3 2044 012 934 94

Digitized by Google

Ger. 6635.4

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

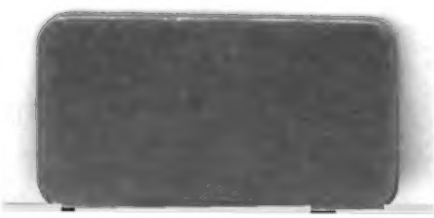

Digitized by Google

Digitized by Google

Landes- und Rechtsgeschichte

des

Herzogthums Westfalen

von

Joh. Suibert Seibertz.

Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens, Doctor der Philosophie und Kreisgerichtsrath zu Arnsberg. Der Königl. Baierischen Academie der Wissenschaften zu München, des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, des Gelehrten-Ausschusses des germanischen Museums zu Nürnberg, des Vereins für Lübeck'sche Geschichte zu Lübeck, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga und des historischen Vereins für den Niederrhein, theils wirkliches, theils correspondierendes, theils Ehrenmitglied.

1er Band 3 Theile

Erster Theil.

Die Anfänge der westfälischen Geschichte bis zum Ausgange der Karolinger. (1—912.)

Arnsberg, 1860.

A. L. Ritter.

Digitized by Google

~~13552.16~~
Ger 6635.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY

15 March 1889.
Gift of
Denman W. Ross, Ph. D.,
Cambridge.

Digitized by Google

Vorwort.

Ueber Zweck und Plan dieses Buchs hat sich der Verfasser in dem einleitenden ersten Paragraphen desselben hinlänglich ausgesprochen. Es bedarf daher hierüber keines weiteren Vorworts. Da aber die Geschichte unseres Landes und seiner Zustände, wovon wir hiemit den ersten Theil geben, nicht nur ein selbstständiges Werk für sich, sondern zugleich auch einen integrirenden Bestandtheil des Hauptunternehmens bildet, welches der Verfasser unter dem Titel: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, seit nun zwanzig Jahren herauszugeben beschäftigt ist, so scheinen zur Orientirung derjenigen Leser, denen vielleicht die früheren Theile nicht bekannt sind, einige darauf bezügliche Erläuterungen nicht überflüssig.

Das gedachte Hauptunternehmen sollte bestehen in einer übersichtlichen Landes- und Rechtsgeschichte unserer Provinz und in einem die Belege dazu enthaltenden Urkundenbuche. Mit Herausgabe des letzteren wurde der Anfang gemacht, weil der Verfasser bei der Beschränkung seiner Zeit durch Amtsgeschäfte, nicht Text und Belege zugleich und auf einmal liefern konnte, auch die Verweisung auf die urkundlichen Belege sehr erleichtert wurde, wenn diese vorher gedruckt waren. So erschien 1839 der erste, 1843 der zweite und nach etwas längerer, vom Herausgeber nicht verschuldeter Zögerung, 1854 der dritte Band des Urkundenbuchs, mit Siegeltafeln, einem Glossar und vollständigem Register. Dieser Theil des Unternehmens war dadurch abgeschlossen.

Digitized by Google

Beim Beginne desselben hatte sich der Verfasser die Sache so gedacht, daß die Geschichte als eine nur übersichtliche, in einem Bande abgehandelt werden sollte, der dann den ersten des ganzen Unternehmens bildete, während die einzelnen Theile des Urkundenbuchs den zweiten bis vierten Band ausmachten. Es stellte sich jedoch bei Bearbeitung der Geschichte, wobei es dem Verfasser an einem Vorgänger fehlte, auf den er sich in der beabsichtigten übersichtlichen Darstellung hätte beziehen können, sofort heraus, daß es einer neuen Grundlegung, sowohl für die Geschichte der Fürsten des Landes als die seiner sozialen Zustände bedurfte, die sich in einem Bande nicht abmachen ließ. Der Verfasser gab daher schon vor dem Erscheinen des letzten Bandes des Urkundenbuchs, 1845 eine diplomatische Familiengeschichte der alten westfälischen Grafen, welche die erste Abtheilung und 1855 eine der westfälischen Dynasten und Herren, welche die zweite Abtheilung des sogenannten ersten Bandes der Landes- und Rechtsgeschichte bilden. Diesen folgt nun als dritte Abtheilung die Geschichte des Landes und seiner gesellschaftlichen, namentlich seiner Rechtszustände, wovon wir hiemit den ersten Theil liefern, der die Geschichte bis zum Ausgange der Karolinger enthält; die weiteren Theile sollen ununterbrochen und so rasch folgen, als es die dem Verfasser zu solchen Arbeiten übrig bleibende Zeit erlaubt.

Außerdem gehören von den literarischen Arbeiten des Verfassers, als Subsidien des gedachten Hauptunternehmens, noch folgende hieher. 1. Die Statutar- und Gewohnheitrechte des Herzogthums Westfalen, aus den Quellen geschichtlich und praktisch dargestellt, mit Urkunden und Rechtsfällen; welche im Auftrage des königlichen Justizministeriums 1839 herausgegeben sind. 2. Quellen der westfälischen Geschichte, bestehend aus Chroniken und Urkunden, die im Urkundenbuche keine Stelle finden konnten. Sie befassen außer dem Herzogthum auch die übrigen Theile Westfalens südlich der Lippe. Hievon sind seit 1857 vier Hefte erschienen. Das fünfte wird in den nächsten Wochen die Presse verlassen. Diese Quellen unserer Geschichte werden ebenfalls fortgesetzt, wie es Zeit und Kräfte des Herausgebers gestatten.

Digitized by Google

Schließlich nur noch die eine Bemerkung, daß die dem nachfolgenden Inhaltsverzeichniß beigefügten Summarien der einzelnen Paragraphen keinen anderen Zweck haben, als vorläufig das Register einigermaaßen zu ersetzen, welches dem letzten Theile des Buchs, über das Ganze beigefügt werden soll.

Arnsberg, den 27. November 1859.

Digitized by Google

Digitized by Google

Uebersicht des Inhalts.

I. Periode. **Anfänge der deutschen Geschichte, bis zur Gründung des fränkischen Staats.**
(Von 1 nach Christus bis 561.)

§. 1. **Zweck und Plan der Darstellung.**
Gegenstand und Quellen. S. 1.

§. 2. **Beschreibung des Landes.**
Lage, Grenzen und Beschaffenheit. S. 3.

§. 3. **Die Bructerer, Sigambrer und Marsen.**
Germanische Stammsagen; Ingävonen, Istävonen und Hermionen. S. 5. — Die deutsche Sprache. Die Grenzen der Hauptstämme; spätere Abtheilung der letzten in verschiedene Völkerschaften; im heutigen westfälischen Süderlande wohnten die Sigambrer. S. 6. — Der herzynische Wald; das Rothaar-, Haar- und Ardeigebirge. S 7. — Die Ebbe und der Battische Wald S. 8. — Woher der Name der Sigambrer; ihre östlichen Nachbaren, Marsen und Cherusker. S. 9 — Ihre nördlichen, die Bructerer. S. 10. — Arbalo und Arpesfeld. S. 11. — Alisо. S. 13. — Eresburg. S. 15. — Cäsar, Lollius, Augustus, Drusus, die Sigambrer gegen die Chatten. S. 16. — Tiberius. S. 17. — Limes Tiberii; Domitius Aenobarbus. S 18 — Marcus Vinicius, Sentius Saturninus, Longobarden. S. 19. — Quintilius Varus und Hermann. S. 20. — Die Varianische Niederlage. S. 22. — Germanicus, Aulus Cäcina. S. 25. — Kämpfe mit den Marsen und Bructerern. S. 27. — Templum Tanfanæ. S. 29. — Die Cherusker zu Heresburg, Verrath des Segest. S. 30. — Campus Idistavisus. S. 32. — Hermanns Tod. S. 33. — Claudius. S. 34. — Trajan. S. 35. — Ausgang der Bructerer; Angrivarier an ihrer Stelle. S. 36. — Alexander Severus, Maximian; Schluß der Römerkriege in Westfalen. S. 37.

§. 4. Die gesellschaftlichen Zustände im Lande.
Die Gestalt des Landes. S. 38. – Bodenerzeugnisse, Hauswirthschaft. S. 39. – Pflanzen, Hausthiere, wilde Pferde. S. 40. — Westfälische Schinken, Getreide, Gärten, Obstzucht. S. 41. — Getränke, das Wild. S. 42. – Geflügel, Ackerbau. S. 43. — Speisen. S. 44. – Industrie-Erzeugnisse, Kleidungstücke. S. 45. — Die Wohnungen. S. 46. — Brücken- und Bergbau unbekannt. Markgenossenschaften, Gaue. S. 47. — Dörfer und feste Burgen. S. 48. — Die Einhöfe. S. 49. — Die damaligen Germanen waren keine Hirten- und Jägervölker, sondern Landbauer. S. 51. — Ihre Verfassung, Gaugemeinden, das Placitum. S. 53. – Comites, Greven, Edle oder Freie. S. 54. — Die Priester bildeten keinen besonderen Stand. Unfreie. S. 56. – Schutzhörige, Eigene. S. 57. — Dienstgefolge S. 58. — Heerführer, Herzoge. Die Rechte in der Gaugemeinde. S. 60. — Gesammtbürgschaft. S. 61. — Erbrecht. S. 62. — Religiöse Zustände, Priester und wahrsagende Frauen. Veleda, Aurinia. S. 63. — Die damaligen Westfalen keine Barbaren. S. 64.

II. Periode. Die Zeiten der merovingischen Könige.

(Von 486 bis 752; 266 Jahre.)

A. Landesgeschichte.

§. 5. Die Franken und Sachsen.
Ursprung der Franken, Frankenbund. S. 66. — Ripuarische und Ostfranken. S. 67. — Die Wilkina- und Niflunga-Saga aus Soest und Münster. S. 68. — Die salischen Franken unter Meroväus; Chlodwig wird 486 Christ, die Sachsen und ihre Abstammung. S. 69. – Ihre Niederlassung in Westfalen. S. 71. — Sie bleiben mit den Ostfranken Heiden; Krieg mit König Hermannfried von Thüringen. S. 72. — Grenzen des Sachsenlandes; Abtheilung desselben in Ostfalen, Engern und Westfalen. S. 73. — Woher der Name der Sachsen; feindselige Berührungen derselben mit den Franken, seit 553 unter Chlotar I. S. 74. — Dagobert I. schenkt dem Erzbischof Cunibert von Cöln um 633 die Höfe zu Soest. S. 75. — Die fränkischen Hausmeier aus dem Geschlechte Pippins von Landen. S. 76. — Carl Martell und Pippin d. j. bekriegen seit 718 die Sachsen, um sie zu christianisiren. S. 77. — Der heil. Faro. S. 78. — Die beiden Ewalde. S. 79. — Der h. Suibert. S. 81. — Die Altsachsen, Bructerer und Süderländer. S. 82.

§. 6. Gesellschaftliche Zustände im Allgemeinen.
Religiöse Anschauungen der heidnischen Ostfranken und Sachsen. S. 83. — Gottesdienst, Opfer; der Molochsgötze Crodo. S. 84. — Tempel. S. 85 — Priester, die Wahrsagerin Ganna, die Götter.

S. 86. — Mannus, Hertha, die Wochentage. S. 87. — Thor, Odin, Tius, Freia, Nerthus, Holda. S. 88. — Berchta, die weiße Frau. Helden, Siegfried, Balder, Mann, Irmin, Irmenſäule. S. 89. — Alrunen, Nornen, Walkyren; Wichte und Elben, Zwerge, Nixen, Kobolde. S. 90. — Rieſen, Hünen, Elemente. S. 91. — Waſſer, Feuer. S. 92. — Luft, Erde, Bäume und Thiere. S. 93. — Pferde, Kühe, Bär, Wolf und Fuchs; Hahn, Rabe, Kuckuck, Schlangen. S. 94. — Himmel und Geſtirne, der Mann im Monde, Tag und Nacht. Die Welt, Niflheim S. 95. — Hella, Hellweg, Seelen, Tod und Schickſal. S. 96. — Verwünſchung, Verwandlung. Teufel, Zauberer, Wahrſager. S. 97. — Hexen. S. 98. — Die Zuſtände des Volks; Freie, ihr Beſitz, gemeine Mark, getheilte Höfe, Hofreithe, Wurth, Wortgeld. S. 99. — Was zu einer Wurth an Pflug-, Garten- und Wieſenland gehörte; curtes und mansi, Hagen, Saal- oder Herrenland, Landwehren. S. 100. — Grenzſteine, Lachbäume, Neu- oder Rodeland, Salmannen. S. 101.

§. 7. Hauswirthſchaft, Gebäude.
Die Gebäude waren von Holz. Das Herrenhaus, sala; deſſen einfache Einrichtung. S. 102. — Frauengemächer. Das Viehhaus oder die Scheuer für Pferde und Kühe, der Schafſtall, Schweineſtall. Speicher, Scheune und Schuppen für Korn, Heu und Stroh Das Keller- und Backhaus. Einfriedung der Gebäude durch Eberzäune. S. 103. — Curtis, mansus, casa, villa, vicus und pagus. Der Kalender. S. 104. — Der Haushalt, die Herrſchaft und das Geſinde. S. 105.

§. 8. Landwirthſchaft, Ackerbau.
Aecker und Ackerländer, Größenmaaß derſelben nach Tagewerken. Morgen, Ruthen, Arpennen. S. 106. — Biſang, Umzäunungen. Der Pflug; angelſächſiſcher Wirthſchaftkalender. S. 107. — Senſen, Sicheln, Hacken, Schaufeln. Waſſermühlen, Getreidemaaße, Fruchtarten. S. 108. — Malz und Bier. Wieſen- und Gartenbau, Küchengewächſe, Obſtarten. S. 109.

§. 9. Viehzucht.
Heerden und Hirten, Behexen des Viehes, Selſtrift. S. 110. — Pferde und Rindvieh. S. 111. — Schweinezucht; Reichthum der Sprache in Bezeichnung der einzelnen Sorten derſelben; Maſt, Speck und Schinken. S. 112. — Schafe und Federvieh. S. 113.

§. 10. Waldwirthſchaft.
Waldcultur. S. 113. — Waldnutzung in Marken und Gehegen. S 114. — Holzdiebſtahl. S. 115.

§. 11. Jagd, Fiſcherei und Bienenzucht.
Jagdberechtigung und Nutzung, Jagdtechnik, Jägerlatein und Jagdlügen. S. 115. — Wildarten, genaue Unterſcheidung der Jagd-

hunde. S. 116. — Gezähmtes Wild, Feder-Spiel, zur Jagd abgerichtete Raubvögel. Die Fischerei. S. 117. — Wilde und zahme Bienenzucht. S. 118.

§. 12. Industrie.
Regalität der Metalle und des Salzes unbekannt Die öffentlichen Wege. S. 118. — Längenmaaß der Wege nach Rasten, Leuken und Meilen. Die damaligen Münzen und ihre Währung. S. 119.

B. Rechtsgeschichte.

§. 13. Quellen und System des Rechts.
Hauptquellen sind die Volksrechte. S. 119. — Lex Wisigothorum, S. 121. — Lex Salica, Burgundionum, Ripuariorum. S. 122. — Lex Alamannorum, Bajuvariorum. S. 123. — Rechtssystem S. 123.

1. Privatrecht.

§. 14. Standesverhältnisse.
Freiheit; persönliche Rechte, kein Territorialrecht. S. 124. — Römisches Recht der Geistlichen; bürgerliche Corporationsrechte; Hofrecht der Unfreien. S. 125. — Die einzigen Stände waren Freie und Unfreie. S. 126. — Frei und edel gleichbedeutend. S. 127. — Edelinge, Frilinge und Laten sind nicht verschiedene Stände, sondern nur drei Klassen eines Standes d. h. der Freien. S. 128. — Die eigenen Leute bilden den anderen Stand d. h. der Unfreien. S. 129. — In Sachsen gab es daher keinen Adelstand. S. 130. — Abweichungen in Franken, entstanden durch die conviuæ regis. Ein Küchenjunge konnte Graf werden. S. 131. — Rechtsgenossenschaft in der Volksgemeinde ist Bedingung für die Freiheit, daher der Volksname Sachse, Franke, zugleich Bezeichnung voller Freiheit. S. 132 — Gesammtbürgschaften in Gilden, wurden wegen ihres religiösen Characters verboten. S. 133. — Die Kalandbruderschaften sind Reste davon. S. 134. — Im Stande der Unfreien waren die mancipia Eigenbehörige, nicht servi im römischen Sinne; sie hatten in Sachsen ihr eigenes Wehrgeld und gehörten zur Familie Die Laten waren nicht persönlich, sondern nur wegen des Besitzthums, das sie als coloni bauten, hörig und hatten daher höheres Wehrgeld als die servi. S. 135. — Die Ministerialen waren unfreie Dienstleute und gehörten ursprünglich zu den Eigenen, verbesserten aber ihre Lage durch die persönlichen Dienste, die sie leisteten. S. 137. — Entstehung der Unfreiheit durch Geburt. S. 137. — Durch Gefangenschaft und Ergebung. Freilassung. S. 138.

§. 15. Familienrecht.
Selbstvertretung. S. 138 — Mundschaft, Familie, Ehe, Brautschatz. S. 139. — Auflösung der Ehe. S. 140. — Mundium des Mannes, des Vormundes. S. 141.

§. 16. Sachenrecht.
Echtes Eigen an Grundstücken konnten Freie unmittelbar, schutzpflichtige Freie und Hörige nur durch ihre Schutzherren erwerben. Bewegliche Sachen konnten dagegen selbst Unfreie zu eigen besitzen. Alode im Gegensatze von abgeleitetem Besitz. Veräußerungbefugniß rücksichtlich des ersten. S. 142. — Zustimmungrecht der Verwandten. S. 143. — Auflassung des echten Eigen geschah im echten Ding; Investitur. Gegenstand des echten Eigen. S. 144. — Der Empfänger desselben hieß gewert, das Recht was er erwarb, die Gewere. Formen ihrer Uebertragung. Verjährung als Erwerbart war noch unbekannt. Erwerbung beweglicher Sachen. S. 145. — Servituten und Hypotheken unbekannt, nicht aber Pfand und Pfändung. S. 146. — Sachenrecht der Unfreien. S. 147.

§. 17. Güterrecht der Eheleute.
Brautschatz, Dispositionsrechte des Mannes. S. 148. — Abweichendes Recht der Westfalen von dem der Ostfalen und Engern. S. 149. — Leibzucht, Morgengabe. S. 150.

§. 18. Erbrecht.
Wird im sächsischen Rechte sehr kurz abgethan. Die Männer schließen die Weiber aus. S. 151. — Erstgeburtrecht und Untheilbarkeit des Erbe's sind jedoch unbekannt. S. 152. — Erbfolgeordnung. S. 153.

§. 19. Recht der Forderungen.
Verträge. S. 153. — Kauf, Verkauf. Dienstmannsverhältniß. Die Folgen unerlaubter Handlungen S. 154. — Buße, Fredum, Blutrache, Diebstahl, Meineid. S. 155. — Menschenraub, Schaden. S. 156.

§. 20. Gerichtliches Verfahren.
Gerichte. S. 156. — Vorsitz darin; das echte Ding und was darin zu verhandeln; Botding. S. 157. — Manitio und bannitio. Verfahren von Amtswegen. Prozeßkosten. S. 158.

2. Oeffentliches Recht.

§. 21. Landesverfassung.
Das fränkische Reich, wozu damals Sachsen noch nicht gehörte. S. 159. — War eingetheilt in Ducate und Comitate. Die Eintheilung beruhte auf der alten Gauverfassung. Wie es in Sachsen war. S. 160. — Nach Beda's Beschreibung gieng es hier noch ganz wie zu Tacitus Zeit. S 161.

§. 22. Gemeindeverfassung.
Bei Vertheilung des Landes hatte jeder Freie sein Loos an Baulande, nebst Berechtigung in der gemeinen Mark erhalten. S. 162. — Die Loose wurden durch Veräußerung und Vererbung bald ungleich. Große und kleine Höfe, theils einzeln, theils in Dörfern zusammen

gelegen Freie Haupthöfe und Pachthöfe, curtes und mansi, letztere besetzt mit Colonen oder Hörigen. Die curtes mit den dazu gehörigen mansis bildeten Weiler, villæ. Die Colonen hatten für ihren mansus ingenuilis auch ein Echtwort, Warandia in der Mark. S. 168. — Die Dörfer bestanden entweder aus freien curtibus allein oder aus solchen und mansis. Jede curtis mit ihren mansis bildete eine besondere familia. Danach waren auch die Berechtigungen in der Mark verschieden. Häusler, casati. S. 164. — Der Verwalter eines großen Haupthofesherrn war villicus, Schulte. Das Schultenamt zu Soest S. 165. — Burmeister, Burrichter, Zehntschaften, Tyen. Die Burrichter up den Tyggen zu Soest, deren Competenz. Tunginus. S. 166. — Sehr große Marken, Hamardale im schwedischen Jemtland, die Störmeder Mark. S. 167. — Getheilte alte Marken bei Geseke. Der Holtgreve. S. 168. — Markenoten, Erfexen, Scharmänner. S. 169. — Achtwort, Holtdink. S. 170. — Vest, Börde, Land, Frei- und Gografschaft, Centen, Hundertschaften. S. 171. — Besetzte und unbesetzte Hufen, mansi vestiti et apsi. Sal- oder Sedelhöfe, terra salica oder dominica, villa indominicata, Immunität. S. 172. — Innere Gliederung des Sachsenlandes. Dorfgreven, Gogreven, Grafen und der Herzog. S. 173.

III. Periode. **Die Karolinger.** (752 bis 912; 160 Jahre.)

A. Landesgeschichte.

§. 23. Die Westfalen und Engern.

Pippin, Papst Stephan II. S. 174. — Pippins Söhne, Karl und Karlmann. Karl alleiniger König der Franken, das Christenthum, Bonifazius, Fulda, Mainz. Sachsen, getheilt in Westfalen, Engern und Ostfalen. S. 175. — Die Altsachsen in Westfalen, im Gegensatze der Angelsachsen in England. S. 176. — Woher der Name Westfalen. S. 177. — Wanderlust der Westfalen. S. 179. — Sächsisches Aufgebot auf dem campus Madius unter Pippin. Altdeutsche Wall-Burgen, Hünenringe. S. 180. — Nachweisung einzelner Wallburgen in Westfalen. S. 181. — Karls d. Gr. Plane zur völligen Eroberung Sachsens. S. 182. — Feldzug von 772. Eroberung von Eresburg und Zerstörung der Irmensäule. S. 183. — Wo stand die Irmensäule? S. 185. — Beschreibung derselben und des Tansanentempels oder Hains. S. 186. — Während Karl nach Italien gegen die Longobarden zieht, empören sich die Sachsen wieder. S. 189. — Karl erobert 774 Siegburg und Eresburg. Nachdem er 776 abermals nach Italien gezogen, erobern die Sachsen Eresburg zurück und belagerten Siegburg vergebens. S. 190. — Dem wieder herbeieilenden Karl geloben sie zu Lippspringe Annahme des Christenthums. Im folgenden Jahre 777 Reichstag zu Paderborn, wo zwar viele Sachsen erschienen aber ohne ihren

Hauptanführer Widukind. S. 191. – Im Jahre 778 wo Karl in Spanien war, neuer Aufruhr in Sachsen; daher 779 ein neuer Zug gegen sie, Schlacht bei Bocholt und in deren Folge zweijährige Ruhe; dann 782 Versammlung zu Lippspringe, wo aber Widukind wieder fehlte. S. 192. — Dieser schlug am Süntel Karls Heerführer. Karl läßt 4500 Sachsen zu Verden hinrichten. Im Jahre 784 neuer Zug über die Weser hinaus bis an die Elbe. S. 193. — Karl den Winter über zu Heresburg, 785 das erste Capitular für Sachsen, 797 das zweite. S. 194. — Widukind läßt sich taufen. S. 195. — Seine Persönlichkeit und Besitzungen in unserem Westfalen. S. 197. — Widukinds Tod 807. Karls grausame Maaßregeln zur Christianisirung der Sachsen überhaupt. S. 200. — Alcuins Briefe darüber. S. 201. — Die Aufzeichnung der Lex Saxonum i. J. 802. S. 202. – Die von Karl in Westfalen gestifteten Bisthümer. S. 203. — Wo wurde Widukind getauft? S. 205. – Politische Organisation Sachsens. S. 206. — Der Heerbann in Sachsen. Versetzung eines Theils des Volks nach Westfranken. S. 207. — Papst Leo III. 799 zu Paderborn. Er krönt 801 Karl als römischen Kaiser. S. 208. — Karl zieht 804 mit großem Heere wieder nach Sachsen und zwingt 10,000 Familien zur Auswanderung. Endlich 804 dauernder Friede. Karls Politik in Sachsen. S. 209. — Er stirbt 814; seine Persönlichkeit. S. 210. — Seine Nachkommen bis auf Ludwig das Kind, gest. 911. S. 212.

§. 24. Das westfälische Herzogthum, die Gaue und Grafen in demselben.

Das Herzogthum in einer Urkunde v. 866 zuerst genannt, ist kein Territorium. S. 215. — Gliederungen des Volks und seiner Stämme, 1. Volksgebiet, terra Saxonum; 2. Provinz Westfalen; 3. Landschaft oder Gau. S. 216. — 4. Centgau, Börde, Land; 5. Zehntschaft, villa, Mark, Bauerschaft. S. 217. — Congruenz der kirchlichen und politischen Eintheilungen. S. 218. — Parallelen mit den Angelsachsen. S. 219. — Der Herzog und der Graf. S. 220. — Graf Egbert zu Hofstadt. S. 222. – Die heil. Ida. S. 223. – Graf Rhidag. S. 224. — Die Grafen Bernhard und Warin; die Altsachsen des Süderlandes. S. 225. — Die Angelsachsen in England. Angelland, Engerland, Beda. S. 226. — Der Gau Westfalen pagus Westfalon und die darin vorkommenden Orte. S. 228. — Der pagus Boroctra und die darin genannten Orte. S. 238. – Er ist identisch mit dem pagus Westfalon. S. 240. — Die Centgaue des Westfalengau's, 1. Locdorp, 2. Grafschaft. S. 242. — 3. Angeron, 4. Soest. S. 243. — 5. Hare, 6. Treveresga, 7. Arpesfeld. S. 244. — 8. Langaneka. S. 245. — 9. Gession. S. 248. — Der pagus Almunga. S. 249. — Der pagus Ittergow. S. 251. – Uebereinstimmung der Grenzen

dieser Gaue mit den Dioecesangrenzen. S. 253. — Das Registrum Sarachonis. S. 254.

§. 25. Allgemeine gesellschaftliche Zustände.

Einfluß der Reformen Karls d. Gr. S. 255. — Sein Capitular de villis liefert ein treues Bild fast aller damaligen gesellschaftlichen Zustände. S. 256.

§. 26. Hauswirthschaft.

Die Wirthschaftgebäude fieng man an massiv zu bauen, besonders das Herrenhaus, sala oder domus indominicata. Es enthielt Stuben, Kammern, Arbeitzimmer und Keller. Die Wirthschaftgebäude waren: Schuppen, Speicher, Scheunen, Ställe, Keller- und Kelterhaus, Backhaus, Küche, Arbeithaus und Weiberhaus. S. 267. — Das Baumhöfchen der Herrschaft. Die Bewirthschaftung kleiner Güter besorgte der Eigenthümer mit den Hausgenossen. Auf großen Herrenhöfen wurde sie durch einen Schulten, judex oder villicus geleitet. Dessen Geschäftskreis. S. 268. — Seine Beamten, Meier, Förster, Kellermeister, Vögte, Jäger u. s. w. Die Hausgeschäfte besorgten die Hörigen, die auch die Handwerker in den Arbeithäusern lieferten. S. 269 — Die in abgesonderten Häusern wohnenden Casati oder Kossaten, wurden zu den Manzipien, die auf dem Hofe persönlich dienenden Hörigen, zur Familie des Hauses gerechnet. S. 270. — Was alles in den Arbeithäusern gefertigt wurde. S. 271.

§. 27. Landwirthschaft.

Das Maaß der Aecker wurde außer nach Tagewerken (§. 8) nun auch nach Aussaat oder dem Arbeitvieh, nach Pflügen berechnet. S. 271. — Gebautes und ungebautes, gesuchtes und ungesuchtes Land. Rodeland, Bivank, Waldemei oder Almende. S. 272. — Verbesserung des Pfluges in seinen einzelnen Theilen, Sommer- und Wintersaat, Brache, Düngemittel. Mähen und Schneiden des Getreides, Sorten des letzten. Gartenerzeugnisse, Handelsgewächse. Bereitung des Flachses. Die Wettermacher. S. 273. — Die Mühlen; das Backen. S. 274. — Fladen, Plätze, Bretzel, Krengel. Das Brauen. Bier von Malz. Most von Aepfeln, Birnen und Beeren. Ob es in Westfalen auch Weinbau gab. S. 275. — Obstsorten und Gartenpflanzen. Rezepte zu Universalarzneimitteln. S. 276.

§. 28. Viehzucht.

Die Viehzucht im Ganzen noch zu geringe. Karl widmete der Pferdezucht besondere Sorgfalt. Kühe wurden mehr für Käse als für Butter gehalten, die man noch Schmeer nannte. S. 276. — Viel reichlicher war die Schweinezucht, wegen Leichtigkeit der Mast. Schweinefleisch wurde in allen Formen, frisch, gesalzen und geräuchert zubereitet. Die Schafzucht wegen der Wolle und des Fleisches

sehr in Aufnahme. Desgleichen die des Federviehes wegen der Eier. S. 277.

§. 29. Waldwirthschaft.
Schutz des Waldes durch Regelung des Ausrodens und den Königsbann, der aber hauptsächlich den Schutz des Wildes bezweckte. Feresta, Forst. S. 278. — Forst- und Wildbann. S. 279. — Eigenthum an Wild und Wald; Markenwaldungen. In Westfalen kein Schwarzwald. S. 280. — Holzarten, Hoch- und Niederwald. S. 281.

§. 30. Jagd, Fischerei und Bienenzucht.
Jagd und Fischerei hielten im Leben Schritt mit dem Walde. Wilddiebstahl ermöglicht durch den Forstbann. Jagdleidenschaft, Thiergärten. S. 281. – Bürsch, Arten der Jagdhunde. Fischerei in Forsten steht unter dem Schutz des Königsbanns. Fischweiher. S. 282. — Bienenzucht; künstliche, um Wachs und Honig. S. 283.

§. 31. Industrie und Handel.
Industrie beschränkt sich auf den häuslichen Bedarf, der von den Arbeitern auf den Höfen beschafft wird. Große Kunstfertigkeit der Weiber, desbalb noch spät Streit derselben mit den Schneidern zu Soest. S. 283. — Menschenhandel wird verboten. S. 284. — Handelsproducte, Ausfuhrverbote. Metalle, Gold, Silber, Eisen, Blei. S. 285. — Salzsieden, Glasfabrikation. Karls Plan eines Kanals zwischen der Altmühl und Rednitz, zur Verbindung des Rheins mit der Donau. Ludwig das Kind giebt 900 Eresburg Markt, Münze und Zoll. S. 286. — Münzwerth in Sachsen gegen Getreide. Cöln Haupthandelsplatz für Westfalen. S. 287. — Münzen der Stadt Marsberg. Maaß und Gewicht. Meilenmaaß. S. 288.

B. Rechtsgeschichte.

§. 32. Rechtsquellen dieser Zeit.
Die Volksrechte und die Capitularien. S. 288. – Revision der Volksrechte durch Karl d. Gr. S. 289. — Lex Saxonum. S. 290. — Capitulatio de partibus Saxoniæ oder Capitulare Paderbrunnense v. 785 und das Capitulare Saxonum von 797. S. 292. — Lex Frisionum. Lex Angliorum et Werinorum. Die verschiedenen Formelsammlungen. S. 293. – Das canonische und römische Recht. S. 296.

1. Privatrecht.

§. 33. Standesverhältnisse.
Uebergang zum Feudalsystem. Dienstliche Stellung der Beamten. Adel noch kein Rechtsbegriff. S. 297. — Grafen und sonstige Reichsministerialen bilden noch keinen besonderen Stand. S. 298. –

Wie sich der hohe und Ministerialadel als Stand allmählig ausbildete. S. 299. – Wie die Gemeinfreien dadurch und durch die Art, wie die Sendgrafen den Heerbann handhabten, zurückgiengen. S. 300. – Die Vogtei, Schutzpflichtige, Vasallen, besitzlose Freie. S. 302. – Freilassungen aus der Hörigkeit. S. 303.

§. 34 Familienrecht.
Darin fanden für diese Periode nur zwei Hauptveränderungen statt. Eingehung der Ehe nach christlichen Vorschriften und richterliche Obervormundschaft. S. 303.

§. 35. Sachenrecht.
Das schon in der vorigen Periode nach der Lex Saxonum dargestellte Sachenrecht erhielt sich mit folgenden Modificationen. 1. Die Verordnung (§. 16, Note 4) daß nur Traditionen an die Kirche ohne Zustimmung der Verwandten geschehen sollen, bezieht sich nicht mehr auf alle Veräußerungen, sondern nur auf die des echten Eigen an Schutzherren. S. 303. — 2. Alle Nutzungen des Bodens gehören dem Eigenthümer. Es gab noch keine Regalien, ausgenommen Wald und Jagd bei Einforstungen (§. 29 und 30), die sich zunächst nur auf königliche Wälder erstreckten, worin aber alle übrige Nutzungen den Markgenossen gemein blieben. S. 304. — Allmählige Ausdehnung der Einforstung durch Verleihung des Banns, erst mit, dann ohne Zustimmung der Markgenossen. S. 305. — Verjährung kömmt in den sächsischen Gesetzen dieser Periode nicht vor. Nur Geistliche beriefen sich für die Kirche auf römisches Recht. Aus den Benefizien der Dienstleute wurden allmählig Lehne. Ministerialen und Vasallen. Das ausgebildete Lehnrecht gehört der folgenden Periode an. S. 306. — Das Güterrecht der Eheleute blieb unverändert. S. 306.

§. 36. Erbrecht.
Grenzen des Erbrechts der Seitenverwandten. S. 306. — In Sachsen reichte es bis zum siebenten Grade. S. 307.

§. 37. Recht der Forderungen, a. aus erlaubten, b. aus unerlaubten Handlungen.
a. Zu den Verträgen kömmt der Lehnsvertrag. S. 308. — Andere eidliche Verpflichtungen zu Schutz und Treue unter Privatleuten, in Form von Brüderschaften oder Gilden wurden von Karl verboten, fünfzig Jahre später von Lothar I. wieder erlaubt. Durch die Formelsammlungen wurde schriftliche Verfassung der Verträge immer gebräuchlicher, wiewohl mehr zum Beweise als zur Gültigkeit derselben. S. 309. – Diese beruhte vielmehr auf der gesetzlichen Verhandlung; daher so viele Zeugen, zur Bekundung derselben, in den Urkunden genannt werden. b. Das Recht der Forderungen aus unerlaubten Handlungen; die peinlichen Verbrechen der Lex

Saxonum bilden den Blutbann. Ob in Sachsen auch Heerflucht, herisliz dazu gehörte, ist zweifelhaft. S. 310.

2. Gerichtsverfassung.

§. 38. Die Gerichte und ihr Verfahren.
Die früheren gesetzlichen Grundlagen (§. 20) sind wesentlich noch in Geltung. S. 310. — Abweichungen sind 1. der Vorsitzer, den früher die Freien wählten, wird nun vom Könige ernannt. Der Graf; der auch die Verwaltung führte und sich daher an einzelnen Malstätten in den Centgauen durch Gogreven vertreten ließ. 2. Die Scheffen wurden noch gewählt. S. 311. — Ursprung und Bedeutung ihres Namens. S. 312 — 3. Beweisführung und Beweismittel; Zeugen, Urkunden, Eid. S. 313. — Consacramentalen, Ordalien; Aufzählung der einzelnen damals gebräuchlichen. S. 314. — Die Beweislast. Urtheile und Rechtsmittel dagegen ohne eigentlichen Instanzenzug. S. 316. — Zwischen Civil- und Criminalverfahren kein Unterschied. Sendgrafen und Scheffen sollten dasselbe controliren. Bei Verbrechen hörte die Wahl des Beleidigten zwischen Selbsthülfe (faida) und Composition auf. Der König handhabte den Frieden. S. 317. — An die Stelle der alten manitio trat die bannitio als Ladung zum Botding. Sie wurde bei hohen Strafsätzen vom Grafen, bei geringen vom Gogreven erlassen. S. 318. — Gericht des Sendgrafen. S. 319.

3. Oeffentliches Recht.

§. 39. Landesverfassung.
Fränkische Anschauung des Staats als Christenheit unter dem Schutze des Königs. S. 319. — Verhältniß der Geistlichkeit im Staate; der Archicapellanus des Königs. S. 320. — Das Volk als getreue Volksgemeinde. Die Königswürde erblich und theilbar, jedoch die Thronfolge von der Wahl des Volks abhängig. S. 321. — Die Ausübung der Regierunggewalt; Wichtigkeit des Sendgrafenamts dabei. S. 322. — Sprengel der Sendgrafen. Provinziallandtage und Reichstage; Reichsstände. S. 323. — Mitwirkung des Papsts und der Bischöfe. S. 324.

§. 40. Kriegsverfassung.
Allgemeine Heerbannspflicht aller Freien, mit Modificationen in Sachsen. S. 325. — Bedrückung der Pflichtigen durch die Grafen. Besondere Verpflichtung zum Kriegsdienste hatten 1. die königlichen Dienstleute, vassi, die dafür ein erbliches beneficium, ein Lehn hatten, vassi. S. 326. — Sie dienten mit einem Gefolge freier Leute, vasalli. 2. Solche königliche Ministerialen, die als Hof- und Felddienstleute dem Könige folgen mußten. S. 327. — 3. Die Besitzer von dienstpflichtigen Kirchengütern. Laienäbte. S. 328. — Mißbräuche; zahllose Traditionen, um Schutz gegen dieselben zu finden. S. 329. — Speziele Anwendung auf Westfalen. S 331.

§. 41. Einkommen der Könige und Grafen; Abgaben und Immunitäten davon.

Das Haupteinkommen des Königs bestand im Ertrage der Kammergüter. S. 331. — Außerdem in freiwilligen Geschenken, in Münze, Naturaldiensten und Zöllen. S. 332. — Die Einkünfte der Grafen bestanden gesetzlich nur in Bußen und Diensten. S. 333. — Immunitäten von diesen Einkünften. S. 334. — 1. Geistliche z. B. zu Geseke. S. 335. — Jurisdiction der Klostervögte und Verleihung von später sogenannten Regalgefällen wie Münze und Zoll, z. B. zu Marsberg und Meschede. S. 335. — 2. Weltliche. Dadurch entstandene Verwirrungen. S. 336.

4. Kirchenrecht.

§. 42. Stellung der Kirche zum Staat.

Primat des Papstes. S. 337. — Synoden, Metropolitane, Bischöfe. S. 338. — Archidiaconen, Erzpriester und Pfarrer. S. 339. — Einkünfte der Kirchen und ihre Sonderung in vier Theile. Asylrecht. S. 340.

§. 43. Die Hierarchie und ihre Jurisdiction.

Ausbildung der Hierarchie durch Centralisation der Kirchen unter dem Papste. S. 340. — Der Erzbischof v. Cöln, Metropolitan in Westfalen. Erzbischof Cunibert. S. 341. — Dioecesanrechte des Bischofs, Synodalgericht, Kirchenbann. S. 342. — Unthunlichkeit der Ehescheidung. Jurisdiction der Bischöfe. S. 343. — Einführung der Kirchenzehnten. S. 344. — Allgemeine Schutzvogtei des Königs; besondere der Klöster oder Patrone einzelner Kirchen. S. 345. — Jurisdiction der Schutzvögte. S. 346. — Ernennung der Bischöfe und Aebte. Die cölnischen Chorbischöfe und Archidiaconen. Die Capitel, Canoniche und Mönche. S. 347. — Die ersten Kirchen in Sachsen. Ausbreitung des Mönchthums nach der Regel Benedicts von Nursia. S. 348. — Die Regel Chrodegangs. S. 349. — Die Nonnen. S. 350. — Die ältesten Klosterstiftungen in Westfalen, zu Eresburg und Meschede. S. 351. — Die Kirchen zu Brilon, Almen und Herzfeld. S. 352. — Die Evangelienharmonie Heliand. S. 354.

I. Periode.

Anfänge der deutschen Geschichte bis zur Gründung des fränkischen Staats.

(Von 1 nach Christus bis 561).

---

§. 1. Zweck und Plan der Darstellung.

Für deutsche Staats- und Rechtsgeschichte ist in neuerer Zeit durch gründliche, zum Theil umfangreiche Werke, so Erhebliches geleistet worden, daß es dem Verf. nicht wohl einfallen konnte, mit denselben durch sein Unternehmen in eine Concurrenz treten zu wollen. Dieses hat vielmehr nur den Zweck, die gefundenen Resultate auf ein einzelnes ehemaliges Reichsterritorium, das Herzogthum Westfalen, anzuwenden. Insofern nun die politischen und Rechtszustände Deutschlands allen Theilen desselben gemein waren, kann die Darstellung derselben in einem solchen Theile, allerdings nur eine Wiederholung sein. Um jedoch solche möglichst zu vermeiden, hielt der Verfasser für zweckmäßig, in Anordnung seines Stoffs sich einem seiner Vorgänger anzuschließen, damit auf dessen Vorarbeit bequemer Bezug genommen und im Falle der Uebereinstimmung auf die darin enthaltenen Ausführungen verwiesen, im Falle der Abweichung aber, diese mit jener desto leichter in Vergleichung gestellt werden könne. Es ist dazu Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte gewählt, welche in fünf Ausgaben nicht nur die weiteste Verbreitung im Vaterlande gefunden, sondern wie in allen vorigen, so auch namentlich in der jüngsten Auflage ihren Fortschritt durch Berücksichtigung

§. 1. jeder neuen, beachtenswerthen Arbeit über diesen Gegenstand, eben so liberal als gründlich bewährt hat. Daß dabei andere ausgezeichnete Arbeiten wie die von Walter, Phillips, Löw, Hillebrand, Zöpfl u. s. w. nicht unberücksichtigt bleiben durften, versteht sich von selbst.

Dasjenige also, wodurch sich unsere Landes- und Rechts-Geschichte von Werken dieser Art unterscheidet, ist zunächst die Entwickelung der besonderen politischen und Rechtszustände des Herzogthums Westfalen. Dieser trit außerdem hinzu, die Darstellung der häuslich-sittlichen Zustände seiner Bewohner. Gleichwie nun die weniger bekannte diplomatische Familien-Geschichte der Grafen und Dynasten, denen die Verwaltung des Landes anvertraut war, bereits in zwei früheren Abtheilungen abgehandelt ist, um die Darstellung der socialen Verhältnisse des Landes nicht zu unterbrechen, so schien es auch nöthig, diese so allseitig zu geben, daß außer den politischen Wechselbeziehungen zwischen dem Volke und seinen Fürsten, auch die sittlichen möglichst klar würden. Mit anderen Worten, unsere Geschichte sollte sich nicht auf die Grenzen einer rein objectiven Territorial-Rechtsgeschichte beschränken, sondern durch die Beachtung und Hervorhebung bedeutender Persönlichkeiten, zugleich das Verdienst anstreben, auch für eine angenehme Unterhaltung der Leser zu sorgen und eben dadurch für die sonst unvermeidliche Dürftigkeit, einer fast nur wiederholenden Vergleichung unserer öffentlichen Provinzialzustände mit den allgemeinen des Reichs, zu entschädigen. Insofern wird dann die Geschichte des Volks und seiner Fürsten in den Vordergrund treten; die seiner Rechte aber, bei Darstellung der gesellschaftlichen Zustände der Bewohner des Landes, ihre Beleuchtung finden.

Was die Quellen betrifft, woraus der Verfasser geschöpft hat, so sind die allgemeinen Dieselben, die auch seine Vorgänger benutzten und die namentlich von Eichhorn in zureichender Vollständigkeit aufgeführt sind. Die besonderen westfälischen Quellen welche hier, entweder als urkundliche Sammlungen oder als geschichtliche Darstellungen in Betracht kommen, sind in den Noten genau nachgewiesen, weshalb es einer vorherigen

summarischen Angabe derselben nicht zu bedürfen scheint. Nur §. 1.
sei uns erlaubt hier zu bemerken, daß es von westfälischen Urkunden, worauf die Darstellung gegründet worden, hauptsächlich Diejenigen sind, welche der Verfasser zu solchem Zwecke in drei Bänden als westfälisches Urkundenbuch herausgegeben hat. Andere ungedruckt gebliebene, welche in jener Sammlung keine Stelle finden konnten, sollen ebenfalls in den Noten und zwar mit den entscheidenden Worten, angeführt werden.

§. 2. Beschreibung des Landes.

Das Herzogthum Westfalen umfaßt einen Flächenraum §. 2.
von 55 Quadratmeilen mit beiläufig 150,000 Einwohnern. Das Land liegt durchschnittlich unter dem 51. Grade nördlicher Breite, also unter einem noch sehr gemäßigten Himmelsstriche. Wegen seiner verschiedenen Abdachungen nach der Meeresfläche zu und wegen seiner wechselnden Bodengüte, ist sowohl die Witterung als die Fruchtbarkeit der einzelnen Districte sehr verschieden. — Die nördliche Grenze desselben bildet die Lippe und das jenseits derselben liegende Fürstenthum Münster; nordöstlich wird es vom Fürstenthume Paderborn, südöstlich von den Fürstenthümern Waldeck und Niederhessen, südlich von den Grafschaften Witgenstein und den Nassau-Siegenschen Ländern, westlich endlich vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark begrenzt. Die Umrisse des Ganzen gleichen einem Herzen ungefähr so, wie die von Europa einer sitzenden Jungfrau.

Der nördliche Theil des Landes nach der Lippe zu, der Hellweg genannt, hat zu Werl, Sassendorf und Westernkotten reiche Salzquellen, ist eben und außerordentlich fruchtbar; er liegt durchschnittlich nur 350 Fuß über dem Meere. Nach Süden steigt das Land allmählig dem Haarstrange zu, der von Osten nach Westen hindurch zieht und den Hellweg vom hohen Süderlande scheidet. Auch hier ist, mit geringer Ausnahme, der Boden noch sehr fruchtbar, obgleich er zum Theile schon eine Höhe von 900 Fuß über dem Meere erreicht. Alles weitere südlich des Haarstranges gehört zum Süderlande, das nur ausnahmweise reiche Korngegenden, dafür aber desto schö-

§. 2. nere romantiſche Thäler, fiſchreiche Flüſſe, Metalle aller Art, Wildpret und herrliche Waldungen in ſeinem Schooße birgt. Von letzteren nennen wir, außer der Rüſpe im hohen Süderlande, vorzugweiſe nur noch den Arnsberger Wald, etwa 9 Stunden von Oſten nach Weſten lang und 3 Stunden von Süden nach Norden breit. Dieſer ſüdliche Theil des Landes iſt nördlich vom Haarſtrange, öſtlich vom Rothaar Gebirge und weſtlich von der Ebbe, wie von einem Kranze eingeſchloſſen. Einzelne Arme jener Hauptgebirge durchziehen das Ganze nach allen Richtungen und erheben ſich theilweiſe bis zu faſt 3000 Fuß über dem Meere. So z. B. hält der Aſtenberg, der höchſte Punkt zwiſchen Rhein und Weſer 2606′, die Hunau bei Fredeburg 2552′, der Neuehagen bei Medebach 2589′, die Lennequelle 2515′, der Schloßberg bei Küſtelberg 2464′, die Hopperen bei Brilon 2436′, der Bruchhauſer Stein 2313′ über dem Meere. Es ſpricht von ſelbſt, daß dieſer beträchtlichen Erhöhungen wegen, die Temperatur des ſüdlichen Herzogthums bedeutend kälter ſein muß, als die des nördlichen, welches dafür deſto mehr von Wechſelfiebern und anderen anſteckenden Krankheiten zu leiden hat. Durch den nördlichen Theil des Süderlandes, von Brilon über Meſchede, Arnsberg und Balve zieht eine Lagerung von Kalkſtein bis nach Aachen hin, die ſich auch äußerlich vor dem ſonſtigen Lehmboden des Süderlandes, durch üppigere Vegetation im Walde wie auf dem Felde auszeichnet. Es finden ſich in dieſem Kalkſteinlager einzelne geräumige Höhlen z. B. die Röſenbecker bei Brilon, die Velmeder, die Balver, die Kluſenſteiner und die bei Sundwig, welche außer merkwürdigen Formationen von Tropfſtein, auch intereſſante Ausbeuten an Reſten untergegangener Thiergattungen u. dgln. liefern. Einzelne Kalkablagerungen finden ſich auch im höheren Süderlande, namentlich bei Attendorn, wo zugleich werthvolle Marmorbrüche vorkommen. Unter mehreren als nackte Felſen zu Tage ſtehenden Urgebirgsmaſſen, zeichnen ſich die Bruchhauſer Steine bei Brilon aus, von denen der ſtärkſte eine Höhe von 160′ hat. — Der Hellweg entwäſſert ſich in die Lippe; durch den Arnsberger Wald ſtrömt von Oſten nach Weſten die Möhne, die ihren Urſprung bei Brilon nimmt und

bei Neheim in die Ruhr fließt. Letztere entspringt unterhalb §. 2.
Winterberg, fließt erst nördlich, dann westlich durchs Land, dem Rheine zu und nimmt besonders von Süden her, eine Menge kleiner Bäche und Flüsse, aus den sich ihr öffnenden Gebirgsthälern auf. Die Lenne, am südlichen Hange des Astenberges entspringend, fließt in nordwestlicher Richtung ebenfalls der Ruhr zu, womit sie sich bei Hohensyberg in der Grafschaft Mark vereinigt. Nur die Eder und Diemel, welche an den östlichen Abhängen des Hauptgebirgskranzes entspringen, eilen sogleich aus den Marken des Landes, der Weser zu.

Dieses so beschaffene Land, vom Himmel mit allen zum Lebensbedarf nöthigen Erzeugnissen reich gesegnet, seit 1816 durch seine Verbindung mit den Preußischen Staaten, insbesondere durch die dasselbe nach allen Richtungen durchziehenden Kunst- und Handelsstraßen, zu ausgezeichneter Bedeutung gehoben, hat, soweit deutsche Geschichte in die Vergangenheit reicht, immer ein innig verbundenes Ganze gebildet. Der Kern davon war das Süderland und zwar zu frühester Zeit in Verbindung mit dem westlichen, durch die spätere Grafschaft Mark ziehenden Theile desselben. Im Verlaufe der Zeit haben aber die äußeren Grenzen, wie die inneren politischen Verfassung- und Rechtszustände des Ganzen, wechselvolle Veränderungen erfahren. Diese in Bezug auf das Herzogthum Westfalen, wozu auch das Soester Gebiet so lange zu rechnen, bis es durch die große Fehde von 1444 davon getrennt wurde, darzustellen, sollen die nachfolgenden Blätter versuchen.

§. 3. Die Bructerer, Sigambrer und Marsen.

Die einheimischen ältesten Sagen leiteten alle germanische §. 3.
Völker von einem Stammvater: Mann ab, theilten sie aber in verschiedene Stämme. Die allgemeinste Abtheilung ist, wie Tazitus berichtet, die in Ingävonen, Istävonen und Hermionen, je nachdem sie dem Ocean näher oder entfernter wohnten.[1])

[1]) Tacitus Germania 2. v. Lebebur das Land und Volk der Bructerer S. 125. Anders classifizirt Plinius hist. nat. IV. 14 die Deutschen. Es ist aber schon von Zeuß (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 71) richtig angemerkt und ausgeführt worden, daß seine Anordnung auf eigenmächtiger Compilation beruht.

§. 3. Er bemerkt dabei, daß es an einem einheimischen Namen, der alle deutsche Stämme umfaßt, fehle und daß der Name Germanen bei den Galliern entstanden sei.[2]) Wenn ihn, wie Tacitus ferner sagt, die Germanen sich in der Folge auch selbst beilegten, so ist er doch nie lebendiger Theil der Volkssprache geworden und bleibt daher die sinnreiche Vermuthung Mösers, daß Germanien eine Heer-Mannie bedeutet haben möge, immer zweifelhaft.[3]) Da nach den ältesten heimischen Quellen, die Sprache aller germanischen Völker schon im neunten Jahrhundert die deutsche (sermo theodiscus) genannt wurde und alle Völker welche diese Sprache redeten, sich sowohl im Gegensatze der Welschen (Westfranken und Longobarden) als der Wenden, Deutsche nannten,[4]) so gebührt vielmehr dieser gemeinsamen Bezeichnung als der nationalsten der Vorzug, wenn gleich nicht zu verkennen, daß sich sermo theodiscus auch als gemeine Volkssprache, im Gegensatze der gelehrten übersetzen läßt.[5]) Gallier und Teutonen sind uralte National-Bezeichnungen.

Die Grenzen, wodurch sich die genannten drei Hauptstämme schieden, sind nicht genau bestimmt. Nach den Angaben, welche Plinius darüber macht, gehörten die Meeranwohner Cimbern, Teutonen und Chauken zu den Ingävonen, die Sigambrer, Bructerer u. s. w. zwischen Rhein und Weser, zu den Istävonen, die Cherusker, Chatten, Sueven u. s. w. zu den Hermionen.[6]) In den Zeiten nun, wo die Römer mit unseren Vätern Bekanntschaft machten, wurde das Süderland von den Sigambrern bewohnt, deren Grenznachbaren westlich die Chattuarier und Tencterer am rechten Ufer des Rheins,

---

2) Cäsar ist der älteste römische Schriftsteller, der den Namen der Germanen erwähnt; obgleich er schon früher in den Fastis Capitolinis (in den Jahren Roms 120—765) und zwar 222 J. v. Chr. genannt wird. Zeuß. S. 60. Strabo Geographie VII. 1. ist der Meinung, die Römer hätten die Deutschen, als leibliche Brüder der Gallier, Germani genannt.

3) Möser Osnabrückische Geschichte I S. 31. Wir allegiren seine Schriften nach der neuesten Ausgabe seiner Werke.

4) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. §. 12b.

5) Grimm deutsche Grammatik, II. Ausg. I. S. 108. Zeuß S. 63.

6) Plinii hist. natur. IV. 4. Vergl. überhaupt: v. Lebebur Bructerer; S. 136 und 251. Stälin Wirtembergische Geschichte I. S. 2.

südlich suevische Völker, in den Ländern Nassau und Hessen, §. 3.
östlich die Marsen und Cherusker, nördlich die Bructerer
waren, die sich bis an die Lippe erstrecken, deren Ufer von
den sogenannten kleinen Bructerern bewohnt wurden.[7])

Die größte Merkwürdigkeit des Landes war damals der herzynische Wald; nämlich das sich vielfach durchkreuzende hohe süderländische Gebirge, in Mitten des vorhin (§. 2) beschriebenen Hauptgebirgskranzes. Der römische Name Hercynia silva ist zwar genau genommen eine generische Bezeichnung des großen Waldgebirges, was nach Ansicht der Römer ganz Deutschland bedeckte; denn die Stammsilbe Hart bedeutet überhaupt Berg, Wald; weshalb wir sie in so vielen Waldnamen wiederfinden z. B. der Harz in Thüringen, Spechtshart der Spessart in Franken, der Reinharts Wald in Hessen, das Rothaar-Gebirge an der südöstlichen Grenze des Süderlandes, das Haar- und Ardei-Gebirge zwischen Ruhr und Lippe, die Ardennen in Frankreich u. s. w.[8]) Der herzynische Wald, den uns Cäsar nach den Mittheilungen der Sueven beschreibt,[9]) reicht eben deshalb viel weiter; denn er betrachtete den Schwarzwald als Kern desselben und alle Gebirge, welche vermittels des Odenwaldes, des Spessarts und

7) Die Eintheilung der Bructerer in große und kleine, ist schon dem Strabo und später auch noch dem Ptolemäus bekannt, der die Ems als Scheidung beider nennt. Tacitus, der 100 Jahre nach Christus, also etwa 60 nach Strabo und 30 vor Ptolemäus lebte, kennt die Eintheilung nicht; er läßt die Bructerer auf der Westseite der Ems wohnen (Annal. I. 60.) wiewohl er zufolge einer übertreibenden römischen Nachricht irrig annimmt, daß sie von ihren östlichen Nachbaren, den Angrivariern und Chamaven ganz vertrieben seien (Germ. 33); denn der jüngere Plinius erzählt (70 nach Chr.) in seinen Briefen schon wieder von Streitigkeiten mit den Bructerern (Epist. II. 7). Strabo, der die Weser, Ems und Lippe in gleicher Richtung zum Meere eilen läßt, sagt, daß die Lupias durch das Gebiet der kleinen Bructerer fließe. (Geogr. VII. 1. nach der Uebersetzung des Prof. Kärcher). Da die Germanen den erbeuteten römischen Dreiruderer, der Bructrerin Velleda auf der Lippe zuführten (Tacit. hist. IV. 61, V. 22) so wohnten sie jedenfalls an der Lippe und da besonders kleinere Flüsse, schlechte Volksgrenzen bilden, gewiß nicht ganz auf das nördliche Ufer derselben beschränkt. Ptolemäus nennt sie, in große und kleine abgetheilt, nördliche Nachbaren der Sigambrer (Zeuß S. 92 und 350). Daß er dabei frühere und spätere Zeiten verwechselt, wird weiter unten nachgewiesen werden. (Note 67.)

8) Graff hochdeutscher Sprachschatz IV. 1026.

9) Cæsar de bello gallico.

§. 3. des Rhönegebirges, das ganze nordwestliche Deutschland durchziehen, als Zweige desselben. So wie aber diese bedeutenderen Züge allmählig mit besonderen Namen bezeichnet wurden, blieb für den herzynischen Wald nur noch unser hohes süderländisches Gebirge übrig.[10]) Ob der westliche Hauptarm desselben, das sogenannte Ebbe-Gebirge, identisch ist mit dem römischen Mons Aunoba oder Abnoba[11]) und ob in dem östlichen Hauptarme des Rothaargebirges, der sich nach Battenberg und Battenfeld hin, in das alte Chattenland zieht, der battische Wald, die silva Bacenis zu verstehen, mag dahin gestellt bleiben.[12])

Die Sigambrer hatten ihren Namen nicht von der Sieg, die nicht in ihrem Lande floß;[13]) sie wurden vielmehr ursprünglich Sicambrer genannt, entweder von Sigu (victoria) und cambar (strenuus) also: Sig-cambri, Siegtapfere, woher dann die uns von Tacitus aufbewahrten Namen: Segimer, Segimund und Sigger stammen würden[14]) oder von den vielen sikernden Quellen ihrer Gebirgswälder und den dadurch entstehenden Sümpfen ihrer Thäler, von den Siken.[15]) Sie waren die hartnäckigsten Feinde der Römer, welche sie die ungezähmten Sumpfbewohner, paludicolas, paludosos indomitosque Sigambros nennen.[16]) Nachdem sie 8 v. Chr. bezwun-

---

10) Zeuß S. 5. — 11] v. Lebebur Bructerer S. 147.
12) v. Lebebur S. 123.
13) Bender in einem Programm, über Ursprung und Heimath der Franken S. 24, theilt das Sieggebiet noch den Sigambrern zu, obgleich es durch das Rothaargebirge vom Süderlande geschieden ist, niemals zur Cölner Dioeceſe gehört hat und Sitte und Sprache des Volks nicht süderländisch, sondern ganz so sind, wie in den hessisch-nassauischen Ländern, zwischen denen es eingekeilt liegt und wozu es bis 1815 auch immer gehörte.
14) Zeuß S. 83, der vermuthet, die Gambrivier des Strabo VII. 1, seien die ältesten Sigambrer und die dort erwähnten Sugambrer, seien die nach Belgien versetzten. Vergl. auch Graff Sprachschatz S. 132.
15) Im Isländischen bedeutet siki ebenfalls lacuna aquosa. Graff S. 129—131.
16) Die bezüglichen Stellen der Klassiker bei Lebebur S. 136 Note 489 und S. 142 Note 507—509. Plinius nennt die zwischen Rhein und Weser wohnenden Sigambrer: rheinische Cimbrer. Proximi autem Rheno Istævones, quorum pars Cimbri. hist. natur. IV. C. 28. Lebeb. Note 491. Die zuerst in die Geschichte eintretenden Sigambrer wohnten auf den Berghöhen rechts des Rheins, im Süderlande. Zeuß S. 83.

gen worden, verpflanzten die Römer viele derselben auf die linke Seite des Rheins an die Waal, wohin ihnen, wie es scheint, später viele Züge freiwillig folgten und wo das Volk von der Vorsehung dazu erwählt schien, der römischen Herrschaft ein Ende zu machen Das merowingische Geschlecht war sigambrischen Stammes. Als der heil. Remigius später den König Chlodwig taufte, redete er ihn an: „milder Sigamber, bete an was du verbrannt, verbrenne was du angebetet hast!“ und Venantius Fortunatus, den König Charibert beglückwünschend, preiset ihn, daß er aus dem berühmten sigambrischen Volke entsprossen sei.[17]) Diese Sigambrer, als salische Franken, gründeten das heutige Frankreich, welches nach Abgang der Karolinger, von Hugo Capet's alt westfälischem Geschlechte über 1000 Jahre beherrscht worden. Letzteres und die Merowinger waren Eingeborene Franken, die Karolinger deutsche Eroberer. §. 3.

Das von den Sigambrern großen Theils geräumte Süderland wurde durch die von Nordosten nachdrängenden Marsen, den westlichen Nachbaren der Cherusker, eingenommen. Nur ein geringer Theil des alten Sigambrerstammes blieb zurück, der sich mit den neuen Bewohnern mischte.[18])

Die Cherusker werden schon von Cäsar, neben den germanischen Hauptvölkern, den Sueven und Sigambrern genannt. Nachdem die letzten, als die vordersten Hauptkämpfer gegen die Römer, durch diese getrennt, und aus ihrem Stammlande größtentheils vertrieben waren, traten die Cherusker mit den Marsen in die erste Reihe und wir werden sehen, wie sie hier ihren Platz behaupteten, so daß sich an sie, an ihren tapferen Heerführer Hermann, so wie an ihre Grenzfeste Eresburg, die größten deutschen Nationalerinnerungen knüpfen.[19])

Einzelne geschichtlich berühmte Orte gab es bei den Sigambrern nicht. Das ganze Land war eine natürliche rauhe

---

17) Löbell Gregor v. Tours und seine Zeit. S. 258 und 383.
18) Strabo VII. 1.
19) Zeuß S. 105. Eresburg, Heresburg ist Cheruskerburg. Kleinsorgen Kirchengesch. von Westfalen I. 149. Die Irmensäule, war den Verehrern des Irmin, den Hermionen, wozu die Cherusker gehörten, heilig.

§. 3. Festung, ihrer ungezähmten Freiheit geliebte Heimath; für die Römer aber abschreckend, sowohl durch die Natur des Bodens als die seiner Bewohner. Jene hatten so wenig Lust, sich darin niederzulassen, als diese dergleichen zu dulden; daher das ungestörte Nachrücken der Marsen in das verwüstete Land. Anders war es an der nördlichen Grenze desselben, wo die benachbarten Bructerer saßen. Die Ebenen an der Lippe waren gewiß schon damals lichter, als die düsteren Hochwälder des Süderlandes; daher auch der uralte Name Hellweg.[20]) Sie waren eben darum einladender für die Römer, ihrem Straßenbau zugänglicher und dadurch ihren Waffen mehr ausgesetzt. In diesen Grenzstrichen finden wir schon damals einzelne namhafte Orte, von denen wir folgende anführen.

1) Arbalo, berühmt durch die hartnäckige Schlacht, welche hier Drusus den Sigambrern, Cheruskern und Sueven lieferte.[21]) Mit Sicherheit läßt sich der Ort, wo die Schlacht vorfiel, wohl nicht mehr bestimmen, doch weisen alle Nachrichten der römischen Quellenschriftsteller darauf hin, daß sie in der Nähe der nordöstlichen Sigambrergrenze, da wo diese mit den Bructerern und Cheruskern zusammenstieß, also auf den Hochebenen zwischen Marsberg, Brilon, Rüden und Geseke geliefert worden.[22]) Außerdem bedeutet Lo, Loe, Lon, wie das

---

20] Den späteren Ausbau als Heer- und Handelsweg verdankt der Hellweg wohl der Verbindung Westfalens mit Cöln. Wallraff Beiträge zur Geschichte der Stadt Cöln. S. 78 fg.

21] Plinius [hist. nat. XI. 18] um das Vorurtheil zu widerlegen, als ob die Niederlassung eines Bienenschwarms Uebles bedeute, sagt: sedere [apes] in castris Drusi imperatoris, cum prosperrime pugnatum apud Arbalonem est. Lebebur S. 301 meint, dies laute fast, als ob Drusus den Sieg auf dem Hinzuge nach der Weser erfochten habe und dann könne man annehmen, daß es zu Arpe [zwischen Oedingen und Fredeburg] geschehen sei. Dies scheint jedoch nicht so, denn Arpe war damals höchstwahrscheinlich noch unbekannt und obgleich eine Stunde von da eine uralte Straße von Cöln nach Cassel durch das Süderland zieht, [Seibertz, die Straßen des Herzogthums Westfalen in der Zeitschrift für westf. Gesch. V. 102] welche die sächsischen Kaiser schon kannten, so ist die Lage von Arpe doch nicht zu einem Schlachtfelde geeignet. Plinius nahm es mit der gelegentlichen Erwähnung des Bienenschwarms wohl nicht so genau, der sich in der That erst nach Drusus Rückkehr von der Weser, in dessen Lager niederließ.

22] v. Lebebur Bructerer S. 303, wo die in neuerer Zeit reich gewordene Literatur über Arbalo nachzusehen.

lateiniſche lucus, einen Buſch-Wald; weshalb wir die Silbe §. 3.
ſo vielen Orts- und Waldnamen beigefügt finden z. B. Iſerlon, Wolfersloe, Eslohe, Medelon, Brilon, welche wohl urſprünglich alle in einem Buſch oder Niederwalde angelegt wurden.[23]) Arba-lo iſt demnach ſoviel als Arpes-wald und nachdem ſpäter dieſer Wald zum großen Theil ausgerottet war, ergab ſich dadurch von ſelbſt auch ein Arpes-Feld, welches in Urkunden als kleiner Centgau genannt und ſeiner Lage nach grade in die bezeichnete Gegend geſetzt wird.[24]) So heißt es

---

23] Zahlreiche andere Beiſpiele bei Graff II. 127. Niederholz heißt noch jetzt im Plattdeutſchen Lohe, hochd. Lohde. Eſſellen, (das römiſche Kaſtell Aliſo, der Teutoburger Wald und die pontes longi S. 32) nennt insbeſondere aus der fraglichen Gegend noch Lohne [ſonſt Loh] bei Soeſt, Lohe bei Oeſtinghauſen und Weſtönnen, Hof im Loh bei Recklingſen, Eikelohe bei Erwitte, Rupeloh, Hackeloh und Schalloh bei Soeſt, woraus wenigſtens hervorgeht, daß die Silbe: lo und lon in Ortsnamen hier eben ſo häufig vorkömmt, als der Familienname Lohmann, der einen im Holze wohnenden Mann bedeutet. Eſſellen bemerkt weiter, zwiſchen Hackeloh, Schalloh, Beuſingſen und Bergede d. h. zwiſchen Soeſt und Rüden, befinde ſich ein großes muldenartiges Grundſtück, Ballo genannt. Wurde dieſes Grundſtück, zur Unterſcheidung von anderen mit gleichen Namen, weil es am Abhange der Haar liegt, Haar-Ballo genannt, ſo konnten die Römer leicht Ar-Balo daraus machen. Er hat danach auf der dem Buche beigegebenen Karte, die Lage von Arbalo beſtimmt. Giefers (über das Caſtell Aliſo, in der Zeitſchrift für weſtf. Geſch. XVII. 9) verwirft alle Verſuche, die Lage von Arbalo nach Namenähnlichkeit zu beſtimmen und iſt der Meinung, es habe in dem Dreieck zwiſchen Minden, Paderborn und der Diemelmündung gelegen. Quot capita, tot sensus.

24] Giefers de Alisone castello deque cladis Varianae loco p. 25. führt aus, daß der Name Arbalo ſich nicht wohl in Arpesfeld habe umändern können, gleichwie auch Düſſeldorf, ſeit es zur Stadt geworden, deshalb den alten Namen nicht in Düſſelſtadt umgewandelt habe. Die Argumentation ſetzt voraus, daß in der Nähe von Brilon ein Dorf Erpesfeld, ſeinen Namen aus dem alten Namen Arbalo conſtruirt haben ſolle. Arbalonis vocem igitur affirmat [Ledebur] abiisse in Erpesfeld, qui vicus olim conspiciebatur prope Brilonem. Dem iſt jedoch nicht ſo. Es hat in der Gegend von Brilon kein Dorf Erpesfeld gegeben; auch iſt dies von Ledebur S. 304 nicht behauptet worden. Er ſagt nur, das Arpesfeld werde in der Urkunde Otto's II. v. 973, gleich nächſt Brilon genannt. Daraus kann nicht wohl mehr gefolgert werden, als daß der kleine Centgau Arpesfelt anſcheinend in der Gegend zwiſchen Rüden, Brilon, Marsberg und Geſeke werde gelegen haben. Daß Effeln, zwiſchen Rüden und Geſeke, auch wohl Effeloe genannt worden [v. Steinen weſtf. Geſch. St. 14. S. 1482] daß in deſſen Nähe ein Ritterſitz Loen geweſen, deſſen Platz noch auf'm Loen heißt und daß davon eine Familie ihren Namen hatte [v. Steinen S. 1550] halten wir kaum der Mühe werth, hier noch anzuführen.

§. 3. in einer Urk. Otto's I. von 950: Hojanusini in pago Arpesfelt in comitatu Wichardi comitis.[25]) Hojanuſini ſcheint Hönkhauſen bei Rüden; Graf Wichard war Vor-Beſitzer des Haoldſchen Comitats, wozu der Centgau Arpesfeld gehörte.[26]) In einer anderen Urk. von 973, wodurch Otto II. die Schenkungen ſeines Vaters an die Magdeburger Kirche beſtätigte, werden zuſammen genannt: Röſenbeck, Brilon et in Arpesfelt XXX mansi.[27]) Daß der Haoldſche Comitat, wozu Arpesfeld gehörte, namentlich die Gegend befaßte, wo wir Arbalo gefunden, ergibt ſich ganz unwiderſprechlich aus einer Urkunde v. 1011 worin K. Heinrich II. den gedachten Comitat dahin beſchreibt, daß er aus den Centgauen in locis Treveresga (Drever bei Rüden) Langaneka (Langeneike zwiſchen Erwitte und Geſeke) Erpesfeld, Silbiki (bei Büren) Matfeld (bei Brilon) Nihterga (bei Röſenbeck) u. ſ. w. beſtehe.[28]) Der Wald worin das Erpesfeld lag, bildete den nordöſtlichen Theil des großen Arnsberger Waldes, den Eſter- d. h. Oſterwald,[29]) deſſen Lage in einer alten tabula traditionum der cölniſchen Kirche, zwiſchen der Möhne, Ruhr und Alme beſtimmt wird und worin wieder die heutige Stadt Kallenhardt unter dem alten Namen Oſterfelde vorkömmt.[30]) Dieſer alte Eſterwald ſteht in ſeinen Hochwaldpartien zwiſchen Rüden, Brilon und Alme, bis auf den heutigen Tag.

25] Storch Nachrichten v. d. Grafſch. Ravensberg in Hagers geographiſchem Bücherſaal I. 280. Dagegen lieſt Falke tradit. corbejens. p. 747, und nach ihm Erhard Regesta historiae Westphaliae I. N. 950, in pago Aikesfelt. Daß aber die Leſeart Storchs, der die jetzt nicht mehr vorhandene Urkunde noch geſehen, die richtigere, behauptet mit Grunde Lebebur Note 972. Nach der Falke'ſchen Leſeart ſucht Bender [das cölniſche Weſtfalen, in der Zeitſchr. für weſtf. Geſch. XIX, 7] Hojanuſini auf dem Eichsfelde und das Erpesfeld zu Erwitte, welches plattdeutſch gewöhnlich Erf-te genannt wird Erfte iſt das hochdeutſche Wort Erbſe, alſo Erf-ete, ſoviel als Erpes-feld, Erbs-feld. — Er hätte noch anführen können, daß die Juden auch gewöhnlich ſtatt Erwitte: Erbſen ſagen.

26] Seibertz Geſch. der weſtfäl. Dynaſten S. 335, 337.

27] Seibertz Urk. Buch I. Nr. 12.

28] Daſelbſt Nr. 21.

29] Oſten heißt noch im franz. Est, im engl. East. Daher Eastengle: Oſtangeln und Eastseaxan Oſtſachſen oder Essex. Kemble, die Sachſen in England überſ. v. Brandes 1853 I. S. 63.

30] Bender Geſch. der Stadt Warſtein S. 120.

2) Aliſo an der Lippe. Wie wir eben ſahen, iſt über §. 3.
die Lage von Arbalo viel geſchrieben worden, noch viel mehr aber über die des Kaſtells Aliſo, welches Druſus nach der Schlacht von Arbalo, zum Schutze ſeiner Heerzüge in Deutſchland, an der Lippe anlegte. Wir würden eine Art literarhiſtoriſcher Monographie ſchreiben müſſen, wenn wir alle Schriften, die ſeit 200 Jahren über dieſen Gegenſtand herausgegeben worden, der Reihe nach nennen und würdigen wollten; wozu wir aber um ſo weniger einen Beruf in Anſpruch nehmen dürfen, weil der Punkt, wo Aliſo geſtanden, jedenfalls nicht wie Arbalo, in den Territorialbereich unſerer Geſchichte, ſondern höchſtens an die nördliche Grenze deſſelben fällt. Es wird daher genügen, die zur Sprache kommenden Meinungen in ihren Hauptgruppirungen anzugeben und die darauf bezüglichen Hauptſchriften zu nennen.

Im 16. Jahrhund. begnügten ſich die wenigen deutſchen Schriftſteller, welche dieſen Gegenſtand behandelten, mit der allgemeinen Angabe, die Kämpfe der Römer mit den Deutſchen hätten zwiſchen der Ems und Lippe ſtatt gefunden, was freilich richtig und ſo lange genügend war, als man in dem angegebenen Raume, der vom Rheine bis an die nahe zuſammenliegenden Quellen der Ems und Lippe bei Paderborn reicht, nicht nähere örtliche Bezeichnungen verlangte.

Seitdem aber mit ſolchen der Anfang gemacht wurde, erhoben ſich allgemach auch Reclamationen dagegen, für ſolche Gegenden, denen dadurch ein Schlachtfeld oder ein Kaſtell entging. Auf dieſe Weiſe hat Aliſo ſeinen Platz an verſchiedenen Stellen der Lippe, von ihrem Urſprunge bis an den Rhein gefunden. Zuerſt unternahm Clüver in ſeiner Germania antiqua den Beweis, daß es zu Elſen bei Paderborn, am Zuſammenfluß der Alme und Lippe gelegen habe. Ihm folgten faſt alle angeſehene Gelehrte, welche ſich mit dem Gegenſtande befaßten,[31])

31] Cluver germ. antiqua L. III. cap. 9. p 539. Der Ausg. v. 1631. Fürſtenberg Monum. Paderb. p. 3. 9 Der Amſterdamer Ausgabe. Horrion Panegyricus Paderb. L II. C. 9. p. 60. daſelbſt. Stangefol opus chronol. circuli Westph. L. I C. 4. Schaten histor. Westph. p. 29 der Münſterſch. Ausg. Gronovius ad Taciti annales L. II. C. 7. Burmann ad Vellej. Patercul. L. II. C. 120.

§. 3. bis 1764 Grupen, mit Bezug auf Andere, welche es an den Rhein von Worms bis nach Isselburg hinab verlegten, wenigstens verlangte, daß es dem Rheine näher gerückt würde.[32]) Nach diesen Andeutungen fanden es 1779 die Minoriten, welche Kleinsorgens westfälische Kirchengeschichte herausgaben, zu Liesborn, beim Zusammenfluß der Liese mit der Lippe,[33]) dann 1816 die Göttinger gelehrten Anzeigen zu Hamm, am Zusammenfluß der Ahse und Lippe[34]) und endlich 1839 noch Jemand zu Haltern, wo die Stever in die Lippe mündet.[35]) Diese letzte Meinung hat bisher keinen Anklang gefunden, dagegen sind die für Elsen, Liesborn und Hamm sprechenden, wie aus der in den Noten angeführten Literatur hervorgeht, bis auf die neueste Zeit so eifrig vertreten worden, daß man die Verhandlungen noch nicht als geschlossen betrachten darf.[36]) Wir

---

Eccard de reb Franc. Orient. I. 643. Cellarius Geogr. antiqua L. II. C. 5. §. 14. und in der Tabula Germ. antiquae p. 358. Menso Alting notit. Germ. inferior. v. Bünau Reichshistorie I. 151. Rosenmeier in Mallinckrodts Magazin von 1816 S. 360. Closter meier, wo Hermann den Varus schlug S. 65. Wilhelm Germanien S. 193. Luden Gesch. des deutschen Volks I. 187. v. W. [Müffling] die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins S. 18 fg. Er verheelt jedoch nicht, daß in militairischer Hinsicht manches gegen Elsen zu erinnern sei.

32] Grupen origines Germaniae I. 77. Er kömmt am Ende S. 95 dazu, Aliso in der Gegend bei Wesel zu suchen, wie es vor ihm schon Hadrianus Junius gethan, während Rhenanus ad Vellej. Patercul. II. 20. es zu Altzheim bei Worms und Hieronym. Geograph. zu Isselburg fand. Ortelii charta Belgiae veteris versetzt es nach Alsum an der Emscher.

33] Kleinsorgen Kirchengesch. I. 179. Gatterer Einleitung in die synchronistische Universalhistorie S. 712. Mannert Geographie der Griechen und Römer III. 88 und 562. Schmidt Gesch. der Deutschen I. 66. Steckling Hermann S. 25. v. Ledebur Bructerer S. 297. Kohlrausch Geschichte für Schulen S. 48 läßt die Wahl zwischen Elsen und Liesborn.

34] Göttinger gelehrte Anzeigen von 1816 Nr. 80. Zeitschrift Hermann v. 1818 Nr. 15. Dr. Schulz im Kunst- und Wissensch. Blatt zum westf. Anzeiger v. 1822, Nr. 15. Derselbe Urgeschichte S. 8.

35] v. Bardeleben Zweifel und Ansichten über die Lage des Kastells Aliso. Cassel 1839. Auch zu Elsey an der Lenne hat man es gesucht; Westphalen und Rheinland 1823 S. 144. Der in der Note 33 angeführte Mannert S. 357 und 561 und Sökeland Straßen der Römer und Franken, nehmen sogar zwei Kastelle des Namens Aliso an.

36] Für Liesborn ist v. Ledebur in den Blicken auf die Literatur des letzten Jahrzehnts, zur Kenntniß Germaniens zwischen Rhein und Weser 1837 S. 14–17, 34, 61, 62, 88, 98, 115, 133–135, 152, 154, 155, 159 und 162 noch mehrfach eingetreten, um die durch

haben, wie schon gesagt, keinen Grund, hier dem Endurtheil, §. 3.
wenn ein solches je zu erwarten, vorzugreifen.

3) Eresburg, das heutige Marsberg oder Stadtberge. Dieses gehörte zwar nicht zum Lande der Sigambrer und Bructerer, sondern war ein befestigter Grenzort der Cherusker. Germanicus befreiete nämlich (15 nach Chr.) den Cheruskerfürsten Segest, der von seinem Schwiegersohne Arminius in seiner eigenen Veste Eresburg belagert wurde und nahm Thusnelda, Segests Tochter, die schwangere Gemahlin Armins hier

---

seine Schrift über die Bructerer geweckte reiche Literatur, die zum Theile in tactloser Polemik gegen ihn gerichtet war, zu beleuchten. Er hat seine Gegner mitunter in zu großer Empfindlichkeit abgefertigt. — Für Hamm trat neuerdings Esselen in die Schranken, mit einer Schrift: Ueber den Ort der Niederlage der Römer unter Varus 1853, der er zur Erwiederung einer Rezension im literarischen Centralblatt von 1853 S. 251, in demselben Jahre einen ersten Nachtrag folgen ließ. — Dieses veranlaßte Dr. Giefers, sich 1854 in einer Abhandlung: über die Varianische Niederlage [Zeitschr. für westfäl. Gesch. XV. 329] für Elsen und den Teutoburger Wald zu erheben; was dann noch in demselben Jahre einen zweiten Nachtrag von Esselen veranlaßte. Hieran betheiligte sich 1855 der Gerichts-Director Reinking durch eine Schrift: Die Niederlage des Varus und des Germanicus Kriegszug durch das Bructererland; worin die bisherigen Ansichten, namentlich aber die sogenannte Giefers'sche Hypothese über den Aufenthalt des Varus vor der Schlacht, in der Gegend von Elsen und Paderborn, geprüft werden. Auf diese Angriffe erließ Giefers in demselben Jahre ein offenes Sendschreiben: Die Giefers'sche Hypothese über den Ort der Varianischen Niederlage, vertheidigt von ihrem Verfasser, gegen die Bekämpfer derselben: Esselen und Reinking; welchem er 1856 im XVII Bande der Zeitschrift S. 1 noch eine besondere Abhandlung über das Castell Aliso folgen ließ. Alles dies veranlaßte Esselen zur Ausarbeitung eines ausführlichen Werks: Das römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die pontes longi 1857, worin so ziemlich alles resumirt ist, was bis dahin über die Sache gesagt worden. Es hat in Rezensionen, deren Nachweise uns hier zu weit führen würde, eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren, was bei einem Gegenstande wie der fragliche und bei der Beschaffenheit der Quellen, woraus geschöpft werden muß, sehr natürlich ist. — Neben diesen Schriften erschienen mehrere andere von Schierenberg, a] der Taunus an den Lippequellen, b] von Feldrom nach dem Winfelde zogen die Legionen des Varus, 1852 und c] das Römerfeld mit Varus Sommerlager und der Irmensäule oder Dio Cassius durch Florus, Tacitus und Vellejus Paterculus Lügen gestraft, eine Stimme aus dem Teutoburger Walde 1856; welche mit Ausnahme Aliso's, das Elsen verbleibt, alle übrige klassische Punkte unserer ältesten Geschichte, namentlich Arbalo, das Varianische Schlachtfeld, die Irmensäule und sogar das Taunusgebirge, ins Fürstenthum Lippe verlegen.

§. 3. gefangen. Allein als Grenzveſte gegen Bructerer und Sigambrer, jedenfalls aber, weil es im Territorialbereiche unſeres weſtfäliſchen Herzogthums liegt, durfte dieſer, in den ſpäteren Feldzügen Karls des Großen ſo berühmt gewordene Ort, hier nicht übergangen werden.[37])

4) Das Templum Tanfanæ, im Lande der Marſen. Wir werden auf deſſen genauere Lage unten zurückkommen.[38])

Wäre es unſere Abſicht, dem Leſer auch eine Kriegs-Geſchichte des Landes unter den Römern zu geben, ſo würde hier der Ort dazu ſein. Sie liegt aber außer den Grenzen unſerer Aufgabe, für welche die folgende Ueberſicht ausreichen wird.

Die Eroberungen, welche Cäſar von Gallien aus am Niederrheine gemacht, waren durch die Niederlage des Conſuls Lollius (16 v. Chr.) ſo bedroht, daß ſich der Kaiſer Auguſtus veranlaßt ſah, zur Wiederherſtellung des römiſchen Waffenglücks, ſelbſt an den Rhein zu eilen. Im J. 13 kehrte er zurück und hinterließ den Oberbefehl über das Heer ſeinem Stiefſohne Druſus. Dieſer junge, unermüdlich thätige Feldherr, nachdem er die römiſchen Eroberungen am linken Rhein-Ufer durch 50 Kaſtelle, die er innerhalb zwei Jahren an demſelben anlegte, geſichert, die Bataver unterworfen, mit den Frieſen ein Bündniß geſchloſſen und einen Kanal angelegt hatte, auf dem er durch die Iſſel in die Zuyder- und Nordſee ſchiffen konnte, machte nun den Verſuch, die römiſche Herrſchaft auch auf dem rechten Ufer des Rheins feſt zu gründen. Im J. 11 v. Chr. drang er, wie uns Dio Caſſius berichtet,[39]) über die Lippe ſetzend, in das Land der Sigambrer und durch daſſelbe in das Cheruſkerland bis zur Weſer vor. Es gelang ihm dieſer Handſtreich, weil die Sigambrer eben gegen ihre Nachbaren, die Chatten, mit allen Streitkräften zu Felde gezogen waren. Da ſie jedoch auf die Nachricht von dem Ein-

---

37] Ueber die Lage von Eresburg v. Ledebur S. 130 Note 473 und S. 212. Giefers über das Templum Tanfanae und die Irmenſul [Zeitſchrift VIII. 280] vergl. mit Tacit. Annal. I. 57 und Strabo Geographie VII. 1.

38] Wir verweiſen vorläufig auf Giefers a. O. S. 269.

39] Dio Cassius LIV. 33. Er erzählt den Feldzug am Genaueſten.

falle der Römer, sogleich von dem Nachbarfeinde abließen und ihren bedrohten Landsleuten, den Cheruskern und Sueven zu Hülfe eilten, so kam Drusus dadurch in eine sehr üble Lage, indem er ohne äußere Hülfe, von allen Seiten durch erbitterte Feinde gedrängt, zum Rückzuge und auf diesem zu einem nicht vorgesehenen verzweifelten Kampfe genöthigt wurde. Die Deutschen betrachteten die Vernichtung der Römer als eine so entschiedene Thatsache, daß sie im Voraus schon die Vertheilung der Beute beriethen.[40]) Das rettete Drusus. Die verwegene Sicherheit, womit sie ohne Ordnung und Plan auf ihn eindrangen, machte ihre Angriffe, der römischen Disciplin gegenüber, unmächtig. Drusus behauptete bei Arbalo das Schlachtfeld und wurde seitdem durch die Feinde nur noch aus der Ferne beunruhigt, fand es jedoch — angeblich wegen der üblen Vorbedeutung, daß sich ein Bienenschwarm im Heere hatte sehen lassen — gerathen, den Rückzug in befreundetes Land fortzusetzen. Auf diesem legte er, zur Deckung desselben sowohl, als zur Gewinnung eines festen Punkts für die Folge, das Kastell Aliso an der Lippe an und begab sich dann wieder an den Rhein. Der Feldzug war ein verfehlter.[41]) §. 3.

Im Jahre 9 v. Chr. eröffnete er einen anderen, vom Mittelrheine aus und drang bis zur Elbe vor; konnte sich aber auch dieses mal nicht behaupten, sondern mußte das Heer an den Mittelrhein zurückführen. Auf dem Rückwege starb er, wie es ihm die Erscheinung eines Unheil drohenden Weibes von übermenschlicher Größe, vorher prophezeiht hatte.

Augustus unternahm nun einen neuen Feldzug gegen Westfalen, durch Tiberius, des Drusus Bruder. Dieser gieng im J. 9 v. Chr. mit so starker Heeresmacht wieder über den Rhein, daß die Deutschen dadurch geschreckt, mit Ausnahme der Sigambrer, sämmtlich um Frieden baten. Da sich aber

40] Inde validissimas nationes Cheruscos, Suevosque et Sicambros pariter agressus est: qui viginti centurionibus incrematis, hoc velut sacramento sumpserant bellum, adeo certa victoriae spe ut praedam in antecessum pactione diviserint. Cherusci equos, Suevi aurum et argentum, Sicambri captivos elegerant; sed omnia retrorsum. Florus IV, 12.

41] Florus l. c. drängt in seiner Erzählung die Begebenheiten mehrerer Jahre zusammen.

§. 3. Augustus ohne den Beitritt von Jenen auf nichts einlassen wollte, so verstanden sie sich endlich ebensfalls dazu, eine Gesandtschaft, bestehend aus den Vornehmsten des Volks, an ihn abzuschicken. Indeß war es weder Augusts noch Tiberius Absicht, Frieden zu geben. Die Gesandten, die man als Geisseln betrachtete, wurden gefangen genommen, und in römische Städte vertheilt. Ueber diese unwürdige Behandlung empört, gaben sie sich selbst den Tod. Auf solche Weise suchte Tiberius, guten freundlichen Willen heuchelnd, die arglosen Deutschen durch Hinterlist zu betrügen; aber er steigerte nur ihren Unwillen zu unauslöschlichem Hasse und da er dies zumeist von den hartnäckigen Sigambrern befürchten mogte, so zwang er den streitfähigsten Theil derselben, über 40,000 Männer, zur Auswanderung an die Mündungen der Waal, auf der linken Seite des Rheins. Dadurch legte er das Land südlich von Alise fast wüst und machte sich zum Herrn des Höhenstrichs zwischen der Lippe und der Ruhr; den Zugang zu der Lippefestung suchte er durch die Anlage von Schutzwällen, nach dem Rheine hin (limes Tiberii) zu schützen.[42]) Die Deutschen hielten sich hierauf eine Zeitlang ruhig, vergalten aber dann den Römern ihren Schmerz in reichem Maaße.[43]) Der Name der Sigambrer verschwindet seitdem aus unserer Gegend, der geringe Theil des Volkes, welcher zurückblieb, wurde durch die von Nordosten eindringenden Marsen westlich, dem Rheine zu gedrängt.[44])

Im folgenden Jahre (7 v. Chr.) wurde Tiberius an die Donau abgerufen und zu seinem Nachfolger am Rheine, Domitius Aenobarbus bestimmt. Dessen Verwaltung fällt in

---

42] v. Müffling S. 24. Er bestimmt die Marschlinie von Castra Vetera (Xanten) aus, auf die Hauptpunkte Dorsten, Castrop, Unna, Werl, Soest, d. h. den alten Hell- oder Haarweg. S. 28.

43] So berichtet Dio Cassius LV, 6. — Ueber die Verpflanzung der Sigambrer vergl. Tacit. Annal. XII, 39. Suetonius II, 21. Aurel. Victor in Caes. Augusto und Strabo Geographie VII, 1.

44] v. Lebeb. S. 144. Wie unter Drusus und Tiberius gegen die Sigambrer, so sind seit Germanicus die jährlichen Kriegszüge der Römer gegen die Marsen gerichtet. Sie nahmen auch an der Schlacht gegen Varus Theil. Später verschwindet ihr Name ganz. Tacitus nennt sie nicht. Zeuß, 86.

die Jahre 6 v. bis 2 n. Chr.[45]) sie war friedlich und beschränkte sich auf Erhaltung und Verstärkung der römischen Vertheidigungpunkte. Ihm folgte 2 n. Chr Marcus Vinicius, der aber durch persönliche Unfähigkeit die an sich schwierigen Verhältnisse bald so in Unordnung brachte, daß ein heftiger fast 3jähriger Krieg ausbrach,[46]) zu dessen Beendigung Tiberius 4 n. Chr. wieder nach Deutschland geschickt wurde. Er bezwang auch die Bructerer, schloß mit den Cheruskern ein neues Bündniß und kehrte dann über die Alpen zurück, während der Legat Sentius Saturninus, ein sehr fähiger aber etwas zu lebenslustiger Mann, in Westfalen, wo das Heer an der Lippe Winterquartiere bezogen hatte, den Befehl führte.[47]) §. 3.

Im folgenden Sommer 5 n. Chr. kam Tiberius wieder herüber. Saturninus hatte durch sein einnehmendes freundliches Betragen, ganz in Tiberius Sinne, dafür gewirkt, die Deutschen mit falscher Hinterlist um ihre Freiheit zu betrügen. Es war somit Tiberius ein Leichtes, diesesmal über die Weser bis an die Elbe vorzudringen und hier die Longobarden, die wieder aufständische Bewegungen gemacht hatten, zur Ruhe zu bringen.[48]) Vellejus Paterculus, der in seinem Gefolge war, weiß zwar die himmlischen Thaten (cœlestissima opera) desselben nicht genug zu rühmen. Ihr guten Götter! — ruft er pralend aus — wie Großes haben wir unter dem Cäsar Tiberius verrichtet! alle bisher unbekannte deutsche Völker haben wir besiegt; all ihre Jugend, unzählbar, durch ungeheuere Körper und unangreifbare Sitze gesichert, warf sich dem Imperator zu Füßen. Sogar der Trotz der Langobarden, eines wilderen als wilden deutschen Volks, wurde gebrochen![49]) — Allein der unbefangenere Dio Cassius versichert dagegen, Tiberius habe nichts von Bedeutung verrichtet; obgleich nicht

---

45] Erhard Regesta I. S. 10.
46] Vellej. Patercul. II, 104.
47] Vellej. Paterc. II, 105.
48] Die Angrivarier, später als Engern eine Abtheilung der Sachsen, wohnten auf den Angern, dem Weide- und Wiesenlande an der Weser; östlich von ihnen saßen die Longobarden bis an die Elbe (südlich von Hamburg bis gegen Salzwedel; Bardengau, Bardowic). Nördlich von beiden die Chauken, südlich die Cheruster. Zeuß 108, 109.
49] Vellej. Patercul. II, 105—107.

§. 3. nur er, sondern auch Augustus den Titel eines Imperators angenommen und sogar der Legat Cajus Sentius (Saturninus) die Triumphinsignien erhalten habe, weil die Deutschen zweimal sich zum Frieden bequemten. Daß man ihnen diesen gleich zum Zweitenmale bewilligt, habe aber darin seinen Grund gehabt, daß eine gefährliche Schilderhebung in Dalmatien und Pannonien die römischen Waffen dorthin gerufen habe.'[50]) Es scheint also wohl, daß dem berechneten Betragen des Saturninus das Hauptverdienst um die vierjährige Ruhe gebührte, welche während des Pannonischen Aufstandes in Westfalen herrschte. Die römischen Truppen standen im Lande zerstreut, in der Nähe der Besatzungen entstanden Märkte und Colonien, die deutschen Fürsten erhielten römisches Bürgerrecht, ihre Söhne traten in römischen Dienst und nicht nur die Menschen, sogar der rauhe Himmel des Landes schien milder werden zu wollen.[51])

In dieser Zeit, wo die Romanisirung Westfalens im besten Zuge schien, vertauschte Quintilius Varus seine bisherige Statthalterschaft in Syrien, mit der am Niederrheine. In einer zwar nicht edlen aber ausgezeichneten Familie geboren, durch Glück verwöhnt, von Natur schwerfällig und der Lust soldatischen Müßigganges mehr, als den Anstrengungen des Lagerdienstes geneigt, war er arm in jene reiche Provinz gekommen, um sie, nachdem er durch ihre Verarmung reich geworden, mit Westfalen zu vertauschen. Der Unterschied war etwas stark und sagte ihm so wenig zu, daß er nichts angelegentlicheres zu thun hatte, als durch Beschleunigung der Colonisation, sich das Land so viel als möglich einträglich zu machen. Scheinbar waren ihm dazu die Söhne des Cheruskerfürsten Sigimer, Arminius und Flavius, die im römischen Heere gedient und wovon der erste zum römischen Bürgerrechte sogar die Ritterwürde erhalten hatte, behülflich. Allein Her-

---

50) Dio Cassius LV, 28.

51) Ea denique in Germania pax erat ut mutati homines, alia terra, coelum ipsum mitius molliusque solito videretur sagt Florus IV C. 12. Tacit. annal. I, 58, II, 9. Vellej. Paterc. II, 118. Sogar der Imperator in Rom, hatte eine deutsche Leibwache. Suetonius Octav. 49.

mann, der im römischen Dienste auch römische List durchschauen gelernt, erkannte zu gut, welche Zwecke die freundlichen Römer anstrebten, als daß er sich ihnen im Ernste hätte hingeben können. Er glaubte zur Abwehr so arglistiger Unterdrückung, sich gleicher List bedienen zu dürfen Im Einverständniß mit seinem Vater Sigimer, schürte er im Geheimen den nur verhaltenen Grimm seiner Landsleute gegen ihre Unterdrücker, während beide durch ununterbrochenen freundlichen Umgang mit Varus, dessen Vertrauen in solchem Maaße gewannen, daß dieser, als er am Ende vor Jenen gewarnt wurde, solche Warnung als Verläumdung zurückwies. Vellejus, der diese verderbliche Sicherheit des Varus nicht genug zu beklagen weiß, bekennt jedoch selbst, daß der junge deutsche Fürst, starken Körpers, gewandter Umsicht, und klugen Geistes wie selten ein Barbar, die heftigen Bewegungen seines Gemüths, so sehr sie auch das beredte Gefühl und das blitzende Auge zu verrathen gedroht, mit unglaublicher Verstellung zu verheelen gewußt und dadurch allerdings den Statthalter wohl zu dem Wahne habe verleiten können, er sei im Stande, durch Prätorenweisheit zu bewirken, was nur von Feldherrenkraft zu erwarten gewesen.[52]) Varus ließ sich nämlich 9 n. Chr. überreden, einige angeblich leichte Streitigkeiten, welche im östlichen Theile seiner Statthalterschaft, an der Weser ausgebrochen, durch rasches persönliches Erscheinen zu schlichten und seine gesicherten Stellungen, ohne Rückhalt für mögliche Unfälle des Heers, aufzugeben. Hermann und Sigimer begleiteten ihn auf dem verhängnißvollen Zuge in die unwirthlichen Gegenden, noch eine Zeitlang und giengen dann unter dem Vorwande zurück, das Nachkommen Verbündeter zu beschleunigen. Sie erschienen auch endlich mit diesen, aber nicht zu Varus Schutze, sondern zu seinem Untergange. Dieser sah sich plötzlich von zahllosen, erbitterten Feinden umringt, denen zu widerstehen seinen Legionen unter günstigen Umständen leicht, aber in den unwegsamen Wald-Schluchten, wohin er sich hatte verlocken lassen, fast unmöglich war. Schon bei dem friedlichen Vordringen

§. 3.

52) Vellej. Paterc. II, 117—119.

§. 3. hatten die Römer mit Fällen von Bäumen und Bauen von Brücken, für Wagen, Lastthiere, Frauen und Kinder, die sie alle in voller Sicherheit mit sich geführt, so viel zu schaffen, daß nicht einmal an einen regelmäßigen Marsch zu denken war. Wie hätten sie nun in solcher Lage, von allen Seiten überfallen, von stürmischen Regengüssen durchnäßt, in Sümpfen watend, wirksamen Gebrauch von ihrer Kriegskunst machen können? Es war in der That so wenig daran zu denken, daß sie vielmehr alle ihre Anstrengungen darauf beschränken mußten, sich so gut zurückzuziehen als es eben möglich war. Dieses gelang der Reiterei noch am besten, wiewohl auch dieser mit geringem Erfolge, weil sie die übrigen doch nicht ganz verlassen durfte. Unter fortwährenden verzweifelten Kämpfen setzten die Römer drei Tage lang ihren Rückzug fort, auf dem sie nur selten einen etwas offenen Ort um sich zu sammeln und hinter ihren Wagen und Geräthschaften kaum einige Nachtruhe zu finden wußten. Varus büßte seine Unvorsichtigkeit durch den Verlust der 3 schönsten Legionen des Reichs, des größten Theils der Reiterei und 6 Cohorten Bundestruppen. Um nicht dem Hohn der Feinde als Gefangener ausgesetzt zu werden, stürzte er sich in sein Schwerdt. Nur wenigen gelang es, sich nach Aliso zu retten.[53])

Ueber den Ort, wo diese denkwürdige Schlacht gekämpft worden, ist mehr Papier beschrieben und bedruckt, als zur völligen Zudeckung des Schlachtfeldes nöthig wäre;[54]) demunge-

---

53) Dio Cassius LVI, 18—22. Der ganze Verlust der Römer ist über 20,000 Mann zu berechnen. Müffling S. 32; Esselen Aliso S. 54, Note 2, liefert dazu die einzelnen Zahlen.

54) Die fast zu einer eigenen Bibliothek angeschwollene Literatur über die Hermannschlacht, ist zum Theile oben (S. 14.) angegeben. Die meisten übrigen Schriften aus der älteren Zeit sind aufgezählt in Fürstenberg Monumenta Paderbornensia p. 22, die aus der späteren bei Lebebur Bructerer S. 196 Note 676 und Blicke S. 8, 36, 116, 152, 163. Aeltere Schriftsteller suchten und fanden das Schlachtfeld zu Augsburg, Mainz, Meissen, Duisburg u. s. w. (Monum. Paderb. l. c.) Daß es in Westfalen war, ist später ausgemacht, aber in welchem Theile und an welchem Orte desselben? Darüber sind die verschiedensten Meinungen aufgestellt und vertheidigt worden. Fürstenberg a. a. O. S. 24, legt es zwischen Paderborn, Detmold und Horn, Möser (Osnabr Gesch. I, 124) an die Hase ins Osnabrück'sche, Mannert (Geogr III, 88) in den nördlichen Theil des Herzogthums Westfalen, Giefers in einer Abhand-

achtet hat es bis jetzt nicht gelingen wollen, ihn mit Sicherheit §. 3.
festzustellen. Vielleicht würde ihn Varus selbst, nach den Veränderungen welche die Oberfläche des Landes, von der Lippe bis zur Ems, seit fast 2000 Jahren erlitten hat, jetzt nicht wiederfinden können. Wie wollten wir im Stande sein, alle Lagerplätze, Ruhepunkte und Kampfscenen, alle einzelne Momente der denkwürdigen Schlacht wie auf einem Situationsplane zu verfolgen? Begnügen wir uns daher mit der Gewißheit, daß es in Westfalen geschah, was unser Hermann für sein Volk that, unbekümmert ob einige Meilen mehr nach Westen oder nach Osten. Den sehr bestimmten Angaben von Tacitus zufolge, fand die Schlacht in der Nähe der Bructerischen Grenze, zwischen den Quellen der Ems und Lippe, nicht weit vom Teutoburger Walde statt.[55]) Daraus folgt, daß sie nicht innerhalb der Marken unseres Herzogthums geschlagen wurde,[56]) wir sie also hier nicht aufzusuchen haben. Daß aber die damaligen Bewohner desselben, Bructerer und Marsen ruhmvollen Antheil daran genommen, ist darum nicht zu bezwei-

---

lung von 1834 über die Varianische Niederlage (Zeitschrift für westf. Gesch. XV, 400) an die lippische Werre zwischen die Dörenschlucht und Uffeln oder Herford, Esselen Alison (S. 53) in den bewaldeten hügelichen Theil des Münster'schen Kreises Beckum und der verstorbene Pastor Petersen endlich fand es in seinem Kirchspiel Weitmar zwischen Bochum und der Ruhr, (der Kirchsprengel Weitmar oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug, 1824) also am nordwestlichen Ende der Grafschaft Mark. Wir beschließen diese summarische Uebersicht mit den Worten, womit der Pfarrer Möller zu Elsey einen Aufsatz über den Ort der Niederlage des Varus beginnt: „Einst suchte und fand fast jedes Volk den Ort, wo das Paradies sollte gestanden haben, in seiner Heimath; Rudbeck in — Schweden. Wer ehrt nicht gern sein Vaterland oder vielmehr in ihm sich selbst? (der Pfarrer von Elsey II, 97.)

55) Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum: quantumque Amisiam et Luppiam amnes inter, vastatum: haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiæ Vari legionumque insepultae dicebantur. Taciti Annal. I, 60.

56) Die von Mannert in seinem größeren geographischen Werke III, 88 geäußerte Ansicht, daß das Schlachtfeld nicht im Bisthum Paderborn, sondern im nördlichen Theile des Herzogthums Westfalen oder der Grafschaft Mark gesucht werden müsse, gab er später in der zweiten Auflage v. 1818 wieder auf, wo er es auch zwischen die Quellen der Lippe und Ems verlegte. In seiner Geschichte der alten Deutschen von 1819 S. 36 sagt er: „Es haben mehrere patriotische Untersucher den Ort aufgefunden, jeder an anderer Stelle. Wenn sie einst in Vereinigung werden gekommen sein, will ich es meinen Lesern anzeigen."

§. 3. feln, weil jene den einen und diese die beiden anderen Legions-Adler erbeuteten. Die Marsen werden zwar nicht namentlich unter den Mitstreitenden genannt, allein da sie schon seit 8 v. Chr. die Sitze der vertriebenen Sigambrer eingenommen hatten, also in unmittelbarer Nähe des Kriegsschauplatzes wohnten und die Erbeutung der Adler aus späteren Nachrichten gewiß ist,[57]) so läßt sich ihre thätige Theilnahme an dem Kampfe nicht bezweifeln.

Die Folgen des großen deutschen Sieges, wichtiger als unsere gelehrten Controversen über ihn, waren von der entscheidendsten Art; hauptsächlich durch die moralische Wirkung welche er betäubend auf die Römer, erhebend auf die Deutschen ausübte. Binnen 3 Tagen war ganz Westfalen, die von den Römern sogenannte transrhenanische Provinz, von ihnen geräumt. Die Nachricht von dem Verluste derselben, wirkte so panisch auf den Kaiser Augustus, daß er in Erinnerung an die alten Cimbrer und Teutonen, einen Einfall in Italien fürchtete.[58]) Da er jedoch hinterher erfuhr, daß ein Rest der Varianischen Legionen sich in Aliso gesetzt und ein Theil der Reiterei unter dem Legaten Vala Numonius, der indeß auf der Flucht den Tod fand, an den Rhein gelangt sei,[59]) faßte er wieder Muth. Lucius Cäditius, der sich nach Aliso gerettet hatte, leistete hier den ihm folgenden Deutschen heldenmüthigen Widerstand. Er war zwar nicht im Stande, mit den wenigen Soldaten, die ihm geblieben waren, die Veste, welche auf eine Besatzung von 4 Legionen berechnet und mit keinen Wintervorräthen versehen war, zu halten; indeß waren die Deutschen so wenig geschickt zu Belagerungen und Aliso war durch seine Werke so geschützt, daß es ihm gelang, die Feinde so lange durch Kriegslisten über seine Kräfte zu täuschen, bis er im Stande war, in dunkler Nacht, unter dem Schutze eines falschen Ausfalls zu entwischen und die Deutschen durch Lärm blasende Trompeter, die sie für Signale des angeblich vom

---

57) v. Lebebur Bructerer S. 111 und Blicke S. 142; mit Bezug auf Tacit. ann. II, 25. Dio Cassius LX, 8. und Strabo VII.
58) Suetonius II, 23. Vellej Paterc. II, 119. Dio Cassius LVI, 23.
59) Vellej. Paterc. II, 119.

Rheine anrückenden Legaten Asprenas hielten, von seiner Ver- §. 3.
folgung abzuhalten.[60]) Asprenas, der am Oberrheine stand, als er die Nachricht von der Niederlage seines Oheims Varus erhielt, eilte auch wirklich herbei und war wenigstens im Stande, den tapferen Cäditius am Niederrheine zu empfangen.

Augustus beschloß nun zwar den Krieg gegen die Deutschen fortzusetzen, aber weniger aus Eroberungslust, als aus empfundener Nothwendigkeit, die erlittene Schmach zu rächen.[61]) Tiberius aus Pannonien siegreich zurückkehrend, wurde wieder an den Rhein geschickt. Er überschritt denselben und drang in das Land der Bructerer, welches er aufs gräulichste durch Mord und Brand verheerte, ohne zu einer Kriegsthat Gelegenheit zu finden. Sein Neffe Germanicus, Sohn des Drusus, begleitete ihn.[62]) Nachdem er bis ins 2te Jahr am Niederrheine geweilt und die Soldaten durch eine unerhört strenge Disciplin aufs Aeußerste gequält, kehrte er gegen Ende d. J. 10 nach Rom zurück. Er hinterließ 4 Legionen am Niederrhein unter Aulus Cäcina und 4 am Oberrhein unter Cajus Silius. Beide setzten die Strenge des Dienstes in äußerster Uebertreibung fort, bis im J. 14 Germanicus den Oberbefehl über beide erhielt. Als nun die Nachricht von Augustus Tode (19. Aug. 14.) und der Thronbesteigung des Tiberius an den Rhein gelangte, brach unter den dortigen Legionen ein Aufruhr aus, der zunächst bezweckte, statt des verhaßten Tiberius den Germanicus zum Kaiser zu erheben. Da letzter dieses aber ablehnte und nachdem er die niederrheinische Armee einigermaaßen beruhigt, zu gleichem Zwecke an den Oberrhein eilte, empörte sich die Besatzung von Vetera in solcher Anarchie gegen Cäcina, daß dieser den gräßlichen Entschluß faßte, in einer Nacht sämmtliche Aufrührer ermorden zu lassen. Germanicus schauderte, als er das einem Schlachtfeld ähnliche Lager wieder betrat, ließ den Leichnamen der Ermordeten auf Scheiterhaufen die letzte Ehre erweisen, und unternahm, um der aufgeregten Wuth der Soldaten eine andere Richtung zu

60) Dio Cassius LVI, 22 und Vellej. II, 120.
61) Tacitus annal. I, 3.
62) Vellej. Paterc. II, 120. Dio Cass. LVI, 25. Sueton. II, 25.

§. 3. geben, mit 12,000 Legionssoldaten, 26 Cohorten Bundestruppen und 8 Schwadronen Reitern einen Kriegszug nach Deutschland, den uns Tacitus folgendermaaßen beschreibt. Das Heer setzte zu Vetera über den Rhein, marschirte durch die silva Cæsia (den Weseler Wald) und dann durch den von Tiberius angefangenen Grenzwall (bei Dorsten) wo es in einem Lager versammelt wurde.[63]) Dann zog Germanicus weiter durch dunkelen Wald und gieng nun mit sich zu Rathe, ob er von zwei Wegen den gewöhnlichen kürzeren (den alten Hellweg nämlich) oder einen unbequemeren, bisher nicht versuchten, aber eben deshalb vom Feinde nicht bewachten, wählen solle. Nachdem er sich für den letzteren, längeren entschieden, wurde der Marsch desto mehr beschleunigt. — Letzter konnte nun nicht wohl ein anderer als der südlichere von Castrop über Witten, Herdecke u. s. w. der Ruhr hinauf seyn, denn dies war der einzige, den die Römer bis dahin noch nicht versucht hatten. Von ihren Heerwegen lief nämlich der eine vom Niederrheine durch das Münsterland nach der mittleren Weser, der andere von eben daher längs der Lippe hin nach Aliso und der dritte von Mainz aus durch das Land der Chatten nach der oberen Weser. Zwischen den beiden letzten Linien blieb ein großes Dreieck, die Gegend um die obere Ruhr im Herzogthum Westfalen unberührt.[64]) Zwar hatten die Römer mit den früheren Bewohnern des westlicheren Theils dieser Gegend, den vertriebenen Sigambrern, harte Kämpfe genug bestanden; sie waren dann aber von Norden über die Lippe, durch das Land der Bructerer, mit denen die Sigambrer immer gemeine Sache machten, zu diesen gedrungen. Der rauhe, schwer zugängliche Kern des Landes um die obere Ruhr, war von ihnen noch nicht betreten und hieher hatten sich die Marsen gezogen, indem sie die zurückgebliebenen wenigen Sigambrer weiter nach Westen dräng-

---

63) Lebebur Br. S. 210 will den Cäsischen Wald bei Coesfeld finden. Er scheint auf die Namen-Assonanz zuviel Gewicht zu legen. Deshalb muß er dann auch den Limes Tiberii an der Ems und die Marsen im Nordosten der Bructerer finden. Man vergl. über d. röm. Grenzwälle Stälin Würtenb. Gesch. I, 80, und die Peutinger'sche Tafel daselbst S. 96.

64) Giefers Tanfana, in der Zeitschrift VIII, 261—265.

ten. Auf die Marsen aber war es diesmal abgesehen, wie §. 3.
aus der weiteren Erzählung von Tacitus hervorgeht.

Germanicus hatte durch Kundschafter erfahren, daß die sorglosen Marsen eine festliche Nacht mit Gastmalen feiern würden. Nachdem er den Cäcina mit einigen Cohorten vorausgeschickt, um die Waldwege zu lichten, ließ er die Legionen gleich hinterher folgen. Eine sternhelle Nacht begünstigte das Unternehmen. Die Römer gelangten unbemerkt zu den Wohnungen der Marsen, die den Freuden der Tafel und fröhlichen Rausches hingegeben, an keinen Ueberfall dachten und daher eine leichte Beute der Feinde wurden.[65]) Germanicus, um dem Raubzuge die möglichst weite Ausdehnung zu geben, theilte die gierigen Legionen in 4 Keile, die eine Breite von 50,000 Schritten oder 10 deutschen Meilen vornehmend, das Land mit Feuer und Schwerdt verheerten. Kein Geschlecht, kein Alter fand Erbarmen; Profanes und Heiliges wurde zerstört und namentlich auch der von dem Volke so hochgehaltene Tanfanentempel dem Boden gleich gemacht, während die Soldaten von den trunkenen waffenlosen Bewohnern nicht einmal eine Wunde zu befahren hatten. Als die Bructerer — durch ihr Land war also der Zug nicht gegangen — und deren westliche Nachbaren am Rheine, die Tubanten und Ussipeten, diese Mordbrennerei erfuhren, legten sie sich in den Gebirgen, durch welche das Heer zurückgehen mußte, in Hinterhalt. Germanicus aber, davon in Kenntniß gesetzt, marschirte in so geschlossenem und durch geschickte Anordnung gedecktem Zuge, daß der Ueberfall mißlang. Er erinnerte die Legionen, daß sie nun Gelegenheit hätten, die Schmach des Aufruhrs durch Tapferkeit zu tilgen und diese Anrede begeisterte sie so, daß sie die Haufen der Deutschen durchbrechend und werfend, einen sicheren Rückzug erzwangen.[66])

Bei dieser Gelegenheit werden eigentlich zuerst die Sitze, welche die Marsen bewohnten, beschrieben und nach der Erzählung des Tacitus kann kein Zweifel darüber sein, daß sie nach Vertreibung der Sigambrer, den ganzen Osten des Herzog-

65) Tacit. annal. I, 50.
66) Tacit. annal. I, 51.

§. 3. thums Westfalen bis an das Rothhaar-Gebirge, (den Battischen Wald) wodurch sie von den Chatten geschieden wurden, inne hatten.[67]) Es fragt sich nun, wo in dieser Gegend das

---

[67]) Giefers über Tacitus und Ptolemäus (Zeitschrift für westfälische Geschichte XIII. S. 190—260) sagt mit Rechte: die Verwirrung der Ansichten über die Wohnorte der Cherusker und Marsen, hat theils ihren Grund in der Dürftigkeit der Quellen, theils aber auch und fast mehr noch in der verkehrten Benutzung derselben. Jeder beruft sich für seine Meinung auf römische Schriftsteller, aber nur wenige untersuchen, welchen Werth diese Schriftsteller unter Berücksichtigung der Zeit worin, des Orts wo, und der persönlichen und äußeren Verhältnisse, worin sie lebten, haben. Ueber die hier in Betracht kommenden Schriftsteller nur einige Bemerkungen zu ihrer Würdigung. Vellejus hat Deutschland mit Tiberius durchzogen, ist aber ein kriechender, elender Schriftsteller; Strabo sagt selbst, daß er Deutschland nur oberflächlich kenne. Tacitus schrieb unter Trajan, der den 210jährigen Krieg gegen die Germanen endigte. Ueber den Zweck der Germania und die Stellung, die sie zwischen den größeren Geschichtwerken von Tacitus einnehmen sollte, sind die Gelehrten nicht einig. Neuerer Zeit ist man ziemlich darüber einverstanden, daß sie für ein selbstständiges Werk zu klein, zu abgerissen und unvollständig sei. Sie könnte daher wohl den Schluß der Historien oder den Uebergang zu den Annalen, die mit Nerva anfangen, gebildet haben. Dafür spricht u. a. die Stelle in der Germania, welche die Kriege der Römer gegen die Deutschen, vom Einfalle der Cimbern und Teutonen, bis zu den Unternehmungen Trajans während dessen zweiten Consulats, wo Tacitus schrieb, (98 n. Chr.) mit den Worten schließt: Tamdiu germania vincitur. Tacitus gab in der Germ. die Sitze der deutschen Völker nur beiläufig an, wie sie im letzten Drittel des 1. Jahrhund. waren; darum weiset er in ihr weder den Sigambrern noch den Marsen Wohnsitze an. Jene waren von Tiberius a. 9 größtentheils aufs linke Rheinufer versetzt; diese von Germanicus a. 14 und 15 fast ganz aufgerieben. Auch die Cherusker waren, als Tacitus die Germ. schrieb, von den Chatten besiegt und aus ihren früheren Sitzen vertrieben. Sie tauchen nach Claudian erst im 14. Jahrh. an der Elbe wieder auf. Eben so kommen auch die Bructerer in der Germ. nicht mehr vor, weil sie a. 98, wo sie geschrieben wurde, von den Chamaven und Angrivariern größtentheils vertrieben waren oder wie Tacitus berichtet worden, (narratur) sein sollten. Er unterscheidet wörtlich: olim und nunc. Wenn sie in den Historien und Annalen noch erwähnt werden, so hat das darin seinen Grund, weil diese nur bis z. Jahre 70 reichen, wo die Bructerer ihre Sitze an der Lippe noch hatten. Die bructerische Jungfrau Velleda wurde unter Vespasian gefangen. Ptolemäus schrieb unter Antoninus Pius (138—168). Seine geographischen Tabellen sind von Marinus von Tyrus, der schon gegen das Ende des 1. Jahrhund. lebte. Er vermehrte sie mit Zusätzen, die er aus älteren römischen Nachrichten schöpfte, die also für seine Zeit nicht mehr paßten. Erster wohnte in Egypten, Letzter an der östlichen Küste des Mittelmeers; beide kannten Deutschland schlecht, weshalb dann auch die astronomischen Tafeln des Ptolemäus für Deutschland eigentlich unbrauchbar und seine Angaben über die Wohnsitze der Deutschen, für seine Zeit unpassend sind. So z. B. führt er die

templum Tanfanæ gewesen und woraus es bestanden haben §. 3.
mag? Ueber beides giebt es nur Hypothesen, aber keine sichere Nachricht, weil außer Tacitus in der mitgetheilten Stelle, kein alter Schriftsteller etwas darüber sagt. Einige sind der Meinung, das Heiligthum Tanfana sey ausnahmweise wirklich ein gebauter Tempel gewesen,[68]) andere glauben, wie es scheint mit mehr Rechte, Templum bedeute wie ursprünglich, so auch hier, wo Tacitus das Wort von den Deutschen braucht, nur einen abgegrenzten hochliegenden Raum, einen heiligen, abgeschlossenen, Gott geweihten Ort in Hainen und Wäldern, weil diese keine andere Tempel kannten.[69]) Noch weniger genau läßt sich der Ort, wo das Fanum, der Tan-fanen-Hain gestanden, mit Sicherheit ermitteln. Nur so viel scheint gewiß, daß er nicht über die Grenzen des Herzogthums Westfalen hinaus gerückt werden dürfe; denn wenn der Mordbrennerzug des Germanicus auch nicht in einer Nacht vollendet wurde, so dauerte er doch wohl nicht lange genug, um ihn durch mehrere Tagereisen bis an die äußersten Nordostgrenzen des Landes der Marsen auszudehnen; diese wurden auch so wenig dadurch vernichtet, daß wir sie im nächsten Jahre sogar wieder als Angreifer der Römer auf dem Kampfplatze finden und endlich, wenn das Templum auch den Grenzen der Cherusker, Chatten und Marsen nahe war, so konnte dies doch eben nur im östlichen Süderlande, wo jene Zusammengrenzung statt fand, nicht nordöstlich über Marsberg hinaus, zwischen Eresburg und der Weser sein.[70])

Im folgenden Jahre 15 unternahm Germanicus einen zweiten Zug gegen die Marsen, indem er den Cäcina mit 4 Legionen und 5000 Mann Hülfstruppen, vom Niederrheine

---

Sigambrer und Ubier noch am rechten Rheinufer auf, obgleich diese schon 36 v. Chr. und jene 9 n. Chr. auf das linke versetzt waren. Ptolemäus ist höchstens nur für das Ende des 1. Jahrh. brauchbar. (Vergl. Note 87.) Was im 2. und 3. vorgegangen, ist unbekannt. Es bildeten sich damals die Völkervereine der Alemannen, Franken und Sachsen.

[68]) Grimm deutsche Mythologie S. 57—69 und 236.

[69]) Tacit. Germ. C. 10. Giefers Tanfana i. d. Zeitschrift für westf. Gesch. VIII. S. 269 u. fgg.

[70]) Dieses letzte sucht Giefers a. a. Orte auszuführen, um das templum Tanfanae mit der Irmensul zu identifiziren.

§. 3. her auf sie einbrechen ließ, während er selbst mit eben soviel Mannschaft vom Mittelrheine über den Taunus ins Land der Chatten zog. Die Cherusker, von beiden angegriffenen Nachbaren zu Hülfe gerufen, dachten nur an die eigene Gefahr, deshalb wurden die Marsen, welche den Cäcina ohne Nachhülfe angriffen, von diesem in einem Treffen geschlagen.[71]) Wahrscheinlich war Segest, ein Fürst der Cherusker und heimlicher Freund der Römer, Schuld an der Unthätigkeit seines Volks; die folgenden Ereignisse scheinen dies zu verbürgen. Kaum hatte sich nämlich Germanicus an den Niederrhein zurückbegeben, so erschienen Boten von Segest, mit dessen Sohne Segimund, welche die Hülfe der Römer dringend in Anspruch nahmen, weil Segest von seinem Schwiegersohne Arminius in seiner Cheruskerburg belagert werde. Diese Burg war das nachmalige Heresburg, jetzt Ober-Marsberg an der Diemel, welches auch später stets zum Cheruskerlande, dem sächsischen Hessengau in Engern und nicht zu dem großen Westfalengau gerechnet wurde.[72]) Germanicus eilte auch zur Befreiung des abtrünnigen Segest herbei, der ihm seine Tochter Thusnelda, Hermanns schwangere Gemahlin, dessen dreijährigen Sohn und andere vornehme Deutsche gefangen gab, die später alle zu Rom im Triumphe aufgeführt wurden, während er selbst Vetera zum Aufenthalt angewiesen erhielt.[73])

Diese Verrätherei des Segest empörte Hermann so, daß er mit Hülfe seines Oheims Inguiomer, alle benachbarte deutsche Völker zum Aufstande gegen die Römer reizte. Um diese vereinte Kraft der Feinde zu brechen, beschloß Germanicus, ihnen mit seinem ganzen Heere von 3 Seiten entgegen zu gehen. Er selbst schiffte sich mit 4 Legionen ein, um durch den von Drusus angelegten Kanal die Ems zu erreichen, die Reiterei sollte längs Friesland von Norden an die Ems ziehen und Cäcina mit 40 Cohorten auf dem gewöhnlichen Wege durch das Bructererland dasselbe Ziel erreichen. Von hier

---

71) Tacit. Annal. I, 56.
72) v. Ledebur Bruct. S. 130, Note 473, und S. 212. Giesers a. O. VIII, 280.
73) Tacit. Ann. I, 59. Strabo VII, 1.

aus wurde Stertinius mit leichten Truppen gegen die Bructerer vorausgeschickt, die ihr eigenes Land verheerten, um ihm den Durchzug zu erschweren. Er verfolgte sie mit Mord und Raub, wodurch er zum Wiederbesitz des von ihnen eroberten Adlers der 19ten Legion gelangte. Germanicus führte das Heer zu den äußersten Grenzen der Bructerer, verwüstete das Land zwischen Ems und Lippe, nicht weit vom Teutoburger Walde, wo, wie gesagt wurde, die Gebeine der (vor 6 Jahren) in der Varianischen Niederlage Gefallenen bleichten, denen er die letzte Ehre erwies.[74]) Dann verfolgte er den Arminius; da er ihn aber zu keinem entscheidenden Treffen bringen konnte, so zog er mit dem Heere auf denselben Wegen zurück, indem er besonders dem Cäcina zur Pflicht machte, seinen Rückzug zu beschleunigen, damit ihm solcher durch Arminius nicht abgeschnitten würde. Diese Besorgniß war nicht ungegründet; auf dem viertägigen Rückzuge wurden die Römer von den Deutschen aufs äußerste bedrängt und wenn diese Hermanns besonnenem Rathe gefolgt wären, so würden jene einer zweiten Varianischen Niederlage nicht entgangen seyn; aber von Inguiomers Ungestümm hingerissen, scheiterte ihr Angriff an einer befestigten Stellung der Römer und der heldenmüthigen Tapferkeit ihres Anführers Cäcina, der nun seinen Rückzug glücklich vollendete.[75]) §. 3.

Tiberius, eifersüchtig auf den Ruhm des Germanicus, suchte denselben zur Rückkehr nach Rom zu bewegen; desto eifriger aber betrieb dieser die Zurüstungen zum nächsten Feldzuge. Mit 6 Legionen eilte er zum Entsatze des im v. J. wieder befestigten, nun von den Deutschen belagerten Kastells Aliso an der Lippe,[76]) während er seine aus 1000 Fahrzeugen bestehende Flotte, an der batavischen Insel in Stand setzen ließ. Er traf im Lande der Bructerer auf keinen Feind; sie zogen sich bei seiner Annäherung zurück. Den Grabhügel, den er im v. J. den gefallenen Legionen des Varus und das Denkmal,

---

74) Tacit. Annal. I, 61 und 62.
75) Die Einzelnheiten in begeisterter Schilderung bei Tacit. Annal. I, 63 – 69.
76) Tacit. Annal II, 7.

§. 3. das er seinem Vater Drusus (ara Drusi) errichtet hatte, fand er zerstört; das letztere stellte er wieder her. Also versah er mit stärkerer Besatzung. Bei seiner Rückkehr fand er die Flotte bereit, mit ihr segelte er die Ems hinauf und zog dann ohne Hinderniß bis an die Weser, an deren rechtem Ufer er die Cherusker unter dem Oberbefehle von Arminius fand. In der Gegend der Porta Westphalica kam es auf dem Idistavisischen Felde[77]) zu einem ersten und dann zu einem zweiten Treffen, in welchen beiden er zwar die Oberhand behielt, aber mit solchem Aufwande kämpfen mußte, daß er schon mitten im Sommer den Rückzug beschloß. Er verlor auf demselben fast seine ganze Flotte.[78])

Das Gerücht von diesem Unglücke, verbreitete sich sehr bald in Westfalen und rief die Deutschen zu neuer Erhebung, während Germanicus ungebeugt seine Anstrengungen verdoppelte, den Folgen desselben vorzubeugen. Während er mit 30,000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern durch C. Silius vom Oberrheine aus die Chatten angreifen ließ, drang er selbst mit einem noch stärkeren Heere in das Land der Marsen, wo er auf den Verrath eines ihrer Fürsten Malovend, der sich vor kurzem ergeben hatte, rechnen durfte. Mit Hülfe desselben gelang es ihm, einen zweiten Legions-Adler von Varus wieder zu gewinnen. Malovend entdeckte ihm nämlich, daß derselbe in einem benachbarten Haine vergraben liege und dort nur von einer mäßigen Wache geschützt werde. Während nun Germanicus eine Abtheilung vorausfandte, die Deutschen zu verlocken, giengen andere hin und gruben den Adler aus. Hierauf drang er schnell weiter vor und traf überall nur schwachen, schnell überwältigten Widerstand, weil die Deutschen, als sie sahen, daß der Verlust der Flotte, der Waffen und so vieler Soldaten die Kraft der Römer nicht zu beugen, nur zu stärken schien, überall zurück wichen. Die Verwüstungen der erbitterten Legionen waren grenzenlos.[79])

---

77) Lebebur S. 228. Der Campus Idistavisus ist für Gelehrte ebenfalls ein großes Streitfeld geworden.
78) Tacit. Annal. II, 19—22, 25.
79) Tacit. Annal. II, 25.

Solches Unglück war wohl dazu angethan, das Vertrauen §. 3.
der Deutschen auf sich selbst zu untergraben, während es den Siegern die vollständigsten Erfolge sicherte. Germanicus durfte hoffen, diese durch eine letzte Anstrengung, in dauerndem Frieden zu finden. Allein seine Bitten, ihm dazu den Befehl über das Heer noch auf ein Jahr zu verlängern, fanden bei dem eifersüchtigen Tiberius kein Gehör. Dieser überhäufte ihn mit den schmeichelhaftesten Lobeserhebungen, versicherte ihn aber zugleich, daß er Lorbern genug geärndtet habe. Die Ehre des römischen Heers sei gerächt und mehr bedürfe es nicht. Wenn man die aufrührerischen Deutschen ihrer eigenen Zwietracht überlasse, so könne durch kluge List mehr gegen sie ausgerichtet werden, als durch offene Gewalt, die sie nur zu immer größeren gemeinschaftlichen Anstrengungen aufrufe. Er wisse das aus eigenen Erfahrungen bei den Sigambrern und Sueven.[80])

Tiberius hatte leider Recht. Die Deutschen waren damals, wie sie noch heute sind. Sobald die Gefahr vorüber war, die sie zur Einigkeit gedrängt hatte, zerfielen sie in schmachvoller Stammeifersüchtelei untereinander und hatten nun nichts Angelegentlicheres zu thun, als ihre Kraft in verderblichen inneren Kriegen aufzureiben. Arminius zog 17 nach Chr. gegen den Marcomannenkönig Marbod zu Felde, sein eigener Oheim Inguiomer stand ihm feindlich gegenüber. Nachdem er die Feinde besiegt, hielt man ihn der Freiheit für gefährlich und seine eigenen Verwandten schafften ihn 19 nach Chr. durch Meuchelmord aus dem Wege. Er starb 37 Jahre alt, nachdem er 12 Jahre lang die Geschicke seines Volks gelenkt. Arminius war ohne Zweifel der Befreier Deutschlands, indem er nicht, gleich anderen Königen und Heerführern, die Anfänge des römischen Volks, sondern das ausgebildete Reich desselben in seiner höchsten Blüte, zwar nicht immer siegreich aber unüberwunden erschütterte. Noch jetzt — sagt Tacitus, 100 Jahre nach seinem Tode, — besingen die Barbaren seinen Ruhm und wir können dasselbe sagen; denn auch noch heute, nach fast 2000 Jahren, lebt Hermanns Andenken bei seinen Lands-

---

80) Tacitus Annal. II. 26.

§. 3. leuten in einem uralten Volksliede fort, von dem sich der Anfang in folgenden Worten erhalten hat:

Hermen — Sla Lermen — Sla Pipen, sla Trummen —
De Kaiser will kummen — Mit Hamer und Stangen —
(Mit Stangen und Prangen) — Will Hermen uphangen.[81])

Mit Hermanns Falle ist dem glanzvollen Kampfe der Deutschen gegen Rom die Spitze abgebrochen. Wir dürfen die durch ihren schleppenden Gang ermüdenden Kriegsereignisse der folgenden Zeit, in wenige Bemerkungen zusammendrängen.

Dem Germanicus wurden die Ehren des Triumphs bewilligt, den er am 16. Mai d. J. 17 bei seinem glänzenden Einzuge in Rom feierte. Es stand dadurch fest, alle deutsche Völker bis an die Elbe seien besiegt. Alisо wird nach d. J. 16 nicht mehr genannt, es mag aber wohl noch einige Zeit länger von den Römern besetzt gehalten seyn, bis der Kaiser Claudius i. J. 47 alle römische Besatzungen aus Deutschland an das linke Ufer des Rheins zurückzog.[82]) Fünf Jahre zuvor (42 n. Chr.) hatte Claudius durch Sulpitius Galba noch einen Sieg über die Chatten und durch Publius Gabinius einen über die Marsen erfochten. Den letzten achtete man um so rühmlicher, weil bei dieser Gelegenheit auch der letzte Legions-Adler der von der Niederlage des Varus noch in ihren Händen war, zurückerobert wurde. Claudius nahm davon den Imperatortitel an.[83]) Seitdem verschwindet der Name der Marsen aus der Geschichte. Rom begnügte sich nun mit einem mehr diplomatischen Einflusse auf die deutschen Angelegenheiten, der sich durch die Thatsache manifestirt, daß im Jahre 47 die Cheruskер sich den Italicus, den letzten Nachkommen von Hermanns Bruder Flavius, einen schönen, in allen Kriegskünsten

---

81) Funcke Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Essen S. 7 mit Bezug auf Lebeburs Sammlung westfälischer Volkslieder. Im Herzogthum Westfalen lauten die im Texte, nach Grimm deutsche Mythologie S. 211, mitgetheilten Worte gewöhnlich: Hiermen — slo Diermen — slo Piepen slo Trummen — de Kaiser will kummen — mit Hamer un Tangen — will Hiermen uphangen. — Grimm ist der Meinung, sie seien ursprünglich auf den Cultus Irmins zu beziehen. Wir werden darauf unten (§. 6) ausführlicher zurückkommen.

82) Tacitus Ann. XI, 19.

83) Dio Cassius LX, 8.

wohlgeübten Mann, der in Rom lebte, zu ihrem Fürsten erbaten.[84]) Der Rhein bildete seitdem die unsichere Grenze zwischen Römern und Deutschen. §. 3.

Als während des Kampfs zwischen Vitellius und Vespasianus, der Bataver Claudius Civilis noch einmal das Schwerdt für gemeine deutsche Freiheit zog, schlossen sich ihm auch die Bructerer und Tencterer, welche letztere damals zwischen dem Rheine und den Marsen wohnten, an. Die Deutschen wurden von den Verheißungen der bructerischen Seherin Veleda, welche in einem Thurme an der Lippe wohnte, anfänglich zu bedeutenden Erfolgen begeistert, so daß sie sogar die dreiruderige Hauptgaleere des römischen Feldherrn Cerialis, auf dem Rheine bei Bonn, eroberten und der Veleda die Lippe hinauf zum Geschenke brachten. Allein der Ausgang des Kampfes fiel zum Nachtheil der Bructerer aus. Veleda selbst wurde gefangen und im Triumphe (um 72) nach Rom geführt.[85])

Gegen das Ende der Regierung des Kaisers Nerva, oder im Anfange der seines Nachfolgers Trajanus (96—98) geriethen die Bructerer mit ihren nordwestlichen und nordöstlichen Nachbaren, den Chamaven und Angrivariern, in einen verderblichen Krieg, der damit endete, daß die ersteren in einer mörderischen Schlacht über 60,000 Menschen verloren und dadurch so aufgerieben wurden, daß sie ihre uralten Sitze den feindlichen Nachbaren räumen mußten. Tacitus, der uns diese traurige Begebenheit erzählt, fügt den patriotischen Wunsch hinzu, den wir wohl als gute Lehre beherzigen dürften: mögte den Deutschen, wenn sie uns nicht lieben können, dieser Bruderhaß gegen sich verbleiben; dem eigenen Geschick entgegen gehend, kann uns das Glück keine größere Gunst, als die Zwietracht der Feinde gewähren.[86])

---

84) Tacit. Annal. XI, 16.

85) Tacit. histor. V, 19, 22. Die Lippe mußte also bis dahin schiffbar sein und das scheint ein sicherer Anhaltspunkt für die Ermittelung der Lippegegend, wo die Turris Veledæ stand. Vergl. Lebeb. Bruct. S. 318 und die S. 239 angeführte Stelle aus Statius Sylvanus Silvarum L. 1, C. 4, v. 90.

86) Tacit. Germania C. 33. Schon aus der hier angedeuteten nachbarlichen Verbrüderung der Chamaven und Angrivarier scheint hervorzugehen, daß sie beide mit den Bructerern zusammengrenzen mußten

§. 3. Die Angrivarier rückten nun ganz in das Gebiet der Bructerer, deren Name wie Tacitus sagt, seitdem in der Geschichte kaum noch genannt wird.[87]) Auch in den westlichen Theilen des Cheruskerlandes setzten sich die Angrivarier fest und gaben auf solche Weise sowohl den Niederungen an der Weser, als einem großen Theile des Hellweges den Namen Angaria, Engern, woher es am Ende gekommen seyn mag, daß sich sogar noch Soest auf seinen ältesten Siegeln aus dem 12ten und 13ten Jahrh. Susatum Angrorum opidum nennt;[88]) obgleich es damals zu Westfalen und nicht zu der Provinz Engern gehörte, die sich westlich mit der Paderborner Dioecese abschloß, deren Grenze am Hellwege freilich Jahrhunderte lang streitig war.[89])

Die Bructerer verschwanden durch das erlittene große Unglück nicht so ganz aus der Geschichte, wie man es nach den Worten von Tacitus glauben sollte. Er verbürgt selbst seine Erzählung nur durch ein man sagt — narratur[90]) — und das Auftreten der Bructerer in späteren Jahrhunderten beweiset, daß sie nur aus ihren Sitzen vertrieben, aber doch nicht ganz vertilgt wurden.[91]) Sie stehen noch auf der Tabula Peutingeriana (um 180 n. Chr.). Die Notitia imperii nennt unter den römischen Hülfstruppen auch die Bructerii und Claudian läßt sie mit anderen Völkern dem Honorius huldigen.

---

und letztere, namentlich nicht durch die Marsen, davon getrennt waren, wie v. Ledebur S. 110 fgg. und auf seiner Charte voraussetzt.

87) v. Ledebur S. 245 ist zwar der Meinung, daß es noch zur Zeit des Geographen Ptolemäus, der beiläufig 150 Jahre später lebte, große und kleine Bructerer gegeben habe, weil er sie in seiner Geographie nennt; allein Giefers, Zeitschrift XIII. 232, 238—244 hat sehr richtig nachgewiesen, daß Ptolemäus frühere und spätere Zustände zusammenschmelzt und daß namentlich dasjenige, was er von den Deutschen am rechten Ufern des Niederrheins sagt, nur auf eine frühere Zeit paßt. Daß die Längen- und Breitenmessungen des Ptolemäus, der an der östlichen Küste des Mittelmeers wohnte, für unsere Gegenden, die er nur aus anderen Berichten kannte, unbrauchbar sind, hat Müffling S. 8 nachgewiesen.

88) Die Siegel sind abgebildet in Seibertz Urk. Buche II. Taf. VI. Nr. 1 und 2.

89) Wir werden hierauf später ausführlich zurückkommen.

90) Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant; nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis Tacit. Germ. C. 33.

91) Giefers i. d. Zeitschrift XIII, 212.

Es waren alte Namen, die noch immer furchtbar in den Ohren §. 3.
der Römer klangen.[92]) Sidonius Apollinaris führt sie unter den Hülfsvölkern des Attila auf[93]) und Beda unter den deutschen Heiden.[94]) Er erzählt namentlich auch, daß der heilige Suibert ihnen das Evangelium verkündigt habe, bis sie von den Altsachsen aus ihren Sitzen mit dem jungen Christenthume vertrieben worden.[95]) In dem Schreiben welches Gregor III. an die deutschen Völker richtete, denen Bonifaz predigte, heißen sie Borthari.[96]) Im 8. Jahrh. gedenkt ihrer noch Bischof Aribo von Freising († 782) als eines selbstständigen heidnischen Volks.[97]) Zuletzt dauerte ihr Name noch im pagus Boroctra an der Lippe fort, den wir unten (§. 24) werden kennen lernen. Es scheinen insbesondere auch auf sie die Worte Anwendung zu finden, welche Tacitus, indem er die Dauer der römischen Kriege gegen die Deutschen, vom Auftreten der Cimbrer bis zum 2ten Consulat des Kaisers Trajan auf 210 Jahre berechnet, sehr bezeichnend hinzufügt: Tam diu Germania vincitur.[98]) Die Römer besiegten die Deutschen so lange, bis sie von ihnen ganz und gar besiegt wurden.

Unter den folgenden römischen Kaisern suchten nämlich die Deutschen abwechselnd die Römer auf dem linken und diese jene am rechten Ufer des Rheins durch verheerende Streifzüge heim. Um diesen ein Ende zu machen, unternahm Alexander Severus (222—235) noch einmal einen Krieg gegen die Germanen, den Maximian (235—237) mit solchem Nachdrucke fortsetzte, daß auf einer Strecke von 3 bis 400 Meilen alle

---

92) Venit accola Sylvæ Bructerus Hercyniæ: woraus beiläufig auch folgt, daß damals das den Bructerern benachbarte süderländische Gebirge, das hercynische genannt wurde. Claud. de 4to consulatu Honorii V, 450.

93) Sidon. Apoll Carm. 7, 324.

94) Sunt autem Fresones, Rugini, Dani, Huni, Antiqui Saxones, Boructuarii Beda V, 10.

95) Beda V, 12.

96) Othlon. Vita s. Bonif.

97) Porahtanorum gens, quæ ignorat deum. Vita s. Emerami. Bolland. Sept. 6. 483. Zeuß S. 352 bemerkt, daß ein späterer Bearbeiter dieser Biographie, weniger genau Parathanorum geschrieben und daß man dann darunter Baireuther entdeckt habe!

98) Tacit. German. C. 37.

§. 3. Dörfer am rechten Rheinufer in Brand gesteckt wurden. Nichts desto weniger blieben die immer Besiegten dennoch Sieger.[99])

§. 4. Die gesellschaftlichen Zustände im Lande.

Zur Zeit, als die Römer mit den Deutschen in Verkehr traten, waren diese schon ein ackerbauendes Volk, wiewohl mit vorherrschender Neigung zu kriegerischen Abentheuern. Daß es zumal in letzter Beziehung auch mit unseren westfälischen Verfahren so beschaffen war, haben wir gesehen. Ihre gesellschaftlichen Zustände waren daher theils bedingt durch die Verhältnisse ihres Bodens, theils durch ihre Kriegsverfassung. Beide wollen wir kurz betrachten.

Nach den Beschreibungen der römischen Geschichtschreiber hatte das Land eine abschreckende Gestalt. Die Thäler waren sumpfig, die Gebirge durch finstere Wälder unwirthlich; wilde Thiere machten dem Menschen die Herrschaft darin streitig.[1]) Wenn auch die Versicherung von Plinius übertrieben ist, daß die durcheinandergewachsenen und dadurch vom Boden in die Höhe getriebenen Wurzeln der Eichen mitunter Portale bildeten, unter denen Reitergeschwader herziehen konnten,[2]) so bedingt doch selbst diese Uebertreibung eine seltene Ueppigkeit des Baumwuchses, die wir heutzutage nur noch an einzelnen Ureichen bewundern.[3]) Germanien war ohne Zweifel, rauh,

---

99) Die Spezialien bei v. Lebebur S. 247.

1) Terra etsi aliquando specie differt, in universum tamen aut silvis horrida, aut paludibus foeda. Tacit. Germ. Cap. 5. Er meint daher auch, dieses Land informem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque könne niemand erträglich finden, nisi patria sit. cap. 2.

2) Plinii hist. nat. XVI, 2. Er sagt, die vastitas der Ureichen des herzynischen Waldes, intacta aevis et congenita mundo, prope immortali sorte miracula excedit. Ut alia omittantur fide caritura: constat attolli colles occursantium inter se radicum repercussu: aut ubi secuta tellus non sit, arcus ad ramos usque et ipsos inter se rixantes, curvari portarum patentium modo ut turmas equitum transmittant

3) Eine solche Ureiche stand bei Balve, deren Andenken Möller (kleine Schriften I, 117) gerettet hat. So steht jetzt noch eine in der Niedereimer Mark bei Arnsberg und eine andere im Würigser Forstrevier bei Beverungen, die 5′ über der Erde, einen Umfang von 36′, eine Höhe von 115′ und nach der Schätzung von Sachverständigen ein Alter von 800 Jahren hat.

kalt und naß. Diodor v. Sizilien fand es schauderhaft, daß §. 4.
die größten Flüsse darin zufroren. Die damaligen Erzeugnisse seines Ackerbodens waren nicht mannigfaltig. Wir haben zwar keine Statistik derselben, aber sie sind wohl zu errathen an solchen Namen, welche eine allgemeine Verbreitung im germanischen Norden haben. Milch und Fleisch der Thiere[4]) machten den Hauptbestandtheil der Nahrung aus. Die Milch konnte nicht alle roh verzehrt werden. Ihr Aufbewahren erzeugte von selbst den Rahm, durch diesen die Butter und am Ende den Käse.[5]) Schon Cäsar sagt im späteren Verlaufe seiner Geschichte der gallischen Kriege, die Nahrung der Deutschen bestehe in Fleisch, Milch und Käse;[6]) Tacitus spricht nur von geronnener Milch.[7]) Da aber schon Varro (27 v. Chr.) in seinem Buche über die Landwirthschaft die Käse aus den deutschen Alpen rühmt,[8]) so läßt sich wohl nicht anders annehmen, als daß auch Franken und Sachsen, nach so langer Bekanntschaft mit den Römern, diese Art der Milchnutzung kennen mußten. Es liegt übrigens in der Natur der Sache, daß die Fabrikation der Käse erst auf die der Butter folgen konnte und daß diese, so lange sie auch das Oel und ähnliche Fettsubstanzen ersetzen mußte, die meiste Geltung als Schmeer hatte.[9]) Wie sich das Buttermachen gewissermaaßen von selbst in seiner ursprünglichen Einfachheit erfunden, berichtet uns Plinius, indem er Butter zu den köstlichsten Leckerbissen der barbarischen Völker rechnet.[10]) Aber auch die Thiere, beson-

---

4) Lac. Milc. — Caesar de bello gallico IV, 1, sagt: neque multum frumento sed maximam partem lacte atque pecore vivunt, multumque sunt in venationibus.

5) Die hierauf bezüglichen Stellen der älteren Quellen sind gesammelt in Beckmanns Beiträgen zur Gesch. d. Erfindung III, 273.

6) Caesar de bello gall. VI, 22. Agriculturae non student, majorque pars victus eorum in lacte et casco et carne consistit.

7) Tacit. germ. c. 23. cibi simplices, agrestia poma, recens fera aut lac concretum.

8) Varro de re rustica II, 11.

9) Plinii hist. nat. XI, 96, mirum barbaras gentes, quae lacte vivant ignorare aut spernere tot seculis casei dotem, densantes id alioqui in acorem jucundum et pingue butyrum. — Non omittendum in eo olei vim esse.

10) Plinii hist. nat. XXVIII, 35. E lacte fit et butyrum, barbararum gentium lautissimus cibus et qui divites à plebe discernat.

§. 4. ders später die gezähmten Hausthiere mußten Nahrung haben, die nicht ohne Bodencultur gewonnen werden konnte. Die ältesten Früchte die man bauete, waren Bohnen und Hafer.[11]) Von wildwachsenden Pflanzen nennt Plinius Rettige ungemeiner Größe, eine Art Spargel und Pastinaken, die sich Tiberius jährlich nach Rom bringen ließ.[12]) Die Thiere, welche zunächst gezähmt wurden, waren: das Schaf, wovon man Milch, Fleisch und Fell[13]) benutzte; die Verarbeitung seiner Wolle gehört späterer Industrie an. Dann Ziegen und Rindvieh: sie gewährten ähnliche Nutzungen. Die Kuh (Cu, Ko) unterschied man vom Ochsen.[14]) Das Pferd wurde besonders zum Reiten gebraucht, scheint aber viel länger seiner natürlichen Freiheit genossen zu haben. Noch im 15. Jahrh. waren wilde Pferde in Westfalen nichts seltenes.[15]) Vor allen aber das

---

11) Plinius XVIII, 44.

12) Plinius XIX, 26, 28, 30.

13) Vellus, Fell, daher Pelz. Als man anfieng auch die Häute anderer Thiere Felle zu nennen, unterschied man die der Schafe durch Wolle; daher wollene Kleidungstücke.

14) Columella (IV, 24) bei Beschreibung der Rindviehzucht in den Alpen, nennt die Kuh Ceva, Kewa. Das Rindvieh wurde vorzugsweise das Vieh genannt, weshalb auch der davon handelnde 3te Titel der Lex salica, de furtis animalium überschrieben ist.

15) In dem Landfrieden K. Karls IV. für Westfalen von 1371 heißt es insbesondere „ouch sullen alle wilde pferde veylich (befriedet) seyn." (Seibertz Urk. Buch II. Nr. 824.) In der Stiftungurk. des Beneficii zum h. Kreuz zu Meschede von 1455, kommen unter den Stiftsgütern auch vor: equi et equilae vulgariter wilde perde et cetera omnia bona ad s. crucem in Meschede pertinentia. Landau in einer Abhandlung: Beiträge zur Geschichte der Pferdezucht, insbesondere in Hessen; ist der Meinung, unter wilden Pferden seien nur ungezähmte, in einem eingefriedeten Gestüt, herumlaufende Pferde zu verstehen, keineswegs aber solche, die in ungemessener Freiheit aus einer Gegend in die andere streifen könnten. Es ist das nicht unwahrscheinlich, denn wenn es gleich in einer münsterschen Urkunde von 1316 heißt: recognoscimus quod piscatura per totum nemus pertinet Hermanno (de Mervelde) at vagi equi et venatio dicta Wiltforst, wodurch sie mit eigentlichem Wild und Fischen gleich gestellt werden, so heißt es doch auch in derselben Urkunde, die den Zweck hatte, die Grenze (sneda) zwischen der Letter und Mervelder Mark zu reguliren: quicquid currerit de pecudibus aut porcis ipsius Hermanni — trans divisionem dictam Letter Sneda in Lettermarke non debet a nobis — concludi — sed debet repelli trans divisionem. Kindlinger münst. Beitr. I. Urk. Nr. 8. Daher sagt auch ein münst. Synodalbeschluß von 1339: Sententiatum est. area decimalis, dicta teutonice eine tenthafftich wehre, ex qua silvestres equi sive indomiti, dicti wilde Pferde, sustentantur graminibus,

Schwein (Ber) durch seine Fruchtbarkeit, durch die Leichtigkeit seines Unterhalts von Eichel- und Buchelmast und durch die vielseitige Schmackhaftigkeit seines Fleisches, zum Lieblinge Westfalens nicht nur,[16]) sondern auch zu einem seiner vorzüglichsten Producte erkoren. Westfälische Schinken waren schon ein Leckerbissen der Römer und noch im 11. Jahrhundert war auf dem alten Inselmarkte zu Cöln eine besondere area Saxonum, der Sassenhof, auf dem die Westfalen mit ihren Schinken, Speck und Würsten saßen.[17]) Vielleicht war es eben auch das Schwein, das durch sein Wühlen nach Nahrung, die ersten Winke zur Umackerung des Bodens gab. Gewiß aber war die Nützlichkeit des Pflugs diejenige, welche unsere Väter von den Römern, besonders in den fruchtbaren Niederungen des Hellwegs, sehr früh absahen. Das Bauen edleren Getreides, namentlich Roggens, war davon baldige Folge. Das durch Zerreiben des Getreides gewonnene Mehl wurde gebraucht, um es am Feuer zu Kuchen zu rösten, die man Lab nannte.[18]) Die Gerste scheint später eingeführt zu sein als Spelz, der in allen nordischen Sprachen denselben Namen hat, während die Bezeichnung von jener sehr wechselt. Garten ist zwar eins der ältesten Worte, es bezeichnet aber ursprünglich mehr einen eingefriedeten Platz, eine Hofraithe. Eigentliche Küchen-Gewächse kannte man daher auch nicht, wiewohl man anfangen mogte wilde Pflanzen, deren Nähr- und Heilkräfte erprobt waren, für Nothfälle in solchen Gärten zu ziehen. Eben so sah es mit der Obstzucht aus. Der Name Apfel ist zwar allen nordischen Sprachen gemein; aber auch anderen Früchten, als dem Obste, welches wir damit bezeichnen. Die sogenannten Holzäpfel waren damals gewiß nicht schmackhafter als jetzt und

§. 4.

---

aqua, custodia et aliis commodis consuetis, de hujusmodi equis debet dari diminuta decima (Blutzehnte) sicut de aliis ibidem nutritis, justitia edocente. Niesert münster'sche Urkundensammlung IV, 37.

16) Der westfälische Meister, der in einem Glasgemälde der Wiesekirche zu Soest das Abendmahl abgebildet, stellte daher statt des Osterlamms einen Schinken auf den Tisch.

17) Wallraf Beiträge zur Gesch. d. Stadt Cöln S. 110.

18) Ottfried nennt sie Laif. In Hessen sagt man noch ein: Laibbrod. Lab erinnert an laben, stärken.

§. 4. wurden daher wohl nicht sonderlich cultivirt. Aber die Rübe (rapa, repa) unterschied man vom Rettich.

Das allgemeine Getränk war natürlich Wasser; indeß lernte man bald die Kunst, sich auch gaumenreizende Getränke aus Wasser und Honig zu bereiten, wozu die sehr ergiebige wilde Bienenzucht in den Wäldern reichliche Mittel bot.[19]) Man bezeichnete solchen Trank mit dem uralten Namen Meth. Außerdem wurde durch Aufguß auf Getreide ein Getränk erkünstelt, das seiner berauschenden Kraft wegen, mehr eine Art Brantwein als Bier gewesen zu sein scheint.[20]) Man nannte es Oel (Ale) womit man im germanischen Europa noch jetzt die schweren Biersorten zu bezeichnen pflegt.

Es ist einleuchtend, daß unter solchen Verhältnissen von eigentlicher Viehzucht nicht die Rede sein konnte. Man erlegte, benutzte und zähmte die wilden Thiere, je nachdem sie sich dazu eigneten. Der große herzynische Wald des Süderlandes hegte viele jagdbare Thiere. Außer den edleren Arten Wild, die wir noch haben,[21]) als Hirsche und Rehe, außer Eber und Sauen, dann den Raubthieren als Wölfe, Füchse ꝛc. gab es auch mehrere andere, aus unseren Wäldern jetzt ganz verschwundene Arten, namentlich den Ur, in dessen grauenhafter Beschreibung Cäsar[22]) und Plinius sich überbieten, das Elchwild, welches sich ganz nach Norden zurückgezogen hat, der Steinbock, der nur noch sparsam in den Alpen lebt und der Bär, der ebenfalls in stillere Einsiedeleien entwichen ist. Gezähmt wurden, wie schon gesagt, Pferde, Rinder, Schafe und Schweine. Sie waren aber alle unansehnlichen Wuchses,

---

19) Plinius XI, 14 erzählt von einer gefundenen Honig-Scheibe von 8 Fuß Länge.

20) Anton, Geschichte d. deutschen Landwirthschaft I, 32. Tacit. germ. C. 23, potui humor ex ordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus. Von cerevisia, Bier, ist noch nicht die Rede.

21) Das in Westfalen bekannte Wild nach seinen Arten aufgezählt in Mallinckrodts Magazin III, 167.

22) Caesar de bello gallico VI, 26, 27, 28, giebt so fabelhafte Nachrichten über die verschiedenen Arten der Ochsen, daß man wohl sieht, sie beruhen nicht auf eigener Anschauung.

ihre Vielheit bestimmte den Begriff des Viehreichthums.[23]) §. 4.
Cäsar hielt die Pferde anfangs für so unbrauchbar zum Kriegsdienste, daß er seinen germanischen Söldnern römische Pferde gab. Später gestand er jedoch, daß sie jeder Einübung fähig und dann zu den größten Strapazzen tüchtig seien.[24]) Der Name des Pferdes war Ors, woraus erst im 14. Jahrh. Roß wurde. Die Anführer der Angelsachsen, welche Britannien eroberten, hießen Hengist und Horsa.[25])

Unter dem Geflügel, was die Römer in Westfalen fanden, zeichneten sich die Gänse, durch die Weiße und Weiche ihrer Federn aus. Auch sie waren kleiner als die gewöhnlichen zahmen Arten. Das Pfund von ihren Federn kostete in Rom 5 Denare. (Ungef. 2⅓ Thlr.) Plinius sagt uns, daß sie schon damals Ganten hießen.[26]) Im Spätherbste fand man Krametsvögel[27]) und im herzynischen Walde gab es eine ungewöhnliche Art Vögel, deren Federn Nachts wie Feuer glänzten.[28]) Die Fische, deren Plinius erwähnt, sind die noch jetzt im Rheine vorkommenden, Salmen, Lachse, Hausen und Hechte.

Der damalige Ackerbau in Westfalen war im Ganzen nicht bedeutend und zwar am wenigsten in den Gebirgen des Süderlandes, wo Jagd und Viehzucht vorherrschten. Die Feldbestellung war geringe, die Düngung schwach und wurde großen Theils durch Dreischen, durch Ausruhen des Bodens,

---

23) Pecorum fecunda sed plerumque improcera, ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis. numero gaudent eaeque solae et gratissimae opes sunt. Tacit.

24) Caesar de bello gall. III, 2.

25) Daher ist auch der Name des Klosters Herzebrok nicht von Hirsch, sondern von Horsabruch, Rossebrok, von den wilden Pferden, die dort immer gezogen wurden, abzuleiten. Sudendorf, Gründung des Klosters Herzebrok, in den Mittheilungen des Osnabrückischen historischen Vereins III, 213.

26) Gantae vocantur. Plinius h. n. X, 27. Man nennt im westfälischen Plat noch jetzt den Gänserich so.

27) Plin. X, 35. Visi saepe ibi, quo hibernum pabulum petunt: itaque in Germania hieme maxime turdi cernuntur. Die Krametsvögel kommen im Herbste; darum glaubte Plinius wohl, sie zögen zum Winterfutter hieher.

28) Plin. X, 67. Gewiß gehörte auch die Feldtaube zu dem ältesten Geflügel in Westfalen, wenn gleich es dafür an urkundlichen Nachrichten gebricht. Möller, d. Pfarrer v. Elsey, kleine Schriften, II, 174.

§. 4. erſetzt; wie das in unſeren Hochlanden noch jetzt der Fall.[29] Eigentliche Wieſen hatte man nicht. Die zum Heumachen auserſehenen Anger bekleideten ſich wegen des rauhen Frühlings, vielleicht auch wegen langen Viehhütens, ſpät mit Graſe, weshalb erſt der Juli Heumonat genannt wurde. Man kannte nur Sommer und Winter. Für die Uebergänge des Frühlings und Herbſts hatte man keine eigene Namen; weshalb beide auch ſo wechſelnd bezeichnet werden.[30]) Ob nach dem Pfluge, die durch Führung deſſelben gezogenen Furchen, damals ſchon durch Eggen oder nur durch Harken zur Saat vorbereitet wurden, iſt nicht bekannt. Das Korn wurde mit Sicheln geſchnitten, in Garben[31]) gebunden und dann mit Flegeln gedroſchen. Der letzte aus flagellum gebildete Name verräth, daß die Operation den Römern abgelernt wurde. Das gedroſchene Getraide wurde unter der Erde in Sicherheit gebracht, wo man auch die gewonnenen wenigen Gartenfrüchte vor Froſt ſchützte, wie es unſere Landleute, wenn Keller fehlen, noch jetzt in den Kartoffelgruben thun.[32]) Die Speiſen wurden theils gekocht, theils gebraten; Haferbrei war ein allgemein beliebtes Gericht.[33]) Man kannte das Salz, welches durch Gieſſen der Sohle auf glühende Kohlen gewonnen wurde.[34]) Die Quellen ſo köſtlicher Gabe, hielt man für heilig, man führte um ſie Vernichtungkriege;[35]) nach ihnen findet man den Namen Saale, Hale, ſo oft in Deutſchland. Seife, harte und weiche wurde gekocht, um die Haare damit roth zu färben; die Männer

---

29) Arva per annos mutant et superest ager. Tacit. cap. 26.

30) Frühjahr, Frühling, Lente. Herbſt, Herweſt, Spätſommer. Tacit. germ. 26, autumni perinde nomen ac bona ignorantur. Er meint zwar, man habe für den Frühling eine eigene Bezeichnung gehabt; aber es gebricht doch eine, bei allen germaniſchen Völkern ſo gleichförmige, wie Sommer und Winter. Man ſpricht im gewöhnlichen Leben auch jetzt nur von Sommer und Winter.

31) Garba bei Notker, bedeutet mehr das Zuſammengebundene, als das Geſchnittene; weshalb es die Gloſſarien durch manipulus, eine Handvoll überſetzen, während Virgil eine Garbe merges nennt.

32) Tacit. germ. 16.

33) Plinius XVIII. 44, cum germaniae populi serant eam (avenam) neque alia pulte vivant.

34) Plin. XXX, 39.

35) Tacit. Ann. XIII. 57.

bedienten ſich ihrer mehr als die Weiber; in Rom war ſie als die beſte geſchätzt.[36]) §. 4.

Die Induſtrie war eben ſo ärmlich als der Ackerbau; nur für das Nothdürftigſte ausreichend. Die Webekunſt, überhaupt eine der älteſten, war auch den Sigambrern und Bructerern bekannt. Lein und Hanf ſind urdeutſche Namen; letzter wurde wahrſcheinlich zuerſt gebaut. Das Spinnen und Weben beſorgten die Frauen. Leinewand mit Purpur eingefaßt, war ihre ſchönſte Kleidung.[37]) Man nannte ſie Tuch, wie noch jetzt in unſerem Plattdeutſch, worin eigentliches Tuch: Wand, Gewand heißt. Die von Leinewand gemachte Kleidung nannte man Hemde, camisia; verſtand aber nicht nur unſere Hemden, ſondern alle leinene Unterkleider darunter; die Camiſöle wurden danach genannt. Ein Theil des Körpers wurde auch in rauhe Thierfelle, Rauchwerk, gehüllt; dieſe Oberkleidung hieß Roch, Rock; Rochet. Strümpfe und Hoſen kannte man nicht, nur dem Fuße wurde durch eine Umhüllung Schutz gegeben, die davon Schuh hieß. Der Kopf war unbedeckt; jedoch trugen Jäger und Krieger mit dem Felle des erlegten Ur, wohl auch das Gehörn deſſelben als Zierde, oder um ſich ein imponirenderes Anſehen zu geben, auf dem Haupte.[38]) Zu den Zierrathen ſcheint auch eine Art Glas gehört zu haben. Tacitus berichtet uns wenigſtens, daß die Deutſchen, an den nördlichen Meeresküſten Bernſtein (succinum) auflaſen und dieſen Glas (glesum) nannten,

---

[36]) Plin. XXVIII. 12.

[37]) Plin. XIX. 2. Galliae universae vela texunt; jam quidem et transrhenani hostes: nec pulchriorem aliam vestem eorum feminae novere.

[38]) Stälin Wirtemberg. Geſch. I. 16, beſchreibt die altdeutſche Kleidung ſo: die allgemeine Volkstracht war ein wollener Mantel, eigentlich ein viereckiges Stück Tuch oder ein Thierfell, nachläßig über den Rücken hangend und mit einer Spange auf der Schulter befeſtigt; nur Vornehme hatten anliegende Kleider; weite Beinkleider trugen bloß die Vangionen, welche deshalb mit den Sarmaten verglichen werden. (Lucanus I. 430.) Die Frauen bekleideten ſich mit einer Art linnener Hemden ohne Aermel, welche ſie ſelbſt woben und mit einem rothen Saume zierten. (Tacit. Germ. 17) — Mitunter gräuliche Abbildungen der altdeutſchen Koſtume liefert Cluverii Germania antiqua p. 120.

§. 4. obgleich sie ihn nur roh, nicht als Zierrath kannten und sich über die Preise wunderten, welche die Römer dafür zahlten.[39])

Die Wohnungen lagen in geschlossenen Gehöfden willkührlich zerstreut.[40]) Innerhalb derselben wohnten Menschen und Vieh zusammen.[41]) Sie bestanden aus Sommer- und Winterwohnungen. Jene waren von geschrotenen Bäumen, mit Ruthen durchflochten, mit Lehm verklebt, und mit Rohr gedeckt;[42]) ohne Fenster, nur mit Thür- und Luftlöchern, um den Rauch durchzulassen. Man nannte die Wohnung Hütte, womit man noch jetzt einen Wohnort bezeichnet, der außer dem Schutz nach Außen, wegen Mangels innerer Abtheilungen, wenig Bequemlichkeit gewährt. Die Winterwohnungen befanden sich unter der Erde, sie waren stark mit Mist überdeckt und dienten zugleich zur Bergung der Früchte, gegen die Winterkälte, wie gegen die Raubluft vorüberziehender Feinde.[43]) In diesen Winterwohnungen wurde auch, wie Plinius berichtet, das Spinnen und Weben besorgt.[44]) Die Leichenbegängnisse waren einfach. Man verbrannte die Leichen. Jedem wurden seine Waffen, bisweilen auch sein Pferd mit auf den Scheiterhaufen gegeben. Ein Rasenhügel war das einzige Grabmal.[45])

Brücken hatte man nicht; die Flüsse wurden entweder durchschwommen oder durchschifft und zwar in Kähnen von

---

39) Tacit. Germ. Cap. 45.

40) Tacit. 16. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus ut nemus placuit u. s. w.

41) Tacit. 20. In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora quae miramur excrescunt. — Inter eadem pecora, in eadem humo degunt.

42) Plin. XVI, 64.

43) Tacit. Germ. 16. Solent et subterraneos specus aperire, eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et in receptaculum frugibus u. s. w.

44) Plin. h. n. XIX. 2. In germania autem dofossi et sub terra id opus agunt.

45) Tacit. de morib. germ. 27. Die Grabhügel hören mit den Verboten Karls d. Gr. auf. Möller kl. Schr. II, 135. — Die großen Knochen, die man bisweilen in altdeutschen Gräbern findet und die man mitunter zum Maaßstabe für die riesigen Gestalten der Germanen genommen, rühren nach der Meinung Bessens (paderb. Gesch. I. 7) von ihren Pferden her.

ausgehöhlten Eichbäumen.[46]) Bergbau kannte man damals auch nicht; selbst Tacitus, obgleich er verborgenen Metallreichthum nicht bezweifeln will, ist darüber noch im Zweifel, ob der Götter Gunst oder Zorn, unseren Vätern diese Art Reichthum versagt habe.[47]) §. 4.

Diese Züge werden hinreichen, uns ein Bild von dem häuslichen Leben der Sigambrer und ihrer Nachbaren zu geben. Was ihre politische und Militairverfassung betrifft, so beruhte dieselbe wesentlich auf den Markgenossenschaften, dem ältesten und wichtigsten Verbande aller germanischen Völker.[48]) Mark bedeutet allgemein jede Grenze;[49]) daher Feldmark, Waldmark, Landmark, Reichsmark, je nach dem Gegenstande der von solcher Grenze eingeschlossen ist. Insbesondere aber wird unter Mark ein begrenzter District verstanden, dessen Nutzungen von den Eigenthümern desselben genossen werden; daher Markgenossen und deren Gesammtheit Markgenossenschaft. Dieser letzte Begriff ist dann, sofern er sich auf den Gegenstand, der die Nutzungen gewährt, auf die Mark bezieht, ein örtlicher, sofern er aber auch die Genossen befaßt, welchen das Recht auf jene Nutzungen zusteht, zugleich ein rechtlicher, eine Unterabtheilung der Staatsgesellschaft.[50]) Diese Genossenschaften bildeten die ältesten Gemeinden, die in ihrer Gesammt-Vereinigung einen Gau, pagus oder ein Land, pays und beziehungweise ein Volk ausmachten.

---

[46]) Sie werden näher beschrieben von Strabo L. VII. Livius XXI. 26. Plinius XVI. 74. Vellejus L. 2. Ihre Beschreibungen beziehen sich aber weniger auf den Bedarf in unserem Binnenlande. — In späteren Zeiten wurde das Recht, Brücken anzulegen, von Kaisern und Königen verliehen; vielleicht weil der Erbauer für den Unterhalt einen Zoll forderte. Oder hatten etwa die Brücken einen geheiligten Character, dem der römische Priestername Ponti-fex seinen Ursprung verdankte? Kemble II. 76.

[47]) Tacit. Germ. 5.

[48]) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. I, §. 14a. Ueberb. v. Maurer Gesch. der Markenverfassung in Deutschland, 1856.

[49]) Grimm deutsche Rechts-Alterthümer 496. Das Wort Mark ist deutsch; der Römer bezeichnet Grenze nicht durch Marca, sondern durch limes. Landau Territorien S. 112.

[50]) Kemble I. 33, 35, 47, wo der natürlichen Entwickelung des Markenverbandes ausführlich nachgegangen wird. Landau Territorien; Abschn. 3. S. 111.

§. 4. Wie die Markgenossenschaften entstanden, darüber sind die Ansichten getheilt. Nach Möser[51]) nahm man bisher gewöhnlich an, die Bodencultur sei von einzelnen Höfen ausgegangen, deren Bewohner, bei zunehmender Bevölkerung in Dörfer zusammengezogen, ihre bis dahin getrennten Hofmarken in Gemeindemarken zusammengelegt und auf solche Weise die Markenverbände gebildet hätten. Diese Ansicht wurde zunächst motivirt durch die Nachrichten, welche besonders Tacitus über das häusliche Leben der Deutschen giebt. Die wichtigsten, hierauf bezüglichen Stellen sind im 16. und 26. Kapitel der Germania enthalten, worin er sagt: Es ist bekannt, daß die deutschen Völker nicht in Städten wohnen, ja nicht einmal unter sich verbundene Wohnungen dulden. Sie wohnen einzeln und zerstreut, wie es Wasser, Land und Wald ihnen genehm machen. Ihre Dörfer bestehen nicht, wie die unserigen, aus zusammenhängenden Gebäuden, sondern jeder umgiebt sein Haus mit einem freien Raume, entweder um sich gegen Feuersgefahr zu schützen oder weil sie das Bauen nicht besser verstehen. Nicht einmal den Gebrauch von Bruch- und Ziegelsteinen kennen sie. Einer unförmlichen Masse bedienen sie sich zu allem, ohne Ansehen und Annehmlichkeit. Einzelne Stellen überstreichen sie sorgfältiger mit einer Erde, so rein und glänzend, daß sie Malerei und Farbenzeichnung ähnlich sieht. Sie pflegen auch unterirdische Höhlen anzulegen und dicht mit Mist zu verdecken, zum Schutze vor Frost und zur Aufbewahrung der Früchte. Kömmt dann etwa ein Feind, so plündert er nur das Offene; das Vergrabene kennt er nicht oder er sucht es vergebens. — Daß die Deutschen aber auch einzelne befestigte Orte oder Burgen hatten, ist früher (S. 15) schon erwähnt worden.[52]) Dieselben waren jedoch keine bewohnte Festungen, sondern nur Ringwälle, feste Lager für den Krieg. Die Wohnungen befanden sich auf einzelnen Höfen und in den Dörfern. Selbst nachdem die Deutschen die gallischen Städte erobert hatten, bewohnten sie zuerst nur das umliegende Land,

---

51) Möser Osnabrückische Gesch. I. 4 fgg.
52) Tacit. Annal. I, 57.

weil sie jene als netzumstellte Gräber fürchteten.[53]) Jedoch machten sie sich bald mit den Vortheilen derselben bekannt; denn als die Tenchterer von den Ubiern verlangten, sie sollten die Mauern der alten Colonia Agrippina als Bollwerke der Knechtschaft (munimenta servitii) niederreißen, antworteten die Agrippinenser nach gehaltenem Rath, sie hielten es umgekehrt für zweckmäßig, die Mauern zu verstärken, um sich gegen die neu anrückenden römischen Heere zu schützen.[54]) In unserem Sachsen ließ man es jedoch beim Alten; wie daraus hervorgeht, daß die Chronisten noch nach Jahrhunderten die Armuth des Landes an festen Plätzen bezeugen.[55]) Diejenigen, welche in Sachsen genannt werden, sind theils nur einfache Burgen oder Orte geistlicher Stifter, die zu ihrem Schutze mit Wällen umgeben waren, oder alte sogenannte Tempel- und Malstätten, die von Obrigkeiten bewohnt wurden. — Die Aecker, erzählt dann Tacitus weiter, werden nach Zahl der Anbauer von allen Dörfern eingenommen und nach Würdigung unter ihnen vertheilt. Die Geräumigkeit der Felder erleichtert solche Theilung. Das Ackerfeld wechseln sie jährlich; außerdem bleibt Gemeinde-Anger übrig. Den Boden durch Arbeit zu veredeln und ergiebiger zu machen, so daß sie Obstpflanzungen anlegten, Wiesen absonderten oder Gärten wässerten, ist ihre Sache nicht. Nur Saatland verlangen sie. §. 4.

Diese Stellen, verbunden mit der Thatsache, daß sich in Westfalen noch jetzt so viele einzelne Höfe mit abgesonderten Fluren finden, waren allerdings geeignet, auf die Ansicht Mösers zu führen. Nichts desto weniger scheint sie ungegründet; denn es ist aller Erfahrung widersprechend, daß ganze Massen von Besitzern geschlossener Einhöfe, mit Verzicht auf alle acker-

[53]) Nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant. Ammian. Marcellin. rer. gestar. XVI, 2, 12.

[54]) Tacit. histor. IV, 64, 65. Daß die Deutschen die in ihre Hände gefallenen Städte immer zerstört hätten, wie Müller: über der Lex Salica Alter und Heimath, 1840, S. 160 glaubt, ist als irrig schon von Kemble II, 260, gerügt worden.

[55]) Saxonum terra — nec montibus adjuta, nec firmissimis oppidis est munita. Liudprandus antapodosis II, 24; Pertz III, 293. Necdum enim plures habebat Saxonia munitiones. Ekkehardus chron. univers. a. 1073; Pertz VI, 200. Waitz Verfass. Gesch. I, 20. Landau Territ. 258.

§. 4. baulichen Vortheile, welche diese gewähren, sich entschlossen hätten, jene freiwillig niederzubrechen, um sie in unbequemer Beschränkung wieder aufzubauen, und ihre abgerundeten Privatfluren in eine gemeine Masse zu werfen, um sie aus derselben in einzelnen zerstreuten, zum ungehinderten Ackerbau ungelegenen Streifen sich wieder zutheilen zu lassen.[56]) Wir haben in Westfalen uralte Einhöfe, aber auch uralte Dörfer, beide angelegt, wie es die Bequemlichkeit mit sich brachte.[57]) So war es schon zu Tacitus Zeiten und so ist es noch; die deutschen Dörfer unterschieden sich damals nur dadurch von den römischen, daß die Gebäude in jenen nicht in regelmäßig verbundener Ordnung, sondern nach beliebiger Willkühr, mit freier Umgebung gebaut wurden. So ist es noch heute mit unseren alten Gehöfden solcher Dörfer beschaffen, denen neue Straßen und baupolizeiliche Vorschriften, nicht eine regelmäßigere Gestalt gegeben haben.

Mogten aber nun die Ackerhöfe einzeln oder in solchen Gruppen, welche Tacitus Dörfer nennt, zusammen liegen, so waren sie doch unter sich zu einzelnen Verbänden vereinigt und diese Verbände nannte man Marken; später Bauerschaften oder Gemeinden. Der Markenverband ist der älteste und ohne Zweifel nicht dadurch entstanden, daß sich Einzelne dazu verbanden, sondern daß Geschlechter und Stämme einen bestimmten District für sich einnahmen und diesen dann in der von Ta-

---

56) v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. München 1854 S. 2. Daß auch bei den Angelsachsen die Möser'sche Hypothese nicht zutrifft, bezeugt Kemble I, 101.

57) Im Osnabrückischen herrschten die Einhöfe vor. Deshalb hielt Möser die Bewohner derselben, für die wahren Landeseinwohner. Sie mögen das dort sein, besonders wenn die Dörfer, wie Möser (S. 5) weiter berichtet, keine gerechte Feldmarken haben, also später angelegt sind. In unserem Westfalen ist es anders, in einzelnen Landstrichen, besonders an der Haar, herrschen die Einhöfe vor, daher hier die Ortsnamen meist mit hof endigen, am Hellwege und im Sülderlande bilden Dörfer die Regel, daher hier so viele Namen auf hausen, also Häuser, enden. Das ut fons ut nemus placuit, hat außerdem zu vielen anderen Benennungen Veranlassung gegeben. Dörfer sind so alt als Einhöfe, wie aus Tacitus Worten deutlich hervorgeht. Man vergl. noch besonders Landau, die Territorien, 1854 S. 75—77. Der Einhof ist weder überall in Westfalen, noch ausschließlich in Westfalen. Das. S. 51. Er zieht sich von hier über den Rhein, bis in Brabant und Flandern. Das. S. 18.

citus beschriebenen Art, zum Zwecke des Ackerbaus, unter sich vertheilten. Cäsar lernte die Deutschen über 150 Jahre früher kennen. Damals waren sie nach seiner Schilderung ein herumziehendes Jäger- und Hirtenvolk, das den Ackerbau nur trieb, um für sein Vieh die nöthige Nahrung zu gewinnen. Die Einzelnen hatten daher kein Sondereigen, sondern nur Ackerloose zum zeitlichen Bebauen derselben.[58]) Sie machten es wie diejenigen Nomaden, welche zu den Hirtenvölkern zählen, es noch heute machen. Viehweide war ihnen Haupt-, der Ackerbau Nebensache. Ob aber diese Schilderung Cäsars ganz richtig ist, läßt sich billig bezweifeln. Seine Beobachtungen sind die eines Feldherrn, den die häuslichen Zustände seiner barbarischen Gegner nur nebenbei interessirten und die er daher auch nur oberflächlich betrachtete, während Tacitus sich grade die Erforschung jener Zustände zu einer besonderen Aufgabe machte, die er so gründlich löste, daß seine Schilderung derselben, nach anderthalb tausend Jahren, in den Hauptzügen, noch wahr geblieben ist. Dieser Umstand allein muß uns schon mißtrauisch gegen Cäsars Angaben machen, wenn wir auch nicht erwägen wollten, daß das deutsche Clima und die damalige geringe Ergiebigkeit des Bodens, sich für ein herumziehendes Hirten- und Jägervolk gar nicht eignen; denn ein solches ändert seine Zustände innerhalb 150 Jahren nicht so leicht, so gründlich und fest in die der Landsassen des Tacitus, deren Institutionen bis auf unsere Tage dauern konnten.[59]) Wir gehen daher, bei Beurtheilung der damaligen gesellschaft- §. 4.

---

[58]) Caesar de bello gallico L. VI. c. 21. Vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit. — c. 22, Agriculturae non student. — Neque quisquam agri modum certum aut fines proprios habet: sed magistratus ac principes, in annos singulos gentibus, cognationibusque hominum, (den Geschlechtern) qui una coierunt, quantum eis, et quo loco visum est, attribuunt agri, atque anno post alios transire cogunt. Er zählt dann die Gründe auf, welche die Deutschen für solchen Wechsel anführten, unter denen sich aber eine Zwei- oder Dreifelderwirthschaft nicht befindet.

[59]) Landau Territorien S. 66. Wir wollen hier nicht verheelen, daß v. Maurer S. 7, einzelne Gegenden aus Süddeutschland anführt, wo sich die Vertheilung der Aecker nach Loosen auf 9—12—20 Jahre bis in unsere Zeit erhalten haben soll. Hat etwa Cäsar von diesen gesprochen, so werden dadurch seine Schilderungen für Westfalen doch nicht zur Wahrheit.

§. 4. lichen Zustände unserer Väter am sichersten, wenn wir die Berichte von Tacitus zum Grunde legen. Seine Germanen waren vorzugsweise Ackerbauer; als solche hatten die Geschlechter feste Wohnsitze und das Land im Markenverbande unter sich getheilt. Damit war von selbst gegeben, daß die zeitweilige Verloosung der Aecker, wie sie Cäsar von den Sueven behauptet, hier in Westfalen nicht statt fand, sie wäre das größte Hinderniß einer fleißigen Bodencultur gewesen. Wenn daher auch Tacitus noch sagt, das Ackerland werde jährlich gewechselt, so folgt daraus doch nicht eine Verloosung der Aecker aus einer Hand in die andere, sondern nur ein Wechsel ihrer Bebauung in der Fruchtfolge, Roggen, Hafer und Dungland, wodurch zunächst die Dreifelderwirthschaft gegeben war.[60]) Tacitus sagt nämlich genau unterscheidend: Das Pflugland bestellen sie in wechselnder Jahrsfolge; außerdem bleibt noch Gemeindeland übrig.[61]) Solches ungetheiltes Gemeindeland, zum gemeinen Gebrauche aller Genossen bestimmt, trat durch diese Bestimmung von selbst in eine Art Gegensatz mit dem vertheilten Ackerlande und wurde daher vorzugsweise Mark genannt. Beides war zwar im Privateigenthume der Markgenossen, aber das eine nach Maaßgabe der Berechtigung getheilt, das andere noch ungetheilt. Die Benutzung der Mark nach solchem Verhältniß, wurde durch Verabredungen der Markgenossen geregelt und das war die Markenverfassung.

Von den sogenannten politischen Gemeinden unserer Tage war dabei überall nicht die Rede. So lange der Markenver-

60) Sommerfeld, Winterfeld und Brachfeld; andere Benennungen für andere Gegenden bei Maurer, 75. Eine gedrängte Darstellung der römischen Feldflur bei Landau Territorien S. 95.

61) Arva per annos mutant et superest ager. Tacit. germ. cap. 26. Er nimmt hier ager, im Gegensatze von arva, offenbar in römischer Bedeutung als publicus ager; als Anger, Weideland, Waldemei. Aus den Worten: Agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur, schließt Landau Territorien S. 51, daß schon damals unsere Väter ihren Landbesitz nach Hufen getheilt hätten, von denen jede mit einem Stück, in jedem der verschiedenen, nach ihrer Bonität abgetheilten Gewende betheiligt war. Also Wechselwirthschaft in Frucht und Feldern. — Eine kurze Recapitulation seiner Untersuchungen über unsere alte Flurverfassung S. 97, über den alten deutschen Hof S. 103.

band fest war, bedurfte es derselben gar nicht. Erst nachdem §. 4.
jener durch Theilungen, Verkäufe, durch die Anlage neuer Niederlassungen zu religiösen oder gewerblichen Zwecken, kurz durch die Fortschritte der Civilisation gelockert und neben der ältesten einfachen Markgenossenschaft noch eine andere aufgekommen war, die ihrer Natur nach sich zur Aufnahme im Markenverbande nicht eignete, trat dieser als besondere Privat-Genossenschaft vor der allgemeinen, sämmtliche einzelne Bewohner des Landes umfassenden, vor der politischen Gemeinde zurück. In der Zeit aber, wovon hier die Rede, war die einzige politische Verbindung des Volks, die vorhin schon gedachte Vereinigung der einzelnen Markgenossenschaften zu Gaugemeinden,[62]) welche Tacitus deswegen concilia nennt, weil ihre Versammlungen der Mittelpunkt aller öffentlichen Geschäfte waren. Krieg und Friede, Gesetzgebung, Rechtssachen, alles wurde hier verhandelt und in letzter Beziehung, besonders die Erwerbung des Grundeigenthums in der Mark, als Basis aller genossenschaftlicher Berechtigung. Nur auf solche Weise konnte festgestellt werden, wer frei, rechtsfähig und zu vollständiger Genossenschaft berechtigt war. Die Versammlungen der Gaugemeinde waren theils ordentliche, theils außerordentliche. Nur zu letzteren erfolgten besondere Vorladungen;[63]) jeder Genosse hatte das Recht und die Pflicht zu erscheinen. Von dem, was in solcher Versammlung bedungen, gedingt wurde, nannte man sie Thing, später Ding, gebotenes und ungebotenes Ding.[64]) Von Tageding, Tegeding, kömmt Theiding, Vertheidigung, überhaupt die gerichtliche Verhandlung. Von dem Gedinge, pactum, von dem Beschlusse, dem id quod placuit populo, wurde die Versammlung lateinisch placitum und das Verfahren im niederdeutschen Pleyte[65]) (plaidoyer) genannt.

Zur Aufrechthaltung des inneren Friedens wurden Obrigkeiten gewählt, die in der Zwischenzeit der Versammlungen

---

[62]) Eichhorn R. Gesch. I. §. 14b.
[63]) Tacit. germ. 11. Coeunt, nisi quid fortuitum et subitum inciderit, certis diebus, quum aut inchoatur Luna aut impletur
[64]) Grimm R. A. 747. So war es auch bei den Angelsachsen, bei denen Ga und Scir gleichbedeutend. Kemble I, 58 fg.
[65]) Soester Stadtrecht. Seibertz Urk. B. II, Nr. 719, Art. 178.

§. 4. Recht zu ſprechen und überhaupt mit je 100 Gehülfen aus dem Volke die Verwaltung zu führen hatten.[66]) Wie dieſe Obrigkeiten im Deutſchen hießen, iſt nicht bekannt. Tacitus nennt ſie principes, Vornehmſte, Vorderſte; woraus ſpäter unſer Wort Forſte, Fürſt (furisto, primus) entſtanden iſt. Jene Bezeichnung iſt aber mehr eine allgemein beſchreibende, als benennende. Höchſt wahrſcheinlich hieß ein ſo gewählter vornehmſter princeps des Gaus: Greve. Die comites ex plebe, wie Tacitus ſeine Gehülfen nennt, hießen Gogreven; wie ja auch ſpäter der Fürſt des Gaus: Graf und ſeine Gehülfen an den Gogerichten Gogreven genannt wurden.[67]) Zu ſolchen Obrigkeiten konnte jeder gewählt werden, der zur vollſtändigen Genoſſenſchaft berechtigt war; denn unter den Freien gab es keinen Standesunterſchied. Alle Freie waren auch adelig. Das Wort Adel bedeutet nämlich urſprünglich ſoviel als Geſchlecht, Raçe. Athelby, Adalbol im Nordiſchen das uralte Dorf eines Geſchlechts und der vollfreie Genoſſe eines ſolchen Adeldorfs hieß Adelbonde. Adel wurde ſonach die Bezeichnung jeder vollen Berechtigung, adelig geboren waren die ehelichen Kinder der Vollberechtigten, Adelthing war die Verſammlung derſelben, das placitum legitimum der Urkunden.[68]) Titel ohne Mittel werden lächerlich, während ſie von Mitteln unterſtützt, in demſelben Verhältniſſe an Werth gewinnen, als jene Mittel erlauben, ihnen Geltung zu verſchaffen. Wenn ſich daher, dem Geſagten zufolge, Adel und freier Beſitz (Odal, Alode) identifizirten, ſo war mit der unvermeidlichen Ungleichheit des Beſitzes, zugleich unter den Freien ein Unterſchied zwiſchen gewöhnlichen und vornehmeren Adeligen gegeben.[69]) Aus dieſen vornehmeren, reicheren Ge-

---

[66]) Tacit. Germ. c. 12. Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos reddunt. Centeni singulis ex plebe comites simul et auctoritas adsunt. Eben ſo berichtet noch Hucbald vita s. Lebuini von den Sachſen: pro suo vero libitu, consilio quoque ut sibi videbatur prudenti, singulis pagis principes praerunt singuli. Pertz II, 361.

[67]) Ueber die etymologiſche Bedeutung des Worts Graf, reiche Nachweiſungen bei Grimm R. A. 752, ſ. unten §. 23.

[68]) Die Beweis-Stellen bei v. Maurer, 13.

[69]) Grimm R. A. 266, legt den Schwerpunkt des Begriffs der Optimates, mehr in die Abſtammung als in den Beſitz.

§. 4.

ſchlechtern, welche ſich durch die Unterhaltung von Dienſtgefolgen auszeichneten, vermittels deren ſie zugleich Unfreien wirkſamen Schutz verliehen, wählte das Volk vorzugsweiſe ſeine Obrigkeiten[70]) und ſo wie die Auszeichnung, worin ſie lebten, gewiſſermaaßen von ſelbſt auch ihren Kindern zu Theil wurde, ſo war nichts natürlicher, als daß ſie allmählig eine beſondere Klaſſe in ihrem Stande bildeten,[71]) den wir in den folgenden Zeiten als hohen Adel werden kennen lernen. Dieſer Stand, durch gewohnte Handhabung der öffentlichen Geſchäfte für ſolche mehr ausgebildet, als die große Maſſe der Freien, vertrat die letzteren, ſo lange es nicht zu einer allgemeinen Verſammlung des Volks kam.[72]) Vermöge dieſer Stellung im öffentlichen Leben, war er dann auch gewiß der Träger der religiöſen

---

[70]) Tacit. germ. 14, 15, principes und Gefolgsherren ſind hier immer dieſelben.

[71]) Tacit. germ. 13, drückt dies ganz bezeichnend aus. Insignis nobilitas (großer Gutsbeſitz) aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant. — In dieſer vielbeſprochenen Stelle finden Eichhorn §. 14b, Note o, und v. Savigny Beitrag zur Geſch. des Adels S. 2, mit Rechte nicht eine zweifache Urſache der principis dignatio, ſondern nur als einfache die nobilitas und in dem Zuſatze: aut magna patrum merita nur eine erklärende Beſchreibung derſelben ausgedrückt. Dagegen findet Löbell (Gregor v. Tours 503) in dem, wie er meint, inhaltſchweren Wörtchen aut einen ſchlagenden Beweis dafür, daß alle deutſche Völker einen Geſchlechts-Adel im Gegenſatze des Anſehens, welches die Verdienſte des Vaters ſeinen Kindern leiht, gehabt haben. — Der Adel war allerdings erblich, wie das Alode, worauf ſeine Geltung beruhte und wenn dies in der Erbfolge — wie natürlich — bei dem Geſchlechte blieb, ſo war der Adel zugleich Geſchlechts-Adel. Gieng aber das Alode verloren, ſo hatte es auch mit dem Adel nicht viel mehr auf ſich. So war es früher und ſo iſt es noch. Die Bauern ſind eben ſo ariſtokratiſch als die Junker. Der Hofesbeſitzer ſieht den eigenen Bruder, wenn er nicht auch Hofesbeſitzer, ſondern nur Beilieger geworden, eben ſo wenig mehr für ſeines Gleichen an, als der adelige Gutsbeſitzer, den Bruder, der ſich unter Handwerkern oder Tagelöhnern verliert. Und das Legitimitätsprinzip unſerer Tage, hat ſogar den zu Standesherren herabgedrückten Fürſten, nicht einmal die Ebenbürtigkeit mit der regierenden Königl. Würtenbergiſchen Familie ſichern können. Papſt Zacharias hatte vollkommen Recht, wenn er den Hausmeier Pippin beſchied, wer die königl. Macht habe, dem gebühre auch der königl. Titel und das ſchwere Verbrechen des Hochverraths wird nicht beſtraft, wenn die Ausführung deſſelben gelingt.

[72]) Tacit. germ. 11. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes; ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Das iſt ſo natürlich, daß es menſchlichem Lauf der Dinge nach, gar nicht anders ſein konnte.

§. 4. Interessen des Volks. Die Priester, als die Gebildeteren, konnten damals nicht wohl einem anderen Stande angehören; wiewohl man deswegen noch nicht annehmen darf, daß die principes zugleich eine geschlossene Priesterkaste gebildet hätten. Dies ergiebt sich schon aus der Stellung, welche Tacitus den Priestern in der Volksversammlung und im Kriege anweiset. In jenen geboten sie Stillschweigen, damit diejenigen, die auf irgend eine Weise dazu berufen waren, das Wort nehmen konnten, in diesem hatten sie allein ein Strafrecht.[73]) Ohne genaue Verbindung mit den Mächtigeren (principibus) konnten sie solche Gewalt nicht ausüben und doch waren sie nicht identisch mit denselben; werden vielmehr von den gewählten principibus unterschieden. Sie gehörten also dem Stande der Vornehmeren an, aber ohne mit ihm eine Priesterkaste zu bilden.[74])

Außer den eben gedachten Freien, lebten auch Unfreie in den deutschen Gauen.[75]) Tacitus nennt sie Dienende (servi) bemerkt aber dabei, daß sie sich wesentlich von den römischen Sklaven, den eigentlichen servis unterschieden; denn sie hatten ihr eigenes Hauswesen und waren nicht zu Hausdiensten, sondern nur zu Naturalabgaben, von ihrem Grundbesitze, verpflichtet.[76]) Ihr Verhältniß war dem eines Pachters (colonus) zu vergleichen. Indeß hatte dasselbe außer dieser, von Tacitus berührten dinglichen Seite, auch noch eine persönliche, wie aus späteren Rechtsquellen ersichtlich. Es ist die der Schutzherrschaft, vermöge deren der Herr den Pflichtigen in der Volksgemeinde vertrat und ihm dadurch den Genuß der bürgerlichen Rechte sicherte, die er sonst, seines minderfreien Standes wegen, nicht hätte ansprechen können. Die Entstehung dieses unfreien Standes kann nur in dem Rechte der Eroberung gefunden werden, wodurch die ein-

---

73) Tacit. germ. cap. 11 und 7.
74) Grimm R. A. 270.
75) Eichhorn R. G. I, §. 15.
76) Tacit. c. 25, non in nostrum morem, descriptis per familiam ministeriis utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungit et Servus hactenus paret.

zelnen Volksstämme ihre Wohnsitze gefunden hatten. Die Modificationen der Unfreiheit waren danach sehr verschieden und folgeweise auch deren Ausbildung. Die mildeste Folge des Sieges für den Ueberwundenen, wenn dieser im politischen Besitze des Landes blieb, war Zinspflicht,[77]) wie sie z. B. in dem folgenden Zeitraume den Friesen und Sachsen bisweilen von den fränkischen Königen und Hausmeiern aufgelegt wurde. Zwang der Sieger den Ueberwundenen zur Theilung des Landes, so hatte das zunächst nur eine gemischte Bevölkerung zur Folge.[78]) Verlor aber das besiegte Volk alles Eigenthum am Lande, so blieb ihm nur belasteter Besitz unter Schutzrecht des Siegers.[79]) Daß alles dieses, je nach Verschiedenheit des Falles, eben auch in verschiedener Weise zur Anwendung kam, braucht kaum bemerkt zu werden. Den besiegten Edlen oder Freien z. B., der sich als Schutzherr seiner Pflichtigen, zunächst nicht mit der Cultur des Bodens beschäftigt hatte, traf statt Zinspflicht davon, gezwungene Heerpflicht. Ohne Zweifel aber waren diejenigen Ueberwundenen am härtesten daran, welche den ihnen verbliebenen Besitz unter den allgemeinen Bedingungen nicht zu erhalten im Stande waren und nun, besonders im Falle einer gemischt gewordenen Bevölkerung, genöthigt wurden, sich einem mächtigeren Nachbar unter den von diesem gesetzten besonderen Bedingungen zu ergeben.[80]) Diese Art der Unfreiheit mit den härtesten Folgen, wird nun Leibeigenschaft genannt;[81]) sie unterscheidet sich hauptsächlich durch den Mangel aller politischen Rechte von

§. 4.

---

77) Caesar de b. gall. IV, 3.
78) Caesar de b. g. I, 32.
79) So den Thüringern, nach Eroberung des Landes durch die Sachsen. Translat. s. Alexandri in Pertz monum. II, 674. Auch dem Sachsenspiegel ist dies bekannt; er erklärt solche im bloßen Besitze gelassenen Eigenthümer, für die Stammherren der westfälischen Laten seiner Zeit. III, Art. 44.
80) Dergleichen Ergebung kennt schon Tacitus germ. cap. 24. Im Kriege gewonnene Unfreie siedelten sich entweder bei dem Sieger an oder wurden auch von diesem verkauft; dies geschah noch in der karolingischen Zeit. Capit. a. 743, cap. 3, wo der Verkauf christlicher Unfreien an Heiden verboten wird.
81) Mit Leibeigenen sind nicht eigene Leute (Lidi) zu verwechseln; dieser Ausdruck hatte im Mittelalter eine viel allgemeinere Bedeutung. Eigentliche Leibeigenschaft ist überhaupt späterer Ausbildung.

§. 4. den übrigen Arten, die immer mit gewissen politischen Rechten verbunden waren.[82]) Man bezeichnet diese Arten mit dem sehr alten sächsischen Ausdrucke: Laten (Lazzi) oder fränkisch: Liten (Litones). Seit Möser hat dafür der, das Schutzverhältniß mitbezeichnende, Ausdruck: Hörigkeit, im germanistischen Sprachgebrauche allgemeine Geltung erlangt.[83])

Wenn dem Gesagten zufolge, Ungleichheit des Besitzes und darauf gegründete Auszeichnung durch Wahl zu obrigkeitlicher Würde, allmählig einen Standesunterschied unter den ursprünglich gleichberechtigten Freien hervorbrachte, so knüpfte der Grund dieses Unterschiedes zugleich auch ein besonderes Band zwischen den Edlen und übrigen Freien durch den Eintritt der letzteren in die Dienstgefolge, welche Jene unterhielten. Sie verpflichteten sich, denselben, unbeschadet ihrer Freiheit,[84]) zu Ehrendiensten im Frieden, wie zu besonderer

---

82) Vita s. Lebuini bei Pertz II, 361: sunt (in Saxonum gente) qui illorum lingua edlingi, sunt qui frilingi sunt qui lassi dicuntur, quod in latina sonat lingua nobiles, ingenuiles atque serviles. — Atque ex iisdem ordinibus tripartitis — exercebant generale concilium.

83) Die gewöhnl. Hypothese, daß alle unsere Hofbesitzer ursprünglich frei, sich zu gemeinem Besten unter einem Oberhofe freiwillig zusammengethan, widerlegt sich schon dadurch, daß die zu einem Hofesverein verbundenen Höfe oft sehr zerstreut, durch bedeutende Entfernungen getrennt lagen. So z. B. gehörte der Schlünders Hof zu Wimbern, Kirchspiels Menden, mit 18 M. Bauland, 8 M. Schlagholz und 8 Markenrechten in den weit entlegenen Oberhof Nünning, Stifts Essen. Es wirkten dazu eine ganze Reihe anderer Verhältnisse und Zustände. Rive Bauerngüterwesen S. 28, 47, 53.

84) Eichhorn I §. 16. Kemble I, 131 fg. Letzter ist der Meinung, die Gefolgsgenossen hätten aufgehört Freie zu sein und folgert dies sogar aus der Stelle bei Tacitus: nec rubor inter comites adspici (S. 134) während Eichhorn dieselbe Stelle dafür anführt, daß das Dienstverhältniß der angebornen Freiheit nicht geschadet habe. Kemble unterscheidet die Gefolgsgenossen, wovon Tacitus redet, nicht genau genug von den späteren Ministerialen und unter diesen nicht die verschiedenen Klassen. Insofern der Ministerial sich zu besonderen Diensten verpflichtete, wurde seine Freiheit allerdings beschränkt. Aber auch in diesem Falle unterschied sich der Ministerial aus dem Stande der Freien noch lange von dem aus dem Stande der Unfreien; bis zuletzt der Dienst den ursprünglichen Stand so absorbirte, daß er für sich allein adelte, der Ministerial mogte zu den Freien oder Unfreien gehören. So entstand der Ministerialadel. (§. 14 und 23.) Vergl. überh. v. Fürth, die Ministerialen, 1836.

Treue, als vertraute Waffengefährten in Kriegsabentheuern.[85]) §. 4.
Beide fanden dabei ihre Rechnung; der Dienstherr, weil sein Ansehen durch Macht und Ruhm des Gefolges gehoben wurde, der Freie, weil er Theil an solchem Glanze nehmend, zugleich Unterhalt und Befriedigung seiner Neigung fand.[86]) Mit Recht wurde bei Volkskriegen auf solche Dienstgefolge viel gerechnet und so groß war das Vertrauen zu ihnen, daß sich den selbstständigen Unternehmungen derselben, Freiwillige aus dem Volke gern anschlossen.[87]) Ja es läßt sich kaum bezweifeln, daß, nachdem sich die Gefolgschaften in den Nationalkriegen mit den Römern immer mehr ausgebildet hatten, die meisten Eroberungen der Deutschen, von den Dienstgefolgschaften ausgeführt sind,[88]) wodurch dann die Vortheile derselben (§. 14) vorzugsweise den Dienstherren zufielen, die wir später als Grafen und Herren in so großem Besitze finden. Selbst die in solchen Kämpfen besiegten Dienstherren erlangten im Dienstgefolge des Siegers, das ihren Stand ja nicht beschimpfte, vermöge ihrer bisherigen Stellung, Vorzüge gegen den gemeinen Freien, die in demselben Verhältniß zunahmen, wie die Macht ihres Siegers. Solche glückliche Sieger, durch Unterwerfung anderer Abentheurer und durch beständige Zuzüge von Ankömmlingen aus verwandten Stämmen verstärkt, erlangten über die unter ihnen vereinigten Massen factisch eine fürstliche Gewalt,[89]) anerkannt von den aus Adel und Freien zusammengesetzten Gemeinden und deren Obrigkeiten, beschränkt aber zugleich durch den Umstand, daß auch ihre Gewalt nur eine obrigkeitliche war.[90]) Der Kern derselben blieb aber

---

[85]) Tacit. G. 13. Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari; in pace decus, in bello praesidium.

[86]) Tacit. germ. 13, 14. Principes pro victoria, comites pro principe.

[87]) Tacit. germ. 13. Nec solum in sua gente cuique sed apud finitimas civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat.

[88]) Caesar de b. g. VI. 23. Ubi quis ex principibus in concilio dixit se ducem fore; qui sequi velint profiteantur: consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur, atque ab multitudine collaudantur.

[89]) Es ist schon oben (S. 54) bemerkt, weil Fürst den Ersten und seine Gewalt die oberste bezeichnet Grimm R. A. 231.

[90]) Tacit. Germ. 7. Nec regibus infinita ac libera potestas — 43, regnantur paulo jam adductius — nondum tamen supra libertatem.

§. 4. immer die Dienstherrlichkeit über die Gefolgschaft und so war der Einfluß solcher fürstlichen Herren auf die Wahl der Obrigkeiten immer unbezweifelt gewiß. Ob und in wiefern diese Verhältnisse bei einzelnen deutschen Stämmen zu königl. Würde geführt haben, ist hier nicht weiter zu verfolgen, weil es gewiß, daß in unserem westfälischen Vaterlande solches nicht der Fall gewesen ist. Bructerer, Sigambrer und Marsen führten keine Eroberungkriege, sie blieben im Lande. Sie hatten daher zunächst kein Bedürfniß, sich einer anderen als der gewöhnlichen obrigkeitlichen Gewalt unterzuordnen und allen Dienstgefolgen einen obersten Führer zu geben. Vielleicht hätten sie glücklicher gegen die Römer gestritten, wenn dies der Fall gewesen wäre.[91]) Allein sie begnügten sich, wie wir gesehen haben damit, für die Dauer der einzelnen Kriege einen Heerführer, einen Herzog zu wählen, dessen widerrufliche Macht zwar minder unabhängig und energisch,[92]) aber auch der gemeinen Freiheit weniger gefährlich war. Hermann, der gefeierte Held der Cherusker, verdankte solcher Lage der Dinge seinen Untergang. Als er nämlich für nöthig hielt, seinem Heerbefehls-Amte, durch Sicherung der Dauer desselben, mehr Nachdruck zu verschaffen, wurde er ein Opfer der Eifersucht seiner Standesgenossen, die dadurch zunächst zu verlieren fürchteten.[93]) Daß diese uralte republicanische Verfassung in unserem Lande auch noch bei den Sachsen fortdauerte, werden wir im folgenden Abschnitt sehen.

Was nun die verfassungmäßigen Rechte der Gaugemeinden betrifft,[94]) so lassen sich diese nur durch die ihnen obliegende Pflicht bestimmen, den gemeinen Frieden des Landes zu handhaben; sei es auf Anrufen der Gekränkten oder aus eigener Bewegung. In letzterem Falle beschränkte sich ihre Thätigkeit auf Anordnungen für Alle und nur im ersten schritt sie für Einzelne dahin wirksam ein, daß auf Beobachtung jener

---

91) Ein Beispiel liefern die Franken unter den Merovingern.

92) Tacit. G. 7. Duces exemplo potius quam imperio, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt.

93) Regnum adfectans, libertatem popularium adversam habuit — dolo propinquorum (der adeligen Geschlechter) cecidit. Tacit. ann. II, 88.

94) Eichhorn R. G. I. § 18.

Anordnungen gehalten wurde. Als einziges Mittel dazu, hatten §. 4.
ſie unter damaligen Umſtänden nur die Buße, zu deren Einforderung der in ſeinem Recht Gekränkte oder deſſen Verwandte berechtigt[95]) und zu deren Erlegung umgekehrt eben ſo der Verbrecher oder ſubſidiariſch ſeine Angehörigen verbunden waren. Zu dieſen Angehörigen rechnete man aber nicht bloß eigentliche Verwandte, ſondern auch den Hausherrn für ſein Geſinde, den Schutzherrn für ſeine Pflichtigen, ſo weit ſich dieſe nicht unmittelbar in der Gemeinde vertreten konnten und die Genoſſen der Markgemeinden, wenn der Verbrecher ſich durch ihre Schuld der Verantwortung vor Gericht entzog. Inſofern ſtanden alſo alle Freie und Unfreie eines Gaus unter ſich in einer Geſammtbürgſchaft,[96]) die das Befremdliche, was ſie nach unſeren heutigen Rechtsbegriffen hat, verliert, wenn man erwägt, daß die einzige Strafe in Buße beſtand und dieſer alle garantirende Kraft mangelte, wenn ſie nicht durch Beitreibung vollzogen werden konnte; ſodann daß die Dienſt- und Markgenoſſenſchaft, in Vorausſetzung ihrer geſchichtlichen Gentilität, genau genommen auch die natürlichſte Verpflichtung hatte, für ſolche Bußen aufzukommen.[97]) Gab es aber auch Verbrechen, welche, nach Tacitus Berichte, nicht durch Bußen, ſondern nur durch eigentliche Strafen geſühnt werden konnten, z. B. Verrath durch Aufknüpfen, körperliche Infamie durch Ertränken,[98]) ſo konnten dafür natürlich die Genoſſen nicht aufkommen. War das Verbrechen von der Art,

---

[95]) Tacit. germ. 12. Pars mulctae — civitati, pars ipsi qui vindicatur vel propinquis ejus exsolvitur.

[96]) M. vergl. überhaupt Möſer Osnabr. Geſch. Th. 1, Abſchn. 1, und d. übrig. bei Eichhorn Note c. angeführten Schriften und Quellen. Wegen der Sachſen insbeſondere: Kemble I, 186 fg. Der urſprüngliche Grund der Geſammtbürgſchaft, wie des Staats, beruht im Familienbande, in der Magſchaft, welche dann auch wieder die Grundlage der Gaugenoſſenſchaft iſt. Kemble 212, 223. Anders bei Gildegenoſſen, die nicht durch Bande des Bluts, ſondern lediglich der Genoſſenſchaft verbunden waren, wo dann deshalb auch die letzte als ſolche haften mußte. Daſ. 206. S. unten §. 22.

[97]) Dies führt auf die oben (S. 50) entwickelte Anſicht Maurers zurück, daß die Cultur und Vertheil. des Bodens nicht von Einzelnen, ſondern von erobernden Geſchlechtern ausgegangen; wofür ſich eigentlich auch Eichhorn in der Anmerkung über die Geſammtbürgſchaft ausſpricht. — Waitz deutſche Verfaſſunggeſch. I, 225.

[98]) Tacit. germ. cap. 12.

§. 4. daß es sowohl die Rechte des Einzelnen als den gemeinen Frieden brach, so stand in der Wahl des Verletzten oder wenn er getödtet war,[99]) seiner Verwandten, ob sie Rache durch Fehde (faida) nehmen oder beim Gerichte auf Entrichtung der Buße (compositio) dringen wollten.

Ganz dieser Schutzpflicht entsprechend, war auch das Erbrecht der Verwandten untereinander. Testamente kannte man nicht, die Kinder erbten den Vater, dem Kinderlosen folgten nach der Nähe des Grades Brüder, väterliche und mütterliche Oheime. Genauer beschreibt Tacitus die Erbfolge-Ordnung nicht. Es scheint aber wohl, daß der Mannsstamm, dem der Schutz der Familie allein oblag, wenigstens ein bevorzugtes Successionsrecht vor den Frauen hatte, die überall nur als die Geschützten, in des Mannes Hand erscheinen. Sie brachten daher bei der Heirath auch kein Heirathsgut mit[100]) und es ist gewiß nicht ohne Absicht, daß Tacitus die Nähe des Grades wörtlich dahin bestimmt: wenn Kinder fehlen, so folgt der nächste Grad im Besitzthume, Brüder, Vaterbrüder, Mutterbrüder. Weibliche Verwandte trifft zuletzt die Reihe.

Bevor wir die Betrachtung der häuslichen und politischen Zustände unserer Väter zur Zeit der Römer schließen, ist erforderlich, noch Einiges über ihre religiösen Verhältnisse zu bemerken, welche mit beiden aufs innigste verbunden, auf beide auch eine nothwendige Wechselwirkung übten. Es ist schon beiläufig bemerkt (S. 56) daß den dürftigen Nachrichten zufolge, welche wir über die Religion der alten Germanen haben, ein eigentl. Priesterstand ihnen unbekannt war. Es gab bei ihnen weder eine Priesterkaste, noch ein eigentliches Priester-Amt für Personen, welche sich ausschließlich mit dem Gottesdienste zu beschäftigen gehabt hätten. Cäsar sagt, die Germanen kennen weder Priester noch Opfer.[101]) Mögte dieses nun auch nicht so unbeschränkt richtig sein, wie es lautet, so ist doch soviel

---

99) Tacit. germ. 21. Luitur enim etiam homicidium certo armentorum et pecorum numero.

100) Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. Tacit. germ. C. 18.

101) Neque Druides habent qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student. Caesar de bello gallico VI, 21.

gewiß, daß das germaniſche Prieſterthum als ſolches, eine §. 4.
wenig ſcheinbare Stellung im ſozialen Leben des Volks einnahm, weil es ſonſt der Beobachtung Cäſars wohl nicht entgangen ſein würde. Zu Tacitus Zeit war es mit der Stellung der Prieſter ſchon etwas anders geworden. Er berichtet uns umſtändlich, daß und wie den Prieſtern ſowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten ein wirkliches Eingreifen in die öffentlichen Angelegenheiten geſtattet war. Im Kriege nämlich hatten ſie eine Strafgewalt, vermöge deren ſie nicht nur Verweiſe ertheilen, ſondern, als Stellvertreter der über dem Heere waltenden Gottheit, ſogar binden und ſchlagen durften. Sie waren thätig bei Einholung der Auſpicien durch das Loos oder durch das Gewieher der Pferde vor dem Götterwagen. Im Frieden wohnten ſie den Volksverſammlungen bei und erhielten durch Zurechtweiſung die öffentliche Ordnung. Allein ſo bedeutend dieſe Befugniſſe der Prieſter auch ſcheinen, ſo ſehr wird ihre Wichtigkeit doch beſchränkt durch die Erwägung, daß in Privat-Angelegenheiten jeder Hausvater durch das Loos und in öffentlichen auch der Fürſt, durch das Pferdegewieher Auſpicien verkündigte.[102]) Die Stellung des Prieſters war daher keine excluſive, ſondern identiſch mit der des Vorſtehers (princeps) der als Obrigkeit mit den Functionen des Heerführers und Richters, zugleich die des Prieſters verband,[103]) während zugleich auch einzelne wahrſagende Frauen, wie z. B. in älteſter Zeit Aurinia und dann Veleda bei den Bructerern, als Prieſterinnen geehrt wurden.[104]) Mehr als Jenes läßt ſich aus den Worten des Tacitus, genau genommen, nicht folgern;[105]) zumal auch die ſpärlichen Nachrichten der folgenden Periode dafür ſprechen, wie wenig dieſe Seite des Volkslebens damals noch ausgebildet war.

---

102) Tacit. Germ. Cap. 7, 10, 11.
103) v. Sybel Entſtehung des deutſchen Königthums 1844, S. 52, 64.
104) Tacit. Germ. 8, hist. IV, 61, 65. V, 22. Caesar I, 50.
105) Waitz Verfaſſ. Geſch. I, 79 und 115. Er iſt der Meinung, daß zu Tacitus Zeiten Adel und Prieſterthum völlig geſchieden geweſen, wiewohl er mit Eichhorn I, §. 14, Leo Geſchichte v. Italien I, 59, und Grimm R. A. 270, darüber einverſtanden, daß auch der Freie in ſeinem Hauſe, der Vorſteher im Gau, prieſterl. Functionen ausgeübt habe.

§. 4. Zum Belege dafür, wollen wir hier nur noch anführen, daß bei den Angelsachsen ein Priester Coifi genannt wird, der weder Waffen tragen noch einen Hengst besteigen durfte,[106]) daß die Erwähnung eines Priesters bei den Altsachsen augenscheinlich nur eine Wiederholung der Nachrichten von Tacitus ohne eine Bürgschaft für das Zutreffen derselben im 9ten Jahrh. ist[107]) und daß die ersten Missionarien, bei ihren Bekehrungversuchen unter den heidnischen Sachsen, niemals mit Priestern derselben in Conflict geriethen. Weitere Ausführungen über diesen Gegenstand, mit näherem Bezug auf die religiösen Vorstellungen der Sachsen von ihrem Verhältniß zur Gottheit, müssen wir für die folgende Periode vorbehalten, weil die Andeutungen, welche Tacitus darüber giebt, zu allgemein gehalten und durch seine römisch-mythologischen Begriffe zu sehr getrübt sind,[108]) um aus ihnen allein eine Darstellung dieses wichtigen Verhältnisses schöpfen zu können.[109])

Ueberblicken wir hienach noch einmal das über die häuslichen und politischen Zustände unserer Vorfahren Gesagte, so ist freilich klar, daß sie kein fein gebildetes, aber auch daß sie kein stumpfbarbarisches Volk waren, wie noch in unseren Tagen, nicht nur Fremde, sondern selbst Deutsche anzunehmen keinen Anstand gefunden. Bei wirklich barbarischen Zuständen, wie wir sie unter Irokesen und Mongolen finden, und womit man sie verglichen hat, giebt es kein Fortschreiten aus innerem Antriebe, sondern nur plumpes geistloses Nachahmen. Wie ganz anders standen unsere Vorfahren der römischen Civilisation gegenüber. Daß sie diese schon zu Augustus Zeiten bequem zu handhaben wußten, beweiset nicht nur das Beispiel Hermanns, den man mit der römischen Ritterwürde ehrte, sondern auch das sinnige Betragen seiner Landsleute im Frieden, welches Florus so sehr rühmt. Das Land, die Menschen, der Himmel unter dem sie lebten, alles schien im Frieden anders und milder geworden zu sein, sagt er.[110]) Nehmen wir aber vollends die

106) Beda II, 13.
107) Translatio s. Alexandri 2. Pertz II, 675.
108) Tacit. Germ. Cap. 2, 3, 9, 40, 43
109) Vergl. im Allgem. Stälin Wirtemberg. Gesch. I, 22.
110) Siehe oben S. 20 Note 51.

Zustände, die uns später Tacitus beschreibt, das Familienleben, den Geist, der die weiteren socialen Kreise des Volks belebte, die verständigen Staats-Einrichtungen, die den gegebenen Verhältnissen überall zweckmäßig angepaßt waren und sich wechselseitig in solchem Gleichgewichte erhielten, daß darin ein richtiger politischer Tact und eine Einsicht, die weit über den Bereich des bloßen Instincts hinausgieng, nicht zu verkennen, so können wir die Einsicht derjenigen, die ein solches Volk zu den wilden Barbaren rechnen, nur bemitleiden.[111]) §. 4.

---

[111]) Eine gute Abhandlung über den Culturzustand der alten Deutschen, worin insbesondere die schlecht motivirten Ansichten Gibbons, Adelungs, Rühs, Guizots und Anderer, über den rohen Barbarismus derselben abgefertigt werden, findet sich in Löbell's Gregor von Tours und seine Zeit 1839, S. 460.

II. Periode.

Die Zeiten der merovingischen Könige.

(Von 486—752; 266 Jahre.)

A. Landesgeschichte.

§. 5. Die Franken und Sachsen.

§. 5. Ungefähr in derselben Art, wie heutzutage in Constantinopel, Kleinasien u. s. w. alle Westeuropäer Franken genannt werden, fiengen die römischen Schriftsteller seit K. Gordian III. (238—244) an, die einzelnen deutschen Volksstämme am rechten Ufer des Niederrheins, mit dem gemeinsamen Namen Franken zu bezeichnen. Daß diese Volksstämme, als solche, in einen gemeinschaftlichen Frankenbund getreten, ist billig schon darum zu bezweifeln, weil er gegen das uralte deutsche Zwietrachtsprinzip im Inneren, gewesen seyn würde. Wahrscheinlich kehrten die Deutschen seit der Zeit, daß sie von den Römern am rechten Rheinufer nicht mehr gedrängt wurden, im Ganzen ihre Waffen auch nicht mehr gegen diese, sondern es waren müßige Gefolgschaften aus allen Stämmen, die ihr Glück auf Streifzügen gegen die Römer versuchten, ohne durch Volks- oder Gemeindebeschlüsse dazu bevollmächtigt zu sein. Diese auf eigene Hand kriegenden Freibeuter nannten sich Franken.[1] Sie bestanden aus Bructerern, Sigambrern, Marsen, Oberusfern, Chamaven, Tubanten, Vangionen, kurz aus allen Völkern die am rechten Ufer des Niederrheins bis über die Weser, nach der Elbe zu wohnten. Die südlicher wohnenden Deutschen am Oberrheine, nannte man im Gegensatze von jenen, Alemannen und Burgunder.

---

1) Eichhorn R. G. I. §. 21 c. Lebebur Bructerer 39.

§. 5.

Die wenig erfreulichen Kämpfe dieſer ſtreitluſtigen, durch unerſchöpflichen Zuwachs aus der Heimath, immer vollzähligen Freiſchaaren mit den römiſchen Feldherren, die das immer hinfälliger werdende Reich zum Theile aus der Mitte jener Barbaren nehmen mußte, durch mehr als 200 Jahre zu verfolgen, liegt außer unſerer Aufgabe. Es wird genügen, hier zu bemerken, daß die Franken, nachdem der Gothenkönig Alarich den Thron der Cäſaren in Italien ſelbſt ſo erſchüttert hatte, daß die Heere aus Gallien und den Rheinlanden zurück gezogen werden mußten, faſt alle Städte am Niederrheine zerſtörten. Cöln, bis dahin die Hauptſtadt der römiſchen Germania ſecunda, wurde Mittelpunct einer fränkiſchen Provinz, die ſich unter dem Namen Ripuarien, von unſerem alten herzyniſchen Walde, an beiden Seiten des Rheins hinab, bis an die Maas erſtreckte. Im nördlichen Theile dieſer Provinz, im Hamalande und Sallande, wohnten ſaliſche Franken, zu denen auch die dorthin verſetzten Sigambrer gehörten. Sie hatten ihre alten Rechtsgewohnheiten ſchon um d. J. 422, in eine ſchriftliche Form, die **lex Salica**, gefaßt.[2]) Die unmittelbaren Rheinuferbewohner hießen Ripuarier insbeſondere; ſie hatten ebenfalls ein eigenes Geſetz, die **lex Ripuariorum**; die öſtlicheren Wohner in Weſtfalen wurden Oſtfranken genannt; zu ihnen gehörten die Bructerer und ihre Nachbaren im Süderlande. Dieſe unterſchieden ſich von den vorigen weſentlich dadurch, daß ſie ihre Rechtsgewohnheiten **nicht** aufzeichneten, ſie vielmehr in lebensfriſcher Tradition aufbewahrten und eben ſo auch an den religiöſen Ueberlieferungen ihrer Väter feſthielten, während jene durch den Verkehr mit den, beſonders ſeit Conſtantin, chriſtianiſirten Römern, allmählig für die Schriftlehren des Chriſtenthums empfänglich geworden waren. Die Oſtfranken und unter ihnen die Bructerer, ſtanden daher auch auf der Seite des Hunnenkönigs Attila, als dieſer unter Kaiſer Valentinian III. deſſen Feldherrn Aetius 451 auf den catalauniſchen Feldern (bei Chalons a. d. Marne) die große Schlacht lieferte, an der

[2]) Wiarda Geſch. und Ausleg. d. ſal. Geſetzes S. 106 geg. Grupen de prim. Francor. sedib. originar. p. 56. Müller der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath. 1840.

§. 5. sich die meisten Völker des mittleren Europa betheiligten. Die Ripuarier und salischen Franken standen dagegen unter ihrem Anführer Meroväus auf Seiten der Römer. [3])

Die Nachrichten über unser Vaterland sind aus dieser Zeit der Völkerwanderung sparsam, verworren und daher dunkel. Desto geschäftiger war später die Sage, die Heldenthaten aus jener Zeit in ihren verschönernden Kreis zu ziehen. Mit welch glücklichem Erfolge, das beweisen die Dichtungen der Nibelungenlieder. Welche Ausbreitung diese Sagen durch den ganzen Norden gefunden, das ist aus der im 13. oder 14. Jahrhund. aufgezeichneten Wilkina- und Niflunga-Saga zu ersehen, die sich auf die Aussage von Männern aus Soest und Münster als Quelle beruft und sogar Susat im Hennenlande, als den Aufenthalt Etzels bezeichnet. Obgleich es weltgeschichtlich feststeht, daß Attila mit seinen verheerenden Hunnen-Schwärmen aus den niederen Donaugegenden nach dem Westen Europas zog, so ist trotz dem wohl begreiflich, wie der nordische Verfasser der Wilkina-Saga, der diese aus deutschen Liedern und Sagen, welche von Bremen, Münster und Soest an den Rhein gelangt waren, zusammensetzte, in der Geographie irre werden und die Burgunder eben sowohl vom Rheine über Bechelaren nach Susat zu Etzel führen konnte, als das Nibelungenlied sie von Worms aus, über Pechlarn an der Donau ins Hunnenland ziehen läßt. [4]) Wenn aber einzelne Westfalen, solchen Irrthum für geschichtliche Quelle nehmend, mit Hülfe lokaler Wortassonanzen, sich nicht gescheut haben, Soest, wenigstens problematisch, zur Residenz Attila's und Westfalen zum Vater-

---

[3]) Sidonius Apollinaris (panegyr. in Avitum Carm. 7, vers. 319 nennt unter Attilas Hülfsvölkern die Thüringer, dann:

Bructerus, ulvosa vel quem Nicer abluit unda Prorumpit Francus etc.

also Thüringer, Bructerer und die bis zum Neckar wohnenden Ostfranken. – Als Hülfsvölker der Römer nennt Jornandes (de rebus geticis c. 36) Franci ... Saxones, Riparioli etc. womit auch Paulus Diaconus (de gestis Romanor. Lib. 15) übereinstimmt: fuere Romanis auxilio Burgundiones ... Franci, Saxones, Ripariol also salische Westfranken, die ihnen zunächst wohnenden Angelsachsen und die ripuarischen Franken. v. Ledebur Bructerer S. 267.

[4]) v. d. Hagen, die Wilkina und Niflunga Saga oder Diedrich v. Bern und die Nibelungen, übersetzt. III, 67.

ande seiner Barbarenschwärme zu machen, so ist das den §. 5.
Patriotismus doch etwas zu weit getrieben.[5])

Meroväus erkannte mit seinen salischen Franken die Oberherrschaft der Römer an. Die Ripuarier fügten sich ebenfalls darin. Nicht so die Ostfranken, die an der alten Unabhängigkeit zu fest hielten. Diese Ungleichheit in der Gesinnung der Bundesgenossen, bewirkte aber eine förmliche Spaltung, als der Salier Chlodwig 486 der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machte, ein eigenes fränkisches Reich stiftete und zur innigeren Verbindung mit demselben, sich förmlich zum Christenthum bekehrte. Die Ostfranken sahen dadurch ihre heiligsten Güter bedroht und befürchteten wohl nicht ohne Grund, daß ihre Bundesgenossenschaft in ein Unterthanenverhältniß ausarten möge, wenn sie sich nicht zeitig dagegen schützten. Sie suchten dies dadurch zu bewirken, daß sie sich mit ihren nördlichen und östlichen Nachbaren, den Sachsen verbanden. Von diesen müssen wir nun berichten.[6])

Die Sachsen stammen wahrscheinlich aus dem Süden der cimbrischen Halbinsel,[7]) so daß die Jüten ihre nördlichen, die Slaven ihre östlichen, die ostfränkischen Völker, wie wir sie nun kennen gelernt, ihre südlichen, die Friesen ihre westlichen Nachbaren waren. Die heutigen Länder: Südschleswig, Holstein und Bremen werden ungefähr den gleichen Umfang haben. Da das Land auch von der Ost- und Nordsee bespült wurde, so war das Volk mit der Schiffarth vertraut. Es drängte, wahrscheinlich im Norden selbst gedrängt, in den Jahren 70–150 nach Westen zur See, nach Süden auf die ostfränki-

[5]) Tappe, Alterthümer und merkwürdige Gebäude der Stadt Soest, 1822, vergl. mit der Notiz in Troß Westphalia v. 1825, S. 16.

[6]) Im Allgemeinen über sie zu vergleichen: Schaumann Geschichte des niedersächsischen Volks; Göttingen 1839; Stälin Wirtemberg. Gesch. I, 143.

[7]) Wie es fast scheint, sind sie Nachkommen der alten Ambronen, die mit den Cimbrern und Teutonen, zu Marius Zeiten, die Römer heimsuchten und damals an der Emmer wohnten. Paulinus Eboracensis Archieps. eos baptizavit et per XL. dies non cessavit baptizare omne genus Ambronum id est Aldsaxonum. Nennius ap. Gale I, 115. Der Britenkönig Utherpendragon sagt von den Sachsen: vocabant me semimortuum Ambrones isti, sed malo semimortuus eos superasse, quam incolumis superari. Sigebertus Gemblacens. ad a. 466. Vgl. übrigens Zeuß S. 151.

§. 5. schen Völker in Westfalen.[8]) Daß sie vor d. J. 220 die Elbe nicht überschritten haben, wird mit Fuge daraus gefolgert, daß Dio Cassius, der damals seine Geschichte schrieb, die Chauken noch als Nachbaren der Friesen nennt.[9]) Dann nahmen sie zunächst das Küstenland zwischen den Mündungen der Elbe und Weser in Besitz, weil sie mehr Lust am abentheuernden Seeleben, als am Ackerbau hatten. Die Nachkommen dieser westlichen Strandsachsen, welche sich immer mehr im nördlichen Gallien, auf römischem Boden ausbreiteten, mögen diejenigen Sachsen sein, welche von Jornandes und Paulus Diaconus unter den römischen Hülfstruppen gegen Attila genannt werden. Sie eroberten später England.[10]) Der Hauptstamm der Sachsen in Holstein, Holsaten, wird zuerst von dem Geographen Ptolemäus im 2ten Jahrhundert genannt,[11]) sie drangen erst später, im Süden der Elbe, in die höheren Gegenden Westfalens vor, anfangs als Feinde der Chamaven und Bructerer, später als Freunde, nachdem diese Ostfranken sich, wie vorhin bemerkt, in politischer und religiöser Antipathie von ihren westfränkischen Bundesgenossen getrennt hatten. Tacitus kennt den Namen der Sachsen nicht.[12]) Es könnte daher gefragt werden, ob in ihnen ein ganz neu eingedrungener Volksstamm oder wie bei den Franken, Alemannen und Baiern, nur eine Verbindung früher bekannter Völker unter neuem Namen zu entdecken. Es war wohl beides der Fall. Ihr Name stammt allerdings von einem siegreich eingedrungenen Eroberer-Volke, die nach ihnen genannte große Menschenmasse aber, bestand gewiß aus älteren, schon früher im Lande angesessenen Völkern.

Ohne ein solches Verhältniß würde gar nicht zu erklären sein, wie aus den engen Grenzen des ältesten Sachsenlandes, ein so zahlreiches Volk hätte hervorströmen können, welches, abgesehen von den Eroberungen in Gallien und England, nur die weiten Gebiete zu überschwemmen im Stande gewesen wäre.

---

8) Schaumann S. 3.
9) Dio Cassius LIV, 32, 33.
10) Venerabil. Beda histor. ecclesiastica gentis Anglor. Schaumann S. 25 und fgg.
11) Ptolomæus Geogr. II, 11. Zeuß S. 150.
12) Idelers Karls d. Gr. Leben und Wandel v. Einhard I, 153.

die zur Zeit Karls des Großen, als Westfalen, Engern und Ostfalen, das ganze nordwestliche Deutschland umfassend, Sachsen ausmachten.[13]) Da auch nirgend zu ersehen, wo die zahlreichen früheren Volksstämme dieser Gegenden geblieben, so ist klar, daß dieselben durch gleiche Religion und Sitte angezogen, sich mit den Sachsen zu einem gemeinschaftlichen Bunde gegen die römisch-christlichen Franken einigten, der dann von den neuen Genossen, die sich durch alle diese Lande verbreiteten, den Namen Sachsen führte, der durch die Eroberungen der Stammgenossen derselben, bereits weitverbreiteten Ruhm und Geltung erlangt hatte.[14]) §. 5.

Es würde uns zu weit führen, den Fortgang und die Ausbildung dieses sächsischen Völker-Vereins durch alle Stadien

---

13) Es spricht ferner dafür, das erst später (§. 14) zu erläuternde Verhältniß der Laten in Sachsen. Dieser Stand der Unfreien war hier den Freien viel näher gerückt, indem er wie diese in der allgemeinen Volksversammlung durch 12 Abgeordnete aus jedem Gaue vertreten wurde (vita Lebuini, Pertz II, 361) auch unter Lothar I. die Laten sich mit den Gemeinfreien zu politischer Selbstständigkeit gegen den hohen Adel verbanden, um die alte Freiheit, wie sie vor Karl d. Gr. gewesen, selbst nicht ohne Aussicht auf Herstellung des Heidenthums, verbanden (Nithardi histor. IV, 2. Pertz II, 668). Ein solches Verhältniß konnte nur ein vertragsmäßiges sein, welches spätere Quellen dahin angeben, die sächsischen Laten seien diejenigen alten Bewohner des Landes, welche von den siegenden Sachsen, unter geringer Beschränkung der Freiheit, in ihrem alten Besitzthume gelassen worden. (Widukind res gestæ Saxonicæ I. 14, Pertz V, 424. Alberti Stadens. chron. in Kulpis S. R. G. II, 209. Sachsenspiegel III, 44.) Wenn auch zunächst nur von den unterworfenen Thüringern die Rede, so paßt der Schluß doch eben so auf alle übrigen besiegten Stämme. Waitz Verfass. Geschichte I, 182. Gaupp, die germanischen Ansiedelungen 166, 175.

14) Tacitus nennt zwischen der Elbe und Ems in den Sitzen der Sachsen: Longobarden, Cherusker, Angrivarier, Chauken, Bructerer und Chamaven. Die Longobarden ziehen mit einem Theile der Sachsen der Donau zu und erobern Norditalien (Greg. Turon. IV, 3. V, 15. Paul. Diacon. II, 6. III, 5, 6, 7). Die Chamaven weichen ganz an den Rhein zurück und gehen in den Franken auf. Die Bructerer thuen dies theilweise auch, indem sie als Boructuarier am Rheine vorkommen (Greg. Turon. II, 9). Der Hauptstamm bleibt jedoch in den alten Sitzen zurück, wo der pagus Boroctra von ihnen Zeugniß giebt. (Lebebur Bructerer 269.) Daß dieser Gauname eine bloße Reminiscenz ihres früheren Lebens in diesen Gegenden unterstelle, (Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands II, 376 u. Zeuß S. 353) scheint nicht annehmbar. Es bleiben also die Bructerer, Cherusker, Angrivarier und Chauken zurück und bilden mit den Sachsen ein Volk. Zeuß 380.

§. 5. bis zum Ausgange der merovingischen Könige zu verfolgen. Für unseren Zweck wird es genügen, zu bemerken und nachzuweisen, wie durch die Trennung der sächsischen Ostfranken von ihren ripuarischen Bundesgenossen, sich eine Rivalität zwischen diesen und jenen d. h. zwischen Franken und Sachsen in einer Reihe von Nationalkriegen entwickelte, welche damit endigten, daß Karl der Große, Sachsen als selbstständigen, aber integrirenden Theil, mit seinem großen fränkischen Reiche vereinigte. Gleich das erste Auftreten der Sachsen südlich der Elbe, war ein feindliches Zusammentreffen mit den Thüringern, die vor ihnen zurückwichen.[15]) Hermannfried, König der letzten, hielt sich anfangs noch durch die Macht, welche der ihm verschwägerte Ostgothische König Theodorich gegen die fränkischen Könige in die Wagschaale legte. Nachdem dieser aber 526 gestorben und das Reich an seinen unmündigen Enkel gelangt war, griffen die Sachsen, in Verbindung mit den Franken, den König Hermannfried an, schlugen ihn in der entscheidenden Schlacht an der Unstrut und brachten das Land bis zu diesem Flusse an sich, das Uebrige nahmen die Franken.[16]) Das weitere Vordringen der Sachsen nach Süden, erfolgte nur sehr allmählig. Sie geriethen nach dem Sturze des Thüringischen Reichs selbst in Abhängigkeit von den übermächtigen Franken.[17]) Bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts kriegten sie mit den Franken immer nur auf dem rechten Ufer der Weser. Erst im 7. Jahrh., nachdem die Macht der Franken durch innere Kämpfe zwischen Auster und Neuster geschwächt waren, überschritten sie jenen Fluß und drangen über die Ems, Lippe und Ruhr, ins Land der Bructerer, bis fast an den Rhein.

Die Grenzen dieses Sachsenlandes anzugeben, ist hienach schwer, weil das Drängen der Stämme von Norden nach Süden und Südwesten, eine fortschreitende Bewegung bedingte; doch scheinen südlich die Bructerer, mit ihren süderländischen Nachbaren, jenem Drange noch lange Widerstand geleistet zu haben; denn ihre Besiegung wird erst am Ende des 7ten und

---

15) Widukind I, 4.
16) Einhard bei Adam Bremens, I, 4. Pertz, VII, 285.
17) Die spezielleren Nachweisen bei Zeuß S. 387.

im Anfange des 8ten Jahrhunderts gemeldet.[18]) Ihr Name lebte noch lange im pagus Boroctra fort. In diesem Widerstande scheinen sie sogar Anfangs von ihren alten Genossen, den Westfranken, unterstützt worden zu sein, bis sie aus religiösen Sympathien mehr zu den heidnischen Sachsen hingezogen, sich diesen zuwendeten und dadurch die Kriege der christlichen Franken auch gegen sich provozirten.[19]) Nach einer Grenzbestimmung des Sachsenlandes aus dem 9. Jahrhund.[20]) bildete dasselbe ein Dreieck, dessen nordwestliche Spitze links der Elbemündung ans Meer, die nordöstliche an die Saale, die südwestliche bis fast an den Rhein stößt. Genauer läßt sich die Grenze dahin bestimmen, daß nordwestlich von ihnen die Friesen sitzen, neben welchen sie nördlich die Elbe, nach Nord-Albingien hin, in das alte Stammland überschreiten. Oestlich grenzten sie die Elbe hinauf mit slavischen Völkern, bis an die Saale und Unstrut, um die südöstliche Ecke des Harzes, über das Eichsfeld nach Kassel hin, bis zu den Quellen der Eder und Lahn, so daß die oberste Weser mit der Diemel und an dieser Eresburg zu ihrem Bereich gehörte; wie alles dies noch jetzt die niederdeutsche und hochdeutsche Mundart scharf voneinander scheidet. Südöstlich machte das Rothaar- und Ebbegebirge, so wie sie noch jetzt das westfälische Süderland abschließen, die Grenze, während sie westlich mit den ripuarischen Franken am Rheine und weiter nördlich mit den salischen an der Yssel, bis zu den Friesen hin, zusammenstoßen. Die inneren Abtheilungen Sachsens als Ostfalen, Engern und Westfalen, werden uns erst durch Karls Kriege bekannt und scheinen dieselben auf uralten Volksgrenzen zu beruhen, so daß die Ostfalen aus den alten Cheruskern, in den Dioecesen Halberstadt und Hildesheim, die Engern aus den Angrivariern in den Dioecesen Paderborn, Minden, Bremen und Verden, die Westfalen aus den Chauken, Bructerern und Sigambrern in den Dioecesen Osnabrück, Münster und Cöln wurden, von denen die Ostfalen

§. 5.

---

[18]) Schaumann S. 19. Beda V. c. 12. Eccard Franc. orient. I. p. 304 hat die einzelnen Beweisstellen.
[19]) Schaumann S. 19 und 44, N. 33 und 36.
[20]) Einhard bei Adam Bremens I, 5. Pertz VII, 286.

§. 5. ihrem Heerführer Hessi, die Engern dem Bruno, die Westfalen Widekind folgten.[21]) Was endlich noch die Ableitung des Namens der Sachsen betrifft, so fehlt es darüber weniger an Vermuthungen, als an Gewißheit. Die von ihrer Vorliebe für Ansässigkeit hergenommene[22]) würde eher auf die mit Aufopferung ihrer Freiheit im Lande gebliebenen alten Stämme passen. Am sinnreichsten wird immer die Ableitung von den langen Messern, Sahs, bleiben, welche sie führten, zumal diese schon sehr alte Zeugnisse für sich hat.[23])

Die Bemühungen Chlodwigs und seiner Nachkommen, ihr Reich auszubreiten, richteten sich zunächst nach Westen, auf Gallien. Dadurch gewannen die Sachsen Zeit, in langem Frieden, die Herstellung einer bürgerlichen Ordnung unter sich und mit ihren neuen Landsleuten in West- und Ostfalen zu begründen. Die früheren fränkischen Freischaaren hatten nach Auflösung der römischen Herrschaft am Niederrheine, ihren Zweck verloren. Während sonst fortdauernder Krieg den jungen Staat, erfahrunggemäß gewiß zur Monarchie geführt hätte, wie es ja eben auch in Westfranken der Fall war, entwickelten sich in Sachsen freie Zustände für das ganze Volk, in denen nothwendig jeder Freie gleich berechtigt war. Diese Zustände dauerten fort, bis sich die Waffen der Franken, nach Abrundung ihres Reichs im Westen, hauptsächlich durch die austrasischen Hausmeier auch nach Osten gegen die Sachsen wandten. Die ersten Berührungen der Sachsen mit den Franken waren freundliche, weil sie durch den gemeinschaftlichen Zweck bedingt wurden, das Reich Hermannfrieds von Thüringen zu stürzen. (S. 72.) Nachdem aber Chlotar I. die getheilte fränkische Monarchie in seiner Person wieder vereinigt hatte, widerstand

---

21) Rettberg Kirchengesch. II, 380.
22) Möser Osnabr. Gesch. Werke S. 138.
23) Außer der mährchenhaften Erzählung bei Lingard Geschichte von England I, 81, wonach Hengist seinen Landsleuten, als es galt, in England gemachte Eroberungen zu schützen, zurief: „nemeth yure Seax, ziehet eure Dolche," (Zeuß S. 150, i. d. Note.) sprechen andere sehr alte Zeugnisse dafür. Widukind I, 7. Gottfried v. Viterb. I. 1. Gale hist. Britan. I, 93. Grimm Grammatik II, 267 und das Annolied von 344 bei Schilter thesaur. I. Cap. 21. V. 345. Von den mezzerin also wahsin — Wurdin sie geheizzin Sahsin.

er der Verſuchung nicht länger, ſein Uebergewicht die Sachſen §. 5.
fühlen zu laſſen. Schon ſeit 553 beginnt der Kampf beider Stämme,[24]) der mit kurzen Unterbrechungen bis auf Karl d. Gr. fortdauert. Der Erfolg war wechſelvoll; wenn die Franken bisweilen bis zur Weſer vordrangen, ſo wagten ſich umgekehrt die Sachſen auch bis an den Rhein.

Wichtiger waren die ſtillen religiöſen Reibungen, welche durch die Bekehrungverſuche der Franken in Sachſen, gleichzeitig hervorgerufen wurden. Die Frieſen, welche die früheſte Empfänglichkeit für das Chriſtenthum bezeigten, waren die erſten, die ſich von den übrigen Sachſen trennten. Das Heidenthum wurde dadurch mehr nach Oſten und Süden gedrängt. In die Zeit der zweiten Theilung des fränkiſchen Reichs unter Chlotars Söhnen, fällt die unglückliche Zwietracht des Königshauſes unter den Brüdern Charibert, Guntram, Siegbert I. und Chilperich I., beſonders aber unter den Gemahlinen der beiden letzten, Brunhilde und Fredegunde, verewigt durch das Lied der Nibelungen (561—613). Damals hatte Sachſen Ruhe.

Chilperichs Sohn: Chlotar II. überlebte ſeine Oheime und deren Nachkommenſchaft, und hinterließ die ſolcher Geſtalt noch einmal wieder vereinigte Monarchie ſeinem Sohne Dagobert I., deſſen Hand dann auch ſchwer auf den Sachſen lag.[25]) Indeß war er nicht im Stande, die nationale Abneigung zwiſchen den weſtlichen Provinzen Neuſtrien und Burgund auf der einen und den auſtraſiſchen Völkern auf der anderen Seite zu verſöhnen. Er mußte den Umſtänden nachgeben und 633 in einer feierlichen Verſammlung der Großen, den Auſtraſiern

---

24) Eo anno rebellantibus Saxonibus, Chlotarius rex commoto contra eos exercitu, maximam eorum partem delevit, pervagans totam Thoringiam ac devastans, pro eo quod Saxonibus suppetias praestitissent. Gregor. Turon. IV, 10, in de la Bigne magna bibliotheca veterum patrum, T. VI, P. 2. p. 442.

25) Das Erbieten der Sachſen an Dagobert, gegen Erlaß des ihnen auferlegten Tributs von 500 Kühen, die Slaven von der Ober-Elbe abwehren zu wollen, weiſet jedoch nur auf die Sachſen an der Unſtrut, nicht auf die an der Weſer hin, bei welchen vielmehr damals ein gewiſſes Uebergewicht über die Franken nicht zu verkennen iſt. Gregor. Turon. IV, 14. Gesta Dagoberti reg. Bouquet II, 588. Chron. Moissiac. 631, Pertz I, 287.

§. 5. seinen dreijährigen Sohn Siegbert III. zum eigenen Könige geben.[26]) Die Erziehung desselben vertrauete er dem cölnischen Bischofe Cunibert, dem er dafür die Soester Höfe schenkte.[27]) Dadurch wurde wohl der erste Grund zur Vereinigung Westfalens mit der Erzdioecese von Cöln gelegt.[28])

Nach Dagoberts Tode (638) zog sich dessen großer Hausmeier, Pippin der Aeltere von Landen, nach seinem Vaterlande Austrasien zurück, um in Verbindung mit seinem Freunde Cunibert die Vormundschaft über den jungen König Siegbert zu führen, dessen jüngerer Bruder Chlodwig II., väterlicher Anordnung zufolge, die westlichen Provinzen des Frankenreichs erhielt. Um diese Zeit, in der zweiten Hälfte des 7ten Jahrh. überschritten die Weser-Sachsen zuerst diesen Fluß und drängten weiter nach Südwesten gegen Franken hin. Im Anfange des folgenden Jahrh. eroberten sie das Land der Bructerer, wo damals der angelsächsische Missionar Suibert das Evangelium predigte und vor ihnen weichen mußte; wie wir gleich sehen werden. Diese Fortschritte der Sachsen wurden begünstigt, durch die vielen Theilungen und Wiedervereinigungen in der fränkischen Monarchie, welche unter den schwachen merovingischen Fürsten noch statt fanden und welche so wesentlich dazu beitrugen, daß Ansehen und Macht der Könige immer tiefer sanken, während beides ihren Hausmeiern aus Pippins Stamme,

---

26) Pertz, die merovingischen Hausmeier S. 38. Schoene (Note 29) S. 78. Blum, die cölnische Kirche S. 43, 59, und Cramer de veterum Ripuariorum et metropolis Coloniæ statu civili et ecclesiastico p. 93.

27) Ueber die Gleichbedeutung des Worts Soest, lat. Susatum, altsächsisch Suosat mit proprium, Eigen, Grimm Rechts-Alterthümer II, 491.

28) Gelenius de admiranda magnitudine Coloniae, p. 65 und 285; Engelbertus p. 131. Witte histor. Westph. p. 682, allegirt die unrechte Jahrszahl. Das Tabularium Susatense, worauf sich Gelen. Colon. 285 beruft, sagt: Sosatium cum villa populosa etc. accepit; ea enim tempestate necdum erat civitas, sed munitio fortis. Man vergl. die Urk. Anno's II. v. 1074, Seibertz Urk. Buch I, Nr. 31. Die von Gelen. p. 278 aus einem cölnischen Tabular gegebene Nachricht, daß König Siegbert Soest an Cunibert geschenkt habe, weil dieser es ihm in einem Kriege gegen die Sachsen, unter dem Beistande seines Vaters Dagobert erobern geholfen, ist eine Verwechselung. Damals waren die Altsachsen noch nicht über die Lippe gedrungen, auch wurde nicht Siegbert durch seinen Vater Dagobert, sondern dieser durch seinen Vater Chlotar aus einem Kriege mit den Sachsen, aber nicht in diesen Gegenden gerettet.

die eine seltene Reihe ausgezeichneter Persönlichkeiten bilden, in so reichem Maaße zuwuchs, daß sie zuletzt auch den königlichen Titel mit der Macht vereinigten, die sie seit 100 Jahren im Namen der Könige geübt hatten.[29]) §. 5.

Diese Hausmeier nun, im Streben für die Erweiterung der Macht ihrer austrasischen Könige, betrachteten das Land der Sachsen, das sie noch immer Ostfranken nannten, als ihr Eigenthum und unterließen daher nicht, auch gegen sie das Recht des Schwerdts geltend zu machen. In den Jahren 718, 720, 729 und 733 unternahm Pippins des Aelteren Sohn: Carl Martell siegreiche Verheerungzüge gegen die Sachsen; welche ihn besonders dadurch sehr gereizt hatten, daß sie 715, während er von den Neustriern und Friesen bedrängt wurde, sogar bis in das hart am Rheine gelegene Land der Chattuarier verwüstend vorgedrungen waren.[30]) Er zwang sie 738 zur Leistung eines Tributs.[31]) Seine Söhne Pippin der Kleine und Carlmann, behaupteten das erlangte Uebergewicht, indem sie 743, 744, 745, 749, 752 und 755 bald von Thüringen, bald von Ripuarien aus in Sachsen vordrangen.[32]) Die letzteren Züge drängten entweder von Cöln nach der Ruhr hin oder folgten von Wesel der Lippe aufwärts, wie es eben auch die der Römer gethan. Pippins letzter Zug reichte bis zur Weser; die Sachsen mußten sich einen Tribut von 300 Pferden gefallen lassen. Außerdem wurde seit Mitte des 8. Jahrhund. bei den Friedensbedingungen auch freie Predigt und Taufe durch christliche Missionarien, namentlich 753 an der Weser, bedungen.[33]) Alle Siege der Franken reichten jedoch nicht hin,

---

[29]) Ueber die politische Stellung der fränkischen Hausmeier zu vergl. die neueste Schrift von Schoene, die Amtsgewalt der fränkischen Majores Domus. Braunschweig 1856.

[30]) Stangefol op. chronolog. circ. Westphal. L. II. p. 62, 64, 65, 67 ꝛc. Kleinsorgen Kirchengeschichte von Westfalen I, 126 fgg. Pertz, die Geschichte der Merovingischen Hausmeier S. 72, 73. Annales s. Amandi, Tiliani, Laubacenses et Petaviani in Pertz monum. I, p. 6 u. fgg. zu den betr. Jahren. Mettenses ib. p. 323.

[31]) Annales Fuldens. Einhardi 737. Pertz I, 345.

[32]) Pertz Hausmeier S. 80, 90, 91, 92 u. 100. Vergl. besonders die Annales Laurissenses u. Einhardi in Pertz monum. I, p. 134 u. fgg. zu den betr. einzelnen Jahren.

[33]) Annal. Einhardi 747. Pertz I, 330. Mettens. 753. Pertz I, 138, 139.

§. 5. die Sachsen zu unterwerfen. Was diese durch solche Raubzüge verloren, gewannen sie durch ähnliche leicht wieder, wozu es ihnen bei den immerwährenden Unterbrechungen durch andere Kriege der Hausmeier, so wenig an Gelegenheit als an Lust gebrach. Erst König Pippins großem Sohne Karl gelang es durch beharrliche Anstrengung, die den alten Stammgenossen durch mehr als 100jährige Kämpfe für ihre Freiheit und ihre Götter entfremdeten Sachsen, mit seinen Franken zu einem in Glauben und Verfassung einigen Volke zu verschmelzen.

Was diese Vereinigung am meisten hinderte, das war unstreitig der Gegensatz zwischen der ungebundenen Zuchtlosigkeit des Heidenthums und der die Selbstbezwingung zur Pflicht machenden Moral des Christenthums. Dies erkannte schon Karl Martell, der daher, eingedenk der ersten Versuche, welche der heil. Faro unter Chlotar II. (613—628) mit Bekehrung der an den König geschickten sächsischen Abgeordneten nicht ohne Erfolg gemacht hatte,[34]) durch Schutz, Empfehlungen und Geschenke, die aus der irländischen Benedictiner-Schule des Angelsachsen Egbert hervorgegangenen Missionarien, besonders die heil. Willibrord, Winfried (nachher Bonifaz genannt) Suibert und die Brüder Ewald, in dem Eifer unterstützte, ihren sächsischen Stammgenossen in Deutschland, das Licht des Evangeliums zu bringen. Der ehrwürdige Beda, der uns in seiner Kirchengeschichte genauere Nachricht über diese Mission mittheilt, nennt als solche Stammgenossen: Fresones Rugini Danai Huni antiqui Saxones Boruchtuarii; also namentlich auch unsere damaligen Vorfahren, die Altsachsen

---

34) Vita s. Faronis, in Leibnitz S. R. Br. I, 63. Der Sachsen-Anführer Bertoald schickte 622 Gesandte an Chlotar II., welche diesem den Gehorsam mit höhnenden Worten aufkündigten. Chlotar darüber erzürnt, befahl sie augenblicklich zu tödten. Auf dringendes Bitten des Bischofs Faro von Meaux, gestattete er Aufschub bis zum anderen Morgen. In der Nacht bekehrte und taufte der Bischof die Sachsen und als er sie am anderen Morgen dem Könige in weißen Taufkleidern als junge Christen vorstellte, wurden sie mit reichen Geschenken in die Heimath entlassen, wo sie wenigstens eine gewisse Kunde vom Christenthume verbreiteten, die sich bis zum 9ten Jahrhund., wo der Biograph d. h. Faro lebte, in alten bäurischen, also wahrscheinlich sächsischen, Gesängen erhielt, deren Inhalt er lateinisch mittheilt.

im Bructererlande; so genannt zur Unterscheidung von den Angelsachsen in Britannien.[35]) §. 5.

Während Willibrord seine Thätigkeit zunächst Friesland und den nordwestlichen Niederungen Westfalens, Winfried oder Bonifaz die seinige den Thüringern widmete, wendeten sich die Ewalde und nach ihnen Suibert vorzugsweise den Bructerern im Hatterungau d. h. dem westlichen Theile des alten Bructererlandes, dem Fürstenthume Münster, der Grafschaft Mark und dem Herzogthum Westfalen zu.[36]) Die Ewalde giengen zuerst von Friesland aus, dessen heidnischen König Radbod, Pippin damals vertrieben und gefangen hatte, über Navalia, am Ausflusse des rechten Rheinarms in die Zuyder See (bei Campen an der Mündung der Yssel) nach Altsachsen.[37]) „Beide Ewalde, fährt Beda fort, waren Angeln, beide fromme Männer und weil sie denselben Namen führten, wurden sie, nach der Farbe ihres Haars, als der Schwarze und Weiße unterschieden. Der erste zeichnete sich durch gründlichere theologische Kenntnisse aus. Nachdem sie in Sachsen angekommen waren, meldeten sie sich bei einem Dorfschulten (villicus) mit der Bitte, sie zu seinem Häuptling (satrapa) zu führen, bei dem sie eine Gesandtschaft auszurichten hätten. Die Altsachsen haben nämlich keinen König, sondern nur einzelne Häuptlinge, die dem Volke im Frieden vorstehen, im Kriege aber einen gemeinschaftlichen

---

35) Wir geben die Stelle Lib. V. cap. 10 aus der Ausgabe Beda's: Libri ecclesiastice historie gentis anglorum impressi in inclyta civitate Argentinensi etc. ao. 1514, welche also noch viel älter ist als die Canterbury'sche Ausgabe von 1722, welche v. Ledebur S. 279, Note 899 anführt; indem er aufmerksam darauf macht, daß in dieser zwischen den beiden letzten Namen ein Zeichen fehle, welches in unserer Ausg. zwischen allen der Fall ist. Wir sind übrigens mit L. darüber einverstanden, daß die Altsachsen und Boructuarier nicht für dasselbe, sondern für zwei Völker zu halten, die nur zusammen wohnten.

36) v. Ledebur Bructerer S. 280. Aber auch an den Küsten der Ostsee, soll er einer Sage zufolge gepredigt haben. Hurter Innozenz III. B. 4, S. 345.

37) Mannert alte Geographie III, 555, und v. Ledeburs Bructerer S. 277 Note 894 und S. 238 Note 781. In der Vita s. Suiberti v. Marcellin Cap. XIV bei Leibnitz S. R Br. II, 232, wird der Ort irrig Nabia genannt; wie überhaupt diese Vita eine bedenkliche Quelle ist, die nur insofern Glauben verdient, als sie anderen, bewährteren nicht widerspricht. Kleinsorgen westf. Kirchengesch. I, 79, 85, 91, 117.

§. 5. Heerführer wählen, deſſen Gewalt nicht länger dauert als der Krieg. Der Schulte nahm ſie auf und verſprach ihnen was ſie wünſchten. Statt ſie jedoch gleich zum Häuptlinge zu führen, hielt er ſie erſt einige Tage hin. Da nun die Fremden ſich durch Beten, Pſalmenſingen und tägliche Darbringung des Meßopfers auf einer geweihten Tafel, welche ſie zu dieſem Zwecke bei ſich führten, ſelbſt als Chriſten manifeſtirten und dadurch bei dem Schulten und deſſen heidniſchen Genoſſen die Beſorgniß erregten, daß ſie den Häuptling durch Ueberredung den vaterländiſchen Göttern untreu machen und ſo die altväterlichen Zuſtände des Landes in fremdartige neue verändern mögten,[38]) ſo bemächtigten jene ſich ihrer, tödteten den weißen Ewald ſchnell durchs Schwerdt, den ſchwarzen aber durch langſame Martern und warfen dann die Leichen beider in den Rhein. Das Verbrechen blieb nicht ohne Strafe; augenſcheinliche Wunder brachten es zur Entdeckung und der über den Verrath empörte Häuptling, ließ zur Vergeltung die Meuchelmörder niedermachen, das Dorf durch Feuer vertilgen.“[39])

---

38) Die hier ausgedrückte Furcht des Volks vor der Wankelmüthigkeit des Häuptlings im Glauben, hat ihren guten Grund in dem Umſtande, daß der altgermaniſche Adel zugleich die prieſterlichen Geſchlechter befaßte, weshalb ſpäter auch der König und ſeine Großen faſt allein die Einführung des Chriſtenthums bewirkten. So Radbod bei den Frieſen, Chlodwig bei den Franken, Ethelbert, Edwin ꝛc. bei den Angelſachſen. Beda II, cap. 9. War nun der Adel chriſtlich, ſo fehlte es an heidniſchen Prieſtern. An die Stelle derſelben trat ein eigener chriſtlicher Prieſter-Stand, woran es früher gefehlt hatte. (§. 4.) Der ſonſt heidniſche Adel galt nur noch als chriſtlicher Krieger. Phillips Deutſche Geſch. 1, 462.

39) Wir haben die intereſſante Erzählung Beda's (hist. gent. Anglor. L. V. C. 11.) faſt in wörtlicher Ueberſetzung wiedergegeben und nur den legendenartigen Schluß abgekürzt. Ueber den Ort, wo ſich das Ereigniß zugetragen, ſind die Meinungen ſehr verſchieden. v. Steinen weſtf. Geſch. St. 12 S. 736 weiſet eine weitläufige Literatur darüber nach, mit Hülfe deren ſich eine ganz gelehrte Commentation zu der einfachen Erzählung Beda's ſchreiben ließe. Wir weiſen jede Verſuchung zu ſolchem Excurſe, durch die Erwägung zurück, daß es für die Grenzen unſerer Darſtellung gleichgültig iſt, ob das Martyrthum der Ewalde ſich zu Laar im Münſterlande oder auf dem Mordhofe zu Aplerbeck bei Hörde ereignete, ob ihre Leichen durch die Emſcher wirklich in den Rhein gelangt oder ob man ſie in die Ruhr geworfen und Beda den Namen derſelben mit dem des Rheins verwechſelt hat, ob ſie den einen oder den anderen Strom wieder herauf gefloſſen und endlich, wo ſie ſpäter gefunden ſind. Beda's Erzählung bleibt

Wir sehen hieraus, wie wenig die beiden Ewalde zur Erfüllung ihrer Mission im Leben thun konnten, weil derselben durch den heidnischen Fanatismus der Sachsen gleich in ihrem Beginn ein Ende gemacht wurde. Desto mehr wirkten sie nach ihrem Tode durch das erlittene Marthyrthum auf das Gemüth gläubiger Seelen. Glücklicher als sie, war im Leben der heil. Suibert, dessen sanftmüthiger Gewandtheit es seit 693 gelang, seinen Belehrungen, in unseren vaterländischen Gauen überall erfolgreichen Eingang zu verschaffen. Ein Sieg der Altsachsen über die fränkischen Bructerer, in Folge dessen besonders diejenigen mit unerbittlicher Grausamkeit verfolgt wurden, welche sich der christlichen Lehre zugewandt hatten, setzten aber auch Suiberts Bemühungen ein Ziel. Pippin wies ihm, auf Fürsprache seiner Gemahlin Plectrude, eine Rheininsel, nachmals Kaiserswerth genannt, zum Aufenthalte an, wo er, gefeiert als Westfalens Apostel, am 1. Märtz 713 in bischöflicher Würde starb; hochgeehrt durch das einfache Lob seines Biographen: „Er war ein Mann von edler Sitte und sanftem Herzen.“ [40])

§. 5.

die Hauptquelle und danach steht fest, daß die Szene nicht in dem Theile von Altsachsen spielte, dessen Geschichte wir schreiben.

40) Mansuetum corde et modestum moribus, nennt ihn die schon gedachte Vita; angeblich verfaßt von einem seiner Gefährten; wahrscheinlicher aber von einem Kaiserswerther Stiftscanonich, der seinen Namen Marchelm hinter dem Marcellins verbarg und dadurch seiner Schrift, vor dem Richterstuhle mistrauender Kritik, mehr geschadet als genutzt hat. Man vergl. Henschen acta S. S. Bolland. ad diem 1 Martii p. 70. und Mabillon in actis S. S. ord. s. Benedicti III, 234. Dann Cramer de veterum Ripuariorum et praecipue eorum Metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico p. 97 und v. Blum die cölnische Kirche S. 79. Binterim Denkwürdigkeiten V, I. S. 336. Für die Aechtheit der Marchelmschen Vita sind: Gelenius: clypeus Suibertinus adversus jacula, quae in scriptorem s. Suiberti contorquentur und Baronius martyrol. Rom. 1 Mart. der die acta a Marcellino presbytero fidelissime scripta nennt. Die Ungeschicklichkeit des betrüglichen Compilators, der sich überall als Marcellinus für einen Begleiter des heil. Ludger ausgibt und das Erzählte zum Theile selbst erlebt haben will, stellt sich unwidersprechlich dadurch heraus, daß er die Papstwahl durch Kardinäle und die Universität Bologna kennt, (p. 252) daß er Münster schon Monasterium nennt, (p. 233) der Städte Bielefeld und Braunschweig erwähnt (p. 233 und 234) und mehrere Personen mit Tauf- und Familiennamen nennt z. B. Theodorich Syburg (p. 244) Lambert von Lemgawen und Ogellus Osterbach von Paderborn (p. 247) welches alles das Machwerk zwischen das 11. und 13. Jahrh. stellt.

§. 5. Trotz dieser Unterbrechung seines seegensreichen Wirkens, blieb der Saamen, den er durch Lehre und Beispiel ausgestreut, nicht ohne Früchte. Wie die Ewalde, so wirkte auch Suibert noch nach seinem Tode durch Wunder für die Kirche Christi. Sein Biograph erzählt deren viele, von denen wir nur des einen erwähnen wollen, welches er an der harten Ungläubigkeit der Soester bewirkte, indem er mehrere derselben, die durch grausame Verstümmelung eines seiner Schüler, Namens Sweder, Gottes schwere Rache verwirkt hatten, durch beschämende Fürbitte von der bereits eingetretenen Heimsuchung befreiend, zu reuiger Erkenntniß ihrer Bosheit brachte, welche dann die Bekehrung vieler anderen zur Folge hatte.[41]) Sei dem wie ihm wolle; daß es wenigstens nicht an Veranlassung zu solch wunderbarem Einwirken auf die Umänderung der Gemüthsart unserer Landsleute gefehlt habe, geht urkundlich nicht nur daraus hervor, daß Erzbischof Conrad noch 1257 darüber klagt, die Güter des Patroclistifts zu Soest seien gelegen: in medio pravae et perversae nationis, sondern es spricht auch folgende Thatsache dafür. Nachdem Erzbischof Anno II. den Körper des heil. Cunibert, der in Soest begraben war, nebst denen der beiden Ewalde nach Cöln hatte bringen lassen, schenkte er 1074 zum Andenken daran, daß Cunibert die Soester Höfe der cölnischen Kirche erworben, die Abgaben davon dem st. Cuniberts Stifte in Cöln; dieses sah sich aber noch 1343 veranlaßt, die gedachten Abgaben dem Soester Stifte wieder zu überlassen, weil es sie von dem verkehrten Volke doch nicht zu erhalten wisse.[42])

Was übrigens der heil. Suibert und seine Gehülfen mit so vielversprechendem Erfolge unternommen, das setzte der heil. Bonifazius, von Thüringen aus, mit größtem Eifer fort und Papst Gregor III. unterließ nicht, seine Bemühungen durch Ermahnungschreiben, eins an die Altsachsen, das andere von 738 an die Thüringer, Hessen, Bructerer, Wetterauer,

---

41) Marcellini vita s. Suiberti cap. 30. Stangefol op. chronol. circuli Westphal. L. II, 45.

42) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 305 und 31. Die Urk. v. 1343 in der Zeitschr. Westfalia p. 1825. St. 33. S. 62.

Lahngauer, Süderländer und Grabfelder kräftig zu unterstützen, indem er die ostfränkischen Völker dringend ermahnte, allen Aberglauben und alle heidnische Gebräuche völlig abzuthun.[43]) Der Erfolg so vielseitiger, immer wiederholter, Bestrebungen für eine so gute Sache, konnte auf die Dauer nicht zweifelhaft sein; besonders nachdem Pippin der jüngere, der glückliche Erbe 150jährigen Ruhms eines Geschlechts von Helden, Gesetzgebern, Richtern und Freunden der Kirche, durch die Liebe und Dankbarkeit der Franken 751 auch zu der königln. Würde gerufen, dieser Ruf vom Pabste Zacharias genehmigt und er hierauf im folgenden Jahre durch Bonifazius im st. Medarduskloster zu Soissons als König gesalbt war. §. 5.

§. 6. Gesellschaftliche Zustände im Allgemeinen.

Nachdem die früher (§. 4) beschriebenen Grundlagen der gesellschaftlichen Einrichtungen einmal befestigt waren, schritt die Entwickelung derselben immer weiter. Der Anstoß, den die Bekanntschaft mit den Römern gegeben, wirkte fort, obgleich aus den Sigambrern, Bructerern und Marsen nun Franken und Sachsen wurden. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß die westlichen Franken durch christliche Gesittung raschere Fortschritte machten, als die östlichen durch ihre Verbindung mit den heidnischen Sachsen. §. 6.

Um dieses in seinen Gründen und Folgen besser übersehen zu können, ist erforderlich, daß wir den am Schluß der vorigen Periode vorbehaltenen Bericht über die religiösen Anschauungen der heidnischen Ostfranken und Sachsen, und ihr desfallsiges Verhältniß zu den christlichen Westfranken erstatten. In erster Beziehung sind wir auf sparsame Quellen beschränkt; theils weil es bei den alten Germanen eine eigentl. Priesterkaste nicht gab (§. 4), diese also über ihre äußere und innere

[43]) Das Schreiben: Universo populo provinciae Altsaxonum bei Leibnitz S. R. Br. I, 68, und das andere: Optimatibus et populo provinciarum germaniae: Thuringis et Hessis, Borthariis, Wedrevis et Lognais, Suduosis et Grabfeldis, vel omnibus in orientali plaga constitutis, bei Kremer origines Nassoicae. Urk. 2. Die Epistol. Bonifacii ap. Othlon. L. I, cap. 37. Ueber des h. Bonifaz und seiner Helfer Leistungen in Norddeutschland, vergl. Seiters Bonifazius der Apostel der Deutschen, Mainz 1845.

§. 6. Hierarchie keine besondere Monumente hinterließ, theils weil die christlichen Priester das untergehende Heidenthum geflissentlich in Schatten stellten,[1]) so daß nur hier und da eine einzelne Spur rührender Klagen über den Verlust der alten Götter oder ehrenwerthen Widerstandes gegen die von Außen aufgedrungenen religiösen Neuerungen, auf uns gekommen. Nichts desto weniger ist es möglich geworden, die mythologischen Begriffe der heidnischen Deutschen und insbesondere der Sachsen, durch den überall nachweisbaren Zusammenhang derselben mit der nordischen Mythologie, in solcher Umfänglichkeit aufzuhellen, daß uns hier sogar zu einem vollständigen Abriß derselben der Raum gebricht.[2]) Wir beschränken uns auf Andeutungen in Auszügen.

Der Gottesdienst unserer heidnischen Väter beschränkte sich meist auf Opfer zur Danksagung für die von den Göttern erhaltenen Wohlthaten, zur Versöhnung ihres Zorns bei allgemeinen Kalamitäten und zur Erflehung ihres Beistandes bei vorhabenden Unternehmungen. Es gab Menschen-, Thier- und Pflanzen-Opfer. Die ersten waren sehr selten,[3]) die Thier-

1) Sie schämten sich des Heidenthums ihrer Väter und würden es für Sünde gehalten haben, durch Erhaltung der Lehren desselben, den Neubekehrten Aergerniß zu geben. Kemble, die Sachsen in England S. 272.

2) Außer Mone Gesch. des Heidenthums im nördlichen Europa, II. Bd. Darmstadt 1823, und Grimm deutsche Mythologie überhaupt, insbesondere S. 8 vergl. mit den Nachrichten, welche Kemble a. O. S. 268–367 über das Heidenthum der Angelsachsen mittheilt. Was Mone S. 94—117 hierüber sagt, ist minder bedeutend.

3) Sie bestanden hauptsächlich darin, daß man gefangene Feinde den Göttern, zum Danke für verliehenen Sieg, opferte. Mone a. O. S. 20. Zu diesen Molochs-Göttern gehörte der Sage nach auch der Götze Crodo, dessen Bild auf der Hartzburg Karl d. Gr. 780 zerstörte und dann auf der Stelle wo es gestanden, einen Tempel bauete. Wittius in seiner Historia Westphaliæ p. 112 erzählt die Geschichte und gibt eine Beschreibung des Götzen, wozu Stagefol op. chronolog. L. 2. p. 3. einen sprechenden Holzschnitt liefert. Das Götzen-Bild in Stein gehauen, ist noch jetzt im Dome zu Goslar. Ein alter bärtiger Mann auf einem Fische stehend, in der Rechten ein Gefäß mit Wasser, in der Linken ein Rad haltend; nebenan in einem anderen Felde, eine Menge Affen mit Mönchskappen, vielleicht zum Spott der fränkischen Mönche. Der Altar des Götzen ist ein eherner Kasten von durchbrochener Arbeit, inwendig mit Stacheln; woran die Kinder angeblich gespießt wurden, die man dort den Flammen opferte. Nach Außen waren viele Edelsteine angebracht, die durch kleine Schieber verdeckt wurden, bis die Priester sie, nach

Opfer dagegen desto häufiger und durch das Lebens-Blut, was auf dem Opfersteine vergossen wurde, kräftiger als die aus dem Pflanzenreiche, welche sich jedoch, weil sie heiterer und unschuldiger, auch nach Einführung des Christenthums, zum Theil bis auf unsere Tage, in vielerlei Kränzen, Maibäumen, Blumensträußen u. s. w. erhalten haben. Abwesende und Verstorbene, wurden durch einen Trunk geehrt.[4] §. 6.

Die Tempel worin unsere Väter ihre Götter verehrten, bestanden in geheiligten Wäldern. In den rauschenden Blättern der Zweige, verbarg die Gottheit ihr Bild. Hohe Bäume erhoben das Gemüth des Sachsen mehr zur Andacht, als die armseligen Räume, welche seine rohe Baukunst schaffen konnte.[5] Ja die spätere Vollendung deutscher Baukunst, hat in ihren kühnsten Schöpfungen der Gothik, das Aufstreben der Bäume des Waldes, mit Glück nachzuahmen gewust. Unter den Sachsen und Friesen, dauerte die Verehrung der Haine am längsten.[6]

---

angezündetem Feuer, sichtbar machten, um durch das überraschende Farbenspiel, Crodo's Beifall anschaulich zu machen. Der eigentliche, zu Goslar noch lange gebrauchte Altar, ist einige Ellen hoch, über viere lang, rings durch Metallplatten, von einem halben Kubikfuß Dicke, geschlossen; das ganze ungeheure Stück ist aus einem Gusse und ungemein hart. Napoleon schickte das alte Denkmal nach Paris, von wo es später zurückgekommen ist. Auf einem Pergamentblatt im Stadtarchive zu Goslar steht folgendes Gelübde, angeblich 782, nach Ermordung der 4500 Sachsen an der Aller gemacht:

Helli krotti Woudena ilp osk un osken Pana Wetachin
heiliger großer Wodan hilf uns und unserem Heerführer Widekind,
ok Kielta (kelte) of ten aiskena Karel; vi ten slaktenera! Ik
auch Vergeltung über den garstigen Karl; pfui dem Schlächter! Ich
kitt ti in ur un two scapa un tet rof, ik slakte
gebe dir einen Auerochsen und zwei Schafe und den Raub, Ich schlachte
ti all franke up tinen hiliken Arisberka.
dir alle Franken auf deinem heiligen Harzberge.

Troß Westphalia von 1824, S. 1856. Mone a. O. S. 61 hält das Gelübde für unächt.

4) Grimm Myth. 26 fg.

5) Tacit. germ. 9, 39, 43, annal. I, 61. II, 25. IV, 73. hist. IV, 14. Lingard Gesch. von England I, 17. Der sogenannte Heidentempel zu Drüggelte, ist ein christliches Gebäude, höchstens aus dem 11ten Jahrh. Troß Westphalia p. 1826 St. 17, vergl. mit Giefers drei merkwürdige Capellen Westfalens, Paderborn, Externstein und Drüggelte. 2te Aufl. Paderb. 1854. S. 17.

6) Vita Meinwerci Cap. 22. Jedoch findet sich in dem Indiculus superstitionum hinter dem Capitular Carlmanns von 743 schon eine Rubrik: de casulis id est fanis, woraus hervorzugehen scheint, daß man damals kleine Gebäude (casulæ) zur Gottesverehrung gebrauchte;

§. 6. Belege dafür sind die heilige Eiche bei Geismar, welche Bonifazius niederhieb; die Irmensäule, ein geheiligter Baum, und der Tanfanentempel, der aus einem geweihten Haine (§. 23) bestand. Tänze um geheiligte Bäume — dat hillige Holt — haben sich in verschiedenen Theilen Westfalens, bis zur jüngsten Zeit erhalten.[7])

Das Wenige, was wir von den altgermanischen Priestern oder Druiden wissen, ist schon am Schluß der vorigen Periode mitgetheilt. Außer den dort genannten priesterlichen Frauen Aurinnia und Velleda, war später noch eine andere Wahrsagerin: Ganna bekannt[8]) und sogar die fränkischen Könige zogen dergleichen noch zu Rathe.[9])

Die aus der Mythologie des Nordens bekannten Götter waren auch die der Sachsen, wie sich schon aus dem Verbot ihrer Verehrung ergiebt.[10]) In diesen Verboten werden die Namen der deutschen Götter nicht ausgesprochen, weil man sie in Vergessenheit zu bringen strebte, man bezeichnete sie im Allgemeinen nur als Dämonen oder Teufel. Auch von den Römern erfahren wir jene Namen nicht. Cäsar beschränkt die Personification aller deutschen Götter auf Sonne, Mond und Feuer, welches letzte er mit dem römischen Namen Vulkan bezeichnet. Die Identifizirung der weiblichen Sonne mit dem

---

wiewohl es eben daselbst auch heißt: de sacris sylvarum, quæ Nimidas vocant. Walter corp. jur. germ. II, 23, mit einem Commentar in Ideler Karls d. Gr. Leben und Wandel von Einhard II. 45. Der Indiculus wurde vom Bischof zu Paderborn und Münster, Ferd. v. Fürstenberg, in einer vaticanischen Handschrift entdeckt, zuerst in den Monum. Paderb. p. 336 und dann in mehreren and. Quellenwerken abgedruckt. Ideler 162.

7) Webdigen westf. Magazin III, 712. Spilcker Beiträge II, 121. Kindlinger Beitr. III, 638. Grimm Myth. 39 fg. Mone a. O. S. 18, 49.

8) Dio Cassius 67, 5. Ueber die deutsche Priesterschaft überhaupt Mone a. O. S. 10 fg.

9) Z. B. 577 König Guntram. Greg. Tur. V, 14. Eine andere: Thiota war 847 zu Mainz, Pertz Monum. I, 366 und auch Saxo gram. 121 kennt eine perita augurii femina. Grimm Myth. 5, 8, fg. Mone a. O. S. 15.

10) Capitulat. de partib. Saxoniæ Cap. 9, 21. Greg. Turon. II, 10. Rudolf von Fulda bei Pertz II, 676. Helmold I, 47. Grimm Mythol. S. 67. Kemble I, 271.

männlichen Apoll und des männlichen Mondes mit der weiblichen Diana, mogte ihm bedenklich scheinen.[11]) §. 6.

Tacitus nennt als deutsche Götter den erdgeborenen Tuisto, dessen Sohn Mannus, den Vater der Stammväter von den Ingävonen, Herminonen und Istävonen; den Hercules und Mars und die Hertha, deren Cultus er beschreibt.[12]) Er kennt keine simulacra der Götter, kein nach menschlicher Gestalt geformtes Bild derselben, sondern nur signa et formas d. h. Abbildungen der den Göttern geheiligten Thiere.[13]) Götterbildsäulen und Tempel gab es damals noch nicht. Erst später findet man Imagines et idola deorum, wogegen die christlichen Priester eiferten.[14]) Daß auch die Sachsen dergleichen hatten, geht aus der Erzählung Widukinds von Corvei über die Schlacht an der Unstrut (um 530) hervor.[15]) In wiefern die Irmensäule hieher gehört, wird sich aus dem, was in der folgenden Periode darüber zu sagen, ergeben.

Nach den deutschen Namen der Götter, sind die der Wochentage gebildet: Sunnendach; Manendach; Tiesdach, Tuisto; Gudensdach, Wodan; Thunresdach, Thor; Friundach, Freia; Saterdach, Satur; Sonnabend, Vorabend des Sonntags.[16]) — Wuotan, Wodan, in nordischer Form Odin,

---

11) Deorum numero eos solum ducunt, quos cernunt et quorum opibus aperte juvantur: Solem et Vulcanum et Lunam, reliquos ne fama quidem acceperunt. Cæsar de bello gallico VI, 21.

12) Tacit. germ. cap. 2, 9 und 40. Mone a. O. S. 4 fg.

13) Tacit. cap. 9 und 45; was er cap. 43 sagt, beschränkt er auf einen besonderen Fall.

14) Grimm S. 67—78. Im Indiculus superstitionum von 743 ist die Rede de simulacris de consparsa farina, de simulacris de pannis factis, de simulacro quod per campos portant und de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Walter II, 24.

15) Signum quod apud eos habebatur sacrum, leonis atque draconis, atque desuper aquilæ volantis insignitum effigie. — Secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt: nomine Martem effigie columnarum innitentes, Herculem loco solis, quem Græci appellant Apollinem. Ex hoc æstimationem illorum apparet probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Græcis quia Hirmin vel Hermes, græcis Mars dicitur: quo vocabulo vel ad laudem vel ad vituperium usque hodie etiam ignorantes utimur. Meibom S. R. G. I, 633. Ueber die Stammsagen der Sachsen Mone S. 40, ihre Religion S. 46.

16) Grimm S. 82. Die Angelsachsen nannten auch einzelne Monate nach ihren Gottheiten. Kemble I, 273, über den Saeteresdaeg das. S. 305.

§. 6. ist das allmächtige alles durchdringende Wesen. Er verleiht Sieg und wird daher Mars übersetzt. Er ist einäugig, wohnt in Walhalla und trägt einen breiten Gurt. Er reitet den Sleipnir, das beste aller Rosse. Die Sachsen verehrten ihn, wie alle nordische Völker.[17]) — Thor, Thunar, Donner. Er reitet und fährt wie Jupiter tonans. Von ihm tragen mehrere geheiligte Berge den Namen. In unserem Sachsen besonders der Donnersberg bei Warburg; ein uralter Gerichtsplatz für das allgemeine placitum, an welchem der Graf von Arnsberg den Vorsitz führte.[18]) Thor hatte im Norden einen langen Bart, machte Regen und Donnerkeile, die noch bisweilen gefunden werden. Von seinem Hammer stammen die Hammerzeichen; im altdeutschen Rechte heiligt Hammerwurf den Erwerb. Meister Hämmerlein ist ein böser Geist; Donner und Teufel! Donnerbesen! sind Flüche. Er ist nach Odin der stärkste Gott.[19]) — Tius, Tys, Gott des Krieges, Mars. Von ihm der Dinstag, der von Ares auch Ertag genannt wird. Daher Aeresburg, Mersberg, Marsberg, mons martis.[20]) — Frehr, wovon Freia. Frohe, erfreuende Liebe. Adam von Bremen schildert ihn als Gott des Friedens und der Liebe.[21])

Die wichtigsten Göttinnen sind: Nerthus, Hertha die mütterliche Erde. — Tanfana bekannt durch die Nachricht von Zerstörung ihres Tempels; die sie betreffende Mythe fehlt; wenn nicht etwa das, was Tacitus von Verehrung der deutschen Isis sagt, auf sie Anwendung findet. — Holda, die freundliche milde Göttin. Frau Holle wird als eine spinnende Frau dargestellt, die den fleißigen Dirnen Spindeln schenkt,

---

17) Grimm, S. 94. Kemble I, 275. Mone S. 28.
18) Dynastengeschichte S. 350, 383. In der Nähe desselben stand die oben (S. 86) gedachte heil. Eiche bei Geismar. Mone S. 154.
19) Grimm S. 122—128. Kemble I, 284. Mone S. 158.
20) Grimm S. 134. Kemble I, 288, 290.
21) Adam. Bremensis ex edit. Mader, p. 152, bei Beschreibung des Tempels von Upsala: Tertius est Fricco, pacem voluptatemque largiens mortalibus, cujus etiam simulachrum fingunt ingenti priapo; si nuptiæ celebrandæ sunt (sacrificia offerrunt) Fricconi. Grimm S. 138. Kemble I, 292 und 295, wo über den Unfug der mit dem Freir'schen Priapismus, noch in der 2ten Hälfte des 13. Jahrh. von christlichen Priestern in England getrieben wurde, interessante Notizen mitgetheilt werden.

den faulen aber die Rocken ansteckt oder besudelt. — Perahta §. 6.
Frau Berchta ein ernsteres Wesen, das besonders durch die christliche Volksansicht, Spinnerinnen und Kindern grauenhaft geworden. Die weiße Frau ist Ahnmutter eines Geschlechts. Sie trit leuchtend, weiß, als gutes warnendes Wesen auf. — Frigg Odins Gemahlin und Freyjn Freys Schwester, sind abgeleitet von Freyr, wie Herrin von Herr. Frau bezeichnet weibliche Würde, wie Herrin, Weib dagegen mehr das Geschlecht. Frau, Freude, Friggedag.[22])

Helden. Die Götter verkehren immer mit Menschen und vermischen sich mit ihnen, indem sie sich entweder in Helden oder diese in Götter verwandeln. Sage, Glaube und Poesie schöpfen aus diesem Verhältniß Wärme und Leben; die irdische Kraft wird durch göttliches Wesen verklärt. Ohne Helden, aus denen noch der göttliche Funke sprüht, thut es das Epos nicht. Solche Halbgötter hatten die Deutschen so gut wie die Römer. Der übermenschliche Glanz Siegfrieds, erklärt sich aus seiner Abkunft von Sigmunt, Sigi und Wuotan. Balder, im Norden voller Gott, war als Baldag in Sachsen nur Halbgott.[23]) Siegfried, Rüdiger und Hagen in den Nibelungen, lassen göttlichen Anklang vermuthen, während Dietrich und Etzel die Grenze des Menschlichen inne halten. Halbgötter sind den Menschen vertraulicher. Zu ihnen gehören die von Tacitus genannten: **Hercules Saxanus**; so genannt von seinen harten Steinwaffen, später Hammer, Schwerdt und Metallmesser, Sahs, wovon der Name der Sachsen; — Mann des Tuisco Sohn — dessen Söhne: Ing, Isc und Irmin, Stammväter der Ingävonen, Istävonen und Herminonen. Von Irman, Erman die Irmensäule. Widekind von Corvei bezeugt Hirmins persönliche Gottheit; Er war Halbgott.

Die Lieder, womit die Deutschen zu Tacitus Zeit das Andenken Hermanns feierten, galten vermuthlich mehr dem Halbgott Irmin, als dem Helden Arminius. Ob dies auch

---

[22]) Grimm S. 157, 164, 168, 172, 189, 193. Kemble I, 308. Ueber den Herthadienst Mone S. 25.

[23]) Den Angelsachsen war er kaum bekannt. Kemble I, 302.

§. 6. mit dem schon oben (S. 34) angeführten Reime: Herman sla Lerm an ꝛc. der Fall, mag dahin gestellt bleiben; gewiß aber gehört er in seiner jetzigen Wortfassung, weder der römischen noch der fränkischen Zeit an; wenn auch dem Sinne nach schon damals ein Lied gesungen sein mag, um Irmin gegen den, sein Bild stürmenden, Kaiser aufzurufen. Die Trommeln und Pfeifen sind eingeschwärzte Wort-Assonanzen aus späterer Zeit. Widukind von Corvei nennt die Milchstraße Irmins-Straße.[24]) — Westfalah, der göttliche Held der Westfalen, taucht nur in einzelnen Anführungen auf. Aber der nordische Himmel wimmelt von Helden.[25])

Die vorhin namentlich schon angeführten weisen Frauen (magæ mulieres) hießen Alrunen, so daß die Aurinia oder Alurinia des Tacitus[26]) mehr ein Gattung-Name zu sein scheint. Nornen waren die Schicksalsgöttinnen, Walkyren Schlacht-Göttinnen.[27]) Außerdem sind die Schwan- und Waldjungfrauen bekannt.[28])

Wichte und Elben sind das, was man heutzutage Geister nennt. Alle Elben sind klein, die lichten wohlgebildet, die schwarzen häßlich und mißgestalt; kaum 3 Spannen lang, daher Däumlinge. Zwerge sind meist diebisch und boshaft, die Hollenmännerchen, von Holda, jedoch gutmüthig. Die Nixen, Wassergeister sitzen in der Sonne, ihre langen Haare kämmend. Tanz, Gesang und Musik sind die Freude aller Wassergeister, wie der Elben. Durch die Sagen der Wassergeister geht ein Zug von Grausamkeit und Blutdurst.[29]) Kobolde sind Hausgeister, eine Art vertraulicher Wesen, wie die

---

24) In der Erzählung vom Siege der Sachsen über die Thüringer. — Grimm S. 214.

25) Grimm S 202, 204, 208, 211, 214, 219. Ueber die deutsche Glaubenslehre in der Heldensage Mone S. 273, 280 fg.

26) Tacit. de morib. germ. cap. 8.

27) Bei den Angelsachsen waren sie auch nur untergeordnete göttliche Wesen. Kemble I, 326—333.

28) Grimm S. 228, 235, 241.

29) In der Vaterstadt des Verf. lebt in den Brunnen ein eigener Wassergeist: Blutnase genannt; der die hineinsehenden Kinder an sich lockt und tödtet. Er erinnert an den angelsächsischen Neck, der wie die Nixe den Jüngling, so das Mädchen ins Wasser zieht und tödtet. Old Nick ist in England der Name des Teufels. Kemble I, 320.

lares familiares der Römer; sie haben wunderliche Namen: Puck, Katermann, Hinzelmann, (von Katzen) Eickerken, Mummelmann, Butzemummel u. dgln. Sie leben in Küche und Stall, helfen den Dienstboten das Vieh futtern, sind auch wohl durch ihre Neckereien als Polter- und Plagegeister bekannt. Es wird ihnen ein Näpfchen voll bei Seite gesetzt.[30] §. 6.

Riesen, Hünen, Hünenbetten und Burgen sind vorzüglich in Westfalen zu Hause; sie stehen zu Göttern und Menschen bald freundlich bald feindlich. Thor ist der größte Riesenfeind; Riesengebirge; ihre Namen sind hart, ihre Sagen mitunter schön. Die Riesen sind übrigens keine Schmiede, wie die Cyclopen. Das Schmieden verrichten die Zwerge.[31]

Elemente. Einfache Naturerscheinungen üben durch ihre stille Größe, unvermeidliche Gewalt auf das Gemüth. Die alles in sich aufnehmenden, alles zersetzenden und daher überall erscheinenden Urstoffe, müssen ihm auch ohne nähere Beziehung zum göttlichen Wesen heilig sein. Eine solche Beziehung fehlt zwar in der deutschen Mythologie nicht, hinderte jedoch nicht, daß den Elementen eine gewissermaaßen unabhängige, eigene Verehrung gewidmet wurde, wenn gleich solcher Elementardienst nicht zu eigentlicher Volksreligion erwuchs. Eben deshalb konnte sich der Glaube daran erhalten, wenn jene auch untergieng. Der gemeine Haufen läßt erst seine großen Gottheiten fahren und wendet sich desto vertraulicher zu seinen Hausgöttern, dann entsagt er auch diesen, behält aber seine Scheu vor den Elementen, die sich noch heute in einzelnen abergläubischen Gebräuchen, als der letzte kaum vertilgbare Rest des Heidenthums, manifestirt. Das quellende, rinnende und versiegende klare Wasser, das leuchtende, dann ganz erlöschende Feuer, die dem Ohr und Gefühl so deutlich vernehmbare und doch unsichtbare Luft, die nährende Erde, woraus alles wächst und worin alles Gewachsene wieder aufgelöset wird, erscheinen dem menschlichen Geschlechte von frühester Zeit an heilig und hehr. Alle Geschäfte und Ereignisse des Lebens, erhalten durch sie

---

[30]) Grimm S. 246, 253, 262, 265, 277, 280, 283, 290.
[31]) Mone S. 47. Grimm S. 296, 299, 304, 312, 316.

§. 6. eine feierliche Weihe. Noch heute erweckt die Herrlichkeit und Macht dieser Urstoffe unsere Bewunderung; wie hätte sich der Mensch in seiner Kindheit, dem Staunen und der Anbetung gegen sie erwehren können? Solch' ein Cultus ist seiner Natur nach erhebender und würdiger, als das dumpfe Niederknieen vor Bildern und Götzen. Dieselben Elemente gewährten Reinigung, Heilung; der Beweis durch die späteren Gottesurtheile beruht großentheils auf ihnen.[32]) Betrachten wir sie einzeln etwas genauer.

Wasser. Quellen und Flüsse sind heilig; am Rande der Quellen wurde geopfert.[33]) Daher Mitternachtswasser, Heil- und Heiligenbrunnen.[34]) Hungerquellen versiegen von Zeit zu Zeit, wie der in der westfälischen Geschichte bekannte Bullerborn bei Altenbeken und die in der Geschichte weiter nicht bekannte Wäster bei Warstein. Das Mühlenwasser hat eine abprallende Kraft, Regenwasser die fruchtbarste. Bäder und Untertauchen sind von besonderer Heilsamkeit oder Vorbedeutung. Während die Römer ihre Flüsse durch alte Männer mit langen Bärten personifizirten, dachten sich die Deutschen ihre Flußgötter weiblich. Daher auch alle ursprünglich deutsche Flußnamen weiblichen Geschlechts.[35]) Die fast einzige Ausnahme hievon macht der von den Römern übernommene Name Rhenus, wiewohl auch dieser in seinem Gattungbegriffe als Ruhr, Roer, Röere, (von rinnen, rieren) sonst überall weiblich personifizirt wird.[36])

Feuer. Das reinste war das durch Reibung aus Holz und Funken hervorgelockte, dagegen das durch Menschen von Brand zu Brand fortgepflanzte unrein. Jenes hieß Nothfeuer, zu dessen Hervorbringung allerlei Handgriffe und Ceremonien

---

32) Grimm S. 325.
33) Der Indiculus superstitionum spricht: de fontibus sacrificiorum. Walter II, 23.
34) Man vergl. was Petrarca de rebus familiaribus L. 1. ep. 4. über den Rhein bei Cöln sagt.
35) Grimm S. 326, 336, 338.
36) Die französische Rhone und die spanischen Rios passen auch unter diesen Gattungbegriff.

erforderlich waren.[37]) Im nördlichen Deutschlande, namentlich in Westfalen, sind die Osterfeuer, im südlichen die Johannisfeuer üblich; jene beziehen sich auf die Tag- und Nachtgleiche, diese auf die Sonnenwende; beide sind Freudenfeuer, zur Begrüßung der Blüten des Frühlings oder des Seegens der Erndte. Für besondere freudige Ereignisse, machen wir Illuminationen. §. 6.

Luft. Wind und Wetter sind verwandte Begriffe, personifizirt durch lebende bewegliche Wesen mit blasenden Gesichtern. Eine Art Sturmwind ist die Windsbraut; das Volk stellt ihn sich als ein gefräßiges Wesen vor. Hagel und Nebel wurden von boshaften tempestariis und incantatoribus gemacht, wegegen schon Karl d. Gr. im Capitul. von 789 Cap. 63 vergebens eiferte; denn noch im 17. Jahrh. trieben Hexen und Zauberer dieses undankbare Gewerbe.[38])

Erde. Ihre mütterliche Nährkraft verschaffte ihr vorzugsweise Aufnahme im Kreise der Götter, wo wir sie als Göttin Nerthus, Erda, Hertha schon kennen gelernt haben.

Bäume und Thiere. Die ganze Natur ist lebendig. Das Heidenthum glaubte an vielfachen Wechsel und Uebergang der Geschöpfe, aus einer Gestalt in die andere. Darum hatten einzelne höheren Werth und da man nicht zweifelte, daß auch Götter und Menschen sich in Thiere und Pflanzen verwandelten, so lag es nahe, jenen auch in solcher Verwandlung den gebührenden Cultus nicht zu entziehen. Von göttlichen Pflanzen und Thieren unterschied man solche, die heilig gehalten wurden, weil sie in näherem Bezuge zu Göttern und Geistern standen, zu Opfern dienten u. dgln. Vor allen standen in

---

[37]) Dergleichen waren schon bei den Römern, zur Reproduction des Feuers der Vesta vorgeschrieben, wenn es erlosch. Grimm S. 340, 348, 360. Im Indiculus superstitionum heißt es: de igne fricato de ligno, id est Nodfyr. Walter c. j. g. II, 23. Kemble I, 296. Er erzählt, daß noch 1826 in Pertshire, bei Gelegenheit einer Viehseuche, das Nothfeuer als probates Mittel gegen dieselbe, von einem wohlhabenden alten Gutspachter angewendet worden. — Ueber das Licht Mone S. 160.

[38]) Walter Corp. jur. germ. II, 93. Grimm S. 360, 363, 365. Bodinus de magorum dæmonomania seu detestando lamiarum ac magorum cum satana commercio. L. II, C. 8.

§. 6. hohem Ansehen Wälder und Bäume; die Götter wohnten in und unter ihnen; auch Dämonen und Elben hielten sich hier gern auf. Unter den heiligen Bäumen steht oben an die Eiche, dann der Hollunder.[39]) In der Capitulatio de partibus Saxoniæ von 789 werden diejenigen, welche an Quellen, Bäume oder Haine, Gebete oder Opfer darbringen, nach Standesgebühr, mit schwerer Strafe angesehen.[40]) Unter den heiligen Thieren sind vor allen zu nennen die Pferde. Schon zu Tacitus Zeiten war ihr Wiehern bedeutsam.[41]) Pferde- und Kuhköpfe steckte man gern auf Zaunstaken. Solche Pagenköpfe waren in der späteren Hexenzeit ein beliebtes musicalisches Instrument. Pferdeopfer waren schon in der ältesten deutschen Zeit bekannt und mit ihnen der Genuß des Pferdefleisches. Es gab heilige Rinder; Eber und Bock waren geheiligte Opferthiere. Unter den wilden Thieren standen Bär, Wolf und Fuchs sehr hoch. Erster war in Deutschland König der Thiere des Waldes. Warwölfe haben sich noch unter den Hexen in Ansehen erhalten. Unter den Vögeln war besonders der Hahn beliebtes Opferthier, wie er überhaupt im Haushalt durch seine Wachsamkeit von größter Bedeutung war. Er beherrschte den Hof. Die Dachfirsten der Strohdächer in Westfalen, sind alle als Hahnenköpfe zugespitzt und auf den Kirchthürmen regelt der Hahn noch immer Wind und Wetter. König der wilden Vögel war der Adler, der Rabe hatte die Rolle des Fuchses und Wolfs. Der Kuckuck ist ein weissagender Vogel; indem er durch Wiederholung seines Rufs, von ihm erfragte Zahlen verkündet, z. B. Kuckuck vamme Hiäven wu lange fall ik liäven? — Wer Geld in der Tasche hat, wenn er im Frühlinge den Kuckuck zum ersten male hört, der hat das ganze Jahr welches. Schlangen gebieten Ehrfurcht durch ihre schlanke Form und durch die Giftigkeit ihres Bisses. Unken zu tödten bringt Unglück.[42])

---

39) Frau Ellhorn, gib mir was von deinem Holz. De sacris silvarum quæ Nimidas vocant heißt es im Indiculus superstitionum. Mone S. 159.

40) Capitul. de partib. Saxon. c. 21. Walter II, 107.

41) Auch der Indiculus superstitionum kennt auguria avium vel equorum, vel bovum stercore vel sternutatione.

42) Grimm S. 371, 374, 376, 383, 386.

Himmel und Gestirne. In Westfalen heißt der Himmel Hiäven. Herr Mond und Frau Sonne sind die beiden Hauptgestirne. In der mittelalterlichen Zeit, wo alles zu Lehn genommen werden mußte, nahmen diejenigen, welche keinen anderen Herrn anerkennen mogten, ihr Gut von der Sonne; daher Sonnenlehne. Sonnen- und Mondfinsterniſſe waren den Heiden immer erſchreckend. Neumond, holder Herr, iſt eine heilbringende Zeit; im abnehmenden Lichte ſind ſolche Geſchäfte zu verrichten, die Trennung, Fällung oder Auflöſung bezwecken.[43]) Darauf beruht auch der Holzwadel; dieſe Art Aberglauben iſt ganz in die Schranken des Ackerbaus und der Viehzucht zurückgetreten. Die Mondflecken bilden den Mann im Monde, der als Dieb, unter dem Schutze eines über ſich gehaltenen Buſches ſtiehlt, einen Haſen oder ein Kind fortträgt. Die Sonnenwende iſt entſcheidend; manches muß vor Sonnenaufgang geſchehen, z. B. das Suchen heilender Kräuter, das Schöpfen heilbringenden ſ. g. Mitternachtwaſſers. Die Sterne ſind Himmelsaugen, bald hold bald feindlich.[44]) §. 6.

Tag und Nacht ſind göttliche Weſen; die Edda läßt den Tag von der Nacht erzeugt werden. Sie bilden ähnlichen Gegenſatz wie Sommer und Winter, die im Frühling und Herbſt eben ſo miteinander kämpfen, wie Morgens und Abends der anbrechende Tag und die einbrechende Nacht. Den jungen Tag begrüßen die Morgenlieder der Vögel, den Frühling die Freudengeſänge der Jugend, welche dann an manchen Orten papierne Sommervögel auf Stöcken herumträgt,[45]) den Winter aber in Geſtalt einer Stroh- oder Holzpuppe ins Waſſer wirft. Maireiten, Maibäume.[46])

Die Welt, Werlt, Wäralt, von lange währen. Eine Schlange liegt um die Welt. Niflheim, Nebelheim heißt das kalte Schattenland der Verſtorbenen; Gehenna, Hella iſt

---

43) Im Indiculus superstitionum heißt es: de lunæ defectione, quod dicunt Vinceluna. Walter II, 24.
44) Grimm S. 398, 407, 408, 413.
45) Seibertz alte Gewohnheiten und Gebräuche, in der Zeitſchrift für weſtf. Geſch. B. 15. S. 298.
46) Grimm S. 424, 435, 439.

§. 6. die Hölle.[47]) Widukind von Corvei berichtet von einem Siege der Sachsen über die Franken, den sie mit Hella besangen. Westfälische Weisthümer nennen den Todtenweg auch Hellweg,[48]) wo aber dann Hella nur die Todtenwelt überhaupt bezeichnet. Die Hölle lag tief nach Norden, in trüber dunkler Nacht, daher Niflheim, im Gegensatz der südlichen Flammenwelt Muspelheim. Heiden und Christen betrachten die vergangene Welterschütterung als Sündflut im Wasser, den künftigen Untergang als ein Aufgehen im Feuer; Erdbeben. Wodan lebt in Wallhalla auf grünen Wiesenmatten, d. h. im Paradiese.[49])

Seelen. Die lebende und belebende Seele ist in allen Sprachen ein sanftes weibliches Wesen; der männliche Geist, spiritus ist davon so verschieden, wie animus von anima. Die aus den Banden des Körpers gelöfete Seele entschwebt mit Leichtigkeit und nimmt verschiedene Gestalten an, worin sie eine Zeitlang zu verharren gezwungen ist. Sie wird sinnbildlich geflügelt, als Taube oder Schmetterling, gedacht.[50])

Der Tod war den alten Heiden nicht tödtend, sondern ein die Seele in die Unterwelt geleitendes Wesen. Der Jude wurde in Abrahams Schooß getragen. Auch die Göttin der sächsischen Unterwelt: Hel, Halja bringt nicht um, sondern empfängt die Seelen in ihrem Hause. Die Valkyren holen die im Kampf gefallenen Helden nach Walhalla. Unser Tod als Gerippe, war den Alten unbekannt. Er ist Nachäffung des Lebens und spätere Erfindung der sogenannten Todtentänze. Freund Hain und Gevatter Tod sind noch jünger.[51])

Das Schicksal hat es hauptsächlich mit Geburt und Tod der Menschen zu schaffen; wer dem Tode verfallen ist, den nennt man in Westfalen feig. Sonntagskinder sind Glückskinder. Irrlichter sind Seelen ungetaufter Kinder. Sie kommen alle ins wüthende Heer des wilden Jägers, personifizirt durch

---

47) Die angelsächsischen Begriffe von Hel als Hades und als Herrin desselben, bei Kemble I, 323, als Hölle 325.
48) Grimm Rechtsalterthümer S. 552.
49) Grimm Mythol. S. 457, 463, 472, 473.
50) Grimm 477.
51) Aus der Mitte des vor. Jahrh. besonders durch Asmus den Wandsbecker Boten von Claudius eingeführt. Grimm S. 486, 495.

einen Junker Hans von Hackelberg, der sogar Sonntags jagte. §. 6.
Er wird auch Junker Marten, Berchtold, der Eckhard und Jageteufel genannt. Mehrere Mitglieder der Ministerialfamilie von Helden bei Attendorn, führten von ihrer Jagdleidenschaft den Beinamen: Jagedüvel.[52]) Der wilde Jäger rennt oft kopflos.[53])

Ein unserer heidnischen Mythologie eigenthümlicher Zustand ist die Verrückung oder Verwünschung, welche ihren Gegenstand unserer Wahrnehmung blos entzieht, während die Verwandlung ihn in eine andere Form umändert. Verwünschte Personen werden in Berge unter die Erde versetzt, wie Karl d. Gr. in den Odenberg, Friedrich der Rothbart in den Kiffhäuser, wo ihm, an einen steinernen Tisch gebannt, der Bart durch denselben gewachsen ist. Verwünschte Schätze werden von Drachen bewacht, wie der Nibelungenhort, der Drachenfels.[54]) Einzelne Orte und Klöster sind versunken, wie das Nonnenkloster im Glockenborn bei Brilon.[55])

Teufel, das Wort ist zwar schon dem Ulfilas bekannt, aber doch nicht ursprünglich deutsch, sondern eine Nachbildung von diabolus. Neben dem einigen Gott der Juden, hatte er nur die Nebenrolle des Versuchers. In unserer Mythologie ist er positiver, herbe und grausig; gewissermaaßen ein dualistisch-böses Prinzip gegen das Gute. Er heißt auch der Böse, Unhold oder Junker Volland von fahl, falland, böse, betrüglich. Er ist finster, daher der Schwarze, thierisch, sinnlich, daher seine Bocksgestalt. Die Juden kannten nur den Teufel, wir kennen auch seine Großmutter.[56])

Zauberei besteht im Mißbrauch höherer geheimer Kräfte, um Schaden zu üben; sie setzt Verbindung mit dem Bösen, dem Teufel voraus.[57]) Wahrsagen oder wie man in Westfalen sagt: wicken, beschwören, berufen, ist eine Zweigbeschäftigung davon, besonders für Frauen. Der Indiculus su-

---

[52]) Seibertz Urk. Buch III, Nr. 941.
[53]) Grimm, S. 500, 514, 521.
[54]) Grimm, S. 535, 542, 545.
[55]) Seibertz, Quellen der westf. Geschichte II, 25.
[56]) Grimm, S. 549. Kemble I, 311.
[57]) Kemble, I, 358.

§. 6. perstitionum von 743 kennt schon incantationes, sortilegos und spricht de eo quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos.[58]) Karl d. Gr. im Capitular de partibus Saxoniae von 789 verbietet bei Todesstrafe, Leute, die man thörigter Weise für Zauberer und Hexen halte, zu tödten.[59]) Nichts deste weniger erhielt sich der Glaube daran, bis er später sogar systematisch ausgebildet, die Veranlassung zu den unbegreiflichsten Verirrungen des menschlichen Geistes wurde. Was man zu verschiedenen Zeiten unter saga, strix, venefica, lamia, furia, masca, verstanden hat, das ist nämlich alles in unserer Hexe enthalten. Die Hexenfahrt in der Walpurgisnacht, hängt mit dem alten Gerichtswesen zusammen. Die ungebotenen Dinge, placita communia, wurden am 1. Mai, zu Pfingsten oder Mittsommer und im Herbste gehalten; daher die Mairitte, Maifahrten u. s. w. Zu Walpurgis, Johannis und Bartholomei, fanden auch die Hexenfahrten statt. Sie versammelten sich an alten Gerichtsplätzen, auf einer Wiese, unter einer Linde oder Eiche. In den Zweigen des Baums saß der Spielmann zu ihren Tänzen, die sie oft auf dem Halsgerichtsplatze oder unter dem Galgen hielten. Die Berge worauf die Hexen oft zusammenkamen, sind meist alte Opfer- und Malberge; sie ritten dahin auf Kälbern, Böcken und Besen. Ursprünglich vertrat Frau Holda das böse Prinzip. Alles was man sündliches von ihr wußte, übertrug man später auf den christlichen männlichen Teufel, den man sich nun in einem buhlerischen Verhältniß zu allen einzelnen Hexen dachte;

---

58) Walter C. J. G. II, 23. Interessante Parallelen zu dem Indiculus superstitionum Karls d. Gr. liefert das Bußbuch des Erzbischofs Theodor v. Canterbury. Z. B. si qua mulier filium suum vel filiam super tectum pro sanitate posuerit, vel in fornace. — Si quis in Kalendas Januarii in cervulo aut vetula vadit i. e. in ferarum habitus se commutant et vestiuntur pellibus pecudum et assumunt capita bestiarum; qui vero taliter in ferinas species se transformant etc. quia hoc dæmoniacum est — si quis mathematicus est, i. e. per invocationem dæmonum hominis mentem converterit — si quis emissor tempestatis fuerit — qui kalendas Januarii more paganorum honorat etc. Kemble I, 433. Alles schon damals so, wie es später unsere Hexen trieben.

59) Walter II, 105. Wie christlich milde man damals solchen Aberglauben behandelte, darüber vergl. Löbell Gregor v. Tours. S. 299.

denen er unter verschiedenen Namen hofirte. Er hieß Junker Hans, Schönhans, Grünhans, Merten, Hemmerlin, Wegetritt, Grünewald, Stutzebusch, Macheleid, Volland, Junker Stof,[60]) in Westfalen meist Hans Federbusch, Federhans, Flederwisch, Fiest in de Aschen, Rodehose, Rubell, Junker Stert[61]) und im Salzburg'schen: Stöpel. — Wir werden später hierauf zurückkommen. §. 6.

Die Zustände der Westfranken so wie der Deutschen überhaupt, werden uns nun schon viel klarer durch die alten Volksrechte, wiewohl die der Sachsen und Thüringer, erst in der folgenden Periode gesammelt wurden. Franken und Sachsen wohnten nämlich zu nahe beisammen, die Grundlagen, worauf ihre gesellschaftlichen Zustände beruhten, waren zu gemeinsam deutsch, als daß nicht Rückschlüsse von den einen auf die anderen erlaubt wären. Die Sprache in so manchen alten Wortbedeutungen und die Zustände der folgenden Periode, geben schon ziemlich reichliche Anhaltspunkte auch für die vorliegende.

Der Stand der Freien, welcher den Kern des Volks ausmachte, bestand aus Grundbesitzern, die als solche im Frieden dem Ackerbau und der Jagd lebten. Das in Besitz genommene Land, war vertheilt nach Bedarf der erobernden Geschlechter, welche ihre Antheile bald von einzelnen, bald von zusammen liegenden Höfen aus bearbeiteten. Jeder Hof hatte Aecker und Wiesen aus der gemeinen Mark, als besonderes Loos (sors) erhalten.[62]) Was an Wald und Weideland ungetheilt blieb, führte den Namen der Mark fort; die getheilten Höfe wurden Mansus genannt, weil sie der ständige Aufenthalt (mansio) der Einzelnen waren.[63]) Zu dem Gute eines Freien gehörten gewöhnlich viele mansi, deren jeder eine eigene Hofstat, eine Hofreithe, area[64]) oder wie man in Sachsen sagte, eine Wurth

---

[60]) Grimm S. 579, 581, 585, 591, 598.
[61]) Seibertz Urk. Buch III, Nr. 1051.
[62]) Terra sortis titulo acquisita sagt die Lex Burgundionum Tit. 1. §. 1.
[63]) Dies ist sehr deutlich ausgedrückt in einer Urk. Pippins. Wolfuuin et mansum 1, in quo ipse manet, cum sorte sua h. e. cum terris, campis, siluis, ædificiis, pascuis etc. Cod. Lauresham. I, 619.
[64]) Homines — et in curiis infra legitimas areas domuum quæ hovestete vulgo vocamus. a. 1103. Pertz monum. Legg. II, 61. — area que vulgo dicitur Houereide Lacomblet Urk. B. II, 149. —

§. 6. oder Wort enthielt, wovon Wortgeld als Zins entrichtet werden mußte.[65]) Das als Hauptsache dazu gehörige Pflugland betrug, je nach den örtlichen Verhältnissen von 5, bis zu 30 Morgen. Letzteres war das gewöhnliche Maaß in unserem Westfalen.[66]) Außerdem war in der Regel auch Garten- und Wiesenland damit verbunden.[67]) Solche mansi oder Hufen waren, wie die Curtes, bald Einhöfe, bald bildeten sie, zusammen liegend, Weiler und Dörfer; in ebenen Gegenden waren die Mansen meist von gleicher, in gebirgigen von sehr ungleicher Größe. Die aus Waldstücken (Hagen) gerodeten Hagenhufen, wurden später in Mecklenburg, Pommern, Rügen u. s. w. westfälische (mansus indaginarius seu westphalicus) genannt.[68]) Der Reichthum bestand nicht mehr in Vieh allein, sondern auch in der Menge bebauter Aecker und der Menschen, die darauf lebten. Dasjenige Ackerland, was der Freie nicht an Hörige austhat, sondern für sich behielt und durch Dienste der Hörigen bestellen ließ, wurde Saalland, Herrenland (terra salica, indominicata) genannt.[69])

Die ersten Theilungen im größten Maaßstabe wurden durch Erdhaufen, Wälle, Landwehren bezeichnet,[70]) die spätern durch Feldraine, deren Tacitus schon erwähnt, zuletzt als sie

---

V. libras soluendas de areis vel de curticulis Susaziæ, sagt Ebisch. Anno 1074. Seibertz U. B. I, Nr. 31.

65) Possessiones que teutonice Wuorthe vocantur, que infra fossam vestram continentur, unius juris sunt, sagt Ebisch. Rainald im Medebacher Stadtrechte v. 1165. Seibertz U. B. I, Nr. 55. Census areales, ib. Nr. 113. Quod pensionem de area supradicte domus soluere tenebuntur, que vulgo Vuortpennige dicitur. ib. Nr. 316, und an mehren Stellen in 484.

66) Seissenschmidt Gesch. der Uentropper Mark; in der Zeitschrift für westf. Gesch. XVIII, 193.

67) Meichelbeck historia Frisingensis I, Urk. Nr. 984.

68) Ueber die verschiedenen Arten der Hufen Landau Territorien S. 15 fg.

69) Mansum indominicatum cum omni ædificio superposito et quidquid habere visus sum in mansis, pratis, silvis etc. Cod. Laurish. III, 1. Später wurden sie Tafelgüter, Dominien, Mundgüter genannt. Sala hieß das Herrenhaus, daher das dazu gehörige Land terra salica. — Decimas ad dominicatos mansos, quod vulgo dicitur selehova pertinentes. Urkunde v. 1068. Seibertz Urk. B. III, Nr. 1065.

70) Aggerem terræ, quem propter fines fundorum antiquitus apparuerit fuisse ingestum. L. Bajuv. T. XI, C. 2, Nr. 1.

noch mehr ins Einzelne giengen, durch Steine, die wegen ihrer üblichen viereckigen Form Quadrate genannt[71]) und durch eingehauene oder untergelegte Merkmale als Grenzsteine bezeichnet wurden.[72]) Im Walde vertraten Bäume ihre Stelle, die man an einer Seite durch Weghauen der Rinde plättete, um sie durch Zeichen, gewöhnlich Kreuze oder eingeschlagene Nägel, als Malbäume bemerklich zu machen. Im lateinischen nannte man sie decurias[73]) oder decoriatas, im deutschen Schneide-[74]) oder Lach-bäume.[75]) Zur Sicherheit wurden auch wohl mehrere Grenzzeichen zugleich angebracht.[76]) Die Verrückung der Grenzen war in sämmtlichen alten Volksrechten schwer verpönt[77]) und das Verfahren für die Entscheidung von Grenzstreitigkeiten durch Richter, Kampf und Gottesurtheil, mitunter sehr umständlich vorgezeichnet.[78]) Ein Beweis, welchen Werth man auf Grundeigenthum legte; daher auch so zahlreiche Sagen von gespenstisch umgehenden Grenzverrückern. §. 6.

Aus der ungetheilt gebliebenen gemeinen Mark, besonders aus dem Walde, Neuland zu roden, wurde nicht verwehrt, so lange der Wald die Bau-, Brand- und Weidebedürfnisse der darauf Angewiesenen reichlich deckte. Um aber den Erwerb solchen Neulandes gegen Anfechtung zu sicheren, mußte derjenige, der es gerodet hatte, sich darüber mit Zeugnissen von Salmannen, d. h. von Besitzeren freier Höfe, (Salhöfe) als vollberechtigten Markgenossen, versehen.[79]) Auch von dem

---

71) Ubi illa petra pro quadrata est; heißt es in einer Urk. K. Siegberts um 645 in Martene collect. II, 6.
72) Lapides etiam, quos propter indicia terminorum notis evidentibus sculptos constiterit esse defixos. L. Wisig. X, Tit. 3. C. 3.
73) In arboribus notas quas decurias vocant, convenit observari L. Wisig. a. O.
74) Gudenus Cod. diplom. II, 304.
75) Incisio arborum in ipsa die facta fuit quæ vulgo lachus (lacha) appellatur. Cod. Lauresh. I, 24.
76) Cruces in arboribus, sed et clavos et lapides subter figere jussimus – arbor valde grandis, sub ipsa arbore lapides grandes figere jussimus, sub ipsos lapides sunt signa posita. Diploma Childeberti.
77) L. Wisig. L. X, Tit. 3, Cap. 2. L. Bajuv. Tit. XI, Cap. 1. L. Burg. 55, 3.
78) L. Alem. T. 84.
79) Anton Gesch. d. Landwirthschaft I, 69.

§. 6. Herrn eines Haupthofes wurde wohl gestattet, von dem dazu gehörigen Saallande, gegen eine Abgabe zu roden.[80])

§. 7. Hauswirthschaft. Gebäude.

Die Hauswirthschaft auf besondern Gütern machte mehr Gebäude nöthig als früher. Aus den Volksrechten lernen wir folgende kennen. Das Wohnhaus auf dem Wirthschaftshofe, Sala, Saal, domus infra curtem, das Haus worin der Herr wohnte. Es war von den umliegenden Wirthschaftgebäuden getrennt und wurde später zur Burg. Es war selten von Stein, meist aus geschrotenem und verklebtem Holze. Ammianus Marcellinus, der um 370 also noch in der vorigen Periode lebte, nennt die deutschen Wohnhäuser gebrechliche Penatensitze.[1]) Das scheinen sie auch noch in dieser gewesen zu sein, weil das alemannische Gesetz, obgleich es das Herrenhaus von den übrigen Gebäuden unterscheidet, zum Beweise des Lebens eines Kindes doch fordert, daß es das Dach und die vier Wände des Hauses gesehen habe.[2]) Das Ganze war also wohl nur ein Raum. In unserem Lande war es gewiß nicht besser damit beschaffen, weil die spätere Lex Saxonum noch eine besondere Strafe darauf setzt, wenn der Dieb, um zu stehlen, das Haus untergräbt,[3]) welches also leicht und nicht ungewöhnlich war. Das baierische Gesetz bestraft denjenigen, der Jemanden das Dach (Culmen) des Hauses abwirft, oder die Säule wegwirft, worauf das Dach ruht (Firstsul) oder die Säule im Inneren des Hauses (Winchilsul), oder eine Wandsäule oder eine Ecksäule wegnimmt, verschieden.[4]) Ein Zeichen, daß das alles leicht von Statten gieng. Das Gesetz kennt auch innere Balken (trabes) und äußere (spangas) welche die Wände zusammenhalten, Dachlatten (asseres) Schindeln (laterculos) und Spindeln (axes) das ist aber auch alles, was

---

80) Seibertz Urk. B. I, Nr. 54. Es mußte von solchem Rottlande ein Markenzehnte entrichtet werden. Daselbst II, S. 538. Seiffenschmidt a. O. S. 207.

1) Sæpimenta fragilium penatium. XVIII, 2.

2) L. Alem. T. 92.

3) L. Saxonum. T. IV, §. 4

4) L. Bajuv. T. IX. C. 6.

es von Beſtandtheilen eines Hauſes nennt.[5]) — Die Frau, Töchter und Mägde wohnten in beſonderen, geſchloſſenen Gemächern, die man in Sachſen Schreine (Screona, Screuna) nannte;[6]) worin ſie ihre Spinn- und Webearbeiten verrichteten. — Das Viehhaus oder die Scheuer (scuria) worin das Vieh ſchauer geſtellt wurde. — Der Schafſtall (ovile). — Der Schweineſtall (porcaritia domus). — Die Scheune mit dem Speicher, Parch (Granarium et spicarium) zur Aufbewahrung des gedroſchenen und ungedroſchenen Korns, zu letzterem Zwecke diente auch eine offene Kornfeime, Mita (machale) und der Heuſchuppen, Scot (Scopar, fenile). — Das Kellerhaus (cellaria) zur Bergung von Gemüſen und Getränken vor Froſt. — Außerdem hatte man auch häufig ein beſonderes Badehaus (stuba) und Backhaus. §. 7.

Alle dieſe Gebäude waren ihrer hölzernen Leichtfertigkeit wegen, den Beſchädigungen durch Feuer oder anderen Muthwillen ſehr ausgeſetzt; dergleichen wurde daher ungemein hart beſtraft und am härteſten in Sachſen, wo ſie wohl des Schutzes am meiſten bedurften. Das ganze Gehöfde war mit einem Zaune umgeben, deſſen Planken oben durch Flechtwerk zuſammen gehalten wurden, wie noch heute im gebirgigen Süderlande. Das Geſetz, welches die Verletzung eines ſolchen Zauns beſtraft, nennt ihn: Ezzisczun und das Flechtwerk: Etarchartea;[7]) welche Laute noch im Landfrieden Erzbiſchof Friedrichs III. von 1385 in dem Worte: Edertuene und Edertuine, nachhallen.[8]) Es iſt noch heute im Niederdeutſchen Plat gebräuchlich. Die Wache auf den Höfen war Hunden anvertraut.[9])

Eine ſo vollſtändige Einrichtung hatten jedoch nur Haupthöfe curtes. Sie lagen entweder allein als Einhöfe oder in Gruppen mit anderen zuſammen als Dörfer. Nur die kleineren curtes erhielten ſich als Einhöfe. Die größeren wurden von dem Herrn in einzelnen Hufen (mansis) und Hütten (casis)

---

5) L. Bajuv. T. IX. C. 7, 8, 9.
6) L. Saxon. IV, 5, vergl. mit L. Sal. XIV, 1.
7) L. Bajuv. T. IX, 11.
8) Seibertz Urk. B. II, Nr. 870, 872. v. Maurer, 23.
9) Si quis villam adsalierit alienam et ibidem ostia fregerit, canes occiderit etc. L. Sal. XVIII, 2.

§. 7. gegen Abgaben und Dienste ausgethan, so daß er nur das Beste und Gelegenste als Saalland beim Herrenhause behielt. Eine solche Gruppe, bestehend aus der Curtis mit den dazu gehörigen mansis und casis bildete einen Weiler (villa), der dann entweder allein oder in Verbindung mit mehreren[10]) eine Dorfgemeinde (vicus) ausmachte, deren vollberechtigte Einsassen zugleich die Markbeerbten oder Markgenossen waren. Aus der Gesammtheit dieser Genossenschaften bestand der Gau, das Land.

Zur Regelung des Haushalts diente zunächst als Zeitmesser der Kalender. Die Woche bestand ursprünglich aus sechs Tagen, der Monat aus fünf Wochen oder dreißig Tagen, das Jahr aus zwölf Monaten mit Hinzufügung von fünf Tagen. Die Bekanntschaft mit den Römern änderte diese unpassende Eintheilung. Die Woche hatte dann sieben Tage, wovon die ersten sechs nach den Hauptgottheiten der Deutschen benannt wurden. (§. 6.) Ihnen kam als siebenter hinzu der Saterdach, der Tag vor dem Sonntag, daher Sonnabend.[11]) Während die Namen der sechs ersten Wochentage bei allen deutschen Stämmen übereinstimmend sind, wechselt der des letzten sehr, welches in Verbindung mit dem Umstande, daß er eigentlich keinen selbstständigen Namen hat, sondern nur als ein Vortag des Sonntags betrachtet wird, ein Beweis für seine spätere Einschaltung ist.[12]) Die Monate hatten uralte deutsche Namen, die schon den Angelsachsen bekannt waren, aber von Karl d. Gr. mit einigen Abänderungen erneuert wurden. Nämlich Frostmonat, Hornung,[13]) Lenzmonat, Ostermonat, Wonnemonat, Brachmonat, Heumonat, Erndtemonat, Herbstmonat, Weinmonat, Wintermonat, Christmonat. Sie haben später den römischen unchristlichen Benennungen wieder weichen müssen. Man rechnete früher nach Nachten, z. B.

10] Tacitus giebt ihre Zahl auf 100, Centena, Hundreda an. Das mag Regel gewesen sein; aber gewiß nicht ohne vielfache Ausnahmen.

11] Grimm deutsche Mythologie 88—135.

12] Im deutschen heißt er meist Samstag, engl. Saturday, dän. Loverdag, schwed. Lordach, holl. Zaturdach.

13] Versuche zur Deutung dieses Namens bei Anton I, 43.

nach 14 Nachten, seit dem 15. Jahrh. wurden Tagesfristen üblich. §. 7.

Die materielle Führung des Haushalts lag zunächst den Frauen und ihrem Gesinde ob. Der Landbau wurde zwar von dem Freien und seinen Hörigen besorgt und die Beschäftigung damit war so ehrenhaft, daß sie keinen Stand schänden konnte;[14]) allein so wie sich mit der Zeit aus dem Stande der Freien eine bevorzugte Klasse von Reicheren hervorhob, welche es vorzog, die schwerere Arbeit des Landbau's den Händen ihrer Pflichtigen zu überlassen, während sie die Zeit im Frieden mit jagen und nichtsthun hinbrachten, so bildeten sich auch allmählig Begriffe von der Unschicklichkeit einzelner Geschäfte, welche nicht für den vornehmeren Herrn, sondern nur für seine pflichtigen Hörigen paßten; z. B. Ochsen kuppeln, den Wagen führen, Zäune besseren, Getreide schneiden, dreschen, kurz alle solche Arbeiten, die nach biblischen Vorschriften als knechtliche am Sabbath nicht verrichtet werden sollen.[15]) Bei Zertheilung der freien Güter in einzelne pflichtige Höfe wurde daher dafür gesorgt, daß die mansionarii durch Abgaben und Dienste, den Besitzer des Saalhofes der Last des persönlichen Landbaues enthoben. Die niedrigsten Dienste fielen dabei der unfreien Klasse der Laten zu, die wir schon im vorigen Abschnitt als den Stamm der späteren Leibeigenen kennen gelernt haben. Die Weiber derselben waren besonders auf Weben und Wirken angewiesen; jede mußte jährlich ein Stück, welches Camisalis (Kamisol) hieß, als Abgabe liefern. Die auf den Herrenhöfen wohnenden hießen Mägde, mußten das Vieh besorgen, und andere häusliche Arbeit z. B. mahlen, backen, verrichten oder im Weiberhause arbeiten. Männer und Weiber dieser Klasse, die im Haushalt dienten, wurden Gasindi, Gesinde genannt.

---

14) Cicero sagt sehr wahr: Omnium rerum ex quibus aliquid acquiritur, nihil est agricultura melius, nihil dulcius, nihil uberius, nihil homine libero dignius.

15) L. Baj. Tit. 6, C. 2. Die L. Alem. Tit. 38, §. 1—4, stößt sogar den Freien, der sich dergleichen Entheiligung des Sonntages zum fünftenmale zu Schulden kommen läßt, für immer aus seinem Stande heraus.

§. 8. Landwirthschaft. Ackerbau.

§. 8. Das einzelne Stück Land wurde ein Acker (pelia) genannt.[16]) In Westfalen heißt jedes Ackerstück ein Land.[17]) Zur Bezeichnung seiner Größe dienten verschiedene Benennungen, hergenommen von dem Maaße derselben. Zum messen diente der Fuß, entweder an der Schnur (funiculus) oder an der Stange, Gerthe oder Ruthe (perlica, virga),[18]) wonach auch das geringste Ackermaß eine Ruthe, ein Gart oder Quart d. h. der vierte Theil von einem Morgen, genannt wurde.[19]) Ein Morgen oder Tagewerk ist soviel, als mit einem Joch Ochsen in einem Tage (diurnalis, jurnalis) bearbeitet werden kann,[20]) in einzelnen Gegenden wird danach der Morgen ein Juchart (jugum) genannt.[21]) Die Ruthe war 10 Fuß lang und breit, hielt also 100 Quadratfuß. Zwölf Ruthen machten ein Arpenn (arapennis) also 1200 Quadr. Fuß oder einen kleinen Morgen;[22]) 50 Arpennen wurden auf einen Pflug gerechnet.[23]) Felder und Wiesen wurden durch Gräben oder

---

16) Duas petias agri, quod vulgo dicitur twe Stuc landes. v. Hevenberg Diepholzer Urkunden Nr. 330. Item peciam terre in Heldene. Seibertz U. B. 1. Nr. 484, S. 607. Davon das franz. pièçe.

17) Landau Territorien S. 49 sagt, daß dies auch an der Niederweser der Fall.

18) Daselbst S. 44.

19) An der Haar ist der Ausdruck Drigart, Visgart, Sesgart noch gebräuchlich. Nach Landau a. O. S. 49, auch an der Diemel.

20) Schon Plinius (hist. nat. XVIII, 3) sagt: Jugum vocabatur, quod uno jugo boum in die exarari posset und Varro (de re rustica I, 10,) Jugum vocant, quod juncti boves uno die exarare possint. Aus jugum wurde jugerum gebildet. — Sex jurnales ville etc. Seibertz U. B. I, Nr. 173.

21) Landau a. O. S. 46.

22) Der preuß. Morgen hält 18,000 Quadr. Fuß. Die franz. Perche (pertica) hielt 18—22 Qu. F. und danach der Arpent (arapennis) d'ordonnance 100 Qu. perches also 32,400 pariser Qu. Fuß; der arpent des-eaux et fruits 48,400 pariser Qu. Fuß; der gemeine arpent in den alten Provinzen 40,000 pariser Qu. Fuß.

23) Es geht dies aus L. Wisig. L. X, T. 1. C. 14, hervor, worin es heißt, wenn Jemanden Acker eingeräumt ist und es entsteht ein Streit über das Maaß, der nicht durch Nachweisung des letzten geführt werden kann, dann sollen ad tota aratra, quantum ipsi vel parentes eorum in sua sorte susceperant, per singula aratra quinquagenos aripennes gegeben werden. Anton I. 93, berechnet danach auf jeden Pflug 300 Arpennen, was nach den Worten des Gesetzes unrichtig und außerdem weit zu viel ist.

Zäune eingefriedigt. Dieſe dienten zugleich als Beweis, daß der Platz in Beſitz genommen war. Deshalb wurde beſonders Neuland gleich eingefriedigt, um den Beſitz deſſelben zu ſicheren. Die Volksrechte nennen das conceptio, captura, oder proprisum; in Sachſen nannte man es Bifang.[24]) Es gab Zäune von Latten (sepis assiata) und von Pfählen, Stihnen (s. stantaria) welche durch Querbalken (perticas transversales) verbunden waren, woran man die einzelnen Planken mit Binde-Gerten (vimen, retorta) befeſtigte. Man erſieht dies aus den Beſtimmungen der Volksrechte, worin die Verletzung aller dieſer Einzelheiten umſtändlich verpönt iſt.[25]) §. 8.

Das älteſte Ackerwerkzeug, der Pflug, unter dieſem Namen (Ploum) auch den Longobarden bekannt,[26]) war geheiligt;[27]) das Sech (cultellum) daran, wird beſonders genannt.[28]) Im Juni wurde gebracht; er hieß deshalb Brachmonat. Es wurde meiſt mit Kühen, weniger mit Ochſen, nicht mit Pferden gepflügt.[29]) Der Hengſte und verſchnittenen Ochſen bediente man ſich mehr zum Kriege und zum Fuhrwerke. Ein alter angelſächſiſcher Kalender, der in Bildern alle landwirthſchaftlichen Geſchäfte von Monat zu Monat darſtellt, zeigt uns nur Kühe und Ochſen eingeſpannt, während allein der Herr, zur

---

24) Dieſes bezeugt Karl d. Gr. ſelbſt in einer Urkunde v. 811, worin er ſagt, ein Sachſe Amelung „proprisit sibi partem quendam de silua que vocatur Bochonia;“ den Sohn deſſelben habe er im Beſitze dieſes „proprisi, quod in lingua eorum dicitur biuanc“ beſtätigt. Dronke cod. diplom. Fuldens. N. 261. Dann in einer ferneren v. 813, worin er von einem anderen Sachſen ſagt, derſelbe habe „ad locum qui dicitur Hauucabrunno inter Wiseraa (Werra) et Fuldaa occupauit sibi partem quandam de silua que vocatur Bocchonia.“ Der Beſitz ſei ihm ſpäter entzogen worden, deshalb ſtelle er „illud proprisum, quod in eorum lingua Biuanc dicitur“ nun dem Sohne wieder zurück. Falcke tradit. corbej. p. 377. (ſ. unten §. 27.)

25) L. Bajuv. XIII, 1, beſtimmt die Höhe des Zauns; L. Roth. 290; L. Burg. XXVII, 1, 2; L. Wisig. VIII, 7; L. Sal. X, 8; XIX, 11; XXXVII, 1; L. Sal. Rev. XXXVI, 1; L. Ripuar. T. 43.

26) L. Rothar. 293.

27) Wer ihn ſtahl, ſollte nach dem Sachſ. Spiegel gerädert werden. II, 15.

28) L. Sal. XXVII, 20, 25.

29) Ueber das Pflügen in Rücken oder Satteln, welches auch ſchon den Römern bekannt war (Varro de re rustica I, 29) und beſonders in den oſtfrieſiſchen Marſchen ſehr gebräuchlich iſt, das Nähere bei Landau S. 48.

§. 8. Jagd ziehend, mit seinem Falken zu Pferde reitet.[30]) Dieser Bildern zufolge, wurde das Getreide mit Sicheln (sikle) geschnitten; sie waren größer[31]) als die zum Grasschneiden gebräuchlichen. Außerdem hatte man Grassensen, Spitzhacken und Grabeschaufeln. Das in Garben gebundene Getreide wurde auf Karren eingefahren, mit Flegeln gedroschen; seltener durch Vieh ausgetreten.[32])

Das Getreide wurde auf Wasser-Mühlen gemahlen, die an der Mosel schon im 4. Jahrh. bekannt waren.[33]) Sie waren ebenfalls befriedet, wie aus den Strafbestimmungen gegen diejenigen hervorgeht, die sich daran oder an ihren Utensilien vergriffen.[34]) Das älteste Getreidemaaß war der Modius, Mûdde und ein größeres Maldrun, Malter. Die Verhältnisse und Unterabtheilungen derselben haben später sehr gewechselt.[35]) Außer dem gewöhnlichen Brodmehle gab es nun auch feinere Sorten zu Semmeln (semalmelo, farina polenta).

Die Fruchterzeugnisse des Bodens vermehrten sich durch den Anbau des Weizens (Whete), so genannt von dem weißeren Mehl was er lieferte und dann auch der Gerste. Man nannte die edleren Getreide-Arten nach ihrer Körnerfrucht mit dem gemeinsamen Namen Korn. Daß auch der Flachsbau nun allgemein betrieben wurde, geht aus den Strafbestimmungen der Volksrechte hervor.[36])

Das berauschende Getränk, welches zu Tacitus Zeiten aus Korn gemacht wurde, gestaltet sich nun bestimmter zu Bier. Den Galliern war die Malzbereitung aus Gerste (brace)

---

30) Anton I, hat auf 4 Tafeln Nachbildungen dieser interessanten Antiquität mitgetheilt.

31) Falx major in einer Urk. aus dem 8. Jahrh. bei Meichelbeck hist. frising. I, p. 126, wo auch ein Pflugschar (vomer) erwähnt wird.

32) L. Wisig. VIII, T. 4. §. 10.

33) Ausonii Mosella. In einer Freisinger Urk. aus d. 8. Jahrh. heißt es: molentinam — et ipsum servum qui eam custodit cum omni familia. Meichelbeck I, Instr. p. 49.

34) L. Wisig. VII, T. 2. §. 12. L. Sal. XXV. handelt de furtis in molino, von Durchbrechung der Schleuse (sclusa) und von Entwendung des Mühlen-Eisens (ferramentum de molino).

35) Man vergleiche d. Art. Maldrum im Wortregistar zum III. Bde. des Urk. Buchs.

36) L. Sal. XXVII, 28, und L. Sal. ref. XXIX, 14, 15.

ſchon früher bekannt.[37]) Die Deutſchen ſcheinen ſie von ihnen bald gelernt zu haben. Die Volksrechte führen eine Zahl siclas de cerevisia (Seidel Bier) unter den Abgaben an die Kirche auf[38]) und in der ſchon angeführten Freiſinger Urkunde aus dem 8. Jahrhundert, werden ausdrücklich genannt 1 cuba (Kufe) et alia vasa ad cervisia.[39]) Was die mitteldeutſchen Volksrechte vom Weinbau berichten, findet natürlich auf das damalige Sachſen keine Anwendung. §. 8.

Der Wieſenbau kam zunächſt durch Hege des Graswuchſes in Aufnahme. Die Verletzung derſelben wurde beſtraft.[40]) Man berechnete den Werth der Wieſen nach ihrem Ertrage d. h. nach Karren (carra); ſie waren mitunter ſehr groß.[41])

Mit dem Gartenbau war es noch nicht viel beſſer beſchaffen als früher. Von Küchengewächſen bauete man vorzüglich Rüben, Bohnen, Erbſen (araviz), Linſen und benannte danach die dazu eingezäunten Plätze napina, fabaria, pisaria, lenticularia; auch werden Knoblauch (chlovolouch) und Gurken (churpiz, cucumer) genannt.[42]) Daß man die Obſtzucht ſehr hoch hielt, geht aus den ſchweren Strafen hervor, die auf Obſtfrevel aller Art geſetzt waren;[43]) das Obſt beſchränkte ſich jedoch hauptſächlich auf Aepfel und Birnen, weshalb jeder Obſtgarten ein Apfelgarten (pomerium, pomarium) genannt wurde. Man veredelte die Bäume durch Pfropfreiſer (potus, Poten) deren Abreißen hoch verpönt war.[44]) Auch gab es jetzt Kirſchen (cerasus) und Pflaumen oder Prumen (prunus) deren lateiniſche Stammnamen verrathen, daß ſie Ausländer waren.

---

37) Plinius hist. nat. XVIII, Cap. 11.
38) L. Alem. Tit. 22.
39) Meichelbeck hist. fris. I, p. 126.
40) L. Wisig. VIII, T. 3. C. 12; L. Roth. 355; L. Sal. XXVII, 9, 10.
41) pratum ad . . . caradas. In einer Urk. bei Schöpflin Alsat. dipl. I, 41 v. 768 kömmt eine Wieſe von mehr als 130 Fudern vor.
42) L. Sal. 27, 6. Anton I, 140.
43) L. Bajuv. VIII, C. 12, 13; XX; XXI; L. Sal. VIII, 1, 2, 12; XXVII, 23, 24; L. Wisig. VIII, T. 3, §. 2.
44) Si quis potus de pomario aut de pirario diruperit ſagt die L. Sal. XXVII, 21, 22. In Weſtfalen werden Pfropfreiſer noch heute Poten genannt.

§. 9. Viehzucht.

§. 9. Die Zahl des Viehes auf einem Hofe war verhältnißmäßig noch immer geringe;[1]) obgleich es den Hauptreichthum des Besitzers ausmachte und bei dem Mangel des Geldes, selbst als Haupttauschmittel im Verkehr diente. Das Geld identificirte sich daher mit dem Vieh so sehr, daß der Name des Letzten (Fe), die Stammsilbe des Fening oder Pfennigs wurde. Eine Heerde Vieh wurde Trupp (Troppus) genannt[2]) und so zur Weide getrieben. Pferde, Rinder, Schafe und Schweine trugen eine Schelle (Skella) oder eine Klingel (tintinnum) um die verlorenen Stücke in den weitläufigen Hudebezirken wiederfinden zu können.[3]) Außerdem wurden Pferde noch besonders gezeichnet. Jede Heerde hatte ein Leitstück (dux, ductrix) dessen Entwendung besonders gestraft wurde.[4]) Krankheiten des Viehes schrieb man schon damals dem Beheren desselben zu.[5]) Die Hirten genossen eines sehr geschützten Friedens; die Grundstücke, die sie verschonen sollten, mußten durch Wische (wiffa) bezeichnet werden.[6]) Außer der gemeinen Heerde eines Weilers (villa) oder eines Dorfs (vicus) hatte der Besitzer des Saalhofes in demselben auch häufig noch eine besondere für sich, die Selftucht oder Selfdrift genannt wurde.[7])

Die deutschen Pferde, früher von Cäsar und Tacitus sehr abschätzig beurtheilt, waren durch Pflege so verbessert, daß schon Flavius Vegetius, der um 380 über Kriegswesen schrieb, den Römern die Thüringer Pferde, wegen ihrer Dauerhaftigkeit empfahl.[8]) Doch war es in dieser Periode noch immer Sitte, sich zu vornehmen Fahrten der Ochsen zu bedienen.

---

1) Im Jahre 755 befanden sich auf einem ansehnlichen baierschen Hofe 4 Zuchtstuten, 30 Schafe, 20 Schweine. Anton I, 109. In Westfalen war der Viehstand gewiß noch schwächer.
2) L. Alem. 72. In Westfalen heißt die Heerde noch: de Tropp.
3) Die Entwendung solcher Viehglocken wurde hart gestraft. L. Sal. rel. 29, 3. L. Sal. XXVII, 1, 4. L. Burg. T. 4, §. 5. L. Rothar. 294. L. Wisig. VII, T. 2. §. 11.
4) Der Tit. 72 der L. Alem. handelt nur de eo qui in troppo de jumentis (Zuchtstuten) ductricem involaverit.
5) Canciani Leg. Barbaror. III, 94.
6) L. Bajuv. T. 9. C. 12.
7) Seibertz Urk. B. I, Nr. 223, 330.
8) Vegetius de re militari; mulomedicina L. 3.

Einhard macht es dem letzten merovingischen Könige Chil- §. 9.
derich III. zum Vorwurfe, daß er sich überall hin in einem Wagen begeben, der von Ochsen gezogen worden, die ein Ochsenknecht (bubulcus) nach Bauern Art getrieben habe.[9]) Die Franken rechneten auf 12 Stuten (jumenta) einen Beschäler (amissarius). Außerdem unterschied man das Fuhrpferd (chanio) den Wallach (chengisto) den Streithengst (waranto) das Fohlen (poledrum) und das Mutterpferd (Marach) Märe, daher Marstall und der Knecht desselben Marschalk.[10]) Das ripuarische Gesetz fordert zu einem guten Pferde, daß es sehe und gesund sei;[11]) auf der Weide wurden die Pferde durch eine Fessel (pedica, pastoria) gespannt.[12]) Die Thüringischen Pferde waren die berühmtesten. König Hermannfried schenkte seiner Braut, der fränkischen Prinzessin Amalberge silberweiße Hochzeitpferde, die sich durch eine breite Brust, volle Schenkel, schlanken Hinterleib, Hirschhals, Schnelligkeit, Ausdauer und zugleich durch solche Sanftheit in der Bewegung auszeichneten, daß der Reiter statt zu ermüden, auf ihnen ausruhete.[13]) Der heil. Bonifaz fragte bei dem Pabste Zacharias an, ob seinen Neubekehrten der Genuß des Pferdefleisches, der Biber und Hasen fortgestattet werden dürfe.[14])

Das Rindvieh war im nördl. Deutschlande kleiner als im südlichen; das auf den norischen Alpen am größten.[15])

---

9) Einhard vita Caroli M. Cap. 1, mit Commentar von Ideler I, 52. Quocunque eundum erat, carpento ibat, quod bubus junctis et bubulco rustico more agente, trahebatur etc. Es war diese Art zu reisen aber keine verächtliche, sondern uraltes Attribut der königl. Würde, welches die Merovinger vielleicht vermöge priesterlichen Characters beibehielten. Kemble II, 50. Grimm Rechts-Alterthümer I, 262.

10) L. Ripuar. Tit. 18. Die Namen waren in einzelnen Volksrechten verschieden, L. Sal. T. 41; L. Alem. T. 69, 79, C. 4 und 29. C. 4. Das sächsische Gesetz strafte den Pferdedieb am härtesten; mit dem Tode, L. Sax. T. 4.

11) L. Ripuar. XXXVI, 11. Die L. Bajuv. XV, 9. unterscheidet als Hauptfehler schon Blindheit, Bruch, Steifheit und Rotz.

12) L. Sal. XXVII, 23. L. Rothar. 302, 303. L. Wisig. L. VIII. T. 4. C. 1.

13) Ekhard commentar. de reb. Franc. oriental. I, 47.

14) Schmidt Gesch. d. Deutsch. I, 385. Der Pabst untersagte den Genuß, der aber wohl nur aufhörte, weil er bei Pferden zu theuer, bei Bibern zu selten wurde.

15) Cassiodor III, 50.

§. 9. Auf eine ordentliche Kuhwirthschaft (vaccaritia legitima) rechnete man zwölf Kühe und einen Ochsen.[16]) Der nächtliche Diebstahl eines groß ausgewachsenen Ochsen (bos cornutus videns et sanus) wurde bei den Sachsen mit dem Tode bestraft.[17]) Des Butter- und Käsemachens wird selten gedacht; beide Erzeugnisse kommen aber früh als Hofesabgaben vor.

Die Schweinezucht war die beliebteste von allen. Sämmtliche Volksrechte erschöpfen sich in umständlichen Strafbestimmungen gegen die Frevler an der Integrität dieser Nationallieblinge[18]) und ihrer Hirten, die mit abgerichteten Hunden und einem Horn (buccina porcilis) versehen waren.[19]) Man unterschied die Ferkel vom ersten und zweiten Wurfe (de prima et mediana rhanne) als minder gut von den der folgenden.[20]) Ueberhaupt ist die sonst noch wortarme Sprache, in Bezeichnung der Schweinesorten und ihres Werths unerschöpflich. Man findet da porcellus, scrofa, verres, majalis, vara (Ferkel) frieskinga (Frischling) u. s. w. alles mit so feiner Unterscheidung, als man es von der Zartheit des Gegenstandes nur erwarten mag. Auf einen Bork wurden nur 6 Schweine gerechnet.[21]) Größere Heerden hatten der Borke mehrere; der Vornehmste unter ihnen war durch den Titel Sonopair und ein höheres Wehrgeld ausgezeichnet. Er mußte dann aber mindestens einer Heerde von 30 Stück vorstehen.[22]) Den Schweinestall nannten die salischen Franken: Suben.[23]) Die Eichelmast hieß esca, Atzung; später saginatio, Mästung; von saginum, Fett, Schmeer. Es stand genau fest, wieviel Schweine jeder freie Markgenosse und seine Hörigen zur Mast auftreiben durften.[24]) Geräucherter Speck und Schinken, wurden sowohl roh als gekocht genossen. Dies ergiebt sich aus einer Anfrage

---

16) L. Ripuar. 18; L. Sal. III, 12; L. Alem. T. 73.
17) L. Rip. XVIII, XXXVI, 11. L. Sax. IV, 6. XIV, 1.
18) L. Sal. II, 1; XXVII, 1. L. Baj. XII, 4, N. 1, 2.
19) L. Alem. 79. L. Bajuv. T. 8. C. 10. L. Rothar. 357.
20) L. Sal. II, 1.
21) L. Ripuar. T. XVIII; L. Sal. II, 11; L. Baj. T. 3. C. 10. Man nannte einen solchen Trupp Son. L. Anglior. et Werinor. VII, 2.
22) L. Rothar. 356.
23) L. Sal. T. 19. Der Maststall im Freien hieß burica, L. Alem. 97, 1.
24) L. Wisig. L. 8. T. 5. §. 1, 2. L. Roth. 353, 356. L. Luitpr. VI, 98.

des um seiner Neubekehrten Seelenheil besorgten heil. Bonifaz §. 9.
bei dem Pabste Zacharias, der ihm dann mit weiser Unterscheidung antwortete, daß beide nur gekocht oder wohl durchräuchert auch roh, aber dann erst nach dem Osterfeste genossen werden dürften.[25]) Diese Vorschrift wird noch jetzt in Westfalen befolgt, weil erfahrungmäßig die Märtzluft dem Räucherungprozeß am gedeihlichsten ist.

Die Schafe heißen in den Volksrechten pecora und werden nach Häuptern gezählt. Zu einer Schäferei gehörten 80 Stück.[26]) Die Schäfer hatten Hunde, welche die Heerde gegen den Wolf schützten.[27]) Sie wurde im August geschoren, wie sich aus den vorhin angeführten Bildern des angelsächsischen Kalenders ergiebt.[28]) Bei den Sachsen stand ein Schaf mit dem Lamme, einem jährigen Ochsen an Werthe gleich.[29])

Als häusliches Federvieh finden sich in den Volksrechten Tauben (columba) Hühner (gallina) Enten (aneta) und Gänse (auca). Kraniche und Schwäne, welche das alte salische Gesetz ebenfalls nennt, blieben bei der Reformation desselben durch Karl d. Gr. weil sie wohl zu selten waren, weg.[30])

§. 10. Waldwirthschaft.

An eine wirthschaftliche Benutzung und Cultur des Waldes, in der Art wie dies mit Aeckern und Wiesen der Fall, dachte man noch nicht. Der Wald cultivirte sich in Sachsen selbst, wie er es überall mit größtem Erfolge thut, wenn er nicht zu sehr von Menschen und Vieh belästigt wird. Letzteres war bei der unverhältnißmäßigen Ausdehnung des Waldbodens gegen die damalige Bevölkerung, nicht zu befürchten. Es lag also kein Grund vor, den Wald eben so unter die Markgenossen zu vertheilen, wie das Land. Er sicherte unvertheilt die Holz- und Weide-Bedürfnisse am ausreichendsten und blieb daher der

---

[25]) Eckhard de reb. Franc. orient. I, 506.
[26]) L. Alam. 79, 2.
[27]) L. Alam. 82, 5.
[28]) Canciani LL. barb. IV, 242.
[29]) L. Saxon. 19, 1.
[30]) L. Sal. VII, 7. L. Alam. 99, 17.

§. 10. gemeinschaftliche Repräsentant der allen Genossen gehörenden Mark. Demzufolge war es in den Volksrechten zwar verboten, sich aus einem fremden Walde etwas zuzueignen; allein aus der gemeinen Mark zu nehmen was man bedurfte, war jeder Genosse so berechtigt, daß es sehr lange dauerte, bis man sich überhaupt nur an den Gedanken gewöhnte, der Wald könne auch einem Einzelnen als ausschließliches Eigenthum gehören. Da er nämlich nicht eingefriedigt und eben deshalb mit allem was er enthielt, nicht eigentlich in die Gewahrsam des Eigenthümers gebracht werden konnte, so hielt man auch den Besitz des Letzten für keinen vollständigen. Zwar hatten schon die merovingischen Könige, so wie auch andere Leute Privatwaldungen, die man Gehege (Kaheio) nannte,[1]) allein ein diebischer Vergriff daran, wurde aus dem angegebenen Grunde doch niemals so hart bestraft, als an anderem fremden Eigenthume; denn, sagen die Volksrechte, es handelt sich nicht von besessenen Sachen, sondern vom Holze. Ja eine solche mildere Strafe trat auch dann noch ein, wenn Bau- oder Brandholz bereits gehauen aber noch nicht in den Privatgewahrsam des Eigners gebracht war und zwar ganz consequent ohne Rücksicht darauf, ob es in einem Privat- oder Markenwalde geschah; denn wenn ein Genosse solches Holz im Markenwalde gehauen hatte, so brachte er es dadurch in dieselbe aneignende Beziehung zu sich, als der Privatmann, der es im eignen Walde hieb.[2]) Im Ganzen blieb man also bei der Ansicht, die Waldungen seien ursprüngliches Gemeingut, zur Benutzung aller Menschen[3]) und nur insofern jemand

1) L. Bajuv. Tit. 21, C. 6. Die L. Rothar. 324, nennt das Gehege: Gaium regis.

2) L. Ripuar. Tit. 76. Si quis Ripuarius in silva communi, seu regis, vel alicujus locata, materiamen vel ligna fissa, abstulerit XV sol. culpab. judicetur — quia non res possessa est sed de ligno agitur.

3) Daher heißt es in einer westf. Urk. v. 1188: quamdiu durat communitas, que volgariter dicitur Marka, pertinens ad curiam Stochem. Kindlinger Beiträge III, 1. Urkunden S. 89, und noch 1331 in einer anderen: in communitate nemorum et arvorum dicta Hoenmarke — in communitatibus trium nemorum et arvorum dictis u. s. w. Daselbst I, 153, Note c. Eine Waldordnung v 1400 spricht von einer „gemeinen, vngetheilten, Waltghanerbschaft." Maurer Gesch. d. Markenverfass. S. 75. Note 35. Vergl. über die Waldmarken weiter unten §. 22.

durch Roden, Hauen u. ſ. w. Waldboden oder Bäume in seinen ausſchließlichen Beſitz gebracht, könne er Schutz dieſes beſonderen Beſitzes verlangen. Wenn daher auch einzelne Volksrechte ſchon anfangen, fruchtbares Holz (si portat escam) zu unterſcheiden,[4]) ſo geſchah es doch gewiß mehr um der Atzung (Aeſung) des Wildes, als um der Cultur des Waldes willen. In Sachſen war es ſogar erlaubt, Holz um der Aſche willen im Walde zu brennen.[5]) §. 10.

§. 11. Jagd, Fiſcherei und Bienenzucht.

Die Jagd- und Fiſchereiproducte des Waldes und der Mark, wurden eben ſo angeſehen wie das Holz.[1]) An Regalität der Jagd dachte niemand, man betrachtete ſie ganz mit Recht als eine Nutzung des echten Eigenthums, die in gleicher Art bezogen wurde, wie das Holz. Ein Wilddiebſtahl im heutigen Sinne war daher undenkbar; deshalb ſtrafte man zwar den Dieb, der aus fremden Diſtricten Wild und Fiſche entwendete, aber geringe; eben weil nur das Occupationsrecht verletzt, nicht eigentlich aus fremdem Gewahrſam geſtohlen wurde. Es handelte ſich auch hier, wie die Volksrechte ſagen, nicht um Entwendung aus fremdem Beſitz, ſondern nur um unbefugte Jagd.[2]) Dazu kam, daß der Ueberfluß an Wild und die Nothwendigkeit, ſich deſſelben zu erwehren, faſt mehr noch zur Jagd drängte, als das Recht, daſſelbe zu erlegen. Inzwiſchen entwickelte ſich wohl grade dadurch, die leidenſchaftliche Vorliebe unſerer Väter für die Jagd und mit dieſer eine beſondere Jagdtechnik, die noch heute unter dem Namen Jägerlatein bekannt iſt, wiewohl von uneingeweihten Pedanten mit ſogenannten Jagdlügen nicht ſelten confundirt wird. Die wichtigſten Dienſte leiſteten dabei dem Jäger — der damals

---

4) L. Bajuv. T. 21. C. 2.
5) L. Saxon. XII, 1.
1) Vgl. überh. Seibertz, das weſtfäliſche Jagdrecht, rechtsgeſchichtliche dogmatiſche Abhandlung in Ulrich und Sommer neues Archiv für preuß. Recht und Verfahren B. 14 und 15.
2) L. Ripuar. §. 1. Si quis de diversis (fremden) venationibus furaverit aliquid et celaverit seu de piscationibus XV Sol. culpabil. judicetur; quia non est hæc res possessa, sed de venationibus agitur.

§. 11. noch keine eigentliche Schußwaffe hatte — die Hunde, weshalb wir über dieſe ſowohl, als über das jagdbare Wild, noch einiges bemerken müſſen. Die Arten des letzten waren dieſelben, die wir in der vorigen Periode kennen gelernt haben, wenn etwa noch Biber, Dachs und Fiſchotter hinzugefügt werden. Man unterſchied im Ganzen Schwarz- und Rothwildpret.[3]) Es wurde gefangen, gejagt, mit Stichwaffen erlegt, auch durch Pfeile erſchoſſen.[4]) Die Jagd blieb Hauptſache und der Hund war dabei ein ſo wichtiger Gehülfe, daß einzelne Klaſſen dieſer Thiergattung, in höherem Preiſe ſtanden als Pferde und Ochſen. Es wurden unterſchieden der Leithund (Laitihunt) unſer Spion,[5]) dem der Jäger folgte; der Treibhund (Triphunt) unſere Bracke,[6]) der Schweißhund (Spurihunt, qui ligamine vestigium tenet); er wurde an der Leine geführt.[7]) Der Dachs (Bibarhunt), der unter der Erde jagt.[8]) Das Windſpiel (veltrus leporalis) Haſenfänger;[9]) der Hühnerhund (Hapichhunt) der ſich wohl dadurch vom Spion unterſchied, daß er auf Raubvögel abgerichtet war.[10]) Der Saufänger (canis porcaritius) unſer Bullenbeißer, der ſowohl zur Jagd auf Eber, als auf Bären und Büffel gebraucht wurde,[11]) der Schäferhund (canis pastoralis) der den Wolf

3) L. Bajuv. T. 19. C. 7, ursos vel bubalos i. e. majores feras quod Suuarzuuild dicimus.

4) Die L. Burg. T. 46 und 72 kennt ſogar Selbſtſchüſſe (tensuras) von Bogen und Fußſchlingen oder Fußangeln (pedicas), aber nur zur Vertilgung der Wölfe und anderer Raubthiere. Die L. Saxon. ſpricht von Gruben und Schlingen.

5) Illum ductorem qui hominem sequentem ducit, quem Laitihunt dicunt, L. Alam. T. 82. C. 2. Si quis canem seucem quem Leitihunt vocant. L. Bajuv. T. 19, C. 1.

6) Seucem doctum, quem Triphunt vocant L. Baj. 19, 2. Die L. Alem. 82, 1, nennt ihn can. seusium secundum.

7) L. Bajuv. 19, 3.

8) L. Baj. 19, 4, Bibarhunt, qui sub terra venatur.

9) L. Alam. 82, 4. L. Bajuv. XIX, 5, nennt ihn canis veltrix, qui leporem non persequitur sed sua velocitate comprehendit.

10) Daher nennt ihn d. L. Baj. 19, 6, Hapichhunt, d. L. Fris. T. 4. C. 4, ſagt: Canem acceptoricium vel braconem parvum, quem barmbraccum vocant. Vielleicht ſind unter letzteren unſere kleinen Steinbracken zu verſtehen. In der L. Burg. T. 58, heißt die Steinbracke petrunculus.

11) L. Alam. 82, 3. Canem porcaritium (ursaritium) vel qui vaccam et taurum prendit. L. Bajuv. qui ursos vel bubalos i. e. majores feras quod Suuarzuuild dicimus persequuntur.

zerreißt und ihm die Schafe nimmt,[12]) der Viehhund (canis custos pecoris) der gewöhnliche Hirtenhund, Fix,[13]) der Haus- oder Hofhund (Hovawarth) der angebunden auf dem Hofe lag.[14]) Er hatte das geringste Wehrgeld; weil man annahm, er sei eigentlich ein Nichtsthuer. Die Jagdhunde wurden auch nach dem Grade ihrer practischen Fähigkeiten als gelernte (docli) und als Meisterhunde (magistri) unterschieden. Von Hundswuth findet man in keinem Volksrechte eine Spur. §. 11.

Man hatte auch gezähmtes Wild, welches gebraucht wurde, das ungezähmte durch Jagen und Rufen (qui prugit) zu berücken; namentlich Hirsche und Büffel; die dann mit besonderen Zeichen versehen und durch ein höheres Wehrgeld gesichert wurden als anderes Wild, wiewohl durch niedrigeres als eigentliche Hausthiere; eben weil der Besitz solch gezähmten Wildes doch immer ein sehr problematischer blieb.[15]) Eben so waren zur Vogeljagd (dies besonders noble Vergnügen nannte man später Feder-Spiel) einzelne gezähmte Raubvögel abgerichtet, namentlich Falken, Habichte und Sperber, die man nach ihrer Bestimmung sehr genau unterschied.[16]) Es gab Kranichhabichte (chranochari), Gänshabichte (Ganshapuch) Entenhabichte (Anothapuch) und Sperber (Sparvarius) junge Falken (acceptor non domitus) und eingeübte (acc. mutatus). Sogar Tauben waren zur Raubvogeljagd abgerichtet; ihre Entwendung von der Falle (trappa, acfalla) wurde besonders bestraft.[17])

Die Fischerei stand unter gleichen Bedingungen wie die Jagd; sie wurde mit Netzen und Körben in fließendem Wasser und in Teichen ausgeübt.[18])

---

[12]) L. Alam. 82, 5. L. Baj. 19, 8, und L. Fris. IV, 5 und 6. Hier wird unterschieden zwischen Schäferhunden, die den Wolf tödten und solchen, die ihn nur zerbeißen.
[13]) L. Fris. IV, 7.
[14]) L. Baj. XIX, 4. Can. qui curtem domini sui defendit, quem houauuarth dicunt.
[15]) L. Alam. Tit. 99, C. 1—3. Si quis bisontem, bubalum vel cervum qui prugit, furaverit.
[16]) L. Baj. T. 20. L. Alam. T. 99, C. 20. L. Sal. T. 7.
[17]) L. Sal. T. 7, C. 9.
[18]) L. Ripuar. T. 42, 1. L. Sal. T. 27, 14 und 36, 2. L. Roth. 304.

§. 11. Die Bienenzucht erscheint in den Volksrechten sehr geregelt; ein Zeichen, daß sie stark betrieben wurde. Bei der wilden kam es vorzüglich darauf an, die Reviere der einzelnen Zeidler und die mit ihren Bienen besetzten Zeidelbäume zu bezeichnen, um sich den ausschließlichen Besitz der Zucht zu sicheren.[19]) Die zahme Bienenzucht wurde in eigenen verschließbaren Bienenhäusern betrieben; die Stöcke waren entweder von Holz, oder von Baumrinden oder von geflochtenen Ruthen.[20]) Die Sachsen straften den Dieb eines Stocks aus dem geschlossenen Bienenhause, mit dem Tode.[21])

§. 12. Industrie.

Wie Jagd und Fischerei, so gehörten auch die Metalle dem Grund-Eigenthümer; an Regalität derselben dachte man nicht. Dasselbe war mit Salzsiedereien, Kalkgruben, Steinbrüchen u. s. w. der Fall.[1]) Von einem besonderen technischen Betriebe dieser Industriezweige, ist aus jener Zeit nichts bekannt; namentlich mogte das Salz wohl noch immer auf dem alten einfachen Wege gewonnen werden. (S. 44.) Bei der Heiligkeit jedoch, die man den Salzquellen beilegte, ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie von Alters her unter den Schutz der Priesterschaft gestellt waren, aus deren Händen sie dann, bei Einführung des Christenthums, von selbst in die der Könige übergiengen und dadurch die sonst schwer zu erklärende Eigenschaft der Regalität[2]) gewannen. Viele königliche Vorrechte wurden ohne Frage von der heidnischen Priesterschaft ererbt.[3]) Ob es in Sachsen schon öffentliche Wege gab, ist ungewiß; in einzelnen anderen Volksrechten, war die Breite der Landstraßen auf einen Aripennis festgesetzt,[4]) wozu jeder anliegende

19) L. Rothar. 324. L. Bajuv. T. 21. L. Wisig. VIII. T. 6, 1.
20) L. Roth. 323; L. Baj. T. 21, 8; L. Wis. VIII, T. 6, 2.
21) L. Sax. T. IV, 2, 3.
1) Noch 1273 rechnete man zu Marsberg die utilitates subterraneas zu denen des Grundeigenthums. Seibertz U. B. I, Nr. 358, obgleich K. Conrad III. dem Abte zu Corvei schon 1150 das Recht gegeben hatte, zu Marsberg alle Metalle zu graben. Das. Nr. 51.
2) Eichhorn R. Gesch. II, §. 297.
3) Kemble II, 60.
4) Also 120 Fuß, weil im Längenmaaße 1 pertica 10 Fuß und 1 aripennis 12 perticas hielt.

Besitzer die Hälfte liegen lassen mußte, auch war die Sperrung anderer gemeiner Wege verboten.[5]) Die Länge der Wege wurde in Sachsen, wie in Deutschland überhaupt, nach Rasten (Meilen) berechnet; die Rasta hielt zwei Leuken, jede Leuke bei den Franken 1½ Milliarien, d. h. 1500 Schritte; also die Meile 3000 Schritte.[6]) §. 12.

Der Münzwerth wurde nach Schillingen (solidus) berechnet, die man bald in mehr oder weniger Pfennige (denarius) theilte. In Sachsen gab es große und kleine Schillinge; der erste war der gewöhnliche, fast überall geltende und hielt 12 Denare, die in 1 und 4 Pfennigstücken (tremissus) ausgeprägt waren. Drei Tremissen (12 Pf.) machten einen großen, zwei Tremissen (8 Pf.) einen kleinen Schilling.[7]) Die Prägung der Münzen vindizirten die fränkischen Könige für sich.

B. Rechtsgeschichte.

§. 13. Quellen und System des Rechts.

Quellen. Sehr bald nach Gründung der neuen Staaten auf dem von den Römern verlassenen deutschen Boden, finden sich auch geschriebene Gesetze deutscher Völker.[1]) Wie dieselben entstanden, darüber fehlt es außer demjenigen, was die später hinzugefügten Vorreden angeben, eigentlich an zuverlässiger Nachricht. Gewiß ist, daß diese Gesetze, bekannt unter dem Namen Volksrechte, nicht in ihrer ursprünglichen, sondern in der Gestalt auf uns gekommen sind, welche sie durch spätere Revisionen und Zusätze erhalten haben. Nichts desto weniger bleiben sie die reichste und zuverlässigste Rechtsquelle dieser Periode, weil ihre Vergleichung untereinander, so wie

---

[5]) L. Wisig. VIII, T. 4, C. 24, 25. L. Baj. T. IX, C. 13–15. L. Burg. 2, 1, 3.

[6]) Dufresne Gloss. voc. Rasta giebt die Belege aus mehreren Urkunden dieser Zeit. Papst Leo III. verlieh dem Kloster zu Cresburg 799 die Zehnten per duas saxonicas rastas in der Runde. Seibertz U. B. I, Nr. 1.

[7]) L. Saxon. XIX, 4. In anderen Volksrechten war es theilweise anders, L. Alam. VI, 3. L. Bajuv. VIII, 2. L. Rothar. 258. Die Friesen rechneten auch nach Pfunden. L. Fris. XIV, 7, und XV, 1.

[1]) Eichhorn R. G. I, §. 29.

§. 13. mit den Zuſtänden ſpäterer Perioden in Deutſchland, wo das älteſte Recht nicht ſo veränderlich war als auf römiſchem Boden, hinreichend ſichere Anhaltspunkte für die Beurtheilung bieten. Ohne dieſes Hülfsmittel würde es namentlich für Altſachſen an allen Rechtsquellen in dieſer Periode fehlen, weil die Aufzeichnung der Lex Saxonum erſt in die folgende fällt. Es muß daher noch einiges über die deutſchen Rechtsbücher im Ganzen geſagt werden.

Nach den Vorreden des ſaliſchen Geſetzes, iſt daſſelbe aus dem Munde rechtserfahrener Männer niedergeſchrieben; alſo ſeinem Inhalte nach aufgezeichnetes Gewohnheitrecht, unter Hinzufügung einzelner Beſtimmungen (Willkühren) die mit Rückſicht auf beſtehende Verhältniſſe beliebt wurden und denen ſich das Volk mit ſeinen erwählten Vorſtänden unterwarf.[2]) In gleicher Art wurde das Geſetz der Ripuarier entworfen, mit dem Unterſchiede, daß hier der König die Rechtskundigen ernannte, die dann zugleich auf die Lehren des Chriſtenthums Rückſicht nahmen, was bei der erſten Abfaſſung des ſaliſchen Geſetzes noch nicht der Fall geweſen. In den Geſetzen der Burgunder und Weſtgothen iſt der königl. Einfluß in Uebernahme der Initiative zu denſelben, noch ſichtbarer.[3])

Den Hauptinhalt aller im fränkiſchen Reiche entſtandenen Geſetze, bilden die Beſtimmungen über das Wehrgeld und die an den Kläger, den König oder den Richter zu zahlenden Bußen. Hiernächſt berühren ſie einzelnes vom Perſonen-, Eigenthums-, Familien- und Erbrechte, ſo wie vom gerichtl. Verfahren; das wenigſte vom Recht der Verträge.[4])

Die Deutſchen betrachteten ihr gewohnheitliches Recht ſo ſehr als ihr eigenes, daß ſie es zwar unter den Schutz des Königs ſtellten, aber zu Abänderungen deſſelben ſich ihre Mitwirkung eben ſo vorbehielten, wie ſie ſolche bei deſſen Faſſung

---

2) Placuit atque convenit inter Francos et eorum proceres, ſagt die kürzere und: Gens Francorum — dum adhuc ritu teneretur barbaries — dictavit Salicam legem, per proceres illius gentis, qui tunc temporis ejusdem aderant rectores, ſagt die längere Vorrede des ſaliſchen Geſetzes. Walter Corp. jur. germ. I, 2.

3) Eichhorn I. §. 30.

4) Eichhorn I, §. 31.

als geschriebenes Recht, geübt hatten.[5]) Daher wurden diese alten Gesetze in Franken auch **Pactus** genannt: Pactus legis Salicae, Ripuariorum. Der Ausdruck **Lex** bezeichnet eben deshalb in Franken vorzugsweise **diese** volksthümlichen Gesetze, die wir ganz richtig **Volksrechte** nennen, im Gegensatze anderer Verordnungen, die der König mit seinen Räthen und Reichsständen erließ. § 13.

Die deutschen Volksrechte sind sämmtlich in lateinischer Sprache aufgezeichnet,[6]) weil sich die deutsche als Schriftsprache noch nicht ausgebildet hatte und die lateinische im fränkischen Reiche überhaupt die Sprache der Gesetzgebung war. Wegen der Schwierigkeit, deutsche Rechtsbegriffe lateinisch auszudrücken, war es dabei unvermeidlich, daß in die Volksrechte deutsche Worte, die einmal **technische** Bedeutung hatten, aufgenommen und etwa nur mit lateinischer Endung versehen wurden, die ihnen die Einbürgerung in den neu-romanischen Sprachen bereits verschafft hatte.[7]) Bisweilen wird die gesetzliche Bestimmung lateinisch gegeben und durch das technische deutsche Wort[8]) oder dieses, wenn es zuerst gesetzt worden, durch Beispiele erläutert; bisweilen ist der unerklärt gebliebene deutsche Ausdruck, später durch einen lateinischen Zusatz im Texte oder als Glosse erläutert; bisweilen hat man aber auch, glaubend der Zusammenhang werde alles deutlich machen, die Ueberschriften der Titel deutsch, den Inhalt lateinisch gegeben.

Das älteste der deutschen Volksrechte scheint das **westgothische** zu sein, weil schon König Eurich (466—484) eine Aufzeichnung der gothischen Rechte veranstaltete. Die jetzt vorliegende **Lex Wisigothorum** ist aber aus der Zeit des Königs Egica (687—701); sie kömmt der Form eines Gesetzbuchs im neueren Sinne am nächsten und ist in 12 Bücher mit Titeln

---

5) Clodoveus — postea una cum Francis pertractavit ut ad titulos aliquid amplius adderet, sagt der Epilog der L. Sal. Vergl. die Vorrede zur L. Burgundion. Walter Cap. jur. germ. I, 302.

6) **Eichhorn** I, §. 33.

7) Z. B. Bannus, L. Rip. T. 65. Werigeldum, Morgengeba. forbannitus. L. Rip. Tit. 87.

8) Si ingenuus servum ictu percusserit ut sanguis non exeat, usque ternos **colpos**, quod nos dicimus **puni slegi**. L. Ripuar. Tit. 19.

§. 13. getheilt. Sie enthält viele neuere Bestimmungen und ist daher für diese Periode nur mit Vorsicht zu benutzen.[9]) Auf sie folgt die Lex Salica, das Volksrecht der salischen Franken. Ihre Aufzeichnung geschah unter Chlodwig (481—511) und zwar in der ersten Form vor seinem Uebertritt zum Christenthume (496), in einer revidirten nach diesem Zeitpunkte. Sie ist in mehreren alten Handschriften auf uns gekommen, die hie und da durch Anordnung des Inhalts, besonders aber durch die Zahl der Titel, worin der Inhalt vertheilt worden, von einander abweichen. Im allgemeinen ist der Text derjenigen Handschriften, welche 70 Titel zählen, am wenigsten verdorben, weshalb man diese die L. Sal. emendata oder reformata zu nennen pflegt. Einige Zusätze, die von den Königen Childebert II. und Chlotar II. herrühren, sind als besondere Constitutionen, in den gedruckten Ausgaben, unter den Capitularien aufgeführt. In dem lateinischen Texte der L. Sal. finden sich auch einzelne deutsche Worte mit dem Zusatze: mal oder malb. welche nicht zum Texte gehören. Man nennt sie Malbergische Glossen; in der wohl richtigen Voraussetzung, daß der gedachte Zusatz eine Abkürzung von Malberg, Gerichts-Ort und die an solchem übliche technische Bezeichnung des jedesmaligen Gegenstandes, als deutsche Erklärung des letzten hinzugefügt sei. Die meisten derselben sind aber durch Nachläßigkeit oder Unbekanntschaft der Schreiber mit der deutschen Sprache, unverständlich geworden.[10])

Das burgundische Gesetzbuch, Lex Burgundionum, ist unter dem Könige Gundobald († um 515) verfaßt und wahrscheinlich 517 unter König Siegmund in seine jetzige Form gebracht. Es gehören dazu zwei Additamenta. Die Sprache darin ist reiner als in der L. Salica, aber der Inhalt auch römischer.[11])

Das Gesetzbuch der Uferfranken, der nächsten Nachbaren unserer sächsischen Vorfahren, die Lex Ripuariorum, wurde in ihrer jetzigen Form, nebst dem alemannischen und bairischen

---

9) Eichhorn I, §. 34.
10) Eichhorn I, §. 35 und 36a, b.
11) Eichhorn I, §. 37.

Volksrechte, unter Dagobert II. (622—638) revidirt; die erste Abfassung fällt in die Zeit Theodorichs I. (511—534.) Diese beschränkte sich wahrscheinlich auf die ersten 33 Titel. Bei der Revision wurde die L. Salica stark benutzt, weshalb sich die Haupt-Abweichungen des salisch- und ripuarisch-fränkischen Rechts, auf die Verschiedenheit der Diebstahlsbußen beschränken.[12]) Die Lex Alamannorum wurde unter Chlotar II. (613—628) aufgezeichnet. Sie erhielt Zusätze bei der Revision unter Dagobert und bei einer zweiten unter Herzog Lantfrid im Anf. des 8. Jahrh.[13]) §. 13.

Die L. Bajuvariorum wurde erst geraume Zeit nach der Vereinigung Baierns mit dem fränkischen Reiche abgefaßt und zwar am wahrscheinlichsten unter Dagobert (622—638) gleich in ihrer jetzigen Ordnung, die keine Spur einer eigentlichen Revision verräth. Sie scheint für die L. Alam. als Muster, bei deren Revision, gedient zu haben. Herzog Thassilo machte einige Zusätze dazu.[14])

Von diesen Volksrechten unterscheidet sich das Edict des Königs Theodorich v. J. 500 dadurch, daß es nur aus römischem Rechte geschöpft, jedoch nicht dazu bestimmt ist, das gothische Gewohnheitrecht aufzuheben. Für die Römer, denen in den germanischen Staaten verstattet war, nach ihren bisherigen Gesetzen zu leben, waren durch die germanischen zwar Entscheidungen in Streitigkeiten zwischen ihnen und den Deutschen gegeben; aber da sie bald in Barbarei und Unwissenheit ihres eigenen Rechts verfielen, so wurde auch in dieser Hinsicht durch besondere Gesetzbücher, wie das Breviarium Alarici, die Lex Romana Theodosii für sie gesorgt, die hier nur zu erwähnen sind.[15])

Rechtssystem. Sämmtliche Volksrechte ergeben eine auffallende Uebereinstimmung in den meisten Gegenständen. Deshalb darf ein darin ausgedrückter Rechtssatz, seinem Princip nach, so lange für allgemein germanisch gehalten werden, als

---

[12]) Eichhorn I, §. 38.
[13]) Eichhorn I, §. 39.
[14]) Eichhorn I, §. 40.
[15]) Eichhorn §. 41—44.

§. 13. nicht erhellt, daß derselbe entweder durch ein besonderes Verhältniß des einzelnen Volkes bedingt wird, dessen Gesetzbuche er angehört oder daß er aus einer gleichzeitigen fremden Gesetzquelle geflossen ist. Eben deshalb können die zur Bildung des Rechtssystems erforderlichen Rechtssätze, nicht nur aus den Quellen dieser, sondern sie müssen, namentlich für unser Sachsen, auch aus den Volksrechten der folgenden Periode geschöpft werden, indem diese kein neues Recht gemacht, sondern das bestandene uralte Volksrecht nur etwas später ausgesprochen haben. Sogar die noch späteren Formelbücher, können aus diesem Grunde dann und wann mit Nutzen gebraucht werden.

Hienach wollen wir die Rechtsgeschichte unseres Heimathlandes in allgemeinen Umrissen, mit besonderer Hindeutung auf die Eigenthümlichkeiten des Sachsenlandes, versuchen.

1. Privatrecht.

§ 14. Standesverhältnisse.

Nothwendige Bedingung für selbstständige Rechtsfähigkeit war persönliche Freiheit.[1]) Das fränkische Reich vereinigte, wie schon aus den gedachten Rechtsbüchern zu ersehen, mehrere Völker mit besonderem Nationalrecht. Jeder einem solchen Volke angehörige Freie, lebte nun nach dem ihm damit angeborenen oder seinem persönlichen Rechte. Als Territorialrecht hatte daher kein Volksrecht Geltung und für diejenigen, welche nicht zu einem der reichsgenossen Völker gehörten, galt der alte Grundsatz, daß sie um ein Recht zu gewinnen, einen Schutz zu erlangen suchen mußten. Garantie für die Rechtssphäre des Privaten leistete das ihm bewilligte Wehrgeld, welches der Verletzer derselben zahlen mußte.[2]) Bei allen Streitigkeiten, welche nach deutschem Rechte zur Fehde Veranlassung geben konnten, erhielt der Kläger die nach seinem Rechte festzu-

---

1) Vergl. überhaupt Eichhorn §. 46, und bezüglich der Sachsen insbes. Kemble I, 104 fg.

2) Eine Vergleichung der verschiedenen Wehrgeldsbeträge bei den einzelnen deutschen Stämmen, gibt Grimm R. Alterth. I, 272. Bei den Angelsachsen hatte sogar der König sein Wehrgeld, Kemble I, 227; woraus zu folgen scheint, daß die Sachsen ihre Könige nur als die Ersten unter den Freien betrachteten. Diese waren daher auch nur Könige der einzelnen Stämme, nicht der Länder worin sie wohnten. Daselbst S. 122.

§. 14.

setzende Buße. Deshalb verordnen, die Capitularien [3]) alle im salischen Gesetze verordneten Compositionen (Strafen) würden nach Schillingen zu 12 Denaren berechnet, wenn aber die Zahlung von einem Sachsen oder Friesen an einen Franken geschehen müsse, so solle der Schill. zu 40 Denaren berechnet werden. Ohne diese Bestimmung hätte es zweifelhaft sein können, ob der Franke sich in leichten sächsischen Schillingen für das ihm gebührende Wehrgeld abfinden lassen müsse. Im Uebrigen vertheidigte sich der Verklagte nach seinem Rechte; jeder erwarb nach seinem Rechte, namentlich in Bezug auf Verjährung; vorausgesetzt, daß der Veräußerer gültig gehandelt hatte. Jeder wurde nach seinem Rechte beerbt. Eine Ausnahme von dieser Regel machten, 1. die Geistlichen, welche zur Corporation der Kirche gehörend, mit dieser nach römischem Rechte lebten. [4]) 2. In ähnlicher Art, wie Geistliche durch Empfang der Weihen in die Genossenschaft der Kirche traten, konnte auch Jemand durch Aufnahme in eine bürgerliche Genossenschaft treten und dadurch die Rechte, wonach diese lebte, erlangen. Ohne das wäre die Entstehung städtischer Verfassung, worin das Weichbildrecht für alle Mitglieder gleich war, unmöglich gewesen. Solcher Uebergang der persönlichen Rechte in Localrechte, bereitete den in Territorialrechte vor. [5]) Die Regel vom persönlichen Rechte, bezieht sich übrigens nur auf Freie, wobei das Kind dem Vater, die ebenbürtige Frau dem Manne folgte, so jedoch daß Letztere, wenn sie durch den Tod des Mannes aus dessen mundio getreten war, zu ihrem angebornen Rechte zurückgehen konnte. Unfreie wurden nach dem

---

[3]) Capitularium Karoli magni et Ludovici pii Lib. 4. Cap. 75. (Walter II, 484.)

[4]) Secundum legem romanam, qua ecclesia vivit. L. Ripuar. Tit. 58, Cap. 1. Daher kam es hauptsächlich, daß das römische Recht neben den deutschen Rechtsbüchern in Geltung blieb. Phillips deutsche Gesch. I, 493.

[5]) Die Ansicht, daß es jedem unbedingt frei gestanden, sich das Recht, wonach er leben wolle, zu wählen, ist irrig. Die professiones juris die unter Umständen von Einzelnen gefordert wurden, unterstellten nur die Angabe des Rechts, wozu sie geboren waren. Jedoch wurde später, zur Erleichterung des Verkehrs unter Contrahenten verschiedenen Rechts, gestattet, durch Uebereinkunft festzusetzen, nach welchem Rechte das einzelne Geschäft beurtheilt werden solle. Leg. Luitprandi Cap. 90.

§. 14. Rechte der Nation beurtheilt, deren Schutzgenossen sie waren. Unter sich jedoch und wenn sie einem Herrn gehörten auch in Verhältniß zu diesem, lebten sie nach dem Rechte des Hofes, wozu sie hörig waren, nach Hofrecht, jus curtis seu curiae. Dies führt zu einer näheren Betrachtung der Stände.[6])

Wie in der vorigen Periode, so gab es auch in dieser bei den Sachsen nur zwei Stände, Freie und Unfreie. Die Chronisten unterscheiden zwar, in verschiedener Weise von einander abweichend, bei beiden noch mehrere Unterabtheilungen, wodurch dann Adelige, Freie, Hörige und Lebeigene, wie sie die spätere Zeit kannte, schon in den allerältesten ur- und vorurkundlichen Perioden nachgewiesen und dem Adel gar mythische Götterabstammungen vindizirt werden.[7]) Allein schon die Abweichungen der Chronisten untereinander und der Umstand, daß keiner von ihnen gleichzeitig war, daß vielmehr alle in einer Zeit schrieben, wo fränkische Staats-Einrichtungen ihre Anschauung der ursächsischen Nationalverhältnisse bereits trübten und verwirrten, muß Mißtrauen gegen solche Inductionen erwecken. Am sichersten hält man an den ältesten Zuständen fest und nimmt nur da Abänderungen derselben an, wo sie Gesetze oder gleichzeitige Urkunden wirklich nachweisen.

Wir haben in der vorigen Periode gesehen, (§. 4) daß alle freie Sachsen, welche an der ersten Eroberung und Vertheilung des Landes Theil genommen hatten, mit ihren Nachkommen vollberechtigte Grundbesitzer und als solche frei d. h. edel waren, indem beide Begriffe zusammenfielen. War dies nun sogar noch in späteren Perioden, wo sich durch das Benefizial- und Lehnwesen bereits die Anfänge unseres heutigen niederen d. h. des Ministerial-Adels ausgeprägt hatten, der Fall, so unterliegt keinem vernünftigen Zweifel, daß er es auch in der hier fraglichen sein mußte. Jenes wird aber durch eine ganze Reihe Urkunden unseres Herzogthums[8]) aus dem

---

6) Eichhorn §. 47. Der aber wesentlich anderer Meinung ist.

7) v. Haxthausen, über die Agrarverfassung in den Fürstenthümern Paderborn und Corvei und deren Conflicte in der gegenwärtigen Zeit. Berlin 1829.

8) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 63, 65, 66, 67, 69, 71, 72, 74, 76, 77, 78, 79, 82, 83, 86 und 108.

§. 14.

ıgten Viertel des 12ten Jahrhunderts klar erwieſen, welche lle die Benennungen frei und edel als ſynonim betrachten, ährend ſie die, durch ihr Dienſtverhältniß minder freien Miniſterialen davon unterſcheiden. Wir wollen einzelne Beiſpiele hervorheben. In Nr. 63 der in der Note genannten Urkunden, nennt Erzbiſchof Philipp 1173 von den Zeugen rſt die Geiſtlichen; dann folgen: liberi homines et nobiles beſtehend aus Grafen, Edelherren und gewöhnlichen freien; zuletzt als ministeriales: Mitglieder des niederen Adels nd Bürgerliche. In Nr. 67 werden nach derſelben Ordnung rſt Geiſtliche, dann Grafen, Edelherren und ſimple Freie, amentlich der Freigraf Gevehard, Wicelin mit einer Hand (unimanus) Luitfried, Tiemo, Renezo, Rothinc, Hoio und Luitert mit der Bezeichnung: hi omnes nobiles seu liberi nd endlich wieder Mitglieder des niederen Adels und Bürgerliche: hii ministeriales genannt. In Nr. 74 ſagt Erzbiſchof Philipp, quidam liber homo Hezelinus nomine habe ſeine Aecker zu Meiningſen dem Patrocliſtifte vor dem Freigrafen, der super liberos et liberorum agros positus ſei, verkauft und er Biſchof habe, ob petitionem prefati nobilis den Verkauf genehmigt. In Nr. 82 ſchenkt Graf Heinrich von Arnsberg 1181 dem Kloſter Liesborn eine Miniſterialin (dominam Godam) und ſagt, das Geſchäft ſei civili jure, consensu condomesticorum suorum et judiciali sententia, tam liberorum quam ministerialium meorum confirmatum. In Nr. 83 endlich werden als weltliche Zeugen nur Grafen und Edelherren genannt und blos als liberi homines bezeichnet, was wohl nicht geſchehen ſein würde, wenn liber nicht gleiche Geltung mit nobilis gehabt hätte. War alſo das noch in dieſer ſpäteren Zeit der Fall, ſo mußte es um ſo mehr in der früheren Periode der Fall ſein, wovon wir hier reden. Dies verbürgt dann auch namentlich die Lex Saxonum dadurch, daß ſie im Wehrgelde nur einen Unterſchied, nämlich zwiſchen nobiles oder liberi und liti oder servi macht. Wenn daher Karl d. Gr. in dem Capitular de partibus Saxoniae cap. 15 beſtimmt, daß je 120 Menſchen nobiles et ingenui, similiter et liti, einen

§. 14. servum et ancillam der Kirche geben ſollen, dann im Cap. 17 daß alle Sachſen tam nobiles quam liberi similiter et liti den Zehnten von ihrem Eigen (substantia) oder Erwerbe (labor) geben und im Cap. 21 daß der nobilis doppelt ſoviel Strafe zahlen ſolle als der ingenuus und dieſer doppelt ſo viel als der litus; oder wenn das Capitulare Saxonum von 797, wodurch die Strafe des verletzten Königsbanns, für die Sachſen wie für die Franken, eingeführt wurde, die nobiliores Saxones vor den ingenuis und dieſe vor den litis mit höheren Straffätzen bedroht, ſo wurde dadurch an dem Wehrgelde, was allein den Stand beſtimmte, nichts geändert, ſondern die Strafe nur nach dem Vermögen ermeſſen, das allerdings bei dem nobilior d. h. bei dem reicheren Grundbeſitzer größer war, als bei dem einfachen liber, auf welchen, nach den in vielen Geſchlechtsfolgen ſtatt gehabten Erbtheilungen, nur wenig oder gar kein freier Grundbeſitz gekommen war.[9])

Hienach ſind dann auch allein die Ausdrücke zu verſtehen, womit die älteſten Chroniſten den Standes-Unterſchied bei den Sachſen bezeichnen. So ſagt Hucbald: sunt — in Saxonum gente — qui illorum lingua: edlingi, sunt qui frilingi, sunt qui lassi dicuntur; quod in latina sonat lingua: nobiles, ingenuiles atque serviles.[10]) Nithard, Carls d. Gr. Enkel nennt ſie: edhilingi s. nobiles, frilingi s. ingenuiles, lazzi s. serviles.[11]) Dadurch ſind aber nicht drei verſchiedene Stände, ſondern nur drei verſchiedene Klaſſen nach Verhältniß ihres Vermögens bezeichnet. Nämlich 1. Edelinge, Adalinge, Beſitzer eines Allode's; nobiles s. boni oder meliores homines; wie auch im Mittel-Alter noch gute Leute (und gute Städte) die grundbeſitzenden genannt werden;[12])

---

9) Dieſe Klaſſe beſtand hauptſächlich aus den jüngeren Söhnen, die bei dem Fortgange der Theilungen, nicht mehr mit Grundvermögen abgefunden werden konnten und daher entweder im elterlichen Hauſe blieben, oder ihr Glück in Gefolgſchaften, kurz auf fremdem Boden verſuchten. Ihre Anzahl war bedeutend und wurde immer größer.

10) Hucbald in vita s. Lebuini bei Pertz monum. II, 361.

11) Nithard hist. IV, 2, Pertz II, 668.

12) v. Savigny Rechtsgeſch. I, 219 fg. (2. Ausg.) Der König von Schweden redet ſie noch heute an: gute ſchwediſche Männer.

2. ingenui oder ingenuiles, frilingi qui super alterius terram resident d. h. Freie, die zwar mit den vorigen gleichen Stand aber kein Grundvermögen haben; 3. lazzi, Laten, die bei der Eroberung um ihr Eigen gekommen waren und die man nur gegen Dienste und Abgaben im Besitze gelassen hatte, (daher Laten). Diesen kamen noch hinzu 4. die eigentlichen servi, oder mancipia; die von mancipare, zueignen, im Deutschen gewöhnlich eigene Leute genannt und als eigentliche Knechte und Mägde willkührlich zu Hausdiensten verwendet wurden. Diese vier Klassen sind wieder dieselben, deren das Cap. 15 des Capitulars de partibus Saxoniæ erwähnt; dieselben, von denen Adamus Bremensis ganz bezeichnend sagt: qualuor differentiis gens Saxonum consistit; nobilium scilicet et liberorum, libertorumque atque servorum.[13]) Das waren vier verschiedene Klassen (differentiæ) aber keine vier verschiedene Stände (status); weshalb dann auch ein Kapitular von 803 ganz einfach sagt: non est amplius nisi liber et servus.[14]) Es gab nur Freie und Unfreie, aber in jedem dieser beiden Stände vermögende und unvermögende. Für diese Auffassung spricht auch noch eine andere Stelle der L. Saxon. ganz unzweideutig. Der Tit. XVII de exulibus sagt nämlich unbeschränkt: liber homo, qui sub tutela nobilis cujuslibet erat, qui jam in exilium missus est, si hereditatem suam necessitate coactus vendere voluerit, offerrat eam primo proximo suo; si ille emere noluerit offerrat tutori suo etc. Aus allen Bestimmungen des Tit. VII de heredibus ist aber nun gewiß, daß zum Tutor immer der nächste Verwandte aus der väterlichen Parentel berufen war. Wenn also der Tutor des homo liber ein nobilis war, so mußte es der liber homo auch sein und der proximus dem er vor dem Tutor seine hereditas anbieten sollte, war ebenfalls ein nobilis, gleichwie der Tutor zu der väterlichen Verwandschaft des exul gehören mußte, wenn die hereditas durch Ueberlassung an ihn

§. 14.

13) Adam. Bremens. histor. ecclesiastica lib. 1. cap 5. Von diesen vier Klassen kann auch nur verstanden werden, was Widukind. Annal. I. sagt: usque hodie gens Saxonum triformi genere ac lege præter conditionem servilem dividitur.

14) Capitul. VI, anni 803, Cap. 1.

§. 14. beim Geſchlechte erhalten werden ſollte. Der liber war auch nobilis; aber nobilior wenn er reicheren Beſitz hatte; dadurch unterſchied er ſich allein von dem einfachen liber, der nur ſeine freie Geburt, die Ingenuität hatte.

Es gab demnach bei den Sachſen keinen Adel als bevorrechteten Stand unter den freien Grundbeſitzern und es iſt eine reine Begriffsverwechſelung, wenn man in dieſer Periode mit dem Worte nobilis dasjenige verbinden will, was in ſpäteren Zeiten, nach Ausbildung des Lehns- und Miniſterialadels, darunter verſtanden wurde. Dieſes würde nothwendig auch beſtimmte Vorrechte jenes alten Adels vorausſetzen, welche aber bis jetzt noch niemand nachzuweiſen vermocht hat.[15]) Es gab nur Freie und Unfreie; Jene konnten allein echtes Eigen beſitzen und inſofern bedingten Freiheit und Beſitz von Aloden ſich wechſelſeitig, freier Beſitz und Geburt machten den nobilis, der aber keinen höheren Stand vor dem ingenuilis hatte, indem dieſer nur echtes Eigen zu erwerben brauchte, um eben ſo adelig zu ſein, als der nobilis. Wie ſehr hier alles vom vollberechtigten Beſitze in der Mark abhieng, das iſt ſchon deutlich ausgeſprochen in der Benennung deſſelben. Es gab mansi indominicati, ingenuiles et serviles.

Bei den Franken war es in dieſer Zeit ſchon etwas anders. Man iſt ſo ziemlich einig darüber, daß ſie urſprünglich auch keinen Adel gehabt,[16]) daß ſich aber dieſer aus den Antruſtionen, den Lebensgenoſſen des Königs (convivæ regis) d. h. aus den durch Aemter- und Gutsbeſitz ausgezeichneten Freien bald entwickelt habe.[17]) Dieſe genoſſen nämlich Benefizien vom Könige, wofür ſie ſich demſelben zu beſonderem Dienſte verpflichteten. Das dadurch begründete Verhältniß war nicht blos ein perſönliches, wie bei unſeren beſoldeten Beamten, ſondern zugleich ein ſachliches, weil es zugleich mit Grundbeſitz verbunden war und daher nicht ſo leicht auflöslich; beſonders wenn dem Benefizialbeſitz zugleich ein bedeutender eigener Allodialbeſitz hinzukam. Am meiſten war dieſes bei

15) Landau, die Territorien S. 332.
16) Pertz merovingiſche Hausmeier S. 117.
17) Loebell, Gregor v. Tours S. 171.

den höheren Beamten, den Lebensgenossen des Königs der Fall, §. 14.
die gewöhnlich aus den reichsten und mächtigsten (potentioribus et nobilioribus) der Freien gewählt wurden,[18]) und die dann, einmal in solchem Verhältniß befestigt, nicht so leicht wieder herauszudrängen waren. Wir werden in den folgenden Perioden sehen, wie sich aus der Erblichkeit der Benefizien, allmählig auch in Sachsen das erbliche Lehnswesen entwickelte, welches in seiner Verbreitung über alle Klassen der Freien, die Umgestaltung der ganzen Staatsverfassung und damit auch die Ausbildung eines besonderen Adelstandes zur Folge hatte. Wenn uns aber Gregor von Tours erzählt, wie zu seiner Zeit († 595) noch in Franken ein leibeigener Küchenjunge, der den Rauch nicht vertragen konnte und daher anders verwendet wurde, zuletzt durch Gunst der Königin es bis zum Grafen brachte, obgleich er vorher unter anderen Züchtigungen auch den Verlust eines Ohrs erlitten hatte,[19]) so dürfen wir wohl voraussetzen, daß damals in Sachsen der Grafenstand noch viel weniger ein erblicher Geburtstand, sondern nur eine, jedem zugängliche, Amtswürde war.[20]) Unsere Grafen, Edel-

18) In dem Capitular von 613 Cap. 12, spricht Chlotar II. sogar den Grundsatz aus, daß nur Eingesessene als Grafen (judices) bestellt werden sollen, damit sie für den Schaden, den sie verüben, mit ihrem Vermögen haften.

19) Er hatte sich dem früheren niedrigen Dienste mehrmals durch die Flucht zu entziehen versucht. Cumque bis aut tertio reductus a fugæ lapsu teneri non posset, auris unius incissione multatur. Greg. Turon. hist. Francor. V, 48, 49. Noch einen ähnlichen Fall erzählt er L. IV, Cap. 42, (de la Bigne magna bibliotheca. T. VI. P. II. pag. 461 und 448.)

20) Eichhorn R. G. §. 47, ist zwar der Meinung, man müsse annehmen, daß die Grafen-Aemter ursprünglich nur dem Adel zu Theil geworden, weil sonst das Wehrgeld der Grafen und Sagibaronen nicht so hoch würde gegriffen sein. Die in Not. q. bezogene Bestimmung der Lex Ripuariorum, welche das Wehrgeld des Grafen und Sagibaronen auf die Hälfte herabsetze, wenn er als regius puer oder ex tabulario ad eum gradum ascenderit, müßte als Ausnahme betrachtet werden. Dieses letzte ist wohl unzweifelhaft richtig; denn die Grafenämter waren gewiß nicht regelmäßig für Glücksritter bestimmt. Daß sie aber auch nicht regelmäßig für den Adel, (wie ihn Eichhorn schon damals annimmt) bestimmt waren, geht daraus hervor, daß die L. Salic. 57 das Wehrgeld des Sagibaronen, wenn er auch nur ingenuus (also nicht nobilis) war, nicht herabsetzt und daß die Lex Ripuar. Tit. 53, das Wehrgeld nur herabsetzt, wenn ein reg. puer oder tabular. also ein ursprünglich Unfreier Graf wurde; nicht aber wenn es ein Freier überhaupt, also ein nobilis oder ingenuus wurde

§. 14. herren und Herren, die wir als erbliche Nobiles kennen, sind viel späteren Ursprunges. — Aus solchem Sachverhalt erklärt sich auch am folgerichtigsten der allgemein anerkannte Grundsatz, daß in der Volksgemeinde alle Freien gleich waren, ein Adelstand also keine Geltung hatte.

Die vollkommene Freiheit hieng noch immer von der Rechtsgenossenschaft in einer freien Volksgemeinde ab, weshalb der Volksname: ein Sachse, Franke, zugleich Bezeichnung der vollkommenen Freiheit war.[21]) Der Nachweis solcher Rechtsgenossenschaft sicherte den Besitz der Freiheit; deren rechtliche Folgen, außer der allgemeinen Rechtsfähigkeit nach Volksrecht, insbesondere noch den Anspruch auf ein höheres Wehrgeld, als das des Unfreien, das Recht ächtes Eigenthum zu erwerben, in der Volksgemeinde für sich selbst oder als Vorsprecher anderer, als Zeuge oder Urtheiler aufzutreten, so wie die Waffenfähigkeit und damit das Fehderecht gewährten. Erworben wurde die vollkommene Freiheit durch eheliche Geburt von freien Eltern oder durch Aufnahme in eine freie Volksgemeinde, nicht aber durch jede Art von Freilassung. Man mußte auf die eine oder andere Weise in eine Gesammtbürgschaft aufgenommen werden. Einen solchen Verein, Fridborg d. h. Friedensbürgschaft, nannten die Angelsachsen Gilde[22]) unter welchem Namen sie sich als Brüderschaften verschiedener

---

Damit stimmt auch das Capit. II. von 813, Cap. 6. Si quis comes — occisus fuerit, in tres Weregildas, sicut sua nativitas est, componere faciat; denn der einzige Geburtsunterschied war frei und unfrei. — Da wir übrigens nicht beabsichtigen, diesen Gegenstand hier durch eine Abhandlung zu erschöpfen, so verweisen wir auf die neueren Schriften darüber, welche sämmtlich ausführen, daß es zu der fraglichen Zeit einen Adelstand bei den Sachsen noch nicht gegeben habe. Welcker Staatslexicon I. S. 257—354. Er führt den Beweis rücksichtlich aller deutschen Völker gegen Eichhorn, Haller und Savigny. Schaumann Gesch. des sächsischen Volks S. 79 fg. Landau, die Territorien, S. 331 fg. v. Maurer Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung S. 13. Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands II, 564 fg, der besonders Savigny's Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neueren Europa (Berlin 1836. 4.) widerlegt.

21) Eichhorn §. 48. Es gab bei einzelnen deutschen Volksstämmen auch noch andere Bezeichnungen für die Vollfreiheit z. B. Arimanni, friborgi, meliores, honesti, optimates, boni homines.

22) Legg. Edwardi confessoris C. 20.

Art, namentlich in den Städten erhalten haben. Von älteſter Zeit her hatten dieſe Geſammtbürgſchaften einen religiös-politiſchen Character (§. 4. a. E.)[23]) der zur Zeit Karls d. Gr. eine demokratiſche Färbung annahm, weil die alten heidniſchen Genoſſenſchaften immer heimliche Oppoſition gegen den chriſtlichen Ariſtokratismus der Franken machten. Sie waren mit Schmauſereien und Trinkgelagen verbunden, als Reſte heidniſcher Opferfeſte für die nationalen Gottheiten. Deshalb drang auch die Abſchwörungformel des Heidenthums auf Losſagen von den Teufelsgilden, indem die Kirche das Weſen der heidniſchen Götter nicht gradezu läugnete, ſondern ſie nur für Dämonen erklärte. Es wurde bei ſolchen Gelegenheiten getrunken auf des Gottes Minne, deſſen Gedächtniß man feierte[24]) und um dies zu verſchleiern, nannte man ſtatt deſſen: Karls, ſeiner Söhne oder auch wohl st. Stephans Namen. Dieſe Myſtification entgieng jedoch dem Kaiſer nicht und wie er im Cap. 6 des Capitulars von 779 verordnet hatte: de sacramentis pro gildonia invicem conjurantibus ut nemo facere presumat,[25]) ſo verbot er auch im Cap. 10 des 3ten Kapitulars von 789 alle ſolche Trinkgelage: omnino prohibendum est omnibus ebrietatis malum. Et istas conjurationes quas faciunt per s. Stephanum, aut per nos, aut per filios nostros prohibemus. Et præcipimus ut Episcopi vel abbates non vadant per casam miscendo.[26]) Allein ſo ernſtlich der Kaiſer dieſe Gildenſchmauſereien nicht nur, ſondern auch die Betheiligung der Geiſtlichen daran verbot, ſo waren ſie doch nicht auszurotten; weshalb Gregor I. umſichtiger als Karl, ſeinem Miſſionar Auguſtin in England nur empfahl, dergleichen Volksfeſte durch Unterſchiebung chriſtlicher Ideen zu veredeln. Man brachte daher immer mehr chriſtliche Heilige zu ihnen in Beziehung und in ſpäterer Zeit wurde ſtatt Wodan's auf Chriſtus Minne, ſtatt Freia's auf Mariens Minne, auf Gertrudis und

§. 14.

---

[23]) Kemble I, 199 und 423.
[24]) Grimm deutſche Mythologie I, 53. Minne, memoria wurde irrig amor überſetzt. Eckehard cas s. Galli. Pertz II, 84.
[25]) Capitul. a. 779. Cap. 16. Walter II, 60.
[26]) Capitul. III. a. 789. Cap. 10. Walter II, 100.

§. 14. Johannis Minne u. ſ. w. getrunken.[27]) Schon in der Mitte des neunten Jahrh. iſt dieſe Umformung der heidniſchen Teufelsgilden als ausgebildet zu betrachten; denn ſie befinden ſich ganz in den Händen der Geiſtlichkeit, welche ſie unter dem Namen von Bruderſchaften für fromme Zwecke, Oblationen, Todtenbeſtattungen, Allmoſen und ſonſtige Liebedienſte benutzte.[28]) Daß es dabei fortwährend Schmauſereien gab, beweiſen namentlich die Kalandbruderſchaften, welche bis in die neueſte Zeit gedauert haben. Auf ſolche Weiſe brachte die Kirche mit Glimpf zuwege, was Karl mit den härteſten Strafen durchzuſetzen nicht im Stande war; die Umformung der heidniſchen Opfergelage in harmloſe chriſtliche Bruderſchaften und die Wegziehung der Unterlage für die, in jenen Gelagen wurzelnde, demokratiſche Oppoſition der alten Volksfreiheit gegen das fränkiſche Königthum. Dieſes Letzte lag Karln vielleicht zu meiſt am Herzen. Denn ſchon 779 geſtattet er wohl Vereinigungen zu frommen und wohlthätigen Zwecken, aber keine eidliche Verpflichtung, 794 verbietet er wiederholt alle conjurationes et conspirationes[29]) und daß unter dieſen beſchworenen Conſpirationen hauptſächlich Attentate gegen den König verſtanden wurden, ergiebt ſich ganz deutlich aus dem zweiten Capitular des Jahrs 805.[30]) Nur Staatsverräther konnten mit den hier gedachten grauenhaften Strafen bedroht werden. Die Treue, womit die Mitglieder der Gefolgſchaften ſich dem Herrn derſelben verpflichteten, war nur perſönlich und zeitweilig; daher der Freiheit unnachtheilig.

Im Stande der Unfreien[31]) waren die servi und ancillæ, die mancipia[32]) oder eigenen Leute, die Eigenbehörigen, am meiſten beſchränkt, weil ſie ſich zu allen häuslichen Dienſten verwenden laſſen mußten.[33]) Doch waren ſie darum noch keine Sklaven, keine servi im römiſchen Sinne. Sie hatten mehr

27) Grimm I, 54.
28) Hincmar capitul. ad presbyter. I, 16. opera I, 715.
29) Capitul. a. 794. Cap. 29. Walter II, 119.
30) Capitul. II. a. 805. Cap. 9, 10. Walter II, 205.
31) Rettberg Deutſchl. Kirchengeſch. II, 573.
32) Deutſch überſetzt Manahoupit. Grimm R. A. S. 301.
33) Mancipia, que facere debent quodcunque jubetur; ſagt das Registrum Sarachonis ſehr bezeichnend.

als sachlichen, nämlich einen persönlichen Werth und darum in Sachsen, wie in den meisten übrigen deutschen Ländern, ihr eigenes Wehrgeld;[34]) sie gehörten mit zur familia. Da der servus kein Eigen besitzen konnte und deshalb auch keine Stimme in der Volksversammlung hatte, so konnte er nur durch seinen Herrn, dem er hörig war, vertreten werden. Dieser war ihm durch den Schutz, den er ihm verdankte, eben so unentbehrlich, als er demselben durch seine Dienste und so bildete sich zwischen beiden ein häusliches Familienverhältniß, das sich wechselseitig durch Recht und Pflicht bedingte. §. 14.

Die sächsischen liti, lazzi oder Laten standen den Freien viel näher. Sie hatten zwar auch kein echtes Eigen und keine andere Vertretung in der Volksgemeinde, als durch den Herrn, dem sie hörig waren. Allein diese Hörigkeit bezog sich weniger auf ihre Person, als auf den Boden den sie baueten, weshalb sie auch oft coloni genannt werden. Ihnen war bei der Eroberung ein Theil des Landes, gegen die Verpflichtung zu Abgaben oder auch einzelnen Ackerdiensten, gelassen worden, oder der Freie des Haupthofes hatte ihnen von diesem, unter solcher Verpflichtung, einzelne mansus eingeräumt, auf denen sie dann mit Vorbehalt jener Verpflichtungen, ziemlich unbeschränkt walteten.[35]) Dieses letzte — ganz eigentliche — Colonatverhältniß, konnte auch mit einem Freien begründet werden, wo dann die dadurch eintretende Verminderung der Rechtsfähigkeit noch geringer war, als die bei dem eigentlichen Laten; wiewohl auch bei diesem die Erinnerung an seine ursprüngliche Freiheit, noch immer einige Anerkennung finden mogte. Dadurch ist das Verhältniß der Litonen überhaupt nicht so ganz klar. Sie hatten aber ein höheres Wehrgeld als der servus; von dem sie das Gesetz genau unterscheidet;[36]) ob dasselbe dem Herrn oder dem litus zukam, ist nicht gesagt; nach der Fassung im Ganzen und nach der Analogie des benachbarten friesischen Gesetzes, scheint es zwischen beiden getheilt worden zu sein.[37])

---

34) Lex Saxon. II, 4.
35) Widukind I, 14. Pertz V, 424. Albertus Stadensis Chronic. Kulpis. p. 209.
36) L. Saxon. II, 3 und 4.
37) L. Frision. I, 4.

§. 14. Wenigstens brauchte nach sächsischem Rechte der Herr nicht unbedingt für den Liten zu haften, sondern konnte unter Umständen sein Schutzrecht aufgeben.[38])

Im Ganzen ist Dinglichkeit in dem Verhältniß der Liten vorherrschend, darum folgten sie später ganz dem Hofrechte, dem Recht der Curia wozu sie gehörten und verloren dadurch ihre unmittelbare Vertretung nach Außen.[39]) Nichts desto weniger scheint ihr Recht an den Höfen, welche sie unter hatten, ein erbliches und das Maaß ihrer Abgaben ein fixirtes gewesen zu sein, wie dann namentlich in unserem Westfalen, so lange nicht ein Streben nach ungebührlicher Ausdehnung der gutsherrlichen Rechte hervortrat, z. B. bei Verkäufen von Colonatrechten, immer genau angegeben wurde, was der Colon zu leisten schuldig war; der Preis wurde augenscheinlich danach berechnet.[40]) Der Late gehörte mit seinem Gute immer zu einem Haupthofe (curtis) und wurde mit diesem veräußert, er war hofhörig, während eigene Leute mit und ohne Gut veräußert wurden. Der Late konnte seiner Stellung nach, selbst eigene Leute haben.

Schwankend zwischen Laten und Eigenen, war die Stellung der Ministerialen d. h. der unfreien Dienstleute. Nach den Volksrechten gehörten sie den Sätzen ihres Wehrgeldes zufolge, damals zu den Eigenen. Die Lex. Saxon. kennt zwar kein ministerium (Dienst) als geregeltes Verhältniß; es war jedoch praktisch in Sachsen eben so unvermeidlich als in Franken und daher dort wie hier, seit den ältesten Zeiten vorhanden. Die zu den vorzüglicheren Hausdiensten verwen-

---

38) L. Saxon. II, 5. Der Herr haftete auch nicht unbedingt für seinen litus und servus. ib. XI, 1—5.

39) Schon in dem Capitulare de villis Cap. 52, welches noch vor 800 erlassen wurde.

40) Man vergleiche beispielsweise im Urk. Buche II. Nr. 705 und 710, besonders aber I, Nr. 67, wo Sigenand v. Batthusen Ministerial des heil. Petrus, seine ererbten Güter zur Stiftung des Klosters Oelinghausen hergiebt cum mancipiis universis, sic temperata justitia servitii illorum, daß ihre Abgaben um ⅓ verringert wurden. Ohne Voraussetzung der Unveränderlichkeit dieser Abgaben, hatte jene vom Erzbischofe genehmigte Bestimmung gar keinen Sinn und wenn die Unveränderlichkeit sogar den Manzipien zu Statten kam, wieviel mehr dann den Liten. Das Erbrecht der Hofhörigen ist deutlich anerkannt in den Urk. 90 und 91.

deten eigenen Leute, traten zu der Familie des Herrn in nähere Beziehungen und wurden von diesem desto werther gehalten, je willkommener die Dienste waren, die sie ihm persönlich durch ihre Geschicklichkeit als Handwerker, Guts-Verwalter (majores, Meier) u. s. w. leisteten. Der König ernannte aus diesen Dienstleuten, zu Vorstehern seines Gesindes, den Marschall, Truchseß, Schenk und Kämmerer, deren Stellungen dadurch am Ende zu geehrten Hofämtern wurden. Wegen solcher Brauchbarkeit wurden dann auch die pueri regis, bald bis auf die Hälfte des Wehrgeldes der Freien herauf gesetzt. Die kleineren Herren ahmten das Beispiel des Königs so viel als thunlich nach, und so kam es in den folgenden Perioden allmählig dahin, daß nicht nur unfreie Laten, sondern sogar Freie keinen Anstand mehr nahmen, sich des Lohns und der Ehre wegen, den Ministerialen beizugesellen. §. 14.

Die Unfreiheit entstand[41]) zunächst 1. durch Geburt, wenn nämlich beide Eltern unfrei waren. War dies dagegen nur bei einem von ihnen der Fall, so galt zwar in Deutschland überhaupt der Grundsatz, das Kind folge der ärgeren Hand, weil auf dem Freien kein Makel der Geburt haften dürfe.[42]) Bei den Sachsen scheint jedoch dieser Grundsatz keine Geltung gehabt zu haben. Von den Angelsachsen wird wenigstens mit Bestimmtheit behauptet, daß nicht der Stand der Mutter, sondern nur der des Vaters für das Kind entscheidend gewesen sei, wenn nicht etwa der Freie, der eine Unfreie heirathete, sich in die Hörigkeit derselben begeben hatte, um ein Anrecht auf den damit verbundenen Gutsbesitz zu erwerben.[43]) Dieses war dann auch in unserem Westfalen nicht nur im Allgemeinen der Fall,[44]) sondern nach dem

41) Eichhorn §. 50, und besonders Kemble Buch I. Kap. 8, I, 150 fg.
42) Eichhorn §. 50. Grimm R. Alt. I, 324.
43) Kemble I, 166. In Schweden war das Kind immer frei, wenn auch nur einer der Eltern, gleichviel welcher, dem freien Stande angehörte.
44) Es geschah dies mit mannigfachen Modifikationen, z. B. nach dem Rietberger, Twenter und Sandweller Hofrechte, wurde von Zwillingen der jüngste frei; nach der Osnabrücker Eigenth. Ordn. das erste Kind, nach dem Delbrücker Landrechte konnte der freie Vater, der sich durch Heirath in die Hörigkeit begeben, den ersten Sohn oder die erste Tochter wieder frei sprechen. Bisweilen wurde nur der älteste

§. 14. Soester Hofrechte von 1186, welches sich dabei auf ältere Bestimmungen beruft, war sogar, um die Bevölkerung auf den Höfen zu mehren, festgesetzt, daß wenn die freie Mutter auch einen Unfreien geheirathet habe, dennoch die Kinder frei sein sollten.[45]) Waren beide Eltern unfrei und gehörten verschiedenen Herren, so folgten die Kinder bald dem Vater, bald wurden sie getheilt. 2. Durch Gefangenschaft im Kriege oder um Schuld. Nach Zahlung der Letzten wurde sie immer und nach Entrichtung eines Lösegeldes, hergebrachter maaßen wieder aufgehoben 3. Durch freiwillige Ergebung, wobei das Maaß der Unfreiheit, von dem vertragsmäßigen Uebereinkommen abhieng.

Beendigt wurde die Hörigkeit durch Freilassung d. h. durch die Erklärung des Herrn, daß er seine Rechte aufgebe.[46]) Es geschah dies auf verschiedene Weise, entweder 1. vor dem Könige oder auch in einem Volksgerichte oder 2. in der Kirche. Die Lex Saxon. enthält darüber keine Bestimmung. So lange jedoch der Freigelassene nicht als Mitglied einer freien Volksgemeinde aufgenommen war, erlangte er nicht vollkommene Freiheit, sondern fiel dem Schutze des Königs oder der Kirche anheim, denen er dafür so lange zinspflichtig blieb, bis er diese Schutzpflicht abgekauft und sich dadurch die Möglichkeit gesichert hatte, vollkommene Freiheit zu erwerben.

§. 15. Familienrecht.

§. 15. Im Privatstande waren die Menschen entweder im Stande, sich selbst zu vertreten oder nicht. Im letzten Falle befanden sich, außer den Unfreien, alle unvollkommen Freie; das weibliche Geschlecht,[1]) Hauskinder und Unmündige. Sie standen daher unter dem Schutze eines anderen vollkommen Freien, dessen Rechte und Verbindlichkeiten gegen sie, mit dem Namen mun-

---

Sohn hörig und alle übrige Kinder waren frei. Grimm S. 224. Kindlinger Gesch. der deutschen Hörigkeit. S. 229, 236.

45) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 90 et matris conditionem sequentur filii, nullam trahentes maculam de paterna servitute, si nati fuerint de libera matre.

46) Eichhorn §. 51. Kindlinger a. O. S. 109.

1) Ueber die Stellung der Frauen in der sächsischen Familie. Kemble I, 190.

dium bezeichnet wurden. Der Umfang deſſelben war nach Ver- §. 15.
ſchiedenheit der Entſtehung verſchieden. In allen Fällen hatte der Schutzherr das Wehrgeld des Schützlings zu fordern.

Jede freie Familie bildete einen Verein zum Schutze ihrer Perſonen und ihres Vermögens. Man nannte ſie Sippe d. h. Freundſchaft, Verwandtſchaft. Bei Verhandlungen über den wichtigſten Theil des Vermögens, das unbewegliche Gut, wurden daher die Männer der Familie zugezogen, welche auch das Wehrgeld und den Kaufſchilling bei Verheirathung der Töchter, in derſelben Ordnung zu fordern hatten, worin ſie die Succeſſion, als Folge der Familienverbindung traf.[2]) Durch Entſagung giengen Familien-Rechte und Verbindlichkeiten verloren.

Die Ehe war an beſtimmte rechtliche Formen gebunden. Das Wort kömmt von dem althochdeutſchen Ewa, abgekürzt Ea, Geſetz, Bund, her und bedeutet innigſte Verbindung.[3]) Es gieng ihr die Verlobung, desponsatio vorher, welche unter Zuſtimmung der Eltern oder desjenigen, in deſſen mundio die Braut ſtand, durch Erlegung eines Kaufpreiſes geſchloſſen wurde, um welchen der Ehemann das mundium erwarb. Dieſer Kaufpreis wird in der Lex Saxonum pretium, ſonſt auch meta (Miethe) reipus (von Reip, Seil, zur Bezeichnung der Verbindung) oder auch wittemo (Witthum) genannt, weil ein Theil deſſelben zum Brautſchatz der Frau verwendet wurde; weshalb ſchon Tacitus als etwas Merkwürdiges von den Deutſchen berichtete, daß bei ihnen nicht die Frau dem Manne, ſondern dieſer der Frau die dos beſtelle.[4]) Der Brautſchatz hieß zur Unterſcheidung vom übrigen Vermögen der Frau, dos legitima, deutſch Malſchatz, weil die Verhandlung wodurch er conſtituirt wurde, urſprünglich eine gerichtliche, in mallo vollzogene war. Die Verlobung gab dem Bräutigam, der den Malſchatz gezahlt hatte, ein ausſchließliches Recht auf ſeine Braut. Wurde ſie ihm geraubt, ſo mußte der Räuber den vollen Malſchatz (300 Solid.) dreifach zahlen, einmal dem

---

[2]) Der Tit. 7 der Lex Saxonum enthält darüber die näheren Beſtimmungen.

[3]) Graff althochdeutſcher Sprachſchatz I, 510.

[4]) Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. Intersunt parentes et propinqui ac munera probant. Tacit. Germ. C. 18.

§. 15. Vater der Braut, dann dem Bräutigam und endlich als pretium für die Geraubte; geschah der Raub auf offener Straße, während die Braut mit der Mutter gieng, so mußten auch an die Mutter noch 300 Solidi gezahlt werden.[5])

Aus dieser und einigen anderen Bestimmungen geht zugleich hervor, daß zur Gültigkeit der Ehe die Einwilligung der Eltern nicht unbedingt erforderlich war. Nachdem nämlich die L. Saxon. erst allgemein bestimmt hat, daß der Malschaz überhaupt mit 300 Soliden an die Eltern bezalt werden solle, fährt sie fort, wenn die Tochter ohne Einwilligung der Eltern, wiewohl mit ihrer eigenen Zustimmung entführt worden (ducta fuerit) so solle der Entführer zweimal 300 Soliden an die Eltern zahlen, wenn aber die Braut ohne der Eltern und ohne ihre eigene Zustimmung geraubt worden (rapta est) so solle er den Eltern 300 Solidos, der Braut 240 zur Strafe zahlen und das Mädchen den Eltern zurückgeben.[6]) Also nur die Zustimmung der Braut, war wesentlich zur Gültigkeit der Ehe erforderlich.

Die rechtlichen Wirkungen der Ehe hiengen von deren Vollziehung, durch feierliche Uebergabe der Braut an den Mann und durch Bettbeschreitung, ab. Weigerte der Mann die Vollziehung, so verlor er den versprochenen Preis als Buße; die Braut wurde wieder frei.

Zur Auflösung der Ehe genügte wechselseitige Einwilligung der Gatten. Einseitig konnte der Mann die Frau entlassen, wenn sie sich Ehebruchs oder anderer Verbrechen schuldig machte. Entließ er sie ohne Grund, so verlor er mindestens den bestellten Brautschatz. — Bei der Reinheit der deutschen Sitten verstand sich von selbst, daß zwischen Ascendenten und Descendenten, so wie unter Geschwistern eine Ehe nicht statt fand. Besondere Eheverbote kannte man nicht; sie wurden erst nach Einführung des canonischen Rechts allmählig durchgesetzt. Concubinat war wenigstens gesetzlich nicht verboten. Eine solche Verbindung wurde ohne Verlobung geschlossen; die Frau erhielt statt des Brautschatzes nur eine Morgengabe und nach Auflö-

5) L. Saxon. Tit. X. Cap. 1, 2.
6) L. Saxon. Tit. VI. C. 1, 2, 3.

sung des Verhältnisses, keinen Anspruch auf die gesetzlichen Wirkungen der Ehe.[7]) §. 15.

Das Mundium gab dem Manne ausgedehnte Gewalt über Person und Vermögen der Frau sowohl als der Kinder. Die Gewalt der Mutter über letztere beschränkte sich, da sie selbst im mundio des Mannes war, auf das Recht der elterlichen Zucht und nach dem Tode des Mannes, auf eine Art Beisitz im Vermögen, wovon unten mehr. Das mundium über die Frau, dauerte so lange sie lebte; nach dem Tode des Mannes gieng es, wenn er einen Sohn aus früherer Ehe hatte, auf diesen als Nachfolger im Grundbesitze des Vaters über; fehlte ein solcher, auf den Bruder des Vaters und war auch kein solcher da, auf den nächsten männlichen Verwandten desselben.[8]) Wollte jemand die Witwe wieder heirathen, so mußte er sie aus dem Mundium ihres Vormundes von neuem kaufen. Lehnte dieser es ab, so konnte er sie mit Bewilligung der nächsten Verwandten heimführen, mußte aber den Malschatz mit 300 Soliden bereit halten, um den Einspruch des Vormundes damit sofort beseitigen zu können.[9])

Das väterliche mundium hörte auf, durch Abschichtung der Söhne und Verheirathung der Töchter. Jene wurden dadurch selbstständig, diese traten in das mundium ihres Mannes über. Ueber uneheliche Kinder hatte der Vater kein mundium; sie waren entweder unfrei wie die Mutter oder wenn diese frei, im mundium des nächsten Verwandten oder wo der fehlte, des Fürsten. Eheliche vaterlose Kinder folgten bis zu ihrer Großjährigkeit der Mutter in das mundium des nächsten Verwandten, in welchem sie bis zur Großjährigkeit verblieben. Ueber den Termin derselben, hat die L. Saxonum keine Bestimmung. Solche Mündlinge hießen mundiati, der Vormund althochdeutsch foramunto, muniporo, woraus mundiburdus und zuletzt Momper wurde.

---

[7]) Die L. Saxon. enthält nichts über den Concubinat, also auch kein Verbot desselben; demnach wird er in Sachsen unter gleichen Bedingungen stattfindlich gewesen sein, wie im fränkischen Reiche überhaupt.
[8]) L. Saxon. Tit. VII. Cap. 2.
[9]) L. Sax. Tit. VII. C. 3, 4.

§. 16. Sachenrecht. [1])

§. 16. Nur der Freie konnte echtes Eigenthum an Grundstücken erwerben; nur dieses wurde in der Volksgemeinde geschützt. Schutzpflichtige Freie oder auch Hörige, konnten zwar wohl zum Genuß der Rechte gelangen, welche echtes Eigen gewährte, wenn sie sich zum Erwerbe der Hand ihres Schutzherrn bedienten, aber dieser mußte sie dann auch bei Rechtsstreitigkeiten oder Veräußerungen, in der Volksgemeinde vertreten. Dagegen konnten bewegliche Sachen von Jedem, selbst von Unfreien, zu vollem Eigenthume erworben werden. Solche Erwerbung setzte nämlich keine Verhandlung in der Volksgemeinde voraus und genügte daher das Recht des Schutzherrn überall, zur Vertretung des Erworbenen.

Der Vermögensinbegriff einer Person wird im Allgemeinen durch Alode bezeichnet. Die Volksrechte brauchen dafür auch den als universitas gleichbedeutenden Ausdruck hereditas. Im Besondern aber verstand man unter Alode das echte Eigen an Grundstücken, das proprium, wie die Volksrechte und Capitularien sagen. War es nun ererbt, hereditas aviatica, so stand diesem Erbgute, das Erworbene, die Errungenschaft, das acquisitum oder attractum der Volksrechte, entgegen. Der Gegensatz sowohl des ererbten als des erworbenen Alode's, war jeder abgeleitete Besitz, z. B. das Benefizium (munus regium) Lehn.

Ob und in welchem Maaße der Freie bei Veräußerung des Alodes, an die Zustimmung der nächsten Erben gebunden war, ist nicht ganz klar. Dürfte man aus der Sorgfalt womit im späteren Mittelalter bei Veräußerungen immer die nächsten Erben, mit deren Einwilligung sie geschehen, namentlich aufgeführt werden, Rückschlüsse machen, so wäre das Widerspruchsrecht sehr ausgedehnt gewesen. Auf der anderen Seite findet man in den alten Formelsammlungen nicht nur häufig wie den Erben jegliche Anfechtung solcher Acte, sogar bei Buße untersagt wurde, sondern einzelne Volksgesetze erkennen die unbedingte Dispositionsbefugniß des Freien auch ausdrücklich

---

1) Eichhorn R. G. §. 57.

.[3]) Jedenfalls ſcheint bei den Sachſen, zu Gunſten der §. 16.
chſten männlichen Erben, eine Beſchränkung in dem Ver-
ßerungrechte nur dahin beſtanden zu haben, daß dieſe Erben
ter allen Umſtänden ein Näherrecht hatten und daß die
räußerung, den Fall echter Noth ausgenommen, nie dahin
en durfte, den Erben von der Succeſſion auszuſchließen.
m der Titel de exulibus verordnet, wenn der Freie
ch Noth zur Veräußerung ſeines Erbes gezwungen werde,
ſolle er es vorab ſeinem nächſten Erben, dann ſeinem Tutor
r demjenigen, dem vom Könige der Schutz darüber aube-
len ſei, anbieten und erſt wenn alle dieſe es nicht wollten,
e er es verkaufen wem er wolle.[3]) Eben ſo ſagt der Tit.
traditionibus, alle in geſetzlicher Form vollzogene Tradi-
en und Verkäufe, ſollen Kraft haben, keiner aber ſoll ver-
chen, außer an die Kirche oder dem Könige machen, noch
dem Erben die Nachfolge entziehen, wenn er nicht etwa
Hungersnoth veräußere, um dafür von dem Empfänger
rhalten zu werden.[4])

Durch dieſe Beſtimmungen über die Veräußerung der
prietät, getroffen zu Gunſten der nächſten Geſchlechts-
n, war alſo nicht ausgeſchloſſen, daß z. B. kinderloſe
atten ſich nach Leibzuchtsrecht zu Erben ernannten; wir
en vielmehr ſehen, daß dies in Sachſen ſogar geſetzlich
. Was übrigens unter echter Noth, ſowohl in quali ver-
n, als in quanto der dadurch gerechtfertigten Veräußerung
erſtehen, darüber gebricht es an jeder näheren Beſtimmung.
den Fällen echter Noth ſcheinen auch die Traditionen an

Die L. Anglior. et Werinor. Tit. 13, ſagt ganz einfach: libero homini liceat hereditatem suam cui voluerit tradere.

L. Saxon. Tit. XVII. Liber homo — in exilium missus, si hereditatem suam, necessitate coactus, vendere voluerit, offerrat eam primo proximo suo; si ille emere noluerit, offerat tutori suo vel ei, qui tunc a Rege super ipsas res constitutus est. Si nec ille voluerit, vendet eam cuicunque voluerit.

L. Sax. Tit. XV. 1. Traditiones et venditiones omnes legitimæ, stabiles permaneant. 2. Nulli liceat traditionem hereditatis suæ facere, præter ad Ecclesiam vel Regi, nec heredem suum exheredem faciat. 3. Nisi forte famis necessitate coactus, ut ab illo qui hoc acceperit sustentetur; mancipia liceat illi dare ac vendere. Ueber die verſchiedenen Leſearten der Stelle Georgisch p. 463 und Eichhorn §. 57, Note z.

§. 16. die Kirche, zum Seelenheil des Schenkers, gerechnet zu sein, wo sie dann aber sowohl nach dem Tit. 15 der L. Saxon. als nach dem Capitular Ludw. d. Frommen von 816, Cap. 6, immer auf ein Mäßiges zu beschränken waren. Das Schwankende oder Willkührliche, was hienach immer noch in den gedachten Bestimmungen bleibt, verschwand wohl im einzelnen Falle deswegen, weil jede Auflassung von echtem Eigenthume, vor Gericht im echten Ding geschehen mußte, wo also der nächste Erbe anwesend war und seinen Widerspruch entweder gleich geltend machen oder nach Lage der Sache auch unterdrücken konnte. Wahrscheinlich sagt eben mit Bezug hierauf die L. Saxon. im Tit. 15: traditiones et venditiones legitimæ, stabiles permaneant und vielleicht wollte das vorhin gedachte Verbot der Anfechtung durch die Erben nichts anderes sagen, als daß Traditionen, die im echten Ding, ohne Widerspruch der Erben, einmal vollzogen seien, durch verspäteten Widerspruch nicht mehr sollten entkräftet werden.

Gegenstand des echten Eigenthums[5]) waren alle Arten von Grundvermögen und alle Nutzungen desselben, so daß also von Regalität einzelner Stücke damals noch keine Rede war. Namentlich waren alle Waldungen entweder als Sondereigen im ausschließlichen Eigenthume eines Einzelnen oder im gemeinschaftlichen der Markgenossen. Wie es im letzten Falle zu verwalten, wie die Nutzungen zu vertheilen, darüber erhalten wir erst in den folgenden Perioden bestimmteren Aufschluß. Salzquellen, Metalle, Jagd und Fischerei wurden, wie wir schon gesehen haben, lediglich als Nutzungen des echten Eigenthums an den Grundstücken betrachtet. (§. 11 und 12.) Dieses echte Eigen konnte nun erworben werden entweder durch Erbgang, wovon weiter unten (§. 18) oder durch Uebertragung vor dem Gerichte des Bezirks, worin es lag. Sie erfolgte durch eine Erklärung des bisherigen Eigenthümers, daß er sein Recht an der Sache aufgebe und es einem anderen übertrage (Auflassung) welchem eine andere Handlung des Empfängers entsprach, daß er es übernehme.

---

5) Eichhorn §. 58, 59a und 59b.

Dazu mußte die Uebergabe des Besitzes entweder vorherge- §. 16.
gangen sein oder nachfolgen. Ein solcher Empfänger des Eigens, hieß gewert, vestitus und das Recht was er durch die ganze Verhandlung an der Sache erwarb, die Gewere, investitura. Die Uebertragung der Gewere geschah mittels einer symbolischen Handlung, indem der Aufgebende dem Erwerbenden entweder eine Erdscholle mit einem Baumzweige terram cum cespide (mit Torve und Twige) oder einen Halm festucam, daher effestucatio, (mit Halme und Munde) übergab. Der Beweis eines solchen Acts, wurde zunächst durch die dazu gerufenen Zeugen, später durch eine darüber aufgenommene Urkunde erbracht. Bedurfte der Erwerber der Vertretung seines Auctors, so mußte ihm dieser die Gewähr der Were leisten. Die Verjährung als Erwerbart, war dem deutschen Rechte damals noch unbekannt.

Der Erwerb beweglicher Sachen konnte nicht unter den Schutz der Volksgemeinde gestellt werden; es fehlte dazu an den wesentlichsten Voraussetzungen. Hier schützte der Besitz und wenn dieser angefochten wurde, entweder a) der Nachweis einer Thatsache für den redlichen Erwerb des Besitzes, z. B. daß die Sache im Kriege als Beute gewonnen, daß sie in einer Erbschaft vorgefunden worden und dgln. so daß dies, genau genommen, nur ein Beweis für den zu vermuthenden Rechtsgrund des Erwerbes war oder b) die Gewährleistung des Auctors. Ueber das Verfahren in letzterem Falle, enthält die L. Saxonum keine Bestimmung, wohl aber der den späteren Perioden angehörige Sachsenspiegel, aus dem wir, in Verbindung mit den gleichzeitigen Volksrechten sächsischer Nachbaren, folgende Rückschlüsse für Sachsen machen dürfen. Wenn der Eigenthümer seine Sache bei einem anderen fand, so suchte er sich derselben zu bemächtigen. Die Klage, die der Eigenthümer hatte, hieß von jener Thatsache bei den Sachsen eine Klage mit Anevang. Weigerte der Besitzer die Herausgabe, so mußte er seinen Gewehren nennen, um nicht als Dieb oder Räuber zu haften. Von diesem Berufen auf einen Dritten, wird das Verfahren in den Volksrechten interliare genannt. Der Kläger schwur, daß die Sache sein

§. 16. Eigenthum, der Vrklte. daß er sie an die Hand ziehe, aus der er sie habe. Dann mußte der Vrklte. den Auctor bei den Franken vor Gericht stellen, bei den Sachsen brauchte er ihn nur zu nennen und der Kläger mußte ihm dann, jedoch nicht gar zu weit, nicht ultra tertium comitatum folgen. Erschien der Gewehre, so konnte dieser entweder seiner Seits wieder weiter auf seinen Vertreter zurückgehen oder die Sache gegen den Kläger übernehmen. Wollte er keines von beiden, so haftete der Vrklte. als Dieb, wenn er seinen Gewehren nicht durch ein Gottesurtheil als schuldig überführen konnte. Erschien der Auctor nicht, und der Vrklte. wies nach, daß er die Sache öffentlich von ihm erhalten, auch ihn gehörig geladen habe, so mußte er die Sache zwar herausgeben, aber der Gewehre haftete nun als Dieb. Für den Kläger bedurfte es in solchem Falle, außer dem von ihm abgelegten Eide, keines weiteren Beweises für sein Eigenthum. Konnte der Vrklte. seinen Gewehren nicht namhaft machen, so mußte er wenigstens dieses, obgleich zur Abtretung bereit, beschwören, um nicht als Dieb zu haften. Unterlag der Kläger, so wurde dieser gleichfalls als Dieb behandelt.

Servituten kommen in den Gesetzen dieser Periode eigentlich gar nicht vor.[6]) Koppelhute und Koppeljagd sind Folgen des gemeinschaftlichen Eigenthums oder der aus dem echten Eigenthum entspringenden gutsherrlichen Rechte.

Eben so findet man von Hypotheken keine Spur,[7]) dagegen war ein Pfandrecht an beweglichen Gegenständen ohne Zweifel auch in Sachsen wohl bekannt, wenn gleich die L. Saxon. eines solchen nicht eben so erwähnt wie z. B. die benachbarte L. Frisionum. Es bewirkte ein dingliches Recht an der Sache, zur Sicherung einer Forderung und war mit dem Besitze des Pfandes (wadium, Wette) verbunden. Wurde solcher Besitz nicht freiwillig übergeben, so konnte das Pfandrecht auch durch Ergreifung des Pfandes, durch Pfändung (pignoratio) erworben werden a) wenn Vieh auf einer Be-

---

6) Eichhorn §. 60.
7) Eichhorn §. 64.

schädigung ertappt wurde, b) wenn der Schuldner zu gehöriger Zeit nicht Zahlung leistete. Im letzten Falle mußte aber in der Regel die Autorität des Richters hinzutreten. §. 16.

Was nun insbesondere noch das Sachenrecht der Unfreien betrifft, so ist schon zu Anfang dieses §. bemerkt, daß sie nur ein vom echten Eigenthum abgeleitetes Besitzrecht, ohne Schutz des Volksrechts, also auch ohne Gewehre haben konnten. Nichts desto weniger mußte es Normen geben, nach denen ihre Rechte zu beurtheilen. Diese basirten zwar auf den Verwilligungen des Herrn, zu dessen Hofe sie hörig waren, allein darum waren die Normen, welche das Hofrecht bildeten, (S. 135) noch keine willkührliche, weil sonst die Erblichkeit der Rechte der Unfreien, ohne Garantie gewesen sein würde. Daß es mit der Ausbildung dieser Rechte langsam gieng, ist eben so einleuchtend, als daß der Fortgang ein sehr stiller war, weshalb wir ihre Anfänge kaum nachweisen können und uns nicht zu wundern haben, wenn es sogar auf königlichen und kirchlichen Immunitäthöfen, wo sie doch wohl am ersten vorkommen mußten, noch im 9ten Jahrhundert an sicheren urkundlichen Spuren mangelt.[8]) Nach den Hofrechten der folgenden Perioden, dürfen wir aber auch für diese wohl annehmen, daß wenigstens factisch der Umfang der abgeleiteten Besitzrechte, sich von dem echten Eigenthume nur durch Beschränkung auf eigentliche Fruchtnutzungen, mit Ausschluß von Jagd und dgl. und durch Einschränkung der Veräußerungbefugniß, so wie theilweise der Successionfähigkeit der Erben beschränkte. Am übrigen Vermögen des Unfreien, hatte der Hofherr eigentlich kein Recht, wiewohl er später den Sterbfall, (mortuarium) dahin in Anspruch nahm, daß die Erben eines Hörigen, dessen Nachlaß, durch Hingebung eines Theils desselben, aus der Hand des Herrn lösen mußten; woraus dann das eventuelle Erbrecht des Letzten auf den ganzen Nachlaß von selbst folgte.

---

8) Zur Zeit Karls d. Gr. hielt sich der König noch berechtigt, die Dienste der Fiscalinen-, Kirchen- und Lehnhörigen für einen ganzen Gau näher zu bestimmen. Capitul. pro pago Cenomannico. Pertz leg. I. p. 78.

§. 17. Güterrecht der Eheleute.

§. 17. Die rechtlichen Vermögensverhältniſſe der Eheleute, beſtimmen ſich theils nach dem verſchiedenen Vermögen beider, theils nach dem mundium welches der Mann darüber ausübte. (S. 141.) Danach war das eheliche Güterrecht in den einzelnen deutſchen Ländern mitunter ſehr verſchieden. Der Brautſchatz, die dos, wie Tacitus ſagt, beſtand urſprünglich nur aus beweglichen Sachen und war auch in Sachſen ein Theil des pretii, wofür der Mann die Frau aus dem mundio des Vaters in das ſeinige kaufte. (S. 139.) In unſerer Periode, wurde es nach einzelnen Volksrechten ſchon gewöhnlich, eine Urkunde darüber aufzunehmen, worin man dann auch anfieng, unbewegliches Gut zu verſchreiben; woraus ſich namentlich in Sachſen das Witthumsrecht der Frauen gebildet zu haben ſcheint. Das hohe pretium, welches die Lex Saxonum als Regel für den Ankauf der Frauen aller Freien feſtſetzt, ſcheint ein maximum zu unterſtellen, welches ſich im einzelnen Falle, von ſelbſt nach den Vermögensverhältniſſen der Contrahenten modifizirte.[1]) So lange die Ehe dauerte, fiel dem Manne die Dispoſition über den Brautſchatz, vermöge des mundii zu und wurde in dieſem wohl ganz abſorbirt, wenn die Frau zuerſt ſtarb. Es iſt wenigſtens in der L. Saxon. nur dann davon die Rede, wenn die Frau den Mann überlebte. Wie es in dieſem Falle mit der dos zu halten, darüber waren die Rechtsgewohnheiten überall ſehr verſchieden und ſogar innerhalb Sachſens ſelbſt, unterſcheidet die Lex Saxonum die Dotalrechte der Frauen in den weſtlichen Theilen des Landes, von denen in den öſtlichen und da die Lex nur als eine Aufzeichnung des alten Rechts zu betrachten, ſo iſt anzunehmen, daß dieſe Verſchiedenheit auch ſchon zu der Zeit, wovon hier die Rede, beſtanden habe. Es heißt darin wörtlich:

1) Nach dem Tit. 19 der L. Saxon. gab es einen minor und major solidus in Sachſen; nach dem erſten wurden Tödtungen, nach dem letzten die übrigen Compoſitionen berechnet. Der solid. major hatte den Werth eines 16monatlichen Ochſen. Das einfache pretium der sponsa war auf 300 solid. feſtgeſetzt. Es kann alſo wohl nur als ein maximum allgemeine Geltung gehabt haben. A. M. iſt Grimm R. Alt. S. 423, indem er aus der Höhe des pretii ſchließt, in Sachſen ſei außer demſelben keine andere dos gebräuchlich geweſen.

die Oſtfalen und Engern wollen, daß die Frau, wenn ſie Kinder habe, die Dos lebenslänglich behalte und demnächſt auf ihre Kinder, wenn dieſe aber vor ihr ſterben, auf ihre nächſten Angehörigen vererbe. Wenn ſie dagegen keine Kinder habe, daß dann die dos auf denjenigen, der ſie gegeben oder wenn dieſer verſtorben, auf die nächſten Verwandten zurückfalle. Bei den Weſtfalen ſoll die Frau, wenn ſie Kinder geboren, die Dos verlieren, wenn ſie aber keine geboren, ſolche lebenslänglich behalten und erſt nach ihrem Tode ſoll die Dos an den Geber oder wenn der nicht mehr im Leben, an deſſen nächſte Erben zurückfallen.[2]) — Dieſe Beſtimmungen ſind nach ihrem Wortlaute, einer mehrfachen Auslegung fähig, für deren jede ſich ſcharfſinnige Gründe anführen laſſen. Es lohnt aber die Mühe nicht, auf dieſe, jetzt ſo wenig practiſche Controverſen einzugehen.[3]) Es wird vielmehr genügen, zur Aufklärung der §. 17.

---

2) L. Saxon. Tit. 8. C. 1: Dotis ratio duplex est; Ostfalai et Angrarii volunt: si femina filios genuerit, habeat dotem, quam in nuptiis accepit, quamdiu vivat, filiisque dimittat. C. 2: si vero filii matre superstite moriuntur, ipsaque post obierit, dotem proximi ejus in hereditatem accipiant. C 3: si autem filios non habuerit, dos ad dantem, si vivit, revertatur; si defunctus est, ad proximos heredes ejus. C. 4: Apud Westfalaos postquam mulier filios genuerit, dotem amittat, si autem non genuerit, ad dies suos dotem possideat, post decessum ejus, dos ad dantem vel si deest, ad proximos heredes ejus revertatur.

3) Man könnte z. B. fragen: 1. ſind unter filiis nur Söhne oder auch Töchter zu verſtehen? Für das erſte ſpräche der Umſtand, daß in Sachſen nur Söhne das Grundvermögen erbten (§. 18) und dergleichen doch auch zur dos hingegeben werden konnte. 2. Soll es einen Unterſchied machen, wenn es in der einen Stelle heißt: filios genuerit und in der anderen wieder: habuerit? 3. Desgleichen, wenn es einmal heißt: dotem in hereditatem accipiant und dann wieder: dos revertatur? d. h. ſoll die dos erſt nach dem Tode der Frau vererbt oder gleich zurückgegeben werden? letzteres wäre inſofern denkbar, als die dos nach aufgelöſeter Ehe ihren Zweck verlor und im Falle der Kinderloſigkeit auch niemand aus der Ehe Erb-Anſprüche daran machen konnte; die Frau aber, wenn ſie wieder heirathen wollte, ihrem Tutor doch von neuem abgekauft werden mußte (§. 15). 4. Sind die proximi, welche die dos nach Cap. 2 erben ſollen, in der Familie der Frau oder ihres Mannes zu ſuchen, der ſie aus dem mundio ihrer Familie heraus, in das der ſeinigen gekauft hatte, in welchem ſie auch blieb und aus dem ſie bei der Wiederverheirathung ausgekauft werden mußte? Dieſer letzteren Meinung iſt Schaumann S. 163, Note 22, weil ſonſt der Gegenſatz des C. 3: si filios non habuerit ꝛc. der ſich auf die Familie der Frau beziehe, überflüſſig geweſen. Wir bezweifeln aber, daß dies ein Gegenſatz ſein ſoll.

auffallenden und bezüglich der Billigkeit scheinbar so geringe gestellten Rechte der Frauen in Westfalen zu bemerken, daß diese durch eine andere Bestimmung ausgeglichen wurden, wonach in Westfalen die Frau die Hälfte des gemeinschaftlichen Erwerbs, in Engern und Ostfalen aber außer dem ihr von der dos Zugebilligten nichts erhielt,[4]) ferner daß der Verlust der dos im Fall wo Kinder vorhanden waren, auf eine Art von Beisitz im Vermögen schließen läßt, die sich später in der Form fortgesetzter Gütergemeinschaft manifestirte, ohne daß wir uns das eigentliche Verhältniß in dieser Periode schon klar machen könnten. Nur soviel läßt sich im Ganzen als sicher annehmen, daß die Rechte der Frau an der dos, sofern sie in Grundvermögen bestand, sich hauptsächlich auf Nießbrauch oder Leibzucht beschränkten.

Von einer Morgengabe d. h. dem freiwilligen Geschenke, welches der Mann der Frau am Morgen nach vollzogener Ehe machte, um darüber nach ihrem Gefallen zu disponiren, kömmt zwar in der L. Saxon. nichts vor. Sie ist aber den übrigen Volksrechten nicht unbekannt und das spätere sächsische Recht, unterscheidet in der damaligen Morgengabe deutlich die beweglichen Gegenstände der alten dos, von den zum Witthum bestellten Grundstücken. Die Bestimmung der L. Saxon. über die Betheiligung der westfälischen Witwe am ehelichen Erwerbe, findet sich auch in der L. Ripuariorum. Sie scheint in der ehemaligen Nationalgemeinschaft der Westfalen und Uferfranken (§. 5) zu wurzeln.

Vermöge des mundii des Mannes (§. 15) stand das eheliche Vermögen unter seiner ausschließlichen Verwaltung, vermöge deren er das Seinige immer und fahrende Habe im

---

4) L. Saxon. Tit. IX. de eo quod vir et mulier simul conquisierint, mulier mediam portionem accipiat: hoc apud Westfalaos. Apud Ostfalaos et Angrarios nihil accipiat, sed contenta sit dote sua. Die hier für Westfalen sanctionirte uralte Rechtsgewohnheit, wonach die überlebende Frau statt ihrer eingebrachten dos, einen Theil des ehelichen Vermögens erhielt, findet sich als portio statutaria auch in späteren westfälischen Stadtrechten wieder, z. B. zu Rüden, Brilon und Medebach. Seibertz Statutarrechte des Herzogthums Westfalen S. 13 und 139; 28 und 224; 31 und 242. Hierauf macht auch Schaumann S. 164, Nr. 24 aufmerksam.

Falle der Noth unbedingt, das eigene Vermögen der Frau aber nur mit deren Genehmigung und diese selbst, ihr eigenes Vermögen nur mit Zustimmung des Mannes veräußeren konnte. Insofern bildete in der Verwaltung, das Vermögen beider Ehegatten schon damals eine ungetheilte Masse; an ein gütergemeinschaftliches Eigenthum dachte man aber noch nicht. §. 17.

Eben so gab das väterliche mundium dem Vater nur das Recht unbeschränkter Verwaltung über das besondere Vermögen der Kinder, welche mit der Großjährigkeit oder Abschichtung der letzten aufhörte. Von dieser erwähnt die Lex Saxon. nichts. Nach anderen Volksrechten aber fand sie durch Abfindung der Kinder aus dem Vermögen des Vaters statt, so daß dieser dann über den Rest frei disponiren konnte. An römische Personeneinheit dachte man in Deutschland nicht. Das vormundschaftliche mundium befaßte blos das Recht und die Pflicht der Verwaltung, ohne Veräußerungbefugniß.[5])

§. 18. Erbrecht.

Das sächsische Erbrecht wird in der Lex Saxonum mit wenigen Worten abgethan. Der Tit. 7 de heredibus et viduis stellt als Hauptgrundsatz auf: Vater und Mutter hinterlassen bei ihrem Tode das Erbe dem Sohne, nicht der Tochter.[1]) Dem gemäß heißt es weiter: wenn jemand mit Hinterlassung einer Tochter und eines Enkels von einem verstorbenen Sohne stirbt, so fällt sein Nachlaß auf den Enkel, nicht auf die Tochter.[2]) Hieraus folgt, daß die männliche Descendenz die weibliche immer ausschloß; so daß also die Tochter, wenn sie auf dem Hofe blieb, wohl vom Bruder oder Neffen Unterhalt erhielt, wenn sie aber heirathete, sich mit einer Abfindung als dos oder Brautsteuer begnügen mußte. Daß dagegen die männlichen Seitenverwandten durch die weibliche Descendenz ausgeschlossen §. 18.

---

5) Eichhorn §. 63 und 64.

1) L. Saxon. Tit. VII. C. 1. Pater aut mater defuncti, filio non filiæ hereditatem relinquit.

2) L. Sax. Tit. VII. C. 8. Qui filiam ac filium habuerit et filius, uxore ducta, filium genuerit et mortuus fuerit, hereditas patris ad filium filii, id est nepotem, non ad filiam pertineat.

§. 18. wurden, ergiebt eine andere Stelle [3]) welche den Töchtern, wenn sie keine Brüder haben, das ganze Erbe, dagegen die Tutel, das Mundium über sie, dem Bruder oder sonst nächsten Verwandten des Vaters zuweiset. (§. 15.)

So einfach dieses klingt, so unzureichend ist es doch für die verschiedenen Complicationen der einzelnen Erbfälle; die aber entweder durch Ueberträge der Eltern, mit Vorbehalt einer Leibzucht, umgangen wurden oder doch leicht zu beseitigen waren, so lange die den Geschlechtern bei der Theilung des eroberten Landes zugefallenen Loose noch hinreichende Massen darboten, um durch weitere Theilungen neue Mansen und kleinere curtes zu bilden. Dies war theilweise noch später [4]) also gewiß auch in dieser Periode der Fall; weshalb sich in der L. Saxon. keine Spur von einem Erstgeburtrechte und folgeweise von einer Untheilbarkeit des Erbe's findet. Beide, sich wechselseitig bedingend, erscheinen erst in viel späterer Zeit, entweder in Folge besonderer Hofrechte oder contractlicher Bestimmungen, zwischen dem Hofherrn und seinen einzelnen Hörigen (Laten oder Mancipien). In Gegenden aber, wo ein solches hofrechtliches Verhältniß sich nicht ausbildete, vielmehr die Freien ihre curtes in immer kleinere curticulas theilten, und nicht in pflichtigen mansis mit Hörigen besetzten, ist auch niemals untheilbarer Besitz eingeführt und eben deshalb kein Junker entstanden. [5])

Das einzige was sich hienach über die Erbfolgeordnung in Sachsen mit Sicherheit sagen läßt, ist, daß sie sich nach der Nähe der Parentel oder Sippschaft richtete. Parentel befaßt

---

3) L. Saxon. Tit. IX. C. 5: qui defunctus non filios sed filias reliquerit, ad eas omnis hereditas pertineat, tutela vero earum vel fratri vel proximo paterni generis deputetur. Im C. 6 wird die Tutel über eine Tochter der Frau, welche in zweiter Ehe einen Sohn zeugt, diesem, im C. 7 aber, wenn sie aus erster Ehe einen Sohn und aus zweiter Ehe eine Tochter hat, die Tutel über diese nicht dem Sohne erster Ehe, sondern dem Vaterbruder überwiesen. Der Grund ist wohl, weil die Tochter der Mutter im mundio folgte, der Sohn aber nicht.

4) Z. B. noch im 12. Jahrhund. in der Gegend von Soest. Seibertz Urk. Buch I, Nr. 54, 66.

5) Dies war namentlich in den Gerichten Drolshagen, Olpe und Wenden der Fall. Seibertz Statutarrechte S. 288.

die von einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprungenen Personen, also bald ein ganzes Geschlecht, bald nur einzelne Linien desselben, je nachdem der Stammvater mehr oder weniger weit zurück gesucht wird. Die Nähe des Grades von dem nächsten Stammvater, in dessen Parentel (Descendenz) der Erbfall sich ereignet, begründet das nähere Erbrecht.[6]) An ein Repräsentationsrecht der verstorbenen Kinder durch die Enkel, zum Vortheil der letzten, wenn sie mit noch lebenden Kindern concurriren, wurde wohl nicht gedacht. Wenigstens wurden von den fränkischen Königen dieser Periode erst Versuche gemacht, den Enkeln mit den Söhnen ein Successionsrecht zu geben.[7]) §. 18.

§. 19. Recht der Forderungen.

Die Forderungen entspringen entweder aus erlaubten Geschäften oder aus unerlaubten Handlungen.[1]) Was in erster Beziehung die L. Saxon. als gesetzliche Verpflichtung an einzelne Verhältnisse knüpft, haben wir im Familien- und Erbrechte gesehen. Außerdem kommen noch die Verträge in Betracht. Hierüber enthält sie aber keine einzige Bestimmung. Nur gelegentlich wird des Kaufs als eines Rechtsgeschäfts erwähnt. Daß aber nichts destoweniger auch andere Verträge als Tausch, Schenkung, Commodat und dgl., besonders aber die sogenannten Innominalcontracte, bei einem Volke von der Cultur der Sachsen täglich vorkommen mußten, bedarf keiner Ausführung. Wahrscheinlich wurden sie alle auf guten Glauben oder Bürgschaft und darum formlos abgemacht oder die einfachen Formen dafür waren so bekannt, daß man besondere Aufzeichnungen darüber für unnöthig hielt. Wir beschränken uns daher auf einige allgemeine Andeutungen und sparen Be- §. 19.

---

6) Einzelne Beispiele bei Schaumann S. 170; wobei er jedoch gegen Eichhorn §. 65 ein Repräsentationsrecht voraussetzt.

7) Capitul. Childeberti de 595, Cap. I, ut nepotes ex filio vel ex filia, ad aviaticas res cum avunculis vel amitis sic veniront in hereditatem, tanquam si pater aut mater vivi fuissent. Die Bestimmung drang nicht durch. Eichhorn §. 36a. Note y.

1) Eichhorn R. G. §. 67—73.

§. 19. sonderheiten den folgenden Perioden auf, wo die Urkunden sichere Wegweiser sind.

Der Kauf über unbewegliches Gut mußte, wenn er auf Schutz des Volksrechts Anspruch machen wollte, im Volksgerichte durch Auflassung vollzogen werden. Im Uebrigen genügte Einwilligung, Uebergabe und Preis, nach dessen Zahlung der Verkäufer zur gerichtlichen Vollziehung verbunden war. Daß bei unbeweglichen Gütern in Sachsen die nächsten Erben ein Vorkaufsrecht hatten, ist schon bemerkt worden. (§. 14 und 16.) In allen Fällen haftete der Verkäufer für die Gewähr. (§. 16.) Außerdem ist von einer besonderen gesetzlichen Form für Verträge nichts bekannt; wiewohl für die eine Art des do ut facias, welche das Dienstmanns Verhältniß begründete, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, doch mindestens eine schriftliche Form bestanden haben mögte; wenn gleich die L. Saxon. wie schon bemerkt (§. 14.) keinen Ministerialdienst als geregeltes Verhältniß kennt. Im übrigen Franken gab es aber dafür Formen, wonach der Dienstmann gegen den ihm zugesagten Schutz und Vertretung, sich dem Dienstherrn eidlich und schriftlich zur Treue verband. Als Belohnung dafür erhielt er gewöhnlich ein Benefizium zum Genuß, das jedoch bloßes Precarium und eben deshalb zum Wesen des Contracts, weder nothwendig noch erblich war. Das Versprechen der Treue selbst war nur persönlich; deshalb mußte es auch später, nachdem sich die persönlichen Benefizien längst in erbliche Lehne verwandelt hatten, von jedem Lehnsfolger neu gegeben werden.

Viel zahlreichere Bestimmungen enthält die L. Saxon. über die Folgen unerlaubter Handlungen, wodurch Ehre, Leib und Gut einer Person verletzt werden. Jedoch ist wohl darauf zu achten, daß namentlich diese Bestimmungen keineswegs blos altes sächsisches Recht sind. Alles was sie vom Könige, von Kirchen, vom Eide u. s. w. enthalten, beruht auf späteren Capitularien der folgenden carolingischen Periode, deren Sanctionen bei der Redaction des alten Rechts zu einer Lex, in dieser mit aufgenommen wurden. Jene Folgen nun bestanden zunächst in der Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen und dem Beschä-

digten oder dessen Erben eine Buße (compositio), wenn aber zugleich der öffentliche Frieden dadurch gebrochen war, auch dem Könige das Fredum zu zahlen.[2]) Alle einzelne Bußen herzunennen, ist ohne Interesse. Es wird genügen zu bemerken, daß sie mit pedantischer Genauigkeit für jedes Glied und Gliedesglied, z. B. für den Arm, die Hand, die Finger und deren einzelne Glieder festgesetzt, im Ganzen aber mit einer so enormen Härte arbitrirt sind, daß deswegen die L. Saxonum mit Recht crudelissima genannt wurde. Die Beschädigungen durch Körperverletzung, werden sämmtlich mit Bußen gesühnt; jede einzelne hat ihre besondere Taxe.[3]) Todtschlag und Mord desgleichen; das Wehrgeld des Freien steht aber immer beträchtlich höher als das des Unfreien.[4]) Nur wenn Tödtung in der Kirche oder auf dem Kirchwege verübt wurde, stand Todesstrafe darauf.[5]) Dieselbe Strafe traf denjenigen, der den König, seinen Herrn oder seines Herrn Sohn tödtete oder dessen Mutter, Frau und Töchter schändete; auch denjenigen, der wegen ihm zustehender Blutrache (faida) einen Menschen im eigenen Hause tödtete.[6]) Wer das Leben verwirkte, hatte nirgend Friede und wenn er in eine Kirche floh, mußte er herausgegeben werden.[7]) Der Diebstahl wurde mit dem Tode bestraft, wenn er 3 Soliden betrug, wenn ein Bienenstamm innerhalb der Einfriedung des Hauses (infra sepla) entwendet wurde, wenn der Dieb aus einem Verschlusse (screona, Schreine) stahl oder das Verbrechen Nachts durch Einbruch oder Untergrabung des Hauses, auch nur versuchte. Ein Dieb der letzten Art durfte ungestraft erschlagen werden. Sogar der Diebstahl eines Pferdes oder eines zwei Solidos werthen Ochsen, kostete das Leben. Nur wenn weniger als 3 Solidi gestohlen war, konnte das Verbrechen mit neunfacher Composition gesühnt werden.[8]) Auch auf wissentlichem Meineid stand Todes- §. 19.

[2]) L. Saxon. Tit. IV. cap. 8. Den reichen Freien kostete es 12, den gewöhnlichen 6, den Laten 4 Solid.
[3]) L. Saxon. Tit. I.
[4]) L. Sax. Tit. II. C. 1—6.
[5]) L. Sax. Tit. II. C. 8 und 10.
[6]) L. Sax. Tit. III. C. 1—4.
[7]) L. Sax. Tit. III. C. 5.
[8]) L. Sax. Tit. IV.

§. 19. ſtrafe.[9]) Menſchenraub wurde nach Umſtänden wie Todtſchlag oder mit dem halben Wehrgelde geſühnt.[10]) Verübte Gewalt, mit dreifacher Buße des zugefügten Uebels; Brandſtiftung in Häuſern, mit dem Tode.[11]) Aus den einzelnen Beſtimmungen über zufälligen Schaden geht hervor, daß der Urheber auch für die nicht beabſichtigten Folgen ſeiner Handlung, wenigſtens mit vollem Schadenserſatze aufkommen mußte.[12]) Eben ſo mußte der Herr in der Regel für ſeine Eigenbehörigen haften;[13]) doch konnte er unter Umſtänden den Laten, der ohne ſein Vorwiſſen gehandelt, preis geben.[14]) Den Schaden den das Vieh verübte, mußte deſſen Herr erſetzen.[15])

§. 20. Gerichtliches Verfahren.

§. 20. Es iſt ſchwer, etwas Zuverläſſiges und Befriedigendes darüber zu ſagen, wie in dieſer Periode das Gerichtsverfahren der Sachſen beſchaffen geweſen. Die L. Saxonum und das erſte Capitular de partibus Saxoniæ ſagen darüber gar nichts. Das zweite Capitulare Saxonum von 797 enthält zwar, vom Cap. 4 an, mehrere Beſtimmungen über Rechtsſachen, Richter und deren Verfahren; auch giebt das Capitular zu erkennen, daß es altes, von den Sachſen ſelbſt bekundetes Recht enthalte; allein das Bekundete iſt doch ſo dürftig, daß man ohne Bezüge auf dasjenige, was andere Volksrechte über das germaniſche Gerichtsweſen beſtimmen, nicht im Stande iſt, ein Bild davon zu entwerfen. Wir beſchränken uns auf folgende überſichtliche Angaben.

1. Das Gericht beſtand aus allen Freien einer Mark oder eines Gau's, welche ſich ihr Eigenthum, durch gemeinen Mark- und Landfrieden gegenſeitig verbürgt hatten.

---

9) L. Sax. Tit. II. C. 8, 9.
10) L. Sax. Tit. II. C. 7.
11) L. Sax. Tit. V. C 1 und 2.
12) L. Sax. Tit. XII. C. 1—5 und XIV. C. 1.
13) L. Sax. Tit. XI. C. 1--5.
14) L. Sax. Tit. II. C. 5.
15) L. Sax. Tit. XIII. C. 1. Nach der L. Sal. Tit. 39 und L. Anglior. et Werin. Tit. 11, konnte er ſich durch Hingabe des Thiers befreien, wenn er ſchwur, daß ihm deſſen gefährliche Eigenſchaften unbekannt geweſen.

2. In der Versammlung dieser Freien führte ein ge- §. 20.
wählter Häuptling oder Richter, als Prozeßleitender den Vorsitz, indem er die Vorträge der Partheien vernahm, nach denselben die nöthigen Fragen zur Rechtsfindung an die Versammlung [1]) stellte und deren Antwort als entscheidendes Urtheil verkündigte; demnächst aber auch wieder die Execution dirigirte.

3. Solche Gerichtsversammlungen wurden zum Zwecke der Ueberwachung aller Vergehungen gegen den gemeinen Frieden, regelmäßig zu festgesetzten Zeiten gehalten, wo jeder Freie an dem dazu bestimmten Malplatze (mallus publicus) erscheinen mußte, ohne dazu besonders vorgeladen zu sein. Dies Gericht hieß das echte Ding (placitum generale). In demselben wurden demnach hauptsächlich verhandelt, a) Vergehungen, die man heutzutage als Criminalsachen zu bezeichnen pflegt, b) Streitigkeiten über unbewegliches Gut und den freien Stand der Genossen. Die zu a) gedachten Sachen gehörten jedoch nur dann vor das Gericht, wenn der Verletzte sich nicht des ihm zustehenden Rechts der Selbstrache (faida, Fehde) bedienen, [2]) vielmehr es auf eine Feststellung des Wehrgeldes als Buße (compositio) ankommen lassen wollte.

4. Außerdem konnte der Richter, entweder zur besonderen Fortsetzung einer im placito generali bereits anhängig gemachten Sache, oder auf Antrag des Klägers, zur Verhandlung über Rechtsgeschäfte, die nicht vor das echte Ding gehörten, ein besonderes placitum, ein gebotenes Ding (Botding) ansetzen, worin nur diejenigen zu erscheinen brauchten, welche dazu besonders geladen (geboten) wurden, d. h. die Urtheilsfinder, die Partheien und ihre Helfer. Die Ladung geschah durch den Kläger selbst, in Gegenwart von Zeugen und bestand nur in einer

[1]) Ursprünglich wohl an die versammelte Genossenschaft überhaupt; später an die von ihr gewählten Urtheilsfinder, die bei den Franken rachineburgi, sagibarones, boni homines, venerabiles viri, auditores u. s. w. genannt wurden. Hillebrand 142. Die Angelsachsen unterschieden folcmot (Volksversammlung) und witenagemot (Versammlung der Wissenden, Räthe oder Scheffen). Letztere wurden bei ihnen nicht gewählt, wie es bei ihren altsächsischen Landsleuten der Fall war, sondern gesetzt. Huchald in Vita Lebuini, Pertz II, 361. Kemble II, 165.

[2]) L. Saxon. Tit. III. cap. 4. Der der Fehde bloß gestellte Verbrecher hieß faidosus. ibid. Tit. II. Cap. 6.

§. 20. Mahnung (manitio) zur bestimmten Zeit auf dem Gerichtsplatze, der Malstätte (mallus) zu erscheinen; wovon das Vorladen auch admallare genannt wird. Von einer Ladung durch den Richter (Grafen) unter Königsbanne (bannitio) ist in dieser Periode noch nicht die Rede. Blieb der Kläger oder Verklagte ohne rechtlichen Entschuldigunggrund aus, so traten Strafen und andere Rechtsnachtheile ein, die nach dreimaliger fruchtloser Ladung, Contumazialverfahren zur Folge hatten.[3]) In Verhinderungfällen fand Vertretung statt.

5. Ein Verfahren von amtswegen fand wohl nur wegen Vergehungen am unbeweglichen Eigen, als der Basis der Gesammtbürgschaft, statt; deren Wechselseitigkeit und Solidität nur durch genaue Controle des Bestandes (des Katasters würden wir sagen) erhalten werden konnte.

6. Für die Verhandlung eines Prozesses im Placitum, mußten nach alter Gewohnheit 12 Solidi an die Genossen pro districtione et pro wargilda, d. h. für die Mühe und Versäumniß der bei der Verhandlung thätig gewesenen Personen und für die Verpflichtung der Genossen, nunmehr als Zeugen und Bürgen, dem in der Versammlung begründeten Rechtsverhältniß den Frieden zu sicheren,[4]) gezahlt werden.

7. Wer sich solchem Frieden nicht fügen wollte und sich der Gerechtigkeit so entzog, daß man seiner durch anderen Zwang nicht habhaft werden konnte, durfte von der Gemeinschaft ausgeschlossen und sein Haus niedergebrannt werden.[5])

---

3) Grimm R. A. 817, 843, 846, 847.

4) Capitul. Saxonum de ao. 797. Cap. 4. Hoc etiam statuerunt (die zu Aachen versammelten Saxones, tam de Westfalahis et Angrariis quam de Ostfalahis) ut qualiscunque causa infra patriam, cum propriis vicinantibus pacificata fuerit, ibi solito more ipsi pagenses solidos XII pro districtione recipiant et pro wargilda, quæ juxta consuetudinem eorum solebant facere, hoc concessum habeant. Alles weitere dieses Capitels ist späterer Zusatz aus Carls d. Gr. Zeit; dasselbe ist mit den Cap. 5—7 der Fall.

5) Capitul. Sax. l. c. cap. 8, de incendio convenit, quod nullus infra patriam præsumat facere — excepto si talis fuerit rebellis, qui justitiam facere noluerit et aliter districtus esse non poterit — condicto commune placito, simul ipsi pagenses veniant et si unanimiter consenserint, pro districtione illius casa incendatur: tunc de ipso placito commune consilio facto secundum eorum euua fiat peractum. Das übrige sind spätere Zusätze, eben so cap. 9 und 10;

Bei persönlichen Forderungen leitete der Richter die Execution §. 20.
mit Zuziehung von Zeugen, entweder durch Pfändung bis zum Werthe des Streitgegenstandes oder bei Realklagen durch Besitz, Ausweisung des Verklagten und Einweisung des Klägers.[6])

Mehr als dieses läßt sich, genau genommen, von den Gerichten der Sachsen, vor ihrer Vereinigung mit dem fränkischen Reiche, als sicher nachweisbar nicht behaupten; wenn gleich nicht zu bezweifeln, daß für die organische Thätigkeit der Gerichte, namentlich für die Bestellung der Richter und der Rechtsfinder, für den Gang des Verfahrens in seinen einzelnen Stadien, für die Beweisführung, für die Rechtsfindung selbst und endlich deren Execution, noch besondere Normen bestehen mußten. Erst in den folgenden Perioden, wo Karl d. Gr. und seine Nachfolger alle diese Theile der sächsischen Verwaltung, mit der des fränkischen Reichs überhaupt, in näheres Verhältniß brachten und so in bestimmteren Formen ausprägten, werden diese mit Sicherheit erkennbar. Indem wir uns daher vorbehalten, künftig darauf zurückzukommen und dann an das Gesagte wieder anzuknüpfen, wollen wir hier nur noch bemerken, daß die Gerichtssprengel in Sachsen, wie in allen anderen deutschen Ländern, Unterabtheilungen hatten, worin geringere Sachen, die nicht vor das echte Ding gehörten, von einem Stellvertreter des Greven abgemacht wurden. Es kann dies aber erst durch das, was im folgenden §. über das öffentliche Recht zu sagen, klar werden.

2. Oeffentliches Recht.

§. 21. Landesverfassung.[1])

In der Periode, wovon hier die Rede, gehörte Sachsen §. 21.
noch nicht zu Franken. Die Vereinigung mit dem letzten, wurde jedoch von den Hausmeiern der merovingischen Könige, in einer Reihe von Kriegen, mit wechselndem Erfolge angestrebt und da Karl d. Gr. sie endlich durchsetzte, so ist das fränkische

---

wenn gleich im letzten das alte Recht der Volksversammlung gegen einen Geächteten unter Modificationen anerkannt ist.

[6]) Spezialen bei Grimm R. A. 866.

[1]) Eichhorn R. G. §. 82, 83.

§. 21. öffentliche Recht auch für diese Zeit schon von großer Wichtigkeit für Sachsen, besonders rücksichtlich des Theils, womit es zunächst verbunden wurde. Das Reich der Franken bestand hauptsächlich aus drei Theilen: Burgund, Neustrien und Austrasien oder Ostfranken; das letzte grenzte mit Sachsen. Das fränkische Reich war zunächst abgetheilt in Ducate und Comitate, welche durch unmittelbare königl. Beamte verwaltet wurden. Die Grundlage dieser Abtheilung bildeten die uralten Gaue oder Länder, welche je nach ihrem örtlichen Umfange bald größer bald kleiner als ein Comitat, bald identisch mit demselben waren, weshalb man mitunter große Stadtgebiete trifft, welche allein einen Comitat ausmachten. Mehrere solcher Comitate bildeten einen Ducat; der dann, wegen der wechselnden Größe der alten Gaue, in der Regel zwar mehrere derselben befaßte, aber auch wohl nur aus einem einzigen großen Gau bestehen konnte. Das Wort Gau hat daher in den älteren Urkunden nicht immer gleichen Sinn, indem es bald für eine alte Landschaft, bald für einen Comitat, bald für einen ganzen Ducat gebraucht wurde.[2]) Es geht hieraus hervor, wie schwierig es immer bleibt, die in Urkunden so häufig vorkommende Bezeichnung der Lage eines Orts nach Gau und Comitat, richtig zu deuten. Bezüglich der Gerichtsverfassung kann man einen Gau immer als den Amtssprengel eines Grafen betrachten, der in mehrere einzelne Bezirke mit besonderen Malstätten zerfiel, an welchen entweder der Graf selbst oder der für jede Malstätte angeordnete Stellvertreter, Vicegraf, das Gericht hielt.

Wie es damals in Sachsen war, darüber giebt die schon oben (S. 79) mitgetheilte Erzählung Bedas über die Mission der beiden Ewalde Zeugniß. Er berichtet darin über die politische Verfassung der Sachsen folgendes: Als die Ewalde in das Land kamen, begaben sie sich zu der Wohnung eines Dorfschulten (villicus) und baten ihn, sie zu dem Häuptling (satrapa) zu führen, der ihm vorgesetzt war; denn die Alt-

---

2) Z. B. Pagus et provincia Westfalon Seibertz Urk. Buch I, Nr. 27, pagus und ducatus Ripuariorum. Die Stellen bei Eichhorn §. 83. Note d und g.

ſachſen haben keinen König, ſondern viele ſolcher Häuptlinge, welche nur bei bevorſtehendem Kriege Einen unter ſich durch das Loos zum Heerführer wählen, dem dann alle gehorſam folgen. Nach beendigtem Kriege ſind alle Häuptlinge wieder gleich. [3]) §. 21.

Alſo noch ganz wie zu Tacitus Zeit: Schulten auf den Haupthöfen, gewählte Häuptlinge in den Gauen (principes qui jura per pagos reddunt) und Herzoge für das ganze Land, ſo lange es im Kriege begriffen war. [4]) Von der älteſten Art der ſächſiſchen Kriegsführung iſt wenig bekannt. Sie konnte anfangs, bei dem Mangel zweckmäßiger Waffen, nur ſehr unvollkommen ſein. In dem mehrhundertjährigen Verkehr mit den Römern, hatten die Deutſchen jenen Mangel zwar erſetzen gelernt; doch war ihre kriegeriſche Rüſtung noch immer einfach. Das Haupt meiſt unbedeckt, nur ausnahmweiſe mit der Kopfhaut eines wilden Thiers oder mit einem Helme bedeckt; Bruſt und Schulter waren nackt bis zur Hälfte, nur Schenkel und Beine mit engen Hoſen, von Leinen oder Leder, bekleidet. Panzer und Schienen kannten ſie nicht. Der Körper wurde durch einen langen Schild geſchützt, den ſie am linken Arme trugen. Die Rechte führte die Angriffswaffen, die in Speer, Schwerdt und Streitaxt beſtanden, beide letztere zweiſchneidig und ſehr gewichtig. Ihrer zerſtörenden Wirkung wurden hauptſächlich die großen Verheerungen zugeſchrieben, welche die Sachſen in den Heeren ihrer Feinde anrichteten. Die erprobten Schrecken dieſer Waffen zu erhöhen, diente das alte Kriegsgeſchrei (barritus) welches Ammianus Marcellinus mit dem

---

3) Qui (Heuuoldi) venientes in provinciam, intrauerunt hospitium cujusdam villici, petieruntque ab eo, ut transmitterentur ad satrapam, qui super eum erat. — Non enim habent regem ijdem antiqui Saxones, sed satrapas plurimos sue gentis prepositos, qui ingruente belli articulo, emittant equaliter sortes et quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem omnes sequuntur, huic obtemperant. Peracto autem bello, rursum equalis potentie omnes fiunt satrape. Beda histor. ecclesiast. gent. Anglor. L. V. Cap. 11.

4) Kemble I, 116. Wie er bemerkt, überſetzt Aelfred Satrapas durch Ealdormen, welche früher Vorſteher der Grafſchaften (Shires) waren, während man heutzutage unter Aldermann nur ſtädtiſche Obrigkeiten, Zunftvorſteher u. dgl. verſteht. Landau Territ. S. 299.

§. 21. Brüllen der Meeresflut vergleicht.[5]) In der Schlachtordnung und Aufstellung des Heers, liebten sie noch immer die altdeutsche Keilform, die uns Agathias aus Justinians Zeit (527—565) dahin beschreibt, daß das Heer die Form eines Delta bildete, dessen Spitze das Vordertreffen war. Hier standen die versuchtesten Krieger dicht gedrängt, ganz durch ihre Schilde geschützt und in solch unangreifbarer Form, beim Vordringen in die feindlichen Heeresmassen, unwiderstehlich. Die Flügel, deren Tiefe auf beiden Seiten durch schräge Rotten gebildet wurde, dehnten sich allmählig immer weiter aus, so daß der Platz in der Mitte hinter beiden Flügeln leer blieb und jeder Krieger dem Feinde unmittelbar gegenüberstand: nach vorne durch seinen Schild, nach hinten durch die Rücken seiner Genossen auf dem anderen Flügel gedeckt.[6]) Bogen, Schleuder und ähnliche Ferngeschosse konnten sie bei solcher Kriegsführung, die zunächst für Streiter zu Fuß berechnet war, nicht brauchen. Dennoch stand das Kriegsroß bei ihnen in nicht geringem Ansehen, das immer mehr zunahm, seit sie in den römischen Kriegen den Werth bewaffneter Reiterei kennen lernten. Die Häuptlinge mit ihrem Gefolge, das aus den Vermögenderen zu bestehen pflegte, erschienen im Felde bald nur noch zu Pferde.[7])

§. 22. Gemeinde-Verfassung.[1])

§. 22. Aus dem früher Gesagten (§. 4 und 14) ist bekannt, daß bei Vertheilung des Landes, die einzelnen Geschlechter oder Stämme, je eine eigene Mark und in dieser jeder Freie sein Loos (sortem) an Baulande, nebst verhältnißmäßiger Berechtigung in der gemeinen Mark, erhalten hatte. Die ältesten Marken waren daher gewiß freie Marken; d. h. alle mit

---

5) Ammian. Marcellin. rer. gestar. L. XVI, C. 12. XXVI. 7 und XXXI, 7.
6) Agathiæ scolast. hist. II, 8.
7) Lingard Gesch. von England I, 77, vergl. mit Stälin wirtemb. Gesch. I, 159.
1) Eichhorn R. G. §. 84.

echtem Eigen daran betheiligte Markgenossen, waren Freie. §. 22.
Mogten die dadurch entstandenen Höfe, auch ursprünglich gleich an Umfange wie an politischer Geltung sein, so liegt es doch nothwendig im Wechsel aller menschlichen Verhältnisse, daß wenigstens in erster Beziehung sehr bald eine Ungleichheit, entweder durch Theilung der einzelnen großen Höfe in kleinere oder durch Zusammenkommen mehrerer in einer Hand, entstehen mußte. Auch die Art der Bewirthschaftung war insofern nicht gleich, als die Höfe, je nach der Oertlichkeit, entweder als Einhöfe zerstreut oder in Dörfern (vici des Ticitus) zusammenlagen. Was insbesondere die Theilung betrifft, so geschah diese entweder so, daß die alten Haupthöfe (curtes) in mehrere kleine gleichberechtigte, zu echtem Eigen z. B. unter den Söhnen eines Besitzers, vertheilt oder von diesem an andere (Freie oder Unfreie) zu abgeleiteten Rechten, nach Hofrechte ausgethan wurden. In jenem Falle blieben sie curtes,[2]) in diesem wurden sie mansi, Pacht- oder Zinshöfe. Die eigentlichen Weiler (villæ) entstanden dadurch, daß die Besitzer größerer Haupthöfe, einzelne Hufen derselben zu Hofrecht an andere austhaten, die solche als besondere mansos baueten und jenen dafür mit Pacht und Diensten pflichtig wurden. Diese mansi waren dann, je nachdem es der Stand der neuen Besitzer oder der abgeschlossene Vertrag mit sich brachte, entweder ingenuiles oder serviles (Colonen oder Hörige). Die ersteren hatten für ihren mansus auch eine ideale Mitberechtigung in der Mark, unam warandiam integram, que vulgo dicitur Echtwort in marca und gehörten deshalb zu den Markgenossen, marchenotis,[3]) ohne deren Zustimmung nun auch der Besitzer des Haupthofes (curtis) über die Mark nicht einseitig mehr verfügen durfte, wenn ihm gleich ursprünglich das echte Eigen der Mark ausschließlich zugestanden hatte und er

---

2) Sie wurden dann auch wohl Diminutiv curticulæ genannt. Seibertz Urk. B. I, Nr. 31.

3) Ueber die verschiedenen Benennungen der Markberechtigten: Maurer Gesch. d. Markenverfass. S. 50, über die nur zu einzelnen Nutzungen berechtigten s. g. geringen Leute S. 102. Jede Berechtigung war ursprünglich mit einem entsprechenden Besitze verbunden. S. 106.

§. 22. deshalb auch das Holzgrafen- oder Holzrichteramt in der Mark behielt.[4])

Es konnten auf solche Weise sowohl Einhöfe als ganze Dörfer aus freien curtibus bestehen und eben deshalb die zu einer curtis gehörenden mansi, mit derselben eine oder mehrere villas bilden, gleichwie auch die in einer villa liegenden mansi zu derselben oder zu verschiedenen curtibus gehören konnten.[5]) Die zu jeder curtis gehörigen mansi einer villa, machten eine besondere familia aus, welche aber nicht nur die mansos ingenuiles et serviles, die Kolonen und Hörigen, sondern auch die Unfreien befaßte,[6]) welche gegen Unterhalt als Gesinde (gasindi) auf der curtis dienten und wenn sie wegen ihres besonderen Gewerbe's mit einer abgesonderten Wohnung (casa) versehen waren, davon Häusler (casati) genannt wurden. Wurde die curtis nicht vom Herrn selbst, sondern von einem eigenen Beamten, entweder für Rechnung des Herrn oder gegen eine bestimmte Abgift an diesen verwaltet, so hieß dieser villicus

---

4) Seibertz U. B. I, Nr. 125, 136, 223. II. Nr. 347, wo dies z. B. rücksichtlich des Grafen von Arnsberg außer Zweifel gestellt wird. Kindlinger Beitr. II, Urk. 33, theilt ähnliche Verhältnisse vom Kloster Flaersheim mit.

5) Es ist klar, daß nach diesen Verschiedenheiten auch die Nutzungrechte der Markgenossen verschieden waren. In Marken, wo das echte Eigen einem Herrn gehörte, richteten sich die Nutzungrechte der übrigen Markgenossen nach dem Hofrechte, das er ihnen gab. In Marken dagegen, wo das echte Eigen derselben allen freien Genossen gemeinschaftlich gehörte, richteten sich die Nutzungen, dem Landrecht zufolge, nach dem Verhältniß ihrer Betheiligung an dem Eigen d. h. nach dem Verhältniß ihrer Höfe. Es gab Voll- und Halbberechtigte oder wie man sie in Westfalen auch nannte: Warige, Blum- und Dustwarige. Eichen und Buchen sind nämlich Blumenholz, worauf nur die zur vollen Holznutzung an Bauholz und Mast berechtigten Markbeerbten, Anspruch haben. Dustholz begreift die übrigen Holzsortimente, worauf die Ansprüche der Minderberechtigten sich beschränken. Möser Osnabr. Gesch. I, 16. Auch die Berechtigungen der Voll- und Halbwarigen unter sich, waren verschieden nach dem Größenverhältniß ihrer Höfe, oder nach dem Maaß ihrer Bespannung. Sie waren Voll-, Halb- und Viertelspänne und danach z. B. in den Marken des Arnsberger Waldes mit 8, 4 und 2 Echtwerken betheiligt. Zu einem Saal- oder Sedelhof gehörten 16 Echtwerke. In den Arnsberger Marken bestand ein Echtwerk aus 30 Morgen oder einem Derting. (Urk. Buch I, Nr. 130, vergl. mit 131.) In den Briloner Marken wurden auf ein Echtwerk 24 große Morgen gerechnet. Seibertz Quellen II, 45. Landau S. 36.

6) Seibertz U. B. I, Nr. 43, 90, 91, 370. Sogar Karl der Gr. nennt im Capitul. de villis cap. 4, alle Hörigen derselben: familia nostra.

(Schulte). Je nach dem Umfange seiner Verwaltung war auch seine Stellung, bald als Bauerrichter unter seinen Genossen, bald als Hofrichter mehrerer Villen, sehr verschieden.[7]) §. 22.

Die Bewohner einer Villa, die dem Gesagten zufolge, Besitzer von curtibus oder mansis, von alten Haupthöfen oder davon abgetrennten Hufen sein konnten, bildeten eine Gemeinde, eine Burschaft d. h. einen Verein von Grundbesitzern, die wegen ihrer zusammenliegenden Wohnungen: Nahgeburen, Naburen, Nachbaren, Buren, Burschaft, in alten Volksrechten und Rechtsmonumenten aber: decania, Zehntschaft, genannt werden. Der Vorstand einer solchen Burschaft heißt im Sachsenspiegel Burmeister.[8]) Wir finden die Bezeichnung Zehntschaft auch in Westfalen,[9]) nicht bloß für kirchliche Vereine, Deca-

[7]) Die Soester Börde bildete einen eigenen Centgau, den pagus Sosatiensis (§. 24) der dem Erzbischofe von Cöln von König Dagobert geschenkt war. (§. 5.) Der Erzbischof bewirthschaftete ihn nicht selbst, sondern bildete aus Soest und den 5 Haupt- oder Sedelhöfen (curtes principales) woraus der Centgau bestand (Oestinghausen, Borgelen, Hattorp, Elsfen und Gelmen) eine Hauptvillication, ein officium scultetatus, welches durch einen Schulten, scultetus verwaltet wurde, der zum Ritterstande gehörte. Dieser bewirthschaftete die Villication im Ganzen, während die ihm untergeordneten Schulten der Haupthöfe, diese mit den dazu gehörigen Mansen verwalteten, und die kleinen curticule, worin der Haupthof Soest getheilt war, von den Inhabern derselben bewirthschaftet wurden, alle zusammen aber eine familia unter der Leitung des Hauptvillicus ausmachten. Seibertz U. B. I, Nr. 90 und 370. — Das Stift Meschede, welches eine Menge kleiner Abgaben weit im Lande herum zu fordern hatte, wies seine Prästantiarien an fünf Hauptschulten (zu Stockhausen, Drasenbeck, Horbach, Langenbeck und Reiste) welche jene Abgaben im Einzelnen von den kleinen Prästantiaren heben und mit den von ihren eigenen Höfen, gegen eine Tantieme, an das Stift liefern mußten. Die kleinen Prästantiare wurden Hofesjünger der Haupthöfe genannt. Urk. Buch II, Nr. 565 und 682. Seibertz Quellen I, 381. Möser betrachtet den scultetus überhaupt als judex villicationis, als Hofesrichter, judex solatii, Drost. Solatium bedeutet eine Trostei. Der judex solatii richtet über Hörige, der comes und sein vicecomes über Freie, jener nach Hof-, dieser nach Landrechte. (Osnabr. Gesch. I, 297.) Der Drost war ursprünglich allerdings villicus, hatte den Hofes-Empfang, war Amtsdrost. Der Ober-Empfänger der Kammergüter, hatte daher für die Tafel des Fürsten zu sorgen, war Hoftruchses, dapifer. Sein Amt am Hofe des Königs, war ein Erzamt des Reichs. Kindlinger Volmestein I, 157.

[8]) Sachsenspiegel II, 13.

[9]) Daß sie überhaupt bei den Sachsen gebräuchlich war, geht aus dem Gesetze des angelsächsischen Königs Edward des Bekenners hervor: Alia pax maxima est, per quam omnes firmiori statu sustentantur: scilicet fidejussionis stabilitate, quam Angli vocant Fridborgas,

§. 22. nate, sondern auch für weltliche; denn die viculi qui dicuntur Ty des Soester Stadtrechts, haben Vorstände, judices. qui dicuntur Bur-richtere.[10]) Die spätere Soester Schrae nennt sie: de Hovere up den Tyggen.[11]) Eine andere Urkunde von 1259 sagt von ihnen: qui Burrichtere vocantur, erunt in conventiculis qui vulgo Ty dicuntur[12]) und eine noch spätere von 1283: es solle jemand in den Rath gewählt werden können, wenn er auch vorher nicht in magistrum burgensium qui burrichter vulgariter appellatur, gewählt sei.[13]) Alle diese Bezeichnungen weisen deutlich darauf hin, daß von Zehntschaften, als besonderen nachbarlichen Verbänden die Rede, die sich unter dem Namen Bauerschaften fast in allen westfälischen Städten von einiger Bedeutung, bis in die neuesten Zeiten erhalten haben.[14]) Die Vorsteher oder Richter derselben, hatten in der ersten Zeit auch noch über kleine Diebstähle, deren Strafe nur an Haut und Haar gieng, über das Genossenschaftrecht der einzelnen Mitglieder der Bauer-

---

preter Eboracenses, qui vocant eam Tenmannetale h. e. numerum decem virorum. Et hoc est, quod de omnibus villis tocius regni, sub decennali fidejussione debeant omnes esse, ita quodsi unus ex decem foresfecerit, novem eum haberent ad rectum u. s. w. Die Angelsachsen unterschieden Gaue, Hundertschaften, Zehntschaften. Letztere als Genossenschaft (Gegyldan) bildeten zugleich die Grundlage der Gesammtbürgschaften (Fridborgas). Kemble, Sachsen I, 204 mit den Noten. Vergl. oben §. 4.

10) Seibertz Urk. B. I, Nr. 42. Art. 37.

11) Daselbst II, Nr. 719.

12) Daselbst I, Nr. 314. Das altnordische tia, lat. dicere, ist das althochdeutsche zihan, goth. teihan, wovon das hochdeutsche zeihen und unser niederdeutsches tiggen, betiggen. Graff Sprachschatz V, 585. Davon könnten zwar auch die conventiculi, qui vulgo dicuntur Ty, ihren Namen haben; sie bezeichneten dann bloß die Versammlung, das parliamentum; allein in solchem Falle paßte der Name nicht für die viculi qui dicuntur Ty, nicht für die Hovere up den Tiggen. Unter Ty können daher nur die Bauer- oder Zehntschaften verstanden werden, welche nicht allein den Begriff der Versammlung, sondern auch den des Bezirks, dem die Versammlung angehört, ausdrücken. Dies ist ja auch mit Ding, altnord. thing, angelsächsisch thinc der Fall, welches sowohl den Gerichtsort (mallus, curia) als die Gerichtsversammlung (placitum, concilium) bezeichnet. Graff V, 176, 179. (s. unten §. 24.)

13) Seibertz U. B. Nr. 408.

14) In Brilon z. B. waren vier Bauerschaften (Burscope) deren Vorsteher Burscopsheren genannt wurden. In Geseke waren drei. In Soest werden sie Hoven genannt, weshalb die Schrae von Hoveren up den Tiggen spricht.

schaft und über Polizeivergehen zu erkennen. Wie diese Com- §. 22.
petenzbefugnisse im Verlaufe der Zeit allmählig beschränkt wurden, geht aus den in den Noten angeführten Quellen hervor. [15])

Dasjenige, was von dem Grund und Boden solcher Gemeinden, nicht zu den einzelnen Mansen und Hufen gelegt worden war, blieb gemeine Mark, über deren Benutzung die Markgenossen, unter ihrem Vorsteher, dem Markenrichter, Beschlüsse faßten. Die ältesten Marken waren mitunter von ungeheurer Größe, besonders in wenig bewohnten, unfruchtbaren Gegenden, wo sie sich dieses Umstandes wegen, hie und da im ursprünglichen Umfange erhalten haben. So hält z. B. in Schweden die Mark des Kirchdorfs Hamardale in Jemtland noch jetzt 150 Quadratmeilen. [16]) In Westfalen haben freilich so ungünstige Verhältnisse nie gewaltet, doch waren auch hier einzelne ältere Marken von solchem Umfange, daß sie einem kleinen Gaue gleich kamen; wie z. B. die Mark Störmede, die im Güterverzeichnisse des Abts Sarracho von Corvei, fast noch gleiche Bedeutung mit einem Gaue hat. [17]) So wie sich

---

15) Zu diesen Quellen gehört als älteste die Lex sal. Tit. 47, 48, 49 und der emend. Tit. 52; denn der Tunginus und der Gravio loci, welche hier erscheinen, sind nur andere Benennungen für den decanus, den Tyrichter, Burmeister, Bauerrichter oder Dorfgreven in Westfalen. Vgl. du Cange Glossar. voc. Tunginus und Grimm R. Alterth. S. 354 und 757. In Westfalen heißt Zaun noch jetzt Tun und betuinen einfriedigen. Auch Städte, Freiheiten und Dörfer wurden betuint. Davon hieß der Ortsvorsteher Tunginus, decanus, Zentgraf. Er war Unterbeamter des centenarius, Vorstehers der Hundertschaft, Hundrede, Honnschaft, centena. Landau Territorien 193, 301 und 304. Der centenarius wurde auch vicecomes oder vicarius comitis genannt. Er war gesetzlicher Vertreter des Gauhäuptlings, der erst nach der Ausbildung des Königthums, Graf im späteren Sinne wurde. Daselbst S. 311. Daß übrigens in einer decania oder centena, im Verlaufe der Zeit, die wirkliche Zahl der Orte wechseln mußte, war unausbleiblich. Man kann daher aus jenen Benennungen nicht schließen, daß immer nur von je 10 und 100 Orten die Rede sei.

16) Landau S. 16.

17) Die Folgerungen, welche Landau S. 207 daraus ableitet, scheinen nicht begründet. Die Störmeder Mark war groß und weil sie in einer sehr fruchtbaren Gegend liegt, reich mit mehreren Weilern versehen. Sarracho bezeichnete daher die Lage der letzteren nicht nach dem Namen des Gau's, wozu die Mark gehörte, sondern nach dem sehr bekannten Namen der Mark. Daß diese aber die Grundlage des großen Gau's gewesen, wozu sie gehörte, wie Landau anzunehmen

§. 22. aber die Bevölkerung mehrte und das Zusammenleben derselben in ein und demselben Dorfe unthunlich wurde, ergab sich von selbst die Anlage neuer Niederlassungen und Dörfer in der Mark, welche letztere dann wohl auch in mehrere kleinere Marken getheilt wurde. Dies ist namentlich mit der Störmeder Mark der Fall. Nach Sarracho's Register (1053—1071) befaßte sie ungefähr die beiden Gerichte Erwitte und Geseke. Im Jahre 1328 war sie getheilt; denn damals setzten sich die Abtissin und das Stift zu Geseke, wegen Benutzung einzelner Wälder auseinander, die ihnen bei der Theilung zugefallen waren und in der darüber am 5. Juni des gedachten Jahrs ausgestellten Urkunde, ist schon von divisionibus silvarum videlicet Holthuser Marka, Ghesiker Marka et Stochemer Marka die Rede, welche sämmtlich im Bezirke der alten Störmeder Mark lagen.[18]) Solche wesentliche Aenderungen, konnten aber natürlich nur mit Zustimmung aller Genossen vorgenommen werden; gleichwie ohne solche auch keine neue Ansiedler in der Mark zugelassen, keine neue Berechtigungen in derselben bewilligt werden durften.[19])

Ueber diese Verhältnisse liegt noch eine sehr interessante Urkunde von 1298 vor, deren wesentlichen Inhalt wir zur Erläuterung, hier mittheilen wollen. Graf Adolf von Waldeck als dominus et silvæ comes, qui dicitur holtgreve, bekundet folgendes. Zwei Bürger in Volkmarsen, die als villici des Klosters Hardehausen, dessen Güter zu Vorste baueten, hieben als solche, im Hessenwalde, ligna que dicuntur Ales-

---

scheint, folgt daraus nicht. Die Störmeder Mark ist vielmehr identisch mit dem kleinen Centgau Langeneike. (§. 24.) Kindlinger Beitr. II, 76, sagt: die eigentliche Störmeder Mark ist die älteste aller umliegenden, die sonst zu ihr gehörten. Dies ist richtig; denn sie kömmt urkundlich am frühesten vor und insofern kann man sie mit Maurer Gesch. der Markenverfassung S. 20 eine Muttermark nennen.

18) Ungedr. Urkunde. Andere Beispiele bei Landau S. 121—143. Es konnte übrigens bei der Anlage neuer Dörfer, die gemeine Mark auch recht gut ungetheilt bleiben. Die Umstände entschieden und darum gab es auch in der letzten Zeit sowohl große als kleine Marken.

19) Die Lex salica Tit. 48 nach der Herold'schen und 47 nach der Lindenbrog'schen Ausgabe, enthält darüber die bestimmtesten Vorschriften. Walter corp. jur. germ. I, 65.

holt, gleich den übrigen, qui nuncupantur Markenoten. §. 22.
Es war aber nur einer dazu berechtigt, dem anderen hatte man es bloß nachgesehen. Der Abt hatte daher gebeten, daß man auch diesem den Holzhieb als ein Recht einräumen möge. Mit Zustimmung mehrer genannten Ritter, Knappen und Volkmarser Bürger und aller anderen, qui Erfexen sunt et dicuntur,[20]) wurde nun der unberechtigte villicus ebenfalls als

---

20) Erfexen und scaratores sind westfälische Bezeichnungen für berechtigte Markgenossen. Durch ihren Eigenthumsbesitz in der Mark, war ihnen die Berechtigung in derselben, das Echtwort, Echtwerk und sinnbildlich die zum Holzfällen berechtigte Axt angeerbt. Landau S. 167. Kemble II, 71, Note 2. Maurer S. 65. Eine andere Ableitung des Worts Erfexen versucht Möser osnabr. Gesch. I, 16. Dieselbe ist aber schon von Grimm R. A. 504, berichtigt worden. Wenn Maurer S. 110 die scaratores, Scharmänner nicht als Markenbeerbte anerkennen will, so ist das, bezüglich unserer westfälischen Marken irrig. In einer ungedr. Urkunde von 1324 über die Urbarmachung eines Theils der Geseker Mark heißt es: Abbatissa et capitulum — ex parte una et ceteri heredes qui dicuntur scarman cum omnibus ipsorum coheredibus in silva que vulgariter Ghesiker marka vocatur ex altera. Sie genossen sogar als Aufseher vor den übrigen Markenbeerbten erhebliche Vorrechte und leiteten zuletzt mit dem Forstamte, fast ausschließlich die Mastbenutzung in unseren Marken. Seissenschmidt Gesch. der Uentropper Mark, in der Zeitschr. für westf. Gesch. XVIII, 189, wo der Name Scharmann davon hergeleitet wird, daß dieser eine Schaar repräsentire. Dies scheint jedoch nicht ganz richtig; denn scara ist zugleich die Bezeichnung der Holzberechtigung: hova cum pascuis — et scara in silva, juxta formam hovæ plenæ, heißt es in einer münster. Urk. von 794. (du Fresne voc. scara.) Scararius, scarman ist also der Inhaber einer Scharberechtigung, welche sowohl einen Antheil als ein Amt in der Mark unterstellt. Eine Urk. des Grafen von Arnsberg definirt, nach Vernehmung geschworener Zeugen, 1212 die Berechtigung des Klosters Oelinghausen dahin, sie befasse: $^1/_3$ des sämmtlichen Markenrechts, totius juris marchie in Vlinchusen et unum scarambeth et unum vorstambeth, die anderen $^2/_3$ gehörten den übrigen marchanotis. (Urk. Buch I, Nr. 138.) Die alte curtis principalis, worauf das Kloster 1174 gestiftet war (Nr. 67) hatte also $^2/_3$ seiner Markberechtigung an seine Hörigen als Markgenossen abgetreten, für sich aber die Berechtigung eines Scharmanns und eines Holzrichters vorbehalten. Der Graf bekundet dieses als solcher, in seinem placitum, nicht als Markenrichter im Holtinge. Vgl. auch die Urk. von 1264, wo der damalige Graf, in ähnlicher Art die Berechtigung der Kirche zu Hüsten in der dortigen Mark, auf ein Schairampt und ein dertig und ein vertig Swinen to eckeren definirt. (Urk. Buch Nr. 330.) Ueberhaupt hat scara, scar, eine doppelte Bedeutung, einmal: tondere, secare, separare, nord. skera, angelf. scæran, davon: scheren. (Graff Sprachschatz VI, 525) dann: sectio, cohors, eine Schaar, nord. skari. angelf. scaru. (Graff 530.) Die erste Bedeutung ist hier für uns die wichtigste; sie befaßt 1. das Recht, Holz zu fällen, secare ligna. So nimmt es eine münster. Urk. von 1166, curtim

§. 22. Berechtigter in der Mark aufgenommen, so jedoch, daß bei Vertheilung des Holzes unter den Erfexen und bei Annahme der zur Eichelmast einzutreibenden Schweine, die gedachten beiden villici nur zu vier Antheilen, appenditiis que dicuntur Achtwort gerechnet werden sollten, wenn ihnen nicht aus Güte noch etwas mehr gestattet werden mögte. Für diese so bewilligte Berechtigung wurde aber vom Grafen und den übrigen vorgenannten, um so unbedenklicher Währschaft (Warandia) übernommen, weil bei der Theilung von 9 Echtworten, womit Herr Adolf, des Grafen Großvater, der die Güter an das Kloster verkauft, berechtigt gewesen, das Kloster 4 Echtwort erhalten, der Verkäufer aber sich 5 reservirt hatte. Geschehen auf st. Thomas 1298 zu Medrike in judicio, quod dicitur holtdinc.[21])

Diese merkwürdige Urkunde enthält eine klare Bestätigung des vorhin Gesagten. Der Graf war ursprünglich alleiniger Herr der Mark. Ihm gehörte das echte Eigen derselben; darum war er Markenrichter geblieben. Seitdem er aber auch andere Ministerialadelige und Bürger, also keine servile Hörige, als Genossen, Erbexen, in die Mark aufgenommen, die Berechtigung in derselben nach Achtworten oder Echtwerken, je nach Verhältniß ihres Besitzes in der Mark, entweder an Höfen (curles) oder Hufen (mansus) mit den-

---

cum foresto adjacente et jure nemoris vicini, quod vulgariter schara vocatur (Kindlinger Beitr. II, Urk. S. 202); 2. die Verpflichtung Scharbienste zu leisten, scaram facere, angaria in equis vel in aliis servitiis, davon: Scharwerke. Duodecim de servientibus, qui scaremanni dicuntur (Calmet I, 448) qui ante servile officium faciebat et modo scaram facit (Cæsar. Heisterb. in Reg. Prumiensi 669a). Dergleichen Dienste kommen auch im Walde vor. Die gedachte Münster. Urk. von 1166 sagt: nec ille de Ora aliquos scharatores (in nemore) constituat nisi is de Flarsheim cum ipso in ipsum consentiat. Grimm R. A. S. 318 unterscheidet beide Bedeutungen nicht und sagt daher: Es scheinen Wald- und Hirtendienste. Später S. 499 und 531 unterscheidet er bei Markgut: Boden und Schar; mansus qui Scharhube dicitur. In solchem Falle scheint scar das durch die Pflugschar, angels. scear, vomer, umgebrochene, aus der Mark gerodete Land zu bedeuten. „Was da zwischen den gemessen pergen überbleibt, das teyle wir zu einer überschar." Graff 527 und 529.

21) Wigands Archiv I, 4, S. 106. Das castrum Medrike wurde 1324 von dem Ritter Theodorich von Medericke dem Erzbischofe Heinrich von Cöln, zum offenen Hause aufgetragen. (Ungedr. Urk.)

selben getheilt hatte, war er nicht mehr befugt, ohne Zuziehung derselben, einseitig über die Mark zu verfügen. Daher mußte er im vorliegenden Falle auch dazu die Zustimmung derselben einholen, daß die Berechtigung zu den vier Echtwerken, womit das Kloster für einen villicus in der Mark betheiligt war, auf den anderen miterstreckt wurde. §. 22.

Es gab demnach kleine Marken, die nur eine Ty, nur eine Zehnt- oder Bauerschaft befaßten, es gab aber auch sehr große, die sich über eine ganze Hundertschaft einen Centgau oder ursprünglich gar über einen ganzen eigentlichen Gau erstreckten; wiewohl sich urkundlich kein Beispiel einer solchen, in westfälischen Urkunden erhalten hat. Auch der Name von Cent- oder Hundertschaften kömmt nicht darin vor, weil man diese hier anders nannte.[22]) Sie hießen Vest (z. B. Recklinghausen) Boerde (Soest, Warburg) oder pagus, Land im engeren Sinne (Land Bilstein, Fredeburg) später auch Frei- und Gografschaften. Die alten Centen grenzten sich allgemach dauernd als Gogerichte gegeneinander ab; ihre Vorsteher, die schon in der Periode wovon wir reden, alle richterliche Verwaltungsachen, welche nicht im allgemeinen Placitum des Gau's vom Grafen selbst vorgenommen werden mußten, als vicarii des Grafen, als vicecomites zu besorgen hatten, wurden danach bald Gogreven bald Richter genannt.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß das Zusammenfallen des Umfanges einer Mark, mit dem einer Decanie oder Centene (Zehnt- oder Hundertschaft) nur zufällig und daher der Markenrichter gewöhnlich eine andere Person war, als der Dorf- und Gogreve. War das echte Eigenthum der Mark in den Händen mehrer Markgenossen, so wurde der Markenrichter, Holtzgreve von ihnen zeitweilig oder für immer, (als Besitzer eines bestimmten Hofes) gewählt; war dagegen das echte Eigen der Mark in den Händen eines einzelnen Besitzers, so daß alle mansi zu seiner Hauptcurtis gehörten, so war er auch erblicher Markenrichter; vorausgesetzt, daß er dieses Amt

---

[22]) In Süddeutschland heißen sie pagellus, Hundrede; am Niederrhein Hunschaften, Hunarien. Einzelnachweisen darüber bei Landau S. 191.

§. 22. in abgetheilten Marken, nicht mit besonderen curtibus vereinigt hatte. Er gab dann, wie das Hof- so auch das Markenrecht, mit Zuziehung der Markgenossen und die betreffenden Vorsteher in der Mark waren seine Beamte. Waren die Höfe (Mansen und Hufen) von ihm mit Freien oder Hörigen nach Hofrechte besetzt, so hießen sie vestiti;[23]) waren sie aber nur auf Widerruf, zeitweilig ausgethan[24]) oder waren sie ganz wüst, so hießen sie apsi. Das Land welches für die curtis, sala domini, vorbehalten war, war terra salica oder dominica und eine solche Curtis hieß Sal- oder Sedelhof. Diese mit den dazu gehörigen mansis, wurde eine villa indominicata genannt.

Insofern nun der Herr einer solchen villa alles echte Eigen derselben allein besaß, war er auch allein berechtigt und verpflichtet, sie in der Volksversammlung des ganzen Gau's zu vertreten (§. 16) woraus dann von selbst folgte, daß ein anderer öffentlicher Beamter in einer solchen villa indominicata nichts zu schaffen hatte, so lange der Herr sich für seine Hörigen zu Rechte erbot. Es war dies eine Art Vorrecht oder Ausnahme von der gemeinen Verfassung, weshalb man später dergleichen Gemeinden Immunitäten nannten. Wie sich diese in den Händen der Geistlichkeit und des Königs besonders ausgebildet,[25]) davon kann für unser Sachsen erst in der folgenden Periode die Rede sein.

Um hienach das in diesem und dem vorigen §. über die Landes- und Gemeindeverfassung gesagte wiederholend kurz zusammen zu fassen, bestand also Sachsen zunächst aus dem Lande im Ganzen und zwar, weil es dem sächsischen Volke gehörte, aus dem Lande der Sachsen; wie dann auch die

---

23) Von der Investitur (§. 16) nicht weil sie mit einem Inventar versehen waren, wie Beseler Erbverträge I, 29, meint.

24) Also nicht erblich nach Hofrechte. Daß nach solchem Hofrechte nur serviles zugelassen worden und daher die Luft eigen gemacht, davon haben wir aus früherer Zeit in Westfalen kein Beispiel. (Seibertz U. B. I, 90.) Erst viel später wurden Versuche dieser Art gemacht.

25) Eichhorn R. Gesch. §. 85, 86. Obgleich solche Immunitäten noch keine Patrim. Gerichtsbarkeit in unserem Sinne unterstellten, so hat sie sich doch später daraus entwickelt und weil in unserem Lande so wenige Immunitäten sich erhielten, hatten wir auch so wenige Patrim. Gerichte.

Könige damals nicht nach den Reichen, sondern nach den Völ- §. 22.
kern, die darin lebten, genannt wurden, z. B. Francorum rex. — Das Land bestand aus drei Provinzen oder großen Gauen. Für die frühere Umfänglichkeit dieser letzten spricht allerdings der Umstand, daß sich in jeder Provinz auch ein gleichnamiger Gau findet, der den Namen des alten großen Gau's behielt, als er in kleinere getheilt wurde.[26]) — Die Provinz Westfalen theilte sich in einzelne Gaue, im fränkischen Sinne des Worts, pagos. — Der Gau Westfalen, dessen Geschichte uns hier zunächst beschäftigt, bestand aus kleineren Centgauen (Länder im engeren Sinne, Hundertschaften). — Jeder Centgau bestand aus Then oder Burschaften, Decanien oder Zehntschaften.

Jeder Bauerschaft war ein Bauerrichter oder Dorfgreve; jedem Centgau oder Gogerichte, ein Gogreve oder Richter als vicecomes; dem Gau Westfalen ein Graf, comes und dem ganzen Lande in Kriegszeiten ein gewählter Heerführer, Herzog, dux vorgesetzt. Die Stellung des letzten war vorübergehend, die des Grafen zwar ständig, aber in dieser Periode noch nicht erblich. Er war judex ordinarius des Gau's, die Gogreven waren seine Gehülfen, vicecomites in den Centgauen oder Gogerichten. Unter ihnen standen die Bauerrichter als Vorsteher der einzelnen Gemeinden.[27]) Die unseren Gau Westfalen betreffenden Einzelheiten dieser Gliederung, sind erst in der folgenden Periode nachzuweisen.

---

[26]) Gau Ostfalen, Gau Westfalen und Gau Engern. Landau S. 207 und 257.

[27]) Landau S. 188 fg.

III. Periode.

Die Karolinger.

A. Landesgeschichte.

§. 23. Die Westfalen und Engern. Karl d. Gr. und Widukind.

§. 23. Der Ruf von Pippins Krönung zum Könige der Franken,[1] trug zugleich den von seiner Macht in alle Länder. Im ersten Jahr nach dem Antritt seiner Regierung (753) drang er siegreich bis nach Remen an der Weser; die Sachsen erneuerten, wie schon oben (S. 77) berichtet, die alten, so oft gebrochenen Huldigungeide. In demselben Jahre kam der Pabst Stephan II. persönlich von Rom, um die Hülfe des Königs gegen die immer weiter greifenden Eroberungen der Longobarden zu erflehen.[2] Pippin sagte ihm seine Unterstützung zu und nahm den Titel eines römischen Patricius an, der ihn, vermöge der dadurch übertragenen Schutzherrlichkeit, zum Einschreiten in Italien, eben so berechtigte als verpflichtete. In zwei Feldzügen (754 und 755) eroberte er von den Longobarden das Exarchat und Pentapolis, wovon er, als Patricius von Ravenna, dem Papste die bisherige Gewalt des Exarchen überließ, während er sie im römischen Ducat, als Patricius von Rom, selbst übte. Die engste Verbindung zwischen dem Könige der Franken und der römischen Kirche, war dadurch für immer begründet.

---

1) Eine Uebersicht seiner Vorfahren, der merovingischen Hausmeier, in Stälins Wirtembergische Gesch. I, 165.

2) Annal. Laurissens. und Annal. Einhardi ad ann. 753 in Pertz Monum. I. p. 138 und 139. Eine Abbildung von Reme in Fürstenberg Monum. Paderb. 80. Hier nachträglich die Bemerkung, daß sich in der Amsterdamer Ausgabe auch noch Abbildungen S. 1 von Elsen oder (Aliso) S. 13 von Lippspringe (fontes Luppiæ) S. 21 von der Varianischen Schlacht, S. 39 von der Gegend um Detmold (saltus Teutoburgiensis), alles im Bereich der Dioeceſe des Verfaſſers der Monumente, finden.

§. 23.

Nachdem Pippin in einem achtjährigen Kriege (seit 760) auch Aquitanien erobert, hinterließ er nach seinem Tode (768) seinen Söhnen Karl und Karlmann das Reich in einem Zustande von Umfang und Macht, wie es ihn früher nicht gehabt hatte. Die Söhne theilten dasselbe; nach Karlmanns Tode (771) übernahm es Karl allein. Seines Bruders Witwe, begab sich mit ihren Kindern nach Italien, zum longobardischen Könige Desiderius.[3])

Karl ließ es sich besonders angelegen sein, in den von seinem Hause gemachten deutschen Eroberungen, der christlichen Hierarchie eine bestimmtere Form, durch Abgrenzung der Dioecesen, zu geben. Bonifazius war dazu am meisten behülflich. Dieser hatte seine Mission im Auftrage des römischen Stuhls unternommen, nach dessen Leitung führte er sie unter dem Schutz der fränkischen Könige aus. Der Papst war ihm nach den Grundsätzen der angelsächsischen Kirche nicht nur Vorgesetzter, sondern auch erster Bischof der Christenheit. Als solchem hatte er demselben, bei seiner Consecration zum Bischofe für die in Deutschland zu gründende Kirche, Gehorsam geschworen und in gewissenhafter Befolgung dieses Versprechens, begründete er das Ansehen des Papsts, als Nachfolger Petri, immer fester in den Gemüthern der fränkischen Christen. Er veranlaßte nicht nur die Stiftung fast aller Bisthümer in Franken, sondern auf Ersuchen anderer deutscher Fürsten, auch die Ordnung der Bisthümer in ihren Ländern, namentlich in Baiern. Unter den Klöstern, die er als Pflanzschulen für die Geistlichkeit anlegte, zeichnete sich vor allen Fulda aus. Seinen eigenen Sitz nahm er in Mainz.[4]) Mit den Bisthümern in Sachsen, gieng es allerdings langsamer, weil die Eroberung des Landes, bis dahin eine noch viel zu zweifelhafte war. Einzelne Theile der großen Ländermasse, welche die fränkischen Geschichtschreiber collectiv Sachsen nannten, waren unter sich enger verbündet; und diese sind es, welche die Geschichtschreiber insbesondere Westfalen, Engern und Ostfalen nannten, je nachdem sie westlich oder östlich der Weser oder in den Niederungen der Letzten

[3]) Annal. Lauriss. et Einhardi in Pertz monum. I, p. 148 und 149.
[4]) Pertz Hausmeier S. 95.

§. 23. wohnten. Vor Karl d. Gr. ist von diesen Abtheilungen der Sachsen nichts bekannt, sie werden nur mit ihrem allgemeinen Namen, wiewohl, zur Unterscheidung von den britischen Angelsachsen, bisweilen auch Altsachsen, antiqui Saxones genannt. Dies geschieht besonders von den Angelsachsen selbst, namentlich von Beda,[5]) ferner von Papst Gregor III. in dem Schreiben an die heidnischen Völker, denen Bonifaz das Evangelium predigte.[6]) Die Angelsachsen nannten die Festländischen Ealdseaxe,[7]) weil sie solche als ihr älteres Stammvolk betrachteten, wiewohl dies rücksichtlich der deutschen Sachsen eigentlich unrichtig ist.[8]) Umgekehrt werden bisweilen auch die Angelsachsen antiqui Saxones genannt[9]) was insofern richtiger, als diese dem Ptolemäus schon zu einer Zeit bekannt waren, wo die Altsachsen in Westfalen und Engern, noch nicht existirten. Letztere hatten sich vielmehr, als sie von Norden nach Süden drängten, mit den eingeborenen Stämmen der Chauken, Angrivarier und Cherusker vermischt und als das mächtigste Siegervolk, unter ihrem Namen zu einem Sachsenbunde vereinigt, der aber nach jenen alten Bestandtheilen sich nach und nach wieder in Westfalen, Engern und Ostfalen schied. Eine förmliche Territorialscheidung zwischen den drei Abtheilungen fand aber aus dem einfachen Grunde nicht statt, weil es dazu an dem bewegenden Prinzip einer Territorialhoheit gebrach. Darum findet sich in der später zusammengetragenen lex Saxonum so viel gemeinschaftliches für alle Sachsen und zugleich auch so manche besondere Rechtsgewohnheit der einzelnen Stämme. Sie unterscheidet Westfalaios, Angrarios

---

5) Sunt autem Fresones, Rugini, Dani, Huni, antiqui Saxones. Boructuarii. Beda V, 10.

6) Gregorius Papa universo populo provinciæ Altsaxonum. Othlonus vita s. Bonif. ap. Canisium ed. Basn. III, 1, 347. Antiquorum Saxonum consuetudo. Annal. Bertin. Pertz I, 437.

7) Chron. Saxon. ed Ingr. p. 14, 77, 109.

8) De Saxonibus i. e. ea regione, quæ nunc antiquorum Saxonum cognominatur, venere orientales — meridiani — occidui Saxones. Beda I, 15.

9) Die einzelnen Stellen bei Zeuß 388. Saxonum status publicus, ordines, leges, religio in der Translatio s. Alexandri Pertz II. 674 und Ideler Leben und Wandel Karls d. Gr., beschrieben von Einhard II, 37.

und Ostfalaios ohne genauere Grenzen;[10]) weshalb sich eine gewisse Verwirrung der letzten, bedingt durch die Unruhe der einzelnen Stämme, auch in den folgenden Zeiten erhalten hat. Diese ist z. B. noch erkennbar in einer Urk. des Erzbischofs Anno II. v. 1068 über die Zehntlösen des Stifts Werden in Sachsen, worin er von Salhöfen in Westphalica, seu Ostphalica, quod alio nomine vocatur Engarica spricht.[11]) Ostfalen wurde zwar auch später noch in einem weiteren Sinne für die östlichen Gegenden Sachsens genommen, die mit slavischen Ländern grenzen; allein genau genommen begreift es doch nur die, welche zur Hildesheimer Dioecese gehörte, während Engern in dem Umfange der Dioecesen Minden und Paderborn, Westfalen in der Dioecese Cöln, so weit sie Sachsenland enthielt und in den südlichen Theilen von Münster und Osnabrück, begriffen war.[12]) Gegen diese Theile des Sachsenlandes, die man in noch späterer Zeit und bis auf unsere Tage, wieder mit dem allgemeinen Namen Westfalen bezeichnete, wurden die Sachsenkriege Karls d. Gr. hauptsächlich geführt. §. 23.

Ueber den Namen Westfalen und dessen Bedeutung, ist viel und zumal Abgeschmacktes geschrieben worden, was so wenig Widerlegung als Wiederholung verdient. Das Sinnreichste darüber hat uns Grimm mitgetheilt.[13]) Demzufolge hängt der Name Westfal mit unseren alten Mythen zusammen. In der Edda wird der drei Söhne Odins gedacht;[14]) sie heißen Veggdegg, Beldegg und Siggi; dem ersten wird die Herrschaft über Ostsachsen (austr-Saxaland) beigelegt, dem zweiten die über Westfalen (hann atti that land, er nu heitir Vestfal, er hatte das Land, das nun Westfal heißt). Diese genealogische Nachricht ist sichtlich aus einer angelsächsischen Quelle geflossen; denn die Form der

---

10) Lex Saxon. Tit. 8, in Heineccii corp. jur. germ. p. 454—464 und Walter c. j. g. I, 387.
11) Seibertz Urk. Buch III, N. 1065.
12) Poeta Saxo ad ann. 772 bestimmt die Grenzen der drei Stämme, in allgemein gehaltenen Ausdrücken.
13) In Wigands Archiv. B. I, Hft. 3, S. 78.
14) Snorra-Edda v. Rask S. 14.

§. 23. Namen Veggdegg und Beldegg ist unnordisch; der letztere lautet altnordisch Balldr, beide lauten angelsächsisch: Vägdäg und Bäldäg. Schlägt man nun die angelsächsischen Genealogieen nach,[15]) so erscheinen auch hier zu den Jahren 547, 560, 597, Bäldäg und Vägdäg als Söhne des Voden und zum J. 560 unter den Nachkommen Vägdägs ein Vesterfalcna oder wie ein Codex lieset: ein Westfalca. Dieser war nämlich Sohn des Saefugl, dieser des Saebald, dieser des Svefdäg, dieser des Sigegar und dieser des Vägdäg, Sohns von Voden. Unser Stammherr Westfal, war also directer Nachkomme Odins oder Wodans. Das angelsächsische Wort Falca drückt deutlich den Namen eines Vogels aus, wie dann Westfalc ja auch ein Sohn des Saefugl war. Da nun das sächsische Falca im hochdeutschen Valho, Faluhho lautet, so führt der Name von selbst auf die alte Form Westfalah und Ostfalah, wie sie auch die Lex saxonum kennt.[16]) Vielleicht könnte in der Reiselust des Westfalken und Seevogels, am Ende auch ein Prädestinations-Omen für die sprichwörtliche Wanderlust unserer Landsleute entdeckt werden; die man ja zu allen Zeiten, in allen Gegenden der Erde gefunden hat und noch findet; die schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts nach Gallien, Friesland, Dänemark und Rußland weitreichende Handelsgeschäfte trieben, ohne welche Lübeck und Bremen nicht mit den unternehmenden Kaufleuten wären bevölkert worden, die damals Livland entdeckten, die Ostseeländer mit Deutschen bevölkerten und die Hanse stifteten; ohne welche kein deutscher Orden entstanden und jetzt kein König in Preußen wäre.[17])

---

15) In der Chronologia Saxonica ed. Cantabrig. p. 510. ed. Ingram London 1823 p. 24.

16) Zeuss S. 390 sucht in einer Note nachzuweisen, Falen sei den Sachsen Bezeichnung für das gesammte Flachland gewesen. Er kömmt aber auch wieder darauf zurück, daß Falhen, Falahn, Walah ein Name war. Phillips deutsche Gesch. II, 139 in der Note ist der Meinung: Westfaldingi heiße so viel, als die im Westen eines Gebirges oder einer Gegend, im Westfelde wohnenden.

17) Der alte Karthäuser, Werner Rolewink, der 1488 sein bekanntes Buch über die Sitten der alten Sachsen und Wes-

Wenn übrigens der Ansicht Grimms nur beigepflichtet §. 23.
werden kann, daß es bei der Schwierigkeit, den wahren Ursprung des Worts Westfalen aufzudecken, besser sei, die Entscheidung darüber offen zu erhalten, als ungesund davon zu träumen, so muß uns dies auch bestimmen, wenigstens das Verständniß des Worts durch unrichtige Schreibung nicht zu erschweren. Von den ältesten Zeiten an ist es im sächsischen Vaterlande, immer Westfalen oder noch weicher Westvalen geschrieben worden und so wird es noch überall im Lande ausgesprochen. Die erst in viel späterer Zeit aufgekommene Schreibart Westphalen ist lateinisch und so hart, daß das Aussprechen derselben einem westfälischen Munde ungewöhnliche Anstrengung verursachen würde, wozu er sich eben nicht gerne bequemt.

Zu den unaufhörlichen Kriegen welche die fränkischen Hausmeier führten, hatten die gewöhnlichen Dienstleute längst nicht mehr ausgereicht. Carl Martell griff daher schon zu dem

---

falen schrieb, handelt im Cap. 5 des 1ten Buchs de honesta et rationabili causa peregrinationis Westphalorum per orbem und giebt hier sehr ehrbare Gründe für ihre Wanderlust an. Im Cap. 2 des 3ten Buchs spricht er abermals de legatione Westphalorum per orbem und theilt nun zur Erheiterung des Lesers eine Legende mit, quæ jocunde velut in orbe, pro tædio sublevando narratur. Einst, sagt er, gestellte sich Satan vor dem Herrn, um über einen Gang zu berichten, den er um die Erde gemacht. Auf die Frage, ob er sich unterwegs auch wohl das Volk der Westfalen besehen habe, das durch sein hartnäckiges Heidenthum allen frommen Christen lästig sei? antwortete er: ja, mit dem Zusatze, daß es aber niemand mehr lästig werden solle, wenn der Herr es ihm geben wolle. Gut sagte der Herr, ich gebe es dir, unter der Bedingung, daß du es ganz aus der Welt schaffst. Satan, froh der gemachten Erwerbung, eilte nun, sich derselben zu versicheren, indem er alle Westfälinger in einen Sack packte und damit durch die Lüfte dahin flog. Jene aber, Unrath merkend, machten dem Schwarzen solche Unruhe und Beschwerde in dem großen Sacke, daß er auf einem Berge etwas rasten mußte. Diesen Augenblick benutzten sie, zerrissen den Sack und liefen nach allen Himmelsgegenden auseinander. Hierüber erzürnt, machte der Herr dem Schwarzen bittere Vorwürfe, weil er statt das Volk wegzuschaffen, es über die ganze Erde ausgeschüttet habe. Dieser aber entschuldigte sich: Herr du hast das Volk gekannt, du wußtest, daß es hartköpfig ist und mir so wenig hören würde wie dir. Ich gebe es dir zurück. Seitdem laufen Westfalen durch die ganze Welt. Rolewinck de Westphalorum sive antiquorum Saxonum situ, moribus, virtutibus et laudibus. Colon. 1602 p. 125 auch in Leibnitz S. R. Br. III, 634.

§. 23. Mittel, Kirchengüter an Getreue zu vertheilen, die von solchen Benefizien Kriegsdienste leisten mußten.[18]) Aber diese Aushülfe gereichte nur dem Königl. Fiscus zum Besten, ohne dem Bedürfniß zu genügen. Das ganze Volk mußte zum Kriege aufgeboten werden. Pippin verwandelte daher die alte Volksversammlung der Franken, die man campus martius hieß, weil sie im Frühjahre abgehalten wurde, in einen campus madius, wo er die kampflustigen Streiter musterte und das so gebildete Heer gleich ausrücken ließ. Dadurch gelangte das Volk allmählig zum Bewußtsein der Nothwendigkeit seines Erscheinens auf dem campus madius; die Mahnung (mannitio) zum Feldzuge, wurde zu einem Befehl (bannitio) für den Heerbann. Karl d. Gr. bildete diese Einrichtung weiter aus und gelangte dadurch in den Besitz der gesammten Streitkräfte der Nation, welche ihm ein kriegerisches Uebergewicht gegen seine Nachbaren, zumal aber gegen die Sachsen gaben, deren ungebundene Kraft solcher Concentration nicht gewachsen war. Ihre Stellung gegen die überlegenen Franken, war mehr eine abwehrende und nur zur Wiedervergeltung der Raubzüge derselben, eine angreifende.

Wie in älterer Zeit die römischen Heere gegen feindliche Ueberfälle der Deutschen Castelle erbaut, so hatten nach ihrem Beispiele auch die Sachsen, zu ihrem Schutz gegen die Franken, Befestigungen angelegt. Hohe, schwer zugängliche Berge, wichtige Grenzpuncte und mitunter auch die Heiligkeit einzelner Orte, leiteten dabei ihre Wahl. Diese deutschen Festungen waren zwar begreiflich weniger künstlich als die der Römer, aber bei der damals noch nicht ausgebildeten Belagerungskunst doch hinreichend, dem Feinde Schrecken, den einzelnen Kriegern aber vertrauenden Muth einzuflößen und dadurch dem Lande Schutz zu gewähren. Da solche Festungen zugleich zu Waffenplätzen dienten, so finden wir sie gewöhnlich auf hohen und umfangreichen Bergplateaus, am Eingange wichtiger Thäler angelegt. Nach Art der römischen Lager waren sie mit hohen, oft doppelten Erd- und Steinwällen (Hühnenringe genannt

---

18) Chronic. Centulens. 1, 2.

umgeben; die minder steilen Seiten der Berge wurden durch besondere Gräben und Erdwälle möglichst unzugänglich gemacht. Von solchen uralten Wallburgen, finden wir noch heute in Westfalen zahlreiche Spuren und Reste. Als die wichtigsten nennen wir Hohensiegburg beim Einfluß der Lenne in die Ruhr,[19]) Eresburg an der Diemel[20]) und Brunsberg an der Weser bei Höxter.[21])

§. 23.

Die Verbindung zwischen solchen Hauptpuncten, wurde durch eine Reihe kleinerer Wallburgen unterhalten, die zwar weniger Befestigungen als jene, meist nur Gräben und Erdwälle, aber dafür gewöhnlich eine verborgenere, durch Buschwerk geschützte Lage hatten und vielleicht nur dazu dienten, Vorräthe und Vieh, vor der Raubluft vorüberziehender Schaaren, schleunig in Sicherheit zu bringen. Dergleichen Wallburgen finden wir namentlich auf dem Kaisberge bei Herdecke, um den Ausgang des Volmethals, in der oberen Umwallung bei Hohensyburg,[22]) um das Ennepethal und auf dem Weissensteine bei Limburg, um das Lennethal zu überwachen. Ferner die besonders schöne alte Burg bei Balve, Wocklum gegenüber, dann die Burg auf einem Vorsprunge des Arbei bei Dalhausen, die alte Burg auf dem Fürstenberge bei Neheim, die auf dem Rümberge bei Arnsberg, die Hühnenburg bei Rumbeck, dann Freienohl gegenüber die sogenannte „schiedlike Borg," eine andere zwischen Stockhausen und der Ruhrstraße, auf einem sich aus dem Felde erhebenden Berge und endlich die sogenannte Hunenburg auf einem Bergvorsprunge unterhalb Eversberg zwischen Meschede und Velmede. Diese alle waren ursprünglich solche Wallburgen, zu denen auch noch die auf dem Aldenvels an der Hoppeke, zwischen Brilon und Marsberg gehört zu haben scheint. Letztere wurde von Heinrich

---

19) Möller über Hohensyburg, Dortmund 1804.
20) Fürstenberg monum. Paderb. 102 und 103.
21) Wigand die Vorzeit, Taschenbuch für 1804, S. 79.
22) Abbildungen von Hohensyburg und deren Umgebung im malerischen Westfalen von Freiligrath und Schücking; sodann auf dem Titelkupfer zu Brockfieper Ruine Hohensyburg; welches zugleich ein kleines Panorama von der Ruhr und Lenne bei ihrer Vereinigung giebt.

§. 23. dem Löwen zu einem großen Castrum ausgebaut,[23]) die Altenburg bei Arnsberg wurde Stammburg der Edelherren von Rüdenberg, die bei Dalhausen der Edelherren von Ardei. In ähnlicher Art war auch die weitere Verbindung zwischen den Hauptvesten Eresburg und Brunsberg durch eine Reihe Mittelburgen, von denen wir nur die Iburg auf der Egge, einem Hauptarme des Teutoburgerwaldes,[24]) nennen wollen, gesichert.

Die bisherigen Kriege der Franken gegen die Sachsen waren meist nur mit den vorliegenden Stämmen derselben, besonders in den offeneren Ebenen des Hellweges geführt worden, aus denen sie sich leicht in die unzugänglicheren Schluchten der Gebirge des Süderlandes zurückzogen, deren vordere Reihen durch die angegebenen Befestigungen geschützt wurden. Karl d. Gr. hatte es sich aber zur Aufgabe gemacht, sie auch in diesen heimzusuchen und in durchgreifender Vereinigung ihres Landes mit dem fränkischen Reiche, das hartnäckig am Heidenthum hangende Volk, dem Christenthume zu gewinnen. Indeß darf man darum seine Sachsenkriege nicht von vorn herein für eigentliche Religionskriege halten, so daß er nur die Bekehrung des heidnischen Volks beabsichtigt hätte. Solche lag allerdings mit in seinen Planen, allein diese hatten auch eine eben so stark hervortretende politische Seite. Der Krieg gegen die Sachsen, war ihm als eine noch ungelöste Aufgabe, von seinen Vorfahren überkommen. Als Herrscher des fränkischen Reichs, hatte er dazu das Recht wie die Pflicht geerbt. Indem er von jenem den vollesten Gebrauch machte und gewissermaaßen machen mußte, weil die Sachsen, nachdem sie die Weser überschritten, durch keine Naturgrenzen mehr von den Franken geschieden waren, hörte der Krieg auf, ein Grenz- oder Beutekrieg zu sein, was er seit 3 Jahrhunderten gewesen; er entschied zugleich über die Herrschaft der Nationalität beider Völker und so wie dadurch die Sachsen mit dem Frankenreiche identifizirt wurden, so mußte nothwendig auch ihre Bekehrung

---

23) Seibertz Aldenvels; eine historische Untersuchung in der Zeitschr. für westfäl. Gesch. II, 106.

24) Eine Abbildung der Ruine bei Fürstenberg monum. Paderb. p. 187.

und Taufe bewirkt werden.[25]) Auf die Veranlassung, daß sie die Entrichtung des ihnen zuletzt von K. Pippin auferlegten Tributs verweigerten, vielleicht auch streitig gebliebene Grenzen von ihren Befestigungen aus beunruhigten, faßte Karl auf dem großen Reichstage zu Worms (772) den Entschluß, sie nicht nur unvermuthet, sondern auch von einer Seite, wo sie am wenigsten darauf rechneten, zu überfallen.[26]) Er versammelte sein Heer bei Mainz und zog durch die Wetterau, durch Hessen und Waldeck, grade auf die Hauptveste Eresburg los und zwar mit so unwiderstehlicher, alles niedertretender Gewalt, daß die hohe Burg in betäubender Ueberraschung sich nach kurzem Widerstande ergab; worauf Karl nicht nur sie, sondern auch das in ihrer Nähe aufbewahrte Heiligthum der Sachsen, die berühmte Irmensäule zerstörte. §. 23.

Ueber Eresburg und die Irmensäule, über den Ort wo jenes gelegen und diese gestanden, ist viel geschrieben worden. Nach sorgfältiger Vergleichung der Quellenschriftsteller mit den Oertlichkeiten der Gegend, scheint es unzweifelhaft, daß das heutige Obermarsberg das alte Eresburg ist,[27]) daß aber die Irmensäule nicht hier, sondern in

25) Rettberg deutsche Kirchengesch. II, 374, 383.

26) Annal. Lauriss et Einhardi in Pertz monum. I, 150 und 151.

27) Vergl. überhaupt Wigands Archiv I, 35. Luden deutsche Gesch. IV, 282 und Giefers über das Templum Tanfanæ und die Irmensnl, in der Zeitschr. für westf. Gesch. VIII, 281. Die daselbst aus dem Gedächtniß citirte Inschrift in der Kapelle unter der Marsberger Stiftskirche, ist wörtlich folgende: CCLC dies indulgent. hic sunt dedic. P. P. Leo. Außerdem verbürgt eine Reihe Urkunden die Identität des alten Eresberg mit dem nachherigen Marsberg. Seibertz Urk. Buch I, N. 1, 2, 4, 51, 70, 115, 123, 167, 179, 186, 189, 197, 217 u. s. w. Insbesondere geht aus N. 186 hervor, daß erst 1229 die Bürger von Horhusen (jetzt Niedermarsberg) auf den mons qui dicitur Heresberg zogen und hier die Stadt Obermarsberg gründeten, während bis dahin immer nur von der Kirche und dem Kloster die Rede ist, welches Karl d. Gr. auf dem Berge Eresburg oder Heresberg gegründet habe 1, 2, 4, 51, 78. In N. 115 vom J. 1201 nennt sich der dortige Propst Brüning zuerst montis Martis ecclesie gr. dei prepositus, in N. 123 von 1204 L. prepositus in monte qui dicitur Martis, in N. 167 von 1222 Wilh. prepos. in Eresberch; in N. 179 von 1228 nennt K. Heinr. VII. das Stift wieder in monte Martis. In N. 189 von 1230 wird über die Theilung des mons Martis zwischen Cöln und Corvey, mit Ausnahme des Klosters auf demselben, verhandelt, welches letztere Corvey allein verbleiben sollte. N. 197 v. 1232 ist in morte Heresberg ausgestellt und in N. 217 von 1240 ist zuerst von den burgensibus de Mersberg die Rede.

§. 23. einiger Entfernung davon, wie es scheint in nordöstlicher Richtung, mehr nach der Weser zu, d. h. im südlichen Theile des Osnings, an der uralten sächsisch-hessischen Grenze gestanden habe. Hauptquelle für diese Ansicht sind die annales Laurissenses majores, welche zum J. 772 berichten: nach einer zu Worms gehaltenen Synode, zog König Karl zuerst nach Sachsen, eroberte das Castrum Eresburg, kam bis an die Ermensul, zerstörte den geweiheten Ort selbst und nahm die dort befindlichen Kostbarkeiten weg. Bei der damaligen großen Dürre mangelte es da, wo die Ermensul stand, an Wasser und weil der König dort zwei oder drei Tage verweilen wollte, um den geweiheten Ort selbst zu zerstören, so war der Wassermangel empfindlich. Da brach an einem Mittage, wo das Heer ausruhete, aus göttlicher Gnade, zur Ueberraschung aller, plötzlich aus einer vertrockneten Quelle, so reichlich Wasser hervor, daß das ganze Heer zur Genüge hatte. Von da zog der König an die Weser, wo die Sachsen mit ihm unterhandelten.[28])

Es scheint wohl, daß die Mönche Heresberg und Eresberg in Ares- oder Martis-mons übersetzten, daß man im gewöhnlichen Leben die Stadt up'm-eresberg nannte, woraus dann eben so Mersberg und Marsberg wurde, wie man im plattdeutschen die Stadt auf'm Eversberge auch heute noch Merseuberg nennt. In der Nachweise über den Bestand des Marschallamts von Westfalen, N. 484, aus den Jahren 1293 — 1300, heißt es: Marsberg dictus mons martis. In einer deutschen Urk. von 1325 N. 610 heißt es zuerst: Bürgermeister, Rath und gemeine Bürger von dem Berghe und seitdem im gewöhnlichen Leben noch heute: Stadtberge. Ueber Alter und Bauart der Stiftskirche zu Marsberg: Lübke die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 178.

28) Aeresburgum castrum cœpit, ad Ermensul usque pervenit et ipsum fanum destruxit et aurum vel argentum quod ibi repperit, abstulit. Et fuit siccitas magna, ita ut aqua deficeret in supradicto loco, ubi Ermensul stabat et dum voluit ibi duos aut tres — rex stare dies, fanum ipsum ad perdestruendum et aquam non haberent; tunc subito, divina largiente gratia, media die, cuncto exercitu quiescente, in quodam torrente, omnibus hominibus ignorantibus, aquæ effusæ sunt largissimæ, ita ut cunctus exercitus sufficienter haberet. Tunc super Wisoram fluvium venit — rex etc. Annal. Lauriss. a. 772 in Pertz monum. I, 150. Die Einhardschen Annalen (ibid. l. c.) sagen fast wörtlich dasselbe: Aeresburg. castrum cœpit, idolum quod Irminsul a Saxonibus vocabatur, evertit. In cujus destructione, cum — per triduum moraretur contigit, ut propter continuam cœli serenitatem, exsiccatis omnibus illius loci rivis ac fontibus, aqua ad bibendum inveniri non posset. Sed ne diutius siti confectus laboraret exercitus, divinitus factum creditur etc. Tum rex idolo destructo, ad Wisuram fluvium accessit etc.

Aus dieser Erzählung, womit die Annalen Einhards, des Zeit- §. 23.
genossen von Karl, fast wörtlich übereinstimmen, wird mit Grunde gefolgert: der König kam zuerst nach Eresburg, welches er eroberte, dann bis an die Irmensul, die er, nebst dem geheiligten Orte wo sie stand, zerstörte und weil er zu letzterem drei Tage Zeit brauchte, so fiel ihm der augenblicklich hier herrschende Wassermangel sehr beschwerlich. Die Irmensul konnte also nicht wohl zu Eresburg stehen, weil um den Fuß des Berges die Diemel fließt, die einen solchen Wassermangel unmöglich gemacht haben würde. Nach Zerstörung der Irmensul zog der König weiter bis an die Weser, jene stand also zwischen Eresburg und diesem Flusse, im südlichen Theile des Osninggebirges und zwar wahrscheinlich bei dem sogenannten Bullerborn, in der Nähe von Driburg, der früher die Eigenschaft hatte, daß er zeitweilig versiegte, dann aber mit großer Wasserfülle auf einmal wieder hervorbrach.[29])

Will man hienach den Ort wo die Irmensul stand, für eben so unzweifelhaft ausgemittelt halten, als die Lage von Eresburg, so fragt sich weiter, was war die von den Sachsen so hoch verehrte Irmensul eigentlich? Hierüber sind die Ansichten noch viel getheilter, weil schon die ältesten Quellenschriftsteller sie sehr unbestimmt, bald als einen Hain,[30]) bald als ein Idol in oder aus demselben[31]) d. h. als einen aufgerichteten hohen Baumstamm bezeichnen, der mit seinen kräftigen Zweigen eine ähnliche Idee wie die des himmeltragenden Atlas darstellen sollte.[32]) Eine aus Namensassonanz geschlossene Beziehung auf Hermann und daß die Irmensäule gar ein Bild

---

29) Fürstenberg mon Pad. p. 241 wo auch wieder eine Abbildung.

30) Fanum et lucum eorum, famosum Irminsul subvertit. Annal. Lauriss. minores a. 772. Pertz I, 117.

31) Idolum Saxonum, quod vocabatur Irminsul, destruxit. Enhardi Fuldens. annal. a. 772. Pertz I, 348. — Gens eadem coluit simulacrum quod vocitant — Irminsul, cujus similis factura columne — non operis parvi fuerat pariterque decoris. Poëta Saxo I, 45. Ibid., 228.

32) Truncum quoque ligni non parvæ magnitudinis, in altum erectum, sub divo colebant, patria eorum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur columna universalis, quasi sustinens omnia. Rudolf. Fuldens. translatio s. Alexandri §. 3. Pertz II, 676.

§ 23. desselben dargestellt haben solle, ist durch nichts nachzuweisen.[33]) Am einfachsten wäre die Sache entschieden, wenn die Fabel Glauben verdiente, daß eine dünne, fein polirte Säule mäßiger Höhe, von rothem Marmor, die man 822 bei dem Bau der Kirche zu Corvey in der Erde fand und die seitdem auf dem Chor der Domkirche zu Hildesheim zu sehen ist, die wirkliche alte Irmensäule sei, die Karl d. Gr. nicht zerstört, sondern nur in der Erde vergraben habe, um sie der abgöttischen Verehrung der Sachsen zu entziehen.[34])

Am sichersten ist wohl an der Beschreibung Rudolfs von Fulda festzuhalten, der etwa 80 Jahre nach der Zerstörung der Säule schrieb und nachdem er bemerkt, daß die Sachsen belaubte Bäume und Quellen besonders verehrten,[35]) ganz einfach erzählt, die Irmensäule sei ein aufgerichteter Baumstamm von ungemeiner Größe gewesen. Daß sich daran entweder besondere Erinnerungen oder wegen seiner eigenthümlichen Form und Größe, besondere Ideen von Erhabenheit und Heiligkeit knüpften, ist eben so wenig zu bezweifeln, als daß die geheiligte Umgebung, worin er mit seinen Kostbarkeiten aufbewahrt wurde, von großem Umfange gewesen sein müsse, weil sonst Karl mit der Niederbrechung derselben, sein Heer nicht drei Tage lang hätte beschäftigen können.[36])

Dies führt uns noch einmal auf einen verwandten Gegenstand auf das Templum Tanfanæ zurück, dessen schon früher

---

33) Der Herausgeber von Einhards Annalen in Pertz I, 151 ist jener Meinung, in der Voraussetzung, daß die Irmensäule auf dem Varianischen Schlachtfelde gestanden habe. Vergl. noch Grimm Mythologie S. 81, 328. Giefers S. 278. Ein rührendes Contrafait vom Hermenseul in einem Holzschnitt, liefert Stangefol op. chronolog. Lib. I. præf. cap. 6 nach den Beschreibungen von Cranz Saxon. L 2. c. 9. Fabricii origg. Saxon. L. 6 und Rolewink antiq. Saxon. P. 2. c. 3. Danach stand auf einer Marmorsäule in dem Castell Eresberg das Idolum cum suo phano, magnitudine ingens und die imago statuæ erat vir armis terribilis et gladio accinctus, in galea stabat gallus loco coni, in thorace expressus ursus, in clypeo leo, manus dextera ferebat vexillum cum insigni rosæ rubiæ in sinistra lanceam æquilibrem, quæ item in clypeo spectabatur. Was sich die Leute bei der Beschreibung nur gedacht haben mögen!

34) Schaten annal. Paderb. I. 46. Wigand Archiv I, 31.

35) Frondosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant. Rudolf. Fuldens. l. c. in der Note 32.

36) Rettberg, deutsche Kirchengesch. II, 386.

(S. 16, 29 und 88) gedacht worden. Auch bei ihm fehlt es §. 23.
an aller Gewißheit, sowohl über den Ort wo es gestanden, als was es eigentlich gewesen. Dasselbe wird nur einmal erwähnt in den Annalen des Tacitus, bei der Gelegenheit, wo er den Zug des Germanicus gegen die Marsen (14 n. Chr.) beschreibt.[37]) Nun ist mit Bezug auf das eben über die Irmensäule Gesagte, die Ansicht geltend gemacht worden, sie sei ein vom templum Tanfanæ übrig gebliebener Baumstamm und darum bei den Sachsen in so hohem Ansehen gewesen.[38]) Es scheint jedoch keine Berechtigung für die Vermuthung vorzuliegen, daß bei der gründlichen Zerstörung des Tanfanentempels i. J. 14, ein Baumstamm von der seltenen Größe und Form der nachherigen Irmensäule gerettet worden, daß dieser Baumstamm über 700 Jahre immer an dem alten Orte aufbewahrt und dann deswegen, weil ihn früher die Marsen und Cherusker verehrt, auch von den aus dem Norden eingewanderten Sachsen zu ihrem National-Idol geheiligt worden sei. Die Irmensäule und der Tanfanentempel scheinen vielmehr nicht identisch und ist dann eben deshalb die Folgerung nicht begründet, daß der letzte im Paderbornischen gestanden habe. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß, wie schon früher (S. 29) bemerkt, das berühmte Templum jener alten Völker, welches diese Tanfanä nannten, innerhalb der Grenzen unseres Landes stand, wo damals die Marsen wohnten. Die alten Namen Volkmarsen,[39]) Marsberg,[40]) Lütmarsen zwischen Brakel und Höxter,[41]) Marsfelde bei Neheim[42]) und Wetmarsen bei Arnsberg[43]) erinnern wenigstens alle an den Namen jenes Volks, wenn auch sonst dergleichen Assonanzen für sich allein wenig bedeuten.

Die nähere örtliche Bestimmung der Lage von Tanfanä,

---

37) Profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanæ vocabant solo æquantur. Taciti Annal. I, 51.
38) Giefers S. 275.
39) Urk. v. 1184 Seibertz U. B. I, N. 85.
40) S. d. Stellen der Note 27.
41) Kindlinger Beitr. II, Urk. S. 225.
42) Seibertz U. B. I, N. 87, 94, 104, 117 u. 484, S. 621.
43) Daselbst I, N. 92 und III, N. 1212.

§. 23. ſcheint bei dem Mangel aller individualiſirenden Bezeichnungen aus jener Zeit, zwar nicht mit befriedigendem Erfolge verſucht werden zu können,[44]) doch verdient die Hinweiſung auf einen Ort bei Borgeln, nordweſtlich von Soeſt, der noch heute im Plattdeutſchen tau'n Fanen, oder ten Fanen d. h. zu'n Fanen heißt, darum Beachtung, weil er im damaligen Bereiche der Marſen liegt (S. 26), weil er als uralter Gerichtsplatz[45]) eine mehr als gewöhnliche Weihe in der Meinung des Volks anſprechen darf und ein dort befindliches Gehölz von etwa 20 Morgen, rings von alten eigentlichen Landwehren eingeſchloſſen iſt.[46])

Es geht hieraus von ſelbſt hervor, daß das fragliche Templum nicht wohl das Heiligthum einer beſonderen Göttin Tanfana ſein konnte.[47]) Der Name einer ſolchen kömmt in der nordiſchen Mythologie nirgend vor und wenn Grimm, nach den oben (S. 88) mitgetheilten Auszügen aus ſeiner deutſchen Mythologie, ſie auch neben Hertha und Holda nennt, ſo giebt er doch ſelbſt zu, daß es an einer eigentlichen Mythe derſelben fehlt.[48]) Tacitus ſagt nicht, es ſei der Tempel der Tanfana, ſondern das templum quod Tanfanæ vocabant, dem Boden gleich gemacht, d. h. alſo der geheiligte Hain, den das Volk Tanfane nannte, ſei zerſtört worden. Ganz in ähnlicher Art ſagt Tacitus an einer anderen Stelle:[49]) apud lucum quem Baduhennæ vocant, bei einem Hain, den ſie

---

44) Daher ſo viele verſchiedene Meinungen darüber. Clüver ſucht den Ort wo das Templum geſtanden, zwiſchen der Ems und Lippe, Stangefol zwiſchen der Lippe und Ruhr, Möſer Osnabr. Geſch. I. 126 im Stifte Münſter, v. Strombeck Ueberſetz. d. Tacitus I, 65 bei Hamm, Gieſers S. 277 im Paderborniſchen, vier Stunden nördlich von Marsberg.

45) Acta sunt hec anno gratie 1250 in judicio nostro, quod dicitur Vridink, in loco qui dicitur Vane. Seibertz II. B. I, 265. Es gab auch ein Geſchlecht dieſes Namens, unter den Miniſterialen der Grafen von Arnsberg. Güterverzeichniß des Grafen Ludwig (1281 bis 1313) daſelbſt II, N. 551. S. 112.

46) Eſſellen das Kaſtell Aliſo S. 91.

47) Gieſers a. O. S. 273.

48) In der Geſch. der deutſchen Sprache S. 232 und 622 verſucht er zwar nach verſchiedenen Deutungen des Namens Tanfana, um ihn als weibliche Gottheit, namentlich als Veſta, als Göttin des Heerdes und Feuers zu perſonifiziren; aber ſie ſcheinen wenig befriedigend.

49) Taciti annal. L. IV, c. 73.

Baduhennä nennen und so wenig hieraus gefolgert werden kann, der Hain sei der Göttin Baduhenna geheiligt gewesen, so wenig ist es bei Tanfana der Fall; er würde sonst gesagt haben: Tanfanæ sacrum.[50]) Der zerstörte Tempel hieß also nur: tau'n Vanen und er bestand in nichts anderem, als in einem geheiligten Haine: Fanum; wie dann namentlich die Friesen ihre geheiligten Orte fana nannten.[51]) Das Haupt-Fanum der Marsen führte also wohl diesen Namen vorzugsweise und wurde daher vom Volke schlechtweg tau'n Fanen oder, wie Tacitus in lateinischer Redeweise sagt, Templum Tanfanæ genannt.[52]) §. 23.

Der Fall von Eresburg und der Irmensäule, war für die Sachsen eine Katastrophe. Durch die Bezwingung ihrer unüberwindlichen Feste und die Zerstörung ihres unverletzlichen Nationalheiligthums, schien auch der Glaube an ihre persönliche Kraft, dem übermächtigen Karl gegenüber, für immer gebrochen. Sie demüthigten sich vor dem Sieger, gelobten ihm Treue und versicherten solche durch zwölf Geisseln. Karl trauete ihnen und zog mit dem Hauptheere ab, um dem Papste Hadrian I. die erbetene Hülfe gegen die Gewaltthätigkeiten des longobardischen Königs Desiderius zu bringen. Aber kaum hatte er sich nach Italien entfernt, so kamen die Sachsen zur Besinnung. Sie erkannten, daß nur wer sich selbst verläßt, von allen verlassen ist, bemächtigten sich der zerstörten Eresburg wieder und drangen verwüstend in Hessen bis nach Fritzlar.[53])

Nachdem aber Karl den Longobardenkönig zu Pavia gefangen, in ein Kloster verwiesen und seinem Reiche, das unter

---

[50]) Im Neapolitanischen hat man zwar eine Inschrift: TAMFANAE SACRVM gefunden, sie hat sich aber als unächt ausgewiesen. Orelli corp. inscription. N. 2053.

[51]) Mone Gesch. des Heidenthums im nördlichen Europa S. 66 sagt: Die Kirchen (der Friesen) heißen immer Fana. — Die alten ostfränkischen Tempel bestanden nur aus runden hölzernen Hütten oder Schuppen, deren Stroh- oder Rohrdach auf einfachen Pfosten ruhete. Das. S. 127.

[52]) Wesentlich der im Text vertheidigten Ansicht waren schon Meinders de statu religion. p. 126 und F(erdinand) T(yrell) Westphalus in Troß Westfalia v. 1826 St. 19.

[53]) Annal. Laurissens. et Einhardi. a. 773 bei Pertz I, 150.

§. 23. 21 Königen 206 ruhmvolle Jahre gedauert, ein Ende gemacht hatte (774), eilte er zurück nach Sachsen, um an dem treulosen Volke Rache zu nehmen. Er eroberte diesmal zuerst Siegburg an der Ruhr, nahm Eresburg wieder, befestigte es einigermaaßen und zog dann, Schrecken überall hin verbreitend, weiter bis an die Weser, zerstörte unterwegs Iburg und eroberte endlich auch Brunsberg, nachdem er die Sachsen, die ihm den Uebergang über den Fluß streitig machen wollten, mit großem Verluste derselben zurückgeschlagen hatte. Die Ostfalen und dann auch die Engern bequemten sich zur Unterwerfung und gaben ihm Geisseln. Die Westfalen, die bei Lübbeke den gegen sie geschickten Theil des Heeres durch List im Lager überfallen und zum großen Theile niedergemacht hatten, wurden mit großer Anstrengung zurückgetrieben und zuletzt von Karl selbst, nachdem er ihre Landsleute besiegt, so in die Enge getrieben, daß sie sich auch dazu bequemen mußten, durch Geisseln ihre Unterwerfung zu verbürgen.[54])

Durch diese Erfolge und eine fast zweijährige Besatzung der eroberten festen Punkte, hielt Karl seine Herrschaft in Sachsen für hinreichend befestigt und zog daher 776 unbesorgt wieder nach Italien. Die Sachsen aber, seine Abwesenheit benutzend, nahmen das augenblicklich von den Franken nur schwach besetzte Eresburg abermal, zerstörten seine Befestigungen und versuchten auch Siegburg, wo bereits eine christliche Kirche erbaut war, wieder zu erlangen, wurden jedoch von der Besatzung dieses stark befestigten Orts zurückgetrieben und nach der Lippe hin gedrängt.[55])

---

54) Annal. Einhardi a. 775, Pertz I, 155. Lebebur critische Beleuchtung S. 33.

55) Annal. Lauriss et Einhardi a. 776. Pertz I, 154 und 155. In Wigands Archiv B. 1. Hft. 2. S. 26 wird auszuführen gesucht, unter Siegburg müsse Desenberg bei Warburg verstanden werden; weil in Regino chronicon (Pistorii S. R. G. I, 38) und im Annalista Saxo (Eccard corp. hist. I, 150) Das von den Sachsen belagerte Castrum Desuburg genannt werde und der Rückzug an die Lippequellen geschehen sei, von denen sowohl, als von Eresburg, Siegburg zu weit liege. Allein daß die Sachsen bis zu den Lippequellen zurückgetrieben worden, ist nicht gesagt. Es heißt vielmehr: oppidani persecuti sunt eos usque ad flumen quod Lippa dicitur. Der Fluß Lippe ist aber viel näher bei Siegburg, als die Lippequelle bei

Unterdeß eilte auch Carl mit einem zahlreichen Heere herbei, verfolgte die Sachsen, stellte die Befestigungen von Eresburg wieder her und gründete an der Lippe eine neue Stadt, die man Carlsstadt nannte.[56]) Es fand sich nun eine große Anzahl Sachsen zu Lippspringe bei ihm ein, welche um Frieden baten. Da sie zugleich Annahme des Christenthums versprachen und auch dafür Geisseln stellten, so wurde ihnen der Friede zum drittenmale gewährt. Allein Karl, durch die bisherigen Erfahrungen gewitzigt, befürchtete wohl mit Grunde, daß sie auch dieses mal nur durch bittere Noth gedrängt, sich seinem Willen bequemt haben mögten und daß nicht anders auf ihre Treue zu zählen sei, als wenn ein freiwilliger Friede, auf vertragsmäßiger Grundlage mit ihnen zu Stande komme. Um diesen zu erwirken, berief er die Vornehmsten der Franken und Sachsen auf das folgende Jahr 777 zu einem gemeinschaftlichen Reichstage nach Paderborn.[57]) §. 23.

Als er mit seinem Heere ankam, fand er die berufenen Sachsen aus allen Gegenden des Landes in großer Anzahl versammelt. Ihr Hauptheerführer Widekind fehlte zwar, weil er, Hülfe suchend, sich zum jütischen Könige Sifried zurückgezogen hatte, da aber die Erschienenen die größte Bereitwilligkeit zeigten, sich den Anordnungen des Königs zu fügen und scheinbar mit aufrichtiger Hingebung sich zum Empfange der Taufe in der Kirche bequemten, die Karl an den Quellen der Pader stiftete, so überließ er sich der Erwartung, der nun gemachte Friede werde von Dauer sein. Als daher auf demselben Reichstage, der arabische Fürst Ebn-al-arabin persönlich mit einem großen Gefolge erschien, um Karls Vermittelung für die, unter den mahomedanischen Fürsten, in Spanien aus-

Desenberg; auch hat Regino, wie er selbst sagt, seine Chronik aus den Annalib. Loiselianis oder wie sie richtiger heißen Laurissensibus geschöpft und diese sagen eben sowohl als die Einhardschen: Sigiburgum Vergl. Pertz Monum. I, p. 154, 155 und p. 558 die Note d. zu Regino.

56) Inde Arisburgum dirutum restaurans, castroque Vechteleren in Lippiæ ripa exstructo, sagt die cronica comitum de Clivis et Marca in Seibertz Quellen II, 135. Ein Vechteleren an der Lippe, ist nicht bekannt.

57) Annal. Lauriss. et Einhardi ad ann. 777 in Pertz monum. I, 156 und 157.

§. 23. gebrochenen Uneinigkeiten anzusprechen, nahm dieser keinen Anstand, die schmeichelhafte Bitte zu gewähren.

Karl zog 778 mit einem Heere nach Spanien. Sieg und Ruhm krönte auch hier seine Bemühungen, wiewohl sein Nachtrab beim Rückzuge eine Niederlage erlitt, die dem berühmten, durch Arioſts Lieder unsterblich gewordenen Roland, dem Sohne seiner Schwester, das Leben kostete. Ob eine Nachricht von diesem Unfalle zu den Sachsen drang oder ob die bloße Entfernung Karls hinreichte, ihre unbezwingliche Liebe für ungebundene Freiheit zur Rache zu begeistern, ist nicht bekannt; wohl aber, daß sie, die auf dem Paderborner Reichstage gemachten Versprechungen vergessend, alle fränkische Besitzungen diesseits des Rheins, durch Feuer und Schwerdt verheerten, die neue Karlsstadt an der Lippe zerstörten und nachdem sie ihre Vortheile bis Deutz und in die Nähe der Moselmündung verfolgt hatten[58]) durch den Lahngau und Hessen, ihren Rückweg nahmen. Auf diesem Rückwege wurden sie an der Eder zwischen Lieſſen und Battenfeld von den Franken eingeholt und geschlagen.[59])

Im folgenden Jahre 779 unternahm Karl einen neuen Zug gegen die Sachsen. Er gieng von Düren aus, dem alten Römerwege folgend, bei der Lippemündung über den Rhein, schlug sie bei Bocholt und drang dann durch Westfalen weiter vor, bis an die Weser, wo ihm auch die Engern und Ostfalen huldigten.[60]) Ueber zwei Jahre lang war es nun ziemlich ruhig im Lande; weshalb Karl von neuem versuchte, auf einer Volksversammlung, den Frieden vertragsmäßig zu sicheren. Er schrieb diese nach Lippspringe aus, wohin er sich 782 von Cöln begab. Es erschienen viele Sachsen; auch arabische und

---

58) Sie zerstörten damals auch die Kirche des heil. Suibert zu Kaiserswerth. (S. 81.) In der dem heil. Ludger zugeschriebenen Geschichte der Canoniſation d. heil. Suibert, wird umständlich berichtet, wie der Herr drei vornehme Sachsen, Nothelin, Occo und vor allen Ogel Oesterbach von Paderborn, als Haupturheber der sacrilegischen Frevel, auf schreckliche Weise gezüchtigt. Vita s. Suiberti in Leibnitz s. R. Br. II, 247 — 249.

59) Annal. Lauriss. et Einhardi ad a 778, in Pertz monum. I, 158 und 159.

60) Annal. Lauriss. et Einh. ad a. 779, Pertz I, 160 und 161.

diesmal sogar hunnische Abgesandte, sah der gefürchtete Fran- §. 28
kenkönig vor seinem Throne. Nur der westfälische Heerführer Widukind fehlte wieder. Dieser benutzte eben die gute Gelegenheit, den fränkischen Feldherren Gail und Adalgis eine vernichtende Niederlage am Süntel beizubringen. Hiedurch im höchsten Grade aufgebracht, verlangte Karl die Auslieferung Widukinds und da man diese so wenig beschaffen konnte als mogte, ließ er sich zu grausamer Rache am Volke hinreissen; indem er 4500 Sachsen zu Verden an der Aller hinrichten ließ.[61]) Allein durch solche Barbarei verfehlte er den Zweck, den er erstrebte, grade am meisten; sie rief fast das ganze Volk gegen ihn unter die Waffen. Er sah sich genöthigt, 783 mit einem neuen Heere zu erscheinen, womit er dann den Sachsen zwei Schlachten am Osning bei Detmold und an der Haase lieferte. Die erste, obgleich von den Franken auch als ein Sieg gerühmt, war sehr blutig, aber so wenig entscheidend, daß Karl nach Paderborn zurückgehen mußte, um Verstärkungen an sich zu ziehen. Die zweite dagegen, fiel allerdings so entschieden glücklich für die Franken aus, daß Widukind sich zurückziehen und nun auch das sächsische Nordland dem mächtigen Feinde überlassen mußte.

Um die errungenen Vortheile zu sicheren und wo möglich noch weiter zu verfolgen, unternahm Karl im nächsten Jahre (784) einen abermaligen Feldzug, von der Lippe aus, an die Weser und weiter nach Ostfalen bis an die Elbe. Die Westfalen glaubten zwar, dieses weite Vordringen benutzen zu können und sammelten sich deshalb in seinem Rücken an der Lippe; allein der König war so vorsichtig gewesen, nördlich derselben, im Dreingau, seinen Sohn Karl mit einem besonderen Heere stehen zu lassen,[62]) der dann auch nicht säumte,

---

[61]) Annal. Lauriss. et Einhardi Annal. ad a. 782 in Pertz mon. I, 162, 163 und 165.

[62]) Westfalai vero voluerunt se congregare ad Lippiam. Quo auditu a — filio dni Caroli regis, obviam eis accessit una cum scara, quæ cum eo dimissa fuit in pago qui dicitur Dragini (im Dreingau, worin Herzfeld, Liesborn, Werne und Cappenberg lagen. (Falke tradit. Corbej. p. 318, 319) et inierunt bellum. Auxiliante Domino,

§. 23. den gefährlichen Aufstand, ehe er zu völligem Ausbruche kam, gewaltsam zu unterdrücken. Karl gieng den Winter über diesesmal gar nicht zurück an den Rhein, sondern brachte ihn in dem nun stark befestigten Eresburg zu,[63]) von wo er im nächsten Frühjahre Heeresabtheilungen nach allen Seiten hin entsandte, welche ganz Sachsen bis an die Weser verwüsten mußten. In diese Zeit (785) fällt das erste Gesetz Karls für die Sachsen, dessen blutige Bestimmungen den Zweck: Schrecken einzuflößen, nicht verkennen lassen.[64]) Es zeichnet sich dadurch aus, daß es bei den von ihm als schwere Verbrechen bezeichneten Vergehungen, statt der altdeutschen Compositionen durch Wehrgeld, nur Todesstrafe kennt. Sie wird gesetzt auf Mord an Priestern, am Herrn oder der Herrin, auf Mädchenraub, Menschenopfer, Bündniß mit Heiden, Kirchendiebstahl, Verweigerung der Taufe, Verharren im Heidenthum, Verbrennung der Leichen und sogar auf Fleischessen während der Fasten, wenn es nicht aus Noth sondern zur Verachtung der Kirchengebote geschah. Diese harten Strafen sollten den Sachsen das alte Heidenthum verleiden; während andere Bestimmungen darauf berechnet waren, sie mit den christlichen Kirchen zu befreunden. Letztere gewährten nämlich jedem Verbrecher ein Asyl; er war darin sicher, bis zum nächsten Gerichtstage und hatte dann zu diesem freies Geleit. Freiwillige Beichte und Buße bei einem christlichen Priester, schützte vor Todesstrafe. In dem späteren Capitulare Saxonum von 797, gieng Karl von diesen strengen Ausnahmegesetzen, die ihren Zweck entweder ganz oder auch gar nicht erreicht hatten, zu den alten Compositionen zurück.[65]) Er setzte die Sachsen den Franken gleich, mit der einzigen Ausnahme, daß die Rechts-

---

domnus Carolus, filius magni regis Caroli, victor extitit una cum Francis, multis Saxonibus interfectis. Annal. Lauriss. a. 784. Pertz I, 166.

63) Einhardi annal. a. 784, in Pertz I, 167. — Poeta Saxo. ibid. p. 239.

64) Capitula quæ de partibus Saxoniæ constituta sunt. Pertz III. p. 48. Walter II, 105. Aeltere Schriftsteller haben in diesem ersten harten sächsischen Capitular, die Stiftung der Femgerichte finden wollen. Freher de secretis judiciis. Edit. Goebel præf. p. 22.

65) Capitulare Saxonicum Pertz III, 75. Walter II, 126.

verletzungen gegen christliche Priester mit doppelter und Ver- §. 23.
griff an den fränkischen Sendgrafen (missis) mit dreifacher Composition bestraft wurde.

So zog sich der lange Krieg in beständigem Wechsel zwischen gezwungenem Gehorsam und wildem Aufruhr hin. So lange des Königs eiserner Fuß auf ihrem Nacken stand, beugten sich die Sachsen; kaum erhob er ihn, um andere niederzutreten, so richteten sie sich in unbezwungener Hartnäckigkeit gegen ihren Todfeind wieder auf, ohne sich durch Unglück im Erfolge oder durch Grausamkeiten, womit der Sieger ihren Abfall bestrafte, irren zu lassen. Zu treuem Gehorsam waren sie dadurch nicht zu vermögen. Sie unterwarfen sich zwar dem Gewaltigen, aber nur als siegreichem Feinde, nicht als ihrem Herrn; sie bekannten sich zu der Religion der verhaßten Fremden, aber mit verschlossenem Gemüth gegen jegliche Ueberzeugung; sie ertrugen die Neuerungen in Ordnung ihrer Zustände, aber nur mit verhaltenem Grimm gegen die Gewalt, die sie ihnen aufdrang. Kein Wunder, daß ihre Rückfälle zum Treubruch, eben so zahlreich waren als ihre Gelübde. Dem Scharfblicke Karls konnte dies zwar nicht entgehen, aber da er auch Erfahrungen genug gemacht hatte, daß er mit Güte nicht mehr über diese hartnäckigen Heiden vermogte als mit Strenge, so war es wohl zu entschuldigen, wenn er die letzte für minder erschöpfbar hielt, als die erste. In der That brachte auch die letzte grausame Züchtigung das Volk zu fast gründlicher Unterwerfung; besonders nachdem es durch geschickte Unterhandlung gelungen war, Widukind dafür zu gewinnen, daß er sich taufen ließ.[66]) Sieben Jahre lang giengen seitdem so ruhig hin, daß Karl sich sogar der Sachsen als Hülfstruppen in seinen Kriegen gegen Thassilo v. Baiern, gegen Wilzen, Sorben und Hunnen bedienen konnte.

Für die Erzählung des sächsischen Krieges sind wir leider auf die einseitigen Berichte fränkischer Schriftsteller oder auf die der späteren sächsischen Mönche beschränkt, die als solche

[66]) Annal. Lauriss. et Einhardi ad ann. 785; Pertz I, 166, 167 und 169. Eckhart de reb. Franc. oriental. I, 697.

§. 23. dann ebenfalls für den christlichen König gegen ihr eigenes Volk Parthei nahmen.[67]) Hienach ist das Gesagte, bezüglich der kriegerischen Leistungen beider Nationen, zu würdigen, namentlich wenn man lieset, wie die Niederlagen der Franken z. B. in der Schlacht von 775 bei Lübbeke, von 782 am Süntel und von 783 bei Detmold, lediglich unerlaubter List, tückischem Ueberfall oder Launen des Schicksals zugeschrieben werden. Der Erfolg hat freilich entschieden und dieser darf für Karl allerdings ein glänzender genannt werden, wenn man erwägt, daß die Sachsen an Streitkräften den Franken ungefähr gleich waren. Einhard behauptet sogar, das Gebiet der Sachsen sei doppelt so breit als das der Franken und nur die Länge von beiden gleich; allein dies kann sich doch nur auf das Stammgebiet der ripuarischen und salischen Franken beziehen, außer welchem Karl noch über die Hülfe von Thüringen, Allamannien und später auch von Baiern verfügte. Jedenfalls kam ihm die Einheit in seinen Unternehmungen gegen die innere Zertheiltheit der Sachsen sehr zu statten. Diese suchten sich zwar dadurch zu einigen, daß die drei Stämme, zur Führung gemeinschaftlicher Kriege, einen Oberbefehlshaber durchs Loos erwählten; allein abgesehen von dem zweifelhaften Erfolge solcher Wahl, blieb Karl ihnen schon durch den großen Vortheil überlegen, daß er seinen Angriff von verschiedenen Seiten her beginnen konnte, wodurch die Kräfte seiner Gegner, von denen jeder zunächst an den Schutz seines Eigenthums dachte, getheilt wurden. Es gelang ihm auf diese Weise in mehreren Feldzügen, die Heere derselben zu trennen und nacheinander zu überfallen. Außerdem besaß er große Ueberlegenheit in der Anlage von Befestigungen; während die Sachsen, namentlich in der Belagerung derselben, wenig Erfahrung hatten. Nachdem Karl die sächsischen Festen Eresburg und Siegburg nach seiner Art neu befestigt hatte, müheten die Sachsen sich vergebens ab, sie wieder zu erobern.

Die ersten kirchlichen und politischen Einrichtungen in Sachsen, versuchte Karl seit 780. Vor allem war ihm daran

67) Bei Ideler I, 152 die Quellen.

§. 23.

gelegen, das Volk durch Bekehrung zum christlichen Glauben, an Gesittung und Ordnung zu gewöhnen. Er durfte dabei auf wesentliche Unterstützung durch die christlichen Missionarien in Friesland rechnen, von denen besonders der Angelsachse Lebuin oder Liafwin genannt zu werden verdient, der seit 772 an der Niederweser predigte und von dem wir eine Lebensbeschreibung haben,[68]) welche darum äußerst wichtig ist, weil sie einzelne, sonst nicht weiter bekannte Züge aus der Verfassung der Sachsen aufbewahrt hat.[69]) Bis zur entscheidenden Schlacht an der Haase und dem Uebertritt Widukinds, waren jedoch die Bekehrungversuche Karls, im Ganzen von geringem Erfolge.

Ueber die ausgezeichnete Persönlichkeit des genannten sächsischen Heerführers, haben wir leider nur sparsame Nachrichten. Die Einzelnheiten welche spätere Chronisten von ihm berichten, entbehren der Glaubwürdigkeit. Sein Zeitgenosse Einhard nennt ihn einen Häuptling der Westfalen,[70]) womit die etwas unbestimmt gehaltene Angabe im Leben Ludgers, daß er Heerführer oder Herzog der Sachsen gewesen,[71]) wohl zu vereinigen ist. In Westfalen kämpfte er am hartnäckigsten gegen Karl. Hier und nach der Oberweser hin, muß er auch seine Stammgüter gehabt haben; denn auf einer Reise des heil. Ludger durch den sächsischen Hessengau, bei Budinisfeld, östlich vom Einfluß der Diemel in die Weser, erweckte dieser einen gesteinigten Pferdedieb wieder zum Leben, den er sich

---

68) Sie ist von dem Mönche Hucbald zu Elnon. Surius VI, 276. Pertz II, 360.

69) Es gilt dies namentlich von der jährlichen Volksversammlung der Sachsen zu Marklo nicht weit von der Weser. Wo dieser Ort zu suchen, darüber ist wieder viel geschrieben worden. Mooyer in Ledeburs Archiv VIII, 2. S. 173 findet ihn in Masseloch bei Minden. Grupen discept. forens. p. 874 zu Marslo einem ausgegangenen Orte bei Leese im Amt Stolzenau. Pertz II, 362 Note 3 zu Markenah im Hoya'schen. Mark und Lo sind bedeutsame generische Bezeichnungen, die sich vielleicht gar nicht auf einen einzelnen Ort beziehen.

70) Unus e primoribus Westfalorum. Einh. ann. a. 777. Pertz I, 157.

71) Vita Liudgeri II. Pertz II, 419. Erst eine Nachricht aus dem 10. Jahrh. nennt ihn König der Engern. Fundat. quarund. Saxon. ecclesiar. Leibnitz S. R. Br. II, 260.

Digitized by Google

§. 23. vom Sachsenherzog Widukind, dem die gestohlenen Pferde gehörten, ausgebeten hatte. Hieraus scheint zu folgen, daß Widukind dort Besitzungen hatte, auf denen er sich aufhielt. Damit stimmt auch, daß viele Stammallodien seiner nächsten Nachkommen in West-Engern und Westfalen, in der Gegend von Werden an der Ruhr,[72]) bei Balve, Arnsberg u. s. w. gefunden werden.[73])

Eben so ist Widukinds Taufe nach den oben (Note 66) angeführten Berichten seiner Zeitgenossen gewiß, nicht aber, ob ihn Bekehrung oder Noth dazu drängte. Wahrscheinlich verzweifelte er am Erfolge längeren Widerstandes, weil Karls Glück und Macht alle Verschwörungen vereitelte, alle Aufstände unterdrückte und daher die Verwirklichung seiner Drohung zu befürchten war, daß er lieber das ganze sächsische Volk vertilgen, als von der Christianisirung desselben abstehen wolle.[74]) Daß das ganze Heer Widukinds mit ihm zur Taufe gegangen, ist gewiß Uebertreibung. Karl entbot ihn und Alboin zu solchem Zwecke vielmehr nach Attigny, wohin er ihnen vorausgegangen war;[75]) gewiß um ihnen, durch Trennung von der Heimath und deren mahnenden Erinnerungen, den Uebertritt zu erleichtern. Bei der Taufhandlung selbst übernahm Karl die Pathenstelle bei Widukind[76]) und ehrte überhaupt den

---

72) Werden hatte viele Güter im Herzogthum Westfalen. Seibertz U. B. I, N. 26, 101, 175. III, N. 1059, 1060, 1061, 1063, 1064 und 1065.

73) Sie sind zusammengestellt in Wedekinds Noten I, 104, 276 fgg. Die gewöhnliche Annahme, daß seine Stammgüter bei Minden gelegen und sogar der Bischofssitz seine Burg gewesen, scheint nicht begründet. Erst nachdem er, in Folge seiner Taufe, Westfalen verlassen, mag er in Engern ansäßig geworden sein. Rettberg II, 407.

74) Einhard annal. a. 775, ut perfidam ac fœdifragam Saxonum gentem bello adgrederetur et eo usque perseveraret, dum aut victi christianæ religioni subicerentur aut omnino tollerentur. Pertz I, 153.

75) Annal. Lauriss. et Einhardi a. 785. Pertz I, 168 und 169.

76) Nach späteren Chronisten soll die Taufe bald von Bonifaz, bald von Lullus vollzogen sein. Chronic. Verdense in Leibnitz s. r. Br. II. 215. Fabricius Saxon. illustr. IV, 435. Als Ort der Taufe werden neben Attigny auch Wolmirstädt, Bardewik und Balem bei Rulla im Münsterschen genannt. Rolewink de morib. Westphalor. II, 7. p. 89. Leibnitz III, 625. Kleinsorgen westf. Kirchengesch. I, 180.

überwundenen Feind als einen gewonnenen Freund; welches §. 23.
Widukind dann auch dadurch erwiederte, daß er Westfalen, den bisherigen Schauplatz seiner Thaten, verlassend, sich nach Engern zurückzog und an den ferneren vergeblichen Aufständen seines Volks nicht mehr betheiligte. Karl hatte gewiß Ursache, sich über die gelungene Bekehrung Widukinds, in einem Schreiben an den König Offa von Mercien, zu freuen;[77]) denn das Beispiel des bei seinem Volke so hoch stehenden Mannes, wirkte wohlthätig auf die Sachsen; besonders weil er fortfuhr, durch die Errichtung christlicher Gotteshäuser, zumal an heidnischen Opferstellen, den Ernst seines Uebertritts zu bewähren.

Mehr als dieses läßt sich mit Zuverläßigkeit aus dem Leben Widukinds nicht berichten; wiewohl die Sage geschäftig genug gewesen ist, seine Persönlichkeit auch in ihren Kreis zu ziehen. Nach ihr soll er früher Nickheim geheißen,[78]) einen Vater Edelhard oder Wernicken[79]) und eine Gemahlin Gleva, Tochter oder Schwester des Dänenkönigs Siegfried, gehabt haben.[80]) Er soll durch ein sichtliches Transsubstanziationswunder, bei Austheilung der Communion an Karl, zur Bekehrung vermogt, mit der Taufe das springende weiße Roß, welches noch jetzt das Wappen des Herzogthums Westfalen ist, statt des schwarzen, welches er bis dahin geführt, in seinen Schild aufgenommen haben,[81]) zuletzt auf einem Kriegszuge gegen den Suevenkönig Gerold in Thüringen geblieben und seine Leiche soll nach Paderborn oder, wie andere wollen, in die von ihm gestiftete Kirche zu Enger im Mindenschen ge-

---

77) Acta Sanctor. Bolland. Jan. 1. Epistola Caroli in Baluz capitul. I, 41. Bouquet V, 620.
78) Chronic. rhytmicum principum Brunsvicens. Leibnitz III, 3.
79) Chronic. rhytm. ib. 8. Chron. Engelhusii ib. II, 1062. Hübners Tabellen I, N. 146. Er führt Widukinds Geschlecht hinauf bis 90 J. vor Chr.
80) Kleinsorgen Kirchengesch. Westf. I, 244.
81) Krantz Saxonia II, 24. Metropolis I, 9. Das springende Roß wird außer unserem Könige, als Herzog von Westfalen, von mehreren Familien geführt, die ihre Abstammung von Widukind herleiten z. B. von den Königen von England und Sardinien, von den Häusern Braunschweig und Hannover. Eine Nachweise aller Fürsten die von ihm abzustammen behaupten, bei Hübner Tabellen I, N. 147.

§. 23. bracht worden sein.[82]) So sehr aber auch diese Angaben ins Einzelne gehen, so entbehren sie doch aller geschichtlichen Beglaubigung.

Der Todestag Widukinds ist ebenfalls nicht gewiß. Nach der Inschrift auf seinem Grabmahle, starb er 807. Andere setzen seinen Tod in das Jahr 804, noch andere in 805, 806 oder 812.[83]) Das richtige Jahr wird wohl mit Gewißheit nicht mehr ausgemittelt werden können; worauf auch weiter nichts ankömmt.

Nach Widukinds Abtreten vom politischen Schauplatze, machte Karl zuerst erfolgreiche Versuche, Sachsen auf fränkische Weise zu organisiren. Ein Haupthinderniß dabei und besonders bei der Christianisirung des Volks, war die Last der Zehnten, die mit der Taufe übernommen werden mußten und zwar nach dem strengen Capitular von 785, sogar von der beweglichen Habe und dem Erwerbe.[84]) Grundsätzlich konnte der Zehnte freilich nicht vermieden werden, theils weil es anfangs, bei dem Mangel eigentlicher Dotationsfonds, an

---

82) Schmitt Wittekinds Grabmal zu Engern in Justi's Vorzeit 1828. S. 232, eine mittelmäßige Compilation. — Das Grabmal mit seinen Gebeinen, wird noch zu Enger gezeigt. Es ist abgebildet in Fürstenberg monum. Paderb. S. 147 und 148 und zwar so, wie es Kaiser Karl IV. aus Veranlaßung einer Reise durch Westfalen (1377) hat erneuern lassen. Es trägt das Bild Widukinds in ganzer Figur, mit der Aufschrift: Monumentum Wittikindi Warnechini filii Angrivariorum regis XII. Saxoniæ procerum ducis fortissimi. Hoc collegium Dionisianum in Dei opt. max. honorem privilegiis reditibusque donatum fundavit et confirmavit. Obiit ao. Christi DCCCVII. relicto filio et regni herede Wigberto. Um den Rand des Deckels ist folgender Vers eingegraben:

Ossa viri fortis, cujus sors nescia mortis
Iste locus claudit. Euge bono spiritus audit,
Omnis mundatur, hunc regem qui veneratur.
Egros hic morbis, celi rex sanat et orbis.

So lautet nämlich der Vers nach der alten richtigeren Inscription des früheren Denkmals bei Wittius hist. Westf, 128 und Rolewink de Westphalorum s. antiquorum Saxonum situ etc, L. 2. c. 7. auf dem neueren steht irrig, statt: claudit: munit, st. omnis: omne, st. sanat: salvat.

83) Die verschiedenen Angaben bei Kleinsorgen Kirchengesch. I, 220. Schaten annal. I, 32. Stangefol op. chronol. II, 123. Hübner Tabellen I, 146. v. Steinen westf. Gesch. St. 30. S. 1063. Fürstenberg Monum. 146.

84) Capitul. de partib. Saxon. a. 785. cap. 17. Walter II, 107.

anderen Mitteln gebrach, den Unterhalt der Kirchen und ihrer Diener zu ſicheren,[85]) theils weil das Beiſpiel des altteſtamentlichen Prieſterthums, direct auf dieſe Hülfquelle verwies.[86]) Waren aber ſolche Grundſätze den freien Sachſen an und für ſich ſchon zuwider, ſo mußte es die Art und Weiſe wie ſie gehandhabt wurden, noch ungleich mehr ſein. Alcuins Briefe laſſen darüber nicht den mindeſten Zweifel. Auf ſeinem chriſtlich-geiſtlichen Standpuncte, erſchien ihm die Verſtocktheit der heidniſchen Sachſen zwar verabſcheuenswerth. Er nennt ſie deswegen ein elendes, vermaledeites, ſchändliches Volk, dem der Eintritt in die Kirche, durch die göttliche Gnadenwahl noch verſagt zu ſein ſcheine.[87]) Aber während er dadurch den geringen Erfolg der Bekehrungverſuche Karls zu entſchuldigen ſucht, verheelt er zugleich nicht, daß die Art der Einforderung der Zehnten und beſonders die Habgier, womit ſie von den Prieſtern betrieben werde, ein Hauptgrund der Erfolgloſigkeit ihrer Predigten ſei. In einem anderen Schreiben, worin er einen königl. Beamten: Megenfried bittet, ſeinen Herrn für ein, dem Evangelium mehr entſprechendes Verfahren zu beſtimmen, zieht er eine Parallele zwiſchen dem Verfahren der fränkiſchen Glaubensboten und dem der Apoſtel Paulus und Barnabas, die ſehr zum Nachtheile der erſten ausfällt. Die Taufe, ſagt er, laſſe ſich wohl erzwingen; aber nicht der Glaube; die Anforderungen an die Neubekehrten ſeien zu ſtrenge. Wenn man, ſtatt die Zehnten gewaltſam von ihnen zu erpreſſen und die geringſten Vergehen mit der Strenge des Geſetzes zu verfolgen, ihnen durch die That erweiſe, daß das Joch Chriſti ſanft und eine leichte Laſt ſei, ſo würden ſie nicht nur zur Taufe, ſondern auch zum Glauben ſich bequemen; man müſſe ihnen apoſtoliſche Lehrer des Glaubens, aber nicht

§. 23.

---

85) Seibertz U. B. I, N. 1 und 85.

86) Die Biſchöfe hatten die Zehnten, wie alle übrige Kirchengüter zu vertheilen (§. 43). Deswegen forderten auch ſpäter die Biſchöfe überall den Neubruchzehnten. Möſer Osnabr. Geſch. I, 268. Kemble II, 401 fgg.

87) Alcuini opera I, epist. 31: misera Saxonum gens, p. 42; ep. 92: maledicta generatio Saxonum, p. 135; ep. 80: populus nefandus, p. 117 und ep. 28. p. 37.

§. 23. Räuber zur Bekehrung senden.[88]) Auch dem Könige selbst empfiehlt er Milde und Ablassen von den Drohungen, die das Herz des Volks nur verstockter machten.[89])

Mit der gewaltthätigen Strafversetzung der Sachsen in fremde Gegenden, womit Karl seit 794 den Anfang machte, war Alcuin ebenfalls nicht einverstanden. Er fand zwar, daß diese Einzelnen sehr gute Christen wurden, aber das zurückbleibende Volk wurde dadurch nicht besser.[90]) Ob der Rath des weisen Mannes bei Karl gefruchtet? Ob er von Einfluß gewesen auf das mildere Capitular von 797? ist nicht gewiß, sondern nur, daß Karl von der Versetzung sich nicht abbringen ließ, diese vielmehr, wie noch näher zu berichten, i. J. 804 erst recht massenhaft statt fand, während früher nicht sowohl ganze Familien, als vielmehr nur einzelne Söhne aus denselben, entweder als Geisseln oder zu dem Zwecke bei fränkischen Bischöfen, Aebten und Grafen untergebracht wurden, um sie in christlicher Lehre erziehen und ausbilden zu lassen.[91])

Erst nach völliger Beendigung des sächsischen Krieges, nahm die Bekehrung des Volks einen ruhigeren und darum erfolgreicheren Fortgang; wie schon daraus hervorgeht, daß in der Lex Saxonum, deren Aufzeichnung 802 erfolgte,[92]) nur wenige Bestimmungen über das Christenthum wieder aufgenommen sind. Das Asylrecht für schwere Verbrecher in den Kirchen wurde aufgehoben,[93]) dagegen ein Mord in der Kirche,

---

88) Alcuini opp. I. Epist. 37, p. 51.

89) Ibid. Epist. 80, p. 117.

90) Qui foras recesserunt optimi fuerunt Christiani, sicut in plurimis notum est. Et qui remanserunt patria, in fæcibus malitiæ permanserunt. Alcuini opp. I, epist. 80, p. 117.

91) Bischof Wulfher v. Rheims hatte 15 solcher Geisseln zu verpflegen. Flodoardi histor. ecclesiast. Remensis II, 18; in der Bibliotheca patrum maxima XVIII, 543. Daß auch Alcuin dergleichen unter seinen Schülern zu Tours hatte, geht daraus hervor, daß er in einem Dialog über den Elementarunterricht, einen solchen auftreten läßt. Alcuini opp. II, 268. Im Würzburgischen erhielt sich die Nationalität der dorthin verpflanzten jungen Sachsen über 200 Jahre; denn in einer Urk. von 996 nennt sie K. Otto III. nordelbische Sachsen. Monum. Boica XXVIII, 1. S. 268. Eckhart Franc. orient. II, 35. Auch bei den alemannischen Bischöfen zu Augsburg, Constanz, Reichenau, waren junge Sachsen untergebracht.

92) Eichhorn R. G. I, §. 144.

93) Lex Saxon. III, 5. Walter I, 385.

Verfolgung und Tödtung der an Sonntagen zur Kirche Gehenden, so wie Kirchenraub (S. 155.) noch immer mit dem Tode bestraft.[94]) § 23.

Ehe wir unseren Bericht über die Christianisirung Sachsens durch Karl d. Gr. schließen, muß noch Einiges über die von ihm gestifteten Bisthümer und die kirchliche Eintheilung des Landes nach deren Sprengeln gesagt werden. Schon zu Lebzeiten Sturms († 779) ist von den bischöflichen Sprengeln in Sachsen die Rede; jedoch nur zum Lehren und Taufen.[95]) Daß aber dabei noch nicht an Bischöfe und Bisthümer, sondern nur an Missionsstationen gedacht werden dürfe, ergiebt sich schon aus dem Verlaufe des Krieges, der das Land in so stürmischer Aufregung hielt, daß die Stiftung von bischöflichen Kirchen und Bisthümern, unausführlich war. Karl hielt zwar schon 780 nach dem Siege bei Bocholt die Bezwingung des Landes für vollendet und versuchte während der darauf folgenden zweijährigen Ruhe, nicht nur die Anlage einzelner Kirchen, sondern auch eine Vertheilung des Landes unter Bischöfe, Priester und Aebte, zur Beschleunigung der Bekehrung.[96]) Allein die Ruhe war eine trügerische; der Aufruhr durchtobte bald wieder das ganze Land, so daß bis nach dem Siege an der Haase (783) und dem Uebertritte Widukinds (785) an die Gründung von Bisthümern nicht zu denken war. Daher berichtet auch Einhard in seinen Annalen gar nichts davon, welches von selbst auf die Annahme führt, daß die Entwickelung derselben aus den Missionskirchen, eine ganz allmählige gewesen, welche dem Chronisten keine Veranlaßung zu besonderen Berichten in einzelnen Jahren gab. Bei dem Widerwillen der Sachsen gegen die Bischöfe, in denen sie nur besondere königl. Beamte neben den Grafen sahen, war es um so weniger thunlich, sie überall gleich mit Erfolge einzuführen; weshalb noch 794 bemerkt wird, daß Karl den wieder unterworfenen

---

94) Lex Saxon. II, 8, 10.

95) Post non longum tempus totam provinciam illam in parochias episcopales divisit et servis domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit. Eigil vita Sturmi c. 22. Pertz II, 376.

96) Annal. Petav. a. 780; Pertz I, 16. Laureshan. 780 ibid. 31. Chronic. Moissiac. p. 296.

§. 23. Sachsen einzelne Presbyter vorsetzte, weil nämlich noch keine Bischöfe bei ihnen bestanden hatten.[97]) Damit stimmt der Bescheid Papst Hadrians, auf eine Anfrage Karls: welche Buße den abtrünnig gewordenen Sachsen, bei ihrer Rückkehr zum Christenthume, auferlegt werden solle? Es heißt nämlich darin, die Priester in jenen Gegenden, sollen sich rüsten mit pfarramtlicher Klugheit und bischöflicher Wachsamkeit,[98]) woraus unzweideutig folgt, daß wirkliche Bischöfe nicht vorhanden waren. Sogar noch in einer Reichsstatistik von 809 fehlen die sächsischen Bischofssitze,[99]) die in der That auch erst kurz vor oder nach diesem Jahre entstanden. So war zu Osnabrück, dem ältesten sächsischen Bischofssitze zwar schon 784 eine Kirche, ein Bischof bei derselben erscheint aber erst 803. Der erste Paderborner Bischof Hathumar, wurde kurz vor Karls Tode geweiht, die Weihe des Bischofs Ludger zu Münster, fällt zwischen 802 und 805. Die Nachrichten über Minden sind sehr unzuverläßig, daß das dortige Bisthum schon 780 bestanden, wird erst in den Zeiten Otto's I. (936—974) berichtet.[100]) Auch die übrigen von Karl in Sachsen gestifteten Bisthümer: zu Bremen und Verden in Friesland, zu Halberstadt und Hildesheim, erlangten erst nach dem Kriege ihre eigentliche Begründung.[101])

Bei Abgrenzung der neuen Sprengel, wurde auf die hergebrachte Eintheilung des Landes nach Stämmen zurückgegangen, so daß Halberstadt das sächsische Thüringen bis zur Ocker, Hildesheim das übrige Ostfalen begreift, während Bremen, Verden, Minden und Paderborn für Engern, Osnabrück

---

97) Annal. Laureshamens. a. 794. Pertz I, 36. Chron. Moissiac. p. 302. Das præceptum Karls de institutione Episcopatuum per Saxoniam von 789 (Walter II, 101) handelt nur von der bischöflichen Kirche zu Bremen.

98) Pastoralem circumdare solertiam atque episcopalem induere vigilantiam. du Chesne III, 797. Das Schreiben fällt in die Zeit nach Widukinds Taufe. Rettberg II, 417.

99) Goldast Script. rer. Alemann. III, 91.

100) Rettberg II, 418.

101) Eine vollständige Uebersicht der von Karl d. Gr. gestifteten Bisthümer bei Ideler I, 160.

und Münſter für Weſtfalen beſtimmt waren.[102]) Letzteres wurde jedoch durch die Sprengel der genannten beiden Bisthümer bei weitem nicht erſchöpft. Es wurde vielmehr alles Land ſüdlich der Lippe bis an das Ebbe- und Rothaargebirge, das alte Stammland der Sigambrer, dann hierauf die Heimath der ſogenannten Alt-Sachſen, nicht zu den Sprengeln der ſächſiſchen Bisthümer gelegt, ſondern es blieb bei der cölner Diöceſe, wozu es inſofern ſchon früher gehörte, als die Biſchöfe der cölniſchen Kirche, die angelſächſiſchen Miſſionarien, welche im 7. und 8. Jahrhundert, von Friesland aus, in dieſen Gegenden das Evangelium predigten, (§. 5) in ihren Bemühungen unterſtützt und die ſchwachen Reſte des Chriſtenthums, welche nach deren Vertreibung durch die über die Weſer eingedrungenen Altſachſen, übrig geblieben waren, nach Möglichkeit gepflegt hatten.[103]) In jener alten Zeit waren die Bewohner dieſer Gegend noch Oſtfranken, unter welchen die cölniſche Kirche mehr als eine Erwerbung von den merovingiſchen Königen gemacht haben mögen. Dahin gehört namentlich Soeſt, damals noch eine Villa, beſtehend aus einzelnen kleinen Höfen, welche König Dagobert (623—663) dem Erzbiſchofe Kunibert ſchenkte;[104]) vielleicht auch Medebach, von welchem wenigſtens Erzbiſchof Arnold I. 1144 verſicherte, daß es ein uraltes Tafelgut der cölniſchen Kirche geweſen, welches aber ſchon lange vor ſeiner Zeit, von ſeinen Vorfahren an Kriegsleute zu Lehn gegeben ſei.[105]) Beide Orte hat die Widukindſage in ihren Bereich gezogen. Denn zu Soeſt befand ſich in der Münſterkirche ein großes Kruzifix, der große Gott von Soeſt genannt, früher angeblich von Silber, welches Karl der Große bei Widukinds Taufe, dieſem zum Pathengeſchenke verehrt hatte.[106]) Und Medebach vindizirt ſich ebenfalls die Ehre, Widukinds Taufort zu ſein. Das nun verbrannte

§. 23.

---

[102]) Die Einzelnheiten darüber bei v. Ledebur. Grenzen zwiſchen Engern und Weſtfalen in Wigands Archiv I, S. 44 und Rettberg II, 418.
[103]) Binterim und Mooren Erzdiöceſe Cöln I, 46 fgg.
[104]) Magnum chronicon Belgicum in Pistorii S. R. G. III, 23. Vergl. mit §. 5. Note 28.
[105]) Seibertz U. B. I, N. 46.
[106]) Geck Beſchreibung der Stadt Soeſt S. 224.

§. 23. alte Medebacher Stadtbuch enthielt dieſe Sage, wobei es ſich auf Antonius Albitius nobil. Florentin. in libro, quem in stemmata principum christianorum edidit, bezog. In der 1844 abgebrannten alten Kirche, die das Volk für einen ehemaligen Heidentempel hielt, befand ſich ein uralter unförmlicher Taufſtein von 10 Fuß Durchmeſſer und 5 Fuß Tiefe, aus einem Block gehauen, der beim Reiben einen ſtinkigen Geruch von ſich gab. In dieſem war Widukind, unter Karls d. Gr. Beiſtand, durch Untertauchen getauft. Der Stein iſt 1771, wo die Kirche neue Bänke erhielt, aus derſelben geſchafft und ganz zerſchlagen worden. Auf der Widukinds-Haar, einer bei der Stadt gelegenen Anhöhe, ſoll Widukind ſein Lager gehabt haben. Der alte Königshof bei Medebach, trägt noch ſeinen Namen. Bei Abgrenzung der ſächſiſchen Bisthümer, ſcheint Karl d. Gr. dieſe älteren Anſprüche des kölniſchen Erzbiſchofs geachtet und ihm nicht nur dieſen damaligen Kern des Sachſenlandes als Dioeceſan gelaſſen, ſondern ihm auch die nordſächſiſchen Bisthümer als Metropolitan untergeordnet zu haben, während Paderborn und die oſtfäliſchen Bisthümer, aus ähnlichen Convenienzen dem Erzbiſchofe von Mainz, als ihrem Metropolitan überwieſen wurden.

Mit der politiſchen Organiſation Sachſens gieng es etwas leichter als mit der kirchlichen. Karl theilte das Land 782 in Comitate, denen er Grafen, meiſt aus ſächſiſchem Stamme, vorſetzte, die unter der Controle außerordentlicher Commiſſarien (missi regii) die Juſtiz und Verwaltung in ſeinem Namen handhabten.[107]) In der erſten capitulatio de partibus Saxoniæ von 785 wurden zur Regelung dieſer Verhältniſſe beſondere Vorſchriften gegeben. In denſelben wird zwar des Heerbanns noch nicht gedacht; daß er aber thatſächlich nichts deſtoweniger ſchwer auf den Sachſen laſtete, geht aus dem ſchon (S. 195) bemerkten Umſtande hervor, daß ſie Karl in ſeinen auswärtigen Kriegen als Hülftruppen dienen mußten.[108]) Ja ohne

107) Annal. Lauresh. a. 780 und 782. Pertz I, 31, 32 und 162. Die Inſtruction für den missus in Sachſen, empfiehlt hauptſächlich die Einprägung des chriſtlichen Glaubens. Wigand Feme S. 219.

108) Einhard annal. a. 787, 791. Pertz I, 171, 177. Annal. Lauriss. a. 789. Pertz I, 174.

Zweifel war es eben das Drückende dieſes, die gemeinen Freien am meiſten beläſtigenden Verhältniſſes, um deſſen willen 792 eine allgemeine Empörung der Sachſen an der Weſer und Nordelbe, mit erneueter Wuth ausbrach. Dieſer folgte 794 ein Aufſtand in Weſtſachſen am Sentfelde, der ſeine nachhaltigſten Kräfte aus Engern und Oſtfalen zog. Karl drang mit einem Heere von Oſten, ſein Sohn Karl mit einem anderen von Weſten her auf die Sachſen ein, welche ſich im Sentfelde zwiſchen Brilon, Marsberg und Paderborn, zu ſicherem Siege verſammelt hatten, aber durch jene Umgehung von zwei Seiten ſo überraſcht wurden, daß ſie alle Hoffnung auf erfolgreichen Widerſtand aufgebend, ſich dem Könige, ohne ein Treffen zu verſuchen, ergaben.[109]) Karl ließ je den dritten Mann von ihnen weg nach Weſtfranken führen.[110]) Es dauerte bis zum J. 797, ehe das Land diesſeits der Elbe und Weſer ſo weit unterworfen und wieder beruhigt war, daß durch das zweite Capitulare Saxonum die begonnene Organiſation weiter ausgebildet werden konnte. §. 23.

Karl hatte ſich durch dieſe letzten Ereigniſſe überzeugt, daß die Weſtſachſen zu einer verläßlichen Unterwerfung nicht würden zu bringen ſein, ſo lange ſie noch einen Rückhalt in der Unterſtützung ihrer öſtlichen und nördlichen Landsleute fänden. Dieſen bis dahin unauslöſchlichen Heerd der ſächſiſchen Volksaufſtände zu vertilgen, war daher nun ſein angelegentlichſtes Beſtreben und deshalb unterhielt er ſeitdem immer eine ſtarke Heeresmacht im Lande, wenn er auch perſönlich zu ande-

---

109) Einh. a. 794. Pertz I, 181. Eine Abbildung des Sendfeldes bei Fürstenberg monum. p. 233.

110) Saxones in Sinifelde congregati à Carlo subacti sunt et tertius ex eis homo translatus. Pithoei annal. Francor. Francofurti, Wechel 1594. p 13. Nach ſiebenjährigem Exil, nachdem im däniſchen Frieden die Eyder zur deutſchen Grenze beſtimmt worden, (811) ſoll Karl den exilirten Sachſen die Rückkehr in das entvölkerte Nordalbingien, unter der Aufſicht des Grafen Egbert geſtattet haben. Wedekind Noten I, 149. Allein die Urk. Ludwigs d. Fr. von 834 über die Errichtung des erzbiſchöfl. Stuhls von Hamburg, worin derſelbe ſagt, daß ſchon Karl den vertriebenen Sachſen nach 7 Jahren die Rückkehr geſtattet habe und worauf Wedekind ſeine Angabe ſtützt, iſt ihrer Form nach ſehr verdächtig. Lappenberg Hamburger Urk. Buch. Hamb. 1842. N. 8, S. 12.

§. 23. ren Kriegen, woran es ihm niemals gebrach, abgerufen wurde. Sein Sohn Karl mußte ihn dann in Westfalen vertreten.

Um mit diesem einen neuen Zug nach der Elbe hin vorzubereiten, befand er sich eben 799 zu Paderborn, als er einen Besuch von dem Papste Leo III. erhielt, den er auf die Nachricht, daß derselbe zu Rom bei einer feierlichen Prozession, auf Anstiften der Verwandten seines Vorgängers Hadrian, in empörender Weise mißhandelt worden,[111]) zu sich eingeladen hatte. Der Papst, den meuchelmörderischen Nachstellungen seiner Feinde nur mit genauer Noth, Nachts aus dem Gefängniß und der Stadt entronnen, traf den König im Lager, wo er aufs Feierlichste empfangen wurde. Er trug noch sichtliche Spuren der erlittenen Mißhandlungen, die Karl mit Bedauern und Unwillen bemerkte. Nachdem der Papst auf sein Bitten einzelne Stiftungen von ihm, namentlich die des Bisthums Paderborn und eines Benedictinerklosters auf dem Eresberge bestätigt, auch die dazu gebauten Kirchen persönlich eingeweiht hatte,[112]) ließ er ihn feierlich mit der Zusage nach Rom zurückgeleiten, ihm für die erlittenen Mißhandlungen volle Genugthuung verschaffen zu wollen. Nachdem er dann seinen Sohn Karl mit einem Heere an die Weser geschickt und dadurch die sächsischen Zustände vor Wechselfällen möglichst gesichert, gieng er zurück nach Franken und von da nach Italien. Er eroberte das ganze Land bis auf weniges, was den Griechen in Unteritalien und am adriatischen Meere verblieb, setzte den Papst Leo in alle Ehren wieder ein und wurde dagegen von diesem in der berühmten Christnacht 801 nicht mit Unrecht als Kaiser des wiederhergestellten römischen Reichs proclamirt und gekrönt.[113])

Mit dieser erhabenen Würde geschmückt, kehrte Karl gegen Ende des Jahrs nach Aachen zurück, wo er das Christfest feierte. Die nächsten drei Jahre brachte er meist mit inneren Angelegenheiten im Reiche zu. Doch scheint er der Ruhe in Sachsen immer noch nicht getraut zu haben. Denn er zog im

---

111) Ein Bericht darüber bei Ideler I, 238.

112) Widukindi Annal. in Pertz monum. III, 441. Note 26 und Seibertz U. B. I, N. 1.

113) Annal. Laurissens. et Einhardi. a. 799—800. Pertz I, 184—189.

Sommer des Jahrs 804 wieder mit einem großen Heere §. 23.
dorthin und ließ 10,000 Familien von der Elbe[114]) in entfernte Gegenden des Reichs bringen. Das entvölkerte Land gab er den Abodriten.[115]) Nun erst hielt er seine Herrschaft über die Sachsen gesichert und schloß im folgenden Jahre 805 den seit drei und dreißig Jahren mit ihnen geführten blutigen Krieg durch einen Frieden, der beide Nationen als gleichberechtigte Theile eines Reichs unter der Bedingung anerkannte, daß alle Sachsen Christen würden, den Zehnten entrichteten und den königlichen Beamten Gehorsam leisteten.[116])

Es gehörte zur Politik Karls d. Gr. die angesehenen sächsischen Geschlechter dadurch zu Stützen seiner Herrschaft im Lande zu machen, daß er ihnen in den obrigkeitlichen Aemtern, wozu er sie berief, namentlich in dem Grafenamte eine fast fürstliche Gewalt übertrug, wodurch sie für die ihnen früher vom Volk übertragene leicht entschädigt werden mogten. Da dieses ohne sie und die Mitwirkung ihrer Dienstgefolge nichts unternahm, so war er durch die Gewinnung der Großen, des ganzen Volks sicher. Hieraus erklärt sich zugleich, warum die

---

114) Omnes qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant Saxones, cum mulieribus et infantibus. Einh. annal. a. 804. Pertz I, 191. Decem millia hominum ex his, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, cum uxoribus et parvulis sublatos, transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit. Einh. vita caroli M. c. 7. Ideler S. 39. Adam. Bremens. I, 12. in Lindenbrog script. septentr. p. 5.

115) Pithoëi annal. Francor. p. 18.

116) Der Hauptinhalt des Friedens ist angegeben bei Einh. vita C. M. cap. 7. Eaque conditione a rege proposita et ab illis suscepta, tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut abjecto dæmonum cultu et relictis patriis cærimoniis, christianæ fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati, unus cum eis populus efficerentur. Ideler S. 59. Etwas spezieler sind die einzelnen Friedensbedingungen angegeben vom Poëta Saxo. Daselbst S. 162. Er irrt aber, wenn er diesen Frieden mit demjenigen confundirt, den Karl 803 zu Salz mit den Gesandten des Kaisers Nicephorus von Konstantinopel schloß. Einhard annal. a. 803. Pertz I, 191 sagt gar nicht, daß damals auch mit den Sachsen eine Friedenshandlung statt gefunden habe. In dem angef. cap. 7 der vita Caroli berechnet er vielmehr den sächsischen Krieg auf 33 Jahre (per continuos triginta tres annos gerebatur) und das führt grade auf das J. 805. Wäre der Friede schon 803 geschlossen gewesen, so hätte Karl 804 nicht noch 10,000 Familien gewaltsam wegführen lassen können. Vgl. d. Anmerkung 16 zum Poëta Saxo bei Pertz I, 260 und Rettberg, Kirchengesch. II, 393.

§. 23. Reichsämter mit dem Grundbesitze der Familien, welche jene bekleideten, so bald erblich wurden und wie die meisten Familien des nachherigen hohen Adels, sich mit Recht zu jenen alten Geschlechtern zählten, die seit 800 im Besitze der Reichsämter waren, wenn gleich die Stammfolge nicht immer genealogisch genau nachgewiesen werden konnte.

Karl starb am 24. Jan. 814, mit dem verdienten Ruhme, nicht nur die kirchlichen und politischen, sondern auch alle gesellschaftlichen Zustände seines Volks in einer so erfolgreichen Weise umgebildet zu haben, wie es vor und nach ihm kaum einem anderen Herrscher gelungen ist. Außer den zahlreichen Belegen, welche die folgenden Blätter unserer Geschichte dafür liefern werden, wollen wir hier nur noch aufmerksam auf die großen Verdienste machen, die er sich durch seine Sorge für die Schulen und die Pflege der Wissenschaften,[117]) für den deutschen Nationalsinn durch die Sammlung deutscher Volkslieder[118]) und Einschärfung der bischöflichen Anordnung, daß dem Volke in einer ihm verständlichen Sprache gepredigt werden solle,[119]) für Land- und Hauswirthschaft, sowohl als Gesetzgeber wie als vorleuchtendes Beispiel erworben hat. Sein Lebensbeschreiber Einhard, nachdem er Karls Thaten als Fürst und Feldherr erzählt, rühmt an ihm seine Liebenswürdigkeit als Familienvater,[120]) seine Mäßigkeit, Nüchternheit,[121]) Beredsamkeit und Gewandtheit des Ausdrucks, nicht nur in deutscher sondern auch in lateinischer Sprache, wobei ihm die griechische nicht fremd war, seinen offenen Sinn für die freien Künste, worin ihm Alcuin trefflichen Unterricht gab, seine Geschicklich-

---

117) Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis. Walter II, 62. Ideler I, 234.

118) Ideler I, 246. Den Monaten und Winden gab er deutsche Namen. Einhardi vita Caroli magni cap. 29.

119) Capitulare a. 813 de confirmatione constitutionum quas episcopi in synodis, auctoritate regia nuper habitis, constituerant. Cap. 14. de officio prædicationis, ut juxta quod bene vulgaris populus intelligere possit, assidue fiat. Walter II, 258. Hurter Geschichte Innocenz III, IV, 475.

120) Einhardi vita Caroli M. cap. 18. Er hatte nacheinander Frauen, die er zärtlich liebte; aber freilich außerdem auch eben so viele Beischläferinnen; was der ärgste Flecken in seinem Privatleben ist.

121) Einh. vita cap. 24.

keit im Rechnen,[122]) die sich mit Erfolge sogar an den Lauf der Gestirne wagte, und die Geduld, womit er in schon hervorgerückten Jahren noch des Schreibens mächtig zu werden suchte, seine christliche Frömmigkeit, seine freigebige Wohlthätigkeit gegen Arme, die sich bis nach Syrien und Egypten erstreckte,[123]) seine Gastfreundlichkeit gegen Fremde[124]) und vor allen die freundliche Herablassung zu jedem menschlichen Verhältniß des Lebens, die es ihm möglich machte, seinen Hofmeiern eben so passende Vorschriften über die Verwaltung ihrer Güter, als seinen Völkern Gesetze über ihr Verhältniß zu Kirche und Staat zu geben. In solchem Sinne leitete er auch die Erziehung seiner Kinder, von denen die Söhne eine, ihrem fürstlichen Beruf entsprechende, gelehrte geistige und körperliche Ausbildung, die Töchter neben dem Unterrichte in standesmäßigem Wissen, zugleich Anleitung zu allen weiblichen Hausarbeiten erhielten. Die leinenen und wollenen Kleider die er trug, wurden in seinem eigenen Haushalte, von Frau und Töchtern gewebt.[125]) Diese begleiteten ihn auch meist auf seinen Zügen.[126])

§. 23.

Der Körper worin dieser große Geist wohnte, trug den Ausdruck der Würde und Erhabenheit desselben. Er war 6 Fuß 3 Zoll rheinl. groß, stark und kräftig, hatte einen bis zum Scheitel runden Kopf, sehr große freundliche Augen, eine das gewöhnliche Maaß ein wenig überschreitende Nase, schönes graues Haar und ein heiteres Gesicht. Schien auch der Hals etwas kurz und dick, der Leib etwas stark, so wurde das doch durch die harmonische Form aller übrigen Glieder, durch seinen

---

122) Einhardi vita cap. 25.
123) Ibid. cap. 26 und 27.
124) Ibid. cap. 21.
125) Ibid. cap. 23.
126) Ibid. cap. 19. Die übergroße Liebe Karls zu seinen Kindern, verursachte ihm den meisten Verdruß. Da er um derselben willen, sich nicht dazu entschließen konnte, in die Vermählung seiner Töchter und die dadurch bedingte Trennung derselben vom väterlichen Hause zu willigen, ihnen aber durch seine eigene Neigung für sinnliche Lust ein schlechtes Beispiel gab, so konnte es nicht fehlen, daß dieses auch auf ihre Reinheit übel wirkte. Sie führten ein sehr anstößiges Leben, was er dann wieder mit sträflicher Schonung übersah. Ideler I, 24 und 220.

§. 23. festen Gang und die männliche Haltung des Körpers, vollkommen ausgeglichen. Seine Stimme war zwar nicht so stark, wie man von einer so kräftigen Gestalt hätte erwarten mögen, aber sehr klar, überhaupt seine ganze Erscheinung, so wohl im Stehen als im Sitzen, voll Würde und Ansehen.[127]) Er war, einige leichte Fieber abgerechnet, niemals krank gewesen. Als sich ein solches, im Januar 814 wo er zu Aachen weilte, bei ihm einstellte, versuchte er, in gewohnter Weise, es durch Hungerdiät zu heilen, und als bedenkliches Seitenstechen hinzutrat, entzog er sich auch fast jede Linderung des Durst's; wodurch aber das Fieber so heftig wurde, daß er ihm am siebenten Tage, im 72. Jahre seines Alters, dem 47. seiner glorreichen Regierung, erlag.[128])

Die fränkische Monarchie war durch Karls Eroberungen zu umfangreich geworden, als daß sie ein Beherrscher mit Erfolge hätte regieren können. Er hatte daher schon 806 verordnet, daß sie nach seinem Tode unter seinen drei Söhnen getheilt werden solle.[129]) Seiner Absicht nach sollten jedoch die drei Theile nichts destoweniger ein organisches Ganzes bilden, zu welchem Zwecke er sich nähere Verfügungen vorbehielt. Da aber die beiden älteren Söhne noch vor dem Vater starben, so unterblieben dieselben. Der jüngste Sohn: Ludwig der Fromme erhielt nun nach Karls Bestimmung das Ganze, sollte aber seinem Neffen Bernhard die Verwaltung von Italien überlassen. Ludwig suchte gleich nach dem Antritt seiner Regierung, die Verbindung zwischen Franken und Sachsen durch die wohlberechnete Maaßregel zu befestigen, daß er den Söhnen der von Karl d. Gr. ausgetriebenen Sachsen, die entzogenen Ansprüche auf ihr väterliches Erbe zurückgab.[130]) Im Sinne seines erlauchten Vaters, ernannte er sodann schon 817 durch

---

127) Einhard vita cap. 22.

128) Ibid. cap. 30.

129) Die Carta divisionis in Walter c. j. g. II, 215.

130) Anonymi vita Ludeviei pii a. 814. Cap. 24. in Pertz monum. II, 619 und Pithoèi annal. Francor. p. 360. Saxonibus atque Frisonibus jus paternæ hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria restituit clementia. Daraus ist irrig gefolgert, er habe den Vertriebenen selbst die Rückkehr ins Vaterland gestattet. Vergl. Note 110.

ein mit den Ständen berathenes Reichsgesetz[131]) seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser und Mitregenten, unter dem die beiden jüngeren: Pippin und Ludwig, die ihnen zugewiesenen Theile des Reichs verwalten sollten. Jeder sollte seinen Antheil auf seine Nachkommenschaft vererben, aber nicht weiter unter dieser theilen. Nach Erlöschung der Nachkommenschaft, sollte der dadurch erledigte Antheil, der Primogenitur wieder zufallen. Ludwig hatte aber nicht Kraft genug, dieses Grundgesetz aufrecht zu erhalten. Die Ungleichheit der Theilung befriedigte die Söhne nicht und als der Vater gar, um einen ihm in zweiter Ehe nachgeborenen Sohn: Karl den Kahlen, auch noch zu bedenken, 829 eine neue Theilung vornahm, entstanden eine Menge Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Söhnen, welche sich durch seine ganze Regierung hinzogen und ihn Demüthigungen aussetzten, die das königliche Ansehen auf die betrübendste Weise erschütterten. Er wurde von Papst Gregor IV. zur Kirchenbuße genöthigt, der Regierung für unfähig erklärt und sollte in ein Kloster gesperrt werden, wovon ihn sein dritter Sohn Ludwig der Deutsche 834 noch rettete. Da er aber nun, nach dem Tode des zweiten Sohns Pippin, 838 eine dritte Theilung vornahm, wodurch Ludwig sich beeinträchtigt hielt, so hinterließ er bei seinem Tode (20. Juni 840) das Reich in der größten Verwirrung. Diese traf namentlich auch Sachsen, wo der durch Lothar erregte Stellinga-Aufruhr der Freien und Laten i. J. 841, die Normannen, denen sonst die Sachsen furchtbar gewesen, nun zu wiedervergeltenden Raubzügen in das durch Partheiungen geschwächte Land lockten, welche dem ganzen Volke verderblich wurden.[132]) Die Waffen entschieden endlich nach der Schlacht von Fontenai (841) gegen die ungleiche Vertheilung und durch den Vertrag von Verdun (843) wurde das Reich so getheilt, daß Karl der Kahle den westlichen Theil der Monarchie, d. h. das nördliche Spanien und das westliche Frankreich bis an die Rhone, Saone, Maas und Schelde, Lothar den mittleren Theil d. h. Italien und das östliche Frankreich mit der Kaiserwürde, Ludwig der

§. 23.

[131]) Bei Walter II, 309.
[132]) Stüve Gesch. des Hochstifts Osnabrück. S. 8.

§. 23. Deutsche den östlichen Theil d. h. Deutschland bis an den Rhein, nebst Mainz, Worms und Speier, mit den dazu gehörigen Gauen, erhielt. Als Grundlage dieser Theilung wurde zwar die Sanction von 817 betrachtet, jedoch räumten die drei Brüder keinem unter sich eine höhere Gewalt über den anderen ein, diese sollte vielmehr erst künftig, nebst der Kaiserwürde, mit einem Seniorat verbunden werden. Unterdeß wollten sie die Regierung mit Eintracht führen und sich wechselseitig, sowohl gegen äußere Feinde als gegen innere Unruhen beistehen.

Indeß trug diese lockere Vereinigung, den Keim ihrer Auflösung in sich selbst. Es entstanden nicht nur innere Zwistigkeiten, zunächst veranlaßt durch Uebergriffe Karls des Kahlen, sondern es erfolgten auch von allen Seeseiten plündernde und verwüstende Angriffe auswärtiger Feinde, die unter solchen Umständen nicht immer mit Erfolge zurückgewiesen werden konnten. Dazu kamen neue Theilungen unter den Kindern der drei Brüder und dann wieder unbeerbte Todesfälle, welche das ganze Reich in beständiger Unruhe und Unsicherheit erhielten. Der deutsche Theil des fränkischen Reichs litt dabei noch am wenigsten. Ludwig der Deutsche wies die Angriffe der Normänner und Slaven siegreich zurück und erwarb bis zu seinem Tode (876) noch einzelne Antheile seiner Verwandten. Seine Söhne behaupteten was der Vater besessen und theilten es so, daß der ältere: Karlmann Baiern mit den italienischen Grenzmarken, der zweite: Ludwig Ostfranken, Sachsen, Friesland und einen Theil von Lothringen, der dritte Karl der Dicke, das übrige Lothringen mit Alemannien erhielt. Karlmann hinterließ nur einen unächten Sohn Arnulf, Herzog v. Kärnthen, Ludwig starb 882 ohne Söhne und so vereinigte Karl der Dicke wieder das ganze Besitzthum seines Vaters. Dazu kam, daß auch die Antheile Lothars und Karls des Kahlen, so weit sie Ludwig der Deutsche nicht schon früher reclamirt, auf den jüngsten und letzten Enkel Karls d. Kahlen, den unmündigen Karl d. Einfältigen vererbten, dem seiner persönlichen Nichtigkeit wegen, von den Westfranken die Regierung des Reichs ganz entzogen wurde. Sie übertrugen sie Karl dem Dicken, so daß nach 70 Jahren die große Monarchie Karls,

wieder in einer Person vereinigt war. Aber diese Monarchie war größer als ihr König. Karl der Dicke wußte die Kräfte derselben so wenig zu gebrauchen, daß er weder den Einfällen der Normänner noch den inneren Zerrüttungen Einhalt thun konnte. Am Ende verfiel auch er 887 in eine völlige Geistes- und Körperschwäche, die ihn zur Regierung ganz unfähig machte. Im folgenden Jahre (12. Jan. 888) starb er, ohne Kinder zu hinterlassen. Es war nun kein Mann des fränkischen Königshauses mehr übrig, der die Würde und Macht desselben zu vertreten im Stande gewesen wäre, als der unächte Arnulf, Herzog von Friaul. Dieser hielt sich auch ganz dazu berufen und die Großen des Reichs nahmen eben so wenig Anstand, ihm die Regierung zu übertragen, als die meisten Nachkommen weiblicher Abstammung des Königshauses, welche sich einzelner Theile der Monarchie bemächtigt hatten, Bedenken trugen, ihn als regierendes Haupt der Familie anzuerkennen; gleichwie ihn auch der Papst Formosus zum Kaiser krönte. Allein da Arnulfs Stamm mit seinem unächten Sohne König Zwentibold († 900) und dann seinem minderjährigen ächten Sohne Ludwig d. Kinde († 911) schon wieder erlosch, so wurden die einzelnen Theile des Reichs einander immer mehr entfremdet und die carolingischen Nachkommen verschwanden ruhmlos, zuletzt unbekannt unter den ostfränkischen Großen. Aber das römische Reich Karls d. Gr. deutscher Nation, lebte fort in Deutschland, als dem Hauptbestandtheile desselben und die Ansprüche der späteren deutschen Könige auf die Kaiserkrone, auf Italien und die burgundischen Reiche, gründeten sich nur in ihrem Verhältniß als Nachfolger jenes großen Mannes, dessen Musterbeispiel von wenigen mit bewußtem Ernste angestrebt und von keinem erreicht ist. §. 23.

§. 24. Das westfälische Herzogthum, die Gaue und die Grafen in denselben. §. 24.

Daß von einem Herzogthum Westfalen als Territorium, in dieser Zeit noch nicht die Rede sein könne, bedarf keiner Ausführung. Das westfälische Herzogthum wird zuerst genannt in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen von 866 wo-

§. 24. durch er dem Kloſter Hervord Güter ſchenkt, im Ducat der Weſtfalen, gelegen in den Gauen Grainga und Trecwiti und zwar in den Comitaten der Grafen Burchard, Walbert, Albrich und Letti.[1]) Da die genannten Gaue im nordöſtlichen Theile der ſächſiſchen Provinz Weſtfalen (§. 23) alſo weit von den Grenzen unſeres Herzogthums lagen, ſo iſt vorab feſtzuſtellen, was unter dem damaligen weſtfäliſchen Herzogthum zu verſtehen. Zu dieſem Zwecke müſſen folgende Gliederungen des Volks und ſeiner Stämme unterſchieden werden.[2])

1) Das Geſammtgebiet eines einzelnen deutſchen Volks, hatte als ſolches keinen eigenen Territorialnamen, ſondern wurde nach dem Volke, welches darin wohnte, benannt z. B. terra Francorum, terra Saxonum, Frankenland, Sachſenland.

2) Die von einzelnen Stämmen des Volks bewohnten Theile eines ſolchen Landes, nennen die Römer provincia, die Deutſchen unterſcheiden ſie eigentlich nicht von der terra; wie die Unterſcheidung dann auch, genau genommen, ohne politiſche Bedeutung iſt. Solche Provinzen waren im Sachſenlande: Oſtfalen, Engern und Weſtfalen. Die damaligen Urkunden brauchen die ſchwankende Bezeichnung: pagus seu provincia. So heißt es: in pago seu provincia quam Hessi inhabitant, in pago Hassorum, regio Hessorum.[3])

3) Eine Provinz beſtand aus einzelnen Landſchaften, welche man in Weſtfalen wieder Länder in einem engeren Sinne nannte, während die Kanzlei der fränkiſchen Könige ſie vorzugsweiſe als pagos (franz. pays) als Gaue bezeichnete.[4]) Die Namen der Gaue findet man nur noch in Urkunden, aber

---

1) Quas Folcheri fidelis noster hactenus in beneficium tenuit in Ducatu Westfalorum, conjacentes in pagis Grainga et Trecwiti, necnon in comitatibus Burchardi, Waltberti et Albrici atque Letti. Schaten ann. Paderb. I, 108.

2) Speziele Belege für das folgende, in Landau's Territorien Abſchn. 4. S. 186 und 206. An der letzten Stelle iſt von der Grundeintheilung Weſtſachſens die Rede.

3) Die einzelnen urkundl. Stellen bei Ayermann Einleitung zur heſſiſchen Hiſtorie S. 110. Pagus Hessi in den Tradit. corbesens. Francorum pagus qui dicitur Hassi beim Poëta Saxo ad a. 774.

4) Wigand Femgericht S. 30 und 104. Geſch. von Corvei I, 8 und 19 und Corveiſcher Güterbeſitz S. 195.

die uralten, volksthümlichen Benennungen Emsland, Saterland, Hümelingerland, Süderland u. s. w. leben noch im Munde des Volks. §. 24.

4) Jeder Gau zerfiel in Bezirke, die als Unterabtheilungen auch wohl durch Gau, in Oberdeutschland pagellus, in Westfalen aber urkundlich durch locus und deutsch durch Börde z. B. die Soester, Warburger Börde oder wieder durch Land in einem noch engeren Sinne z. B. das Land Bilstein, Land Fredeburg, Land Delbrück, bezeichnet wurden. Der Ausdruck Land ist überhaupt so beliebt in Westfalen, daß man alle Ländereien: Länder und jedes einzelne Ackerstück ein Land nennt. Jene kleinen Unter- oder Centgaue,[5]) wie sie wohl am richtigsten bezeichnet werden, entsprechen meist den alten Gerichtsbezirken, worauf wir gleich zurückkommen werden. Sie sind in der ältesten Zeit unserer Geschichte die Hundertschaften, huntari oder centenæ, wie die römischen Schriftster sagen, obgleich sich jener alte Name höchstens noch in den niederrheinischen Hunschaften für Norddeutschland erhalten hat.

5) Jeder Centgau endlich bestand aus einzelnen Markgenossenschaften, deren Mitglieder entweder zusammen in Dörfern oder zerstreut, ut fons ut nemus placuit, auf Einzelhöfen wohnten und zusammen eine Bauerschaft mit ihrem Haupthofe bildeten. So wie sich der Markenverband allmählig auflöfete, trat nach und nach an dessen Stelle der spätere politische Gemeindeverband. Die Bauerschaft der Markgenossen, ist identisch mit der uralten Zehntschaft, welche lateinisch decania und später allgemein villa heißt. Daß diese Eintheilung nach Verhältnißzahlen, nicht überall z. B. gerade zehn Höfe in einer Bauerschaft und hundert in einem Centgau bedingte, bedarf keiner Ausführung. (S. 167, Note 15.) Selbst wenn dieses Zahlverhältniß bei der ersten Eintheilung

---

[5]) Schrader Dynastenstämme S. 64 bemerkt sehr richtig, daß es eigentlich keine Gaue in einem Gaue gab; daß vielmehr die sogenannten Untergaue die eigentlichen Centen und großen Marken waren. Das lateinische Wort pagus ist fast eben so vieldeutig, als das deutsche: Land.

§. 24. genau beachtet worden, so mußte es sich doch im Verlaufe der Zeit, nach Zu- oder Abnahme der Bevölkerung, der Bodencultur u. s. w. fortwährend ändern.[6]) Daß aber namentlich die Zehntschaft, obgleich grade diese practisch den meisten Schwankungen ausgesetzt sein und eben deshalb der passenderen Benennung Bauerschaft sehr bald weichen mußte, in Westfalen wohl bekannt war, geht aus demjenigen hervor, was wir früher (S. 166) über die Competenz der Soester Bauerschaftrichter, der „Hovere up den Tyggen“ gesagt haben.[7])

Nach diesen Gliederungen der sächsischen Stämme, ordnete Karl d. Gr. seine Verwaltung in ihrem Lande; welche auf desto willigere Anerkennung rechnen durfte, je sorgfältiger er dabei das Bestehende achtete. Er bestimmte daher, sowohl für weltliche als für geistliche Behörden, die Bezirke nach den vorgefundenen Abtheilungen, so daß solche in der Regel identisch waren: was uns dann noch heute, in der bis auf unsere Tage überlieferten Archidiaconalverfassung, eins der wichtigsten Mittel zur geographischen Bestimmung der alten, aus dem Leben längst verschwundenen Gauverfassung gewährt.[8])

Schon das vierte allgemeine Concil, gehalten zu Chalcedon (451) stellte als Regel fest, daß die kirchlichen und politischen Einrichtnngen einander möglichst angepaßt werden sollten.[9])

---

6) Schon zur Zeit der Römer waren die Zahlbezeichnungen der Germanen nur noch Namen, die weder auf den Grundbesitz noch auf die Volksabtheilungen numerisch paßten. Tacitus sagt: definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt: idque ipsum inter suos vocantur. Et quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est. Tacit. germ. cap. 6. Landau Territorien 224. 294.

7) Zur Vervollständigung des Gesagten, hier noch folgende Spezialien: Die kleinen Soester Höfe (curticulæ Susaziæ Urk. B. I, N. 31) waren in 7 Hoven abgetheilt: die große und kleine Westhove, die Röthenhove, die Nordhove, die Osthove, der Hellweg und die Südhove. (Barthold Gesch. v. Soest S. 34.) Jede Hove hatte als besondere Zehntschaft Ty, ihren eigenen Bauer- oder Hoverichter, der auf dem dazu bestimmten Platze, dem Tygge sein Gericht hielt. Auch in Geseke ist das Thy bekannt. Daß dies überhaupt in Niedersachsen der Fall, dafür giebt Haltaus Gloss p. 1811 und 1812 Belege; wiewohl er die spätere abgeleitete Bedeutnng als Gerichtsplatz, irrig für die ursprüngliche hält.

8) Schaumann Gesch, des niedersächsischen Volks S. 228 fgg.

9) Es sagt: Si qua civitas potestate imperiali novata est aut innovatur, civiles dispositiones publicas ecclesiasticarum quoque parochiarum ordines subsequantur. Conc. Chalced. a. 451.

Dadurch entwickelten sich Parallelen zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden, von denen uns Walafried Strabo, aus den ersten Jahren des neunten Jahrhunderts, eine ansprechende Schilderung entwirft. Er sagt: Gleichwie manche Grafen ihre Stellvertreter dem Volke vorsetzen, um die geringeren Sachen abzumachen, während sie die wichtigeren sich vorbehalten, so haben die Bischöfe ihre Chorbischöfe. Die einzelnen Centgrafen in den Gauen, sind mit den Priestern der Taufkirchen, welche den geringeren Priestern vorstehen; die Decurionen oder Vorsteher der Zehntschaften, welche unter der Aufsicht der Centgrafen einzelne Sachen besorgen, sind mit den Priestern geringerer Titel zu vergleichen. Unter jenen Dienern der Centgrafen aber stehen noch andere, die das Volk zusammen zu berufen haben, wie Diaconen und Küster.[10]) — Ohne Zweifel sind es auch jene Vorschriften des Concils von Chalcedon, welche Karl d. Gr. bewogen, seine Verwaltung den vorgefundenen Gliederungen der sächsischen Volksstämme, in dem Lande derselben, möglichst genau anzupassen, um durch solche Berücksichtigung des Bestehenden, auf desto willigere Anerkennung seiner Neuerungen rechnen zu können. §. 24.

Es ist schon früher (§. 21) bemerkt, wie das fränkische Reich hauptsächlich in Ducate nnd Comitate gegliedert war. Zu Karls d. Gr. Politik gehörte es nun, in der Regel einem

---

10) Walafr. Strabo de exordiis rerum ecclesiasticarum, cap. 31. Kemble II, 369 entwirft danach eine Tabelle dieser Gliederungen bei den Angelsachsen:

Weltliche	Geistliche
1) Comes a, missus	1) Episcopus a, chorepiscopus (der Archidiacon, Landdechant.)
2) centenarius. centurio seu vicarius — qui per pagos constitutus (Centgraf.)	2) presbyter plebanus, qui baptismalem (capitularem) ecclesiam habet.
3) decurio et decanus	3) presbyter minor. tituli. (Vicarien und Capellane.)
4) collectarius, quaternio, duumvir.	4) diaconus, (Küster und Stabträger.)

Kemble ist dabei der Meinung, wäre die heidnische Religion nicht im Wege gewesen, so würden wahrscheinlich der Stadtpräfect und der Ortsvorsteher zugleich Bischof und Chorbischof ihrer Gemeinden geworden sein. Wir können das dahin gestellt sein lassen. Gewiß ist, daß die Kirche, als sie ihre Vereinigung mit dem Staate vollzog, ihre äußere Verfassung schon vollendet hatte.

§. 24. Herzoge nur einen Ducat, einem Grafen nur einen Comitat anzuvertrauen,[11]) wobei aber nicht ausgeschlossen war, daß je nach der Localität, bisweilen mehrere Gaue zu einem Comitat gehörten oder ein Gau in mehrere Comitate getheilt war.

Es scheint nöthig, hier etwas Näheres über die Benennung und Bedeutung der Grafen zu sagen. Das Wort ist uralt und war den Altsachsen in Westfalen vielleicht schon aus ihrer ursprünglichen Heimath her bekannt; gleichwie ihre Landsleute, die Angelsachsen in England, den Gerêfa sehr gut kennen. Daß Graf, Grawe nicht von grau (angels. graèg) abstamme, hat Grimm überzeugend nachgewiesen.[12]) Eine andere von ihm versuchte Erklärung, wonach Garàvjo, Girâvo soviel bedeuten soll als comes, socius,[13]) wird von Kemble aus dem Grunde bestritten, weil dann das angelsächsische Wort nicht Gerêfa sondern Geraêfa gelautet haben müßte.[14]) Zwar sucht Grimm dieser Schwierigkeit durch die Annahme zu begegnen, daß die Angelsachsen Namen und Würde von den Franken entlehnt und den Vocal entstellt haben mögten; aber wenn Gerefa aus dem Fränkischen entlehnt wäre, so würde, wie Graff bemerkt, das Wort, welches im althochd. nur Grafo in den fränkisch-salischen Gesetzen nur Grafio lautet, im angelsächsischen die Form Grêfa angenommen oder umgekehrt das Stammwort: Girafo haben lauten müssen.[15]) Kemble ist nun der Meinung, das Wort Gêrefa sei zurückzuführen auf rôf, clamor und auf ein Zeitwort rôfan oder rêfan i. e. bannitor, also Gerêfa ein aufrufender Beamter, der bei Königsbanne gebietet. Die Sache bleibt auch nach diesen neuesten Forschungen dunkel, dagegen ist gewiß, daß Graf ursprünglich die meistverbreitete Benennung eines höheren weltlichen Richteramts im fränkischen Reiche war und daß diese Benennung, weil sie der

---

11) Monachi S. Gallens. gesta Caroli M. Providentissimus Karolus nulli comitum, nisi his qui in confinio vel termino barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit. Pertz II. p. 736.

12) Grimm Rechts-Alterth. S. 753.

13) Grimm a. O. u. deutsche Grammat. II, 736.

14) Kemble die Sachsen in England II, 128 — 154.

15) Graff Sprachschatz IV, 312.

vielfachsten Umbildungen fähig, sich allmählig auch zur Bezeichnung der geringsten Aemter dieser Art hat herbeilassen müssen. Während die deutschen Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen und Burggrafen zu Fürsten wurden, ist der englische boroughreve die Magistratsperson einer unbedeutenden Gemeinde geblieben und hogreve gar zur Bezeichnung eines Ortsschweinehirten geworden. Fast alle richterliche Mittelstufen zwischen diesen Extremen, finden sich in England wie in Deutschland wieder. Heákgeresa, Hochgraf, Herzog, Dux, Scirgeresa, Sherif, der als Graf an der Spitze eines Shire, pagus steht und zugleich den Heerbann führt, vicecomes, Viscount, Vicomte, Vicarius, Vicecomes, burhgerèfa, Burggraf; portgerèfa dasselbe in einem offenen Orte, ungefähr wie unsere richterlichen Gogreven, Hundgeresa, Hundertschaftsrichter, wicgerèfa, Bauerrichter in ländlichen Gemeinden; Tungeresa von Tun Zaun, Vorsteher eines Haupthofes, Villicus, Schulte, Swàngerèfa der die Swanas, Hirten oder Forstleute, beaufsichtigende Holzgraf, Wealgerèfa Woll- oder Deichgreve, Motgeresa Richter überhaupt.[16]) §. 24.

Ausnahmen von der oben gedachten Regel, daß jedem Grafen nur ein Comitat anzuvertrauen, wurden nur wegen besonderer Verhältnisse im Innern und, um mehr Centralkraft nach Außen zu haben, gewöhnlich bei den Grenzgrafen gemacht. So stand während der Kriege mit den Sachsen, der comes Theodoricus, propinquus regis, dem ducatus Ripuariorum vor und so verwaltete nach der Eroberung von Sachsen, Graf Egbert den Ducat zwischen Rhein und Weser, um als Grenzgraf die vereinigten Streitkräfte von Sachsen, gegen die Barbaren nach Osten und Norden hin, als Herzog zusammen zu halten. Demungeachtet war er nicht sowohl Herzog, als der mit dem Heerbefehl betrauete Grenzgraf in Sachsen. Die eigentliche Herzogs- und Markgrafenwürde bildete sich erst später aus. Da übrigens Egbert nicht nur der erste Graf

16) Landau Territor. S. 325, 326 ist der Meinung, der Graf Trutmann den Karl d. Gr. 791 zu Dortmund für Sachsen eingesetzt, sei ein Hochgraf, dux gewesen, weil die Centgrafen, vicarii als seine Untergebenen in der Einsetzung-Urk. erscheinen. Wir mögten das bezweifeln; weil die Urk. unächt. Seibertz Quellen I, 302.

§. 24. ist, den Carl in Westfalen ernannte, sondern als Stammvater des sächsischen Kaiserhauses auch große Wichtigkeit für unser Vaterland erlangt hat, so besprechen wir ihn billig etwas ausführlicher.

Im J. 799 unternahm Karl einen Zug gegen die aufrührerischen Bretagner, wozu sich aus Sachsen ein Großer des Landes Namens Egbert einfand.[17]) Dieser erkrankte in Frankreich so schwer, daß er seine Befehlshaberstelle nicht verwalten konnte, weshalb ihn Karl seinem Oheim Bernhard, Karl Martells jüngerem Sohne, zur Pflege übergab.[18]) Bernhards Tochter Ida besorgte die Pflege des Kranken mit solchem Erfolge, daß Egbert nach des Kaisers Rückkehr ganz wiederhergestellt, denselben um die Vermittelung seiner Vermählung mit Ida bitten konnte. Karl, der Egbert seiner trefflichen Eigenschaften wegen sehr hoch hielt, verschaffte ihm nicht nur die Hand Ida's, sondern vertraute ihm, als seinem nunmehrigen Verwandten, auch den Heerbefehl in Sachsen,[19]) und beschenkte ihn reich mit Gütern, worauf dann Egbert mit seiner jungen Gemahlin zurück in die Heimath zog. Auf der Reise dorthin wurden sie, nahe am Ziel derselben, vom Abende überrascht, so daß sie die Nacht auf einem offenen Platze im Walde nördlich der Lippe, das Hirtzfeld genannt,[20]) unter Zelten zubringen mußten. Hier hatte Ida im Traum eine Erscheinung, wodurch sie später bewogen wurde, an derselben Stelle eine Kirche zu stiften. Zu Herzfeld hielten in der Folge die sächsischen Großen häufig Zusammenkünfte; nachdem durch den Bau der Kirche und eine besondere Familienhalle für Egbert, der sonst seinen gewöhnlichen Aufenthalt am südlichen Ufer der Lippe, in dem davon genannten Hofstadt,

---

17) Inter alios orientis Proceres, præfectus quidam Egbertus nomine sagt der Mönch Uffing im Leben der heil. Ida. Lib. I, cap. 1 bei Leibnitz S. R. Br. I. p. 172. Vergl. über ihn Möser Osnabr. Gesch. I. Werke VI, 259.

18) Die Beweisstellen dafür in Wedekinds Noten I, 142.

19) Cunctis Saxonibus, qui inter Rhenum et Visurgim maxima flumina inhabitant, ducem præfecit. Uffing L. I. cap. 2. l. c.

20) Saxonica lingua Hirutfeld nuncupatur. Uffing cap. 3. Der offene Platz im Walde war wohl ein Sammelplatz für Hirsche, die noch im Plattdeutschen Hertebock genannt werden.

gehabt haben soll,[21]) für bequemes Unterkommen gesorgt war. §. 24.
Daß aber Egbert seine Hauptbesitzungen nördlich der Lippe, im Dreingau hatte, geht theils aus dem Leben der heil. Ida,[22]) theils aus dem Umstande hervor, daß wir kurze Zeit nachher, südlich der Lippe, im Gau Boroctra andere Grafen finden, worauf wir gleich zurückkommen werden. Die Güter dagegen, womit Karl seine Nichte ausstattete, scheinen in der Nachbarschaft ihres Vaters, zwischen Cöln und Aachen gelegen zu haben.[23])

Nachdem Egbert lange den Oberbefehl des sächsischen Heers in Jütland geführt, 810 die Festung Itzehoe gegründet, 811 dem Schluße des Friedens beigewohnt und bis 834 unter Ludwig dem Frommen gedient hatte, zog er sich auf seine Erbgüter zurück, wo er um 838 gestorben zu sein scheint; denn damals bestätigte Kaiser Ludwig seiner Witwe Ida, die er propinqua nostra nennt, den Besitz von Gütern zu Imminghausen im Ittergau,[24]) welche ihr Graf Egbert angewiesen hatte. Letzter wurde in der Familienhalle zu Herzfeld begraben. Nach seinem Tode zog sich Ida ganz in eine, dort für sie eingerichtete Zelle zurück, worin sie unter der Leitung eines frommen Priesters Bertger, der mit ihr aus Westfranken herübergekommen war, ein klösterliches Leben führte[25]) und die sie nur verließ, um am Grabe ihres Gemahls zu beten. Neben diesem ließ sie zu ihrer dereinstigen Bestattung, ein besonderes marmornes Grab für sich machen, das sie täglich zweimal mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen füllte, um sie unter die dorthin kommenden Armen zu vertheilen. Hier fand sie ihre letzte Ruhestätte, an welcher nach ihrem Tode, der am

---

21) Kleinsorgen westf. Kirchengesch. I, 253.
22) Ad illum locum (Hirutfeld) qui est in pago Dreni in Luppiæ fluminis ripa, nonnulla illustris viri Egberti prædia. Uffing l. I. cap. 4. p. 173. Ihm gehörte muthmaaßlich auch Werl. Kleinsorgen I, 385.
23) Wedekind a. O. 144.
24) Jetzt im waldeckischen Amte Lichtenfels. Sie besaß noch andere Güter im Ittergau; namentlich zu Helmonscede, Helmscheid im waldeck. Amte Eisenberg. Falke tradit. p. 284.
25) Talibus virtutum prærogativis, sacrosanctum suum adornavit velamen, sagt Uffing l. cap. 6. S. 173.

§. 24. 4. September, um 840 erfolgte,[26]) ihr Capellan **Bertger**, so lange er lebte, mit noch einigen anderen Priestern, für sie betete. Wegen der an ihrem Grabe geschehenen Wunder, wurde sie als Heilige verehrt.[27])

In der vorhin genannten Bestätigung-Urkunde von 838 nennt K. Ludwig den Grafen Egbert quondam fidelis **comes** noster, woraus hervorgeht, daß er noch nicht als ständiger Herzog (dux) betrachtet wurde. Auch sein ältester Sohn Ludolf, der Herzfeld erbte und auch im Besitze des Schlosses Cappenberg war,[28]) hieß nur Graf. Später wurde er in der Geschichte unter dem Namen des Herzogs Ludolf v. Sachsen bekannt († 864). Auf ihn und sein Geschlecht werden wir unten (§. 44) zurückkommen.

Als Graf am südlichen Ufer der Lippe, im pagus Boroctra erscheint in dieser Zeit urkundlich der **comes Rhidag** dem Ludwig der Fromme 833 Güter zu Schmerlike und Altengeseke schenkte.[29]) Dreißig Jahre später (865) gab Ludwig

---

26) Zeitschr. für westf. Gesch. VI, 283.

27) Die von ihr gestiftete Kirche wird von Uffing l. cap. 10. S. 174 ein Oratorium, Bethaus oder Capelle genannt und ist jetzt eine Pfarrkirche. Sie entgieng, wie er berichtet, bei dem Einbruche der Ungarn i. J. 906 ihrer gänzlichen Zerstörung durch ein augenscheinliches Wunder und dauerte bis ins späte Mittelalter; wo sie durch die jetzt noch stehende ersetzt wurde; die jedoch die einzelnen brauchbaren Theile der alten wieder in sich aufnahm. Die an der Südseite derselben angebauete Gebethalle Ida's, mit dem Grabe Egberts, hatte die alte Kirche überdauert, ist aber später auch durch einen Ausbau in modernem Style ersetzt, worin sich das Grab Ida's unter einem hölzernen Kasten befindet, auf dem sie in liegender Figur abgebildet ist. Eine kurze Beschreibung der Herzfelder Kirche in Lübke's mittelalterlicher Kunst in Westfalen S. 299. Woher die dort gegebene Nachricht, daß bei derselben um 915 ein Nonnenkloster gestiftet worden, genommen ist, wissen wir nicht. Am 26. Nov. 980 erhob Bischof Dodo von Münster, auf Verlangen und in Gegenwart des Abts Ludolf v. Werden, feierlich die Gebeine der h. Ida und weihete den nach ihr benannten südlichen Theil der Kirche oder des Thurms zu Hertfeld. Uffing L. II. C. 6, 7, 8. S. 180 und 181. Erhard Regg. I. N. 648. Zeitschr. für westf. Gesch. VI, 283. In Kleinsorgen Kirchengesch. I, 439 und Wittii hist. Westf. p. 218 ist irrig das J. 986 angegeben. Eben so unrichtig ist die Angabe bei Kleinsorgen S. 275, daß der Priester Bertger am 26. Nov. 830 gestorben sei; denn er überlebte die h. Ida. Uffing I. cap. 7, 8 und Ida lebte urkundlich noch 838.

28) Wedekind Noten S. 146 giebt die weitere Geschichte beider Orte.

29) Seibertz Urk. Buch I, N. 3.

der Deutsche dem Kloster Herford Güter in den Gauen Dreni §. 24.
und Boroctra, zu Selm bei Borcken und zu Stockum bei Werne, in den Comitaten der Grafen Bernhard und Warin.[30]) Von einer Verwandtschaft dieser Grafen unter sich oder mit den hier später auftretenden westfälischen Grafen ist nichts bekannt; jedoch wohl zu vermuthen, daß wenigstens Bernhard zu den Ahnen unserer Werler Grafen gehörte, bei denen dieser Name so beliebt war. — Die Geschichte der genannten Grafen weiter zu verfolgen, fehlt es an Quellen. Statt derselben wollen wir die Gaueintheilung des ihrer Verwaltung anvertrauten Landes darzustellen versuchen. Wir müssen dabei bis auf die Zeiten zurückgehen, in denen sich die deutschen Völker festsetzten. Zwar reichen unsere Urkunden nicht so weit hinauf, aber die aus der folgenden Zeit, bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts, genügen doch, die Umrisse der alten Gaueintheilung zu entwerfen, und in den einzelnen Gauen eine verhältnißmäßig große Anzahl Ortschaften namhaft zu machen. Wir sagen verhältnißmäßig, denn nicht aus allen Theilen des Landes sind die urkundlichen Quellen gleich ergiebig; aber wenn in Gegenden, worüber Urkunden vorliegen, schon damals die meisten Orte unserer Tage gefunden werden,[31]) so erlaubt dieses doch wohl den Schluß, daß auch in den übrigen, unter ähnlichen Verhältnissen stehenden Gegenden, die meisten Orte der späteren Zeit bewohnt waren, wenn gleich die Cultur derselben noch nicht so weit vorgeschritten und deshalb die Bevölkerung geringer war.

Der in kirchlicher Beziehung als cölnisch zu bezeichnende südliche Theil von Westfalen, scheint den Kern der aus dem Norden gezogenen Altsachsen in sich aufgenommen zu haben. Karl d. Gr. in dem Capitul. Saxonum von 797 unterscheidet selbst diese Süderländer als Bortrini oder Bortrenses Saxones von den Septentrionales und scheint nach der Werthbestimmung des Getreides, bei ihnen auch eine höhere, also ältere Cultur vorauszusetzen.[32]) Aus dem schon früher (S. 83) angeführten

[30]) Schaten annal. I, 106.
[31]) Z. B. im Gericht Geseke.
[32]) Capitul. Saxon. a. 797, cap. 11. Walter II, 128.

§. 24. Schreiben Papſt Gregors III. an das Volk in der provincia Alt-Saxonum geht ebenfalls hervor, daß unter den Altſachſen die Bewohner des Süderlandes verſtanden wurden; denn der Papſt verweiſet ſie ausdrücklich an den unter ihnen wirkenden Biſchof Bonifazius, († 752) der ſie von Heſſen und Thüringen, ihrem nächſten Nachbarlande aus, alſo von Süden her beſuchte; gleichwie auch ſein Schüler, der 779 als erſter Abt zu Fulda geſtorbene heil. Sturm, unter Karls d. Gr. Schutze, von Eresburg aus, ſeine Miſſionsreiſen in das ſüderländiſche Sachſen machte.[33])

Damit ſtimmt ferner, daß Beda in ſeiner Kirchengeſchichte, die Angelſachſen in England, ausdrücklich als Nachkommen der Altſachſen in Deutſchland bezeichnet;[34]) denn es ſind Anglia und Angria, Angelland und Engerland die gleichen Namen. Daſſelbe thut Adam von Bremen, indem er die nach Britannien ziehenden Sachſen, die er in der Nachbarſchaft des Rheins wohnen läßt, Angeln nennt.[35]) Die Angelſachſen ſelbſt betrachteten das weſtfäliſche Engern als ihr Stammland; wie aus einer Stelle in den Geſetzen Königs Ina, der im 7ten Jahrh. lebte, hervorgeht.[36]) Und eben um dieſer Gleichbedeutung der Worte Angeln und Engern willen, mag es in einer corveier Urkunde heißen: actum Corbejæ secundum leges

---

33) Eigil vita Sturmi c. 22. Pertz II, 376. Roſenkranz in der Zeitſchrift für weſtf. Geſch. XII, 3. Westphalia sancta, pia, beata. ed. Giefers II, 35, 53.

34) Nationes in Germania à quibus Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus ducunt. Beda hist. eccles. gent. Anglor. V. c. 15.

35) Saxones primas circa Rhenum sedes habebant et vocati sunt Angli, quorum pars inde veniens in Britanniam, Romanos ab illa depulit insula. Adam. Bremens. hist. ecclesiast. L. 1, c. 3.

36) Guti -- veniunt — sicut conjurati fratres, sicut propinqui et proprii cives regni hujus. Exierunt de nobili sanguine Anglorum, scilicet de Engra civitate. Canciani barbar. leges T. IV, 343. Mehrere ältere und neuere Forſcher ſind der Meinung, daß die Angeln aus unſerem weſtfäliſchen Engern waren. Crantz Saxonia I, cap. 21. Mölling hiſt. Unterſuchung über das Vaterland der Angelſachſen; in Webdigens neuem fortgeſetzten weſtfäl. Magazin. 1798, I, 114 fg. Bessel chronic. Gottvicense p. 850 und die dort angezogenen älteren Schriftſteller.

Angerlorum.[37]) Da nun grade das cölnische Sachsen in den ältesten Zeiten häufig Engern genannt wird, so scheint unzweifelhaft, daß hier damals auch der Sitz der Altsachsen war, von denen die Angelsachsen ursprünglich stammten. So heißt es: 978 Folkgeldinghuson (Bellinghausen bei Meschede) in pago Angeron;[38]) 1027 Erwitte in pago Angeri und 1079—1089 in regione Angriæ villa quæ dicitur Ervete;[39]) 1101 Meskethe in Decania Angriæ;[40]) 1114 castrum Arnsberg in pago Hengeren;[41]) 1179 Sosatie Angrorum oppido[42]) und schon das älteste Soester Stadtsiegel (1159) führt die Umschrift: Sigillum s. Petri in Susatio Angrorum oppido.[43]) Die abwechselnde Bezeichnung der Lage dieser Orte in pago, regione oder decania Angriæ, giebt deutlich zu erkennen, daß man damit nur sagen wollte, sie lägen in dem Lande, welches von den Altsachsen bewohnt wurde; wie dann auch Erzbischof Anno 1072 in dem Stiftungbriefe des Klosters Grafschaft, an der südöstlichen Grenze des cölnischen Westfalen, die Lage desselben bezeichnet als quendam locum in Saxonia, Grascaft vocatum.[44]) §. 24.

In ähnlicher Art werden zu derselben Zeit auch ganz Sachsen und dessen einzelne Provinzen durch den Ausdruck pagus bezeichnet. So z. B. 775 Hamalo in pago Saxoniæ;[45]) villa quæ dicitur Adalfrideshusen in pago Saxoniæ;[46]) villa quæ dicitur Egenheim in pago Ostfalahan;[47])

---

37) Falke tradit. Corbej. p. 303, wo aber die Urkunde selbst nicht mitgetheilt, auch das Datum derselben nicht angegeben ist.
38) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 14.
39) Daselbst Nr. 24 und 33.
40) Daselbst Nr. 35.
41) Daselbst Nr. 38.
42) Das. Nr. 76.
43) Abgebildet das. II, Taf. 6, Nr. 1 und 2. Sogar noch 1287 stellen Decanus et capitulum Ecclesie Angariensis in Susato eine Urkunde aus. Dynastengeschichte S. 37.
44) Daselbst I, Nr. 30.
45) Schannat tradit. Fuldens. p. 23; die Urkunde ist von Karl d. Gr. selbst ausgestellt.
46) Ibid. p. 304, Nr. 89.
47) Ibid. p. 303, Nr. 73.

§. 24. 1041 Cosbuockheim in pago Saxoniæ;[48]) 1085 Abbatia Fredena in pago Westfala dicto.[49])

Aus allem diesem geht die Bestätigung der schon im Anfange dieses §. gemachten Bemerkung hervor, daß die technische Bezeichnung der einzelnen Verwaltung-Abtheilungen nach Ländern, Provinzen, Gauen, Centen (Gerichten) und Decanien (Marken oder Bauerschaften) in Westfalen eine sehr schwankende war. Nichts destoweniger waren die Abtheilungen selbst, nach uralten sicheren Grenzen geordnet und kömmt es daher darauf an, diese örtlich nachzuweisen. Hier ist nun vorab zu bemerken, daß mit den Territorialgrenzen unseres heutigen Herzogthums Westfalen, die der altsächsischen Provinzen Engern und Westfalen nicht zusammen fallen, daß jene vielmehr im Verlaufe der Zeit östlich über einige Theile der engerschen Gaue Almunga, Hessi-Saxonicus und Ittergow erweitert worden sind. Nur die kirchlichen Diocesangrenzen haben sich erhalten und diese stimmen mit den Gaugrenzen ganz genau. Hienach wollen wir den Hauptgau des heutigen Herzogthums Westfalen und dann die Ausläufer des Letzten in die benachbarten engerschen Gaue betrachten.

Der Gau Westfalen, pagus Westfalon befaßt das alte Gebiet der Sigambrer und Marsen, worin sich später die Altsachsen (Altsaxones) festsetzten, d. h. das westfälische Süderland, durch das Ebbegebirge von Ripuarien, durch das Roth-Haargebirge von Hessen getrennt und nördlich vom großen Bructerer-Lande durch die Lippe begrenzt, an deren südlichem Ufer, am Hellwege, die sogenannten kleinen Bructerer wohnten. Angrenzende Gaue desselben waren demnach nördlich der sächsische pagus Dreni in der münsterschen[50]) und der engersche

48) Lacomblet I, S. 110.

49) Niesert Urk. IV, S. 436 und derselbe über die Gaue des alten Westfalen in Mallinckrodts Magazin V, 137, und Lünigs Reichs-Archiv B. 16. Spic. eccles. Forts. I, Abth. 2, S. 91.

50) Zwischen Lippborg und Dolbergen am rechten Ufer der Lippe, liegt das Kirchdorf Untrup, wovon eine alte münstersche Urkunde aus dem Jahre 1032 sagt: ad Vnkingtorp pertinebit, quicquid trans Lippiam fluvium est, ex integro. Dem gedachten Kirchdorfe gegenüber, am linken Ufer der Lippe, liegt ebenfalls ein Kirchdorf Untrop, welches zur Grafschaft Mark gehört und nun einen reformirten Pfarrer hat. Nach der Urkunde von 1032 (Troß Westphalia 1826 S. 133)

pagus Patherga in der Paderborner Dioeceſe; öſtlich die engerſchen Gaue Almunga und Ittergow in der letztgedachten Dioeceſe; ſüdlich die fränkiſchen Gaue Logenahe superior, (Oberlahngau) und Heigerahe in der Mainzer Dioeceſe; weſtlich das ripuariſche Franken mit dem Auel-, Keldach-, Ruhr- und Hatterungau in der cölniſchen Dioeceſe. Die einzelnen Orte, welche urkundlich als im Weſtfalengau liegend bezeichnet werden, ſind folgende. §. 24.

1. Herbede zwiſchen Blankenſtein und Witten an der Ruhr; 1020 ſchenkt K. Heinrich II. dem Kloſter Kauffungen prædium Herbette dictum, in comitatu Hermanni et in pago Westphalen situm.[51])

2. Dortmund; 997 ſchenkt K. Otto III. dem Marienſtifte zu Aachen quendam nostre proprietatis locum Trotmanin dictum, in pago Wesfalon situm.[52])

3. Brakel öſtlich von Dortmund; 980 ſchenkt Otto II. der Kirche zu Magdeburg einen mit einer hörigen Familie beſetzten Hof, in villa Bracla et in pago Westvalon dicto, in comitatu Bernhardi comitis situm.[53])

4. Mengede nordweſtlich von Dortmund; 1065 ſchenkt K. Heinrich IV. der Abtei Siegburg villam unam Mengide dictam, in pago Westphal. in comitatu autem Herimanni comitis sitam.[54])

5. Gamen bei Lünen an der Lippe, nordöſtlich von Mengede; 1016 beſtätigt K. Heinrich II dem Stifte Nordhauſen die von ſeiner Urgroßmutter (Altava) der Königin Mathilde, gemachte Schenkung der curtis Gamin dicta, sita in pago Wesvalorum in comitatu Hermanni Comitis.

ſcheint dies früher mit zu dem alten münſterſchen Kirchſpiel Untrup gehört, hier alſo die Dioeceſangrenze ſüdlich über die Lippe gereicht zu haben; obgleich ſie ſich ſonſt ſtrenge nach dem Laufe jenes Fluſſes richtete; ſo daß z. B. das vor Hamm auf dem rechten Lippe-Ufer liegende Norderhoſpital zwar mit der Stadt zur Grafſchaft Mark, in kirchlicher Beziehung aber zur Münſterſchen Dioeceſe gehörte. v. Lebebur a. O. S. 35.

51) Kuchenbecker Analecta Hassiaca I, p. 74.

52) Lacomblet I, Nr. 129.

53) Lünigs Reichs-Archiv B. 10, Abth. 2, S. 351.

54) Lacomblet I, Nr. 204 und Würdtwein nova subsid. diplom. IV, 37.

§. 24. Der Schultenhof Gamen liegt nahe bei der Stadt Lünen, welche auf dem Grunde desselben 1336 erbaut ist.[55])

6. Steinen bei Hemerde, westlich von Werl; 1023 schenkte K. Heinrich II. der Kirche zu Paderborn quoddam prædium nostrum Steini dictum; situm in pago Westfalon in comitatu vero Bernhardi comitis.[56])

7. Büderich westlich von Werl; Tradidit Wala clericus, in loco qui dicitur Bodriki, quidquid habuit; Bodriki in pago Westfalon.[57])

8. Werl, Werlaha, Werlahon. Ein uraltes Stammgut der sächsischen Kaiser, welches vielleicht aus Graf Egberts Nachlaß herrührte und häufig von ihnen zum Aufenthaltsorte gewählt wurde. Kaiser Heinrich I. stellte hier 931 zu Gunsten der Abtei Werden eine Urkunde aus: actum in Werlaha civitate regia; sita in Ducatu Saxoniæ in pago Westfalon.[58])

9. Radberg südöstlich von Werl, zwischen Gerlingen und Volbringen. Tradidit Tette unam familiam in Radenbeki — in pago Westfalon.[59])

10. Stotinghaus; der Stütinghof im Kirchspiel Bremen südöstlich von Radberg; Tradidit Ricwardus — quidquid habuit in Stotonhusen — in pago Westfalon.[60])

11. Herdringen südlich von Neheim; die corveier Traditionen nennen Güter zu Hetrungun und Hattrungun, das nach dem Reg. Sar. in pago Westfalon lag.[61])

12. Hüsten zwischen Herdringen und Arnsberg an der Ruhr. Die corveier Tradit. sagen: tradid. Hrodwig med.

---

55) Kindlinger Beitr. III, Urk. Nr. 3, und Niesert Urk. Samml. II. 303. Das der Stadt Lünen gegenüberliegende Alt-Lünen am rechten Ufer der Lippe, gehört nebst dem Kirchspiel dieses Namens, zur münsterschen Dioecese. v. Ledebur, die Grenzkirchspiele des sächsisch-münsterschen Sprengels; in dessen Allgem. Archiv B. 4, S. 36.

56) Erhard Reg. I, 167. Urk. 104.

57) Wigand Tradit. Corbejens. §. 438. Wir allegiren die Traditionen nach dieser richtigeren Ordnung; wollen aber jedesmal den §. nach Falke, in Parenthese beifügen. Das Reg. Sar. in Falke Tradit. Corbejens. Nr. 264.

58) Bessel chronicon Gottwicense p. 520.

59) Wig. Tradit. Corb. §. 6. Falke 267. Sar. 334.

60) Wigand Trad. corb. §. 484. Falke 259. Sar. 324.

61) Wig. Trad. corb. §. 403 und 408. Falke 178 und 183. Sar. 227.

mans. in Hustenni, ohne daß das Reg. Saracho's die Lage genauer bestimmte. Dies geschieht in einer Tradition Thancgrims und seiner Söhne an das Kloster Werden von 802, in villa que dicitur Hustanne (Hustene) juxta fluvium Rura.[62] §. 24.

13. Balve; Tradidit Raginheri pro domina sua Gherberge 1 familiam in Ballevan etc. — in pago Westfalon.[63] Balve gehörte zum Besitzthume der westfälischen Grafen. Die Gräfin Gerberge, Gemahlin Hermanns I. und Mutter Hermanns II. stiftete 1000 das Kloster Oedingen. In diese Zeit wird auch die vorstehende Tradition fallen.

14. Stiepel, ein alter Haupthof westlich von Arnsberg.[64] 1001 schenkt K. Otto III. dem Grafen Lüder (Ludolf) curtem quæ vocatur Stipenlo in comitatu ipsius Liutgeri comitis et in pago Westfalon sitam.[65]

15. Kalle; Kirchdorf bei Meschede; 1042 schenkt Erzbischof Hermann II. dem Stift Meschede quandam nostri juris ecclesiam Kalle scilicet dictam, in pago et in provincia Westfalon, necnon in comitatu Bernhardi comitis sitam.[66]

16. Laar bei Meschede; tradidit Buccu mansum I. in Laarum et hec mancipia etc. Laarum in pago Westfalon.[67]

17. Brilon. Es wird zuerst genannt in einer Urkunde Otto's II. von 973, worin er dem Erzstift Magdeburg alle Schenkungen bestätigt, die ihm sein Vater Otto I. gemacht hatte: vel quicquid ex occidentali parte Wisore fluminis s. Mauricio liberaliter obtulerat, hoc est Rosbeki, Uflon

---

62) Wig. tradit. corbej. §. 479. Falke 254 und Seibertz Urk. Buch III, Nr. 1061.
63) Wigand trad. corb. §. 171. Falke 433. Sar. 556.
64) Seibertz U. B. I, Nr. 125.
65) Lindenbrog script. septentrional. p. 134. und Lünig Reichs-Archiv B. 16, Abth. 2, S. 82. Wedekind Noten II, 82, ist der Meinung, es sei darunter das Kirchdorf Stiepel, nördlich von Blankenstein, am rechten Ufer der Ruhr zu verstehen. Das würde weiter nichts erheben, weil beide Orte in den Bereich des pagus Westfalon fallen.
66) Seibertz U. B. I, Nr. 27.
67) Wig. trad. corbej. §. 486. R. Sar. N. 326. Der Graf von Westphalen zu Laar besitzt dort noch corveiische Lehngüter. Daselbst befand sich früher eine sächsische Feste, welche Otto I. 938 belagerte und einnahm. Widukind L. II, Cap. 11. Pertz III, 440, 441.

§. 24. cum pertinentiis suis, Brilon cum appendiciis et in Arpesfelt XXX mansos.[68]) Hier wird zwar nicht gesagt, in welchem Gau Brilon lag und könnte es zweifelhaft erscheinen, ob der Ort zum Gau Westfalen oder zu Engern gehörte, weil die Kirche zu Paderborn die villa Brilon, welche Erzbischof Engelbert d. heil. um 1220 von den Brüdern Hermann und Gernand von Brilon ankaufte,[69]) um die Stadt zum Schutze des Landes darauf zu bauen, aus dem Grunde für sich reclamirte, weil sie von ihr dem Grafen von Waldeck und durch diesen den gedachten Brüdern zu Lehn gegeben sei, also ohne den Willen der Paderborner Kirche nicht habe verkauft werden können.[70]) Allein dies bezieht sich doch nur auf das echte Eigen der Villa, welches allerdings der paderborner Kirche zustehen konnte, ohne daß deswegen dieselbe zu Engern zu gehören brauchte. Die Kirche zu Brilon, viel älter als die Stadt, gehörte immer dem Erzbischofe von Cöln, der sie 1196 dem Kapitel zu Soest übergab.[71]) Sie lag im Bezirke der decania Angrie, dem nachherigen Decanat Meschede, der stets zur cölner Dioecese gehörte.[72])

18. Keflike, ein nun ausgegangenes Dorf mit einer großen, noch gut erhaltenen, zur Pfarrkirche in Brilon gehörigen Kapelle; Kefliki in pago Westfalon.[73])

---

68) Seibertz U. B. I, Nr. 12.

69) Seibertz Nr. 157 und 269.

70) Daf. Nr. 301.

71) Daf. Nr. 105.

72) Daf. Nr. 36. Der etwas fremd klingende Name Brilon ist ganz westfälisch wie andere ähnliche, z. B. Medelon, Iserlon ꝛc. Loh bedeutet nämlich nemus-pratum Waldwiese (Wig. Archiv IV, 1. v. Steinen I, 57.) Brulo, Brulon, bruillium, brolium etc. pro campo eoque maxime arboribus consito, muris aut sepibus cincto, sæpissime sumitur. Würdtwein subsid. diplomatica. X, p. 56, 149 und 193.

73) Reg. Sar. Nr. 671. Das Stift Corvei hatte nicht nur zu Keflike sondern auch an anderen Orten der dortigen Gegend, namentlich zu Hoppeke (Hottepe) zu Nehden (Nen) und zu Nuttlar (Nuthlon) Güter, deren Besitz ihm durch päpstliche Bullen Hadrians IV. und Lucius III. von 1155 und 1184 bestätigt wurde. Schaten annal. I, 556 und Seibertz Urk. B. I. Nr. 85. In der Urkunde von 1113 über die Precarei des Edlen Siegbert, werden Keflike, Nehden und Hop-

19. Honsile; in einer Urkunde von 1023 schenkt Kaiser Heinrich II. dem Bischofe Meinwerk zu Paderborn: quoddam nostrum prædium Hohunseli dictum in pago Westfalon in comitatu vero Bernhardi comitis.[74]) Die Lage dieses Orts ist sehr bestritten. Bischof Meinwerk stiftete 1031 das Kloster Abdinghof in Paderborn und dotirte es unter anderen mit folgenden Gütern: Lessethe cum decima, Wambeke, Hoensele, Radengheim cum ecclesia etc.[75]) In einer späteren Urkunde von 1358 überläßt der Abt Johann zu Abdinghoff den Brüdern von Oldenderp das officium in Honzile, weil es dem Kloster zur eigenen Benutzung zu entlegen war. — Im Jahre 1036 stiftete Meinwerk ferner den Bustorff in Paderborn und stattete ihn mit einem Sprengel aus, den er dahin beschreibt: ponebam etiam terminum ut unaquæque solet habere ecclesia — inprimis villam hanc quæ dicitur Aspethera, aliam quæ vocatur Hildelinchuson, tertiam quæ vocatur Hasuitzehuson, quartam Hohensile quæ vulgari verbo dicitur Quedun, quintam Esbegtinchuson.[76]) In einer Streitigkeit, welche 1183 zwischen den Canonichen zum Bustorf und dem Stadtpfarrer ad s. Udalricum zu Paderborn, über die Grenzen des gedachten Sprengels ausbrach, entschied Bischof Siegfried, daß die villæ Rupinghusen, Hassinthehusen Hohensile que vulgari verbo dicitur quaden und Asbetinchusen dem Bustorf verbleiben sollten.[77])

§. 24.

Wie es scheint, ist das Hohensile, welches Abdinghof erhielt, ein anderes als dasjenige, welches fünf Jahre später

---

vele secundum legem et justitiam Angariorum tradirt, sie gehörten also zu Engern und somit zur Paderborner Kirche. Kindlinger Beitr. II, Urk. 15. Reflike jedoch wohl nur theilweise, weil seine Kapelle, mit der Kirche zu Brilon, in die cölner Dioecese gehörte.

74) Schaten annal. I, 310. Erhard Regesta. I. 167. Cod. diplom. Nr. 104.

75) Schaten annal. I, 332.

76) Erhard Regg. I, Cod. diplom. Nr. 127.

77) Die Urkunde auszugsweise in Bessen paderb. Gesch. I, 163.

§. 21. dem Bustorf beigelegt und zur Unterscheidung von jenem, mit dem Beinamen Quaden bezeichnet wurde. Jenes war abgelegen von Paderborn, dieses gehörte zum unmittelbaren Archidiaconatkreise der Kirche zum Bustorf. Jenes mag daher der in der münsterschen Dioeceſe gelegene Hof Honsel oder Hunsel am nördlichen Ufer der Lippe im Kirchspiele Lippborg gewesen sein,[78]) dieſes kann nur im nordöstlichen Theile des pagus Westfalon gelegen haben; denn der daran grenzende südwestliche Theil des Stifts Paderborn, bildete noch 1802 in den Pfarreien Asselen, Iggenhausen, Lichtenau, Kleinenberg, Fürstenberg und Wünnenberg den Archidiaconatkreis des Bustorfs, während die westlicher liegenden Orte an Cöln gekommen waren.[79]) Dies war z. B. namentlich mit Esbeck bei Geseke, mit Ober- und Niederupsprunge (Girshagen) bei Marsberg der Fall, welche Bischof Bernhard III. 1223 mit dem Bustorfer Archidiaconatbezirke vereinigt hatte.[80]) In diesem Bezirke war auch das 837 gestiftete Kloster Bödeken stark begütert und in einem Güterverzeichnisse desselben aus dem 15. Jahrhundert, werden als zum Bödeker Amte Borchler gehörige Güter genannt: Assinchusen, Brochusen, Byge, (Bigge) Clive, Enghusen, (Enkhausen) Hoynchus, Honsile, Keslike, Kydinchusen, Revelinkhusen, (Knieblinghausen) Meest, Myste, (jetzt ein Dorf Miste) Oistwik, welche sämmtlich im heutigen Herzogthum Westfalen bei Brilon und Rüden liegen. Hier wird dann auch wohl das Hohunseli des Kaisers Heinrich gelegen haben, weil grade hier, im pagus Westfalon, der Comes Bernardus seinen Comitat hatte.[81])

---

[78]) v. Lebebur die Gaue des sächsisch-münsterschen Sprengels; Allgem. Archiv B. 7, S. 191.

[79]) Bessen I, S. 77 und 294.

[80]) Bessen I, 172.

[81]) Es liegen auch ein Weiler und ein Hof Honsal bei Lüdenscheid in der Grafschaft Mark, welche zwar ebenfalls zum Comitat des Grafen Bernhard, aber nicht zum Archidiaconatkreise des Bustorfs gehörten. Der größte Theil des Bernhard'schen Comitats lag westlich bei Werl und in der Grafschaft Mark, in pagis Westfalon et Dreni. Insofern könnte Hohunseli auch Hunsel an der Lippe sein; aber dann müßte, weil es zum Gau Westfalon und nicht zum Dreingau gehörte, die Lippe, die beide Gaue schied, ihren Lauf um Hunsel herum, geändert haben.

20. Drever westlich von Rüden. Kaiser Heinrich II. schenkte 1020 dem Kloster Abdinghof zu Paderborn, quandam nostri juris curtem Triburi nominatam in pago saxonico Westfala sitam, in comitatu Herimanni comitis.[82]) Auch von dieser Curtis ist die Lage sehr bestritten. Es wurde früher immer angenommen, daß Drever bei Rüden darunter zu verstehen[83]) bis zuerst versucht wurde, die Stadt Driburg im Stifte Paderborn[84]) und dann den Hof Drebber im Stifte Osnabrück[85]) dafür zu substituiren. Ohne grade darüber abzusprechen, an welchem dieser drei Orte die königliche curtis Triburi, wovon die Urkunde Heinrichs II. von 1020 spricht, zu suchen, wollen wir nur anführen, daß es mehrere Orte dieses Namens gab; z. B. Triburi in Francia, im pagus Riichgove 985, die regia villa Tribura, in welcher Heinrich II. 1011 die Schenkungurkunde über den Haoldschen Comitat an Bischof Meinwerk ausstellte; die curtis Triburi, welche Heinrich II. 1020 dem Kloster Abdinghof in Paderborn schenkte und die curtis Driburi, welche Meinwerk 1031 als von ihm geschenkt, zur Ausstattung des gedachten Klosters verwendete. Mag eine von diesen der Hof Drebber gewesen sein, den das Kloster 1094 an die Kirche zu Osnabrück vertauschte, so wird doch noch ein anderer für unser Drever übrig bleiben, denn Triburi im sächsischen Gau Westfalen und zwar im Comitat des Grafen Hermann, kann weder im Stifte Osnabrück noch in Franken gelegen haben. Zudem werden wir bald sehen, daß zum Haoldschen Comitat, ein eigener kleiner Drevergau gehörte, der hier lag und noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte Abdinghof zu Drever Colonate, welche es damals mit dem Kloster Grafschaft austauschte.[86]) s. 21.

21. Erwitte. Die Vita Meinwerci erzählt zum Jahre 1022 in sehr ergötzlicher Weise, wie der Held ihrer Geschichte,

---

[82]) Schaten annal. I, 301, und Falke tradit. corbej. p. 320.
[83]) Falke p. 321.
[84]) Ficker über die Driburger Mineralquellen, Münster 1828.
[85]) Wigands Archiv B. 3, Heft 3, S. 117.
[86]) Auch vom Kloster Flechtorf ertauschte Grafschaft Colonate zu Drever, so daß zuletzt alle dortige Bauern entweder nach Grafschaft oder nach Laar bei Meschede gehörten.

§. 24. die langmüthige Huld Kaiser Heinrichs II. dahin ausgebeutet daß dieser ihm die curtem Ervete, sitam in pago Westfalon, für seine Kirche schenken mußte.[87]) Später im Jahr 1027 schenkte auch K. Konrad II. dem Bischofe Meinwer eine curtis Eruitte ad nostrum imperiale jus pertinentem in pago Angeri in comitatu autem Marcwardi sitam.[88]) Ob unter diesem Erwitte das zuerst genannte zu verstehen, bleibt wenigstens zweifelhaft, weil ein Graf Markward in hierseitigen Gauen sonst nicht vorkömmt, wohl aber im eigentlichen paderbornischen Engern, in der Gegend von Brakel, wo sich dann auch Orte mit ähnlichen Namen finden.[89]) Die curtis regalis Erwitte, heißt übrigens noch jetzt der Königshof und gehörte zum Besitzthume der sächsischen Kaiser, die sich oft hier aufhielten.[90])

22. Rade oder Rhade zwischen Erwitte und Lippstadt. Tradidit Herimannus duas familias in Errikeshus et in Radi. Saracho giebt die Lage des ersten in der Störmeder Mark, die des letzten in pago Westfalon an.[91]) Beides ist richtig; denn Eringhausen liegt nahe bei Störmede; Rade war ein bedeutendes adeliges Gut, welches noch 1632 Georg

---

87) Vita Meinw. Cap. 78, 79, edit. Overham p. 125. — Erhard Regesta I, 166, ist der Meinung, daß die Vita aus Versehen Ervete statt Hohunseli genannt habe, weil aus dem Jahre 1022 nur über Hohensile und Steinen Schenkungurkunden vorliegen und die über Erwitte von 1027 in die Regierung des folgenden Kaisers Konrad falle. Ob dem so ist? — Die Vita cap. 97. führt die Schenkung Konrads II. zum Jahre 1027 besonders auf, nachdem sie vorher die frühere mit so großer Umständlichkeit erzählt hatte, daß man kaum eine Verwechselung voraussetzen darf. Die hieher gehörige Stelle in der Geschichte der Dynasten S. 353. erhält danach ihre nähere Deutung.

88) Seibertz Urk. B. I, Nr. 24.

89) Z. B. Erwitzen zwischen Brakel und Nieheim. Ueber Graf Markward vgl. Leibnitz Scr. rer. Brunsw. I, p. 538.

90) Otto II. schenkte hier 974 an Werden Zoll und Münzrecht, Schaten ann. I, 217. Otto III. entschied hier 989 einen Streit über Besitzungen des Klosters Burchorst, Schaten ann. I, 230. Erzbischof Bruno I. von Cöln, Otto's d. Gr. Bruder hatte hier ein Gut, welches er in seinem Testamente der von ihm gestifteten Patroclikirche zu Soest schenkte. Das Testament in Gelenii preciosa hierotheca p. 69. Die Veranlassung der Schenkung ist aber irrig erzählt das. p. 111. Vgl. v. Steinen St. 14, S. 1489.

91) Wigand tradit. corbej. §. 6. Reg. Sar. N. 335 und 336.

von Bredenol bewohnte. Es lag zwischen Erwitte und Lipp- §. 24.
stadt, ist aber später ganz zersplittert worden.[92])

23. Bettinghausen bei Hofstadt. Kaiser Heinrich IV. schenkte 1059 dem Bischofe Imad zu Paderborn einen Herrenhof: curtim unam dominicalem Puningun dictam, cum tribus minoribus, Sumerseli, Bettesdorf, Julinbichi quae vulgo dicuntur Forawerch — in pagis Westualun et Treine — et in comitatibus Bernhardi ducis et Rotgeri atque Bernhardi comitum.[93]) Die genannten Orte liegen in der Gegend von Hamm, theils auf der südlichen, theils auf der nördlichen Seite der Lippe, d. h. theils im Westfalen-, theils im Dreingau. Puningun ist die Püninger Bauerschaft bei Alvesskirchen im Münsterschen Kreise, Sumerseli die Sommerseller Bauerschaft bei Enniger im Beckumer Kreise, Bettesdorf, Bettinghausen, südlich von Hovestadt, im Soester Kreise. Julinbichi wird in anderen Abdrücken der Urkunde Calinbichi genannt[94]) und könnte dann das Haus Callenberg bei Dortmund gewesen sein; vielleicht ist der Ort auch ganz eingegangen.

24. Böckenförde (Puochinefurti) nordwestlich von Erwitte, wurde 1005 von dem damaligen Capellan Meinwerk dem K. Heinrich II. übergeben und von diesem dem Bischofe Rothar zu Paderborn geschenkt. Es lag im Comitat des Grafen Luitolf, d. h. im Gau Westfalen.[95])

Ueberseben wir nun die Reihe der Orte, welche als im pagus Westfalon gelegen, urkundlich bezeichnet werden, so umschreiben sie das Gebiet, welches wir oben (§. 3) als das Land der Sigambrer und Marsen oder der Altsachsen und Angeln (Engern) in seinen uralten Marken kennen gelernt haben, welches ganz zur cölner Dioecese gehörte und ursprünglich den Comitat der alten westfälischen Grafen bildete, später aber in die Territorialgebiete der Reichsstadt Dortmund, der Graf-

---

[92]) v. Steinen St. 14, S. 1587.
[93]) Erhard Regesta I, Cod. dipl. Nr. 149.
[94]) Schaten Annal. I, 383. und Falke tradit. Corbej. p. 320.
[95]) Geschichte der Dynasten S. 349.

§. 24. schaft Mark und des Herzogthums Westfalen zerfiel. Daß aus dem nördlichen Flachlande des Gau's mehr Orte genannt werden, als aus dem südlicheren Gebirgslande, hat zunächst seinen Grund darin, weil in jenem mehr ansehnliche geistliche Stiftungen begütert und zu urkundlichen Abfassungen über ihre Besitzungen veranlaßt waren, als in diesem, worin erst 1072, also zu einer Zeit, wo die urkundliche Benennung der Orte nach Gauen schon außer Gebrauch kam, die einzige von Bedeutung, (das Kloster Grafschaft) gestiftet wurde, in dessen Fundations-Urkunde zwar viele Orte genannt, aber nicht mehr nach Gauen bezeichnet werden.

In demselben Bezirke, den wir als Gau Westfalen kennen gelernt haben, werden aber nun noch andere Gaue genannt und ist daraus gefolgert worden, daß es gar keinen Gau, sondern nur eine Provinz Westfalen gegeben habe und daß daher der Ausdruck pagus Westfalon nichts anderes als die provincia Westfalon bezeichne.[96]) Der Gau, der zunächst diese Ansicht veranlaßt hat, ist der pagus Boroctra, der das Land der kleinen Bructerer, südlich der Lippe, dem pagus Dreni gegenüber, befaßt haben soll. Es kommen darin folgende Orte vor:

1. Im Jahre 820 schenkt Bado, Widucs Sohn, der Abtei Werden eine Hufe: in villa que dicitur perricbeci in pago boretra. Der Ort ist Pierbecke bei Dortmund, wo die Abtei fortwährend ein Behandigunggut besessen.[97])

2. In einer Urkunde von 833 schenkt Ludwig der Fromme dem Grafen Rihdag Güter in pago boratre in villa

---

96) v. Lebebur a. O. S. 193, besonders aber in dem Aufsatze: Beiträge zur mittleren Geographie des Herzogthums Westfalen; (Allgem. Archiv für preuß. Geschichtkunde B. 13, S. 238) mit Bezug auf welche der Herr Verf. in einer späteren Schrift: Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnts zur Kenntniß Germaniens zwischen Rhein und Weser; (Berlin 1837 S. 92) die Hoffnung ausspricht, es werde ihm dadurch gelungen sein, auch den Verf. dieser Geschichte zu seiner Ansicht herüber zu ziehen. Daß und wie dieses nicht der Fall, werden die folgenden Blätter ergeben.

97) Lacomblet Urk. Buch I, Nr. 38. — Der Ort ist auch anderswo gesucht, z. B. von Falke trad. corb. p. 318 zu Paderbach bei Bonn; von Niesert S. 134 zu Borken im Stift Münster; von Meden

vocante ismereleke — et in eodem pago in villa quæ dicitur anadopa — et in eodem pago et in villa cujus vocabulum est Geiske.[98]) Diese Orte sind Schmerlike westlich von Erwitte, Alten-Geseke südlich vom vorigen und Ampen westlich von Soest. §. 24.

3. Bischof Gerfried, als Verwalter der Abtei Werden, vertauschte 834 Güter in pago Bortergo in villa que dicitur Castorp; ferner in pago Dreginni in villa que dicitur Werina.[99]) Castrop liegt westlich von Dortmund in der cölner, Werne nordöstlich in der münsterschen Dioecese.

4. Ludwig der Deutsche schenkte 865 dem Kloster Herford Güter in pagis Dreni et Boractra — in comitatibus Bernhardi et Warini conjacentes i. e. casas dominicatas duas, cum territorio dominicali, unam scilic. in Seliheim, alteram in Stochem.[100]) Die genannten Orte sind Selm, nicht weit von Borck in der münsterschen, und Stockum an der Lippe, westlich von Herringen in der cölnischen Dioecese.[101])

5. Ein altes Güterregister der Abtei Werden von 872 führt Holthem, Hamarichi und Mulinausun in pago Boractron auf. Diese Orte liegen neben der Straße von Werl nach Unna und heißen jetzt Holtum, Hemerde und Mülhausen.[102])

---

zur älteren Geographie Westfalens in Wigands Archiv I, Heft 2, S. 85, zu Borbeck bei Essen. Es kann aber nur das angegebene Pierbele gemeint sein, weil der pag. Boroctra nicht in Ripuarien, wozu Baderbach und Essen, und nicht in der münsterschen Dioecese, wozu Borken gehört, sondern in Westfalen und in der cölner Dioecese lag. Damit stimmt auch Grupen Orig. Germ. III, 17.

98) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 3.

99) Lacomblet I, Nr. 48. Leibnitz S. R. Br. I, 110.

100) Lünig Spicileg. ecclesiast. III Tom. Suppl. p. 120, Nr. 11. Schaten annal. I, 106.

101) Die Lippe hat hier von Zeit zu Zeit ihren Lauf geändert und Stockum dann an ihre linke, dann an ihre rechte Seite genommen. v. Medem S. 89.

102) Das Register ist nur aus der Anführung desselben in Falke tradit. corbej. p. 319 und der etwas genaueren Beschreibung in Nünning monum. monasteriens. p. 174 bekannt. Letzter giebt die betreffenden Stellen wörtlich.

§. 24 6. Kaiser Otto I. schenkte 966, dem Stifte Essen curtem que est sita in Ericsele — in comitatu hooldi comitis in pago Borchtergo.[103]) Der Hof Erenzell, auf der Karte nicht verzeichnet, hat dem Stifte Essen bis zu seiner Aufhebung angehört.[104])

Recapituliren wir diese im pagus Boroctra genannten Orte von Westen nach Osten, so bilden Erenzell, Castrop, Pierbeke, Mülhausen, Hemerde, Holtum, Stockum, Ampen, Altengeseke und Schmerlike, eine Linie von Wattenscheid über Dortmund, Unna, Werl und Soest bis nahe an Erwitte; auf der wir aber schon mehrere Orte gefunden haben, welche im pagus Westfalon genannt werden; namentlich Dortmund, Steinen, Büderich, Werl, Drever und Erwitte; während die übrigen im pag. Westfalon genannten Orte, namentlich Herbede, Balve, Radberg, Stütinghaus, Herdringen, Hüsten, Stiepel, Kalle, Laar, Keflike, Honsile, Rode, Bettinghausen, Lünen und Mengede eine andere herumziehende Linie bilden, welche jene mit den daran liegenden Orten zwischen Ruhr und Lippe förmlich einschließt. Der pagus Boroctra wird also von den Orten des pagus Westfalon so durchdrungen und eingeschlossen, daß beide neben einander nicht bestehen können. Den ersten Gau als den kleineren für einen Untergau des Letzten zu betrachten geht nicht an, weil er für einen Centgau oder Gerichtsbezirk zu groß bleibt. Darum aber annehmen wollen, der pagus Westfalon sei gar kein Gau, sondern nur eine Provinz gewesen, geht noch weniger an, theils weil alsdann, wenn man den Boroctragau in dem angegebenen Umfange als alleinigen Gau in der Provinz Westfalen südlich der Lippe, anerkennen wollte, es an einer Gaubezeichnung für alles Land südlich des Borocträgau's fehlen würde, theils weil der Westfalengau als solcher urkundlich gar zu bestimmt bezeichnet wird. So heißt es von Kalle (14) in pago et provincia Westfalon, es lag also im Gau und in der Provinz Westfalen. Von dem Haupthofe Püningen (21) und seinen Vorwerken wird ausdrücklich gesagt, daß sie theils in pago Westvalun, theils im

103) Lacomblet I, Nr. 109.
104) v. Medem S. 89.

pagus Treine liegen. Der Drein- und Westfalengau werden §. 24.
also beide als Gaue nebeneinander gestellt. Wäre der pagus Westfalon bloß Provinz gewesen, so war solche Nebeneinanderstellung ganz unthunlich, weil der Dreingau ja auch zur Provinz Westfalen gehörte.[105]) Als Heinrich IV. den Comitat des kinderlosen westfälischen Grafen Bernhard II. im Jahre 1062 dem Bischofe Adelbert von Bremen schenkte, definirt er ihn ebenfalls dahin, daß er in den pagis Emisgou, Westfala et Angeri liege. Diese pagi waren wirkliche Gaue und keine Provinzen.[106]) An den Provinzen Westfalen und Engern waren noch viele andere Grafen betheiligt. Unter diesen Umständen, wo entweder der pag. Westfalon oder der pag. Boroctra als eigentlicher Gau aufgegeben werden muß, tragen wir kein Bedenken, dieses Opfer dem letzten in folgender Art zuzumuthen. Der Boroctragau wird nur in 6 urkundlichen Stellen von 820—966, der Westfalengau in 22 Urkunden hauptsächlich von 980—1065, also in einem Zeitraume genannt, wo der Name des ersten aus den Urkunden ganz verschwindet. Nehmen wir dazu die schon oben (S. 225) angezogene Stelle aus dem Capitul. Saxon. von 797, Cap. 11, worin Karl d. Gr. die Sachsen im Süderlande bortrini, die nördlicher wohnenden

---

105) Darum heißt es auch in Urkunden: in Westfalorum pago cognomine Dreini — (Poeta Saxo in Leibnitz S. R. Br. I, 1333.) Westfalai in pago qui dicitur Dragini — (Annal. Bertiniani ad ann. 784.) Havekesbroke, welches im Dreingau lag, in Westfalon. (Wenck Hess. Gesch. II, Urk. B. ao. 1120.)

106) Grafengeschichte S. 60. Die Urkunde in Lindenbrog Script. septentrionales p. 141. — v. Lebebur Arch. VII, S. 195 ist der Meinung, es seien die Provinzen: Nordland, (nicht mehr zu Westfalen gehörig) Engern und Westfalen darunter zu verstehen. In der späteren Abhandlung: Beiträge zur mittleren Geographie des Herzogthums Westfalen (Archiv B. 13, S. 246) sucht er ebenfalls auszuführen, es habe keinen Gau, sondern nur eine Provinz Engern gegeben. Er verwechselt aber die uralte Bezeichnung des Enger- oder Süderlandes, worin die Altsachsen wohnten, mit der späteren der sächsischen Provinz Engern, ohne den gleich zu erwähnenden Centgau Engern von beiden zu trennen. Es ist schon von Landau (die Territorien S. 207) richtig ausgeführt, daß in jeder der drei sächsischen Provinzen, Westfalen, Ostfalen und Engern, auch wieder ein besonderer Gau sich befand, der den Namen der Provinz trug. Den Gau Engern weiset er a. O. nach; über den Gau Ostfalan oder Astfala vergl. Wedekinds Noten II, 173; dem Gau Westfalen hoffen wir hier sein geschichtliches Dasein zu sicheren.

§. 24. septentrionales nennt, so scheint klar, daß man das Land am linken Ufer der Lippe, wo die kleinen Bructerer wohnten, d. h. das zur Cölner Dioecese gehörige Süderland der Altsachsen, anfangs den Bructerergau nannte, daß aber mit dem Verbleichen der Erinnerung an jene Urbewohner des Landes, an die Stelle des darauf bezüglichen Namens, der neuere des Westfalengaus trat, kurz daß der pagus Boractra und der pagus Westfalon identisch und nur die Namen verschieden sind. Auf solche Weise ist die geschichtliche Existenz beider gerettet, nur der ältere Name wird von dem jüngeren absorbirt, unsere Urkunden stehen im ungetrübtesten Einklange und es ist jetzt nur noch nachzuweisen, welche Unter- oder Centgaue sich urkundlich im Westfalen-Gau finden. Es sind dies folgende.

1. Der Centgau Locdorp; 997 schenkt Kaiser Otto III. dem Stift Meschede ein Gut in villa Stohchusun dicta, in pago Locdorp vocato ac comitatu Herimanni comitis situm. Stockhausen liegt im Kirchspiel und ehemaligen Gerichte Kalle. In einer anderen Urkunde vom Jahre 1000, bestätigt derselbe Kaiser das von der Witwe des Grafen Hermann, der Gräfin Gerberge, gestiftete Frauenkloster, situm in loco: odingi nomine, in pago Lohtorp. Das Kirchspiel Oedingen bildete einen eigenen Gerichtsbezirk. Lochtorp selbst endlich, wovon der Untergau seinen Namen hat, liegt im Kirchspiel Eslohe, welches mit den Kirchspielen Reiste, Wennholthausen und Kobbenrode, das vereinigte Gericht Eslohe-Reiste bildete. Der Unter- oder Centgau Lochtrop befaßte also die zusammenliegenden ehemaligen 3 Gerichte: Kalle, Oedingen und Eslohe-Reiste.

2. Der Centgau Grascaft. Als Erzbischof Anno II. 1072 das Kloster Grafschaft stiftete, kaufte er dazu quendam locum in Saxonia, Grascaft vocatum. Daß hier unter locus nicht ein einzelner Ort, sondern ein ganzer Bezirk zu verstehen, ist schon früher nachgewiesen[107]) und im Namen

---

[107]) Dynastengeschichte S. 73. Auch anderwärts wird locus für regio, terra, für eine Landschaft, wo sich ein Volk niederläßt, gebraucht. Z. B. Caucalandensis locus, goth. Hauhaland, Hochland, für Siebenbürgen und Toxandria locus. Ammian. Marcellin. 31, 4 und 17, 8. Zeuß S. 211 und 411, Note.

desselben ausgesprochen, der noch heute die ganze Gegend bezeichnet, und die Grafschaft heißt. Anno führt selbst mehrere dazu gehörige Orte auf, welche im ehemal. Gerichte Oberkirchen liegen. Es sind folgende: Holthusun, Holthausen Suropo, Ober-, Mittel- und Nieder-Sorpe, Lanniehoson, Lenninghofen, ausgegangener Ort bei Grafschaft, Gledorp, Gleidorf daselbst. Auf die übrigen in der Stiftung-Urkunde genannten Orte, werden wir noch zurückkommen. §. 24.

3. Der Centgau Angeron oder Hengeren. Als darin gelegen, nennt eine Urkunde von 988 quandam curtem, Folkgeldinghuson nuncupatam, in pago Angeron in comitatu Heremanni comitis sitam.[108]) Das ist Vellinghausen im Kirchspiel und ehemaligen Gericht Remblinghausen, welches Kaiser Otto II. damals dem Stift Meschede schenkte. Demselben Stifte hatte Erzbischof Anno II. (1056—1075) die decania Angrie, nachher der Decanat Meschede genannt, geschenkt.[109]) Und 1114 wurde unter dem Grafen Friedrich I. von Arnsberg, eine Urkunde ausgestellt: in Pago Hengeren in castro Arnsberg.[110]) Der Untergau Engern befaßte also hienach, die späteren Gerichte Remblinghausen, Meschede und das Ruhramt Arnsberg.

4. Der Centgau Soest. Erzbischof Anno II. befreiete 1068 curiam Witenchusen, ecclesie Oedingen pertinentem, scilicet in pago Sosaciensi jacentem von der Naturalzehntpflicht.[111]) Die nachmalige Soester Börde bildete demnach einen eigenen Untergau.

---

[108]) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 14.
[109]) Daselbst Nr. 35.
[110]) Daselbst Nr. 38.
[111]) Daselbst Nr. 29. Es sollten dafür an den Schulten zu Grening jährlich 3 Schill. gezahlt werden. Der Haupthof Grening ist nicht mehr vorhanden, lag aber höchstwahrscheinlich gleich hinter Schwanenbrügge (Swalenbruegen wie die Urkunde sagt) ¾ Stunden vor dem Walburger Thore von Soest, rechts vom Wege nach Weslarn. Es hat sich bis heute die Sage erhalten, daß dort früher ein Hof gewesen. Die sogenannten Grelinger oder Greninger Renten (Vorwerk in dem Programm von 1844: Capella s. Nicolai, jetzt reformirte Kirche S. 15) sollen daher stammen. Witenchusen wird wohl der Witis Hof am Wege nach Brockhausen sein.

§. 24. 5. Der Centgau Hare. Erzbischof Philipp (1167—1179) schenkte dem Walburgiskloster bei Soest mehrere Güter und unter diesen auch mansum unum in pago qui dicitur Hare.[112]) Die Höfe auf der Haar sind großentheils Einhöfe, welche mit mehreren Dörfern die Kirchspiele und späteren Gerichte Allagen und Cörbeke bildeten. Sie machten in früheren Zeiten wohl nur ein Gogericht aus; denn in einem Pergamen-Codex des 13. Jahrhunderts wird der gograviatus opper Hare zu den 12 westfälischen Gografschaften des Erzbischofs von Cöln gezählt.[113]) Er grenzte mit der Gografschaft Werl, von der ein altes Grenzbereisungprotokoll von 1398 sagt, es fange von der Haar an und ziehe durch die Grund fort bis vor Steinen.[114])

6. Der Centgau Treveresga; so genannt nach Triburi (Drever bei Rüden), befaßte Ruodino Altenrüden, wohin Drever zur Kirche gehört, so wie überhaupt das ganze Gogericht Rüden, mit Ausnahme des nördlich der Haar liegenden Kirchspiels Hönkhausen, also die Kirchspiele Altenrüden mit den Filialen Langenstraße und Effeln, Rüden, Miste, Callenhard mit der Filiale zu Suttrop, dann Warstein und Beleke mit dem Kirchspiel Mülheim, welche südlich durch den Arnsberger Wald begrenzt, nicht wohl anders wohin zu rechnen sind,[115]) ferner das Kirchspiel und Gericht Melrich, welches zum Freigericht Rüden gehörte.

7. Der Centgau Arpesfelt. Er befaßte hauptsächlich das Kirchspiel Hönkhausen, denn in einer Urkunde des Kaisers Otto I. für das Stift Engern von 950, heißt es ausdrücklich, er habe ihm quasdam res proprietatis suæ, Hojanusini in pago Arpesfeld in comitatu Wichardi comitis geschenkt.[116])

---

112) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 80.

113) Kindlinger Urk. Samml. B. 52, S. 75.

114) „Wat in dat gerichte to Werle hord, dat geit dar die Hare an und geit die grund neder vur steynen." Kindlinger a. O. B. 71, S. 138; wegen Steinen vergl. S. 230.

115) Für Mülheim spricht auch der Umstand, daß es, obgleich schon 1275 ein Kirchspiel, doch im Kaufbriefe über die Grafschaft Arnsberg von 1368, worin Allagen und Cörbeke, die den pagus Hare ausmachten, namentlich vorkommen, nicht genannt wird.

116) Gruben origines Germaniæ. III, p. 101, vergl. mit v. Ledebur Bructerer 305.

Daß Hojanusini wirklich das alte Hoinchusen und der Cent- §. 24.
Gau Arpesfeld in der Gegend von Rüden und Brilon gelegen war, verbürgen noch folgende Urkunden: 973 bestätigt Otto II. die Schenkungen, die sein Vater Otto I. an die von ihm gestiftete erzbischöfl. Kirche zu Magdeburg gemacht und zwar insbesondere auch: Rösenbeck, Brilon und Arpesfeld; welche also zusammen lagen.[117]) — Als K. Heinrich II. dem Bischofe Meinwerk 1011 den Comitat des verstorbenen Grafen Haold schenkte, beschrieb er ihn in locis d. h. nach den Cent-Gauen: Haverga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesfelt, Silbiki, Matfeld, Nihterga, Sinatfeld, Ballevan prope Spriada, Gambiki, Gession, Sewardeshusun. Erpesfeld wird also in der Mitte anderer Centgaue genannt, die um Hönkhausen herum lagen.[118]) Dazu kömmt, daß der Graf Wichard, in dessen Comitat nach der Urkunde von 950 Hojanusini lag, der Vorgänger des Grafen Haold in dessen Comitate war.[119])

8. Der Centgau Langaneka. Er wurde benannt nach dem Dorfe Langeneike zwischen Erwitte und Geseke und befaßte, wie es scheint, die nördlichen Theile der nachmaligen Gerichte Erwitte und Geseke, welche im Güter-Register Sarracho's nach dem großen, zwischen Langeneike und Geseke liegenden Dorfe Störmede, als marca Sturmethi bezeichnet werden. Das Stift Corvei war hier reich begütert, weshalb in den Traditionen desselben, fast alle heutigen Orte der Gegend genannt werden. Es sind folgende:

a. im Gogericht Erwitte: das uralte Kirchdorf Erwitte, welches wir als Theil des Hauptgaus Westfalen bereits kennen gelernt haben, (S. 236) wird ganz richtig vom

---

117) Seibertz U. B. I, Nr. 12. Vergl. den Art. Brilon S. 231.

118) Dynastengeschichte S. 338. Es ist daselbst S. 341 bereits bemerkt, daß Ballevan prope Spriada nicht Balve im Westfalengau sein könne. Den dafür angeführten Gründen fügen wir hier noch hinzu, daß nach einem 1151 zu Geseke abgehaltenen Protokolle, in einer Streitsache zwischen Cöln und Paderborn, über das Siebecker Feld, (Silbiki) von den paderborner Räthen behauptet wurde, Ballevan liege an der paderbornischen Schnede gegen die cölnische Grenze hin. Grupen orig. Germ. III, 130.

119) Dynastengeschichte S. 335, 337.

§. 24. Reg. Saracho's auch zur Störmeder Mark gerechnet und die Traditionen berichten: tradidit Reddag (Graf Rihdag?) quando filium suum obtulit ad reliquias sanctorum martirum Stephani atque Viti, mansum I. in Arwitti. testes. etc. Haoldus (Haold II.? Dynastengeschichte S. 333 und 340) et alii.[120]) — Horn westlich von Erwitte; tradidit Haulfus in Haron II. mansos cum curtilis et silvis et in Sturmithi II. partes de manso; Harim in pago Sturmidi.[121]) — Benninghausen, nördlich von Horn an der Lippe; tradidit Ricdagus in Bennenhusen mansum I.; Bennenhus in marca Sturm.[122]) Graf Rihdag scheint hier seinen Hauptsitz gehabt zu haben, der später an die haoldsche Familie von Erwitte kam und auf dem Joh. von Erwitte mit seiner Gemahlin Hildegunde 1240 das Kloster Benninghausen stiftete.[123]) — Heringhausen östlich vom vorigen; in eadem marca (Sturmethi) in villa Herderinghuson.[124]) — Hellinghausen, nördlich vom vorigen an der Lippe; Hailredinghusen in marca Sturm.[125]) — Weringhof, südlich vom vorigen, bei Erwitte und Westernkotten; tradid. Adalhardus — mans. I. cum familia in loco qui dicitur Wyrun; in marca Sturmethi.[126]) Der alte mansus ist noch immer ein einzelner Bauernhof. — Bökenförde, östlich vom vorigen. Hier besaß Bischof Meinwerk ein väterliches Gut, welches er 1005, damals noch Capellan K. Heinrichs II., der paderborner Kirche schenkte. Prædium, sagt der Kaiser, quale nobis Meginwerc capellanus noster dedit, in proprium donavimus, situm in villa Puochinefurti dicta et in comitatu Luitolfi comitis.[127]) Auch Corvei hatte hier Güter, welche

120) Tradit. Corb. §. 425. (200) R. Sar. N. 251. Hienach ist es ganz begreiflich, wie Erwitte 1. in pago Angeri, 2. in pago Boroctra, 3 in pago Westfalon, 4. in Marca Sturmethi und 5. in Langaneka genannt werden konnte (v. Lebebur Archiv 13, S. 250) ohne daß eine dieser Bezeichnungen unrichtig wäre.
121) Tradit. Corb. §. 251. (27) Reg. Sar. Nr. 685.
122) Tradit. Corb. §. 401. (176) R. S. Nr. 225.
123) Dynastengeschichte S. 374.
124) Reg. Sar. Nr. 723.
125) Tradit. Corb. §. 48. (309) R. S. Nr. 385.
126) Tradit. Corb. §. 429. (204) R. S. Nr. 251.
127) Seiberts Urk. Buch I, Nr. 20.

bezeichnet werden: Bukinauordi in eodem marcu Sturmethi.[128]) — Eikelohe ſüdlich vom vorigen; zwiſchen Erwitte und Langeneike; tradidit Horid in Sthurmidi in loco, qui dicitur Heclo mans. I. et familias duas. Aeclo in pago Sthurmidi.[129]) §. 24.

b. im Gogericht Geſeke: Langeneike zwiſchen Bökenförde und Störmede, gab nach der vorhin gedachten Schenkungs-Urkunde K. Heinrichs II. von 1011, dem ganzen Centgau den Namen. Im Güterverzeichniſſe Saracho's[130]) heißt es: Langaneka in eodem marcu. (Sturmethi.) — Eben hieraus, daß es bald heißt: Langeneike in der Störmeder Mark, bald: Störmede in Langeneike,[131]) geht die Identität der Störmeder Mark und des Centgau's Langeneike deutlich hervor. — Störmede öſtlich vom vorigen; ein großes Dorf mit mehreren alten Haupthöfen; Sitz der haoldſchen Familie von Störmede. In den Traditionen heißt es villa Sturmethi in marca sturm.[132]) — Mönnighauſen, nördlich vom vorigen, bildete den Kern der corveier Beſitzungen in dieſer Gegend. Das Regiſter Saracho's bemerkt dazu: in Munechuson in — marca Sturmethi pertinent ad s. Vitum: Siwald, Abbigo etc. et spectant ad preposituram ibidem, utriusque sexus mancipia in Sturmithi, Langaneka, Aesibiki, Bennenhus, Errikeshus, Wyrun, Bukinauordi, Thedenichus et Erkeringehus et sunt homines ibi manentes 78 cum eorum liberis et uxoribus; prepositi curant, ut quidquid ex frumento, pecoribus et lacticiniis superest, deferatur ad monasterium s. Viti.[133]) Mönnighauſen war hienach ein Oberhof der Abtei Corvei, die ihn, ihrem Schutzpatron zu Ehren, das Vits-Amt nannte und ſeiner Entlegenheit wegen, durch einen Propſt mit einigen Mönchen

128) Reg. Sar. Nr. 657.
129) Wigand tradit. corbej. §. 390 giebt die Tradition wie der Text. Falke dagegen §. 166 ſagt ſowohl in der Tradition als im Reg. Sar. Nr. 207, wie bei Horn in pago Sturmidi. Störmede war kein eigentlicher pagus, ſondern nur ein Centgau; die Störmeder Mark wurde ſtatt des pag. Langaneka nur als Bezeichnung gebraucht, wie z. B. bei den pagis Lochtrop, Hengeren; ſie war übrigens eine gewöhnliche Mark.
130) Reg. Sar. Nr. 658.
131) Stormede in Langeneke, Lodtmann acta Osnabr. I, 168.
132) Tradit. Corbej. §. 251 (27) Reg. Sar. Nr. 656.
133) Reg. Sar. Nr. 722.

§. 24. verwalten ließ.[134]) — Esbeck westlich vom vorigen; Aesibiki in marca Sturmethi.[135]) — Dedinghausen südlich vom vorigen; villa Thedenichuson in marca Sturm.[136]) — Eringhausen südöstlich vom vorigen; Errikeshus in marca Sturm.[137]) — Ermsinghausen, südwestlich vom vorigen; Ekkyrikeshusen, Erkeringehus, gehörte zum Officium Munechuson.[138])

9. Der Centgau Gession oder Geseke. Die Stadt dieses Namens kömmt zwar schon 946 urkundlich als eine civitas, cum interioris muri ambitu vor, worin damals Graf Haold ein Frauenkloster stiftete; allein in keiner Urkunde wird der Haupt- oder Cent-Gau genannt, wozu sie gehörte. Wäre nun die an einem anderen Orte[139]) geäußerte Vermuthung richtig, daß Geseke in der Schenkung-Urkunde über den Haoldschen Comitat von 1011 durch den corrumpirten Namen Gession habe bezeichnet werden sollen, so würde danach ein besonderer Centgau genannt worden sein, der die Stadt mit dem östlichen, nicht zum Centgau Langaneka gehörigen, Theile des Gogerichts befaßte. Jedenfalls hatte Geseke schon 958 eine eigene nach ihm benannte Mark.[140]) Zu diesem Centgau gehörten dann alle nördlich und östlich um Geseke gelegene Orte, von denen die meisten eingegangen sind. In gleichzeitigen Urkunden wird davon genannt: Stocnm oder Stockheim, ein ausgegangener Hof, wovon die Stocnmer Mark den Namen hat. 1015 schenkte Folcmarus, per advocatum suum Amulongum, omne prædium quod in marcha Stur-

---

134) Die weiteren Geschicke desselben sind erzählt in der Dynastengeschichte S. 363. Von einer Propstei in Mönnighausen ist sonst nichts bekannt. Kindlinger Beitr. II, Urk. S. 112 und 115.

135) Reg. Sar. Nr. 720.

136) Trad. Corb. §. 436. (211.) R. S. Nr. 261.

137) Trad. Corb. §. 6. (267.) R. S. Nr. 335.

138) Trad. Corb. §. 92. (353.) R. S. 722.

139) Dynastengeschichte S. 342. In dem (Note 114) angeführten Protokolle von 1551, gaben die paderborner Räthe die Namen Gambiki, Gession und Sewardeshusun in der Schenkungurkunde von 1011 im Deutschen wieder durch: Kambick, Kefften und Syfferdinghausen. Grupen orig. Pyrmontanæ. p. 210.

140) Damals schenkte Otto I. dem Kloster quidquid Malhure (Malheuer) in Gisici marca habuimus. Seibertz Urk. Buch I, Nr. 9.

nethi, Gesike et Stockheim habuit, an die Kirche zu Paderborn.[141]) §. 24.

Obgleich sich der Bischof Meinwerk den Comitat des Grafen Haold mehrmals im Ganzen und in einzelnen Theilen von verschiedenen Kaisern schenken ließ,[142]) so wußte er doch nie zum vollen Besitze desselben zu gelangen. Dies war insbesondere mit den Centgauen Treveresga, Erpesfeld, Langaneka und Gession der Fall, welche sämmtlich zu dem Gau Westfalen gehörten, worin die Haupt-Grafen Ludolf und Bernhard die gräfliche Gewalt für sich vindizirten, während der Erzbischof von Cöln in demselben die Dioecesanrechte für seinen Stuhl festhielt.[143]) Nur das einzige Kirchdorf Esbeck blieb im paderborner Dioecesanverbande, während es in jeder anderen politischen Beziehung zu Westfalen gehörte. Es bildet eine der seltenen Ausnahmen, wo die Gau- und Dioecesangrenzen nicht zusammenfallen.

Durch die bisherigen Bemerkungen ist alles erschöpft, was wir Urkundliches über den Gau Westfalen und die darin gelegenen Cent-Gaue gefunden haben. Wie schon oben (S. 228) bemerkt, fallen mit den Grenzen des alten Hauptgau's die des späteren Herzogthums nicht überall zusammen. Nach Westen erwarben die Bergischen Grafen, von dem alten westfälischen Comitat, die nachmalige Grafschaft Mark für sich. Nach Osten erwarben dagegen die Erzbischöfe von Cöln einzelne Stücke von den engerschen Gauen Almunga, Hessi-saxonicus und Ittergow. Beides werden wir im Verlauf der Geschichte berichten; müssen jedoch zur vollständigen Nachweisung aller Gaugrenzen innerhalb des späteren Herzogthums, über diese noch folgendes anführen.

Der pagus Almunga befaßt das Flußgebiet der Alme und grenzt an die östlichen Theile des pagus Westfalon in den Centgauen Langaneka oder Sturmithi, Gession und Erpesfeld; südlich wird er durch die Diemel von dem sächsischen Hessengau und durch die Hoppeke von dem Ittergau

---

141) Vita Meinwerci in Leibnitz Script. rer. Brunsvicens. I, 529.
142) Dynastengeschichte S. 338 fg.
143) Dynastengeschichte S. 344 fg.

§. 24. getrennt. Von diesem pagus Almunga ist die südliche Spitze, welche die Quellen der Alme enthält, in dem Schenkungbriefe von 1011 über den haoldschen Comitat, als der Cent-Gau Matfeld bezeichnet. Er führt seinen Namen nicht von dem heutigen Kirchdorfe Madfeld zwischen Brilon und Marsberg; denn dieses ist neueren Ursprungs und aus Höfen entstanden, die sonst Oestlingen hießen, sondern von dem westlich davon gelegenen Almeschen Matfelde, welches jetzt Almerfeld heißt. Die Orte welche aus der Zeit der Gauverfassung darin genannt werden, sind: — Almen, Almena, Almina an den Quellen der Alme, jetzt zwei Dörfer, Ober- und Niederalmen. Die Kirche daselbst wurde von dem paderborner Bischof Liudhard (860—886) geweiht, nachdem quidam illustris homo nomine Sidag — æcclesiolam ligneam — simul cum tertia parte hereditatis eius — in pago quod Almango nuncupatur — der paderborner Kirche geschenkt hatte, jene verfallene hölzerne domuncula aber durch ein steinenes Gebäude ersetzt war.[144]) — Halbinghausen, ein nun ausgegangener Ort unterhalb Niederalmen an der Nette, welche hier die heutige Grenze zwischen Westfalen und Paderborn bildet. Seine Lage ist durch mehrere Fischteiche, durch den Namen Haldingsen und die Ruinen der ehemaligen Kirche bezeichnet. Diese war sonst eine Archidiaconatkirche, welche Bischof Meinwerk dem von ihm 1031 gestifteten Kloster Abdinghof schenkte. Ecclesiam quoque in Haldinghuson cum banno episcopali et tribus capellis attinentibus. Die dazu gehörigen Filialkirchen waren Almen, Thülen und vielleicht Madfeld.[145]) — Wülfte südlich von Almen; hier, zu Wulfgangri in pago Almunga hatte Corvei Güter.[146]) —

Rösenbeck östlich von Brilon. In der Urkunde Otto's II. von 973 über die Schenkungen seines Vaters an die Kirche zu Magdeburg, wird Rosbeki unter den geschenkten Gütern erwähnt.[147]) Es gehörte immer zur Pfarrkirche in Thülen,

144) Erhard Regesta. cod. diplomat. Nr. 20.
145) Vita Meinwerci. Leibnitz I, 561. Bessen paderb. Gesch. I, 77. Schaten ad ann. 1166.?
146) Tradit. corb. §. 443. (218) R. S. Nr. 273.
147) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 12.

in dieser zum Archidiaconat Haldinghausen und folglich zum Almgaue. §. 24.

Der pagus Ittergow, südlich vom pag. Almunga, hat seinen Namen von dem ihn durchströmenden Itterbache.[148]) Er war durch die Hoppeke vom Almgau, westlich durch einen Ausläufer des Astenberger Gebirges vom Gau Westfalen, namentlich von den Gogerichten Brilon und Medebach getrennt und gehörte zu Engern, also zur paderborner Dioecese. Er war ein Theil des Haoldschen Comitats, mit welchem er durch die Urkunde K. Heinrichs II. von 1011[149]) unter dem Namen pag. Nihterga an Bischof Meinwerk zu Paderborn geschenkt wurde, der aber auch hier seine Ansprüche nur theilweise durchzusetzen wußte. Ein Theil des Ittergaus kam ans Herzogthum Westfalen, ein anderer an die Grafschaft Waldeck. Nur die Dioecesanrechte hat sich Paderborn bis in die neuere Zeit erhalten. In dem an unser Herzogthum gekommenen Theile finden sich aus der Zeit der Gauverfassung folgende Orte: Padberg östlich von Rösenbeck, nicht weit vom Zusammenfluß der Hoppeke und Diemel. Bischof Meinwerk ließ es sich zur Versicht 1030 von K. Conrad II. noch besonders schenken. Die Urkunde nennt es prædium quoddam Bernhardi comitis Patberch dictum in pago Nichterga. Die vita Meinwerci bezeichnet es in p. Niterga und das Güterverzeichniß Saracho's in p. Ittergowe.[150]) — Hebbinghausen östlich von Padberg; den Zehnten zu Herdinghuson in Itterga schenkte der Abt Truthmar 1043 der st. Magnuskirche zu Horhusen.[151]) — Messinghausen südwestlich von Padberg an der Hoppeke. Die corveier Traditionen nennen partem aliquam de silva Masingorum; das Register Saracho's erläutert die Tradition dahin: in Masinghuson marca partem aliquam de silva, habet ecclesia nostra et lignum

---

148) Umständliche Nachrichten über ihn bei Wenck hessische Landesgeschichte II, 992.
149) Seibertz U. B. I, Nr. 21.
150) Seibertz U. B. I, Nr. 25. Leibnitz I, 559 und Reg. Sar. Nr. 732.
151) Falke tradit. Corbej. p. 210; vergl. mit Wenck Hess. Landesgeschichte II, 391, Note h.

§. 24. spectat ad monasterium in Eresburg.[152]) Die Messing
hauser Mark lag also nicht weit von Marsberg, was dan
auch wirklich der Fall ist.[153]) —

Der große pagus Hessi-Saxonicus bildete di
östliche Grenze des Ittergau's; die Diemel, nachdem sich di
Hoppecke mit ihr vereinigt, schied ihn vom pagus Patherg
so daß er mit seiner nordwestlichen Spitze zwischen den Alm
und Ittergau reichte. In dieser Spitze, welche das ehemalig
Gericht Marsberg befaßte, finden sich urkundlich folgende Orte
Harhausen, am westlichen Ende von Niedermarsberg; de
erste Anfang dieser alten Stadt, welcher König Ludwig d. Kin
schon 900 Markt- und Münzrecht gab.[154]) Corvei erwarb hie
Güter, die das Register Saracho's Horohus in pago Hessi-
saxonico nennt.[155]) — Marsberg, Eresburg; schon de
Römern als cheruskische Veste bekannt. Karl d. Gr. eroberte
es 772 als sächsischen Waffenplatz, zerstörte die Irmensäul
welche sich in der Nähe befand und stiftete ein Benedictiner-
kloster daselbst, welches sein Sohn Ludwig d. Fromme 826 de
Kirche zu Corvei schenkte.[156]) Das Register Saracho's nennt

---

152) Tradit. Corb. §. 480. (255.) R. S. Nr. 255.

153) Falke tradit. Corbej. p. 453 setzt außerdem die Orte Dodonhuse
und Reckeringhusen in den Ittergau. Das mag richtig sein; wenn
er aber unter dem ersten Düdinghausen im Gogerichte Medebach un
unter dem zweiten ein nicht existirendes Reckenberg im waldeckische
Amte Lichtenfels versteht, dann ist er eben sowohl im Irrthum al
Wenck Hess. Gesch. II. S. 392 nota k. welcher meint, unter dem
letzteren sei Referinghausen im Gogerichte Medebach zu verstehen;
denn die Pfarreien Düdinghausen und Deisfeld, zu welcher letzteren
Referinghausen gehört, waren nebst dem Kirchspiel Eppe, welche zu-
sammen die Freigrafschaft Düdinghausen ausmachten, von jeh
Theile des zur cölnischen Erzdioecese gehörigen Decanats Medebach
(Binterim und Mooren Erzdioecese Cöln I. S. 309) konnte
also nicht zum Ittergau gehören, der in der paderborner Diocese
lag. Reckeringhusen war vielmehr ein nun ausgegangener, ganz gleich-
namiger Ort im Waldeckischen Amte Amt Landau, bei Meinering-
hausen und Dodonhusen ist ganz unbekannt. Beide lagen aber zuver-
läßig im heutigen Fürstenthum Waldeck, wie aus der Urk. des cor-
veischen Abts Erckenbert v. 1126 über den Erwerb der Herrschaft
Itter hervorgeht. Kindlinger Beitr. II. Urk. S. 157. Varnha-
gen Waldeck. Gesch. I. S. 19 und 20.

154) Seibertz Urk. Buch I. Nr. 4.

155) Reg. Sar. Nr. 351.

156) S. oben S. 183 und Seibertz Urk. Buch I. N. 2.

§. 24.

Monasterium in Eresburg quod est constructum a glo-
sissimo imperatore Karolo in pago Hessi-saxonico.[157])
– Grimlinghausen ein eingegangener Ort bei dem Kloster
Bredelar; noch jetzt bezeichnet durch den Namen des Grimlin-
er Feldes. Corvei hatte hier zu Grimuleshusen oder
Grimileshus Güter, die nach Saracho zum pag. Hessi-
saxonicus gehörten.[158])

Mit dieser genau nach Urkunden festgestellten Gaueintheilung, stimmen dann auch die kirchlichen oder Dioecesangrenzen aufs Vollkommenste.

Der pagus Westfalon gehörte ganz zur cölner Dioecese. Der paderborner Bischof Meinwerk ließ es zwar, wie gesagt, nicht an Bestrebungen fehlen, auch die westfälischen Theile des haldischen Comitats in den Bereich seines bischöflichen Sprengels zu ziehen, allein es gelang ihm nur mit dem einzigen Kirchdorfe Esbeck, welches als Ausnahme von der sonst durchgreifenden Regel bereits bezeichnet ist.

Der pagus Almunga gehörte zu Engern; deswegen behielt Paderborn im Bereiche des allmählich zum politischen Herzogthum Westfalen gekommenen Theile desselben, im Centgaue Ratfeld, die Dioecesangewalt über die zum Archidiaconat-Districte Haldinghausen gehörigen Pfarreien Almen, Thülen und Madfeld.

Der pagus Ittergow gehörte ebenfalls zu Engern; auch hier behielt Paderborn die Dioecesangewalt in den an Westfalen gekommenen Kirchspielen Heddinghausen, Girshagen, Padberg (Beringhausen) Hoppeke und Bonkirchen. Die Kirche zu Hoppeke ist im 15. Jahrhundert eingegangen und seitdem mit dem zum pag. Almunga gehörigen Kirchspiel Thülen vereinigt worden. In ähnlicher Art kam erst in späterer Zeit Wülfte von Almen zu Brilon.

Der pagus Hessi-saxonicus, gleichfalls ein engerscher Gau, gehörte eben deshalb, wie der Ittergau, ganz zur paderborner Dioecese.

---

157) Reg. Sar. N. 735.

158) Tradit. Corb. §. 66 (327) u. 365 (141) R. S. N. 411 u. 174.

§. 24. Was die innere Abgrenzung der Dioeceſen nach Archidiaconaten betrifft, ſo hat dieſelbe nach der zunehmenden Bevölkerung und der ſonſtigen Convenienz der einzelnen biſchöflichen Kirchen gewechſelt, ſo daß das Zuſammenfallen der Gau- und Archidiakonatgrenzen innerhalb einer Dioeceſe nur zufällig iſt. — Der Almgau gehörte in früheſter Zeit zum Archidiaconat Haldinghauſen. Nachdem dieſe Kirche eingegangen, wurde er zum Archidiaconat Horhuſen gezogen, der auch den ſächſiſchen Heſſengau und den Ittergau, bezüglich der an das Herzogthum Weſtfalen gekommenen Theile derſelben, befaßte.[159]) Der Gau Weſtfalen war in 9 Decanate getheilt, nämlich 1) Eſſen; 2) Wattenſcheid; 3) Dortmund; 4) Lüdenſcheid; 5) Attendorn; 6) Wormbach; 7) Medebach; 8) Meſchede; 9) Soeſt. Die 8 erſten gehörten zum Archidiaconat des cölniſchen Dompropſts; der letzte bildete, ſeiner Größe wegen, einen eigenen Archidiaconat, deren die cölniſche Kirche überhaupt vier hatte; nämlich Bonn, Cöln, Xanten und Soeſt.[160])

---

159) Beſſen paderb. Geſch. I. 72, 77 u. 296.

160) Nachdem der Druck des §. 24 und der darin enthaltenen Unterſuchung über den pagus Westfalon faſt ſchon vollendet war, erhielten wir Kenntniß von der Abhandlung: Das Regiſter Saracho's ein literariſcher Betrug des Geſchichtſchreibers Johann Friedrich Falke, vom Kreisgerichtsrath Wilhelm Spancken; welche im 20. Bande der Zeitſchrift für weſtfäliſche Geſchichte abgedruckt werden wird. Der Hr. Verfaſſer der uns Einſicht des Manuſcripts geſtattete, hat darin gründlich nachgewieſen, daß das bekannte Registrum Sarachonis, deſſen Aechtheit ſchon mehrfach bezweifelt worden, ein betrügliches Machwerk Falke's iſt. Die darin enthaltenen zahlreichen Gauangaben, ſofern ſie nicht durch andere glaubhafte Quellen unterſtützt werden, entbehren daher aller Authentizität. Nichts deſtoweniger glauben wir, daß die in unſerer Unterſuchung gefundenen Reſultate, wenn ihnen gleich die Belege aus dem Reg. Sar. entzogen werden, in den übrigen dafür angeführten Urkunden und in den geographiſchen Verhältniſſen des Landes, ihre volle Begründung finden. Wenn daher auch ſchon Kindlinger (Beitr. II. Urk. S. 231.) in einzelnen Beiſpielen nachweiſend, wie unzuverläſſig Falke's geographiſche Beſchreibungen ſind, dringend empfiehlt, bei Anwendung des Sarachoniſchen Regiſters behutſam zu ſein und Werſebe (in Spangenbergs neuem vaterl. Archiv v. 1827, Bd. 1, S. 372) dem Regiſter ſogar alle urkundliche Beweiskraft abſpricht, ſo hat letzter doch ſpäter in ſeiner Preisſchrift: Beſchreibung der Gaue zwiſchen Elbe, Saale u. ſ. w. (Hannover 1829) keinen Anſtand genommen, daſſelbe unter den Belegſtellen für die Lage und Begrenzung der Gaue aufzunehmen; weil eben Falke ſeine Angaben nicht willkührlich erfunden, ſondern aus anderen Urkunden, freilich nicht ohne Willkühr und daher nicht immer mit Glück, zuſammengeſtellt hat. Inſofern hat Wigand (Traditiones Corbejenses S. 11) nicht

§. 25. Allgemeine gesellschaftliche Zustände. §. 25.

Trotz ihrer verhältnißmäßigen Kürze, ist diese Periode für die Geschichte der gesellschaftlichen Zustände, ungleich reichhaltiger als die beiden vorigen. Der Grund davon beruht theils in dem zunehmenden auswärtigen Verkehr durch die Kriege mit den Franken, theils in den Reformen Karls d. Gr., welche es nicht blos durch Verordnungen, sondern weit mehr noch durch sein Beispiel, als practischer Haus- und Landwirth, ins Leben führte, theils aber auch darin, daß die Quellen, welche über diese Seite des Volkslebens Aufschluß geben, reichlicher fließen als in den früheren Perioden. Und in dieser letzten Beziehung verdanken wir wieder das Meiste Karl d. Gr. Die Chroniken der damaligen Zeit beschäftigen sich nämlich nicht mit solchen Alltäglichkeiten, die man trotz ihrer Wichtigkeit fürs Leben, als etwas sich von selbst Verstehendes, nicht eben so der Aufzeichnung werth hielt, als Kriege, Pest und Noth. Schriftliche Urkunden, sonst die treuesten Spiegel der Zeit, sind noch selten über solche Verkehrsverhältnisse, die den Character der gesellschaftlichen Zustände bedingen. Das Meiste wird mündlich abgemacht, von den schriftlichen Verhandlungen ist das Wenigste auf uns gekommen. Dagegen haben sich Karls Vorschriften

---

Unrecht, wenn er aus inneren Gründen behauptet, das Register an sich sei kein Falsum, kein Machwerk späterer Zeit. Wir haben die Angaben desselben, bezüglich des corveiischen Besitzes in unserem Lande, fast überall zutreffend gefunden. Zu den unrichtigen Angaben, die eben deshalb in unserer Darstellung nicht aufgenommen worden, gehören z. B. folgende: der §. 147 (408) der Traditionen sagt: Tradidit Gerfridus in Ladricun et in Broekhusen 1 famil. et 60 jugera. Im Reg. Sar. N. 520 heißt es: Lodriken et Brokhusen in pago Nithega continentur 60 jugera u. s. w. In seinem Commentar zu der Tradition p. 646, kann Falke die beiden Orte, trotz aller Namenverrenkung, nicht zusammenfinden. Nur den häufig vorkommenden Namen Bruchhausen vermuthet er im Bereich der Grafen v. Waldeck und wohl darum heißt es im Reg. Sar. in pago Nithega, welches der Ittergau sein soll (S. 251). Lebrike und Bruchhausen liegen aber nicht in waldeckischem oder schwalenbergischem Gebiet, sondern westlich und südlich von Brilon, also im Westfalengau. — Im §. 340 (116) der Traditionen heißt es: Tradidit Bardo comes in Tiuhili quidquid ibi habuit und in der Note dazu p. 252 meint Falke, das sei ohne Zweifel Thülle bei Salzkotten, weshalb dann auch das R. S. N. 139 sagt: Tiuhili in pago Pathergo. Zu Thülle bei Salzkotten hatte jedoch Corvei keinen Besitz, wohl aber zu Thülen bei Brilon, (Seibertz Urk. Buch II. N. 888) welches zum Archidiaconat Haldinghausen und mit diesem zum Almgau gehörte (S. 250).

§. 25. über die Verwaltung seiner Landgüter nicht nur, sondern theilweise auch die Nachweisen über die Ausführung jener Vorschriften, in Revisionsberichten über die Gutsinventarien erhalten. Diese, in Verbindung mit den auf uns gekommenen Urkunden, reichen hin, zu einer so vollständigen Uebersicht der damaligen Lebensverhältnisse, wie man sie in den vorigen Perioden nicht gewinnen konnte. Freilich sind die gedachten Urkunden nur zum Theile sächsische und insofern bleiben die daraus zu ziehenden Resultate, für unser Land immer noch problematisch, wie das auch in den vorigen Perioden der Fall war. Allein da es sich hier zunächst um allgemein germanische Zustände handelt, Sachsen aber in solcher Beziehung eine Ausnahmestellung doch eigentlich nicht behauptete, und endlich Karl in unserem Westfalen Fiscalgüter hatte, auf welche sich seine Verordnungen mitbezogen, [1]) so werden wir uns den genannten Quellen in der Regel vertrauen dürfen.

Wie wichtig nun und wie interessant die gedachten Verordnungen für unseren Gegenstand sind, wird schon durch eine oberflächliche Betrachtung derselben einleuchtend. Indem Karl im Capitular de villis vorab befiehlt, 1) daß die einmal zu seinem Dienst bestimmten Güter, auch nur zu diesem verwendet werden sollen, sorgt er 2) zunächst für seine Leute (familia) dahin, daß sie gut gehalten und nicht in Armuth entlassen werden sollen, dann 3) daß die Schulten (judices) sie nicht zu ihrem Dienste gebrauchen, daß sie von ihnen keine Geschenke an Pferden, Ochsen, nicht einmal ein junges Schwein oder Lamm, sondern nur Getreide, Obst, Hühner und Eier (die gewöhnlichen Abgaben) nehmen sollen. 4) Haben die Leute durch Betrug, Raub oder sonst dem Könige etwas verbrochen, so sollen sie es ersetzen und nach dem Gesetze (vapulando) gezüchtigt, anderen aber dafür gerecht werden. Ist das Vergehen

---

1) Ein Verzeichniß von 123 alten Königsgütern aus der karolingischen Periode, von der Maaß bis östlich über den Rhein hinaus, liefert Hüllmann Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters S. 20. Das letzte darunter ist Erwitte; sie waren dominia, davon das spätere Domaine. Ideler I. 249 liefert das Verzeichniß alphabetisch, mit Beweisstellen.

der Art, daß es Selbstrache (faida) gestattet, so soll, wenn sie dem Könige zusteht, Züchtigung eintreten. Was Freie (franci), die auf dem Gute wohnen (commanent) verbrechen, das sollen sie nach ihrem Rechte büßen (emendare) und was sie als Composition (pro faida) zahlen, soll zum Besten des Guts verwendet werden. 5) Wenn die Schulten (judices) des Königs, dessen Arbeiten an säen, pflügen, erndten u. s. w. zu besorgen haben, so sollen sie überall selbst zur Hand und aufmerksam sein, daß es ordentlich geschieht; wäre aber ein Schulte durch Abwesenheit daran verhindert, so soll er aus den Hofesleuten (familia) oder sonst einen vertrauten Mann zu seinem Stellvertreter (missus) bestellen. 6) Sie sollen von allen Erzeugnissen (ex omni conlaboratu) den Zehnten an die Gutskirchen geben, an andere Kirchen nur dann, wenn es von Alters hergebracht ist. Jene sollen nur von Geistlichen aus der Familie des Hofes oder der königl. Kapelle verwaltet werden. 7) Jeder Schulte soll, wenn ihn die Reihe trifft, seinen Dienst vollständig versehen; mögte sich dieser aber in die Nacht hinein ziehen, solches zur Rechnung bringen. 8) Die Schulten haben auch für den Weinbau in allen Stadien zu sorgen. 9) Jeder von ihnen soll die Maaße für Getraide (mensuram modiorum sextariorum) und Getränke (et siculas per sextaria octo) nach dem Gehalt deren in der Königspfalz haben. 10) Die Meier (majores), Förster (forestarii), Fohlenzüchter (poledrarii), Kellner (cellularii), Vögte (decani), Zöllner (telonarii) und sonstige Ministerialen, sollen ihren Dienst pünktlich abwarten; auch den Ackerzins (sogales) entrichten, wogegen ihnen andere Handdienste (manuopera) erlassen werden. Hat aber ein Meier eine Lehnhufe (beneficium) so muß er davon alle Leistungen durch einen Stellvertreter bewirken. 11) Kein Schulte darf die Hufenbesitzer (mansionalicos) zu seinem Dienste, zur Führung seiner Hunde oder im Forste, auch 12) keinen Gast (obsidem) des Königs, auf der Villa zur Arbeit verwenden (commendare). 13) Sie sollen die Bescheeler (emissarios) und Kriegsrosse (waraniones) gut versorgen und nicht lange auf einer Station lassen, damit sie dadurch nicht zu Schanden werden; mögte aber einer untüchtig, Veteran oder ablebig

§. 25.

§. 25. werden, so ist dieses zu melden, bevor es Zeit wird, sie unter die Stuten (inter jumenta) zu lassen. 14) Letztere sind wohl zu wahren, die Hengstfohlen (poledri) zeitig davon zu trennen und die jungen Stutenfohlen (pultrelli), wenn sie zahlreich genug geworden, zu einer besonderen Heerde zu vereinigen. 15) Martini müssen die Hengstfohlen in der Pfalz sein. 16) Alle Befehle, die der König oder die Königin, selbst oder durch ihren Seneschalc oder Schenk (buticularius) dem Schulten zukommen lassen, hat dieser pünctlich zu vollziehen. Hat er sich aber verfehlt und wird deshalb vorgeladen, so soll er nüchtern (a potu se abstineat) erscheinen und um Gehör zu seiner Rechtfertigung bitten. Wäre er selbst beim Heere, auf Wache (in wacta), in einer Sendung (ambasciato) oder sonst abwesend und seine Stellvertreter hätten sich das Versäumniß zu Schulden kommen lassen, so sollen diese zur Pfalz kommen, sich des Trunks und Fleisches enthalten, die Gründe ihrer Entschuldigung ausführen (deducant) und die Antwort entweder auf der Rückseite (in dorso) oder wie sonst erwarten. 17) So manche Villa ein Schulte zu verwalten hat, so manchen Bienenwärter soll er auch für des Königs Dienst halten. 18) Bei den Kornmühlen (ad farinarias) sollen sie so viel Hühner und Gänse halten, als nach Beschaffenheit derselben thunlich. 19) Bei den Scheunen (scuras) auf den Hauptgütern (villis capitaneis) sollen sie wenigstens 100 Hühner und 30 Gänse, bei den geringeren (mansionales) wenigstens 50 Hühner und 12 Gänse (aucas) halten. 20) Die Fruchterzeugnisse (fructa d. h. nicht blos Korn) sollen sämmtlich auf den Herrenhof (ad curtem) gebracht und mindestens drei bis viermal nachgesehen werden. 21) Die vorhandenen Fischteiche (vivarios) sollen die Schulten unterhalten und wo es thunlich, mit neuen vermehren. 22) Wo Weinberge sind, da sollen sie wenigstens 3 oder 4 Traubenkränze (coronas de racemis, als Weinschenkschilde) halten. 23) Die Schulten sollen auf jeder Villa besondere Züchtereien für Kühe (vaccaritias), Schweine (porcaritias), Schafe (berbicaritias), Ziegen und Böcke, so viel immer möglich, halten. Zu ihrem Dienste sollen sie ausserdem Kühe halten und von den herrschaftlichen Knechten verpflegen lassen;

damit für den herrschaftlichen Dienst die Ställe und Wagen (carrucæ) keinen Abbruch leiden. Zu Jagddiensten sollen sie tüchtige, nicht schäbige oder lahme Ochsen, Kühe oder Pferde und andere Thiere gestellen; aber wie gesagt, ohne Abbruch für die herrschaftlichen Ställe und Wagen. 24) Was die Schulten zum herrschaftlichen Tische (ad discum nostrum) liefern müssen, das soll jeder in seinem unmittelbaren Verwahr (plebeio) haben, damit alles gut, sauber und zierlich ist. Jeder Schulte soll für die Tage seines Dienstes mit dem nöthigen Brode, (de annona pastos) für den herrschaftlichen Tisch versehen und überhaupt aller Aufwand (dispensa, franz. depense) an Mehl und Vieh durchaus gut sein. 25) Bis zum 1. September soll berichtet werden, ob es Mast (pastio) giebt. 26) die Meier sollen nicht mehr in Aufsicht haben, als sie an einem Tage umgehen und besorgen können. 27) Alle Häuser auf der Villa sollen zu ihrem Schutze unausgesetzt Feuer und Wache (foca et wactas) haben. Wenn königliche Sendgrafen (missi) zur Pfalz hin oder zurückreisen, so sollen diese ohne ausdrücklichen königlichen Befehl, auf den herrschaftlichen Höfen (curtes) nicht einkehren; sondern der Graf vermöge seines Amts und diejenigen die von Alters her dazu verpflichtet sind, sollen sie verpflegen (soniare). So soll es auch mit Vorspann (parveridis, parafredis) und anderen Bedürfnissen gehalten werden. 28) Jährlich am Palmsonntag sollen die Schulten den Geldertrag der Wirthschaft, nach vorheriger Feststellung der Jahresrechnung, abliefern, und 29) dafür sorgen, daß Beschwerdeführer (clamatores) aus den Hofesleuten nicht nöthig haben, zur Anbringung ihrer Klagen den König selbst (als Hofesherrn nämlich) anzugehen, damit sie die Tage ihres Dienstes nicht versäumen. Hat aber ein solcher auswärts (forinsecus) Recht zu suchen, so soll ihn sein Vorgesetzter (magister) vollständig vertreten und kann er kein Recht für ihn erlangen, darum doch den Knecht nicht selbst gehen lassen, sondern davon vorab dem Könige Anzeige machen. 30) Der Dienst den sie für die Herrschaft verrichten, soll von ihrer übrigen Hofesarbeit (ex omni conlaboratu) ausgeschieden werden; eben so die Kriegsfuhren, sowohl nach den Häusern als nach den Hirten (d. h. nach

§. 25.

§. 25 Menſchen und Vieh) damit ſie wiſſen wieviel ſie ſchicken. 31) Eben ſo ſoll dasjenige was ſie zu Vorſpann (ad paraveredarios vel gentias) geben, jährlich ausgeſchieden, zu paſſender Zeit geleiſtet, auch wie dies geſchieht und wovon es herrührt (unde exit) angezeigt werden. 32) Jeder Schulte ſoll immer für Saamen beſter Art ſorgen, mag er ihn ſelbſt ziehen oder anderwärts kaufen. 33) Iſt auf ſolche Weiſe alles geſondert, geſäet und abgeſchloſſen (pacta), ſo ſoll das übrige des Ertrages aufgehoben werden, bis die Herrſchaft über den Verkauf oder die fernere Aufbewahrung Beſchluß gefaßt hat. 34) Mit größtem Fleiße iſt dafür zu ſorgen, daß alles was mit den Händen verarbeitet wird, als Speck (lardum), Rauchfleiſch (siccum), Würſte (sulcia, Sülze), Pöckelfleiſch (niusallum, neugeſalzen), Wein, Eſſig, Beerenſaft (moratum), gekochter Wein, Fiſchſaft (garum) Senf, Käſe (formaticum, daher fromage), Butter, Malz, Bier, Meth, Honig, Wachs, Mehl aufs reinlichſte zubereitet iſt. 35) Von feiſten Schafen und Schweinen ſoll Schmelzfett (Soccia, Ungel und Schmalz) gemacht und auf jeder Villa ſollen wenigſtens zwei Ochſen gemäſtet werden, um ſolches Fett zu gewinnen oder ſie an die Herrſchaft abzuliefern. 36) Die Wälder oder Forſte (silvæ vel forestes) ſollen wohl bewahrt, die dazu geeigneten Orte gerodet und das cultivirte Land nicht wieder vom Walde überzogen werden; wo aber Wald ſein muß, da ſoll er nicht verhauen und das Wild im Forſte gut gehegt werden. Eben ſo Falken und Sperber, wovon der Zins pünktlich beizutreiben. Ferner ſollen die Schulten, die Meier oder deren Leute, wenn ihre Schweine in die herrſchaftliche Maſt (ad saginandum) getrieben werden, zuerſt den Zehnten und damit den übrigen Zehntpflichtigen ein gutes Beiſpiel geben. 37) Felder und Aecker ſollen gut beſtellt, die Wieſen zu gehöriger Zeit gewartet werden. 38) Gemäſtete Gänſe und Hühner, zum Verbrauch oder zum Verſenden an die Herrſchaft, müſſen immer vorräthig ſein. 39) Die Hühner und Eier, welche die Knechte und Hüfner (mansuarii) abgeben, ſollen jährlich eingenommen und ſofern ſie nicht die Herrſchaft verbraucht, verkauft werden. 40) Zur Zierde ſollen die Schulten auf den Villen auch einzelne Edelhühner (singu-

lares etlehas, etlehenas) Pfauen, Fasanen, Enten (enetas), Tauben, Rebhühner und Turteltauben halten. 41) Die Gebäude auf den Herrenhöfen (intra curtes) und die Umzäunungen müssen in gutem Stande erhalten werden. Ställe, Küchen, Backhäuser und Keltern (torcularia) müssen gut eingerichtet sein, damit die Ministerialen ihre Obliegenheiten darin gut und sauber verrichten können. 42) Auf jeder Villa sollen die Kammern enthalten: Bettstellen (lectaria), Pfühle (culcitas), Federbetten (plumatias), Betttücher (batlinias), Tischtücher (drappos ad discum), Bankpfühle (bancales), die nöthigen Gefäße von Erz, Blei, Eisen, Holz, Brandruthen (andedas), Ketten, Kesselhaken (cramaculos), Beile (dolatoras), Aexte d. h. Spitzhauen (cunsados), Bohre d. h. Hohlbore (teretras i. e. caradros), Schneidemesser (scalpros), kurz alles was man braucht (utensilia), so daß nicht nöthig ist, dasselbe anderwärts zu leihen. Kriegsgeräthe (ferramenta quæ in hostem ducunt) sollen sie in besonderem Verwahr gut aufheben und nach gemachtem Gebrauch wieder zurücklegen. 43) An die Arbeithäuser der Frauen (genitia) soll das nöthige Werkzeug (opera) nämlich Flachs, Wolle, Weid (waisda) rothgefärbte Wolle (vermicula) Färberröthe (warentia) Wollkämme (pectines laninas) Kardendisteln (Weberkarden, womit die Wollfasern an den gewebten Tüchern aufgelockert wurden) Seife, Schmeer (unctum, zur Schmeidigung der Wolle) mit den nöthigen Gefäßen und sonstigen Kleinigkeiten zeitig abgegeben werden. 44) Von den Fastenspeisen werden jährlich zwei Theile eingeschickt, sowohl Hülsenfrüchte als Fische, Käse, Butter, Honig, Senf, Essig, Hirse, Heidegrütze (panicium) trockene und grüne Kräutchen (herbulas) Rettiche (radices, Radisen) Rüben, Milzkraut, Seifenkraut (saponem) und andere Kleinigkeiten. Was übrig bleibt, soll in einem Briefe (per brevem) angezeigt werden, um nach den zwei Theilen über den dritten zu verfügen (cognoscere). 45) Jeder Schulte muß in seinem Bereich (ministerio) gute Handarbeiter (artifices) haben, d. h. Eisen- und Gold- oder Silberschmiede, Schuster, Drechsler (tornator, Dreher) Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Falkner oder Vogelsteller (accipitares i. e. aucellatores, aucella ein kleiner Vogel von auca, Gans) §. 25.

§. 25. Seifensieder, Brauer (siceratores) d. h. solche die Bier, Apfel- oder Birnmost oder jedes andere gute Getränk zu bereiten wissen, Bäcker, die Semmel (similas) für die Herrschaft machen, Netzstricker welche Netze für die Jagd, für den Fisch- und Vogelfang zu machen verstehen, überhaupt alle Arbeiter (ministeriales) deren Aufzählung zu weitläufig ist. 46) Die herrschaftlichen Thiergärten die man gewöhnlich Broiche nennt (quos vulgus brogilos[2]) vocat) müßen von Zeit zu Zeit ausgebessert werden (d. h. die Wildzäune) damit es nicht nöthig wird, ganz neue anzulegen. So auch alte Gebäude. 47) Jäger, Falkner und sonstige ständige Diener im Pallaste sollen, wenn sie mit Aufträgen verschickt oder vom Seneschall und Schenk auf herrschaftlichen Befehl mit etwas beauftragt werden, sich auf den Villen darüber ordentlich berathen. 48) Die Keltern auf den Villen sollen in gutem Stande gehalten werden und die Schulten dafür sorgen, daß sich niemand unterstehe, die Trauben mit den Füßen zu pressen, alles soll vielmehr sauber und anständig sein. 49) Die Frauenhäuser (genitia) sollen gut eingerichtet sein d. h. in Wohnungen (casis), Werkstuben (pislis), Schuppen (tuguriis) d. h. Schreinen (screones; also verschließbare Schuppen) auch gute Umzäunungen und feste Thore müssen sie haben, damit sie ungestört arbeiten können. 50) Jeder Schulte hat festzustellen, wieviel Fohlen (poledri) in einem Stalle stehen und wie viele Wärter (poledrarii) dabei sein sollen. Diejenigen Wärter welche zu den Freien gehören und als solche Lehne (beneficia) für ihren Dienst haben, sollen davon leben. Eben so die Hörigen (fiscalini) welche Hufen unterhaben; die übrigen sollen vom Herrenhause ihren Unterhalt (provendam) empfangen. 51) Die Schulten müssen sorgen, daß boshafte Menschen die Saaten nicht unter der Erde oder sonst vergraben (abscondere) und dadurch die Erndte beschädigen können. Auch andere Zaubereien (maleficia) sollen sie hindern.[3])

[2]) Die Thiergärten wurden hauptsächlich wegen der Sauen meist in bewaldeten Niederungen und Brüchen angelegt, die man davon Breil, Brühl, franz. Breuil, Broglie, ital. Broglio nannte. Seibertz Urk. B. I, 57. Dufresne glossar. voc. Brolium.

[3]) Der Glaube, daß die Hexen und Zauberer die Früchte durch teuflische Künste beschädigen könnten, ist also sehr alt. Malefici sind dæmonum cultores et incantatores.

52) Sie sollen allen Leuten, die auf Fiscalgütern oder auf Privat-Villen leben, sie mögen Freigeborne oder Eigenhörige (ingenui sive servi) sein, jedem nach seinem Rechte Gerechtigkeit widerfahren lassen. 53) Jeder Schulte hat dafür zu sorgen, daß die Leute seines Bereichs weder Räuber noch Zauberer sein können. 54) Ferner daß die Hofesleute (familia) gehörig arbeiten und sich nicht auf Jahrmärkten herumtreiben. 55) Alles was die Schulten für den herrschaftlichen Dienst geben, leisten oder einnehmen, sollen sie auf einem, was sie ausgeben auf einem anderen und was übrig geblieben auf einem dritten Zettel (breve) verzeichnen. 56) Jeder soll in seinem Bereich häufig Verhöre (audientias) halten, Recht sprechen und dafür sorgen, daß die Hofesleute rechtlich leben. 57) Mögte sich ein Knecht über seinen Meister bei dem Hofesherrn beschweren wollen, so ist ihm der Weg nicht zu versperren und wenn der Schulte erfährt, daß Untergebene Klagen gegen ihn im Palaste anbringen wollen, so soll er diese aufschreiben, damit das Ohr des Königs durch ihre mündlichen Klagen nicht ermüdet wird und dieser gleich erkennen kann, ob sie wirklich aus Noth oder aus Vorwand kommen. 58) Die dem Schulten übergebenen herrschaftlichen Hunde, soll er von dem Seinigen unterhalten oder sie seinen Untergebenen (junioribus) d. h. den Meiern (maioribus) Ortsvorstehern (decanis) oder Kellnern (cellariis) zur Beköstigung übergeben; wenn ihnen nicht etwa von der Herrschaft befohlen wäre (jussio nostra aut reginæ) sie auf dem Herrenhofe selbst unterhalten zu lassen. In diesem Falle ist ein eigener Wärter dafür zu bestellen und mit gehörigem Vorrath zu versehen, damit er deshalb nicht täglich zur Scheuer (ad scuras) zu laufen braucht. 59) Jeder Schulte hat, wenn er dient, täglich 3 Pfund Wachs und 8 Sechstel (sextarios) Seife zu liefern; ausser dem auf St. Andreas und zu Mitfasten, zur Hofhaltung 6 Pfund Wachs. 60) Zu Meiern (majoribus) sind nicht sehr begüterte, sondern treue Leute des Mittelstandes zu wählen. 61) Jeder Schulte hat, wenn er dient, sein Malz (suos bracios) zur Pfalz zu liefern auch die Meister, die gutes Bier brauen, zu gestellen. 62) Jährlich zu Weihnachten liefert jeder Schulte ein genaues Verzeichniß dessen

§. 25.

§. 25. was in der Wirthschaft (conlaboratione) von Ochsen, die unter herrschaftlichen Treibern (bubulci) stehen, von Pflug-Aeckern (mansi qui arari debent) von Acker- und anderen Zinsen, von Frevebussen, von dem im herrschaftlichen Forste ohne Erlaubniß erlegten Wilde, von sonstigen Brüchten (compositionibus) von Mühlen, Forsten, Feldern, Brücken, Fähr-Nachen, von freien und centbaren Leuten auf Fiscalgütern, von Märkten, Weinbergen, Weinabgaben, Heu, Holzhöfen und Kienfackeln, von Bretern und anderem Bauholze, von Hülsenfrüchten, Hirse und Fennich, von Wolle, Flachs und Hanf, Baumfrüchten, großen und kleinen Nüssen, von gepfropften Bäumen, Gärten, Rüben, Teichen, Häuten, Fellen, Hörnern, Honig und Wachs, von Fett oder Seife, von Maulbeerwein, gekochtem Wein, Meth, Essig, Bier, neuem und altem Wein, frischem und altem Getraide, von Hühnern, Eiern, Gänsen, von Fischern, Werkmeistern, Schildmachern und Schustern, von Kisten und Koffern d. h. Schreinern, von Drehern, Sattlern, Eisenschmieden, von Eisen- und Bleigruben, von Abgabepflichtigen, von Hengst- und Stutenfohlen eingekommen ist, um wissen zu können, wieviel jedes einbringt. 63) Die Schulten dürfen es sich übrigens nicht befremden lassen, wenn alles dies von ihnen gefordert wird; sie sollen es mit ihren Untergebenen eben so halten. Alles was ein Privatmann in seinem Hause und Gute haben muß, das sollen auch die Schulten auf herrschaftlichen Gütern haben. 64) Die Kriegskarren und Wagen müssen gut gemacht, mit Häuten überzogen und diese so dicht genäht seyn, daß sie auch wasserdicht sind und das Gepäck, wenn Flüsse zu passiren sind, nicht verdorben wird. Jeder Mehlkarren soll 12 Scheffel (modia) Mehl, Schild, Köcher und Lanze führen. 65) Die Fische aus den Teichen sollen theils verkauft, theils in Hälter gesetzt werden, so daß sie immer zu haben sind. Nur wenn die Herrschaft nicht auf die Güter kömmt, sollen die Schulten sie zu Gelde machen. 66) Ziegen und Böcke, ihre Gehörne und Häute sollen verrechnet, jährlich aber fette Schinken davon geliefert werden. 67) Ueber unbesetzte Hufen (mansus apsi) und darauf gesetzte Hörige (mancipia) oder wenn sie solche nicht unterbringen können, sollen sie berichten. 68) Die Schulten

sollen stets gute, mit Eisen gebundene Fässer fertig haben, um §. 25.
sie zu Kriegszügen oder in die Pfalz schicken zu können; aber keine lederne Butten. 69) Es soll jederzeit über die Zahl der erlegten Wölfe berichtet und deren Pelze beigefügt werden. Im Mai sind die jungen Wölfe aufzusuchen mit Pulver und Netzen, (pulvere et hamis), mit Gruben und Hunden zu fangen. 70) Im Garten sollen alle Kräuter gezogen werden, d. h. Lilien, Rosen, Steinklee (fenigrecum), Kostwurz (costum), Salbei, Raute, Stabwurz (abrotanum, kestiwurz), Gurken, Melonen (pepones), Kürbisse, Bitsbohnen (faseolum), Kümmel, Rosmarin, Kerbe, welsche Kichern, Meerzwiebeln, Schwertel, Schlangenwurz, Anis, Wildkürbisse (coloquentidas), Sonnenblumen, Amei (ameum), Silum (silum unbekannt), Lattich, Schwarz-Kümmel, weißer Senf, Kresse, Klette, Polei, wilde Petersilie, Eppich, Liebstöckel, Sadebaum, Dille, Fenchel, Hindläufte, Weiswurz, Senf, Quendel (satureiam), Brunnenkresse, Münze, Roßmünze, Reinfarn (tanacetum, Wurmkraut), Bergmünze, Fieberwurz, Mohn, Mangold, Haselwurz, Eibisch, Malven, Gartenpappeln, Möhren, Pastinack, Melde, Meierkraut, Kohlrüben, Kohl, Zwiebeln, Schnittlauch, Porre, Rettich, Schalotten, Lauch, Knoblauch, Röthe (warentia), Kardendisteln, große Bohnen, maurische Erbsen, Koriander, Kerbel, Springwurz und Scharlei. An seinem Hause soll der Gärtner Hauslauch ziehen.

An Bäumen sollen sie haben: Apfel-, Birn- und Pflaumenbäume verschiedener Art, Ebereschen, Mispeln, Kastanien, Pfirsiche in mehreren Arten, Quitten, Haselnüsse, Mandeln, Maulbeerbäume, Lorbeer, Zirbeln (pinos), Feigen, Nußbäume und Kirschen verschiedener Sorten. Die Namen der Aepfelsorten sind Gormaringer, Geroldinger, Krevedellen, Speier-Aepfel süße und sauere, alle zum Aufbewahren und sofortigen Essen geeignet. Die wohlschmeckenden und kochbaren Spätäpfel sind auf Trockenplätzen zu verwahren.

Wir haben keinen Anstand genommen, diese Verordnung Karls, ihrem ganzen wesentlichen Inhalte nach hier mitzutheilen und dabei sogar der etwas relativen Ordnung zu folgen, die er selbst beobachtet hat. Diese verbürgt um so mehr, daß das

§. 25. Ganze sein eigenstes Werk ist, hervorgegangen aus persönliche Beobachtungen und Erfahrungen, die er über Landwirthschaf gemacht hatte. Mag auch für unser agronomisches Wisse nichts mehr daraus zu lernen sein, so bleibt sie doch ein un schätzbares Document für die Culturgeschichte der damalige Zeit, weil sich fast alle gesellschaftlichen Zustände, wie sie an Schlusse der vorigen Periode beschrieben worden (§§. 14, 15 21 und 22), darin spiegeln. Bedenkt man, daß Karls Gewal sich über Italien, Frankreich und Spanien bis an den Ebr mit den balearischen Inseln, über Friesland, Deutschland bis an die Elbe und den Böhmer Wald, über Ungarn bis an die Raab und die croatischen Gebirge erstreckte, daß die meisten Völker dieses ungeheuern Reichs nur durch die Allgegenwärtigkeit der siegreichen Waffen des Kaisers in leidlicher Ruhe erhalten wurden, daß die Bezwingung der Sachsen allein *ihn* über 30 Jahre kostete, so kann man nur mit Bewunderung daran denken, wie der Beherrscher so weiter Reiche die Zeit fand, an solche landwirthschaftliche Einzelheiten auch nur zu denken. Aber der König der Franken lebte, wie der geringste Freie des Volks, vom Ertrage seiner Güter. In Kleidern, die ihm seine Gemahlin in den eigenen Frauenhäusern gewebt, gab Karl seinen Völkern Gesetze und seinen Schulten Vorschriften über den Verkauf von Fischen, Butter und Eiern.[4]) Mit Liberalität sorgte er für den Bedarf seiner Leute, damit sie ihre Obliegenheiten nicht nur zu erfüllen, sondern dieses auch mit Manier, mit ansprechender Zierlichkeit und Reinlichkeit zu bewirken im Stande seien. Dagegen verlangte er, zumal von den Schulten, mit unerbittlicher Strenge die Erfüllung ihrer Pflicht, sie zu gleicher Ordnungliebe gegen ihre Untergebenen auffordernd. Er sagt selbst, was ein ordentlicher Gutsbesitzer auf dem Hofe habe, das solle auch bei seinen Schulten zu finden sein, und daß dies wirklich der Fall war, sehen wir aus den Bestandsrechnungen, welche uns von einzelnen seiner Güter aufbewahrt sind. Er gab den Gutsbesitzern nicht blos Informationen für ihre Verwaltung, sondern beobachtete diese auch selbst. Solches Beispiel wirkte mehr, als jene Befehle.

---

[4]) J. v. Müller Allg. Gesch. Werke II., 102.

Die königlichen Villen waren zwar größer als die meisten Güter der Freien und insofern ist der bei jenen gebrauchte Maaßstab, für die Wirthschaft nicht überall passend. Dieses hindert aber keineswegs die verhältnißmäßige Anwendung desselben und zwar namentlich nicht in unserem Sachsenlande, worin Karl zu Erwitte selbst eine villa regia hatte und das Schulten-Amt zu Soest sich an Umfang und Bedeutung mit jeder königlichen Villa messen konnte. §. 25.

Unter Hinweisung auf Karls Abhandlung, werden wir nun die einzelnen gesellschaftlichen Zustände mit wenigen Worten schildern können.

§. 26. Hauswirthschaft. §. 26.

Die Wirthschaftgebäude fieng man an von Stein zu bauen, wobei mit dem Herrenhause der Anfang gemacht wurde. Man nannte dieses, je nach seiner Größe, sala, domus oder casa indominicata.[1]) Auf Karls Gütern waren, den Inventarien zufolge, die Herrenhäuser bald von Stein, bald von Holz, bald steinen von außen und hölzern von innen. Sie enthielten 2—3 Stuben (caminatas) oder Kammern (cameras), 10—12 Arbeitzimmer (pisilia), einen Keller oder Speisegewölbe (cellarium), hatten bedeckte Gänge und mehrere Söller. Die eigentlichen Wirthschaftgebäude waren folgende: Schuppen (scuria) zur Aufbewahrung von Heu und Halmfrüchten, Speicher (spicaria) für gedroschene Früchte, Scheunen (horrea) zur Aufbewahrung allerlei Vorraths, einschließlich einzelner Viehsorten. Zur Aufnahme des übrigen Viehes dienten besondere Ställe (stabula). Das Kellerhaus (cellarium), Kelterhaus (torcularium), Backhaus (pistrinum), die Küche (coquina), das Arbeithaus (pisile) und das Weiberhaus (genecium), worin die hörigen Weiber gemeinschaftlich arbeiteten, waren je nach den Localverhältnissen bald in kleinen besonderen, bald in größeren, zu mehrfachen Zwecken bestimmten Gebäuden untergebracht. Auf dem großen gemeinschaftlichen Hofe befand sich gewöhnlich auch noch ein ver-

---

1) Casa bedeutete gewöhnlich ein einzelnes Haus: Casas, quæ dicuntur husun sagt eine Urk. des Cod. Laureshamens. I. 563.

§. 26. schlossenes, mit einzelnen Bäumen bepflanztes Höfchen (curticula) für die Herrschaft.[2])

Wie in diesen Wirthschaftgebäuden die Hauswirthschaft selbst geführt wurde, darüber giebt uns die im vorigen Paragraphen mitgetheilte Verordnung Karls genügenden Aufschluß. Auf kleineren Höfen besorgte der Eigenthümer mit seinen Hausgenossen die Wirthschaft selbst. Auf den größeren dagegen, und dazu gehörten damals noch die meisten, wurde dieselbe von Beamten besorgt, die der Eigenthümer als Hofesherr dazu anstellte, weil es ihm weder schicklich noch bequem war, sich mit wirthschaftlichen Arbeiten zu befassen und dadurch nobleren Vergnügungen, als Jagen, Reiten, Trinken u. dgl., zu vernachläßigen. Je nach dem Umfange solcher Herrenhöfe war die Zahl und Stellung der darauf beschäftigten Beamten verschieden. An der Spitze derselben stand der Schulte (Judex oder villicus), der als solcher zugleich die hofrechtliche Jurisdiction zu verwalten hatte. Ein solcher judex wurde in Verhinderungfällen durch einen vicarius vertreten.[3]) Was der Schulte auf den größeren Höfen (judex) zu verrichten hatte, ergiebt sich aus dem eben mitgetheilten Capitular de villis, was von einem auf kleineren Höfen (villicus) gefordert wurde, darüber belehrt uns der §. 19 des zweiten Capitulars von 813, wonach derselbe über seine Unterbeamten die Aufsicht führen, Rechnung legen, für Reparatur der Gebäude sorgen, die Viehzucht beaufsichtigen, den Ackerbau leiten, die Mühlen besorgen, Wein- und Obstgärten cultiviren, neue Ansiedelungen aus gerodetem Waldboden befördern, die Weiber zur Arbeit in der Hauswirthschaft anhalten, die Leistung der Dienste controliren und in Fällen der Abwesenheit seine Vertretung be-

---

2) Sonst bedeutet curticula oder curticella einen kleinen für sich bestehenden Ackerhof. Aus solchen curticulis bestand noch im 11ten Jahrhundert Soest. Seibertz U.-B. I. Nr. 31.

3) Das Capitul. II. a. 813, §. 11 sagt: ut comites unusquisque in suo comitatu carcerem habeant, et judices atque vicarii patibulos habeant. Daraus schließt Anton, Gesch. der Landwirthschaft I. 314, der judex oder villicus eines Haupthofes sei Ober-, der Graf nur Unterrichter gewesen, weil das Gefängniß, der Stock, dem Unterrichter, der Galgen dem Oberrichter gebührt habe. Der Schluß ist unrichtig. Der judex übte seine Gerichtsbarkeit im Namen des Grafen aus.

wirken mußte. Die Unterbeamten des Villicus, die als eigentliche Dienstleute des Hofesherrn betrachtet wurden, waren dieselben wie die des Judex, nämlich Meier (majores), Förster, Fohlenhüter, Kellermeister, Vögte (decani), Jäger und Falkner. Die Meier, welche vornemlich den Ackerbau zu überwachen hatten, wurden immer aus der Mitte der Wohlhabenden gezählt; waren aber in den Wirthschaften der Privatpersonen gewöhnlich auch Hörige. §. 26.

Die Schulten der großen Haupthöfe (judices) hatten vermöge ihrer Stellung große Gewalt, sie fühlten das selbst, so wie ihre Wichtigkeit für den Herrn, der eben deshalb auch ihre Unentbehrlichkeit anerkannte. Sie schieden sich daher sehr bald von den geringeren Ministerialen aus, trugen Schild und Waffen und wußten andere Stücke auf ihren Hörnern zu blasen als die übrigen Villanen. Sie betrachteten die Güter, die ihnen statt Besoldung zur Benutzung überwiesen waren, eben auch wie Benefizien und hatten davon zuletzt, mit Ausnahme der darauf haftenden Dienstlast, dieselben Vortheile wie die Mannen von eigentlichen Lehen. Das Geschlecht der Schulten zu Soest, gehörte zu den vornehmsten des westfälischen Ministerialadels.

Alle Geschäfte häuslicher Art, sie mochten auf persönliche Bedienung oder auf den Betrieb der Wirthschaft Bezug haben, wurden für knechtliche Arbeit gehalten und sofern sie nicht zum täglichen Lebensverkehr unumgänglich nöthig waren, ihre Verrichtung an Sonntagen untersagt.[4]) Eben deshalb wurden damit in der Regel die Hörigen des Hofes (liti und servi) betraut, welche zugleich auch die Handwerker lieferten. Auf den größeren Höfen waren für sie eigene Arbeithäuser (pisilia), auf kleineren ein Arbeitzimmer (pisum) eingerichtet (S. 267). Außer diesen zusammenwohnenden, gab es aber auch schon einzelne, auf besonderen Grundstücken etablirte, die mit diesen zum Haupthofe hörig waren und gewisse Tage der Woche für den Herrn desselben arbeiten mußten, die übrigen aber für sich frei hatten. Als Hörige wurden sie mit ihrem Besitze vom

4) Capitul. ex Coll. Ansegisi L. 1. N. 75.

§. 26. Hofesherrn willkührlich veräußert. Bischof Anno von Freisinger ertauschte sogar 860 einen hofhörigen Schmied zur Hälfte von einem Freien (nobilis), d. h. die Hälfte der von demselben zu leistenden Dienste.[5]) Für den Unterhalt solcher Hörigen hatte der Herr zu sorgen, welches entweder durch unmittelbare Beköstigung auf dem Hofe, oder durch die Einräumung kleiner selbständiger Nahrungen geschah. In letzterem Falle wurden sie Häusler, Hausleute, casati genannt, aus welchem letzten Worte im nordöstlichen Deutschlande der Name Kossaten entstand. Diese auf derselben Stelle bleibenden (manentes) wurden nun vorzugsweise unter dem Worte mancipia (S. 134) verstanden, während die als rein persönliche (servi et ancillæ) auf dem Hofe verwendeten Hörigen, die familia desselben im engeren Sinne ausmachten.[6]) Solche verheirathete Knechte bildeten mit Frau und Kind ein mancipium, welches aber mit einem mansus nicht zu verwechseln. Letzter hatte vielmehr mehr Selbständigkeit, so daß mehrere Mancipien zu einem Mansus gehören konnten. Wir werden hierauf unten bei den Standesverhältnissen dieser Periode (§. 33) wieder zurückkommen. Im Ganzen ist hier nur noch zu bemerken, daß die freien Colonen in der Regel zu Abgaben und die Hörigen zu Diensten verpflichtet waren. Letztere waren für alle Theile der Hauswirthschaft berechnet, weil man damals weder Hausgesinde noch Handwerker, wie heutzutage, für Geldlohn haben konnte. Die Dienste und Leistungen der Hörigen waren sehr genau bestimmt; für die Knechte und Mägde nach Tagen, für die an-

---

5) Dedit itaque venerabilis episcopus eidem nobili viro ad proprietatem habendum in loco qui dicitur Lera curtiferum 1, de terra arabili jugera 60, de pratis carradas 30. Econtra ille in recompensatione harum rerum dedit præf. episcopo ad Zuoltesdorf curtiferum de terra arabili jugera 56, de pratis carradas 30, molinam 1, fabrum 1 dimidium, nomine Fridolf. Meichelbeck hist. Frising. I. Instrum. p. 370. Die westfälischen Urkunden sind über diese Gegenstände nicht so detaillirt, wie die Freisinger, Lorscher u. s. w., weshalb wir mitunter auf diese verweisen, sofern sie nicht Verhältnisse betreffen, die in Sachsen fremd waren.

6) So sagt der Cod. Laurisham. I, p. 100 ad ann. 898: cum familiis vel mancipiis und ibid. p. 113 ad ann. 916: cum familiis et mancipiis. Cod. Neugardt. I, p. 166 ad ann. 817: servi et ancillæ conjugati, in mansis manentes.

gsiedelten Handwerker und deren Frauen nach Stücken. Das Material zu letzteren wurde vom Hofesherrn geliefert. Auf Karls Gütern mußten z. B. solche Frauen jährlich Zeug zu Kamisolen von Leinwand (camisile, chemise) und zu Wollenkleidern (sarcile) in bestimmter Größe weben.[7]) Der Flachs wurde vom Rocken (colus, rocho) oder der Kunkel (colus, chunchla) mit einer Spindel (fusus, spinnula) gesponnen. Der Wollenrocken wird insbesondere lanipendium genannt. Die in den Arbeithäusern auf dem Hofe beschäftigten Weiber erhielten hier auch das dazu nöthige Geräthe. Zu welcher Kunstfertigkeit sie es in ihren Arbeiten damals schon gebracht, werden wir weiter unten (§. 31) sehen. §. 26.

§. 27. Landwirthschaft. §. 27.

Beim Ackerbau fieng man an, das Maaß der Aecker neben der früher (§. 8.) angegebenen Art der Tagewerke, auch nach der Aussaat oder nach dem Arbeitvieh, nach Pflügen zu bestimmen. So findet sich in einer münsterschen Urkunde unter Ludwig dem Deutschen Land zu 20½ Vieh, zu 15 und 12 Vieh;[8]) 896 werden Zehnten von 120 Pflügen gegeben;[9]) 891 ist die Rede von Aeckern zu 30 und 100 Mütte Einsaat[10]) und 766 wird ein Feld auf 65 Modialen gerechnet.[11]) Ferner unterschied man die Qualität des Ackerlandes, d. h. gutes und mittleres von schlechtem. Jenes wurde terra arabilis[12]) (Pflug-

---

[7]) Breviar. rer. fiscalium I. Ancillæ ad easdem hubas pertinentes faciunt singulæ camisile LX ulnarum in longo, V in lato de opera dominica. Cod. Laurisham. III. 178. Ancillæ singulæ faciunt camisile aut sarcile I, ad X ulnas in longum et IV in latum, de opera dominica. ibid. p. 180. Opera heißt das Material, Flachs oder Wolle, wovon die Stücke gemacht wurden. — Ueber die Kleidung der Franken vergl. Monach. san-Gallens. I, 34, bei Ideler I, 227. Eine Abbildung Karls d. Gr. in der Kleidung als Patrizius in Eckhart Franc. orient. I, 628.

[8]) Leibnitz s. R. Br. I, 102. Tradit. Immæ. Zu Werden an der Ruhr, heißt es hier, tradidi — terram XX animalium et dimidiam unius et in alia villa XV animalium — et in tertia villa XII animalium terram. Das war vielleicht Weideland. In einer anderen Urkunde bei Martene coll. amplissima I, 142 kommen 855 mehrere mansus 4, 20, 70 animalium vor.

[9]) Würdtwein subsid. diplom. VI, 301.

[10]) Cod. Laurisham. I. p. 166 N. 112 u. 113.

[11]) Eichhorn Episc. Curiens. cod. probat. p. 5.

[12]) Leibnitz l. c. tradit. Hludwini: de terra aratoria usque in flumen Ruram.

§. 26. land) oder terra culta (Bauland), dieſes terra inculta (Wild
land) genannt. So ſchenkte K. Otto II. 978 dem Stift M
ſchede den Hof Vellinghauſen: cum utriusque sexus man
cipiis, ædificiis, terris cultis et incultis, pratis, pas
cuis, silvis, aquis, piscationibus, quæsitis et inquirendis.[13]
Weil nur das Bauland vom Bauer beſucht, das andere abe
liegen gelaſſen wurde, ſo gaben die ſpäteren deutſchen Urkunden
den Unterſchied von terra culta et inculta durch beſuchtes
und unbeſuchtes, oder auch wohl geſuchtes und unge-
ſuchtes Land wieder. Daß mit dem Roden neuen Landes
aus dem Walde fleißig fortgefahren wurde, ergiebt ſich ſchon
aus dem Capitular Karls über die Landgüter. Das bereits
gerodete Land hieß stirpatum, das dazu beſtimmte und als
ſolches von jemand bezeichnete: proprisum;[14]) Beides zuſammen
nannte man, beſonders in Sachſen, bivanc. Wie bedeutend
ſolche Biſänge bisweilen waren, ergiebt eine corveier Urkunde
von 813, worin der darin genannte Biſang zwei Stunden in
der Länge und Breite und ſechs im Umfange hatte.[15]) Es
entſtanden aus ſolchem Neubruchlande ganze Güter und Dörfer,
deren Bewohner davon an den Hofesherrn die vereinbarten
Abgaben oder Dienſte leiſten mußten, weil ohne deſſen Erlaub-
niß nicht gerodet werden durfte. Das Neuland wurde, je
nachdem es ſich dazu eignete, als Wieſe, als Saatland oder
als Hudeland benutzt, und wenn es im letzten Falle zum ge-
meinen Gebrauche aller dazu Berechtigten diente, in Weſt-
falen Waldemei, im übrigen Deutſchlande Almende ge-
nannt.[16]) Jener Ausdruck mahnt an den Urſprung, dieſer an
den gemeinſchaftlichen Gebrauch ſolchen Landes.

Die Beackerung des Bodens geſchah mit dem Pfluge, an
welchem außer dem Sech (cultellum) nun auch das Schaar

---

13) Seibertz Urk.-Buch I. N. 15.

14) S. die urkundl. Stellen in Note 24 zu §. 8. Daß aber auch außerhalb Sachſens dieſe Terminologie bekannt war, ergiebt eine Lorſcher Urkunde aus der Zeit Karls d. Gr., welche ſagt: illum biſangum — in loco — quidquid ibi visi fuimus habere et stirpatum et proprisum ad stirpandum. Cod. Laureshamens. I. p. 332.

15) Duas leugas in longum et duas in latum et sex in circuitu; ſ. die vorige Note und unten §. 30.

16) Noch andere Benennungen bei Landau Territorien S. 164.

(romer, scara) und die Rüſtern (restera) genannt werden. §. 27
Zur Sommerſaat wurde nur einmal, im Frühjahre gepflügt. Zur Winterſaat dagegen wurde im Juni die Brache umgeriſſen,[17]) im Herbſte gewendet und dann gegen Anfang Octobers geſäet.[18]) Nur zur Winterſaat wurde der Acker gedüngt und zwar theils mit Viehmiſt (simum boum, misit rindero), theils mit Mergel (argillum, mergil). Das Getreide wurde mit Sicheln (falcinula, sichela) geſchnitten (asecare), das Gras mit Senſen (falx) gemäht (amadere). (§. 4 u. 8.)

Als Getraideſorten kommen außer den früher (§. 4 u. 8) genannten vor: Spelz (spelta), Bohnen, Linſen, Erbſen, Hirſe und Fenchelhirſe. Die Hülſenfrüchte heißen in den Urkunden legumina. Der Getraide-Abgang wurde im allgemeinen Spreu (spruir) in Altſachſen aber, wie noch heute, Kaf (cheva) genannt.[19]) Den verhältnißmäßig ſehr großen Zuwachs an Gartenerzeugniſſen, haben wir bereits aus Karls landwirthſchaftlichen Verordnungen (§. 25.) erſehen, welche uns zugleich belehren, daß auch ſchon manche Handelsgewächſe gezogen wurden unter denen Krapp oder Röthe (warentia) Weid, Kardendiſteln, Hanf und Flachs die wichtigſten ſind. Der Flachs wurde roh nach Rieſten (manipulis) und gereinigt nach Pfunden (pondera lini) geſchätzt.[20])

Zu den Widerwärtigkeiten, womit damals die Landwirthſchaft, mehr wie heutzutage, zu kämpfen hatte, gehörten die boshaften Tücke der Zauberer und Wettermacher (tempestarii) deren Vertilgung ſich Karl d. Gr. ſchon in einem Capitular von 789 beſonders angelegen ſein ließ.[21]) Nicht als ob es wirklich ſolche Unholde gegeben hätte, welche Nachtfröſte, Hagelwetter, Ungeziefer und dergleichen Plagen hätten be-

---

17) In mense Junio bracha reidterum. Cod. Neugardt. I. 43.
18) Tria jugera arat omni anno ad seminandum cum dominico semine, arare debet in mense Junio, atque iterum in nativitate s. Mariæ (Sept.) ut sit seminatum in missa s. Remigii (1. Octob.). Cod. Lauresham. III, p. 205.
19) Siliqua species frugi cheva vel spruir. Gloss. Flor. 990.
20) Codex Lauresham III. 180 und 212.
21) Cap. I. a. 789 §. 63. Ideo præcipimus ut nec cauculatores (Gaukler) et incantatores nec tempestarii (Wettermacher) vel obligatores non fiant et ubicunque sunt emendentur vel damnentur. Walter II, 93.

§. 27. wirken können, sondern weil Andere, sich den Aberglauben des Volks zu Nutze machend, vorgaben, daß sie Mittel hätten gegen jene Zaubereien zu schützen (defensores) und die theils durch nachtheilige Anwendung solcher Mittel, theils dadurch, daß sie sich dafür einen Theil der Erndte versprechen ließen, den Landmann um die Frucht seiner Mühen betrogen.[22]) Karl befahl 805 alle Wettermacher zu verhaften und durch die Geistlichkeit unterrichten zu lassen, bis sie sich besserten.[23])

Die Mühlen fieng man an, als abgesondertes Besitzthum zu betrachten und zu idealen Theilen zu veräußeren.[24]) Die Mühlenknechte welche sie besorgten, wurden auf Abgaben an Getraide und Mastschweinen gesetzt.[25])

Das Backen des aus dem Getraide gewonnenen Mehls gehörte mit zur Hauswirthschaft. Es geschah in einem besonderen Backhause (pistrina) auf dem Hofe.[26]) Haferbrod war das gewöhnliche. Man hatte große und kleine Brode (leiba und leibuncula). Von dem feineren Mehle (semalmelo) wurden Semmeln gebacken. Carl verordnete (§. 25, Nr. 45), daß Bäcker auf den Höfen sein sollten, die das verstünden.[27]) Daß mehrere Brodformen welche noch jetzt in Westfalen vorkommen, schon damals üblich waren, geht aus folgendem hervor: 1) Platt-

---

22) Agobardi liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis Col. 1240, angef. in Schmidt Gesch. d. Deutschen I, 560.

23) Capitul. II. a. 805. §. 25. Walter II, 208. Vergl. auch das Cap. de villis §. 51.

24) In einer Lorscher Urk. wird dimidium molinum verschenkt. Cod. Laur. II, 506.

25) Karl d. Gr. hatte, um das Verhältniß der Mahlmetze, des Multerkorns, richtig bestimmen zu können, unter anderem ausgemittelt, daß der Korb Spelt 5 Pfund (pensas) Mehl gebe. Broviar. de reb. fiscal. bei Anton Landwirthsch. I. 270.

26) Der Abt Salomo zu St. Gallen hatte einen Ofen, worin 1000 Brode gebacken werden konnten. Müllers Schweizergesch. I, 234.

27) Er setzte auch Frucht- und Brodpreise fest, wonach, ohne Rücksicht auf theuere und wohlfeile Zeit, jeder geistliche oder weltliche Besitzer verkaufen sollte. Der Scheffel Hafer sollte 1, Gerste 2, Roggen 3, Weizen 4 Denare; 12 Weizenbrode jedes zu 2 Pfund und 15 Roggenbrode gleichen Gewichts, ferner 20 Gerstenbrode und 25 Haferbrode sollten 1 Denar gelten. Karl selbst gab aber sein Korn um die Hälfte billiger. Capitul. Francofordiense a. 794 c. 2. Schmidt Gesch. d. Deutschen I, 525 berechnet den Denar zu 9½ Kreuzer.

gebackenes Brod wurde von seiner flachen Gestalt Flado, Fla- §. 27.
den oder placenta genannt; nach letzterem Worte heißen dergleichen Brode bei unseren Landleuten noch jetzt Plätze. 2) Das in runden Strängen gedrehte und in der Mitte eines Stranges in zwei Ringen, wie Arme über der Brust, zusammengelegte Brod, hieß bracellum (von brachium) und heißt noch Bretzel oder Britzel, an vielen Orten aber auch von der Form der Ringe (Kringe) Krengel.

Das Brauen war noch kein besonderes Gewerbe, sondern gehörte mit zum Betriebe der Landwirthschaft auf jedem Hofe. Das Malz (braza, brace, brasium) wurde wie das Getraide gemessen und erst gedörrt, wenn man es brauchen wollte. Es wurde auch Hafer dazu verwendet.[28]) Karl befahl, daß Malz und Bier sauber bereitet werden sollten. (§. 15. Nr. 17.) Das übliche Maaß für dieses nicht nur, sondern für alle Flüssigkeiten hieß Seidel (situla, sicla) und wurde nach Sextarien getheilt (§. 25. Nr. 9.) Die Brauer wurden Malzmacher braceatores später braxatores genannt. Beschäftigten sie sich auch mit Zubereitung von anderen Getränken, wie Aepfel- und Birnmost, Beerenwein (moratum), so hießen sie siceratores (§. 25. Nr. 34 und 45.) — Ob es damals im alten Sachsen auch eigentlichen Weinbau gab, ist sehr zu bezweifeln, wiewohl im 13. Jahrhundert zu Padberg, Arnsberg und Marsberg mehrmals Winzer (vinitor) unter den Zeugen vorkommen[29]) und der warme Gartenabhang unter dem alten Arnsberger Schlosse, noch jetzt am Weinberge heißt. Jedenfalls wurde damals solcher Wein anders zubereitet als heutzutage; man hatte gekochten Wein (vinum coctum) auch solchen der mit Wermuth gemischt war.[30]) Dagegen war der Obstbau allgemein in Aufnahme, indem man schon anfieng, verschiedene Sorten, sowohl vom Stein- als vom Kern-Obste, zu unter-

---

28) Der Abt Salomo zu St. Gallen hatte eine Darre worauf 100 Malter Hafer (tarra avenis) gedörrt wurden. Müller Schweiz. Gesch. I, 334.

29) Seibertz Urk. B. I, Nr. 253, 385, 395. Der Meister des Deutschen Ordens in Preußen, bauete Wein in großen Quantitäten; besonders in der Gegend von Thorn und Kulm. Voigt Gesch. Preußens. V. 186.

30) Gregor Turon. VIII, cap. 31.

§. 27. scheiden. Noch ungleich umfassender aber war der Bau der eigentlichen Gartenpflanzen geworden, wie theils aus den Namen welche Karl davon aufzählt (§. 25 Nr. 70) und die leicht noch mit anderen aus alten Glossarien vermehrt werden könnten, theils aus dem einen Umstande hervorgeht, daß uns aus jener Zeit ein Rezept zu einem Pulver gegen alle Fieber, Gifte und Beängstigungen des Herzens und des Körpers aufbewahrt ist, das aus nicht weniger als 44 verschiedenen offizinellen Pflanzen zusammengesetzt und also gewiß ein unfehlbares Universalmittel gegen alle innere Krankheiten war.[31])

§. 28. Viehzucht.

§. 28. Die Viehzucht im Ganzen, scheint noch immer nicht in ein richtiges Verhältniß zur übrigen Landwirthschaft haben kommen zu können, weil Karl (§. 25 Nr. 23) seinen Schulten befiehlt, so viel Züchtereien als nur immer möglich zu halten. Wie wir gesehen (§. 25 Nr. 13, 14, 15) widmete er der Zucht der Pferde besondere Sorgfalt. Er wirkte ihnen sogar Frieden unter Königsbanne;[1]) der bei den Sachsen gewiß Anklang fand, weil bei ihnen die Pferdezucht schon früher in so gutem Stande war, daß ihnen Pippin 758 eine Abgabe von 300 Stück auflegen konnte.[2]) Kühe wurden ungleich weniger gehalten, wie nicht allein aus den Inventarien auf Karls Gütern, sondern auch daraus hervorgeht, daß man damals für das altlateinische Wort butyrum noch kein deutsches hatte, indem man es durch Schmeer übersetzte.[3]) Die Kühe wurden mehr zur Zucht, die Molken zum Käse. verwendet, zu deren Bereitung mit den Händen, Karl die möglichste Reinlichkeit dringend empfiehlt. (§. 25. Nr. 34.) Desto ansehnlicher war dagegen die Zucht

---

31) Eckhardt commentarii de reb. Franciæ orientalis II, 980. Es finden sich hier noch mehrere andere Rezepte zu Arzneien.

1) Capit. 2. a. 813 Nr. 3. ut jumenta pacem habeant similiter (wie Kirchen, Wittwen und Waisen) per bannum regis. Walter II, 261. Der Friede kam also auch anderem Lastvieh (Ochsen und Eseln) zu Statten.

2) Eckhard de reb. Franciæ orientalis I, 566.

3) Im Gloss. Lindenbrog. heißt es blos: butyrum, pinguido lactis. im Gl. Flor. vdra vel butyrum: anesmero. Butter ist unübersetzt aus dem lateinischen genommen.

der Schweine, theils weil diese bei der damals noch sehr reichlichen Mast, leichter zu unterhalten waren, theils weil sich das Fleisch derselben, gekocht, gebraten, und roh geräuchert, zu so vielfachem Gebrauch im Haushalt eignete. Sogar die Größe der Wälder wurde bisweilen nach der Zahl der einzutreibenden Mastschweine (nicht selten über 1000 Stück) angegeben.[4]) Hier fehlt es daher auch nicht an altdeutschen Namen und Uebertragung derselben in mittelalterliches Latein z. B. Atzung durch esca; Mast durch masta, waldmasta; Frischling durch friskinga; Borck durch porcus; Schinken, Hinterbacken durch bacho, wovon wilde Sauen noch Bachen heißen. Daß man damals schon Würste (salcitia farcimen vvrst), Sülze (sulcia) Pöckelfleisch (niusaltus) Schmalz (unctus) und Rauchfleisch (siccamen) davon machte, geht aus dem Befehle Karls hervor, daß alles das mit Sauberkeit zubereitet werden solle (§. 25. Nr. 34). §. 28.

Wegen ihrer Nutzbarkeit durch Wolle und Fleisch, war auch die Zucht der Schafe in Aufnahme. Karl empfahl sie seinen Schulten sehr (§. 15. Nr. 23). Sie hatte ihren barbarisch-lateinischen Namen: berbicaritia von der Benennung des Widders, der statt aries, im mittelalterlichen Latein: berbix (daher franz. brebis) genannt wird. Im Deutschen hieß der berbix: Ram; wie dann in Westfalen der Widder noch jetzt Rambock genannt wird. Das Schaf, Ewe, wurde statt ovis, meist vervex genannt, obgleich dies eigentlich einen verschnittenen Bock, einen Hammel bedeutet, den man in damaligem Latein multo (daher franz. mouton) nannte. Die Schaflämmer wurden, wenn sie zwei Zähne geschoben, Jährlinge (bidentes) und so nach Zahl der Zähne, wie noch jetzt, zwei und vierbreidige genannt. Ziegen und Böcke ließ Karl ebenfalls in Heerden auf seinen Gütern halten, ihr Fleisch wurde frisch und geräuchert verbraucht (§. 25. Nr. 66).

Die Arten des Federviehes, welches auf Landgütern gehalten wurde, hatten sich so gemehrt, daß edlere von gewöhnlichen unterschieden wurden. Letztere sollten nach Karls Vor-

---

4) Cod. Lauresh. I, 68, a. 863 — Martene collect. ampl. II, 32 a. 890.

§. 28. schrift, besonders bei Mühlen und Scheunen gehalten werden, um die kleinen Fruchtabfälle nutzbar zu machen. Was an Gänsen, Hühnern und Eiern nicht im Haushalt verbraucht wurde, mußte verkauft und verrechnet werden. (§. 25. Nr. 38, 39, 40.)

§. 29. Waldwirthschaft.

§. 29. Mit der Waldwirthschaft sah es in dieser Periode noch nicht viel anders aus, als in der vorigen. Sie bestand eigentlich nur in einer etwas mehr geregelten Ausrodung der Wälder, um den Boden zu anderen landwirthschaftlichen Zwecken zu benutzen,[1]) zugleich aber zu verhüten, daß durch solches Roden der Wald nicht willkührlich verdorben und wo er nöthig, gar vertilgt werde (§. 25. Nr. 36.) Karl verordnete dies zunächst als Grundherr seiner Güter und konnte es durchsetzen, vermöge des ihm zu Gebote stehenden Königsbannes, wodurch Vergriffe an den zu jenen Gütern gehörigen Waldungen, mit hohen Bussen verpönt wurden. Daß sich aber diese Vergriffe mehr auf den Wild- als auf den Holzertrag des Waldes bezogen, geht schon aus dem Namen solcher, durch Königsbann besonders gefriedeten, Wälder hervor. Man nannte sie ferestas (wahrscheinlich von ferarum statio) dann forestes, woraus sich das deutsche Wort Forst bildete. Diese ursprüngliche Bedeutung erhielt sich fortwährend in Urkunden. So nannte noch 1214 Graf Gottfried II. v. Arnsberg den Hochwald bei Warstein: silvam arduam, que in vulgari vorst nuncupatur; weil nur solcher Wald alle erforderliche Aesung (esca) für das Wild trägt und in der Belehnung Kaiser Ludwigs v. 1338 für den Grafen Gottfried IV. heißt es: et in eadem silva forestum vulgariter dictum Wildforst.[2])

Karl, der von den silvis seu forestis zuerst im Capitular über die Landgüter spricht, (§. 25. Nr. 36) giebt deutlich zu erkennen, daß er auf das Wild, auf Falken und Sperber, so

---

1) Im Capitul. II, a. 813. C. 19. ist die Aufforderung dazu, noch fast unbedingt: Et plantent vineas, faciant pomaria et ubicunque invenient utiles ullos homines, detur illis silva ad exstirpandum ut nostrum servitium immelioretur.

2) Seibertz Urk. B. I, Nr. 140. II, Nr. 666.

wie auf die Mast der Schweine in denselben, einen ganz vor- §. 29.
züglichen Werth legte. Dasselbe geschieht in den späteren Capitularien v. 802 und 813, worin er die früheren Verbote des Wildstehlens aus seinen forestis, weil er es so oft schon vergeblich untersagt, aufs eindringlichste, bei Vermeidung seiner Ungnade, wiederholt und den Förstern (forestariis) zur Pflicht macht, den Wald und das Wild darin wohl zu bewahren.[3]) Man sieht schon aus diesen wiederholten Verboten, wie schwer es selbst dem mächtigen Kaiser hielt, das Volk daran zu gewöhnen, daß Wälder ausschließliches Eigenthum Einzelner, wenigstens die Nutzungen derselben nicht Gemeingut Aller sein sollten. Nichts desto weniger fuhren die Karolinger fort, sowohl auf ihren Privatgütern als auf den Reichs-Domainen die Waldungen einzuforsten und das Recht zu solcher Einforstung an andere Waldbesitzer zu verleihen, so daß sie nicht nur Bannforste, welche ihnen oder dem Reiche gehörten, sondern auch den Forstbann in fremden Waldungen verschenkten. Das Recht auf den Forstbann, betrachteten sie aber als ein rein königliches, so daß Ludwig der Fromme 819 allen denjenigen, welche ohne seine oder seines Vaters erweisliche Erlaubniß Waldungen eingeforstet, befahl, solche wieder freizugeben; ferner daß die Grafen auf die Bewahrung der königlichen Forste überall wachen, keine neue anlegen und die ohne königliche Erlaubniß angelegten wieder frei lassen sollten.[4]) Inzwischen kamen durch die königlichen Verleihungen doch immer mehr Bannforste in die Hände Einzelner und der Begriff ausschließlichen Eigen-

---

3) Et feramina nostra intra forestes bene custodiant, similiter acceptores et spervarios ad nostrum profectum prævideant — et judices si porcos eorum ad saginandum in silvam nostram miserint etc. Cap. de villis §. 36. Walter II, 136. — Ut in forestes nostros feramina nostra nemo furari audeat, quod jam multis vicibus fieri contradiximus et nunc iterum bannimus firmiter ut nemo amplius faciat, sicut fidelitatem nobis promissam unusquisque conservare cupiat, ita sibi caveat. Capitul. I, a. 802. Cap. 39. — Ut forestarii bene illas (forestes) defendant, simul et custodiant bestias et pisces. Capitul. II. a. 813, Cap. 18.

4) De forestibus noviter institutis ut quicunque illas habet, dimittat; nisi forte judicio veraci ostendere possit, quod per jussionem sive permissionem domini Karoli genitoris nostri eas instituisset; præter illas quæ ad opus nostrum pertinent, unde nos decernere volumus quicquid nobis placuerit. Capitul. IV. a. 819. Cap. 7.

§. 29. thums am Walde, wurde trotz dem mangelhaften Besitze daran, (weil es nämlich an eigentlicher custodia gebrach) immer geläufiger; nicht bloß bezüglich reiner Privatwaldungen, sondern auch des Mitrechts an gemeinschaftlichen Wäldern. So schenkte Ludwig der Fromme 833 dem westfälischen Grafen Ribdag drei Höfe im Dorfe Schmerlike, zwei zu Ampen und fünf zu Altengeseke, jeden cum terris cultis et incultis et silvis communibus ad eosdem mansos pertinentibus.[5]) Otto I. bestätigte 952 dem Stift Geseke den Besitz der Güter, welche demselben früher vom Grafen Haold geschenkt waren: cum curtilibus, edificiis, mansis — silvis etc. und Otto II. schenkte 978 die Curtis Fellinghausen ebenfalls cum mancipiis, ædificiis — silvis u. s. w.[6]) Man fieng daher auch sehr bald an, Wälder und Antheile an Wäldern und Forsten, im Wege des Privatverkehrs zu verschenken und zu verkaufen.[7]) Solche Antheile waren dann ideale; entweder eine Mitberechtigung am Ganzen z. B. 1/3, 1/30 oder auch eine Berechtigung zu einzelnen Nutzungen z. B. Bau- und Brennholz, Fall- und Leseholz, volle und halbe Mast.[8]) Bei Auseinandersetzung der Rechtsverhältnisse in den Marken, werden wir hierauf zurückkommen.

Was die in den Wäldern gezogenen Holzarten betrifft, so bedarf es darüber kaum einer anderen Bemerkung als der, daß es damals in unserem Westfalen noch keinen Schwarzwald, kein Nadelholz,[9]) sondern nur Laubholz, dieses aber in seltener,

---

5) Seibertz Urk. B. I, Nr. 3.
6) Daselbst I. Nr. 8 und 14.
7) Ein Beispiel davon in Leibnitz S. R. Br. I, 113 wo Erich und Ermenfried dem Bischof Hildigrim (Ludgers Bruder) zwei Theile de illa foreste, quæ est super fluvio Arnapa schenkten und zwei andere für 30 solid. überließen. Et isti sunt, qui viderunt, quod Hildibert revestivit in vico illorum de ipsa silva etc.
8) Mannigfache Beispiele bei Anton Landwirthsch. I, 465.
9) Es war daher die Beleuchtung mit Kienspähnen von gespaltenem und trockenem Kiefernholz in Westfalen unbekannt. Wie es scheint, brauchte man aber doch die Rinde anderer Bäume dazu; denn in der vita Ludgeri bei Leibnitz S. R. Br. I, 87 heißt es: qui statim ut ambulare et loqui poterat coepit colligere pellicutas et cortices arborum, quibus ad luminaria uti solemus. Das meiste Licht wurden wohl die Flammen auf Feuerheerden, später in offenen Kaminen, hergeben müssen.

jetzt nicht mehr gekannter Ueppigkeit und Fülle gab. Uebrigens §. 29.
wuchsen, mit Ausnahme einiger weniger, erst in späteren Zeiten aus anderen Gegenden, besonders aus Nordamerika, eingeführter fremder Holzarten, in unseren Wäldern damals schon alle Bäume und Sträucher, welche noch jetzt darin angetroffen werden. Man unterschied fruchtbares und unfruchtbares Holz, je nach dem es Saamen trug oder nicht und hochstämmigen Wald (silva) vom Buschholze (rubus). Der technische Unterschied zwischen Hoch- und Niederwald, den wir heutzutage machen, war damals unbekannt.[10])

§. 30. Jagd, Fischerei und Bienenzucht.

Die Jagd und Fischerei hielten in ihren Verhältnissen §. 30.
zum Leben, gleichen Schritt mit dem Walde. Um den Besitz des Wildes und den Begriff des Diebstahls an solchem zu ermöglichen, waren die Waldungen unter Königsbanne eingeforstet, übrigens wurde einer pfleglichen Ausübung der Jagd noch wenig Sorgfalt gewidmet; so daß von eigentlichen Hegezeiten in den Gesetzen nichts vorkömmt. Es läßt sich aber von der Menschlichkeit und dem eigenen Interesse der Jagdberechtigten erwarten, daß sie dem Wilde auch Zeit gönnen wurden sich zu vermehren. Magere Mütter mit neugeborenen Jungen, waren ohnehin nicht einladend für den Gaumen. Uebrigens war die Jagdlust allerdings sehr groß und so ungezügelt, daß sich ihr jeder überließ wo er konnte. Karl sah sich daher mehrmals veranlaßt, den Geistlichen das Jagen mit Hunden, Sperbern und Falken zu untersagen und namentlich den Bischöfen, Aebten und Abtissinnen das Halten von Hundekuppeln, Falken und Habichten zu verbieten.[1]) Sogar den Grafen mußte er befehlen, wenigstens die Gerichtstage nicht zum Jagen zu verwenden.[2])

Außer dem Forstbann wurden auch noch besondere Thiergärten zur Hege des Wildes angelegt. Wir haben schon gesehen

[10]) Rubus bedeutet in römischem Latein eigentlich Brombeere; daß man in Altsachsen alles niedrige Gebüsch damit bezeichnete, geht aus einer Urkunde von 1193—1205 hervor, worin rubus und lucus (ein kleines Gehölz) sogar für Synonime gelten. Seibertz Urk. B. I, Nr. 126.

[1]) Capitul. I, a. 759. cap. 3. Capit. III, a. 789. cap. 15.

[2]) Capit. III, a. 789. cap. 1.

§. 30. (§. 25. Nr. 46) daß man besonders Niederungen und Brüch dazu verwendete. Die Einzäunung derselben wurde von Bohle gemacht. Sie hieß bersa; der Jäger, der darüber die Aufsich hatte: bersarius,[3]) woher wir noch das deutsche Bürsch haben. Weil bei der Jagd die Hunde noch immer die wich tigsten Dienste leisten mußten, so widmete ihnen Karl auf seine Gütern auch besondere Sorgfalt (§. 25. Nr. 11, 38.) Wie es scheint ließ er sie auf der rechten Seite zeichnen; wenigstens befahl er, daß Leute die mit solchen Hunden (qui in dextro armo tonsi sunt) vor ihn gebracht werden sollten.[4]) Außer den in der vorigen Periode (S. 116) genannten Sorten Hunde, kommen nun noch vor: der molossus, rudo (wovon unser Rüde, Rüe); veltra oder spartus (Wint, jetzt Windspiel); alle Hündinnen hießen zoba, wovon unser plattdeutsches Zaufe. Ueberhaupt waren die Jagden an Karls Hofe, wenn er auch gegen ausschweifende Uebung derselben eiferte, von der opulen testen Art. Ferius Helperich oder wie Andere wollen Alcuin selbst, giebt uns in einer poetischen Beschreibung des Aachener Hofes eine Schilderung von den Parforcejagden des Königs, woraus wir sehen, daß er sie nicht nur mit großem Aufwande, sondern auch mit einer leidenschaftlichen Lust betrieb, die dann den Theilnehmern leicht gleiches Interesse an diesem Vergnügen einflößte. Daß dieses namentlich auch bei dem Verfasser jener Beschreibung der Fall gewesen, scheint eben aus dem Schluß derselben, welche eine zu Pferde gehaltene wilde Sauhetze schil dert, hervorzugehen; denn die Schilderung ist wirklich poetisch und ohne Frage der gelungenste Theil des ganzen Gedichts.[5])

Die Fischerei stand in Forsten unter dem Schutze des Königsbannes; war sonst aber, wie Wild und Holz, Ausfluß des freien Eigenthums und weil an Flußfischen eben so wenig eine eigentliche Gewahrsam des Grundbesitzers möglich war, als an Holz und Wild, so wurde es mit dem Fischdiebstahl eben so leicht genommen, als mit den Holz- und Wilddieben. Nur die in geschlossenen Weihern, (vivariis) gehaltenen Fische,

3) Eckhardt Comment. de reb. Franc. orient. II. 96, 97.
4) Capit. III, a. 803. C. 18.
5) Eckhardt de reb. Franc. orient. I, 761 und 765.

betrachtete man, wie das Wild in Thiergärten, als occupirte Stücke; weshalb auch Karl seinen Schulten, die Pflege solcher Teiche auf den Höfen, dringend empfahl (§. 25. Nr. 21 u. 65.) §. 30.

Die Bienenzucht wurde immer mehr als künstliche, auf den Gütern getrieben; weil bei dem Mangel des Zuckers der Honig und in den christlichen Kirchen das Wachs unentbehrlich waren. Beide Erzeugnisse wurden daher auch sehr bald zu Hofes-Abgaben gemacht. Karl hatte auf seinen Gütern besondere Bienenwärter und empfahl ihnen die größte Sauberkeit (§. 24. Nr. 17, 34, 59.)

§. 31. Industrie und Handel.

So lange die Verfertigung aller gebräuchlichen Manufacturwaaren, besonders Weben und Sticken noch in den Händen der deutschen Frauen lag und die zum Hausbedarf gehörigen Geräthe, wie wir gesehen haben (§. 25. Nr. 43 und 45) durch Handwerker und Künstler aus der Mitte der Hofeshörigen selbst verfertigt wurden, kann von Industrie und Handel eigentlich nicht die Rede sein. Daß es die Frauen in den ihnen überlassenen Industriezweigen zu mehr als gewöhnlicher Fertigkeit gebracht, ergiebt sich aus dem Capitular Karls v. 789, worin er den Weibern an Sonntagen als knechtliche Arbeiten untersagt: Tuchweben, Kleider zuschneiden oder nähen, Stickereien machen, Wolle pflücken, Linnen einschlagen u. s. w.[1]) Daß namentlich 851 wo das Kloster Freckenhorst gestiftet wurde, Leinewand in Westfalen schon ganz gebräuchlich war, geht aus dem Fundationsbriefe des Klosters hervor.[2]) Wie lange sich die Weiber in Westfalen namentlich im Besitze des Schneiderhandwerks zu erhalten gewußt, geht aus einer Soester Urkunde von 1317 hervor, welche zwischen ihnen und den unterdeß aufgekommenen Mannsschneidern Frieden stiften mußte.[3]) Die Frauen hatten wohl Recht, sich auf verjährten Besitz zu berufen, denn schon der angelsächsische Bischof Aldhelm der 680 lebte, §. 31.

[1]) Capitul. a. 789 cap. 79. opera textilia non faciant, nec capulent vestibus nec consuant vel acupictile faciant; nec lanam carpere, nec linum battere etc.
[2]) Kindlinger Beitr. II, Urk. Nr. 2.
[3]) Seibertz Urk. B. II. Nr. 571.

§. 31. lobt die Geschicklichkeit der sächsischen Frauen in den ihnen zugefallenen Arbeiten und entwirft namentlich von ihren Stickarbeiten ein Bild, wonach ihre Teppiche mit den Gobelins wetteifern konnten.[4])

Die reichste Spur, welche sich in Urkunden dieser Zeit vom Handel findet, weiset leider auf Menschenhandel. Schon Tacitus berichtet davon, wie verkaufte Leute rasch aus einer Hand in die andere und so über Meer ins Ausland giengen.[5]) Auf der Kirchenversammlung zu Chalons v. 650 (unter Chlodwig II.) can. 9. wurde verordnet, daß kein Knecht aus dem fränkischen Staat verkauft werden solle, damit Christen nicht in ewige Gefangenschaft oder gar in jüdische Sklaverei geriethen. Ein Gesetz der Alemannen verbot allen Verkauf von Christen an Juden und Heiden.[6]) Nachdem der heilige Bonifaz dem Papste Gregor II. berichtet hatte, daß die Neubekehrten in Deutschland, ihre Knechte bisweilen noch an die alten Heiden zu Menschenopfern verkauften, ermahnte ihn der Papst ernstlich, solche Greuel nicht ferner zu dulden, vielmehr diejenigen, die sich derselben schuldig machten, als Todtschläger zu bestrafen.[7]) Demzufolge verordnete dann Karlmann auf der Leptinischen Synode von 743, daß das Wehrgeld desjenigen, der seine Knechte an Heiden verkauft, verfallen sein solle, wenn er sie aber gar zu Opfern hergebe, so solle er gleich einem Todtschläger mit dem Kirchenbanne belegt werden.[8]) Karl d. Gr. beschränkte hierauf in einem Kapitular von 779 den Verkauf eigener Leute (mancipia) durch die Vorschrift, daß er nicht anders als in Gegenwart des Bischofs, des Grafen, des Archidiacons oder eines Richters, unter Zuziehung von Zeugen und nicht aus der Mark heraus solle geschehen können.[9]) Die

---

4) Die Stelle ist wörtlich angeführt bei Fischer Geschichte des deutschen Handels I. 20 wo überhaupt von dergleichen künstlichen Arbeiten der altsächsischen Frauen, noch vieles gesagt wird.

5) Taciti vita Agricolæ c. 28.

6) Goldast antiq. aleman. II. f. 52.

7) Baronii annal. ecclesiast. ad ann. 731.

8) Baluz T. I. capit. col. 106 c. 3.

9) Foras marcham oder wie andere Handschriften lesen: foras mercato. Walter II. 60. Letztere Lesart würde förmliche Sklavenmärkte voraussetzen und wirklich finden sich bei Marculf, Formeln zu

Die schweren Strafen welche er auf die Uebertretung dieses Verbotes setzt, scheinen die Häufigkeit des Uebertretens zu verbürgen. Die immer siegreichere Verbreitung des Christenthums, machte solch schmählichem Menschenhandel allmählig ein Ende. §. 31.

Außerdem haben wir als altsächsische Producte kennen gelernt: Getraide, Flachs, Honig, Vieh, Thierfelle, Metalle und Salz, ferner an Fabrikaten: Leinewand, Tuch, Teppiche, Glas und Waffen. Im Ganzen wird von diesen Producten wenig ausgeführt worden sein, weil die meisten zum eigenen Verbrauche nöthig waren. Daß aber doch manches Entbehrliche, ja sogar Unentbehrliches im Handel vertrieben wurde, läßt sich nicht allein von der Verbindung der Sachsen mit ihren Stammgenossen, den seefahrenden Strandsachsen erwarten, sondern wird z. B. durch eine von Karl d. Gr. einmal angelegte Fruchtsperre verbürgt. Was insbesondere den Bergbau betrifft, der noch jetzt den Hauptreichthum des Süderlandes ausmacht, so ist derselbe in Deutschland sehr alt, wie aus einem Zeugnisse des Mönchs Ottfried v. Weissenburg aus dem 9. Jahrhundert hervorgeht,[10]) welches besagt:

Zi Nuze grabet man ou thar	Zum Nutzen gräbet man auch dar
Er inti Kuphar,	Erz und Kupfer gar,
Joh by thia Meina	Ja bei dem Maine
Isine Steina;	Eisensteine;
Ouch thara zua fuaga	Auch dort zur Füge
Silaber zi nuaga.	Silber zur Genüge.
Joh lesent thar in Lante	Ja sie lesen auf dem Lande
Gold in iro Sante.	Gold in ihrem Sande.

Bezieht sich nun dieses Zeugniß zunächst auch nicht auf Altsachsen, sondern auf das Fichtelgebirge in Franken, so verbürgt es doch im Ganzen das Alter des deutschen Bergbaues, worüber sich schon Ptolemäus dahin ausspricht, daß im herzynischen Walde Eisen gefunden werde.[11]) Zudem verlangt ja auch Karl, daß auf allen seinen Gütern Eisen-, Gold- und

---

Verkaufsacten für Sklavenhändler, auf öffentlichen Märkten sowohl als für Einzelne, welche sich selbst Anderen zu Eigen verkaufen. Marculf. Form. Lib. II. Nr. 21 und 22 bei Baluz II. Col. 308.

10) Schilter Thesaurus I, p. 2.

11) Ptolemæus Geogr. L. II. C. 11.

§. 31. Silberschmiede sein (§. 24. Nr. 45) und daß seine Schulten über den Ertrag der Eisen- und Bleiwerke jährlich Rechnung legen sollen (§. 24. Nr. 62). Gewiß eben so alt und vielleicht noch älter ist der Betrieb unserer reichen Salzwerke. Das Salzwasser quoll von selbst aus der Erde und unabweisliches Bedürfniß lehrte sehr bald den zweckmäßigen Gebrauch desselben zum Salzsieden. Schon alte römische Schriftsteller beschreiben die kunstlose Art, wie dieses von den damaligen Deutschen betrieben wurde.[12]) Daß man im 9. Jahrhundert auch Glas in Sachsen machte, scheint daraus hervorzugehen, daß der britische Abt Gutbert sich einige Gläser aus Deutschland erbat, weil solches in England noch nicht gemacht werde.[13]) Ueberhaupt war der damalige deutsche Handel und namentlich der in Altsachsen von geringem Belange. Selbst Karl der Große, obgleich er die Wichtigkeit des Handels nicht verkannte, wie schon aus dem von ihm projectirten Kanal, zur Verbindung des Rheins mit der Donau durch die Altmühl und Rednitz, hervorgeht,[14]) kannte doch keine eigentliche Handelspolitik, wie er dann auch keine Seemacht zur Unterstützung eines deutschen auswärtigen Activhandels hatte. Seine Verordnungen beschränken sich in dieser Beziehung auf die Regelung der Zölle an beschifften Binnenströmen und die Anordnung von Jahrmärkten in Landstädten, welche sich durch ihre Lage an besuchten Wegen, dazu eigneten.[15]) Das älteste Privileg was wir in solcher Art in unserem Sachsenlande aus der karolingischen Zeit haben, ist das von 900, wodurch K. Ludwig das Kind dem Kloster Eresburg unter anderen auch einen öffentlichen Markt, Münze und Zoll in der am Fuße des Eresbergs liegenden Villa Horhusen (Niedermarsberg) gab.[16]) Wir sehen daraus zugleich, daß die Könige damals anfiengen das Münzrecht, welches Karl

---

12) Plinii hist. nat. L. 31. C. 7. Varro de re rustica L. I. C. 7. Tacit. Annal. L. 13. C. 57.

13) Epistol. Bonifacii ex edit. Serrarii.

14) Poëta Saxo ad ann. 793.

15) Es war ihm in solcher Hinsicht schon sein Vater Pippin vorgegangen. Capitul. a. 755. C. 22 und 26. Die vielerlei Abgaben welche unter dem Namen des Zolls erhoben wurden, sind zusammengestellt in Hüllmanns deutscher Finanzgeschichte des Mittelalters S. 222.

16) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 4.

d. Gr. noch für sich allein ausübte, auch Anderen zu übertragen, §. 31.
weil die königlichen Münzstätten nicht so viel geringe Münze prägen konnten, als zum Handelsverkehr an entlegenen Orten nöthig war.[17]) In Sachsen namentlich muß dieser Mangel sehr empfindlich gewesen sein, weil hier sehr lange die Zahlschillinge nur aus idealen Münzen bestanden. Sie wurden nämlich durch Vieh und Korn dargestellt, indem man diesen Artikeln einen bestimmten Geldwerth beilegte. So galt ein jähriges Stück Rindvieh einen Solidus; eben so viel galten 20 Scheffel Roggen und 40 Scheffel Hafer.[18]) Der Münzfuß wurde übrigens so berechnet, daß 12 Denare oder Pfenninge einen Solidus oder Schilling und 10 derselben ein Loth fein Silber machten. Es giengen 22 Solidi auf 1 Pfund von 12 Unzen römischen Gewichts oder 24 Loth, die 6912 Grane fein hielten. Die Goldschillinge galten 40 Pfund und das Verhältniß des Goldes zum Silber war 1:12.[19])

Der Umstand, daß durchgängig in ganz Westfalen cölnisches Maaß und Gewicht galten und daß bis auf den heutigen Tag alles Silbergeld nach der cölnischen Mark ausgeprägt wird, weiset darauf hin, daß Cöln als Hauptniederlage aller Manufacturwaaren aus Italien, Oberdeutschland und Frankreich — es hatte schon lange vor Entstehung der Hanse bedeutende Freiheiten in England — bei weitem die wichtigste Stadt für den damaligen westfälischen Binnenhandel war.[20]) Die ersten, anscheinend für Sachsen bestimmt gewesenen, Münzen Karls d. Gr. hatten die Aufschrift: palatina moneta oder: christiana religio.[21]) Der Erzbischof von Cöln setzte auf die eine Seite ein Kreuz oder ein königliches Monogramm mit dem

---

17) Man vergl. das Privil. Ludw. des Frommen für Corvei v. 833 bei Fürstenberg Monum. Paderborn. p. 131.

18) Capitul. Saxon. a. 799. C. 11. und Möser Osnabr. Gesch. I, 217. Hüllmann deutsche Finanzgeschichte S. 214. u. Städtewesen I, 407.

19) Hüllmann deutsche Finanzgeschichte S. 55.

20) Möser Osn. Gesch. I, 313. Lappenberg Gesch. des Stahlhofes in London. S. 3. u. Urk. Nr. 1 u. 2.

21) Möser Osnabr. Gesch. I, 314 vergl. mit Fischer Gesch. d. deutschen Handels I, 142. Ueber den Münzfuß unter Karl d. Gr. Olenschlager Erläuterung der goldenen Bulle S. 214. und Hüllmann Finanzgeschichte 56.

§ 31. Namen des Königs als Umschrift, auf die andere entweder wieder ein Kreuz oder ein großes römisches A mit der Umschrift Colonia.[22]) Erst Erzbischof Piligrim (1022—1035) fieng an, auf der einen Seite, um das Kreuz, seinen Namen zu setzen. So machte es auch die Stadt Marsberg, deren älteste Denare auf der einen Seite mit dem Namen oder Monogramm des Königs, auf der anderen mit einem A bezeichnet sind. Später, da ihre Stellung unter der Landeshoheit des Erzbischofs entschieden war, trat der Name des letzten an die Stelle des königlichen.[23])

Maaß und Gewicht war nach römischem Fuß eingerichtet, jedoch wich das fränkische quantitativ etwas davon ab; weshalb sich Karl d. Gr. seit 794 alle Mühe gab, darin eine Gleichförmigkeit einzuführen, wiewohl ohne nachhaltigen Erfolg.[24]) Eine deutsche Meile hieß noch Rasta und hielt zwei Leugas (franz. lieues).[25]) Daß aber auch namentlich die rasta saxonica zwei Stunden enthielt, geht aus einer Urk. des Papsts Lucius III. v. 1184 hervor, worin er die Entfernung Marsbergs von Brilon richtig auf vier Stunden, nämlich auf duas saxonicas rastas oder zwei deutsche Meilen angiebt.[26])

B. Rechtsgeschichte.

§. 32. Rechtsquellen dieser Zeit.

§. 32. Auch in dieser Periode bleiben die Volksrechte die wichtigste Rechtsquelle, wobei jedoch die Capitularien der fränkischen Könige eine besondere Berücksichtigung verdienen, weil sie manche Bestimmungen der alten Volksrechte, besonders in Bezug auf die öffentlichen Verhältnisse, dem Bedürfniß der Zeit gemäß, abändern. Außerdem beruhen viele Theile, sowohl

---

22) Abbildungen in Hartzheim historia rei nummariæ Coloniensis Tab. I.

23) Ein Pfenning von 1638 hat auf der einen Seite die Werthbezeichnung I mit der Umschrift: Ferdinan. Elect. auf der anderen das A, daneben den Stadtschlüssel und ober beiden, in einem Schilde, das cölnische Kreuz mit der Umschrift: Marsperg. 1638.

24) Fischer Gesch. d. deutsch. Handels I, 147.

25) Urk. v. 815 leugæ duæ id est rasta una. Cod. Lauris. I, 48.

26) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 85.

des öffentlichen als des Privatrechts, auf Gewohnheiten, aus denen auch die Volksrechte erwachsen waren. Sie sind am deutlichsten ausgesprochen in den Formelsammlungen damaliger Zeit. Diese ergeben übrigens zugleich, daß jene Gewohnheiten auch nicht mehr rein deutsche, sondern durch canonische und römische Rechtseinflüsse modifizirt sind. Besonders wichtig ist in solcher Hinsicht das canonische Recht. Durch die Uebertragung wichtiger Reichsämter an die Bischöfe, durch die Anwesenheit der letzten auf den Reichstagen, so wie durch die Rechte der königlichen Gewalt in Kirchensachen, wurde die Reichsgesetzgebung zugleich eine kirchliche, wie für Franken überhaupt, so nun auch für das christlich gewordene Sachsen. Das römische Recht gehört für dieses noch zu den wenigst ergiebigen Quellen. Was nun 1) die Volksrechte und Capitularien betrifft, so hatte Karl d. Gr. den Plan einer allgemeinen Gesetzreform und zu deren Zweck auf dem Reichstage von 802 den Beschluß gefaßt, nicht nur die bereits aufgeschriebenen Leges der früheren Periode zu revidiren und theils mit Zusätzen zu versehen, theils durch Capitularien zeitgemäß zu modifiziren, sondern auch die Rechtsgewohnheiten derjenigen Völker, welche noch keine geschriebene Volksrechte hatten, sammeln und aufzeichnen zu lassen.[1]) Diese neu aufgezeichneten Volksrechte sind das friesische, sächsische und thüringische. Alle drei stimmen in Plan und Sprache so überein, daß schon deshalb ihr Entstehen aus einer gleichzeitigen Ver- §. 32.

---

[1]) Chron. Lauresh. ad ann. 802 Et mense octobrio congregavit (Karolus) universalem synodum (in Aquis) — Et ipse imperator interim quod ipsum synodum factum est, congregavit duces, comites et reliquum populum christianum cum legislatoribus et fecit omnes leges in regno suo legere et tradere unicuique homini legem suam et emendare ubicunque necesse fuit et emendatam legem scribere, ut judices per scriptum judicassent et munera non accepissent, sed omnes homines, pauperes et divites in regno suo justitiam haberent. Pertz Mon. I, 39. Einhard vita Kar. C. 29. Post susceptum imperiale nomen, cum adverteret multa legibus populi sui deesse — cogitavit quæ deerant addere et discrepantia unire, prava quoque ac perperam prolata corrigere; sed de his nihil ab eo factum est, nisi quod pauca capitula et ea imperfecta, legibus addidit. Omnium tamen nationum, quæ sub ejus dominatu erant jura quæ scripta non erant describere ac literis mandare fecit. Pertz II. 458.

§. 32. anlassung unverkennbar ist. Der Plan paßt nur zur karolingischen Verfassung. Diejenigen Verhältnisse, für welche bei den älteren Volksrechten durch Zusätze oder Capitularien besondere Bestimmungen getroffen werden sollten, kommen darin gar nicht oder nur beiläufig vor. Alle drei handeln hauptsächlich a) von den Compositionen, sofern diese nicht durch peinliche Strafen ersetzt wurden, was besonders in der Lex Saxonum der Fall, wo die darauf bezüglichen Bestimmungen theils auf früheren sächsischen Capitularien entweder unmittelbar beruhen oder mit Rücksicht darauf getroffen sind; b) vom Eigenthum und dessen Uebertragung, vom Güterrecht der Eheleute und von Erbschaften. Die Gerichtsverfassung und die Rechte der Geistlichkeit, Hauptgegenstände anderer Volksrechte, werden kaum berührt, ausgenommen, daß im sächsischen, aus leicht begreiflichen Gründen, des Verhältnisses der Kirche zum Könige umständlich gedacht wird.

Die Lex Saxonum, für uns das wichtigste dieser Volksrechte, wird zwar schon in dem Capitulare Saxonum v. 797 als Euua Saxonum[2]) genannt. Sie war aber damals wohl noch nicht schriftlich redigirt, eben weil sie noch Euua und nicht Lex genannt wird. Ewa bedeutet nämlich zwar Gesetz, gesetzlich, wie dann auch das matrimonium legitimum durch unser Wort Ehe, welches nur eine spätere Form von Ewa, Ea ist, (S. 139) übersetzt wird, aber nicht eigentlich ein schriftliches sondern vielmehr ein gewohnheitrechtliches Gesetz.[3]) Dieses Gewohnheitrecht des sächsischen Volks ließ Karl von den Rechtsverständigen desselben (legislatoribus) angeben, sodann wurde es zeitgemäß verbessert und hierauf schriftlich verfaßt; wie es eben auch früher mit anderen Volksrechten ge-

---

2) Cap. 7. et secundum eorum euua componere Cap. 10. de malefactoribus qui vitæ periculum secundum euua Saxonum incurrere debent. Walter II. 127 und 128.

3) Darum sagt auch das Chron. Lauresh. (Not. 1) Karl habe die Gesetze in seinem Reiche nachsehen (legere) verbesseren (emendare) und die verbesserten aufschreiben (scribere) lassen und darum heißt es in der L. Longob. Cap. 30: secundum legem et euvam und im Capit. 4. a. 806 Cap. 5. secundum evam Bajuvariorum vel legem. Walter III, 588 und 223. Damit stimmt auch der Schluß der in der Not. 1 angeführten Stelle von Einhard.

schehen war.[4]) Unsere im Jahre 802 aufgezeichnete Lex Saxonum ist also wesentlich eine neue Redaction der alten gewohnheitrechtlichen Euua Saxonum; sofern dieselbe nicht mit Karls kirchlichen und staatlichen Einrichtungen im Widerspruche war.[5]) Ueber die Art der Redaction wissen wir nichts Genaueres; doch dürfen wir sicher annehmen, daß sie nicht ohne Zustimmung der Sachsen vorgenommen wurde, wie ja Karl ohne solche auch die früheren sächsischen Capitularien nicht erlassen hatte.[6]) Dem Inhalte nach kann man zwei Bestandtheile unterscheiden, nämlich altsächsisches Gewohnheitrecht und die Zusätze Karls. Letztere sind als solche nicht namentlich bezeichnet, aber durch ihren Inhalt wohl erkennbar z B. das Cap. 1. des 3. und Cap. 1. 2. des 18. Titels; so wie überhaupt die in den Tit. 3, 4 und 5 festgesetzten peinlichen Strafen, welche dem alten sächsischen Gewohnheitrechte gewiß unbekannt waren.[7]) Sie sind so unverhältnißmäßig hart gegen die der übrigen Volksrechte, daß deswegen die Lex Saxonum eine crudelissima genannt wurde.[8]) Sie scheint ursprünglich nur in fortlaufende Kapitel getheilt gewesen zu sein, deren in den Handschriften 64—66 gezählt werden. In den neueren Ausgaben sind sie gewöhnlich unter 19 Titel gebracht.[9]) Ihrem Umfange nach ist die L. Saxon. eins der kürzesten Volksrechte und darum mitunter vermuthet worden, daß sie nicht vollständig auf uns gekommen sei. Allein von einer Verstümmelung §. 32

---

4) Eichhorn I, §. 144.

5) Doch sagt der Sachsenspiegel B. 1. Art. 18: Drierhande recht behelden de sassen wider karles willen —" die Puncte werden genannt — „Dar to behelden se al ir alde recht, svar et weder der kristenliker e unde weder deme gelaven nicht ne was. Homeier 47.

6) Damit stimmt nicht nur die Stelle des Sachsenspiegels in der vor. Note, sondern auch die Einleitung zu dem Capitul. Saxon. von 797 welche sagt, daß es erlassen sei: simulque congregatis Saxonibus de diversis plagis, tam de Westfalahis et Angrariis quam de Ostfalahis omnes unanimiter consenserunt et aptificaverunt. Walter II. 127.

7) Daß die genannten drei Titel ganz von Karl herrühren, läßt sich deswegen noch nicht behaupten. Eichhorn §. 146 in den Noten der 5. Aufl. I, S. 574.

8) Wippo vita Chunradi Salici imp. Cap. 6. sagt: Reversus rex de Ribuariis ad Saxoniam venit, ubi legem crudelissimam Saxonum, secundum voluntatem eorum constanti autoritate roboravit.

9) Die neueste Ausgabe ist: Merkel Lex Saxonum 1853.

§. 32. derſelben iſt nicht allein nichts bekannt, ſondern ſie iſt auch in der That über die Gegenſtände welche ſie abhandelt, nicht unvollſtändiger als die übrigen Volksrechte. Wenn ſie ſich aber über weniger Materien verhält, ſo hat dies darin ſeinen Grund, daß die in ſolcher Art fehlenden Beſtimmungen, bereits in anderen umfaſſenden Capitularien getroffen waren, welche Karl ausdrücklich für Sachſen erlaſſen hatte. Es ſind dieſes die Capitulatio de partibus Saxoniæ v. 785 und das Capitulare Saxonum v. 797 (§. 23), worüber hier noch folgendes Nähere zu bemerken.[10]) Die erſte Verordnung wurde wahrſcheinlich zu Paderborn auf einer fränkiſch-ſächſiſchen Reichsverſammlung erlaſſen, welche hier Karl im Frühlinge 785 abhielt, nachdem er den vergangenen Winter zu Eresburg zugebracht hatte.[11]) Sie iſt daher neuerer Zeit Capitulare Paderbrunnense anni 785 bezeichnet worden.[12]) Es werden darin Untreue gegen den König, Beharren beim Heidenthume, Verbindung mit Heiden gegen Chriſten, ſo wie überhaupt alle Handlungen, denen Abfall vom König oder vom Chriſtenthum zum Grunde liegt, mit Todesſtrafe bedroht, die nur durch Reue und Buße vor der Entdeckung, abgewendet werden kann. Die Sachſen ſollen die Kirchen in Grundbeſitz dotiren und denſelben eben ſo den Zehnten geben, wie dies von des Königs eigenen Gefällen geſchieht. Mit Ausnahme der Gerichtsverſammlungen, ſollen Landgemeinden wenn ſie nicht vom Miſſus, im Auftrage des Königs, zuſammenberufen werden, keine allgemeine Zuſammenkünfte halten. Rechte und Vermögen der Sachſen bleiben unangetaſtet, wenn ſie nicht durch Vergehungen verwirkt werden.

---

10) Beide waren der gelehrten Welt lange unbekannt, bis ſie der nachmalige Biſchof von Paderborn, Ferdinand von Fürſtenberg, während ſeines Aufenthalts zu Rom, in der vaticaniſchen Bibliothek auffand und dann Lucas Holſtenius ſie herausgab. Pertz ital. Reiſe S. 305. Sodann ließ ſie auch Conring, dem ſie Fürſtenberg mitgetheilt hatte, 1643 in dem Buche de origine juris germanici (opera. T. 7. p. 77) abdrucken und Fürſtenberg ſelbſt nahm ſie nebſt dem Indiculus superstitionum, einer altdeutſchen Widerſagung gegen den Teufel und einem Glaubensbekenntniß, die er gleichfalls in der vaticaniſchen Bibliothek entdeckt hatte, unter den Beilagen ſeiner Monumenta Paderbornensia p. 329 der Amſterdamer Ausg. auf.

11) Annal. Lauresham. ad ann. 785. Pertz Monum. script. I, 32.

12) Pertz monum. leg. I, 48.

Vom Heerbann ist noch nicht die Rede; nichts destoweniger § 32.
wurden sie dazu herangezogen und erst nachdem der, hauptsächlich dadurch provozirte, neue Aufruhr derselben gewaltsam unterdrückt war, verordnet das Capitulare Saxonum v. 797, welches überhaupt dazu bestimmt war, den früheren Verordnungen mehr Ausbildung und Geltung zu verschaffen, gleich im ersten Capitel, daß sich keiner unterstehen solle zurückzubleiben, wenn der König den Heerbann aufbiete.

Die **Lex Frisionum** besteht aus zwei Theilen, von denen der erste 22 Titel mit einem Epiloge und der zweite als additio sapientum einen Anhang enthält, der einzelne Bestimmungen des ersten Theils, wahrscheinlich nach bestandenen örtlichen Gewohnheiten, modifizirt.

Die **Lex Angliorum et Werinorum** hat in einzelnen Handschriften den Zusatz: hoc est Thuringorum in anderen bloß die Ueberschrift: Lex Thuringorum. Sie ist noch kürzer als die **Lex Saxonum** und enthält in 17 knappen Titeln das dürftige Volksrecht der Thüringer.

2) Die Formeln waren Muster zu Urkunden, über alle Arten von Rechtsgeschäften, welche man aufsetzte, um den ungelenken Schreibern der damaligen Kanzleien zu Hülfe zu kommen. Mitunter wurden auch wirkliche Urkunden als Muster zu anderen gebraucht. Die Formelsammlungen enthalten sowohl Muster als Urkunden; nur die von Marculf enthält blos Muster. Die Verfasser dieser Sammlungen gehörten dem geistlichen Stande an und da dieser nach römischem Rechte lebte (S. 125) so ist schon daraus die sichtliche Hinneigung zu diesem Rechte, in manchem Formular erklärlich. Da übrigens in Gegenden gemischter Bevölkerung das Recht, wonach jemand lebte, nach der Nationalität des Einzelnen verschieden, mitunter auch entweder für das Recht überhaupt, oder für das einzelne Rechtsgeschäft, nach Wahl der Interessenten, bald römisch bald deutsch war und außerdem auch bei Deutschen sich Rechtsinstitute bildeten, die ihre Wurzel im römischen Rechte hatten, so ist begreiflich, wie fast in allen Sammlungen dieser Art, Formeln des römischen und deutschen Rechts nebeneinander

§. 32. gefunden werden.[13]) Die Sammlungen sind folgende: 1) Marculfi monachi formularum libri duo. Der Verfasser schrieb sie (wahrscheinlich i. J. 660) als siebenzigjähriger Greis, wie er sagt: ad exercenda initia puerorum. Diese Formeln, von denen die des ersten Buchs 45 præcepliones regales für das öffentliche, die des zweiten 52 chartas pagenses für das Privatrecht enthalten, sind wohl die ältesten die wir haben und daher schon für die vorige Periode von der größten Wichtigkeit.[14]) Es gehören dazu noch 2 Anhänge, wovon der erste, welcher Formeln aus verschiedenen, auch karolingischen Zeiten enthält, gewöhnlich Marculfi formularum adpendix[15]) und der andere nach ihrem ersten Herausgeber: formulæ Lindenbrogianæ genannt wird.[16]) — 2) Formulæ Andegavenses; sie haben ihren Namen von Beziehungen zu der Stadt Angers und enthalten in sehr verdorbenem Latein 59 Formeln, welche besonders für die Geschichte des fränkischen Prozesses von Bedeutung sind.[17]) — 3) Formulæ Baluzianæ minores oder auch Arvernenses; es sind ihrer 8; so genannt nach dem ersten Herausgeber und weil sie sich auf Auvergne beziehen; sie scheinen noch älter als die von Marculf.[18]) — 4) Form. Baluzianæ majores; ebenfalls nach dem Herausgeber genannt, sind aus verschiedenen Hand- und Druckschriften

---

13) Beispiele bei Eichhorn §. 156, Note b.

14) Ausgaben: Bignon Marculfi monachi aliorumque formularum libri duo, item veteres formulæ incerti auctoris 1613. Baluzii, Capitularia regum Francorum, additæ sunt Marculfi monachi aliorumque formulæ veteres. 2 Tom. 1677. Capit. II, 370. Canciani leges Barbarorum etc. T. II, 177 mit Bignons Noten. Walter Corp. j. g. III, 285, ohne Bignons Noten. Hieher gehören noch 15 später von Pardessus herausgegebene Formeln aus Marculfs Zeit; abgedr. in Warnkönigs franz. R. Gesch. I, Urk. Buch S. 1. Hillebrand R. Gesch. §. 44 und 67.

15) Zuerst herausgegeben von Bignon a. O., dann auch von Baluze p. 433, Canciani p. 247 und Walter p. 342

16) Lindenbrog Codex legum antiquarum; auch abgedr. bei Baluze p. 509. Canc. III, p. 481. Walter p. 412.

17) Sie wurden zuerst herausgegeben von Mabillon Analecta. 1675. IV. 234; abgedruckt bei Canciani p. 468 und Walter p. 497. Die neueste Ausgabe ist von Eug. de Roziere d'après le manuscrit de Weingarten actuellement à Fulde, 1844.

18) Baluzii Miscellanea seu collectio veterum monumentorum, quæ hactenus latuerunt 1713. Lib. VI. pag. 546. Canciani p. 481. Walter p. 488.

genommen. Sie enthalten außer gerichtlichen Formularien auch Bittgesuche, Briefe und selbst gereimte Spottschreiben.[19]) — 5) Form. Sirmondicæ; so genannt nach dem Entdecker Sirmond, der sie selbst aber Form. veteres secundum legem romanam überschrieb. Diese Sammlung hat schon manches aus der Marculfschen entlehnt.[20]) — 6) Form. Bignonianæ, nach dem Herausgeber benannt; sie gehören ganz in die karolingische Zeit und enthalten salisches Recht mit westfränkischen Gewohnheiten.[21]) — 7) Form. Alsaticæ, enthalten Urkunden aus dem 9. Jahrhundert; meist auf das helvetische Allemannien bezüglich.[22]) — 8) Die Goldastischen Formeln bestehen aus einer Urkunden-Sammlung aus dem Archiv des Klosters St. Gallen. Nur 5 derselben sind eigentliche Formeln, welche der Herausgeber Goldast als formulas Isonis monachi Sangallensis bezeichnet und welche vorzugsweise deutsche Rechtsverhältnisse betreffen.[23]) — Unter allen

§. 32.

---

19) Baluz. Capitular. II, p. 557. Canc. 451. Walter 458.

20) Zuerst herausgegeben von Bignon Marculfi etc. form., dann abgedruckt bei Baluz. p. 467. Canc. 434. Walter 373.

21) Bignon a. O. Walter p. 399.

22) Der erste Herausgeber le Pelletier Dionys. Cod. Canonum. 1687. p. 433, hat ihnen den unpassenden Namen gegeben. Canciani II, p. 401. Walter III, 523.

23) Es ist daher nicht abzusehen, warum Walter grade diese nicht mit aufgenommen hat. Goldast ließ sie zuerst drucken in den Script. rer. alemannicarum T. 2, P. 1, und danach Canciani II, p. 414. — Dagegen scheinen die sogenannten longobardischen Formeln diesen Namen weniger zu verdienen; weil sie eigentlich aus Rechtsfällen bestehen, die der Lex Longobardorum zu Erläuterung einzelner Stellen oder auch ohne solchen besonderen Bezug beigefügt sind. Man findet sie bei Canciani II, 472 und Walter III, 547. — Neuerdings sind den gedachten Formelsammlungen noch manche wichtige Beiträge hinzugekommen. So machte 1846 Pardessus in der Bibliotheque de l'école des Chartes (T. I. und IV.) und danach im Urk. Buche der franz. Rechtsgesch. von Warnkönig und Stein (B. I.) aus zwei Handschriften 15 neue Formeln und 1850 Professor von Wyß in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich: (B. VII.) alemannische Formeln und Briefe, nach einer Handschrift der Abtei Rheinau bekannt. Der in der Note 17 gedachte Roziere gab zu Paris 1851 bis dahin ungedruckte Formeln nach einer Straßburger, 1853 andere nach einer st. Gallener und 1854 Westgothische nach einer Madrider Handschrift heraus. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (III, 385) theilte Mone reichenauer Formeln aus dem 8. Jahrhundert und allerneuest 1858 Rockinger im VII. Bde. der auf Befehl des Königs Maximilian II. herausgegebenen Quellen der bayerischen und deutschen Geschichte, aus zwei Handschriften des

§. 32. diesen Formelsammlungen findet sich zwar keine sächsische; nichts destoweniger schien uns ihre Aufzählung erforderlich, weil der Gebrauch derselben im fränkischen Reiche ein allgemeiner war und somit auch in Sachsen immer üblicher wurde.

3) Das canonische Recht gründete sich schon zur Zeit der fränkischen Könige, nicht nur auf der heil. Schrift und deren Auslegung, nach Gewohnheit und Ueberlieferung (traditio), sondern auch auf Schlüssen (canones) derjenigen Synoden, welche als allgemeine (concilia oecumenica) oder doch als rechtgläubige anerkannt waren. Was diese als Canon ausgesprochen hatten, wurde als bindende Glaubensregel angesehen. Auf solchen Grundlagen ruheten dann auch die Schlüsse der National- und Provinzialsynoden. Im fränkischen Reiche hatte man Sammlungen aller dieser Quellen, wiewohl bis auf Karl d. Gr. keine von entschiedenem Ansehen. Dieser erhielt erst 774 von Pabst Hadrian I. einen Codex der Sammlung des Dionysius, welche seitdem als eine von der Kirche anerkannte Quellensammlung des canonischen Rechts, im fränkischen Reiche um so leichter Eingang fand, weil Karl seine Ehrfurcht vor den Decretalen der Päpste, deutlich genug aussprach.[24]) Gleichzeitig mit der Dionysischen Sammlung wurden aber auch die falschen Decretalen von Rom aus, über Frankreich verbreitet, welche hauptsächlich darauf berechnet schienen, den Primat des Papstes und das von der Geistlichkeit behauptete Verhältniß der Kirche zum Staat, durch Zeugnisse aus der frühesten Zeit (decreta priscorum pontificum) zu stützen.[25])

4) Das römische Recht des Corpus Juris war noch von Justinian, nebst seinen eigenen Gesetzen, in Italien einge-

---

Klosters Tegernsee und einer von Benedictbeuern, drei verschiedene Formelsammlungen aus der Zeit der Karolinger mit. Die erste enthält Muster und Briefe aus den Zeiten der Merovinger und Karolinger bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts, die zweite schließt sich an die vorige an, die dritte reicht bis zum Anfange des 10. Jahrhunderts. Roziere giebt in dem Vorworte zu den Straßburger Formeln (1851) die Versicherung, seine Absicht sei: de les reunir en un seul corps, avec celles qui ont été anterieurement publiés et d'ont j'ai revu le texte sur les originaux.

24) Capitul. ecclesiast. a. 789, bei Pertz p. 53 und 77. Capitul. II. a. 803 de purgatione sacerdotum. Walter II, 176.

25) Eichhorn §. 91, 151—155.

führt. Die Longobarden hatten die Römer bei diesem Rechte gelassen; durch die Verbindung des longobardischen Reichs mit dem fränkischen, wurde daher das justinianeische Recht mit dem altrömischen zugleich in letzterem bekannt, so daß es unter der sogenannten Lex romana mit zu verstehen ist. Diese brauchten hauptsächlich die Geistlichen und da in den Novellen so viel kirchliches vorkömmt, so wurde Julians Auszug aus denselben, eine der wichtigsten Quellen für das Kirchenrecht im fränkischen Staate. Die übrigen Rechtssammlungen Justinians wurden fast gar nicht gebraucht, besonders weil alles kirchliche in den kaiserlichen Constitutionen seines Codex, aus diesem in den von der Geistlichkeit stark gebrauchten Theodosischen Codex übergegangen war.[26]) §. 32.

1. Privatrecht.

§. 33. Standesverhältnisse.

Das Rechtssystem im Ganzen litt zwar in sofern eine Veränderung, als sich die germanischen Einrichtungen durch die neuen gesellschaftlichen Zustände und die Verordnungen Karls d. Gr. zu einer Verfassung ausbildeten, welche das sogenannte Feudalsystem vorbereitete. Indeß kann man von diesem die eigentlich karolingischen Einrichtungen noch sehr wohl unterscheiden und darum blieb dann auch der Grundsatz von der Gültigkeit der persönlichen Rechte practisch, (§. 14) und die Bedeutung der Standesverhältnisse grundsatzlich unverändert. Nur durch die dienstliche Stellung der Beamten in der Verwaltung, wurden Uebergangszustände herbeigeführt, welche die Keime wesentlicher Veränderungen für die Folge in sich trugen. Wenn wir bei Betrachtung der Standesverhältnisse in der vorigen Periode nachwiesen, daß damals in Sachsen ein eigentlicher Adelstand nicht denkbar, daß vielmehr edel und frei identisch war, so ist auch in dieser, wie schon dort, um die Darstellung nicht zu zerstückeln, nachgewiesen worden, ein eigentlicher Rechtsbegriff mit dem Ausdruck Adel noch

[26]) Eichhorn §. 157 N. g. weiset mehrere Stellen in Karls d. Gr. Capitularien nach, die ganz aus dem Cod. Theodosianus genommen sind.

§. 33. nicht zu verbinden. Dies war kaum im fränkischen Lande und noch viel weniger in Sachsen möglich. Unsere ältesten fürstlichen Geschlechter, reichen zwar in jene dunkle Zeit mit Gewißheit zurück, wenn gleich die Geschlechtsfolgen (Generationen) nur bei wenigen genau nachgewiesen werden können (§. 23); allein diese zur ersten Klasse der weltlichen Reichsstände gehörigen Herren, welche die damaligen Urkunden mit den schwankenden Ausdrücken proceres, optimates, seniores, principes bezeichnen, sind sämmtlich solche, die ein Reichsamt bekleideten, welches sie in unmittelbare Beziehung zum König brachte, d. h. Grafen und Reichsministerialen.[1]) Der Einfluß und der Rang den sie bei Hofe hatten, war also nur Folge eines persönlichen Verhältnisses, in welches, wie wir früher gesehen haben, sogar gebrandmarkte Küchenjungen eintreten konnten. Indeß waren solche Fälle, begreiflich nur Ausnahmen und wir haben schon bemerkt, daß und wie es namentlich in Karls wohlberechneter Politik lag, (§. 23) die reichsten sächsischen Geschlechter, wenn sie sich ihm unterwarfen, durch die Uebertragung von Grafen- und anderen obrigkeitlichen Aemtern, zur sichersten Stütze seiner Herrschaft in Sachsen zu machen.[2]) Wir haben auch bemerkt, daß es schwer war, solchen Familien, wenn ihre Häupter einmal mit dergleichen Aemtern betraut waren, diese wieder zu entziehen. Es geschah dieses vielmehr so selten, daß namentlich die Grafenämter thatsächlich immer forterbten und der König sich nur das Recht vorbehielt, solche in Fällen, wo ein Graf ohne Söhne verstarb, an andere nach seinem Gefallen zu verleihen.[3]) Obgleich also die Autorität jedes ein-

---

1) Quæ utraque tamen Seniorum susceptacula sic in duobus divisa erant, ut primo omnes episcopi abbates vel hujusmodi honorificentiores clerici, absque ulla laicorum commixtione congregarentur. Similiter comites vel hujusmodi principes sibimet honorificabiliter a cetera multitudine segregarentur. Hincmar de ordine s. Palatii Cap. 35.

2) Eichhorn §. 134.

3) Es geht dies aus einem Capitular hervor, worin der König verordnet, wie es mit der Wiederbesetzung und Verwaltung einer Grafenstelle gehalten werden soll, wenn ein Graf stirbt, dessen Sohn mit dem Könige auf dem Heerzuge nach Italien ist. Es heißt dann weiter: Si vero filium non habuerit (der verstorbene Graf) filius noster cum ceteris fidelibus nostris ordinet, qui cum ministerialibus

einen Reichsbeamten, immer zunächst von der Verleihung § 89.
des Königs abhängig und insofern nur eine persönliche war, so bestimmte die Ehrengesetzgebung doch eine unmittelbare Anwartschaft auf dieselbe und dadurch wurden nothwendig die Ehre erblich. Solche Umstände erhoben dann einzelne Familien dauernd zu Macht und Ansehen über andere und sie mogte man vorzugsweise zum Adel rechnen. Jedoch war der Begriff des letzten keineswegs auf diese, verhältnißmäßig wenigen, Geschlechter beschränkt; es gehörten vielmehr alle andere dazu, die sich a) durch großen Güterbesitz auszeichneten, ohne große Grafenämter zu bekleiden. Sie waren den Grafen nicht nur ebenbürtig durch freien Stand, sondern auch durch gleich günstige Vermögensverhältnisse. Wie aus jenen Fürsten, so wurden aus diesen Dynasten,*) b) gehörten alle andere Freie von Rechtswegen zum Adel, die mit den Grafen und Dynasten den freien Stand gemein hatten. Die es ihnen aber an Mitteln gebrach, ihn mit gleichem Nachdruck und Aufwand geltend zu machen wie jene, so ergab sich von selbst, daß sie thatsächlich hinter ihnen zurückstanden, wenn sie auch unter der Rubrik nobiles neu liberi in den Urkunden noch auf gleicher Linie mit ihnen figurirten. Ja die Anhäufung, welche der Dienst verlieh, war so überwiegend, daß die Freien, welche nur geringen Gutsbesitz hatten und es dennoch, ihres freien Standes wegen verschmähten, sich in Herrendienst zu begeben, zuletzt vor den Ministerialen zurücktreten mußten, welche entweder wegen Bedürftigkeit jeder Bedenken nicht hatten, oder ihres mitunter Standes wegen nicht haben konnten und sich deshalb zu einem Dienstverhältniß verstanden, welches, obgleich ihre freie Unabhängigkeit beeinträchtigend, ihnen doch Mittel und Ansehen genug gab, um sich als sogenannter Ministerial- oder niederer Adel, geltend zu machen, während die reichsgesetzten

ipsius comitatus et episcopi, ipsum comitatum provideat, donec ipsius nostre inde fiat. Et pro hoc nullus iracundiam, si eundum remiserimus alteri cui nobis placuerit dederimus, quam illi qui eum haberunt prius. Similiter et de vassallis nostris decernimus est. Capitul. a. 877. Cap. 9. Walter III. 310 und 315. Nr. 3. Vergl mit Thegrans p. 141. Anmerk.

*) Arnold. Gesch. der ostfränkischen Karolinger I. 9 und 10.

§. 33. Freien vorzugsweise den alten oder hohen Adel, den sogenannten Herrenstand bildeten.

Was aber die Lage der geringe begüterten oder gemeinen Freien am meisten erschwerte, das waren die Verordnungen Karls über die Heerbannspflicht auf der einen und die Willkühr, womit die Grafen dieselben, in ihrem eigenen Interesse, zur Anwendung brachten, auf der anderen Seite. Das zugleich von ihm eingerichtete Institut der Sendgrafen (missi) hatte zwar den Zweck, solche Willkührlichkeiten zu controliren, da sie aber nichts desto weniger schon unter Karls scharfer Oberaufsicht statt fanden, so ist leicht zu ermessen, wie sehr sie unter seinen schwachen Nachfolgern ausarten mußten.[5]) Nicht nur die Grafen und ihre Gogreven, sondern auch die Bischöfe, Aebte und ihre Vögte, entließen diejenigen, die sich durch Geld lösen konnten nach Hause und quälten dafür die ärmeren so lange mit Kriegsdiensten, bis diese sich entschlossen, jenen Drängeren ihr Besitzthum zu echtem Eigen zu überlassen, um es als Precarei, später als förmliches Lehn oder als Ministerialgut, wieder zu empfangen. Im ersten Falle hieng es von

---

5) Das ganze Capitul. III, a. 811, handelt de causis propter quas homines exercitalem obeditionem dimittere solent. Die prägnantesten Stellen über die Bedrückung der unbemittelten Freien, beim Aufgebote zum Heerbann, sind folgende: cap. 2: quod pauperes se *reclamant* expoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc æqualiter clamant super episcopos et abbates et eorum advocatos et super comites et eorum centenarios. — cap. 3: *dicunt* etiam, quod quicunque proprium suum episcopo, abbati vel comiti aut judici vel centenario dare noluerit, occasiones quærunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint et illum semper in hostem faciant ire, usquedum pauper factus, volens nolens suum proprium tradat aut vendat, alii vero qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi resideant. — cap. 4: quod episcopi et abbates sive comites, dimittunt eorum liberos homines ad casam in nomine ministerialium. Similiter et abbatissæ. Hi sunt falconarii, venatores, teloneurii, præpositi, decani et alii, qui missos recipiunt et eorum sequentes. — cap. 5: dicunt etiam alii, quod illos pau*periores* constringunt et in hostem ire faciunt et illos qui habent quod dare possint ad propria dimittunt. Walter II, 245. Auch das Mandat Ludwig d. Fr. von 824 an seinen Missus, den Bischof Badurad zu Paderborn, gibt Zeugniß davon, wie wenig bisweilen die Grafen, selbst den geistlichen Schutz achteten, indem sie sowohl Freie als Laten auf Gütern des Klosters Corvei, zum Heerbann zwangen. Wigand Femgericht S. 220.

den vertragsmäßigen Bedingungen ab, in welchem Maaße die bisherigen Eigenthümer, als persönliche oder erbliche Nutznießer zu betrachten; im zweiten hatten sie als Vasallen im Gefolge ihres Herrn, gemessene Kriegshülfe, im dritten persönliche, mehr oder minder knechtliche Dienste zu leisten; in allen Fällen aber genossen sie dafür den Schutz ihres Herrn und die Wohlthat, mit ungemessener Heeresfolge verschont zu werden.[6]) Hieraus bildete sich dann allmählig noch eine allgemeine Kathegorie von mittelbarer Dienstpflicht, welche zwar erst später unter der Bezeichnung Vogtei (advocatia) mundiburdium) bestimmt hervortrit, aber ihre Entstehung unzweifelhaft schon in dieser Zeit hatte.[7]) §. 33.

Diese Art besonderer Schutzherrschaft entlieh den Namen Vogtei von einem ähnlichen Verhältnisse, welches bei der Kirche, wiewohl in anderer Art statt fand. Da nämlich die friedlichen Diener derselben keine Waffen führten, sich überhaupt in Welthändeln damals nicht überall selbst mit Erfolge vertreten konnten, so wählten sich sowohl bischöfliche als klösterliche Stifter, einen mächtigen Großen zu ihrem Beschützer, Advocatus, Vogt, der sie, gegen den Genuß ansehnlicher Besoldunggüter, überall nach Außen hin vertrat. In ähnlicher Art übernahmen die geistlichen und weltlichen Großen, gegen die ihnen eingeräumten Vortheile, als Vögte und Vertheidiger, die Vertretung der ärmeren Freien, welche sich ihrer Schutzherrlichkeit anzuvertrauen gezwungen wurden. Ein solcher Schutzhöriger bedurfte dann nicht mehr des Schutzes der ordentlichen Gerichte, sondern wurde von seinem Schutzherrn vertreten. So wie früher jeder Freie seine Hörigen (Laten und Knechte) unter sich nach Hofrecht richtete, nach außen aber als Herr des Hofes, wozu sie gehörten, mit Erfolge vertrat, (§. 14) so konnte nun auch der mächtigere Freie, wenn er noch im Besitze der alten Immunität war, die ärmeren Freien, die sich unter seinen Schutz gestellt hatten, nach außen vertreten, während er ihnen ihr Gut, nachdem sie es ihm übergeben, unter Vorbehalt eines davon zu entrichtenden Zinses, zwar wieder

6) Eichhorn §. 194.
7) Eichhorn §. 195.

§. 33. als erbliches Eigen, aber unter der gedachten Vogteilast und unter Zusicherung des Vogteischutzes, wieder übergab. Ein solcher Schutzpflichtiger, wie er bezeichnend genannt wurde, zog dann auch unter seinem Vogte zum Kriegsdienste und konnte sein Gut als erbliches Eigen mit der Vogteilast vor dem Vogt willkührlich, aber ohne die Vogteilast nur mit Zustimmung des Vogts und durch dessen Hand, im ordentlichen Gerichte veräußern. Sein Eigen war nicht mehr frei und da es nicht mehr durch den ordentlichen Richter geschützt wurde, so war es auch nicht sicher vor Willkührlichkeit des Schutzherrn. Wenn daher gleich noch ein großer Unterschied war, zwischen einem solchen Schutzpflichtigen und den unfreien Hofeshörigen nicht nur, sondern auch den precaristischen Nutznießern oder den Vasallen und Ministerialen, die alle nicht nur kein freies, sondern auch kein echtes Eigen besaßen, so sanken die schutzpflichtigen Vogtleute doch allmählig immer mehr zu den hörigen Hofesleuten herab, während Vasallen und Ministerialen, wenn letztere nicht grade zu knechtlichen Diensten gebraucht wurden, eben durch die Art ihres Dienstes immer höher stiegen.

Was nun endlich noch die besitzlosen Freien betrifft, so waren sie zwar ihrem Stande nach, den reichsten und darum edelsten Herren gleich, aber schon der Umstand, daß sie nach einer Verordnung Ludwigs d. Fr. von 829 [8]) nur als Eidhelfer, nicht als selbstständige Zeugen vor Gericht auftreten konnten, (§. 38) stellte sie unter ihre bisherigen Standesgenossen und nöthigte sie dadurch, entweder immer im unmittelbaren Reichskriegsdienst unter dem Grafen, wozu sie berechtigt waren, zu bleiben, oder sich in den Schutz eines mittelbaren Herrn zu begeben; um als Vasall ein Kriegslehn (*beneficium*) oder als Ministerial ein Dienstlehn zu erlangen. Je höher

---

8) Capitul a. 829. cap. 6. De liberis hominibus qui proprium non habent sed in terra dominica resident ut propter res alterius *ad* testimonium non accipiantur. Conjuratores tamen aliorum liberorum hominum ideo esse possunt, quia liberi sunt. Illi vero qui et proprium habent et tamen in terra dominica resident, propter *hoc* non abjiciantur, quia in terra dominica resident, sed propter hoc ad testimonium recipiantur quia proprium habent.

übrigens der Schutzherr war, desto angesehener war auch der Dienst des Schutzpflichtigen. §. 33.

Rücksichtlich der Freilassung aus dem Stande der Hörigkeit, verblieb es zwar im Allgemeinen bei den früheren Bestimmungen (§. 14, S. 138) es mußte jedoch nun jedesmal genau darauf gesehen werden, in welches neue dingliche Verhältniß der Hörige aus dem bisherigen entlassen wurde.[9])

§. 34. Familienrecht.

Wie sich das Familienrecht nach der Lex Saxonum und den sächsischen Capitularien gestaltete, ist schon in der vorigen Periode angegeben worden (§. 15). In dieser fanden daran nur zwei Hauptveränderungen statt. Die eine bezog sich auf die Eingehung der Ehe nach christlichen Grundsätzen, worauf wir unten bei Betrachtung der kirchenrechtlichen Zustände (§. 42) zurückkommen; die andere bestand darin, daß sich zu der Vormundschaft, dem Mundium, auch die Anfänge der richterlichen Obervormundschaft gesellten. König Pippin macht es dem Richter zur Pflicht, die Obsorge für Witwen und Waisen nicht dem nächsten Erben allein zu überlassen, sondern sich ihrer ebenfalls anzunehmen und wenn der Erbe nicht Vormund werden will, dazu einen anderen gottesfürchtigen Mann, wie es Landessitte, zu bestellen.[1]) Es scheint diese Obervormundschaft sich darin zu gründen, daß in Ermangelung von Verwandten, das mundium über Minderjährige dem Fürsten zufiel. (§. 15.) §. 34.

§. 35. Sachenrecht.

Was wir in der vorigen Periode, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Lex Saxonum, als sächsisches Sachenrecht dargestellt, das erhielt sich auch in dieser mit folgenden Abänderungen. 1) Die schon früher (§. 16, Note 4) angezogene §. 35.

---

9) Eichhorn R. G. §. 196

1) Eichhorn §. 197, Note a. Et si tutor aliquis esse noluerit, judex provideat hominem deum timentem, juxta ut lex illorum est, qui per regis præceptionem pupillorum et viduarum causam peragere debeat. Pippini Capit. a. 793. Cap. 8.

§. 35. Verordnung der Lex Saxonum, daß eine Uebergabe (traditio des echten Eigen (hereditas) nur an die Kirche oder an de König ohne Enterbung der gesetzlichen Erben geschehen solle bezieht sich augenscheinlich nicht auf jegliche Veräußerung, son dern nur auf die Auflassung des echten Eigen zu Gunsten eines Schutzherrn (§. 33) von dem dann dem Uebergebenden die Benutzung seines bisherigen Alode's auf die eine oder andere Weise wieder zurückgeliehen wurde. Daß dabei ähnliche Beschränkungen wie bei Schenkungen zum Seelenheil gemacht und König und Kirche gleich gestellt wurden, lag besonders in Sachsen ganz im Interesse Karls d. Gr.[1])

2) Eben so blieb es bezüglich der Nutzungen des Bodens, als freien und echten Eigens, wesentlich bei den früheren Grundsätzen des sächsischen Sacheürechts; so daß an die Regalität einzelner Nutzungen auch jetzt noch nicht gedacht wurde. Jedoch litten die desfallsigen Rechtsanschauungen rücksichtlich des Waldes und der Jagd, durch die von Karl d. Gr. eingeführte Einforstung seiner Wälder einigen Eintrag. Was solche Einforstung veranlaßte und worin sie grundsatzlich bestand, ist bereits angegeben (§. 29 und 30). Die Karolinger führten sie zunächst nur für ihre Waldungen ein, um durch die schwere Strafe bei Königsbann, das Wild in denselben vor frevelnder Nachstellung zu sicheren, dann auch um Verwüstung des Waldes, durch regelloses Roden, zu verhindern. Im übrigen blieben die Nutzungen der Markgenossen unbehindert.[2]) Dadurch wurde niemand verletzt, zumal der König in seinem Walde ja auch Markenrichter war und also seine desfallsigen Befugnisse, durch angestellte besondere Forstbeamte (forestarii) ausüben lassen konnte. Als aber die Vortheile der Einforstung auch anderen Waldbesitzern einleuchteten und diese sich bei dem Könige um die Verleihung des Forstbanns nun auch für ihre Waldungen bewarben, so wurde das Verhältniß schon etwas anders. Zwar erfolgte die Einforstung anfangs nur, wenn die sämmt-

---

1) Eichhorn R. G. §. 198.
2) Auf den Grund und die Bedeutung des Königsbannes werden wir unten §. 40 zurückkommen.

lichen Markintereſſenten damit einverſtanden waren;[3]) ja von Rechtswegen durfte es nicht anders geſchehen; wie dann die Ottonen,[4]) Conrad II.[5]) und ſelbſt Heinrich IV.[6]) den Forſtbann, nur nach vorher erklärter Zuſtimmung der Markgenoſſen zu der Einforſtung, ertheilten. Allein ſo wie faſt alle königl. Reſervatrechte (Regalien) nach und nach, durch Verleihung oder Anmaaßung, in die Hände der erſten Reichsbeamten übergiengen, ſo geſchah es auch mit dem Forſtbann, ſo daß ſchon Ludwig der Fromme unwillig darüber, die ohne ſeine Erlaubniß neuangelegten Bannforſte, wieder zu öffnen befahl.[7]) Nichts deſto weniger finden wir ſpäter faſt alle Grafen und Herren im Beſitze von Bannforſten, entweder weil ſie auf wirkliche Zuſtimmung der Markgenoſſen die königl. Belehnung mit dem Bannforſte erhielten oder weil ſie die Nothwendigkeit der Zuſtimmung, auf die eine oder andere Weiſe zu beſeitigen wußten. Zwar ſollten auch dann noch die Herren, die ſich im Beſitze des Forſtbannes befanden, ihn nur zum Schutze aller berechtigten Markgenoſſen gegen unberechtigte Dritte gebrauchen; aber es bedarf kaum der Bemerkung, daß in gar zu vielen Fällen das Recht ſich der Gewalt beugen mußte, indem die Regalität des Königsbannes nach und nach auf das Recht zu Nutzungen ausgedehnt wurde, zu deren Schutze er nur ver- §. 35.

---

3) Als Karl d. Gr. 804 der Kirche zu Osnabrück den Osning als Bannforſt ſchenkte, geſchah es collaudatione illius regionis potentum. Möſer osnabr. Geſch. docum. Nr. 2.

4) Otto III. ſchenkte 991 der Kirche zu Minden einen Forſt ob interventum ac comprobationem fidelium nostrorum ducis Bernhardi, fratris sui Ludgeri atque Ailhardi comitis, aliorumque comprovincialium suorum. Pistorii Script. rer. germ. III, 736.

5) Conrad II. geſtattete dem Biſchofe zu Minden die Einforſtung eines Waldes: forestari concessimus et banni nostri districtu circumvallavimus — cum consensu Bernhardi ducis et collaudatione sui fratris Dietmari, ceterumque civium in eadem silva usque modo communionem venandi habentium. Pistorius a. O.

6) Heinrich IV. ſchenkte 1062 der Kirche zu Hildesheim quoddam forestum et bannum — cum consensu et favore etc. — ceterisque omnibus, quorum prædia et possessiones sitæ erant infra eos terminos quos scribi jubemus. Schaten ann. Paderb. I, 384.

7) De forestibus nostris ut ubicunque fuerint, diligentissime inquirant (Missi) quomodo salvæ sint et defensæ et ut Comitibus denuntient, ne ullam forestem noviter instituant et ubi noviter institutas sine nostra jussione invenerint, dimittere præcipiant. Capitul. 5, a. 819. Cap. 22. Vergl. mit der Stelle §. 29, Note 4.

§. 35. liehen war. Dies änderte die Sache wesentlich, wie wir künftig sehen werden.

Von Verjährung kömmt in sächsischen Gesetzen dieser Periode noch nichts vor. Nur die Kirchen, nach römischem Rechte lebend, beriefen sich auf 30- und 40jährige Präscription.[8])

Der schon bei Erörterung der Standesverhältnisse (§. 33) bemerkte Umstand, daß den königlichen Dienstleuten, statt der damals unbekannten Geldbesoldungen, Güter zur Benutzung angewiesen wurden, hatte manche Veränderung in den Besitzverhältnissen überhaupt zur Folge. Solche Güter, im Allgemeinen beneficia genannt, wurden dem Dienstmanne entweder gegen die Verpflichtung zur Heersfolge oder zu persönlichen Diensten bei dem Könige, also immer unter Verband zu einer besonderen Treue und zwar lebenslänglich verliehen. Man nannte sie dieserhalb auch Lehne. Im ersten Falle hieß der Dienstmann Vassus, Vasallus, im zweiten Ministerialis. Sie waren Nutznießer ihrer Güter, die sie nur durch Verletzung der gelobten Treue verwirkten[9]) und daher allmählig auf ihre Erben vererbten. So lange aber dieses Verhältniß noch in der Ausbildung begriffen war, was in dieser Periode der Fall, läßt sich ein Rechtsbegriff desselben nicht feststellen.[10])

§. 36. Erbrecht.[1])

§. 36. Mehrere Volksrechte nahmen in dieser Periode den Grundsatz für das Erbrecht auf, daß den Seitenverwandten nur bis zu einem gewissen Grade ihrer Entfernung vom gemeinschaftlichen Stammvater, ein Erbfolgerecht zustehe. Die erste Veranlassung dazu mogte die Bestimmung geben, daß auch in Ländern, wo dem gesammten Mannsstamme ein Vorzug vor den Weibern und deren Nachkommen gegeben war, dieser doch nur bis zu einem gewissen Grade der Sippschaft reichte, so

---

8) Eichhorn R. G. §. 200.

9) Dergleichen Ursachen sind angegeben im Capitul. 1. a. 819. Cap. 16 und Capitul. 4. a. 819. Cap. 3.

10) Eichhorn R. G. §. 201.

1) Das Güterrecht der Eheleute blieb in dieser Periode, so wie es in der vorigen (§. 17) dargestellt worden und ist daher in der Reihenfolge der §§. übergangen worden.

daß über ſolchen hinaus, die entfernteren Verwandten von der Schwerdtſeite, den näheren von der Spillſeite (Spindel) nachſtehen mußten.[2]) Wir haben bereits in der vorigen Periode geſehen, daß nach ſächſiſchem Rechte nur die Söhne die Töchter von der Nachfolge ausſchloſſen, wogegen letztere, wenn ſie keine Brüder hatten, das Allode mit Ausſchluß der Seitenverwandten erbten (§. 18). In ähnlicher Art fieng man an die Seitenverwandten, wenn ihre Entfernung vom gemeinſchaftlichen Stammvater zu groß war, gar nicht mehr zur Sippſchaft zu rechnen; welches wieder darin ſeinen Grund gehabt zu haben ſcheint, daß das canoniſche Recht die Ehe unter Blutsfreunden überhaupt verbot, woraus dann von ſelbſt folgte, daß über die Grade der Blutsverwandtſchaft hinaus, außer welchen das canoniſche Recht die Ehe geſtattete, eine ſolche überhaupt nicht mehr vorhanden ſei. Demzufolge wurde dann auch, je nachdem die Eheverbote des canoniſchen Rechts allmählig vom fünften bis zum ſiebenten Grade ausgedehnt wurden, in den einzelnen Volksrechten die Grenze der Blutsverwandtſchaft geſetzt.[3]) Die Lex Saxonum enthält nun zwar keine Beſtimmung über die Grenze des Erbrechts der Seitenverwandten, welche auch weniger nöthig ſchien, weil dieſe ſchon im 3ten reſp. 2ten Grade ausgeſchloſſen wurden, alſo nur ſelten zur Succeſſion kamen; daß aber nichts deſto weniger auch in Sachſen eine Grenze der Blutsverwandtſchaft ſtatt fand und daß ſie bis zum ſiebenten Grade reichte, ergiebt ſich aus dem ſpäteren Sachſenſpiegel, welcher den §. 3 im dritten Artikel mit den Worten beginnt: „Nu merke wie ok, war de ſibbe beginne unde war ſe ende;“ ſodann mit den Worten ſchließt: „De Sibbe lent in dem ſeveden (lede) erve to nemene; al heve de paves georlovet

§. 36.

[2]) Die Lex Anglior. et Werinor. Tit. 6, Cap. 8, ſchützt das Erbrecht der Schwerdtſeite bis zum fünften Grade: Usque ad quintam generationem paterna generatio succedat. Post quintam autem filia ex toto, sive de patris sive matris parte in hereditatem succedat et tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat.

[3]) Die Lex Ripuar. Tit. 56, Cap. 3. geſtattet das Erbrecht der Seitenverwandten usque ad quintum genuculum; die L. Sal. Tit. 47, Cap. 3, ad sextum geniculum; die L. L. Rotharis Cap. 153, usque in septimum genuculum. Die L. Bajuvar. Tit. 14, Cap. 9, §. 4, ſagt: quodsi nullus usque ad septimum gradum de propinquis et quibuscunque parentibus invenitur, tunc illas res fiscus adquirat.

§. 36. wif to nemene in der viften (lede); wende de paves ne mach nen recht ſetten, dar he unſe lantrecht oder lenrecht mede ergere.“[4]) Es war alſo zur Zeit des Sachſenſpiegels hier ſchon uraltes Recht, daß das eventuele Succeſſionsrecht der Seitenverwandten bis zum ſiebenten Grade reichte und die Sachſen räumten dem Papſte das Recht nicht ein, durch Einſchränkung ſeiner Eheverbote, ihnen das Erbrecht ihres Landrechts zu verkümmeren.[5])

§. 37. Recht der Forderungen

a. aus erlaubten, b. aus unerlaubten Handlungen.

§. 37. Das Recht der Forderungen a) aus erlaubten Handlungen blieb weſentlich dem der vorigen Periode gleich. Doch kam eine neue ſehr wichtige Form der Verträge, das vassaticum, hinzu, wodurch Jemand ſich eidlich einem Anderen zur Lehnstreue verpflichtete (se commendabat). Dergleichen Verträge wurden begünſtigt, weil der König, wenn er dadurch auch nicht ſelbſt der unmittelbare Dienſtherr der Vaſallen wurde, doch ſolche geübte Dienſtleute, die ihm von den reichen Lehnsherren zugeführt wurden, den unvermögenden gemeinen Freien vorziehen mußte, denen es gewöhnlich eben ſo wohl an guter Rüſtung, als an tactiſcher Uebung fehlte. Das durch das vassaticum begründete Verhältniß war urſprünglich ein rein perſönliches, wurde aber, wenn dem vassus für die Dienſte auch ein beneficium gegeben war, inſofern ein dingliches, als es nach carolingiſchen Geſetzen dann nicht mehr willkührlich, ſondern nur im Falle verletzter Lehnstreue aufgelöſet werden durfte.[1]) Man gab ſolche Benefizien gerne hin, weil das willkührliche Verlaſſen des nur durch gewährten Unterhalt garantirten Dienſtverhältniſſes, immer etwas kränkendes für den Dienſtherrn haben mußte. Weil aber der Vaſall, als Freier, neben dem Lehn auch noch ächtes Eigen beſitzen konnte, ſo lag

---

4) Homeyer Sachſ. Sp. S. 31.

5) Ueber die Lex Saxonum, über die verſchiedenen Handſchriften und Ausgaben derſelben zu vergleichen v. Daniels Handbuch der deutſchen Reichs- und Staatenrechtsgeſchichte (1859) I, 263 fg. Das Buch iſt erſt während des Drucks dieſer Blätter erſchienen.

1) Capit. 2. A. 813. Cap. 16.

darin zugleich ein Grund mehr für die Erblichkeit der Lehne, §. 37.
ohne welche der Sohn des verstorbenen Vasallen leicht bewogen werden konnte, in ein anderes Dienstgefolge zu treten.

Andere eidliche Verpflichtungen unter Privatleuten, namentlich zu Brüderschaften (gildoniæ) welche wechselseitigen Schutz und Hülfe bezweckten, waren dagegen nicht mehr erlaubt.[2]) Wie sehr grade durch dieses Verbot die Sachsen verletzt wurden, geht aus dem Umstande hervor, daß 50 Jahre später Lothar I. seine Herrschaft bei ihnen nicht sicherer befestigen zu können glaubte, als daß er den zahlreichen Freien und Laten erlaubte, untereinander ganz wieder nach alter freier Weise zu leben.[3])

Was nun noch die Form der Verträge, als Bedingung für die daraus geltend zu machenden Forderungen betrifft, so wurde die schriftliche Abfassung derselben immer gebräuchlicher und da diese nach Anleitung der im Voraus entworfenen Musterformeln zu geschehen pflegte, so ist begreiflich, daß man aus ihnen weder immer mit Sicherheit auf die Beschaffenheit des Geschäfts schließen, noch annehmen darf, daß alles gegenständlich so vorhanden gewesen, wie es die Formeln besagen. Dieses ist z. B. mit den Pertinenzien der Fall, welche nicht selten bei dem Verkauf eines einzelnen mansus in solcher Fülle aufgezählt werden, als ob von einer großen villa die Rede wäre. Im Ganzen diente die schriftliche Form der Verträge nur zum Erweise des Geschäfts; zu welchem Zwecke dann auch die gegenwärtig gewesenen Zeugen darin aufgeführt zu

---

2) Capitul. a. 779, cap. 16: de sacramentis pro gildonia invicem conjurantibus ut nemo facere præsumat. Alio vero modo de eorum eleemosynis, aut de incendio, aut de naufragio, quamvis convenientiam faciant, nemo in hoc jurare præsumat.

3) Cernens Lodharius quod — populus qui cum illo fuerat, deficere vellet — subsidium quærebat. Hinc rem publicam in propriis usibus tribuebat, hinc quibusdam libertatem dabat, quibusdam post victoriam se daturum promittebat. Hinc etiam in Saxoniam misit, frilingis lazzibusque, quorum infinita multitudo est, promittens, si secum sentirent, ut legem quam antecessores sui, tempore quo idolorum cultores erant, habuerant, eandem illis deinceps habendam concederet. Qua supra modum cupidi, nomen novum sibi, i. e. Stellinga, imposuerunt et in unum conglobati, dominis e regno pene pulsis, more antiquo qua quisque volebat lege vivebat. Nithard histor. L. 4. C. 2.

§. 37. werden pflegen, obgleich dies für die Form eben so wenig wesentlich war, als die Form selbst für das Geschäft; dessen Gültigkeit vielmehr noch immer auf der gesetzlichen Verhandlung beruhte (§. 20).

b. Das Recht der Forderungen aus unerlaubten Handlungen erhielt in dieser Periode nach und nach eine wesentlich andere Grundlage, indem die eigentlich peinlichen und mit Todesstrafe verpönten Verbrechen nun eine eigene Klasse bildeten, die unter dem Namen Blutbann officiele Rüge heischten[4]) und dem Privatrechte entzogen werden mußten, weil nur der König die Todesstrafe in eine Geldbuße umwandeln konnte. Daß und wie nach der Lex Saxonum hauptsächlich Mord, Verrath, Diebstahl, Brandstiftung und Meineid mit dem Tode bestraft wurden, ist schon früher (§. 19) angegeben. Ob außerdem auch noch die Heerflucht (Herisliz) hieher gerechnet werden darf, ist mindestens sehr zweifelhaft. Sie wurde zwar nach älterem fränkischen Rechte mit dem Tode und Confiscation der Güter bestraft und die Capitularien bestätigen diese Strafe allgemein.[5]) Allein es scheint doch nicht, daß diese Bestimmung in Sachsen Eingang gefunden habe; denn der spätere Sachsenspiegel sagt ausdrücklich: „Swe truwelos beredet wert oder herevlüchtig ut des rikes denste, dem verdelt man sie ere unde sin lenrecht unde nicht sin lif.[6])

2. Gerichtsverfassung.

§. 38. Die Gerichte und ihr Verfahren.[1])

§. 38. Die Hauptgrundsätze, auf denen die Gerichtsverfassung in Sachsen beruhete, sind schon in der vorigen Periode angegeben (§. 20). Für die jetzige ist noch Folgendes zu bemerken.

---

[4]) Capit. 1, a. 802, cap. 25. Pippini 2, Capit. Longob. a. 782, Cap. 8. Pertz p. 43. Die ersten Anfänge des Inquisitionsprozesses. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquis. Proz. S. 130.

[5]) Quicunque absque licentia vel permissione principis de hoste reversus fuerit, quod factum Franci Herisliz dicunt, volumus ut antiqua constitutio i. e. capitalis sententia, erga illum puniendum custodiatur. Capitul. 2. a. 812. Cap. 4.

[6]) Sächsisch. Landrecht B. 1. Art. 40. Homeyer S. 69. In der Lex Saxonum kömmt keine Bestimmung über Heerflüchtigkeit vor. In der Lex Ripuariorum dagegen handelt der ganze Tit. 65 (67) de eo qui bannum non implet. Walter C. j. g. I, 185.

[1]) Eichhorn R. G. §. 74.

1. Der Vorsitzer des Gerichts, den sich früher die Freien selbst wählten, der Häuptling oder Satrapa, wie ihn Beda nennt (S. 160), wurde nun vom Könige in der Person des Grafen (Greve) ernannt, der als Delegat alle königl. Rechte in der allgemeinen Volksversammlung, im placitum oder echten Ding, auszuüben hatte.[2]) Da sich aber seine Thätigkeit zugleich auf alle Zweige der Verwaltung erstreckte, so konnte er nicht mehr alle einzelne richterliche Geschäfte selbst besorgen und wurden daher diese an den Malstätten der Untergaue oder Gerichtsbezirke (centenae) von besonderen Untergrafen, welche in Sachsen bald Gogreven bald Richter genannt werden, wahrgenommen; dem Placitum des Grafen waren alle Personen unterworfen, wiewohl die Geistlichen Beschränkungen für sich geltend zu machen anfiengen, die weiter giengen als ihre ursprünglichen Immunitätsrechte. §. 38.

2. Die Art, das Recht zu finden und als Urtheil zu verkünden, blieb dieselbe. Die Rechtsfinder, welche von den Franken früher Rachinburgen genannt wurden,[3]) hießen in Sachsen Scepen, später Scheffen. Sie wurden noch immer gewählt, weil sie als Ausschuß der Volksversammlung, dem Willen und Rechtsbewußtsein derselben, Ausdruck zu geben bestimmt waren. Deshalb fragte auch immer der Richter, wenn er den Ausspruch der Scheffen verkündigte, ob jemand aus der Versammlung ein besseres Recht wisse und erst wenn der Spruch von Niemand gescholten war, wurde er als Urtheil für einen Rechtsspruch erklärt. Karl d. Gr. verordnete daher zwar wohl, daß die Scheffen als ständige Urtheiler und insofern als Beamte fungiren sollten; setzte auch ihre Zahl auf sieben fest; ließ aber dem Volke, unter Aufsicht des Richters, die Wahl derselben frei.[4]) Der Ursprung des Namens der Scheffen ist eben so dunkel, als der ihrer altfränkischen Vor-

---

[2]) Eichhorn R. G. §. 164.

[3]) Vgl. oben S. 157 Note 1.

[4]) Ut missi nostri ubicunque malos scabineos inveniunt ejiciant et totius populi consensu in loco eorum bonos eligant et cum electi fuerint, jurare faciant, ut scienter injuste judicare non debeant. Capitul. a. 829. Cap. 2. Vergl. überhaupt Grimm Rechts-Alterth. II, 775.

§. 38. gänger, der Rachinburgen.[5]) Ohne uns hier in einer Rezension der verschiedenen Meinungen darüber zu ergehen, wollen wir nur folgendes, zur Rechtfertigung unserer Schreibweise des Worts, anführen. Das Wort Scheffe ist die niederdeutsche Uebersetzung des lateinischen Worts scabineus oder scabinus, welches vor Karl d. Gr. urkundlich gar nicht, seit 809 aber in seinen Capitularien mehrfach vorkömmt.[6]) Die scabini waren geschworene Urtheiler, welche vom Volke gewählt und von der Staatsgewalt bestätigt wurden. Daher sagt auch noch das alte Soester Stadtrecht (1120): Quemcunque scabinum — quod Etswere dicitur theutonice — burgenses statuerint, ipsum prepositus acceptabit.[7]) Der Sachsenspiegel übersetzt das Wort durch Scepen, Scepene[8]) und erläutert dessen Bedeutung dahin: „So wat de Borgermester schept dor des Dorpes vromen myt Wilkore der meren Mentynge der Buren, dat en mach de mynner Deil nicht wederspreken.[9]) Es heißt also soviel als: erkennen, festsetzen, schaffen, beschaffen, nicht aber erschaffen. Der Richter und die Scheffen haben nicht das Recht zu erschaffen, als ob sie die Schöpfer desselben wären, sondern es nur zu weisen, wie es besteht; es durch mündlichen Ausspruch beizuschaffen, weil es schriftlich nicht aufgezeichnet war. Sie erschufen nicht das Recht als Gesetzgeber, sondern sie wendeten es an auf den einzelnen Fall. Der Ausspruch des Richters war nur die formale Sanction ihres Wahrspruchs. Unsere westfälischen Urkunden nennen daher diese geschworenen Helfer des Richters schon seit 1404.

---

5) Man vergl. darüber Grimm R. A. 293. Rogge Ger. Wesen 73 Zöpfl R. Gesch. II, 2, S. 24 und 387. Hillebrand R. Gesch. 142 fg. und neuestens Daniels R. Gesch. I, 559, wo die weitere Literatur nachzusehen.

6) Vergl. z. B. die Stellen in Note 4.

7) Seibertz U. B. I, Nr. 42, Art. 5 mit der Note.

8) Im Register zu Homeyers Sachsenspiegel S. 370 sind die betreff. Stellen angeführt

9) Wir geben die Stelle nach der Handschrift, die in Homeyers Verzeichniß deutscher Rechtsbücher des Mittelalters (1836) S. 52 von Nietzsche als codex Seibertzianus bezeichnet ist und in Homeyers neuester Schrift: Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters S. 147 unter der Nummer 617 vorkömmt. Die Stelle bildet darin den 52ten Artikel des II. Buchs; in Homeyers Sachsensp. S. 160 den 55ten Artikel.

immer Scheffen, alle unsere Gogerichte haben sich bis zum Jahre 1807, wo sie durch das großherzoglich hessische Gouvernement aufgehoben und in Gerichtsämter verwandelt wurden, immer Scheffengerichte, Richter und Scheffen genannt und sie sind auch von der Gesetzgebung stets so genannt worden.[10]) In dem Publicandum der großherz. hess. Regierung zu Arnsberg vom 12. Dezember 1807 ist zum letztenmale von den: durch die Aemterorganisation abgeschafften Gerichtsscheffen die Rede.[11]) Die Schreibweise: Scheffen für Scepen, erscheint hienach als die bei uns heimische, altsächsisch-westfälische. Darum haben wir sie der oberdeutschen Form: Schöffen, Schöppen oder gar Schöpfen, die nur zu leicht auf falsche Nebenbegriffe führen, vorgezogen. §. 38.

3. Die Rechtskenntniß der Scheffen reichte nicht immer aus, sogleich nach Klage und Klagebeantwortung, das Recht zu finden. Meist wurde es zuvor einer Beweisführung bedürfen. Die einzelnen Beweismittel bestanden in Zeugen, Urkunden, Eid und Ordalien. Die Zeugen mußten, großjährig, unverdächtig, frei und mit soviel Grundvermögen angesessen sein, daß sie die Buße wegen eines falschen Zeugnisses zahlen konnten. Unangesessene Freie konnten nur als Eidhelfer, Mitschwörer zugelassen werden (S. 302). Die Urkunden mußten glaubhaft d. h. vor Zeugen verfaßt und mit Jahr und Tag versehen sein. Der Eid war schon den heidnischen Sachsen bekannt; nur die Form desselben wurde nach Einfüh-

---

10) Die Reformation der Femgerichte von Kaiser Ruprecht, aus dem Jahre 1404 spricht in ihrem rein westfälischen Texte immer nur von Frischeffen. (Seibertz U. B. III, S. 10.) Der oberdeutsche Text derselben bei Datt de pace publica p. 778, kennt nur Schöpfen, und ein anderer oberdeutscher in Hahn collect. monum. II, 614, sagt: iglicher Freyschopff. Der corrupte Text in Senckenbergs Reichsabschieden I, 106, liest erst Scheffhe, dann Schepphe, dann Freyschopffe. Die westfälischen Urkunden seit 1504 sprechen von Richter und Scheffen (Seibertz III. S. 284). Die alte churcölnische Polizei-Ordnung v. 1595 hat einen eigenen Abschnitt von Scheffen Weißtumben (Scotti Gesetze u. Verordn. I, 1. S. 188) und so alle churcölnische, sowohl für Westfalen als für das Erzstift erlassene Verordnungen.

11) Scotti II, 1. S. 320.

§. 38. rung des Christenthums geändert.[12]) Er wurde in der Regel mit Eidhelfern (consacramentales, conjuratores) d. h. mit Personen ausgeschworen, welche eidlich versicherten, daß ihrer Ueberzeugung nach der Schwörende die Wahrheit spreche. Sie brauchten also nicht die Thatsache selbst zu bekunden; sonst wären sie Zeugen gewesen.[13]) Bisweilen mußten sie Verwandte des Schwörenden sein.[14]) Die Ordalien, Gottesurtheile, beruhten auf dem abergläubischen Vertrauen, daß Gott sich werde bereit finden lassen, in jedem einzelnen Falle, durch ein Zeichen die Wahrheit oder Falschheit einer dunkeln Thatsache zu bekunden. Dieses Vertrauen war um so vermessener, weil man Gott zugleich vorschrieb, in welcher Art er Zeugniß geben sollte und um so gefährlicher, weil einzelne der zu solchem Zwecke bestimmten Proben, fast nur gegen denjenigen, der des Zeugnisses bedurfte, ausfallen konnten. Diese Orakel über Vergangenes, waren zwar heidnischen Ursprungs[15]) aber der Glaube daran so unvertilgbar, daß man ihn durch christliche Sanctionen unschädlich zu machen versuchte, bis er sich endlich auch in solcher Form als abgeschmackt erwies und dann allmählig der gesunden Vernunft wich.[16]) Die einzelnen Ordalien waren folgende: 1. der gerichtliche Zweikampf (judicium pugnæ, duellum, judicium campi) wobei angenommen wurde, daß Gott dem Recht habenden den Sieg verleihen werde.[17]) Der Zweikampf scheint das älteste Ordale gewesen zu sein, weil er in fast allen Volksrechten namentlich vorkömmt, aus-

---

12) Ueber die Formen Grimm R. A. S. 892 fgg. Die Eidesformeln, wonach die Söhne Ludwig d. Fr. 842 zu Straßburg schworen, bei Nithard III, 10. Phillips d. Gesch. II. 122.

13) Rogge Ger. Wes. S. 136. Grimm R. A. S. 859. Die Zahl der Eidhelfer wechselte; mitunter stieg sie bis auf 72. L. Ripuar. Tit. 11. 12. 17. Ursprünglich scheint die Zahl 12 betragen zu haben. Rogge S. 156 und 162.

14) Vergl. z. B. L. Bajuv. VII. C. 15. L. Burg. VIII. C. 1.

15) Schon Tacit. de morib. Germ. C. 10 erzählt, daß die alten Germanen den Willen der Gottheit durch Loosen zu erforschen suchten.

16) Rogge Ger. Wes. S. 195 fg. Grimm R. A. 909 und überhaupt Majer Gesch. d. Ordalien 1795.

17) Grimm R. A. S. 929.

genommen freilich das westgothische, salische und sächsische.[18]) §. 38.
Es konnte nur in Prozessen freier Personen angewendet werden.[19])
2. Die Probe des glühenden Eisens (judicium ferri candentis). Der Beweisführende mußte glühendes Eisen mit bloßen Händen fassen oder mit nackten Füßen betreten und unverletzt bleiben, wenn er seine Sache gewinnen wollte.[20]) 3. Die Feuerprobe (judicium ignis). Der Beweis wurde dadurch geführt, daß man die Hand eine bestimmte Zeit lang ins Feuer hielt, ohne sie zu verbrennen oder in bloßem Hemde unbeschädigt durch einen brennenden Holzstoß gieng.[21]) 4. Der Kesselfang (judicium aquæ ferventis). Der Beweisschuldige mußte mit bloßem Arme vom Boden eines Kessels voll siedenden Wassers, einen Stein oder dgl. heraufholen, ohne sich zu verletzen.[22]) 5. Die Wasserprobe (judicium aquæ frigidæ) bestand darin, daß der Beweispflichtige mit einem Seile um den Leib, ins kalte Wasser geworfen wurde. Versank er nicht, so war er schuldig, indem man annahm, das Wasser, als reines Element, stoße alles Unreine von sich aus. Dieses Ordal lernen wir nicht aus den Volksrechten, sondern aus einem Capitular Ludwigs d. Fr. kennen, wodurch es verboten wurde.[23]) Nichts desto weniger hat es sich fast am längsten gehalten; denn es war noch im 17. Jahrh. bei Hexenprozessen in Westfalen sehr gewöhnlich.[24]) 6. Die Kreuzesprobe wurde dadurch bewirkt, daß beide streitende Theile, ihre Arme, vor einem Kreuze stehend, in die Höhe hoben; wer sie zuerst sinken ließ, hatte Unrecht.[25]) 7. Die Abendmahlsprobe und die Probe des geweihten Bissens (judicium offæ) wobei dem Angeklagten entweder

---

18) L. Burg Tit. 18 und 45. Angl. et Werinh. Tit. 1. Cap. 3. Alem Tit. 89. Bajuv. Tit. 8. Cap. 2. §. 6. Cap. 3. §. 1. Fris. Tit. 11 Cap. 3. Longob. L. 1. T. 32. C. 3.

19) Die Kirche scheint ihm weniger günstig gewesen zu sein, als den übrigen Ordalen. Rogge Ger. Wes. 204.

20) Grimm R. A. 913. L. Anglior. et Werin. Tit. 14.

21) Grimm R. A. 912. Rogge G. W. 210. L. Ripuar. Tit. 30. C. 1. T. 31. C. 5.

22) Grimm R. A. 920. L. Sal. Tit. 56 und 76.

23) ut examen aquæ frigidæ, quod hactenus faciebant, a missis nostris omnibus interdicatur ne ulterius fiat. Capitul. a. 829.

24) Grimm R. A. 925. Seibertz Urk. Buch III, S. 386.

25) Grimm R. A. 926. Capit. I. a. 806. Cap. 14.

§. 38. eine Hostie oder ein geweihter Bissen in den Mund gesteckt wurde. Konnte er solche ohne Beschwerde verschlucken, so war er unschuldig, blieben sie ihm aber im Halse stecken und mußten wieder herausgenommen werden, so war er schuldig.[26]) Alle diese Gottesurtheile wurden mit Zuziehung der Geistlichkeit vorgenommen, welche die Beweisführer unter besonderen kirchlichen Feierlichkeiten vorbereiten und bis zum völligen Ausgange des Gottesurtheils beobachten mußten.

Ob alle oder nur einzelne dieser Ordalien damals in Sachsen gebräuchlich waren, ist eben so schwer auszumitteln als festzustellen, wie es eigentlich mit der Beweislast gehalten wurde.[27]) Im Ganzen geschah dieses so: der Kläger konnte seine Klage durch Zeugen, Urkunden oder einen Eid mit Eidhelfern, oder durch Berufen auf ein Ordal beweisen, wenn der Verklagte läugnete und den Beweis des Klägers nicht durch den Beweis seiner Unschuld abschnitt. Dazu konnte er sich ebenfalls aller genannten Beweismittel bedienen. Nahm er Zeugen, so durfte Kläger diese des Meineides beschuldigen und die Entscheidung vom Zweikampfe abhängig machen. Dasselbe konnte, mit einigen in der Natur der Sache liegenden Modificationen, auch beim Urkundenbeweise geschehen. Bediente sich aber der Verklagte des Eides mit Eidhelfern, so durfte diesen Beweis der Kläger zwar auch anfechten, jedoch nur gegen den Verklagten selbst; der Zweikampf oder ein anderes Ordal mußte entscheiden.[28])

Erlassene Urtheile konnten angefochten werden 1. durch Angriffe gegen den Urtheilfinder. Wurde die Unredlichkeit desselben nachgewiesen, so verfiel er in Strafe und das Urtheil der Nichtigkeit. War sein Urtheil nur unrichtig aus Unwissenheit oder Irrthum, so zerfiel es ohne Strafe. Wurde

---

26) Grimm R. A. 931. — Interessante, sehr ins Einzelne gehende: Quellenbeiträge zur Kenntniß des Verfahrens bei den Gottesurtheilen des Eisens, Wassers, geweihten Bissens und Psalters, hat jüngst (1858) Rockinger aus Münchener Handschriften gesammelt und im VII. Bde. S. 313, der auf Befehl des Königs Maximilian II. herausgegebenen Quellen der bayerischen und deutschen Geschichte bekannt gemacht.

27) Hillebrand Staats- und Rechtsgeschichte S. 149.

28) Eichhorn R. G. §. 77.

die Unrichtigkeit des Angriffs dargethan, so mußte der Beschwerdeführer eine Buße zahlen. 2. Durch Anfechtung des Urtheils selbst, entweder vermittels eines Gottesurtheils oder der Berufung, und zwar vor einem anderen Gerichte, welches dadurch constituirt wurde, daß man andere Urtheiler nahm, bei deren Ausspruche es dann aber verbleiben mußte, wenn derselbe, bei der Publication durch den Richter, von der Gemeinde nicht gescholten wurde. Von einer eigentlichen Appellation an ein höheres Gericht, von einem Instanzenzuge mit Devolutiv-Wirkung, war aber damals in Sachsen noch nichts bekannt.[29]) §. 38.

Ein eigentlicher Unterschied des Verfahrens in Civil- und Criminalsachen fand nicht statt. Es wurde nur den königl. Sendgrafen (missis) und den Scheffen zur Pflicht gemacht, die Illegalitäten, welche nach Carls d. Gr. Anordnungen nicht mehr im Wege der Composition oder der Fehde, nach Wahl der Privatleute, abgemacht werden konnten, sondern als Verbrechen gegen den gemeinen Frieden zu bestrafen waren, zur Klage zu bringen.[30]) Der gemeine Friede, der früher im Markenverbande durch die Gesammtbürgschaft aller Genossen garantirt und durch die auf Verletzung desselben gesetzten Bußen geschützt war (§. 4 und 20) wurde nun zunächst durch den König und durch Handhabung der Strafgesetze gewährleistet. Deshalb hob der König die Wahl des Beleidigten zwischen Composition und Selbsthülfe (faida) auf, indem er verordnete, die streitenden Theile sollten Buße geben und nehmen und den Frieden beschwören; derjenige aber, der das nicht wollte, ihm

---

29) Eichhorn R. G. §. 80 und 164. An der letzten Stelle ist Eichhorn zwar geneigt, mit Bezug auf Capitul. a. 823. C. 26 anzunehmen, daß die Karolinger Appellationen an das Gericht des missus gestattet hätten; allein genau genommen sind es doch wohl nur Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz, welche an den missus als aufsehende, nicht aber als oberrichterliche Behörde gestattet werden. Hillebrand R. G. §. 76. In Sachsen namentlich war an Obergerichte im Verhältniß zu Untergerichten gar nicht zu denken; sie waren alle gleich.

30) Vergl. die Note 4 zu §. 37 und Capit. a. 829. Cap. 3, ut in omni comitatu hi, qui meliores et veraciores inveniri possunt eligantur a missis nostris ad inquisitiones faciendas etc. und Cap. 4.

§. 38. selbst zur Bestrafung vorgeführt werden.[31]) Statt der alten Mahnung mannitio (§. 20) fand nun bei allen Botdingen — wenn sie nicht blos Streitigkeiten über Stand und Eigen der Personen betrafen — ein Gebot bannitio des Richters zum persönlichen Erscheinen statt.[32]) Diese Ladung wurde in Sachsen vom Grafen, wenn die Sachen geringfügig waren bei 12 Soliden, wenn aber sonst eine faida daraus entstanden sein würde, bei Königs Banne (60 Solid.) erlassen. Erließ nicht der Graf selbst, sondern sein Stellvertreter (centenarius, Gegreve) die Ladun so hatte er zwar auch Gebot und Verbot, aber nicht zu den hohen Sätzen des Grafen.[33]) War der Verklagte dreimal geladen und ohne sich zu entschuldigen nicht erschienen, so verfiel sein Gut unter Königsbann und wenn er es nun nicht binnen Jahr und Tag durch Erbieten zu Recht daraus befreiete, so wurde es zunächst zur Befriedigung des Klägers verwendet, das Uebrige aber confiscirt.[34]) Als Richter unter Königs Banne, konnte der Graf gegen den Friedebrecher, der Todesstrafe verwirkt hatte, die Acht aussprechen.[35]) Statt des Grafen hatte der Sendgraf, der Königl. Missus, viermal

---

31) Si quis pro faida pretium recipere non vult, tunc ad nos sit transmissus et nos eum dirigemus ubi damnum minime possit facere. Simili modo et qui pro faida pretium solvere noluerit, nec justitiam exinde facere voluerit, in tali loco eum mittere volumus *ut pro* eodem majus damnum non crescat. Capitul. a. 779. C. 22. — Capitul. 3. a. 805. Cap. 7. — Capitul. 1. a. 819 Cap. 13.

32) Si quis de statu suo i. e. de libertate vel de hereditate compellandus est, juxta legis constitutionem manniatur. De ceteris vero causis, unde quis rationem est redditurus, non manniatur sed per comitem banniatur. Et si post unam et alteram admonitionem comitis aliquis ad mallum venire noluerit, rebus ejus in bannum missis venire et justitiam facere compellatur. Capitul. a. 819. Cap. 12.

33) Dedimus potestatem comitibus, bannum mittere intra suo ministerio de faida vel majoribus causis in solidos 60. De minoribus *vero* causis, comitis bannum in solidis 12 constituimus. Capitul. Paderb. a. 785. Cap. 31.

34) Cujuscunque hominis proprietas, ob crimen aliquod, quod *idem* habet commissum, in bannum missa fuerit et ille re cognita, ne justitiam faciat, venire distulerit, annumque et diem in eo banno illam esse permiserit, ulterius eam non adquirat, sed ipsa fisco nostro societur. Debitum vero — solvatur. Capitul. a. 819. Cap. 11.

35) Ut comes qui latronem in forbannum miserit, vicinis suis et aliis comitibus notum faciat, eundem latronem a se esse forbannitum, ut illi eum non recipiant. Capit. L. III. Cap. 50.

des Jahres, im Januar, April, Juli und October, Namens des Königs Gericht zu halten, um die vom Grafen unerledigt gelassenen Sachen abzumachen und Beschwerden gegen ihn oder den mit Grafengewalt betrauten Bischof abzuhelfen.[36]) War der Graf zur selbigen Zeit als missus in einen anderen District versandt, so mußte das Sendgrafengericht in *seinem* Comitat bis zur Rückkehr des Grafen ausgesetzt werden.[37]) Es wurde also wohl in jedem Comitat besonders abgehalten. §. 38.

3. Oeffentliches Recht.

§. 39. Landesverfassung.[1])

Im fränkischen Reiche bildeten Kirche und Staat ein Ganzes — die Christenheit — zu deren Besten die geistliche Obrigkeit nach Gottes Anordnung für das Heil der Seele sorgen, die weltliche jene schützen und überall Gerechtigkeit handhaben sollte. Die ausgebildeten kirchlichen Einrichtungen hatten daher sichtlichen Einfluß auf die staatlichen. Die Reichstage waren Nachbildungen der Synoden. Die Aufsicht, welche die Erzbischöfe durch Visitation ihrer Sprengel übten, wurde den Sendgrafen über die königln. Beamten übertragen. Was unter diesen Grafen und Richter, das waren bei den Geistlichen Bischöfe und Pfarrer. Auf den Reichstagen wurden Kirche und Staat als *eine* Hierarchie durch *zwei Stände* (ordines), den geistlichen und weltlichen, unter dem Könige, als dem schützenden Haupte beider, repräsentirt.[2]) Die Bischöfe erscheinen überhaupt nicht nur als kirchliche, sondern auch als Staatsbeamte. Männer ihres Standes, fast im Alleinbesitz alles damaligen Wissens, waren bei den Volksberathungen unentbehrlich und wurden besonders zum diplomatischen Verkehr mit fremden Ländern verwendet. Ihre hohe Stellung in der Kirche und der Umstand, daß sie fast allein §. 39.

---

[36]) Capit. 3. a. 812, Cap. 8. — a. 823, Cap. 26. Beschwerden gegen den missus giengen an den König. Capit. a. 829, Cap. 14.

[37]) Capit. 5. a. 819. Cap. 25.

[1]) Eichhorn R. G. §. 158.

[2]) Vergl. überhaupt Möser osnabr. Gesch. I. Abschn. 4. Werke VI. S. 192 und fg., der eigentlich zuerst die karolingische Verfassung mit hellem Geist durchdrungen und mit gesunder Kritik aufgefaßt hat.

§. 39. eine schriftliche Verhandlung zu leiten wußten, machte sie z solchen Geschäften am geeignetsten. Schon die alten germani schen Placita wurden unter dem Vorsitze der Priester gehalte (S. 63) und diese Placita waren sowohl Gerichtshöfe al Landesversammlungen; daher die lange dauernde Vereinigun der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit. Alle öffentlich Verhandlungen wurden mit religiösen Feierlichkeiten eröffne und in ihrem Fortgange durch religiöse Ideen geleitet.[3]) Di Götter mußten gegenwärtig sein, die friedliche Gerechtigkeit pflege zu schützen, die Erkenntnisse der Freien zu sanctioniren und durch Vollstreckung derselben zu bestätigen, den Meineidigen und andere Verbrecher zu schrecken, Gottesurtheile zu vollziehen und vielleicht auch Todesurtheile zu rechtfertigen. Die christlich gewordene Priesterschaft suchte ihre Verbindung mit der Rechts- pflege, die Vereinigung der priesterlichen und richterlichen Ge- walt, besonders durch die Gottesurtheile zu erhalten. Adel und Priesterschaft blieben enge verbunden, wie sie es schon in ältester Zeit gewesen. Treue im Dienst der Kirche verlieh eben so gut Rang und Würde, als die im Staatsdienste. Daher so viele Bischöfe Minister der Könige und daher zugleich ein Glück, daß sich vornehme Leute dem geistlichen Stande widmen konnten, ohne an Rang zu verlieren. Die Zügel, wodurch alle von den Ständen ressortirende Zweige der Verwaltung gelenkt wurden, liefen durch den Archicapellanus des Königs, in den Händen des Letzten zusammen und so lange sie Karl d. Gr. mit seiner besonnenen Kraft hielt, wurde die Einheit des Ganzen nicht getrübt. Die Bedeutung der königl. Gewalt war also eine zweifache: Die einer Obrigkeit über Christen und über Staatsunterthanen. In erster Beziehung, als der vor- züglicheren, war sie im Sinne der Kirche eine geheiligte, eben deshalb aber in zweiter eigentlich eine beschränkte, wiewohl hier alles zunächst von der practischen Auslegung abhieng. Diese hatte die Karolinger von fürstlicher Gewalt auf den Thron gehoben und nach solchem Herbringen regierte auch Karl auf demselben. Die folgenreichste Erweiterung seiner Gewalt war

---

[3]) Hucbald vita Lebuini. Pertz II, 361.

die Ausdehnung des Rechts des Gebots und Verbots, der sogenannte Königsbann, den er besonders als Forst-, Gerichts- und Heerbann ausbeutete. Daß dieses namentlich auch in Sachsen der Fall war, geht sowohl aus dem Capitular von 785 als aus dem von 797 hervor. Im ersten wird der Bann den sächsischen Grafen dahin verliehen, daß sie ihn in geringeren Sachen bei 12, in wichtigeren bei 60 Soliden Strafe sollen gebieten können;[4]) wobei er sich vorbehält, zur Aufrechthaltung des Friedens, zur Vermeidung der Selbsthülfe oder um anderer wichtiger Ursachen willen, mit Bewilligung der getreuen Sachsen, die Strafe des Königsbannes von 60 Schill. aufs Doppelte und nach Beschaffenheit der Sache bis auf 1000 Schill. zu erhöhen.[5]) Die Mitwirkung der Landstände blieb also überall vorbehalten. §. 39.

Die der königl. Gewalt entsprechende Unterthanenverpflichtung beruhte wesentlich noch auf der von der ganzen Volksgemeinde gelobten Treue. Jedoch wurden die Dienstverhältnisse allmählig complicirter durch verschiedene Abstufungen besonderer Treue, die sich so lange über immer mehr Personen ausdehnte, bis sie das alte Prinzip der Volkstreue bei Seite schiebend, dafür die Treue der Großen, der Dienstmannen und Corporationen substituirten, woraus dann in den folgenden Perioden das Lehnssystem zu allgemeiner Geltung kam.

Die Königswürde blieb auch bei den Karolingern erblich und theilbar.[6]) Die Söhne schlossen die Brüder, diese die entfernteren Verwandten aus. Gleichberechtigte theilten nach Portionen, die der Erblasser zu bestimmen pflegte. Dies that auch Karl d. Gr. 806,[7]) indem er das Recht zur Thronfolge zugleich von der Wahl des Volks abhängig machte, ohne jedoch für diese Mitwirkung desselben eine besondere Form anzu-

---

4) Vergl. Note §. 38, Note 33.
5) Capitul. Saxon. a. 797. Cap. 9. Walter II, 128.
6) Eichhorn R. G. §. 159.
7) Die Urk. Capitul. 1. a. 806, bei Walter II, 215.

§. 39. ordnen,[8]) wodurch sie allmählig ganz in die Hände der Reichsstände übergieng und Deutschland zu einem Wahlreich wurde.

Was nun insbesondere die Ausübung der Regierungs-Gewalt betrifft, so kam zu den höchsten Beamten, welche den Rath des Königs bildeten, die Sendgrafschaft als ein Organ hinzu, wodurch der König die Verwaltung der Grafen in den Gauen controlirte und wo es nöthig, eingreifend rectifizirte. Er bediente sich ihrer urkundlich zwar schon seit 779; ihre bestimmte organische Stellung erhielten sie aber erst während der Kaiserregierung.[9]) Der Hauptwirkungkreis des Sendgrafen bestand in Ausübung der Gerichtsbarkeit im Namen des Königs und in der Aufsicht über die königlichen und geistlichen Güter.[10]) In beider Beziehung konnten sie die Mitwirkung der Grafen in Anspruch nehmen, gleichwie sie auch Beschwerden gegen die Grafen und deren Unterbeamte zu untersuchen und sowohl diese, als die von den Grafen nicht abgemachten Gerichtssachen zu entscheiden hatten (S. 319). Außerdem hatten sie auch auf Vollziehung bestehender und neuer Vorschriften über Leistung des Heerdienstes zu sehen und die Provinzialverhandlungen über Bekanntmachung und Annahme der Gesetze in den Volksgemeinden, so wie deren Handhabung durch die königlichen und kirchlichen Beamten, zu überwachen. Wahrscheinlich dieser letzten Beziehung wegen, wurden gewöhnlich geistliche Würdenträger mit weltlichen zu Sendgrafen ernannt.[11])

---

8) Im Capitul. 1. a. 806. Cap. 5, sagt er: quodsi talis filius cuilibet istorum trium fratrum (seiner Söhne) natus fuerit, quem populus eligere velit, ut patri suo succedat in regni hereditate, volumus ut hoc consentiant patrui ipsius pueri etc. und im Capitul. 5. a. 806. Cap. 3, wurden die Missi ausdrücklich instruirt, dahin zu wirken: ut ea quæ inter filios nostros propter pacis concordiam statuimus, pleniter omnes consentire debeant. Walter II, 224.

9) Capit. a. 779, cap. 21 und capit. I, II, a. 802. Walter II, 61, 156 und 169. Eichhorn R. G. §. 160. In der Note 6 drückt er sich darüber sehr bestimmt aus. Dennoch sagt v. Daniels I, 587, Eichhorn scheine anzudeuten, die Missi seien erst unter der Kaiser-Regierung Karls d. Gr. eingeführt.

10) Capit. 3. a. 812, cap. 5.

11) Im Jahre 854 ernannte Karl d. Kahle für jedes missaticum 3 – 4 missos. Capit. h. a. Walter III, 54, 55. Auch die Instruction Karls für die missi in Sachsen von 788 ist an Mehrere: dilectissimi in corde gerichtet. Wigand das Femgericht S. 219. Ludwig d. Fr.

Der angegebenen amtlichen Verpflichtungen wegen, mußten sie §. 39.
allgemeine Provinziallandtage abhalten, zu welchen sich alle kirchliche und weltliche Beamte mit ihren Unterbeamten, alle königl. Vasallen und aus allen Sprengeln Gerichtsscheffen einzufinden hatten.[12]) Ob die Mandate für die einzelnen Sendgrafen überall von diesem großen Umfange waren, ist mindestens zweifelhaft.

Die Sprengel der Sendgrafschaften (missaticum), scheinen in der Regel identisch mit denen der Metropolitane gewesen zu sein, wenigstens war das Bisthum Cöln der Sprengel nur einer Sendgrafschaft, worin jedoch nicht grade der Bischof als missus zu fungiren brauchte. Die Sendgrafen wurden vielmehr jährlich ernannt und erhielten jedesmal besondere Instructionen.[13]) Der Theil von Sachsen, der nicht zur Cölner Diocese gehörte, bildete eine besondere Sendgrafschaft.[14])

Außer den Grafendingen in den einzelnen Gauen und den Provinziallandtagen in den Sendgrafschaften, wurden, wie schon vorhin bemerkt, jährlich allgemeine Reichstage gehalten.[15]) Auf dem ersten, der im Frühlinge meist mit dem campus madius verbunden wurde, weil es in der Regel jährlich Krieg gab, sollten alle Reichsstände, zur Ordnung der Geschäfte für das laufende Jahr, erscheinen.[16]) Zu den Ständen gehörten die Bischöfe, Aebte, die Freien (nobiles) und die mit Hof- und Staats-Aemtern bekleideten (majores, seniores oder optimales). Die übrigen Ministerialen erschienen nur im Gefolge ihrer Lehns- und Dienstherren. Der König theilte den Ständen die Gegenstände der Berathungen mit, an denen er nach Um-

ernannte 824 den Bischof Badurad von Paderborn zum missus. Daf. S. 220.

12) Capit. a. 823, cap. 26, 27. 28. Capit. 2. a. 819.

13) Dies ergeben besonders die Capitularien v. 802, 812, 813, 819, 823 (nach Pertz Legg. I, S. 242) 825, 828 u. 829 (Pertz ib. S. 328 u. 354) 853, 867 u. 873.

14) Phillips deutsche Gesch. II, 409. Der Mainzer Metropolitansprengel war so groß, daß er in mehrere Sendgrafschaften getheilt wurde. Wenck hess. Landesgesch. II, 605. Die Bezirke der Sendgrafschaften werden bezeichnet in dem Capit. 2. Karls d. Gr. von 802, Ludwigs d. Fr. v. 823, Cap. 25, und Karls d. Kahlen v. 854 Walter II, 170, 363, u. III. 54, 55.

15) Eichhorn R. G. §. 161.

16) Chron. Moiss. Pertz I, 299.

§. 39. ständen auch wohl selbst Theil nahm. Das vereinigte Capitular wurde von allen Anwesenden unterschrieben.[17]) Minder wichtige oder besonders dringende Gegenstände, berieth der König im Herbste, bei Gelegenheit der hohen Feste, die er immer in einer angesehenen Kirche mit einem großen Hofstaat feierte, mit denjenigen Großen,[18]) welche sein besonderes Zutrauen genossen (consiliarii). Rein geistliche Angelegenheiten wurden blos von den Bischöfen und Aebten, gemischte von dieser geistlichen Curie und der weltlichen zugleich berathen. Alle Beschlüsse erhielten erst durch die Sanction des Königs gesetzliche Kraft. Das Verhältniß des Papstes zu den auf solchen Reichstagen oder auf Provinzialsynoden berathenen Kirchensachen beruhte wesentlich auf der Stellung, die er durch Bonifazius in Deutschland erhalten hatte.[19]) Wenn auch der Primat des Papstes noch nicht so entschieden ausgesprochen war als später, so wurde er doch dahin anerkannt, daß die Karolinger in allen wichtigen, ihnen gewiß oft zweifelhaften, canonischen Fällen, ohne den Rath der römischen Kirche nicht vorschreiten zu dürfen glaubten,[20]) wie ja auch die älteren Kirchen der Christenheit, in Rom die reinste Quelle ihrer Belehrung fanden. Wenn daher der Papst hienach im Ganzen auch nur als Rathgeber des Königs erschien, so war er doch ein solcher, an dessen Rath der König sich gebunden hielt. In minder wichtigen geistlichen Sachen, die nicht zur ausschließlichen Competenz des Papstes gehörten, war die Stellung der Bischöfe zum Könige dieselbe. Diese hatten das Beispiel von Bonifaz vor Augen.[21])

---

17) Hincmar de ordine palatii cap. 29, 30, 34, 35.
18) Eichhorn R. G. §. 162.
19) Eichhorn R. G. §. 163.
20) Im Capitul. von 803 de purgatione Sacerdotum, heißt es unter anderen: quoniam nesciebamus eandem causam a beato Gregorio Papa esse definitam und: Ista vero omnia quia vires nostras excedunt, in judicio Episcoporum juxta canonicam sanctionem definienda reliquimus. Walter II, 176.
21) Hieraus erklären sich die Ausdrücke: apostolicæ sedis hortatu, consultu sedis apostolicæ, ex præcepto pontificis, hortatu omnium fidelium et maxime episcoporum ac reliquorum sacerdotum consultu. Walter II, 53.

§. 40. Kriegsverfassung.[1]

§. 40.

Die Verpflichtung zum Kriegsdienste war in der karolingischen Zeit eine allgemeine und eine besondere. Jene lag jedem Freien vermöge der Treue ob, die er dem Könige schuldig war; diese hatte ihren Grund in einem besonderen Dienstverhältnisse.[2]) Die allgemeine Verpflichtung legte jedem Freien auf, dem Heerbann, bei Vermeidung des Königsbanns, Folge zu leisten, so oft seine heimathliche Provinz unmittelbar bedroht war.[3]) Zum Kriege in entferntere Gegenden konnte nur durch einen Reichsschluß und nur derjenige aufgeboten werden, der auf alleinige Kosten oder mit Unterstützung anderer, zur Leistung im Stande war. Das Capitular von 807 enthält dieserhalb sehr genaue Vorschriften, namentlich darüber, von je wie vielen Hofbesitzern ein gerüsteter Mann zu stellen sei. Von den Sachsen heißt es insbesondere, daß zu Zügen gegen die Spanier oder Avaren fünfe den sechsten, zu Zügen gegen die Böhmen zwei den dritten ausrüsten, zu Kriegen gegen die Sorben, ihre östlichen Nachbaren, aber alle persönlich erscheinen sollen.[4]) Den zum Feldbienste Unvermögenden wurde später gestattet, sich durch Burg- und Wachtdienste oder durch Unterhaltung von Brücken und

---

1) Eichhorn R. G. §. 166. Daniels I, §. 139. Zöpfl II, 106.

2) Die fränkische Kriegsverfassung wurde seit 802 nach einem festen Plane durch die Kapitularien geregelt. Zuerst durch das Capitulare de exercitu promovendo, dann durch eins von 805, welches Pertz Legg. I, p. 130 herausgegeben; durch ein anderes von demselben Jahre, Walter II, 203. cap. 5—7, 19; dann durch die von 807, 811 und 813. Walter II, 228, 245, 260.

3) Landau die Territorien S. 225 führt aus, daß nach uralter Sitte jede Zehntschaft sich unter ihrem Ortsführer, dann mit anderen Zehntschaften unter der betreffenden Hundertschaft zu einer Schaar, die Schaaren zu größeren Heerhaufen nach Gauen geordnet, so daß immer jeder Stamm vereinigt war; wie dies Cäsar (bell. gallic. I, 51) vom Heere Arioviſts, noch bestimmter aber Tacitus von den Batavern (histor. IV, 23) und von den Deutschen überhaupt berichtet: Non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiæ et propinquitates. (German. 7.) Vergl. auch die Noten zu S. 59.

4) Si partibus Hispaniæ sive Avaratiæ solatium fuerit necesse præbendi, tunc de Saxonibus quinque sextum præparare faciant. Et si partibus Beheim fuerit necesse solatium ferre, duo tertium præparent. Si vero circa Sorabis patria defendenda necessitas fuerit, tunc omnes generaliter veniant. Capit. a. 807, cap. 5 Walter C. j. g. II, 229.

§. 40. Wegen, innerhalb des Gerichtsbezirks zu lösen. Die meisten Mitglieder des gemeinen Heerbanns waren deswegen nur leicht bewaffnet, mit Schild und Lanze, mit einem Bogen und zwölf Pfeilen. Nur wer selbstständig aufgeboten werden konnte, mußte im Harnisch oder je nach Vermögen auch zu Roß erscheinen. So bestimmt diese Vorschriften waren, so viel Willkühr gestatteten sie doch bei der Anwendung und so begreiflich sind daher die unzähligen Klagen über die Bedrückungen der Grafen, welche solchen Kriegsdienst auf eigene Kosten, in Ausrüstung und Verpflegung, den geringeren Freien, die auch durch das mäßigste Vermögen dienstpflichtig wurden, zu einer unerträglichen Last machten. Der aufgebotene Heerbann wurde auf einem, vom Könige dazu bestimmten, Sammelplatze (placito) gemustert. Jeder mußte zu seiner Bewaffnung, mit Lebensmitteln auf drei Monate, von dem als Grenzmark bestimmten Orte aus, versehen sein und diese auf eigenen Saumrossen und Karren fortschaffen, wenn er nicht etwa zu den Leuten eines Gefolgsherrn gehörte.[5]) Nur Weide und Streu für das Vieh, (das fodrum) war frei. Der Vorspann, welcher als gemeine Last geleistet werden mußte (parafredus) kam nur dem Könige und seinen Großen, zur Fortschaffung des Rüstzeuges und der Lebensmittel zu Statten.

Eine besondere Verpflichtung zur Leistung des Kriegsdienstes hatten 1. die königlichen Dienstleute, welche ein Lehn (beneficium) besaßen, worauf die Kriegsdienstpflicht haftete. Sie hießen Vassi, mußten jederzeit zum Kriege im Felde oder in Burgen bereit sein[6]) und wurden aufgeboten, wenn der König entweder nicht Zeit oder nicht Lust hatte, die allgemeine Reichshülfe zu einer Unternehmung zu begehren. In den neu erworbenen Ländern waren solche Kriegslehne am häufigsten, theils weil Eroberung die Mittel dazu bot, theils weil sie sowohl zur Sicherung des Eroberten, als zur Belohnung geleisteter Kriegsdienste am passendsten waren. Dadurch wurden

---

5) Capit. 2. a. 812. cap. 8. Walter II, 251.

6) Der Burgdienst war ursprünglich wohl auch gemeine Last der Freien; da jedoch die Burgen ständige Besatzungen hatten, so wurden sehr bald Burglehne dafür üblich.

jedoch auch reine Schenkungen freien Grundeigenthums nicht ausgeschlossen, wie dann namentlich der Grundbesitz den Karl d. Gr. dem Grafen Egbert in Westfalen schenkte, von dieser Art gewesen zu sein scheint.[7]) Die Grafen, welche in der Regel aus den Begütertsten, den nobilioribus liberis genommen wurden, gehörten gewöhnlich auch zur Klasse der größeren Vassen, weil sie neben ihrem freien Familienbesitz und neben dem Amtsbesitz, auch Benefizien vom Könige zu Lehn erhielten, von denen sie dann, ihrer sonstigen Amtsbeschäftigung wegen, gewöhnlich durch ein Dienstgefolge freier Leute (vasalli) den Kriegsdienst, unter Anführung desjenigen Grafen leisteten, in dessen Comitat die Benefizien lagen. Der Lehnseid verpflichtete daher insofern nicht nur zur Treue gegen den Lehnsherrn, sondern zugleich auch gegen den König. §. 40.

2. Königliche Ministerialen d. h. solche Dienstleute, die zunächst zur persönlichen Bedienung des Königs, zu Ehren- oder Reisigendiensten, am Hofe oder auf den einzelnen Gütern und Pfalzen desselben verpflichtet und darum minder frei waren, als die nur zum Felddienst verbundenen Vassen und Vasallen. Die Hof-Ministerialen hatten nur Unterhalt am Hofe; mit der Aussicht, für ihre Dienste künftig entweder ein mit Gutsbesoldung verbundenes Amt, wie z. B. das Grafenamt, oder ein beneficium, ein Felddienstlehn zu erhalten. Im letzten Falle traten sie aus dem Hofdienstverhältniß heraus, wiewohl dies grade nicht unbedingt nöthig war. Wenigstens geht aus dem Berichte Einhards über den Feldzug von 782 gegen die Sorben hervor, daß damals Karl d. Gr. die fränkische und sächsische Dienstmannschaft unter die Befehle dreier Hofministerialen, des Kämmerers Adalgis, des Stallmeisters Geilon und des Pfalzgrafen Worad stellte, welches also die Vereinbarkeit der Hof- und Feldministerialität in derselben Person

7) Dedit illi (Egberto) in eisdem partibus multas possessiones de publico, quatenus viciniori potentia soceris acceptior factus, non minori apud illos, quam in genitali solo præcelleret dignitate. Insuper etiam cunctis Saxonibus — ducem præfecit. Vita Idæ ducissæ. Leibnitz S. R. Br. I, 172.

§. 40. bedingt;[8]) vorausgesetzt jedoch, daß ein solcher Hofministerial nicht persönlich unfrei war.

3. Die Besitzer von Kirchengütern mußten davon dem Könige Kriegsdienst leisten.[9]) Solche Güter waren nämlich, wie anderes freies Gut, zum Reichsdienste pflichtig[10]) und da diesen Bischöfe und Aebte nicht persönlich leisten konnten, so unterhielten sie dazu besondere Mannschaften, welche gewöhnlich vom Vogte des Stifts oder Klosters angeführt wurden.[11]) Wenn daher dergleichen Dienstleute das beneficium, wofür sie dienten, zunächst vom Bischofe oder Abte empfiengen, so waren sie Aftervasallen des Königs, der sich in solcher Art zur Verleihung von Kirchengut, besonders bei Reichs-Abteien für so befugt hielt, daß er vorbehaltlich des Unterhalts der Mönche, theils Bischöfe, theils weltliche Große damit belieh, die ihm sogar Rechnung darüber ablegen mußten.[12]) In letztem Falle wurden die Temporalien dem s. g. Laien-Abte[13]) zur Vorsorge übergeben, welche Form der Uebertragung man commendare nannte. Die Klöster klagten vergeblich über diese Bedrückung, die man durch Staatsbedürfniß entschuldigte.[14]) Alle geistliche Immunitätsprivilegien dieser Zeit waren nur persönliche solcher Religiosen, denen man den Kriegsdienst für Abgaben oder im Falle der Armuth für Gebete erließ,[15]) während die

---

8) Einhard annal. ad a. 782. Die Sachsen, wovon er spricht, sind die nordthüringischen, welche sich an dem Aufstande der Westfalen und Engern unter Widekind nicht betheiligten, vielmehr mit den Franken gegen ihn zu Felde zogen. Das cap. 7 des Capitulars II. v. 812 ist überschrieben: de vassis adhuc in palatio servientibus et tamen beneficia habentibus. Walter II, 251.

9) Eichhorn R. G. §. 168.

10) Gregor. Turon. histor. Francor. V, 27.

11) Auch in England mußte der Bischof von seinem Landbesitz, wie jeder andere Getreue, zum Hereban mit seinem Contingente folgen. Er konnte dieses jedoch durch seine Advocati, Vicedomini oder Vidames anführen lassen. Kemble II, 341.

12) Capitula synodi Vernensis a. 735, cap. 20. Walter II, 43, und die Note 14.

13) Man vergl. d. Art. Abba comes im Glossarium von Ducange.

14) Quia id exigit reipublicæ necessitas. Concil. Aquisgranense 2, a. 836, cap. 3, N. 19. Harduin concil. IV, 1406.

15) Ludwig d. Fr. unterschied in der Notitia de monasteriis: 14, quæ dona et militiam facere debent, 16, quæ tantum dona dare debent und 18, quæ nec dona nec militiam dare debent, sed solas ora-

Vasallen solcher Stiftungen dienstpflichtig blieben. Wenn dem- §. 40.
ungeachtet Bischöfe und Aebte mit zu Felde zogen, so geschah es aus Lust und unter dem Vorwande, dem Heere als Geistliche zu dienen.[16])

War auch diese Kriegs-Ordnung einfach und ineinandergreifend, so gab sie doch zugleich durch die Art, wie sie gehandhabt wurde, zu den drückendsten Mißbräuchen Veranlassung, die am Ende den Untergang des Heerbanns nicht nur, sondern der gemeinen Freiheit zur Folge hatten.[17]) Karl d. Gr. übte zwar durch die Sendgrafen und die Verantwortlichkeit derselben, eine energische Kontrole gegen die Willkührlichkeiten der bei Aushebung des Heerbanns thätigen Beamten; nichts desto weniger mußte er schon damals mit Unwillen vielfache Klagen, sowohl gegen die Bischöfe und Aebte mit ihren Vögten, als gegen die Grafen und deren Gografen darüber vernehmen, daß sie die vermögenderen Freien gegen Geschenke nach Hause entließen, die Aermeren dagegen zum Kriegsdienste gegen den Feind und somit zwängen, ihr freies Eigen aufzugeben, um als Ministerialen eines Mächtigeren, in dessen Dienste Schutz gegen jenen unmittelbaren Druck zu finden.[18]) Es entstanden auf diese Weise eine Menge Traditionen an die Grafen, Bischöfe und sonstige Große, die je nach Verhältniß der Uebergebenden, in ihren Folgen verschieden waren. Die Vermögenderen traten mit ihrem Gute bloß in ein Vasallen-Verhältniß, welches sie zwar nicht gegen den Kriegsdienst,[19]) aber doch gegen Willkührlichkeit beim Aufgebote sicherte und nebenbei die Aussicht auf ein Lehn gewährte. Andere minder bemittelte traten in ein eigentliches Dienst- oder Ministerialverhältniß, welches sie zwar zu persönlichen Verpflichtungen gegen den Dienstherrn nöthigte und dadurch ihre eigene Freiheit beschränkte, eben darum aber auch dem Dienstherrn mehr Veranlassung gab, sie dem Reichsheerdienste, soviel es die Controle des Missus erlaubte, zu ent-

---

tiones pro salute imperatoris vel filiorum ejus et stabilitate imperii. Walter II, 324.

16) Capitul. a. 769, cap. 1. (Walter II, 53.)

17) Eichhorn R. G. §. 169.

18) Die Beweisstellen §. 33, Note 5.

19) Es war daher gesetzlich erlaubt. Capitul. Lud. P. pro Hispanis, cap. 6.

§. 40. ziehen, um sie im eigenen Dienste zu verwenden.[20]) Nach Aermere aber mußten sich entschließen, das Eigenthum ihres Besitzthums abzutreten, um es als beschwertes Zins- oder Pachtgut wieder zu empfangen und diese sind es eigentlich, welche den Druck der Willkühr am härtesten empfanden.[21]) Zwar sollte auch bei ihnen die persönliche Freiheit nicht aufgegeben werden dürfen, um die Reichsdienstpflicht zum Nachtheil des Heerbanns nicht zu beeinträchtigen und waren sie insofern nicht verboten; allein da sie doch alle nur den Zweck hatten, sich jener unerträglichen Dienstpflicht zu entziehen, so ist begreiflich, daß die armen Leute sich zu jedem Opfer an ihrer persönlichen Freiheit bequemten, um jenen zu erreichen; was dann auch unter Karls d. Gr. schwachen Nachfolgern, besonders durch Ergebungen an die Kirche zur Gewinnung ihres friedlichen Schutzes,[22]) in den mannigfaltigsten Traditionsformen so vollständig gelang, daß die Zahl der Freien, die in keinem solchen besonderen Abhängigkeitverhältnisse standen, immer kleiner und eben dadurch die, hauptsächlich auf ihrer Treue beruhende Garantie, daß die mächtigen Vassen ihr Unterthanenverhältniß nicht verkennen würden, immer schwächer wurde. Was übrigens der missus im Frieden, das war der dux im Kriege,[23]) wiewohl die Gesammtheit der Comitate, welche einem dux zur Anführung im Kriege untergeben wurden, damals noch weniger einen Ducat bildeten,[24]) als der Sprengel des missus ein ständiges Missaticum. (S. 323.)

---

20) Capitul. 3. a. 811, cap. 4. Dimittunt liberos homines ad casam in nomine ministerialium. — Ili sunt falconarii, venatores, telonearii. præpositi, decani et alii qui Missos recipiunt et eorum sequentes. Walter II, 245.

21) Die betr. Stelle des Capit. 3. a. 811, cap. 3 oben zu §. 33, Note 5.

22) Ergebungen an die Kirche sollten zwar nicht ohne Erlaubniß des Königs geschehen dürfen: quia audivimus aliquos ex illis, non tam causa devotionis quam exercitum seu aliam functionem regalem fugiendo; aber es geschah doch. Capit. 3. a. 805, cap. 17. Walter II, 211.

23) Eichhorn R. G. §. 170.

24) Providentissimus Karolus nulli comitum, nisi his qui in confinio vel termino barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit. Monach. San. Gall. gesta Caroli M. Pertz II. 736.

Was nun die Folgen betrifft, welche die geschilderte Kriegsverfassung namentlich für unser Altsachsen gehabt, so liegen darüber zwar keine besondere Nachrichten aus dieser Periode vor; jedoch werden wir um deswillen annehmen dürfen, daß sie hier nicht so nachtheilig gewesen als anderswo, weil sich bei uns der Stand der kleinen Freien ungleich zahlreicher erhielt, als in anderen Provinzen. Der Grund davon lag wohl theils darin, daß Karl d. Gr. die Sachsen, deren Bezwingung ihn dreißigjährige Kämpfe kostete, nicht so mit der Heerbannslast drückte als andere minder schwierige Völker,[25]) daß eben deshalb die im Lande fungirende Grafenfamilie weniger Gelegenheit oder Neigung hatte, die gemeine Freiheit ihres Volks durch Mißbrauch der Gewalt zu unterdrücken und endlich daß es an mächtigen Kirchenfürsten im Lande fehlte, unter deren Schutz sich die Leute hätten begeben können. Der Erzbischof von Cöln hatte damals noch keinen anderen Territorialbesitz in Westfalen, als die Höfe von Soest, der Abt von Corvei besaß durch Traditionen nur einzelne Höfe südlich der Lippe, besonders in der Mark Störmede. Grade in diesen Gegenden aber war auch später die Zahl der Gemeinfreien am geringsten. Die von Karl d. Gr. gestiftete Benedictinerpropstei Marsberg dagegen, war nicht bedeutend genug, um in der fraglichen Beziehung einen Einfluß üben zu können. Darum so wenig alte Spuren von Leibeigenschaft in unserem Lande, namentlich im höheren Süderlande. Diejenigen, welche sich finden, stammen meist alle aus Mißbräuchen späterer Zeit. §. 40.

§. 41. Einkommen der Könige und Grafen; Abgaben und Immunitäten davon.[1])

Die königl. Einkünfte bestanden hauptsächlich im Ertrage der Kammergüter, theils an Naturalien, theils an Abgaben, welche die freien und unfreien Hintersassen dieser Güter entrichten mußten. Das Kapitular Karls d. Gr. über die Bewirthschaftung seiner Villen, gibt davon ausführliche Nachricht. §. 41.

---

25) Wir nehmen auf das früher (S. 310) über die Heerflucht und über die beschränktere Kriegsdienstpflicht der Sachsen (S. 325) gesagte Bezug.

1) Eichhorn R. G. §. 171 und 172.

§. 41. Dann in dem Tribut, welchen eine Provinz entweder im Ganzen aufbringen mußte, wie z. B. die Sachsen zur Zeit König Dagoberts I. (S. 75 Note 25) oder den die Einzelnen von solchen Grundbesitzungen, die nicht in gutsherrlichem Verbande zum Könige standen, von Alters her als festen Census zu entrichten hatten.[2]) Ferner die freiwilligen Geschenke, welche dem Könige auf dem campus madius oder wenn er eine Provinz außerordentlicher Weise besuchte, gegeben zu werden pflegten und woraus sich allmählig eine Königssteuer bildete.[3]) Hieher gehörten auch die Beiträge zur Verpflegung der königl. Sendgrafen und des reisenden Hoflagers selbst, die sogenannte Quartierlast (mansio albergaria) wenn die Kammergüter dazu nicht ausreichten. Stifter und Klöster wurden besonders heimgesucht; ferner die Naturaldienste an Kriegsfuhren (angariæ) Spanndienste zur Wegebesserung (parangariæ) Gestellung von Reisepferden (veredi et paravedi). Sodann die Zölle (telonea) welche von Handelsgütern auf Märkten erhoben wurden[4]) oder solche, welche hergebrachtermaaßen für den Durchgang, als eine Art Wege- oder Fähr-Geld (transitura) zu entrichten waren.[5]) Endlich die Münze oder vielmehr der Schlagschatz von derselben, den der Graf zu beaufsichtigen hatte. Die Münzstätten wurden gewöhnlich an Orten angelegt, wo der

---

2) Capit. 2. a. 805, cap. 20. Walter II, 207. Missi census nostros diligenter perquirant, undecunque antiquitus venire ad partem regis solebant. Capit. 3. a. 812, cap. 10. Walter II, 254. Unusquisque — censum regium — in eodem loco — persolvat, ubi pater et avus ejus solvere consueverunt. Capit. 2. a. 819, cap. 3. Walter II, 336. Quicunque terram tributariam, unde tributum ad partem nostram exire solebat, vel ad ecclesiam vel cuilibet alteri tradiderit, is qui eam susceperit, tributum quod inde solvebatur, omni modo ad partem nostram persolvat. Capit. 4. a. 819, cap. 2. Walter II, 340.

3) Placita (seniorum) propter dona generaliter danda. Hincmar de ordin. palat. cap. 30.

4) Ut nullus teloneum exigat, nisi in mercatibus ubi communia commercia emuntur ac venundantur, neque in pontibus nisi ubi antiquitus telonea exigebantur. Capit. a. 820, cap. 1. Walter II, 348.

5) Antiqua et justa telonea a negotiatoribus exigantur tam de pontibus, quamque et de navigiis seu mercatis. Nova vero sive injusta ubi — nullum adjutorium itinenarantibus præstatur, — non exigantur. Capit 2. a. 805, cap. 13. Walter II, 206. Güter, die nicht Handelsgüter waren, zahlten keinen Zoll. Capit. 5. a. 819, cap. 16. Walter II, 344.

Handelsverkehr das Geld als Tauschmittel unentbehrlich machte, §. 41.
namentlich bei Pfalzen und Bischofssitzen oder größeren Kirchen. So geschah es auch in Sachsen, namentlich 833 von Ludwig d. Fr. zu Corvei[6]) und 900 von Ludwig dem Kinde zu Horhusen am Fuße des Berges, worauf die Propstei Eresburg lag.[7]) Außerdem bildeten die Confiscationen, obgleich sie unter den Karolingern nicht mehr so häufig waren als unter den Merovingern, so wie die Brüchten, die der Richter, und die Strafen des verletzten Königsbanns, die der Missus einzog, einen nicht unbedeutenden Theil des königl. Einkommens.[8])

Die Einkünfte des Grafen bestanden von Rechtswegen nur in den Bußen von den Uebertretern seiner Befehle und in einem Drittheil von der Buße des Königsbannes; das ihm der Missus auszahlte.[9]) Der Dienst des Königs wurde aber so oft und so drückend gefordert, daß die Strafen der nothwendig Ausbleibenden sehr bedeutend gewesen sein müssen. Alle übrige Leistungen an den Grafen waren zwar nur freiwillige, die man ihm in Anerkennung seiner Milde und Freundlichkeit wohl verehrte, die er aber als Schuldigkeit weder fordern noch zu einem Herbringen sollte machen dürfen,[10]) indeß entwickelte

---

6) Insuper etiam, quia locum mercationis ipsa regio indigebat, monetam nostræ auctoritatis publicam ultra ibi semper inesse Christo militantibus proficuam statuimus. Fürstenberg Mon. Paderb. p. 131.

7) In villa Horohusun nuncupata, publicum eis liceat habere mercatum et monetam. Seibertz Urk. Buch I, N. 4.

8) Noch einige andere mehr gelegentliche als ständige Einkünfte, wie z. B. die Composition für einen Getödteten, der keinen berechtigten Erben, die Libimonien der Freigelassenen, die keinen anderen Schutzherren hatten u. s. w., sind aufgezählt bei Daniels R. Gesch. I, 528 fg. Zöpfl II, 116, und Waitz Verfass. Gesch. II, 532 fg. Wir haben sie der Unbedeutenheit wegen, im Texte nicht besonders classifizirt.

9) Ut non pro aliqua occasione nec vuacta, nec de scara, nec warda, nec pro heribergare nec pro alio banno, heribannum comes exactare præsumat, nisi missus noster prius heribannum ad partem nostram recipiat et ei suam tertiam exinde, per jussionem nostram donet. Capit. 2. a. 812. Walter II, 251.

10) Quod si illi propter lenitatem et mansuetudinem comitis sui, eidem comiti honoris et obsequii gratia quippiam de rebus suis exhibuerint, non hoc eis pro tributo vel censu aliquo computetur, aut comes ille vel successores ejus hoc in consuetudinem præsumant, neque eos sibi vel hominibus suis aut mansionaticos parare aut veredos dare aut ullum censum vel tributum aut obsequium, præter

§. 41. sich dennoch bald aus der Gewohnheit ein Herkommen und aus diesem ein Recht, das die Grafen zum Besten ihrer Güter eben so gut auszubeuten wußten, als sie dem vorhin (§. 40) Gesagten zufolge jene Güter durch Traditionen, die der Druck des Heerbanns veranlaßte, zu mehren verstanden. Schon Karl d. Gr. hatte gegen diese Mißbräuche geeifert,[11]) aber seine Verbote beweisen nur das Dasein derselben. Unter Karls schwachen Nachfolgern ließen sich die Grafen so gut wie der König Abgaben und Dienste leisten, aus denen sich die spätere landesherrliche Vogtei entwickelte. Die reichen Güterverzeichnisse der westfälischen Grafen von Arnsberg, liefern dazu die sprechendsten Belege.[12])

Die gedachten Einkünfte des Königs wurden allmählig sehr geschwächt durch Befreiungen (Immunitäten) von denselben, zu Gunsten geistlicher und weltlicher Großen.[13]) Der Ursprung derselben mag darin zu suchen sein, daß jeder Freie, als Herr eines Haupthofes, die Angehörigen desselben nach Außen hin vertrat, während er dieselben unter sich nach Hofrecht richtete und ihre Vergehen bestrafte; gleichwie dies auch der König auf seinen Villen durch den verordneten Schulten (villicus) thun ließ.[14]) In ähnlicher Art befreieten die fränkischen Könige und zumal die Karolinger, die Besitzungen der Kirchen und geistlichen Stifter von den Rechten und Abgaben,

---

id quod jam superius comprehensum est, præstare cogat. Ludovici P. præceptum 1. pro Hispanis a. 815, cap. 5. Walter II, 291.

11) Capit. a. 793, cap. 13, und Capit. 5. a. 803, cap. 17. Ut liberi homines nullum obsequium comitibus faciant nec vicariis, neque in prato, neque in messe, neque in aratura aut vinea et conjectum ullum (gemeiner Beitrag) vel residuum eis resolvant; excepto servitio quod ad regem pertinet et ad heribannatores, vel his qui legationem ducunt. Walter II, 111 und 187.

12) Seibertz Urk. Buch II, N. 551, 556, 665 und 795.

13) Die erste allgemeine Verleihung für die Kirchen, ist in der constitutio generalis Chlotarii regis circa a. 560, cap. 11, enthalten. Walter II, 2. Marculf in seinen Formeln I, 3, definirt solche Immunität dahin: quicquid — de ingenuis aut de servientibus — fiscus potuerat sperare, ex nostra indulgentia — ecclesiæ proficiat. Waitz Verfass. Gesch. II, 573, 578.

14) Vergl. das Capitular de villis cap. 4. (Walter II, 132) und oben §. 25. Inwiefern dem königl. Villicus auch das Recht zustand, die Hörigen am Leben zu strafen, darüber können wir hier füglich hinweggehen; man vergl. übrigens Eichhorn §. 86, Note b.

nehme der Absicht daran zu fördern hatte; so daß nun die §. 41. Kirche diese Vogteien durch ihren Vogt von den Pflichtigen erhob, Letztere insofern als ihre Unterthanen betrachtete und auch Klagen hin als Herr des eximirten Guts-Complexes, den nun eine Immunität nannte, vertrat. Waren jedoch dergleichen Unterthanen persönlich frei, so verkaufte sich nun selbst, mit seiner Habe und Habe die Immunität der Kirche nicht beeinträchtigt wurde. Wenn es daher in den Immunitätsprivilegien heißt: Gesetz von 962 heißt: daß kein öffentlicher Richter noch sein Schaden auf irgend einer Gemeinde, dasselbe solle bereiten Ehren, um richterliche Gefängnisse darin anzuhalten, entgegenkommen der Stifter Graf Haold, der für sich und seine Nachkommen zum erblichen Vogte des Klosters ernannt worden; daß aber auch dieser so wenig als sonst Jemand, dadurch irgend die Spanngerechtigkeit auf Die Seite solle erlangen können,[15]) so ist dadurch Nur genug gesagt, der Stifter solle als Königl. Graf im Immunitätsbezirke seine keine, sondern nur als Vogt des Klosters eine beschränkte Jurisdiction ausüben. Die hintugefügte Bestimmung jeglichen Dienstzwanges schließt Irrigens wieder weiter zu bezweckten als: die Verbote gegen den Mißbrauch der Grafengewalt (§. 40) eben so unbedingt gegen die Vögte als Königliche Delegate der Grafen, wie gegen diese selbst verabredeten.[16]) Daß diese Immunitätsbrechen sich ursprünglich auf die Jurisdictionsbefugnisse des Centenarius (Viscarius comitis, Gegrafen) beschränkten, ist wenigstens bei Aleinen und ähnlichen Kirchen wahrscheinlich, weil deren Vögte auch höhere kaum eine größere Jurisdiction hatten, während

15) Ut nullus judex publicus nec aliquis ex judiciaria potestate illas ingredi, aliquid judiciariæ potestatis exercendi — habeat potestatem — nisi ipse Hokalt quem advocatum — dispositumus — et ut ille nec aliqua homini, potestatem contentionis adjudicare, nullum inde conferatur servitium. Urkunden Urk. Hoch I. N. 6.

16) N. M. in Eichorn R. G. §. 172, welcher glaubt, die Kugl. Klause sie habe zu wachen, die Bischöfe sollen die Ernennungen an judiciaria potestate haben und nun sie dazu durch unmittelbaren Befehl der Könige aufgefordert würden, das Mißtrauen durch ihre Wahl gegen die Unterstellen verfügen. Eben so ist er, wenigstens irrig, der Meinung, das Recht der Vogtbestellung des Immunitätsherrn habe sich auf die Colonen des Guts beschränkt. Vogt Verfass. Gesch. II, 370.

§. 41. die Bischöfe meist alle Jurisdictionsrechte des Grafen durch ihre Vögte ausüben ließen.[17]) Uebrigens waren unter den Immunitäten solche königl. Gefälle, die man später Regalien nannte, wie z. B. Zoll und Münze, nicht von selbst begriffen,[18]) sie wurden vielmehr selbst an den Hauptorten der Immunitäten, für königliche Rechnung verwaltet, wenn sie den betreffenden Kirchen nicht besonders verliehen waren. Darum heißt es in dem Immunitätsprivileg für Eresburg von 900 ausdrücklich, die Propstei solle außer dem öffentlichen Markte auch die Münze und den Zoll haben, welchen der Vogt der Kirche, unter Königs-Banne, von den Handeltreibenden einfordern solle,[19]) während 959 dem Stift Meschede zwar der Zoll vom Speisemarkte, nicht aber die Münze verliehen wurde.[20])

Ueber die Immunitätsverleihungen an weltliche Große, sind die Urkunden in dieser Periode noch sehr selten. Aus unserem Sachsen liegen keine vor. Das Verhältniß beruhte noch ganz auf der Vertretung der Hintersassen durch den Herrn ihres Haupthofes.

Es ist übrigens ohne weitere Nachweise klar, daß durch solche Immunitätsverleihungen das alte einfache Gauverhältniß (§. 24) allgemach verwirrt werden mußte. Es entstanden nicht nur Verwickelungen zwischen den herrschaftlichen Immunitätsbeamten und den königl. Richtern, sondern die ihrem Gerichts-

---

17) In dem Diplom Karls d. Gr. für die Kirche zu Osnabrück, dessen Aechtheit jedoch fraglich ist, schenkt er der Kirche omne regale vel seculare judicium super servos et lidones et liberos malman et mundman — et perpetuam de regia potestate confirmamus absolutionem, ita ut nullus judex publicus, dux, comes vel vicecomes, vel scultetus sive missi dominici — loca illius episcopatus ad placita habenda vel freda exigenda et parafreda — aggravare audeat. Sed liceat episcopo — et suo advocato, res ecclesiæ — ordinare atque disponere. Möser Werke VIII, S. 3.

18) Eine Aufzählung derselben findet sich in Hüllmanns Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland S. 22.

19) Publicum — mercatum et monetam et ibi potestatem habeant accipiendi teloneum quod ipsorum advocatus nostro exigat banno ab his, qui illuc causa emendi veniunt. Seibertz Urk. Buch I, N. 4. Marsberg hat das Münzrecht noch im 17. Jahrh. geübt.

20) Omne theloneum quel quicquid ex macello in loco Messcede peracto jure adquiri potest, excepta moneta. Seibertz a. O. N. 10.

zwange unterworfenen Personen, wenn sie als Freie rücksichtlich §. 41.
ihres Grundeigenthums bald von dem einen, bald von dem anderen ressortirten, mußten davon unangenehm berührt werden. Die nächste Folge davon war eine Menge von Uebergaben des Grundeigenthums, wodurch wenigstens Gleichheit in das Verhältniß der Einzelnen gebracht wurde, während sich dadurch die Gleichheit der Bewohner einer ganzen Gemeinde immer mehr auflöfete, so daß es am Ende kaum noch eine solche gab, die nur aus Freien mit echtem Eigen bestand, indem vielmehr der eine Bewohner diese, der andere jene Schutzherrschaft anerkannte. Die Folgen dieser Verwirrung zu verhüten, waren die Kapitularien vergebens bemüht.[21]) Daß selbst die Vorschrift, weder der Graf, noch sein Gogreve solle zum Vogt einer Immunität in seinem Gau bestellt werden,[22]) nicht durchgehalten wurde, haben wir vorhin bei dem Stift Gesefe gesehen.

4. Kirchenrecht.

§. 42. Stellung der Kirche zum Staat.

§. 42.

Es ist schon im Eingange der geschichtlichen Darstellung dieser Periode (S. 175) berichtet worden, wie bei Christianisirung der Sachsen, die Grundsätze von der Suprematie des Papstes, hier wie überall im fränkischen Reiche, zumahl durch den h. Bonifazius zur Geltung gebracht wurden. Der Primat des Papstes, als Nachfolger des h. Petrus, war in der katholischen Christenheit anerkannt, bevor die falschen Decretalen (S.296) erschienen; nur der Umfang desselben war noch nicht so ausgebildet als später. Welche Stellung die fränkischen Könige zur Kirche einnahmen, ist früher bemerkt (S. 319). Danach hatte die Kirche gleiche Berechtigung mit dem Staat, beide sollten gemeinschaftlich die Aufgabe des christlichen Lebens lösen. Indeß wurde diese ideale Auffassung practisch sehr modifizirt durch die Art ihrer Ausführung, jenachdem der Kaiser den Papst als seinen ersten, von ihm zu ernennenden

21) Capit. 3. a. 803, cap. 6. Capit. 5. a. 806, cap. 6. Capit. a. 829, cap. 6. Walter II, 181, 225 und 380.

22) Ut nullus Episcopus, nec abbas nec comes nec abbatissa, centenarium comitis advocatum habeat. Capit. 5. a. 819, cap. 19. Walter II, 345.

§. 42. Reichsbischof oder dieser sich als den Verleiher der Kaiserkrone und den obersten Ausspender göttlicher Gewalt auf Erden betrachtete. Diesen Grundsatz mit fester Consequenz festhaltend, brachte der Papst die innere Verfassung der Kirche allmählig zu voller Entwickelung.[1]) Die geistliche Gewalt beruhete in Franken zunächst auf den Synoden, die sowohl zweifelhafte Glaubensdogmen festsetzten, als auch die Verfassung und Disciplin in der Kirche regelten. Dieselben durften aber nicht ohne Zustimmung des Königs zusammenberufen, ihre Schlüsse mußten von ihm bestätigt werden.[2]) Nur eine allgemeine (oecumenische) Synode, bestehend aus der Versammlung aller Bischöfe, hatte die Fülle aller Kirchengewalt und war in Glaubenssachen untrüglich. Unter ihr stand jeder Bischof mit seinem Sprengel (diœcesis) der aus größeren Taufkirchen (eccles. baptismales) und kleineren (minores) bestand.[3]) Nur die ersten zur Spendung der Sacramente in einem großen Bezirke berechtigt, hießen ursprünglich Parochien.[4]) Mehrere Bischöfe standen unter einem Metropolitan, alle verehrten den Papst als ihr gemeinsames Oberhaupt. Der Metropolitan hatte die Bischöfe der Provinz zu consecriren, für die Verwaltung erledigter Bisthümer zu sorgen, Provinzialsynoden zu halten und überhaupt die Provinz zu beaufsichtigen. In ähnlicher Art hatte jeder Bischof das Recht, Dioecesansynoden zu halten, die Priester der Dioecese zu ernennen und zu weihen, Aebte und Abtissinen einzusegnen, die Aufsicht über alle Geistliche zu führen, Dispensationen zu ertheilen, die Verwaltung der Kirchengüter zu beaufsichtigen und überhaupt die geistliche Jurisdiction und Kirchendisciplin auszuüben; dann auch das Chrisma oder h. Oel zu weihen, die Anlegung neuer Gotteshäuser zu gestatten und die Firmung auszutheilen. Zu der Geistlichkeit gehörten übrigens, außer den Priestern, auch die

---

[1]) Eichhorn R. G. §. 96—114.
[2]) Waitz Verfass. Gesch. II, 465. Löbell Gregor v. Tours, 324.
[3]) Zu den minores gehören auch die Oratorien d. h. mit bischöflicher Erlaubniß, von Privaten angelegte Bethäuser und Kapellen, worin ein ordinirter Priester, ohne Präjudiz für den Pfarrer, den Gottesdienst versah.
[4]) Sie waren für eine ganze plebs bestimmt; daher die Pfarrer plebani genannt wurden.

mit geringeren Weihen versehenen Cleriker, bis zum Subdiacon herab; sodann die Mönche und Nonnen, welche unter einem Vorgesetzten, Abte oder Abtissin, zu einem religiösen Leben vereinigt, (conversi) nach gewissen Regeln lebten. Der Pfarrer hatte als Priester den Gottesdienst zu verrichten und die Sakramente, sofern dies nach dem Gesagten dem Bischofe nicht reservirt war, zu administriren. Die bei der Kathedralkirche des Bischofs angestellten Priester, waren seine Gehülfen in der Seelsorge und standen unter der Aufsicht eines vom Bischofe dazu ernannten Erzpriesters (archipresbyter). Als Gehülfen in Verwaltung der Jurisdiction hatte er einen Archidiacon, der die Aufsicht über die höhere Geistlichkeit führte. Ursprünglich, wo der Bischof noch selbst Pfarrer war und zur Ausübung seiner Functionen in der Dioecese herumreisete, hatte er nur einen Erzpriester und nur einen Archidiacon zur Aushülfe. So wie sich aber die Parochien vermehrten, wurde es nothwendig, die Dioecese in mehrere Archidiaconalsprengel abzutheilen, deren jedem mehrere Archipresbyterialbezirke untergeordnet wurden. Die kirchlichen Strafen bestanden bei den Laien in Buße und Excommunication, entweder nur von den Sacramenten (exc. minor) oder von der kirchlichen Gemeinschaft (exc. major, anathema), bei den Geistlichen außerdem in Suspension und Entsetzung. Eine eigentliche Jurisdiction in Rechtsgeschäften, hatten die Bischöfe ursprünglich nicht; aber die christlich-römischen Kaiser hatten ihnen schon die Befugniß ertheilt, in Sachen welche freiwillig vor sie als Schiedsrichter gebracht wurden, inappellabele Entscheidungen zu erlassen; man nannte das eine bischöfliche Audienz.[5]) Dieses in Verbindung mit der kirchlichen Vorschrift, daß Geistliche unter sich nur vor dem Bischofe Recht nehmen sollten,[6]) führte allmählig zu einer Art geistlichen Jurisdiction, die besonders an Ehesachen einen

§. 42.

[5]) L. 7. C. de episcopali audientia: si qui ex consensu apud sacræ legis antistitem litigare voluerint, non vetabuntur: sed experientur illius in civili duntaxat negotio, more arbitri, sponte residentis judicium. L. 8. ibid. Episcopale judicium ratum sit omnibus, qui se audiri a sacerdotibus elegerint. (I, 4.)

[6]) Si quis clericus adversus clericum habet negotium, non deserat proprium episcopum et ad sæcularia percurrat judicia etc. Concil. Chalcedon. a. 451, can. 9.

§. 42. reichen Gegenstand erhielt. — Die Kirche konnte unbeschränkt Güter erwerben, die unter dem besonderen Schutze des Königs standen und wofür er ihr (S. 334) dieselben Immunitätsrechte verlieh, wie er und die Freien sie genossen; wogegen er sich aber freilich mitunter auch Dispositionsbefugnisse über diese Güter erlaubte, die besonders für die Klöster sehr lästig wurden (S. 328). Alle Kirchengüter waren übrigens sowohl zum Unterhalt der Kirche, als des dabei angestellten Clerus bestimmt. Die von dem Fundator einer Kirche speciell zum Unterhalt derselben bestimmten Güter hießen dos ecclesiæ und ein solcher Stifter hieß: Patron, dem nicht nur besondere Ehren in der Kirche, sondern auch das Recht zugestanden wurde, die Geistlichen an derselben zu ernennen.[7]) Alle übrige Güter und Einkünfte der Kirchen einer Dioecese, wurden als eine gemeine, vom Bischofe zu verwaltende, Masse betrachtet. Die römische Kirche theilte die Einkünfte in vier Theile, wovon einer für den Bischof, der andere für die Geistlichkeit, der dritte für die Armen und der vierte für die Unterhaltung der Kirchengebäude (fabrica ecclesiæ) bestimmt war. Die einzelnen Pfarrer kamen dabei gewöhnlich so lange zu kurz, bis ihnen gewisse Grundstücke oder Gefälle ein für allemal zur Benutzung überwiesen wurden. Die Kirchengebäude hatten das Asylrecht

§. 43. Die Hierarchie und ihre Jurisdiction.[1])

§. 43. Die Centralisirung dieser Kirchen und ihrer Geistlichen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, dem Papste, stellte dieselben als eine festgeschaarte Hierarchie, zu dem Kaiser und seinen Beamten, in ein etwas anderes Verhältniß als dasjenige, worin sie früher zu den römischen Kaisern und den merovingischen Königen gestanden hatten. Indeß waren die Uebergänge allmählig. Das Synodalwesen blieb so ziemlich dasselbe. Der Metropolit war nach wie vor der unmittelbare Obere der Bischöfe, er ordnete sich aber dem Papste unter,

---

7) Eigentlich sollte das nur der geistliche Patron können, aber der Bischof gab auch dem Vorschlage eines Laienpatrons immer Gehör. Später behielten die Fundatoren sich das Ernennungrecht ausdrücklich vor.

1) Eichhorn R. G. §. 176—191.

wovon die Folge war, daß er als Commissar des Papstes erschien, der ihm durch Verleihung des Palliums, die Confirmation in seiner Würde ertheilte. Die Metropolitanwürde für Westfalen, bekleidete der Erzbischof von Cöln. Ueber das Alter dieser Würde, sind die Meinungen getheilt. Der erste cölnische Bischof, welcher urkundlich Erzbischof genannt wird, ist der h. Cunibert, der vom Könige Dagobert (633) die Soester Höfe geschenkt (S. 76) und dadurch vielleicht die erste Veranlassung erhielt, sich seinen bischöflichen Sprengel nach dem alten Sachsenlande hin, wo damals noch kein anderer Bischof war, so weit hinauszudenken, als es seiner frommen Illusion gefallen mogte. In der Schenkungurkunde seines Zöglings, des austrasischen Königs Siegbert, über den Ardenner Forst, an die Klöster Stablo und Malmedy heißt es nämlich, die Schenkung sei geschehen: ex consensu fidelium suorum videlicet domni Chuniberti Archiepiscopi, necnon Attelani, Theudefridi, Gislocardi Episcoporum etc.[2]) Ferner sagt der Autor des Lebens vom h. Remaclus, Bischof von Utrecht, Malmedy sei mit Bewilligung seines Metropolitans, des cölnischen Erzbischofs Cunibert, von Remaclus geweiht worden.[3]) Außerdem wird Cunibert noch in einigen anderen Urkunden Erzbischof genannt.[4]) Indeß mögte es doch um so gewagter sein, auf diese zum Theile nur beiläufigen Bezeichnungen hin, das Alter der cölnischen Metropolitanwürde so hoch hinauf zu datiren, weil mehrere der in der Note 4 angeführten Urkunden, als unächt verdächtig sind[5]) und weil mehrere von Cuniberts Nachfolgern, wie z. B. Agilolph und Reginfried wieder nur

§. 43.

---

2) Martene et Durand collect. amplissima scriptor. II, 7.

3) Mabillon sæculum II. Benedictinum p. 472, N. 9, und die Bollandisten T. I. Sept. p. 695. Dasselbe wiederholt Notger in seiner Vita d. h. Remaclus ibid. p. 680.

4) Henschen diatriba de tribus Dagobertis Lib 1. Cap. 5. Schannat histor. Episcopatus Wormat. P. 1, p. 309. Hontheim histor. Trevirens. diplomatica. T. 1, p. 76 und 81.

5) Roderique de monasteriorum Stabulensis et Malmundariensis juribus discept. 1 und 3. Pagi Critica annal. Baronii ad a. 791, N. 5; a. 794, N. 6, 799, Nr. 4 und G. Ludw. Böhmer Diss. de originibus præcipuorum jurium archiepiscopi etc. Coloniensis. in Electis juris, Exercitat. 7, p. 346.

§. 43. als Bischöfe erscheinen;[6]) wenn man nicht etwa annehmen will, die erzbischöfliche Würde sei in den unruhigen Zeiten seiner nächsten Nachfolger wieder in Abgang gekommen.[7]) Am sichersten werden wir gehen, wenn wir annehmen, daß die dem heiligen Cunibert zu Theil gewordene Auszeichnung, nur eine persönliche war und daß die cölnische Kirche eine bischöfliche blieb, bis Karl d. Gr. den Erzbischof Hildebald, der seit 794 immer häufiger unter diesem Titel erscheint, dadurch wirklich zum Metropolitan erhob, daß er unser Altsachsen ausdrücklich seiner Dioecese einverleibte und ihm als ältestem westfälischen Bischofe, die neugestifteten sächsischen Bisthümer Minden, Münster und Osnabrück untergab.[8])

Die Dioecesanrechte des Bischofs erlitten eine Hauptveränderung in Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Die Einführung der Sendgerichte und Indulgenzen, regelte das Strafrecht in bestimmten Formen. Der Bischof hielt in jedem Hauptparochialsprengel der Dioecese, jährlich einmal Kirchenvisitation und Synodalgericht, an welchem verpflichtete Sendscheffen (testes synodales) die zu ihrer Kunde gekommenen Vergehungen rügen mußten, die dann mit canonischen Strafen gebüßt wurden; minderwichtige Sachen machte der Archidiaconus ab. Die Kirchendisciplin wurde zwar durch die bürgerlichen Gesetze unterstützt, wo dieses aber nicht der Fall, da blieb Excommunication das einzige Zwangsmittel der Kirche; weshalb sie sich alle Mühe gab, an dieselbe auch empfindliche bürgerliche Nachtheile zu knüpfen; wiewohl sie die vollen Wirkungen einer bürgerlichen Acht nicht erhielt. Indeß gelang dieses doch größtentheils durch den Unterschied, den die Kirche zwischen Excommunication und Anathem machte; indem sie mit letzterem, dem eigentlichen Bannfluche, sehr zurückhaltend war, um den Bedrohten Gelegenheit zu geben, sich durch Verwand-

---

6) Rettberg deutsche Kirchengesch. I, 538. II, 602.

7) Cramer de veterum Ripuariorum et præcipue eorum metropolis Coloniæ statu civili et ecclesiastico p. 103. v. Blum die Lage der cölnischen Kirche bis auf den Erzbisch. Hildebald §. 17 und 18.

8) Hedderich Elementa juris Canonici I, §. 251 und 252. Vergl. überhaupt: Aschbach über den h. Cunibert, Bischof von Cöln; in Lersch niederrheinisch. Jahrbuch II, 175.

lung der Excommunicationsstrafe in eine angemessene Indulgenz, mit der Kirche wieder zu versöhnen.[9]) Die schon gedachte Jurisdiction der Bischöfe in Ehesachen, veranlaßte außer der Vorschrift, daß christliche Ehen, nach vorheriger Untersuchung ihrer Statthaftigkeit, in der Kirche eingesegnet und bekannt gemacht werden sollten,[10]) besonders viele Bestimmungen über die Grade der Verwandtschaft (§. 36) innerhalb welcher die Ehen verboten wurden.[11]) Eine Ehescheidung bezüglich des Bandes, (quoad vinculum) wurde schon damals für unthunlich gehalten. Ein anderer wichtiger Gegenstand der geistlichen Jurisdiction, waren die Testamentssachen. Die Geistlichkeit lebte nach römischem Rechte (S. 125 u. 296) sie kannte daher dessen Vorschriften über Testamente genau und wer letztere nach römischem Rechte machen durfte (S. 293) der wendete sich an sie. Geistliche verfaßten fast alle Testamente und legten sie in der Kirche nieder, welche ohnehin wegen der Vermächtnisse meist dabei interessirt war und deshalb für die Vollstreckung sorgte. Im Uebrigen erlangte die geistliche Jurisdiction in weltlichen Sachen, theils durch die zunehmenden freiwilligen Compromissionen auf dieselbe, theils dadurch einen bedeutenderen Umfang, daß Karl d. Gr. 769 und 794 für den Fall, wenn Geistliche mit Laien zu rechten hatten oder Geistliche wegen Verbrechen angeklagt wurden, die Einsetzung gemischter Gerichte genehmigte.[12]) Endlich wurde das Güterwesen der Kirche und ihre desfallsige Dispositionsbefugniß erheblich erweitert, durch Einführung der Zehnten. Karl d. Gr. berief sich §. 43.

---

9) Der Unterschied zwischen den Folgen der Excommunication und des Anathems, ist sehr sinnig und anschaulich auseinandergesetzt in der Synod. Regiaticina von 850. Can. 12.

10) Dies war jedoch keine wesentliche Form, wie auch noch heute nicht. Die addit. IV Capitul. cap. 2. (Walter II, 827) verordnet nur, daß sowohl Juden als Christen, welche ohne priesterliche Einsegnung heirathen 100 Sol. Strafe zahlen oder 100 Hiebe empfangen sollen.

11) Das Nähere darüber bei Eichhorn §. 183, Anmerk. 1.

12) Si forte inter clericum et laicum fuerit orta altercatio, episcopus et comes simul conveniant et unanimiter inter eos causam definiant secundum rectitudinem. Capit. a. 794, cap. 28. Walter II, 119. Ut nullus judex neque presbyterum neque diaconum aut clericum aut juniorem ecclesiæ, extra conscientiam pontificis per se distringat aut condemnare præsumat. Capit. a. 774, cap. 17. Walter II, 56.

§. 43. bei den Sachſen, die ſich ſehr ſchwer zu dieſer empfindlichen und immer verhaßt gebliebenen Abgabe bequemten, deshalb ausdrücklich auf göttliches Gebot.[13]) Er ſelbſt leiſtete dieſem auf ſeinen Gütern Folge.[14]) Der Zehnte ſollte wie alle andere Kirchen-Einkünfte vertheilt (S. 200) jedoch in jedem Kirchſpiel zunächſt bei der Parochialkirche belaſſen werden.[15]) Indeß beachteten die Biſchöfe dieſe Vorſchrift eben ſo ungenau, als die anderen über Vertheilung der Kirchengüter und weil ſchon früher die gutsherrlichen Abgaben von vielen Grundſtücken, auf einen aliquoten Theil ihres Fruchtertrags feſtgeſetzt waren, ſo entſtanden nun doppelte Zehnten, geiſtliche und weltliche, die man nonæ et decimæ nannte.[16]) Zu Verhütung der biſchöfl. Willkühr in Vertheilung der Kirchengüter, behielten ſich die Laien, welche neue Kirchen gründeten, die Vogtei, das Schutz- oder Patronatrecht darüber vor. Im Ganzen wurde jedoch die Sache dadurch nicht anders. Die Dom-, Stifts- und Kloſterkirchen erhielten das meiſte, die einzelnen Pfarrkirchen, von allem was im Kirchſpiele lag, kaum ſoviel als zum nothdürftigen Unterhalt der Geiſtlichen und der Kirchengebäude nöthig war. Man würde ſie am Ende auch hier noch auf die freiwilligen Oblationen der Gläubigen verwieſen haben, wenn Ludwig der Fromme nicht ausdrücklich verfügt hätte, daß jede Kirche wenigſtens mit einem Manſus dotirt bleibe; der dann, ſo weit er nicht zur fabrica ecclesiæ erforderlich war,

---

13) Secundum dei mandatum præcipimus, ut omnes decimam partem substantiæ et laboris sui, ecclesiis et sacerdotibus donent; tam nobiles quam ingenui, similiter et liti, juxta quod deus unicuique christiano dederit, partem deo reddent. Capitulat. de partib. Saxon. cap. 17. Walter II, 107. Der Zehnte war und blieb verhaßt; daher ſo viele Zehntlöſen, redemtiones decimarum, in Weſtfalen, wodurch wenigſtens der Naturalzehnte beſeitigt wurde. Kindl. Beitr. I, Urk. S. 11.

14) Capit. de villis cap. 6. Walter II, 132.

15) Ut ecclesiæ antiquitus constitutæ (die Parochial- oder Mutterkirchen) nec decima nec alia ulla possessione priventur, ita ut novis tribuatur ecclesiis. Capit. l. a. 813, cap. 19. Walter II, 258. Ut decimæ, quæ singulis dantur ecclesiis, per consulta episcoporum à presbyteris ad usum ecclesiæ et pauperum, summa diligentia dispensentur. Capit. addit. III, cap. 82. Walter II, 811.

16) Capitularium Lib. I, cap. 157. Walter II, 433.

in der Regel vom Pfarrer benutzt wurde.[17]) Was nun noch insbesondere das gedachte Vogteirecht betrifft, so ist darüber schon früher (S. 301) einiges bemerkt. Dasselbe hatte wohl unzweifelhaft seinen Grund in der uralten Mundschaft (S. 141). Wie sich Weiber und Kinder nicht selbst vertreten konnten,[18]) so war auch die Kirche, wenn es sich von weltlichen Geschäften und Diensten handelte, dazu nicht im Stande. Selbst vor Gerichte konnte sie sich z. B. bei Gottesurtheilen durch Zweikampf, Eidhelfer u. s. w. nicht füglich vertreten. Sie bedurfte daher eines weltlichen Schutzes und dieser war ein doppelter, a) der allgemeine, den der König als Schirmvogt der ganzen Kirche[19]) zunächst durch die Grafen ausübte. Daß dies namentlich auch in Sachsen der Fall war, ergiebt die Instruction für den Grafen Trutmann von 789, der ausdrücklich angewiesen wurde, alle Priester in Sachsen als deren Vogt zu vertreten.[20]) b) der besondere, den sich entweder der Stifter einer einzelnen Kirche vorbehalten hatte[21]) oder den sich die Kirche durch Wahl selbst verschaffte. Jener vorbehaltene war der alten Mundschaft mehr verwandt und der Kirche minder lieb, §. 43.

---

17) Statutum est ut unicuique ecclesiæ unus mansus integer, absque ullo servitio adtribuatur et presbyteri in eis constituti non de decimis, neque de oblationibus fidelium, neque de atriis vel hortis juxta ecclesiam positis, neque de præscripto manso, aliquod servitium faciant præter ecclesiasticum. Ohne diese Vorschrift würden die Laienpatronen, eben so wie der Bischof, unter dem Vorwande des dem Könige zu leistenden Dienstes, sich auch noch jenes Mansus anzumaaßen Gelegenheit gehabt haben. Nur si aliquid amplius habuerint, inde senioribus suis debitum servitium impendent. Capit. a. 816, cap. 10. Walter II, 303.

18) Auch der Unfreie konnte es nicht; aber hier hatte der Schutz des Herrn, seinen Grund in der Gewere. Erst später fing man an, auch solchen Schutz Vogteischutz zu nennen.

19) Im Capit. von 769, cap. 1, nennt sich Karl d. Gr. selbst: devotus sanctæ ecclesiæ defensor atque adjutor in omnibus apostolicæ sedis. Walter II, 53. Kindlinger Fragmente zur Geschichte der Vogtei Essen, in Troß Westfalia p. 1825, St. 2 fgg.

20) Jisque advocatum omnium presbyterorum in tota Saxonia fideliter agat. Præceptum pro Trutmanno comite. Walter II, 103. So heißt es auch in dem ersten Capitular Carlmanns von 742, cap. 5, adjuvante graphione qui defensor ecclesiæ — est. Walter II, 20.

21) Beispiele davon bei v. Lebebur Stiftung und Vogteigerechtigkeit des Gotteshauses Freckenhorst, in Troß Westfalia p. 1824, S. 184.

§. 43. dieſer, den der Biſchof mit Zuſtimmung des Grafen wählte,[22]) war dagegen deſto willkommener, weil er das Vogteirecht der Kirche ſicherte und dieſe es nur durch einen von ihr abhängigen Vogt ausüben ließ.[23]) Ein ſolcher Vogt hatte für die ihm bewilligten Beneſizien, der Kirche bewaffneten Schutz zu gewähren und die Dienſtmannſchaft derſelben anzuführen; er mußte deshalb in demſelben Gau mit Grundbeſitz angeſeſſen ſein.[24]) Er vertrat die Kirche bei Dispoſitionen über Grundeigenthum vor Gericht und übte die Gerichtsbarkeit derſelben über ihre Angehörigen nach dem vollen Umfange aus, den die Immunitätsprivilegien der Kirche gewährten. Da hiedurch die Jurisdictionsrechte des Grafen beeinträchtigt wurden (S. 335) und alſo die Gewalt des Vogts inſofern eine delegirte des Grafen war, ſo war die Concurrenz des Letzten, bei der Wahl des erſten nicht mehr als billig. Der Vogt konnte übrigens, ſo gut wie der Graf, die Gerichtsbarkeit durch einen beſonderen centenarius (Richter) ausüben laſſen.[25]) War die Vogtei von dem Stifter einer Kirche, weder für ſich vorbehalten, noch dem Biſchofe übergeben worden, ſo ſtand ſie unter dem Könige und jenachdem die Immunitätsprivilegien des letzten lauteten, wurde ſie dadurch unmittelbares Reichsſtift.[26])

---

22) Volumus ut episcopi et abbates et abbatissæ suos advocatos habeant et plenam justitiam faciant ante comitem suum. — Volumus ut episcopi una cum comite suo advocatos eligant. Capitula Hlotarii Tit. 3, cap. 7, 9. Walter III, 254.

23) Rettberg II, 613.

24) Capit. 2. a. 813. cap. 14: ut episcopi et abbates advocatos habeant. Et ipsi habeant in illo comitatu propriam hereditatem. Walter II, 263.

25) Deshalb verordnete Karl auch noch beſonders im Capit. 1. a. 802, cap. 13, ut episcopi, abbates, atque abbatissæ advocatos atque vicedominos, centenariosque legem scientes ac justitiam diligentes, pacificos et mansuetos habeant. Walter II, 160. So ernannte der Erbvogt des Kloſters Grafſchaft, zur Ausübung der Jurisdiction deſſelben in der Herrſchaft Oberkirchen, welche auch Crim. Gerichtsbarkeit befaßte, einen beſonderen centenarius, Patrimonialrichter. — Der vicedominus war als Kaſtenvogt, Aufſeher über die Hof-Schulten und Maier der Kirche. Dieſer war auch oft nur Stellvertreter des Vogts, der dann zugleich oberſter Kaſtenvogt genannt wurde.

26) Rettberg D. Kirchengeſch. II, 620.

§. 43.

Die Bestallung der Bischöfe und Aebte sollte zwar, selbst nach den Capitularien, durch freie Wahl erfolgen,[27]) wie dann auch namentlich dem Kloster zu Eresburg, dem Stift zu Meschede, und dem zu Gesecke, freie Abts- und Abtissinwahl verliehen wurde,[28]) nichts destoweniger erfolgte wenigstens die Ernennung meist durch den König, der jedenfalls durch Uebergabe eines Ringes und Stabes, die Belehnung des Bischofs oder Abts mit den Kirchengütern vollzog, wenn nicht etwa der Metropolit wegen Mangels canonischer Eigenschaften, die Consecration, bei welcher jene Uebergabe erfolgte, verweigerte.

Was die Stellung der dem Bischof untergeordneten Geistlichkeit, insbesondere bei der cölnischen Kirche betrifft, so findet man als älteste Beamte desselben zu Cöln einen Erzpriester und mehrere Chor-Bischöfe. Jener hatte ihn in Verhinderungfällen vollständig zu vertreten, diese leisteten ihm außerhalb der Metropole, auf dem Lande Aushülfe; sie wurden, wie man glaubt, durch einen Canon des Aachener Conciliums von 799 aufgehoben. Außerdem standen dem Erzbischofe Archidiaconen, Diaconen und Subdiaconen zur Seite, deren Dienstverhältniß jedoch nicht vollständig geregelt war. Schon die lex Ripuariorum kennt einen Archidiaconus als Gehülfen des Bischofs[29]) und seit Maternus findet man immer einzelne Archidiaconen im Gefolge der cölnischen Bischöfe.[30]) Allein ihre Würde scheint mehr eine persönliche, einzelner Rectoren cölnischer Kirchen gewesen zu sein, welche mit dem Bischofe von Zeit zu Zeit in der Haupt- oder Cathedralkirche Gottesdienst hielten, ihm in vorkommenden Fällen mit ihrem Rathe dienten und so die Anfänge des nachmaligen Domkapitels bildeten. Bis zur Einführung der Regel Chrodegangs, die in Cöln, nach

---

27) Capit. 1. a. 803, cap. 2. Capit. 2. a. 816, cap. 2. Walter II, 171 und 301. Daß erst Ludw. d. Fr. völlig freie Wahl der Bischöfe gestattet habe, wie Rettberg II, 607, mit Bezug auf Capitularium L. I. cap. 78, Walter II, 420, angiebt, scheint irrig; denn die letzte Stelle ist eine wörtliche Herübernahme der Stellen aus den Capitul. von 803 und 816.

28) Seibertz U. B. I, N. 4, 5, 6, 13, 15 und 16.

29) L. Ripuar. Tit. 58. Walter I, 180.

30) v. Blum §. 33 und 55.

§. 43. einer Verfügung der Synode zu Aachen von 816 erfolgte[31]) und worauf wir gleich zurückkommen werden, lebten diese Geistlichen ohne besondere Gemeinschaft untereinander.[32]) Sie versahen in den Kirchen, nach Anweisung des Bischofs, den Gottesdienst und die Seelsorge, wofür sie aus den Allmosen der Kirche unterhalten wurden. Man nannte sie als Diener der Cathedralkirche, die juxta canones lebten, Canoniche und weil sie in ein besonderes Register eingetragen wurden, auch matricularii. Dadurch kam die Bezeichnung als archidiaconi bei ihnen in Abgang, bis am Anfange des 12ten Jahrhund. unter den Erzbischöfen Arnold, Reinald und Philipp, Archidiaconate als ständige Aemter eingeführt wurden.[33]) Die Geistlichkeit auf dem Lande, außerhalb der Stadt Cöln und zumal in Westfalen, war anfangs sehr spärlich. Karl d. Gr. bauete zwar auch einige Kirchen in Sachsen, die keine Kathedralen waren z. B. zu Marsberg und Siegburg und die cölnischen Erzbischöfe folgten seinem Beispiele; allein diese Kirchen waren nicht auch gleich jede mit einem besonderen Rector oder Pfarrer versehen, sondern der Bischof nahm die geistlichen Verrichtungen darin entweder selbst oder durch deputirte Priester wahr. Es gab damals auf dem Lande also auch keine Decanate und Archidiaconate. Erst nach Karl d. Gr. mehrten sich die einzelnen Kirchen auf dem Lande so, daß man sie im 11ten Jahrh. in Decanate theilen konnte, die man dann zu größeren Vereinen unter 5 Archidiaconen centralisirte, von denen die zu Bonn, Cöln, Xanten und Neuß im Rheinlande, die zu Soest und Dortmund in Westfalen ihre Bezirke hatten.

Die Verhältnisse des Clerus erhielten aber im Ganzen eine Umbildung durch die Ausbreitung des Mönchthums in Klöstern und der Canoniche in Collegiatstiftern. Für jene war die Regel Benedicts von Nursia, welche außer beten, singen

---

31) Binterim und Mooren die alte und neue Erzdioeceſe Cöln I, 30.

32) Ickstadt diss. de Capitul. metropol. cathedralium origine, progressu et juribus. Opuscula I.

33) Bei anderen Kathedralkirchen war dies schon früher der Fall. Hedderich Elementa I, §. 258. Im 12. Jahrh. aber zankten sich die Archidiaconen von Bonn, Xanten und St. Gereon schon um den Rang. Binterim und Mooren I, 31.

und ascetischen Bußübungen auch studiren, arbeiten und Jugendunterricht zur Pflicht machte, hauptsächlich maaßgebend. Diese Regel wurde wegen ihrer Zweckmäßigkeit die herrschende für alle Mönche des fränkischen Reichs und der Orden der Benedictiner, durch das darin zur Pflicht gemachte Studium bald so gehoben, daß die meisten Mönche auch Kleriker, Priester wurden, denen man dann zugleich die Verwaltung vieler Pfarreien, die den Klöstern zugewendet wurden, überließ. Das Benedictinerkloster Grafschaft, welches im Anfange der folgenden Periode gestiftet wurde, hatte 12 Pfarreien. Zur Durchführung dieser Regel waren die Klostergelübde des unbedingten Gehorsams, der persönlichen Armuth und Keuschheit in ehelosem Leben, unumgänglich. So sehr man indeß Benedicts Regel pries und die Geistlichen seines Ordens als die geachtetsten allen übrigen vorzog, so war es doch nicht möglich, alle zur Beobachtung jener Regel zu bewegen. Viele nannten sich Mönche, waren es aber nur dem Gewande nach, während sie im Leben als Canoniche sich der Disciplin der Ordensvorgesetzten, als Mönche der des Bischofs zu entziehen suchten, worüber Karl d. Gr. in dem Capitular von 789 bittere Beschwerde führt.[34]) Der Bischof Chrodegang zu Metz versuchte daher einen Mittelweg, indem er 760 die Geistlichkeit seiner Kirche zur Beobachtung einer Lebensweise bewog, die zwar wesentlich auf jener Regel beruhete, namentlich das Zusammenwohnen der Kleriker verordnete, aber zugleich den Besitz eigenen Vermögens gestattete und so das Leben derselben als vita canonica, von der vita religiosa der Benedictiner unterschied. Sie sollten namentlich den Chordienst gemeinschaftlich halten und sich täglich versammeln, um dem Lesen eines Capitels aus der heil. Schrift oder ihrer Regel beizuwohnen,[35]) woher dann die Canoniche auch häufig Chorherren und ihre Versammlungen Capitel genannt wurden. Der archidiaconus in Chrodegangs Regel, ist der præpositus in Benedicts Klöstern, der nach- §. 43.

34) Capit. a. 789, cap. 71, 75. Ut illi clerici qui se fingunt habitu ve nomine monachos esse et non sunt, omnimodis videtur corrigendos atque emendandos esse, ut vel veri monachi sint vel veri canonici. Walter II, 95, 96.

35) Die Regel Chrodegangs in Harduin Concil. IV, 1181.

§. 43. malige Dom- und Stiftspropst in den Capiteln.[36]) Die Bekleidung anderer Kirchenämter war dabei zufällig.

Diese Regel Chrodegangs half jenen Unordnungen ab, weshalb dieselbe 816 auf dem Concil zu Aachen zu einem allgemeinen Gesetze erhoben wurde.[37]) In der Form, worin sie hier wiedergegeben wurde, war sie übrigens nicht mehr von der früheren practischen Schärfe. Sie besteht danach aus einer Menge wortreicher Auszüge aus älteren Kirchenvätern, durchwebt mit Chrodegangs Vorschriften, modifizirt durch einzelne Abweichungen, welche aber im Ganzen doch kein deutliches Bild von den damaligen Zuständen der Kirche nach außen und innen, nach oben und unten geben. Auf solche Weise wurden bis zum Ausgange dieser Periode, alle bischöfliche Kirchen in Domstifter, andere ansehnliche Kirchen in Collegiatstiftskirchen umgewandelt. Die presbyteri welche auf dem Lande die Geistlichkeit überwachen sollten, sind die alten Erzpriester; sie erscheinen in der folgenden Periode als Landdechante, decani rurales.

Das Institut der Nonnen machte dieselben Phasen durch, wie das der Mönche und Canoniche. Die Frauenklöster waren ein sehr nützliches Institut. Häufig von reichen Damen gestiftet, hatten sie den Zweck, diesen ein Asyl im Alter und unversorgten Jungfrauen, unter ihrer Aufsicht, eine Bildunganstalt für fromme Sitte und Tugend zu gewähren, wie man sie außer den Klöstern damals nirgend antraf.[38]) Die wirklichen Nonnen lebten als Gott geweihte Jungfrauen, die sich Christo als ihrem Bräutigam gewidmet hatten oder als solche von ihren Eltern dargebracht waren, anfangs nach so unbestimmten Regeln und daher meist so unordentlich, daß Karl d. Gr. schon 802 seinen Missis befahl, darauf zu sehen, ob sie in Klöstern, und ob sie nach einer Regel oder canonisch lebten.[39]) Das Concil zu Mainz von 813 verordnete ausdrücklich, sie sollten entweder nach der Regel Benedicts oder ganz canonisch leben und nebst

---

36) Rettberg II, 610.
37) Hartzheim Concilia Germ. I, 431.
38) Möser Osnabr. Gesch. I, 252. Werke B. 6.
39) De monasteriis puellarum, utrum secundum regulam an canonice vivant et de claustris earum. Capit. 2. a. 802, cap. 5. Walter II, 169.

ihren Abtiſſinen, ohne Erlaubniß des Biſchofs, das Kloſter nicht verlaſſen.[40]) Die Aufſicht über die Nonnen führte ein Abt deſſelben Ordens, der ſich durch einen dazu deputirten Propſt im Nonnenkloſter vertreten ließ. Außer dieſem lebten oft auch noch andere Mönche oder Canoniche in den Klöſtern der Nonnen, waren dann jedoch von dieſen aufs ſtrengſte getrennt. Hievon finden ſich namentlich in unſerem Weſtfalen mehrere Beiſpiele, wie wir künftig ſehen werden.[41]) §. 43.

Die älteſten Kloſterſtiftungen in unſerem Lande aus dieſer Periode ſind: 1. das Benedictinerkloſter zum heiligen Peter zu Eresburg oder Marsberg, welches Karl d. Gr. um 785 ſtiftete, und Ludwig d. Fr. 826 dem Kloſter Corvei ſchenkte. Ludwig das Kind beſtätigte ihm 900 die freie Abtswahl und gab ihm Markt, Münze und Zoll in der darunter liegenden Villa H..rohusen.[42]) 2. Das Frauenſtift zur heil. Walburgis in Meſchede, welches eine fränkiſche Fürſtin Emhildis als ſeine Stifterin verehrte, deren Todestag am 6. October durch eine Memorie gefeiert wurde.[43]) Wie es ſcheint, war dieſelbe durch Heirath in das Haus der alten weſtfäliſchen Grafen getreten, wie das auch mit Gerberge, Tochter des Königs von Burgund, der Fall war.[44]) Nur in ſolcher Eigenſchaft konnte ſie die Güter des Stifts, die alle im Herzen des Comitats

---

40) Abbatissas cum sanctimonialibus omnino recte et juste vivere censemus. Quæ vero professionem sanctæ regulæ Benedicti fecerunt, regulariter vivant; sin autem, canonice vivant pleniter et sub diligenti cura custodiam habeant et in claustris permaneant, neque foras exitum habeant. Sed et ipsæ abbatissæ in monasteriis sedeant, nec foras vadant, sine licentia et consilio episcopi sui. Concil. Moguntiac. a. 813, can. 13, de sacris virginibus, Hartzheim I, 408.

41) Das Concil zu Agde von 506, C. 28, verordnete, daß die Frauenklöſter weit entfernt von den Mannsklöſtern ſein ſollten.

42) Seibertz U. B. I, N. 1, 2 und 4. Der Haupthof der Villa Horhuſen, hat dieſen Namen fortgeführt bis auf unſere Tage, während auf dem übrigen Areal derſelben die Stadt Niedermarsberg ſtand. Er war der adelige Burgſitz einer Familie, die ſich von ihm nannte. Die Großherz. Heſſ. Regierung ließ ihn durch das Rentamt Brebelar 1807 verpachten.

43) Das Memorienbuch gedenkt ihrer mit den Worten: 6. October. Memoria illustrissimæ D. Emhheldis de prosapia regum Francorum, fundatricis hujus ecclesiæ in sacello b. M. Magd. ubi vigiliæ et missa pro defunctis peragi solent sepultæ.

44) Grafengeſchichte S. 37.

§. 43. der westfälischen Grafen lagen, dazu hergeben. Diese Grafen waren Vögte des Stifts und die Abtissinen meist aus ihrer Familie. Eine Stiftungurkunde liegt eben so wenig vor, als eine nähere Andeutung über die Familienverhältnisse der Stifterin.[45]) Daß aber die Stiftung in die Zeit der älteren Karolinger, vielleicht Ludwigs d. Fr. fällt, geht aus der Urkunde K. Conrads I. von 913 hervor, worin er als Pflicht erkennend, besonders für die von seinen Vorgängern gestifteten Klöster zu sorgen, auf Bitten des westfälischen Grafen Hermann, den sanctis monialibus in monasterio Mescedi die Immunität und freie Abtissinwahl, wie sie solche in den Zeiten der früheren fränkischen Könige gehabt, bestätigt.[46]) — Die Gründung des vorhin schon erwähnten Stifts Geseke, fällt in die ersten Jahre der folgenden Periode.

Von einzelnen Pfarrkirchen des Landes, werden in dieser Zeit eigentlich keine genannt. Die Kirche zu Brilon ad s. s. Petrum et Andream rühmt sich zwar eines noch höheren Alters als die zu Marsberg, weil behauptet wird, daß sie schon 777, wo Karl d. Gr. die erste Kirche zu Paderborn bauete, gleich nach dieser von ihm gegründet sei. Es läßt sich aber ein

---

45) Die später in ein Back- und Waschhaus umgewandelte Kapelle, worin die Stifterin Emhilde begraben lag, steht noch an der Südseite der Kirche, im inneren Hofe der jetzigen Renteigebäude. Ihre Gewölbe mit Kreisbogen und die kleinen kreisbogigen Fenster sprechen dafür, daß sie im 9. oder 10. Jahrh. gebaut worden. Zur Zeit der Hessischen Regierung wurde das Stift im October 1805 aufgehoben, dann 1811 oder 1812 das Grabmal, ein viereckiger großer Sarkophag, weggebrochen und der darauf liegende schwere Grabstein zerschlagen. Ein Stück desselben wurde zum Spülstein in der Küche des neuen Renteigebäudes vernutzt. Von der Inschrift desselben sind nur noch die Worte: Ossa elevata . . in hoc . . . 00 annos circiter zu lesen. Sie lautete vollständig: Tumulus Emhildis Reginæ Franciæ, hujus collegii fundatricis, post ipsius b. obdormit. 700 annos circiter, ossa elevata in hoc novo monumento, gratæ memoriæ constructo, recondita sunt anno 1630. Novembris 15. Danach wäre Emhilde um 930 gestorben. Daß sie eine Königin von Frankreich gewesen, wie die neue Grabschrift sagt, ist ein offenbarer Mißverstand älterer Worte. Wo bei Wegräumung des Grabmals ihre Gebeine geblieben, ist unbekannt. Die Steine des Sarkophags wurden zu Treppenstufen vernutzt.

46) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 913.

so hohes Alter derselben urkundlich nicht erweisen.[47]) Dagegen wird in den Traditionen des Bischofs Meinwerk erwähnt, ein vornehmer Mann (illustris homo) Namens Sibag habe dem paderborner Stift ein hölzernes Kirchlein nebst dem dritten Theile seiner väterlichen Erbgüter im Almengau geschenkt. Da nun dieses Kirchlein Alters halben verfallen gewesen, so hätten die Besitznachfolger Sibags neben dem Orte, wo es gestanden, mit Bewilligung des Bischofs Luithard, ein steinenes Gotteshaus gebaut und solches, nachdem es von diesem geweiht worden, ebenfalls dem paderborner Stift übergeben.[48]) Luidhard regierte 860—886 und es wird angenommen, daß dies die Pfarrkirche zu Almen gewesen,[49]) welche bis in die neueste Zeit zum paderborner Sprengel gehörte. Daß sie aber schon damals eine Pfarre gewesen, läßt sich freilich nicht beweisen.[50]) §. 43.

---

47) In der äußeren Nische des mittleren Chorfensters nach Osten steht geschrieben: Exstructum DCCLXXVII. Diese sehr junge mit Kalk gemachte Inschrift, will aber eben so wenig bedeuten, als daß 1777 der damalige Pastor das 1000jährige Jubiläum der Kirche feierte. Der Magistrat wollte sich, verständiger Weise, nicht daran betheiligen.

48) Seibertz U. B. I, N. 22.

49) Schaten annal. ad ann. 872. Bessen paderb. Gesch. I. 93.

50) Es ist neuerdings untersucht worden, wo das von Sibag geschenkte hölzerne Kirchlein und das nach dessen Verfall gebauete steinene Gotteshaus gestanden habe. Der Divisionspfarrer Koch zu Erfurt, in einem Aufsatze: über die ältesten Kirchen im Sprengel Paderborn, ist der Meinung, es müsse wohl zu Siddinghausen im Almengau gewesen sein; denn die Sage rücke das Alter der dortigen Kirche bis auf die Anwesenheit des Papstes Leo III. in Paderborn (799) hinauf und der Ort Sidiginchus werde schon in der vita Meinwerci genannt. Nehme man dazu, daß Sibag, Sidiginchus deutlich auf Siddinghausen verwiesen, so könne die in der Note 48 angeführte Urkunde aus den Traditionibus Meinwerci, nur von Siddinghausen verstanden werden. (Zeitschrift für westf. Gesch. und Alterthumskunde, XX, 109.) Es ist dagegen zu bemerken, daß in der Urkunde nur gesagt ist, Sibag habe ein kleines hölzernes Kirchlein mit dem dritten Theile seiner Erbgüter an Paderborn geschenkt. Daß dieses Kirchlein und die Erbgüter grade zu Siddinghausen gelegen, ist nicht darin gesagt. Das Dorf liegt zwischen Büren und Almen im ehemaligen Almengau und wenn der illustris homo Sibag in diesem Gau Graf oder Herr war, so konnten das Kirchlein und die zu Sibags Erbbesitz gehörigen Güter eben sowohl zu Almen als zu Siddinghausen liegen. Nach den in der Note 49 angeführten Schriftstellern, ist bisher immer Almen als der Sitz der Kirche angesehen worden. Der Pfarrer Kampschulte zu Almen, in einem Aufsatze: über Haldinghausen als Pfarrort, Archidiaconatsitz u. s. w. (Zeitschrift a. O. S. 198 fg.) ist insofern damit einverstanden, als er annimmt, die Kirche habe in der jetzigen Herrschaft Almen und zwar zu Haldinghausen, einem nun ausgegangenen

§. 43. Die Kirche zu Herzfeld, obgleich in dieser Periode gestiftet, (S. 222) war auch noch keine Pfarrkirche, sondern ein sogenanntes Oratorium (§. 42, Note 3).

Wir dürfen den Bericht über die kirchlichen Zustände dieser Periode nicht schließen, ohne eines alten christlichen Epos zu erwähnen, welches unter der Regierung Ludwigs d. Fr. in unserem Altsachsen gedichtet wurde und dessen hoher Werth in neuester Zeit, durch eine mehrfache Bearbeitung, zu klarer Anschauung der Gegenwart gebracht ist. Wir meinen die unter dem Namen Heliand bekannte, altsächsische Evangelienharmonie. Die neuesten Bearbeitungen sind von Köne,[51]) einem Landsmanne aus unserem Herzogthum, von Rapp[52]) und Simrock.[53]) In der ersten findet sich zugleich eine Nachweise der früheren Ausgaben. Der Sage nach soll Ludwig d. Fr. einem berühmten sächsischen Sänger aufgetragen haben, die Geschichten des alten und neuen Testaments für das sächsische Volk poetisch darzustellen und von dieser Dichtung soll der Heliand ein Theil sein. Der Sänger soll ferner ein ungelehrter Mann, ein Bauer gewesen sein und davon die volksthümliche Auffassung und Darstellung des Stoffs herrühren. Soviel scheint gewiß, daß ein gelehrter Geistlicher den Gegenstand

---

Orte, unterhalb Niederalmen, an dem Grenzflüßchen Nette gestanden. Dieser Ort, früher der Sitz des alten Archidiaconats Haldinghausen im Almengau, sei als die älteste Mutterpfarre in demselben zu betrachten, wozu außer mehreren benachbarten Pfarreien, auch die Kirche zu Almen als Filialkirche gehört habe. Der erste selbstständige Pfarrer der letzten: Beilen Pastor zo Almen komme in einer Urkunde von 1383 (Seibertz U. B. II, N. 865) und der letzte Pfarrer Conrad Dollenberg zu Haldinghausen, in Bürener und Abdinghofer Urkunden von 1376 und 1377 vor, was zu der Vermuthung berechtige, daß nach dem Tode des letztgedachten Pfarrers, der eigentliche Pfarrsitz von dem verlassenen Haldinghausen, nach der bequemeren ganz nahen Filialkirche zu Niederalmen verlegt worden.

51) Heliand oder das Lied vom Leben Jesu, sonst auch die altsächsische Evangelien-Harmonie. In der Urschrift mit nebenstehender Uebersetzung nebst Anmerkungen und einem Wortverzeichnisse von Dr. J. R. Köne. Münster, 1855.

52) Heliand, sächsische Evangelienharmonie aus dem 9. Jahrhundert. Ein Denkmal der ersten Blüte des Christenthums im nördlichen Deutschlande. Uebertragen von Georg Rapp, Stuttgart 1856.

53) Heliand. Christi Leben und Lehre. Nach dem altsächsischen von K. Simrock, Elberfeld 1856.

anders behandelt haben würde; wiewohl man darum noch nicht zu der Annahme berechtigt ist, daß der Dichter ein Bauer gewesen. Die genaue Bekanntschaft desselben mit den Schriften des alten und neuen Bundes sowohl, als mit den höheren Lebensverhältnissen seiner Zeit, widerspricht jener Annahme gradezu. Sie wird auch ohnedas durch den Zusatz der Sage widerlegt, der Dichter sei ein berühmter sächsischer Sänger gewesen. §. 48.

Die Bekehrungmethode Karls d. Gr. war wenig dazu geeignet, dem Christenthume gläubige Verehrer unter den Sachsen zu gewinnen. Mogten auch seine Schwerdtapostel die Taufe und scheinbare Bekennung des Christenthums von den Sachsen erzwingen, im Herzen blieben sie doch Heiden.[54]) Daß das Betragen der fränkischen Glaubensboten nicht dazu geeignet war, den Sachsen Liebe und Vertrauen zur christlichen Religion einzuflößen, darüber haben wir schon früher (S. 201) das vollgültige Zeugniß Alcuins vernommen. Durch die von Karl verordnete Ausbildung junger Sachsen in fränkischen Landen und Klosterschulen, wurde schon ungleich mehr für die Ausbreitung des neuen Glaubens gewirkt, als durch die ersten ausländischen Missionare, wiewohl auch in dieser gewaltthätigen Maaßregel ein Unrecht lag, was der an ungebundene Freiheit gewöhnte Sachse so leicht nicht verschmerzte. Ludwig der Fr. suchte die Härten und Grausamkeiten seines Vaters auf alle Weise gut zu machen und daß er durch seine Milde mehr Sachsenherzen gewann als Karl durch seine heroischen Mittel, dafür scheint schon der Umstand zu sprechen, daß 836 Bischof Badurad die Reliquien des heiligen Liborius aus Mans nach Paderborn und Abt Warin die des heil. Vitus von St. Denys aus Frankreich nach Corvei, nicht nur ohne Anstand führen konnten, sondern daß bei Ankunft des corveier Zuges in Soest, dieser von einer unzählbaren Menge sächsischer Männer und Frauen aufs festlichste empfangen wurde.[55])

---

[54]) Noch im J. 1270 beschwert sich Erzbischof Engelbert II. über das in vielen Herzen unserer Landsleute, in den Thälern des Süderlandes glimmende Heidenthum. Seibertz U. B. I, N. 351.

[55]) Schaten annal. Paderb. I, 70 und 72.

§. 43. Vielleicht ist daher die Vermuthung Rapps nicht unbegründet, daß der Dichter des Heliand aus einer jener sächsischen Klosterschulen hervorgegangen sei; wenn gleich wir wegen der ritterlichen Art, womit er die orientalischen Elemente der Evangelien in deutsche umwandelt und dadurch den neuen Glauben der Anschauungweise seines Volks so glücklich anzupassen weiß, eben nicht annehmen mögten, daß er dem Priesterstande angehört habe. Der Dichter zeigt namentlich in seiner volksthümlichen Darstellung der Bergpredigt, wie Christ der hochgeborene, der Drosten Mächtigster, sich zwölf bewährte treffliche Männer zu immerwährenden Begleitern erkor, dann in den Gleichnissen des Herrn, wie er, der Könige kräftigster, deutsches Recht und deutsche Sitte heiligt, damit das Volk in der vergänglichen Zeit, des hülfreichen Christ froh werde, der nährend, leitend, rettend und heilend, in seines Volks Mitte wandelt zu Land und Meer. Wie das öffentliche, so wird auch das häusliche Leben durch den Himmelskönig geheiligt. Die Geburt des Täufers, die Scenen aus der Kindheit des Christs, die Hochzeit zu Kana, wo Dienstmänner als Schenken, den Wein in Schalen herumreichen, die Erweckung des Lazarus, werden benutzt, um das Haus des Deutschen in Freud' und Leid, bei Geburt, Kinderzucht, Hochzeit und Tod, zu heiligen. Die auftretenden Personen sprechen uns nicht nur mit deutschen Zungen, sondern auch mit deutschen Herzen an. Als die Jünger dem Herrn abrathen, wieder über den Jordan zu gehen, wo ihn die Juden nicht lange vorher steinigen gewollt, sagt Thomas, des Drosten theurer Degen, es zieme ihnen nicht, dem Herrn zu widersprechen, sondern zu bleiben bei dem Dienstherrn und zu dulden mit ihm; das sei des braven Degens Preis. (V. 7983.) Das Anlehnen ans Volksleben, das sich kaum aus dem Heidenthum erhoben hatte, führt den Sänger zu Anklängen an dieses Heidenthum, die dennoch einen rein christlichen Ton haben. Unser personifizirter Tod behält den Namen der Todesnorne Wurd. (V. 1521.) Satan macht sich mit dem Hehlhelm der heidnischen Sage unsichtbar und das Ende der Welt wird bewirkt durch den mythologischen Allzerstörer Mudspell. (V. 5175.) Wie der Rabe als

Symbol der Allwissenheit sich auf Odins Schulter setzt, so der heil. Geist „in Gestalt eines wackeren Vogels, einer zärtlichen Taube, setzte sich auf unseres Herrn Achsel.“ (V. 1970.) Wie damals in Sachsen die Freien auf Burgen oder Haupthöfen, ihre Dienstleute in Weilern wohnten, so beschreibt der Dichter auch Palästina. (V. 680 fg.) Der Nachen, der den Herrn im Sturme trägt, ist das hochgehörnte Schiff der nordischen Seehelden (V. 4530) und der Festsaal des Herodes, die Trinkhalle eines sächsischen Herzogs. „Freude war darinnen laut in der Halle, die Helden tranken“ u. s w. (V. 5475.) §. 48.

In ähnlicher Weise bezeichnet Simrock in dem kurzen Vorworte zu seiner Uebersetzung, die nationale Bedeutsamkeit des alten westfälischen Gedichts. Er sagt: was Klopstock wollte und nicht vermogte, das christliche Epos dichten, das ist vor tausend Jahren einem neubekehrten Sachsen gelungen. Nicht das fränkische Schwerdt, sondern die Herrlichkeit des Christenthums, die himmlische Milde seiner Lehre, hatte ihn dem Friedenskinde Gottes gewonnen. Seinen Namen verschweigt er, bescheiden trit er zurück hinter seinem Volke, dessen Stimme er ist. Wir sehen den Schauplatz in die deutschen Wälder gerückt, vor Burgen mit hochgehörnten Zinnen; die Apostel sind sächsische Recken und nicht selten bricht die hochherzige Gesinnung deutscher Helden hervor, die rührende Treue der Degen zu dem fürstlichen Gebieter und Herrn. Das Versmaß ist die uralte epische Langzeile, noch statt des Reims mit Liedstäben geschmückt. Anfangs klingt es fremd, aber wie wir weiter lesen, wird es uns heimisch, lieb und vertraut und seine leichte Bewegung weiß uns anmuthiger zu fesseln, als die gewohnten eintönig gemessenen Reimzeilen.

Die Bearbeitung Köne's ist die umfänglichste, weil sie neben dem Texte des Originals eine wortgetreue Uebersetzung, eben so belangreiche Anmerkungen dazu und ein doppeltes Wortregister giebt. In einem, nach Vollendung des mühevollen Unternehmens, dazu geschriebenen Nachworte drückt er die, aus der vielseitigsten Beschäftigung mit dem Originaltexte geschöpfte, Ueberzeugung aus, daß der Sänger des Heliand ein Zeitgenosse Ludgers des ersten Bischofs von Münster (791—809)

§. 43. und daß er ein alter Sachſe, ein Weſtfale geweſen, deſſen Sprachidiom in dem mittelalterlichen Deutſch des Münſterlandes unverkennbar ſei.

Wir ſchließen unſeren Bericht über dieſes älteſte unſchätzbare Kleinod der weſtfäliſchen Nationalliteratur mit den Worten Simrocks: Der Heliand iſt das einzige chriſtliche Epos; er iſt das in deutſches Blut und Leben verwandelte Chriſtenthum.

Druck von H. F. Grote in Arnsberg.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Seibertz, Joh. Suibert, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. Erster Band 1. Abth. Enthält die Geschichte der alten Grafen zu Werl und Arnsberg. Mit Kupfern und Stammtafeln. 18 Bogen gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Desselben Werkes, Erster Band, 2. Abth. Enthält die Geschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen. Mit Stammtafeln. 27 Bogen gr. 8. 1 Thlr. 16 Sgr.

Desselben Werkes, zweiter, dritter und vierter Band. Enthalten:

Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. Mit einem Wort-Register und einem Orts-, Personen- und Sach-Register, nebst 12 Tafeln Siegel-Abdrücke, 3 Bde. gr. 8. 7 Thlr.

Von demselben Verfasser erschien:

Die Statutar- und Gewohnheitrechte des Herzogthums Westfalen, nach den Quellen geschichtlich und praktisch dargestellt. Mit Urkunden und Rechtsfällen. gr. 8. 36 Bogen. 2 Thlr. 15 Sgr.

Druck von H. F. Grote in Arnsberg

Digitized by Google

Landes- und Rechtsgeschichte

des

Herzogthums Westfalen

von

Joh. Suibert Seibertz.

Erster Band, dritte Abtheilung.

Geschichte des Landes und seiner Zustände.

Zweiter Theil.

Arnsberg, 1861.

A. L. Ritter.

Landes- und Rechtsgeschichte

des

Herzogthums Westfalen

von

Joh. Suibert Seibertz.

Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens III. Kl. m. d. Schl. Doctor beider Rechte und der Philosophie. Kreisgerichtsrath zu Arnsberg. Der Königl. Baierischen Academie der Wissenschaften zu München, der Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen, so wie der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Paderborn, Altenburg, Bonn, Cöln, Gratz, Hannover, Kassel, Landshut, Lübeck, Mainz, Meiningen, München, Nürnberg, Riga, Stettin, Stuttgart und Wiesbaden, theils ordentl. theils corresp. theils Ehren-Mitglied.

Zweiter Theil.

Die Zeiten der Blüte und Kraft des deutschen Reichs 1.

(912—1272.)

Arnsberg, 1861.

A. L. Ritter.

Digitized by Google

Vorwort.

Nicht ohne Besorgniß, aber auch nicht ohne Vertrauen übergebe ich dem Publikum diesen zweiten Theil der Geschichte unseres Landes. Die Beschreibung einer Provinzialgeschichte hat überhaupt ihre Schwierigkeiten, wenn sie nicht nur das heimathliche Interesse der Bewohner, sondern auch das des größeren, eigentlichen Lesepublikums ansprechen, und eben dadurch ihr Erscheinen rechtfertigen soll. Man sagt entweder zu wenig oder zu viel. Die Erzählung wird dürftig und reizlos, wenn sie sich auf das was innerhalb der engen Provinzialgrenzen vorgieng beschränkt, sie wird leicht zu breit, wenn sie über jene Grenzen hinausgreift. Und doch ist dieses Hinausgreifen fast unvermeidlich, weil keine deutsche Provinz ein so abgeschlossenes insularisches Leben geführt hat, daß es ohne Berücksichtigung der Nachbarländer, mit denen sie in Verbindung stand oder der Verhältnisse unter denen sich ihr politisches Dasein ausbildete, dargestellt werden kann. Es ist damit grade so, wie mit der Biographie eines einzelnen Menschen. Je abgeschlossener und einsamer das Leben eines solchen, desto eintöniger die Beschreibung desselben, je bewegter und weitverzweigter es war, desto umfangreicher und interessanter kann sie werden, wenn die Schwierigkeiten des Horazischen: est modus in rebus, sunt certi denique fines glücklich überwunden werden.

Sind aber diese Schwierigkeiten überhaupt groß, so sind sie es noch ganz besonders bei einer Provinzialgeschichte unseres Landes. Soll diese erschöpfend werden, so muß sie zwar nicht, wie die alten Chroniken von Erschaffung der Welt, aber doch da anfangen, wo Land und Volk in der Geschichte auftauchen d. h. etwa mit der christlichen Zeitrechnung, wo die Römer mit den Germanen im nordwestlichen Deutschlande Bekanntschaft machten. Damals lebten Bructerer, Sigambrer und Marsen in den Marken unseres Landes. Zur Zeit der Merovinger und Karolinger mischten sich Sachsen und Franken mit den alten Bewohnern, bis die ersten als herrschender Stamm die Hauptbevölkerung bildeten. Diese Zeiten sind im ersten Theil unserer Geschichte beschrieben. Ist aber jener Beschreibung von einer Seite schon der Vorwurf gemacht, daß sie zu viel allgemeines enthalte, so muß ich befürchten, daß solches in den Zeiten dieser Periode noch mehr der Fall sein wird. Denn wenn nun auch das alte Sachsenland, wozu wir gehören, so selbstständig in der deutschen Geschichte auftrit, daß seine Herzoge in männlicher und weiblicher Nachkommenschaft sogar über 200 Jahre auf dem deutschen Throne saßen, so sind doch eben dadurch wieder so viele unmittelbare Beziehungen zur deutschen Geschichte überhaupt gegeben, daß ohne Berücksichtigung derselben, das Leben und Wirken unserer Herzoge nicht gewürdigt werden kann. Otto d. Gr. bestellte zwar (S. 52) in der Person Hermann Billungs für Sachsen einen eigenen Herzog, allein dadurch wurde nur die provinziale Scheidung des östlichen Sachsens vom westlichen bewirkt; denn das Billungsche Herzogthum erstreckte sich nicht über Westsachsen, das angeborene Stammland unserer sächsischen Kaiser. In diesem behielten sie das Herzogthum vielmehr für sich und da auch ihre Nachkommen in weiblicher Linie, die salischen Kaiser, in diesem ältesten Theile Sachsens das Herzogthum nicht mit dem ostsächsischen vereinigten, sondern unbesetzt zur eigenen unmittelbaren Verwaltung behielten, so verlor es sogar allmählig den Namen Sachsen und wurde immer mehr unter dem von Westfalen bekannt. Diese unmittelbare Verbindung Westfalens mit dem Königsthrone erhielt sich auch noch unter den Hohen-

staufen, bis Friedrich I. den Erzbischof Philipp von Cöln zum ersten Herzoge in Westfalen ernannte. Erst von da ab enthielten sich die deutschen Kaiser der unmittelbaren Verwaltung in Westfalen und nun erst konnte das Herzogthum Westfalen durch die fortschreitenden Allodialerwerbungen der cölnischen Erzbischöfe im neuen Ducat, sich allmählig auch zu einem besonderen Territorialgebiete ausbilden.

Bis zu diesem Zeitpunkte kann daher vom Herzogthum Westfalen und insofern auch von einer abgesonderten Geschichte desselben eigentlich kaum die Rede sein. Nichts destoweniger hat das Land, auch in diesem embryonenartigen Zustande seiner politischen Individualität eine Geschichte gehabt, es hat als Reichsland durch seine Kaiserherzoge, durch seine Grafen und Erzbischöfe, an den ruhmvollen Geschicken des deutschen Volks in dieser reichsten und glanzvollesten Periode desselben Theil genommen und die Geschichte seiner Fürsten, mit Hervorhebung ihrer besonderen Beziehungen zu ihm und zu den dadurch bedingten Zuständen seiner Bewohner, ist die Geschichte des Landes; wie dieses der Verfasser schon in der Einleitung (I, 2) angedeutet hat.

Wenn sonach das Material für unsere Provinzialgeschichte in dieser Periode auch viel reicher wird als in den früheren, so kann doch wegen der ganz eigenthümlichen Stellung des Landes zu den deutschen Königen, daraus eine so abgegrenzte Provinzialgeschichte nicht construirt werden, wie sie selbst in anderen westfälischen Provinzen möglich ist. Während hier Bischöfe und Grafen, von der karolingischen Zeit bis zur Ausbildung der Landeshoheit, in stetiger Aufeinanderfolge sich im Besitze ihrer Territorien erhielten, blieb unser Land zwischen den Kaisern als Herzogen, zwischen den Grafen des Gau's und den Erzbischöfen von Cöln als Dioecesanen, so lange in unbestimmter Art und Form getheilt, bis der Kaiser das Herzogthum an den Erzbischof abtrat und dieser theils durch die Erwerbung einzelner Allodien und Schlösser, theils und hauptsächlich aber durch den Ankauf der Grafschaft Arnsberg im Jahre 1368, welche das Herz und den umfangreichsten Theil

des Herzogthums befaßte, das Ganze allmählig zu einem geschlossenen Territorium abrundete.

Unter diesen Umständen, und das ist meine Besorgniß, wird der Leser manches in dem Buche finden, was man in einer Provinzialgeschichte zu suchen nicht gewohnt ist, und was er anderswo, unter anderen Gesichtspunkten, wohl gar besser zusammengestellt finden mag. Aber nach meiner Ansicht von den besonderen Verhältnissen unserer Provinz, glaubte ich diesen und zugleich der Unterhaltung des Lesers am besten dadurch Rechnung zu tragen, wenn ich in einzelnen ansprechenden Lebensbildern unserer Kaiserherzoge und Fürsten, mit fortwährendem Hinblicke auf das, was sie für das Land gethan, die politische Geschichte des letzten, sodann aber durch Betrachtung der sozialen Zustände seiner Bewohner, auch die besondere innere Geschichte desselben darzustellen versuchte. Erst in der folgenden Periode, wo es als selbstständiges Territorium erscheint, wird es thunlich, die allgemeinere Geschichte fast ganz in den Hintergrund treten zu lassen und die politische Provinzialgeschichte allein an die der Erzbischöfe, als die Träger derselben, zu knüpfen. Sie wird dadurch zugleich viel einfacher für die Darstellung und eben deshalb von geringerem Umfange. Darin nun, daß billige Leser dieses würdigen und wenigstens meinem planmäßigen Streben ihre Anerkennung nicht versagen werden, beruht das Vertrauen, womit ich die Fortsetzung der Arbeit dem Publikum übergebe.

Die wohlwollende Beurtheilung, welche die Anfänge derselben gefunden, läßt mich hoffen, daß diese auch der Fortsetzung zu Theil werden wird, wenn ich dabei zur Erwägung gebe, daß es einem Beamten, der in einer Provinzialstadt lebend, rücksichtlich der literarischen Hülfsmittel, auf seine Privatbibliothek und handschriftliche Urkundensammlungen beschränkt, zugleich aber durch laufende Amtsgeschäfte gedrängt ist, nicht so leicht wie einem Universitätsprofessor wird, mit den jüngsten, raschen, wissenschaftlichen Fortschritten auf dem Gebiet der Geschichte überall Schritt zu halten; was übrigens, beiläufig bemerkt, auch nicht überall nothwendig scheint. Daß ich es aber an keinem Bestreben habe fehlen lassen, von dem was

zur eigenthümlichen Geschichte unseres Landes gehört, nichts zu übersehen, davon wird hoffentlich nicht nur diese, sondern mehr noch die folgende Abtheilung des Buches Zeugniß geben. Um nämlich den zweiten Theil nicht unverhältnißmäßig stark gegen den ersten werden zu lassen, ist er mit der Regierung des Erzbischofs Diedrich I. geschlossen. Das reiche Leben der noch übrigen vier Bischöfe dieser Periode, so wie die Geschichte unserer Städte und ihrer Verfassung, unserer sozialen Zustände überhaupt, der Land- und Forstwirthschaft, des damaligen Handels, der Industrie und der Rechtsverhältnisse soll im nächsten Theile, woran bereits gedruckt wird, folgen.

Schließlich erlaube ich mir noch auf einen bedeutenden Anachronismus aufmerksam zu machen, der sich im I. Theile S. 297 dadurch eingeschlichen, daß ein Stellvertreter des gewöhnlichen Setzers, der sich nicht so gut wie dieser in meinem Manuscripte zurecht finden konnte, irrig gesetzt hat: „Die übrigen Rechtssammlungen Justinians wurden fast gar nicht gebraucht; besonders weil alles kirchliche in den kaiserlichen Constitutionen seines Codex aus diesem in den von der Geistlichkeit stark gebrauchten Theodosischen Codex übergegangen war.“ Es muß aber heißen: „daß meist alles kirchliche — seines Codex in diesen aus dem Theodosischen u. s. w.“ Der letztere ist 104 Jahre älter als der Justinianische. Das Versehen fiel mir erst nach Ausgabe des Buches auf und obgleich ich es damals nachträglich gleich in einigen Literaturblättern berichtigte, so will ich dieses doch hier zu wiederholen nicht verfehlen.

Hoffentlich sind bedeutende Druckfehler in diesem Theile nicht stehen geblieben. Doch ist in der Stammtafel Meinwerks S. 87 statt: Otto der Erlauchte irrig: Bruno d. Erl. gesetzt. Ein anderer minder bedeutender aber störender Druckfehler auf S. 41, ist schon S. 131 in der Note 2 verbessert.

Digitized by Google

Uebersicht des Inhalts.

IV. Periode. **Die Zeiten der Blüte und Kraft des deutschen Reichs.** (912—1072; 360 Jahre.)

Erster Zeitraum. **Das römische Reich deutscher Nation unter den sächsischen Kaisern und Königen.** (912—1024; 112 Jahre.)

A. Landesgeschichte.

§. 44. Die Fürsten des sächsischen Hauses, als Herzoge in Westfalen, deutsche Könige und römische Kaiser.

Rückblick, S. 1. — Die Herzoge, S. 2. — Egbert, die Ludolfinger, S. 3. — Ludolfs Söhne, Bruno und Otto, S. 4. — Otto der Erlauchte und sein Sohn Heinrich; die Einfälle der Ungarn seit 906, S. 5. — Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern, S. 6. — Ludwig das Kind † 911; Otto von Sachsen lehnt die Krone zu Gunsten Konrads von Franken ab, S. 7. — Konrad I. König, S. 8. — Er giebt dem Stifte Meschede 913 Immunität; Otto † 913, S. 9. — Sein Sohn Heinrich Herzog in Sachsen; dessen Verhältniß zu König Konrad, S. 10. — Krieg zwischen Sachsen und Franken; Characteristik Heinrichs; Trennung von seiner Gemahlin Hatheburg, S. 11. — Ihr Sohn Thancmar; Mathilde, die zweite Gemahlin Heinrichs 909; Geburt des Sohnes Otto, 912; Krieg gegen K. Konrad, S. 12. — Sein Bruder Eberhard 915 vor Marsberg geschlagen, S. 13. — Der König zieht gegen Heinrich nach Grona und wird durch List zum Rückzuge bewogen, S. 14. — Neuer Einfall der Ungarn, S. 15. — Konrad empfiehlt Heinrich zu seinem Nachfolger und † 918.

§. 45. König Heinrich I.

Auf Eberhards Vorschlag wird Herzog Heinrich 919 zum Könige gewählt; sein Beiname der Finkler. Er lehnt Salbung und Krönung ab, S. 17. — Sein Verhältniß zu den Herzogen; schlägt die Ungarn bei Eresburg, S. 18. — Vereinigt alle deutsche Stämme. — Wiederholter Einfall der Ungarn 924, S. 19. — Herzfeld, der König damals in Werl, S. 20. — Neunjähriger Friede, S. 21. — Der König legt Städteburgen an, S. 22. — Sein Aufenthalt in Westfalen; er verjagt 933 die Ungarn aus Sachsen, S. 23. — Seine Kinder; er † 936 zu Memleben, S. 24.

§. 46. Kaiser Otto I. der Große.

Seine Persönlichkeit, S. 25. — Krönung, S. 26. — Empörung der Slaven und Wenden, Hermann Billung, S. 27. — Zerwürfniß mit Eberhard von Franken, S. 28. — Thankmar und Eberhard 938, Krieg in Westfalen, Reichstag zu Steele an der Ruhr, S. 29. — Otto's Bruder Heinrich wird zu Belekе von Thankmar gefangen, Eberhard in Laar, S. 30. — Thankmar wird in der Kirche zu Marsberg getödtet, Otto erobert Laar, S. 31. — Heinrich verbündet sich mit Eberhard. Einfall der Ungarn in Ostsachsen, S. 32. — Heinrich entweicht aus Sachsen nach Lothringen. Otto nimmt Dortmund und zieht an den Rhein, S. 33. — Schlacht bei Birthen, S. 34. — Einfall der Dänen und Wenden in Sachsen, S. 39. — Otto besiegt alle Feinde mit Hülfe Hermanns von Schwaben und des Grafen Konrad Kurzpold, S. 36. — Versöhnt sich 941 mit seinem Bruder Heinrich, S. 37. — Seine Politik gegen die Herzoge, S. 38. — Konrad Kurzpold 944 Herzog in Lothringen und demnächst Schwiegersohn Otto's, Heinrich Herzog in Baiern; Otto's Machtstellung im ostfränkischen Reiche, S. 39. — Tod der Königin Editha 946, S. 40. — Otto's Bruder Bruno; dessen Persönlichkeit, S. 41. — Er wird Kanzler, S. 43. — Sein Einfluß auf die Reichsregierung, S. 45. — Otto's Sohn Ludolf 949 Herzog in Schwaben; Verhältnisse in der Lombardei, S. 46. — Otto beschließt 951 einen Römerzug, vermählt sich mit der Königin Adelheid, S. 41. — Mißverständnisse in seiner Familie. Sein Sohn Ludolf entfernt sich heimlich aus Italien nach Sachsen, wohin ihm Otto 952 folgt. Herzog Konrad beendigt voreilig den Krieg in Italien, S. 48. — Otto's Krieg im Inneren gegen seinen Sohn Ludolf und Schwiegersohn Konrad, beide ihrer Herzogthümer entsetzt. Bruno 953 Erzbischof von Cöln und Verwalter in Lothringen, S. 49. — Otto's natürlicher Sohn Wilhelm 954 Erzbischof von Mainz. Einfall der Ungarn. Sie werden 955 durch die Schlacht auf dem Lechfelde für immer aus Deutschland vertrieben. Herzog Konrad fällt in der Schlacht. Herzog Heinrich † in demselben Jahre, S. 50. — Bruno's Verhältniß zur Regierung. Er läßt Lothringen durch zwei Unterherzoge verwalten. In Ostsachsen Markgraf Gero und Hermann Billung, der zum Herzoge ernannt wird, während der König das Herzogthum in Westsachsen behält, S. 51. — Otto's Stellung zur Kirche. Er schickt seinen Sohn Ludolf gegen König Berengar nach Italien, S. 52. — Ludolf † 957, weshalb Papst Johann XII. Otto 960 zu Hülfe ruft. Otto wird 962 zu Rom zum Kaiser gekrönt. Er giebt zu Soest der Villa Horhusen die Rechte von Dortmund und eilt wieder nach Rom, wo Johann XII. von ihm abgefallen war; kehrt 965 zurück nach Deutschland und züchtigt die Dänen, S. 54. — Erzbischof Bruno † 965. Das Erzkanzler-Amt

erhielt Erzbischof Wilhelm zu Mainz, bei dessen Kirche es geblieben. Otto 966 wieder nach Italien, S. 56, — wo sein Sohn Otto II. zum röm. Kaiser gekrönt und 972 mit der griechischen Prinzessin Theophanu vermählt wird. Während der sechsjährigen Abwesenheit des Kaisers † 968 seine Mutter Mathilde und Erzbischof Wilhelm, S. 56. — Stiftung des Erzbisthums Magdeburg; Brilon, Rösenbeck und andere westfälische Güter zu dessen Dotation verwendet, S. 57. — Hermann Billung † 972 und bald nach ihm Otto zu Memleben, S. 58. — Seine Verdienste und Persönlichkeit, S. 59.

§. 47. Kaiser Otto II. (973—983.)

Parallele zwischen ihm und seinem Vater, S. 60. — Verhältniß zu seiner Familie, S. 61. — Herzog Heinrich der Zänker in Baiern, S. 62. — 974 Zug gegen die Dänen, 975 gegen Böhmen und 976 gegen Lothringen, 978 gegen K. Lothar von Westfranken, S. 63. — Reichstag in Dortmund, 979 Friede mit Lothar und Polen; 980 Otto III. geboren. Zug nach Italien, um für Theophanu die dortigen griechischen Provinzen zu erobern, S. 64. — Otto's Niederlage bei Rossano 982. Angriffe der Dänen und Wenden auf das Reich 983; Reichstag zu Verona, wo Otto's Sohn zu seinem Nachfolger gewählt wird. Der Kaiser † 983 zu Rom, S. 65.

§. 48. Kaiser Otto III. (983—1002.)

Seine Krönung zu Aachen 983, S. 66. — Die Vormundschaft über ihn wird der Mutter Theophanu übertragen, S. 67. — Krieg mit Obotriten und Böhmen; Theophanu † 991; ihr folgt in der Vormundschaft die Großmutter Adelheid. Erziehung des jungen Kaisers, S. 69. — Erzbischof Willigis von Mainz unternimmt mit ihm 996 den ersten Römerzug, S. 70. — Otto ernennt seinen Verwandten Gregor V. zum Papste, der ihn als Kaiser krönt. Seine Bekanntschaft mit Adelbert und Gerbert, S. 71. — Einfluß dieser Männer auf ihn, S. 72. — Gregor V., S. 74. — Er † 999; Gerbert sein Nachfolger als Sylvester II. Otto's Wallfahrten, S. 75. — Orientalischer Prunk am Hofe des Kaisers, S. 76. — Wallfahrt zu den Reliquien Adelberts nach Gnesen 100, Eröffnung des Grabes Karls d. Gr. in Aachen, S. 78. — Auf der Rückreise von da, in Elspe, bestätigt er die Stiftung des Klosters Oedingen, S. 79. — Zieht 1001 wieder nach Italien, S. 80. — † 1002 vor Rom, S. 82.

§. 49. Kaiser Heinrich II. (1002—1024.)

Rückblick, S. 82. — Versammlung der sächsischen Großen zu Werl, wo Heinrich II. zum Nachfolger Otto's designirt wird, S. 85. — Wahl und Krönung zu Mainz. Er nimmt Meinwerk zum Capellan, S. 86. — Königsritt durch Deutschland, S. 87. — 1003 Aufstände in Italien und Böhmen, S. 88. — 1004 Zug gegen die Lombarden, Krönung in Pavia, Rückkehr nach Deutschland. 1005

große Synode zu Dortmund, S. 89. — Nach einem Zuge gegen Boleslav von Polen geht der König wieder nach Westfalen, wo er Bökenförde an Paderborn schenkt, S. 90. — 1006 auswärtige Kriege, 1007 Stiftung des Bisthums Bamberg, S. 91. — Heinrich ernennt 1009 Meinwerk zum Bischofe von Paderborn, S. 93. — Neubau des dortigen Doms. Züge Heinrichs nach Schwaben, Lothringen und nach Ostsachsen gegen Boleslaw, wohin ihn Meinwerk begleitet. Im Frieden von 1013 wird die Lausiz ꝛc. als Lehn an Boleslav überlassen, S. 94. — Herz. Bernh. von Sachsen † 1011 zu Corvei während Heinrichs Anwesenheit. Damals † auch Graf Haold, dessen Comitat Heinr. an Meinwerk schenkt. Auf einer Reise nach Aachen erkrankt der König 1013 zu Werl und stellt dort während seines 5wöchentl. Aufenthalts mehrere Urk. aus; feiert Ostern in Paderborn. Auf einem Reichstage zu Grona wird die Römerfahrt beschlossen. Im Spätherbste mit der Königin nach Rom, wo beide im Febr. 1014 von Benedict VIII. gekrönt werden. Auf dem Rückwege besucht er mit Meinwerk das Kloster Clugny, S. 96. — Anf. 1015 neue Schenkung an Meinwerk, während Abtissin Hildegunde das Stift Gesele unter den Schutz des Erzbischofs von Cöln stellt. Reformation des Klosters Corvei. Neuer Zug gegen Boleslav. Weinachten in Paderborn, S. 97. — 1016 Synode zu Dortmund. Die ärgerlichen Händel zwischen Meinwerk und dessen Mutter Adela; lasterhaftes Leben der letzten, S. 98. — Von Dortmund über Mülhausen und Goslar mit Meinwerk nach Paderborn zum Osterfeste. Streitigkeiten des westfälischen Grafen Hermann mit Bisch. Thiderich von Münster und Erzbischof Heribert von Cöln, S. 101. — 1018 neuer Krieg und Friede mit Boleslav. Erfolgloser Zug Heinrichs nach Burgund, zur Erwirkung der Nachfolge im Königreiche; dann wieder nach Westfalen zu Meinwerk, zu dessen Gunsten er mit den Grafen Dodico und Sigebodo Vergleiche wegen des Haoldschen Comitats vermittelt, S. 102. — 1020 Weihe des Bamberger Doms durch Benedict VIII. Empörung in Sachsen unter Herzog Bernhard und Beschwichtigung derselben, S. 103. — Der Kaiser vor Hammerstein, Besuch bei Erzbischof Heribert in Cöln. Heinrich schenkt 1021 Drever, dann die Comitate des Grafen Dodico und des westfälischen Grafen Ludolf an Meinwerk, S. 104. — Im Spätherbste dritter Zug über die Alpen, Siege in Ober- und Unteritalien. Anfang Winters wieder in Westfalen; Beseitigung der Ansprüche Bernhards von Padberg am Dodico'schen Comitat, S. 105. — Plane für Kirchenreformen, gestört durch den Tod Benedicts, S. 106, — und bald darauf Heinrichs 1024, S. 107. — Rückblick auf ihn und seine Zeit, S. 108. — Sein besonderes Verhältniß zu Meinwerk, S. 111.

§. 50. **Das Herzogthum in Weſtfalen.**
Die ſächſiſchen Kaiſer unſere Herzoge, Graf Egbert ihr Stammvater. Grafſchaft und Herzogthum waren Aemter ohne Territorium, bekleidet von begüterten Großen, deren Beſitz aus vertheilten Eroberungen herrührte. Dieſer wurde durch Erbtheilungen noch mehr zerſtückelt, darum von geringerem Werthe und ſo viele Schenkungen, namentlich an die cölniſche Kirche, S. 117. — Die Stammbeſitzungen der Ludolfinger um die Lippe und Ruhr, Herzfeld, Hofſtadt, Cappenberg, Huckarde, Erenzell, Werl, Uffeln, Geſeke, Brilon, Erpesfeld, Steele, Beleke, Eresburg, Dortmund, Fellinghauſen, Stockhauſen, Upſprunge, Röſenbeck. Die Beſitzungen jenſeits der Elbe ſind ſpätere Eroberungen, S. 118. — Das Billungſche Herzogthum in Oſtſachſen, S. 121.

§. 51. **Die weſtfäliſchen Grafen zu Werl.**
Der Comitat Egberts und ſeiner Nachkommen meiſt nördlich der Lippe. Die weſtfäliſchen Grafen hatten den übrigen ſüdlich derſelben in der provincia Altsaxonum. Graf Hermann I. zu Werl, S. 123. — Verwandtſchaft mit dem ſächſiſchen Kaiſerhauſe, Hermann II., Fehden mit Biſchof Diedrich von Münſter und Erzbiſchof Heribert von Cöln, S. 124. — Hermann als Hauptvogt der Abtei Werden erwirbt Arnsberg. Seine Brüder Ludolf und Bernhard I. und deren Beſitzungen. Seine Schweſtern: die Kaiſerin Giſela und Mathilde, S. 126. — Beſitzungen der weſtfäliſchen Grafen im Weſtfalen- und Dreingaue. Die Grafen Haold, S. 128.

§. 52. **Die Erzbiſchöfe von Cöln.**
Bruno I. (953—963) was er für ſeine Dioeceſe, beſonders in Weſtfalen gethan, S. 131. — Stadt und Stift zu Soeſt, S. 134. — Kirche zu Brunscappell, S. 136. — Characteriſtik Bruno's, S. 137. — Volkmar 965, Gero 969, S. 140. — Warin 976, Everger 984, S. 141. — Heribert 999, ſein Verhältniß zu Otto III., S. 142, — ſtiftet 1002 die Abtei Deutz zum Theil aus weſtfäliſchen Gütern zu Oedingen, Hattingen, Unna, Schlückingen bei Werl, Eilpe und Liethe bei Hagen, Kirchlinne bei Arnsberg, Weſthofen, Heringen, Pelkum, Merklinghauſen bei Hallenberg u. ſ. w., S. 145. — Beſitz der Paderborner Kirche im Herzogthum, S. 150.

§. 53. **Innere Staats- und Kirchenverhältniſſe.**
Politik der ſächſiſchen Kaiſer, den Großen und der Kirche gegenüber. Privilegien für die geiſtlichen Stiftungen zu Eresburg, Meſchede, Geſeke, Oedingen, Soeſt, S. 151. — Die Immunitäten und die Comitatsverleihungen an die paderborner Kirche lockeren die Gauverfaſſung in Weſtfalen, S. 152. — Ducat und Fürſtenthum, S. 153. — Die Freien, S. 154. — Der Reiterdienſt, Hinterſaſſen, Lehn- und Dienſtmannſchaft, S. 155. — Die Weichbilde und ihre Bedeutung, S. 156. — Rolandſäule zu Marsberg, S. 158. — Burgmannſchaften, S. 161.

Zweiter Zeitraum. 1) **Allgemeine deutsche Geschichte unter den fränkischen und schwäbischen Kaisern.**
(1024—1272; 248 Jahre.)

§. 54. **Kaiser Konrad II., der Salier (1024—1039).**

Seine Vorwahl zu Werl durch Bischof Meinwerk und die sächsisch westfälischen Fürsten, S. 162. — Die feierliche Wahl bei Oppenheim, S. 164. — Verwandtschaftverhältniß zum sächsischen Kaiserhause, S. 165. — Krönung durch den Erzbischof Aribo von Mainz, S. 166. — Characteristik Konrads und seiner Gemahlin Gisela von Werl; ihre früheren Lebensverhältnisse, S. 167. — Konrads Reise nach Aachen und Sachsen, S. 169. — Bestätigt 1025 in Paderborn den Sachsen ihr altes Recht, zu Corvei dem dortigen Stifte den Besitz Eresburgs. Ostern in Augsburg, durch Schwaben nach Burgund und Franken. Zur Erhaltung der Ruhe im Osten und Norden, wird die Mark Schleswig an Knud von Dänemark abgetreten. Aufstände in Lothringen, Burgund. Verschwörung von Herzog Ernst, Stiefsohn des Königs, S. 170. — Im Märtz 1026 empfängt Konrad zu Mailand von Erzbischof Aribert die lombardische, auf Ostern 1029 mit Gisela zu Rom von Johann XX. die Kaiserkrone. Dort schenkt er Meinwerk den Königshof zu Erwitte, S. 172. — Aufstand des Herzogs Ernst in Schwaben. Dämpfung desselben und Demüthigung der Feinde des Kaisers. König Rudolf von Burgund. Ostern 1028 Krönung des jungen Königs Heinrich zu Aachen, S. 173. — Kriege gegen Polen und Ungarn 1029 und 1030. Schenkung des Guts Padberg an Paderborn. Tragischer Untergang des Herzogs Ernst, S. 174. — Glückliche Beendigung der Kriege gegen Polen und Ungarn und Einverleibung Burgunds 1032, S. 175. — Kampf zwischen den heidnischen Liutizen und Sachsen. Die letzten Tage Meinwerks. Der Kaiser schenkt ihm 1035 einen Theil vom Comitat des Grafen Hermann von Werl, S. 176. — Die neue Kirche zum Busdorf in Paderborn 1036, sie wird in Gegenwart des Kaisers geweiht. Flucht des Grafen Adalbero von Kärnthen nach Eresburg. Meinwerk † 5. Juni. Konrad in Nimwegen. Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Gunhilde, der Tochter Königs Knud von Dänemark, S. 177. — Aufruhr in Italien. Der Kaiser entsetzt den Erzbischof Aribert von Mailand und erkennt den kleinen Valvassoren die Erblichkeit ihrer Lehne zu, S. 178. — Im Anfange 1038 Konrad nach Süditalien, Sterbfälle in seiner Familie. Er kehrt zurück nach Deutschland und † Pfingsten 1039 zu Nimwegen, S. 180. — Sein reiches politisches Leben. Sein Verhältniß zu Westfalen, und zur Kirche, S. 181.

§. 55. **Kaiser Heinrich III. (1039—1056.)**

Seine Erziehung und wissenschaftliche Bildung, S. 185. — Er bestätigt mehreren westfälischen Bischöfen ihre Rechte und 1040 dem

Abte Trutmar von Corvei den Besitz von Eresburg. Siegreiche Kriege gegen Polen und Böhmen. Mehrfache Anwesenheit des Königs in Westfalen, S. 186. — Während eines Krieges gegen Ungarn † seine Mutter Gisela 1043, Vermählung mit Agnes von Poitiers, unternimmt 1046 seinen Römerzug, entsetzt Benedict IX. mit dessen Gegenpäpsten und hebt den Bischof Suidger von Bamberg, einen Sachsen, auf den heil. Stuhl, der als Clemens II. ihm und der Königin die Kaiserkrone aufsetzt. Heinrichs Politik in Besetzung der Herzogthümer. Franken und Westsachsen bleiben unbesetzt, S. 187. — Aufstände in Holland und Lothringen. P. Leo IX. besucht 1049 den Kaiser in Cöln und hält dann zu Mainz in dessen Gegenwart eine Synode; 1050 neuer Krieg in Ungarn. Geburt Heinrichs IV., S. 189. — Derselbe wird, noch ungetauft, zu Goslar zum Reichsnachfolger bestimmt und dann 1051 zu Cöln von Erzbischof Hermann II. getauft; seine Wahl zum Könige erfolgt 1053 zu Worms; seine Krönung 1054 zu Aachen durch den Erzbischof von Cöln. Der Kaiser 1055 nach Italien, S. 190. — Der letzte Herzog Welf †; dessen Schwiegersohn Azo von Este wird durch seinen Sohn Welf IV. Stammvater der Herzoge von Braunschweig-Hannover. Zusammenkunft des Kaisers mit König Heinrich I. von Frankreich zu Ivois 1056 wegen Grenzirrungen. Letzter nimmt vor dem beleidigten Kaiser, der ihn zum Zweikampfe fordert, die Flucht, S. 191. — Besuch von P. Victor; der Kaiser erkrankt zu Botfelden und † 39 Jahre alt. Seine glanzvolle Regierung. Verhältniß zur Kirche und den von ihm ernannten Päpsten. Einführung des Gottesfriedens. Oftere Anwesenheit in Westfalen, S. 192.

§. 56. **Kaiser Heinrich IV. (1056—1106.)**

Vormundschaft der Kaiserin Agnes über ihn, S. 194. — Verderblicher Einfluß des Bischofs Heinrich von Augsburg, S. 195. — Entführung des jungen Königs 1062 zu Kaiserswerth, durch Erzbischof Anno II. von Cöln; seine Erziehung fällt in die Hände des Erzbisch. Adelbert von Bremen, der sich von ihm 1062 den Comitat des westfälischen Grafen Bernhard im Emsgau, Westfalen und Engern schenken läßt. Er verdirbt die Erziehung des jungen Königs, den er mit 15 Jahren für großjährig erklärt. Dafür schenkt ihm dieser 1065 Corvei und den Forst in Engern bis nach Scherve bei Marsberg, S. 196. — Verschwörung der Fürsten des Reichs. Heinrich entläßt Adelbert und beruft Anno, dessen Strenge ihn aber erbittert. Er will sich von seiner jungen Gemahlin Bertha scheiden lassen. Aergerliche Auftritte deshalb, S. 197. — Verfolgt Otto von Nordheim, Herzog in Baiern, Gemahl von Richenza, Witwe des Grafen Hermann III. von Werl und verwüstet deren Güter in Westfalen, namentlich Deisenberg, S. 199. — Otto wird von den Thüringern geschlagen und zieht sich zu Herzog Magnus zurück.

Beide ergeben sich dem Könige. Welf erhält das Herzogthum Baiern, Magnus soll auf Sachsen verzichten, S. 200. — Otto wird nach Jahresfrist der Haft entlassen, Magnus bleibt gefangen, weil er nicht verzichten will, S. 200. — Adelbert damals wieder in höchster Gunst, † 1072. — Anno muß die Reichsgeschäfte übernehmen, zieht sich aber bald ganz zurück. Seitdem des Königs Willkühr schrankenlos; besonders in Sachsen; Bischof Benno II von Osnabrück baut ihm Schlösser. Aufstand der sächsischen Bischöfe und Fürsten, S. 202. — Heinrich flieht auf die Harzburg und von da nach Eschwege. Herzog Magnus befreit. Worms nimmt den König auf, 1074 Friede, S. 206. — Heinrich wieder nach Goslar. Schwierigkeiten wegen Vollzug des Friedens, daher neuer Krieg. Heinrich gewinnt die Westfalen und Meissener durch Geld und besiegt 1075 in der Schlacht an der Unstrutt seine Gegner, S. 208. — Gregor VII. wird Papst; sein Verhältniß zu Heinrich, den er 1076 nach Rom ladet. Der König läßt den Papst auf einer Synode zu Worms absetzen, wird aber dafür excommunicirt. Die deutschen Fürsten beschließen seine Absetzung, S. 209. — Heinrichs Kirchenbuße zu Canossa 1077, Rudolf von Schwaben Gegenkönig. Bischof Benno versucht Vermittelung. Heinrich ernennt seinen Schwiegersohn Friedrich von Hohenstaufen zum Herzog in Schwaben, S. 211. — Der Gegenkönig Rudolf † 1080. Hermann von Luxenburg 1081 zu dessen Nachfolger gewählt. Feldzug Heinrichs gegen Gregor in Italien. Clemens III. Gegenpapst, krönt ihn 1084 zum Kaiser, S. 213. — Gregor † 1085, K. Hermann trit zurück 1088 und Bischof Benno †. Heinrich preiset die Westfalen und zieht wieder nach Italien, wo sein Sohn Konrad den Königstitel usurpirt, S. 214. — Beginn der Kreuzzüge unter P. Urban. Nach 7jähriger Abwesenheit der König 1097 zurück nach Deutschland, wo er die Wahl seines jüngeren Sohnes Heinrich zum Könige erwirkt. Vierjähriger Landfriede nach 30jährigem Kriege. König Heinrichs Empörung gegen den Vater 1104. Letzter wird gefangen, 1105 zur Niederlegung der Krone gezwungen und † 1106, S. 216. — Characteristik; sein Verkehr mit unserem Lande, worin er sich als Herzog betrachtete, S. 218.

§. 57. **Kaiser Heinrich V. (1106—1125.)**

Er wird in Sachsen zuerst anerkannt. Die westfälischen Bischöfe und der Erzbischof von Cöln, Anhänger seines Vaters, werden abgesetzt. Graf Friedrich von Arnsberg. Opposition Heinrichs V. gegen den Papst, S. 219. — Erzwingt 1110 von Paschalis das Investiturrecht und die Kaiserkrone; wird vom Papste gebannt. Aufstand in Deutschland. Heinrich giebt das durch Aussterben der Billunge erledigte Herzogthum Sachsen an Graf Lothar von Supplinburg, der durch seine Gemahlin Richenza von Nordheim, auch viele Güter in Westsachsen besaß. Heinrichs Willkühr empört die Sachsen. Verhältniß

der Grafen Friedrich und Heinrich von Arnsberg zum Kaiser in früherer Zeit, jetzt mit Lothar gegen ihn; sie schlagen ihn auf einem Zuge nach Jülich. Der Kaiser zieht nach Westfalen, verwüstet Arnsberg, baut Lüdenscheid, brandschatzt Soest, S. 221. — Der Kaiser nach Ostsachsen, 1115 Schlacht am Welfesholze. Der Kaiser zurück an den Rhein. Lothar erobert Dortmund, Münster und Lüdenscheid, Friedensverhandlungen zu Mainz, denen auch Friedrich von Arnsberg beiwohnt, S. 224. — Der Kaiser 1116 nach Italien, Calixt II. Papst. Aufstände in Deutschland rufen den Kaiser 1118 zurück. Er zieht von Worms unter dem sicheren Geleite Friedrichs von Arnsberg 1120 nach Sachsen. Erst 1122 erfolgt durch das Calixtinum Friede mit der Kirche und den Fürsten, S. 225. — Seitdem ungetrübtes Verhältniß zu den westfälischen Grafen. Heinrich beschließt neuen Krieg gegen Lothar, wegen ungebührlicher Ausdehnung seiner herzogln. Rechte in Westsachsen, † aber 1125 unerwartet. Characteristik, S. 227.

§. 58. **Kaiser Lothar III. von Sachsen.** (1125—1137.)

Lothars Wahl; seine Hausmacht. Erzbischof Friedrich v. Cöln krönt ihn 1125 zu Aachen. Allgemeiner Landfrieden von kurzer Dauer. Lothar fordert von den Hohenstaufen Reichsgut zurück, das ihnen Heinrich V. gegeben, daher Krieg mit ihnen. Lothar giebt seinem Schwiegersohne Herzog Heinrich d. Stolzen von Baiern auch das Herzogthum Sachsen. Die Hohenstaufen behalten im Felde die Oberhand. Lothar befördert die Wahl Norberts zum Erzbischofe von Magdeburg, zerfällt mit Erzbischof Friedrich v. Cöln, S. 228. — Konrad v. Hohenstaufen Gegenkönig, zieht nach Italien, wird 1128 zu Mailand gekrönt. Streitige Papstwahl zwischen Anaclet und Innozenz II. Letzter, für den sich Lothar erklärt, krönt diesen 1133 im Lateran, S. 230. — In Deutschland 1135 Versöhnung mit den Hohenstaufen. Der Gegenkönig Konrad trit zurück. Glänzende Machtstellung Lothars. Er zieht 1136 wieder nach Italien, Lehnsgesetze auf den roncalischen Feldern. Der König Konrad in seiner Begleitung. Rückkehr nach Deutschland. Er † auf der Reise in Baiern 1137. Sein Verhältniß zu Westfalen und Friedrich dem Streitbaren von Arnsberg. Zerstörung von Rietbeck und Wevelsburg, S. 234.

§. 59. **König Konrad III. von Hohenstaufen** (1137—1152).

Heinrich d. Stolze, Lothars Erbe, in seinen Hoffnungen auf die Königskrone getäuscht. Konrad wird gewählt und verlangt von Heinrich die Abtretung Sachsens, weil niemand zwei Herzogthümer besitzen dürfe. Heinrich, die Abtretung weigernd, wird geächtet und seiner beiden Herzogthümer entsetzt. Albrecht der Bär erhält Sachsen, Leopold von Oestreich Baiern, Heinrich behauptet sich in Sachsen, so lange er lebt. Sein Sohn Heinrich d. Löwe verzichtet auf Baiern und erhält Sachsen

zurück. Belagerung von Weinsberg. Konrad lehnt Einladungen nach Italien ab, S 237. — Nachdem er 1147 seinen Sohn Heinrich zum römischen Könige wählen lassen, nimmt er an dem ruhmlosen Kreuzzuge von 1148 Theil, woran sich die Westfalen und Sachsen nicht betheiligen, vielmehr mit Heinrich dem Löwen gegen die heidnischen Wenden ziehen. Konrad kehrt 1149 zurück. Im Begriffe seine Romfahrt anzutreten, † er 1152 zu Bamberg, S. 238.

§. 60. **Kaiser Friedrich I. v. Hohenstaufen** (1152—1190).
Er wurde von seinem verst. Oheim K. Konrad, dessen Sohn Heinrich 1150 †, zum Nachfolger empfohlen und gewählt. Erzbischof Arnold von Cöln krönt ihn 1152 zu Aachen. Er sucht den Streit mit den Welfen zu schlichten und verschafft Heinrich d. Löwen das Herzogthum Baiern wieder, mit Ausnahme des neuen Erzherzogthums Oestreich. Energische Regierung Friedrichs, S. 240. — Auf dem ersten Römerzuge bestätigt er 1154 die Lotharschen Lehnsgesetze, empfängt 1155 zu Pavia die lombardische, zu Rom die Kaiserkrone und zerstört die Republik Arnolds von Brescia. Nach Deutschland zurückgekehrt, vermählt er sich 1156 in zweiter Ehe mit Beatrix v. Burgund. Siegreiche Feldzüge gegen Polen, Dänemark und Böhmen, S. 241. — Zweiter Zug nach Italien 1158, Reichstag in der roncalischen Ebene. Seine Gesetze als Authentiken im Corpus juris. Empörung der größeren lombardischen Städte, Mailand 1162 geschleift. Streitige Papstwahlen, bei denen er die Gegenpäpste Alexanders III. anerkennt. In den Jahren 1163 u. 1164 wiederholte Züge nach Italien. Bund der lombardischen Städte gegen ihn, Mailand wieder aufgebaut. Er kehrt 1167 fast flüchtig zurück nach Deutschland, S. 244. — Heinrich der Löwe macht große Eroberungen im Norden, baut Lübeck und erweitert seine herzogl. Gewalt im Westen. Verbund der sächsischen Bischöfe und Fürsten gegen ihn. Friedrich vermittelt die Sühne und läßt 1168 seinen Sohn Heinrich zum Könige wählen, S. 244. — Vierter Zug nach Italien 1174, vergebliche Belagerung Alessandrias. Heinrich der Löwe verläßt den Kaiser, Schlacht von Legnano 1176, Friede mit Papst Alexander. In Deutschland Klagen der Fürsten gegen Heinrich den Löwen. Er wird 1180 geächtet, seiner Herzogthümer entsetzt. Der Erzbischof Philipp v. Cöln Herzog in Westfalen. Heinrichs d. Löwen Familienverhältnisse. Er geht 1181 auf 3 Jahre nach England, S. 247. — Saladin erobert 1187 Jerusalem, Friedrich zieht 1189 nach Palästina, und † dort 1190. Seine Persönlichkeit. Anwesenheit in Westfalen zu Dortmund, Soest und Paderborn. Seine Wichtigkeit für unser Land, S. 250.

§. 61. **Kaiser Heinrich VI. von Hohenstaufen** (1190—1197).
Während Friedrichs Abwesenheit kehrt Heinr. d. L. zurück nach Deutschland. Krieg und Friede mit ihm. K. Heinrich zieht 1191 nach Italien, wird in Rom gekrönt, kämpft aber unglücklich gegen Tancred um

das Erbe seiner Gemahlin Constanze. Unruhen in Deutschland unter Heinr. d. Löwen, die er durch schnelle Rückkehr dämpft, S. 254. — Richard Löwenherz gefangen; dadurch 1194 Friede, besonders weil Heinrich des Löwen Sohn die Bruderstochter des Kaisers heirathet. Tancred †, Heinrich 1194 zu Palermo gekrönt. Geburt seines Sohnes Friedrich II., zurück nach Deutschland, wo Heinrich d. Löwe 1195 †, S. 256. — Der Versuch Heinrichs, seiner Familie die erbliche Reichsfolge zu sicheren mißlingt, doch wird 1196 seinem zweijährigen, damals noch ungetauften Sohne die Nachfolge im Reiche gesichert. Er betreibt einen neuen Kreuzzug, den er aber nicht mitmacht. Seine harte Regierung in Apulien; er † 1197. Characteristik, S. 258.

62. **Kaiser Otto IV. von Sachsen und König Philipp von Hohenstaufen (1197—1218).**

Rückblick auf die Regierung Heinrichs VI. Uneinigkeit und Verkäuflichkeit der deutschen Fürsten. Die Brüder des Kaisers. Auf dem jüngsten: Philipp, ruhen die Hoffnungen seines Hauses. Friedrich, den Sohn des Kaisers, will niemand; die Westfalen glauben ihm keine Treue schuldig zu sein, weil er zur Zeit seiner Wahl noch ungetauft gewesen. Die Hohenstaufische Parthei wählt 1198 Philipp. Erzbischof Adolf von Cöln verhandelt die Krone zuletzt an Otto, den Neffen Richards v. England und Sohn Heinrichs d. Löwen, den er 1198 in Aachen krönt. Also zwei Könige; Characteristik beider, S. 261. — Zehnjähriger Bürgerkrieg. Innozenz III. für Otto 1201, Characteristik des Papstes. Otto theilt 1203 mit seinen Brüdern zu Paderborn. Desenberg bei Warburg. Aldenvels bei Brilon und die übrigen westfälischen Güter fallen auf seinen Bruder Pfalzgraf Heinrich. Glänzender Reichstag zu Soest. Der fortgesetzte Krieg mehrt die Anhänger Philipps. Auch Adolf fällt von Otto ab, seitdem die Geldunterstützungen aus England aufhören, obgleich ihm Otto noch 1200 das Herzogthum in Westfalen mit allen Gütern bestätigt und 1202 Dortmund verpfändet hatte. Nur Cöln hält noch zu Otto. Für 9000 Mark und die Bestätigung des Herzogthums in Westfalen, trit Adolf zu Philipp über, den er 1204 zu Aachen krönt, S. 265. — Cöln muß sich 1206 an Philipp ergeben. Ermordung des Letzten durch Otto von Wittelsbach 1208. Otto verlobt sich mit Philipps Tochter, unternimmt seinen Römerzug und wird 1209 von Innozenz gekrönt. Nun übermüthig, wird er 1212 durch des Papstes Bannfluch zum Rückzuge genöthigt. Friedrich II. folgt ihm nach Deutschland, wird 1215 vom Erzbischofe Siegfried von Mainz gekrönt und zwingt ihn zum Rückzuge nach Braunschweig. Friedrich verbündet sich mit Waldemar von Dänemark und Philipp Aug. von Frankreich. Otto greift letzteren an, verliert aber die entscheidende Schlacht bei Bouvines. Er † 1218 auf der Harzburg, S. 268.

§. 63. Kaiser Friedrich II. mit seinen Söhnen Heinrich VII. und Konrad IV. von Hohenstaufen (1212—1254).

Friedrich läßt 1220 seinen Sohn Heinrich zum römischen Könige wählen, garantirt die Fürstenrechte der deutschen Prälaten und zieht nach Italien. Dem Papste Honorius III. verspricht er einen Kreuzzug, erhält die Kaiserkrone und 1225 mit seiner zweiten Gemahlin Jolantha den Titel eines Königs von Jerusalem; trit, vom Papste gedrängt, endlich einen Zug nach Palästina an und setzt sich 1229 zu Jerusalem die Krone auf, S. 271. — Rückkehr nach Italien. In Deutschland führt seit 1221 Erzbischof Engelbert I. von Cöln die Reichsverwaltung mit großem Erfolge. Er krönt 1222 den jungen König Heinrich zu Aachen. Belege zu der Verwaltung Engelberts aus Westfalen. Er wird 1225 ermordet, S. 273. — Seitdem Unzufriedenheit des Kaisers mit der eigenmächtigen Regierung Heinrichs. Er geht 1235 nach Deutschland und schickt ihn nach Apulien, wo er 1242 im Gefängniß †. Reichstag zu Mainz, um den gestörten inneren Rechtszuständen aufzuhelfen. Landfriedensordnung. Aussöhnung mit dem welfischen Hause. Aussterben des Babenbergischen Geschlechts 1246. Friedrich läßt 1237 seinen zweiten 9jährigen Sohn Konrad IV. zum römischen Könige wählen, bestellt ihn zum Reichsverweser und kehrt zurück nach Italien, S. 275. — Krieg gegen die lombardischen Städte und Innozenz IV., der 1245 auf einem Concil zu Lyon Kirchenbann und Absetzung gegen den Kaiser ausspricht. Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen 1246 Gegenkönig in Deutschland, † 1247. An seine Stelle trit in demselben Jahre Wilhelm von Holland. Der Kaiser † 1250. Seine Persönlichkeit, S. 277.

§. 64. Das Interregnum (1254—1272).

Konrad IV. † 1254. Wilhelm von Holland alleiniger König: seine Regierung findet nur Anerkennung am Rheine und in Westfalen, wo er auch, namentlich 1252 zu Waldeck, Urkk. für das Land ausstellte. Er † 1256. Große Verwirrung in Deutschland. Richard von Cornwallis und Alfons von Kastilien werden zu deutschen Königen gewählt. Letzter kam nie nach Deutschland, erster wurde 1257 zu Aachen gekrönt. Sein Regiment; eine Urk. von ihm von 1262 für den Grafen Gottfried von Arnsberg; er † 1272 in England, S. 281. — Elender Zustand des Reichs seit d. Tode Heinrichs VI. Die Könige nur Scheinkönige, daher Interregnum. Die Städte heben sich durch Verbindungen. Der rheinische Städtebund v. 1254 geht zu Grunde an der Mitbetheiligung der Fürsten. Besser gedeiht die Hanse seit 1241. König Wilhelms Urkunden für Soest v. 1252 und 1255. König Richard vermittelt 1257 das erste englische Privileg für die deutschen Kaufleute. Tragischer Ausgang des letzten Hohenstaufen, S. 284.

2) Besondere westfälische Geschichte.

a. Die Fürsten und Herren des Landes.

§. 65. **Das Herzogthum in Westfalen.**

Unter den fränkischen Kaisern litt es keine Veränderung. Konrad II. verfügt als Herzog in Westfalen, worin er ohnehin durch seine Gemahlin Gisela reich begütert. Heinrich IV. als Herzog in Ost- und Westsachsen gegen Otto von Nordheim. Heinrich V. gegen Herzog Lothar. Die Kaiser lassen geistliche und weltliche Herren in Westfalen herzogliche Rechte gegen die Umgriffe der mächtigen Herzoge von Sachsen ausüben. Nachdem Lothar selbst Kaiser geworden, nehmen jene Umgriffe in Westfalen durch Heinrich d. Stolzen und Heinrich den Löwen zu. Urkunden des Letzten die darauf sprechen, betreffend Scheda, Gehrden, Corvei und Waldeck, Desenberg, Hardehausen, Flechtorp, Paderborn, Münster u. s. w., S. 288. — Auch über unser Herzogthum und bis an den Rhein versucht er herzogliche Rechte geltend zu machen, womit aber der Erzbischof von Cöln nicht so einverstanden, wie die übrigen westfälischen Bischöfe und Fürsten, die allgemach anfangen Heinrich den Löwen als einen Oberherzog zu betrachten. Beweise dafür aus der Geschichte seiner Aechtung, S. 290. — Seine Nachfolger: Erzbischof Philipp von Cöln und Bernhard von Anhalt. Letzter macht sich als Herzog in Westfalen nicht geltend. Seine herzogln. Rechte werden daher von den westfälischen Bischöfen und Fürsten als Unterherzogen usurpirt, während der Erzbischof von Cöln als Oberherzog betrachtet wird. Speziele Nachweisen von den Bischöfen zu Münster und den Grafen v. Arnsberg, S. 293.

§. 66. **Die westfälischen Grafen zu Werl, Arnsberg u. s. w.**

Erbtheilungen unter den Kindern Hermanns I. zersplittern den Comitat. Der Antheil Ludolfs im nordöstlichen engerschen Theile, kam durch Schenkungen meist an die paderborner Kirche. Das übrige vererbte Ludolfs früh verstorbener Sohn Hermann III. theils auf seine Tochter, theils auf seine Witwe, von denen es an die Nordheimer und deren Nachkommen kam. Dazu gehören Desenberg und Aldenvels, ferner die Allodien Sifrieds v. Nordheim, Rainalds von Dassel und Kuno's von Beichlingen. Namentliche Aufzählung dieser Güter, S. 296. — Den zweiten Hauptheil erhielt Bernhard I. im Westen des Comitats, der durch seine einzige Tochter auf deren Nachkommen vererbt wurde, welche als Grafen von Mark, Cleve, Berg ꝛc. bekannt sind. Genealogische Familiennachrichten über dieselben, S. 297. — Der dritte und ansehnlichste Haupttheil zwischen den beiden vorigen verblieb dem ältesten Sohne Hermann II. Von dessen 4 Söhnen überlebte der jüngste: Bernhard II. seine Brüder sehr lange. Da er unvermählt, so ließ sich Erzbischof Adelbert v. Bremen dessen Antheil am Comitat schenken, wiewohl ohne Erfolg. Der älteste Sohn Heinrich

hatte 3 Söhne, von denen der jüngste: Heinrich Bischof zu Paderborn wurde, der zweite: Ludolf d. j. und der älteste: Konrad II. besaßen den väterlichen Comitat gemeinschaftlich. Ludolf schenkt den bisherigen Hauptsitz Werl, einen Theil des Lüerwaldes u. s. w. an Cöln, † als Propst von S. Mauritz bei Münster, S. 303. — Konrad II. nun Hauptinhaber des Comitats, bauet Arnsberg, wonach seitdem unsere Grafen meist genannt werden. Er † mit seinem ältesten Sohne Herm. IV. im Kriege gegen die Morseten. Sein Verhältniß zu K. Heinr. IV., S. 304. — Der jüngste Sohn Heinrich III. zu Rietbeck Graf im Emsgau, der zweite: Friedrich ist unter dem Namen des Streitbaren bekannt in der Geschichte. Sein Besitz in den westfälisch-engerschen Gauen; Arnsberg, Rietbeck, Wevelsburg, Donnersberg; Schirmvogt der paderborner Kirche. Sein Verhältniß zu den Kaisern Heinrich IV. und V. zum Erzbischofe von Cöln und den westfälischen Bischöfen, zu den Grafen v. Berg und Altena. Familienverdruß mit seinem Schwiegersohne Gottfried von Cappenberg. Er † 1124, S. 305. — Friedrichs älteste Tochter Sophie erhält für ihren Gemahl Gottfried v. Kuick den väterlichen Comitat. Dessen Verhältniß zu Graf Florenz v. Holland und Kaiser Lothar, S. 310. — Gottfrieds Söhne: Heinrich I. Graf in Westfalen, Friedrich II. und Heinrich d. j., der zweite † früh; um den dritten von der Erbfolge auszuschließen, läßt ihn der älteste im Kerker verhungern. Von jenem stammen wahrscheinlich die Edelherren von Arnsberg, bekannt unter dem Namen der Schwarzen. Für den Brudermord nehmen der Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster nebst Heinrich d. Löwen dadurch Genugthuung, daß sie Arnsberg belagern und zerstören. Graf Heinrich trit in ein besonderes Fidelitätsverhältniß zum Erzbischofe v. Cöln, stiftet 1170 das Kloster Wedinghausen und † 1200 in demselben als Laienbruder, S. 315. — Seine Söhne Heinrich II. und Gottfried II. verwalten den Comitat lange gemeinschaftlich. Erster wird durch seinen Sohn Konrad Stammvater der Grafen von Rietberg, Gottfried bleibt Graf von Arnsberg. Verhältniß zum Erzbischofe v. Cöln. Er † 1235. Gottfried III. Erbtheilung zwischen ihm und Konrad von Rietberg 1237. Mißlungene Versuche sich unabhängiger vom Erzbischofe zu stellen; † zwischen 1284 und 1287.

§. 67. **Die Dynasten und Herren.**

Einleitung, S. 323. — Die Edelherren von Bilstein und ihr Land, S. 324. — Die Edelherren von Grafschaft und ihr Gebiet in den Vogteien Grafschaft und Brunscappell, S. 325. — Die Edelherren v. Rüdenberg. Ihr Stammsitz Mark; die nachherigen Besitzungen zu Rüden, Arnsberg und Stromberg; die Freigrafschaften bei Werl, Velmede und Stockum, S. 327. — Die Edelherren v. Ardei, wahrscheinlich eines Stammes mit den von Rüdenberg; ihre Besitzungen

bei Mark und im Herzogthum Westfalen, S. 330. — Die im Lande sonst noch begüterten Grafen und Edelherren von Dassel, Dulberg, Froisbracht, Munzum, Soest, Dale, Hagnen, Hegeninghusen, Herrike, Ruhr und Welver, S. 331. — Die Herren im Comitat des Grafen Haold, S. 332.

§. 68. **Die Erzbischöfe von Cöln als Territorialherren und Herzoge in Westfalen. — Heribert v. heil. 1022; Piligrim 1022—1035; Hermann II. 1035—1056.**

Im ersten Zeitraum dieser Periode ist der Territorialbesitz der cölnischen Erzbischöfe in Westfalen nur geringe und meist wieder an andere Herren des Landes zu Lehn gegeben. Erst nach Erwerbung des Herzogthums, suchten sie diesem durch Vergrößerung des Besitzes eine territoriale Haltung zu verschaffen. Heribert und K. Heinrich II. Auf des ersten Empfehlung ernennt letzter 1022 Pilegrim zum Erzbischofe. Dessen Herkommen. Er begleitet den Kaiser nach Italien, 1023 nach Ivois zum Könige von Frankreich, zur Synode nach Aachen und nach Bamberg, von wo er an Benedict VIII. zur Ueberlegung der Kirchenreformen gesandt wird. Bei der Wahl Konrads II. anfangs dessen Gegner, dann aber in gutem Vernehmen mit ihm; begleitet ihn 1027 zur Kaiserkrönung und zur Synode nach Frankfurt; entscheidet 1027 einen Dioecesanstreit zwischen Aribo v. Mainz und Godehard von Hildesheim; krönt 1028 den jungen König zu Aachen, † 1035 zu Nimwegen. Von ihm hauptsächlich datiren die cölnischen Erzbischöfe ihr kaiserliches Erzkanzleramt in Italien. Seine geistliche Wirksamkeit in Rheinland und Westfalen, S. 335. — Hermann II. der Edle gnt. wegen seiner nahen Verwandtschaft mit den sächsischen Kaisern. Milde Stiftungen von ihm und seinen Schwestern. Schenkt 1041 westf. Güter an Deutz, 1042 die Kirche zu Kalle an das Stift Meschede, vindizirt Soest für die cölnische Kirche, soll auch 1040 Attendorn gebaut haben. Sein freundliches Verhältniß zu Kaiser und Papst; sie besuchen ihn 1049 zu Cöln. Er wird Erzkanzler des apostolischen Stuhls. Heinr. III. feiert bei ihm 1054 das Osterfest; Hermann tauft Heinrich IV., krönt ihn 1054 zu Aachen, † 1156.

§. 69. **Die Erzbischöfe. — Anno II. 1056—1075.**

Heinrich III. ernennt Anno, den er schon vorher Hermann II. zum Gehülfen gegeben, zum Erzbischofe. Seine bestrittene Herkunft. Erziehung und ausgezeichnete Bildung. Seine Strenge, selbst gegen den Kaiser, der ihn neben der Kaiserin zum Vormunde des Reichs und des jungen Königs ernennt, S. 339. — Die Kaiserin neigt sich mehr dem Erzbischofe Heinrich von Augsburg zu. Allgemeines Mißfallen der Fürsten darüber. Der junge König wird 1062 nach Cöln entführt. Anno beschäftigt sich meist mit der Regierung des Reichs und Beendigung des päpstlichen Schisma's. Der König

ergiebt sich dem Erzbisch. Adelbert von Bremen, der bald alles so in Verwirrung bringt, daß die Fürsten 1066 seine Entlassung erzwingen. Anno übernimmt die Verwaltung wieder; aber während seiner Abwesenheit in Italien, ruft Heinrich Adelbert zurück. Nach dem Tode des letzten erbittet er 1072 nochmals Anno's Beistand, kann jedoch dessen Strenge nicht ertragen. Anno zieht sich 1073 für immer in seine Dioecese zurück, S. 345. — Besuch des Bischofs von Münster 1074. Dessen Abreise wird Veranlassung zu einem unglücklichen Tumult in Cöln. Der König mischt sich in die Sache ohne den gewünschten Erfolg, S. 349. — Anno's frommes Leben; seit 1075 meist in Siegburg. Seine reichen Klosterstiftungen. Er baut viele Kirchen in Westfalen, zu Drolshagen, Attendorn, Helden, Altenrüden u. s. w. Schwere körperliche Leiden vor seinem Tode 1075. Einzelnheiten seiner Dioecesanverwaltung in Westfalen. Die Dotation des Klosters Grafschaft, S. 353.

§. 70. **Die Erzbischöfe. — Hildolph 1076—1079; Sigewin 1079—1089; Hermann III. 1089—1099; Friedrich I. 1101—1131; Bruno II. 1131—1137; Hugo 1137; Arnold I. 1137—1150; Arnold II. 1150—1156; Friedrich II. 1157—1159.**

Hildolfs 3jährige friedliche Regierung. Urk. für Geseke v. 1077. Er † 1079. — Sigewin, sein Gottesfrieden 1083, besucht 1085 das Mainzer Concil, traut 1088 zu Cöln Heinrich IV. zur zweiten Ehe und krönt den jungen König Konrad III. zu Aachen, † 1089. Seine Stiftungen; schenkt die Kirche zu Bremen an das Georgenstift, Erwitte an Soest. Bestätigt Schenkungen für Meschede, S. 359. — Hermann III. der Reiche, Verwandter der westfälischen Grafen, sonst für Westfalen von geringer Bedeutung, krönt 1099 Heinrich V. und † in demselben Jahre, — Friedrich I., seine Familie. Krieg mit Friedrich v. Arnsberg. Versöhnung beider durch Heinrich IV. Wegen seiner Anhänglichkeit an diesen im päpstlichen Banne. Sühne mit Heinr. V. den er 1110 zur Krönung nach Rom begleitet. Des Königs Glück scheitert 1114 vor Cöln, Schlacht am Welfesholze und ihre Folgen. Friedrich zerstört 1115 das Schloß zu Lüdenscheid. Nach Heinrichs V. Tode krönt er 1125 den König Lothar zu Aachen. Zerfall und Versöhnung beider zu Corvei. Friedrich † 1131. Sein Character, seine Verwaltung und Stiftungen am Rhein; giebt 1101 den Decanat Engern zurück an Meschede; Stiftung des Klosters Flechtorp durch Graf Erpo von Padberg; dessen Witwe das Schloß Padberg an Friedrich für die cölnische Kirche übergiebt; regulirt 1119 die Erbfolge auf Bauergütern; bestätigt und vermehrt die Besitzungen des Klosters Grafschaft, S. 362. — Bruno II. v. Altena, wird von K. Lothar 1130 zum Erzbischofe ernannt, † aber schon 1137 in Italien, wohin er den Kaiser zum zweitenmale begleitet. Er

regelt 1134 das Verhältniß der Hörigen des Hofes Gelmen bei Soeſt. — Hugo Graf von Spanheim, von Lothar zu Bruno's Nachfolger ernannt, † in demſelben Jahre 1137 in Italien. — Arnold I. Graf v. Cleve Erzbiſchof ſeit 1138, krönt 1147 den Sohn K. Konrads III. zu Aachen; begleitet den Papſt Eugen III. nach Trier, wird aber wegen Simonie angeklagt und weil er zur Verantwortung nicht erſchien, entſetzt. Vergebliche Reiſe nach Rom. Er † 1151. Seine biſchöfliche Thätigkeit in Weſtfalen bezeugen manche Urkk. 1138 für Altenberg und Glindfeld, 1141 für Flechtorp und Soeſt, 1144 für Medebach, dem er Soeſter Rechte gab, 1145 für die Mitglieder des Soeſter Stifts, 1149 für die Pfarrei Bremen bei Werl, S. 366. — Arnold II. Graf v. Wied durch Wahl 1150 Erzbiſchof. Erhält von Eugen III. Beſtätigung des Rechts der Königskrönung und krönt 1152 Friedrich I. zu Aachen. Urk. deſſelben über die Unveräußerlichkeit der erzbiſchöflichen Tafelgüter. Arnold wird 1154 nach Rom geſchickt, um die Kaiſerkrönung vorzubereiten. Er † 1156. Entſcheidung eines Streits durch ein Gottesurtheil, — Friedrich II. v. Altena, erlangt 1157 durch Gunſt des Kaiſers den erzbiſchöflichen Stuhl, † aber ſchon 1158 in Italien, wohin er den Kaiſer begleitet, S. 369.

§. 71. **Die Erzbiſchöfe. — Rainald. 1159—1167.**

Seine Abſtammung. Ausbildung zu Hildesheim und Paris. Stellung im Domcapitel zu Hildesheim; ſeine dortigen Stiftungen. Frühe Verwendung im Staatsdienſte, ſchon ſeit 1156 Reichskanzler. Succeſſive Oppoſition gegen den Papſt für den Kaiſer, den er überall begleitet. Sein Einfluß, S. 373. — Nach Friedrichs II. Tode verwendet ſich der Kaiſer für ſeine Wahl, die 1159 erfolgt. Er reiſet mit der kaiſerl. Beſtätigung nach Cöln und von da mit 300 Rittern zurück zum Kaiſer in Italien. Streitige Papſtwahl zwiſchen Alexander III. und Victor IV. Der letzte wird vom Kaiſer anerkannt. Rainald 1160 als Geſandter nach Frankreich und England, zur Anerkennung Victors. Legat des Kaiſers in Deutſchland, zu dem er 1161 mit 500 Harniſchen wieder nach Italien zieht. Die Unterwerfungurkunde Mailands v. 1162, von Rainald verfaßt, S. 379. — Die Haltung Victors gegen Alexander gelingt dennoch nicht. Letzter belegt 1163 Rainald mit dem Kirchenbanne. Victor † 1164. Rainald läßt Paſchal III. wählen, ohne des Kaiſers Befehl zu erwarten. Unterdeß droht in Deutſchland ein feindlicher Einfall in die Stiftslande, dem aber der Domdechant Philipp von Heinsberg mit einem Heere von 125,000 Mann begegnet, S. 382. — Die Gebeine der heil. 3 Könige 1164 nach Cöln gebracht. Der Kaiſer zurück nach Deutſchland. Die Anerkennung Paſchals findet auch hier große Schwierigkeit, S. 385. — Rainalds rege Thätigkeit in ſeiner Dioeceſe. Er zieht den Grafen Heinrich I. v. Arnsberg wegen Brudermordes zur Ver-

antwortung, hält 1165 eine Provinzialsynode, löset versetzte Kirchengüter ein, weiht 1166 die Patroclikirche zu Soest und incorporirt ihr die Kirche zu Brilon, läßt einen Wald bei Soest roden, einen Hof parzelliren, baut einen neuen Palast in Cöln, stiftet das Walburgiskloster vor Soest und ordnet die Munizipalrechte Medebachs. — K. Friedrich verzichtet auf das Recht der Spolien im Erzbisthume, S. 389. — Der Herzog von Sachsen, Heinr. d. Löwe, erweckt durch seine nordischen Eroberungen den Argwohn Rainalds. Aufregung vieler Fürsten gegen den Herzog. Rainald zieht 1166 vor dem Kaiser her mit geharnischten Rittern aus Rheinland und Westfalen nach Italien, um Alexander aus Rom zu vertreiben. Sieg bei Tusculum 1167. Der Kaiser schenkt ihm dafür Andernach. Rainald † 1167. Characteristik, S. 394.

§. 72. **Die Erzbischöfe. — Philipp v. Heinsberg 1167—1191.**

Philipp wird, während er beim Kaiser in Italien ist, auf dessen Empfehlung zum Erzbischofe gewählt. Seine Familienverhältnisse, Erziehung, Archidiacon zu Lüttich, Domdechant zu Cöln. Seine Stellung unter Konrads Regierung. Er begleitet den Kaiser 1166 nach Italien; wird 1167 zum Kanzler ernannt; entscheidet den Sieg bei Tusculum; bleibt nach der Rückkehr des Kaisers noch in Italien; kömmt 1168 nach Cöln, wo er als Bischof geweiht wird, vollzieht eine Urk. zu Gunsten des Klosters Flechtorp, reiset im Auftrage des Kaisers vergeblich nach Frankreich und England, zur Vermittelung des Kirchenfriedens, schlichtet in Cöln einen Streit über das Wizigeding, geht zur Wahl Heinrichs, des Sohnes von Friedrich, nach Bamberg und krönt denselben 1169 zu Aachen, S. 398. — Während des 4ten Hauptfeldzuges des Kaisers v. 1169—1174 ist er mit den Angelegenheiten seiner Kirche, besonders in Westfalen beschäftigt, hält 1169 ein Synodalgericht zu Soest, weiht 1170 die Kirche zu Hamborn, geht zum Reichstage nach Erfurt, in Sachen der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen; Stiftung des Klosters Bredelar; Schiedspruch über den Nachlaß Rabodo's von Hegeninghusen, Verleihung für das Kloster Cappenberg u. s. w. Reliquienkasten für die Gebeine der h. 3 Könige; 1171 Generalsynode zu Cöln; Maaßregeln gegen die Bedrückungen der Klostervögte, S. 402. — 1172 auf dem Reichstage zu Worms; Urkunde für Medebacher Wachszinsige; 1173 Bestätigung der Stiftung des Klosters Wedinghausen, weiht die Kirche zu Scheda; Generalsynode in Cöln; 1174 beim Kaiser zu Sinzig, dann wieder in Soest, genehmigt die Schenkung der Curtis Alvendinghusen an Scheda, die Rodung des Buchholzes bei Soest und bestätigt die Stiftung des Klosters Oelinghausen. Entscheidung über die Petrikirche zu Soest, S. 405. — 1174 Feldzug in Italien; Unglück vor Alessandria. Heinr. d. Löwe. Anerkennung P. Alexanders.

Philipp wird 1175 vom Kaiser nach Deutschland geschickt, um neue Hülfe zu beschaffen. Die Reise geht durch den westfälischen Theil seiner Dioecese, wo Urkk. für Oedingen, Scheda, Soest und Oelinghausen ausgefertigt werden. Ausscheiden Heinrichs des Löwen aus dem Heere. Philipp langt 1176 mit Streitkräften aus Westfalen an, aber erst nach der Schlacht von Legnano. Er vermittelt 1177 den Frieden, S. 406. — Privilegien und Rechte von Papst und Kaiser. Der Krieg gegen Heinr. d. Löwen ruft Philipp zurück nach Deutschland, zunächst nach Soest; mehrere Urkk. für das Stift. 1168 Municipalrechte für Rilden. Das alte Soester Palatium wird zum Hospital. Verbund und Fehde gegen Heinrich den Löwen. Dieser beschwert sich bei dem aus Italien zurückkehrenden Kaiser, wird aber als Angeklagter 1179 nach Worms geladen. Er erscheint weder hier noch auf zweite Ladung zu Magdeburg. Vergeblicher Sühneversuch mit dem Kaiser. Philipp in Soest. Urkk. für die Klöster Küstelberg, Oedingen, Oelinghausen und S. Walburg; theilt Soest in 6 Pfarreien und weiht die Kirche zu Meschede von neuem, S. 409. — Nach 3ter und 4ter vergeblicher Vorladung Heinrichs d. L. dessen Aechtung. Krieg zwischen ihm und den Fürsten. Seine Entsetzung als Herzog 1180. Philipp erhält das Herzogthum in Engern und Westfalen; geht mit dem Kaiser nach Sachsen. Harte Kämpfe gegen Heinrich d. L., S. 414. — Beigelegtes Zerwürfniß mit der Stadt Cöln, wegen eigenmächtig angelegter Befestigungen. Philipp sucht die Spuren des Krieges in Westfalen zu verwischen; baut in Soest ein neues Palatium, zu Rilden und Pyrmont neue Befestigungen. Gewinnt durch Gunstbezeigungen die westfälischen Fürsten und Grafen für seinen Ducat; worin dieser bestand, S. 420. — Innere Verwaltung; die Erhebung der Gebeine Anno's II. 1183 und demnächstige Canonisation desselben. Philipps steigendes Ansehen weckt die Eifersucht des Kaisers. Glänzender Reichstag zu Worms 1184, den Philipp mit 1700 Rittern besucht. Rangstreit mit dem Abte von Fulda, S. 424. — Folgen davon; Mißverhältniß zum Kaiser. Philipps Reise zum Könige von England. Verkehr mit Heinrich d. L. Zwist und Versöhnung mit dem jungen Könige Heinrich VI. 1185. Bruch zwischen dem Kaiser und Philipp, S. 426. — Letzter befestigt Städte und Burgen in Rheinland-Westfalen. Provinzialsynode in Cöln 1187. Versöhnung zu Mainz 1188. Kreuzzug des Kaisers. Gutes Vernehmen zwischen Philipp und König Heinrich. Beide gegen den aus England herübergekommenen Heinr. d. L. Nach des Kaisers Tode zieht Philipp 1190 mit König Heinrich nach Italien zur Kaiserkrönung. Nachdem diese 1191 vollzogen, geht Philipp mit Heinrich nach Neapel, wo er †, S. 429. — Characteristik, Parallele mit Rainald, letzte westfälische Urkunden für Wedinghausen, Marsfeld, Rumbeck, Schwelm, Soest, dessen Höfe und das Schultenamt, Oeling-

hausen, S. Walburg, Kirche zu Miste. Aufzählung seiner Erwerbungen für den Ducat, S. 436.

§. 73. **Die Erzbischöfe. — Bruno III., 1191—1193; Adolf I., 1193—1205; Bruno IV., 1205—1208; Diedrich I., 1208—1214.**

Zwiespältige Wahl Bruno's. Er erhält 1192 vom Kaiser die Regalien. Seine Regierung friedlich. Krieg unter den westfälischen Fürsten. Bruno bestätigt Liesborn Zollfreiheit, hebt 1193 Wedinghausen aus dem Archidiaconatverbande, versetzt die Brilder ohne Erfolg nach dem Kloster Rumbeck, dem er Udenhusen überträgt. Friedliches Verhältniß zum Grafen v. Arnsberg; dankt 1193 ab und † 1200 als Mönch in Altenberg, S. 440. — Adolf von Altena, Brudersohn Bruno's, wird 1193 gewählt. Sein Regiment bis zum Tode Heinrichs VI. 1197, friedlich und kirchlich. Er regulirt die Präbenden zu Soest; eigene Leute zu Oelinghausen; 1194 Provinzialgerichtstag zu Paderborn. Flechtorp und Padberg. Der Graf von Waldeck verzichtet 1195 auf die Vogtei über Flechtorp. Die Propstei zu Soest; Wahlrecht des Capitels, dem Adolf die Kirche zu Brilon überläßt; 1170 Bredelar in ein Mönchskloster umgewandelt; Verwandlung Oelinghauser Naturalzehnten in eine Zehntlöse, S. 443. — Otto IV. und Philipp Gegenkönige. Adolfs unwürdiges Betragen. Er bietet die deutsche Krone um Geld aus. Krönt 1198 Otto zu Aachen, S. 446. — Bürgerkrieg. Otto bestätigt Adolf den Ducat in Westfalen und den Besitz der welfischen Güter im Lande. 1197 Urk. für Rumbeck, 1198 Urk. über die von Philipp zu seinen Ankäufen contrahirten Schulden. Seine Bemühung, die Klöster ihrer Vögte zu entledigen; bekundet Cappenberg das Recht der freien Abtswahl; weiset die Vogtei-Ansprüche der schwarzen Edelherren von Arnsberg am Kloster Flechtorp zurück; bestätigt die Schenkung der Werler Kirche an Wedinghausen; legt 1200 bei der Burg zu Rüden die Stadt an; giebt Volmestein, Altena und Hagen, dem Grafen von Altena, S. 451. — Krieg zwischen Otto IV. und Philipp am Niederrheine, Innozenz III. für Otto. Als nach dem Tode Richards von England Otto's Geldmittel spärlicher werden, lenkt Adolf zu Philipp, womit die Stadt Cöln nicht einverstanden ist. Für 9000 Mark, das Allodium Salfeld, Bestätigung des Ducats in Westfalen, Münz-, Zoll- und Marktrecht u. s. w. trit er zu Philipp herüber, salbt und krönt ihn 1204, wie früher Otto. Cöln übergiebt den Schutz der Stadt an Herzog Heinrich von Limburg und ruft Otto von Braunschweig, der sich über Adolf bei Innozenz III. beschwert. Letzter excommunicirt Adolf und entsetzt ihn 1205. Die letzten erzbischöflichen Acte Adolfs: 1203 Bestätigung von Schenkungen an Oelinghausen und Rumbeck u. s. w., S. 453. — Adolf will seine Absetzung und die Wahl Bruno's IV. nicht anerkennen; neuer Bürgerkrieg. Er sucht

1205 Hülfe bei Philipp. Dieſer belagert Cöln. Otto muß ſich zurück ziehen, Bruno wird gefangen, Cöln muß ſich ergeben. Einzug Philipps 1207. Nur in Weſtfalen dauert der Kampf für Otto fort, unter Führung des Landmarſchalls Simon von Tecklenburg, der im Treffen †. Dennoch kann Adolfs Wieder-Einſetzung nicht erwirkt werden, Philipp muß Bruno anerkennen und zur Reiſe nach Rom entlaſſen. Der Papſt beſtätigt Letzteren. Philipp † 1208. Adolf hoffnunglos zurück nach Deutſchland, erlangt 1209 nur eine Penſion und das Recht zu weihen und Kirchenämter, mit Ausnahme des biſchöflichen, anzunehmen. Er macht noch eine Reiſe nach Rom, wo er 1220 †, S. 457. — Bruno, ein Graf von Sayn, † ſchon 1208; kann nur wenig für ſeine Dioeceſe thun, befreit 1208 Oelinghauſen von der Vogteigewalt, S. 461. — Sein Nachfolger Diedrich I. von Heinsberg, 1208 gewählt, erhält die Beſtätigung des Ducats in Weſtfalen und Engern von Otto, dem er treu bleibt, obgleich Innozenz denſelben 1210 mit dem Kirchenbanne belegt. Er drückt das Land durch hohe Abgaben, baut 1212 Godesberg, wird gebannt, reiſet vergeblich nach Rom und muß ſich, weil immer mehr Klagen gegen ihn einlaufen, gleich Adolf mit einer Penſion begnügen, † 1224 in Italien. Nur *eine* weſtfäliſche Urkunde von 1209 für Oelinghauſen iſt von ihm bekannt, S. 462.

Digitized by Google

IV. Periode.

Die Zeiten der Blüte und Kraft des deutschen Reichs.

912—1272. (360 Jahre.)

Erster Zeitraum.

Das römische Reich deutscher Nation unter den sächsischen Kaisern und Königen.

912—1024.

A. Landesgeschichte.

§. 44. Die Fürsten des sächsischen Hauses, als Herzoge in Westfalen, deutsche Könige und römische Kaiser.

§. 44.

Das ruhmlose Ende der letzten Karolinger haben wir gesehen. (I, 215.) Der damalige Zustand Deutschlands war von der trostlosesten Art. Die rheinischen Städte lagen in Ruinen, den normännischen Raubzügen waren die nordwestlichen Küsten offen, Sachsen den Einbrüchen der Dänen und Wenden. Mähren und Baiern rieben sich in zwecklosen Kämpfen auf und lockten dadurch einen neuen fürchterlichen Feind, die Ungarn in die Grenzen des Reichs.[1]) Alle innere Verhältnisse des letzten schienen in Auflösung begriffen, und so zügellose Selbsthülfe herrschte überall, daß kaum noch die Geistlichkeit sich der rohen Gewaltherrschaft der widerspänstigen Großen zu

[1]) Die Reihenfolge der ungarschen Einbrüche in Deutschland, findet man angegeben in Wedekinds Noten III, 267, 285 und 286.

§. 44. erwehren wußte. Bischof Salomo von Constanz, einer der vertrautesten Räthe Ludwigs d. K. beklagt in seinen Gedichten den Zustand des Reichs als den allerbetrübtesten. Er befürchtet sehr daß die Worte Salomo's: wehe dem Lande des König ein Kind ist (Pred. 10, 16) an Deutschland in Erfüllung gehen mögten, weil die Schwächlichkeit des auf den Thron gehobenen Kindes, dessen Unfähigkeit die Waffen zu führen, Gesetz und Recht zu handhaben, den König bei den Seinigen verächtlich machend, die Feinde zu jeglichem Wagniß aufrufe.[2])

Durch Waffengewalt hatte Karl d. Gr. die deutschen Stämme geeinigt, die Kirche hatte durch gleichen Glauben und das Gebot christlicher Bruderliebe die widerstrebenden Gemüther miteinander zu versöhnen gesucht, aber weder der weltlichen noch der geistlichen Macht war es gelungen, die Verschiedenheit der Stämme auszugleichen. Alemannen, Baiern, Franken, Sachsen, Thüringer und Friesen lebten nicht nur fortwährend nach ihren besonderen Rechten, sondern waren durch die Reichstheilungen, in einzelnen Stämmen sogar zu einer besonderen politischen Stellung gelangt, wenn sie auch Theile des großen Frankenreichs bildeten. Das Ganze zerfiel wieder in die Theile, aus denen es gebildet war und aus denen es eigentlich immer bestanden hatte.[3])

Inzwischen bedurfte jedes einzelne deutsche Land eines Oberherrn zum Schutze gegen innere und äußere Feinde und dazu war niemand mehr berufen als die mächtigen Geschlechter, welche durch angeerbten Glanz, Reichthum und Kriegs-Erfahrung ohnehin schon die Ersten des Landes waren. Mit anderen Worten: die Herzoge, obgleich von Karl d. Gr. nur vorübergehend zu ihrer einflußreichen Stellung erhoben, waren in solcher Zeit eben so unentbehrlich als der römische Dictator in entscheidenden Gefahren der Republik. In Baiern, Schwaben und Thüringen war ohnehin der Name uralt und die Familien

---

[2]) Canisii lectiones antiquæ. ed. Basnage. II, 3. 239—249.

[3]) Vergl. überhaupt Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 164 fg. Seine gelungene Darstellung ist mit einer an Uebersetzertreue grenzenden Gewissenhaftigkeit aus den Quellen geschöpft. Wir konnten sie daher der unserigen an vielen Stellen wesentlich nur zum Grunde legen.

die sich schon lange vor Karl d. Gr. damit geschmückt hatten, §. 44.
waren großentheils noch vorhanden. Kein Wunder, daß sie wieder zu den Rechten griffen, worin sie durch die Karolinger waren beschränkt worden und solche mit freudiger Zustimmung des Volks überall bis zu königlr. Gewalt ausprägten, wo ihnen nicht die alte Autorität des Königs, oder die Bischöfe, welche die Einheit der Kirche nicht nur, sondern auch ihre Immunitäten durch jene Anmaaßungen gefährdet sahen, im Wege standen.

Unter solchen Verhältnissen bildete sich die neue herzogliche Gewalt bei den einzelnen Stämmen auf sehr verschiedene Weise aus, besonders weil es auch unter den Familien, welche Anspruch darauf machten, nicht selten zu heftigen Kämpfen kam. Dies war besonders in Franken und Schwaben der Fall, während in Baiern und besonders in Sachsen die Sache einen viel ruhigeren Verlauf nahm.

Wir haben schon gesehen, wie das altsächsische Geschlecht der Ludolfinger hauptsächlich dadurch, daß sich Graf Egbert frühzeitig an Karl d. Gr. anschloß, nicht nur besondere Macht, sondern durch die Vermählung Egberts mit einer Nichte des großen Kaisers, auch zu ausgezeichnetem Ansehen gelangte (§. 24). Die Stammgüter des Geschlechts lagen in Westfalen und Engern von der Ruhr und Lippe nach der Weser hin. Die Brüder seiner Gemahlin Ida, Adelhard und Wala wirkten mit großem Eifer für die Bekehrung Sachsens, wo sie das Kloster Corvei an der Weser stifteten, dessen erster Abt Warin, ein Bruder Egberts war, der auch die Schirmvogtei des Klosters übernahm.[4]) Was dieser als Grenzgraf zum Schutze des Reichs gegen Dänen und Slaven geleistet, ist schon früher berichtet (I, 223). Sein Sohn Ludolf[5]) mehrte Macht und Ansehen seines später nach ihm genannten Hauses, dessen Besitzungen sich in Ostsachsen bis zur Elbe und dem Harze erweiterten, wiewohl er seinen Hauptsitz zu Cappenberg behielt, von

4) Wedekind Noten I, 142 und fg.
5) Löher König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen 1858, S. 23, nennt ihn nur: Egberts Verwandter und Erbe. Vgl. dagegen die Stammtafel bei Wedekind zu S. 142 und die N. V^a. in Ranmers historischen Charten und Stammtafeln zu den Regg. historiæ Brandenburg.

§. 44. wo aus er seine Besitzungen im Itter- und sächsischen Hessengau am besten überwachen konnte.[6]) Ludolfs Stellung in Sachsen war so hervorleuchtend, daß man ihn schon damals als Herzog des Landes betrachten mogte; unter welchem Namen er dann auch später in der Geschichte meist genannt wird. Wie schon seine Eltern die Anfänge des Christenthums in Sachsen mit treuer Hingebung gepflegt, so war auch er bedacht das Ansehen der Kirche zu heben. Von einer Pilgerreise nach Rom brachte er die Gebeine der Märtirer Anastasius und Innocentius zurück, womit er das von ihm gestiftete Kloster Gandersheim beschenkte; in welchem seine Töchter Hathumod † 874, Gerberge † 896 und Christine † 919 nacheinander die ersten Abtissinen waren.
864. Er starb in der Blüte seiner Macht 864; seine Gemahlin Oda, die ihn auf jener Pilgerreise begleitet, folgte ihm erst 913 in dem hohen Alter von 107 Jahren; nachdem sie als Kind den Ruhm Karls d. Gr. als Matrone noch die Geburt ihres Ur-Enkels Otto d. Gr. des Erben von Karls kaiserlicher Herrschaft erlebt hatte. Ludolfs Besitzungen und Würden giengen auf seine Söhne Bruno und Otto über. Jener, dem Braun-
880. schweig seine Entstehung verdanken soll, führte 880 bei dem verheerenden Einfall der Normannen in Sachsen, den Heerbann gegen sie, fiel aber in der unglücklichen Schlacht, welche das Land nördlich der Elbe den Feinden preis gab. Mit ihm die Bischöfe von Minden und Hildesheim, zwölf Grafen, achtzehn Herren und eine große Zahl anderer Krieger. Noch mehrere geriethen den Räubern als Gefangene in die Hände. Hierauf überflutheten auch Slaven und Wenden die Grenzen von Sachsen und Thüringen, dessen Vertheidigung nun dem zweiten Sohne Otto zufiel. Zwar versuchte Kaiser Arnulf
889. 889 noch einmal einen Heereszug gegen die Abodriten aber ohne Erfolg. Seitdem thaten die Könige nichts mehr für Sachsen, es war der Fürsorge Otto's allein überlassen, die er ihm auch durch Verwendung aller Streitkräfte zum Schutz der Grenzen sowohl als der Ruhe im Inneren, mit größtem Erfolge widmete. Gegen die unruhigen Daleminzier schickte er

---

6) Wenck hess. Gesch. II, 386 fg. und Wedekind Noten I, 148.

seinen umsichtigen Sohn Heinrich, der sie kräftig zurückwies. §. 44.
Leider suchten und fanden sie Hülfe bei den Ungarn, die auf
ihre Einladung 906 Sachsen zum ersten male mit ihren 906.
Schwärmen überfielen. Kaum zurückgetrieben, erschienen sie
908 schon wieder in größerer Anzahl und bezeichneten ihre 908.
Züge überall durch wilde Grausamkeit. Aber Otto und Heinrich
ließen auch in diesen schlimmen Tagen den Muth nicht sinken.
Nachdem Burchard, der Thüringen als Markgraf gegen die
Sorben zu schützen hatte, im Kampfe gegen die Ungarn seinen
Tod gefunden, fiel auch der Schutz dieses Landes Otto zu, der
auf diese Weise zwar an Mühen aber auch an Hülfsquellen
solchen Zuwachs erhielt, daß ganz Sachsenland mit allen Grenz-
marken, ihm seine Geschicke vertrauensvoll überließ. Die Sorben
verschwinden, ihr Land wird zur Thüringer Mark, die Wenden
weichen aus der Altmark hinter die Elbe und die im Norden
der Elbe wohnenden Sachsen treiben die Dänen zurück, von
denen sie früher verdrängt waren.[7]) So schritt, nachdem die
rohen Kräfte, welche aus Norden und Osten zur Völkerwan-
derung gedrängt hatten, nun zum Stillstande gebracht wurden,
die Kultur und mit ihr die Oberherrschaft der Germanen wieder
nach Norden und Osten vor und zwar mit desto unabhängigerem
Erfolge, weil hier die siegreichen Sachsen durch keine fränkische
Königsautorität beschränkt wurden. Die sächsischen Herzoge
fanden bald den Schwerpunkt ihrer Herrschaft mehr in dem
östlichen Neusachsen, als in ihrem altsächsischen westlichen
Stammlande.[8])

Während Otto, mit Recht der Erlauchte genannt,
durch so erfolgreiches Wirken die Aufmerksamkeit aller deutschen
Lande auf sich zog, trat er doch nie aus der Sphäre seiner
Sorgen für das Heimathland. Weder mischte er sich in die
blutigen Fehden seiner Verwandten in Franken, noch trat er
dem Königshause zu nahe, obgleich er dazu wohl hätte einen
Titel finden können; denn er war ihm nicht nur durch seine

---

[7]) Giesebrecht I, 170 und Löher S. 10, wo die Verhältnisse, unter denen sich insbesondere in den Grenzlanden die herzogle. Gewalt entwickeln mußte, weiter ausgeführt sind.

[8]) Löher S. 25 und 26, wo die Erwerbungen in Thüringen einzeln nachgewiesen sind.

§. 44. 908. Großmutter Ida verwandt, sondern seine Gemahlin Hedwig war auch eine Enkelin Ludwigs d. Fr. und seine Schwester war mit Ludwig d. J. vermählt.[9]) Desto sicherer durfte er sein, daß bei dem Zerfall des Ostfränkischen Reichs sich in Sachsen niemand neben ihm behaupten, daß niemand ihm seine eben so fest gegründete als durch ehrenvolle Anstrengungen erworbene Macht zu entreißen wagen würde. — Mag er daher im karolingischen Sinne auch kein eigentlicher Herzog von Sachsen, sondern wie sein Vater Ludolf und sein Großvater Egbert nur ein Mark- oder Grenzgraf mit zeitweiliger herzoglicher Gewalt gewesen sein,[10]) so konnte ihm diese doch schwerlich genommen werden und ist auch weder ihm noch seinem Sohne Heinrich, bis zur Thronbesteigung des letzten genommen, vielmehr von ihm auf seine Nachkommen, die unsere Herzoge blieben, vererbt worden.[11])

Noch bestimmter als in Sachsen hatte sich in Baiern, Schwaben und Franken die neue herzogliche Gewalt ausgebildet,[12]) so daß sich das ostfränkische Reich gewissermaaßen in vier Reiche: Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern auflöste, die wenigstens insofern ihre Selbstständigkeit bewahrten, daß es keinem derselben einfiel, sich mit dem westfränkischen Reiche wieder zu vereinigen. Dagegen war das Volk in allen vier Stämmen, während der bisherigen Vereinigung unter den karolingischen Königen, durch gleiche Sprache, Religion und staatlichen Verband sich doch zu nahe getreten, um die Regungen des dadurch in ihm geweckten und gepflegten Nationalbewußtseins unterdrücken zu können. Und wenn sich dieses, wie

---

9) Richer Chron. I, 14. (Pertz III, 573) Agius vita Hathumodis C. 2. (ibid. IV, 167.) Thietmar Chron. I, 15.

10) Ueber die Entstehung der Herzoge Eichhorn II, §. 221. vergl. mit Waitz Verfass. Gesch. II, 342 fg. und 599 fg. Dönniges Staatsrecht 291—366. Letzter hat das Material am vollständigsten zusammen gestellt.

11) Auf das später von Otto I. für Hermann Billung gestiftete Herzogthum in Ostsachsen, werden wir unten zurückkommen.

12) Dieses war auch in Lothringen der Fall, welches sich jedoch damals dem westfränkischen Reiche zuwendete. Reginar der erste Herzog, († um 915) der die ihm von König Zwentibold anvertraute Gewalt mit schlauer Gewandheit zu behaupten wußte, als sie ihm der König entziehen wollte, soll das Urbild des Reineke Fuchs sein. Mone Reinardus Vulpes; dagegen Grimm Reinhart Fuchs p. CCL.

wir gleich sehen werden, zwischen Franken und Sachsen, die §. 44
so lange in tödtlicher Stammesfeindschaft zusammen gelebt hatten, grade zuerst und am regsamsten aussprach, so ist das nur ein Beweis, daß sie sich als Feinde wechselseitig Achtung abgezwungen und dadurch die Ueberzeugung in sich begründet hatten, sie seien einer des anderen werth, und nicht ferner zu zweckloser Aufreibung ihrer Kraft, vielmehr zu gemeinschaftlicher Anstrengung derselben für große Nationalzwecke berufen.

Nachdem Ludwig d. K. im Sommer 911 so ruhmlos 911.
und fast vergessen gestorben war, daß man nicht einmal der Mühe werth hielt, Tag und Ort aufzuzeichnen, an welchem dieser letzte deutsch-karolingische König die Reihe seiner Vorgänger schloß, versammelten sich im Anfange Novembers desselben Jahrs die deutschen Bischöfe mit den weltlichen Großen zu Forchheim in Franken, um durch freie Wahl einen kräftigen, den Stürmen der Zeit gewachsenen Fürsten, aus ihrer Mitte auf den Thron Karls d. Gr. zu erheben. Mit Ausnahme Lothringens waren aus fast allen übrigen deutschen Landen, besonders aber aus Sachsen und Franken, zahlreiche Wähler erschienen. Diese beiden Völker betrachteten sich nämlich ganz besonders als die wahlberechtigten. Die Franken als das Stammvolck der Monarchie, die Sachsen als dasjenige, welchem Karl d. Gr. im Frieden von 803 gleiche staatsrechtliche Geltung mit jenem eingeräumt hatte, während die früher unterworfenen Thüringer, Schwaben, Baiern und Lothringer den fränkischen König nur anzuerkennen hatten.[13]) Auf die Führer dieser beiden Stämme, die Herzoge Otto und Konrad, fielen daher auch die meisten Stimmen, wozu nicht wenig beitrug, daß sie beide dem karolingischen Geschlechte verwandt waren, beide durch ihre Anerkennung die königliche Würde aufrecht erhalten und beide der Geistlichkeit sich sehr geneigt erwiesen hatten. Unter beiden Kandidaten aber schien Otto seinen

---

[13]) Deshalb erscheinen auf den nächsten Reichstagen auch fast nur fränkische und sächsische Große und die Hauptannalisten damaliger Zeit identifiziren den Willen der Franken und Sachsen mit dem des Reichs. Widukind I, 16, 26, 34, II. 1. Annal. Fuld. a. 889. Die Herzoge von Baiern, Schwaben und Lothringen dagegen, wollten die fränkisch-sächsische Wahl für ihre Länder nicht anerkennen.

§. 44. 911. Sachsen der würdigere, durch Erfahrung, Reichthum und persönliche Würde. Er fühlte aber selbst am besten, daß ihm vor allem Eines fehlte, was zum Tragen der schweren Krone unumgänglich nöthig war; die jugendliche Kraft. Er stellte daher seinen Wählern vor, wie ungeeignet es sein würde, nach dem Kinde einen Greis auf den Thron zu setzen und lenkte dadurch ihre Stimmen mit auf Herzog Konrad von Franken, der auch diesen Vorzug mit den übrigen verbinde. Man gab ihm bewundernd Recht, wählte, krönte und salbte einstimmig Konrad I. nach alter Sitte der Franken.[14])

Jeder hoffte nun für sich alles von dem neuen Könige; nicht nur Erhaltung, sondern auch Mehrung des bisher Gehabten und das war zuviel. Es wird zwar von ihm gerühmt, daß er ritterlich tapfer, edel in jeglicher Haltung, freigebig, leutselig und heiterer Laune gewesen;[15]) aber das reichte nicht hin, so ausschweifende Erwartungen zu befriedigen. So lange Herzog Otto lebte, lenkte dieser thatsachlich die Zügel des Regiments, welche ihm Konrad, in Anerkennung der weisen Mäßigung desselben, der er ja eben seine einstimmige Erhebung verdankte, willig überließ; während er selbst unglückliche Kriegs-

---

14) Die Lüneburger Chronik legt ihm eine Art Wahl-Capitulation bei in den Worten: „he lovede den Bischopen dat grote egen vnd den laien dat grote len." Eccard corpus historicum I, 1315—1412. Die Geschichte der Wahl, wie sie von Giesebrecht I, 175 berichtet wird, beruht auf dem Zeugniß von Widukind. Corbejens. I, 16. Populus Francorum atque Saxonum quærebat Oddoni diadema imponere regni. Ipse vero quasi jam gravior recusabat imperii onus; ejus tamen consultu Conradus dux Francorum unguitur in regem; penes Oddonem tamen summum semper et ubique fiebat imperium. Dagegen aber berichten alle übrige Chronisten nur einfach, Konrad sei König geworden, was auch wohl zu erwarten war, weil man ihn schon in den letzten Urkunden Ludwigs d. K. deutlich als Thronerben bezeichnete (Gfrörer Gesch. d. christlichen Kirche III, 3. S. 1176 fg.) und weil seine persönliche Qualification in jeder Beziehung so entschieden war, daß wenigstens für die Franken kein Grund vorliegen konnte, mit Uebergehung seiner, den sächsischen Herzog auf den fränkischen Thron zu heben. Es scheint daher richtiger, mit Löher a. O. S. 41 anzunehmen, daß zunächst die Sachsen für ihren erlauchten Herzog Otto stimmten, daß dieser aber, seinen sächsischen Wählern gegenüber, die im Text herausgehobene Entschuldigung seines Alters geltend machte und dadurch die einstimmige Wahl Konrads bewirkte.

15) Widukindi Corbej. res gestæ saxonicæ. Lib. I. Cap. 25. Pertz monum. III, 429.

züge gegen den westfränkischen König Karl unternahm, um Lothringen wieder zu gewinnen. So lange Otto lebte, war auch dessen Sohn Heinrich oft im Gefolge des Königs.[16]) Im Februar 913 besuchte letzter die nicht nur zum westsächsischen Ducat, sondern insbesondere auch zum Patronat der Ludolfinischen Familie gehörigte Abtei Corvei, verlieh ihr die damals sehr wichtigen Zehnt- d. h. also Dioecesanrechte auf dem ihr gehörenden königln. Grund und Boden, während Herzog Otto nachgab, daß er ihr zugleich, die sonst dem Herzog zustehende Abtswahl und damit volle Immunität zusicherte.[17]) Auf der Rückkehr von da gab er am 18. Febr. 913 dem Frauenkloster zu Meschede, auf Bitten des westfälischen Grafen Hermann, gleiche Immunität.[18]) Im folgenden Monat Märtz war der sächsische Herzog zu Straßburg wieder im Gefolge des Königs, als dieser einen zweiten Zug gegen den König von Westfranken unternahm.[19]) Kaum war aber Otto am 30. November 913 gestorben,[20]) so brachte Konrads jugendlicher Ungestümm allen inneren Zwiespalt zum Ausbruch, den Otto's Erfahrenheit nieder gehalten. Die Geistlichkeit gewann sein Ohr fast ausschließlich, für Alleinherrschaft und Schutz ihrer Immunitäten. Seitdem lebte er in fortwährendem Kampfe mit den Herzogen,[21]) von denen der sächsische namentlich die Patronatrechte über die alten Königsstifter, Abteien und Klöster, so wie das Aufsicht- und Besetzungrecht der Bischofstühle zu seinen Reservatrechten zählte.[22]) Je mehr Besitzungen und Güter zu den geistlichen

§. 44.

913.

---

16) Die Spezialien bei Löher S. 46.
17) Falke tradit. corbej. p. 736.
18) Seibertz U. B. I, Nr. 5.
19) Schöpflin Alsatia diplomatica I, 111. Die Acta academiæ Palatinæ VII, 71. setzen die Urkunde v. 14. Märtz irrig ins J. 912.
20) Giesebrecht S. 177 setzt mit dem Chronicon Thietmari Pertz III, 736, den Tod Otto's ins Jahr 912; desgln. das Calend. Merseburg. und die Annal. Corbejens ad a. 912. Dagegen nennen die Annal. Hildesh. 914 als Todesjahr. Pertz l. C. Note 35. Wie Löher a. O. S. 108 richtig ausgeführt, fällt aber der Todestag auf den 30. Nov. 913.
21) Giesebrecht I, 177.
22) Als sich später (921) der Herzog von Baiern dem Könige Heinrich unterwarf, garantirte ihm dieser jene Rechte ebenfalls. Liutpr. Antapodos. II, 23. Otto Frising. VI, 18. Thietmari Chronic. I, 15. Löher a. O. S. 131.

§. 44. 913. Immunitäten erworben wurden, desto mehr wurde die Amtsgewalt der Grafen und Herzoge beschränkt.

Dies empfand auch Heinrich, Otto's Sohn. Er war dem Vater als Erbe gefolgt und von den Sachsen als Herzog freudig begrüßt worden. Es schien unzweifelhaft, daß ihm auch die Reichslehne des Vaters in Sachsen und Thüringen würden verliehen werden, zumal der König dem Vater die Krone, wovon sie abhiengen, gewissermaaßen verdankte. Indeß Heinrich war damals in der Blüte seiner Manneskraft, muthig, unternehmend und ohnehin sehr mächtig. Das weckte des Königs Besorgniß, er möge ihm gefährlich werden. Ohne den Undank zu scheuen, entzog er ihm mehrere Lehne[23]) und dadurch sich selbst die Liebe aller Sachsen, deren Beschwerden er mit Vertröstung auf bessere Zeiten vergebens zu beschwichtigen suchte.[24]) Im Anfange des Jahres 913 kam er nach Sachsen, begegnete aber hier überall so finsteren trotzigen Gesichtern und fand Heinrich mit einer so erlesenen Schaar von Kriegsmannen umgeben, daß er den Gedanken an offene Gewalt aufgab und auf die Einflüsterungen des Erzbischofs Hatto von Mainz hörte, der ihm zur Beseitigung des Feindes durch List rieth.[25])

---

23) Es steht eigentlich nicht fest, was Konrad von Otto's Besitz dem Sohne Heinrich vorenthielt. Wir haben uns an den Worten von Thietmar I, 4, gehalten: hereditatem jure et maximam beneficii partem gratuito regis suscepit ex munere et quod ei defuit cum suis omnibus egre tulit. Also einen Theil der Lehnschaft entzog er ihm, vermuthlich solchen, dessen Entbehren ihn als Herzog abhängiger vom Könige machen sollte Löher S. 51, 52.

24) Widukind I, 21 (Meibom S. R. G. I, 635) sagt: Rex autem Cunradus, cum sæpe expertus esset virtutem novi ducis, veritus est ei tradere omnem potestatem patris. Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus saxonici. Ficte tamen pro laude et gloria optimi ducis plura locutus, promisit se majora sibi daturum et honore magno glorificaturum. Saxones vero hujusmodi simulationibus non attendebant, sed suadebant duci suo, ut si honore paterno eum nollet sponte honorare, rege invito quæ vellet, obtinere posset.

25) Widukind. L. 1. C. 21. Pertz III, 426. Die Geschichte, welche Widukind im C. 22 von dem Goldschmiede erzählt, bei dem Erzbischof Hatto eine goldene Kette machen ließ, womit Heinrich bei einem Gastmahle erdrosselt werden sollte, dem Hatto dieses Vorhaben unvorsichtiger Weise vertraute und der hierauf den Herzog warnte, ist augenscheinlich durch Sage entstellt und der ehrliche Widukind, scheint diese Thatsache, die sich vor seiner Geburt oder doch in seiner Kindheit zutrug (Pertz III, 410) in zu gutem Glauben auf die Tradition,

Die Folge davon war, daß Heinrich sich ganz von Konrad wandte, die Güter die der Erzbischof in Thüringen hatte, durch Verjagung der Grafen Burchard und Bardo, wovon der eine des Königs Schwestermann, gewann und sie unter seine Dienstleute vertheilte, während der Erzbischof bald darauf (15. Mai 914) wie man sagt von einem rächenden Blitzstrahl getroffen, starb[26]) und der Krieg zwischen Sachsen und Franken ausbrach.[27]) In diesem Kriege hielten die Sachsen treu zu ihrem Herzoge, theils aus Liebe zu seinem Vater Otto, theils um seiner eigenen Trefflichkeit willen, denn er war, heißt es, wie eine Frühlingsblüte. Den stattlichen hochgewachsenen Mann in kriegerischen Spielen zu sehen, gewährte freudigen Genuß und einen kühneren glücklicheren Jäger mogte es in Sachsen kaum geben. Von seiner Tapferkeit im Kriege gegen die Daleminzier und Ungarn war schon oben die Rede. Den natürlichen Scharfblick, den selbst die Franken den Sachsen nachrühmen, besaß er in seltenem Grade. Das Passende, Thunliche erkannte er sofort, nie setzte er sich ein Ziel über das Maaß seiner Kräfte. Obgleich heiter im geselligen Kreise, vergaß er sich doch nie zu thörigtem reden.[28]) Niemand der Seinigen litt je Gewalt von ihm, gleichwie er auch nicht duldete, daß ihnen das von anderen geschah. Durch freundliche Strenge wußte er die Ordnung überall mit Leichtigkeit zu handhaben und reichlich lohnte er jeglichen Dienst, der ihm geleistet wurde. Die Hingebung, womit er nur für sein Land und Volk lebte und die treue Liebe, womit ihm die Sachsen dafür anhiengen, waren gleich musterhaft. Er war zweimal vermählt; zuerst mit Hatheburg der Tochter des Grafen Erwin zu Merseburg. Die Kirche wollte aber diese Ehe nicht gut heißen. Hatheburg, wahrscheinlich Witwe, hatte sich zu klösterlichem Leben gelobt und ihr reiches Erbe dem Kloster bestimmt. Bischof Siegmund von Halberstadt schalt deshalb die zweite Ehe gottlos und hob sie als nichtig auf, obgleich Hatheburg bereits

§. 44. 914.

in seine Erzählung herübergenommen zu haben. — Thietmari Chron. Pertz III, 736, erzählt Widukind die Kettenanecdote nach.

26) Löher S. 108.

27) Ueber das Sagenhafte in diesen Geschichten Löher S. 68 fg.

28) Widukind I. C. 39. Pertz III, 435.

§. 44. einen Sohn unter dem Herzen trug, den sie nun mit der
914. Makel unehelicher Geburt taufen lassen mußte. Er wurde Thancmar genannt.[29]) Einige Jahre später warb Heinrich, auf den Wunsch seines Vaters, um die Hand Mathildens, einer Tochter aus dem Geschlechte Herzog Widukinds,[30]) welche von ihrer gleichnamigen Großmutter in Westfalen, damals Abtissin zu Hervord, erzogen wurde.[31]) Er erhielt sie 909.[32]) Im dritten Jahre danach (22. Novb. 912) beschenkte sie ihn mit dem ersten Sohne, dem der damals noch lebende Großvater den Namen Otto gab. In Heinrichs Hause lebten sonach die gefeiertsten westfälischen Familien: Egberts und Widukinds fort.[33]) Alle Sachsen blickten mit Stolz darauf und erwarteten von Heinrich die Rettung des Vaterlandes in der damaligen schlimmen Zeit. Wir werden sehen, wie glänzend er ihre Zuversicht rechtfertigte.[34])

915. Der Krieg gegen den König Konrad wurde unter günstigen Verhältnissen von Heinrich begonnen. Während er nämlich die hinterlistigen Anschläge des Erzbischofs Hatto und der Grafen Burchard und Bardo, durch offenen siegreichen Angriff derselben in Thüringen vernichtet hatte, war der König in Franken und Schwaben mit der Dämpfung gefährlicher Auflehnungen gegen die königliche Autorität nicht nur, sondern auch mit Bekämpfung

---

29) Thietmar von Merseburg ein Verwandter Heinrichs, Zeitgenosse Heinrichs II., stellt das Verhältniß anders dar: Interea Tammo (qui et Tanckmarus) natus est et mens regis ab amore uxoris decrescens, ob pulcritudinem et (amo)rem cuiusdam virginis nomine Mathildis, secreto flagravit. Jam iamque latentis animi fervor erupit et injusto se hactenus multum peccasse conubio tandem professus, per affines legatosque suos filiam Theodrici et Reinildæ ex Widukinni regis tribu exortam interpellat ut sibi voluisset satisfacere. Thietmari Chron. I, 6. Pertz III, 737.

30) Der genauere Verhalt ihrer Abstammung von Widukind ist bis jetzt nicht aufzuklären gewesen. Wedekind Noten I, 268, und die Anmerkungen Lappenbergs zu der in der vorig. Note angeführten Stelle Thietmars.

31) Vita Mathildis Cap. 1 und 2. Pertz IV, 288, proficiebat in cunctis, ætate tenera, probitate grandæva, capax in studio disciplinæ litteralis et operum industriis.

32) Waitz Jahrbücher des deutschen Reichs I, 11.

33) Wittius hist. antiq. Saxon. nunc Westphal. p. 226, liefert eine Stammtafel Heinrichs, wonach er selbst in directer Linie von Widukind abstammen soll.

34) Giesebrecht I, 179.

eines Einfalls der Ungarn in Baiern beschäftigt. Konrad konnte daher zum Schutze des Erzbischofs nicht selbst herbeikommen. Er sandte deswegen, wie uns Widukind erzählt, seinen Bruder Eberhard mit einem Heere nach Sachsen, um das Land zu verwüsten. Nachdem dieser bis in die Nähe der alten Eresburg gekommen war, sprach er die pralende Besorgniß aus, die Sachsen mögten nicht wagen, hinter den Mauern hervor zu kommen und ihn so um die Gelegenheit des Kampfs mit ihnen bringen.[35]) Aber noch hatte er nicht ausgeredet, als die Sachsen, eine Meile vor der Feste, ihm entgegen rückten und in der sofort begonnenen Schlacht eine solche Menge Franken erschlugen, daß davon später in Spottliedern gesungen wurde: §. 44. 915.

Welch' Höllenschlund — vermag sie all zu fassen
Die da zur Stund' — ihr Leben mußten lassen.[36])

Auf solche Weise wurde Eberhard der Furcht ledig, die Sachsen nicht zu sehen, denn er sah sie wirklich und mogte ihnen nicht wieder begegnen.[37])

---

35) Annal. Saxo ad ann. 915.

36) Tantus ubi infernus, qui cæsos devoret omnes. Wedekind Noten III, 285.

37) Rex — misit fratrem cum exercitu in Saxoniam eam devastandam. Qui appropians urbi, quæ dicitur Heresburg, superbe locutum tradunt: quia nichil ei majoris curæ esset, quam quod Saxones pro muris se ostendere non auderent, quo cum eis dimicare potuisset. Adhuc sermo in ore ejus erat et ecce Saxones ei occurrerunt miliario uno ab urbe et inito certamine tanta cæde Franci mulctati sunt ut a mimis declamaretur: ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem cæsorum capere posset? Frater autem regis Everhardus liberatus a timore absentiæ Saxonum (nam eos præsentes vidit) et ab ipsis turpiter fugatus discessit. Widukind L. I. Cap. 23. Pertz III, 128. Unter urbs war damals noch keine Stadt, sondern nur eine Burg zu verstehen. Uebrigens geben wir hier und weiter, fast nur eine Uebersetzung des trefflichen Widukind. Es ist Schade, daß uns dieser von dem Spottliede der sächsischen Bänkelsänger nur die ausgehobenen zwei Zeilen aufbewahrt hat. Ein Historiker des 16. Jahrh. giebt folgenden Nachklang derselben in lateinischen Dimetern:

Quis orcus tam capax
rictu profundo, Franca qui
tot contineret millia,
unus dies quos abstulit
pugnante forti Saxone.

Er fügt dann, als Zusatz einer alten Sage hinzu, man habe darüber gestritten, ob nicht der altgermanische Glaube wahr sei, daß die abgeschiedenen Seelen in andere Körper übergeben könnten; weil sonst die ungeheure Masse der bei Eresburg erschlagenen, nicht so gleich durch

§. 44. 915. Als der König des Bruders Schicksal erfuhr, versammelte er alle Streitkräfte der Franken, um Heinrich aufzusuchen. Er fand ihn in der festen Burg Grona bei Göttingen, die er sofort zu belagern unternahm.[38]) Vorher aber ließ er ihn durch eine Gesandtschaft zu freiwilliger Uebergabe auffordern, verheißend, daß ihn Heinrich als Freund, nicht als Feind erfinden solle. Mit der Gesandtschaft zugleich kam aber auch einer der besten Ritter Heinrichs: Thiatmar vom Ostlande her; ein kriegserfahrener, kluger und schlauer Mann, wie es wenige gibt. Dieser fragte in Gegenwart der königl. Abgesandten, wo der Herzog befehle, daß die Kriegshaufen welche ihm folgten, sich lagern sollten? und als Heinrich, der seiner geringen Mannschaft wegen schon an Uebergabe dachte, dadurch ermuthigt, weiter fragte, wie stark dann das Heer sei? antwortete er: dreißigtausend. Da entließ Heinrich die Gesandten, welche die unerwartete Mähr dem Könige hinterbrachten; worauf dieser in derselben Nacht noch das Lager abbrach und mit den Seinigen heimzog. Thiatmar hatte aber in der That nur fünf Begleiter, die mit ihm gekommen waren und schlug so durch List die Franken, die Heinrich mit seinen wenigen Waffengefährten nicht hätte bezwingen können.[39])

Ob uns Widukind hier mehr Sage als Geschichte erzählt, mag dahin gestellt bleiben. Gewiß ist, daß die Franken 915 bei Eresburg geschlagen wurden, daß Heinrich nach Franken vorrückte und daß der Kampf mit den Sachsen ohne weitere Folgen blieb, indem der König und Herzog Heinrich, auf die Vermittelung gutgesinnter Freunde, sich noch vor Konrads Tode

---

andere habe ersetzt werden können. G. Fabricii origines illustr. stirpis saxonicæ. Jenæ 1597, angeführt bei Löher S. 73.

38) Der Rückzug Heinrichs von Eresburg bewegte sich auf der alten Operationslinie Karls d. Gr. durch den zusammengrenzenden fränkischen und sächsischen Hessengau durch die Flußthäler der Diemel, Eder, Werra und Fulda an die Leine bei Göttingen, wo die alte Burg Grona lag. An das viel weiter entfernte Grohnde bei Hameln oder Gronau bei Hildesheim darf dabei so wenig gedacht werden, als — für Eresburg — an Merseburg, wie Löher S. 120 richtig ausführt.

39) Widukind I, cap. 24. Pertz l. c.

in Frieden einigten.[40]) Gewiß trug dazu der Umstand nicht §. 44.
wenig bei, daß die Ungarn das in sich uneinige und dadurch fast wehrlose deutsche Land, noch in demselben Jahre durch einen neuen Einbruch heimsuchten und aufs gräulichste verwüsteten. Durch Baiern zogen sie nach Schwaben, Franken, Sachsen und Thüringen bis Bremen. Ueberall zerstörten sie durch Mord und Brand, was sie erreichten, indem sie weder Kirchen noch Priester verschonten. Von Norden her gesellten sich ihnen Dänen und Wenden zu, welche Sachsen bis an die

[40]) Löher S. 109 fg. führt aus, daß der Friede schon 915 geschlossen sein müsse. — Wir müssen hier noch auf die neuerdings viel besprochene Thatsache zurückkommen, daß Heinrich, um in dem Kriege gegen Konrad, die Hülfe des westfränkischen Königs Karl zu gewinnen, von diesem, als Nachfolger Karls des Großen, sein Herzogthum zu Lehn genommen haben soll. Es wird dieses zuerst berichtet vom sächsischen Annalisten und von Eckehard, aus dem jener die Nachricht genommen. (Annal. Saxo a. 915 und 917 und Chron. Ursperg. p. 152 und 158.) Da sich beide auf einen von ihnen nicht genannten westfränkischen Geschichtschreiber — quendam gallicum scriptorem — berufen, so ist schon Otto von Freisingen geneigt, die ganze Geschichte für eine französische Uebertreibung zu halten (Otto Frising. VI, 18) während der Abt Tritheim annimmt, König Karl sei selbst nach Sachsen gekommen, um die Hülfe und Freundschaft des mächtigen Herzogs Heinrich zu gewinnen. (Trithem. Annal. Hirsaug. a. 907.) Neuere Geschichtforscher wie Leibnitz (annal. imper. orient II, 291, C. 3.) Eckhardt (de rebus Franciæ orient. II, 843). Struve (corp. hist. Germ. I, 252) und Luden (Gesch. des deutsch. Volks VI, 328) bezweifelten entweder die Richtigkeit der Thatsache oder nahmen doch an, daß Heinrich höchstens durch Noth gedrängt sich zu einem solchen undeutschen Schritte entschlossen habe. Seitdem aber Pertz den bis dahin unbekannten fränkischen Historiker im Bamberger Archive und zwar in der Originalhandschrift des Mönchs Richer aus Rheims wieder aufgefunden und in den Monumenten (III, 561) mitgetheilt hat, kann man, besonders nach der Zusammenstellung, welche Löher (König Konrad S. 77 fg.) über die Geschichtverdrehungen des Richer (Histor. cap. 14, 20, 22–24) geliefert hat, dem Ausspruche von Pertz (III, 563, 564, 572, 574) und Waitz (Ranke Jahrb. d. sächs. Kaiser I, 1. S. 198, 199) nur beistimmen, daß das Histörchen eine freche Erfindung französischer Eitelkeit sei; ohne daß es nöthig wäre, auf die vermittelnde Auslegung des Betragens Heinrichs als Schlauheit, welche Löher S. 88 versucht, zurückzugehen. Die characterfeste Rechtlichkeit Heinrichs, sein treues deutsches Gemüth, machten ihn einer so perfiden Verläugnung seiner Pflichten gegen das Vaterland gradezu unfähig und Karl der Einfältige war gewiß nicht der Mann, ihn zu solcher Schmach zu verleiten. Rühmt ihn doch K. Konrad selbst: ducem prudentissimum, is enim est sicentia pollens et justæ severitatis habandans (Liutpr. Antapodos. II, 20, Pertz III, 292) und Hrotswitha sagt: fuit immitis reprobis, blandus justis, summo conservans studio legalia jura (gesta Oddonis V. 14—19, Meibom S. R. G. I, 711.)

§. 44. Elbe verwüsteten.[41]) Den König drängten Familiensorgen nach
915. Baiern, wo sein Stiefsohn Herzog Arnulf gegen ihn wieder im Aufstande war und mit den Ungarn gemeine Sache machte. Im Kriege mit ihnen soll Konrad eine Wunde empfangen haben, die ihn nach schwerem Siechthum in den frischesten Lebensjahren dem Tode überlieferte. Jedenfalls war durch die fortwährenden, fast immer unglücklichen Kämpfe seines siebenjährigen schweren Regiments, aller Lebensmuth in ihm gebrochen. Den besten und glänzendsten Sieg errang er zuletzt noch in seiner Krankheit, nämlich den über sich selbst.

Als ihn sein Bruder Eberhard besuchte, sprach er zu diesem nach Widukinds Berichte wie folgt: Ich fühle mein Bruder, daß ich dieses Leben lassen muß, Gottes Anordnung und meine Krankheit erfordern es. Darum denke an dich und was dir noch mehr obliegt, an das fränkische Reich, indem du auf den Rath deines Bruders hörst. Wir haben Mannen und Getreue Kriegsheere zu sammeln und zu führen, Burgen und Waffen, in unseren Händen sind die Krone und alle Insignien des Königthums. Aber das Glück fehlt uns und die rechte Manier. Beides ist Heinrich gegeben; das Reich steht bei den Sachsen. Nimm also die Insignien, die heilige Lanze, die goldenen Armspangen mit dem Königsmantel, das alte Schwerdt und die Krone unserer Könige, bringe sie Heinrich und mache Frieden mit ihm, damit du ihn dauernd zum Freunde gewinnest. Oder wäre es etwa nöthig, daß das ganze Volk der Franken mit dir vor ihm falle? denn ich sage dir, er wird ein König und Herr sein vieler Völker. — Weinend hörte Eberhard die Worte des Bruders und versprach danach zu thun.[42])

918. Bald darauf starb Konrad I. (23. Dezember 918) ohne männliche Nachkommenschaft. Gewiß hat er sich in Verkennung seiner Verhältnisse schwer geirrt, aber auch in den letzten Stunden seines Lebens den erkannten Irrthum, mit so redlicher Selbstverläugnung gestanden, daß man ihm mit dem sächsischen Annalisten wohl nachrühmen darf, das Wohl des

---

41) Ueber den muthmaaßlichen Inhalt des Friedens zwischen Konrad und Heinrich, Löher S. 121.

42) Widukind I, cap. 25. Pertz l. c.

Vaterlandes habe ihm so am Herzen gelegen, daß er, was 915.
gewiß selten, keinen Anstand genommen, es durch Erhebung
seines Feindes zu fördern.[43])

§. 45. König Heinrich I.

Eberhard that, wie er dem sterbenden Bruder versprochen §. 45.
hatte. Auf einem Tage zu Fritzlar, an der Grenze zwischen
Sachsen und Franken, kamen die Abgesandten beider Völker
zur Wahl eines neuen Königs zusammen. Wie einst Otto
seinen sächsischen Wählern den Herzog Konrad, so schlug nun
Eberhard den Herzog Heinrich der Versammlung als König
vor. Alles Volk stimmte bei und so wurde Heinrich I. am
14. April 919 zum Könige ausgerufen. In der Geschichte ist 919.
er unter dem Namen des Finklers bekannt. Schon der säch-
sische Annalist, der 1139 seine Annalen endigte, nennt ihn so,[1])
weil die Sage geht, er habe am Vogelheerde gesessen, als
Eberhard und die Franken, ihm mit der Krone den Ruf zum
Königsthrone überbracht: Es ist jedoch diese alte Sage, durch
kein geschichtliches Zeugniß beglaubigt, wenn man gleich zu
Quedlinburg noch den Finkelheerd zeigt, wo sich das Ereigniß
zugetragen haben soll.[2]) Die Wahl wurde vielmehr von den
Franken und Sachsen in Heinrichs Gegenwart vollzogen, indem
Erzbischof Heriger von Mainz sofort mit der Aufforderung zu
dem Gewählten trat, sich von ihm nach alter Sitte salben und
krönen zu lassen. Dieses lehnte Heinrich mit der bescheidenen
Aeußerung ab, es sei ihm genug, daß er, was noch kein Sachse
erreicht, zum Könige gewählt worden. Salbung und Krönung
möge man einem Besseren vorbehalten, er sei so großer Ehre
nicht würdig. Die Rede gefiel allem Volke wohl, das einmü-
thig die Hände erhob, ihm Treue zu geloben, Heil und Segen

---

43) Conradus rex vir fortis et potens, domi et militia optimus, largitate serenus, omnium virtutum insigniis clarus (diese Characteristik hat der Annalist wörtlich aus Widukind genommen) adeo studuit publicæ utilitati, ut hanc quoque in hoste, quæ tamen rara virtus est, comprobaret. Annalista Saxo ad ann. 918. Eccard corp. historic. I, 244.

1) Ita Heinricus cognomento auceps, communi consensu — electus. Annal. Saxo ad ann. 919.

2) Giesebrecht I, 189.

§. 45. zu wünschen.[3]) Es liegt auch kein Grund vor, die Aufrichtigkeit dieser Ablehnung zu bezweifeln, besonders wenn man erwägt, daß Heinrich als Sachse leicht Anstand nehmen mogte, sich wie ein Franke krönen zu lassen. Nichts destoweniger nahm es die Geistlichkeit unlieb auf, daß er sich weigerte, aus priesterlicher Hand ein Zeichen der königln. Gewalt anzunehmen, welches seit Pippin alle seine Vorfahren empfangen hatten. Daß er aber auch ohne solches das ostfränkische Reich mit Erfolge regieren könne, erwies er sehr bald.

Seinem Scharfblicke entgieng es nicht, daß die Zeit zu karolingischer Centralisation der deutschen Stämme nicht mehr geeignet sei. Darin hatte sein Vorgänger Konrad am meisten geirrt und solchen Irrthum schwer gebüßt. Deshalb war er weit entfernt, der fränkischen Herrschaft eine sächsische folgen zu lassen. In Sachsen lebte und regierte er zwar ganz als Sachse; aber dasselbe gestattete er dem Herzog Eberhard in Franken, mit dem er überhaupt fortwährend in ungestörter Freundschaft lebte. So sollten nach seiner Ansicht auch in den übrigen deutschen Ländern die Herzoge die besonderen Angelegenheiten ihres Stammes, nach alter Sitte und Rechtsgewohnheit, mit Hülfe der Grafen und Richter ordnen. Aber alle Stämme des deutschen Volks sollten unter dem Könige als höchstem Richter und Heerführer der Nation, als Schirmherr der Kirche und letzter Zuflucht der Bedrängten, sich zu einem schönen, starken und von äußeren Feinden unabhängigen Ganzen einigen. Wie richtig berechnet diese Ansicht für das erwachte Nationalbewustsein der Deutschen war, ergaben gleich die Ereignisse der nächsten Jahre.

Nachdem Heinrich einen erneuerten Einfall der Ungarn bestanden, indem er sie bei Eresburg mit einem aufgebotenen
920. Heere zurücktrieb,[4]) wandte er sich 920 sofort gegen den Herzog Bernhard in Schwaben, wo sich die von diesem schwer gedrückte

---

3) Widukind I, 26. Pertz III, 429.

4) Wittii historia Westphaliæ p. 190. Hoc anno, Ungaris Franciam, Alsatiam, Alamanniam, Saxoniam, Westphaliam depopulantibus, Hinricus rex juxta urbem Eresburg occurrit, initoque certamine — inæstimabili hostes cæde usque ad internecionem pene delevit ac de regno suo penitus eliminavit.

Geiſtlichkeit nach der Oberherrſchaft des Königs ſehnte. Der §. 45.
Herzog beugte ſich den bedrohlichen Vorſtellungen des Sachſen.
Eben ſo geſchah es 921 in Baiern, nachdem Herzog Arnulf 921.
einigen vergeblichen Widerſtand geleiſtet und 925 ſogar auch
in Lothringen, nachdem Karl, der letzte weſtfränkiſche König
aus karolingiſchem Stamme, in Folge einer am 7. Nov. 921,
auf dem Rheine bei Bonn ſtatt gehabten Zuſammenkunft mit
Heinrich, dieſen feierlich als König des oſtfränkiſchen Reichs
anerkannt hatte,[5]) dann aber in den folgenden Jahren durch
Rudolf v. Burgund ſelbſt entthront war und nun Lothringen,
unter Herzog Giſelberts Leitung, ſich dem oſtfränkiſchen Reiche
wieder zuwendete. So war in kaum ſechs Jahren durch Hein-
richs weiſe Umſicht, die Wiedervereinigung aller deutſchen
Stämme zu einem Reiche vollendet.

Es geht aus dem Geſagten hervor, daß Heinrich eigentlich
nur in Sachſen und Thüringen mit voller freier Macht wal-
tete, denn nur hier war er König und Herzog zugleich. Hier
ſteht er uns auch am nächſten und hier hatte er vollauf zu
thun, wenn er das Land aus dem Verfall heben und durch
ſein Wirken, den anderen deutſchen Ländern als anregendes
Muſter nutzen wollte. Die größte Plage waren die Ungarn,
welche 924 einen neuen, ſo verwüſtenden Zug nach Sachſen 924.
unternahmen, daß es auf die gänzliche Vertilgung des Volks
abgeſehen zu ſein ſchien und Widukind von Corvei der Mei-
nung iſt, es ſei beſſer von all dem Elend zu ſchweigen, als es
auch nur erzählend zu wiederholen.[6]) Ihm beiſtimmend, wollen
wir uns eine wortreiche Beſchreibung der grenzenloſen Noth
erſparen, welche der Zug jener hunniſchen Barbaren, überall

---

[5]) Der Vertrag Heinrichs mit König Karl III. in Hartzheim concil. Germ. II, 597 und in Pertz monum. Legg. I, 567.

[6]) Cumque jam civilia bella cessarent, iterum Ungarii totam Saxoniam percurrentes, urbes et oppida incendio tradiderunt et tantam cædem ubique egere, ut ultimam depopulationem comminarentur. — Rex autem erat in præsidio urbis, quæ dicitur Werlaon. — Quantam autem stragem fecerint illis diebus aut quanta monasteria succenderint, melius judicamus silere, quam calamitates nostras verbis quoque iterare. Widuk. Lib. I, 32. Pertz III, 431. Waitz in den Noten zu Widukind, iſt mit Bezug auf Grupen obss. I. p. 1 sq. der Meinung, unter Werlaon ſei ein alter Königshof bei Goslar, jetzt Burgdorf, zu verſtehen. Wir nehmen auf die folg. Note Bezug.

§. 45. 924. bezeichnet durch Flammen, Mord und wilde Zerstörung, der stillen Wohnungen des Landmanns sowohl, als der Kirchen und Klöster, nothwendig im Gefolge haben mußte. Nur des einen wunderbaren Ereignisses wollen wir gedenken, daß die wilden Heiden, nachdem sie das Gotteshaus, welches Heinrichs Urgroßmutter, die heil. Ida vor 100 Jahren zu Herzfeld bei Hofstadt gestiftet, (I, 222) völlig ausgeraubt, sich vergebens Mühe gaben, es nun auch durch Brand zu zerstören. Das angelegte Feuer wollte nicht zünden. Nicht einmal die Glocken der Kirche vermogten sie wegzubringen; denn unlösbar in ihren Verbänden, trotzten sie allen Raubversuchen.[7]) König Heinrich hielt sich damals in der befestigten Burg zu Werl, denn er vertrauete dem der Waffen schon lange entwöhnten Heerbann zu wenig, um ihn gegen einen so wilden übermächtigen Feind zu führen.[8]) Seine bisherigen Feldzüge hatte er hauptsächlich

---

[7]) Ea tempestate, qua Hungariorum gens detestanda, cuncta incendio absumpsit, præfatæ quoque s. Idæ oratorium, nefanda legio adiit; cruces, capsulas et omnem ornatum ecclesiasticum deprædati sunt. Deinde in altiora scandentes, focos nonnullos in laquearibus construxerunt, sed virtute dei carbo sopitus, nulla flammarum incrementa haurire valuit. — Pervicaci conatu nolarium aggressi sunt, campanas saltem deposituri: sed ad has in vanum cucurrerunt, quia eas nullis argumentis enodare potuerunt. Uffing acta Idæ. Cap. 10. Leibnitz S. R. Br. I, 174. Das Ereigniß wird bestätigt von Frodoardus ap. Pithoëum p. 144.

[8]) Rex autem erat in præsidio urbis, quæ dicitur Werlaon. Nam rudi adhuc militi et bello publico insueto, contra tam sævam gentem non credebat. Widuk. I. cap. 32, Pertz l. c. Es ist gefragt worden, welcher Ort unter der urbs Werlaon zu verstehen: ob das Gut Werlitz im mecklenburgischen Amte Schwerin, oder das Gut Werle im Amte Grabow oder der verwüstete Ort Warle in der Feldmark des Pfarrdorfs Burgdorf bei Goslar im Hildesheimischen oder unser Werl? Die beiden ersten haben nur Namens-Aehnlichkeit für sich; vom dritten wurde dagegen in den hannoverschen Gelehrten Anzeigen von 1751, St. 11 und 20, ausgeführt, er sei die ehemalige kaiserliche Pfalz, wo die Könige Heinrich I., Otto I., II. und III, Heinrich II. und Conrad I. gewohnt, und Reichstage gehalten hätten, wo mehrere Könige gewählt worden und dann die Herzoge des Billungschen Stammes ihren Aufenthalt gehabt, bis Heinrich IV. sie mit den Dörfern Immenrode und Gitter 1086 dem Stift Hildesheim geschenkt habe. Wir wollen nicht bezweifeln, daß das jetzt wüste Warle ehemals eine herzogliche Pfalz gewesen, sind aber doch der Meinung, daß Widukind von unserem Werl rede, welches so nahe bei den Stammgütern des Egbertschen Hauses liegt, wovon Uffing erzählt und welches schon damals durch seine reichen Salzquellen berühmt, zugleich Sitz der westfälischen Grafen des Gau's war. Schaten ad a. 924. Mon. Pad. p. 223.

mit der Dienstmannschaft gemacht, womit allein etwas gegen §. 45.
die Ungarn auszurichten, weil sie wenigstens theilweise gleich 924.
diesen beritten war. Ihre Pferde waren jedoch nicht so leicht wie die ungarischen und weder an Kriegsgewandtheit noch an Zahl mit diesen zu vergleichen. Der alte Heerbann dagegen war seit der Zeit, daß die Zahl der Freien durch die Willkührlichkeiten der Grafen, durch die Immunitäten und deren Folgen (§. 40 und 41) so ungemein gelichtet worden, dermaaßen in Verfall gerathen, daß schon zur Zeit Ludwigs des Kindes, Androhung der Todesstrafe erforderlich war, um nur einige schlecht bewaffnete und obendrein ganz ungeübte Mannschaft zusammenzubringen.[9]) Es darf uns daher nicht wundern, daß der sonst so tapfere König, diesesmal dem Feinde nicht in offenem Felde die Stirn zu bieten wagte, sondern hinter dem Schutz der Mauern nur Zeit zu gewinnen suchte. Das Glück bot ihm dazu die Hand. Es gelang nämlich seinen Leuten, einen vornehmen Ungar zu fangen, der von dem ganzen Volke in höchsten Ehren gehalten wurde und zu dessen Befreiung man ungemessene Lösesummen bot. Heinrich benutzte dieses zu der Erklärung, daß der Gefangene nur dann auf seine Befreiung hoffen dürfe, wenn die Ungarn sich auf eine bestimmte Zeit zu festem Frieden für Sachsen und Thüringen verständen. Sie bewilligten endlich neun Jahre, gegen einen zu entrichtenden jährlichen Tribut.[10])

Die Verlegenheit Heinrichs muß groß gewesen sein; sonst würde er sich zu einem so demüthigenden Frieden nicht entschlossen haben. Aber er wußte ihn zu benutzen. Nachdem er die lothringer Angelegenheit geordnet, war er, während die Ungarn 926 die übrigen deutschen Länder plagten, eifrig 926.
bemüht, Sachsen und Thüringen in wehrhafteren Stand zu setzen. Hier gab es damals noch keine große befestigte Orte,

9) Liutprandi Antapodosis L. II. C. 3 und 25. Pertz III, 288 und 293.

10) Contigit quemdam de principibus Ungariorum capi, vinctumque ad eum deduci. Ungarii vero ipsum in tantum diligebant ut pro redemptione illius innumera auri et argenti pondera offerrent. Rex aurum spernens expostulat pacem, redditoque captivo cum muneribus in annos novem pax firmata est. Annal. Saxo ad ann. 924.

§. 45. 926. wie die Städte, welche die Römer am Rhein und an der Donau gegründet, die aber seit den Hunnen- und Normannenzügen, auch meist zerstört waren. Nur einzelne Burgen der Grafen und Herren waren befestigt, Bischoffitze und Klöster durch einfriedigende Mauern geschützt. Widukind berichtet zwar (S. 19, N. 6) die Ungarn hätten urbes et oppida, feste Burgen und Städte in Sachsen zerstört, aber außer Dortmund und Horhusen bei Marsberg, war damals schwerlich eine unserer jetzigen Städte mit Municipalrechten versehen. Insbesondere bedurften die Grenzen neuer Befestigungen, weil die alten, welche Karl d. Gr. angelegt, in den Kriegen meist zerstört waren. Heinrich ließ daher die noch bestehenden Burgen erweitern und neue nach größerem Maaßstabe anlegen, um in gesicherten Plätzen hinreichende Streitkräfte sammeln zu können. Zu diesem Ende verordnete er, daß jeder neunte Dienstmann in eine solche neue Stadt ziehen und dort für acht seiner Genossen ein Unterkommen und Vorrathskammern einrichten sollte, während die acht zurückbleibenden für den neunten dessen Aecker bauten und die Früchte einscheuerten. Der dritte Theil aller Feldfrüchte sollte in den festen Orten untergebracht werden. Außerdem gebot er, alle Gerichtstage, Volksversammlungen und Festgelage in denselben abzuhalten, so daß auch der friedliche und gesellige Verkehr immer mehr vom Lande in sie herübergelenkt wurde.[11]) Die bischöflichen Kirchen und Klöster folgten diesem Beispiele, indem sie den sich zahlreich um sie ansiedelnden Menschen Schutz hinter befestigten Mauern gewährten.[12]) Gleichzeitig übte Heinrich seine Mannen fortwährend im Gebrauche der Waffen und besonders im Reiterdienste, um sich mit den berittenen Ungarn messen zu können und dadurch zugleich dem Heerbann eine ermunternde Stütze zu geben.

---

11) Widukind I. cap. 35. Pertz III, 432. Ueber die Städtegründungen Heinrichs vergl. Waitz in den Jahrbüchern I, 1. S. 148—157. Daß Heinrich die Turniere angeordnet haben solle (Kleinsorgen Kirchengesch. I, 400) läßt sich nur mittelbar behaupten. Sie entwickelten sich aus den Waffenübungen in seinen præsidiis von selbst.

12) Von der Stadt Cöln als solcher, ist es erst seit 962 gewiß, daß sie eine Stadtmauer hatte. Hüllmann Städte II, 169.

Vier Jahre lang betrieb Heinrich diese große Angelegen- §. 45.
heit mit unabläßigem Eifer und verdiente sich dadurch mit 926.
Recht den Namen des deutschen Städtegründers. Wenn auch
seine Städte, ihrer ersten Anlage nach, nur Kriegsschulen für
die Grenzmarken waren, so nahmen sie doch zugleich alle sitt-
liche Keime des sozialen Lebens in sich auf und entfalteten
diese unter dem Schutz seiner Waffen bald so reichlich, daß
das Beispiel der Grenzer, auch von den Binnenwohnern nach-
geahmt und so in der That der Grund zu den Städten gelegt
wurde, die später die schönsten Früchte des deutschen Wissen-
schaft- und Kunstfleißes in ihrem Schooße erzeugten. Sobald
Heinrich seine Sachsen zu kräftigerer Führung des Krieges
hinlänglich vorbereitet, führte er sie 928 gegen die wendischen 928.
Stämme, deren hartnäckig-feindseliger Sinn noch immer nicht
gebrochen war. Die glücklichen Kämpfe mit ihnen stärkten das
Vertrauen der Seinigen so, daß er nun auch den fürchterlichen
Ungarn mit Erfolge begegnen zu können hoffen durfte. Aus
der Zwischenzeit ist hier nur noch anzuführen, daß Heinrich in
den Jahren 927 und 931 auf seinen Reisen vom Rheine nach
Sachsen auch unser Westfalen besuchte. Im ersten Jahre erneu-
erte er, nachdem er zu Duisburg eine Provinzialsynode abge-
halten, am 18. Märtz zu Essen[13]) die Privilegien des Klosters
Herford und am 13. April schenkte er zu Dortmund einer
Ministerialin Güter zu Endhofen und Mengede in der Graf-
schaft Mark. Am 13. Februar 931 bestätigte er zu Werl 931.
(Werlaha civitate regia) die Privilegien des Klosters Werden
an der Ruhr.[14]) Als die Ungarn 933 nach abgelaufenem 933.
Frieden den gewohnten Tribut wieder forderten, verweigerte er
denselben, und als sie hierauf Geld und Hülfe von den Dale-
minziern, den alten wendischen Feinden der Sachsen forderten,
diese aber als nunmehrige Verbündete der letzten, ihnen sogar
höhnisch einen fetten Hund mit abgeschnittenen Ohren schickten,
wurden sie so ergrimmt, daß sie furchtbare Rache zu nehmen

13) Die Urk. bei Schaten ad a. 927 ist datirt Astnid welches Böhmer reg. ad h. a. irrig auf den Königshoff Alstede zwisch. Nordhausen und Merseburg bezieht. Es ist Astnido, Essen. Funke Geschichte d. St. Essen. Urk. I. S. 243.

14) Schaten annal. ad a. 931.

§. 45. 933. nicht länger zögerten, sie verheerten das offene Land von Thüringen und wendeten sich dann weiter westlich nach Sachsen, wo sie aber von Heinrichs erprobten Kriegern, wozu sich auch Ritter aus anderen deutschen Landen gesellt hatten, empfangen und dann am 15. Märtz 933 zu so schimpflicher Flucht genöthigt wurden, daß sie Deutschland, so lange Heinrich lebte, nicht wieder heimsuchten.[15])

Die letzten Jahre seines ruhmreichen Lebens konnte Heinrich ganz in Ruhe den Seinigen widmen. Von seiner trefflichen Gemahlin Mathilde erhielt er fünf Kinder. Nach dem ältesten Sohne: Otto, zwei Töchter: Gerberge vermählt mit Giselbert von Lothringen, und Hedwig; dann einen Sohn Heinrich und endlich im 16ten Jahr ihrer Ehe noch einen Sohn Bruno, der später als Erzbischof von Cöln für unser Herzogthum von größter Wichtigkeit wurde.[16]) Sein ältester Sohn Otto, vermählt mit Editha, der stammverwandten Tochter des angelsächsischen Königs Eduard in England, beschenkte ihn 930 mit einem Enkel Ludolf, dessen trübe Schicksale damals nicht geahndet wurden. Auf Anregung seiner frommen Gemahlin, schuf er aus dem kleinen Kloster Wendhausen das reiche Stift Quedlinburg. Als er im Begriffe war, wie sein Großvater Ludolf mit der frommen Oda, nach Rom zu wallfahrten, wurde er auf einer Jagd im Harzgebirge von einem Schlaganfalle getroffen, der ihn dringend an die Bestellung seines Hauses mahnte. Vor allem beschäftigte ihn die Nachfolge im Reiche, welche er durch Zustimmung der Großen zu sicheren suchen mußte, weil Deutschland ein Wahlreich geworden war. Seinen Sohn Otto hielt er für den Tüchtigsten, obgleich Heinrich ihm ähnlicher und der Mutter Liebling war. Von dem ältesten Sohne Thankmar konnte, weil er aus einer von der Kirche nicht anerkannten Ehe stammte, keine Rede sein; Bruno war zum geistlichen Stande bestimmt. Im Anfange

---

15) Widukind I, 38, Pertz III, 434. Er nennt den Ort, wo dies geschehen: Riaede; Luidprand Antapodos. II, 24—42, Pertz III, 273, nennt Merseburg. Der erste Ort ist unbekannt, der letzte gewiß unrichtig, weil Thietmar in seiner Merseburger Chronik, des wichtigen Ereignisses sonst wohl gedacht haben würde.

16) Widukind I, 31. Pertz III, 430.

des J. 936 versammelten sich die Wähler aus allen deutschen Ländern zu Erfurt. Heinrich empfahl ihnen Otto zu seinem Nachfolger, wofür sich dann auch alle erklärten. Hierauf sorgte er für die übrigen Söhne, namentlich auch für Thankmar, dessen Muttergut das Kloster an sich gezogen. Dann begab er sich auf die Pfalz Memleben, wo ihn ein neuer Schlag-Anfall traf. Da er sein Ende nahen fühlte, rief er Mathilde zu sich, dankte ihr für alle Liebe und Treue, besonders daß sie so oft seinen Zorn gesänftigt[17]) und ihn durch guten Rath zur Gerechtigkeit gelenkt, empfahl sie mit den Kindern dem Schutze Gottes und starb dann am 2. Juli 936, im 60. Jahre seines Alters, im 17. Jahre seiner Regierung.[18]) Im neuen Stifte zu Quedlinburg wurde er begraben, wo seine Gebeine noch jetzt ruhen. §. 45. 936.

Heinrich war kein Eroberer wie Karl d. Gr.; aber dennoch, wie Widukind mit Rechte von ihm rühmt, der größte König der christlichen Welt jener Zeit. Keinem stand er nach an Gaben des Geistes und des Körpers. Nur der Sohn, dem er ein weites, nicht ererbtes, sondern durch Gottes Gnade erworbenes Reich hinterließ, war größer als er.[19])

§. 46. Kaiser Otto I. der Große.

Heinrichs Sohn: Otto I. wurde nach des Vaters Tode von den Fürsten des Reichs als Nachfolger in demselben anerkannt, obgleich theils der Mutter Vorliebe für den zweitgebornen Heinrich, theils die persönliche Liebenswürdigkeit des Letzten[1]) bei Einzelnen der, von ihm selbst ausgesprochenen, Meinung Anhänger verschaffte, er der geborne Königssohn sei edleren Bluts, als Otto, der zur Zeit wo Heinrich nur noch Herzog von Sachsen war, geboren, sich deshalb auch nur zur Nachfolge im Herzogthum eigne. Otto war damals 24 §. 46.

17) Vita Mathildis C. 8. Pertz IV, 288 etc.
18) Widukind I, 41. Pertz III, 435.
19) Regum maximus Europæ, omni virtute animi corporisque nulli secundus, relinquens sibi ipsi majori filio magnum latumque imperium, non a patribus sibi relictum, sed per semetipsum acquisitum et à solo Deo concessum. Widuk. l. c.
1) Erat corpore præstanti et qui in adolescentia omnem hominem egregia forma ad se inclinaret. Widukind II, 36. Pertz III, 448.

§. 46. 936. Jahre alt und in allem Thun von solcher Entschiedenheit, daß man im Voraus sein strenges Regiment fürchtete. Der hoch und weit schweifende Blick seines Auges, verkündete das Selbstgefühl, womit er auftrat. Obgleich meist heiter und zumal auf der Falkenjagd so aufgeweckt, daß man ihn in der Stille des Waldes oft die lieblichsten Weisen singen hörte,[2]) obgleich offen und vertrauend gegen jeden, nahte man ihm doch mehr mit befangener Scheu als mit hingebender Vertraulichkeit; denn in leidenschaftlicher Aufwallung, die ihm nicht selten überkam, war sein Zorn voll Härte. Immer aber blieben ihm festes Gottvertrauen, Treue gegen Freunde und Großmuth gegen Feinde eigen und diese Tugenden erhielten ihm auch die Zuneigung seiner Sachsen, wenn sie ihn gleich mehr fürchteten als liebten. Otto wurde auf einer Versammlung aller deutschen Stämme zu Aachen am 8. Aug. 936 in dem alten Palaste Karls d. Gr. feierlichst zum deutschen Könige gewählt und dann im dortigen Münster nach altem fränkischem Brauche gesalbt und gekrönt.[3]) Die drei Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier verständigten sich über die dabei vorkommenden geistlichen Verrichtungen. Bei dem darauf folgenden Krönung-Mahle übernahmen die Herzoge, als des Königs Dienstleute, seine Bedienung. Giselbert von Lothringen, in dessen Bezirke Aachen lag, versah die Dienste des Kämmerers in Anordnung des Festes, Eberhard von Franken besorgte als Truchses die Tafel, Hermann von Schwaben als oberster Mundschenk den Keller, Arnulf von Baiern als Marschall die Ritter und ihre Pferde, welche so

---

2) Thietmarus Mersoburg. Chron. IV, 22, spricht zwar von Psalmis dulcissimis die er, per devia sequens, quasi delectationis causa aviculis insidiando, sine detrectatione frequentare occultius potuit. Aber es werden wohl nicht grade geistliche Lieder gewesen sein, die er auf der Jagd sang.

3) Er hatte deswegen für diese Feier sein weites sächsisches Gewand mit einem engen fränkischen Kleide vertauscht. Man war damals der Meinung, nur auf altfränkischem Boden könne der gewählte König die Krone empfangen; denn als König des fränkischen Reichs erhalte er fränkisches Recht, wenn er auch anderen Stammes war. Deshalb wurden selbst noch in Frankfurt die deutschen Kaiser auf Erde gekrönt, welche die Stadt Aachen jedesmal dorthin schickte. Die Feierlichkeiten bei Otto's Krönung hat Widukind II, 1, Pertz III, 437, mit mehr Umständlichkeit beschrieben, als wir hier wiederholen können.

zahlreich erschienen waren, daß die Stadt sie nicht fassen konnte. §. 46.
Sie mußten in Zelten untergebracht werden. 936.

Ein solches Fest hatten die deutschen Völker noch nicht gesehen; denn es war nicht nur prachtvoll ohne Beispiel, sondern auch höchst bedeutsam für die Zukunft des Reichs, welches sich hier feierlichst als deutsches, sogar mit den künftigen Erzämtern seiner Churfürsten, symbolisch manifestirte. Stammte auch die Herrschaft von den Franken und ließ sich Otto auch nach altem Brauch der fränkischen Könige krönen, so war er doch aus sächsischem, dem reinsten deutschen Stamme, der die alte Freiheit so lange bewahrt hatte, entsprossen. Durch seine Krönung erhielt das, was Heinrich als Sachse geschaffen, die deutsche Weihe und er war fortan nicht, wie sein Vater, zumeist Sachsenfürst, sondern vielmehr König der Deutschen.[4]) Auf der Rückreise von Aachen hielt sich Otto in Werl auf, wo er am 15. October dem Abte Volkmar von Corvei die Privilegien seines Klosters bestätigte.[5])

Gleich die ersten Jahre seiner Regierung waren für Otto voll harter Prüfungen. So wie der Tod Heinrichs bekannt wurde, erhoben die slavischen und wendischen Völker,[6]) die sich vor dem Schrecken seines Namens gebeugt, wieder das Haupt und nöthigten Otto zu neuen Grenzkriegen, die er aber mit Hülfe eines erfahrenen sächsischen Heerführers in erfolgreicher Weise führte. Es war dies Hermann, jüngerer Sohn des Grafen Billung, aus dessen Geschlechte auch Oda, die Großmutter Otto's stammte; eine Schwester der Königin Mathilde war mit Wichmann, dem älteren Bruder Hermanns vermählt.[7]) Das Vertrauen, womit Otto diesen Verwandten beehrte, erregte die Eifersucht anderer sächsischer Großen; sogar dessen eigenen Bruders Wichmann. Indeß Otto hatte den rechten Mann getroffen. Hermann beschämte den Neid seiner

---

4) Giesebrecht I, 225—227.
5) Die Urk. bei Schaten annal. ad h. ann. Otto datirt sie aus dem 1. Jahre seiner Regierung.
6) Thietmari Chron II, 1. Pertz III, 744.
7) Thietmar Merseb. II, 6. Pertz III, 747, wo in den Noten auch die Stellen der Annal. Quedlinburg, und Hildesheim, angeführt sind, die dasselbe versicheren. Wedekind Noten II, 67.

§. 46. Mißgönner, zwang die Wenden wieder zur Entrichtung von Tribut und wurde zum Markgrafen in ihrem Lande bestellt.

937. Im Frühlinge des folgenden Jahrs stürmten auch die Ungarn wieder durch Franken, um Sachsen von Westen her anzugreifen. Otto trieb sie zurück, über die Grenzen des deutschen Reichs hinaus nach Westfranken, das damals von inneren Unruhen ganz zerrissen war.[8]) Bald trübten solche innere Kämpfe auch Otto's heimischen Frieden. Die Veranlassung zum Ausbruche gab die alte Stammes-Eifersüchtelei zwischen Franken und Sachsen. Letztere trugen diesmal die Schuld.

Die Sachsen waren nämlich stolz auf die Königsherrschaft ihres Stammes und mogten keinem anderen mehr dienen, sogar von fränkischen Lehnen wollten sie nur ihren König als Herrn erkennen. Herzog Eberhard von Franken hatte in Hessen, nahe der sächsischen Grenze, Güter an der Diemel, welche ein Sachse Bruning von ihm zu Lehn trug. Dieser weigerte den schuldigen Dienst, worüber Eberhard um so aufgebrachter wurde, weil er der Meinung war, daß die übermüthigen Sachsen ihre Größe lediglich *seiner* Mäßigung gegen Heinrich I. verdankten. Ohne den König anzugehen, nahm er sich selbst Recht, brach gewaltsam die Burg Brunings zu Helmershausen an der Diemel, brannte sie aus und machte Alle nieder, die darin dienten. Sobald dieses Otto erfuhr, lud er Eberhard und seine Helfer vor sich und verurtheilte, trotz des Einwandes, daß sie nur Fehderecht geübt, nicht aber an des Königs Majestät gefrevelt, den Herzog zu einer Geldbuße von 100 Pfd. Silber, deren Werth er in edlen Rossen entrichten sollte und seine Genossen zur Strafe des Hundetragens nach Magdeburg. Von einer Bestrafung Brunings, der durch seinen Uebermuth den Handel veranlaßt hatte, verlautet nichts.[9]) Nach verbüßter Strafe nahm Otto die Friedebrecher zwar freundlich in seiner Pfalz auf und entließ sie reich beschenkt, aber solche Gnade erbitterte sie nur. Eber-

---

[8]) In Folge derselben gewann Hugo, Graf von Paris, die Oberherrschaft, erhielt die Hand von Otto's Schwester Hedwig, deren Sohn Hugo Capet später den Thron der Karolinger bestieg.

[9]) Widukind II, 6. Pertz III, 439.

hard ſann auf Rache, worin ihm nicht nur Franken, ſondern §. 46.
auch ſolche Sachſen, die des jungen Königs Selbſtſtändigkeit 937.
ſchwer ertrugen, Beifall ſchenkten. Eine andere Verfügung des
Königs, ſteigerte den Unmuth der Seinigen noch mehr.

Graf Sifried, der von der mittleren Elbe bis zur Oder in den ſlaviſchen Marken befehligte, war geſtorben. Unter mehreren Anderen bewarb ſich Otto's Halbbruder Thankmar um die Nachfolge in dieſer wichtigen Stellung und zwar mit deſto größerer Zuverſicht, weil er König Heinrichs Sohn und ſeine Mutter Hatheburg mit Siegfried Geſchwiſterkind war, er alſo gewiſſermaaßen ein Erbrecht auf deſſen Grafſchaft zu haben glaubte. Aber der König gab dem tapferen Grafen Gero am Unterharze den Vorzug, weil er von Thankmars Neigung zu ausſchweifendem Leben mehr fürchten, als von deſſen ſonſt bekannter Kühnheit im Kriege und von ſeiner Einſicht im Rath erwarten mogte. Dadurch wurde dieſer, obgleich mit reichen Gütern bedacht, weil er ſich unverdienter Weiſe von der Bahn des Ruhms verdrängt fühlte, ebenfalls zur Rache aufgeſtachelt und heimlich Verbündeter Eberhards [10])

Gleichzeitig erhob ſich Baiern zu offenem Aufruhr, weil 938.
die Söhne des verſtorbenen Herzogs Arnulf die ſächſiſche Oberherrſchaft nicht anerkennen wollten. Otto eilte dahin und beſchwichtigte mit Mühe, durch Theilung der herzoglichen Gewalt zwiſchen einem Pfalzgrafen und Herzog aus der Stammfamilie, die gefährliche Unruhe. Während er noch in Baiern war, empörte ſich Herzog Eberhard, in geheimem Bunde mit Thankmar, von neuem; indem er, trotz des Königs Urtheilsſpruch, deſſen Vaſallen Bruning abermals gewaltſam überfiel und dadurch einen allgemeinen Kampf mit den in Heſſen wohnenden Sachſen veranlaßte, der ſich ſchnell von da nach Weſtfalen zog, wo aber Heinrich, Otto's jüngerer Bruder, ſo kräftigen Widerſtand leiſtete, daß das Land zum Schauplatze wilder Zerſtörungwuth der Franken wurde. Sobald der König dieſe Gräuel erfuhr, ſchrieb er einen Reichstag nach dem Hofe Steele an der Ruhr zwiſchen Bochum und Eſſen aus, um 18. Mai.

---

[10]) Widukind II, 9. Pertz l. c. 440.

§. 46. 938. die Landfriedensbrecher auf westfälischem Boden zu richten. Aber Eberhard und seine Genossen, die nicht Lust haben mogten, noch einmal Hunde zu tragen, erschienen nicht. Otto bot ihnen Verzeihung an, das hielten sie für Schwäche.[11]) Die Verwüstung des Landes dauerte fort und Thankmar, der sich nun offen mit Eberhard verbündet, überrumpelte mit einer auserlesenen Schaar, Nachts unvermuthet die Burg zu Beleke, wohin sich sein Halbbruder Heinrich zurückgezogen hatte, gab den Ort der Raublust seiner Genossen preis und schickte den gefangenen Bruder, wie einen gemeinen Knecht, als Geißel an Eberhard. Damals wurde auch Dedi Graf v. Thüringen, der eine Besatzung Eberhards in dem festen Schlosse Laar belagerte, vor den Thoren desselben getödtet.[12]) Von da gieng der verwüstende Zug weiter nach Marsberg, der Hessischen Grenze zu. Auf der alten Eresburg faßte Thankmar festen Fuß.

Diese gefahrvolle Lage der Dinge in Sachsen, wendete auf einmal den verstimmten Sinn des Grafen Wichmann, der die Gräuel des Bürgerkrieges verabscheuend, den persönlichen Verdruß niederkämpfte und sich dem Könige persönlich wieder zu treuen Diensten stellte. Das gute Vernehmen zwischen beiden wurde seitdem nicht wieder gestört. Zu gleicher Zeit entstand Zwiespalt im Hause Herzog Eberhards. Die Veranlassung dazu gab der Tod Gevehards, Sohnes des Grafen Udo in der Wetterau, der vor Beleke gefallen war. Udo wurde darum unversöhnlicher Feind Eberhards und ihm schloß sich nicht nur sein Bruder: Herzog Hermann von Schwaben, sondern auch sein Vetter Graf Conrad Kurzpold im Niederlahngau an. Sie traten dadurch von selbst auf Otto's Seite, der das Treiben des Bruders Thankmar nicht länger gleichgültig ansehen konnte und sich deshalb mit einem Heere gegen Eresburg wandte. Es bedurfte keiner Belagerung. Die Einwohner öffneten dem König freiwillig die Thore und Thankmar blieb nur übrig, sich in die von Karl d. Gr. gebaute Peterskirche zu retten.

---

11) Widukind II, 10. Pertz III, 440.

12) Widukind L. II, 11. Pertz III, 440. Laar bei Meschede liegt 2 Meilen von Beleke, 4 von Marsberg. Krebs deutsche Gesch. II, 224, meint, Larun sei ein nicht näher zu bestimmender Ort.

Heinrichs Mannen, wüthend über die ihrem Herrn von ihm angethane Schmach, verfolgten ihn dorthin, erbrachen die Thüre und drangen bewaffnet in das Gotteshaus. Thankmar stand am Altar, wo er ganz erschöpft seinen Schild mit der goldenen Kette die er trug, niedergelegt hatte. Er stellte sich jedoch den eindringenden Feinden wieder zur Wehre. Ein Sachse Thiatbold versetzte ihm unter Schmähungen einen empfindlichen Streich, den Thankmar mit solchem Erfolge erwiederte, daß jener todt hin stürzte. Gleich darauf aber wurde Thankmar von einem Ottonischen Krieger Maincia durch ein Kirchenfenster nächst dem Altar, mit einem Wurfspieße so im Rücken getroffen, daß er am Altar niedersank, worauf jener ihm den letzten Stoß gab und die goldene Kette vom Altar raubte.[13]) §. 46. 938.

Als der herbeieilende König Otto von dem Geschehenen Kenntniß erhielt, beklagte er laut das Schicksal seines unglücklichen Bruders, indem er nicht verheelte, wie hoch er die Tapferkeit des Irregeleiteten geschätzt habe. Nichts destoweniger übte er strenge Gerechtigkeit, wenn auch nicht an dem ganzen feindlichen Heere, doch an einzelnen Helfern Thankmars. Vier der vornehmsten von ihnen wurden nach fränkischem Rechte durch den Strang hingerichtet. Sodann eilte der König nach Saar, dessen Besatzung einen verzweifelten Widerstand leistete. Sie begehrte und erhielt endlich einen Waffenstillstand, um wegen der Uebergabe mit Herzog Eberhard Rücksprache nehmen zu können und da ihr dieser den gehofften Entsatz nicht leisten konnte, übergab sie die Burg dem Könige.[14]) Die übrigen sächsischen Burgen, die Thankmar und Eberhard eingenommen, unterwarfen sich nun auch dem Könige, so daß Eberhard genöthigt war, den Frieden zu suchen. Er hoffte diesen durch den Bruder Heinrich zu finden, der noch in seiner Gewalt war. Fußfällig bat er den schwergekränkten Königssohn um Verzeihung. Sie wurde ihm gewährt und zwar um einen Preis,

13) Widukind II, 11. Pertz l. c. Thietmar Chron. II, 1. Pertz III, 744. Juvenem (Thancm.) usque in ecclesiam s. Petri, ubi prius ab antiquis Irmensul colebatur, bello defatigatum etc.

14) Widukind l. c. Pertz 441.

§. 46. den er als großen Gewinn betrachten zu können glaubte. Er
938. verhieß nämlich dem jungen Fürsten, der sich, wie schon oben bemerkt, durch seine königle. Geburt vorzugsweise zum Throne berufen glaubte, seinen Beistand zu dessen Erlangung und Heinrich, dem nicht entgehen konnte, daß Otto viele und erbitterte Feinde hatte, schloß gegen denselben einen verrätherischen Bund mit Eberhard, der ihn nun reich beschenkt zum Könige entließ.

Otto empfing den Bruder mit treuerer Liebe, als womit ihm dieser entgegenkam. Auch Eberhard durfte, auf Vermittelung des neuen Erzbischofs Friedrich von Mainz, wieder vor dem Könige erscheinen, der ihn gewissermaaßen nur zu scheinbarer Strafe auf kurze Zeit aus Franken nach Hildesheim schickte, dann aber den falschen Mann, gegen neu gelobte Treue, in alle Würden und Ehren wieder einsetzte. [15])

Während dieser Vorgänge unternahmen die Ungarn abermals einen feindlichen Zug nach Sachsen, der wie gewöhnlich durch Raub, Mord und Brand bezeichnet wurde. Da Otto verhindert war, ihnen gleich persönlich zu begegnen, so mußten die Burgmannschaften seines Vaters, in den von diesem angelegten Städten, das Beste thun. Und sie bewährten sich vortrefflich. Der eine Heerhaufen der Ungarn wurde von der Besatzung der Stedernburg zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel geschlagen, ihr Anführer in einer Pfütze niedergemacht, der andere wurde durch die List eines wendischen Wegweisers noch weiter nördlich in einen unwirthbaren Sumpf geführt und hier von den Sachsen größtentheils erschlagen. Der Anführer, gefangen vor den König gebracht, mußte sich um großes Lösegeld frei kaufen. Seitdem besuchten die Ungarn Sachsen nicht wieder. [16])

Unterdeß reifte der Verrath des königln. Bruders Heinrich zum Ausbruch. Durch freigebige Geschenke suchte er die alten Freunde in Sachsen und Thüringen mit neuen zu mehren. Seinen Schwager Herzog Giselbert von Lothringen gewann er, durch die demselben geöffnete Aussicht, das Herzogthum

15) Widukind II, 12, 13. Pertz III, 441.
16) Widukind II, 14. Pertz III, 442.

wieder zu einem Königreiche zu heben, was es früher gewesen. S. 16.
Im Anfange des folgenden Jahrs 939 versammelte er sodann 939.
zu Saalfeld am Abhange des Thüringer Waldes, nahe der fränkischen Grenze, seine Anhänger, um bei einem festlichen Gelage, nach altgewohnter Sitte, die zu nehmenden Maaßregeln zu berathen. Es waren viele erschienen, die zwar alle die Geschenke des jungen Heinrich gerne nahmen aber doch wenig geneigt waren, sich an dem gewagten Unternehmen desselben rückhaltlos zu betheiligen. Sie riethen ihm daher, nicht in Sachsen selbst den Aufstand zu erheben, hier vielmehr seine Burgen getreuen Händen zu übergeben, dann von Lothringen aus mit Giselbert loszubrechen und so den König von zwei Seiten ins Gedränge zu bringen. Heinrichs Unerfahrenheit machte ihn dem selbstsüchtigen Rathe geneigt. Nachdem er seine Burgen, unter denen Dortmund in Westfalen, Merseburg und Scheidungen in Ostfalen die wichtigsten waren, vertrauten Männern übergeben, eilte er heimlich über den Rhein nach Lothringen.[17])

Dieses im ganzen Sachsenlande unerwartete Entweichen war niemand unerklärlicher als dem Könige. Sobald er jedoch über den Zweck desselben nicht länger im Zweifel sein konnte, folgte er dem Bruder unverzüglich mit einem Heere. Als er sich Dortmund näherte, gedachte die Besatzung an Marsberg und Thankmars Schicksal; sie öffnete die Thore und Agina[18]) ihr Befehlshaber, den Otto dringend beschwor, seinen Herrn zur Umkehr von so verderblichem Wege zu bestimmen, versprach nicht nur dieses zu versuchen, sondern verpflichtete sich auch dann zur persönlichen Rückkehr, wenn es ihm nicht gelingen mögte. Inzwischen rückte Otto vor bis an den Rhein. Hier beim Einfluß der Lippe in denselben, als er schon einen Theil seines Heers hatte hinübersetzen lassen, erschien Agina wieder. Seine Mission war vergeblich gewesen; ihm auf dem Fuße folgte das feindliche Heer Giselberts und Heinrichs. Nachdem er eben dem König berichtet, daß letzter gleich selbst erscheinen

17) Widukind II, C. 15. (Pertz Monum. Germ. III, 442.)
18) In einer Handschrift der Widukindschen Geschichte wird er richtiger Hagina, Hagen genannt.

§. 46. 939. werde, um ihm aufzuwarten und nun Otto sehend, daß des Bruders Heer gegen die bereits über den Rhein gesetzten Sachsen zog, den Agina fragte, was das bedeuten solle, antwortete dieser, „wäre mein Lehnsherr Heinrich meinem Rathe gefolgt, so wäre es anders gekommen. Ich habe mich gestellt, wie ich versprochen.“

Durch diese Antwort aufs schmerzlichste berührt, konnte Otto seiner Bewegung kaum Meister werden; denn es fehlte ihm an Schiffen, seiner Mannschaft jenseits Rheins zu Hülfe zu kommen. Aber während er in lautem Gebete Gottes Beistand für sie erflehte, schaffte dieselbe ihr Gepäck eiligst nach der nahen alten Römerstadt Xanthen in Sicherheit und stellte sich bei Birthen auf, um geschützt von einem Teiche, die Feinde zu erwarten. Da ihre Anzahl gegen die der Feinde sehr geringe war — es sollen nicht über hundert Mann in voller Rüstung dabei gewesen sein — so nahmen sie zu einer List ihre Zuflucht, indem ein Theil von ihnen sich in einen Hinterhalt legte und den vorrückenden Lothringern, die das nicht erwarteten, in den Rücken fielen, während einige, die der fränkischen Sprache mächtig, ihnen wie Freunde zuriefen: Fliehet! Rette sich wer kann! Dadurch kamen die Franken in solche Verwirrung, daß ihr Heer, sich in wilder Flucht auflösend, fast eine wehrlose Beute der Sachsen wurde. Was nicht entfloh wurde gefangen oder niedergemacht. Aber auch manche Sachsen blieben und unter ihnen Maincia, der Thankmar zu Marsberg getödtet. Heinrich selbst wurde verwundet, was Veranlassung zu dem Gerüchte seines Todes und folgeweise zur Uebergabe aller seiner Burgen im östlichen Sachsen, mit alleiniger Ausnahme von Merseburg und Scheidungen wurde.[19]) Als Heinrich dieses erfuhr, eilte er mit nur neun Bewaffneten aus Lothringen, wohin ihm Otto siegreich gefolgt war, auf Umwegen nach Sachsen, um zu retten was noch zu retten war. In Merseburg wurde er aufgenommen. Otto ließ nun ab von Giselberts Verfolgung und begab sich ebenfalls nach Sachsen zur

19) Widukind II, c. 17. (Pertz M. G. III, 443) erzählt die folgenreiche Schlacht von Birthen mit so wunderbaren Einzelheiten, daß es schwer hält, die nackten Thatsachen von den Zusätzen der Volkssage in seinem und anderen Berichten, wovon der älteste etwa 20 Jahre nach dem Ereignisse geschrieben worden, zu trennen.

Belagerung Merseburgs. Nachdem sich Heinrich hier zwei Monate lang gehalten, beugte er sich dem Könige, der ihm einen Waffenstillstand von 30 Tagen bewilligte, während welcher ihm frei stehen sollte, mit seinen Dienstleuten Sachsen zu verlassen; denjenigen aber, die ihm nicht folgen wollten, wurde des Königs Verzeihung zugesichert. §. 46. 939.

Heinrich gieng wieder zu seinem Schwager Giselbert und gewährte dadurch dem inneren Sachsen während des Sommers eine kurze Ruhe.[20]) Nach Außen aber wurde nun das Land nördlich von den Dänen, östlich von den wendischen Slaven, südlich von den Franken, westlich von den Lothringern aufs Heftigste angefeindet. Nachdem Otto den Wenden eine Niederlage beigebracht,[21]) überließ er die weitere Vertheidigung des nördlichen Sachsens dem Grafen Gero und eilte wieder nach Lothringen, wo Giselbert aufs Aeußerste gebracht, sich durch eine Verbindung mit dem Könige Ludwig von Frankreich zu stärken suchte. Otto verbündete sich dagegen mit seinem Schwager Graf Hugo von Paris gegen den König, als ihren gemeinschaftlichen Feind und zog dann gegen Herzog Eberhard von Franken, der es nun auch an der Zeit gehalten hatte, durch offene Feindseligkeit den mit Heinrich geschlossenen Bund zu bethätigen. Aber während Otto gegen dessen Heer am Oberrheine stritt, kam ihm die Nachricht, daß derselbe bei Andernach mit Giselbert über den Rhein gegangen sei, um diesseits alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. In dieser Noth, wo auch mehrere Bischöfe, insbesondere Erzbischof Friedrich von Mainz, Bruder des Herzogs Giselbert von Lothringen, an dem Glücksterne Otto's verzweifelnd, mit anderen Treulosen ihn heimlich verließen, wo nach des ehrlichen Widukind Klage, alle Hoffnung verschwunden schien, daß die Herrschaft bei den Sachsen bleiben werde, blieb Otto sich selbst und seinem Vertrauen auf Gottes Hülfe treu. In der allgemeinen Bestürzung, schaltete er unter den wenigen, die bei ihm geblieben waren, mit so sicherer

---

20) Widukind II, C. 18, 19.

21) Die Einzelheiten dieser Kriege, welche für unsere Landesgeschichte von keinem Interesse, bei Widukind L. II. C. 20–23. (M. G. III, 444.)

§. 46. 939. unerschütterlicher Ruhe, als ob nichts zu befürchten sei.[22]) Einen Grafen, der als Preis für ferneres Ausharren bei ihm, den Besitz der Abtei Lorsch bei Heidelberg ertrotzen wollte, wies er mit den evangelischen Worten zurück: „das Heiligthum soll den Hunden nicht vorgeworfen werden; du magst gehen, wenn du nicht bleiben willst.“ — Der Graf blieb beschämt bei ihm.

Indeß war ohne eine ähnliche wunderbare Hülfe wie die bei Birthen, kaum Rettung möglich. Und sie wurde ihm. Während er noch vor Breisach stand, schickte er den Herzog Hermann von Schwaben, dessen Bruder Udo und Konrad Kurzpold, von deren heftigem Zerwürfniß mit ihrem Vetter Eberhard schon oben die Rede war, diesem und Giselbert entgegen. Vor ihnen zogen sich beide zurück über den Rhein, wurden aber während eines Mahls von jenen überrascht und Eberhard nach verzweifeltem Kampfe getödtet, Giselbert aber, der sich auf einem Nachen retten wollte, vom Rheine verschlungen.[23]) Nun ergab sich nicht nur Breisach, sondern ganz Franken dem Könige. Erzbischof Friedrich mit seinen Genossen kehrte beschämt zu ihm zurück, weil ihm die Mainzer selbst die Thore sperrten. Heinrich wollte sich zu seiner Schwester Gerberge, Giselberts Witwe retten, aber sie wies ihn zurück aus Furcht vor Otto's Zorn, weshalb er eine Zuflucht bei dem Könige Ludwig suchte und fand.[24])

Durch diese Ereignisse war das alte Uebergewicht der Franken über die anderen deutschen Stämme gebrochen. Das Herzogthum hatte seine bisherige Bedeutung verloren; es bestand fortan nur *unter* dem Königthume. Zudem vertheilte Otto die reiche Verlassenschaft Herzog Eberhards an dessen Verwandte in Baiern und Schwaben; das Herzogthum in

---

22) Nec ultra spes erat regnandi Saxones. Rex vero in ea turbatione tanta constantia ac imperio usus est, licet coram milite constiparetur, ac si nihil ei difficultatis obviasset. Widukind L. II, C. 24. (M. G. 445.)

23) Annal. Quedlinburgens. ad h. ann. (M. G. III, 56.)

24) Widukind II, C. 26.

Franken blieb unbesetzt. Giselberts Witwe vermählte sich mit §. 46.
König Ludwig, der nun den Schutz Lothringens und des zu 940.
ihm geflüchteten Heinrichs gegen Otto übernahm. Durch des letzten Siege und die Vermittelung Gerbergens, kam zuletzt Ruhe in die Familie. Zuerst demüthigte sich Heinrich vor dem königlichen Bruder, der ihm gerne verzieh und ihm sogar die Verwaltung der herzoglichen Gewalt in Lothringen übertrug. Aber Heinrichs Verblendung hatte ihr Ende noch nicht erreicht. Er wußte sich in seiner Stellung so wenig zu finden, daß ihm Otto die Verwaltung Lothringens wieder entzog und diese einem Grafen Otto, Richwins Sohn, übertrug. Nun ließ Heinrich sich in strafbare Verbindungen mit sächsischen Großen ein, welche unzufrieden mit der Strenge des Grafen Gero, gegen diesen vergeblich Hülfe beim Könige gesucht hatten und deshalb so aufgebracht über den Letzten waren, daß sie ihn durch Verrath aus dem Wege zu räumen beschlossen. Das nächste Osterfest, welches Otto zu Quedlinburg feiern wollte, war dazu bestimmt. Erzbischof Friedrich von Mainz, heimlich gegen ihn grollend, bot mit Heinrich dazu die Hand. Kurz vor Ostern wurde aber die Verschwörung Otto verrathen. Er ließ 941.
sich nichts merken, um die Würde des Festes nicht zu stören, sondern machte nur die Ausführung, durch Sicherung seiner Person, unmöglich. Sobald aber die Feier vorüber, ließ er die Schuldigen greifen und nach dem Gesetze durch Henkers Hand richten oder in Verbannung gehen. Erzbischof Friedrich wurde dem Abte von Fulda zu strengem Verwahr übergeben. Heinrich entfloh.[25]) Bittere Noth weckte endlich Reue in ihm. Er stellte sich freiwillig dem Könige, der sich durch die Bitten der Mutter und Fürsprache der Bischöfe dahin erweichen ließ, daß er abermals verzieh und den Frevler nur zur Gefangenschaft in Ingelheim verurtheilte. Diesem war jedoch die Strenge der Wächter unerträglich. Mit Hülfe eines Geistlichen entrann er dem Gefängnisse wieder und eilte nach Frankfurt, wo Otto damals das Weihnachtfest feierte. Hier, als im Dome am Ostermorgen der Kirchengesang allen Men-

---

[25]) Widukind II, C. 29—31. (M. G. III, 446.)

§. 46. 941. schen „Friede auf Erden“ verkündigte, warf er sich in härnem Gewande, mit entblößten Füßen, vor dem Könige nieder und bat noch einmal um Vergebung. Otto verzieh ihm endlich, hob ihn vom Boden an sein Herz und gab ihm die Freiheit. Seitdem waren beide Brüder für immer versöhnt, Heinrichs Herrschsucht löste sich auf in unwandelbare Ergebenheit für den Bruder, bei dem er seine großen Vergehen durch große Verdienste in Vergessenheit brachte. Es wurde gesungen von der Brüder Liebe und Eintracht und das Vaterland hatte sich nun der trefflichen Gaben beider, die ihm bisher so viel Reth gebracht, zu erfreuen.

Durch die siegreichen Kämpfe Otto's im Jahre 939, erlitt eigentlich das Herzogthum die empfindlichste Niederlage. Bis dahin hatten alle Bestrebungen gegen die Einheit des Reichs, alle Auflehnungen gegen die Gewalt des Königs in den Herzogen ihre Stützpunkte gefunden. Otto erkannte daher sehr bald, daß eine starke Reichsgewalt mit der Machtfülle, welche König Heinrich den Herzogen gelassen, nicht bestehen könne. Diese zu schmälern, war nun sein Bestreben; wiewohl er zugleich nicht verkannte, daß eine Umlenkung auf die Bahn Konrads, der sie ganz zu beseitigen gesucht, weder thunlich, noch mit seiner eigenen Stellung, die wesentlich auf der herzoglichen Gewalt in Sachsen beruhte, vereinbar war. Er beschränkte sich darauf, sie dadurch zu schwächen, daß er ihre Befugnisse unter mehrere Beamte theilte, die sein volles Vertrauen besaßen. Nach und nach wurden, zur Beaufsichtigung der Reichseinkünfte, zur Rechtsprechung anstatt des Königs, zur Ueberwachung der Herzoge und Grafen, in allen Provinzen Pfalzgrafen eingesetzt, die in Gemeinschaft mit jenen die Vertretung des Königs zu besorgen hatten. Dadurch wurde zugleich jeder Erbanspruch auf das herzogle. Amt vernichtet; wie dann Otto das Herzogthum in Baiern und Lothringen seit 938 mehrmals nach Gefallen vergab. Der im letzten Lande eingesetzte Herzog Otto starb 944 und bald nachher auch Giselberts Sohn Heinrich. Der König ernannte nun den fränkischen Grafen Konrad Kurzpold den Rothen, der ihm bisher treuen Beistand geleistet, zum Herzoge und gab ihm 4 Jahre später

944.

seine Tochter Luitgarde zur Gemahlin.[26]) Herzog Berchtold §. 46.
von Baiern starb 945 mit Hinterlassung eines unmündigen 945.
Sohnes. Auf Bitten der Königin Mathilde, seiner Mutter, gab Otto das Herzogthum dem Bruder Heinrich, der diesmal das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend rechtfertigte.[27]) So behielt nur unser Westsachsen seinen angeborenen Herzog in der Person des Königs. Die übrigen Länder wurden durch Fremde regiert, die mehr Beruf hatten, der Einheit des Reichs als den Sonderinteressen ihrer Provinz zu dienen. Das beständige Herumziehen des Königs mit seinem wandelnden Hoflager, aus einem deutschen Lande ins Andere, trug nicht wenig dazu bei, in allen ein gemeinschaftliches deutsches Nationalbewusstsein zu wecken und zu nähren. Auf solche Weise wurde es dem Könige, mit Hülfe des erfolgreichen Beistandes der Grafen Gero und Hermann im Norden und seines Bruders Heinrich im Osten möglich, nicht nur die Marken gegen die Dänen und Slaven zu sichern, sondern bis zum Jahre 950 auch Böhmen für das Reich zu gewinnen.

Unterdeß geriethen die romanischen Staaten, die sich aus der zerstückelten Monarchie Karls d. Gr. zu selbstständigen Reichen gebildet hatten, durch den Verfall der königln. Macht, gegenüber den Anmaaßungen des zuchtlosen Adels, in immer tiefere Zerrüttung. Westfranken, Burgund und Italien bekriegten sich nicht nur wechselseitig, sondern wurden obendrein durch die Zwietracht zwischen den Fürsten und ihren Großen im Inneren zerrissen. König Otto, theils als Verwandter, theils als mächtiger Monarch im aufblühenden ostfränkischen Reiche, von jedem einzelnen um Hülfe und Vermittelung angegangen, gebot am Ende allen durch Macht und persönliche Würde. Seine Stellung unter den Fürsten des Abendlandes wurde so ausgezeichnet, daß sich nicht nur Gesandte der Dänen, Wenden, Böhmen und Ungarn, der Könige von England, Frankreich, Burgund und Italien, sondern in den Jahren 945 und 949 auch des Kaisers von Konstantinopel und 950 des Chalifen von Cordova, mit Ehrengeschenken an seinem Hofe einfanden.

[26]) Giesebrecht I, 268, und die Note S. 770.
[27]) Widukind II, C. 36. (M. G. III, 447.)

§. 45. Während dieser Begünstigungen des Glücks, erlitt Otto in seinem Hause einen Verlust, der ihn schmerzlich an die Hinfälligkeit alles irdischen Glanzes mahnte. Die fromme Königin Editha, die ihm zwei hoffnungvolle Kinder, Ludolf
946. und Luitgarde geboren, starb unerwartet im Januar 946,[28]) zum Schmerze aller Deutschen, welche die angelsächsische Fürstin seit 18 Jahren, durch segensreiche Milde und innige Frömmigkeit, gleich einer Heiligen hatten walten sehen. Die Legende ihres Lebens hat mehr als einen rührenden Zug von der Sanftmuth aufbewahrt, womit sie den auffahrenden Sinn ihres Gemahls zu mäßigen, seinen und des Bruders Heinrich Unwillen, über die maaßlose Freigebigkeit ihrer Mutter Mathilde gegen Klöster und andere fromme Stiftungen, zu sänftigen und ein freundliches Verhältniß unter ihnen wieder herzustellen wußte. Auf ihren Wunsch hatte sogar Otto auf ihrem Witthum zu Magdeburg ein Kloster zum heil. Moritz begründet, das nun auch ihre irdischen Reste aufnahm.[29])

Die fast plötzliche Hinwegnahme seiner frommen Gemahlin, aus der Mitte so reicher Hoffnungen des Lebens, gab dem Sinne des Königs, bis dahin eben nicht sehr günstig für die Geistlichkeit, eine kirchlichere Richtung. Die Kraft eines demüthig herzlichen Gebets, die er am Tage bei Birthen und in späteren Gefahren erprobt, wandte ihn den heiligen Büchern mit solcher Sehnsucht zu, daß er noch jetzt Lesen und Schreiben lernend, sich bald ihres Verständnisses zu bemächtigen wußte.[30])

---

28) Annal. Hildesh. Quedlinburg. Weissenburg. et Lamberti a. 946. (M. G. III, 56 und 57.) Am 4. Mai stellte Otto zu Gunsten des Klosters Gandersheim zu Werlahon eine Urkunde aus. Schaten annal. ad h. a. Es scheint dieses nicht in unserem westfälischen Werl, sondern in dem niedersächsischen Warle bei Goslar geschehen zu sein, weil er am 9. Mai wieder in Magdeburg war. Böhmer regg. ad a. 946.

29) Ein Denkmal Edithas, späterer Form, ist noch im Magdeburger Dome zu sehen.

30) Ingenium ei admodum mirandum; nam post mortem Edidis reginæ, cum antea nescierit, litteras in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit. Præterea romana lingua sclavonicaque loqui scit. Widukind II, C. 36. Die lingua romana ist nicht die lateinische, sondern die romanische Sprache, welche durch ganz Westfranken gesprochen und in Italien auch verstanden wurde. Bis zum Lateinisch reden brachte es Otto wohl nicht, weil er noch auf dem zweiten Römerzuge seine Anreden durch einen Bischof aus dem

Dadurch versöhnte er dann auch allmählig die hohe Geistlich- §. 46.
keit, welche ihm, wie wir an Erzbischof Friedrich von Mainz 946.
und dessen Genossen sahen, nicht selten als Feinde, ja als Hochverräther gegenüber standen. Zu solcher Vermittelung trug nicht wenig des Königs jüngster Bruder Bruno bei, der 924 geboren,[31]) noch vom Vater selbst zum geistlichen Stande bestimmt und seit seinem fünften Jahre in Lothringen erzogen war, wo sich aus der karolingischen Zeit noch die meiste gelehrte Bildung in den Stift- und Klosterschulen erhalten hatte. Bischof Balderich von Utrecht, ein Verwandter Herzog Giselberts, hatte seine Erziehung geleistet. Schon als Knabe entwickelte er glänzende Fähigkeiten.[32]) Die materiellen Genüsse des Lebens, so viele ihm deren in seiner hochgeborenen Stellung auch geboten wurden, sprachen ihn gar nicht, deste mehr aber die geistigen an, die er dem Umgange mit seinen Büchern verdankte. Diese hielt er hoch in Ehren, wer sie ihm beschmutzte oder verletzte, der kränkte ihn bitter. Aber diese zärtliche Sorge um sie, hatte er auch um das, was aus ihnen zu lernen war. Er studierte mit Ernst und Treue. Form und Inhalt beschäftigten seinen Geist gleich sehr und wenn er beides an dem christlichen Dichter Prudentius, der ihm nach vollendetem Unterricht in der Grammatik, zuerst zum Lesen gegeben wurde, mit Entzücken lobte, so war er darum später doch nicht unempfindlich für Formenschönheiten in den heidnischen Lustspielen des Terenz, obgleich er die Ausgelassenheiten ihres

---

sächsischen ins lateinische übersetzen lassen mußte. Dagegen mußte er Latein wohl verstehen können, denn wenn er Bücher las und verstand, so waren dies nur lateinische, andere hatte man in Sachsen nicht. (M. G. III, 447, Anmerk. 59.)

31) Bruno war 924 oder doch vor den 14. Mai 925 geboren. Die Belegstellen in der, Note 32 angeführten, Schrift von Pieler S. 4. Note *.

32) Eine sehr gute Lebensbeschreibung von ihm besitzen wir in Ruotgeri vita Brunonis Archiep. Colon. deren Verf. als Geistlicher zu Cöln in so nahen Beziehungen zu Bruno gelebt hatte, daß dessen Nachfolger Volkmar ihn mit Beschreibung seines Lebens beauftragte. (M. G. IV, 252, mit der Vorrede.) Was der Vita, die nur zur Erbauung geschrieben ist, an Thatsachlichem fehlt, ist aus anderen Quellen in sehr gelungener Weise ergänzt in einem Schulprogramm von Pieler Bruno I. Erzbischof v. Cöln, Arnsberg 1851. Bei Erzählung des Lebens u. Wirkens dieses, für unser Land so wichtigen Mannes, sind wir ihm unbedenklich gefolgt.

§. 46. 946. Inhalts nur mit strafendem Ernste überblickte.[33]) Er selbst handhabte die lateinische Sprache mit einer Staunen erregenden Fertigkeit.

Als König Otto mit seinem Schwager Giselbert zerfiel, kehrte Bruno an den Hof des Bruders zurück. Obgleich erst vierzehn Jahre alt, war er doch von solcher Reife des Verstandes, daß der König keinen Anstand nahm, ihn mit den Staats-Geschäften bekannt zu machen, um ihn zum Nutzen des Reichs zu verwenden. Die früheren Einrichtungen Karls d. Gr. für seinen Hofstaat, waren mit diesem zerfallen. Wir wollen versuchen, in einigen Zügen zu schildern, was unter unseren sächsischen Herzogen, nachdem sie Könige geworden, an deren Stelle trat. Der königle. Hof war damals noch wenig glänzend, wie es bei dem Mangel einer festen Residenz sowohl als königlicher Schlösser, bei dem Umherziehen von einem Orte zum andern, fast nicht anders sein konnte. Sogar an einem Hofceremoniel fehlte es in Sachsen, bis die Prinzessinen Adelheid und Theophanu solches aus der italienischen und griechischen Heimath mitbrachten. Demungeachtet war der Hof des Königs, Schauplatz vieler wichtigen Regentenhandlungen, die auch durch ihre äußeren Formen große Bedeutsamkeit hatten, z. B. die Belehnung mächtiger Reichsfürsten und Bischöfe mit den Insignien ihrer Gewalt, die Verhandlung wichtiger Staats- und Rechtssachen vor dem Könige, als oberstem Herrn des Staats und Richter seiner Angehörigen, die Vollziehung solcher Acte, bei denen es an der Entfaltung eines der Majestät würdigen Glanzes nicht fehlen durfte, wie z. B. die Stiftung eines Bisthums, einer Collegiatkirche, eines Klosters und dgln. Alles das aber mußte sich freilich nach des Orts Gelegenheit, wo der herumziehende König grade Hof hielt, schicken. Solcher Aufenthalt war nämlich für die Fürsten und Bischöfe, welche davon betroffen wurden, eine große Last und ist leicht zu ermessen, daß sie, ohne besondere Zwecke, nichts Uebriges thun wurden, sie zu verlängern. An Minister und Ministerien, an Räthe und Bureaus war nicht zu denken. Der König wählte

[33]) Ruotger C. 5—8. Auch die Nonne Hroswitha las den Terenz und schrieb nach seinem Muster 6 Comödien, aber geistliche.

sich überall seine Vertrauten nach bester Einsicht und fast keiner derselben war immer bei ihm. Jedes Land wollte durch seine eigenen Söhne berathen sein. Nur die Kanzlei des Königs blieb überall dieselbe, wenn gleich die eigentliche Reichskanzlei, mit Auflösung des großen Reichs in einzelne Theilreiche, aufgehört und das Amt des Archicapellans von den Erzbischöfen derselben in Anspruch genommen wurde. Die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier und Salzburg, nannten sich Erzkanzler des Reichs, aber sie kümmerten sich wenig um die Geschäfte, welche daher der König durch einzelne Geistliche seiner Wahl, die ihn überall hin begleiteten, versehen ließ und die dann als Capellane, im Namen der betreffenden Erz-Capellane, die Urkunden ausstellten und recognoscirten. Zu solcher Stellung drängten sich die ausgezeichnetsten jungen Leute vornehmer Familien, als Aspiranten hoher geistlicher Würden, die sich dann sowohl mit Studien und gottesdienstlichen Verrichtungen, als mit Arbeiten in der Hofkanzlei beschäftigten.[34]) Das Gemach, worin die königlichen Urkunden ausgefertigt und aufbewahrt wurden, hieß Capella, daher die Geistlichen, welche damit beschäftigt waren, Capellane und die ganze Hofgeistlichkeit, Capelle. Man unterschied die Cleriker, die nur mit gottesdienstlichen Verrichtungen zu thun hatten, von den Notarien, den eigentlichen Canzleibeamten, deren Ober-Aufseher in den früheren Zeiten Referendarius, dann Apocrisiarius, Archicapellanus und zuletzt Archicancellarius genannt wurde. Das Amt desselben war von äußerster Wichtigkeit, aber in der schon bemerkten Art allmählig in die Hände einzelner Capellane übergegangen und Otto entgieng es nicht, daß der Geschäftsgang in dieser Capelle neu und fest geregelt werden müsse. Dazu hatte er seinen Bruder Bruno ausersehen, der dann auch nach der Berufung zum Hofe, an die Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung die Begründung der geschäftlichen mit solchem Erfolge knüpfte, daß der König keinen Anstand nahm, ihm schon als siebenzehnjährigem Jünglinge, (940) das Kanzleramt zu übertragen. §. 46. 946.

31) Multi nobiles et præstantes viri, vel cognati vel filii principum, imperatoris aulam sequebantur, Capellanorum ei ministerium exhibentes, spe alicujus obtinendi episcopatus. Vita Ottonis Bambergens.

§. 46. 946. Mit welchem Eifer ſich Bruno dem neuen Amte widmete, geht ſchon daraus hervor, daß faſt alle Urkunden der nächſten dreizehn Jahre, während welcher er daſſelbe verwaltete, von ihm ausgeſtellt ſind. So heißt es auch in der Urkunde Otto's von 945, wodurch er dem Grafen Haold Güter im Ittergau ſchenkte: Brun cancellarius ad vicem Fritherici archicancellarii recognovit.[35]) Sein Biograph Ruotger kann nicht genug rühmen, mit welcher Hingebung und Pünktlichkeit Bruno in ununterbrochener Anſtrengung gearbeitet habe, um noch Muße für ſeine geliebten Studien zu finden. Es gab keinen beſchäftigteren Mann als ihn — ſagt er — aber inmitten aller Geſchäfte fehlte es ihm nicht an Muße. Wo auch der König ſein Hoflager oder das Kriegszelt aufſchlagen mogte, überall begleitete ihn Bruno und dieſen ſeine Bücherſammlung, von der er unzertrennlich war, wie die Iſraeliten von der Bundeslade.[36]) Erwägt man den damaligen Umfang des Reichs, die ungeheure Maſſe von Berührungen des Königs mit auswärtigen, namentlich ſlaviſchen, däniſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Fürſten und Völkern, dann die noch größere Anzahl von inneren Angelegenheiten mit Perſonen jeglichen Standes, die am Hofe etwas zu ſuchen hatten und die alle ihre Geſuche nicht ohne Zuthun des Kanzlers befördern konnten, ſo iſt begreiflich, daß Bruno in alleräußerſter Pünktlichkeit mit ſeiner Zeit wirthſchaften mußte, wenn er davon noch ſo viel übrig behalten wollte, um ſich mit griechiſcher Sprache und Literatur vertraut zu machen.[37]) Wir werden auf dieſen Gegenſtand unten, bei Betrachtung der damaligen Culturzuſtände im Vaterlande, wieder zurückkommen und beſchränken uns hier auf die Bemerkung, daß Bruno alle Erwartungen ſeines Bruders übertraf, ſo daß ihn dieſer noch vor ſeiner Beförderung zum Erzbiſchofe von Cöln, durch den Rang eines Archicappellans

35) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 7.

36) Bibliothecam — circumduxit, ferens secum et causam studii sui et instrumentum: causam in divinis, instrumentum in gentilibus libris. Ruotger C. 5—8.

37) Die Vita Johannis Gorziensis, (M. G. IV, 370,) rühmt, daß ihm et græcæ lectionis multa accesserat instructio. Pieler S. 5. N. *** bezweifelt jedoch, daß darunter das Studium griechiſcher Klaſſiker zu verſtehen.

auszeichnete. Es geht dies nicht nur aus den in der Note angeführten Chroniſten,[38]) ſondern auch aus den Urkunden hervor; denn in der von 952, wodurch Otto I. die Stiftung des Frauen-Kloſters zu Geſeke beſtätigte, heißt es: Otpertus cancellarius ad vicem Prunonis recognovi. Bruno war alſo damals ſchon Ober- oder Erzcanzler und wurde durch einen Unter-Cancellarius vertreten, obgleich er erſt im folgenden Jahre Erzbiſchof von Cöln und ſomit wirklicher Erzcanzler wurde. Deshalb heißt es in der ferneren Urkunde von 958, wodurch Otto I. dem Stift Geſeke die Malheuer in der dortigen Mark ſchenkte, noch beſtimmter: Luidulfus cancellarius ad vicem Brunonis archicancellarii recognovit.[39]) §. 46. 946.

Die Anſtrengungen Brunos für die ihm untergebene Capelle waren von der erſprießlichſten Art, ſie wurde eine Pflanzſchule der höheren Geiſtlichkeit, aus welcher Otto nach und nach alle erledigte Bisthümer beſetzte und die ihm zugleich anregend behülflich war, das Chriſtenthum im ſlaviſchen Oſten und Norden, durch eben die Sachſen zu verbreiten, deren Vorfahren ſich 100 Jahre früher mit ſo zäher Hartnäckigkeit gegen die Annahme deſſelben gewehrt hatten. Das Andenken an die fromme Editha, gab dieſer kirchlichen Stimmung Otto's gewiß die meiſte Haltung, wie dann der Seegen auf allem ruhte, was ſie ihm hinterlaſſen. Dies war insbeſondere der Fall mit ihren beiden Kindern, die er um ſo zärtlicher liebte, weil ſie durch ihre ausgezeichneten geiſtigen und körperlichen Gaben die wohlwollende Gunſt aller erwarben, denen ſie nahe kamen. Ohne Schwierigkeit huldigten die Großen des Reichs in einer feierlichen Verſammlung dem Sohne Ludolf als künf-

---

38) S. vero Bruno adhuc degebat sub censura litteralis disciplinæ, et læta indole de die in diem proficiebat in Christi servitute. Cum autem profuisset ætate et sapientia, rex adjunxit eum sibi per amorem fraternitatis in ministerium Archicapellani. Vita Mathild. C. 9. (M. G. IV, 283;) Bruno omnium tunc temporis publice ac privatim agendorum communicator ac prudentissimus erat consultor, eique imperialium data provintia literarum. Vita Johannis Gorziensis. (M. G. IV, 370.)

39) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 8 und 9.

§. 46. tigem Nachfolger des Vaters,[40]) worauf ihn dann letzter 947
947. mit Ida, der einzigen Tochter des mächtigen Herzogs Hermann von Schwaben vermählte, durch dessen gegen Ende des folg. J. erfolgten Tod, Ludolf Erbe seines reichen Nachlasses
949. wurde, worauf ihn Otto auch mit dem Herzogthum belehnte.[41]) Die Tochter Luitgarde vermählte er, wie schon bemerkt, gleichzeitig mit dem so sehr von ihm begünstigten Herzog Konrad Kurzpold von Lothringen, dem sich auch Ludolf als älterem Freunde, mit unbedingter Hingebung anschloß. Auf solche Weise waren alle Herzogthümer in Otto's Hause vereinigt. Sachsen und Franken verwaltete er selbst, Baiern sein Bruder Heinrich, Schwaben sein Sohn, Lothringen sein Schwiegersohn. Otto stand noch im kräftigsten Mannes-Alter und außerdem war dem Sohne die Nachfolge im Reiche gesichert.

Zu diesen vielversprechenden An- und Aussichten gesellten sich bald noch reichere. Es ist begreiflich, daß Otto, im Besitze des besten und kräftigsten Theils von Karls d. Gr. fränkischem Reiche, sich allgemach mit dem Gedanken befreundete, dafür auch die römische Kaiserwürde wieder zu gewinnen. Diese hatte nämlich unter den letzten Karolingern fast alles Ansehen verloren. Die Päbste verliehen sie bald diesem, bald jenem Herrn der einzelnen italienischen Staaten, welche sich aus den Trümmern der karolingischen Monarchie gebildet hatten, von denen aber keiner mächtig genug war, ihre Majestät aufrecht zu erhalten. Otto war allein dazu im Stande und schien als Nachfolger auf Karls d. Gr. Throne, auch wohl dazu berufen.
950. In dieser Zeit (22. November 950) starb unerwartet der junge König Lothar zu Turin und hinterließ seine Witwe Adelheid, Prinzessin von Burgund, in Ermangelung näherer Verwandten, als Erbin. Demungeachtet glaubte Berengar II. Markgraf von Ivrea bessere Ansprüche auf den Thron zu haben, ließ sich zum Könige ausrufen und mit seinem Sohne Adelbert (15. Dezember 950) zu Pavia krönen. Die Hand des letzten bot er der jungen, kaum neunzehnjährigen Witwe

40) Widukind L. III, C. 1. (M. G. III, 451.)
41) Widukind III, 6. (M. G. III, 452.) Annal. Hildesh. Quedlinburg. Weissemburg et Lamberti ad h. ann. (M. G. III, 56, 57.)

an und da sie solche beharrlich verschmähte, ließ er sie 20. April 951 als Gefangene nach Como, später nach Garda abführen, wobei sie den gemeinsten Mißhandlungen ausgesetzt wurde. Dies Betragen empörte die burgundische Parthei im Lande und lockte die benachbarten Herzoge Heinrich von Baiern und Ludolf von Schwaben in die lombardischen Ebenen, zum Schutze der jungen Königin. Mehr noch hielt sich König Otto, wegen seiner nahen Verhältnisse zum burgundischen Hause berufen, als Rächer Adelheids einzuschreiten und bei solcher Gelegenheit das alte Verhältniß der Lombardei zum deutschen Reiche herzustellen. Auf einer Versammlung im Sommer 951 brachte er den Großen des Reichs einen Römerzug in Vorschlag, den sie mit Freude begrüßten; aber während nun die Vorbereitungen dazu mit Nachdruck getroffen wurden, konnte sein ungeduldiger Sohn Ludolf diese in Schwaben nicht erwarten. Unvorbereitet zog er vor dem Vater über die Alpen, wo er jedoch den erwarteten Beistand nicht fand. Er kämpfte unglücklich mit den Feinden, wie mit jedem Bedürfniß der Seinigen, so daß er den Rückzug antreten mußte. Die Schuld davon maaß er dann nicht sich, sondern seinem Oheim Heinrich von Baiern bei, den er beschuldigte, daß er selbstsüchtig an eigene Interessen gedacht habe. Er faßte einen tiefen Groll gegen ihn, worin ihn später sein Schwager Konrad bestärkte. §. 46. 951.

Unterdeß kam Otto mit einem wohlgerüsteten Heere heran. Seine Brüder Heinrich und Bruno begleiteten ihn; auch Herzog Konrad von Lothringen war in seinem Gefolge;[42]) Ludolf wurde von ihm mit Vorwürfen empfangen. Fast ohne Schwerdtstreich unterwarf sich das norditalische Reich dem Könige, der sich nun auch König der Longobarden nannte. Um sein Recht auf diesen Titel, der den des Kaisers in Aussicht stellte, desto mehr zu befestigen, bot er der jungen Königin Adelheid, die unterdeß schon Mittel gefunden hatte, sich aus ihrem Gefängniß nach Canossa zum Bischof Adelhard von Reggio zu retten, seine Hand, die sie mit Freuden annahm. Sein Bruder Heinrich

---

[42]) Annal. Quedlinburg. Hildesh. Weissemb. et Lamberti ad a. 951. (M. G. III, 58, 59.) Die ersten nennen Konrad: audacissimum.

§. 46. führte sie ihm nach Pavia entgegen, wo schon im October die
951. Hochzeit vollzogen wurde.[43])

Otto's Glück schien vollkommen; aber grade nun trat wieder ein bitterer Wechsel ein. Die Unterhandlungen, die er in Rom durch seinen ehemaligen Widersacher, den mit ihm gezogenen Erzbischof Friedrich von Mainz, wegen der Kaiserkrönung mit dem Papste eröffnen ließ, hatten nicht den gewünschten Erfolg, wie er behauptete, nicht ohne Schuld des Erzbischofs; die zweite Vermählung entfremdete ihm das Herz seines Sohnes Ludolf, der sich um so mehr gekränkt fühlte, weil Adelheid ihren Schwager und Brautführer Heinrich, der dem Könige überall mit geflissentlicher Unterwürfigkeit begegnete,[44]) sichtlich vor ihm auszeichnete. Er verließ heimlich mit dem Erzbischofe Pavia und eilte nach Sachsen, wo beide in Saalfeld, wie weiland 939 Herzog Heinrich, gefährliche Anschläge schmiedeten.[45]) Um diesen zu begegnen, überließ Otto die Beobachtung Berengars in Italien, seinem Schwiegersohne Konrad und trat Ende
952. Februars die Rückreise nach Sachsen an. Konrad, berechnend daß der Krieg in Italien ihm nichts und nur Herzog Heinrich etwas eintragen könne, beendigte denselben dadurch, daß er Berengar sein Reich verbürgte, wenn er sich Otto unterwerfe. Darauf gieng jener ein und zog mit Konrad nach Magdeburg, wo er zwar ehrenvoll aber dennoch sehr befremdet empfangen wurde, weil ein solcher Friede weder Otto als König der Longobarden, noch der Königin Adelheid oder Heinrich, der auf eine Erweiterung seines Herzogthums rechnete, gefallen konnte.[46]) Otto suchte die Sache dadurch zu vermitteln, daß er Berengar zu Gnaden aufnahm und ihn mit der Verpflichtung nach Italien entließ, sich im folgenden Sommer auf einem Reichstage in Augsburg zur weiteren Regulirung zu

---

43) Thietmari Chron. II, 3. (M. G. III, 745.) Die Annal. Quedlinburg. l. c. nennen Adelheid: vultu decoram, consilio providam et universa morum honestate valde præclaram.

44) Nicht wie ein Bruder, sondern wie ein Sklave, gehorchte er Otto's Befehlen, sagt die Nonne Hroswitha in ihrem Panegyricus, freilich um ihn zu rühmen.

45) Annal. Hildesh. et Quedlinb. ad ann. 953. (M. G. III, 58.) Widukind III, 9. (M. G. l. c.)

46) Widukind III, 10.

gestellen. Diese erfolgte zwar dahin, daß Berengar das ita- §. 46.
lische Königreich von Otto zu Lehn nehmen, das alte Herzog- 952.
thum Friaul zum deutschen Reiche abtreten und dieses Herzog Heinrich zur Verwaltung übergeben mußte. Aber dadurch war eigentlich niemand befriedigt als der Letzte, gegen den sich daher der Unmuth aller und besonders auch Konrads, dessen Versprechungen an Berengar, nur zur Hälfte respectirt waren, ergoß.

Die Folge dieser Mißverständnisse war ein heftiger sehr hartnäckiger Bürgerkrieg Otto's und seiner Brüder gegen seinen Sohn und Schwiegersohn, in heimlicher Verbindung mit Erzbischof Friedrich von Mainz, der im Frühlinge 953 ausbrach, nachdem Otto eben bei seiner Mutter zu Dortmund das Osterfest gefeiert hatte. Der Archicappellan Bruno gab sich alle Mühe, seinen Neffen Ludolf durch eindringliche Mahnung an das, was er seinem Vater und König schuldig sei, von dem vermessenen Beginnen abzuhalten, aber vergebens.[47]) Otto kam durch die hartnäckige Verstocktheit seiner Söhne und durch die mitunter sehr zweideutige Haltung der Sachsen und Baiern, welche eben auch nicht sehr zufrieden mit dem harten Regiment Heinrichs waren, mehr als einmal in große Verlegenheit. Durch die Treue Hermann Billungs jedoch, der die sächsischen Marken nach Norden und des Markgrafen Gero, der sie nach Osten gegen äußere Feinde und inneren Verrath schützte, so wie durch die kluge Verwaltung Bruno's, der im Sommer 953 zum Erzbischofe von Cöln gewählt[48]) und zugleich mit 953.
der Verwaltung des Herzogthums Lothringen betraut wurde,[49]) gelang es dem Könige aller seiner Feinde Meister zu werden. Ludolf und Konrad wurden auf einem Reichstage zu Fritzlar ihrer Herzogthümer für verlustig erklärt, Heinrich in Baiern wieder hergestellt.[50]) Schwaben erhielt Burchard, ein Sohn

[47]) Die Darstellungen Widukinds und Ruotgers sind hier miteinander zu vergleichen. Wenn der eine etwas übergeht, so widerspricht das darum dem anderen nicht. Beide ergänzen sich wechselseitig.
[48]) Pieler S. 13—17.
[49]) Ueber die Bedeutung des Herzogthums Lothringen für die cölnische Kirche vergl. Ficker Engelbert d. heil. Erzbischof von Cöln S. 223. Note 62, 3.
[50]) Widukind III, 15, 16. (M. G. III, 453.)

§. 46. des gleichnahmigen früheren Herzogs, dem Heinrich seine viel jüngere Tochter zur Gemahlin gab. Lothringen behielt Bruno.

954. Erzbischof Friedrich starb 954; sein Nachfolger wurde Wilhelm, ein natürlicher Sohn Otto's,[51]) den er vor seiner ersten Vermählung, mit einer vornehmen Wendin erzeugt hatte. Konrad unterwarf sich dem Könige zuerst, endlich auch Ludolf; beiden wurden ihre bedeutenden Privatbesitzungen in Schwaben und Franken belassen, nur die Reichslehne verloren sie.

Unterdeß hatten die Ungarn, den inneren Zwist der Deutschen benutzend, ihre alten verwüstenden Einfälle, besonders in Baiern, wo ihnen Konrad und Ludolf in augenblicklichem Privatinteresse Vorschub leisteten, wiederholt. Sie wurden

955. aber nun am 10. August 955 in der berühmten Schlacht auf dem Lechfelde so völlig von Otto aufgerieben, daß sie seitdem ihr Nomadenleben aufgebend, in Ungarn feste Wohnsitze nahmen und Deutschland nicht wieder heimsuchten.[52]) Unter den vielen Tapferen, welche an diesem denkwürdigen Tage fielen, befand sich auch Herzog Konrad Kurzpold, Ottos Eidam, „ein wackerer, durch geistige und körperliche Tapferkeit berühmter Held, dessen Ende alle Franken weinend beklagten“ sagt Widukind.[53]) Seine Gemahlin Luitgarde war schon vor ihm gestorben.[54]) Beide wurden die würdigen Stammeltern der nachmaligen fränkischen Kaiser.

Auf solche Weise änderten sich auch die Familienverhältnisse Otto's bedeutend. Die Parthei seines Sohns und Schwiegersohns trat ganz in den Hintergrund. Aller Einfluß am Hofe war nun bei der jungen Königin Adelheid und ihren Schwägern Heinrich und Bruno, von denen jedoch der erste unerwartet

955. schon am 1. November 955, noch nicht 40 Jahre alt, starb. Er hinterließ den Ruf tapferer Entschiedenheit und

---

51) Annal. Hildesh. Quedlinb. Weissemb. et Lamberti. ad ann. 954 (M. G. III, 58, 59.)

52) Widukind III, 44, 46. (M. G. III, 458.) — Thietmar. Chron. II. 4. (M. G. l. c. 746.)

53) Cuius corpus iuxta regis imperium honorifice collectum transportatur Wormatiam, ibique sepelitur. Vir omni virtute animi et corporis magnus atque famosus, cum fletu et planctu omnium Francorum. Widukind III, 47. (M. G. III, 955.) Thietmar l. c.

54) Im Jahre 954 s. d. Annal. Hildesh. etc. ad h. ann. (Note 51.)

treuer Ergebenheit für den König; aber die Liebe des Volks §. 46.
und insbesondere seiner baierischen Unterthanen hatte er sich 955.
nicht zu erwerben gewußt. Am meisten wurde sein Tod von seiner Mutter Mathilde betrauert. Seitdem war die Stellung Bruno's die einflußreichste beim Könige. Er war derselben auch werth; denn die Strenge, welche Heinrich gegen andere geübt, die wandte er zunächst gegen sich selbst, während er in seiner Umgebung nur mit versöhnlicher Liebe waltete, wofür ihm dann auch reichlohnende Anerkennung wurde. Er war „groß an Geist, an Wissenschaft und aller Tugend“ sagt Widukind von ihm.[55]) Er beruhigte Lothringen durch Unterdrückung des letzten Aufstandes von 959, theilte die Verwal- 959.
tung von Ober- und Niederlothringen unter zwei Verwandte, denen er „gleichsam wie ein Erzherzog“[56]) vorstand. Was er für seine Dioeceſe gethan, soll noch besonders erwähnt werden.

Hier ist hauptsächlich das zu beachten, was er als Erzkanzler für die Leitung der Reichsgeschäfte gethan. Die gefährlichen inneren Kriege, welche Otto bisher führen mußte, waren Folge seines Bestrebens, mit Beseitigung der alten Stammherzogthümer, diese durch Besetzung mit Gliedern aus seiner Familie, sich und dem Reiche desto fester zu verbinden. Solches Bestreben erwies sich indeß großen Theils als erfolglos, weil nach den unheilvollen Familienkriegen, die alten Stammfamilien in männlicher oder weiblicher Nachkommenschaft wieder zur Herrschaft gelangten. Letztere hatte zwar eine völlige Wiederherstellung der alten Nationalherzoge, wie zur Zeit König Heinrichs, nicht zur Folge; aber zu einfachen Beamten des Königs wurden sie doch auch nicht. Wie Lothringen unter Bruno von zwei Herzogen verwaltet wurde, so auch Sachsen östlich der Weser durch Hermann Billung an der unteren und durch Markgraf Gero an der mittleren Elbe. Westsachsen oder Westfalen verblieb dagegen als Stammland der unmittelbaren Verwaltung des Königs, weshalb die Nachkommen Billungs,

[55]) Junior fratrum domnus Brun magnus erat ingenio, magnus scientia et omni virtute ac industria. Widukind II, 36. (M. G. III, 448.)

[56]) Ruotger C. 20. Brunonem occidenti tutorem et provisorem et ut ita dicam archiducem in tam periculoso tempore misit. Wir kommen hierauf zurück.

§. 46. 959. obgleich er förmlich zum Herzog von Sachsen ernannt wurde, und das Herzogthum factisch auf sie vererbte, niemals zur ständigen Ausübung herzoglicher Rechte in Westfalen gelangt sind.

Während Otto auf solche Weise den ersten Zweck, alles Herzogthum ganz von der Krone abhängig zu machen, nicht erreichte, versuchte er es, sich die Kirche, durch Begünstigung des Clerus, desto enger zu verbinden, und dadurch gegen die Macht des hohen Adels ein entscheidendes Uebergewicht zu gewinnen. Hiebei rechnete er auf seinen Bruder Bruno, dem er, nach Ruotgers Bericht, bei seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln sagte, in seinen harten Leiden tröste ihn nichts mehr, als daß durch Gottes Gnade die Herrschaft ihres Hauses in Bruno's Person mit der Kirche so innig verbunden sei. Er hatte wohl Recht, dies zu sagen; denn Bruno hatte bewiesen, was durch seine Handhabung des Herzogthums in Lothringen, der Krone für Dienste geleistet werden konnten.[57]) Wenn also überall dafür gesorgt wurde, daß die Bisthümer mit Männern besetzt waren, auf deren Tüchtigkeit und Anhänglichkeit der König rechnen durfte, dann konnte er den Herzogen und Grafen mit Erfolge entgegen treten. Die Bisthümer wurden nicht erblich, der König konnte sie nach seiner Wahl besetzen; und Bruno's Schule lieferte ihm Männer nach Wunsche. Bald waren die ersten bischöflichen Stühle im Besitze seiner Verwandten oder Getreuen, die mit einem ungleich größeren Kapital von geistiger Bildung und Macht als die Herzoge und Grafen, diesen um so leichter die Wage halten konnten, weil der König sie auch mit weltlichen Mitteln reichlich ausstattete.

Unterdeß hatte Berengar in Italien treulose aber glückliche Versuche gemacht, sein Königreich wieder unabhängig von Ottos Oberherrschaft zu stellen. Letzter schickte daher 956 seinen Sohn Ludolf über die Alpen, um jenen in die gebüh-

---

57) Widukind (M. G. III, 448,) faßt sie in wenig Worten zusammen: regionem a latronibus purgavit et in tantum disciplina legali instruxit ut summa ratio summaque pax illis in partibus locum tenerent.

renden Schranken zu weisen. Ludolf siegte, aber nach gewonnener Schlacht befiel ihn ein verderbliches Fieber, das ihn 6. September 957 zu Piumbia bei Novara, ehe er noch das dreißigste Jahr erreicht hatte, hinweg raffte.[58]) Otto lag damals gegen die Wenden zu Felde und Berengar gewann Zeit, das Verlorene wieder zu erobern. Dadurch aber fühlte sich Papst Johann XII. sehr bedrängt, weshalb er 960 den König zu Hülfe rief. Otto kam dieser Ruf sehr erwünscht, weil er ihm nicht nur Gelegenheit gab, den rebellischen Vasallen in der Lombardei zu züchtigen, sondern nun auch die Kaiserkrone zu gewinnen. Beides gelang. Nachdem Otto seinen siebenjährigen Sohn Otto zum Könige hatte wählen lassen, zog er mit einem starken Heer über die Alpen. Berengar floh und am 2. Februar 962 wurde Otto in der Peterskirche feierlichst vom Papste zum Kaiser gekrönt und gesalbt.[59]) Der Papst mit den Vornehmsten der Stadt leisteten den Eid der Treue, wogegen ihm der neue Kaiser, gleich Karl d. Gr., alle Rechte und Besitzungen bestätigte.[60]) Kaum hatte jedoch letzter Rom wieder verlassen, als der Papst, bereuend daß er statt Berengars einen noch mächtigeren Herrn in Otto erwählt, sich mit Adelbert, dem Sohne des ersten, gegen den Kaiser verband. Dieser war bis im April in Oberitalien beschäftigt und gieng dann nach Westfalen, wo er am 9ten Juni zu Soest den Einwohnern der Villa Horhusen (Niedermarsberg) die Rechte von Dortmund gab.[61]) Sobald er aber von den Umtrieben Johanns Nachricht erhielt, eilte er sofort

§. 46. 959. 960. 962.

---

58) Er wurde zu st. Alban in Mainz begraben. Annal. Hildesh. Quedlinb. Weissemb. et Lamberti. (M. G. III, 60, 61.) Widukind III, 57. (M. G. III, 461.) Thietmar II, 6. (M. G. 747.)

59) Annal. Hildesh. et Lamberti. ad h. ann. (M. G. III, 60 und 61.)

60) Die darüber ausgefertigte, mit goldenen Buchstaben auf Purpurpergament geschriebene Urkunde vom 13. Februar 962 wird noch zu Rom aufbewahrt. Giesebrecht I, 434, ist der Meinung, sie sei falsch. S. dagegen Höfler d. deutschen Päpste I, 37, wo eine Uebersetzung derselben und Böhmer Regg. (Otto I.) a. 962.

61) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 11, und Wigand Geschichte v. Corvei, I, 2. S. 221. Schaten annal. Paderb. ad ann. 962, und Falke tradit. Corbejens. p. 514. Dagegen behauptet Lappenberg Hamburger Rechts-Alterthümer S. XLVI, Nr. 2, die Urkunde, deren Original noch vorliegt, sei gefälscht.

§. 46. zurück nach Italien. Der Papst entfloh und Otto zog am
963. 2. November 963 zum zweitenmale und zwar diesmal als Sieger in Rom ein. Auf einer Reichssynode wurde Johann XII. wegen seiner Laster und Treulosigkeit abgesetzt, und statt seiner Leo VIII. unter Otto's Zustimmung gewählt. Letzter verließ
964. die Stadt am 11. Januar. Sofort wandten die Römer sich dem abgesetzten Papste wieder zu und als derselbe unerwartet an einem Schlagflusse starb, wählten sie als Gegenpapst Benedict V. Dies bewog Otto 23. Juni 964 nochmals zurück zu kehren. Auf einer angestellten Synode bekannte Benedict, daß er sich durch Annahme der päpstlichen Würde gegen den von ihm selbst mitgewählten Leo und gegen den Kaiser verfehlt habe und gab die Insignien seiner Würde zurück, worauf er nach Hamburg in die Verbannung geschickt wurde. Der Kaiser
965. gieng zurück nach Deutschland, wo er am 2. Februar 965 mit seinem Bruder Bruno in Worms zusammenkam. Zu Pfingsten begrüßte ihn seine alte Mutter, nebst ihren Töchtern und Enkeln, in Cöln als Kaiser. Mit ihr gieng er nach Sachsen.

Hier war der äußere und innere Friede nicht ohne große Anstrengung des Herzogs Hermann und des Markgrafen Gero gegen Slaven und Wenden, besonders aber gegen Empörungen der Brudersöhne Hermanns: Wichman und Ecbert aufrecht erhalten. Gero entsagte nun seiner politischen Stellung, um im Kloster Gernrode Ruhe zu finden. Sein Markherzogthum wurde unter mehrere Mark-Grafen vertheilt. In dieser Zeit unternahm der dänische König Harald den Vertrag zu brechen, den sein Vorfahr Gorm der Alte mit König Heinrich dahin abgeschlossen, daß die Schlei die Grenze gegen Deutschland bilden und den christlichen Glaubensboten der Eingang in Dänemark gestattet sein solle. Er überfiel die deutsche Mark in Schleswig, erschlug den Markgrafen und vertilgte alle Niederlassungen der Deutschen. Otto zog ihm mit einem Heere entgegen, gieng bei Schleswig über die Grenze und verwüstete ganz Jütland bis an die heutigen Seebucht Limfjord, die damals die Inseln Wendile und Morse als schiffbarer Meeresarm ganz von Jütland schied. Da warf er seinen Speer in die Strömung, welche davon an dieser Stelle den

Namen Ottensund erhielt.[62]) König Harald mußte sich unter- §. 46.
werfen. Er nahm sein Reich vom Kaiser zu Lehn, versprach 965.
die Einführung des Christenthums und ließ sich mit seiner Gemahlin Gunhilde taufen. Bei ihrem kleinen Sohne Sven vertrat Otto selbst Pathenstelle; er wurde Sven-Otto getauft.[63]) Während Otto mit diesen Angelegenheiten beschäftigt war, erhielt er die erschütternde Nachricht, daß sein Bruder Bruno kaum 40 Jahre alt, auf einer Reise zu seinen zanksüchtigen Neffen in Frankreich, 11. October 965 zu Rheims gestorben sei.[64]) Glücklicher Weise waren die Verhältnisse in Lothringen fest geregelt. Oberlothringen behielt der bisherige Unterherzog Friedrich; Niederlothringen stellte der Kaiser, wie Westfalen, zu unmittelbarer Verwaltung unter die Krone. Das Erzbisthum erhielt Volkmar, Bruno's Kanzler. Das Erzkanzleramt für Deutschland gelangte an des Kaisers Sohn Erzbischof Wilhelm zu Mainz, bei dessen Stuhle es geblieben. Hierauf wandte sich der Kaiser im Frühlinge 966 zur Regulirung kirch- 966.
licher Verhältnisse zurück nach Ostsachsen und dann zum drittenmale wieder nach Italien, nachdem er verordnet, daß der junge König Otto unter der Aufsicht seines Oheims, des Erzbischofs Wilhelm, die Regierung führen solle.

Die Römer hatten nämlich den, nach Leos Tode, mit Otto's Zustimmung gewählten Papst Johann XIII. gefangen genommen. Bei Otto's Ankunft war er zwar schon wieder befreit, doch hielt der Kaiser ein strenges Gericht über die Empörer und blieb dann zu Ravenna, wo er sich einen Pallast bauen ließ. Sein Verweilen in Italien hatte den Zweck, seinem Sohne das Kaiserthum zu sicheren, durch dessen Vermählung die Verhältnisse zwischen dem west- und oströmischen Kaiserthum zu regeln und die ungläubigen Söhne des Islam aus

---

62) Adam. Bremens. II, 2. (Lindenbrog Scr. rer. septentr. p. 16.) Helmold Chron. Slavor. I, 9. (Leibnitz Scr. rer. Brunsw. II, 545.) Die Dänen wollen den Namen lieber von der gegenüber liegenden Odde d. h. der Landzunge von Thyholm ableiten. Dahlmann Gesch. v. Dänemark. I, 80, Note 4.

63) Adam. Brem. l. c. Haroldus cum uxore sua Guahild et filio parvulo baptizatus est, quem filium rex noster a sacro fonte susceptum Svenotto vocavit.

64) Annal. Hildesh. et Lamberti. ad h. ann. (M. G. III, 60, 61.)

§. 46. ihren italienischen Eroberungen zu vertreiben. Er erreichte seine Absicht, nach der Ueberwindung vieler Schwierigkeiten,
967. wenigstens zum größten Theile. Im Herbste ließ er den jungen vierzehnjährigen König aus Deutschland kommen und reisete im Dezember mit ihm nach Rom, wo ihn der Papst am Weihnachtfeste zum römischen Kaiser krönte.[65]) Die Vermählung desselben mit Theophanu, der Tochter des jung verstorbenen Kaisers Romanus II., dessen Thron der Ursurpator Nicephorus bestiegen hatte, verzögerte sich aber bis nach des letzten Tode, wo die junge, schöne und geistreiche Prinzessin nach Italien gebracht wurde. Der Papst vollzog die Trauung am 14. April
972. 972 in der Peterskirche.[66]) Der Krieg gegen die Ungläubigen blieb unvollendet; auch die griechischen Besitzungen in Apulien und Calabrien blieben unerobert.

Als nun Otto nach sechsjähriger Abwesenheit nach Deutschland und Sachsen zurückkehrte, fand er hier gar vieles verändert.[67]) Seine Mutter, die fromme Königin Mathilde, war gestorben und sein Sohn Erzbischof Wilhelm, der nach Sachsen gereiset war, um die erkrankte Großmutter noch einmal zu sehen, starb 968 auf der Rückreise, zwölf Tage vor dieser.[68]) Er wurde in st. Albans Kirche zu Mainz neben seinen Halbgeschwistern Ludolf und Luidgarde, die Königin zu Quedlinburg neben ihrem Gemahl König Heinrich beigesetzt. Ihre zahlreichen frommen Stiftungen, die Schulen und Klöster

---

65) Annal. Hildesh. et Lamberti. ad a. 967. (M. G. III, 62 und 63.) Otto gab hievon 18. Jan. 968 dem Herzog Hermann von Sachsen Nachricht und schrieb ihm, wie er sich gegen die Redarier zu verhalten habe; weshalb der Herzog zu Werl eine Berathung mit den sächsischen Fürsten hielt. Widukind L. III, C. 70, und Schaten ad a. 968. Die Meinung des letzten, daß dies in unserem Werl geschehen, scheint irrig.

66) Annal. Hildesh. et Lamberti ad ann. 972 (M. G. I, 62 und 63.) Thietmari Chron. II, 9. (M. G. III, 748.) Zur Morgengabe erhielt Theophanu von ihrem Gemahl Istrien und die Grafschaft Pescara in Italien, dann Boppard, Nordhausen in Ostsachsen, Herford in Westfalen, u. s. w. Die mit goldenen Buchstaben auf Purpurpergament prachtvoll geschriebene Urkunde wird im Archive zu Wolfenbüttel aufbewahrt, wo sie der Verf. 15. Mai 1857 gelesen hat.

67) Widukind III, 74, 75. (M. G. III, 465.)

68) Annal. Hildesh. Weissemb. et Lamberti, (M. G. III, 62 und 63.)

zugleich waren, haben ihren Namen Jahrhunderte lang in §. 46.
ehrenvollem Andenken erhalten und das mit vollem Rechte; 972.
denn gewiß hat nur selten jemand in so hoher irdischer Stellung in wahrhaft christlicher Demuth dem Herrn gedient, wie diese ausgezeichnete Frau. Der Einfluß den ihr Beispiel und ihre unermüdliche Thätigkeit auf die Gesittung in Sachsen gehabt, ist nicht zu berechnen. Vor Tages Anbruch stand sie auf zum Gottesdienst in der Kirche, die übrige Zeit gehörte ganz der Thätigkeit für Arme, für Kranke und die Führung des Haushalts. Niemals, auch bei den niedrigsten Geschäften nicht, denen sie sich unterzog, verläugnete sie ihre persönliche Würde. „Sie tröstete alle Leidende, aber auch unter den Geringsten saß sie wie eine Königin“ sagt Widukind.

Der Schmerz Otto's über den Tod seines Sohnes Wilhelm, des Kindes seiner ersten Liebe, wurde gemildert durch die Aussicht, daß es ihm nun gelingen werde, die Moritzkirche in Magdeburg zu einer erzbischöflichen zu erheben. Erzbischof Wilhelm als Metropolitan, hatte sich nämlich solcher Emanzipation derselben immer widersetzt. Der vom Kaiser beförderte neue Erzbischof Hatto bequemte sich dem Willen desselben und konnte nun Otto, die vom Papste längst genehmigte Organisation der Bisthümer in Ostsachsen und die dadurch bedingte Maxime, vermittels der den Bischöfen verliehenen Immunitäten die gefährliche Macht der weltlichen Großen zu zügeln, mit Erfolge durchführen. Magdeburg wurde die erzbischöfliche Metropole für die östlichen Länder; die Bisthümer zu Brandenburg, Havelberg und Meißen, die beiden neuen zu Zeiz und Merseburg, so wie das polnische Bisthum in Posen wurden ihr untergeben. Adalbert, damals Abt des Klosters Weißenburg, wurde zum ersten Erzbischofe ernannt und am 18. Octb. 968 zu Rom vom Papste geweiht und mit dem Pallium 968.
geschmückt. Vier Jahre später, im Frühlinge 973, besuchte 973.
Otto zuerst die neue Stiftung, feierte dort den Palmsonntag (16. März) und übergab dem Erzbischofe öffentlich die Urkunden über die reichen Schenkungen an kostbaren Geräthen, Büchern und Gütern, zu denen auch bedeutende Stammbesitzungen in unserem Westsachsen, namentlich Brilon, Rösenbeck,

§. 46. Erpesfeld und Uffeln gehörten.[69]) Zu Ostern begab er sich
972. nach Quedlinburg. Unter den zahlreichen Gästen und Abgeordneten, welche hier von nahe und fern erschienen, befand sich der alte ostsächsische Herzog Hermann Billung, der die günstigsten Berichte über den Frieden des Landes erstatten durfte, indem auch die Herzoge Mieczislaw von Polen und Boleslaw II. von Böhmen, mit den Gesandten des Königs Harald von Dänemark gekommen waren, um dem Kaiser zu huldigen und zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit Tribut zu entrichten. So erhebend aber diese Huldigungen auf Otto wirken mußten, so erschütternd war für ihn der Tod des treuen Herzogs Hermann, der am 27. März unerwartet starb. Sein Sohn Bernhard folgte ihm im Herzogthume. Nachdem ihm der Kaiser die letzte Ehre erwiesen, reiste er am 5. April nach Merseburg, wo ihn zwar wieder eine glänzende Versammlung umgab, aber ohne die Verstimmung, die sich seines Gemüths bemächtigt hatte, zerstreuen zu können. „Immer betrübt wandelte er einher, sagt Widukind; der Tod Herzog Hermanns schwebte ihm vor der Seele."

So gelangte er 6. Mai nach Memleben, wo sein Vater gestorben war und wo auch ihn der Tod ereilen sollte. Am folgenden Morgen gieng er, obgleich er sich schwach fühlte, seiner Gewohnheit nach früh zur Mette, später zur Messe. Nachdem er Allmosen ausgetheilt, legte er sich zur Ruhe, und kam auch zur Tafel; anscheinend heiter. Nachdem er aber noch der Vesper in der Kapelle beigewohnt, sank er fiebernd, matt zusammen, empfieng in einem Sessel das heilige Abendmahl und verschied an demselben Abende.[70])

Otto starb, nachdem er das 61te Jahr vollendet, alle seine Brüder, seinen ältesten Sohn Wilhelm, und die Kinder seiner ersten Gemahlin überlebt hatte. Seine Witwe Adelheid überlebte ihn mit dem Sohne Otto II. und der Tochter Mathilde, Abtissin zu Quedlinburg. Seine Gebeine ruhen auf dem Chor des Doms zu Magdeburg, nahe bei dem Grabe seiner frommen Gemahlin Editha. Die Verdienste Otto's um

69) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 12.
70) Annal. Hildesh. et Lamberti ad a. 973. (M. G. III, 62 und 63.)

Sachsen und Deutschland sind groß, sie beruhen in der Erhe- §. 46.
bung seines Volks zum ersten der abendländischen Christenheit, 973.
durch Aufrichtung der noch ungeschwächten Kraft desselben und durch ihre Lenkung zu christlicher Gesittung im ganzen nördlichen Deutschland. Nimmt man dazu seine Persönlichkeit, wie sie uns Widukind beschreibt,[71]) so ist begreiflich, wie willig Mit- und Nachwelt ihn mit dem Namen des Großen, den nach ihm kein anderer deutscher Kaiser angesprochen, geehrt haben. Gewiß hat dazu die glanzvolle Erneuerung der römischen Kaiserwürde durch ihn, nicht wenig beigetragen, wiewohl grade diese Erbschaft die unheilvollste war, die er seinen Nachfolgern hinterließ. Seit jener Zeit bis auf unsere Tage, hat die niemals feste deutsche Herrschaft in Italien, unser Vaterland unermeßliche Opfer gekostet, ohne daß wir dafür etwas anderes geerndtet hätten, als den Haß der Italiener, die noch jetzt nach 900 Jahren alles daran setzen, sich der deutschen Barbaren zu erwehren. Wie viel erfolgreicher für die Zukunft Deutschlands, würde Otto's Thatkraft gewesen sein, wenn er sie nach dem Beispiele seines Vaters Heinrich nicht auf die Eroberung fremder Reiche, sondern auf die innere Kräftigung Deutschlands und auf die erfolgreichere Germanisirung der heidnischen Länder jenseits der Elbe verwendet hätte. Er würde dann vielleicht weniger glänzende aber unbeflecktere Lorbern gewonnen haben.[72]) Otto war von einer kräftigen hohen Gestalt, die im Alter durch majestätische Würde nur noch mehr imponirte, ohne daß es ihm dabei an leichter Anmuth der Bewegung gefehlt hätte. Jagen und Reiten erhielten ihm die körperliche Gewandtheit. Helle, lebendige Augen blitzten aus dem gebräunten Gesichte, das durch graues Haupthaar und einen starken Bart, der ihm gegen die alte Sitte auf die behaarte Löwenbrust herab hieng, einen geistvollen Ausdruck erhielt. Er trug sächsische Kleidung und sprach auch nur sächsisch, obgleich er die romanischen und slavischen Sprachen wohl

[71]) Widukind II. C. 36. (M. G. III, 448.)
[72]) Statt weiterer Ausführung dieser, der deutschen Nationaleitelkeit vielleicht minder entsprechenden Ansicht, verweisen wir auf die treffliche Rede v. Sybel's: über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit. München, 1859. S. 16 fg.

§. 46. verſtand.[73]) Seine Nachtruhe war kurz und da er häufig im
973. Schlafe ſprach, ſo ſchien er auch dann zu wachen. Der Tag war regelmäßig in kirchlichen Gottesdienſt und Staatsgeſchäfte vertheilt. Herablaſſend, freundlich und überaus freigebig gewann er die Herzen, doch war er wegen ſeines leicht aufwallenden Zorns, den das Alter nur wenig milderte, mehr gefürchtet als geliebt. Selbſt ſein Sohn bebte vor dem Groll des Löwen, wie er den Vater zu nennen pflegte. Das feſte eiſerne Wollen, womit er ſchon früh das Große, Würdige anſtrebte, verließ ihn auch ſpäter nicht und erhielt ihm ſo die Kraft der Jugend im Alter. Unwandelbare Treue gegen ſeine Freunde, Großmuth gegen überwundene Feinde, blieben der Schmuck ſeines ganzen Lebens und verſöhnten auch ſolche mit ihm, denen die hohe Idee, die er von ſeiner kaiſerlichen Würde zur Schau trug, mitunter läſtig fallen mogte.[74])

§. 47. Kaiſer Otto II. (973–983.)

§. 47. Der Thronwechſel ging ohne Störung von Statten. Gleich am folgenden Morgen nach des Kaiſers Tode eilte alles herbei, ſeinem ſchon gekrönten und geſalbten Nachfolger von neuem zu huldigen. Otto II. begann ſein Regiment unter glücklichen Vorbedeutungen. Die ruhmreichen Thaten ſeines Großvaters und Vaters erweckten günſtige Hoffnungen von ihm, die ſeine Perſönlichkeit auch rechtfertigen zu wollen ſchien. Er war damals achtzehn Jahre alt und für ſeinen Beruf ſorgfältig erzogen. Er hatte ſogar eine gelehrte Bildung erhalten, die ihn zur Unterhaltung mit Meiſtern der Wiſſenſchaft ſehr wohl befähigte. Dabei war er, wenn auch klein von Körper, doch ſehr gewandt, in den Waffen geübt und ein

---

73) Accessit ad hec et moles corporis, omnem regiam ostendens dignitatem, capite cano, sparsus capillo, oculi rutilantes et in modum fulguris cita repercussione splendorem quendam emittentes, facies rubicunda et prolixior barba et hæc contra morem antiquum, pectus leoninum, quibusdam sparsum jubis, venter commodus, incessus quondam citus, modo gravior, habitus patrius ut qui nunquam sit peregrino usus etc. Widuk. l. c.

74) Post Carolum magnum regalem cathedram numquam tantus patriæ rector atque defensor possedit. Thietmar II, 28. (M. G. III, 757.) Das iſt noch heute wahr.

tapferer Krieger. Wegen seiner frischrothen Gesichtsfarbe nannte S. 47.
man ihn „den Rothen.“ Mit dem Vater hatte er Aehnlichkeit 973.
im Character, denn gleich ihm hatte er nur Sinn für große Dinge, war rasch zur That, freigebig, treu den Freunden und versöhnlich gegen überwundene Feinde. Jedoch wußte er sein aufbrausendes Temperament noch wenig zu beherrschen, änderte deswegen, um von Uebereilungen einzulenken, leicht seine Entschlüsse und gab sich zu leicht den Rathschlägen seiner Vertrauten hin, die meist aus jungen noch wenig erfahrenen Männern bestanden.

Im Anfange seiner Regierung schwebte dem jungen Kaiser überall das frische Bild seines Vaters vor, dessen Beispiel zu ehren und zu folgen, er von seiner Mutter, der Kaiserin Adelheid, unablässig ermahnt wurde. Sie theilte fast die Regierung mit ihm, wie sie dann auch in den ersten kaiserlichen Urkunden Otto's II. gewissermaaßen als Mitregentin aufgeführt wurde, z. B. in den Bestätigungen der Rechte des Erzstifts Magdeburg und der Kirche zu Meschede von 973.[1]) Später gewann seine Gemahlin, die schöne Griechin Theophanu durch die feine Bildung ihres fast männlichen Geistes, den meisten Einfluß auf das Herz des jungen Kaisers, weshalb wir sie nun auch in Urkunden den Platz, den früher die Mutter hatte, einnehmen sehen, wie z. B. in einer Meschede Urkunde von 978.[2]) Sie brachte einen bis dahin unbekannten byzantinischen Prunk an den sächsischen Hof, worüber das Volk zwar viel Verwunderung aber wenig Liebe und Vertrauen zu ihr faßte. Zu den engsten Freunden des Kaisers gehörte Otto, der Sohn seines Oheims Ludolf.

---

[1]) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 12 und 13. Idcirco nos pia Domine et carissime genitricis nostre Adelheidis admonitione ob memoriam et remedium anime piissimi genitoris nostri etc.

[2]) Daselbst Nr. 14. Ob dilectissimæ contectalis nostræ Theophanu rogatum atque ejus precativam exhortationem. Schon in einer am 19. August 974 zu Erwitte (actum in Arvite) für den Abt Folkmar zu Werden ausgestellten Urkunde heißt es, derselbe habe sich die Fürbitte der kaiserlichen Gemahlin Theophanu verschafft. Schaten ad h. ann. und Böhmer reg. ad a. 974 vermuthet sogar, daß die Urk. in das J. 973 gehöre.

§. 47. Wie im Character, so hatte Otto II. auch in den Ge-
973. schicken seiner Regierung manche Aehnlichkeit mit seinem Vater. Wie dieser befolgte er die Maxime, den weltlichen Fürsten gegenüber, die geistlichen durch Immunitätsverleihungen zu stärken, und gleich ihm hatte er das Schicksal, mit inneren Aufständen
974. der Großen kämpfen zu müssen. In Lothringen suchten die Nachkommen der ehemaligen Herzoge wieder festen Fuß zu fassen. Der Kaiser nöthigte sie zur Flucht nach Frankreich. In Baiern war nach dem frühen Tode Heinrichs von Sachsen das Herzogthum auf dessen vierjährigen Sohn Heinrich, unter Vormundschaft seiner Mutter Judith gelangt, die durch Willfährigkeit gegen ihren Schwager Otto I. Baiern fast mit unbeschränkter Macht regierte und weil ihre Tochter Hedwig den alten Herzog Burchard II. von Schwaben, ihren Gemahl, ganz beherrschte, gewann sie durch dieselbe auch in Schwaben bedeutenden Einfluß, den sie durch die Vermählung ihres Sohns Heinrich mit Gisela, der Tochter des Königs Konrad von Burgund, Bruders der Kaiserin Adelheid, sehr zu befestigen wußte. Heinrich war mehrere Jahre älter als Otto II. und hatte schon einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Heinrich II. als Otto noch in kinderloser Ehe lebte. Herzog Heinrich mochte sich leicht für bedeutender als den jungen Kaiser halten, weil er ein stattlicher, der Rede mächtiger, und zugleich ein so kränklich reizbarer Mann war, daß ihn das Volk „den Zänker" nannte, ohne ihm deswegen seine Zuneigung zu entziehen. Otto erkannte sehr wohl, wie gefährlich ihm dieser Vetter werden könnte. Als daher Herzog Burchard zu Ende d. J. 973 ohne Kinder starb und seine junge Witwe, Heinrichs Schwester, sich als Erbin des Herzogthums betrachtete, welches sie auf einen zweiten, ihrem Hause geneigten Gemahl übertragen könnte, theilte Otto II. diese Ansicht nicht, sondern verlieh das Herzogthum seinem Freunde Otto, dem Sohne Ludolfs, um auf diese Weise das Haus Heinrichs eben so durch ihn zu demüthigen, wie sein Vater früher durch Heinrich gebeugt worden war. Die jungen Herzoge von Baiern und Schwaben, Heinrich und Otto, wurden dadurch eben so bittere Feinde, als es weiland ihre Väter gewesen. Heinrich sann auf Rache an dem

jungen Kaiser, den er außerdem in gegründetem Verdacht hatte, §. 47.
ihm in seinem eigenen Herzogthume Feinde erweckt zu haben. 974.
Er schmiedete mit den Herzogen Boleslaw von Böhmen, Mieczislaw von Polen und dem Bischof Abraham von Freysing eine Verschwörung, die den Kaiser um den Thron bringen sollte. Aber dieser erhielt von allem sichere Kunde, Heinrich und der Bischof wurden vor ein Fürstengericht geladen, verhaftet und jener nach Ingelheim, dieser nach Corvei in Verwahr gebracht. Sodann zog der Kaiser gegen Harold von Dänemark, der, die Umstände benutzend, sich abermal der deutschen Oberherrschaft entziehen wollte, den deutschen Grenzwall durchbrochen, den dänischen, das sogenannte Danewirk hergestellt und Sachsen selbst plündernd und verheerend angefallen hatte. Mit Hülfe des Sachsenherzogs Bernhard wurden die Dänen hinter den deutschen Grenzwall zurückgetrieben, Harold mußte sich wieder unterwerfen. Im folgenden Jahre zog Otto 975.
gegen die Böhmen und nachdem er auch diese gedemüthigt, in der Charwoche 976 nach Lothringen, wo neuer, wiewohl ver- 976.
geblicher, Aufruhr ausgebrochen war.

Unterdeß war Heinrich aus Ingelheim entkommen und zu offenem Aufruhr nach Baiern geeilt. Beim Herannahen des Kaisers wandte sich jedoch diesem Alles zu, Heinrich mußte nach Böhmen flüchten. Zu Regensburg wurde über ihn und seine Anhänger strenges Gericht gehalten. Das Herzogthum gab der Kaiser, nachdem er einzelne östliche Marken davon getrennt, seinem Freunde Otto zu dem von Schwaben. Indeß war die Sache damit nicht abgemacht; die Aufruhrversuche erneuerten sich in Baiern, Böhmen und Lothringen, bis zum J. 978, wo sie endlich gedämpft wurden.[3]) Und als sich nun 978.
der Kaiser völlig gesichert glaubte, trat neue Gefahr von einer Seite an ihn heran, von welcher er es am wenigsten erwartete. Während er zu Johannis 978 mit seiner Gemahlin zu Aachen Hof hielt, wurde ihm plötzlich gemeldet, Lothar der König der Westfranken rücke mit einem starken Heere (30,000 Mann) gegen ihn heran. Otto wollte es nicht glauben, bis

[3]) Annal. Hildesh. et Lamberti a. ann. 976 - 978. (M. G. III, 64 und 65.)

s. 47. er sich durch Augenschein von der Gefahr überzeugte, die ihm
978. so nahe war, daß er sich nebst seiner Gemahlin nur noch mit genauer Noth nach Cöln rettete. Die für ihn bereitete Mahlzeit verzehrten die Knechte Lothars, der sich zu dem heimtückischen Ueberfall ohne vorherige Kriegs-Erklärung, in Verbindung mit den unruhigen Söhnen der ehemaligen Herzoge von Lothringen entschlossen hatte, um den Kaiser zu fangen und dadurch sein eigenes gesunkenes Ansehen, sowohl in Frankreich als in Lothringen wieder herzustellen.

Otto berief sofort einen Reichstag nach Dortmund, auf dem Alle sich bereit erklärten, die ihm angethane Schmach zu rächen. Mit einem Heere von 60,000 Mann, zur Hälfte aus bepanzerten Rittern bestehend, erschien er am 1. October vor Paris, welches Herzog Hugo von Franzien vertheidigte, während der König sich nach Etampes zurückgezogen hatte. Paris war stark befestigt, die Belagerung verzog sich länger, als sie von den Deutschen im Spätjahre fortgesetzt werden konnte, weshalb Otto, nachdem er vom Montmartre ein bis in die Straßen der Stadt tönendes Halleluja hatte singen lassen, um
979. die Mitte Novembers zurück gieng. Das folgende Jahr wurde zur Demüthigung des noch nicht gezüchtigten Polenherzogs Mieczislaw verwendet und dann im Sommer 980 auch ein Definitiv-Friede mit König Lothar von Frankreich geschlossen, worin dieser wiederholt allen Ansprüchen auf Lothringen entsagte und seinen kleinen Sohn Ludwig dem Schutze des Kaisers empfahl.[4]) Damals, nachdem Otto das Reich nach allen Seiten hin ruhmreich befestigt und sogar erweitert, gebahr
980. ihm, im Juli 980 Theophanu einen Sohn, ebenfalls Otto genannt.

Nun dachte er auch daran, das väterliche Erbe seiner Gemahlin für ihren jungen Sohn zu fordern. Von Frau und Kind, von seiner Schwester Mathilde und seinem Freunde Otto begleitet, zog er im Novemb. desselben Jahrs mit vielen Rittern nach Italien, um Apulien und Calabrien in Anspruch zu nehmen. Allein die Griechen wollten sich zur Herausgabe

---

[4]) Annal. Hildesh. a. a. 980. (M. G. III, 64.)

nicht bequemen; sie verbündeten sich mit den Sarazenen zum Kriege gegen Otto. Am 13. Juli 982 kam es endlich bei Rossano, südlich von Cotrone zu einer Hauptschlacht, welche die Deutschen, trotz des ungeheuersten Aufwandes an Kraft und Tapferkeit verloren. Otto entgieng der Gefangenschaft fast nur durch ein Wunder[5]) und zog sich über Salerno nach Capua, von wo er im Anfange des Jahrs 983 nach Rom gieng, tief bekümmert über den am 1. Nov. zu Lucca erfolgten Tod seines, auf der Rückreise nach Deutschland begriffenen, Freundes Otto.[6]) Die Nachricht von seiner Niederlage erregte weit in der Welt unglaubliches Aufsehen. An den Nord- und Ostgrenzen des Reichs griffen Dänen und Wenden zu den Waffen, um sich der verhaßten sächsischen Herrschaft zu entziehen. In Sachsen, Thüringen, Franken, Baiern, Schwaben und Lothringen dagegen, erhob sich alles zum Schutze des Kaisers, der seine Getreuen zu einem Reichstage nach Verona berief, den deutsche und lombardische Fürsten und Bischöfe zahlreich besuchten.[7]) Auf seinen Wunsch wurde hier sein dreijähriger Sohn zum Könige des deutsch-italienischen Reichs gewählt, für die Wiederbesetzung der erledigten Herzogthümer gesorgt und die Fortsetzung des Krieges berathen. Nachdem die Reichsversammlung Ende Juni's aufgelöset worden, und Otto die Angelegenheiten des nördlichen Italiens geordnet, reisete er zur Fortsetzung des Krieges gegen die Griechen nach Rom. Hier wurde er in Folge der rastlosen Anstrengungen der letzten Zeit von einem Fieber befallen, zu dessen Vertreibung er die ihm verordnete Arznei in hastiger Ungeduld so übermäßig nahm, daß er ihm nach wenig Tagen erliegen mußte. Er starb am 7. Dezmbr. 983[8]) in einem Alter von acht und

§. 47.

982.

983.

---

[5]) Das Nähere darüber bei Thietmar Chron. III, 12. (M. G. III, 765.)

[6]) Annal. Hildesh. et Lamberti ad ann. 982. (M. G. III, 64 und 65.) Die Schwester des Herzogs Otto war Abtissin zu Essen, vergl. Seibertz Quellen II, 456, wo zwei Abtissinnen dieses Namens aus jener Zeit vorkommen. Es kann nur die erste Herzog Otto's Schwester gewesen sein; die zweite war eine Tochter Otto's II., die ihrer Nichte zur Erziehung übergeben war und später Gemahlin des lothringischen Pfalzgrafen Ezo wurde.

[7]) Thietmari chron. III, 14. (M. G. III, 766.)

[8]) Annal. Hildesh. et Lamberti a. a. 983. (M. G. III, 64 und 65.)

§. 47. 983. zwanzig Jahren, nachdem er 23 Jahre den königln. und fast 17 den kaiserlichen Titel geführt; seine selbstständige Regierung dauerte 10 Jahre. Von allen deutschen Kaisern fand er allein seine Ruhestätte in der Peterskirche zu Rom. In Gegenwart des Papsts, mehrer Bischöfe und Priester, seiner Gemahlin und Getreuen, legte er noch einmal das Glaubensbekenntniß in lateinischer Sprache ab, beichtete und empfieng dann die letzten Tröstungen der Kirche. Seine ganze Baarschaft schenkte er zu einem Viertheil der römischen Peterskirche, zum anderen seiner Mutter und seiner einzigen Schwester Mathilde, zum dritten seinen treuen Kriegern und zum vierten den Armen.

§. 48. Kaiser Otto III. (983—1002.)

§. 48. Am Weihnachtfeste 983 wurde zu Aachen der vierjährige Otto III., nach des Vaters Anordnung, von Erzbischof Willigis zu Mainz und Johann von Ravenna als König gekrönt. Die Lustbarkeiten des Festes wurden durch die Trauerbotschaft vom Tode des Kaisers in Rom unterbrochen.[1]) Die Lage des Reichs war eine sehr gefahrvolle, denn nach Außen umgaben es erbitterte Feinde, im Inneren lauerten Stammeifersüchtelei und Familienzwietracht, welche bisher durch die persönliche Kraft und Thätigkeit einer Reihe ausgezeichneter Herrscher niedergehalten, nun aber unter der wehrlosen Regierung eines Kindes mit erneuter Kraft loszubrechen drohten. Glücklicherweise hatte der Gedanke an die Einheit des Staats tiefe Wurzel genug geschlagen, um die Zweifel, ob man die einem Kinde geleisteten Eide, wenn es auch die Rechte der Krone zu handhaben außer Stande, halten müsse, zu widerlegen. Man erkannte die Nothwendigkeit einer vormundschaftlichen Regierung und war geneigt diese der Mutter Theophanu, welche das dringendste Interesse hatte, den bestehenden Zustand zu erhalten, zu übergeben, als der vormalige Herzog Heinrich von Baiern, der nach seiner Aechtung i. J. 976 dem Bischof Volkmar von Utrecht zur Haft übergeben, von diesem aber auf die Nachricht vom Tode des Kaisers sofort entlassen war,

1) Annal. Hildesh. et Lamberti a. a. 984. (M. G. III, 64 und 65.) Thietmari Chron. III, 14, 15. (M. G. III, 767.)

mit dem Anſpruche auftrat, daß ihm als nächſtem männlichem Verwandten die Vormundſchaft gebühre. Sein Anſpruch fand Beifall; weshalb er ſich im Anfange des J. 984 nach Cöln begab und den jungen König, der ſich in der Obhut des Erzbiſchofs Warin befand, von dieſem abholte.[2]) Während die treueren Freunde der kaiſerlichen Familie mit Recht beſorgten, daß Heinrich ſein vormundſchaftliches Amt zu eigenem Vortheil mißbrauchen werde, trat unerwartet König Lothar von Frankreich gegen Heinrich auf, indem er als Oheim des jungen Königs die Vormundſchaft über dieſen in Anſpruch nahm und ihn Heinrich zu entreißen drohete; wobei er aber auch nichts weiter im Schilde führte, als Lothringen auf die eine oder andere Weiſe wieder zu gewinnen. Heinrich war geneigt, ſich um dieſen Preis mit ihm zu verſtändigen und eilte nach Sachſen, wo er unverhohlen ſeine Abſicht zu erkennen gab, die königle. Krone, die das Kind nicht tragen könne, aufs eigene Haupt zu ſetzen. Er ließ ſich ſogar als König begrüßen und von ſeinen alten Verbündeten Boleslaw von Böhmen und Mieczislaw von Polen huldigen. Aber, obgleich mehrere der angeſehenſten geiſtlichen Fürſten, namentlich die Erzbiſchöfe von Cöln, Trier und Magdeburg, ihm ſehr gewogen waren, ſo wollte es mit der Uſurpation doch keinen rechten Fortgang haben, weil die ſächſiſchen Großen, unter Anleitung des Herzogs Bernhard von Sachſen,[3]) ihre dem jungen Otto geleiſteten Eide höher hielten, als die Gunſt Heinrichs, der es daher gerathen fand, Sachſen zu verlaſſen und ſich nach Baiern in ſein ehemaliges Herzogthum, das Land ſeiner Geburt zu begeben. Aber auch hier wollte es ihm nicht glücken und eben ſo wenig in Franken und Schwaben, beſonders ſeit ſich Erzbiſchof Willigis von Mainz, der Reichs-Erzkanzler, auf das entſchiedenſte für das königliche Haus erklärte. Willigis, der Sohn freier aber armer Eltern, war zu Schöningen im Braunſchweig'ſchen geboren. Seiner ungemeinen geiſtigen Be-

§. 48.

984.

[2]) Annal. Quedlinb. ad a. 984. (M. G. III, 66.) Thietmari chron. III, 15 und IV, 1. (M. G. l. c.)

[3]) Sie hielten deshalb eine Berathung zu Werl. Ob in dem weſtfäliſchen? wie Schaten ad ann. 984 meint, oder im niederſächſiſchen? iſt unbekannt. Vergl. Beſſen paderb. Geſch. I, 104.

§. 48. gabung wegen wurde er für den geiſtlichen Stand erzogen,
984. worin er ſich bald ſo auszeichnete, daß ihn Otto I. in die Hofkanzlei nahm und Otto II. ihm 975 das Erzbisthum Mainz mit dem Erzkanzleramte übertrug. Solche Auszeichnung vergalt er durch unerſchütterliche Treue, die er auch in den Herzen der fränkiſchen Großen ſo zu befeſtigen wußte, daß ſie ſich einmüthig für Otto III. gegen Heinrich erklärten. Dieſer ſah endlich ein, daß ſein Beginnen eitel und verſtand ſich dazu, den jungen König auf einem Tage zu Rara bei Worms, (Großrohrheim bei Darmſtadt) wohin auch die Mutter Theophanu und die Großmutter Adelheid auf Willigis Einladung aus Italien gekommen waren, am 29. Juni heraus zu geben, und die Rechte deſſelben auf die Krone anzuerkennen,[4]) wogegen
985. ihm 985 ſein Herzogthum Baiern, mit Ausnahme von Kärnthen und der italieniſchen Mark, zurückgegeben wurde. Seitdem war er, wie ſein Vater, dem Kaiſer ſo unwandelbar treu, daß man ihn nicht mehr den Zankſüchtigen, ſondern „den Friedfertigen“ nannte.[5])

Die Vormundſchaft führte nun die Mutter Theophanu, welche daher z. B. in Meſcheder Urkunden Otto's III. von 985 und 986[6]) ausdrücklich als Kaiſerin und diejenige genannt wird, auf deren Wunſch die bekundeten Acte vollzogen ſeien. Hatte ſie gleich als Ausländerin, als Griechin mit Vorurtheilen zu kämpfen, waren auch die inneren und äußeren Verhältniſſe in einem Staate, deſſen Einheit und Kraft zunächſt durch die Perſönlichkeit des Herrſchers zuſammengehalten werden mußte, von der allerſchwierigſten Art, ſo unterzog ſie ſich doch ihrer Leitung mit entſchloſſenem Muthe. Mit Hülfe des Herzogs Bernhard von Sachſen und anderer Getreuen, hielt ſie die zahlreichen Empörungen der Dänen, Wenden und Böhmen nieder und begab ſich ſelbſt nach Italien, um dort das kaiſer-

---

4) Annal. Quedlinb. ad a. 985. (M. G. III, 67.) Thietmari chron. IV, 2, 3. (M. G. III, 768, 769.)

5) Er ſtarb 995: in quo (regno) pro componenda pace ita ultra priores effloruit, ut ab illius incolis regni Heinricus pacificus et pater patriæ appellaretur. Annal. Quedlinb. ad a. 995. (M. G. III, 73.)

6) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 15, 16. Sie heißt auch in Urk. consors regnorum nostrorum. Jahrb. d. Reichs II, 2, S. 65.

liche Ansehen aufrecht zu erhalten.[7]) Sie brachte hier das §. 48.
Jahr 989 zu, eröffnete dann 990 von neuem Krieg gegen die
Obotriten und Böhmen und zog 991 nach geschlossenem Frieden 991.
mit ihrem Sohne nach Lothringen, um die Unruhen, welche an
den westlichen Grenzen des Reichs dadurch entstanden waren,
daß Herzog Hugo Capet, nach dem frühen Tode des Königs
Lothar von Frankreich und dessen jungen Sohnes Ludwig, den
Thron der Karolinger in Frankreich bestiegen hatte, in der
Nähe zu überwachen. Auf der Reise dorthin, in Nimwegen
erkrankte sie und starb unerwartet am 15. Juni, nachdem sie
ihr Leben nur etwas über 30 Jahre gebracht und die Vor-
mundschaft 7 Jahre lang geführt hatte.[8]) Die treffendste
Anerkennung ihres Wirkens finden wir in dem unbefangenen
Urtheil des Bischofs Ditmar von Merseburg, der von ihr
sagt: sie war eine Frau von bescheidenem aber festem Sinne,
wenn sie auch von den Schwächen ihres Geschlechts nicht frei
blieb; sie führte, was sonst bei Griechen selten, ein muster-
haftes Leben und wachte mit männlicher Kraft über dem Wohl
des Reichs wie ihres Sohnes, indem sie die Hoffärthigen
demüthigte, die Bescheidenen aber erhob.[9])

Otto III. war damals ein elfjähriger Knabe und also
fremder Obhut und Leitung noch bedürftig. Diese übernahm
nun die aus Italien herbeieilende Großmutter Adelheid, wie-
wohl nicht so unabhängig als Theophanu, sondern unter Bei-
rath der Großen des Reichs und insbesondere des trefflichen
Erzkanzlers Willigis von Mainz. Die Grenzkriege gegen Dänen,
Obotriten und Wenden hörten auch während dieser Vormund-
schaft nicht auf. Nachdem Herzog Heinrich 995 gestorben war, 995.
wählten[10]) die Baiern dessen Sohn Heinrich III. den

---

[7]) Theophania imperatrix, mater regis, Romam perrexit et omnem regionem regi subdit. Annal. Hildes. a. 989.

[8]) Thietmari chron. IV, 10. (M. G. III, 772.) Annal. Hildesh. Quedlinb. ad a. 991. (M. G. III, 68.)

[9]) Thietmari chron. IV, 8. (M. G. III, 770) quamvis sexu fragilis, modestæ tamen fiduciæ et quod in Græcia rarum est, egregiæ conversationis fuit, regnumque filii eius custodia servabat virili, demulcens in omnibus pios, terrensque ac superans erectos.

[10]) Electione et auxilio Bawariorum, patris bona apud regem optinuit. Thietmar IV, 13. (M. G. 373.)

§. 48. Lahmen, damals 23 Jahre alt zu seinem Nachfolger, worauf
995. er vom Könige mit dem Herzogthum beliehen wurde. Kärnthen, Istrien und die Mark Verona, welche Heinrich II. mit Baiern vereinigt gehabt, erhielt zum zweitenmale Otto, der Sohn Conrad Kurzpolds von Franken und Luitgardens, der Tochter Otto's I.

Unterdeß war König Otto zu einem hoffnungvollen Jünglinge erwachsen. Seine wissenschaftliche Bildung war besonders durch Johannes Philagatus, einen gebornen Kalabresen, Günstling der Theophanu, nachher Bischof von Piacenza, und Bernward, Bischof von Hildesheim, einem Günstlinge Willigis, beide Mitglieder der Kanzlei Otto's II., geleitet worden. Er hatte sich eine solche Masse der verschiedensten Kenntnisse erworben, daß man ihn für ein Wunder der Welt hielt und ihm deswegen den Beinamen Mirabilia mundi gab. Zu ritterlichen Dingen war er vom sächsischen Grafen Hoiko erzogen worden.[11]) So übergünstige Verhältnisse und die nicht zu verheelenden Erwartungen, die man von ihm, dem Enkel der römischen und griechischen Kaiser hegte, dienten aber zugleich zur Ueberhebung seines Selbstgefühls, so daß er sogar seiner Großmutter dadurch lästig wurde[12]) und diese sich auf ihr Witthum im Elsaß zurückzog, die Reichsgeschäfte dem Erzbischof Willigis überlassend.

Dieser hielt nun für nöthig, daß der junge sechszehnjährige König thätig in seinem Berufe auftrete und den ersten Römerzug unternehme, wozu ihn der bedrängte Papst Johann XVI.
996. dringend einlud. Gegen Ende Februars 996 brach Otto von Regensburg, an der Spitze eines großen Gefolges von Dienstleuten auf, welche auf Willigis Betrieb besonders von der Geistlichkeit gestellt waren. In Pavia, wo er Ostern die Huldigung der italienischen Fürsten empfieng, erhielt er die Nachricht, daß Papst Johann an einem hitzigen Fieber gestorben sei. In Ravenna erschien eine Gesandtschaft der römischen

---

11) Thietmari chron. IV, 6. (M. G. III, 770.)
12) Thietmar IV, 10, in fine. (M. G. 770) vice matris secum tamdiu habuit, quoad ipse protervorum consilio juvenum depravatus tristem illam dimisit.

Großen, um ſich von ihm einen neuen Papſt zu erbitten. Auf den Rath der Seinigen ernannte er dazu einen nahen Verwandten, Bruno, den Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen. Der Erzbiſchof Willigis von Mainz als Erzkanzler, und Biſchof Hildebald von Worms als Kanzler des Reichs, geleiteten den Ernannten nach Rom, wo er am 3. Mai 996 unter dem Namen Gregor V. feierlich den Stuhl Petri beſtieg.[13]) Der König, der auf ſolche Weiſe über die päbſtliche Krone verfügte, ehe er ſelbſt die kaiſerliche trug, folgte ihm bald nachher, wo ſich dann das ſeltene Ereigniß zutrug, daß ein Urenkel Otto's d. Gr. als Papſt, dem Enkel deſſelben am 21. Mai in Rom zum Kaiſer krönte.[14]) Der Kaiſer meldete das frohe Ereigniß ſeiner Großmutter, ihr für alle um ihn gehabte Sorge dankend. Bald nachher verließ er Rom, welches er unter der Obhut des Papſtes ſicher wußte und war im September wieder am Rheine, wo er 18. Novbr. der Einweihung des von ſeiner Großmutter geſtifteten Kloſters Selz beiwohnte. §. 48. 996.

Auf dieſem erſten Römerzuge lernte Otto zwei Männer kennen, die für ſeine folgende myſtiſch-religiöſe Richtung von Bedeutung wurden. Es waren Adelbert und Gerbert. Jener, ein vornehmer Böhme, früher Woytech genannt,[15]) war von ſeinen Eltern ſchon als Kind dem geiſtlichen Stande gewidmet

---

13) Annal. Quedlinb. ad a. 996. (M. G. III, 73.) Nach Gieſebrecht I, 640, und Gregorovius Geſch. der Stadt Rom im Mittelalter III, 437, war Gregor V. der erſte Deutſche, der den päbſtlichen Stuhl beſtieg, wogegen Iſelin hiſtor. Lexicon IV, 495, unter Bezugnahme auf Baronius, Pagi u. a. m., ſo wie Smets Geſchichte der Päpſte S. 91 verſicheren, ſchon Stephan VIII. (IX.) der 939 Leo VII. im Pontificate folgte, ſei ein Deutſcher und Blutsverwandter Otto's I. geweſen. Kolb series Romanorum Pontificum p. 149, nennt ebenfalls Stephan IX. den erſten deutſchen Papſt, der durch Gunſt Otto's I. den h. Stuhl beſtiegen habe. Papencordt Geſch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 176 ſagt, er ſei nach einigen ein Deutſcher, nach anderen und zwar wahrſcheinlicher ein Römer geweſen. Letzteres behauptet auch Gregorovius S. 342. In Höflers deutſchen Päpſten I, 34, wird ſeine Nationalität nicht bezeichnet; die Reihe der deutſchen Päpſte aber mit Gregor V. eröffnet.

14) Thietmari Chron. IV, 18. (M. G. III, 776.) Posthæc vero imperium illud priorum suorum more gubernavit, ætatem suam moribus industriaque vincens.

15) Er gehörte zur Familie der Slawnik, die von der Familie Wrsowece mit tödtlichem Haſſe verfolgt wurde.

J. 48. und erhielt seine Ausbildung zu Magdeburg, von wo er 983
996. durch Wahl seiner Landsleute, zum Bischof nach Prag berufen wurde. Seine Strenge vertrug sich nicht mit dem schlaffen Christenthume der Böhmen. Zweimal verließ er sein Bisthum, um als Mönch in einem italienischen Kloster zu leben. Papst Gregor befahl ihm, entweder nach Prag zurückzukehren oder wenn er dort keine Aufnahme fände, den slavischen Heiden das Evangelium zu predigen. Er schloß sich nun dem rückkehrenden Römerzuge Otto's an, dessen empfängliches junges Gemüth von dem gottbegeisterten frommen Manne so unwiderstehlich angezogen wurde, daß er sogar sein Schlafgemach mit ihm theilte und ihm sein Inneres rückhaltlos offen legte. Adelbert benutzte dieses Verhältniß, seinem jungen Freunde die Hinfälligkeit aller irdischen Größe ans Herz zu legen, um ihn zu tiefer Demuth umzustimmen. Dann aber folgte er seinem Berufe als Missionar, der ihn zuletzt bei Danzig an die
997. Küsten der heidnischen Preußen führte, wo er 23. April 997 ermordet wurde. Sein Tod betrübte den jungen Kaiser unbeschreiblich.[16])

Wie Adelbert durch Frömmigkeit, so hatte Gerbert durch ungemeine Gelehrsamkeit auf demselben Römerzuge die Zuneigung des jungen Kaisers erworben. In niederem Stande um 950 in der Auvergne geboren, dann im Benedictinerkloster zu Aurillac erzogen und aufgenommen, hatte er sich durch glänzende Begabung in Rom die Gunst Papst Johanns XIII. erworben, der ihn Otto I. empfahl. Dieser wollte den gelehrten Jüngling gerne an seinen Hof fesseln, erlaubte ihm aber, zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Bildung erst noch einmal nach Frankreich zurückzukehren. Hier wurde er Schüler und bald erster Lehrer an der damals hochberühmten Schule in Rheims; als welcher er dem kaiserlichen Hause, unter Otto II. und während der Minderjährigkeit Otto's III. wichtige Dienste leistete bis er 991, nach dem Willen König Hugo Capets, an die Stelle des durch eine Provinzialsynode entsetzten Erzbischofs Arnulf, zum Erzbischofe von Rheims gewählt wurde. Als

16) Annal. Quedlinburg. ad a. 996. (M. G. III, 73.) Thietmar chron. IV, 19. (M. G. III, 776.)

solcher kam er mit den Partheien in Frankreich in so widrige Conflicte, daß er nach dem Tode König Hugo's (996) zum zweitenmale nach Rom reisete, um sein Bisthum zu retten. Hier lernte er den jungen Kaiser kennen, ohne jedoch die Gunst Gregors XV. gewinnen zu können, der vielmehr das einseitige Verfahren der französischen Synode mißbilligend, Arnulf in Schutz nahm. Aus dieser für Gerbert sehr unangenehmen Lage, befreiete ihn ein Schreiben Otto's, worin ihn dieser zu sich einlud. Er nahm den Ruf bereitwillig an und begab sich im Frühjahr 997 nach Sachsen, wo der König eben mit den Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen die Wenden beschäftigt war. Otto empfieng ihn aufs freudigste, überließ die Führung des wendischen Krieges dem Erzbischof Gisiler und begab sich mit Gerbert nach Magdeburg, wo ein glänzender Kreis von Gelehrten zu wissenschaftlichen Disputationen versammelt wurde. Unterdeß gieng der Krieg unglücklich, so daß der Kaiser im August herbeieilen mußte, um das Heer selbst gegen den Feind zu führen. Die Erfolge waren jedoch geringe und Otto kehrte fast unverrichteter Dinge im Septbr. nach Magdeburg zurück. Nur in der Gegend von Lüneburg, wo ein besonderes aus Westfalen bestehendes Heer aufgestellt war, welches Bischof Rannward von Minden führte, kam es zu einer rühmlichen Schlacht, worin die Wenden eine große Niederlage erlitten und dann über die Elbe zurückgetrieben wurden.[17]) Dem Kaiser behagte es nicht in Ostsachsen. Er begab sich in die Rheinlande nach Aachen, um einen neuen Römerzug, wozu der aus Rom vertriebene Papst Gregor dringend aufforderte, auszurüsten. Der Schutz der nordöstlichen Grenzlande wurde den dortigen Markgrafen unter der Leitung Herzog Bernhards, die Führung der deutschen Reichsgeschäfte der Schwester seines Vaters, der einsichtvollen Abtissin Mathilde von Quedlinburg,

§. 48. 997.

17) Quod videntes Westfalai quos præfatus imperator in expeditionem pergens ad custodiendam reliquerat provinciam, celeriter Liuticos fortiter excipiunt, ipsique, cum pauci essent, innumeram paganorum multitudinem tanta cæde prosternunt, tantamque ab iis prædam diripiunt ut nec cædis illius nec prædæ numerus ullo modo humano possit explicari sermone. Annal. Quedlinb. ad a. 997. (M. G. III, 74.) Thietmar IV, 20. (M. G. III, 776.)

§. 48. übertragen.[18]) Alle Reichsfürsten, auch Herzog Otto von
997. Kärnthen, Papst Gregors Vater, waren zum Mitzuge aufgeboten. Kaiser und Papst feierten das Weihnachtfest zu Pavia.

Gregor V. zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung, Sittenstrenge und zuversichtlichen Muth vor allen Päpsten aus, die seit mehr als hundert Jahren auf dem Stuhl Petri gesessen hatten. Wenn er mit solcher Begabung vortheilhaft auf die Reinigung der Kirche und des Clerus wirkte, so verletzte er doch zugleich durch den jugendlichen Ungestümm, womit er auf sein Ziel selbst dann ohne alle Rücksichten los gieng, wenn er dabei den Interessen und Sympathien seiner nächsten Angehörigen, selbst des Kaisers, in den Weg treten mußte. So bewirkte er auf dem Concil, welches er 997 zu Pavia hielt, die unbedingte Unterwerfung der französischen Kirche unter die päbstliche Autorität und griff eben so entschieden in die Verhältnisse der deutschen ein, als ihm nach dem Schluß des Concils berichtet wurde, daß der Patricius Johann Crescentius, Sohn und Nachfolger des früheren Crescentius, der sich schon gegen Gregors Vorgänger aufgelehnt, zu Rom wieder eine starke Parthei gebildet und den Bischof von Piacenza Johann Philagatus, ehemaligen Lehrer des Kaisers, unter dem Namen Johanns XVII. zum Gegenpapste aufgestellt hatte. Gregor bannte seinen Gegner, entsetzte ihn des Bisthums Piacenza und erwartete in der Lombardei den Kaiser, der
998. bald nach seiner Ankunft, 998 mit ihm nach Rom zog. Crescentius wurde in der Engelsburg belagert, gefangen und dann enthauptet, der verstümmelte Gegenpapst zur öffentlichen Verspottung auf einem Esel, „verkehrt statt des Zaumes den Schwanz in der Hand,“ durch die Stadt geführt.[19]) Gerbert der den Römerzug mitgemacht, erhielt das Erzbisthum Ravenna, wogegen er auf Rheims verzichtete. Seitdem wurde er eben so strenge wie Gregor, der im Mai eine Synode und gegen Ende des Jahrs, in Gegenwart des Kaisers, ein allgemeines Concil zur Ordnung der Angelegenheiten der Kirche hielt.

---

18) Thietmar IV, 26. (M. G. III, 779.)

19) Annal. Quedlinburg. et Hildesheim. ad a. 997 und 998. (M. G. III, 74 und 91.) Thietmar IV, 21. (M. G. III, 776.)

Aber die Früchte davon erlebte er nicht mehr. Inmitten der §. 48.
folgenreichsten Entwürfe, kaum 30 Jahre alt, starb er unerwartet am 18. Februar 999 zu Rom, wie man glaubte, an 999.
Gift. Zu seinem Nachfolger berief der Kaiser seinen Freund und Lehrer Gerbert, der nun unter dem Namen Sylvester II. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Otto befand sich zur Zeit, als er die Nachricht vom Ableben Gregors erhielt, nicht zu Rom, sondern auf Wallfahrten zu den heiligen Orten und Klöstern, welche Adelbert während seines Aufenthalts in Italien besucht hatte. Die Eindrücke, welche dieser durch seine Ermahnungen und den Märtyrertod, womit er sie besiegelte, auf den jungen Kaiser gemacht, hafteten tief in dessen Gemüth. Die damaligen Besorgnisse vor dem Weltende mogten mit dazu beitragen, daß sich Otto, der die gefeierten Orte barfuß betrat, sich mit inbrünstiger Hingebung asiatischen Abtödtungen durch beten, fasten und kasteien hingab. In dieser Zeit fieng er an, seinem kaiserlichen Titel auch den eines Knechts Jesu Christi oder der Apostel beizufügen. Indeß war er doch weit entfernt, sich darum zu einem willenlosen Werkzeuge der Hierarchie herzugeben. Während er in Augenblicken mystischer Aufregung seine Sünden mit aufrichtigen Thränen beweinte, trug er in sich nichts desto weniger Plane zu weltlicher Größe von der ausschweifendsten Art. Während Italien noch zwischen Griechen, Römern, Longobarden und den in ihren Gebieten waltenden kleinen Fürsten getheilt war, betrachtete sich Otto schon als kaiserlichen Herrn aller. In seinem Edict von Pavia betrachtet er Italien als ein Reich, für welches er in der Person Heriberts, eines jungen fränkischen Clerikers aus vornehmem Geschlecht, einen eigenen Kanzler anordnete, dem er nach dem Tode des deutschen Kanzlers, Bischof Hildebalds von Worms, 998 auch die deutsche Kanzlei übertrug. Als Heribert im folgenden Jahre Erzbischof von Cöln wurde, behielt er das italienische Kanzleramt bei, weshalb alle seine Nachfolger den Titel Erzkanzler in Italien fortgeführt haben. Der Kaiser genehmigte dadurch die Verschmelzung Deutschlands mit Italien zu einem Reiche, wie er sich dann auch nicht mehr gleich Otto I.

§. 48. 999. und II. bloß Kaiser, sondern Kaiser der Römer nannte[20]) und um so gewisser an die Herstellung des alten Römerreichs im Abendlande dachte, weil sich aus der Zeit von 997, wo er von der Pfalz Karls d. Gr. in Aachen Besitz nahm, Urkunden mit Bleibullen finden, welche sein Bild mit der Umschrift tragen „Herstellung des Römerreichs.“

Damit steht in Verbindung, daß er seinen Hof in Nachahmung des griechischen, mit steifem, halb antikem halb orientalischem Prunke überlud und ein überaus lästiges Ceremoniel einführte. Er selbst gieng in wunderlicher Tracht, gewöhnlich in einen weiten Mantel gehüllt, worauf Bilder aus der Apokalypse oder Figuren des Thierkreises gestickt waren. Die Hoffleidung war mit scrupulöser Genauigkeit bis ins einzelnste vorgeschrieben. Der Empfang bei ihm war feierlichst, die Devotion, die er beanspruchte, grenzenlos. Die abgeschmacktesten Uebertreibungen solcher Art hörte er mit Wohlgefallen. Kaiser aller Kaiser ließ er sich nennen, und wie die altrömischen Imperatoren sich nach den von ihnen bezwungenen Völkern Germanicus, Parthicus, Sarmaticus, nannten, so nannte er sich Saxonicus, Romanus, Italicus. Das Heer seiner Hofbeamten war zahllos und die Gliederung derselben nach dem Muster der constantinopolitanischen geordnet.[21]) Höchstwahrscheinlich stammt von ihm auch der Vers, der sich oft auf den Majestätsbullen der deutschen Kaiser findet:

Roma das Haupt der Welt,
Lenkend die Zügel des Erdrunds hält.[22])

---

20) Man vergl. z. B. Seibertz Urk. B. I, Nr. 12, 13, 14, mit 17. 18.

21) Die Kämmerer hießen Protovestiarien, die Kanzler Logotheten, die Erzkanzler Archilogotheten u. s. w. Aehnliche wunderliche Titel wurden für das Heer erfunden. Otto scheint diese Titulaturwirthschaft mit einem gewissen Humor getrieben zu haben. Das Schreiben, womit er 7. Juli 999 von Benevent aus, seinem Freunde und Kanzler Heribert, damals in Ravenna, seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln meldet, ist überschrieben: Otto nur durch Gottes Gnade Kaiser, dem Archilogotheten Heribert, Freundschaft und Cöln auch eine Elle Pallium. Otto imperator sola dei gratia Heriberto archilogothetæ gratiam et Coloniam ac pallii cubitum unum. Vita Herib. C. 5. (M. G. VI, 743.)

22) Roma caput mundi — frena tenet orbis rotundi.

Bei so eitler Auffassungweise des Kaisers von der eigenen Majestät, ließ sich nicht viel von der Demuth desselben gegen die göttliche erwarten, wenn die Diener derselben mit jener in zeitliche Conflicte kamen. Er sprach vielmehr die sichere Hoffnung aus, seine Bemühungen für des Reichs Blüte, für des Heers Triumphe, des römischen Volkes Macht und die Wiederherstellung seiner Republik, würden dazu beitragen, daß er ruhmvoll in dieser zeitlichen Welt leben und noch ruhmvoller die Bande des Fleisches abstreifen werde, um jenseits in höchstem Ruhme mit dem Herrn ewig herrschen zu können.[23]) Kein Wunder, daß er, wie mit seinem Vetter Gregor, so auch mit seinem Lehrer Sylvester nicht immer einverstanden war. Der Friede unter ihnen wurde hauptsächlich dadurch erhalten, daß einer dem anderen unentbehrlich war. Beide waren darüber einverstanden, Roms Herrschaft so weit wie möglich auszubreiten. Die Frage: wer sie zu oberst zu führen habe? blieb unerörtert im Hintergrunde. Jeder dachte sich dabei das Seinige. §. 48. 999.

Alle Bestrebungen dieser Art hier aufzuzählen, liegt außer unserem Zwecke. Wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß besonders Böhmen und Polen, worauf Adelbert durch seinen Märtyrertod so deutlich hingewiesen, ins Auge gefaßt wurden. Der Kaiser ließ die Lebensbeschreibung Adelberts verfassen und wie 993 Johann XVI., durch Canonisirung des Bischofs Ulrich von Augsburg, den Anfang mit den Heiligsprechungen der römischen Kirche gemacht hatte, so nahm nun Sylvester auch Adelbert unter die Zahl der Heiligen auf. Der Kaiser baute ihm auf der Tiberinsel eine Kirche und stiftete ihm zu Ehren für Polen ein neues Erzbisthum, wozu er den Halbbruder desselben, Gaudentius, der ihn auf der Missionsreise begleitet hatte und Zeuge seines Todes gewesen war, ernannte. Im Januar 1000 reisete er sodann über die Alpen, um zu 1000.

[23]) Ut, libere et secure permanente dei ecclesia, prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostræ militiæ, propagetur potentia populi romani et restituatur respublica ut in huius mundi hospitio honeste vivere, de hujus vite carcere honestius avolare et cum domino honestissime mereamur regnare. Urk. vom 7. Mai 999 in den Turiner historiæ patriæ monumentis I, 325.

§. 48. den Reliquien Adelberts zu wallfahrten, um seine Gesundheit,
1000. welche in dem römischen Clima sehr gelitten, zu erfrischen und zugleich Familien-Angelegenheiten zu ordnen, welches durch den am 7. Febr. 999 erfolgten Tod seiner Tante, der Reichsverweserin Abtissin Mathilde von Quedlinburg[24]) und durch das Hinscheiden seiner 70jährigen Großmutter, der Kaiserin Adelheid, in dem von ihr zuletzt gestifteten Kloster Selz im Elsaß, nothwendig geworden war. Die Reise gieng über Regensburg durch den Nordgau nach Thüringen, über Zeiz und Meissen nach Eilau, von wo er durch Herzog Boleslaw von Polen mit großen Ehrenbezeugungen nach Gnesen geleitet wurde, allwo der den Preußen mit schwerem Golde abgekaufte Leichnam Adelberts beigesetzt war. Es war im Monat März; nichts deste weniger stieg der Kaiser vor Gnesen vom Pferde, gieng als Pilger barfuß zur Stadt und unter dem Geleit des Bischofs von Posen in die Kirche, wo er in Thränen zerfließend, am Grabe seines Martyr-Freundes betete. Es wurde schleunig eine Synode abgehalten und auf derselben Polen kirchlich abgegrenzt, so daß der neuen Erzdioecese sieben bischöfliche Kirchen, mit Ausnahme der von Posen, welche sich nicht von Magdeburg trennen wollte, untergeordnet wurden. Sodann begab er sich nach Magdeburg, um das Verhältniß des dortigen Erzbischofs mit Merseburg zu ordnen, was aber nicht gelang, weil man in Deutschland die Befugniß des Kaisers in kirchlichen Dingen bezweifelte.[25]) Ostern feierte er in Quedlinburg bei seiner Schwester, der nunmehrigen Abtissin Adelheid, welche ihn über Mainz und Cöln nach Aachen begleitete. Hier öffnete er die Gruft Karls d. Gr. im Münster, dessen Leiche er nicht liegend, sondern auf einem Stuhle sitzend, mit goldener Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Hand, traf. Alle Glieder waren unversehrt, bis auf die Nasenspitze, welche er von Golde herstellen ließ. Die Nägel an den Händen waren durch die sie bedeckenden Handschuhe gewachsen. Otto ließ sie

---

[24]) Die Annal. Quedlinburg. ad a. 999. (M. G. III, 75) sind voll ihres Lobes als Regentin. Thietmar IV, 27. (M. G. III, 780.)

[25]) Thietmar chron. IV, 28. (M. G. 780) beschreibt die Wallfahrt nach Gnesen umständlich.

abſchneiden und der Leiche neue weiße Kleider anlegen. Nachdem er hierauf noch einen Zahn aus dem Munde Carls an ſich genommen, ließ er die Gruft wieder ſchließen.[26]) Otto, der ſich ſchwer von ſeiner Lieblingsſchweſter trennen konnte, aber nach Italien zurückeilte, verſprach ihr, ſie dorthin nachkommen zu laſſen und trat dann unmittelbar nach dem Pfingſtfeſte, ohne die weitere Regelung der deutſchen Angelegenheiten abzuwarten, die Rückreiſe an, welche er diesmal über Cöln und den von dort durch das gebirgige Süderland führenden Weg nahm, um wie es ſcheint, der Gräfin Gerberge von Arnsberg einer gebornen Prinzeſſin von Burgund, Bruderstochter der Kaiſerin Adelheid, einen Beſuch zu machen. Wenigſtens liegt eine Urkunde Otto's vom 21. Mai 1000 vor, worin er zu Elſpe, auf Bitten der Gräfin Gerberge, das von ihr geſtiftete Kloſter Oedingen in ſeinen unmittelbaren kaiſerlichen Schutz nimmt und ihm die Privilegien der Stifter Eſſen und Quedlinburg verleiht.[27]) Von Elſpe ging die Reiſe weiter, wahrſcheinlich auf der alten Straße über den Aſtenberg, an den Main, von wo er nach kurzem Verweilen, den Rhein hinauf

§. 48. 1000.

---

26) So der Bericht des kaiſerln. Protoſpatharius Grafen Otto v. Lumello der Otto in die Gruft begleitete, bei Gieſebrecht I, 699. Nach Angabe Thietmars IV, 29. (M. G. III, 781) und des Annalista Saxo, nahm Otto das goldene Kreuz, welches Karl am Halſe trug und die noch nicht verweſeten Stücke ſeiner Kleidung an ſich. (M. G. VI, 615.) Die Erbrechung des Grabes wurde ihm als ein Frevel verdacht, der durch ſchnellen Tod an ihm gerächt worden. Annal. Hildesheimens. ad ann. 1000. (M. G. III, 92.) Die Szene iſt dargeſtellt in einem ſchönen Wandgemälde von Kaulbach, in der Kunſthalle des german. Muſeums zu Nürnberg.

27) Die Urk. iſt augenſcheinlich auf der Reiſe abgefaßt, denn ſie hat kein Siegel, ſondern iſt ein ſogenanntes Cyrographum partitum. Acta est hæc carta XII Kal. Jun. anno dominicæ incarnat. millesimo. indict. XIII, anno tertii Ottonis regnantis XVI, imp. IIII. actum Elisopu. Urk. Buch I, Nr. 18. Wahrſcheinlich hatte die Gräfin den kaiſerlichen Vetter nach Elſpe eingeladen, um bei dieſer Gelegenheit die Beſtätigung von ihm zu erwirken. Aus dem angegebenen Datum folgt, daß ſich Otto nicht noch „längere Zeit bis über das Pfingſtfeſt hinaus" zu Aachen aufhielt, wie Gieſebrecht I, 698, meint; ſondern mindeſtens ſchon am Tage nach Pfingſten 20. Mai von dort abreiſete und den erſten Tag bis Cöln, den folgenden bis Elſpe kam. Damit ſtimmen auch die Annales Quedlinburgenses (M. G. III, 77) welche von dem Aufenthalt in Aachen ſagen: aliquantulum temporis, quæ cœpto itineri congruere videbantur ibi parando, quievit.

§. 48. zog und gegen Ende Juni's in Como anlangte. Er sah
1000. Deutschland nicht wieder.

Ungeachtet der dringenden Einladungen des Pabstes blieb Otto, seiner wankenden Gesundheit wegen, den Sommer über in der Lombardei und kam erst zum Winter nach Rom. Sein Vetter, Herzog Heinrich von Baiern, Otto von Niederlothringen und mehrere deutsche Bischöfe folgten ihm mit Kriegsmannschaft. Sein alter Lehrer, Bischof Bernward von Hildesheim, traf zu Anfang des Jahrs 1001 bei ihm ein.

1001. Die Reise des Kaisers war für die christliche Gesittung des östlichen Europa's von großem, für die Ordnung der Verhältnisse in Deutschland von geringem Erfolge. Man war ihm hier jubelnd entgegen gekommen, weil man hoffte, er werde durch Bekriegung der Dänen und Wenden, die wankende Herrschaft der Deutschen im Norden und Osten neu befestigen. Aber er war kein Mann des Krieges, ließ sich vielmehr gern „den Friedfertigen“ nennen. Für die Bekehrung der Herzoge von Böhmen und Polen erweiterte er ihre Hoheitrechte. Aber wenn er sich auch von der eingebildeten Höhe seiner kaiserlichen Majestät aus, als ihren erhabenen Herrn betrachtete, so fühlten sie sich doch als Könige, zwar Rom als Christen, nicht aber dem römischen Kaiser als Unterthanen verwandt. So hatte also Otto für sich, diesseits der Alpen keine Eroberungen gemacht. Eben so wenig jenseits. Als er nach Rom zurückkam, war Unteritalien in offenem Aufruhr. Rom selbst folgte diesem Beispiel. Der Kaiser wurde in seinem Palast auf dem Aventin belagert, man schloß die Thore der Stadt, um den Herzog Heinrich von Baiern und den Markgrafen Hugo von Thuscien, die mit Kriegsschaaren zu seinem Schutze herbeieilten, zurückzuhalten. Sie wurden jedoch eingelassen und der Friede noch einmal vermittelt.[28]) Otto verließ vom Papste begleitet die treulose Stadt, um sie nicht wieder zu betreten. Herzog Heinrich und Bernward kehrten nach Deutschland zurück. Das Osterfest feierte er nach strengen Bußübungen zu Ravenna, während er zugleich darauf sann, den Planen seiner Weltherr-

---

28) Thietmari chron. IV, 30. (M. G. III, 781.)

schaft mit Gewalt Geltung zu verschaffen. Während er ein neues Heer aus Deutschland und Norditalien sammelte, wiederholte er seine schon früher einmal eingeleiteten Bewerbungen um die Hand einer kaiserlichen Prinzessin in Constantinopel. Dem Dogen von Venedig, der ihm dazu behülflich sein sollte, machte er heimlich einen Besuch und erließ ihm die Uebersendung des Mantels, die als Anerkennung der kaiserlichen Hoheit über die Stadt gegolten. Im Mai zog er gegen Rom, welches sich durch Demüthigung vor den Folgen seines Zorns vergeblich zu schützen suchte. Es mußte ihn schwer empfinden. Im October nach der Lombardei zurückgekehrt, unterwarf er sich zu Ravenna von neuem den strengsten Bußübungen, so daß der heil. Eremit Romuald, der zu seiner Umgebung gehörte, ihn noch ganz für Entsagung und Verzicht auf weltlichen Tand zu gewinnen hoffte; jedoch vergebens; der Kaiser wollte erst über alle seine Feinde triumphiren. §. 48 1001

In der Mitte Dezembers verließ er Ravenna, um mit den aus Deutschland herbeigerufenen Streitkräften, ganz Mittel- und Unteritalien zur Unterwerfung zu bringen. Aber so zuversichtlich er auch, besonders auf die Hülfe der deutschen Bischöfe gerechnet hatte, so fiel diese doch sehr sparsam aus. Das undeutsche Auftreten Otto's, die sichtliche Zurücksetzung des eigenen Volks gegen Fremde, die seiner Eitelkeit mehr schmeichelten und über die er die Herrschaft doch nur durch Deutsche zu erhalten vermogte, die sich überall offenbarende Schwäche des Reichs, trotz allem Prunk, den er in Wort- und Glanzaufwand zur Schau trug, alles das hatte die treuen Herzen mit Unmuth erfüllt. Dieser machte sich erst in aufrührerischen Worten und dann in einer offenen Verschwörung Luft, woran sich die meisten Herzoge und Grafen betheiligten. Nur Herzog Heinrich von Baiern, lehnte jede Theilnahme standhaft ab.[29]) Sogar die Treue der Bischöfe, worauf die Macht des sächsischen Kaiserhauses so wesentlich ruhete, fieng an wankend zu werden, weil das wechselvolle Betragen Otto's auch sie verletzte.

---

[29]) Thietmar l. c. (M. G. III, 782.)

§. 48. 1002. Dieser vernahm die Anschläge seiner Gegner in Deutschland. Aber wie tief es ihn auch kränken mußte, in der Noth von den Seinigen verlassen zu werden, so trug er es doch mit Fassung. Er mogte die Fehler seines jungen übermüthigen Strebens erkennen und einsehen daß es vergeblich sei, die Folgen derselben durch Klagen beseitigen zu wollen. Indeß scheint diese Resignation, die durch das in Italien eingesogene Siechthum, schon lange geschwächte Lebenskraft plötzlich gebrochen zu haben. Er hatte sich in der festen Burg am Soracte, von welcher aus er das aufständige Rom mit der ganzen Umgegend übersah, gelagert. Hier ergriff ihn ein Fieber mit Hautausschlag, als der langersehnte Erzbischof Heribert von Cöln mit einem zahlreichen Gefolge endlich anlangte, während Erzbischof Arnulf von Mailand seinen Bewerbungen um die Hand der griechischen Kaisertochter, eben Gehör verschafft hatte. Aber das waren die letzten Täuschungen des falschen Glücks. Fühlend daß seine Stunde gekommen, ließ er sich mit den Tröstungen der Religion versehen und entschlief zu dem besseren Leben, worin er mit dem Herrn ewig zu herrschen gedacht, am 24. Januar 1002, ehe er noch sein zwei und zwanzigstes Lebensjahr vollendet hatte.[30])

§. 49. K. Heinrich II. (1002—1024.)

§. 49. Wenden wir noch einen Blick zurück auf die Zeit der Ottonen, die wir mit Stolz die unserigen nennen, so *ist* ihre größte und folgenreichste That offenbar die Einigung aller deutschen Völker zu einem Reiche; denn sie bedingt nicht nur das, seitdem nicht wieder erloschene, gemeinsame Volksbewußtsein aller deutschen Stämme, sondern auch die von dieser Zeit an immer siegreicher vorgedrungene christliche Gesittung im Norden und Osten Europa's. Es war dieses allerdings schon von Karl dem Großen angebahnt worden, indem er die westdeutschen Stämme mit den romanischen Völkern zu einem christlichen Staate verband. Aber dieser eine Staat war kein einiger, er wurde nicht durch gemeinsame innere Kraft, son-

30) IX. Kal. Febr. Thietmar IV, 30. (M. G. III, 782.) Annal. Quedlinburg. ad ann. 1002. (M. G. III, 76.)

dern nur durch die Persönlichkeit des gewaltigen Herrschers zusammengehalten. Kaum hundert Jahre nach seinem Tode waren alle von ihm begründeten staatlichen Verhältnisse im Abendlande wieder aufgelöset und die Zukunft der Kirche zum mindesten sehr bedroht. Ganz anders zur Zeit unseres sächsischen Königshauses. Wie noch Otto der Erlauchte lieber Herzog als ostfränkischer König sein mogte, weil er sich nicht körperliche Rüstigkeit genug mehr zutraute, die fast werthlose Krone gegen die Anfechtungen derselben zu vertheidigen und sie deshalb dem jüngeren Frankenherzog Konrad I. überließ, der im aufreibenden Kampfe mit den weltlichen Großen fast untergieng, so war auch Heinrich I. zumeist nur in seinem Sachsenlande Herr, während er den übrigen Herzogen ein gleiches in ihren Ländern gestattete; wofür sie ihn dann auch als König nicht nur anerkannten, sondern um seiner edlen Persönlichkeit und um der tapferen Vertheidigung Deutschlands gegen die Ungarn willen, auch hoch verehrten. Nachdem Otto I. durch Gewinnung der geistlichen Großen einen festen Anhalt gegen die Anmaaßung der weltlichen gefunden, übergab er zwar das sächsische Herzogthum an Hermann Billung, aber doch behielt er davon das westliche Stammland für sich und immer bewahrte er seinen Sachsen die alte Anhänglichkeit, die sie in Tagen der Prüfung, ihm und seinen Nachkommen, mit hingebender Treue erwiederten. Nur in solcher Weise konnte er sein Herzogthum aufgeben, um ganz ein deutscher König zu sein, aber so konnte er auch mit glücklicherem Erfolge als Konrad I., die oberherrliche Gewalt Karls d. Gr. über alle deutsche Länder wieder erringen und durch die vereinte Kraft derselben nicht nur einen dauernden Schwerpunkt im Herzen Europa's gründen, sondern auch den slavisch-deutschen Norden und Osten dazu gewinnen, Italien erobern, die römische Kaiserkrone germanisiren und überhaupt in allen Verhältnissen der romanischen Völker, welche sich damals zu besonderen Staaten ausbildeten, ein entscheidendes Wort reden. Auch als römischer Kaiser war er durchaus deutscher Gesinnung. Otto II. blieb hinter dem Vorbilde seines Vaters nicht zurück. Muthig bekämpfte er gleich diesem den Aufruhr im Inneren, wie die

§. 49. 1002.

§. 49. 1002. Feinde nach Außen, aber zu früh endete er sein jugendliches Leben in den italienischen Wagnissen gegen Griechen und Türken, als daß von einem eigentlichen Erfolge seiner Anstrebungen die Rede sein könnte. Dennoch wurde seinem Sohne Otto III., damals noch ein Kind, das Erbrecht zum Throne erhalten. Die dankbare Erinnerung an des Großvaters und Urgroßvaters Thaten, schützte ihn gegen Usurpation, bis er, kaum ein Jüngling, die Zügel der Regierung selbst in die Hand nahm. Damit ging es nun freilich so, wie wir gesehen haben; obgleich man von seiner ungewöhnlichen geistigen Begabung und der gelehrten Ausbildung derselben, vertrauensvoll das Höchste erwarten zu dürfen geglaubt hatte. Er schätzte die Deutschen, worin des Reiches Kraft beruhte, geringe, entließ in kaiserlicher Machtvollkommenheit — und Verblendung Polen, Ungarn, Böhmen und selbst den Dogen von Venedig jeglicher Abhängigkeit von der deutschen Krone und warf sich dagegen den Italienern in die Arme, die ihn nicht mogten. So starb er von allen verlassen; sein Reich war nicht von dieser Welt. Demungeachtet war nach seinem Tode Deutschland, das er freilich in großer Zerrüttung hinterließ, nicht im Zustande der Auflösung. Wenn auch seine Zusammengehörigkeit damals noch so wenig in gemeinsamer Nationalität erschien, daß die Völker desselben sich immer noch als einzelne Stämme dachten und nannten, und bis zum Anfange des 10. Jahrhunderts, bei gleichzeitigen deutschen Schriftstellern, immer nur von solchen, nicht von Deutschen die Rede ist,[1]) so bedurfte es doch nur eines verständigen, thätigen und kriegserfahrenen

---

[1]) Widukind und Hroswitha bezeichnen die von Otto I. beherrschten Völker collectiv als Sachsen und Franken. Nach ihrer Auffassung hatten die Sachsen die Herrschaft der Franken gewonnen. Das Bewußtsein von der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens aller deutschen Stämme, manifestirte sich schon in den Wahlen Konrads I. und Heinrichs I. Aber ein gemeinsames deutsches Nationalbewußtsein wurde erst durch das Reich deutscher Nation allmählig gegründet, ohne die Stammeifersüchtelei je vollständig beseitigen zu können. Otto I. kurz vor seinem ersten Römerzuge, nennt urkundlich zuerst die deutschen Stämme mit dem gemeinsamen Namen Teutonici, womit aber alle deutsch redende Völker, von anderen fremden Nationen schon früher collectiv bezeichnet wurden. Die einzelnen Stellen bei Giesebrecht I, 801.

Mannes, um den gesunkenen Glanz des Kaiserthums, zu kräf- §. 49.
tiger Fortbildung neu zu beleben. Diesen Mann fanden die 1002.
Fürsten in Heinrich II.

Dieser, ein Urenkel König Heinrichs I., hatte als Herzog von Baiern, seinem Vetter Otto III. auf dessen letztem unglücklichen Zuge nach Italien wesentliche Hülfe geleistet, auch ihm, als fast alle weltliche Große sich in Aufruhr vergiengen, die Treue bewahrt. In Sachsen war deshalb sein Andenken im Seegen; denn obgleich Otto III. sich die Herzen des Volks ziemlich entfremdet, so hieng es doch mit treuer Liebe an dem glorreichen Stamm seiner Könige.[2]) Die Großen des Landes versammelten sich zu einer Berathung über die Wahl des Thronfolgers, mit Otto's Tanten: Sophie und Adelheid in der Stadt Werl, im Herzen der alten Egbert'schen Stammbesitzungen. Diese Versammlung beschickte Heinrich auf den Rath der Seinigen durch einen Vertrauten[3]) und erhielt sogleich feierliche und unbedingte Zusage, daß nur er gewählt werden solle. Herzog Otto von Kärnthen, Vater des Papsts Gregor V. und durch seine Mutter Luitgarde Enkel Otto's d. Gr., der sich auch Hoffnung zur Krone gemacht, trat sofort zurück.[4]) Dagegen bemühte sich Markgraf Ekhard von Thüringen sehr ernstlich um die Gunst der Großen in Westsachsen und zog deshalb zum Bischof Rethar von Paderborn, der auf dem Tage zu Werl schon wesentlich zur Anerkennung Ottos III. beigetragen hatte. Da der Zug des Markgrafen befremdete, so wurden ihm anfangs die Thore verschlossen, nachher jedoch geöffnet, der Bischof nahm ihn gastfrei auf und begleitete ihn

---

[2]) Der Verfass. der Vita Mathildis, C. 4, der das Leben der Kaiserin auf den Wunsch Heinrichs II. beschrieb, spricht dies deutlich in der Apostrophe aus: „O Germanien, sonst unter dem Joche fremder Völker gebeugt und nun durch den Glanz des Kaiserthums erhöht, diene deinem Könige treu; liebe, unterstütze ihn nach Kräften. Höre nicht auf zu beten, daß dir niemals ein Fürst aus diesem Stamme fehle, damit du nicht wieder der Ehre beraubt, der Knechtschaft verfällst, der du entrissen bist." Giesebr. I, 729.

[3]) Hujus consilio dux quendam militarem ad civitatem, quæ Werlu dicitur, ad neptes suas, consorores Sophyam et Ethelheidam et ad omnes, qui tunc ibi convenerunt regni primates, misit. Thietmar Chron. L. V. C. 2. (M. G. III, 791.) Schaten I, 247.

[4]) Thietmar V, 16. (M. G. III, 797.)

§. 49. 1002. zur Kirche, war aber zu nichts weiterem zu bewegen. Er mißbilligte vielmehr des Markgrafen Vorhaben, der sich dann auch wieder entfernte und am 30. April zu Pölde vom Grafen Sifried von Nordheim erschlagen wurde.[5])

Heinrich wurde nun am 6. Juni zu Mainz als deutscher König gewählt und vom Erzbischof Willigis gekrönt.[6]) Von da begab er sich nach Ostsachsen, wo er (24. Juni) von den zu Merseburg versammelten sächsischen Großen, unter denen sich auch Herzog Bernhard und Bischof Rethar von Paderborn befanden,[7]) ebenfalls einmüthig anerkannt wurde. In Grona kam er mit seiner Gemahlin Kunigunde von Luxenburg zusammen und reisete mit ihr nach Paderborn, wo er sie am Feste des heiligen Laurentius (10. August) durch den Erzbischof Willigis krönen ließ. Damals nahm er auch seinen nahen Verwandten Meinwerk, der schon unter Otto III. als Capellan in der königlichen Kanzlei beschäftigt gewesen und ihm nicht nur durch seine Tugenden empfohlen, sondern auch als früherer Mitschüler genau bekannt war, in seinen Dienst als Capellan. Da das Verhältniß beider, später für die Geschichte unseres Landes von einflußreicher Wichtigkeit wurde, so wollen wir hier noch folgendes über Meinwerk bemerken. Er war der Sohn des Grafen Imed im Hamalande und dessen gleichnamiger Vater ein jüngerer Bruder der Kaiserin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. Seine Mutter Adela war die Tochter des sächsischen Grafen Wichmann und dessen gleichnamiger Vater, jüngerer Bruder des Herzogs Hermann Billing.[8]) Als jüngerer Sohn des Hauses wurde Meinwerk zum geistlichen Stande bestimmt und zuerst in die Domschule zu Halberstadt, dann in die zu Hildesheim geschickt, wo er mit seinem Vetter Heinrich, Sohn des Herzogs Heinrich II. von Baiern, zuerst in nähere

---

5) Thietmar C. 4, (M. G. III, 792,) ad locum qui Palithi dicitur. Annalista Saxo ad a. 1002. (M. G. VI, 647.) Gobel. Persona Cosmodrom. (Meibom S. R. G. I, 255.)

6) Thietmar V, 7, (M. G. III, 794.)

7) Thietmar V, 9, l. c. zählt sie einzeln auf. Desgl. Hartzheim Concil. Germ. III, 25.

8) Zur leichteren Uebersicht des verwandtschaftlichen Verhältnisses Meinwerks zur sächsisch-kaiserlichen Familie, kann folgende Stammtafel dienen:

Verbindung trat.[9]) Als Heinrich auf den Thron berufen wurde, war dieser 30 Jahre alt; Meinwerk mag etwas älter gewesen sein. §. 49. 1002.

Von Paderborn begab sich Heinrich über Erwitte, wo er am 12. August dem Stifte Herford den Besitz einiger Kirchen bestätigte,[10]) auf die Weiterreise nach Lothringen. In Duisburg huldigten ihm die Bischöfe von Lüttich, Cambray und Erzbischof Heribert von Cöln, letzter etwas säumig, weil es ihn verdroß, daß Heinrich sich durch den Erzbischof von Mainz hatte krönen lassen. Zu Aachen erschienen 8. September auch die Lothringer und setzten Heinrich auf den königln. Stuhl.[11]) Von dort zog er nach Nimwegen und dann dem Rheine hinauf nach Boppard, wo er am 15. September dem Bischofe Rethar von Paderborn, für dessen durch Brand beschädigte Kirche, den Forstbann vom Osning durch die Senne bis nach Horhusen (Niedermarsberg) schenkte.[12])

Auf solche Weise machte Heinrich, abweichend von der hergebrachten Sitte, seinen Königsritt durch Deutschland, bevor er auf einer allgemeinen Versammlung der Großen des Reichs zum deutschen Könige gewählt war. Er fühlte die Schwierigkeit der Wahl und suchte seine Anerkennung in jedem Lande einzeln zu bewirken, was ihm auch mit Hülfe seiner gewinnenden Rednergabe, wiewohl nicht ohne große Versprechungen

---

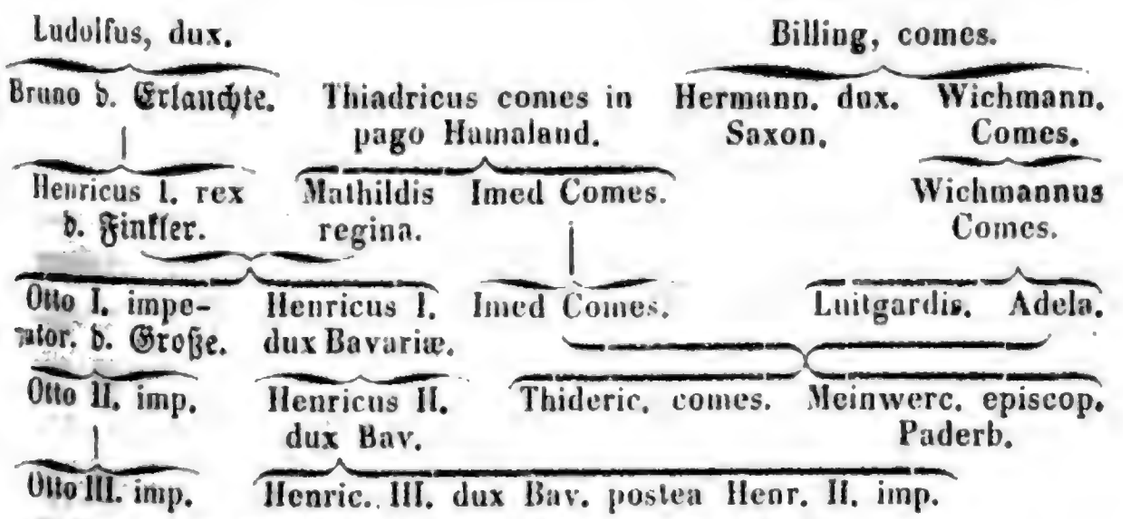

9) Vita Meinwerci C. 4, 6. edit. Overham p. 5, 7.
10) Die Urk. bei Erhard Regesta I, Nr. 76.
11) Thietmar V, 12, (M. G. III, 796.)
12) Vita Meinwerci C. 13, p. 15. Die Urk. bei Erhard Regesta Nr. 78.

§. 49. und Opfer, überall gelang. Der einzige, der sich noch gegen
1002. ihn auflehnte, war Herzog Hermann von Schwaben, den man verleitet hatte, selbst Anspruch auf die Krone zu erheben und dessen Herzogthum Heinrich deshalb schon im Juni mit einem verheerenden Zuge heimgesucht hatte. Dieser sollte nun auch mit starker Macht zur Unterwerfung gezwungen werden. Aber als eben der König zu solchem Zwecke nach Bruchsal aufgebrochen war, erschien dort Hermann am 1. October vor ihm, demüthigte sich und erhielt vollständige Verzeihung. [13])

So war dann scheinbar Ruhe und Ordnung im Reiche hergestellt. Aber es dauerte damit nicht lange. Nachdem der König eben noch Lothringen besucht, in Diedenhofen die Hul-
1003. digung eingenommen, am 23. Januar 1003 zu Aachen den Todestag seines Vorgängers Otto III. begangen und sich von da nach Mastricht begeben hatte, erhielt er die Nachricht, daß nicht nur Arduin von Ivrea einen Aufstand in der Lombardei erregt, sondern auch der Polenherzog Boleslaus Chrobry die herzogliche Familie in Böhmen gestürzt und das Land für sich in Besitz genommen habe. Diese letzte Empörung war die gefährlichste, weil der Babenberger Markgraf Heinrich im Nordgau, dessen Vetter Markgraf Ernst in Oestreich und des Königs eigener Bruder Bruno, sich daran betheiligten. Es hatte nämlich jeder von diesen gehofft, daß Heinrich nach seiner Thronbesteigung, das Herzogthum Baiern ihm geben würde, er hatte es aber seinem Schwager Heinrich von Luxenburg verliehen. Der König sammelte schnell ein Heer in Baiern, womit er die Empörung im Inneren siegreich unterdrückte und sogar Schweinfurt, den festen Hauptsitz des Markgrafen Heinrich zerstörte. Die genannten drei Fürsten suchten Gnade und fanden sie am Ende; wofür sie seitdem treu zum Könige hielten. Bruno wurde geistlich, Kanzler und 1006 Bischof zu Augsburg. Gegen Boleslaw kamen ihm die Wenden, welche die Tirannei desselben mehr fürchteten als die Herrschaft der Sachsen, zu Hülfe, wogegen er ihnen vorläufig ihre heidnischen Götter ließ. Hiedurch im Osten des Reichs gesichert, gab

---

[13]) Thietmar V, 14. (M. G. III, 797.)

Heinrich den Bitten der italienischen Abgesandten nach, die §. 49.
ihn um Schutz gegen Arduin baten. Schon im April 1004 1004.
drang er, diesem unerwartet, über die Alpen, verbreitete dadurch panischen Schrecken in dessen Heere und gelangte so ungehindert nach Pavia, wo er am 15. Mai als König der Lombarden gekrönt wurde. Nachdem jedoch bei diesen die Besinnung zurückgekehrt war, folgten hinterher noch hartnäckige Kämpfe zwischen ihnen und den Deutschen, in Folge deren Pavia von letzteren gestürmt und niedergebrannt wurde. An ein Weitergehen nach Rom war nicht zu denken. Der König ordnete auf einem Reichstage zu Pontelungo die Verhältnisse Italiens und kehrte dann nach Sachsen, zum Kriege gegen die Polen, zurück. Boleslav wurde aus Böhmen und dem Milzener Lande vertrieben.[14])

Nach so rastloser Anstrengung in diesem Jahre, das der König durch siegreiche Thaten in Deutschland, Italien und Polen unvergeßlich gemacht, gönnte er sich einige Zeit der Ruhe und Erholung in Ostsachsen und fürs nächste Frühjahr in Westfalen. Am 7ten Juli 1005 hielt er in Gegenwart 1005.
seiner Gemahlin eine glänzende Synode zu Dortmund, auf der, außer dem Erzbischof Heribert von Cöln, unter anderen die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, die Bischöfe von Lüttich, Münster, Utrecht, Metz, Verden, Hildesheim, Worms, Merseburg, Schleswig, Ripen und Rethar von Paderborn erschienen.[15]) Der Kirche des h. Adelbert zu Aachen schenkte er den Zehnten von königlichen Einkünften zu Dortmund.[16]) Dann begab er sich nach Corvei, wo er am 18. Juli auf Bitten des paderborner Bischofs Rethar die Privilegien des Klosters Schildesche[17]) und zwei Tage darauf in Paderborn der Kirche zu Magdeburg, die derselben von Otto III. gemachte Schenkung der Stadt Schider, mit allem Zubehör in den meist

---

14) Annal. Quedlinburg. ad a. 1005. (M. G. III, 1079.)
15) Den Haupt-Inhalt der Verhandl. bei Thietmar VI, 13. (M. G. III, 810.) Kleinsorgen Kirchengesch. I, 462. Hartzheim concil. Germ. III, 31.
16) Lacomblet Urk. Buch I, S. 88. Am 13. Aug. wiederholte er diese Bestätigung zu Nuenberc. Das. S. 89.
17) Lamey Gesch. v. Ravensberg, Urk. S. 6.

§. 49. Lippe'schen Gauen: Gesinegau, Wetego, Thilete, Lingau, Soret-
1005. feld, Thietmelle und Lethegau, bestätigte.[18]) Inzwischen waren die Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges gegen Boleslaw Chrobry unter unmittelbarer Leitung des Königs getroffen. Noch im August rückte er mit dem versammelten Heere nach der Lausitz über die Spree, wo sich die Liutizen mit ihm vereinigten. Die Götzenbilder, die sie mit sich führten, waren zwar den deutschen Bischöfen ein Gräuel, aber ihre Hülfe war unentbehrlich. Heinrich drang siegreich vor bis in die Nähe von Posen, wo sich Boleslav zum Frieden verstand, in dem er Böhmen und die Marken wieder abtreten und seine frühere Abhängigkeit vom Reiche anerkennen mußte; nur die Eroberungen in Schlesien und Mähren behielt er. Der König begab sich zurück nach Westfalen. Am 24. October war er wieder zu Corvei, wo er der Kirche zu Paderborn, in welcher seine Gemahlin die königliche Weihe empfangen, ein Gut zu Böckenförde, im Comitat des Grafen Ludolf (von Werl), welches ihm sein Capellan Meinwerk übergeben, mit der Maaßgabe schenkte, daß es von Bischof Rethar lebenslänglich benutzt, nach dessen Tode aber zur Verbesserung der Einkünfte der Kanoniche (ad stipendia fratrum) verwendet werden solle.[19]) Von Corvei reisete er nach Werl, wo er am 5ten November der Abtei Niederaltaich in Baiern eine Villa Flinsbach restituirte.[20]) Am 27. desselben Monats war er wieder in Dortmund, wo er seiner Gemahlin Kunigunde ein Gut zu Boppart schenkte.[21]) Von da zog er nach Ostsachsen, um zu Pölde die Weihnachten zu feiern.

1006. Das folgende Jahr brachte wieder neue Kämpfe; aber diesmal in den westlichen Gebieten des Reichs, wo seit geraumer Zeit nicht nur plündernde Normannenschwärme Westfriesland, die Rhein- und Scheldemündungen verheerten, sondern nun

---

18) Höfer Zeitschr. für Archivkunde II, S. 140.
19) Seibertz Urk. B. I, Nr. 20.
20) Actum Weralae. Hund metropol. Salisb. II, 22. Monum. Boica IX. 134.
21) Erath Cod. diplomatic. Quedlinburgensis, 59. Das Orig. im K. Geh. Staats- und Kabinets-Archive zu Berlin.

auch Graf Balduin von Flandern Niederlothringen anfiel.[22]) §. 49.
Dieser wurde mit Hülfe des Königs Robert von Frankreich 1006.
in die gebührenden Schranken zurückgewiesen, nachdem sich Heinrich vorher zu seiner Mutter Bruder, dem schwachen und kinderlosen Könige Rudolf III. von Burgund begeben, der ihn zum Schutze gegen die Anmaaßungen seiner mächtigen Vasallen aufgerufen hatte.[23]) Rudolf versprach ihm vertragsmäßig die Nachfolge im Reiche und trat ihm als Unterpfand die Grenzstadt Basel ab.

In das nächste Jahr fällt die Stiftung des Bisthums 1007
Bamberg, dessen Dotation Heinrich hauptsächlich aus den babenberger Gütern bewilligte, welche nach dem Sturze dieses Geschlechts unter Ludwig dem Kinde, großentheils bei der Krone verblieben und von Otto II. 973 an Heinrichs Vater verschenkt waren. Die Burg Babenberg war seit Heinrichs Jugend dessen Lieblings-Aufenthalt, bei seiner Vermählung mit Kunigunde verschrieb er sie ihr zum Leibgedinge und seit er die Hoffnung immer mehr aufgab, Nachkommen von ihr zu erhalten, lag ihm nichts mehr am Herzen, als Gott selbst zum Erben einzusetzen.[24]) Zu solchem Zwecke hatte er schon geraume Zeit vorher angefangen, zu Bamberg eine neue prächtige Domkirche zu bauen; sie sollte der Sitz des Bisthums werden. Aber damit ging es so leicht nicht, weil vor allem die Bewilligung des Bischofs von Würzburg zur Abzweigung der neuen Dioecese von der seinigen, die Zustimmung des Erzbischofs

---

[22]) Thietmar L. VI, C. 22. (M. G. III, 813.)
[23]) Giesebrecht II, 47, vergl. mit der dazu gehörigen Note S. 546.
[24]) Nam idem rex Heinricus magnus et pacificus ut in Deum erat credulus et in homines pius — cogitando disposuit ut Deum sibi heredem eligeret et conscriberet et episcopatum — in quodam suæ paternæ hereditatis loco Babenberc dicto — construeret ut et paganismus Sclavorum destrueretur. Udalrici Bambergensis codex epistolaris in Eccard. corp. historic. II, 60. Die auf Bamberg bezügln. Stiftung-Urkunden und Verhandlungen in Hartzheim concil. Germ. III, 32 sq. und Adelberti vita Heinr. imp. in Pertz Monum. Germ. IV, 795 sq. Die bei Hartzheim p. 40 abgedruckte, zu Werl ausgestellte Urk. v. 23. Jan. 1008, über den Verzicht des Erzbischofs Willigis von Mainz auf seine Ansprüche an die Kirche zu Gandersheim, zu Gunsten des Bischofs Bernward von Hildesheim, ist nach der Vita Bernwardi fabricirt und gewiß unächt. Wir werden darauf (§. 51) zurückkommen.

§. 49 von Mainz als Metropolitan, das Einverständniß der übrigen
1007. deutschen Bischöfe und Großen und die Genehmigung des Papsts erforderlich war. Alle diese Schwierigkeiten schreckten Heinrich so wenig, als das Beispiel Otto's I., der von 937 bis 968 an der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg arbeiten mußte. Er war sich des besten Willens bewust und dieses Bewustsein gab seiner Rede so gewinnende Kraft, daß er auf der Synode, welche am 1. November zu Frankfurt versammelt wurde, nach Vorlegung der päbstlichen Genehmigung und der Auseinandersetzung seines Vorhabens alles durchsetzte und dann auch den Bischof von Würzburg, dem er reiche Entschädigung für seine Kirche bot, zur Beistimmung bewog. Bamberg hat durch deutsche Cultur des waldigen Landes, bis dahin nur sparsam bevölkert von slavischen Colonisten, durch Gesittung und wissenschaftliche Bildung, welche von der Domschule ausgieng, wohlthätiger auf Deutschland gewirkt, als irgend eine andere Schöpfung des eben so klugen als frommen Kaisers.[25])

Unterdeß war Boleslav von Polen nichts weniger als ruhig gewesen.[26]) Immer mit dem Gedanken an ein gemeinsames großes, von den Deutschen unabhängiges Slawenreich beschäftigt, wurde er den Böhmen und Liutizen so lästig, daß sie den König, als er 1007 zu Regensburg die Ostern feierte, um Schutz gegen ihn baten. Heinrich beschloß die Erneuerung des Krieges, dessen Führung er jedoch dem Erzbischof Dagino von Magdeburg übertrug, weil er mit anderen Angelegenheiten im Westen des Reichs beschäftigt war. Am 27. October hielt er nämlich unter dem Vorsitze des Erzbischofs Willigis von Mainz die schon erwähnte große Synode, betr. die Stiftung des Bisthums Bamberg, in Frankfurt ab, auf welcher namentlich

---

25) Thietmar VI, C. 23, (M. G. III, 814.) Schlosser in der Weltgeschichte für das deutsche Volk VI, 138, erkennt dies zwar an, ist aber doch der Meinung, Heinrich habe der deutschen Nation durch seine Stiftung deshalb großen Schaden zugefügt, weil er sich zu fußfälligen Bitten bei den Bischöfen herabgelassen, um die Zustimmung des Bischofs von Würzburg zu erwirken.

26) Thietmar VI, C. 24, (M. G. III, 815.) Annal. Quedlinb. a. 1007. (M. G. III, 79.)

auch alle westfälische Bischöfe erschienen.[27]) Von da begab er §. 49.
sich im Anfange Novembers nach Sachsen und im Mai des 1007.
folgenden Jahrs 1008 an den Rhein, um einen heftigen Zwiespalt zu schlichten, worin er mit seinen Schwägern gerathen war. Dem ältesten: Heinrich, hatte er sein eigenes Herzogthum Baiern verliehen, der andere: Diedrich, hatte sich 1006 in ungesetzlicher Weise des Bisthums Metz bemächtigt und wollte nun (Ostern 1008) mit Umgehung des königlichen Einsetzungrechts, den jüngsten Bruder: Adalbero, auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl von Trier setzen. Dem widersprach aber der König aufs entschiedenste, ernannte trotz den Fürbitten seiner Gemahlin und des Herzogs Heinrich einen anderen Erzbischof und belagerte Adalbero in Trier, das er im September mit Mühe bezwang.[28]) Im Februar des k. J. 1009 ging er auf kurze Zeit nach Westfalen; denn am 1009.
26. Februar stellte er in Dortmund, zu Gunsten des Bischofs Theoderich von Minden eine Urkunde aus.[29]) Im Märtz war er wieder in Sachsen; wo er sich eben zu Goslar befand, als ihm die Nachricht von dem am 6. Märtz erfolgten Ableben des Bischofs Rethar von Paderborn, den er auf der Synode zu Frankfurt noch gesehen, überbracht wurde.[30]) Der König blieb nach einer Berathung mit den anwesenden Bischöfen und Fürsten, über die Wiederbesetzung des Bisthums nicht lange im Zweifel. Er nahm einen Handschuh und reichte ihn seinem Capellan Meinwerk mit den Worten: „Da nimm.“ Und als dieser fragte, was er damit empfangen solle? antwortete ihm der König: „das Bisthum Paderborn.“ Meinwerk schien wenig darüber erfreut, indem er erwiederte, was er damit anfangen solle? Er könne sich aus seinen eigenen Gütern ein viel besseres machen. Als ihm aber der König sagte, daß er es ihm grade deshalb gegeben habe, damit er der armen Kirche mit seinem Reichthum aufhelfe, war Meinwerk mit dem Sinn des königs-

---

[27]) Eccard corp. histor. II, 60, und daraus M. G. IV, 795, Note 11, und Hartzheim Concil. III, 36.
[28]) Thietmar VI, C. 25, (M. G. III, 815.)
[29]) Pistor. S. R. G. III, 280, wo aber das Datum irrig; wie Erhard Reg. I, 149 nachweiset.
[30]) Vita Meinwerci C. 15, 16, p. 17.

§. 49. lichen Geschenks zufrieden, ließ sich am 13ten Märtz von Erz-
1009. bischof Willigis zu Goslar consecriren und bald darauf zu Paderborn inthronisiren, wo er drei Tage später sofort den Neubau der abgebrannten Domkirche begann, indem er die von Rethar angefangene, schon bis an die Fenster heraufgeführte, ärmliche Wiederherstellung, bis auf den Grund wegbrechen ließ.[31]) In sieben Jahren wurde der prächtige Neubau vollendet.

Hiernächst begab sich der König nach Schwaben, um Oberdeutschland gegen seinen Schwager Heinrich, dessen Treue ihm bei der Belagerung Triers, mehr als verdächtig geworden, zu schützen und dann nach Regensburg, wo er denselben auf einem Landtage des Herzogthums Baiern entsetzte, um solches wieder in eigene Verwaltung zu nehmen.[32]) Mit einem in Sachsen gesammelten Heere, dem sich auch die heidnischen Liutizen anschlossen, zog er dann nach Lothringen gegen den aufrührerischen Bischof von Metz.[33]) Ganz Oberlothringen wurde verheert, aber statt des Friedens nur ein längerer Waffenstillstand errungen, den der König im Anfange des folgenden
1010. Jahrs dazu benutzte, vorab in Ostsachsen die innere Ruhe unter den, in ärgerlichem Zwiespalt zerfallenen, Großen herzustellen. Dann wurde ein neues Heer gegen Boleslav ausgerüstet, gegen den der frühere Feldzug, eben wegen der Uneinigkeit der ostsächsischen Fürsten, mit geringem Erfolge beendigt worden war. Bischof Meinwerk begleitete den König auf diesem Zuge.[34]) Indeß wollte es damit doch nicht recht gelingen.[35]) Es bedurfte noch mehrjährigen Krieges, ehe 1013 ein Friede zu Stande kam, in welchem die Lausitz und das Land der Milzener als Reichslehne an Boleslav überlassen werden mußten. Dieser nach sechsjährigem Kriege geschlossene Friede war also noch nachtheiliger als der Posener, doch hatte er die gute Folge, daß sich nun auch des Königs Schwäger auf einer im November 1013 zu Coblenz gehaltenen Synode

31) Vita Meinw. C. 17, p. 20. Hartzheim Concil. Germ. III, 42.
32) Thietmar VI, C. 28, (M. G. III, 817.)
33) Thietmar VI, C. 35. (M. G. III, 821.)
34) Thietmar VI, 38. (M. G. III, 822.)
35) Der König wurde krank. Annal. Quedlinb. ad a. 1010. (M. G. III, 80.)

zur Unterwerfung verstanden, nachdem er in den Jahren 1011 und 1012 sich vergeblich Mühe gegeben, die Streitigkeiten bald in Güte, bald durch Gewalt der Waffen zum Austrag zu bringen.[36]) §. 49. 1010.

In dieser unruhigen Zeit, wo Heinrich im Osten und Westen des Reichs zugleich schwere Kriege zu führen und in Folge eines erblichen Kolikübels oft mit gefährlicher Krankheit zu kämpfen hatte, war er nichts desto weniger mit Aufrechthaltung des inneren Friedens eifrig beschäftigt, welches ihm durch den Verlust manches Getreuen noch sehr erschwert wurde. Wir wollen davon hier nur den Herzog Bernhard von Sachsen nennen, der am 9. Februar 1011 plötzlich zu Corvei starb, während der König sich dort aufhielt;[37]) dessen gleichnamiger Sohn folgte dem Vater im Amte und in treuer Ergebenheit. Damals starb auch Graf Haold, dessen Comitat den nordöstlichen Theil des späteren Herzogthums Westfalen in den Aemtern Erwitte, Geseke, Brilon und Marsberg, mitbefaßte. Auf Bitten des Bischofs Meinwerk schenkte ihm Heinrich den Comitat am 10. April zu Tribur, für seine durch Brand zerstörte Kirche.[38]) Auf diese für unser Land so wichtig und folgenreich gewordene Schenkung werden wir unten zurückkommen. Meinwerk begleitete überhaupt, auch nachdem er Bischof geworden war, den Kaiser häufig auf seinen Reisen, wie dies namentlich im folgenden Jahre 1012 der Fall war, wo wir ihn beim Tode des Erzbischofs Walthard von Magdeburg im Gefolge des Königs zu Gibichenstein finden.[39]) 1011. 1012.

Im Frühjahre 1013 wollte Heinrich nach Aachen. Auf der Reise dorthin erkrankte er im Februar zu Werl und lag fünf Wochen an Kolik darnieder.[40]) Bei den langsamen Fort- 1013.

---

[36]) Thietmar VI, 54. (M. G. III, 832.)
[37]) Annal. Hildesheim. a. 1011. Annal. Saxo. a. 1011. (M. G. VI, 661.)
[38]) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 21.
[39]) Annal. Saxo. ad h. a. (M. G. VI, 663.)
[40]) Thietmar VI, 55. (M. G. III, 832.) Annal. Quedlinb. ad a. 1013. (M. G. III, 81.) Ann. Hildesh. a. 1013. Werlam veniens gravi languore correptus hebdomadum V spacio decubuit.

§. 49. schritten, die seine Genesung machte, hielt er es für bedenklich
1013. die Reise fortzusetzen und feierte daher, was noch von keinem seiner Vorfahren geschehen war,[41]) das Osterfest bei Bischof Meinwerk zu Paderborn. Zu Werl stellte er eine Reihe Urkunden für Bischof Bernward von Hildesheim[42]) und eine für Meinwerk über Güter aus, die von dessen Mutter Adela auf die paderborner Kirche kamen.[43]) Von Paderborn reisete er nach Grona, um auf einem dorthin ausgeschriebenen Reichstage die schon so lange verzögerte Romfahrt zur Kaiserkrönung zu überlegen. Die nächste Veranlassung dazu gab der Umstand, daß der zum Gegenpapste wider Benedict VIII. aufgeworfene Gregor, Weihnachten 1012 zum König nach Pölde kam und seinen Schutz in Anspruch nahm. Heinrich versprach nach Rom zu kommen und die Sache zu untersuchen, verbot ihm aber einstweil irgend eine Amtshandlung auszuüben. Im Spätherbste zog er dann mit der Königin, an der Spitze eines Heers, welches meist die Bischöfe gestellt hatten, nach Italien,
1014 wohin ihn auch Meinwerk begleitete. Am 14. Februar wurde er mit seiner Gemahlin von Papst Benedict, den er für den gesetzlich geweihten und gekrönten Nachfolger des heil. Petrus anerkannte, und dem er bei dieser Gelegenheit alle zum Patrimonium des heiligen Stuhls gehörende Besitzungen feierlichst bestätigte,[44]) als Kaiser gekrönt. Nachdem er so die römischen Verhältnisse mit Benedict geordnet und einen von den Gegnern desselben erweckten blutigen Aufstand mit Gewalt gedämpft hatte, gieng er nach Oberitalien, wo ihm sein alter Gegner Arduin scheu auswich, indem er sich bald darauf in ein Kloster zurückzog, worin er im folgenden Jahre starb. Der Kaiser besuchte in Meinwerks Begleitung auf dem Rückwege nach Deutschland, das Kloster Clugny, das er reich beschenkte und aus welchem Meinwerk 13 Mönche für ein in Paderborn zu

---

41) Annal. Quedlinb. l. c.
42) Böhmer Regesta ad ann. 1013.
43) Schaten annal. Paderb. ad h. ann.
44) Er stellte darüber eine ausführliche Urkunde aus, die über den damaligen Umfang des Kirchenstaats eine befriedigende Auskunft giebt. Hartzheim concil. Germ. III, 44. Sie stimmt wesentlich mit der darin angezogenen früheren Bestätig. Urk. Otto's I. v. 962 (S. 53).

stiftendes Benedictinerkloster mitnahm.[45]) Pfingsten war Heinrich wieder in Bamberg.[46]) §. 49. 1014.

Meinwerk, der in Rom auch die Gunst des Papsts Benedict zu erwerben gewußt hatte, erlangte am 15. Januar 1015 eine neue Guts-Schenkung vom Kaiser, während bald darauf (3. Februar) die Abtissin Hildegunde zu Geseke, das von ihrem Großvater Haold gestiftete freie Stift Geseke unter den Schutz des Erzbischofs Heribert von Cöln stellte und dadurch den ersten Grund zu den endlosen Streitigkeiten zwischen Cöln und Paderborn, über die Diocesan- und später landesherrlichen Rechte innerhalb des Haoldschen Comitats legte.[47]) Am 28. Mai feierte Meinwerk mit dem Kaiser das Pfingstfest zu Imedeshusen und beredete mit ihm die Reformation des Klosters Corvei, in Folge deren die dortigen Mönche, bis auf 9, dasselbe verließen.[48]) 1015.

Hiernächst gedachte der Kaiser den Polenfürsten Boleslav dafür zur Rechenschaft zu ziehen, daß er der im letzten Frieden übernommenen Vasallenpflicht uneingedenk, die Römerfahrt nicht allein nicht mitgemacht, sondern auch andere davon abgehalten hatte. Mit einem sächsischen Heere brach er, nach vergeblichem Versuch der Güte, in Polen ein. Indeß war auch diesesmal der Erfolg nicht entscheidend.[49]) Im Spätherbste zog Heinrich wieder zurück und feierte Weihnachten in Paderborn, wo

---

45) Vita Meinwerci C. 30, p. 35. Giesebrecht II, 555, bezweifelt die Reise Heinrichs nach Clugny, weil sie nicht zum Itinerar Heinrichs paßt (M. G. IV, 809, Note 26) und ist der Meinung, daß sie die V. Meinw. der Vita Henr. von Adelbert C. 28 (M. G. IV, 809) nachgeschrieben habe, obgleich letzter nur durch die dem Kloster gemachten Geschenke veranlaßt sei, die Reise vorauszusetzen. Gfrörer Kirchengesch. IV, 183, vertheidigt die Reise, verlegt sie aber ins Jahr 1022. — Ueber das damalige exemplarische Klosterleben in Clugny unter der Leitung des h. Abts Odo und seiner Nachfolger s. Höfler die deutschen Päpste I, 24 folg.

46) Thietmar VI, 61, VII. 1—4. (M. G. III, 835 und 836;) wo die Feier der Krönung umständlich beschrieben ist.

47) Seibertz U. B. I, Nr. 23.

48) Thietmar VII, 9, p. 840. Annal. Saxo ad h. ann. p. 667, vergl. mit den Annal. Quedlinb. p. 82. Imedeshusen ist das hessische Städtchen Imshausen, östlich von Warburg, zwischen Kassel und Hofgeismar.

49) Thietmar VII, 11, 12, 14, p. 841. Annal. Quedlinb. ad a. 1015. p. 83.

§. 49. unterdeß Meinwerk am 15. September den neuen Dom ein-
1015. geweiht hatte, ohne daß der dazu eingeladene Kaiser hätte erscheinen können. Hätte er im nächsten Frühjahre den Feldzug gegen den erschöpften Boleslav erneuert, so würde derselbe, wie Thietmar meint, von entscheidenden Folgen gewesen sein. Aber der Kaiser hatte andere weitaussehende Plane mit dem Königreiche Burgund im Auge und hielt sich meist in Franken und Westfalen auf, während die Herren in Sachsen, statt den Krieg gegen Boleslav fortzusetzen, sich untereinander in blutigen Fehden aufrieben.

1016. Im Januar 1016 hielt der Kaiser vorab eine Synode in Dortmund, um Spaltungen der ärgerlichsten Art im Hause seines Freundes und Vetters Meinwerk zu schlichten.[50]) Es ist schon bemerkt (S. 86) daß dessen Mutter Adela eine Tochter aus dem Billungschen Hause war. Ihr Vater Graf Wichmann hatte reichen Gutsbesitz in Westfalen, Friesland und Niederlothringen, wovon er 970 zu Elten bei Emmerich ein Kloster stiftete. Er hinterließ nur zwei Töchter; die ältere Luidgarde, fromm und sanft, wurde die erste Abtissin zu Elten; die jüngere Adela, in früher Jugend an den, durch die Kaiserin Mathilde mit dem sächsischen Kaiserhause verwandten Grafen Imed vermählt, war dagegen ungemessen frei in ihrem Betragen, voll Hochmuth und Habsucht. Nach des Vaters Tode focht sie die aus dessen Stammvermögen an das Kloster gemachten Schenkungen an. Luidgarde aber, die sich zur Herausgabe derselben nicht verstehen durfte, starb bald darauf an Gift; Adela griff nun gleich zu den Klostergütern, die sie jedoch auf Otto's III. Befehl wieder herausgeben mußte. Man zieh sie ohne Hehl des Schwestermordes, indeß wagte damals noch niemand eine förmliche Anklage.

Ihr früh verstorbener Gemahl hinterließ ihr außer zwei Töchtern auch zwei Söhne, wovon der ältere Diedrich sein Guts-Erbe, der jüngere Meinwerk zum geistlichen Stande bestimmt wurde. Wir haben gesehen, wie dieser aus der königlichen Kanzlei auf den Bischofstuhl von Paderborn stieg.

---

50) Kleinsorgen Kirchengesch. I, 463 und 478, zählt alle anwesende Bischöfe auf.

Adela, nachdem sie eine Zeitlang als zügellose Witwe gelebt, §. 49.
fand nöthig, sich zu ihrer Vertretung im Leben, wieder zu 1016.
vermählen. Sie wählte einen reichen Ritter Balderich, der seinem Oheim, dem lothringischen Grafen Gottfried, welcher nur einen schwachsinnigen Sohn hatte, als Graf im Attuariergau zu folgen hoffte.[51]) Balderich erneuerte sofort die Ansprüche seiner herrischen Gemahlin am Kloster Elten, durch gewaltsame Besitznahme. Er wurde zwar dafür zu einer bedeutenden Geldbuße verurtheilt, doch erzwang Adela 997 vor dem Kaiser einen Vergleich, wodurch sie wenigstens einen Theil der Klostergüter zur Abfindung erhielt.

Unterdeß hatte Balderichs Oheim Gottfried, seiner Tochter einen anderen sächsischen Grafen: Wichmann, Adela's Vetter, zum Gemahl und in diesem seinem Sohne eine Stütze gegeben. Sofort brach zwischen diesem und Balderich eine blutige Fehde aus, die der König durch sein Dazwischentreten schlichten mußte. Während nun Wichmann eine Pilgerfahrt nach Rom machte, benutzte Adela die Stellung ihres Sohnes Meinwerk am Hofe, um ihrem Gemahl Verbindungen an demselben und dadurch den Comitat Gottfrieds, der dessen schwachsinnigem Sohne entzogen wurde, zu verschaffen. Als Wichmann zurückkam, griff er für seinen Schwager zum Schwerdte. Nur langsam wurde ein leidliches Verhältniß zwischen ihm und Adela hergestellt.

Den Einfluß, den Balderich bei König Heinrich gewonnen, büßte er sehr bald dadurch ein, daß er sich zu den Gegnern des vom König neu ernannten Herzogs in Niederlothringen gesellte. Adela suchte ihn zwar durch ihren Sohn Meinwerk, dem sie dafür Geschenke anbot, wieder zu gewinnen, aber Meinwerk, obgleich er eben so gerne nahm wie seine Mutter, verschmähte doch jegliche Verbindung mit ihr, die nun in der öffentlichen Geltung immer tiefer sank, während er mit seinem Bruder Diedrich in der Gunst des Königs sichtlich stieg. Das entflammte den Haß der unnatürlichen Mutter gegen ihre eigenen Kinder. Während Meinwerk den König nach Italien begleitete, ließ sie ihren Sohn Diedrich (7. April 1014) in

---

[51]) Vita Meinwerci C. 34, p. 77 sq.

§. 49. 1016. der Burg Uplan bei Elten überfallen und ermorden. Balderich setzte sich in Besitz derselben und fuhr fort, den Landfrieden gegen den Herzog zu stören.

Dieser Verbrechen wegen klagte nun Meinwerk seine eigene Mutter an und zu ihrer Verantwortung war sie nebst Balderich 1016 vor die Synode zu Dortmund geladen. Sie wurde als Hauptverbrecherin zum Tode, Balderich als ihr Mitschuldiger, verurtheilt. Der Kaiser begnadigte sie zwar, aber auf eine Weise, welche für ihre Habsucht am empfindlichsten war; sie mußte die meisten Güter, welche der Lohn ihres Verbrechens sein sollten, dem Kaiser abtreten, der sie der Paderborner Kirche schenkte.[52]) Auch Balderich mußte von seinem Eigen Hingaben an die Kirche machen. Alles dieses bestätigte der Kaiser zu Dortmund, wo er auch die Schenkung des Haoldschen Comitats an Paderborn wiederholte.[53])

Adela sann nun mit ihrem Gemahl nur darauf, wie sie Meinwerk verderben möge. Um sich den Schutz des Erzbischofs Heribert von Cöln zu verschaffen, machte sie Schenkungen an die Kirchen zu Deutz, Cöln und Elten, während Balderich sein Dienstmann zu Uplan wurde. Die Schenkung an Elten verletzte Meinwerk sehr; er begab sich daher an den Niederrhein und nahm seine Mutter gefangen. Nachdem sie ihm Besserung gelobt, entließ er sie zwar wieder und bestätigte dann selbst die Schenkung.[54]) Aber mit der Besserung sah es schlecht aus. Schon im October desselben Jahrs befleckte sie sich mit einem neuen Morde, indem sie zur Befriedigung ihrer Rache den Grafen Wichmann, der Balderich freundschaftlich besucht hatte, ohne des letzten Vorwissen, auf der Heimkehr meuchlings ermorden ließ.[55]) Balderich verabscheute die fluchwürdige That vergebens, denn Adela stellte ihm vor, daß er dem Verdacht der Theilnahme doch nicht entgehen werde und bewog ihn dadurch zu mannhafter Vertheidigung gegen die bald aufste-

---

52) Vita Meinwerci. Cap. 35, 36, p. 80, 81. Erhard Reg. Urk. Nr. 88.
53) Erhard Regesta I, Nr. 862—867 und Urk. Nr. 91.
54) Vita Meinw. C. 37, p, 82.
55) Alpertus de divisione temporum. Lib. II, C. 12. (M. G. IV, 715.)

henden Rächer des Mordes. Sie wurden in Uplan belagert; §. 49.
Erzbischof Heribert vermittelte zwar, daß der Kaiser, aus 1016.
Burgund zurückkehrend, die bisher von Wichmanns Stammes-Vetter, Herzog Bernhard von Sachsen, mit größtem Nachdruck geführte Belagerung ihm übertrug; aber als er ankam, lag die Burg schon in Trümmern. Balderich hatte sie zuerst heimlich verlassen und dann Adela, nach einer verzweifelten Gegenwehr, sie gegen freien Abzug übergeben.[56]) Balderich und Adela lebten nun meist von den Allmosen Heriberts. Auf einer Synode zu Nimwegen, wohin ihn der Kaiser 1018 lud, erbot er sich zum Beweise seiner persönlichen Unschuld am Tode Wichmanns, aber so groß war die allgemeine Entrüstung über seine und seines Weibes Ruchlosigkeiten, daß ihn der Kaiser nur mit Mühe vor einem gewaltsamen Tode in der Versammlung schützte. Er wurde nach Cöln zurückgeschickt. Drei Jahre später starb er zu Hengebach; Adela war, wie es scheint, schon früher zu Cöln gestorben. Man hatte sie vor der Peterskirche begraben, aber das Volk wollte die Asche der Unholdin nicht in der Stadt dulden, man riß sie aus dem Grabe und warf sie in den Rhein, dessen tobendes Zischen verrieth, daß auch er sie ungern aufnahm.

Von Dortmund begab sich der Kaiser mit Meinwerk nach Mülhausen, wo er zum Vortheil desselben eine andere Angelegenheit schlichtete[57]) und dann nach Goslar. Das 1017.
Osterfest feierte er in Paderborn.[58]) Je ruhiger übrigens das Jahr nach Außen verlief, desto unruhiger waren die Fürsten unter sich im Inneren. Wir nennen hier nur die blutigen Fehden, welche der westfälische Graf Hermann von Werl, Geschwisterkind mit dem Kaiser, gegen Bischof Thiederich von Mimigardevord (Münster) und gegen Erzbischof Heribert von

---

[56]) Thietmar VII, C. 33, 34. (M. G. III, 851.) Er nennt Adela die zweite Herodias. Annal. Saxo ad ann. 1016. (M. G. VI, 671.)
[57]) Erhard Reg. I, Nr. 869. Die Verhandlung über den Schultenhof Gamen bei Lünen, den seine Urgroßmutter, die Kaiserin Mathilde dem Stifte Nordhausen geschenkt hatte, (Nr. 870) ist schon oben (I, 229) erwähnt.
[58]) Annal. Quedlinburg. ad a. 1016, p. 84.

§. 49. Cöln führte.[59]) Auf einem Reichstage, den der Kaiser im
1017. September 1017 zu Altstädt hielt, wurde diese wie die übrigen sächsischen Fehden verglichen.[60]) Im Sommer zog er hierauf mit einem großen Heere, dem sich auch die meisten westfälischen Bischöfe und unter ihnen Meinwerk anschlossen, nach Osten, um den polnischen Krieg gründlich zu Ende zu führen. Aber auch diesesmal waren die Erfolge höchst zweifelhaft; jedoch fand sich Boleslav endlich zum Frieden geneigt, der dann
1018. auch 30. Januar 1018 auf die früheren Grundlagen von 1013 abgeschlossen wurde.[61])

Die dadurch gewonnene Ruhe benutzte Heinrich zunächst zu einem Zuge gegen die Friesen, welche die Straßen in Sachsen unsicher machten.[62]) Im Februar hielt er eine Provinzialsynode zu Goslar, im März die schon gedachte zu Nimwegen, überall von Meinwerk, bei dem er auch das Osterfest gefeiert hatte, begleitet.[63]) Dann unternahm er einen Heereszug nach Burgund, um seine Successionsrechte in diesem Reiche bei seinem kinderlosen Oheim König Rudolf III., der in haltungloser Schwäche bald die Hülfe Heinrichs gegen seine aufrührigen Großen anrief, bald diesen sich wieder in die Arme warf, dadurch festzusetzen, daß der König resignirte. Der Zug war ohne Erfolg. Heinrich gieng wieder nach Westfalen, wo er bei Meinwerk das Weihnachtfest feierte[64]) und mit den Grafen Dodico und Sigebodo, Söhnen der Abtissin Hildegunde von Geseke, gütliche Vereine zu Gunsten Meinwerks, bezüglich des Haoldschen Comitats vermittelte.[65])

---

[59]) Geschichte der westf. Grafen S. 50 und 51. Heinrichs Mutter Gisela und die Gräfin Gerberge von Werl waren Töchter des Königs Konrad von Burgund; Heinrich und Hermann also Schwesterkinder. Gesch. der Grafen S. 15. — Giesebrecht II, 119, sagt nur, daß Hermann ein naher Verwandter des Kaisers gewesen, ohne das Verhältniß genauer anzugeben.

[60]) Thietmar l. c. C. 35.

[61]) Thietmar VIII, 1. (M. G. III, 861.)

[62]) Alpertus l. c. p. 719.

[63]) Erhard Reg. I, Nr. 885 und 888. Hartzheim Concil. III, 49 und 50.

[64]) Annal. Quedlinb. ad a. 1019, p. 84.

[65]) Gesch. der westf. Dynasten S. 346. Erhard Reg. I, Nr. 891, 892.

Das folgende Jahr 1019 vergieng mit der Schlichtung §. 49.
innerer Unruhen in Schwaben, welche hauptsächlich unter des 1019.
Kaisers eigenen Verwandten sich erhoben hatten. Auf seinen Umzügen nach Goslar, Merseburg, Corvei u. s. w. war er gewöhnlich von Meinwerk begleitet. Im April des Jahres 1020 hatte der Kaiser die Freude, daß Papst Benedict VIII. nach Bamberg kam, um den neuen Dom zu weihen. Mit den anwesenden 72 Bischöfen und Fürsten wurde dann eine Synode gehalten, von deren Verhandlungen jedoch nichts wesentliches auf uns gekommen ist.[66]) Wichtiger war eine Empörung, welche damals in Sachsen selbst, unter Leitung des Herzogs 1020.
Bernhard statt fand. Sie hatte großentheils darin ihren Grund, daß Heinrich aus Rücksicht für seine heidnischen Bundesgenossen, die Liutizen, sich zu keinen ernstlichen Schritten gegen ihre Bundesgenossen, die Wagrier und Obotriten, entschließen mochte, welche die christliche Religion in ihren Marken unterdrückten, die Bischöfe verjagten und die Anhänger derselben mit ausgesuchten Martern verfolgten. Dadurch giengen fast alle nordische und östliche Marken, welche schon seit einem halben Jahrhundert den sächsischen Herzogen gehorcht hatten, für diese verloren. Als keine gütliche Vorstellung den Kaiser zu ernstlichen Schritten gegen die Heiden vermogte, richtete sich der Unwille der Sachsen gegen ihn selbst. Herzog Bernhard sammelte ein starkes Heer, womit er die Schalksburg (Hausberge bei Minden) besetzte, in der ihn Heinrich belagerte. Glücklicher Weise kam durch die Vermittelung der Kaiserin, Meinwerks und dessen Vetters, des Erzbischofs Unwan von Bremen, bald eine Aussöhnung zu Stande, in Folge deren gegen die Heiden gemeine Sache gemacht und die sächsische Herrschaft mit dem Christenthume im Norden und Osten hergestellt wurde.[67]) Nicht so leicht war die Demüthigung eines anderen Reichsvasallen, des fränkischen Grafen Otto, der gegen die immer weiter greifenden kirchlichen Ehehindernisse wegen

[66]) Hartzheim Concil. Germ. III, 52.

[67]) Annal. Quedlinb. ad a. 1020, p. 84. Annal. Saxo p. 674, und Adam Bremens. p. 30. Die Annal. Hildesh. p. 95 und Vita Meinw. C. 59, p. 104, erzählen die Sache zum J. 1019, wo sie wahrscheinlich schon zur Entwickelung reifte.

§. 49. zu naher Verwandtschaft — sie wurden vom dritten allmählig
1020. bis zum siebenten Grade ausgedehnt — sich mit einer schönen Verwandtin, der Gräfin Irmengard vermählt hatte und von der heiß Geliebten nicht lassen wollte, obgleich er deshalb im März 1018 auf einer Synode zu Nimwegen schon mit dem Kirchenbanne belegt war. Er hatte sich zwar in Folge dessen vor dem Kaiser gedemüthigt, der es aber aus Politik mit den Ehehindernissen hielt. Da er nun demungeachtet sich von Irmengard nicht trennte und der Erzbischof Erkenbald von Mainz ihm immer lästiger mit drohenden Ermahnungen wurde, suchte er sich an diesem zu rächen. Er lauerte ihm bei einer Rheinfarth auf und da ihm der Erzbischof selbst entgieng, so schleppte er einen Theil seines Gefolges als Gefangene auf seine feste Burg Hammerstein, Andernach gegenüber. Der Kaiser ließ nun den Frevler noch einmal ermahnen, seinen Wandel zu bessern und als dies nichts half, rückte er im September 1020 mit Heeresmacht vor die Burg. Aber diese war so stark und so wohl bemannt, daß sie nicht durch Sturm, sondern erst nach drei Monaten durch Hunger zur Uebergabe gezwungen werden konnte. Am Tage nach Weihnachten hielt der Kaiser seinen Einzug. Aber auch da blieb es unmöglich, Otto und Irmengard zur Trennung zu bewegen. Sie zogen es vor, in Armuth und Elend Märtyrer ihrer Liebe zu werden. Der Kaiser begab sich nach Cöln, um zu untersuchen, warum ihm der angeblich kranke Erzbischof Heribert seinen Zuzug vor Hammerstein geweigert habe, fand aber denselben wirklich so krank, daß er sich bald mit ihm verständigte und mehrere Monate in Cöln verweilte. Heribert starb im März 1021.[68]) Unter den mehrfachen Schenkungen, welche Heinrich in diesem Jahre dem Bischof Meinwerk machte, befand sich auch ein Hof zu Drever bei Rüden, für das von ihm zu Paderborn gestiftete Benedictinerkloster[69]) und als in diesem Jahre Graf Dodico starb,
1021. schenkte Heinrich am 16. Februar 1021 dessen Grafschaft[70]) und am 1. März zu Imedishusen auch die des westfälischen

---

[68]) Lamberti vita Heriberti. Cap. 10—12. (M. G. IV, 749—753.)
[69]) S. Thl. I, S. 235.
[70]) Erhard Reg. Urk. Nr. 102.

Grafen Ludolf an Meinwerk.[71]) Dafür weihete ihm der letzte §. 49.
am 24. September, in Gegenwart der Kaiserin, einen neuen 1021.
Altar im Dom zu Quedlinburg.[72]) Im Spätherbste d. J.
unternahm der Kaiser einen dritten Zug über die Alpen, der
wohl bei dem Besuche des Papsts in Bamberg verabredet
worden war, um den bedenklichen Fortschritten der Griechen
in Unteritalien wirksam entgegen zu treten.

Im Anfange des folgenden Jahrs 1022, nachdem sich 1022.
in Ravenna ein lombardisches Heer mit ihm vereinigt hatte,
zog der Kaiser, im Ganzen etwa 60,000 Mann stark, nach dem
südlichen Italien, wo er vom Papste sehnsuchtvoll erwartet
wurde. Benevent, Capua und das nördliche Apulien wurden
theils durch Heinrich selbst, theils durch den Erzbischof Pili-
grim von Cöln von Feinden gereinigt und auf solche Weise
das lombardische Reich seinem ganzen Umfange nach für das
deutsche gesichert. Nachdem er hierauf noch Rom besucht, trat
er nach kurzem Verweilen die Rückfahrt an, weil die eintre-
tende Sommerhitze dem deutschen Heer gefährlich wurde.[73])
Im Anfange des Winters war er wieder bei seinem Freunde
Meinwerk, zu dessen Gunsten er am 11. Dezember Ansprüche,
welche Graf Bernhard von Padberg an den Dodico'schen Gü-
tern machte, beseitigte.[74]) Weihnachten feierte er zu Pader-
born, wohin ihn Meinwerk eingeladen hatte, um der Einwei-
hung des neuen Klosters beizuwohnen, die jedoch durch den
theilweisen Einsturz der Kirche vereitelt wurde.

Nach so vielen unruhigen Jahren, die Heinrich in bestän-
digem Kampfe mit auswärtigen Feinden und inneren Par-
theiungen zugebracht, schien endlich eine Zeit der Ruhe ein-
treten zu wollen, die ihn für seine eigentliche Bestimmung:
den Frieden der Kirche und des Reichs durch zweckmäßige
Einrichtungen dauernd zu befestigen, ungestört thätig zu sein
erlaubte. Mit Papst Benedict hatte er durchgreifende Reformen
der Geistlichkeit verabredet, denen der feurige Aribo, seit Sep-

71) Vita Meinw. C. 71, p. 114, über den Umfang dieser Schenkungen: Seibertz' Gesch. der Dynasten 346 und 348.
72) Annal. Quedlinb. ad a. 1021. (M. G. III, 87.)
73) Annal. Quedlinb. ad a. 1022. (M. G. III, 88.)
74) Vita Meinwerci. C. 71, p. 114.

§. 49 tember 1021 auf Fürsprache der Kaiserin auf den erzbischöf-
1022. lichen Stuhl von Mainz erhoben, mit gleichem Eifer, wiewohl mehr von seinem individuellen Metropolitanstandpunkte aus und darum nicht in dem universellen Sinne des Kaisers und Papsts, entgegen kam. Es war dazu die Mitwirkung des Herrschers im westfränkischen Reiche erforderlich, um der abendländischen Kirche die einige Verfassung zu geben, die ihr als einer allgemeinen der Christenheit gebührte. Zu Ivois an der Maaß
1023. fand im August 1023 zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft des Kaisers mit König Robert von Frankreich statt, die ein rückhaltloses Einverständniß zwischen beiden begründete.[75]) Jeder von ihnen ging mit großen Entwürfen in die Heimath zurück. Heinrich nach Bamberg, von wo er den Erzbischof Piligrim von Cöln, der auch der Zusammenkunft zu Ivois und der Synode, welche Heinrich gleich nach derselben zu Aachen abhielt, beigewohnt hatte,[76]) mit Botschaften an den Papst schickte, der ihn nicht nur mit kostbaren Geschenken ehrte, sondern auch zum Bibliothekar des apostolischen Stuhls ernannte. Aribo wurde von dieser seltenen Auszeichnung um so unangenehmer berührt, weil zugleich verlautete, daß die Synodalbeschlüsse, die er einige Zeit vorher mit seinen Suffraganbischöfen auf einer Synode zu Seligenstadt, als Vorbild eines deutschen Nationalconcils, gefaßt, nicht den Beifall des Papsts gefunden hätten.[77]) Ehe aber noch die Folgen seiner Besorgniß sich offenbaren konnten, zerrannen auf einmal alle Plane, die
1024. Papst, Kaiser und König gefaßt hatten. Benedict VIII. starb am 10. Juli 1024. Heinrich, seit Weihnachten zu Bamberg von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, konnte sich nicht wieder erholen. Mit großer Anstrengung ordnete er die dringendsten Geschäfte, reisete dann unter heftigen Beschwerden zu Ostern nach Magdeburg, zu Pfingsten nach Goslar und von

---

75) Sigeberti Gemblacens. monachi chronicon. ed. Auberti Miræi. a. 1023, p. 147.

76) Hartzheim Concil. Germ. III, 61.

77) Die Vita Meinwerci C. 76, p. 117, setzt die Synode von Seligenstadt ins Jahr 1023. Sie gehört aber noch ins J. 1022, wie schon Hartzheim Concil. III, 55, richtig bemerkt hat. Gfrörer Kirchengeschichte IV, 167 fg. setzt sie, wiewohl irrig, wieder in 1023. Giesebr. II, 561.

da zu seiner Pfalz Grona bei Göttingen. Hier erlag er wenige Tage nach dem Tode seines Freundes Benedict,[78]) eben als er im Begriffe war, mit ihm die durchgreifendsten Reformen für die Kirche zu bewirken, am 13. Juli 1024 seinen schmerzlichen Leiden, den Stamm unseres glorreichen sächsischen Hauses in Sachsen beschließend. §. 49. 1024.

Heinrichs Tod in einem Zeitpunkte, wo eben die Früchte seiner rastlosen Mühen reifen sollten und in einem Alter, welches zu der Erwartung berechtigte, daß er sie zu seiner Genugthuung wie zum Heil der Christenheit, noch werde verwenden können — er zählte kaum 52 Jahre — erweckte die allgemeinste Theilnahme im Reiche.

Wie er verordnet hatte, wurde seine körperliche Hülle im Dom zu Bamberg beigesetzt. Die unzähligen Schaaren, welche sich dort zur Leichenfeier einfanden und die schmerzerfüllten Ausdrücke der Chronisten über den unersetzlichen Verlust, den Kirche und Staat durch sein frühes Scheiden erlitten, bekunden, wie tief der Verlust überall empfunden wurde.[79])

---

[78]) Giesebrecht II, 182, sagt, daß Heinrich noch den Tod des Papsts erfahren habe. Das scheint aber irrig, weil er ihn nur um drei Tage überlebte.

[79]) Annal. Quedlinb. ad a. 1024. (M. G. III, 89.) Annal. Hildesh. a. 1024. Ibid. p. 95. Wipo vita Chonradi in Pistorii S. R. G. III, 462. Bei solchen Zeugnissen über den Eindruck, den Heinrichs Tod auf seine Zeitgenossen machte und bei den vielen über seinen persönlichen Werth (s. Note 88) klingt es etwas befremdlich, wenn Luden Gesch. des teutschen Volks VII, 479, sagt: „Während seines Lebens hatte er wenig gegolten und wenig vermogt; sein Hinscheiden wurde wenig beachtet; nach seinem Tode ist er weder von denen, die mit ihm gelebt hatten, noch von der Nachwelt hoch gestellt worden. Nur die Geistlichen haben ihn im Leben gefeiert und nach dem Tode nicht vergessen. Die Kirche aber hat ihre Dankbarkeit dadurch bewährt, daß Papst Eugen III. ihn 122 Jahre später in die Zahl der Heiligen gesetzt hat, unter welchen er seine Stelle allerdings wohl verdient hatte!“ — Viel gerechter sind gegen ihn Schmidt Gesch. d. Deutschen II, 87. Westenrieder Werke XX, 28. Zwei Katholiken, die ihn grade am wenigsten überschätzen; dann Heinrich teutsche Reichsgesch. II, 201, und besonders Giesebrecht II, 188 und 199, der in gründlicher Würdigung sagt: „Ueberall hatte Heinrich fruchtbare Keime gesetzlicher Entwickelung ausgestreut und schon fieng er an, die Frucht seiner Saat zu erndten. Die vollen Garben haben freilich erst seine nächsten Nachfolger in die Scheuern gebracht; sie haben reichlich auf dem Acker geschnitten, den er mit seinem Verstand und unermüdlichem Fleiße bestellt hatte. — Das Bild Heinrichs in der Geschichte, wir wiederholen es, ist ein völlig anderes, als sein Bild in der Legende.“

§. 49. 1024. Um denselben würdigen zu können, bedarf es nur eines flüchtigen Rückblicks auf seine Regierung. Wie es zu Anfang derselben mit dem Reiche und mit dem Glanze des Throns beschaffen war, ist schon früher gesagt worden. Nach fast zwanzigjährigen unausgesetzten Kämpfen im Norden, im Osten, Süden und Westen des Reichs, durfte er sich sagen, daß er die Feinde desselben in die ihnen geziemenden Schranken zurückgewiesen, die Grenzen gesichert, die Erwerbung Burgunds angebahnt, den inneren Frieden bald durch Strenge, bald durch weise Nachsicht hergestellt und so seinen Nachfolgern die Mittel überliefert habe, für Deutschland die erste Stelle in Europa zu behaupten. Erst nach seinem Tode wagte Boleslav sich von Deutschland loszusagen und sein Haupt mit der polnischen Königskrone zu schmücken. Eben so erfolgreich hatte er für den Frieden der Kirche gewirkt, die ihn deshalb später in die Reihe ihrer Heiligen setzte.

Vielleicht hat dieser letzte Umstand Veranlassung gegeben, daß man in noch späterer Zeit, nach der Reformation nämlich, anfieng, Heinrich als einen Frömmler, als ein willenloses Werkzeug der Geistlichkeit zu schildern und herabzuwürdigen. Wie unrecht man darin gehabt, das geht schon aus den mitgetheilten Thatsachen, welche die Träger seines öffentlichen Lebens sind, hervor und ist auch in neuester Zeit von unbefangeneren Schriftstellern anerkannt worden. Wir wollen darüber noch folgendes bemerken.

Das, eine lange Zeit hindurch sehr verwilderte kirchliche Leben in Baiern wurde hauptsächlich durch den heiligen Wolfgang, einen frommen Mönch aus Schwaben, der früher in Lothringen, in den trefflichen Anstalten unseres Erzbischofs Bruno I., seine geistige Weihe erhalten hatte, reformirt, nachdem er 972 auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg berufen worden. Heinrichs Vater, Herzog Heinrich II. bot ihm dazu willig die Hand, indem er ihm zugleich den Sohn zur Ausbildung übergab, welche dieser später zu Hildesheim unter dem würdigen Bischof Bernward vollendete. Die glücklichen Anlagen seines Geistes erleichterten ihm die vollständige Aneignung aller wissenschaftlichen Kenntnisse der damaligen

Zeit, wodurch er zugleich zum klaren Verständniß des frommen Eifers seines Erziehers gelangte und vielleicht auch die zähe Beharrlichkeit in sich aufnährte, die ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnete. Weit entfernt von Otto's III. religiöser Schwärmerei, hatte er sich dagegen mit den Lehren der Kirche in aller Schärfe und Consequenz vertraut gemacht, wie es vor und nach ihm nur wenige gekrönte Häupter gethan haben. Er war daher nicht nur immer bereit, die Kirche in ihren Dienern zu ehren, sondern auch ihre Vorschriften selbst zu beobachten und durch sein erhabenes Beispiel darzuthun, daß er keinen Anstand nahm, ihnen sogar mit Selbstverläugnung Folge zu leisten. Ein schlagendes Beispiel wird uns dafür im Leben des heil. Poppo — später Abts von Stablo — erzählt. Es gehörte damals zu den ergötzlichsten Schauspielen, daß herumziehende Gaukler, bei Hoffesten einen nackten mit Honig bestrichenen Menschen von Bären belecken ließen, deren dadurch gereizte Gier, die nicht ungegründete Besorgniß erweckte, daß die Bestien sich am Ende auch an den Gliedern des zur Schau gestellten Armen vergreifen würden. Der König, der dieses gefährliche Spiel mit ungezähmter Lust betrachtete, erweckte dadurch den Unwillen des heiligen Poppo in so hohem Grade, daß dieser sich für verpflichtet hielt, ihm das Unwürdige desselben vorzuhalten, worauf es dann Heinrich nicht nur gleich einzustellen befahl, sondern auch für immer verbot.[80]) §. 49. 1024.

Eben so rücksichtvoll war Heinrich darin gegen die Diener der Kirche, daß er für ihren auskömmlichen Unterhalt sorgte, namentlich aber die höheren Prälaten und Bischöfe den Einwirkungen der weltlichen Großen entzog, die Besitzungen derselben durch Immunitätsrechte gegen die Bedrückungen der Grafen schützte, ja ihnen den Comitat selbst zu Eigen oder zu Lehn gab und ihnen Zoll-, Markt- und Münzrecht verlieh; so daß sich eigentlich von ihm die spätere landesherrliche Gewalt der deutschen Bischöfe und Aebte datirt. Allein so ungemessen

[80]) Tum etiam (b. Poppo) a periculo ursorum virum liberavit et ne id ultro fieret, arguendo et obsecrando sententiam dictavit. Henricus vero imperator tam obsecrationi quam correptioni ipsius humiliter paruit. Vita s. Popponis in Actis Sanctor. Januar. T. II. p. 643.

§. 49. 1024. diese Freigebigkeit auf der einen Seite erscheint, so wohlberechnet war sie auf der anderen, um dadurch das Gegengewicht des königlichen Einflusses gegen die Anmaaßungen der weltlichen Großen zu sicheren, welche um so gefährlicher wurden, jemehr sich die Erblichkeit der Herzogthümer und Grafschaften einschlich; denn die Ernennung der Bischöfe hatte der König damals noch ganz in seiner Hand. Er konnte die erledigten Stühle mit Männern seiner Wahl, besonders aus der Zahl der in der Hofkanzlei gebildeten Capellane, besetzen. Das freie Wahlrecht, was er einzelnen Kirchen bezüglich ihrer Vorsteher gab, beschränkte sich auf geringere geistliche Corporationen. Die Macht der Geistlichkeit war die sicherste Basis seiner eigenen; aber eben deswegen hütete er sich wohl, diese von jener überwuchern zu lassen. Seine Freigebigkeit kam nur armen Kirchen oder neuen Stiftungen zu Gute, übermäßig reiche, enthob er ohne viele Umstände ihres Ueberflusses. Der Abtei st. Maximin bei Trier nahm er z. B. 6656 Hufen, d. h. beiläufig 200,000 Morgen Landes, um sie zu anderen dienlicheren Zwecken zu verwenden. Kein Prälat durfte ohne ansehnliche Geschenke am Hofe erscheinen und neue Investituren mußten mit schwerem Gelde aufgewogen werden. Alle mußten Hof- und Kriegsdienste leisten. Wenn er daher gleich von den Vielen, denen er gab, mit ausschweifendem Lobe gepriesen wurde, so entgieng er doch auch dem Tadel derjenigen, denen er mit seinen Anforderungen lästig wurde, so wenig, daß sogar Thietmar, der begeisterte Apologet seiner Frömmigkeit, die Besorgniß nicht verheelt, für so offenbaren Kirchenraub werde er von der göttlichen Gerechtigkeit heimgesucht werden. Da jedoch Heinrich bei solchen Operationen nicht mit launenhafter Willkühr, sondern mit grundsatzlicher wohlberechneter Ausgleichung verfuhr, so fand er dennoch für seine Handlungweise Anerkennung. Diese war um so allgemeiner, weil er es nicht bei diesen Aeußerlichkeiten bewenden ließ, sondern zugleich immer darauf drang, daß die Kirche nach der von ihm erkannten Vortrefflichkeit ihrer Einrichtungen, auch im Inneren gründlich reformirt würde. Kein deutscher König hat so viele Synoden gehalten, keiner so viele Klöster

und Stifter, worin die Zucht erschlafft war, reformirt wie er. Je reiner die Kirche dadurch wurde, desto siegreicher konnte er im Bunde mit ihr den Kampf gegen weltliche Gesetzlosigkeit bestehen. Die frommsten und geläutertsten Diener der Kirche, waren mit ihm in geistigem Bunde; denn er betrachtete sie weder als seine Knechte, noch sich als ihren willenlosen Diener. Er wollte nur, was sie auch wollen mußten: den Frieden der Kirche und des Landes. §. 49. 1024.

Zum Belege für seine persönliche Unabhängigkeit von ungebührlichen Einflüssen, welche die Geistlichkeit auf ihn geübt haben soll, theilen wir noch einige Züge aus seinem Privatverhältniß zum Bischofe Meinwerk mit, welche uns der Lebensbeschreiber des letzten aufbewahrt hat. Derselbe gehörte, als ehemaliger Mitschüler, als Verwandter und Freund zu den engsten Vertrauten des Kaisers. Als Capellan, als Bischof war er fast immer in seiner Umgebung und begleitete ihn auch auf den meisten Reisen und Feldzügen. Niemand hatte sich so vieler Begünstigungen zu erfreuen, als er für seine arme Kirche, die ihm eben der König gegeben hatte, um sie durch sein Privatvermögen zu bereichern. Meinwerk that dieses zwar, aber er unterließ auch nicht, seinen königlichen Freund ebenfalls mit so unbegrenzter Begehrlichkeit für sie in Anspruch zu nehmen, daß dieser ihm solche mitunter als Diebsgelüste verwies. Nichts destoweniger bewilligte er ihm immer neue Gaben, indem er ihn mit der evangelischen Martha verglich;[81]) wiewohl er sich dabei nicht selten auch eine Kurzweil auf Kosten des Bischofs erlaubte.

Als Meinwerk zu Weihnachten 1022 den Kaiser nach Paderborn eingeladen hatte, um der Einweihung der Kirche des Klosters Abdinghof beizuwohnen, ließ er auf seinen Herrenhöfen die trächtigen Schafe schlachten und von dem feinen Vließ

---

[81]) In einer Urkunde von 1013 bei Schaten ad h. a. — Giesebr. II, 551, ist der Meinung, die Urkunde könne, wenn sie ächt, höchstens ins J. 1015 fallen, weil sich Heinrich im Eingange derselben Romanorum rex augustus und im Texte seine Gemahlin Kunigunde: imperatrix augusta nenne; indem beide erst im Februar 1014 zu Rom gekrönt worden. Böhmer Regg. Nr. 1088 und die Vita Meinw. C. 23, p. 26, setzen sie in 1013.

§. 49. 1024. der ungeborenen Lämmer einen schönen, rings mit Marderpelz besetzten Mantel anfertigen, womit er den Kaiser nach dem Bade bekleidete. Von den anwesenden Großen besahen einige den Mantel genauer und da sie bald merkten, welche Art von Pelz Meinwerk dazu verwendet hatte, so entdeckten sie dieses dem Kaiser, der scheinbar entrüstet, dem Bischofe Vorwürfe darüber machte, wie er sich so weit habe vergessen können, die kaiserliche Majestät in Schaffelle zu hüllen. Dieser aber ließ sich nicht irre machen, sondern setzte breit auseinander, wie der Mantel aus den zartesten Vließen zusammengefügt worden und sagte dann zum Kaiser: sieh Heinrich, „so habe ich, um deinen sterblichen Leib zu bekleiden, das arme Bisthum welches du mir gegeben, berauben, den Canonichen und meinen dürftigen Hofesleuten ihre Nahrung entziehen müssen, um dich zu schmücken und du wirst Schuld an allem Uebeln sein, was daraus erfolgt, wenn du der Kirche nicht vollen Ersatz leistest.“ Der König versprach dieses lachend und gab dem Bischofe den Hof zu Steini.[82])

Abends vor dem Feste sang der Bischof die Vesper, worauf ihm der Kaiser in seinem wunderbar schönen Mundbecher einen Trunk Meth zur Erquickung sandte, jedoch dem Bringer ausdrücklich zur Pflicht machte, nicht ohne den Becher zurückzukehren. Meinwerk dankte für das Geschenk und zankte sich so lange mit dem Boten herum, bis dieser ohne den Becher abzog. Hierauf verschloß er die Thüre, ließ durch seine Goldschmiede in derselben Nacht dem Becher die Form eines Kelchs geben, den er am folgenden Morgen in der Frühmesse, welcher der Kaiser beiwohnte, weihete. Ein Capellan des Kaisers, der dabei als Diacon diente und die Inschriften des neuen Kelchs las, erstattete darüber seinem Herrn Bericht, der auf den Bischof zugehend, diesen des Diebstahls beschuldigte, indem er bemerkte, daß solche Raub-Opfer dem Herrn nicht gefallen könnten. Meinwerk aber erwiederte: „Nur deine Eitelkeit habe ich dem Herrn zum Opfer bringen wollen. Du magst es wagen, das ihm Geweihete wieder zu nehmen.“ Heinrich

---

82) Vita Meinwerci. Cap. 78, p. 124, Cap. 84, p. 132.

erklärte, das wolle er nicht, vielmehr dem, der in der Nacht für unser Heil geboren worden, gern alles geben was er habe. Diese Versicherung hörend, war der Bischof gleich wieder bereit, sie zum Vortheil seiner Kirche auszubeuten, indem er die Gabe, welche ihm die Kaiserin für das Hochamt zum Opfer bot, annahm, die des Kaisers aber zurückwies und sich dafür den Hof Hoensile (I, 233) von ihm ausbat. Heinrich lehnte diese Zumuthung zwar ab, aber Meinwerk verließ sich auf die Fürbitte der Kaiserin, die dann auch nicht ohne Erfolg geblieben zu sein scheint; denn der Kaiser ließ durch herbeigerufene Notare heimlich den Schenkungbrief ausfertigen. Als es dann im Hochamte zum Offertorium kam und der Kaiser mit seinen Großen herannahend, den Bischof demüthig bat, seine Gabe anzunehmen, bestand dieser laut auf Hingabe des Hofes und als der Kaiser sich dazu nicht verstehen wollte, wandte er sich von demselben ab. Nun bat die Kaiserin mit den Großen für den Bischof, worauf Heinrich dann den Schenkungbrief hervor zog und als Opfer auf den Altar legte. Meinwerk vor Freuden außer sich, wünschte ihm dafür reiche Wiedervergeltung von Gott; den dagegen der Kaiser zur Rache dafür aufrief, daß der Bischof nicht aufhöre, durch ihn das Reich zu berauben.[83]) §. 49. 1024.

Zu einer anderen Zeit, als der Kaiser in der Paderborner Domkirche die Messe hören wollte und zu diesem Zwecke seine Diener beauftragt hatte, den Altar mit königlichen Zierrathen zu schmücken, sich aber zugleich vor der Zugreiflichkeit des Bischofs zu wahren,[84]) stieg Meinwerk, der die Messe las, vor Beendigung derselben auf die Kanzel, predigte davon, daß die zur Verehrung Gottes gebrauchten Zierrathen und Gewande nicht wieder zu weltlichem Pomp verwendet werden dürften, daß sie vielmehr durch den Gebrauch der Kirche verfielen und bedrohte alle mit dem Banne, die sich daran vergreifen würden.[85]) — Nicht so gut wollte es ihm mit einem kostbaren

---

[83]) Vita Meinw. C. 79, p. 125, C. 84, p. 132.

[84]) Episcopi solitam invasionem cautius præcaveri. Vita Meinw. C. 81, p. 128.

[85]) Der Lebensbeschreiber des heil. Meinwerk sucht die Begehrlichkeit desselben durch die beschönigenden Worte zu entschuldigen: Ecclesiæ commissæ prospiciens episcopus, oportune importune imperatori

§. 49. 1024. Mantel des Kaisers gerathen, um den er diesen oft, aber immer vergebens bat, bis es ihm endlich gelang, denselben hinter des Kaisers Rücken bei Seite zu schaffen. Letzter verbat sich zwar den Diebstahl und drückte die Hoffnung aus, Meinwerk werde das Entwendete erstatten, aber vergebens. Der Bischof versicherte, daß der Mantel besser im Tempel des Herrn als um des Kaisers Schultern hange und daß er dessen Drohungen nicht fürchte. Der Kaiser bestand nun zwar nicht weiter auf der Rückgabe, konnte sich jedoch nicht versagen, den Bischof den Scherz durch einen anderen entgelten zu lassen. Wohlwissend, daß derselbe im Getreibe der Alltäglichkeit sein bischen Latein so ziemlich vergessen hatte, ließ er durch einen seiner Capellane im Missale des Bischofs aus einer Collecte für Abgestorbene, in den Worten pro famulis et famulabus die erste Silbe wegradiren und ersuchte nun den Bischof um die Haltung einer Seelenmesse für seine Voreltern. Der Bischof sang sie auch und zwar pro mulis et mulabus; er verbesserte zwar gleich den Fehler durch Wiederholung der richtigen Worte, aber dies konnte ihn nicht schützen vor dem Spotte des Kaisers, der ihn neckend fragte: „wie kömmst du dazu, für Maulthiere zu beten, da ich dich doch ersucht hatte, die Messe für meine Eltern zu lesen?“ Der Bischof nahm das aber so übel, daß er den Capellan, der dazu behülflich gewesen, auspeitschen ließ und ihn dann dem Kaiser zurücksandte.[86])

Die unerschütterliche Beharrlichkeit Meinwerks in Bereicherung seiner Kirche um jeden Preis, flößte dem Kaiser am Ende doch einiges Mißtrauen in die Lauterkeit seiner Absichten ein. Er beschloß, ihn auf die Probe zu stellen. Auf einzelne Zettel ließ er mit goldenen Buchstaben schreiben: „Bischof Meinwerk bestelle dein Haus, nach fünf Tagen wirst du sterben.“ Einen solchen Zettel ließ er, während der Bischof in der unteren Winterwohnung speißte, aus den oberen Zimmern vor ihn herabfallen. Meinwerk las und erblaßte. Als er nachher noch mehrere dergleichen Zettel an geheimen Orten

---

institit et nunc gratuito oblata cum gratiarum actione suscipere, nunc negata pie violentus præripere non destitit. V. M. l. c.

86) Vita Meinw. Cap. 82, p. 129.

fand, zweifelte er nicht mehr an der Göttlichkeit der ihm gewordenen Mahnung und suchte ihr ohne Verzug nachzukommen. Nachdem er alle seine Kleider und Vorräthe an Kirchen und Arme verschenkt und sich durch Wachen und Beten zum Tode vorbereitet, legte er sich am fünften Tage in der Crypta der Kirche zur Erde und erwartete betend bis in die tiefe Nacht, daß der Herr kommen und ihn rufen werde. Als dieses aber immer nicht geschah und er sich überhaupt ganz wohl fühlte, gerieth er endlich auf den Verdacht, daß ihm der Kaiser wieder einen Streich gespielt haben möge. Er erhob sich still und gieng zurück in sein Gemach, um sich durch Speise zu stärken. Am anderen Morgen kam der Kaiser mit den Fürsten des Hofes um ihm, dem zweiten Lazarus, Glück zu seiner Auferstehung zu wünschen. Aber das war doch etwas mehr, als Meinwerk vertragen konnte. Nachdem er vor der Messe mit Nachdruck und Würde über den frevelhaften Spott, der mit ihm und der Kirche getrieben worden, zum Volke gesprochen, belegte er alle diejenigen, die Theil daran genommen, mit dem Anathem, unter der Versicherung, daß sie nicht eher in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden sollten, bis sie volle Genugthuung geleistet. Der Kaiser, der allerdings zu weit gegangen war, nahm nun keinen Anstand, sich durch öffentliche Buße mit der Kirche zu versöhnen.[87]) §. 49. 1024.

Man sieht aus diesen Zügen, Heinrich war allerdings ein frommer Mann, aber kein Frömmler. Der Humor, womit er den ungebührlichen Zumuthungen, die ihm Meinwerk in mißverstandenem Interesse seiner Kirche machte, zu begegnen wußte, zeugt für seine geistige Unabhängigkeit und für die Wahrheit des Lobes, das die Chronisten seiner Bildung, seiner Willensfestigkeit und dem mannhaften Muthe zollen, womit er Herr der inneren und äußeren Stürme blieb, die seine Regierung bedrohten.[88]) Von der äußeren Erscheinung Heinrichs,

---

[87]) Vita Meinw. Cap. 83, p. 129.

[88]) Thietmar. Merseb. V, im Prologe. Chron. Novalicense a. 1024. (M. G. VII, 128.) Hugo Flaviniacens. Chron. II. (M. G. VIII, 391.) Adalboldi vita Henrici II, C. 1. Vita Meinwerci C. 11, p. 14. Annal. Quedlinburg. a. 1024. Vita Bernwardi C. 43. (M. G. IV.) Ruperti chron. s. Laurentii Leodiens. (M. G. VIII, 268.)

§. 49. 1024. hat uns kein Schriftsteller ein Bild aufbewahrt. Wir wissen nur, daß er mit einem Beine hinkte, daß er an Podagra, an Kolik und fallender Sucht litt. Seine Gesundheit war daher eine immer wankende. Um so mehr ist der Muth zu bewundern, womit er so viele Reisen und Feldzüge nicht nur unternahm, sondern auch erfolgreich beendigte.[89])

---

89) Ueber Heinrichs Kränklichkeit sind alle Quellen seiner Geschichte einig. Thietmar V, 17, sagt, daß sie angeboren war, VI, 38, 55, bezeichnet er sie als Kolik. Adalbold vita Henr. II, C. 20, (M. G IV, 689) sagt von der Reise nach Aachen: infirmitate gravissima tangitur. In der vita Henr. von Adalbert. C. 23, (M. G. IV, 805) heißt es: cumque civitates Apuliæ pertransisset — cœpit infirmitate calculi laborare. Im folg. Kap. wird dann weiter erzählt, wie geschickt ihn der heil. Benedict Nachts im Schlafe operirt und dem Könige den herausgeschnittenen Stein in die Hand gelegt habe. In den miraculis s. Erendrudis (Canisii lect. VI, 1128) wird Heinrich, qui, ut dicitur, — morbum incidit phrenesis sive epilepsie, eben so wunderbarer Weise von der fallenden Sucht geheilt. Daß er gehinkt habe, wird zwar von keinem gleichzeitigen Schriftsteller erwähnt; aber die Gesta Treverorum aus dem Anf. des 12. Jahrh. (M. G. VIII. 171) erzählen doch schon, wie 1008 Kunigunde, Heinrico Claudo imperatori vermählt worden. Der Beiname claudus oder im Volksmunde „Huffeholz" scheint hauptsächlich erst durch die beliebte Chronik Gottfrieds von Viterbo (Pistorii S. R. G. II, 330) der um 1200 lebte und in Bamberg erzogen war, in Kurs gekommen zu sein. Das Ereigniß, wodurch Heinrich lahm geworden, ist wieder eben so wunderbar berichtet, als seine Heilung von Stein und Epilepsie, in dem Additamentum zu Adelberti vita Henr. C. 2, (M. G. IV, 818) wo erzählt wird, daß ein Engel Heinrichs Hüfte berührt, als dieser um die Gabe der Enthaltsamkeit gefleht habe. Dieses paßt indeß nicht zu einer Aeußerung Heinrichs in einer Urk. v. 10. Juni 1017, worin er von sich und seiner Gemahlin Kunigunde sagt: qui duo sumus in carne una. (Schaten ann. Pad. a. 1017.) Damit fällt dann auch wohl die Legende von der Jungfräulichkeit Heinrichs in seiner Ehe mit Kunigunde, die uns zuerst Adelbert in seiner Biographie C. 21 und 32 (M. G. IV, 805 und 810) erzählt; zumal die Aeußerung Heinrichs bei Thietmar VI, 23: quia in sobole acquirenda nulla mihi spes remanet, deutlich besagt, daß er sich um seine Kindererzeugung zwar Mühe gegeben, aber ohne Erfolg. Das Gebet um königliche Nachkommenschaft in dem Bamberger Gebetbuche (Giesebr. II, 552) spricht ebenfalls gegen die jungfräuliche Ehe des Kaisers, so wie gegen die alberne Anecdote bei Adelbert C. 21, daß die Kaiserin, um jeglichen Zweifel an der Jungfräulichkeit ihres Umganges, mit ihrem Gemahl sowohl als mit anderen, durch ein Gottes-Urtheil zu widerlegen, freiwillig mit bloßen Füßen über glühende Pflugschaare gegangen sei.

§. 50. Das Herzogthum in Westfalen.

§. 50.

Die Geschichte der sächsischen Kaiser ist zugleich die unserer damaligen Herzoge und dieses eben der Grund, warum wir sie so ausführlich erzählt haben. Graf Egbert war des Geschlechts Stammvater. (S. 3.) Seine männliche Nachkommenschaft erlosch mit Heinrich II.[1]) In welcher Art Egbert die gräfliche und beziehungweise herzogliche Würde auf seine Nachkommen Ludolf, Otto den Erlauchten und die folgenden Könige vererbte, ist aus dem Vorigen bekannt. Eben so, daß Otto I. das Herzogthum in Ostsachsen an Hermann Billung übertrug, während er es in Westfalen, wo seine Stammbesitzungen lagen, behielt und auf seine Nachfolger vererbte. Ueber dieses Verhältniß ist hier noch einiges Nähere zu bemerken.

Grafschaft und Herzogthum hatten damals noch keine territoriale Bedeutung; beide waren königliche Aemter für gewisse Bezirke, für Gaue und Provinzen. Sie wurden zwar in der Regel an Männer verliehen, die sich durch reichen Gutsbesitz in den Bezirken auszeichneten; aber dieser Besitz war doch unabhängig von jenen Aemtern und rührte wohl von den Eroberungen her, welche die herrschenden Volksstämme in den verschiedenen Kriegen gemacht und unter sich vertheilt hatten. Die größeren Familien, welche an den Eroberungen ihres Stammes nach verschiedenen Seiten hin Theil genommen, waren daher auch an vielen Orten mit Gütern angesessen. An einen territorialen Zusammenhang solchen Besitzes war aber nicht zu denken, weshalb man auch bei seiner Vererbung selten auf Zusammenlegung sah. Die Güter wurden meist so getheilt, daß *jeder* Erbe von *jedem* Gutsbesitze und den davon abhangenden Renten *etwas* bekam, wodurch das Ganze in den folgenden Generationen oft so zersplittert wurde, daß die einzelnen abgezweigten Stücke, für die entfernt wohnenden Besitzer nur einen sehr geringen Werth hatten. Diese waren dann leicht geneigt, dergleichen zu verkaufen, zu vertauschen

---

[1]) Vgl. die Stammtafel I, über die Familie unseres sächsischen Kaiserhauses.

§. 50. oder an geistliche Stiftungen zu verschenken.[2]) Wir werden sehen, wie auf solche Weise die Cölnische Kirche schon in sehr früher Zeit zu eigenem Grundbesitze in Westsachsen gelangte.

So war auch die Familie der Ludolfinger fast in allen Gegenden Sachsens reich begütert. Die Stammbesitzungen derselben lagen aber in unserem Westsachsen und zwar, wie schon früher (I, 222) bemerkt, hauptsächlich im Dreingau am nördlichen Ufer der Lippe, zu Herzfeld, wo sie ihre Familiengruft hatte, zu Hofstadt am linken Ufer der Lippe, wo Graf Egbert gewohnt haben soll[3]) und zu Cappenberg, welches schon zur Zeit des münsterschen Bischofs Lüdger († 809) ein bekannter Wohnsitz war[4]) und wo Egberts Sohn Ludolf, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.[5]) Daß mehrere dieser Güter auch zwischen der Lippe und Ruhr lagen, ist urkundlich gewiß. Als Otto I. dem Kloster Essen 947 unter anderen den Besitz des Oberhofs Huckarde bestätigte, geschah dies mit Einschluß alles dessen, was das Kloster im Comitat der Grafen Egbert und Cobbo gehabt; von dem Haupthofe Beeck im Vest Recklinghausen, wenige Meilen von Essen, heißt es in derselben Urkunde, daß ihn des Kaisers Großvater Herzog Otto der Erlauchte, dem Kloster geschenkt und daß sein Vater König

---

2) Vielleicht war auch Meinwerk auf solchem Wege zu dem Erbgute Böckenförde, zwischen den Ludolfingischen Besitzungen, aus der Erbschaft der Imedinger, die desselben Stammes waren, (S. 87) gelangt. Er schenkte es 1005 an Paderborn.

3) Hertveldiæ — Hovestadt adjacens, Ecberti curia fuisse creditur et Eckelburg, vicus cum arce, quasi Ekberti burgus. Vita Godefridi Cappenbergens. in Actis SS. Jan. 13. p 837. Die Nachricht ist aus der Mitte des 12. Jahrhund. Wedekind Noten II, 145.

4) De antiquis possessoribus Cappenbergensis castri, qui de magni Caroli et Widekindi regis progenie per Imezam, quæ Xantis quiescit, — descendisse traduntur. Vita Godfridi Cappenberg. l. c. p. 855. Temporibus b. Ludgeri, primi episcopi Monasteriensis et Caroli magni regis inhabitabatur semper mons Kappenberg. Anonymi vita ejusd. ibid. p. 857.

5) Hic Oddo filius fuit Ludolfi ducis Saxoniæ, qui sedem sui principatus tenuit in Cappenberg et fuit de sanguine Wydekindi regis Angarorum. Chronographus Egghardus in Feller monum. inedita p. 141. Dasselbe sagt Henricus de Hervordia de temporibus et factis memorabilioribus. Kleinsorgen Kirchengeschichte I, 384.

Heinrich I. die Schenkung wiederholt habe;[6]) 966 schenkte §. 50.
Otto selbst dem Kloster Essen den Hof Erenzell, den er früher, auf Bitten seines Sohnes Ludolf, dessen Tochter Mathilde gegeben, aber durch ihren Tod wieder erhalten hatte.[7]) Daß auch Werl zu diesen Besitzungen gehörte, scheint unzweifelhaft, weil sich die sächsischen Kaiser so oft in dem dortigen, wahrscheinlich von Heinrich I. angelegten, Präsidium aufhielten. (I, 230.)[8]) Eben so Uffelen bei Werl, Brilon und Eresfeld, welche Otto I. dem heiligen Moritz zu Magdeburg schenkte (I, 231) und Geseke, aus dessen Mark er die Malheuer 958 dem vom Grafen Haold daselbst gestifteten Kloster zu Eigen überließ.[9]) Als sich Otto's I. Bruder Thankmar, im Bunde mit Herzog Eberhard von Franken, 938 gegen ihn empörte, ließ er ihn nach seinem Oberhof Steele an der Ruhr (östlich von Essen) vorladen, um ihn auf westfälischer Erde nach sächsischem Rechte zu richten. (S. 29.). Dieses und daß Thankmar der Ladung nicht folgte, vielmehr seinen Bruder Heinrich in dessen Wohnsitz zu Beleke überfiel und gefangen nahm; dann, wie er die sächsische Feste zu Eresburg einnahm und dort sein beklagenswerthes Ende fand, ist schon berichtet worden. Dortmund, die nachherige Reichsstadt, gehörte ursprünglich ebenfalls zu dem Eigen der Ludolfinger; denn Otto III., der sie 997 dem Marienstifte zu Aachen, zur Wiederherstellung seiner Kirche schenkte, sagt es aus-

---

6) Curtem Hucrithi nuncupatam et quicquid habuit in comitatu Echerti et Cobbonis — et curtem ab avo nostro Ottone duce, Beki dictam illo traditam et a domno genitore nostro Heinrico rege firmitudinis causa eandem iterato tributam. Lacomblet Urk. Buch I, Nr. 97. Wenn Wedekind Noten II, 111, daraus, weil Egbert Graf im Ruhrgau, worin diese Güter lagen, gewesen, den Schluß zieht, sie hätten zu denjenigen gehört, womit Karl d. Gr. Egberts Gemahlin Ida aussteuerte (Noten I, 143) so ist das wohl eine Verwechselung der Roergegend zwischen Cöln und Aachen, worin Ida's Güter lagen, mit der Ruhrgegend, worin sich Egberts Stammgüter befanden.

7) Curtem quæ est sita in villa ericsele, quam olim ob petitionem filii nostri Liutolfi, filiæ suæ Mathildi in proprium concessimus; nunc vero post discessum vitæ ipsius prænotatis monialibus in Astnithe — donavimus. Lacomblet Urk. B. I, Nr. 109. Erenzell lag im Boroctra- oder Westfalen-Gau. (I, 240.)

8) Kleinsorgen Kirchengesch. I, 395.

9) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 9.

§. 50. drücklich.[10]) Dem Nonnenkloſter zu Meſchede ſchenkte Otto II. 978 den in der Nähe gelegenen Hof Fellinghauſen[11]) und Otto III. 997 den nahen Hof Stockhauſen an der Ruhr.[12]) Dieſer ſchenkte auch dem Erzbiſchofe Heribert von Cöln die Curtis Oedingen nebſt mehreren anderen Gütern, welche derſelbe zur Dotation des Kloſters Deutz mitverwendete.[13])

Auch noch weiter öſtlich im benachbarten engeriſchen Ittergau waren die Ludolfinger begütert; denn Egbert hatte in dieſem Gau ſeiner Gemahlin Ida Güter angewieſen, welche ihr als Witwe von Kaiſer Ludwig beſtätigt wurden.[14]) Otto I. ſchenkte hier 945 dem Grafen Haold Güter zu Laterfeld, weſtlich von Arolſen, zu Herſinchuſen nicht weit von Corbach, zu Upſprunge jetzt Girshagen bei Bredelar[15]) und dem heiligen Moritz zu Magdeburg mit Brilon auch Röſenbeck, welches zum Ittergau gehörte.[16]) Eben ſo waren die Ludolfinger im ſächſiſchen Heſſengau, im Nethegau und im Bardengau begütert.[17]) Ferner in Süd-Thüringen und Oſtſachſen zu Quedlinburg, Pölde, Nordhauſen, Grona, Duderſtadt, Halberſtadt, Memleben, Magdeburg und über die Elbe hinaus. Einzelne von dieſen Beſitzungen, beſonders die weſtlicheren gehörten noch zu den alten Erbgütern der Familie;[18]) die öſtlichen und nördlichen jenſeits der Elbe, waren jüngere Eroberungen.[19])

---

10) Quendam nostre proprietatis locum Trotmannin dictum, in pago Wesfalon situm. Lacomblet U. B. I, Nr. 129.

11) Quandam curtem Folkgeldinghuson nuncupatam in pago Angeron in comitatu Heremanni comitis sitam, donasse in proprium. Seibertz Urk. Buch I, Nr. 14.

12) Tale prædium quale Hunoltus exlex, dum vixit, habuit in villa Stohchusun dicta, in pago Locdorp vocato ac comitatu Herimanni comitis situm. Seibertz daſ. Nr. 17. Da hier von dem Hofe eines Geächteten die Rede, ſo iſt allerdings zweifelhaft, ob er zu den Familiengütern des Schenkers oder zu denen gehörte, die dem königln. Fiscus anheim gefallen waren.

13) Lacomblet I, Nr. 153.

14) Die ſpezieleren Nachweiſungen bei Wedekind Noten I, 145.

15) Seibertz Dynaſtengeſch. S. 335.

16) Seibertz U. B. I, Nr. 12.

17) Wedekind a. O. 146 und 148, II, 112.

18) König Heinrich I. nennt ſie in einer Schenkung an ſeine Gemahlin Mathilde von 929: propriæ hereditatis loca.

19) Wedekind Noten II, 114.

Was nun das Herzogthum der Billungschen Familie in Sachsen betrifft, so erfolgte die erste Bestallung Herzog Hermanns 936, nachdem Otto I. als König in Aachen gekrönt war und es sich darum handelte, gegen die unruhigen Wenden und Dänen, welche nach Heinrichs I. Tode wieder zu offenem Aufstande griffen, für immer einen tüchtigen zuverlässigen Grenzgrafen zur Stelle zu haben. So erzählt uns Widukind.[20]) Adam von Bremen, obgleich etwas eingenommen gegen die Billunge, läßt doch Herzog Hermann volle Gerechtigkeit widerfahren, berichtet aber die Ernennung desselben als ein Ereigniß, das erst durch Otto's zweiten Zug nach Italien 961 veranlaßt worden; vielleicht weil damals die erste Bestallung feierlich wiederholt wurde. Er bemerkt etwa folgendes: als der siegreiche König Otto nach Italien gerufen wurde, um den heil. Stuhl zu befreien, erwog er, wen er zur Handhabung von Recht und Gerechtigkeit als Staatsverweser in diesen Provinzen zurücklassen mögte, welche an die Länder der (wendischen und dänischen) Barbaren grenzen; denn seit Karls d. Gr. Zeiten hatte Sachsen, wegen der langwierigen Empörungen des Volks, noch keinen anderen Herzog als den Kaiser selbst gehabt. Von der Nothwendigkeit eines solchen überzeugt, vertraute er daher nun zuerst Hermann die herzogliche Beschirmung von Sachsen.[21]) — Daß hier nur Ostsachsen gemeint sein kann, versteht sich schon darum von selbst, weil nur von dem Schutz der Grenzprovinzen die Rede und es ohnehin bekannt ist, daß Egbert und seine Nachkommen den Ducat in Westsachsen fortwährend bekleidet hatten. Solches ist dann

§. 50

---

20) Rex autem — minime turbatur, sed divina virtute roboratus, cum omni exercitu intrat terminos barbarorum ad refrenandam illorum sævitiam. — Placuit igitur novo regi, novum principem militiæ constituere; elegitque ad hoc officium virum nobilem et industrium satisque prudentem, nomine Herimannum. Quo honore non solum ceterorum principum, sed et fratris sui Wichmanni offendit invidiam. Widukind L. II, C. 4. (M. G. III, 439.) Annal. Saxo ad ann. 936. (M. G. VI, 600.) Kleinsorgen I, 429.

21) Adam Bremens. hist. ecclesiast. II, 4, in Lindenbrog script. septentr. p. 16. Die Worte: qua necessitate rex persuasus Hermanno primum tutelæ vicem in Saxonia commisit; deutet Wedekind Noten II, 354, richtig gegen eine abweichende Ansicht Mösers Osnabr. Gesch. II, 159.

§. 50. auch von anderen Chroniſten mit dem ausdrücklichen Bemerken anerkannt, daß der Ducat Hermann Billungs ſich auf die nördlichen Elbegegenden beſchränkt, der Kaiſer dagegen den von ſeinen Vorfahren ererbten Ducat in Weſtſachſen für ſich und ſeine Familie behalten habe.[22]) In einer Urkunde vom 23. Januar (X. Kal. Febr.) 1008, welche Kaiſer Heinrich II. auf einer zu Werl gehaltenen Synode ausgeſtellt haben ſoll, unterzeichnet zwar ſchon Hermann Billungs Sohn, Herzog Bernhard I. von Sachſen wörtlich: Bernhardus dux Westvalorum subscripsi †; aber es iſt ſchon früher bemerkt, daß die Urkunde falſch iſt. Grade dieſe Unterzeichnung ſpricht am ſchlagendſten für ihre Unächtheit, weil ſich Bernhard niemals Herzog in Weſtfalen genannt hat.[23]) Dieſer weſtſächſiſche Ducat zwiſchen Rhein und Weſer nun, der nach dem Ausgange der ſächſiſchen Kaiſer, keinem beſonderen Herzoge wieder verliehen wurde, gerieth dadurch gewiſſermaaßen in Verfall, denn die ſpäteren fränkiſchen und hohenſtaufiſchen Kaiſer, machten wenig Gebrauch davon, weshalb ihn die geiſtlichen und weltlichen Fürſten Weſtfalens factiſch häufig uſurpirten, wie dies namentlich von unſeren weſtfäliſchen Grafen urkundlich nachzuweiſen. Auch Heinrich der Löwe und ſeine Vorfahren, als Nachfolger im Billungſchen Herzogthume, ließen es nicht an Beſtrebungen fehlen, ihre herzogliche Gewalt über Weſtfalen auszudehnen; allein lange ohne nachhaltigen Erfolg, wie dann z. B. vor ihm kein Billung auch nur eine Urkunde in unſerem Weſtfalen ausgeſtellt und der ſämmtliche Beſitz dieſer Familie ſich auf die einzige Burg Aldenvels bei Röſenbeck, zwiſchen

---

22) Hic (Otto) primus fecit ducatum Saxoniæ quod est circa Albiam; alio ducatu manente circa Werram fluvium (zwiſchen Rhein und Weſer) quod Widikindus dux Saxonum — successoribus suis reliquit, de cujus genere idem imperator natus fuit. (Otto's Mutter war aus Herzog Widekinds Hauſe. S. 12.) Idem etiam imperator — terram circa partes Albiæ inferioris, quarum metropolis est Hamburg, multis præliis a paganis adquisitam, Hermanno viro egregio, filio comitis Bilingi liberaliter commisit et cum consilio principum in ducatus principatum primus promovit. Chronic. monasterii s. Michaelis in Wedekinds Noten l. 405. Vergl. mit Eichhorn R. G. II, §. 221.

23) Vgl. oben S. 91, Note 24, und Gieſebrecht II, 547, wo aber das Datum der Urk. von X. Kal. Febr. irrig auf den 20. Jan. geſetzt wird.

Brilon und Marsberg, beschränkt hat.[24]) Daß jedoch zur Zeit als Heinrich der Löwe gestürzt wurde, dieser factisch für den Herzog von ganz Sachsen galt, werden wir weiter unten (§. 65) sehen. §. 50.

§. 51. Die westfälischen Grafen zu Werl.

Die einzelnen westsächsischen Gaue, worin Egbert und seine Nachkommen die Grafengewalt übten, lagen nördlich der Lippe. Südlich derselben, in der provincia Altsaxonum, d. h. in dem märkischen und westfälischen Süderlande oder dem pagus Westfalon, wie er früher (§. 24) beschrieben worden, verwaltete eine andere Familie den Comitat. Es sind bereits einzelne Mitglieder derselben in der vorigen Periode (I, 224) namhaft gemacht. In dieser treten andere urkundlich auf, welche bald Grafen von Westfalen, bald Grafen von Werl genannt werden, weil sie damals ihren Wohnsitz meist zu Werl hatten. Das hier von Heinrich I. angelegte præsidium[1]) wurde seit der Zeit, wo er und seine Nachfolger als Könige keinen festen Aufenthaltsort mehr in Westfalen hatten, vielmehr immer auf Reisen oder mit Kriegen in Ostsachsen u. s. w. beschäftigt waren, wie es scheint, den westfälischen Grafen zur Bewahrung anvertraut, von wo aus sie dann auch die herzogliche Stellvertretung der Könige um so unbedenklicher verwalteten, weil sie durch Heirath mit dem kaiserlichen Hause verwandt und verschwägert waren.[2]) Die westfälischen Grafen, welche in dieser Zeit genannt werden, sind Hermann in einer Urkunde Conrads I. von 913 für Meschede, — Heinrich in einer Urkunde Otto's I. von 954 für Visbeck. Wie beide miteinander und ob sie etwa mit den früheren Grafen dieser Gegend verwandt waren, ist nicht bekannt. Das wenige, was §. 51.

---

24) Die älteren Billunge gehörten mit zu den Nachkommen von Widekind, Imed und Ludolf. Die Burg Aldenvels mag durch Theilung auf sie gekommen sein, wie Rösenbeck auf die Ottonen, welche es mit anderen, oben genannten Gütern an Magdeburg schenkten. Wedekind Noten II, 354, und die daselbst Note 587 angezogenen weiteren Stellen.

1) Meibom S. R. G. in den Noten zu Widukind von Corvei. I, 682. Bessel Chronicon Gottvicense II, 520.

2) Wir werden hierauf unten (§. 65 und 66) näher eingehen.

§. 51. wir von ihnen wissen, ist in der Grafengeschichte (S. 11—13) gesagt worden. Mit dem hierauf folgenden Grafen Hermann I. beginnt aber die gewisse genealogische Abstammung seiner Nachkommen. Er wird zuerst in einer Meschede Urkunde von 978 genannt und war mit Gerberge der jüngeren Tochter des Königs Konrad von Burgund, Bruders der Kaiserin Mathilde, Gemahlin Otto's I., vermählt;[3]) die ältere Tochter Konrads: Gisela, war die Gemahlin Herzog Heinrichs des Zänkers von Baiern, Mutter Kaiser Heinrichs II. Graf Hermann vermittelte 984 die Uneinigkeiten zwischen seinem Schwager und dem Herzog Heinrich von Kärnthen. Er starb wahrscheinlich 995. Auf Bitten seiner Witwe Gerberge, schenkte ihr Verwandter Kaiser Otto III. dem Kloster zu Meschede 997 den Hof Stockhausen, im Comitat ihres Sohnes Hermann und bestätigte 1000 zu Elspe, auf der Rückreise von Aachen, die von ihr vollzogene Stiftung des Klosters Oedingen, ebenfalls im Comitat ihres Sohns und Erben Hermann.[4]) Die Gräfin Gerberge heirathete später den Herzog Hermann von Schwaben, von dem sie Mutter Hermanns des Kindes wurde. Ihrem ersten Gemahl Graf Hermann von Westfalen hatte sie drei Söhne und zwei Töchter geboren.

Der älteste Sohn Hermann II., Hauptnachfolger im väterlichen Comitat und von seinen Zeitgenossen als Hermannus de Werla, als Herimannus de Westfalan oder als Graf in den Gauen Dreni und Westfalen bezeichnet, erscheint selbstständig zuerst 1015 als Zeuge für eine Erwerbung Bischof Meinwerks. Nach demjenigen, was die Chronisten von ihm berichten, war er ein unruhiger und besonders seinen geistlichen Nachbaren sehr unbequemer Mann. Es ist beiläufig schon erwähnt (S. 101) daß er 1017 mit dem Bischof Diedrich von Münster eine heftige Fehde hatte, worin sich beide ihre

---

[3]) Die Belege dafür und für das Folgende in der Grafengeschichte S. 13—41. Daß Gerberge die Gemahlin des westfälischen Grafen Hermann gewesen, wird auch von Giesebrecht II, 538, anerkannt.

[4]) Das oben (S. 79 Note 27) beschriebene, über diesen Act aufgenommene cyrographum partitum ist unten auf die Worte auseinandergeschnitten: Signu Heriberti Epi et Gerberge comitissæ et filii ejus Herimanni iussu Ottonis imperatoris augusti. Der Kaiser, der Graf, seine Mutter und der Erzbischof waren also gegenwärtig.

Besitzungen wechselseitig verwüsteten. Durch gütlichen Zuspruch der Freunde und besonders durch ernste Befehle Kaiser Heinrichs II. wurden sie damals vermogt, den Landfrieden nicht weiter zu stören, vielmehr die persönliche Entscheidung des Kaisers abzuwarten. Diese erfolgte am 28. September auf einem Reichstage zu Altstädt. Aber die alte Feindschaft beider brach im folgenden Jahre von neuem aus. Hermanns Sohn Heinrich nahm die Fehde wieder auf und verletzte den Bischof durch empfindlichen Schimpf.[5]) Die Ursache der Feindschaft ist nicht bekannt. Thietmar von Merseburg, des Bischofs Vetter, der den Streit berichtet, sagt zwar, er sei Anfangs de inani re geführt; daß aber doch wohl etwas mehr zum Grunde lag, scheint aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1019 hervorzugehen, wodurch er die Abtei Liesborn, im Dreingau und im Comitat des Grafen Hermann gelegen, ohne Zuziehung des letzten, dem Bischofe zu Münster zusprach, obgleich dieser urkundlich nachzuweisen außer Stande war, daß sie seiner Kirche gehöre. Wahrscheinlich hatte Graf Hermann ähnliche Rechte darüber angesprochen, wie er sie über andere Klöster seines Comitats übte, der durch solche Exemtionen zum Vortheil der Geistlichkeit immer mehr durchlöchert wurde und war dadurch zuerst mit dem Bischof in Zerwürfniß gerathen. §. 51.

Eben so lebte er mit Erzbischof Heribert von Cöln in langer heftiger Feindschaft, wodurch diesem nicht wenig Ungemach bereitet wurde. Dieselbe rührte nach Thietmars Berichte daher, daß der Erzbischof die Mutter Hermanns, Gräfin Gerberge, lange gefangen gehalten hatte. Warum aber dieses geschehen war? darüber giebt er uns wieder keine Auskunft.[6])

Im Jahre 1020 brach ein offener Aufruhr der sächsischen Fürsten unter Leitung des Herzogs Bernhard gegen Kaiser Heinrich II. aus, dessen Ursprung und Verlauf oben (S. 103) erzählt worden. Schon im Jahre zuvor hatte sich die Unzufriedenheit in Sachsen dadurch manifestirt, daß Hermanns Söhne, in Verbindung mit Thiatmar dem Sohne

[5]) Ditm. Merseb. L. 7 und 8 in Leibnitz S. R. Br. I, 412 u. 425.
[6]) Geschichte der westf. Grafen S. 51.

§. 51. Herzog Bernhards, zu den Waffen griffen. Sie wurden damals gefangen genommen; Thiatmar entfloh. Als nahe Verwandte Heinrichs fanden sie bald Vergebung und wurden nach wenig Tagen wieder freigelassen. Auch Bischof Meinwerk hatte von den unruhigen Grafen zu leiden.

Hermann überlebte seinen Vetter den Kaiser Heinrich II. Wie er nach dem Tode desselben für die Wahl Konrads II. gewirkt, werden wir künftig berichten. (§. 54.) Er war auch Hauptvogt des Klosters Werden, das wegen seines großen weitverzweigten Güterbesitzes mehrere Schutzvögte hatte, die ihm durch ihre Anforderungen, an die Dienstpflicht seiner Hörigen, sehr lästig wurden. Abt Hetthanrich beschwerte sich deshalb 1036 bei dem Kaiser Konrad II., der dann mit Hermann, dem Edelsten und Mächtigsten unter ihnen, einen Vergleich vermittelte, worin derselbe gegen die Abtretung ansehnlicher Güter im westfälischen Süderlande, wozu auch Arnsberg gehörte, auf alle weitere Ansprüche am Kloster verzichtete.[7] Er scheint nicht lange nach dieser Zeit gestorben zu sein. Seine Gemahlin soll Berthilde geheißen und nach seinem Tode 1042 eine Kapelle zu Ohlde gestiftet haben. Von ihm sind vier Söhne und zwei Töchter bekannt.[8])

Der zweite Sohn Hermanns I. war Ludolf oder, wie er vom Annalista Saxo genannt wird, Rudolf. Er erhielt bei Theilung der väterlichen Güter seine Abfindung im nordöstlichen Theile des Comitats, namentlich im Bereiche der nachherigen Gerichte Erwitte, Geseke und in den daran stoßenden engerschen Gauen der paderborner Dioeceſe. Als K. Heinrich II.

---

7) Die Urkunde von 1036, abgedruckt bei Kremer acad. Beitr. III. Nr. 13. Kindlinger Beiträge II, Nr. 6. Seibertz Urk. Buch I. Nr. 26 und Lacomblet Urk. B. I, Nr. 170, nennt unter den Gütern wirklich nicht Ahrisberga wie Kindlinger lieſet, ſondern Ahtisberga, wie Lacomblet bemerkt und auch in Seibertz III, Nr. 1062 bezeugt iſt. Nichts deſtoweniger halten wir, Ahtisberga wie ſchon U. B. I, Nr. 26 Note, bemerkt, für einen Schreibfehler, weil alle andere Güter, welche an Hermann abgetreten wurden: Höllingheven, Oewinghauſen, Beringdorf, Stockheim, Wicke, Höingen, Hüningbauſen, Lendringſen und Locdorp nahe bei und rings um Arnsberg herum liegen. Erhard Regg. I, Nr. 997.

8) Ueber alle auf Graf Hermann II. Bezug habende Thatſachen iſt zu vergleichen Geſchichte der Grafen S. 48—57.

das ihm von seinem damaligen Capellan Meinwerk übergebene Gut Bökenförde 1005 dem Bischofe Rethar zu Paderborn schenkte, sagte er ausdrücklich, daß es im Comitat des Grafen Luitolf liege.[9]) Wir werden auf den genaueren Umfang seines Comitats gleich zurückkommen. Er hinterließ nur einen früh verstorbenen Sohn.[10]) §. 51.

Der dritte von Hermanns Söhnen war Bernhard I. Er scheint mit seinem Bruder Hermann II. den väterlichen Comitat im Westfalengau gemeinschaftlich verwaltet, seine Güterabfindung aber hauptsächlich im westlichen Theile desselben, namentlich im Norden der Grafschaft Mark erhalten zu haben.[11]) Er wird 1013—1023 in Urkunden genannt. Als Orte seines Comitats in Westfalen kommen vor: Steinen, bei Werl, Hoensile (Honsel) an der Lippe, Waltringhausen an der Ruhr, südlich von Werl, Nunhusen (Nonnenhaus) südlich von Werden, Brüninghausen, Heringhausen u. s. w. Durch seine einzige Tochter kamen die von ihm besessenen Güter an andere Familien, aus denen die Grafen von Berg und Mark für unser Land die wichtigsten wurden.[12])

Von Hermanns II. Töchtern sind nur zwei namentlich bekannt: Gisela und Mathilde, beide in der Kaiserfamilie der Ludolfinger sehr bekannte alte Namen. Die letztere, für unsere Geschichte von wenig Interesse, war mit Graf Esico von Ballenstädt vermählt, die erste dagegen ist für uns von ungleich größerer Bedeutung. Sie lebte in erster Ehe mit Graf Bruno von Braunschweig, nach dessen frühem Tode (um 1008) sie mit Ernst von Oestreich vermählt wurde, der nach dem Tode ihres Halbbruders, Herzog Hermanns des Kindes, 1012 von Kaiser Heinrich II. (Gisela's Vetter) das dadurch erledigte Herzogthum Schwaben erhielt. Auch diese

---

9) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 20.
10) Geschichte der Grafen S. 41.
11) Beide waren Vögte der Stifter Essen und Werden an der Ruhr. Funke Gesch. der Stadt Essen S. 59, wo aber Hermann irrig mit Graf Herm. v. Berge, Vogt v. Deutz, identifizirt wird.
12) Geschichte der Grafen S. 45—47.

§. 51. Ehe dauerte nicht lange, weil Herzog Ernst 1015 auf einer Hetzjagd, durch ein unglückliches Versehen erstochen wurde. Kaiser Heinrich verlieh nun Gisela (seiner Nichte) und ihrem ältesten Söhnchen Ernst II. das Herzogthum, welches sie bis zu ihrer dritten Vermählung mit dem nachmaligen Kaiser Konrad II. für ihn verwaltete. Als Kaiserin wird sie uns künftig wieder begegnen. [13])

Aus dem Gesagten geht hervor, daß unsere westfälischen Grafen damals nicht auf den engen Bezirk beschränkt waren, worin wir sie später als Grafen von Arnsberg finden werden; daß ihr Comitat vielmehr alles westfälische Land südlich der Lippe, den alten pagus Westfalon oder Boroctra, zur Zeit der letzten Ottonen auch den, früher von den Ludolfingern selbst verwalteten, pagus Dreni und außerdem einen Theil der benachbarten westengerschen Gaue befaßte. Letzteres bedarf noch einiger Erläuterung.

Zur Zeit Otto's d. Gr. schenkte Haold, für das Seelenheil seines Vaters Eilbert, Güter zu Haren bei Büren, Störmede bei Geseke und Grimlinghausen bei Bredelar an das Kloster Corvei. Ob dieser Haold dieselbe Person ist mit Hadaldus, der nach Widukinds Zeugniß 938 Kammer-

---

18) Die Beweise für diese Verhältnisse sind ausführlich zusammengestellt in der Geschichte der Grafen S. 15—40, vergl. mit der Gesch. der Dynasten S. 419. Giesebrecht II, 564, ist mit uns dahin einverstanden, daß Gisela nicht in zweiter, sondern in erster Ehe mit dem Grafen Brun vermählt gewesen. Dagegen ist er mit Waitz, dem neuesten Herausgeber des Annalista Saxo (M. G. VI, 676) der Meinung, daß die Kaiserin Gisela nicht die Tochter der burgundischen Prinzessin Gerberge und des westfälischen Grafen Hermann, wie es von uns in der Grafen- und Dynastengeschichte ausgeführt worden, sondern des Herzogs Hermann von Schwaben gewesen, mit welchem Gerberge in zweiter Ehe vermählt war. Giesebrecht bemerkt dabei, wir hätten uns durch den Annalista Saxo zu manchen unhaltbaren Conjecturen verleiten lassen. Allein so lange diese nicht näher bezeichnet und nachgewiesen sind, können wir nur an der aus den Quellen geschöpften Ueberzeugung festhalten, daß Gisela rechte Tochter des westfälischen Grafen Hermann von Werl und nur Stieftochter des Herzogs Hermann von Schwaben war. Damit sind u. a. jetzt auch einverstanden Erhard Regg. historiæ Westphaliæ. I, Nr. 930, und Krebs deutsche Geschichte III, 7.

herr Otto's war, kann hier füglich dahin gestellt bleiben.[14]) §. 51.
Dagegen ist nicht unwahrscheinlich, daß er Vater des Grafen Haold II. war, dem Otto 945, als seinem getreuen Lehnsmanne Güter und Renten im Ittergau schenkte; der 946 mit seinen Brüdern Bruno, Friedrich I. und der Schwester Wichburg, das Nonnenkloster zu Geseke stiftete und der 966 an der nördlichen Grenze des Gaus der westfälischen Grafen einen Comitat verwaltete, worin der Hof Erenzell lag, den damals Otto I. dem Stift Essen schenkte. Er war hier, wie es scheint, Untergraf (subcomes) der westfälischen Grafen; denn sein Comitat befaßte nicht sowohl einen selbstständigen Gau, als vielmehr viele einzelne Centgaue, die er später meist im nordöstlichen Theile ihres großen Comitats verwaltete, der sich hier auch durch die westengerschen Gaue der paderborner Dioeceſe, durch den Ittergau im Waldeckschen, den sächsischen Hessengau, den Almgau und die übrigen kleinen paderbornischen Gaue, über die Quellen der Ems hinaus, durch das Lippe'sche hin dehnte. Es ergeben dies folgende urkundliche Data. Im Jahre 1011 schenkte Kaiser Heinrich II. nach Haolds Tode, den von diesem verwalteten Comitat, der in einer ganzen Reihe einzelner Centgaue — locis — spezifizirt wird, an die Kirche des Bischofs Meinwerk zu Paderborn. Der Haoldsche Comitat kam aber dadurch keinesweges so ganz an die Kirche, als es Meinwerk wohl beabsichtigt hatte. Haold hinterließ vielmehr zwei Söhne: Bernhard und Friedrich, die ebenfalls ansehnliche Stücke davon erhielten. Bernhards Tochter: Hildegunde, erst vermählt, dann Abtissin zu Geseke, hinterließ als

14) Falke tradit. corbejens. p. 584, behauptet es. Widukind II, 16. (M. G. III, 442) sagt: Eo tempore quo erat bellum Evurhardi cum rege (938) missus Hadaldus, qui erat super cubiculum regis, ad Isilbertum pro concordia et pace. Falke bemerkt, in seinem Manuscripte der Widukindschen Annalen werde Hadald: Haaldus nobilissimus et regi consanguinitate conjunctus genannt; woraus er dann den Schluß zieht: der müsse dumm sein, der nun noch nicht begreife, daß Haald ein Blutsverwandter Otto's gewesen. Der Schluß scheint richtig, auch mag in dem Falke'schen Manuscripte der Zusatz gestanden haben. Aber ob er ihn nicht selbst hinein geschrieben? Das mögten wir, bei seiner Manie für Stammbaumsfabrik, wodurch er sich für die Nachwelt so oft bloß gestellt, kaum bezweifeln. Waitz, der neueste Herausgeber Widukinds, hält den Zusatz auch für ein Falkii figmentum.

§. 51. Erben zwei Söhne: die Grafen Dodico und Sigebodo, welche ihre väterlichen Antheile zwar theilweise der paderborner Kirche übertrugen, von denen jedoch der erste noch einen ansehnlichen Comitats-Complex behielt, den sich daher nach seinem Tode Bischof Meinwerk 1021 gleichfalls von Kaiser Heinrich II. schenken ließ. Auch diese Schenkung führte Meinwerk noch nicht ans Ziel seiner Wünsche; denn Haolds zweiter Sohn: Friedrich II. brachte nicht nur seinen Antheil des Comitats auf seinen Sohn Haold III., sondern dieser sogar auf einen unehelichen Sohn Bernhard, dessen Nachkommen wir später als Grafen von Padberg im Ittergau wiederfinden werden.

Dazu kam, daß der Hauptgraf in diesem Theile des westfälischen Comitats, der vorhin gedachte Graf Ludolf (Rudolf) durch jene Schenkungen in seinen Rechten nicht gekränkt werden konnte. Als daher Ludolf um dieselbe Zeit starb, hatte Meinwerk nichts angelegentlicheres zu thun, als sich auch den von ihm inne gehabten Comitat, nach den einzelnen Centen, worin er ihn unmittelbar verwaltet, 1021 zu Imedeshusen vom Kaiser Heinrich schenken zu lassen. Daß es aber auch nach dieser letzten Hauptschenkung noch immer nicht so recht mit der Erwerbung des vollen Haoldschen Comitats ziehen wollte, haben wir bereits anderwärts ausgeführt.[15]) Wir werden in der Folge sehen, daß sich die westfälischen Grafen in den meisten Theilen desselben als Hauptgrafen zu halten wußten; wie dann namentlich Hermanns II. Sohn: Bernhard II. urkundlich als Graf im Ems- und Engergau sogar die Schutzherrlichkeit über die paderborner Kirche behauptete.

§. 52. Die Erzbischöfe von Cöln.

§. 52. Neben unseren Herzogen und Grafen finden wir in dieser Periode auch die cölnischen Erzbischöfe mit Grundbesitz im Westfalengau angesessen. Ihre erste Erwerbung bestand in den Höfen zu Soest, welche König Dagobert dem Erzbischofe Cunibert (623—663) schenkte. (I, 76 und 341.)

[15]) Geschichte der westfälischen Dynasten S. 331—351, wo die speziellen Ausführungen mit den urkundlichen Belegen gegeben sind.

In den nächsten drei Jahrhunderten wurde dieser Besitz, soviel §. 52
urkundlich bekannt, nicht durch neue Erwerbungen vermehrt. Erst Erzbischof Bruno I., Otto's d. Gr. Bruder (953—965) verfügte wieder, zu Gunsten der Kirchen, über reichen Grundbesitz in Westfalen, der unstreitig von den väterlichen Stammgütern herrührte, die König Heinrich I. unter seine Söhne vertheilte.[1]) Daß Bruno 924 geboren, und wie glücklich seine 924.
Erziehung von Bischof Balderich zu Utrecht geleitet worden,[2]) daß ihm sein Bruder Otto I. schon als siebenzehnjährigem Jünglinge das Kanzleramt übertragen und wie glänzend Bruno das dadurch in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt; welche wichtige Dienste er dann als Erzkanzler, als Erzbischof von 953.
Cöln und als Herzog von Lothringen seinem königln. Bruder, sowohl in Bekämpfung inneren Aufruhrs als durch Erhaltung des Friedens im Westen des Reichs geleistet, alles dies ist in der Geschichte Otto's (S. 41 fg.) einzeln schon berichtet und dadurch Bruno's großen Verdiensten als Staatsmann Rechnung getragen. Wir haben daher nur noch die innere Verwaltung seiner Erzdioecese, mit besonderem Bezug auf Westfalen, zu würdigen, um uns ein vollständiges Characterbild von ihm zu verschaffen.

Wenn Widukind von Bruno's Verwaltung in Lothringen rühmt, daß er das Land vom Raubgesindel gereinigt und so an Gesetzlichkeit gewöhnt habe, daß vollkommenste Ruhe und Friede darin herrschten, so darf man nicht zweifeln, daß er dasselbe auch in seiner eigenen Dioecese gethan habe. Es bedurfte aber dazu nicht blos der Macht, die ihm der Kaiser in die Hände gelegt, sondern auch der Kraft und Weisheit, womit er sie zu handhaben wußte. Besonders in letzter Beziehung war die erzbischöfliche Sorge von äußerster Wichtigkeit, womit er darauf wachte, daß die Bischöfe ihr geistliches Hirtenamt treu und gewissenhaft erfüllten. Um dieses mit sicherem Erfolge zu können, hatte er, nicht ohne große Anstrengung, zu Cöln eine höhere Lehranstalt gegründet, worin junge

[1]) Widukind I, cap. 41.
[2]) S. 41 besagt ein Druckfehler, Balderich habe die Erziehung Bruno's geleistet.

§. 52. 953. Geistliche für ihren Stand gebildet und in den dazu nöthigen Wissenschaften unterrichtet wurden. Aus dieser Schule schlug er die würdigsten zu Bischöfen vor, die dann willig vom Clerus gewählt, vom Kaiser bestätigt und vom Volke mit zuvorkommendem Vertrauen aufgenommen wurden. Die bischöflichen Sitze zu Trier, Metz,[3]) Toul, Verdün, Cambray, Lüttich[4]) u. s. w., die damals zur Erledigung kamen, besetzte er auf solche Weise mit ausgezeichneten Männern seiner Schule. Dann aber, um für diese immer gute Zöglinge zu haben, sorgte er zugleich, daß es nicht an vorbereitendem Unterrichte der Jugend, so wie an Ermahnung und Zuspruch der Erwachsenen fehlte.[5]) Grade dieses, als die Grundlage aller sittlichen Haltung des Volks, hielt er zumeist für unerläßlich und da es zu solchem Zwecke damals weder Volksschulen noch ein vollständig gegliedertes und besetztes Pfarrsystem gab, so lag ihm nicht nur die Gründung und tüchtige Besetzung der Bisthümer, sondern mehr noch die Stiftung von Klöstern, die zweckmäßige Einrichtung derselben zur Ertheilung christlichen Unterrichts und dessen fruchtbarer Anwendung durch ein exemplarisches frommes Leben am Herzen, gleichwie er zu allem dem durch sein persönliches Wirken ein glänzendes Muster gab.

Alles einzeln aufzuzählen, was er dafür in seinem weiten Wirkungkreise geleistet, ist hier weder der Ort, noch fließen die

---

3) Bischof Diedrich I. von Metz (964—984) kam von Halberstadt, wo er die erste Jugendbildung genossen, zu ihm et — sub eo in sanctæ Coloniensis ecclesiæ gimnasio per diutina diludia liberali tyrocinio est exercitatus et per diuturna proludia laudabiliter probatus. Discebat ibi humiliter subesse, qui debebat multis aliquando præesse et subjectis humili et discreta prælatione utillime prodesse. Sigeberti vita Deoderici I. Episcopi Metensis. C. 2. (M. G. IV, 465.)

4) Von Everacrus (Everardus, Everaclus, Heraclius) Bischof von Lüttich (960—971) einem Schüler Bruno's wird gerühmt, wie viel er seinem Lehrer verdankte und daß er scolas per claustra stabilire curavit; quas ipse vicissim non indignum duxit frequentare, lectiones majusculis tradere, si quid minus in lectione intelligerent benignissime identidem inculcare, spondens quæ non tam facile paterent intellecta, se eis vel centies enodare. Anselmi gesta episcopor. Leodiens. 24. (M. G. VII, 201.)

5) Provide curavit — ut cujuscumque affectus sive conditionis homines, si Deum quærerent, inter ejus discipulos aut probari possent aut erudiri. Ruotger vita Brunonis archiepiscopi Colon. Cap. 33. (M. G. IV, 267.)

Quellen reichlich genug, um es zu können. Wieviel er als Kanzler und Bruder des Kaisers für die Bisthümer und Stifter, besonders in Sachsen gethan, davon geben die vielen von ihm redigirten kaiserlichen Urkunden Zeugniß.[6]) Von den größeren Stiftungen in seiner eigenen Dioecese sind hauptsächlich zu erwähnen die des heiligen Pantaleon zu Cöln und die des heil. Patroclus zu Soest. Als ihm Papst Agapet II. das erzbischöfliche Pallium sandte, begleitete er es mit Reliquien des heiligen Pantaleon,[7]) welche zunächst in einer demselben gewidmeten verfallenen Kirche, außerhalb der Stadt, niedergesetzt wurden. Diese alte Kirche ersetzte Bruno durch eine neue und bauete dazu ein Kloster für Benedictiner, welches von seiner ersten Einrichtung bis zu seiner Aufhebung viele ausgezeichnete Gelehrte, namentlich für Geschichte und Theologie geliefert hat.[8]) Bruno erlebte die Vollendung der Kirche

§. 52. 953.

[6]) Z. B. für Corvey (Erhard Regg. I, Urk. Nr. 53 und 54), für Herse (Schaten annal. a. 941), für Essen (Lacomblet U. B. I, Nr. 97), für Engern (Erhard U. Nr. 56 und Falke tradit. Corbejens. p. 746), für Poelde (Erh. I, R. Nr. 571), für Osnabrück (Ibid. Nr. 572), für Geseke (Seibertz U. B. I, Nr. 9), für Meschede (daselbst Nr. 10) u. s. w. Dreizehn Jahre lang redigirte Bruno fast alle Urkunden des Kaisers.

[7]) Legatus — Roma rediens, bonum nuntium Coloniam ferre accelleravit, portans sacrum habitum ab universali pontifice missum — ferens simul reliquias de proprio corpore sancti Pantaleonis martyris etc. Ruotger vita Brun. C. 27. (M. G. IV, 265.) Pontifex ut et suam erga ipsum (Brun.) contestaretur benevolentiam, expetitis s. Panthaleonis Mart. exuviis eum donavit. Mörckens Conat. p. 74. Dem entgegen sagt Ennen in der Abhandlung: die kölner Erzbischöfe unter den sächsischen und fränkischen Kaisern (Köln. Zeitung 1860, Nr. 341) daß erst Bruno's zweiter Nachfolger Gero, als er die griechische Prinzessin Theophanu von Konstantinopel abgeholt, unter allen reichen Geschenken, die ihm dort gemacht worden, keines so hoch geachtet, als den Leichnam des h. Pantaleon, den er bei dieser Gelegenheit nach Cöln gebracht habe. Und v. Mering die Bischöfe von Cöln I, 395, versichert, daß erst 1208 unter dem Abte Heinrich II. von St. Pantaleon Reliquien dieses Heiligen: getrocknetes Blut und ein Theil seines Schädels, von Konstantinopel nach Cöln gebracht seien.

[8]) Wir erinneren aus älterer Zeit nur an die Cronica regia Godefridi monachi s. Pantaleonis und an Marianus Scotus, deren Schriften Hartzheim in seiner bibliotheca Coloniensis p. 104 und 233 nennt. Gottfrieds Chronik ist mehrfach gedruckt; zuletzt mit zweckmäßiger Einrichtung in Böhmer fontes II, 329 und III, 408. Ueber die vielfachen Leistungen des Pantaleonsklosters überhaupt v. Mering die Erzbischöfe von Cöln I, 378 fg. und Gelen. de adm. magnit. Colon. p. 364.

§. 52. 953. und des Klosters nicht, weshalb er zu diesem Zwecke in seinem Testamente für jene noch 300, für dieses 100 Pfund aussetzte und die Stiftung überhaupt mit Gütern und Kostbarkeiten reich ausstattete.[9]) Es verdient bemerkt zu werden, daß er zum Bau der Kirche die Steine der Rheinbrücke Constantins und des alten castri Divitensium (Deutz) verwenden ließ. Die erstere war sehr in Verfall gerathen und konnte selbst von Fußgängern nicht immer mit Sicherheit gebraucht werden, weil zur Nachtzeit Diebe und Raubgesindel den Landleuten, welche von späten Geschäften in der Stadt heimkehrend darüber giengen, auflauerte und sie beraubte oder gar ins Wasser stieß.[10])

Das St. Patroclistift zu Soest wurde gleichfalls von Bruno nur gegründet, nicht vollendet. Soest ist eine der ältesten Niederlassungen in unserem Westfalen, veranlaßt vielleicht durch den Umstand, daß es in einer sehr fruchtbaren, früh von Wäldern gelichteten, Umgebung liegt und den doppelten Vorzug reicher Süß- und Salzwasserquellen hat. Es ist sogar die Vermuthung aufgestellt, daß von den letzteren die Bewohner Sod-saten und nach ihnen der Ort Sosat, Soest genannt worden.[11]) Zur Zeit, als die hier befindlichen kleinen Höfe dem cölnischen Bischofe Cunibert von den merovingischen Königen geschenkt wurden, wohnten hier noch Bructerer. (I, 76.) Wie es mit dem Besitz dieser Erwerbung für

---

9) Das Testament, hinter der Vita Brunonis von Ruotger, in Pertz Mon. Germ. IV, 275. Der Stiftungbrief von 964 ist abgedruckt in Würdtwein nova subsidia diplomatica IV, 27, und in Lacomblet Urk. Buch I, Nr. 106. Daß er in der mitgetheilten Form nicht wohl ächt sein könne, ist kritisch nachgewiesen von Aschbach über die politische Wirksamkeit des Erzbischofs Bruno I. von Cöln, in Lersch niederrheinischem Jahrbuch von 1843, S. 41, und nach dessen Ausführung auch von Pieler S. 31.

10) So berichtet die Vita Brunonis altera Cap. 13. (M. G. IV, 278.) S. auch Brower annal. Trevirens. III, 114, Jacobi de Susato chronicon episcop. Colon. in Seibertz Quellen der westfälischen Geschichte I, 172, und Levoldi à Northoff cronica pontif. Colon. Daselbst II, 6. — v. Mering die Erzbischöfe von Cöln I, 380, ist der Meinung, daß von den im Wasser gewonnenen Steinen, die Feuchtigkeit der Kirchenwände herrühre.

11) Pieler Bruno I., Erzbischof von Cöln, S. 32. Die Vermuthungen über die Bedeutung des Namens Soest sind eben so verschieden, als die Schreibweisen desselben. Geck Beschreibung der Stadt Soest S. 1 fg. Wir verweisen noch auf das I, 68 u. 76, Note 27, gesagte und auf Barthold Soest die Stadt der Engern, (1855) S. 18 fg.

die cölnische Kirche, in der folgenden Zeit, wo die von Norden §. 52.
eindringenden heidnischen Sachsen Herren im Lande wurden, 953.
ausgesehen, davon schweigt die Geschichte. Doch mögen die cölnischen Bischöfe dasselbe noch immer zu ihrer Dioecese gerechnet haben,[12]) bis diese Illusion durch Karls d. Gr. Eroberung des Landes wieder zur Wahrheit wurde. (I, 83 und 341.) Wahrscheinlich erhielt Soest, so gut wie einige andere westfälische Orte (I, 352), schon damals seine erste, dem heil. Peter geweihete Kirche, denn diese wurde, nachdem in deren Nähe das Patroclusstift gegründet war, die alte Kirche genannt. Auch der Umstand scheint dafür zu sprechen, daß bei Ueberbringung der Gebeine des heiligen Vit von St. Denys durch Sachsen nach Corvei im Jahre 836, die Bewohner der damaligen Villa Sosat, den Zug mit so frommer Theilnahme begrüßten, daß dieser dort eine Nacht ausruhete.[13]) So christliche Gesinnung der Soester, die sich auch wohl in der folgenden Zeit nicht verläugnete, mogte den Erzbischof Bruno, der außer der Pantaleonskirche noch mehrere andere Kirchen zu Cöln, zu Bonn, Xanten u. s. w. sowohl im Leben als durch sein Testament nach dem Tode, reichlich beschenkte, um so mehr bestimmen, sich auch der wichtigen Villa Soest, im westfälischen Theil seiner Dioecese, anzunehmen, weil das hier herrschende Christenthum mehr in Formen und Ceremonien als in geläuterter Durchbildung bestand und also der Nachhülfe noch sehr bedurfte.[14]) Als er nämlich 960 den

---

12) Die hier früher gelegten Keime christlicher Gesittung wurden durch Bonifaz vor völliger Erstickung bewahrt (I, 226).

13) Post dies aliquot (von Aachen aus) regnum Saxonum introeuntes — in villam quæ Sosat vocatur, ubi maximam multitudinem habuerunt obviam, adeo ut incredibilis numerus videretur utriusque sexus. Quis enim ibi non fleret præ gaudio? aut quis non exsultaret pro tam devotæ susceptionis occursu? Tales enim et tantos comites habentes, apud villam prædictam noctem unam quieverunt. Histor. translation. s. Viti. (M. G. II, 583.)

14) So wird wenigstens der damalige Zustand von Soest in der Translatio sancti Patrocli (M. G. IV, 281) geschildert: Sed sollicitudo summi pontificis nichil negligendum ducens ut perfecta quæque de magnis maxima faceret — ratum duxit ut locum quendam Saxoniæ, Susatium nomine, rebus seculi opulentum, populo plenum, longe lateque circumpositis Saxonum gentibus, nichilominus provintiarum populis notissimum, sed religionis adhuc pene

§. 52. Bischof Ansegis von Troyes gegen Robert von Vermandois
953. mit 2000 Lothringern schützte und in sein Bisthum wieder einsetzte, erhielt er von demselben die Reliquien des heiligen Patroclus und beschloß, damit die Villa Soest, gleichsam wie mit einem Pfande für ihre christliche Treue, zu beschenken. Er führte die Reliquien vorerst nach Cöln, bauete dann aber für
964. sie eine Kirche in Soest, worin sie 9. Dezember 964 feierlich beigesetzt wurden[15]) und beschloß dazu ein monasterium et claustrum zu stiften, dem er in seinem Testamente, außer namhaften Kostbarkeiten, eine Summe von 100 Pfund und eine entsprechende Ausstattung an Gütern, namentlich zu Recklingsen und Erwitte vermachte.[16]) Ueberhaupt muß der Schatz von kirchlichen Kostbarkeiten, die er gesammelt hatte, außerordentlich gewesen sein. Es gehörte dazu auch der Stab des heiligen Petrus, den die Kirche zu Trier besessen, aber in kriegerischen Zeiten nach Metz geflüchtet hatte. Da ihn die von Metz an Trier nicht zurückgeben wollten, so nahm ihn Bruno an sich und brachte ihn mit der Kette St. Peters, die ihm vom Papste geschenkt worden, nach Cöln.[17])

Daß Bruno wie im Erzstift, so auch im westfälischen Theil seiner Dioecese bemüht war, nicht bloß zu Soest, sondern auch an anderen geeigneten Orten Kirchen zu errichten oder in Verfall gerathene wieder herzustellen, ist nach den Worten seines Biographen zwar nicht zu bezweifeln;[18]) da sie derselbe jedoch nicht einzeln nennt und von den älteren Mutter-Pfarrkirchen überhaupt keine Stiftungurkunden vorliegen, so müssen wir uns auf die Anführung beschränken, daß zu den von ihm in Westfalen gestifteten Kirchen die zu Brunscappell gehört, die ihm außer dem Namen (Brunonis capella) auch

---

ignarum, hiis s. Patrocli pigneribus decorare et quodammodo ad sacramenta futuræ salutis initiari debuisset.

15) Erhard Regg. hist. Westf. I, Nr. 594.

16) S. d. Testament Bruno's. (M. G. IV, 275.)

17) Jacob. de Susato l. c. (Note 10) und Levoldi à Northoff cronica pontif. Colon. in Seiberts Quellen d. westf. Gesch. II, 6.

18) Multis in locis per parrochias episcopii sui, fidelis hic domini servus et prudens, æcclesias monasteria et cætera ædificia servitio Domini Dei sui et honori sanctorum ejus apta, quædam a fundamentis erexit, quædam prius fundata nobiliter auxit, alia olim diruta reparavit. Ruotger cap. 33. (M. G. IV, 267.)

eine reiche Ausstattung verdankt.[19]) Die Ursache übrigens, warum über die alten Mutterpfarreien keine besondere Stiftungbriefe vorliegen, kann nur darin beruhen, daß Karl d. Gr. sie im 15. Kapitel der Capitulatio de partibus Saxoniæ durch die allgemeine Vorschrift fundirt hatte, für jede Cent von 120 freien Familien, solle eine Kirche gegründet und mit einer Curtis nebst zwei Mansen ausgestattet werden.[20]) §. 52. 964.

Wir sehen also Bruno in seiner bischöflichen Thätigkeit auf der einen Seite mit Gründung und Verbesserung von Kirchen und Klöstern, auf der anderen mit Belebung eines guten Geistes in den Welt- und Klostergeistlichen, so wie durch deren Lehre und Beispiel in dem Volke, beschäftigt. Er bewirkte das durch die Ernennung tüchtiger Vorsteher, durch Ermahnungen und Visitationen, vor allem aber durch seinen eigenen musterhaften Wandel. In Klöstern hielt er strenge auf nützliche Beschäftigung; nach der Lehre des Apostels: wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen.[21]) Es ist nicht aufzuzählen, sagt Ruotger, was er alles Gutes für die Seinigen gethan, wie er sie gelehrt und geliebt hat.[22]) Auch unter Weltlichen nahm er sich der Schwachen und Versuchten wirksam an, wenn sie sich willig zur Tugend zeigten; unterstützte sie durch Zuspruch und Hülfe oder durch Unterbringung in klösterlichen Anstalten.

Mag man aber Bruno betrachten von welcher Seite man will, überall findet man ihn den Aufgaben seines Lebensberufs gewachsen. Als forschender Gelehrter, als eifriger Lehrer, als frommer Ascet, als rastlos thätiger Erzbischof, als wohlwollender sanfter Vermittler erbitterter Partheien, als staatskluger Politiker und tapferer Herzog, überall trit er uns in solcher Vollkommenheit entgegen, daß wir uns kaum über-

---

19) Gesch. d. westf. Dynasten S. 86.

20) Walter corp. jur. germ. II, 106. Die Zahl 120 bildete das alte Großhundert. Landau Territorien S. 294.

21) Non enim passus est suorum quemlibet aut incassum occupari, aut otio torpere inerti; diffiniens, ut solebat loqui, ignavum pecus arcendum a præsepibus; et secundum apostolum: Ut qui non laborat, nec manducet. Ruotger cap. 33. (M. G. IV, 267.)

22) Non possunt singillatim perscribi bona omnia, quæ fecit, quæ docuit, quæ amavit. Ruotg. l. c.

§. 52. reden können, es sei immer derselbe Mann, den wir bewun-
964. dern. Um wieviel größer mußte die Wirkung so vielseitiger geistiger Vollendung auf seine Zeitgenossen sein, bei denen sie noch durch den Eindruck seiner Persönlichkeit verstärkt wurde. Eine schöne hohe Körpergestalt, gebot er jedem Ehrfurcht, wenn er sich auch in einfachem Rocke oder in seiner sächsischen Landestracht mit Schafspelz zeigte, während die vornehmen Herren seines Gefolges in glänzenden Kleidern prangten. Die freundliche Anmuth seiner Rede, die wohlwollende Herablassung zu jedem Bedürftigen, dem er mit Rath und That zur Hand war, die Selbstüberwindung, womit er strafende Gerechtigkeit übte, während er mit Thränen im Auge dem unglücklichen Verbrecher sein Mitleid zollte, gewannen ihm die Herzen aller, die mit ihm verkehrten. Häufige Einkehr in sich selbst, stilles Gebet und der Gedanke an den Tod, sagt sein Lebensbeschreiber, waren die Uebungen, wodurch er sich stärkte. Aeußere Dinge, sinnliches Behagen, Lob und Tadel der Menschen, hatten so wenig Einfluß auf sein Handeln als auf seine Gesinnung, denn die hohe sittliche Würde, die ihn belebte, schrieb er in wahrhaft christlicher Demuth nicht seinem Streben, sondern nur Gottes unverdienter Gnade zu. Seine Hoffnungen giengen über die Erde hinaus, darum war sein grader Weg immer der des Rechts und eben das auch der Kern seiner Persönlichkeit, der wahre Grund der Gewalt, die er immer siegreich über die Herzen der Menschen übte.[23])

Am auffallendsten bewährte er dies, als er auf der letzten Reise zu seinen streitsüchtigen Vettern in Franzien
965. (Juni 965) zu Compiegne erkrankte und sich von da zum Erzbischofe nach Rheims bringen ließ. Die ihn begleitenden Bischöfe, Wicfried von Verdün und Theoderich von Metz, hofften bei einem Anschein von Besserung, der sich hier zeigte, daß er genesen würde. Er aber versicherte mit Bestimmtheit, daß er seiner Auflösung entgegengehe und ließ sich nicht abhalten, seinen letzten Willen, der ein reiner Ausdruck seines edlen Selbst ist, sorgfältig zu verfassen; indem er bemerkte,

---

[23]) Pieler S. 29 und 35.

dies müsse geschehen, so lange es noch Zeit sei, es bleibe ihm danach noch vieles andere zu thun. Er redete hernach zu den sein Lager umgebenden Priestern noch manche eindringliche Worte über das Sündenbekenntniß und die Versöhnung mit Gott, die den Hörern unvergeßlich blieben und darum von seinem Lebensbeschreiber vollständig mitgetheilt werden konnten.[24]) Unter den Sterbegebeten der Priester gab er am 11. October 965, nach Mitternacht, seinen frommen Geist auf. §. 52. 965.

Seiner Anordnung gemäß, wurde er in der von ihm gebauten, damals noch nicht ganz fertigen S. Pantaleonskirche begraben, wo neben ihm auch die Gebeine der Kaiserin Theophanu ruhen. Eine einfache weiße Marmorplate ohne Inschrift, deckt die Gebeine des fleckenlosen frommen Kirchenfürsten, in dem wir die reinste Blüte unseres herrlichen altsächsischen Fürstenstammes verehren.[25])

Von Bruno's Nachfolgern gilt wieder, was vorhin von seinen Vorgängern, bis zum heiligen Cunibert zurück, gesagt

---

[24]) Ruotger cap. 44. (M. G. IV, 272.)

[25]) v. Mering a. O. S. 383. Seit 1019 ist die S. Pantaleonskirche zur Garnisonkirche bestimmt. Um auf dem Thurme einen Telegraphen zu errichten, wurde die schöne kupferne Dachkuppel desselben, ein Geschenk des westfälischen Benedictinerklosters Grafschaft, weggenommen. Bruno ist zum 11ten October von den Bollandisten in den Actis Sanctorum aufgenommen, weil er, obgleich nicht im canon beatorum sanctorumve eingetragen, doch seit unvordenklichen Zeiten zu Cöln als Heiliger verehrt sei. Am 22. Febr. 1742, ließ der Abt Schallenberg, bei Gelegenheit der Errichtung des jetzigen Altars, das Grab Bruno's aufdecken. Man fand den Körper noch in gehöriger Lage und pontificalibus sericis violaceis auro puro modice intextis respective amictum. Sub sacro capite vice reclinatorii sive pulvinaris positus tophus (ein Tuffstein) pedes acuminate quasi muliebriter calceati uti et manus chirotecis ornatæ. Pieler S. 38. Am 3. März 1747 ließ der gedachte Abt Schallenberg die Gebeine der Kaiserin Theophanu aus ihrer bisherigen Ruhestätte erheben und in der für sie bestimmten neuen, an der Epistelseite des Chors, niedersetzen. Man fand dieselben im Sarge durcheinander liegen. Das Haar auf dem, in einem hölzernen Kästchen ruhenden, Haupte war geflochten und mit einer feinen Nadel durchstochen. v. Mering S. 383. Dieser ist übrigens im Irrthume, wenn er daselbst ferner berichtet, auch das Grab der Gemahlin Heinrichs I., der Königin Mathilde, befinde sich in der Pantaleonskirche; dieselbe ist vielmehr in Quedlinburg begraben (S. 56) und die Grabschrift bei S. Pantaleon, worin der Name Mathilde vorkömmt, bezieht sich auf 3 Schwestern, von denen eine diesen Namen führt, wie schon von Gelen. p. 374 bemerkt ist.

§. 52. worden; sie standen zu unserem Lande kaum in einer anderen
965. Beziehung, als die durch ihre Dioecesanverbindung mit demselben bedingt wurde. Diese war aber damals so allgemeiner Art, daß kaum etwas besonderes darüber bemerkt werden kann. Bruno's nächster Nachfolger Volkmar, ein gelehrter Sachse und vertrauter Freund desselben, vorher Archidiacon und Propst zu Bonn, wurde wohl eben wegen jenes Verhältnisses zum verstorbenen Bruder des Kaisers, von letzterem 965 zum Erzbischofe ernannt. Er veranlaßte den Mönch Ruotger im St. Pantaleonskloster, zur Abfassung der Lebensbeschreibung Bruno's, welche ihm eben deshalb von jenem dedicirt wurde.[26]) Aus der Zeit seines vierjährigen Regiments sind nur wenige Einzelheiten bekannt, von denen sich keine auf Westfalen bezieht.[27])
969. Nach seinem am 18. Juli 969 erfolgten Tode, bestieg Gero, Sohn des lausitzer Markgrafen Christian, den erzbischöflichen Stuhl, auf den er durch Wahl der Cölner, gegen den Wunsch des Kaisers Otto, der dessen Bruder Thietmar wenig geneigt war, berufen wurde. Der Kaiser weigerte ihm daher zwei Jahre lang die Bestätigung; nach deren endlicher Ertheilung Gero von seinen Suffraganen consecrirt wurde. Seitdem aber hatte er sich der besonderen Gunst des Kaisers zu erfreuen, der ihn 971 als Gesandten nach Constantinopel schickte, um die griechische Prinzessin Theophanu, als Braut seines Sohnes
973. Otto II. abzuholen[28]) und ihm 973 den Forstbann über Burgina, Salekenbruch und im Kottenforst bestätigte.[29]) Er begleitete den Kaiser 973 nach Memleben, stand ihm in der Sterbestunde bei und besorgte mit anderen Großen des Reichs sein Begräbniß.[30]) Er stiftete ein Benedictinerkloster zu Nienburg im Anhaltschen und ein anderes zu Gladbach in der Rheinprovinz. Seit 976 litt er an einer Art fallender Sucht, in Folge deren er oft mehrere Tage lang, anscheinend leblos,

---

26) Ruotgeri Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis in præf. (M. G. IV, 254.)
27) Mörckens Conatus chronologicus p. 77.
28) Hugonis monachi Virdunensis, abbatis Flaviniacensis Chronicon II, 8. (M. G. VIII, 374.) Widukind. Corbejens. III, 73, und Annalista Saxo ad a. 971.
29) Mörckens conatus p. 76.
30) Widukind. III, 76. Giesebr. I, 537.

darnieder lag. In einem solchen Zustande hatte er das Unglück, am 26. Juni des gedachten Jahrs lebendig begraben zu werden. §. 52. 976.

Zu seinem Nachfolger wählte man den Domdechant Warin, der auch alsbald die kaiserliche Bestätigung erhielt. Man nahm ihn in Verdacht, die voreilige Beerdigung seines Vorgängers verschuldet zu haben, weshalb er gleich beim Antritt seiner Regierung verordnete, daß künftig kein Erzbischof begraben werden solle, bevor nicht seine Leiche drei Tage lang in der Kirche ausgestellt gewesen. Zugleich begab er sich nach Rom, bekannte dem Papst Benedict VII. seine Uebereilung und erhielt Absolution unter der Bedingung, ein neues Kloster zu stiften oder ein verfallenes herzustellen. Demzufolge vollendete er den Neubau des St. Pantaleonsklosters und weihete es 24. October 980; das Schottenkloster zu St. Martin fieng er 977 an ganz neu zu bauen.[31]) Den Stab St. Peters, den Bruno von Metz nach Cöln gebracht, zerschnitt er in zwei Theile und gab die untere Hälfte davon zurück an die Kirche zu Trier, die ihn früher besessen.[32]) Nach dem Tode Otto's II. war dessen vierjähriger, 983 zu Aachen zum Könige gekrönter Sohn Otto III. unserem Erzbischofe zur Obhut übergeben worden. Als nun Herzog Heinrich von Baiern die Vormundschaft über den jungen Vetter ansprach, überließ ihm Warin denselben 984 und setzte sich dadurch so vielfachen Anfeindungen der Gegenparthei aus, welche für die Mutter Theophanu die Vormundschaft in Anspruch nahm, daß es Warin fürs räthlichste hielt, noch in demselben Jahre auf sein Erzbisthum zu verzichten und sich in das Schottenkloster zurück zu ziehen, worin er 989 starb.[33]) 984.

Mehr durch eine Faction als durch gesetzliche Wahl wurde nun der Vice-Dom Everger 984 auf den erzbischöflichen Sitz erhoben und von seinem Vorgänger Warin selbst consecrirt. Er begrub die am 15. Juni 991 zu Nimwegen

31) v. Mering die Erzbischöfe von Cöln. I. 381 und II, 225.
32) Jacobi de Susato Chronicon episcop. Colon. in Seiberts Quellen der westf. Gesch. I, 173. Lewoldi a Northoff Cronica, daselbst II, 7.
33) Mörckens Conat. p. 82. Giesebrecht I, 581.

§. 52. 999. gestorbene Kaiserin Theophanu in der St. Pantaleonskirche zu Cöln, und starb selbst am 11. Juni 999 an den Folgen einer schmerzhaften Ruhr.[34]) Sein Regiment zeichnete sich durch ungerechte Gewaltthätigkeit gegen manche Stifter seiner Diocese aus. Man beschuldigt ihn der Simonie, des Mordes und Kirchenraubes. Erzbischof Anno klagte ihn später an, daß er der Kirche des h. Cunibert Gewänder, eine goldene Altartafel, ganze Ladungen Bücher, Marmorfußböden, Kirchen, Dörfer und Weinberge, gewaltthätig genommen habe.[35])

Ungleich wichtiger als die eben genannten Nachfolger Bruno's, wurde Erzbischof Heribert für die Geschichte unserer Kaiserherzoge. Er war der Sohn des Grafen Hugo zu Worms und der alemannischen Gräfin Tietwid.[36]) Den ersten Unterricht erhielt er im St. Petersstifte zu Worms. Zu seiner weiteren Ausbildung besuchte er dann die damals berühmte Klosterschule zu Görz bei Metz. Da er sich aber hier zuletzt bei den Mönchen einkleiden ließ, so rief ihn sein Vater, dem das nicht genehm war, zurück nach Worms, wo ihn der Bischof Hildebald, um den vielversprechenden jungen Mann für seine Kirche zu gewinnen, zum Propst an derselben ernannte.[37]) Nicht lange nachher lernte ihn Kaiser Otto III. kennen und faßte solche Zuneigung zu ihm, daß er ihn als Kanzler zu sich berief. Als Mitglied der kaiserlichen Kapelle wurde er nun Priester und

---

34) Mörckens Conatus p. 83. Er ist nicht überall genau in den Jahrzahlen.

35) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 31.

36) Heribert hat etwa 30 Jahre nach seinem Tode, an dem Deutzer Mönche Lantbert einen Biographen gefunden, dessen wortreiche Lebensbeschreibung sich aber zumeist mit den Wundern befaßt, die Heribert als Heiliger bewirkt hat. Sie ist daher für seine Geschichte sehr nüchtern geblieben und durch die Zusätze, welche im Anfange des 12ten Jahrh. Rupert, auf Veranlassung des Abts Markward, dessen Nachfolger er später wurde, dazu gemacht hat, eben nicht besser geworden. Beide hatten keine Ahnung von der Wichtigkeit Heriberts für unsere Geschichte, wie schon Giesebrecht II, 527, bemerkt hat. Lantberti vita Heriberti archiep. Colon cap. 1, (M. G. IV, 741) sagt, Heribert sei ex clarissima Wormacensium progenie geboren. Meist wird angenommen, daß sein Vater ein Graf von Rothenburg gewesen, wiewohl andere ihn einen Grafen von Leiningen nennen. Mörckens p. 85. Moojer Onomasticon p. 28.

37) Lantbert. C. 3.

als bald darauf das Bisthum Würzburg durch den Tod des Bischofs Bernward von Rothenburg (20. September 995) erledigt wurde, wollte ihn Otto dazu ernennen. Heribert lehnte es jedoch ab, worauf sein jüngerer Bruder Heinrich dazu ernannt wurde. Seitdem war er immer dem Kaiser zur Seite und begleitete ihn namentlich auf seinen Zügen nach Italien, wofür ihn derselbe zum Erzkanzler oder, wie er ihn zu nennen beliebte, zum „Archilogotheten“ ernannte. Auf dem Zuge von 998 blieb er in Ravenna zurück, um die dortigen schwierigen Verhältnisse zu ordnen, während der Kaiser weiter nach Rom gieng, um über den Patricius Crescentius und die übrigen Gegner Gregors V. schweres Gericht zu halten. Otto weilte über ein Jahr in Italien und in dieser Zeit starb Erzbischof Everger. Die Cölner wählten den kaiserlichen Erzkanzler Heribert zu seinem Nachfolger. Die Wahl war nicht ganz einig zu Stande gekommen. Man hielt daher für nöthig, sich vor allen Dingen der Bestätigung des Kaisers zu versicheren und schickte zu diesem Ende eine Gesandtschaft an ihn ab, die ihn auf dem Rückwege von Rom traf. Otto war mit der Wahl vollkommen einverstanden und schrieb sofort von Benevent aus, wo er mit dem Papste weilte, an seinen Kanzler den schon erwähnten lakonischen Brief, worin er ihm das Erzbisthum Cöln übertrug.[38]) Heribert eilte am folgenden Tage nach Benevent, in die ihn umfangenden Arme seines kaiserlichen Freundes; der Papst Sylvester II. gab ihm den bischöflichen Stab selbst in die Hand. Erst nach zwei Monaten erhielt er Urlaub zur Antretung des Erzbisthums. Das Pallium, womit ihn der Papst beehrt und die erzbischöflichen Insignien, schickte er voraus nach Cöln, während er selbst, mitten

§. 52. 999.

---

[38]) Vgl. S. 76, Note 21. Zur Erläuterung der dort citirten Stelle aus der Vita Herib. von Lantbert: pallii cubitum unum, mag hier noch die Bemerkung eine Stelle finden, daß das Pallium immer sehr klein war und später nur noch aus einem schmalen Streifen fein gewebter weißer Lammwolle bestand, der wie ein Band um die Schultern gelegt, mit einem Streifen über den Rücken und einem anderen etwas längeren über die Brust herabhängt, die beide mit einem rothen Kranze bezeichnet sind. Der Schmuck war eben so einfach als kostbar; die Taxen dafür betrugen bis zu 37,000 Gulden. Er wird mit jedem Erzbischofe begraben.

§. 52. im Winter, baarfuß seinen Einzug in die Stadt hielt. Hier wurde er von zweien seiner Suffraganbischöfe consecrirt.[39])

1000. Im Jahre 1000 machte Otto III. seinen letzten verhängnißvollen Zug nach Italien. Heribert begleitete ihn zwar nicht bis dahin, bewahrte ihm aber dennoch die alte Treue; denn als der Kaiser durch die treulosen Römer in große Noth gebracht, die deutschen Fürsten und Bischöfe um Hülfe ansprach, da säumte Heribert nicht, dem Rufe zu folgen. Während Otto

1002. zu Anfang des Jahrs 1002, niedergebeugt durch die Kunde von dem Ungehorsam seiner deutschen Vasallen, die schon Versuche machten, einen anderen deutschgesinnten Fürsten zu krönen, entmuthigt durch das Ausbleiben der verlangten Hülfstruppen, krank von Kummer und Fieberglut, in das Kastell Paterno am Soracte gezogen war, wo ihn Hunger und der Uebermuth seiner römischen Vasallen bedrohete, hatte er noch die letzte Freude, seinen bewährten Freund Heribert mit einem Heerhaufen einziehen zu sehen. Wenige Tage darauf (23. Januar 1002) starb er.[40]) Herzog Heinrich III. von Baiern wurde zu Otto's Nachfolger gewählt, während Heribert damit beschäftigt war, die Leiche seines kaiserlichen Freundes, dessen Wunsche gemäß, nach Aachen zum Begräbniß zu geleiten. Es wird von

---

39) Lantbert C. 6.

40) Gregorovius Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter III, 520. Der unerwartet schnelle Tod Otto's weckte gleich damals sagenhafte Erzählungen, z. B. daß die Witwe des hingerichteten Crescentius ihr mit ihren Reizen umstrickt und unter dem Vorwande, seine Krankheit zu heilen, ihn in eine vergiftete Hirschhaut gehüllt, ihm einen Gifttrank gegeben oder ihm einen vergifteten Ring an den Finger gesteckt habe, um ihren Gemahl zu rächen. So sagt u. a. Lantbert Cap. 7. non multo post in Patirna castro per mulierem veneno perit, quod in gestis ejus, si qua sint, plenius inveniet, si quis addiscere velit und Rupert fügt noch umständlicher hinzu: incidit in insidias mulieris malæ, videlicet ejus, cujus virum Crescentium, sibi rebellantem, captum jusserat capitalem subire sententiam; et ab illa non præcavens, quamvis a sancto viro (Heriberto) sæpius esset commonitus, veneno intra cubiculum dormiens infectus est. (M. G. IV, 745, Note *) Allein, obgleich noch andere Chronisten z. B. Annalista Saxo a. 1002, (M. G. VI, 646) von Vergiftung des Kaisers sprechen, so wird dieselbe doch dadurch höchstens einigermaaßen wahrscheinlich, aber keineswegs gewiß, wie Gregorovius a. O. bemerkt und in den Jahrbüchern d. deutsch. Reichs II, S. 243—246 weiter ausgeführt ist. Die Warnungen Heriberts vor der ital. Medea würden jedenfalls zu spät gekommen sein.

ihm gerühmt, daß er eine damals in den fränkischen und sächsischen Ländern entstandene Hungersnoth, durch wirksame Hülfe, in seinem Erzstift sehr gemildert habe. Sodann ließ er es sich angelegentliche Sorge sein, in Folge einer mit dem verstorbenen Kaiser genommenen Abrede, theils aus eigenen, theils aus den ihm von Otto überwiesenen Mitteln und Gütern, ein neues Kloster zu bauen. Es wurde dazu die Cöln gegenüber liegende alte Burg Deutz (castellum Divitense) ausersehen und der Bau so rasch gefördert, daß Heribert schon im Anfange des Jahrs 1003 die Kirche weihen konnte.[41]) Dieser erste Bau war jedoch übereilt und stürzte bald wieder zusammen; so daß ein neuer, umfangreicher und fester als der frühere, aufgeführt werden mußte, den Heribert am 3. Mai 1019 feierlichst einweihete. In der darüber ausgestellten ausführlichen Urkunde wird erzählt, wie er mit dem verstorbenen Kaiser die Stiftung der Abtei zu ihrem beiderseitigen Seelenheil überlegt habe, sodann werden alle Güter genannt, welche theils von ihm, theils vom Kaiser zur Dotation des Klosters hergegeben worden. Unter denselben befinden sich außer dem castrum Divitensium mit allen Thürmen und Befestigungen, viele rheinische, namentlich auch die von dem berüchtigten Grafen Balderich und seiner noch berüchtigteren Gemahlin Adela geschenkten Güter (S. 100) sodann folgende westfälische, die ihm vom Kaiser dazu hergegeben waren: die Curtes Oedingen, Hattingen und Unna mit den dortigen Kirchen, ferner die Curtes Schlückingen bei Werl, Eilpe und Liethe bei Jagen, Kirchlinne bei Arnsberg.[42]) In späteren Bestätigungbullen der Päpste Eugen III., Victor IV. und Innozenz III. von 1147, 1161 und 1207 werden auch noch Westhofen, Heringen, Langelen, Pelckum, Ardei, Boinen, Derne, Datteln, Wattenscheid, Herbede, Wenigern, Kierspe und Merklinghausen in Westfalen genannt.[43]) Der letzte Ort scheint identisch mit Hallenberg; denn die älteste dortige Niederlassung ist noch jetzt

§. 52. 1002.

41) Die ersten Schenkungurkunden für das Kloster zu Deutz sind vom 1. April 1003. Lacomblet Urk. Buch I, Nr. 136—139.

42) Lacomblet I, Nr. 153 und Kremer academ. Beiträge III, Urk. S. 13.

43) Lacomblet I, Nr. 357.

§. 52. 1002. durch eine unterhalb der Stadt liegende Kapelle bezeichnet, welche Merklinghausen heißt und früher die Pfarrkirche war.[44]) Die jetzige in der Stadt, ist dem heil. Heribert, Stifter der Abtei Deutz gewidmet, von welcher letzteren der Erzbischof Konrad von Hochstaden die Curtis, worauf er Hallenberg erbauete, erst durch Tausch erwerben mußte.[45]) In Westfalen erfreuete sich Soest Heriberts besonderer Gunst, indem von ihm gerühmt wird, daß er dort auf dem Bischofsplatze außer der St. Bonifazius-Capelle eine eigene curia episcopalis habe errichten lassen, die später Erzbischof Philipp zu einem erzbischöflichen Palast ausbauen ließ.[46]) In Soest übergab auch die Abtissin Hildegunde das von ihrem Großvater Haold gestiftete Frauenkloster zu Geseke, um es nach Zersplitterung des Haoldschen Comitats vor Gewalt zu sicheren, dem Schutze Heriberts, den dieser gegen eine jährliche Recognition von 5 Soliden an die cölnische Kirche gewährte, dem Kloster alle Rechte bestätigte und ihm von der dortigen Dezination 50 Pflüge Land schenkte.[47]) Heribert trug dadurch wesentlich zur Gründung der Herrschaft seiner Kirche über Geseke und somit ihrer demnächstigen Territorialhoheit in Westfalen bei.

Sein Verhältniß zu Heinrich II. war von Anfang an ein etwas getrübtes. Als er mit mehreren anderen Fürsten die Leiche seines kaiserlichen Freundes durch Baiern nach Aachen brachte, empfieng Heinrich als Herzog den Zug bei Polling und geleitete ihn über Augsburg nach Neuburg an der Donau. Den anwesenden Fürsten gab er zu erkennen, daß er sich als den Kronerben betrachte, bemächtigte sich daher der kaiserlichen Leiche, als für deren Beerdigung er allein zu sorgen habe, verlangte das Versprechen, ihn zum Könige zu wählen und von Erzbischof Heribert namentlich die Herausgabe der ihm anvertrauten Reichsinsignien. Da letzter die heilige Lanze heimlich

---

[44]) Binterim und Mooren die Erzdioecese Cöln I, 309.
[45]) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 484, S. 609.
[46]) Vorwerck Beitrag zur Geschichte von Soest. Schulprogramm von 1844, S. 17. Vgl. auch weiter unten §. 72.
[47]) Seibertz a. O. I, Nr. 23, und Gesch. der Dynasten S. 344.

vorausgeschickt hatte,[48]) so nahm er ihn in Haft und hielt ihn §. 52.
so lange fest, bis Heribert die Lanze auszuliefern versprochen 1002.
und für die Erfüllung dieses Versprechens seinen Bruder als Geißel gestellt hatte. Erst nachdem ihm alle Reichsinsignien übergeben waren, ließ Heinrich die Leiche mit dem Trauergeleit weiter ziehen. An der Wahl selbst nahm nun Heribert, wie schon bemerkt, keinen Theil und als nach dem Vollzug derselben, Heinrich sich durch den Erzbischof von Mainz krönen ließ, so diente das nur dazu, die Verstimmung Heriberts zu erhöhen. Als daher der König seinen Umzug hielt, um bei den einzelnen Fürsten seine Anerkennung zu bewirken und am 18. August 1002 die Großen Niederlothringens nach Duisburg zur Huldigung beschieden hatte, erschien jener nur sehr widerwillig. Erst am 8. September erfolgte die allgemeine Huldigung der Großen des Landes und die Erhebung des Königs auf den Stuhl Karls d. Gr.[49])

Seitdem fand sich der cölnische Erzbischof, als Erzkanzler des Königs, von Zeit zu Zeit am Hoflager desselben ein.[50]) So begleitete er ihn 1004 auf dem ersten Zuge nach Italien, 1004.
wo er mit persönlicher Lebensgefahr einen in Pavia gegen den König ausgebrochenen Aufstand zu beschwichtigen suchte.[51])

---

[48]) Unter den alten Reichsinsignien, wie sie Widukind beschreibt (S. 16) war die h. Lanze das vorzüglichste. Constantin der Große hatte sie getragen und ein italienischer Graf Samson hatte sie, der Sage nach, dem Könige Rudolf II. von Burgund (888—912) übergeben. In der Mitte des Schafts derselben befanden sich in Kreuzesform die Nägel, womit Christus auf Golgatha an das Kreuz geheftet worden. König Heinrich I. hielt dieses Kleinod so hoch, daß er es um jeden Preis von Rudolf II. zu erlangen suchte und da dieser es gegen angebotene Geschenke nicht abtreten wollte, ihn mit Krieg bedrohete. Dies bewog endlich den König von Burgund, die Lanze Heinrich selbst zu übergeben, der darüber so erfreut war, daß er ihm zu reichen Geldgeschenken auch einen Theil der schwäbischen Grenzlande überlassen haben soll. Seitdem wurde das siegbringende Zeichen, in Kriegen wie bei friedlichen Festlichkeiten, den deutschen Königen immer vorangetragen. Das Jahr, in welchem die Uebergabe der Lanze an Heinrich geschah, wird von den Chronisten verschieden angegeben. Liudprand Lib. 4, Cap. 12, (Reuber S. R. G. ed. Jounnis pag. 190) Annal. Saxo a. 925. Sigeb. Gemblacens. a. 929.

[49]) Thietmar V, 12—14. (M. G. III, 796.)

[50]) Als Kanzler zeichnete er mehrere Urkunden. Pertz M. G. IV, 748. Note 30.

[51]) Thietmar VI, 3—7.

§. 52. 1005 erschien er auf der Synode, welche Heinrich unter seinem
1005. Vorsitz zur Abhülfe kirchlicher Gebrechen zu Dortmund hielt,[52]) 1014 war er gegenwärtig, als Kaiser Heinrich nach seiner Krönung dem Papste Benedict V. alle zum Patrimonium Petri
1016. gehörende Besitzungen bestätigte,[53]) und eben so 1016 auf dem Reichstage zu Dortmund, bei Verhandlung der Anklage Meinwerks gegen seine Mutter Adela;[54]) allein die alte Verstimmung zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe blieb. Selbst der Umstand, daß der letztere 1007 bei Stiftung des Bisthums Bamberg, die dem Könige so sehr am Herzen lag, seinen Bruder, den Bischof Heinrich zu Würzburg bewog, den dagegen erhobenen Einspruch aufzugeben und sich in den Willen des Königs zu fügen,[55]) hatte diesen nicht zu vertrauenderen Gesinnungen gegen den cölnischen Erzbischof vermogt, obgleich derselbe sich in den letzten Jahren seines Regiments allgemein des Rufes großer Heiligkeit erfreute. In den Augen des Königs erschien er zugleich, und zwar nicht mit Unrecht, als ein zu staatskluger Bischof, um ihm vorbehaltlos trauen und ihn sicher für seine Zwecke verwenden zu können. Daß auch bei anderen die Ansicht galt, der Erzbischof sei nicht abgeneigt, sich zu des Kaisers Gegnern zu gesellen, scheint daraus hervorzugehen, daß Graf Balderich und Adela, als ihre Lage durch die Bedrängnisse, die sie von Bischof Meinwerk und dem Kaiser erlitten, verzweifelt und Rache an denselben um jeden Preis, ihr alleiniger Zweck wurde, sie diesen nicht sicherer als durch Verbindung mit Erzbischof Heribert erreichen zu können hofften. Der vertraute Umgang des letzten mit noch einigen anderen Widersachern des Kaisers, mogte diesen in dem Vorurtheile bestärken, der Hof des cölnischen Erzbischofs sei der heimliche Heerd aller Umtriebe gegen die Krone. Seine langwierigen Streitigkeiten mit dem westfälischen Grafen Her-

---

52) Hartzheim Concil. Germ. III, 31. Thietmar VI, 13. (M. G. III. 810.) Giesebrecht II, 549.
53) Hartzheim l. c. III, 44.
54) Kleinsorgen Kirchengesch. I, 463 und 478, vergl. mit dem S. 98 über den Prozeß gesagten.
55) Thietmar VI, 40.

mann II., einem nahen Verwandten des Kaisers, sind schon §. 52.
früher (S. 125) erwähnt worden.

So blieb es bis zum Jahre 1020, wo Heinrich mit 1020.
einem Heere vor die feste Burg Hammerstein zog, um den Fränkischen Grafen Otto, der sich darin kaiserlichen und kirchlichen Befehlen widersetzte (S. 103) zum Gehorsam zu bringen. Er hatte auch den Erzbischof Heribert aufgefordert, mit seiner Dienstmannschaft zu erscheinen und als derselbe sich mit Krankheit entschuldigte, geäußert, dann werde er ihn wohl besuchen müssen. Sobald nun die Felsenburg nach dreimonatlicher Belagerung endlich gefallen war, begab sich der Kaiser nach Cöln, um dem Erzbischofe die verdiente derbe Zurechtweisung zu geben. Wider Erwarten fand er aber denselben wirklich von langwieriger Krankheit schwer niedergedrückt; der kaiserliche Zorn war dadurch gebrochen. Durch ein Traumgesicht belehrt, daß das gegen den Bischof seit Jahren gehegte Mißtrauen doch nicht gerechtfertigt sei, nahm der Kaiser keinen Anstand, den kranken, in einsamem Gebete wachenden Greis, Nachts zu besuchen, sich ihm zu Füßen zu werfen und Vergebung für alles ihm gethane Unrecht zu erflehen.[56]) Heribert gewährte diese gerne, das wechselseitige Vertrauen war völlig hergestellt; aber zu spät, als daß der Kaiser von der ihm dadurch gewonnenen einsichtvollen Dienstfertigkeit des Erzbischofs noch hätte Gebrauch machen können. Letzter starb schon am 16. März 1021,[57]) 1021.
nachdem er vorher Pilegrim, den Vorsteher der italienischen Kanzlei des Kaisers, als seinen zu erwartenden Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, genannt hatte.[58])

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sich der Territorialbesitz unserer Erzbischöfe in Westfalen, im ersten Zeitraum dieser Periode nicht ganz unbedeutend vermehrte. Er bestand theils in Schenkungen, welche ihnen die sächsischen Könige von ihren Stammgütern in Westfalen machten, theils in Erwer-

---

[56]) Lantbert C. 10. (M. G. IV, 748.)
[57]) Cölner Urkundenbuch S. 473.
[58]) Lantbert C. 12. (M. G. IV, 751.) Vita Meinwerci C. 62, p. 105. Mörckens Conat. p. 84 sq. Kleinsorgen I, 488.

§ 52. bungen von den alten westfälischen Grafen zu Werl, welche bereits in der Geschichte der letzteren näher angegeben sind.[59]) Diese Güter wurden jedoch meist an einzelne Dynasten und Herren wieder verliehen, um die Lehnmannschaft der Kirche zu verstärken, die damals wichtiger für sie war, als der unmittelbare Besitz einzelner zerstreuter Güter, die in Folge mehrfacher Erbtheilungen in der Grafenfamilie, an auswärtige Herren und von diesen durch Vergabung oder Tausch an die cölnische Kirche gekommen waren.[60]) Alle diese Erwerbungen lagen größtentheils südlich der Lippe, so weit die cölner Dioecese reichte. Im nordöstlichen Theile unseres späteren Herzogthums Westfalen jedoch erwarb Bischof Meinwerk Theile des Haoldschen Comitats, (S. 95) welche für die paderborner Kirche um so wichtiger waren, weil sie dadurch zugleich Grafenrechte in diesem Theile des Landes erwarb, deren die cölnische Kirche in Westfalen noch keine hatte. Die dadurch in späterer Zeit entstandenen Territorial- und Dioecesan-Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen, in diesem Theile des Landes, haben Jahrhunderte lang gedauert.

§. 53. Innere Staats- und Kirchenverhältnisse.

§. 53. Die damaligen öffentlichen Zustände im Inneren des Landes, sind aus der Geschichte unserer Kaiserherzoge im allgemeinen bekannt; so daß wir hier nur noch einzelne Belege dazu nachtragen können. Die Politik der sächsischen Kaiser, sich in den, noch sehr von ihnen abhängigen, geistlichen Großen ein Gegengewicht gegen die weltlichen Fürsten, namentlich gegen die Herzoge zu bilden, hatte zwar in Westfalen insofern keinen Gegenstand, als sie hier selbst Herzoge waren. Nichts desto weniger waren ihnen Bischöfe und Aebte auch hier dienlich für ihre politische Stellung, weshalb die Kirchen unseres Landes sich eben so reichlicher Immunitätsprivilegien von ihnen zu erfreuen hatten, als die in anderen deutschen Provinzen. Die Anfänge der beiden ältesten geistlichen Stiftungen des Landes zu Marsberg und Meschede sind schon am Schlusse der vorigen

59) Grafengeschichte S. 42.
60) Daselbst S. 44.

Periode mitgetheilt. Sie erhielten in dieser neue Privilegien und Rechte; 962 bestätigte Otto I. dem Kloster Corvei den Besitz des Stifts Eresburg und gab den Bewohnern der dazu gehörigen Villa Horhusen gleiche Rechte mit den Einwohnern von Dortmund.[1]) Dem Stift Meschede schenkte Otto I. den Zoll und alle hergebrachte Einnahme vom Speisemarkte, ausschließlich der Münze, zu Eigen. Zugleich gab er dem Kloster ein Erbrecht auf den Nachlaß verstorbener Schwestern.[2]) 973 gab ihm Otto II., unter Bestätigung seiner früheren Rechte, die freie Abtissinwahl.[3]) 985 that Otto III. das Gleiche und fügte ausdrücklich unbedingte Exemtion von aller Grafengewalt hinzu, so daß außer dem Vogt der Kirche, den die Abtissin selbst wählen durfte, kein anderer weltlicher Richter befugt sein sollte, irgend eine gerichtliche Gewalt über das Kloster, dessen Leute und Besitzungen, auszuüben.[4]) Das 946 vom Grafen Haold und seinen Geschwistern gestiftete Kloster zu Geseke nahm Otto I. in seinen unmittelbaren Schutz und verlieh der, von der inneren Mauer desselben umschlossenen Civität, so wie allen dazu gehörigen Stiftsgütern, völlige Immunität von aller Grafengewalt, so daß außer dem Grafen Haold und seinen Nachkommen, die zu Erbvögten des Klosters bestellt wurden, kein anderer weltlicher Richter irgend ein Recht auf richterliche Gewalt oder Dienste gegen das Kloster oder seine Besitzungen solle in Anspruch nehmen dürfen. Die Klosterfrauen erhielten freie Wahl der Abtissin, jedoch sollte, so lange sich aus Haolds Familie eine taugliche Candidatin fände, diese den Vorzug haben.[5]) Auf Fürbitte seines Bruders, des damaligen Erzkanzlers Bruno, schenkte er dem Kloster die dem König gehörende Malheuer in der Geseker Mark.[6]) Otto III. dehnte 986 die dem Kloster verliehene Immunität ausdrücklich dahin

§. 53.

---

1) Seibertz Urk. B. I, Nr. 11.
2) Daselbst Nr. 10.
3) Daselbst Nr. 13.
4) Mit der richterlichen Gewalt der Grafen mogte es allerdings etwas wüst hergehen, denn der Kaiser sagt selbst, niemand außer dem Vogte: judiciariam exercere presumat sevitiam. Seibertz a. O. Nr. 15.
5) Daselbst a. O. Nr. 8.
6) Daselbst Nr. 9.

§. 53. aus, daß ein Herzog so wenig als ein Graf oder sonst eine richterliche Person, sich irgend ein Recht über das Kloster und seine Besitzungen anmaaßen solle.[7]) Ganz in gleicher Weise wurde das 1000 von der westfälischen Gräfin Gerberge gestiftete Kloster Oedingen privilegirt; denn Otto III. gab ihm bei Bestätigung der Stiftung alle Freiheiten der Klöster Essen und Quedlinburg, welche die ausgedehntesten Exemtionsprivilegien genossen.[8]) Das St. Patroclistift zu Soest, dessen Anfänge dieser Periode ebenfalls angehören, ist dagegen nicht mit solchen Immunitäten versehen, wahrscheinlich weil sein Stifter, Erzbischof Bruno starb, ehe er die Stiftung zur Ausführung bringen konnte.[9])

Durch solche Immunitäten wurde die Grafengewalt in ihrem Umfange gelockert, die Gauverfassung allmählig aufgelöset. Die genannten Fälle aus unserem Westfalen waren dafür zwar von minderer Bedeutung, weil die westfälischen Grafen zugleich auch Vögte der Klöster Meschede und Oedingen waren. Desto nachtheiliger aber wirkten die Comitatsverleihungen an den Bischof von Paderborn, denn sie wurden von selbst erblich für seine Nachfolger und hatten in ihren Händen einen desto entschiedeneren Werth, weil die Geistlichkeit schon damals geltend zu machen wußte, daß Unabhängigkeit von Herzogen und Grafen in der bischöflichen Würde liege.[10]) Der Grund, warum die Kaiser dennoch die Bischöfe mit solchen Verleihungen begünstigten, lag darin, daß sie die Bischofstühle mit Männern ihrer Wahl besetzen konnten, während die Erblichkeit der weltlichen Fürstenwürden, die Unabhängigkeit der Familien, die sie inne hatten, befestigte. Nichts destoweniger wurde diese Erblichkeit immer üblicher; wie dann von Kaiser

---

7) Seibertz U. B. I, Nr. 16.

8) Daselbst Nr. 18.

9) Ueber die Stiftung das Nähere oben S. 134. Bruno setzte in seinem Testamente Legate aus: Monasterio et claustro Sosacio fundando (M. G. IV, 275.) Die älteste Urkunde des Patroclistifts ist von 1141. Seibertz U. B. I, Nr. 45.

10) Quia incongruum nimis est, ut hi, quos Christus sui memores hujus terræ principes constituit, sub aliquo sint dominio. — Audivi tamen nonnullos sub ducum, et quod plus doleo, sub comitum potestate magnam sustinere calumniam. Thietmar L. I, C. 15. (M. G. III, 742.)

Heinrich II. nur ein Fall bekannt ist, in welchem er ein erledigtes Herzogthum nicht bei den Erben des Verstorbenen ließ. Was außerdem dazu beitrug, die Besitzungen der Bischöfe von der ordentlichen Grafengewalt zu eximiren, war theils der Umstand, daß sie auf den ihnen geschenkten Oberhöfen von selbst die damit verbundene Localgerichtsbarkeit erwarben, theils daß sich so viele freie Personen in den Schutz der Kirchen begaben, um als deren Angehörige, vor den Heerbannsplackereien der Grafen sicher zu sein. Durch die Verleihung der Comitate an die Bischöfe, erlangten diese übrigens nicht sowohl die unmittelbare Ausübung der Grafengewalt, als das Recht, die Grafen zu ernennen. Der Bann, unter dem diese richteten, wurde ihnen noch immer vom Könige selbst geliehen.[11]) §. 53.

So wie nun dadurch die Integrität der alten Gaue immer mehr beeinträchtigt wurde, so verlor sich auch allmählig die Sitte, die Lage der Orte nach Gauen zu bestimmen. Statt dessen geben die Urkunden an, in wessen Comitat sie liegen und so wie diese Comitate durch die geistlichen Immunitäten durchlöchert wurden, so strebten auch die weltlichen Großen nach der Erwerbung mehrer Comitate in verschiedenen Gauen, um sich in anderer Weise eben so wohl abzurunden, als die Geistlichen. Gelang es dann jemand in seinem Bezirke, alle Comitate erblich zu erwerben, so wurde es schon damals gebräuchlich, anzunehmen, daß ihm der Ducat, das Fürstenthum darin zustehe.[12]) Wenn daher auch die lückenhafte Gewalt der Grafen dieser Zeit, nicht mehr den durchgreifenden Umfang hatte, wie zur Zeit Karls d. Gr., so gewannen sie doch durch die aufkommende Erblichkeit derselben das Entge-

---

11) Dies sagt Heinrich II. selbst in einer Urkunde von 1007 für den Bischof von Cambray: habeat potestatem eundem comitatum — tenendi, comitem eligendi, bannos habendi. Dumont corps diplom. I, 41.

12) Adam von Bremen rühmt dies in einer mit Neid gemischten Empfindung vom Bischofe von Würzburg. Unsere bremische Kirche, sagt er, konnte so reich sein, daß sie darum die Erzbischöfe von Cöln und Mainz nicht zu beneiden brauchte. Aber Alleinherr in seinem Bisthume war nur der Bischof von Würzburg; Ipse enim, cum teneat omnes comitatus suæ parochiæ, ducatum etiam provinciæ gubernat. Adam. Brem. hist. ecclesiast. L. IV, C. 5. (Lindenbrog S. R. Sept. p. 45.)

§. 53. hende in der Sicherheit des Besitzes, denn eine erbliche Gewalt ist mehr als vorübergehende Amtsgewalt und je lückenhafter die alten Comitate durch die geistlichen Immunitäten wurden, desto leichter konnten die Grafen mehrere derselben in verschiedenen Gauen erwerben.

Auch die factische Stellung der Freien im Staate, wurde durch diese Verhältnisse allmählig wesentlich geändert. Besonders seit den Einbrüchen der berittenen Ungarn in Deutschland und dann durch die Römerzüge der deutschen Könige nach Italien, wurde der Felddienst immer mehr zum Reiterdienste.[13] Die geringeren Freien waren nicht im Stande, ihn von ihrem mäßigen Besitzthume zu leisten. Sie mußten entweder dasselbe durch die Erwerbung von Benefizien zu vermehren suchen oder sich zu einer Stellung bequemen, die sie der Leistung des Kriegsdienstes enthob. Dieses letzte wurde am häufigsten angestrebt, weil das erste verhältnißmäßig nur wenigen gelingen konnte. Die Sorge für das ererbte, die Familie nährende Besitzthum, der Wunsch, es in Ruhe bauen und pflegen zu können, lag jedem am nächsten. Bei persönlichem Kriegsdienste mußte dasselbe fast nothwendig zu Grunde gehen, es blieb daher kaum etwas anderes übrig, als sich durch regelmäßige Abgaben und Dienste, welche vom Hofe aus verrichtet werden konnten, jene Ruhe zu sicheren. Die persönliche Standes-Freiheit ging dadurch nicht nothwendig verloren. Es wurde zunächst nur der Besitz belastet, indem der Eigenthümer sich davon zu Beihülfen gegen diejenigen verpflichtete, welche den Heerdienst für ihn übernahmen. Letzteres konnten aber nur die vermöglicheren Grundbesitzer, welche Mittel genug in Händen hatten, zu jeder Zeit, wo der Dienst gefordert wurde, denselben mit bereiter Mannschaft zu leisten. Diese Verpflichtung war eine ständige, wenn auch ihre Erfüllung nur eine zeitweilige; die Vergütung für Uebernahme jener Verpflichtung war dagegen eine ständige und fortdauernde, weil ohne das die Dienstbereitschaft nicht beschafft werden konnte.

---

13) Widukind. L. I, C. 38. Rex autem cum jam militem haberet equestri prælio probatum etc.

§. 53.

Auf solche Weise trat eine Menge kleiner Freier, die sonst dem Reiche unmittelbar angehört hatten, zurück als Hintersassen der Schutzherren, die den Reichsheerdienst für sie übernahmen, während diese Herren, die zur Leistung des Dienstes erforderliche Mannschaft (milites) unterhielten. Dieselbe bestand hauptsächlich aus Reitern, daher Ritter mit miles gleichbedeutend, welche gegen den ihnen bewilligten Sold, so oft es nöthig war, mit ihren Dienern zu Felde ziehen mußten. Den Sold erhielten sie entweder in angewiesenen Renten oder in Gütern, die entweder Lehn- oder Dienstmannsgüter waren, je nachdem sie nur zu Kriegs- oder auch dem Herrn zu Hofdiensten verpflichtet, d. h. Vasallen oder Ministerialen waren. Dieses Verhältniß bildete sich zunächst aus bei den geistlichen Fürsten, welche von den reichen Gütern, die sie der Liberalität der Kaiser verdankten, zum Dienste derselben, besonders auf Römerzügen, eine zahlreiche Mannschaft stellen mußten. Das der folgenden Periode angehörige cölnische Dienstrecht[14]) liefert dazu interessante Belege. Dadurch bildeten sich dann in dem sonst einfachen Stande der Freien mehrere Abtheilungen, nämlich 1) die Dienstherren, welche den Titel Nobilis der, wie wir gesehen haben, früher mit Liber gleichbedeutend und allen Freien gemein war, als hoher Adel (Fürsten, Dynasten und Herren) in Anspruch nahmen. 2) Die Dienstmannen, niederer oder Ministerialadel. 3) Die Gemeinfreien, die sich mit der Bezeichnung liberi für den ihnen zukommenden gleichen Stand und die darin liegende Berechtigung, nach erlangter Dienstqualification auch in die Adelsklassen zu treten, begnügen mußten. Sie waren daher, wenn sie nicht in ein Hörigkeitverhältniß traten und also persönlich frei blieben, zum Erwerbe von Lehn- und Dienstmannsgütern immer berechtigt, ja in dem Falle, wenn sie sich auf freiem, obgleich kleinem Eigen zu halten gewust hatten, sogar persönlich noch freier als der Ministerialadel, der sich, weil er zur Dienstfamilie seines Herrn gehörte, ohne dessen Zustimmung nicht einmal außer derselben verheirathen durfte. Dergleichen kleine Freie gab es nicht

14) Kindlinger Beiträge II, Urk. Nr 13 a und b. v. Fürth die Ministerialen S. 511.

§. 53. wenige in unserem gebirgigen Süderlande, wo sie unvermischt mit Ministerialen, in uralter Gemeinfreiheit lebten.[15])

Glücklicher als die meisten auf dem Lande wohnenden Freien, waren die Bürger der Städte, in Erhaltung der alten Freiheit. Die Anfänge dieser für Sachsen bis dahin unbekannten Einrichtung, fallen in die Zeit König Heinrichs I. Sein Verdienst um die Gründung derselben, ist schon oben in der Geschichte seiner Regierung gewürdigt worden. (S. 22.) Die späteren Immunitätsprivilegien für die Bischöfe und ihre Sitze, wodurch diese der Grafengewalt entzogen und unter einen besonderen bischöflichen Vogt gestellt wurden, dann die Anordnung einzelner besonderer Vögte für kaiserliche Oberhöfe und Districte, woraus in der Folge Reichsstädte und Reichsvogteien wurden, trugen wesentlich dazu bei, die Ausbildung der Städte in Sachsen zu befördern, wiewohl in unserem Westfalen eigentliche Reichsstädte nicht, sondern nur solche Immunitäten mit Stadtrechten aufkamen, die um geistliche Stiftungen und feste Burgen entstanden. Solche städtische Immunitäten nannte man Weichbilde. Der Sinn und die Entstehung dieser Bezeichnung ist räthselhaft. Die Glossarien enthalten bogenlange Erklärungen derselben, wovon die eine meist so gut ist, wie die andere.[16]) Lange nahm man mit Eichhorn an, weich bedeute sanctus, heilig; die Grenze der geistlichen Immunität sei mit dem Bilde des Stiftsheiligen besetzt und davon die Immunität Weichbild genannt worden.[17]) Abgesehen davon, daß dieses nicht auf weltliche Stadtimmunitäten gepaßt haben würde, die doch auch Weichbilde hießen, ist der factische Verhalt, wobei man sich darauf beruft, auch noch etwas problematisch. Weich ist nämlich nicht gleicher Wurzel mit wih, vih, sacer, sanctus, heilig,[18]) sondern es bedeutet soviel als mollis, imbecillis, debilis, male fortis; und vielmehr heil,

---

15) In der Schweitz war derselbe Fall; die oestreichischen Bestrebungen diese Zustände zu ändern, provozirten im 14. Jahrh. die Verbände der Eidgenossenschaft.

16) Viele darauf bezügliche Stellen sind gesammelt in Riccius Stadtgesetzen S. 15 fg. und Gaupp über deutsche Städtegründung, Städteverfassung und Weichbild im Mittelalter S. 14, 98 fg.

17) Eichhorn R. Gesch. §. 224a. und 284, Anmerk. l.

18) Graff althochdeutscher Sprachschatz I, 721.

heilig, so viel als sanus, salvus, sanctus, sacer.[19]) Auch §. 53
ist die älteste Form des Worts nicht Weichbild, sondern Wichelde, Wigbilde, Wibilde; wo dann die Bedeutung eher auf vig, vaih, bellum, Kampf, Krieg, hinauslaufen würde, wie sie in den Namen Wigand, Wigmann, Wighard, ausgesprochen ist.[20]) Wich oder Vic bedeutet aber in seinen ältesten Formen aller Grundsprachen nichts anderes als: vicus, Ort, Haus, Flecken[21]) und davon hat unstreitig Wichelde seinen Namen.[22])

Was den zweiten Theil des Worts betrifft, so bezeichnet Bilde, Belde, allerdings ein Bild, effigies, statua, simulacrum[23]) und mag es sein, daß früher gar mancher Ort (vicus) seinen Bereich durch das Bild seines Kirchenpatrons bezeichnete, wie dann auch sehr viele alte Stadtsiegel das Bild des Kirchenpatrons enthalten, allein diesen Umstand allgemein als Entstehunggrund des zusammengesetzten Worts Wichelde anzunehmen, scheint eben so bedenklich, als deswegen, weil Wichelde nicht nur das Gebiet der Stadt, sondern auch das darin geltende verfassungmäßige Municipalrecht bedeutet, auf die Rolandssäulen zurückzugehen, welche zur Bezeichnung des den Städten verliehenen Königsbannes, in diesen aufgestellt wurden;[24]) denn dieser Königsbann wurde weder allen städtischen Weichbilden verliehen, noch wurden zur Bezeichnung desselben überall Rolandsbilder aufgestellt. In unserem Herzogthum Westfalen befand sich nur ein einziges, zu Marsberg.[25])

---

19) Graff a. O. I, 710 fg. und IV, 860 fg.
20) Graff I, 704 fg.
21) Graff I, 721.
22) Wachter Glossarium v. Weich civitas; daher Brunswik, Bardewik, Ryswik, Harderwik, Schleswik, Catwik, Osterwik, Greenwich u. s. w.
23) Graff III, 97.
24) Eichhorn §. 284, Anmerk. 1. Lappenberg Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. 1830. II, 477. Lancizolle Grundzüge der Gesch. d. deutschen Städteweſens S. 30. Phillips R. G. §. 82, S. 178.
25) Die renovirte Marsberger Rolandssäule steht auf dem Kirchhofe der Oberstadt. Sie ist trotz ihrer Renovation durch Muthwillen sehr beschädigt und stellt eine behelmte Figur auf einem Postamente vor, die über der Schulter einen Mantel, an der Seite ein Schwerdt, auf dem linken Arme eine Kirche trägt. Das Postament hat auf der Vorderseite folgende Inschrift: Statua s. Rolandi ubi visitur signum esse ibi Carolum magnum fuisse et locum immunitate cæsarea

§. 53. Es sind noch andere Ableitungen für die Bedeutung der zweiten Hälfte des Worts Wicbelde versucht worden. So z. B. dasselbe bedeute ursprünglich Stadt- (Wic) Recht (Bild) und der letzte Theil des Worts sei desselben Stammes als das englische Bill (Recht, Gesetz) im Gegensatz von Unbill (Unrecht), wie billig und unbillig;[26]) es sei etwa soviel wie ein Spiegelbild des Rechts, im Sachsen- und Schwabenspiegel;[27]) allein es ist schon von Stobbe sehr richtig bemerkt, daß in jenem Falle das gleich alte Wort: Wic-belde-recht eine Tautologie enthalten und es nicht wohl erklärlich sein würde, warum man dann auch den örtlichen Bereich des Wicbelde's und die einzelnen Grundstücke in demselben durch jenen abstracten Wortbegriff mitbezeichnet habe, wie es wirklich geschehen ist.[28]) Am einfachsten scheint es, die geschichtliche Bedeutung des Worts so aufzufassen, wie es seit den ältesten Zeiten geschehen und wie es noch jetzt jeder, ohne gelehrte Erklärung, zu thun gewohnt ist, d. h. als einen Ort (Wic) der mit einem dazu gehörigen Umfange (Belde) ein abgeschlossenes selbstständiges Ganze (Wicbelde, Weichbild) darstellt, mag denn der letzte Theil des Worts von bilden oder bolen, d. h. abzirkeln herkommen, wie Möser meint[29]) oder von Belt, cingulum.

---

privilegiasse hanc posuit cœmiterio s. Petri in Monte Martis cum hac inscriptione:

O Mars! Du vermeinter Gott!
Hier steh' ich Dir zum Hohn und Spott,
Vor Zeiten riefen Dich die Heiden an
Jetzo rufen wir im wahren Glauben Christum an.
Anno 1737 renovata.

Alles ohne Absatz der Worte eingehauen. Bildsäule und Postament, im Ganzen wenige Fuße hoch, sind von Sandstein. Beide haben mit der sinnlosen Inschrift keinen anderen Werth, als daß sie die Thatsache beglaubigen, zu Marsberg habe früher ein anderes Rolandsbild gestanden, welches durch dieses abentheuerliche Stück erneuert worden.

26) Gaupp a. O. S. 98 fg. und neuerdings Roth v. Schreckenstein das Patriziat in den deutschen Städten S. 44. Zöpfl R. G. Rechtsquellen §. 43, Note 4, versucht nebenbei noch eine andere Etymologie von Fe (Veh, o Weh, wovon Fehde) und von Bild (Gebild, Bauwerk, Damm, Wall, Pol, Polder, abgedeichter Platz engl. build).

27) Wachter Glossar. v. Weichbild.

28) Stobbe Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. 483.

29) Möser osnabrück. Gesch. Werke VI, 62.

Zingel;[30]) wie man ja auch einen eingeschlossenen Meeresarm Belt und den größten im nördlichen Europa, das Baltische Meer nennt.[31]) Damit stimmen alle norddeutschen, namentlich sächsischen Urkunden seit dem zwölften Jahrhundert, worin das Wort vorkömmt. In ihnen bezeichnet es zunächst den Bereich eines Orts, namentlich einer Stadt, dann das derselben in diesem Bereiche zustehende Municipalrecht, so wie auch die darin belegenen Grundstücke, daher Weichbild, Weichbildrecht und Weichbildgut. Was im einzelnen Falle zu verstehen, ist aus den Urkunden leicht ersichtlich. Wir geben in der Note eine Reihe derselben bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, aus den verschiedensten Gegenden Norddeutschlands und namentlich Altsachsens.[32]) Vergleicht man dieselben genau §. 53.

30) Deecke Grundlinien zur Geschichte Lübeck's S. 26. Wachter glossar. v. Zingel.

31) Wachter glossar. v. Belt.

32) Es sind folgende: 1) in einer Urk. v. 1178 heißt es zu Münster: agrum, ortum et pratum — jure civili quod Wichilethe dicitur habenda contulimus. (Erhard regesta historiæ Westfaliæ II, Urk. Nr. 394.) — 2) 1182 als Markgraf Otto d. Reiche, der Stadt Leipzig Halle'sches und Magdeburger Recht verlieh: Lypzk ædificandam distribuit — Juris etiam sui quod Vicbilede dicitur, signum petentibus, unum in medio Halestræ, secundum in medio Bardæ, tertium ad lapidem qui est prope patibulum, quartum trans fossam, qua lapides fodiuntur, demonstravit. (Lünig Reichs-Archiv XIV, 590.) — 3) 1183 zu Lübeck: areas quasdam in prefata civitate — civili vel forensi jure quod wigbeledhe dicitur (Lübeckisches Urk. Buch I, Nr. 6.) — 4) 1186 zu Bremen: si quis sub wicbilethe mortuus fuerit, suum herchwede sub imperatoria potestate per annum et diem permaneat, sub exspectatione legitimi heredis — ferner: si quis aliquam hereditatem acquisierit in civitate Bremensi sub Wicbilethe et eam per annum et diem, nullo impetente, possedecit etc. (Lünig Reichs-Archiv XIII, 219.) — 5) In einer um 1191 ausgestellten Urkunde des Abts Arnold zu Lübeck heißt es von angekauften Grundstücken: quas nos ad persolvendum tributum quotannis, in manus eas colencium ciuili vel forensi jure, quod Wigbeledhe dicitur, collocavimus. Quod tamen quale sit, ne a pravis ac perversis hominibus aliquid malignitatis in posterum emergat, hic nominatim exprimimus. Scilicet ut eas hereditario jure possideant et civitati omnem justiciam faciant et si cui venditionis aut expositionis voluntas fuerit, primo abbati aream suam cum edificiis — offerat. (Deecke Grundlinien der Geschichte Lübecks S. 26.) — 6) 1206 sagt Bischof Hermann von Münster, als er dem Dorfe Bocholt Stadtgerechtigkeit gab: ville nostre Epeneboecholte id juris quod vulgo wichilede dicitur, perpetua donacione concessimus. (Wigand Archiv II, 340.) — 7) 1209 zu Stade: si quis sub wickbeld in civitate Staden mortuus fuerit — ferner: areas illas — tradi-

§. 53. miteinander und hält dabei im Auge, daß in denselben durch jus civile oder forense kein römisches Civilrecht, durch jus civitatis kein Statutarrecht bezeichnet werden soll — in Nr. 9

bimus burgensibus iisdem sub jure quod vocant wickbellete ut ab omni jure quorumlibet et exactionibus et judicio sint exempte, ut nulli de iis aliquid respondeant nisi soli advocato civitatis, qui dicitur Wickvaget. (Riccius a. O. 16.) — 8) 1209 sagt Herzog Wilhelm v. Lüneburg in dem Diplom für die neue Löwenstadt: sane ipsius quod in vulgari dicitur Wigbelede limes protenditur versus orientem etc. (Origg. Guelf. III, 858.) — 9) 1216 zu Lübeck: secundum jus lybecensis ciuitatis et secundum justiciam que wigbyld dicitur ejusdem ciuitatis. (Lübeckisches Urk. Buch I Nr 15.) — 10) 1226 als K. Friedrich II. Lübeck Reichsfreiheit ertheilte, sagt er: concedimus eis insulam, sitam contra castrum Trauenemunde, que Pricoole nominatur, jure ciuitatis de cetero possidendam, quod wicbelede dicitur. (Daselbst Nr. 35.) — 11) 1234, als Herzog Albert I. von Sachsen der Stadt die Burg Travemünde schenkte: jam dictum castrum sit lubecensis ciuitatis et — illud sibi poterit vendicare, eo videlicet jure, quod in vulgari dicitur wichbiletherech. (Daselbst Nr. 57.) — 12) 1245 bekundet Bischof Ludolf von Münster der Stadt Beckum: quod nos curtem Beckhem ac duos mansos Moderich distraximus et agros eis attinentes civibus in Beckhem ad firmam locavimus — perpetuo — titulo juris quod in Theutonico Wichbelethe Recht dicitur, sub annua pensione etc. (Nünning monum. Monaster. Dec. I, 117.) — 13) 1246 heißt es zu Bremen: possessiones extra Wickbold positas. (Lünig a. O. S. 221.) — 14) 1247 zu Lübeck: Unde predicti termini omnes debent — ad Wichbelede ciuitatis et ad terminos ipsius civitatis irrenocabiliter pertinere. (Lüb. Urk. B. I, Nr. 124.) — 15) 1250 verkaufen die Grafen von Holstein der Stadt Lübeck die Villa Drogen vorwerke cum omnibus attinentiis, terminis, nemoribus etc. eo jure quod vulgariter Wikbelede vocatur, perpetuo possidendam. (Lüb. U. B. I, Nr. 158.) — 16) 1253 bekundet Coesfeld: de aliis domibus nostre civitatis, quam Wichbilithe vulgariter dicimus. (Riesert Beitr. zu einem Münsterschen Urkunden-Buche II, 481.) — 17) 1253 ertheilt K. Konrad IV. dem Bischofe zu Minden die Erlaubniß: constituendi duo oppida, quod vulgo Wichbelede appellatur, ubicunque — in sua diœcesi — construenda. (Pistorii S. R. G. III, 830.) — 18) 1254 werden zu Soest Güter übertragen: jure civitatis Susaciensis quod in vulgari Wichbilde appellatur. (Seibertz Urkunden-Buch I, Nr. 287.) — 19) 1256 soll nach dem Frieden zw. Erzbisch. Konrad v. Cöln und Bischof Simon v. Paderborn der Ort Salzkotten, der abwechselnd oppidum und vicus genannt wird, dem Bischof verbleiben: cum termino qui dicitur Wicbilede. (Seibertz a. O. Nr. 297.) — 20) 1258 heißt es zu Hamburg: infra eosdem terminos jure utantur oppidano, quod Wickbeldes recht vulgariter nuncupatur. (Lambecii rerum Hamburgens. Lib. II, p. 45.) — 21) 1262 bekundet die Herzogin Helene von Sachsen: Quoddam etiam jus quod Wickbeldes Recht dicitur, dictæ civitati nostræ bonis recognoscimus in eisdem. (Haltaus Glossar. v. Weich-Bild-Recht.) — 22) Um 1270 heißt es in der alten civitatis Lubycensis justicia:

und 27 werden sie ausdrücklich von einander unterschieden[33])— §. 53.
so ergiebt sich klar, daß man ursprünglich ganz einfach unter Weichbild nur das geschlossene Stadtgebiet, unter Weichbildrecht nur das Stadt- oder Municipalrecht überhaupt und unter Weichbildgut das im Gebiete liegende Grundvermögen verstanden hat. Es scheint nicht der Mühe werth, noch genauere Untersuchungen darüber anzustellen.

Die Verfassung dieser neuen Immunitäten war sehr verschieden. Nur das war allen gemein, daß außer dem königlichen oder bischöflichen castrum, der festen Burg, auch eine befestigte Gemeinde, civitas, bestand, welche wohl meist von den Angehörigen der Burgmannschaft (burgenses) bewohnt und von denselben eben sowohl vertheidigt wurde, als das castrum von der Besatzung (castrenses); weshalb sie dann auch bald burgenses, bald cives, Burger oder Bürger hießen.

Nemo potest alium propter homicidium intra civitatis marchiam sive Wikbelde perpatratum citare vel producere ad duellum. (Westphalen monum. III, 627, über das Alter des Rechtsbuchs Gengler Stadtrechte des Mittelalters S. 262.) — 23) 1278 sagt Markgraf Diedrich zu Landsberg von der Stadt Naumburg: sunt autem termini judicii seu jurisdictionis quæ Weichbild appellatur circa civitatem Numburg etc. und von Zeitz: ceteri termini jurisdictionis quæ Weichbild nuncupatur prope civitatem Cizensem sunt tales etc. (Haltaus Glossar. v. Weichbild jurisdictio.) — 24) 1280 sagt Bischof Otto von Paderborn in dem Stadtprivileg für Nieheim: Item bona oppidanorum que Wicbilde dicuntur sicut hactenus habuerunt infra opidum et extra, (in) pratis, silvis etc. possidebuntur ab eisdem libere et quiete. (Schaten Annal. II, 102.) — 25) 1281 verbietet die Stadt Erfurth ihren Bürgern: bona sita infra civitatem vel extra in loco qui Wipild dicitur, an die Kirchen auf irgend eine Art zu veräußeren. (Riccius a. O. S. 17.) — 26) 1290 verordnet der Stadtrath zu Brilon, daß jeder Bürger der bona vel agros emerit, que dicuntur Wigbelde, wenn er sie ein Jahr und 6 Wochen ruhig besessen, dabei gehandhabt werden solle. In der ältesten deutschen Uebersetzung des Statuts heißt es: unbewegeliken Gudes dat belegen ist bynnen der Stad to Brilon in Huse ind in Hovestad, also dat gewonnliken genant ist Wibbelde gud. (Seibertz Urk. Buch I, Nr. 434 und 435.) — 27) 1300 verkauft der Herzog von Mecklenburg der Stadt Wismar eine Mühle, um sie absque conditione servitii seu homagii, pleno jure Lubecensi et jure municipii, quod vulgo Wickbeldes Recht dicitur, zu besitzen. (Senckenberg selecta juris et historiarum II, 477.)

33) Hillebrand R. G. §. 96 und Zöpfl a. O. unterscheiden sie nicht genau. Letzter versteht unter Weichbildrecht die statutarischen Stadtrechte fester Orte. Vergl. noch Walter Rechtsgeschichte I, §. 240.

§. 53. Dadurch, daß sie sich selbst vertheidigten, wurde ihre Genossenschaft eben so ehrenvoll, als die der ritterlichen Dienstmannschaft, von der sich daher bis zum zwölften Jahrhundert auch viele in den Städten niederließen. Die Geschichte der weiteren Ausbildung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses zum Könige, so wie zu den geistlichen und weltlichen Fürsten und mittels dieser zum Reiche, ingleichen die speziele Nachweise der einzelnen städtischen Gemeinwesen, welche in unserem Westfalen während dieser Periode entstanden, behalten wir der Darstellung unserer Zustände am Schlusse des zweiten Zeitraums dieser Periode vor.

Zweiter Zeitraum.

Allgemeine deutsche Geschichte unter den fränkischen und schwäbischen Kaisern.

1024—1272.

§. 54. Kaiser Konrad II. der Salier. (1024—1039.)

§. 54. 1024. Der unerwartete Tod Heinrichs II. wirkte fast betäubend auf alle, welche zu erkennen wußten, was er für das Reich und die Kirche gethan und denen daher auch nicht entgieng, was noch zu thun übrig war, um dem von ihm gegründeten harmonischen Zusammenwirken beider, Vollendung und Dauer zu geben. Da Heinrich ohne Nachkommen und ohne für die Nachfolge im Reiche gesorgt zu haben, gestorben war, so erschien die Gefahr inneren Zerwürfnisses unter den Großen, welche einen neuen König zu wählen hatten, eben so groß als die des Angriffs von äußeren Feinden. Solche Zustände erfüllten die Guten mit Besorgniß und Furcht; nur die Schlechten freueten sich, daß das Reich in Gefahr kam.[1]) Allen Fürsten schien

[1]) Wippo vita Chuonradi Imperat. Cap. 1. (M. G. XI, 256.)

aber die Nothwendigkeit einzuleuchten, daß der Verwaisung des Reichs durch Beschleunigung der Wahl eines neuen Königs abgeholfen werden müsse und daß Zusammenhalten aller deutschen Stämme für diesen gemeinschaftlichen Zweck unerläßlich sei. Man suchte sich daher durch Sendschreiben und Boten, so wie durch Vorversammlungen darüber Gewißheit zu verschaffen, wen die meisten zum Herrn begehrten.[2]) Eine solche Vorversammlung fand von Seiten der sächsischen Fürsten zu Werl,[3]) auf Veranlassung des Bischofs Meinwerk statt, der wohl aus dem Munde Heinrichs wußte, daß derselbe sich seinen nahen Verwandten Konrad von Franken, Urenkel Konrad Kurzpolds und der ältesten Tochter Otto's I., dessen Großvater Herzog Otto von Kärnthen, zu Heinrichs Gunsten, auf die Krone verzichtet hatte (S. 85) zum Nachfolger wünschte.[4]) Mit Meinwerk erschienen dort namentlich Thietmar, Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen; Siegfried von Stade, Oheim des Herzogs; der westfälische Graf Hermann II. von Werl, durch seine Mutter Gerberge, Geschwisterkind mit Heinrich II. und durch seine Schwester Gisela, Schwager des gedachten Konrad von Franken; dann die Grafen Benno, Amulung u. A. deren Namen uns dadurch bekannt geworden sind, daß Meinwerk auf derselben Versammlung einen Streit mit Thietmar über wechselseitige Ansprüche an dem Kloster Helmwardeshausen zum Austrag brachte, wobei sie als Vermittler genannt werden.[5]) Man scheint sich über die Vorwahl Konrads leicht verständigt zu haben; denn es fiel für ihn nicht nur die nahe Verwandtschaft mit dem sächsischen Kaiserhause in die Wagschale, sondern es mogte auch selbst bei Heinrich II. der Umstand für ihn sprechen, daß er sich seit 1019 immer unbetheiligt an den inneren Bewegungen gegen den Kaiser gehalten, obgleich seine Familie wohl über manche Unbilde von ihm zu klagen hatte.

§. 54. 1024.

---

2) Wippo l. c. p. 257.
3) Daß darunter nicht das ostsächsische Werl, sondern unser westsächsisches zu verstehen, verbürgen schon die Namen der westfälischen Fürsten, welche darauf erschienen. Vergl. auch Erhard Regesta, ad ann. 1024, Nr. 927.
4) Man vergl. die Stammtafel in d. Note 6.
5) Vita Meinwerci C. 91, p. 135.

§. 54. 1024. Nach solchen Vorberathungen kamen die Fürsten aus allen deutschen Landen im September am Rheine zwischen Mainz und Worms zusammen, um die Königswahl vorzunehmen. Den Verlauf derselben hat uns Wippo, der Lebensbeschreiber Konrads, als Augenzeuge in anmuthiger Weise geschildert. Am rechten Ufer des Rheins (in der Nähe von Oppenheim) lagerten die Sachsen mit den ihnen benachbarten wendischen Slaven, die Ostfranken, Baiern und Schwaben; am linken die ripuarischen Franken und die Lothringer, alle unter Zelten; zwischen beiden boten einzelne Rheininseln bequeme Gelegenheit zu vertraulicher Besprechung. Der Kreis derjenigen, die man der Krone für würdig hielt, zog sich immer enger, bis nur zwei übrig blieben, zwischen denen die Wahl schwankte. Es waren Konrad der ältere und der jüngere von Franken, beide durch ihre Väter Heinrich und Konrad, Enkel Herzog Otto's von Kärnthen. Die meisten geistlichen Stimmen waren für Konrad d. Aelt. unter Leitung des Erzbischofs Aribo, mit allen seinen Suffraganen, mit Bruno von Augsburg, Heinrichs II. Bruder und vielen anderen Bischöfen; dann fast alle weltliche Fürsten von der östlichen Seite des Rheins und zumal die sächsischen, mit denen Gisela, die Gemahlin Konrads, vielfach verwandt war. Für Konrad d. j. waren die Herzoge von Lothringen, der Erzbischof Pilegrim von Cöln und mit ihm diejenigen Bischöfe, die an der Vermählung des älteren Konrad mit Gisela, wegen der nahen Verwandtschaft beider, Anstoß nahmen. Gisela's Mutter Gerberge, erst Gemahlin des westfälischen Grafen Hermann I. von Werl und dann des Herzogs Hermann von Schwaben, war nämlich eine Schwester der älteren Gisela, Mutter Heinrichs II.; beide waren Töchter König Konrads von Burgund; dessen Schwester Adelheid die zweite Gemahlin K. Otto's I., als solche die Stammmutter des sächsischen Hauses und dadurch die Urgroßmutter von Konrads Vater so wie die Großtante seiner Gemahlin wurde.[6]) Schon fieng die Entscheidung an schwankend zu werden, als Konrad d. ältere den Zwiespalt dadurch beseitigte, daß er sich mit seinem Vetter

---

[6]) Die folgende Stammtafel macht das Verwandtschaftverhältniß anschaulich:

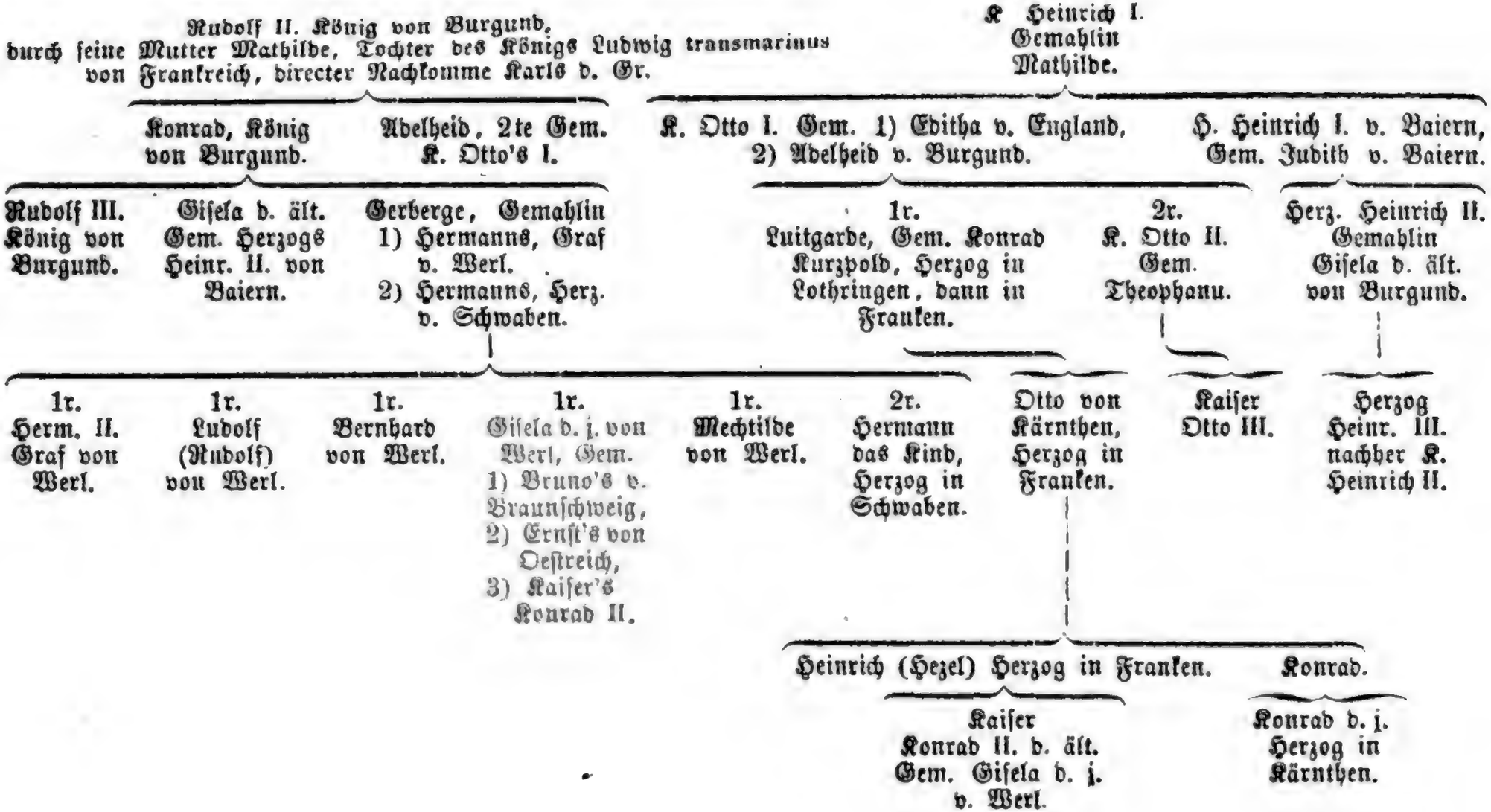
Rudolf II. König von Burgund, durch seine Mutter Mathilde, Tochter des Königs Ludwig transmarinus von Frankreich, directer Nachkomme Karls d. Gr.
K Heinrich I. Gemahlin Mathilde.
Konrad, König von Burgund.
Adelheid, 2te Gem. K. Otto's I.
K. Otto I. Gem. 1) Editha v. England, 2) Adelheid v. Burgund.
H. Heinrich I. v. Baiern, Gem. Judith v. Baiern.
Rudolf III. König von Burgund.
Gisela d. ält. Gem. Herzogs Heinr. II. von Baiern.
Gerberge, Gemahlin 1) Hermanns, Graf v. Werl. 2) Hermanns, Herz. v. Schwaben.
1r. Luitgarde, Gem. Konrad Kurzpold, Herzog in Lothringen, dann in Franken.
2r. K. Otto II. Gem. Theophanu.
Herz. Heinrich II. Gemahlin Gisela d. ält. von Burgund.
1r. Herm. II. Graf von Werl.
1r. Ludolf (Rudolf) von Werl.
1r. Bernhard von Werl.
1r. Gisela d. j. von Werl, Gem. 1) Bruno's v. Braunschweig, 2) Ernst's von Oestreich, 3) Kaiser's Konrad II.
1r. Mechtilde von Werl.
2r. Hermann das Kind, Herzog in Schwaben.
Otto von Kärnthen, Herzog in Franken.
Kaiser Otto III.
Herzog Heinr. III. nachher K. Heinrich II.
Heinrich (Hezel) Herzog in Franken.
Konrad.
Kaiser Konrad II. d. ält. Gem. Gisela d. j. v. Werl.
Konrad d. j. Herzog in Kärnthen.

§. 54. 1024. im gemeinschaftlichen Interesse dahin einigte, daß der eine von ihnen, auf den die meisten Stimmen fielen, auch die des anderen erhalten solle. Nachdem diese Vereinigung vor den Augen Aller durch eine herzliche Umarmung besiegelt worden, wurde zur Wahl geschritten und da Konrad d. Aelt. die meisten Stimmen erhielt, so fiel ihm der Jüngere mit der seinigen bei, obgleich die Herzoge von Lothringen nebst vielen Bischöfen und Herren, mit ihnen auch der Erzbischof von Cöln, unmuthig den Wahlplatz verließen. Dies hatte jedoch auf die Wahl selbst keinen weiteren Einfluß; sie wurde in freudigster Aufregung mit allgemeinem Jubel begrüßt. Die verwitwete Kaiserin Kunigunde übergab dem Neugewählten die Reichs-Insignien mit anerkennenden Worten,[7]) und sofort wurde beschlossen, die Krönung noch an demselben Tage durch Erzbischof Aribo zu Mainz, wo sie auch Heinrich II. von Willigis empfangen, vollziehen zu lassen. Auf dem Wege dorthin drängten sich drei Leute niederen Standes, ein Bauer, eine Mündel und eine Witwe durch die Fürsten zum Könige, um ihm Klagen vorzutragen. Man suchte sie abzuweisen, weil die Geistlichen mit dem Gottesdienste eilten. Konrad gab das aber nicht zu. Er entschied die Sache der Bittenden, nachdem er sie gehört hatte.[8]) Dafür wurde er dann in Mainz mit solchem Jubel aufgenommen, daß, wie Wippo sagt, Karl d. Gr. selbst nicht freudiger hätte empfangen werden können, wenn er lebendig mit dem Scepter erschienen wäre. Erzbischof Aribo hielt eine eindringliche Rede an ihn, die den König, wie die ganze Versammlung zu Thränen rührte.[9])

---

7) Supradicta imperatrix Chunegunda regalia insignia, quæ sibi imperator Heinricus reliquerat, gratanter obtulit et ad regnandum, quantum hujus sexus authoritas est, illum corroboravit. Cap. 2 l. c. 257—259.

8) Nach Wippo Cap. 5, l. c. p. 262, sagte er zu den Geistlichen: Memini vos sæpe dixisse, non auditores legis, sed factores justificari. Si autem ad consecrationem ut dicitis, festinandum est: tanto cautius in opere dei gressus meos convenit mihi firmare, quanto me arduæ dignitati cognosco propinquare. Hæc dicens, in eadem statione moratus, ubi primum occurrerant illi calamitosi, passibus immotis legem præfecerat illis.

9) Wippo C. 3, l. c. p. 261.

Ferreus esset homo, qui plangere non potuisset
Quod tantas culpas ignovit tanta potestas.

So wurde die Krönung Konrads am 8. September unter den günstigsten Vorbedeutungen vollzogen, die er zu verwirklichen allerdings auch berufen schien; denn er war ein Mann im vollesten Sinne des Worts. In der Schule des Mißgeschicks groß gezogen, hatte er Selbstbeherrschung und Fassung, besonders aber wahrhaft christliche Demuth sich eigen gemacht, die ihn vor Selbstüberschätzung bewahrte; während sie ihn zu festem unerschütterlichem Wollen, in dem was er einmal für Recht erkannt, kräftigte. Auf solche Weise wurde seine starke leidenschaftliche Natur, die ihn wohl zu harter Strenge verleitete, gemildert. Er war vorsichtig in seinen Rathschlüssen, wahrhaft in seinen Worten und immer rüstig zur That. Geiz kannte er nicht, war vielmehr im Geben einer der großmüthigsten Könige.[10]) Er stand damals im rüstigsten Mannesalter, das in ihm durch eine imponirende Persönlichkeit repräsentirt wurde.[11]) §. 54. 1024.

Zu so ausgezeichneter eigener Begabung kam die seiner Gemahlin Gisela, von der uns Wippo versichert, daß der wohlthätige Einfluß, den die einsichtvollen Rathschläge des Bischofs Bruno von Augsburg, (Heinrich II. Bruder) des Bischofs Werner von Straßburg und des Ritters Werner, Konrads geprüften Freundes, auf die Regierung des Königs gehabt, doch bei weitem überwogen worden sei von dem seiner Gemahlin, welche wegen ihres klugen Sinns Gisela die Weise genannt wurde. Sie war in erster Ehe mit Graf Bruno von Braunschweig und nach dessen früh (1006 oder 1009) erfolgtem Tode, in zweiter mit dem Herzog Ernst von Oestreich aus Babenbergischem Stamme vermählt gewesen. Nachdem ihr Halbbruder[12]) Hermann das Kind, Herzog von Schwaben,

10) Wippo l. c. Cap. 2, p. 259.

11) Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Er mogte damals etwas über 40 Jahre zählen, sein Vetter Konrad war mehr als 10 Jahre jünger.

12) Wegen der bisher so häufig verkannten und unrichtig aufgefaßten Familienverhältnisse Gisela's, vergl. die Note 13, S. 128. v. Raumer historische Charten und Stammtafeln zu den Regg. histor. Brandenb. Nr. V. a. und b. vertrit die Autorität des Annalista Saxo gegen die Verfasser der sächsischen Kaisergeschichte und beruft sich darauf, daß derselbe an zwei verschiedenen Stellen zwei westfälische Grafen von Werl Brüder der Kaiserin Gisela nennt. Wenn er aber daraus nur folgert, sie seien Stiefgeschwister gewesen, obgleich der Annalist ausdrücklich sagt:

§. 54. 1012 gestorben war, erlangte sie von ihrem Oheim Kaiser
1024. Heinrich II. erst für ihren Gemahl Ernst und nachdem auch dieser 1015 gestorben war (S. 128) für den ältesten seiner beiden Söhne: Ernst II. die Nachfolge im Herzogthum Schwaben, wobei sie die Vormundschaft über denselben führte. Ihre Stellung im Leben war damals eine vorzügliche durch Reichthum und Besitz, sie selbst jung, schön und klug. Kein Wunder, daß sich viele Bewerber um ihre Hand fanden, die sie schon im Sommer 1016, kaum ein Jahr nach dem Tode des zweiten Gemahls, ihrem und des Kaisers Vetter, Konrad von Franken reichte. Das war aber weder der Geistlichkeit, wegen der Blutsverwandtschaft beider, noch dem Kaiser genehm, bei dem Konrad keinesweges in Gunst stand. Er entzog Gisela die Vormundschaft über ihren Sohn mit der Verwaltung des Herzogthums Schwaben, die er dem Erzbischof Poppo von Trier übertrug. Konrad, ohnehin dem Kaiser grollend, weil er seinem Vetter Konrad d. jüng. das väterliche Herzogthum Kärnthen entzogen und Adelbero von Eppenstein übertragen hatte, betheiligte sich nun in den Jahren 1017 und 1019 an den inneren Unruhen, welche die Verwandten des Kaisers gegen diesen in Lothringen und Schwaben erregten und zog sich dadurch eine Verbannung zu, aus der er jedoch bald zurückgerufen wurde. Seitdem hielt er sich mit so fester Ruhe in den ihm durch die Verhältnisse gezogenen Schranken, daß ihn der Kaiser mit immer zunehmendem Vertrauen betrachtete und ihn sogar seinem Freunde Meinwerk und der Kaiserin als denjenigen Verwandten bezeichnete, den er für die Nachfolge im Reiche am geeignetsten halte.

Der treuherzige Wippo spendet Gisela ein ausgezeichnetes Lob. Obgleich von höchst vornehmem Geschlechte und zugleich von einnehmender Schönheit, überhob sie sich doch nicht ihrer

---

Gisla et soror ejus Machtildis, fratresque ejus Rodulfus et Bernhardus nati erant in Westfalia de loco qui dicitur Werla, so ist der Grund davon nicht wohl abzusehen. Wurde Gisela nebst jenen Brüdern zu Werl in Westfalen, wo ihre Mutter in erster Ehe mit Graf Hermann von Werl vermählt war, geboren, so waren die Brüder ihre Vollgeschwister und der jüngere Bruder Hermann d. Kind, den ihre in zweiter Ehe an Herzog Hermann von Schwaben verheirathete Mutter, diesem in Schwaben gebar, Gisela's Halbbruder.

Vorzüge. Unermüdlich im Dienste Gottes, ließ sie nicht nach § 54.
im Gebet und Allmosengeben, wiewohl sie dies möglichst geheim 1024.
hielt, eingedenk der Worte des Evangeliums: machet eure Gerechtigkeit nicht offenbar vor den Menschen. Sie war freien Geistes, ausgezeichnet klug, nach Ruhm begierig, nicht nach eitlem Lobe, schaamhaft, zu jeder weiblichen Arbeit geschickt, eine Feindin unnützer Verschwendung, aber wo es Ehre oder Nutzen galt, ungemein freigebig mit ihrem Reichthum und so zur Verwaltung der höchsten Ehren geeignet.[13]) Trotz allen diesen Vorzügen wollte man ihre Ansprüche auf die Krönung als Königin bezweifeln, weil die Geistlichkeit die Gültigkeit ihrer Ehe, welche in verbotenen Verwandtschaftgraden geschlossen sein sollte, bezweifelte. Dies scheint sogar Aribo von Mainz gethan zu haben, obgleich er die Wahl Konrads auf alle Weise beförderte und dafür auch manche Gunstbezeigung erhalten hatte, wozu namentlich die Verleihung des Dodico'schen Comitats an der Diemel gehört, welchen der verstorbene Kaiser bereits dem Bischofe Meinwerk geschenkt hatte. (S. 104.) Indeß waren jene Bedenken von keinen nachtheiligen Folgen, weil Erzbischof Pilegrim von Cöln, nachdem er erkannt, daß die Erhebung Konrads nicht zu hintertreiben, sehr bald seinen Frieden mit ihm zu machen und sich zugleich ein Recht auf die königliche Krönung dadurch zu erwerben suchte, daß er diese am 21. September feierlich an der Königin zu Cöln vollzog.

Von da begab sich das königliche Paar unmittelbar nach Aachen, wo Konrad auf den Thron Karls d. Gr. gesetzt wurde und dann seinen Königsritt durch das Reich antrat. Er wurde besonders freudig in Sachsen empfangen. Zu Vreden bei Coesfeld brachten ihm die Abtissinnen von Gandersheim und Quedlinburg, Töchter Otto's II. ihre Glückwünsche entgegen. In Dortmund hielt er mit den westfälischen Bischöfen und Grafen einen Landtag; in Minden begieng er das Weihnachtfest und nahm die Huldigung derjenigen sächsischen Herren ein, die nicht zur Wahl erschienen waren.[14])

---

13) Wippo l. c. C. 4, p. 261.
14) Erhard Regesta ad ann. 1024. Annal. Quedlinb. (M. G. III, 89.) Annal. Hildes. ad a. 1025, (ibid. 96.)

§. 54. Auf besondere Einladung des Bischofs Meinwerk, der sich den alten Einfluß auch unter der neuen Regierung zu sichern
1025. suchte, gieng Konrad im Anfange des folgenden Jahres nach Paderborn, wo er den Sachsen ihr altes blutiges Recht bestätigte;[15]) dann über Corvei und Hildesheim nach Ostsachsen, Thüringen und zurück nach Franken. In Corvei bestätigte er am 10. Januar dem dortigen Stifte unter anderen die Schenkung Eresburgs durch Kaiser Ludwig.[16]) Das Osterfest feierte er bei Bischof Bruno in Augsburg, von wo er Baiern, Kärnthen, Ostfranken, die rheinischen Gaue und Schwaben besuchte; überall mit so freundlicher Bereitwilligkeit aufgenommen, daß man sprichwörtlich sagte: „an Konrads Sattel hängen die Steigbügel Karls d. Gr.“[17]) Zu Costnitz luden ihn Fürsten aus Italien zu sich ein, wo nach Heinrichs II. Tode neue Gährung ausgebrochen war. Zunächst aber lag ihm Burgund am Herzen, worauf er durch seine Gemahlin noch ein besonderes Anrecht geltend machen zu können glaubte. Er nahm deshalb Basel wieder ein und besetzte den dortigen eben erledigten Bischofstuhl.[18]) Ueber Straßburg kehrte er dann nach Worms zurück, wo die Burg seiner Väter gestanden.[19]) Auf einem großen Reichstage zu Tribur sollte die Römerfahrt besprochen werden.

Ehe diese jedoch unternommen werden konnte, waren große Hemnisse zu beseitigen, die sich unerwartet von allen Seiten aufthürmten. Seit dem Frieden von 1018 hatte Boleslav von Polen sein slavisches Reich immer mehr befestigt, nach Heinrichs II. Tode sogar den Königstitel angenommen. Er starb am 17. Juni d. J. Sein Sohn Mieczislav II. trat ganz in des Vaters Fußstapfen, riß die Alleinherrschaft an sich und rüstete gegen Deutschland; allen Tribut verweigernd.[20]) Konrad eilte daher zunächst nach Ostsachsen, weil zu befürchten war,

15) Legem crudelissimam, sagt Wippo C. 6.
16) Erhard Reg. ad ann. 1025, Nr. 940, Urk. Nr. 109.
17) Wippo l. c. C. 6, p. 263.
18) Wippo l. c. Cap. 8, p. 263. Den trostlosen Zustand des burgundischen Reichs beschreibt Thietmar VII, 21. (M. G. III, 845.)
19) Die fränkischen Grafen, von denen sein Ahnherr Konrad Kurzpeck abstammte, (S. 38) wohnten zu Worms.
20) Wippo Cap. 9, p. 264.

daß sich Mieczislav mit seinem Vetter Knud, der damals fast den ganzen Norden Europa's siegreich beherrschte, verbinden würde. Um dies zu hindern, suchte Konrad vor allem die Bundesgenossenschaft Knuds zu erwerben und verlobte deshalb seinen Sohn Heinrich mit dessen Tochter Gunhilde, indem er ihm zugleich die Mark Schleswig, die alte Eroberung Heinrichs I., zum Pfande der Freundschaft schenkte.[21]) Diese Abtretung, so unvortheilhaft sie war, sicherte doch den Frieden mit dem Norden und diesem das Christenthum, dem sich Knud selbst zuwandte. Mieczislav erhielt mit anderen Feinden vollauf zu schaffen. Kaum war dieser Sturm beschworen, als sich ein neuer, gefährlicherer, im Westen erhob. Gozelo und Friedrich, die Herzoge von Nieder- und Oberlothringen, in Verbindung mit König Robert von Frankreich, der Herzog Wilhelm von Aquitanien als berufener König der Lombarden und der Graf Odo von der Champagne, als nächster Erbe von Burgund traten in einen Bund mit den Unzufriedenen in Deutschland, wozu besonders des Königs Vetter Konrad der jüngere, der sich zurückgesetzt glaubte und Konrads Stiefsohn, Herzog Ernst II. der sich sowohl durch seine Mutter die Königin, als durch die ausschließlichen Ansprüche des Königs auf Burgund, sehr gekränkt fühlte, gehörten. Mit dem Winter sollte die Verschwörung von allen Seiten losbrechen. Konrad, davon unterrichtet, begab sich ohne Verzug nach Lothringen, gewann beide Herzoge durch Successionszusicherungen, sprengte damit den Bund der Feinde und gewann so nicht nur Lothringen, sondern voraussichtlich auch Italien und Burgund. Nachdem die Fürsten auf einem Reichstage zu Augsburg seinem achtjährigen Sohne Heinrich die Nachfolge im Reiche zugesichert, übergab er diesen dem Bischof Bruno mit der Verwaltung und unternahm 1026 seine Romfahrt.[22])

§. 54. 1025.

In Italien waren nun große Mühsale und Gefahren zu bekämpfen, die im Groll der Lombarden gegen die verhaßte

[21]) Adam. Bremens. hist. eccles. II, C. 39, (93) cujus etiam filiam imperator filio suo deposcens uxorem, dedit ei civitatem Sliaswig cum marcha, quæ trans Egdoram est, in fœdus amicitiæ et ex eo tempore fuit regum Daniæ. (M. G. VII, 325.)

[22]) Wippo l. c. Cap. 10, 11, pag. 264.

§. 54. Herrschaft der Deutschen ihren Grund hatten. Ohne uns auf
1025. die Einzelnheiten dieser, unserer Landesgeschichte fremden, Kämpfe einzulassen, wollen wir nur bemerken, daß die höhere Geistlichkeit, ihre Interessen durch die Fortschritte Konrads am besten vertreten findend, ihn überall unterstützte und es ihm dadurch
1026. möglich machte, am 23. März 1026 zu Mailand von Erzbischof
1027. Aribert die lombardische und am Ostertage (26. Märtz) 1027 von Papst Johann XX. in der Apostelkirche zu Rom mit seiner Gemahlin Gisela die Kaiserkrone zu empfangen.[23]) Ihr Sohn, der junge Heinrich, war zu diesem Feste durch Bischof Brune von Augsburg herübergebracht; die Könige Knud von Dänemark und Rudolf von Burgund, die deutschen Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg und Magdeburg und der unermüdliche Bischof Meinwerk von Paderborn waren nebst vielen italienischen Bischöfen gleichfalls gegenwärtig. Die Anhänglichkeit Meinwerks belohnte Konrad dadurch, daß er ihm zu Rom am 7. April 1027 den Königshof Erwitte schenkte.[24]) Nachdem er dann auch noch die Angelegenheiten in Süditalien geordnet, beschleunigte er seine Rückkehr nach Deutschland, wo er Ende Mai's eintraf.[25])

Hier war seine Gegenwart sehr nöthig. Der Aufstand im Inneren, den er vor seiner Romfahrt zerstreut, hatte sich unter der Leitung des Herzogs Ernst von neuem organisirt. Die Reue, die derselbe zu Augsburg bezeigt, war nicht aufrichtig gewesen. Obgleich ihn der Kaiser mit der Abtei Kempten belehnt und zum Beweise seines Vertraues aus Italien nach Deutschland entlassen hatte, um die Unzufriedenen niederzuhalten, so lohnte er alles das doch durch neuen Verrath, indem er sich mit seinen alten Freunden wieder verbündete. Sobald Bischof Bruno mit dem jungen Heinrich von Augsburg nach Italien gereiset war, brach der Aufruhr los. Graf Welf verheerte die Güter des Bisthums Augsburg und plünderte den bischöflichen Schatz, Ernst griff das Elsaß an, von wo er sich nach Solothurn in Burgund warf. Sein Oheim König Rudolf

23) Wippo l. c. C. 16, p. 265.
24) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 24.
25) Wippo l. c. Cap. 17, p. 265.

nöthigte ihn aber zum Rückzuge nach Zürich, von wo aus er §. 54.
seine Räubereien fortsetzte. Der alte Herzog Heinrich von 1027.
Baiern war gestorben. So standen die Sachen, als der Kaiser
aus Italien zurückkam. Sofort zog er die Lehen des hochver-
rätherischen Grafen Welf ein, belehnte auf einem Reichstage
zu Regensburg seinen Sohn Heinrich mit Baiern und eilte
dann nach Schwaben, wo auf einem anderen Tage zu Ulm,
über die Empörer Gericht gehalten und sein Stiefsohn Ernst
gefangen nach Giebichenstein in Sachsen geschickt wurde. Eben
so mußte in Franken sein Vetter Konrad, der durch zweiden-
tiges Betragen die Empörung sehr gefördert hatte, diese durch
Haft büßen. Eine große Synode, die der Kaiser im September
zu Frankfurt abhielt, beendigte die ganze Angelegenheit. Nachdem
König Rudolf im August sich nun noch zum Abschlusse eines
förmlichen Vertrages herbeigelassen, wodurch er dem Kaiser sofort
einen Antheil an der Regierung Burgunds einräumte und fest-
setzte, daß nach seinem Tode das burgundische Reich einen
untrennbaren Theil des deutschen bilden sollte, konnte Konrad
mit Wahrheit sagen, daß alle feindliche Auflehnungen gegen
seine Macht nur dazu gedient hatten, diese noch mehr zu befe-
stigen.[26]) Am Osterfeste des folgenden Jahres wurde der elf- 1028.
jährige junge König Heinrich als solcher zu Aachen durch den
Erzbischof von Cöln[27]) gesalbt und gekrönt. Auf der Reise
von dort nach Ostsachsen, bestätigte Konrad am 24. Mai zu
Dortmund, auf Bitten der Abtissin Sophia von Essen, Schwester
Otto's III. die Besitzungen und Rechte ihres Stifts,[28]) hierauf
zu Paderborn die des Stifts Osnabrück und am 20. August
zu Walahusen dem Bischof Meinwerk für seine treuen Dienste
alle frühere Schenkungen.[29])

Zwei hierauf in den Jahren 1029 und 1030 unternom-
mene Feldzüge gegen Mieczieslav von Polen und Stephan von
Ungarn waren von minder günstigem Erfolge. Im ersten Jahre
feierte er das Weihnachtfest zu Dortmund, im zweiten zu Pa-

---

[26]) Wippo l. c. Cap. 19, 20, pag. 266.
[27]) Wippo l. c. Cap. 23.
[28]) Lacomblet Urk. B. I, S. 101.
[29]) Erhard Regesta I, ad. ann. 1028, Nr. 954 und 956.

§. 54. 1030. derborn.[30]) In der Zwischenzeit, am 1. Juni 1030, schenkte er zu Merseburg dem Bischof Meinwerk für seine Kirche das Gut Padberg bei Marsberg, welches er dem bisherigen Besitzer Graf Bernhard von Padberg, einem Haoldschen Nachkommen, wegen dessen unehelicher Geburt entzog.[31]) Unmittelbar darauf hatte Konrad die dritte und letzte Empörung seines Stiefsohns Ernst zu bestehen. Er hatte nicht bloß ihm, sondern auch seinen Genossen Welf und Konrad verziehen und sie in ihre Güter wieder eingesetzt; letzter lebte in ehrenvoller Stellung am Hofe, sein Bruder Brun hatte das Amt als Kanzler von Italien erhalten. Am 20. Mai 1029 hatte der Kaiser das bisher für den König Heinrich verwaltete Herzogthum Baiern an Ernst verliehen, um ihn von seinen alten gefährlichen Verbindungen in Schwaben zu trennen und als es mit der Einsetzung Schwierigkeiten gab, ihm Ostern 1030 zu Ingelheim sogar Schwaben wieder angeboten, wenn er seinen bisherigen Genossen Werner von Kiburg, den der Kaiser als den Hauptanstifter aller Factionen betrachtete, aufgeben wolle. Ernst lehnte dies aber unwillig ab und verließ mit einigen heißblütigen Anhängern ungestümm den kaiserlichen Hof. Das war mehr, als er der Nachsicht des Vaters zumuthen durfte. Die Kaiserin, seine Mutter erklärte, daß sie den ungerathenen Sohn aufgebe. Der Kaiser entsetzte ihn für immer des Herzogthums Schwaben und ließ ihn durch die versammelten Bischöfe und Fürsten in Bann legen. Herzog Ernst nun vogelfrei, eilte zu seinem Freunde Werner und mit diesem zu Graf Odo von der Champagne, von dem er, weil dessen Ansprüche an Burgund gleichfalls durch den Kaiser gekränkt waren, Hülfe und Beistand hoffte. Aber vergebens. Er zog daher zurück nach Schwaben in den Schwarzwald, wo er einige Monate lang auf dem Falkensteine, einer Felsenburg bei Schrimberg, von Raub und Plünderung lebte, bis er von den Vasallen des Bischofs Warmann von Kostnitz, Verwesers von Schwaben, entdeckt und bei einem Ausfall, den er zu seiner Rettung versuchte, nach verzweifelter wüthender Gegenwehr, nebst seinem Freunde Werner 17. August 1030

[30]) Erhard l. c. Nr. 962 und 964.
[31]) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 25.

erschlagen wurde.[32]) Dieses tragische Ende des unglücklichen Jünglings erweckte allgemeine Theilnahme. Sein Kampf gegen den Kaiser, eine Reminiscenz an den früheren, Ludolfs gegen seinen Vater Otto I., wurde gleich diesem in Volksliedern besungen, die bei der Aehnlichkeit der Schicksale, beide miteinander verschmolzen, sie in der Zeit der Kreuzzüge mit orientalischen Zusätzen mehrten und so zu einem wunderlichen Volksbuche machten, das unter dem Titel Herzog Ernst noch jetzt bekannt ist. §. 54. 1030.

Eben so glücklich für den Kaiser und das Reich endigten in den Jahren 1031—1034 die Kämpfe mit den Polen und Böhmen, wozu ihn Meinwerk dankbar begleitete, weil ihm der Kaiser im Januar, Februar und April eine Reihe von Schenkungen für seine Kirche machte.[33]) Das allgemeine Slavenreich Boleslavs wurde, 10 Jahre nachdem er es begründet, wieder aufgelöset, alle Abtretungen Heinrichs II. kamen zurück ans Reich; die slavischen Könige wurden wieder abhängige Herzoge. Des Kaisers Sohn, König Heinrich, reifer an Verstand als an Jahren, hatte wesentlich zu diesen Erfolgen beigetragen. Die förmliche Einverleibung Burgunds geschah nach dem am 6. September 1032 erfolgten ruhmlosen Ende König Rudolfs des Trägen.[34]) 1032.

Es ist oben (S. 90 und 103) erzählt, wie sich Heinrich II. mit den heidnischen Liutizen verbündet, um ihres Beistandes gegen die Polen sicher zu sein und wie die von ihm gegen ihre Götzenbilder geübte ärgerliche Nachsicht, 1020 eine Empörung der Großen in Ostsachsen zur Folge hatte, die aber bald unterdrückt wurde. Nachdem das gefürchtete Reich Boleslavs ein Ende genommen, löste sich auch der Bund mit den Liutizen und obwohl die übermüthigen Sachsen davon die Hauptschuld trugen, so fanden die Klagen der Wenden bei dem Kaiser doch 1034.

---

[32]) Wippo l. c. Cap. 25, 27 und 28, pag. 268. Thietmar VII, 10. (M. G. III, 840.)

[33]) Er erhielt jedoch bald Erlaubniß zur Rückkehr. Erhard Reg. ad a. 1031, Nr. 967, 968, 969, 971, 973.

[34]) Wippo l. c. Cap. 29 und 32, p. 269 und 270. Rudolfs Schwestersohn Graf Odo von Champagne, der sich dagegen auflehnte, unterlag 1034 im Kampfe.

§. 54. wenig Gehör. Der alte National- und Glaubenshaß machte
1034. sich 1033 in blutigen Kämpfen Luft, die Konrad nach Beendigung des sächsischen Krieges 1034 durch das Gottesurtheil eines Zweikampfs zu dämpfen versuchte. Beide Theile unterwarfen sich demselben, die Liutizen im Vertrauen auf ihre gerechte Sache, die Sachsen auf ihre Rechtgläubigkeit und den unfehlbaren Beistand Gottes.[35]) Letzter entschied sich indeß diesmal für die Sache der Heiden, wodurch das Vertrauen derselben auf ihre Götzen so gestärkt wurde, daß Konrad sich zu den kräftigsten Wehrmaaßregeln genöthigt sah.

1035. Er ging hierauf zurück, um das Osterfest in Paderborn zu feiern,[36]) mußte jedoch nur zu bald vernehmen, daß die Liutizen den Frieden von neuem gebrochen, die Grenzveste Werben in der Fastenzeit erobert und die Besatzung entweder niedergemacht oder gefangen genommen hatten. Es wurde von Bamberg aus ein neuer Zug über die Elbe beschlossen und diesesmal mit grausamer Verwüstung gegen Land und Volk ausgeführt.[37]) Indeß gelang es erst im folgenden Jahre, die Wenden so vollständig zu demüthigen, daß sie allen Widerstand aufgebend, sich zu erhöhtem Tribut verstanden und dafür Geißeln stellten.

In diese Zeit fallen die letzten Tage Bischof Meinwerks. Nach seiner Rückkehr aus Polen hatte er 1031 das von ihm gestiftete Kloster Abdinghoff eingeweiht.[38]) Am 16. Januar des folgenden Jahres hatte Konrad dasselbe zu Paderborn in seinen kaiserlichen Schutz genommen.[39]) Zwei Tage später schenkte er ihm einen Theil vom Comitat des Grafen Hermann von Werl[40]) in den Gauen Auga, Nitega und im sächsischen Hessengau, sodann auf Fürsprache der Kaiserin Gisela, des jungen Königs Heinrich und dessen Erziehers, des

---

35) Christianus in sola fide, quæ sine operibus justitiæ mortua est — paganus autem solum conscientiam veritatis, pro qua dimicabat, præ oculis habens, sagt Wippo Cap. 33, p. 271.
36) Erhard Regg. ad ann. 1035, Nr. 994. Annal. Hild. l. c. (M. G. III, 100.) Annal. Saxo. (M. G. VI, 679.)
37) Wippo l. c. Cap. 33, p. 271.
38) Erhard Reg. ad a. 1031, Nr. 974.
39) Daselbst ad a. 1032, Nr. 975.
40) Schrader Dynasten S. 34 und 35.

Bischofs Engelbert von Freisingen, noch mehrere Privatgüter im Gau Lacni.[41]) Die nächste Weihnachten feierte der Kaiser bei ihm.[42]) Im folgenden Jahre begann Meinwerk den Bau des Stifts zum Busdorf vor Paderborn und erlangte unter anderen Schenkungen des Kaisers, von diesem die wiederholte des Dodico'schen Comitats, den ihm bereits Heinrich II. verliehen, den aber Konrad im Anfange seiner Regierung dem Erzbischof Aribo, auf dessen einseitiges Bitten, irrthümlicher Weise geschenkt hatte (S. 169). Die Kirche zu Mainz wurde anderweit entschädigt.[43]) Die Kirche zum Busdorff wurde 1036 fertig und am 25. Mai von Meinwerk, im Beisein der Erzbischöfe Bardo von Mainz und Hermann II. von Cöln und des Bischofs Bruno von Würzburg eingeweiht. Kaiser Konrad verherrlichte das Fest durch seine Gegenwart.[44]) Er hatte vorher zu Augsburg Lichtmesse gefeiert und auf einer Fürstenversammlung seinem Vetter Konrad das Herzogthum Kärnthen wiedergegeben, welches er im Jahre zuvor dem Grafen Adalbero wegen Hochverraths genommen. Letzter tödtete damals den Grafen Wilhelm und flüchtete, um sich zu verbergen, nach Eresburg.[45]) Nachdem Konrad Christi-Himmelfahrt (27. Mai) noch in Paderborn gefeiert,[46]) verabschiedete er sich von Meinwerk, um ihn nicht wiederzusehen. Letzter starb nämlich schon am neunten Tage darauf (5. Juni) ehe er noch seiner letzten Stiftung ihre völlige Einrichtung geben konnte.[47]) Was er für seine bischöfliche Kirche gethan, ist hier nicht weiter zu erwägen. Auf seine Beziehungen zu unserem Herzogthum aber und auf seine Verdienste um die geistige Kultur Westfalens werden wir zurückkommen.

§. 54. 1036.

Konrad begab sich nach Nimwegen. Während seines dortigen Aufenthalts im Juni, wurde in der alten Kaiserpfalz die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Knuds Tochter Gun-

41) Die Urk. bei Erhard Reg. Nr. 102 und 101.
42) Annal. Hildesheim. ad a. 1033. (M. G. III, 99.)
43) Erhard Regg. ad a. 1033, Nr. 982, 984 und 988.
44) Ibid. ad a. 1036, Nr. 993.
45) Annal. Saxo ad a. 1036. (M. G. VI, 679.)
46) Annal. Hildesh. l. c. p. 100.
47) Ibid. l. c. Vita Meinw. Cap. 122. (M. G. XI, 159), wo die näheren Umstände angegeben sind.

§. 54. hilde oder wie sie die Deutschen lieber nannten: Kunigunde,
1035. vollzogen, nachdem ihr Vater König Knud bereits am 12. November 1035, noch nicht 40 Jahre alt, gestorben war.[48])

In diese Zeit oder wahrscheinlich mehrere Jahre früher fällt die Genehmigung Konrads zu dem Abkommen des Abts Hetthanrich zu Werden mit dem Grafen Hermann II. von Werl, (S. 126) wodurch diesem zur Abfindung seiner Vogteiansprüche, Klosterhöfe zu Arnsberg und in der Umgegend abgetreten wurden.[49])

Wichtige Veränderungen hatten sich unterdeß in Italien zugetragen. Erzbischof Aribert von Mailand, obgleich er seine Erhebung Heinrich II. verdankte und von Konrad II. dafür, daß er dessen Romfahrt wesentlich unterstützt hatte (S. 172) überreichlich belohnt war, trug doch im Herzen unversöhnlichen Haß gegen die Deutschen. Er war ihnen nur freundlich entgegengekommen, um durch ihre Gunst seine eigenen Zwecke zu fördern, die auf die Unabhängigkeit seines Erzbisthums, auf die Erhebung desselben über alle geistliche und weltliche Fürsten Nord-Italiens, vielleicht gar über den Stuhl Petri, den damals der kaum zwanzigjährige Benedict IX. durch seine Laster schändete, gerichtet waren. Sobald Aribert seine Stellung hinlänglich befestigt glaubte, verheelte er seine Abneigung gegen die Deutschen nicht, wobei er auf die Sympathien der Mailänder rechnen durfte, die nicht ohne Befriedigung sahen, wie der Erzbischof ihre Stadt zur Kapitale von Italien zu erheben bemüht war. Da er aber dadurch zugleich die übrigen italienischen Bischöfe und außerdem die kleinen mittelbaren Vasallen (Valvassoren) empfindlich drückte, so erhoben sich bedenkliche

---

48) Wippo l. c. Cap. 35, p. 272.

49) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 26. Die Urkunde ist Tuilide VI *Idus* Octobris 1036 datirt; das Datum aber gewiß unrichtig; wie schon im II. Buch III, Nr. 1062, nachgewiesen worden. In den October 1036 kann übrigens die Ausstellung auch nicht fallen, weil damals Konrad in Italien war. (S. 172.) Die Lage von Tullide ist uns nicht bekannt. Am 25. October 1036 schenkte Konrad zu Tuilide der Marienkirche zu Quedlinburg ein Gut im Gau Nordthüringen. Boehmer Regg. Nr. 1419. Abt Hetthanrich regierte von 1022—1028. Mooyer Onomasticon p. 155. Im Abdruck der Urk. bei Lacomblet I, Nr. 170, ist sie auch vom 10. October 1036 aus Tullides datirt. (Toul in Lothringen hieß Tullium, oder auch Tullum Leucorum.)

Aufstände und Klagen gegen den hochmüthigen Erzbischof, die §. 54.
den Kaiser im Jahre 1037 zu einem neuen Zuge über die 1037.
Alpen veranlaßten.[50])

Aribert empfieng den Kaiser zu Mailand in der Kathedrale auf's ehrenvollesste und als derselbe einen Reichstag nach Pavia ausschrieb, um die Klagen gegen den Erzbischof zu untersuchen, erschien er dort wie die übrigen italienischen Großen. Die meisten Klagen betrafen Beschwerden über willkührliche Einziehung von Gütern. Da er sich jedoch auf diese gar nicht einlassen wollte, vielmehr ganz entschieden erklärte, daß er von dem, was er einmal für den heil. Ambrosius erworben, nichts herausgeben werde, ließ ihn der Kaiser zornentbrannt als Gefangenen aus der Versammlung abführen und gab die Güter den bisherigen Inhabern zurück. Das gewaltsame Betragen gegen den Erzbischof erregte gerechtes Bedenken bei der Geistlichkeit, die darin nicht ohne Grund ein gefährliches Beispiel für sich entdeckte. Aribert entkam der Gefangenschaft durch List und bot nun dem Kaiser in dem festen Mailand offen Trotz. Der Kaiser entsetzte ihn des Erzbisthums, belagerte aber Mailand ohne Erfolg. Dagegen fügte er dem Erzbischofe dadurch einen sehr erheblichen Schaden zu, daß er zu Gunsten der kleinen Valvassoren die Erblichkeit ihrer Lehne, wie sie in Deutschland factisch schon bestand, durch eine Constitution gesetzlich sanctionirte, ihnen ein Mannengericht von Standesgenossen und Sicherheit gegen die Umwandlung der Lehne in Pacht- und Zinsgüter mit der Zusicherung gewährte, daß nur die bisher üblichen Kriegsdienste von ihnen verlangt werden sollten.[51]) Dadurch waren ihre Interessen von denen des Erzbischofs für immer geschieden, mit denen des Kaisers aber enge verbunden.

Mit dem Beginne des folgenden Jahres brach Konrad 1038.
nach Süd-Italien auf, um auch die dortigen Verhältnisse gegen den aufrührerischen Pandulf von Capua zu regeln. Während die Kaiserin Gisela nach Rom gieng, um an den Gräbern der Apostel zu beten, lagerte Konrad in der Nähe der Stadt, wo

[50]) Wippo l. c. Cap. 35, p. 272.
[51]) l. Feud. 1. §. 2.

§. 54. ihn der Papst besuchte und dann in öffentlicher Versammlung
1038. über Aribert den Bannfluch aussprach. Ohne Rom zu berühren, zog der Kaiser nach Süd-Italien und im Sommer zurück über die Alpen, weil die steigende Sonnenhitze gefährliche Seuchen im Heere erzeugte, welche eine Menge Menschen, unter diesen die junge Königin Gunhilde (18. Juli) und 10 Tage später den zweiten Stiefsohn des Kaisers, Herzog Hermann von Schwaben, Ernst's Bruder, wegrafften.[52]) Auch in Deutschland, wo übrigens alles ruhig blieb, hatte unterdeß der Tod manches Opfer gefordert, namentlich am 5. Mai 1038 den verdienten Bischof Godehard von Hildesheim, einen der letzten aus der reformatorischen Schule Heinrichs II. und am 30. April den ältesten Stiefsohn des Kaisers Graf Ludolf, den Gisela in erster Ehe mit Graf Bruno von Braunschweig geboren hatte. Er hinterließ zwei Söhne. Von den vielen Kindern, welche Gisela in drei Ehen geboren, lebte nur noch ihr jüngster Sohn Heinrich, auf dem alle Hoffnungen des Vaters und des Reichs beruhten.

So viele Todesfälle in der Familie mogten den alternden Kaiser auch wohl an das eigene Ende mahnen, besonders weil die Gebrechen des Leibes sich in heftiger Fußgicht meldeten.[53]) Nachdem er seinen Sohn als Herzog in Schwaben eingeführt und ihm auf einem Reichstage zu Solothurn die Regierung von Burgund übergeben, kehrte er an den Rhein zurück, feierte
1039. Weihnachten in Sachsen und begab sich im Märtz des folgenden Jahrs über Cöln nach Ninwegen, wo er lange von der Gicht niedergehalten wurde. Erst gegen Pfingsten konnte er nach Utrecht aufbrechen, wo er dann mit der Kaiserin und seinem Sohne das liebliche Fest in großer Herrlichkeit begieng. Mit der Kaiserkrone geschmückt erschien er vor dem Volke im Hochamte und beim Festzuge, allgemein von lautem Jubel begrüßt. Der folgende Tag war sein Todestag.[54])

Schon während des Festmahls fühlte er nämlich heftige Schmerzen, die er aber verheelte. Am folgenden Morgen kehrten

---

[52]) Wippo l. c. Cap. 37, p. 273.
[53]) Podagra laborando. Annal. Hildesh. (M. G. III, 102.)
[54]) Wippo Cap. 39, p. 274.

sie in solchem Uebermaaße wieder, daß er sein Ende nicht bezweifelte. Nachdem er die Seinigen zur Einnehmung des Frühmahls entlassen, beschied er die anwesenden Bischöfe zu sich, beichtete weinend seine Sünden und empfieng dann, nach erhaltener Absolution, das letzte Abendmahl. Hierauf sagte er seiner Gemahlin und seinem Sohne ein herzliches Lebewohl und verschied dann am 4. Juni 1039, etwa 60 Jahre alt, nach einer mehr als 14jährigen Regierung, die er in unerschöpfter Kraft und Machtfülle, wie keiner seiner Vorfahren seit Karl d. Gr. geführt hatte. Sein fast plötzliches Hinscheiden machte zwar einen unbeschreiblichen Eindruck auf das Volk, das ihn eben noch auf dem Gipfel irdischer Pracht bewundert und um solche Hoheit beneidet hatte; aber doch war dieser Eindruck minder betäubend als der, den früher Heinrichs II. Tod verursachte. Die Nachfolge im Reiche war gesichert, seine glückverheißenden Zustände waren durch die Eigenschaften des Nachfolgers in so beruhigender Weise gewährleistet, daß man sich bald lieber frohen Hoffnungen der Zukunft als trübseliger Trauer über die Gegenwart hingab und der Hildesheimer Annalist seine Zeitgenossen als harte gefühllose Menschen anklagen durfte, von denen man bei dem jähen Tode eines Mannes, in dem fast der ganzen Welt Haupt und Kraft untergieng, kaum einen Laut der Klage vernehme.[55]) §. 54. 1039.

Konrads Regierung bildet eine entscheidende Uebergangs-Epoche für die seiner Nachfolger. Durch nahe Verwandtschaft mit den sächsischen Kaisern wie durch Pietät gegen ihre Regierungmaximen, schließt er sich aufs engste noch an diese unsere Herzoge an. Darum sehen wir ihn jährlich in Westfalen, während seine Nachfolger sich immer mehr nach Ostsachsen, nach Franken und Schwaben wenden. Darum waren wir seinen Erlebnissen auch eine sorgfältigere Aufmerksamkeit schuldig, als

---

55) Nach einer Apostrophe an die verborgenen Rathschlüsse Gottes, die es über sich vermogten, das Haupt der christlichen Welt, aus der Mitte seiner Machtfülle zu nehmen, um es den Würmern zur Speise zu reichen, fährt der Annalist fort: O! dura et ut in pace loquar, prorsus insensibilia humani generis corda! quia in quo viro pene tocius orbis caput virtusque concidit, ad ejus obitum tam subitum, tamque periculosum sane nullus ingemuit. Annal. Hildesh. ad a. 1039. (M. G. III, 103.)

§. 54. 1039. wir sie seinen Nachfolgern, bezüglich ihres Verhältnisses zu unserer Provinz, werden zu widmen brauchen.

So wie wir oben den Character Konrads nach Wippo gezeichnet haben, kannte und würdigte er den Reiz irdischer Macht sehr wohl. Sie zu befestigen und zu vergrößeren war sein unabläſſiges Streben; aber er wußte sich zu mäßigen, wo es die Umstände erheischten und sobald er dies erkannte, trat er zurück, freiwillig, ehe er durch Noth dazu gedrängt wurde. Seine Politik war niemals schwankend und darum auch im Nachgeben stark. Die Abtretung Schleswigs, war gewiß für das Reich ein empfindliches Opfer; aber nur dadurch konnte er damals die Uebermacht Polens im Osten brechen, die Ruhe des Nordens sicheren. Eben so verkannte er wohl nicht die Vortheile, welche die Krone durch die Theilung der Herzogthümer Ober- und Niederlothringen gewonnen hatte, aber er nahm keinen Anstand, die Wiedervereinigung derselben zu gestatten, sobald er einsah, daß dadurch der volle Erwerb des Königreichs Burgund bedingt war. Auf solche Weise erreichte er seine Zwecke in entschiedener Selbstbestimmung durch kräftiges Einschreiten, rascher und glücklicher als Heinrich II. durch Ueberreden und Zuwarten. Dabei kam ihm mehr ein richtiger Tact als geistige Ausbildung zu statten, woran ihm Heinrich offenbar überlegen war. Das Sträuben gegen die Erblichkeit der Reichslehne gab er auf, sobald er die Fruchtlosigkeit desselben erkannt hatte, aber derselbe Zug der Zeit, der jene verlangte, forderte auch eben so unabweislich die Erblichkeit der kleineren Lehne und indem er diese begünstigte, gewann die Krone in der Anhänglichkeit der kleinen Vasallen,[56]) welche so ihren Herren gegenüber, dem Kaiser den unabhängigen erblichen Besitz ihrer Güter verdankten, reichen Ersatz für die Ergebenheit einzelner größerer Reichsvasallen, deren Ansprüche, wie

---

[56]) Militum vero animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit. Wippo l. c. Cap. 6. p. 262. Daß Conrad dieserhalb ein Gesetz für Deutschland erlassen habe, ist dadurch nicht gesagt. Er konnte das auch nicht wohl ohne Zuthun der Stände. Wohl aber geschah solches später für Italien durch die Const. und diese ist dann allerdings durch Reception des longobardischen Lehnrechts, auch für Deutschland Gesetz geworden.

wir gesehen, doch fast niemals zufrieden zu stellen waren. Die unbeschränkte Macht der letzten über ihre Mannen war für immer gebrochen. Demungeachtet gab der Kaiser nicht auf, sich die Disposition über die größeren Reichslehne zu sicheren. Verschuldete Felonie der Fürsten gab ihm solche von Zeit zu Zeit in die Hände und dann unterließ er nicht, sie auf die eine oder andere Weise für sich zu behalten. Während Heinrichs II. Kinderlosigkeit denselben von Dynastischen Familienbestrebungen abhielt und er nur bemüht war, erledigte Herzogthümer, Marken und Grafschaften, geprüften Dienern seiner Wahl, besonders Bischöfen aus der kaiserlichen Kapelle, zu übertragen, um sich durch die Inhaber solcher Gewalt die Verfügung über letztere zu sicheren, huldigte Konrad, in Betracht seiner Nachkommenschaft, den Interessen einer Familiendynastie. Die hohe Geistlichkeit, selbst unvermählt, konnte zwar nicht daran denken, die ihr verliehenen Grafschaften auf ihre Familien zu vererben, aber dieselben blieben bei ihren Kirchen und waren also dennoch der Disposition des Kaisers entzogen. Konrad war daher gemäßigter in seiner Freigebigkeit gegen die Kirchenfürsten und suchte die Reichslehne der weltlichen Großen, besonders die Herzogthümer in seiner Familie zu vereinigen; so zwar, daß er sie nicht, wie seine Vorfahren aus dem sächsischen Königshause, an mehrere Mitglieder der Familie vertheilte, sondern daß er sie in der Person seines Nachfolgers und Erben vereinigte. Durch die Geschichte des sächsischen Hauses war er nämlich hinreichend belehrt, daß der Thron eben so oft erschüttert war durch die Ehrsucht der Mitglieder der königlichen Familie, als durch die der anderen mächtigen Herzoge. Er suchte daher nicht nur bei Zeiten seinem Sohne die Erbfolge im deutschen, burgundischen und italienischen Reiche zu sicheren, sondern verlieh ihm nacheinander auch die Herzogthümer Baiern und Schwaben; Franken gehörte ihm selbst; das in Westsachsen, (Westfalen und Engern) war seit Otto I. immer unbesetzt und der königlichen Verfügung überlassen geblieben. Es waren also nur noch Ostsachsen und Lothringen mit eigenen Herzogen besetzt. Dadurch wurden nun zwar die Herzogthümer, auf denen des Königs Macht und Ansehen, seit Wiederbegründung des Reichs,

§. 54. 1039.

§. 54. 1039. ruhete, selbst nicht beseitigt, aber der König hatte sie doch in Händen und es kam scheinbar nur darauf an, sie auf seine Nachkommen mit der königlichen Macht zu vererben. Wie er bei anderen die Erblichkeit ihrer Benefizien begünstigte, so glaubte er wohl auf wechselseitige Gunst für sich rechnen zu dürfen. Um aber die Ehrsucht in der eigenen Familie, zu Gunsten des Nachfolgers im Reiche niederzuhalten, sorgte er dafür, daß die Mitglieder derselben einer nach dem anderen das Brevier mit den Waffen vertauschen mußten, gleichwie es auch früher im sächsischen Hause Sitte gewesen, daß nachgeborene oder unächte Söhne und Töchter sich dem geistlichen Stande widmeten. Sein einziger Bruder Gebhard wurde Bischof zu Regensburg, seines Vetters Konrads d. jüng. Bruder: Bruno, Bischof zu Würzburg, dessen und des Kaisers Oheim Wilhelm, Bischof zu Straßburg. Konrad d. j. selbst war zwar Herzog von Kärnthen, aber kinderlos; er starb acht Tage nach dem Kaiser an der Gelbsucht,[57]) so daß beim Tode des letzten sein Sohn Heinrich der einzige waffenfähige Prinz des Hauses war.

Was nun schließlich noch das Verhältniß Konrads zur Geistlichkeit betrifft, so wissen wir, daß die vornehmsten Würdenträger derselben, in Deutschland wie in Italien, seine Erhebung am wirksamsten gefördert hatten. Ihr eigenes Interesse trieb sie dazu; sie erwarteten nämlich von Konrad, daß er, dem Beispiel seines Vorgängers folgend, der Kirche wieder ein treuer Schirmer und Wohlthäter sein werde. Ja sogar die strengeren geistlichen Orden hofften, daß er die Reformation der Kirche, die sein Vorgänger, in Gemeinschaft mit Papst Benedict VIII. in so vielversprechender Weise unternommen, ausführen werde. Aber dazu gebrach es ihm zu sehr an gelehrter und theologischer Bildung, wie sie Heinrich besaß. Er erkannte zwar sehr wohl, welche wesentliche Bedeutung die Kirche für seine Zwecke habe und deshalb suchte er sich ihrer auf alle Weise um so mehr zu versicheren, weil dies sein eigenes religiöses Bedürfniß

---

57) Chonradus Carentinorum dux, patruelis Chonradi imperatoris. 13. Kal. Aug. immatura morte, regio morbo diu fatigatus, discessit. Annal. Hildesh. l. c. p. 103.

§. 54. 1039.

forderte. Er baute, außer einigen anderen Kirchen, den prächtigen Dom zu Speier, er ließ es nicht an einzelnen Schenkungen fehlen. Allein für ein eingehendes Wirken im inneren geistigen Leben der Kirche hatte er keinen Sinn. Im Gegentheil handhabte er die von Heinrich für das Beste derselben nicht selten geübte Willkühr, mit einer nur nach seinem Vortheil ermessenen Härte. So lange Heinrichs Bruder, Bischof Bruno von Augsburg lebte, vertraute er sich zwar ganz dem einsichtigen Rathe desselben; nach dessen Tode jedoch ließ er sich nicht selten zu Handlungen verleiten, wozu Heinrich bei seiner aufrichtigen Sorge für das Wohl und Wehe der Kirche, sich nicht verstanden haben würde. Konrad betrachtete dieselbe nur als eine Anstalt für die Förderung seiner weltlichen Machtzwecke und seines geistigen Seelenheils. Alle selbstständige Kirchenzwecke dagegen waren ihm fremd und gleichgültig. Er verlieh nicht nur Abteien und Stifter an weltliche Herren, sondern ließ sich auch die Investitur der Geistlichen mit schwerem Gelde bezahlen, so daß es sogar sein Sohn Heinrich übel empfand. Wir wenden uns nun zu diesem.

§ 55. Kaiser Heinrich III. (1039—1056.)

§. 55.

Nach Konrads Tode wurde sein Sohn Heinrich, schon seit 1026 zum Nachfolger und Könige gewählt, als solcher mit ungetheiltem Jubel anerkannt. Er war im Purpur erwachsen, aber auch sorgfältig dafür erzogen; denn Konrad, der den eigenen Mangel wissenschaftlicher Bildung nur zu wohl fühlte, strebte vor allem, eine solche seinem Sohne geben zu lassen. Anfangs leitete Heinrichs II. Bruder, Bischof Bruno von Augsburg, die Erziehung desselben; der gelehrte Capellan Wippo, den wir als trefflichen Lebensbeschreiber Konrads kennen gelernt, scheint ihm den ersten Unterricht gegeben zu haben.[1]) Nach Bruno's Tode wurde er dem Bischof Engelbert von Freisingen anvertraut. Seinen Aufenthalt hatte er auf der Burg Andechs; wo er von einem gelehrten Lombarden: Amalrich, Unterricht in allen Wissenschaften der Zeit erhielt, während der Bischof ihn

[1]) Die Vorrede zu Wipponis proverbia; Tetralogus Heinrici regis etc. (M. G. XI, 243.)

§. 55. mit den Lehren der Kirche und mit Staatsgeschäften vertraut
1039. machte. Die ungemeine Begabung des Knaben ließ ihn solche Fortschritte im Lernen machen, daß er schon im 16. Lebensjahre der Zucht entlassen werden konnte, um mit dem Schwerdt die Befähigung zu selbstständigem Handeln zu empfangen. Er wurde damals zum Könige Steffan nach Ungarn geschickt, mit dem er ein neues Bündniß zu Stande brachte. Während sein Vater die Erwerbung Burgunds bewirkte, überwachte er die Angelegenheiten des Ostens und führte selbst zweimal das Heer gegen die Feinde. So bewährte Tüchtigkeit bewog den Vater, ihm schon während seines Lebens wirkliche Theilnahme an der Regierung zu gestatten, die Heinrich dann auch nicht selten zu wirksamen Vorstellungen gegen einseitige Vorschritte des Vaters verwendete.

Nachdem er diesem, als frommer Sohn, die letzten Ehren erwiesen und die Leiche desselben nach dem von ihm gebauten prächtigen Dom in Speier geleitet, gab er sich ganz der Regierung des Reiches hin, die auch seine volle Kraft in Anspruch nahm. Am 3. September bestätigte er zu Goslar mehreren westfälischen Bischöfen die Rechte und Besitzungen ihrer Kirchen, namentlich dem Abte Trutmar zu Corvei den Besitz des Stifts
1040. zu Eresburg.[2]) Dann begab er sich 1040 nach Italien, schloß Frieden mit Bischof Aribert von Mailand und wurde auch hier als König anerkannt. Mit Brzetislav von Böhmen, der Polen verheerte, gerieth er, wegen der damaligen genauen Beziehungen dieses Landes zum deutschen Reiche, in einen Krieg,
1041. der 1041 siegreich beendigt wurde. Während dieser Zeit war er mehrmals in Westfalen; nämlich am 29. Dezember 1040 zu Münster, wo in Gegenwart des Erzbischofs Hermann von Cöln und vieler anderen Bischöfe, in der Kirche zu Ueberwasser vier neue Altäre geweiht wurden. Er beschenkte die Kirche mit Gütern und Zehnten.[3]) Am 13. Juni 1041 verlieh er zu Essen der Abtissin Theophanu einen Jahrmarkt.[4])

---

[2]) Die Urk. bei Schaten annal. ad h. ann. und Falcke tradit. 740 und am besten bei Erhard Regg. Nr. 131.
[3]) Erhard Regg. ad a. 1040, Nr. 1021—1023.
[4]) Lacomblet Urk. B. I, Nr. 176.

Ein Einfall der Ungarn in Kärnthen, dessen Herzog dem §. 55.
verjagten Könige Peter Schutz gewährt hatte, führte einen
Krieg gegen sie herbei, der durch einen Frieden von 1043 1043.
beendigt wurde, worin Ungarn das Land vom Kahlenberge bis
an die Leitha abtrat, welches Heinrich 1045 den oestreichischen
Fürsten gab. Während des Krieges starb Gisela, die Mutter
des Kaisers, zu Goslar an der rothen Ruhr (14. Mai 1043)
und zwar ganz gegen ihre Erwartung, weil ihr durch Wahr-
sager verheißen war, daß sie ihren Sohn noch überleben werde.
Sie wurde zu Speier neben ihrem Gemahl begraben.[5]) Eine
neue Empörung der Ungarn endigte 1044 mit der Wieder-
einsetzung Peters, der das Reich vom Kaiser zu Lehn empfieng.

Die Herrschaft in Burgund befestigte er durch seine Ver-
mählung mit Agnes von Poitiers, (1043) deren nächste Ver-
wandte unruhige Große des Landes waren, die ihn nun als
angestammten Fürsten betrachteten. Mit ihrer Hülfe unter-
drückte er 1044 und 1045 eine durch unzufriedene Burgunder 1045.
gestützte Empörung des Herzogs Gottfried des Bärtigen in
Ober-Lothringen, der als Gefangener nach Giebichenstein geführt
und nachdem er sich gedemüthigt, wieder eingesetzt wurde.[6])

Im folgenden Jahre 1046 unternahm Heinrich seinen 1046.
Römerzug. Wegen der Laster, womit Benedict IX. den heil.
Stuhl befleckte, war dieser 1044 von den Römern verjagt
und Sylvester III. als Gegenpapst an seine Stelle gesetzt worden.
Hierauf kam Benedict zurück, bemächtigte sich des Laterans und
trat seine Rechte durch einen Vertrag gewissermaaßen an den
Erzpriester Johann Gratian ab, der nun unter dem Namen
Gregor VI. auftrat, so daß es drei Päpste zugleich gab.[7])
Diesem Unwesen ein Ende zu machen, ließ der König ein

---

[5]) Herm. Contract. ad a. 1043. (M. G. V, 124.)

[6]) Er war unzufrieden darüber, daß sein Vater Gozelo, das ihm 1033 nach Friedrichs v. Oberlothringen Tode zugefallene Gesammtherzogthum, mit Heinrichs Bewilligung, sterbend wieder zwischen ihm und seinem trägen Bruder Gozelo getheilt hatte. Lambert. Hersfeld. ad a. 1044 und 1045. (M. G. V, 153) und Herm. Contract. ad a. 1044, l. c.

[7]) Herm. Contr. ad a. 1044, (M. G. V, 125.)

§. 55. 1046. Concil zu Sutri halten, auf welchem Benedict und Sylvester abgesetzt wurden. Gregor VI., dem er vorstellte, daß seine Beförderung durch Simonie, also ungültiger Weise bewirkt sei, trat freiwillig zurück. Heinrich forderte nun in der Peterskirche die Römer zu einer neuen Wahl auf und als sie solche ablehnten, weil sie dazu in des Königs Gegenwart nicht berechtigt, bezeichnete er den Bischof Suidger von Bamberg, einen Sachsen, als Papst, der dann auch unter dem Namen Clemens II. den heiligen Stuhl bestieg.[8]) Die Römer ernannten Heinrich, wie weiland Karl d. Gr., zum römischen Patritius und schwuren, ohne seine Erlaubniß nie einen Papst wählen zu wollen. Demzufolge ernannte er später noch drei Deutsche zu Päpsten.[9]) Clemens II. setzte dem König und seiner Gemahlin am Weihnachtfeste die Kaiserkrone auf.[10])

Heinrich hatte längst eingesehen, daß die von seinem Vater beabsichtigte Abschaffung der Herzoge, durch die bloße Verleihung ihres Amts an ihn, nicht zu bewirken. Die Herzogthümer blieben nichts destoweniger bestehen und konnten bei den eingewurzelten Stammesverschiedenheiten des deutschen Volks, nicht in eine gemeinsame gleichartige Masse umgeformt werden. Es wurde also auf dem eingeschlagenen Wege, bei der vielseitigen Thätigkeit, welche die Regierung des Reichs überhaupt in Anspruch nahm, für die Verwaltung der Herzogthümer nur *unvollständig* gesorgt; besonders, wenn es dem Könige an solcher Aushülfe gebrach, wie sie Heinrich seinem Vater geleistet. Er hielt es daher für zweckmäßig, die Herzogthümer zuverlässigen Männern wieder anzuvertrauen. Nur das Stammherzogthum Franken blieb unbesetzt und wie unser Westsachsen, worin seit Heinrich I. kein besonderer Herzog mehr gewaltet, der Krone vorbehalten. In Baiern, Schwaben und Kärnthen ernannte er

---

8) Herm. Contr. ad a. 1046, l. c. p. 126.

9) Nämlich: 1048 Damasus II. einen Baier, früher Bischof Poppo von Brixen; 1049 Leo IX., früher Bischof Bruno von Toul, Sohn des Grafen Hugo von Egisheim im Elsaß und 1055 Victor II., früher Bischof Gebhard von Eichstädt, Sohn des Grafen Harduin von Kalle, Rath und Verwandter des Königs.

10) Herm. Contr. ad a. 1047, l. c.

wieder neue Herzoge,[11]) in Oſtſachſen und Lothringen waren noch die alten. §. 55. 1046.

Demungeachtet gebrach es auch Heinrich nicht an Aufſtänden einzelner Großen des Reichs. So z. B. erhob ſich im Weſten 1047 Graf Theodorich von Holland zu offenem Aufruhr. Sein Vetter, Gottfried der Bärtige von Oberlothringen, Graf Balduin von Flandern und Andere nahmen Theil daran. Der erſte fiel in einem Treffen, Gottfried wurde des Herzogthums entſetzt und Balduin kämpfte wenigſtens ohne Erfolg. Erſt 1049 wurde Gottfried zu Aachen, auf Fürſprache des Papſts, wieder begnadigt. Um Frieden im fränkiſchen Reiche zu vermitteln und den Zuſtand der Kirchen zu ordnen, hatte ſich nämlich Leo IX., nachdem er mit dem Kaiſer am 29. Juli zu Cöln das Feſt der Apoſtel Petrus und Paulus gefeiert, über Aachen zu einer Synode der franzöſiſchen Biſchöfe nach Rheims und von da nach Mainz begeben, wo er im November 1049 mit 42 deutſchen Biſchöfen, in Gegenwart des Kaiſers eine große Synode hielt.[12]) 1049.

Unterdeß war neuer Krieg in Ungarn ausgebrochen. König Peter war abgeſetzt und geblendet worden. Die Ungarn hatten ſich unter ihrem gewählten Könige Andreas für unabhängig erklärt, Oeſtreich und Baiern feindlich überzogen. Der König unternahm 1050 mehrere Züge gegen ſie; aber die verſuchte Wiederherſtellung der früheren Verhältniſſe blieb ohne Erfolg.[13]) Am 10. November deſſelben Jahres wurde ihm ſein Sohn Heinrich geboren; für den er Weihnachten, als er noch ungetauft war, von den zu Goslar verſammelten Fürſten 1050.

---

[11]) Nämlich 1047 den Grafen Welf für Kärnthen, 1048 den Grafen Otto von Schweinfurth für Schwaben und 1049 Conrad, den Sohn des Pfalzgrafen Luidolf, für Baiern. Herm. Contr. zu den betr. Jahren. (M. G. V, 127 und 128.)

[12]) Herm. Contr. ad a. 1049, (M. G. V, 129.) Bei Lambert v. Hersfeld wird ſie zum Jahre 1050 erwähnt, was aber irrig; ſie fällt in den Schluß des J. 1049. Lambert iſt gewöhnlich ein Jahr zurück, was von der verſchiedenen Berechnung des Jahres-Anfanges herkommen mag. (M. G. V, 154, Note 19 und 155, Note 23.) Der Papſt beſuchte den Kaiſer 1051 wiederholt in Deutſchland.

[13]) Herm. contr. ad a. 1050. Der Papſt ſuchte 1052 vergeblich, die Mißhelligkeiten zu vermitteln. Lambert. Hersfeld. ad h. a. (M. G. V, 131.)

§. 55. die Zusage der Nachfolge im Reiche erhielt.[14]) Erst 1051, als
1051. der König das Osterfest zu Cöln feierte, wurde der Sohn vom Erzbischofe Hermann II. getauft.[15])

Im folgenden Jahre, unternahm Heinrich einen Zug nach Ungarn, um den König Andreas, dessen zweideutiges Betragen ihm gerechte Besorgnisse einflößte, zurechtzuweisen. Presburg wurde lange und heftig belagert, aber vergebens, bis Papst Leo durch persönliche Dazwischenkunft die Zwietracht einstweil vermittelte.[16])

In Italien war eben damals der mächtige Markgraf
1052. Bonifazius gestorben. Der Papst, der von den Einfällen der
1053. Normänner viel zu leiden hatte, feierte 1053 mit dem Könige das Christfest zu Worms und zog dann, von vielen Deutschen zu einem Kriegszuge gegen die Normänner begleitet, zurück nach Italien, während Heinrich auf einem Reichstage zu Tribur seinen dreijährigen Sohn Heinrich IV. förmlich zum Könige wählen ließ. Herzog Konrad von Baiern, der zu kommen verschmähete und sich heimlich mit König Andreas von Ungarn gegen den Kaiser verband, wurde des Herzogthums entsetzt, welches der junge König erhielt.[17])

1054. Im folgenden Jahre starb Papst Leo IX. und Graf Gottfried von Luxenburg, des Kaisers alter Feind, vermählte sich mit Beatrix, der Witwe des Markgrafen Bonifazius.[18]) Am 17. Juli ließ der Kaiser den jungen König durch den Erzbischof Hermann von Cöln zu Aachen krönen. Im Anfange
1055. des nächsten Jahres begab er sich dann nach Italien, um den ihm zur Anzeige gebrachten Umtrieben Gottfrieds zu begegnen. Dieser ließ ihm durch eine Gesandtschaft betheuren, daß er auf nichts weniger als auf Verrath sinne, daß er vielmehr, seiner väterlichen Güter beraubt, von den durch Heirath gesetzmäßig erworbenen Gütern seiner Gemahlin, nur anständig zu leben wünsche und dem Kaiser zu allen Diensten bereit sei. Auch Beatrix, jeden Schein von Furcht zu vermeiden, kam dem Kaiser

---

14) Lamb. Hersf ad a. 1052, vergl. mit der Note 23 in M. G. V. 15
15) Herm. Contr. ad a. 1051, (M. G. V, 129.)
16) Ibidem a. 1052.
17) Ibid. ad a. 1053, (M. G. V, 133).
18) Ibid. ad a. 1054.

persönlich entgegen, vorstellend, daß sie sich nur wieder vermählt §. 55.
habe, um ihrem verwaiseten Hause einen Beschützer zu geben, 1055.
was ihr nach den Gesetzen des Reichs erlaubt gewesen sei. Der Kaiser, um Gottfried nicht aufs Aeußerste zu treiben, sprach ihn nach gehaltenem Fürstenrath von der Anklage des Hochverraths frei, nahm jedoch Beatrix, als die sich ihm selbst übergeben, mit, indem er ihr den Vorwurf machte, daß sie sich ohne sein Vorwissen vermählt und dadurch am Vaterlande Verrath geübt habe.[19]) Er verweilte dann das ganze Jahr hindurch noch in Italien, um alle Verhältnisse neu zu ordnen. Unterdeß starb Herzog Welf von Kärnthen, der letzte seines Geschlechts. Er war unvermählt und hatte das Kloster Weingarten zu seinem Erben eingesetzt.[20]) Indeß wendete seine noch lebende Mutter Irmengard, Tochter des Grafen Friedrich von Luxenburg, die Güter dem Sohne ihrer, mit Azo von Este vermählten, Tochter Cuniza (Kunigunde) zu, der als Welf IV. in der Reihe seiner mütterlichen Vorfahren, den Heldenstamm derselben fortsetzte, und Stammvater des noch blühenden Hauses Braunschweig-Hannover wurde.[21])

Im folgenden Jahre 1056 verlobte der Kaiser seine 1056.
Tochter mit Salomon, dem Sohne des Königs Andreas von Ungarn, wodurch die langjährigen Streitigkeiten mit diesem, nun für unabhängig anerkannten, Königreiche ausgeglichen wurden.[22]) Mit dem Könige Heinrich I. von Frankreich, mit welchem er schon einmal (13. October 1048) eine Zusammenkunft zu Ivois gehabt hatte, hielt er am 7. April daselbst eine neue, zur Berichtigung von Grenzverhältnissen. Der französische König beschuldigte den Kaiser, daß er ihn zum öfteren mit Lügen hintergangen und den größten Theil des fränkischen Reichs, den seine Vorfahren mit Hinterlist an sich gebracht, schon viel zu lange herauszugeben gezögert habe. Der Kaiser um solche Beleidigung zurück zu weisen, forderte den König

---

19) Lambert. Hersfeld. ad a. 1055, p. 156.
20) Es wurde durch einige Güter abgefunden. Gutermann die alte Ravenspurc, Stammschloß der Welfen S. 47.
21) Scheid origg. Guelficæ II, 266 seq.
22) Stenzel Gesch. Deutschl. unter den fränkischen Kaisern I, 167.

§. 55. 1056. zum Zweikampfe, worauf dieser in der folgenden Nacht sich heimlich davon machte.[23])

Nachdem hierauf der Kaiser mit dem Papste Victor, den er nach Leos Tode zu dessen Nachfolger ernannt hatte, das Fest der Geburt Mariä (8. September) zu Goslar gefeiert, begab er sich zur Jagd nach Botfelden (bei Blankenburg am Harz) wo er die Nachricht erhielt, daß der Markgraf Wilhelm der Nordmark, den er mit einem großen sächsischen Heer gegen die Luitizen geschickt, eine völlige Niederlage erlitten habe. Dadurch erschüttert, wurde er krank, bettlägerig und nach sieben Tagen ein Opfer des Todes. Sein Sterbebett umstanden der Papst, der Patriarch von Aquileja, des Kaisers Oheim Bischof Gebhard von Regensburg und außerdem eine so große Menge geistlicher und weltlicher Fürsten, wie man sie früher ohne Aufgebot nie versammelt gesehen.[24]) Heinrichs Leiche wurde nach Speier gebracht und dort an seinem Geburtstage den 28. October feierlich beigesetzt. Er hatte sein Leben nur auf 39 Jahre gebracht, während seiner Regierung aber das Reich auf eine Höhe von Macht und Glanz gehoben, die es seitdem nicht wieder erreichte. An persönlicher Tapferkeit, an Glück in seinen Unternehmungen war er dem Vater gleich, an wissenschaftlicher Bildung und leutseliger Güte übertraf er ihn weit. Sein würdevolles Verhältniß zur Kirche, deren Wohl ihm aufrichtig am Herzen lag; der Eifer, womit er in Verbindung mit den von ihm ernannten Päpsten ihren Gebrechen, namentlich dem Concubinat der Priester und dem verderblichen Laster der Simonie, dessen sich seine eigenen Vorgänger seit Otto II. so oft schuldig gemacht, entgegenarbeitete; die Sorgfalt, womit er die Wiederherstellung der slavischen Bischoffitze in Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg förderte;[25]) die versöhnliche Nachsicht womit er Hochverräthern, nachdem er sie gedemüthigt, immer wieder verzieh; die damals unbekannte Milde, womit er Weihnachten 1043 sogar eine allgemeine Amnestie für alle, die sich

23) Lambert. Hersfeld. ad a. 1056. Cum imperator paratum se diceret, singulariter cum eo conserta manu objecta refellere, ille proxima nocte fuga lapsus, in suos se fines recepit. (M. G. V, 157.)

24) Lambertus Hersfeld. l. c.

25) Adam. Bremens. Lib. III, cap. 22. (138.) (M. G. VII, 343.)

gegen die königliche Majestät vergangen, erließ und durch das ganze Reich mit der Aufforderung bekannt machte, daß sich alle Einzelne eben so gegenseitig verzeihen sollten;[26]) die billigen Vergleichsvorschläge, die er niemals unversucht ließ, bevor er zum Schwerdte griff und wodurch er schon als Jüngling die Härte seines Vaters nicht selten milderte, dagegen aber auch die unnachsichtliche Strenge, womit er auf Erhaltung des Landfriedens bestand, zu dessen Beförderung er die Einführung des 1033 von einem Bischof in Aquitanien zuerst verkündigten Gottesfriedens (Treuga dei) wodurch das Fehderecht auf drei Tage in der Woche beschränkt wurde, bewirkte,[27]) alles das sind sprechende Belege dafür, daß sein persönlicher Werth seinem Glücke gleich war. §. 55. 1056.

Das Verhältniß des Kaisers zu unserem Lande blieb wesentlich das frühere, wiewohl sein Aufenthalt in Westfalen meist nur ein gelegentlicher war, während er die hohen Feste, meist zu Goslar in Ostsachsen oder in Franken und Süddeutschland feierte. Nur bisweilen noch sah ihn Paderborn bei solchen Gelegenheiten. Am 22. Mai 1043 feierte er dort die Pfingsten;[28]) am 2. März 1046 bestätigte er zu Dortmund den am 23. Februar in seiner Gegenwart zu Corvei neu gewählten Abt Rothard;[29]) am 2. September 1047 schenkte er zu Soest der Paderborner Kirche ein Gut zu Everschütte im sächsischen Hessengau, im Comitat des Grafen Benno (Bernhard);[30]) am 19. Mai 1051 feierte er das Pfingstfest zu Paderborn[31]) und 6 Tage darauf entschied er zu Dortmund eine Beschwerde des Bischofs Alberich zu Osnabrück gegen den Grafen Bernhard dahin, daß nur der Vogt der Kirche, nicht

---

26) Lamb. Hersf. l. c. ad a. 1044, p. 153. Herm. Contr. l. c. ad a. 1043, p. 124.

27) Annal. s. Gallens. maj. a. 1043. (M. G. I, 85.) Lingard Geschichte von England I, 404, behauptet daß sich schon frühere Spuren davon finden.

28) Kleinsorgen Kirchengesch. I, 511.

29) Erhard Regg. ad a. 1046, Nr. 1041 und 1042.

30) Ibid. Urk. Nr. 141.

31) Lamb. Hersf. ad a. 1051, l. c. p. 155; vergl. mit Erhard Regg. Nr. 1051. Nach der Note s. zu Lambert: semper fere Padelbr. celebrat, scheint er die Pfingsten regelmäßig zu Paderborn gefeiert zu haben.

§. 55. 1056. aber der Herzog oder Graf, die in ihrem Bereich wohnenden freien Malmänner vor sich laden dürfe;[32]) am 2. März des folgenden Jahres stellte er zu Dortmund wieder eine Urkunde für Hildesheim aus und am 7. April 1056, nach seiner Rückkehr aus Italien, feierte er in Paderborn das letzte Osterfest vor seinem Tode.[33])

§. 56. Kaiser Heinrich IV. (1056—1106.)

§. 56. Der unerwartet frühe Tod Heinrichs III. setzte das Reich in eine ähnliche verwaisete Lage, wie der von Heinrich II. Es war zwar diesmal für die Nachfolge gesorgt, auch verstanden sich die Fürsten sehr bald darüber, daß die Kaiserin Agnes für den kaum sechsjährigen Knaben Heinrich IV. die vormundschaftliche Regierung führen sollte.[1]) Aber sie hatte zur Lösung dieser schweren Aufgabe weder soviel Geist noch Glück, wie weiland Theophanu die Mutter Otto's III. Sie hatte außerdem das Herzogthum Baiern, welches ihr Heinrich III. kurz vor seinem Tode übergeben, zu verwalten.[2]) Ihr Streben gieng zunächst auf Erhaltung des inneren Friedens. Den Herzog Gottfried den Bärtigen versöhnte sie durch Zurückgabe seiner Gemahlin.[3]) Mit Balduin von Flandern schloß sie Frieden;[4]) dem Verlobten ihrer Tochter Rudolf von Rheinfelden gab sie Schwaben und Burgund,[5]) Berthold von Zähringen Kärnthen.[6]) Auf Ersuchen der Römer bezeichnete sie den Bischof Gerhard von Florenz, einen Burgunder, für den päpstlichen Stuhl, den er unter dem Namen Nicolaus II. bestieg.[7])

---

32) Möser osnabr. Gesch. Urk. Nr. 23, Werle VIII, 39.
33) Lamb. Hersf. ad a. 1056, l. c. p. 157.
1) Nur die Sachsen, die sich durch Heinrich III. beeinträchtigt glaubten, waren nicht damit einverstanden, hielten vielmehr Zusammenkünfte unter sich, den jungen König von der Nachfolge auszuschließen. Es kam jedoch nicht zur offenen Empörung, weil ihr Anführer Otto in einer Fehde gegen Brune und Ecbert, des Königs Verwandte, erschlagen wurde. Lamb. Hersfeld. a. 1057. Annal. Saxo. l. c. p. 692.
2) Lamb. Hersfeld. l. c. p. 158.
3) Sigeb. Gemblac. ad a. 1057.
4) Chron. monachi Egmondi ad a. 1057.
5) Lamb. Hersf. ad a. 1057, p. 159. Chron. Ursp. ad a. 1057. Contin. Herm. Contr. ad a. 1057.
6) Lamb. Hersf. ad a. 1057, p. 159.
7) Ibid. ad a. 1059, p. 160.

So weit gieng alles gut; aber bald mehrten sich die §. 56.
Schwierigkeiten des Regiments so sehr, daß sie dieselben nicht 1056.
mehr zu beseitigen wußte. Papst Nicolaus II., obgleich er seine Erhebung der Kaiserin verdankte, hielt doch die Art wie sie geschehen, der Unabhängigkeit der Kirche für unwürdig und setzte daher auf einem zu Rom gehaltenen Concilium fest, daß künftig der Papst, ohne Zuthun des römischen Volks, von den Cardinälen gewählt werden solle. Nach seinem 1061 erfolgten 1061.
Tode wurde daher Alexander II., Bischof von Lucca, ohne Anfrage bei dem Kaiser gewählt,[8]) wogegen die vormundschaftliche Regierung den Bischof Cadalous von Parma zu Basel, wiewohl ohne Erfolg, zum Gegenpapste wählen ließ. Dieser Zwiespalt in Italien und ein unglücklicher Krieg gegen Ungarn, der Baiern verwüstete, brachte die Kaiserin in große Verlegenheit, welche durch den Uebermuth der Fürsten, durch mehrjährige Pest und Hungersnoth noch mehr gesteigert wurde. Sie übergab das Herzogthum in Baiern dem reichen sächsischen Grafen Otto von Nordheim;[9]) aber damit war die allgemeine Unzufriedenheit mit ihrer Regierung nicht beschwichtigt.

Die Kaiserin, welche damals ihren elfjährigen Sohn noch stillte, bediente sich am meisten der Rathschläge des Bischofs Heinrich von Augsburg,[10]) eines herrschsüchtigen und habgierigen Mannes, der mit so unbedingter Verfügung über sie herrschte, daß sie dadurch sogar in den Verdacht unkeuscher 1062.
Liebe gerieth; indem man voraussetzte, daß ohne solche ehrwidrige Verbindung eine so enge Vertraulichkeit, wie man sie zwischen ihr und dem Bischof bemerkte, nicht habe entstehen können. Vor allen Dingen war es die unberufene Einmischung, womit die königliche Regierung die Entfernung des canonisch gewählten Papstes Alexander II. betrieb, um den von ihr durch simonistische Umtriebe aufgestellten Gegenpapst Cadalous zu halten, was die geistlichen Fürsten gegen sie aufbrachte. Denn diese begriffen nur gar zu wohl, daß es mit der Unabhängigkeit der Kirche vorbei sein werde, wenn der Papst, wie ein

8) Lamb. Hersf. ad a. 1064, p. 168.
9) Lamb. Hersf. ad a. 1061, p. 162.
10) Lamb. ad a. 1062, p. 162.

§. 56. griechischer Pope, zum bloßen Geschöpfe selbstherrscherlicher
1062. Willkühr herabsänke. Dies und die Kränkung, daß der Rath aller übrigen Fürsten, um des einzigen Bischofs von Augsburg willen verschmäht wurde, verletzte jene so sehr, daß sie sich verschworen, der Mutter den Knaben zu entreißen. Auf der St. Suiberts-Insel unterhalb Düsseldorf, seitdem Kaiserswerth genannt, wo die Kaiserin das Pfingstfest feierte, wurde er ihr, unter dem Vorwande einer Spazierfahrt auf dem Rheine, entführt und zunächst nach Cöln gebracht. Das Unternehmen leitete, im Einverständniß mit den meisten geistlichen und weltlichen Großen Norddeutschlands, der für unsere Geschichte so wichtige Erzbischof Anno II. von Cöln, der um den gehässigen Schein zu meiden, er habe mehr für eigene Größe als für das gemeine Beste gewagt, zugleich festsetzte, daß jedem Bischofe, in dessen Sprengel sich der König während seiner Minderjährigkeit aufhalte, die nächste Sorge für das Gemeinwesen des Reichs obliegen solle.[11]) Die Kaiserin, die ihrem Sohne nicht folgen mogte, zog sich von den Reichsgeschäften zurück und entsagte immer mehr den Freuden der Welt.

Unter den Großen, welche sich nun mit den Angelegenheiten des Königs und des Reichs beschäftigten, gewann bald der Erzbischof Adelbert von Bremen, dem man zunächst die Erziehung des jungen Königs überlassen hatte, dadurch, daß er seinen knabenhaften Gelüsten alles nachsah und ihn auf solche Weise gänzlich verzog,[12]) dessen Gunst in so hohem Maaße, daß er sich mit Hülfe derselben bald an der Spitze aller Reichsgeschäfte sah.[13]) In solcher Stellung ließ er sich von dem jungen Könige am 24. October 1062 den Comitat des westfälischen Grafen Bernhard in den Gauen: Emisga, Westfala und Angeri schenken,[14]) worauf wir unten zurückkommen
1065. werden. Um seinen Einfluß zu sicheren, erklärte er schon 1065 am 3ten Osterfeiertage zu Worms, in einer Versammlung vieler Großen, den kaum 15jährigen Heinrich, ihn nach alter

11) Lamb. Hersf. ad a. 1062, p. 162 und 163.
12) Lamb. Hersf. ad a. 1063, p. 163.
13) Adam. Brem. hist. ecclesiast. III, IV.
14) Lindenbrog Scr. rer. Septentr. p. 141. Lappenberg Hamburg. Urk. Buch I, 87.

Sitte mit dem Schwerdt umgürtend, für großjährig.[15]) Zum §. 56.
Danke dafür incorporirte Heinrich 6. September 1065 dem 1065.
Stifte Hamburg die Abtei Corvei. Die Incorporation blieb aber ohne Erfolg, wie viele andere Schenkungen, wozu der habgierige Erzbischof den unbesonnenen König vermogte und von denen wir hier nur noch die des Forsts im Gau Enghere — Herescephe, vom Flusse Emmer die Weser aufwärts, bis an die Diemel zum Dorfe Scherve bei Marsberg, erwähnen wollen.[16])

Die sich nun offenbarenden Folgen von des Bischofs Adelbert Uebermuth und Verschwendung, weckten jedoch schon im folgenden Jahre eine neue Verschwörung der übrigen 1066.
Fürsten, an deren Spitze die Erzbischöfe Anno von Cöln, Siegfried von Mainz und die Herzoge Rudolf von Schwaben, Otto von Baiern und Gottfried der Bärtige, der 1065 nach dem Tode Friedrichs von Niederlothringen, dieses Herzogthum wieder erhalten hatte, standen. Heinrich mußte, nach einem mißlungenen Fluchtversuche, Adelbert entlassen.[17]) Die Lenkung der Reichsangelegenheiten übernahm mit besserem Erfolge Anno. Jedoch vermogten die sächsischen Fürsten den Rückfall der Luitizen und Obotriten zum Heidenthume nicht zu verhindern. Diese zerstörten Hamburg und Schleswig, ermordeten die christlichen Priester und waren nicht zur Wiederanerkennung der deutschen Herrschaft zu bringen.[18])

Die in dem jungen Heinrich einmal geweckten Gelüste nach willkührlicher Herrschaft, wurden durch die Strenge Anno's mit Mühe niedergehalten. Der König sann nur auf die Demüthigung der Fürsten, besonders der sächsischen, die sich, vielleicht aus alter Abneigung gegen fränkische Herrschaft, am trotzigsten gegen ihn bezeigten[19]) und ihm namentlich sehr zuwider waren, als er sich von seiner Gemahlin Bertha, Tochter des Markgrafen Otto von Susa in Italien, bald nach seiner Vermählung mit derselben im Jahre 1067, weil

15) Lamb. Hersf. ad a. 1065, p. 168.
16) Erhard Regg. ad ann. 1065 und 1066.
17) Lamb. Hersf. ad a. 1066, p. 172.
18) Adam. Brem. hist. eccles. IV. Helmold chron. Slavor. I, c. 25.
19) Bernoldi Chronicon ad a. 1068, 1069. (M. G. V, 429.)

§. 56. 1066. sie ihm nicht mehr gefiel, wollte scheiden lassen. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, um ihm gefällig zu sein, hatte deshalb bereits eine Synode nach Mainz ausgeschrieben. Auf Widerspruch der Fürsten und des päpstlichen Legaten, Cardinal Peter Damian, mußte er von seinem Vorhaben abstehen.[20]) Der

---

[20]) Lamb. Hersfeld. ad a. 1069, p. 174. Nachdem der König von Mainz nach Goslar zurückgekehrt und die Königin ihm dahin gefolgt war, versuchte er es auf andere Weise, sich ihrer zu entledigen. Er beredete einen von seinen Genossen, ihr unehrbare Anträge zu machen und nicht nachzulassen, bis sie ihm eine heimliche Zusammenkunft bewillige. Die Königin, entrüstet über die Frechheit der ihr gemachten Anträge, wies diese mit Verachtung zurück. Da dieselben aber immer dringender erneuert wurden, errieth sie die trübe Quelle, woraus sie stammten und willigte nun scheinbar in eine nächtliche Zusammenkunft. Der Abgesandte des Königs klopfte an ihrem Schlafgemach, die Thüre wurde geöffnet und der König, um Zeuge der Schande seiner Gemahlin zu sein, sie allenfalls mit Fuge gleich niederstoßen zu können, drängte sich still vor jenem herein. Die Königin aber, die das merkte, schloß rasch hinter ihm die Thür, ehe der anmaaßliche Liebhaber folgen konnte. Dann rief sie ihre Kammerfrauen, die zu solchem Zwecke schon Bänke und Stöcke bereit hielten und zerprügelte mit ihnen den König dermaaßen, daß er halbtodt zusammensank und als sie ihn dann fragte: Du H . . . . sohn, wie kannst du dich solcher Frechheit erkühnen? antwortete er: Ich bin ja Heinrich, dein Mann und komme nur, dich als meine Frau zu besuchen; worauf sie ihm aber erwiederte, nur ein Ehebrecher komme in solcher Art; der Ehemann suche das Bett seiner Frau in ehrbarer Weise. Dann warf sie ihn zur Thür hinaus. Der König, der niemand gestehen durfte, wie arg er geprellt worden, lag einen ganzen Monat an seinen Wunden darnieder und mußte dieses durch andere Krankheit entschuldigen. (Brunonis historia belli saxonici M. G. V, 331.) Wir geben die Thatsache wörtlich wie sie Bruno erzählt, als Beitrag zur Characteristik Heinrichs und seines, durch Erzbischof Adelberts sträfliche Nachsicht, bis zur moralischen Verworfenheit gesunkenen Hofes. Es ist kaum glaublich, wenn Bruno sagt: multa et magna in hoc genere ejus flagitia sponte pretereo, quod ad alia alterius generis ipsius scelera festino; hoc tantum hic ultimum locum teneat und dann weiter erzählt, der liederliche König habe seine eigene, zur Nonne geweihete Schwester festgehalten, damit einer seiner Lustgenossen sie habe schänden können. Bruno war ein geborener Sachse, Geistlicher und Vertrauter des Erzbischofs Werner zu Magdeburg, großentheils Augenzeuge der Begebenheiten, die er beschreibt. Außerdem verweisen wir auf das, was der neueste Herausgeber seiner Schrift von ihm sagt: Bruno „breviter et veraciter, sicut ab his qui rebus interfuerant cognoscere poterat" scribendum sibi proposuit. — Nec fidei ejus in universum officit, quod patriæ amore et odio servitutis ductus, acrius in Heinricum invehitur, quum in tanta rerum commotione vir nulli parti addictus vix ac ne vix quidem reperiri potuerit et noster scelera ab Heinrico juvene perpatrata vel a familiaribus ejus se accepisse profiteatur. (M. G. V, 327.) Dagegen nennt Luden Gesch. d. deutschen Volks VIII, 690, die Erzählung Bruno's „eine so infame als schmutzige Lüge."

erſte Schlag traf den Herzog in Baiern, Otto von Nordheim, §. 56.
der von ſeinen ſächſiſchen Stammgütern und von dem reichen 1066.
Beſitzthume, welches ihm durch ſeine Vermählung mit Richenza,
der Witwe des weſtfäliſchen Grafen Hermann III. zu Werl,
auch in Weſtſachſen überkommen war, in großem Glanz am
Hofe des Königs lebte und wichtigen Einfluß auf die Reichs-
geſchäfte übte.[21]) Dadurch erregte er die Eiferſucht beſonders
derjenigen ſeiner ſächſiſchen Landsleute, welche ſich um Befrie-
digung ihrer Lüſte oder ſonſt ihres perſönlichen Vortheils willen
dem Könige ganz hingegeben. Einer derſelben Namens Egen,
zwar von edler Geburt aber durch die Schule aller Laſter 1070.
gegangen, trat 1070 mit der Anklage gegen ihn auf, daß ihn
Otto zum Königsmorde zu verleiten geſucht und ihm zu ſolchem
Zwecke ein Schwerdt, das er vorzeigte, gegeben habe. Die
Wahrheit ſeiner Anklage wolle er perſönlich vertreten. Der
König berief Otto mit den übrigen Fürſten nach Mainz und
als derſelbe die Anklage läugnete, gab er ihm auf, nach
6 Wochen am 1. Auguſt zu Goslar, die Unwahrheit der An-
klage in einem Zweikampfe mit dem Kläger darzuthun. Die
verſammelten Fürſten rügten die Ungerechtigkeit dieſer Ent-
ſcheidung, welche einen Mann vom höchſten Adel, deſſen Ruf
niemals, auch nur durch ein zweideutiges Gerücht befleckt
worden, nöthigte, mit einem Menſchen auf gleichem Fuße zu
kämpfen, der, wenn auch von freier Geburt, doch jeden An-
ſpruch auf Ehrenhaftigkeit, durch Diebſtahl, Raub und Laſter
aller Art längſt verwirkt hatte. Nichts deſto weniger war Otto
im Vertrauen auf Gottes helfende Gerechtigkeit bereit, lieber
dem Unwürdigſten im Zweikampfe zu begegnen, als den Ver-
dacht des ihm angeſchuldigten Frevels auf ſich haften zu laſſen.
Er erſchien am beſtimmten Tage in der Nähe von Goslar mit
bewaffneter Mannſchaft und ließ dem Könige melden, daß er
vorzutreten bereit ſei, wenn ihm ſicheres Geleit und zur Wider-
legung der Anklage Vertheidigung geſtattet werde. Der König
aber antwortete wild und heftig, daß er weder Geleit noch Ver-
theidigung verſpreche, ſondern lediglich die Entſcheidung Gottes

---

21) Lamb. Hersfeld. ad a. 1070, p. 177.

§. 56. 1070. durch Zweikampf erwarte. Nach diesem Bescheide erklärten alle, die um das Wohl des Herzogs besorgt waren, es nicht nur für unsicher, sondern auch für unehrenvoll, wenn er sich dem gereizten Zorne des Königs zu beliebigem Gespött preis geben wolle. Er kehrte daher heim, lieber dem Geschick der Waffen vertrauen, als sich der Mordlust und Bosheit seiner Feinde hingeben wollend. Am folgenden Tage ließ der König durch die bei ihm tagenden Sachsen, über Otto, als ihren Stammesgenossen, Gericht halten und weil er nicht zum Zweikampfe erschienen, ihn als überwiesenen Majestätsverbrecher verurtheilen. Er wurde in die Acht und alles Guts für verlustig erklärt. Sofort fielen die raubsüchtigen Genossen des Königs über die wehrlosen Besitzungen Otto's in Sachsen her und verwüsteten dieselben, nach der Beschreibung Lamberts von Hersfeld, auf die schaamloseste, niederträchtigste Weise. Der König sammelte zum Ueberflusse ein Heer, zerstörte Otto's Schloß Hanstein bei Göttingen, welches die überraschte Besatzung verlassen, nöthigte die des festen Schlosses Desenberg bei Warburg zur Uebergabe und zog dann weiter nach unserem Westfalen, um auch die Güter von Otto's Gemahlin zu verwüsten.[22]) Des Königs zügellose Freunde boten dazu willig die Hand; wenn nicht aus Feindschaft gegen Otto, so doch aus Lust an Raub und Gewaltthat. Sie überzogen des Herzogs Güter, alles verheerend und versengend; ja nicht einmal die Gotteshäuser verschonten sie, die derselbe aus eigenem Gute erbaut hatte. In Abwesenheit der wehrbaren Männer, die sich in die Gebirge geflüchtet, wurden an Weibern und Kindern so scheußliche Grausamkeiten von ihrem eigenen Könige ausgeübt, wie sie von den rohesten Barbaren kaum zu befürchten gewesen wären. Dieses Uebermaaß von Leiden erschöpfte die Ausdauer von Otto's Geduld. Mit 3000 auserlesenen Kriegern fiel er in Thüringen ein, übte an des Königs Gütern das Vergeltungrecht und vertheilte die gemachte Beute unter die Seinigen. So kam er verwüstend bis über Eschwege hinaus, wo sich seine Bauern mit ihm vereinigten. Auch diesen gab er von der Beute

22) Wedekind Noten I, 226. Bemerkungen über den sächsischen Krieg von 1070—1125 bei Schrader Dynastenstämme S. 41 fg.

mit, ermahnte sie aber im Uebrigen zur Ruhe und Geduld. §. 56.
Die Thüringer, die sich unterdeß unter dem Grafen Rutger 1070.
hinter seinem Rücken gesammelt, griffen ihn bei Eschwege am
3. November an, wurden aber vom Herzoge geschlagen und
zu schimpflicher Flucht genöthigt, worauf dieser sich ins östliche
Sachsen zu Magnus, dem hochherzigen Sohne des Herzogs
Ordulf, seinem treuen Waffengenossen, zurückzog. Der König
von diesem Unfall benachrichtigt, setzte seinen Verwüstungen in
unserem Westfalen ein Ziel und eilte nach Goslar, besorgt,
daß dieser sein Lieblings-Aufenthalt von den Feinden überfallen
werden mögte.[23])

Hier übergab er zu Weihnachten das Herzogthum in 1071.
Baiern an Welf, den Sohn Azo's von Este, und Schwieger-
sohn des Herzogs Otto, der bis dahin die Sache des Schwieger-
vaters vermittelnd geschützt hatte, nun aber, wo er sich selbst
im Besitze der herzoglichen Gewalt sah, denselben nicht nur
treulos verließ, sondern ihm sogar die Tochter schmählich zurück-
schickte. So ehrloses Betragen erweckte allgemeines Mißver-
gnügen in Baiern, zu dessen Beschwichtigung sich der König
selbst dorthin begeben mußte. Da nun gleichzeitig Herzog Otto
von neuem rüstete und bei Hasungen, am Habichtswalde in
Hessen, ein verschanztes Lager bezog, so suchte der König
Frieden zu vermitteln, während er zugleich mit dem Könige
von Dänemark ein Bündniß gegen alle seine Feinde, insbeson-
dere gegen die Sachsen schloß.[24]) Otto und sein Freund
Magnus, die Uebermacht des Königs erwägend, waren zur
Versöhnung geneigt und stellten sich bei demselben. Der König
nahm sie zwar nur in leichte Haft, entließ aber Otto erst nach
Jahresfrist gegen Abtretung bedeutender Erbgüter und ver-
langte von Magnus sogar, daß er auf das Herzogthum in
Sachsen, das ihm unterdeß durch den Tod seines Vaters

---

23) Lamb. Hersfeld. ad a. 1070, p. 178. Chron. Ursp. (Bas. 1569) p. 220, ad a. 1071.

24) Man vergl. darüber und die betr. Quellen Wedekind Noten I, 212, wo auch mehres über Ebisch. Adelbert v. Bremen. Da dieser noch als Rathgeber bei dem Bündnisse erscheint, aber schon im März 1072 starb, so kann dasselbe nicht ins Jahr 1073 fallen, zu welchem dasselbe von Lambert und dem sächs. Annalisten erzählt wird. Erhard regg. a. 1071, Nr. 1125.

§. 56. Orbulf zugefallen war, verzichten solle; was derselbe jedoch
1071. ablehnte.[25]) Mit gleicher Willkühr schaltete Heinrich über das Herzogthum Kärnthen.[26]) Mit seinem eigenen Schwager Rudolf von Schwaben und Burgund lebte er in solcher Gespanntheit, daß die Kaiserin Agnes kaum offene Feindseligkeiten zwischen ihnen zu beschwichtigen vermogte.[27]) Mit der Vergebung von Abteien und Stiftern wurde der schaamloseste Handel getrieben, so daß die Zucht nicht nur aus allen öffentlichen Verhältnissen, sondern auch aus den Klöstern, ihrem letzten Asyl verschwand.[28])

1072. Damals war Adelbert von Bremen, wieder in höchster Gunst beim Könige, der ihm, dem Unentbehrlichen, nicht nur die größte Vertraulichkeit, sondern fast Mitherrschaft schenkte. Aber erschöpft von Alter und Krankheit erlag Adelbert bald dem Tode, den er sich durch Kunst der Aerzte vergeblich fern zu halten versuchte (15. März) und bewirkte dadurch endlich seine Versöhnung mit den Gemüthern der Menschen, die ihm im Leben niemals gelungen war.[29]) Zu Cöln und Utrecht, wohin sich der König zur Osterfeier begab, wurden die Klagen über die Unerträglichkeit seines Regiments so laut, daß er zur Beschwichtigung derselben den Erzbischof Anno ersuchen mußte, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wieder zu übernehmen. In Erinnerung an die früher erlittenen Unbilden, entschloß sich Anno nur mit großem Widerstreben dazu, brachte es dann aber bald durch die unpartheiische Gerechtigkeit, die er den Ansprüchen eines jeden, ohne Ansehen der Person, widerfahren ließ und durch die rücksichtlose Strenge, womit er namentlich die frechen Ausschweifungen der Lustgenossen des Königs züchtigte, bald zu so allgemeiner Anerkennung seiner

25) Lamb. Hersf. ad a. 1071, p 179 und 1073, p. 195.
26) Bernoldi Chron ad a. 1073. (M. G. V, 429.) Lamb. ad a. 1073, p. 192.
27) Lamb. Hersf. ad a. 1072, 1073.
28) Lambert v. Hersfeld S. 215 führt betrübende Beispiele dafür an.
29) Lamb. Hersf. ad a. 1072, p. 189. Ueber den Character und die Schicksale des merkwürdigen Mannes gibt Adam v. Bremen im 3. und 4. Buche seiner Kirchengeschichte interessante Aufschlüsse. Der König ernannte zu seinem Nachfolger einen jungen Mann: Liemar, den Lambert optimæ spei juvenem et omnium liberalium artium peritum adprime insignem nennt. Lambert. Hersfeld. l. c. p. 190.

olgreichen Thätigkeit, daß man nur noch zweifelte, ob er des § 56.
eſterlichen oder des königlichen Namens für würdiger zu 1072.
ten. Der König ſelbſt verſagte ihm ſolche Anerkennung am
de ſelbſt nicht, weil er ſich allmählig überzeugte, daß er
ie des Erzbiſchofs väterliche Zurechtweiſung, ganz in ſorg-
er Verwilderung untergegangen ſein würde. So ließ er es
mentlich willig geſchehen, daß Anno den berüchtigten Egen,
e dem Herzog Otto ſo viel Unheil bereitet hatte, greifen und
Ketten gefeſſelt dem Volke zur Schau vorführen ließ, um
zu überzeugen, daß der König fortan die Strenge der Ge-
ze werde walten laſſen.[30]) Am Pfingſtfeſte zu Magdeburg,
ihm Heinrich den Herzog ganz wieder zu Gnaden auf.[31])

Leider war aber die Selbſtbeherrſchung des Königs nur
n kurzer Dauer. So wie ſich die Aufregung in den Gemü-
ern des Volks beſchwichtigte, ſo erwachten auch ſeine Leiden-
haften wieder. Der unnachſichtliche Ernſt, womit Erzbiſchof
nno ſeine böſen Gelüſte und jugendlichen Thorheiten mißbil-
gte, wurde ihm läſtig, während jener, unwillig über die vielen
ngerechtigkeiten, welche ſich von Tage zu Tage am Hofe
äuften, es müde wurde, ſolche durch ſein Anſehen auf irgend
ine Weiſe zu vertreten. Schon im folgenden Jahre, als der 1073.
önig zu Bamberg die Weihnachten feierte und dem Herzoge
Berthold von Kärnthen ſein Herzogthum ungerechter Weiſe
ntzog, bat Anno, ihn von Fortführung der öffentlichen Ge-
chäfte zu entbinden, weil ſein Alter ihm die dazu nöthige
Kraft verſage. Heinrich, froh darüber, ſich auf ſo glimpfliche
Weiſe des ſtrengen Zuchtmeiſters entledigen zu können, gewährte
die Bitte. Seitdem ergab er ſich jeglichem Laſter ohne Zügel
und Mäßigung.

Vor allen Dingen ſuchte er den trotzigen Sinn der
Sachſen zu brechen, den er eben ſo haßte, als er die Reize

---

30) Nach ſeiner ſpäter wieder erfolgten Freigebung, wurde er 1074 bei einem Straßenraube vom Volke ergriffen und geblendet, ſo daß er zuletzt als Bettler von Allmoſen lebte. Lambert. Horsfeld ad a. 1074.

31) Lamb. ad a. 1072, p. 190.

§. 56. 1073. ihres und des Thüringer Landes liebte. Auf allen dazu geeigneten Bergen und Hügeln bauete er unter der geschickten Leitung des Bischofs Benno II. von Osnabrück, der aus einem ehrbaren bürgerlichen Geschlecht in Schwaben stammend, als Dompropst zu Hildesheim, dem Könige in manchen Geschäften gedient hatte und daher von diesem 1067, nach dem Tode Benno's I. auf den bischöflichen Stuhl gerufen war,[32]) neue feste Schlösser und legte Besatzungen hinein, denen er überließ, sich durch Raub in der Umgegend selbst zu nähren. Zum Bau der Schlösser wurden die Landbewohner mit unerträglichen Frohndiensten herangezogen. Um sich den Beistand der Geistlichkeit zu sicheren, unterstützte Heinrich den Erzbischof von Mainz als Metropolitan des Landes, in Beiforderung der Zehnten, welche derselbe für sich gegen die kleineren geistlichen Stiftungen, an welche sie, seiner Behauptung nach, durch Mißbrauch gekommen, in Anspruch nahm, wogegen ihm der Erzbischof einen Theil davon überlassen mußte. Die Aebte und Einwohner, welche sich gegen solche Ungerechtigkeit durch Berufung an den päpstlichen Stuhl zu schützen versuchten, wurden mit Beraubung und Lebensstrafen bedroht. In stummer Betäubung mußten die Sachsen mit verhaltenem Unwillen ansehen, wie die Besatzungen der königlichen Schlösser, schlimmer als Slaven und Ungarn, das Land nicht nur brandschatzten und plünderten, sondern auch Leute von freier Geburt zu niederen Knechtsdiensten zwangen, ihren Töchtern und Weibern, nach dem Beispiel des Königs, offen Gewalt anthaten, einzelne in die Schlösser entführten und nachdem sie dieselben hinreichend zu viehischer Lust mißbraucht, den Angehörigen mit Hohn zurückschickten. Wer darüber murrte, wurde als Beleidiger der königlichen Majestät so lange in Fesseln gelegt, bis er sich durch Hingabe all des Seinigen löfete; wer sich aber darüber beim König beschwerte, der wurde mit dem Bemerken abgefertigt, solche Leiden seien Strafen Gottes für die ungerechte Verwei-

---

32) Ueber sein früheres Leben und sein baukünstlerisches Talent, vergl. die Vita Bennonis von dem Iburg'schen Abte Norbert in Eccard corp. histor. medii ævi. II, 2161—69 und fg.

§. 56. 1073.

jerung der Zehnten; die Sachsen seien alle knechtlicher Geburt, darum sie nicht knechtlich dienen wollten?[33])

So unerhörte Beschimpfung entflammte nicht nur den Zorn des Volks, sondern auch seiner Fürsten, welche vom Könige sichtlich vernachläßigt, den Hof desselben mieden und sich mit dem Volke zu rächender Gegenwehr verbanden. Die ersten derselben waren Bischof Bucko von Halberstadt, Otto von Nordheim, früher Herzog von Baiern und Hermann, Bruder des verstorbenen Herzogs von Sachsen, dessen Sohn Magnus, noch immer vom Könige in schmähliger Gefangenschaft gehalten wurde, weil er auf das ihm durch des Vaters Tod angefallene Herzogthum nicht verzichten wollte. Dem Herzog Otto von Nordheim, der sich für den früheren Kriegsgefährten zu persönlicher Haft erbot, wies der König mit der beleidigenden Aeußerung zurück, er sei selbst der königlichen Gewalt verfallen, weil er sich von den ihm angeschuldigten Verbrechen noch keineswegs genügend gereinigt habe. Ihnen schlossen sich der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn, Münster und Meissen, die Markgrafen Uto und Dedi, Egbert von Thüringen, der Pfalzgraf Friedrich und andere sächsische Große an. Sie bildeten mit ihren Anhängern ein Heer von 60,000 Mann.[34]) Der Erzbischof Liemar von Bremen, der Bischof Eppo von Zeitz und Benno von Osnabrück waren die einzigen aus Sachsen, welche noch zu dem Könige hielten.[35]) Die Verbündeten verlangten von diesem, daß er seine Schlösser in Sachsen niederbreche, den Fürsten, die er ohne Untersuchung des Ihrigen beraubt, nach Fürstenrecht Genugthuung leiste, daß er nicht immer in Sachsen bleibe, worin er sich schon seit seinen Knabenjahren durch träge Ruhe entnerve, sondern auch andere deutsche Provinzen besuche,

---

33) Lambert. Hersf. a. 1073, p. 192 und 201. Eckehard a. 1071 und 1072, p. 200. Er schreibt die Aufregung der Sachsen hauptsächlich den gehässigen Verfolgungen gegen den entsetzten Herzog Otto von Baiern zu.

34) Ueber den sächsischen Krieg und seine Folgen für Westfalen (1070—1125) vergl. Stüve in Wigands Archiv III, 117 fg.

35) Sie wurden deshalb aus Sachsen vertrieben. Lambert. Hersf. p. 194; Norberti vita Bennonis l. c. p. 2177. Benno war seitdem fast immer im Gefolge des Königs.

§. 56. 1073. seine schlechten Rathgeber entferne, das Heer seiner Beischläferinnen entlasse, dagegen seine Gemahlin als Königin ehre und liebe und endlich daß er die Laster, wodurch er die königliche Würde bisher geschändet, nun, wo er zu reiferen Jahren gelangt sei, meide.[36]) Um ihren Forderungen, auf welche der König, nachdem er sich vom ersten Schrecken erholt, einzugehen nicht geneigt war, Nachdruck zu geben, zogen sie bewaffnet nach Goslar, in die Nähe des Königshofes, aus dem sich Heinrich in bestürzter Eile mit den Reichsinsignien und was er sonst an Schätzen wegschaffen konnte, auf die nahe feste Harzburg rettete. Von hier aus sandte er die Bischöfe Eppo von Zeitz und Benno von Osnabrück, mit dem gewesenen Herzog Berthold von Kärnthen, dem er volle Genugthuung versprach, an die Aufständischen, um Frieden zu vermitteln[37]) und da dies seine großen Schwierigkeiten hatte, weil die Sachsen, im Bewußtsein ihres guten Rechts, bei allen folgenden Verhandlungen fest auf den gemachten Forderungen beharrten und deshalb die Harzburg immer enger einschlossen, so nahm er mit seinen Freunden Nachts, auf unwegsamen Pfaden, die ihnen von einem Jäger durch den die Harzburg umgebenden dichten Wald gewiesen wurden, heimlich die Flucht.[38]) Nach einer dreitägigen, durch Hunger und Entbehrungen aller Art sehr mühseligen Reise, kamen sie am vierten Tage zu Eschwege und nachdem sie sich hier etwas durch Speise und Schlaf erholt hatten, am 13. August in Hersfeld an, wo sich einzelne Haufen des Heers, welches der König aus allen Theilen des Reichs, angeblich zu einem Feldzuge gegen die Polen, aufgeboten hatte, mit ihm vereinigten.

Als die Sachsen die Flucht des Königs erfuhren, erkannten sie sofort, daß es sich nun um offenen Krieg mit ihm handle, weshalb sie sich angelegentlich um Bundesgenossen bewarben, während sie alle Kräfte aufwandten, seine Schlösser in Sachsen zu brechen. Die Thüringer halfen treulich mit dazu, so daß

---

36) Lambert Hersf. p. 196. Annal. Saxo p. 699.

37) Lambert. l. c. p. 197. Bruno hist. belli Saxon. l. c. p. 338, der aber statt Benno's irrig den Bischof Frithericus (von Münster) nennt, der zu den Feinden des Kaisers gehörte.

38) Die Flucht erfolgte Mitte Augusts. Lambert p. 198, Bruno p. 338. Annal. Saxo p. 700.

der König, um wenigstens die Besatzungen zu retten, sich endlich §. 56.
dazu entschloß, zur Entlassung des noch auf der Harzburg gefan- 1073.
genen Herzogs Magnus von Sachsen, Befehl zu geben. Unterdeß wurden die Ursachen, welche den sächsischen Aufstand veranlaßt hatten, immer bekannter. Die übrigen Fürsten des Reichs fanden die Klagen des Volks gerechtfertigt, und gaben ihm immer mehr thätige Beweise ihrer Theilnahme, während die Versuche des Königs, die Dänen[39]) und Luitizier[40]) zu Einfällen in Sachsen zu bewegen, ohne Erfolg blieben. Er ließ sich daher zu einem Sühne-Versuche herbei, der am 17. October auf einem Tage zu Gerstungen, an der Hessisch-Thüringischen Grenze, angestellt werden sollte. Auf diesem Tage, den die Sachsen mit 14,000 Bewaffneten beschickten und dem außer vielen Fürsten aus Franken, Schwaben und vom Rheine, auch die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Anno von Cöln beiwohnten, hatten die Sachsen erst recht Gelegenheit, den Grund ihrer Beschwerden aufzudecken, was dann die Folge hatte, daß sich ihnen immer mehr Fürsten zuwandten. Zu diesen gehörte besonders des Königs Schwager, Herzog Rudolf von Schwaben, den sie deshalb auch zum Könige wählen wollten. Als sich hiemit auch der Erzbischof von Mainz einverstanden erklärte und sogar schon einen Tag zur Wahl Rudolfs in Mainz bestimmte, während der König verlassen von Allen zu Ladenburg krank darnieder lag, da war es die Stadt Worms, welche ihm ihre gastlichen Thore öffnete, nachdem ihn andere feste Orte, denen er sich halbgenesen und hülfesuchend genähert, abgewiesen hatten. Zwar wollten ihn auch hier die Dienstmannen des Bischofs Adelbert, der zu den Gegnern des Kaisers gehörte, abweisen. Aber die Bürger nahmen sich des Königs gegen den Bischof an, der vor ihnen aus der Stadt fliehen mußte. Dadurch gewann Heinrich einen festen Waffenplatz und die Wahl Hermanns unterblieb.[41]) Alle Versuche jedoch, welche der König machte, die bei ihm lagernden Kriegsvölker zu einer offenen Feldschlacht gegen die Sachsen zu führen, blieben eben so

[39]) Ueber das Bündniß mit dem Könige v. Dänemark s. oben S. 201.
[40]) Lambert. Hersf. l. c. p. 202.
[41]) Lambert. Hersf. a. 1073, p. 365.

§. 56. erfolglos, als die Winkelzüge, womit er durch unendliche Verhandlungen die Sache ins Weite zu schieben versuchte. Er
1074. mußte sich daher endlich dennoch entschließen, den Bitten seiner Freunde nachzugeben und die Forderungen der Sachsen am 2. Februar 1074 zu bewilligen.

Nachdem auf solche Weise der Friede geschlossen war, zog er mit den Sachsen nach Goslar, machte aber nun wieder Schwierigkeiten, den Frieden zu vollziehen, obgleich er namentlich von den Bischöfen von Bremen, Zeitz und Osnabrück, die ihm vorstellten, wie sie um ihn von ihren Bischofssitzen vertrieben worden, aufs dringendste dazu ermahnt wurde. Endlich entschloß er sich, die von den Sachsen noch nicht eroberten Schlösser zur Schleifung preis zu geben, mit Ausnahme von Harzburg, wo er nur die Befestigung-Mauern brechen, die übrigen Gebäude mit einer angelegten Kirche aber stehen ließ. Als dieses das sächsische gemeine Volk nach seiner Abreise bemerkte, fiel es wüthend über die verschonten Gebäude der alten verhaßten Harzburg her, zerstörte sie nebst der Kirche bis auf den Grund und zerstreute die Gebeine eines Sohnes und eines Bruders des Königs, die dort ruheten.[42]) Dies gab Veranlassung zu neuem Kampfe, worin diesmal das Glück zu Heinrichs Gunsten entschied, weil mehrere Fürsten, welche das Verfahren des sächsischen Volks mißbilligten, wieder auf Heinrichs Seite traten. Mit einem zahlreichen Heere, welches er in Süddeutschland, angeblich zu einem Feldzuge gegen die Ungarn zusammengebracht, zog er gegen Sachsen heran, und gewann die Westfalen wie die Bewohner der Gegend von Meissen durch reiche Goldspenden,[43]) so daß kaum noch ein Drittheil mit den

---

42) Lambert. Hersfeld l. c. p. 210. Annal. Saxo p. 700. Bruno p. 340. Chron. Ursp. p. 221, wo die Begebenheit irrig zu 1073 erzählt wird.

43) Nam omnes Westfali et omnes circa Misnam habitantes, auro regis corrupti defecerant. Ipsa quoque pars tertia vix secum fida manebat, quia singulos in ea regis promissa assidue sollicitabant. Omnes etiam episcopi præter quatuor, Magedaburgens. Halberstadens. Merseburgens. Patherbrunnens. aut aperte ad regem transierunt aut animo nutandi steterunt, ut quacumque res prospere cederent, illuc securi declinarent. Annal. Saxo. (M. G. VI. 701.) Nach dem Anonym. de bello Saxon. III. 87, bei Reuber

Bischöfen von Magdeburg, Halberstadt, Merseburg und Paderborn gegen ihn im Felde blieben, über die er dann am 9. Juni 1075 bei Nägelstädt oder Hohenburg an der Unstrutt, einen entscheidenden Sieg davon trug.[44]) Die aufständischen Fürsten ergaben sich, wurden gefangen gesetzt, ihre Güter eingezogen, und die gebrochenen Burgen neu gebaut. §. 56. 1074.

Unterdeß erhob sich ein anderer Gegner Heinrichs, gefährlicher als alle bisherige. Der Kardinal Hildebrand von Siena, der bisher schon unter den Päpsten Nicolaus II. und Alexander II. als Kanzler des römischen Stuhls die Angelegenheiten der Kirche geleitet und namentlich auch das Synodal-Decret des ersten von 1059, wodurch die Wahl des Papst's vom weltlichen Einflusse befreit wurde,[45]) befördert hatte, bestieg nach dem Tode des letzten 1073 unter dem Namen Gregor VII. den päpstlichen Stuhl. Der König, aufgeregt durch die deutschen Bischöfe, welche von der ihnen wohlbekannten unerbittlichen Strenge des neuen Papst's das Schlimmste für ihre Zügellosigkeit sowohl als für ihre simonistischen Vergehungen zu fürchten hatten,[46]) legte zwar Widerspruch gegen die, ohne sein Vorwissen von den Kardinälen vollzogene Wahl ein. Da aber Gregor aufmerksam darauf machte, daß die bloße Wahl dem Könige nicht präjudizire, weil nach der Wahl-Ordnung von 1059, demselben die Anerkennung derselben vorbehalten sei und er sich eben deshalb bisher nicht habe weihen lassen, um erst die gedachte Anerkennung nachzusuchen, so begnügte sich der König mit dieser Genugthuung.[47]) Kaum aber war Gregor in seiner Würde anerkannt, als er auch von den Rechten derselben vollen Gebrauch machte. Auf einer Synode von 1074 ließ er die Verordnungen seiner Vorgänger gegen die Priesterehe und die Käuflichkeit geistlicher Würden und Aemter erneuern. Im folgenden Jahre 1075 1075.

S. R. G. p. 298, sollen sich sogar Westfalen im Heere des Königs befunden haben.

44) Lambert p. 219 und 226. Bruno p. 344. Berthold p. 277. Chron. Ursp. p. 221.

45) Es ist enthalten in Gratians Decret C. 1. D. 23.

46) Otto Frising. Chronic. VI, cap. 32, tam ob hoc (libertatem ecclesiæ) quam pro simonia extirpanda ac incontinentia clericorum reprimenda, plurimum desudabat.

47) Lambert Hersfeldens ad a. 1073, p. 194.

§. 56. hielt er eine Kirchenversammlung zu Rom, welche das Ver-
1075. fahren der deutschen Könige mißbilligte, wonach den Bischöfen und Aebten die Reichslehen durch Stab und Ring symbolisch übergeben wurden, bevor diese die höheren Weihen erhalten hatten. Da nämlich hienach die letzteren nur als eine Folge der ersteren erschienen, so hatte in der That der König das Recht der Ernennung. Es wurde daher verordnet, daß jeder eine solche Belehnung von Laien annehme, nicht für einen Bischof, Abt u. s. w. gehalten, vielmehr von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden solle, wenn er nicht solchen von Weltlichen erhaltenen Würden entsage. Da sich indeß Heinrich um diese Verordnung nicht kümmerte, vielmehr mit den Investituren in hergebrachter Weise fortfuhr, so provozirte er dadurch den Papst zu dem hartnäckigen Kampfe, der ihm sein ganzes Leben verbitterte. Gregor lud ihn im Anfange des
1076. Jahrs 1076 nach Rom, um sich wegen Uebertretung der Kirchengesetze zu verantworten. Dagegen berief Heinrich eine Synode nach Worms, welche die Absetzung Gregors aussprach. Eine Versammlung der lombardischen Bischöfe zu Piacenza trat dem Beschlusse bei. Gregor aber excommunicirte nun den König, erklärte ihn der Regierung für verlustig und seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides ledig.

Der Bannstrahl zündete in den Gemüthern aller, mit der Willkührherrschaft des Königs unzufriedenen Großen, besonders der sächsischen, die sich nur mit schweren Opfern aus seiner Gefangenschaft zu lösen vermogt hatten. Am 16. October 1076 versammelten sich die meisten geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands zu Tribur, wo sie die Absetzung des Königs beschlossen, wenn er nicht binnen Jahresfrist die Aufhebung des Kirchenbannes bewirke, sich nicht dem Urtheil des Papstes, der zu diesem Zwecke auf künftige Lichtmesse (2. Februar nach Augsburg eingeladen wurde, unterwerfe. Bis dahin soll er als Privatmann in Speier leben und nicht nur das Heer, sondern auch seine gebannten schlechten Rathgeber entlassen.[48])

---

[48]) Lambert. Hersf. p. 252. Bertholdi annal. (M. G. V. 286.) Brun. de bello Saxonico. (M. G. V, 363.) Hartzheim Concil. Germ. III, 180.

Damals trennte sich auch Benno von Osnabrück, der so lange §. 56.
zum Könige gehalten hatte, von ihm.[49]) So hart diese Vorschläge waren, mußte sich ihnen der König doch fügen. Indeß erkannte er bald, daß es klüger sein mögte, die Lösung des Bannes in Italien zu suchen, als den Papst in Deutschland zu erwarten. Er reisete daher im Januar 1077 mit einem 1077.
kleinen Gefolge, unter unsäglichen Beschwerden über die Alpen. In der Lombardei wurde er von geistlichen und weltlichen Kirchenfürsten sowohl, als von den Städten mit Freudigkeit empfangen. Indeß konnte er von dem ihm bewiesenen guten Willen keinen Gebrauch machen, weil der Papst bereits auf der Reise nach Deutschland war und in Canossa, einem festen Schlosse der Markgräfin Mathilde, nur anhielt, um des Königs Anträge zu vernehmen. Dieser, der alles Selbstvertrauen verloren hatte, entschloß sich zu der weltbekannten demüthigenden Kirchenbuße, in Folge deren er die Lösung vom Kirchenbanne unter der Bedingung erhielt, daß er sich dem Urtheile des Papsts unterwerfen und wenn er künftig die Herrschaft wieder erlange, demselben Gehorsam leisten, vorläufig aber keine Regentenhandlung ausüben wolle.[50])

Ueber diese schmachvolle Selbsterniedrigung erbittert, wandten sich die lombardischen Fürsten und Städte vom Könige ab, der nun, sich wieder ermannend, den Kampf gegen den Papst fortzusetzen beschloß. Unterdeß wurde er im März 1077 von einer Versammlung deutscher Fürsten in Forchheim, in Gegenwart päbstlicher Legaten abgesetzt und unter ausdrücklicher Feststellung des Grundsatzes, daß die königliche Würde nur durch Wahl, nicht durch Erbfolge erworben werde, Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige gewählt und vom Erzbischof Siegfried zu Mainz gekrönt.[51]) Nur die rheinischen Städte und ein großer Theil der Geistlichkeit, welche Gregors Strenge fürchtete, hielten noch zu Heinrich. Auch Bischof Benno hatte sich

---

[49]) Lambert l. c. p. 254.

[50]) Lambert p. 255 seq. Berthold p. 288 sq. Bruno p. 364. Eckehard chronicon universale, (M. G. VI, 201.) p. 201. Chron. Ursp. p. 221. Annal. Saxo p. 711.

[51]) Berthold l. c. p. 291. Brun l. c. p. 365. Eckehard l. c. p. 202. Chron. Ursperg. p. 222. Annal. Saxo p. 711.

§. 56. nach dessen Absolution vom Banne, wieder zu ihm begeben und
1077. leistete ihm wichtige Dienste.[52]) Sobald der König zurück nach Deutschland kam, entbrannte der Krieg gegen Rudolf, der sich im Norden behauptete, während Heinrich im Süden die Oberhand hatte. Gregor vindizirte sich das Recht der Entscheidung
1078. zwischen beiden.[53]) Während des folgenden Jahrs 1078 zog sich der Krieg in die Länge. Heinrich schickte im März den Bischof Benno an den Papst und die zu Rom versammelte Synode, um eine Ausgleichung mit dem Gegenkönige Rudolf zu bewirken und es scheint, daß Benno gut aufgenommen wurde; denn der Papst beauftragte bald nachher den Bischof Altmann von Passau als seinen Legaten in Deutschland, die bisherigen Anhänger des Königs Heinrich, wenn sie ernstlich zum heiligen Stuhl zurückkehren würden und insbesondere den Bischof Benno von Osnabrück, von dem er erfahren, daß er ihm getreu sein wolle, brüderlich aufzunehmen, auch die Zehntstreitigkeit desselben mit dem Abte von Corvei entweder selbst beizulegen oder dem Papste zur Entscheidung zu überweisen.[54]) Unterdeß verlieh der Gegenkönig Rudolf das Herzogthum Schwaben seinem
1079. unmündigen Sohne Berthold, Heinrich dagegen gab es 1079 mit seiner Tochter Agnes an den Grafen Friedrich von Hohenstaufen, der die Größe seines Hauses dadurch gründete. Im
1080. folgenden Jahre gieng Bischof Benno vor Ostern abermals als Gesandter Heinrichs nach Rom,[55]) konnte aber seinen Zweck nicht erreichen. Gregor entschied sich vielmehr auf einer Kirchen-Versammlung zu Rom für Rudolf, dem er eine Krone mit der Umschrift sandte: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo.[56]) Rudolf faßte in Hessen, wo er Fritzlar verbrannte, festen Fuß. Die Westfalen, bewog er durch Geschenke zum Frieden.[57])

---

52) Lambert. p. 262.
53) Berthold l. c. p. 294. Brun l. c. p. 366 seq.
54) Norberti vita Bennon. cap. 21, (Eccard II, 2176.) Schaten annal. giebt das Schreiben des Papsts ohne Datum zum J. 1081. Es gehört aber nach der Vita Annon. gewiß hieher.
55) Berthold p. 319 und 320.
56) Otto Frising. de gestis Frid. I, L. 1, C. 7.
57) Rex Rodolfus expeditionem movet super Westfalos, qui muneribus datis pacem cum eo fecerunt. Item ejusdem expeditio in Hassiam fuit, in qua Frideslar cum monasterio, quod s. Bonifacius construxit, est exustum. Annal. Saxo. (Eccard, I, 552.)

Heinrich mit seinen Anhängern wurde wieder mit dem Kirchen- §. 56.
banne belegt, wogegen er durch seine Bischöfe und Erzbischöfe 1080.
Gregor absetzen und den Erzbischof Wibert von Ravenna zum Gegenpapst wählen ließ,[58]) der dann wieder den König Rudolf bannte. Letzter starb am 16. October desselben Jahrs an den Wunden, die er in einer siegreichen Schlacht gegen Heinrich an der Elster erhalten hatte.[59])

Im folgenden Jahre 1081 wagte nun Heinrich einen 1081.
Feldzug gegen Gregor selbst, wobei ihn die meisten Bischöfe, Fürsten und Städte Norditaliens unterstützten, während Gregor fast allein auf die Hülfquellen beschränkt war, welche ihm sein unerschütterlicher Muth und die Freundschaft der Markgräfin Mathilde gewährten. Nach langer Belagerung öffnete die Stadt Rom 1084 Heinrich die Thore, während Gregor sich in der 1084.
Engelsburg einschloß. Vor einer berufenen Kirchenversammlung wurde Wibert wiederholt zum Papste gewählt, der dann unter dem Namen Clemens III., Heinrich zum Kaiser krönte. Ein herannahendes Normannenheer, welches Gregor, unter dem Herzog Robert Guiscard seinem Lehnsmanne, zu Hülfe gerufen, bestimmte den Kaiser zum Rückzuge nach Deutschland, wo seit 1081 Graf Hermann von Luxenburg zum Gegenkönige gewählt war. Gegen diesen hatte ihm Bischof Benno, der nach Rudolfs Tode in sein Bisthum zurückgekehrt war,[60]) gute Dienste geleistet. Westfalen, das sich dem alten Könige fast ganz wieder zugewendet, wurde nämlich von Hermann mit Krieg überzogen und namentlich Osnabrück belagert. Bischof Uto von Hildesheim, der in einer angestellten Unterredung mit Benno, diesen für König Hermann zu gewinnen suchte, wurde vielmehr von demselben für Heinrich geworben und die Belagerung aufgehoben.[61]) Benno reisete hierauf im folgenden Jahre (1083) wieder nach Italien, wo er während der Belagerung Roms

58) Bischof Benno, obgleich auf der Synode anwesend, entzog sich doch der Verhandlung über die Absetzung Gregors dadurch, daß er sich während derselben in einem hohlen Altar versteckte. Norb. vita Bennon. cap. 22, p. 2178.

59) Brun p. 379. Eckehard p. 204. Chron. Ursperg. p. 224. Annal. Saxo p. 718, vergl. Erhard Regg. ad a. 1080, Nr. 1196.

60) Vita Bennon. C. 23, p. 2179.

61) Ibid. p. 2181.

§. 56. 1 Jahr und 3 Monate verweilte und als Gesandter Heinrichs,
1084. fortwährend für Friedensvermittelung thätig war.[62]) Nach der Uebergabe Roms, gieng er in sein Bisthum zurück, dem er sich fortan ganz zu widmen beschloß,[63]) der Kaiser behielt ihn in gutem Andenken, wie er dann namentlich allen Westfalen, die er in huldvollen Ausdrücken seine besonders Getreuen nennt, auffordert, dem Stifte Osnabrück die schuldigen Zehnten zu entrichten.[64]) Benno starb 27. Juli 1088, in dem von ihm gestifteten Kloster Iburg.[65])

1085. Am 13ten März 1085 starb endlich, nach 13jähriger mit seltener Kraft und Consequenz geführter Regierung, Gregor VII.
1088. im 65. Lebensjahre, Heinrichs gefährlichster Feind und 1088 verzichtete der Gegenkönig Hermann auf die Krone, die ihm nur Trübsal und Kummer gebracht.[66]) Aber dadurch wurde Heinrichs Lage nur wenig gebessert. Die Parthei Gregors wählte gegen Guibert erst Victor III. und nach dessen unerwartet frühem Tode, den Cardinal und Bischof Otto von Ostia aus Chatillon an der Marne, der unter dem Namen Urban II. als begeisterter Urheber der Kreuzzüge, in der Geschichte bekannt ist. Der Kaiser, um seine Anhänger zu mehren, übertrug die Verwaltung Italiens seinem Sohne Konrad, der bis dahin Niederlothringen gehabt, dieses Herzogthum aber dem tapferen Gottfried von Bouillon. Dem Herzoge Wratislav von
1090. Böhmen ertheilte er die königliche Würde. Dann zog er 1090 wieder nach Italien, hauptsächlich gegen die Markgräfin Mathilde, welche den Sohn des Herzogs Welf geheirathet hatte. Der Erfolg des Zuges war geringe; denn die mächtigste Stütze des Königs in Italien, Erzbischof Anselm von Mailand, fiel

---

62) Vita Bennon. cap. 28, p. 2183.

63) Ibid. p. 2184.

64) Er sagt: Omnibus de Westfalen suis fidelibus majoribus et minoribus, gratiam, dilectionem et omne bonum. Quia ad omnia nobis placita vos promptissimos scimus, procul dubio in his, quæ justa decernimus, tanto promptiores speramus, quanto justitiæ vos avidiores æstimamus. Möser Osnabr. Gesch. Urk. Nr. 32, (Werke VIII. S. 55.)

65) Vita Bennon. l. c. p. 2188. Ueber ihn und sein Wirken Möser Osnabr. Gesch. (Werke VII, S. 27—39.)

66) Bernold l. c. p. 448. Eckehard l. c. p. 207. Annal. Saxo l. c. p. 724. Chron. Ursperg. p. 226.

von ihm ab, zu Gunsten des Sohnes Konrad, der den Titel eines Königs von Italien annahm, welches dadurch für den Kaiser ganz verloren gegangen sein würde, wenn nicht die beiden Welfen, aus Erbitterung über die Markgräfin Mathilde, wieder zu ihm übergetreten wären. Diese hatte nämlich bereits 1077 ihre Güter der römischen Kirche vermacht und weigerte nun die Uebertragung derselben an ihren Gemahl, den jungen Welf, der sich deshalb wieder von ihr trennte.[67]) Der Vater erhielt dafür das ihm abgesprochene Herzogthum Baiern zurück und der Sohn die Zusicherung der Nachfolge in demselben. — Die Parthei des Gegenkönigs Hermann, war unterdeß durch den Markgrafen Egbert gehalten worden, der die deutsche Krone für sich selbst zu gewinnen dachte. Er setzte seine Umtriebe unter manchem Glückswechsel fort und so oft ihm der Kaiser seine Treulosigkeiten, aus Rücksicht auf das zwischen ihnen bestehende verwandtschaftliche Verhältniß, verzieh, so oft machte er sich neuer schuldig. Diese letzten Ereignisse des langen sächsischen Krieges aufzuzählen, ist hier nicht der Ort, weil sie unser Westfachsen nicht mitbetrafen.[68]) Es genüge daher zu bemerken, daß der Kaiser durch eine Urkunde vom 1. Februar 1089, worin er vorab die mehrfachen Empörungen, wodurch Egbert sich so oft ungebessert gegen ihn vergangen, aufgezählt, denselben seiner Comitate für immer entsetzte und daß Egbert hierauf, als er während des Kaisers Abwesenheit in Italien,

§. 56. 1090.

---

67) Er behauptete zur Rechtfertigung dieser Trennung, daß er mit seiner Gemahlin nie ehelichen Umgang gepflogen. Bernoldi chronicon ad a. 1095. (M. G. V, 461.) Daß dies in seinem Unvermögen einen guten Grund gehabt und wie solches von Mathilden gründlich constatirt worden, erzählt Cosmas Pragensis in seiner Chronica Boemorum ad a. 1074, (M. G. IX, 88) in einer so derben Weise, daß Brunner in den Annalib. Boicis ad a. 1094, die Erzählung eine hircosam, putidioremque omnibus cloacis fabulam nennt, quæ nec fidem nec stationem mereatur in casto libro. Cosmas schließt sie selbst mit den Worten: Hæc sufficit breviter dixisse, quæ utinam non dixissem und es bleibt gewiß die Frage unbeantwortet, wie er zur Aufdeckung der Heimlichkeiten gelangte, welche die Markgräfin doch nur ihrem Gemahl zeigte; wenn gleich dieser auch von Bernold in den Verdacht der Impotenz genommen zu werden scheint.

68) Wir verweisen deshalb auf Bernold, Annal. Saxo, Eckehard, Chron. Ursperg, a. d. a. Stellen, auf Brunonis histor. belli Saxonici (Freher S. R. G. ed. Struv. I, 231) und Waltram. de unit. eccles. conserv. (ibid. p. 286 fg.)

§. 56. sich wieder neue Gewaltthaten in Sachsen zu Schulden kommen
1090. ließ, von dem sächsischen Markgrafen Heinrich 1090 in einer Fehde erschlagen wurde.

In dieser Zeit begannen die Kreuzzüge, zu denen Urban die ganze Christenheit aufforderte, um das Grab des Erlösers den Händen der Ungläubigen zu entreißen und die Kreuzigung desselben an den Juden zu rächen. Letzteres wurde vorläufig durch Plünderung und Ermordung derselben, besonders in den größeren rheinischen Städten bewerkstelligt,[69]) während die Aufforderung zu den Zügen nach Palästina, Anfangs in Deutschland weniger Anklang fand, als bei den leicht aufgeregten Franzosen. Doch sammelten sich bald viele Tausende, die in ungeordneten Haufen, unter fanatischen Anführern das Reich durchzogen, um in Ungarn und der Bulgarei ihren
1096. Untergang zu finden. Erst im August 1096 führte der tapfere Herzog von Niederlothringen, mit Genehmigung des Kaisers ein geordnetes Heer mit vielen Fürsten und Rittern nach Palästina,[70]) womit er am Ende das Königreich Jerusalem für sich eroberte, während Urban durch die für ihn, als den Urheber so glänzender Erhebung, geweckte Begeisterung, entschiedenes Uebergewicht wider den Gegenpapst gewann.

Nach fast siebenjähriger Abwesenheit kehrte der Kaiser dann endlich 1097 nach Deutschland zurück, wo er seinen Hauptgegner Berthold von Zähringen, durch Verleihung der herzoglichen Würde über die burgundischen Länder zwischen dem S. Bernhard und Jura, beschwichtigte[71]) und die Wahl seines jüngeren Sohnes Heinrich zum römischen König bewirkte.[72]) Der ältere Sohn Konrad starb 1101 ohne Aussöhnung mit dem Vater, aber auch ohne Macht, weil seine Anhänger ihn

---

69) Albertus Aquensis I, 27. Annal. Saxo ad a. 1096. Bernold. Constant. ad a. 1096. Gesta Treverorum. C. 36, und Chron. Ursperg ad a. 1097, wonach sich Heinrich bei seiner Rückkehr der Juden annahm.

70) Chron. Ursperg. ad a. 1099.

71) Otto Frising. de gestis Frid. I, L. 1, C. 8. J. v. Müller Schweizergesch. B. 1, K. 13, weiset nach, daß ihm Heinr. auch noch Anderes verlieh.

72) Annal. Saxo ad a. 1099. Chron. Ursperg. ad a. 1099.

nur als Werkzeug für ihre Plane gebraucht hatten.[73]) Der §. 56.
Kaiser ließ einen allgemeinen Landfrieden auf vier Jahre beschwören[74]) und hielt dadurch den Bürgerkrieg, der über 30 Jahre seinen und des Reichs Frieden gestört, für beendigt. Aber die gewonnene Ruhe war nur trügerisch. Der Vater hatte die Gelüste ungezügelten Herrschens auf den Sohn vererbt, der sich gegen Ende des Jahres 1104 gegen ihn 1104.
empörte.[75]) Der neue Papst Paschal II. trat mit der Mehrzahl der Fürsten auf des Sohnes Seite; nur die Städte und besonders die rheinischen, in denen sich damals die Keime großartiger bürgerlicher Kraft entwickelten, hielten es mit dem alten Kaiser.[76]) Der Sohn, friedliche Unterwerfung heuchelnd, bewog dadurch den Vater, das Heer, welches diesem die Städte zugeführt, zu entlassen. Dann nahm er ihn treulos gefangen und nöthigte ihn durch tödtliche Bedrohung zur Herausgabe der Reichsinsignien.[77]) Auf einer Fürstenversammlung zu Mainz (25. Dezember 1105) wurde beschlossen, den Kaiser zur Nieder- 1105.
legung seiner Würden zu zwingen, die dann auch im Januar 1106 zu Ingelheim erfolgte.[78]) Als dieser sich hierauf an den Niederrhein geflüchtet und außer den Städten auch einzelne Fürsten sich für seine Sache erklärt hatten, schien der Bürgerkrieg von neuem auflodern zu wollen. Da gab dem Kaiser endlich zu Lüttich am 7. August 1106 im 56. Jahre seines Alters der Tod die Ruhe, die er während einer 50jährigen Regierung, hauptsächlich durch eigene Schuld, nicht zu finden vermogt hatte.[79]) Er hinterließ keinen Freund, der ihn bedauert hätte; seine Leiche blieb unbeerdigt, weil er im Kirchenbanne gestorben, erst nach fünf Jahren wurde der Sarg im Dome zu Speier beigesetzt.[80]) Heinrich war in den Augen der ortho-

---

73) Sigeb. Gembl. ad a. 1101. Chron. Ursp. ad a. 1099 u. 1101.
74) Sigeb. Gembl. ad a. 1103. Chron. Aug. ad a. 1103.
75) Annal. Hildesh. ad a. 1104. Chron. Ursperg. ad a. 1104.
76) Annal. Hildesh. ad a. 1104 und 1105. Chron. Ursperg. ad a. 1105. Annal. Saxo ad a. 1105.
77) Chron. Hildesh. ad a. 1106. Chron. Ursp. ad a. 1106.
78) Eckehard l. c. p. 232. Annal. Saxo ad a. 1106, p. 741. Er fängt das Jahr mit Weihnachten an.
79) Annal. Saxo p. 744.
80) Annal. Hildesh. ad a. 1106. Chron. Ursp. ad a. 1106, p. 192.

§. 56. 1105. boxen Geiſtlichkeit ein Erzkirchenräuber, Ketzer und Apoſtat, den man beſchuldigte, nicht zufrieden mit natürlichen, gebräuchlichen Laſtern, neue unerhörte erdacht und geübt zu haben. Solches zu beſchreiben, will zwar einer ſeiner Chroniſten denjenigen überlaſſen, die da glauben, alles was Kaiſer und Könige gethan, ſei des Aufbewahrens würdig, obgleich manches beſſer vergeſſen werde. Gewiß aber ſei, daß niemand durch Geburt, Geiſt, Tapferkeit und Kühnheit ſowohl, als durch kräftigen, ſchönen Körperbau, der Kaiſerkrone würdiger geweſen ſein würde, als Heinrich, wenn er nicht im Kampfe mit ſeinen moraliſchen Fehlern, dieſen ſo ganz unterlegen wäre.[81]) Die Zweideutigkeit ſeiner Geſinnung, die Hinterhaltigkeit in ſeinen Verhandlungen und die Treuloſigkeit in ſeinen Verſprechungen, hatten ihn um alles Vertrauen, ſeine maaßloſen Ausſchweifungen um alle Achtung gebracht. Sein unmittelbarer Verkehr mit unſerem Lande war noch geringer als der ſeines Vaters. Das Land blieb zwar ohne eigenen Herzog, weil das Herzogthum Sachſen, 1106. welches die Nachkommen Hermann Billungs beſaßen, ſich auf Oſtſachſen beſchränkte. Da aber für Weſtſachſen herkömmlich kein beſonderer Herzog mehr beſtellt wurde und ſeit dem Ausgange der ſächſiſchen Kaiſer, deren Nachfolger ſich um das Herzogthum in demſelben nicht kümmerten, ſo fieng der Herzog von Oſt-Sachſen allmählig an, ſich als ſolchen auch in den Theilen von Weſtſachſen zu betrachten, wo nicht die Fürſten des Landes die herzoglichen Rechte uſurpirten. Indeß iſt doch gewiß, daß Heinrich IV. fortfuhr, auch in Weſtfalen bedeutende

---

81) A catholicis — archipirata simul et hæresiarcha necnon et apostata, persecutorque plus animarum quam corporum competenter dicebatur, utpote qui nec naturalibus nec consuetudinariis contentus sceleribus, nova et a sæculis inaudita ideoque nonnulla incredibilia excogitasse et exercuisse infamabatur. Quæ si quis illorum arbitratu, qui tam perperam quam recte ab imperatoribus gesta literis digna judicant, scribere velit, nos loco cedimus, maxime cum aliqua ex his oblivione potius quam memoria digna non dubitemus. Pluribus autem testibus comprobare poterimus, quod nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine et audacia statura etiam totaque elegantia corporis videretur fascibus imperialibus ipso aptior, si tamen in conflictu vitiorum homo non degeneraret vel succumberet interior. Chron. Ursp. ad a. 1106, p. 192. Der Verf. Abt Konrad v. Lichtenau, lebte beiläufig 100 Jahre ſpäter als Heinrich.

Vergabungen zu machen. So schenkte er 1065 der Abtei Siegburg die Villa Mengede, im Westfalengau,[82]) 1085 dem Erzbischof Liemar zu Hamburg die Abtei Vreden im Gau Westfala[83]) und 1096 bestätigte er demselben die früher S. 197) an Adelbert gemachte Schenkung des ganzen Comitats des Grafen Bernhard von Werl im Emsgau, in Engern und Westfalen.[84]) Daß im allgemeinen ein freundliches Verhältniß zwischen ihm und den westfälischen Bischöfen bestand, ist schon vorhin (S. 213) bemerkt worden. Dieses war auch mit dem Metropolitan derselben, dem Erzbischofe Friedrich von Cöln der Fall, den er selbst auf den erzbischöflichen Stuhl gerufen hatte, und daß sogar der mächtige westfälische Graf, Friedrich der Streitbare von Arnsberg, obgleich er mit dem Erzbischofe in einen verderblichen Krieg und in Folge dessen in die Reichsacht gerieth, zuletzt mit dem Kaiser ausgesöhnt, diesem bis zu dessen Tode treu ergeben blieb, werden wir noch näher berichten. Von Heinrichs Anwesenheit in unserem Lande, giebt indeß nur eine Urkunde Zeugniß, welche er am 29. Mai 1068 zu Soest ausstellte und worin er dem von Erzbischof Anno gestifteten Kloster Siegburg ein Gut im Havelgau schenkte.[85])

§. 56. 1106.

§. 57. Kaiser Heinrich V. (1106—1125.)

Seit dem Ende des Jahres 1104 befand sich Heinrich V., aus angeblichem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl, in offenem Aufruhr wider seinen Vater, der im Kirchenbanne war. Die alte Abneigung der Ostsachsen gegen Heinrich IV., sicherte dem Sohne bei ihnen eine offene freudige Aufnahme. Es wurde ihm leicht, sich gleich im Anfange des Jahres 1105 fast aller sächsischen Städte zu bemächtigen.[1]) Auf einer Versammlung zu Quedlinburg (15. März) erklärten sich die ostsächsischen

§. 57.

[82]) Lacomblet Urk. Buch I, Nr. 204.
[83]) Schaten annal. a. 1085. Niesert münst. Urk. Samml. IV, 436. Lappenberg Hamb. Urk. B I, 110.
[84]) Lindenbrog scr. rer. septentr. p. 167. Schaten a. 1096. Lappenberg a. O. I, 115.
[85]) Würdtwein nova subsidia diplomatica IV, p. 38. Böhmer regesta Henr. IV, Nr. 1825. Lacomblet Urk. Buch I, Nr. 210.
[1]) Eckehard l. c. p. 226. Chron. Ursp. p. 243. Annal. Saxo p. 739.

§. 57. 1106. Fürsten für ihn. Es folgten ihr noch drei andere zu Quedlinburg, Goslar und Nordhausen, auf denen besonders die Bischöfe, die es noch mit dem alten Kaiser hielten, ihrer Aemter enthoben wurden; namentlich Heinrich zu Paderborn durch den Erzbischof Ruthard von Mainz, Withelo zu Minden durch den päpstlichen Legaten Gebhard von Constanz.[2]) Erzbischof Friedrich von Cöln und Bischof Burchard von Münster durch den Legaten, Bischof von Albano.[3]) Dagegen scheint der Kaiser in Westsachsen seine alten Freunde nicht verloren zu haben; wenigstens ist gewiß, daß Bischof Burchard, nachdem er, um seiner Entsetzung zu entgehen, sich für Heinrich V. erklärt hatte, von dem westfälischen Grafen Friedrich von Arnsberg aus Münster vertrieben, gefangen und an Heinrich IV. ausgeliefert wurde, der ihn bis kurz vor seinem Tode bei sich behielt, wo er ihn an seinen Sohn schickte, um diesem sein Diadem und Schwerdt, die einzigen ihm noch gebliebenen Reichs-Insignien, zu überbringen.[4]) Heinrich V. setzte ihn zu Münster wieder ein. Eben so wurde Erzbischof Friedrich, als er 1106 von Heinrich IV. zu dessen Sohne übertrat, von den Cölner Bürgern aus der Stadt vertrieben.[5])

Der Gehorsam Heinrichs V. gegen den Papst, nahm übrigens mit dem Tode seines Vaters ein Ende. Er investirte wie dieser die Bischöfe und Aebte ohne Weiteres in der früheren Art[6]) und als sein bisheriger Gönner, Papst Paschalis dies nicht zugeben wollte, zog er 1110 mit einem großen Heere

---

2) Annal. Saxo l. c.
3) Gobelin. Persona in Meibom S. R. G. I, 264.
4) Annal. Saxo l. c. p. 744. Seibertz Grafen S. 86. Nach der dort angeführten Stelle des Gobelinus Person scheint es unzweifelhaft, daß Burchard von seinen Ministerialen, unter Anführung des Grafen Friedrich gefangen und ausgeliefert wurde. Godefridus Coloniens. in der Chronica s. Pantaleonis a. 1106. (Eccardi corp. historic. I, 924, und Böhmer Fontes III, 413) sagt dagegen: Burchardus episc. Monast. a Coloniensibus apud Nussiam capitur, ad Imperatorem ducitur, vinculis conjicitur. Vielleicht floh er vor Graf Friedrich aus Münster zu seinem ehemaligen Freunde dem Ebisch. von Cöln, der es aber damals noch mit dem Kaiser hielt. Erhard Regg. ad a 1106, Nr. 1331.
5) Arnold Verfassunggesch. der deutschen Freistädte I, 198.
6) Annal. Hildesheimens. ad a. 1107.

ach Rom,[7]) wo ihm der Papſt die Rückgabe aller ſeit Karl d. Gr. vom Reiche gemachten Erwerbungen gegen den Verzicht auf die Inveſtitur anbot, welches jedoch Heinrich ablehnte, weil die ohe Geiſtlichkeit nicht damit einverſtanden war. Er nahm ielmehr den Papſt mit vielen Kardinälen und vornehmen Rö- iern gefangen, worauf ihm Paſchalis die Inveſtitur vor der Weihe zugeſtand und die Kaiſerkrone aufſetzte.[8]) Nachdem Heinrich 1111 Italien wieder verlaſſen hatte, erklärte Pa- chalis den Vertrag als erzwungen für ungültig und eine zu Vienne gehaltene Synode legte den Kaiſer wegen der gegen Papſt und Kardinäle gebrauchten Gewalt in den Bann.[9]) §. 57. 1114.

Gleiche Willkühr wie in Italien übte der Kaiſer auch n Deutſchland, wo ſich gegen ihn eine weitverzweigte Ver- chwörung bildete, die zwar erſt 1114 zum allgemeinen Aus- ruche kam, aber ſchon 1111 in Sachſen ihren Anfang nahm nd ſeitdem auch unſer Weſtfalen fortwährenden Verwüſtungen usſetzte. Mit dem im Jahre 1106 geſtorbenen Herzog Magnus on Sachſen war der Billungſche Mannsſtamm ausgeſtorben. Das dadurch erledigte Herzogthum gab Heinrich V. dem Grafen Lothar von Supplinburg, der in der Auflehnung gegen Heinrich IV. treulich zu ihm gehalten und nun durch ies Herzogthum ſowohl als durch ſeine Güter, der mächtigſte Fürſt in Norddeutſchland wurde. Er vereinigte nämlich mit einen eigenen Erb-Gütern die ausgebreiteten Beſitzungen in Oſt- und Weſtſachſen, welche ihm ſeine Gemahlin Richenza, Enkelin des ehemaligen baieriſchen Herzogs Otto von Nord- heim, theils aus deſſen eigenem, theils durch ihre Großmutter Richenza, aus dem Hauſe der weſtfäliſchen Grafen von Werl ubrachte. In der erſten Zeit dauerte das gute Vernehmen wiſchen Lothar und dem jungen Könige fort. Sobald dieſer ber anfieng die Tirannei des Vaters, um deren willen die

---

7) Otto Frising. Chron. VII, 14.

8) Sigebertus Gemblacens ad a. 1111. Chron. Ursperg. ad a. 1111. Die letzte Uebereinkunft bei Pertz Leg. II. 65 sq. Ueber Heinrichs V. Aufenthalt in Italien und wie ſein Verhalten zur Gründung der Städtefreiheit in der Lombardei beigetragen, Hegel Geſchichte der Städteverfaſſ. von Italien II, 134.

9) Chron. Ursp. ad a. 1112. Eckehard l. c. p. 246. Annal. Saxo l. c. p. 749.

§. 57. 1114. Sachsen gegen diesen aufgestanden waren, nur noch treuloser und willkührlicher zu üben, da wandte sich einer nach dem anderen auch vom Sohne; wofür sich dieser dann auf alle Weise zu rächen suchte. So hatte Lothar 1111 in Verbindung mit Rudolf dem Markgrafen der Nordmark, der einem seiner Hörigen, Namens Friedrich, die Grafschaft Stade zur Verwaltung übergeben, diesen gefangen genommen, worüber Heinrich, der es mit Friedrich hielt, so erboßt wurde, daß er am 25. Dezember auf einem nach Goslar ausgeschriebenen Fürstenrathe, beide für Reichsfeinde erklären und ihrer Würden entsetzen ließ. Die Wiederherstellung beider erfolgte zwar nach einigen kriegerischen Vorfällen;[10]) indeß war das wechselseitige Vertrauen für immer gestört und das Signal zu neuen sächsischen Kriegen gegeben. Anfangs waren unsere westfälischen Grafen daran nicht betheiligt. Die Treue, welche Graf Friedrich der Streitbare dem alten Kaiser Heinrich IV., seinem nahen Verwandten, so lange derselbe lebte, bewahrte, scheint er mit seinem Hause, nach dem Tode desselben, auf den Sohn übertragen zu haben.[11]) Sein Bruder Heinrich begleitete wenigstens 1111 Heinrich V. auf dessen Zuge nach Italien und befand sich sogar unter den Geißeln, welche jener dem Papste Paschalis bei dem ersten, mit diesem abgeschlossenen Vertrage stellte.[12]) Allein bei den späteren kriegerischen Ereignissen in Sachsen, finden wir unsere Grafen immer unter den Gegnern des Kaisers. Nachdem dieser 1113 durch seinen Feldherrn Graf Hoyer von Mansfeld, der selbst ein Sachse war, bedeutende Vortheile gegen die Grafen Wigbert und Siegfried davon getragen, wurde die Ruhe zwar einigermaaßen hergestellt, so daß Herzog Lothar sich am 7. Januar 1114 zu Mainz sogar zur Vermählungfeier des Kaisers mit Mathilde der Tochter des Königs Heinrich von England, demüthig um Verzeihung bittend, einstellte.[13]) Da aber der Kaiser eben bei

---

10) Annal. Saxo ad a. 1112. l. c. p. 749.

11) Graf Friedrichs und Heinrichs V. Großväter waren Geschwisterkinder. Seibertz Grafen, Stammtafel I.

12) Daselbst S. 87 und die dort Note 167 mitgetheilte Stelle aus Gobelinus Person.

13) Eckehard l. c. p. 247. Otto Frising. Chron. L. VII, C. 15.

dieſer Gelegenheit wieder den Grafen Ludwig von Thüringen, §. 57.
der ſich ſeiner beſonderen Gunſt erfreuen zu dürfen glaubte, 1114.
verrätheriſch greifen und ins Gefängniß werfen ließ, ſo entfremdete er ſich dadurch abermals die Gemüther aller Sachſen,[14]) die ſich nun mit den Rheinländern und Weſtfalen verbanden.

Dies offenbarte ſich noch in demſelben Jahre, wo der Kaiſer einen Seekrieg gegen die Bewohner der ſumpfigen Landſchaften jenſeits der frieſiſchen Inſeln unternahm. Auf dem Zuge dorthin durch die Gegenden des Niederrheins, empörte ſich gegen ihn die Stadt Cöln[15]) in Verbindung mit ihrem Erzbiſchofe Friedrich und mehreren rheiniſchen und weſtfäliſchen Fürſten, unter denen ſich beſonders Graf Friedrich von Arnsberg auszeichnete. Der Kaiſer mußte den Zug aufgeben und weil er Cöln, den Verſammlung-Ort ſeiner Feinde nicht überwältigen konnte, ſuchte er ſich durch Verwüſtung der Umgegend zu rächen. Auf einem ſolchen Zuge nach Jülich wurde er aber von den Grafen Friedrich und Heinrich von Arnsberg angegriffen und zu ſchleuniger Flucht genöthigt, indem er kaum der Gefangenſchaft entgieng.[16]) Zur Vergeltung dafür zog der Kaiſer im October mit neuen Streitkräften nach Weſtfalen, verwüſtete die Beſitzungen des Grafen von Arnsberg und führte inmitten derſelben ein feſtes Schloß auf, dem er eine ſtarke Beſatzung gab.[17]) Die Stadt Soeſt mußte ſeinen Zorn durch Brandſchatzungen abkaufen.[18])

---

14) Annalista Saxo l. c. p. 750.

15) Unter dem geſuchten Vorwande, daß ein Miniſterial des Königs ſich in ſeinem Gebiet mit Uebermuth benehme. Eckehardi Chron. ad a. 1114. Anders Godefr. Colonienſ. ad a. 1113 und 14, der dem Kaiſer Verrath an den Cölnern Schuld giebt, die ihm gegen die Frieſen gefolgt waren und von dieſen vernichtet ſein würden, wenn ſie nicht von den ſächſiſchen Fürſten wären gerettet worden. Es ſcheint jedoch, daß der Abb. Urſperg. der Wahrheit näher kömmt, als Gottfried. Annal. Saxo ad a. 1114.

16) Arnold Freiſtädte I, 199.

17) Seibertz Grafen S. 88 und die daſelbſt in den Noten mitgetheilten Stellen, denen noch beizufügen Eckehard l. c. p. 248. Chron. Urſperg. p. 257.

18) Gobelin. Person. (Meibom I. 267.) Postquam Westphaliam invadit, Suzacienses cives ejus impetum magna pecunia mitigant. Annal. Saxo. (Eccard S. R. G. I. 631.) Godefr. Chron. reg. s. Panthaleonis. (ibid. 926.)

§. 57. Wegen des einbrechenden Winters zog er wieder nach
1114. Oſt-Sachſen, das er in vollem Aufruhr fand. Während er die Weihnachten zu Goslar feierte, verſammelte ſich Herzog Lothar, der Anfangs den Kaiſer an den Niederrhein begleitet, dann aber verlaſſen hatte, mit den anderen verbündeten Fürſten zu Walbeck. Der Kaiſer lud ſie vor ſich. Sie erſchienen nicht. Darüber zornentbrannt überfiel und eroberte er des Herzogs Beſitzungen in Braunſchweig und zerſtörte Halberſtadt, während Graf Hoyer Orlamünde belagerte. Dem Herzoge Lothar zogen die Grafen Friedrich und Heinrich von Arnsberg, Heinrich von Limburg und Hermann von Calvelage zu Hülfe, nicht, wie ſie dem Kaiſer ſagen ließen, um gegen ihn zu ſtreiten, ſondern aus Noth, um ſich zu vertheidigen. Der Kaiſer rief den Grafen Hoyer zu ſich. Beide Heere zogen gegeneinander und
1115. trafen am Welfesholze zuſammen. Nachdem ſie einige Tage ſich drohend gegenüber geſtanden, begann Hoyer mit einer auserleſenen Schaar junger Leute den Angriff. Der Kaiſer hatte ihm für den Fall des Sieges das Herzogthum Sachſen verſprochen.[19]) Sein Muth, dadurch zur Begeiſterung entflammt, ließ ihn keine Gefahr ſcheuen. Aber ſo heftig ſein Angriff war, ſo ruhig wurde er von den Sachſen, die großentheils der Biſchof Reinhard von Halberſtadt befehligte, abgewieſen. Hoyers ungeſtümme Tapferkeit konnte ihm nur den Tod von der Hand ſeines perſönlichen Feindes, des Grafen Wigbert von Groitſch zuwege bringen. Die Schlacht endigte am 11. Februar 1115 mit einer wilden Flucht des kaiſerlichen Heeres.

Während Heinrich V. ſich an den Rhein zurückzog, wurden ſeine Anhänger aus Sachſen vertrieben. Herzog Lothar eroberte mit den ihm verbündeten Weſtfalen Dortmund, worin der Kaiſer eine Beſatzung gelegt und Münſter, welches zu ſeinem Dienſte Biſchof Burchard befeſtigt hatte. Erzbiſchof Friedrich von Cöln gewann das vom Kaiſer ſtark befeſtigte Schloß Luofereskit, welches wohl das heutige Lüdenſcheid im märkiſchen Süderlande und daſſelbe Schloß ſein wird, welches Heinrich V. im vorigjährigen Feldzuge gegen den Grafen von Arnsberg, inmitten

---

19) Helmold Chr. Slav. I, 60.

von deſſen Beſitzungen angelegt hatte.[20]) Zu Corvei, wo ſich Herzog Lothar mit den Seinigen, namentlich auch mit dem Grafen Friedrich von Arnsberg verſammelte, erſchienen Geſandte des Kaiſers mit Friedensvorſchlägen, zu deren Verhandlung er auf den 1ten November einen Tag nach Mainz ausgeſchrieben hatte. Zu demſelben erſchienen aber nur wenige Biſchöfe und von den weltlichen Fürſten wie es ſcheint, nur Graf Friedrich von Arnsberg. Dieſer war wenigſtens damals zu Mainz anweſend, als der Kaiſer, durch einen Aufſtand der Bürger gedrängt, mit dem Erzbiſchof Adelbert, den er ſeit 1111 auf der Burg Trifels gefangen gehalten, einen Frieden unter Bedingungen ſchloß, die der Erzbiſchof nach ſeiner Freilaſſung nicht halten wollte, während derſelbe den Mainzer Bürgern für ihre guten Dienſte eine herrliche Verbriefung ihrer Rechte gab, die Graf Friedrich als Zeuge bekunden half.[21]) Der Kaiſer verließ unmuthig die Stadt. §. 57. 1115.

In dieſer Zeit ſtarb die Markgräfin Mathilde, deren Nachlaß Heinrich V. als Verwandter und Lehnsherr gegen die Kirche, ihren teſtamentariſchen Erben, in Anſpruch nahm. Er gab Deutſchland vorläufig auf und eilte 1116 nach Italien, um die Güter in Beſitz zu nehmen, was ihm auch ohne Widerſtand gelang. Paſchalis II. ſtarb 1117, das Kardinalcollegium wählte Gelaſius II., das römiſche Volk, unter Zuſtimmung des Kaiſers, Gregor VIII. zu ſeinem Nachfolger und als jener 1119 ſtarb, folgte ihm der Erzbiſchof Guido von Vienne, der als Calixt II. ſeinen Gegner 1121 gefangen bekam und bis zu deſſen Tode auch behielt.[22])

Unterdeß machten die Aufſtändiſchen in Deutſchland ſo bedenkliche Fortſchritte, daß ſich Heinrich ſchon 1118 zur Rück-

20) Hienach wäre die Note 173 S. 89 unſerer Grafengeſchichte zu berichtigen. Waitz, der Herausgeber des Annaliſta Saxo (M. G. V, 751) bemerkt zu dem barbariſchen Namen des Schloſſes kurz: cujus situm nescio. Erhard hat aber in den weſtf. Regg. von 1115 Nr. 1410 wohl mit Recht auf Lüdenſcheid verwieſen, welches Erzbiſch. Anno im Stiftungbriefe des Kloſters Grafſchaft (Seibertz Urk. Buch I. Nr. 30) Luiodolfesscido nennt und welches damals noch mitten im Comitat der weſtfäliſchen Grafen lag. Vom Rheine aus war der Angriff desſelben dem Erzbiſchofe von Cöln am bequemſten.

21) Seibertz Grafen S. 91 und die daſelbſt angeführten Quellen.

22) Pandulfi vita Calixti.

§. 57. kehr veranlaßt sah.[23]) Sie verlangten von ihm, daß er sich
1118. mit dem Papste Calixtus versöhnen solle und als seine Verhandlungen mit diesem, die wechselseitige Erbitterung so erhöheten, daß Calixt 1119 auf einer Synode zu Rheims den Bann gegen Heinrich wiederholte, schien der Friede nur noch mehr in Frage gestellt. Der Kaiser strebte daher vor Allem eine Versöhnung mit den Sachsen an und scheint sich dazu der Vermittelung des Grafen Friedrich von Arnsberg, der sich ihm vielleicht zu Mainz wieder genähert hatte, bedient zu haben. Er zog wenigstens 1120 von Worms, wo er die Weihnachten gefeiert, unter Friedrichs sicheren Geleite nach Sachsen,[24]) wo auch in Goslar mit dem Herzoge Lothar und dessen Mitverbündeten eine Ausgleichung zu Stande kam,[25]) der jedoch die Bischöfe, welche am 28. Juli 1118 noch eine besondere Synode gegen den Kaiser gehalten,[26]) aus dem Grunde nicht beitreten wollten, weil er noch im Banne war. Erst als im Sommer 1120 allerlei Landplagen, Hagelschlag und Mäusefraß, die Sehnsucht nach Frieden in Sachsen allgemein gemacht, wurde nach häufigen Zusammenkünften und nachdem eben damals der Erzbischof zu Mainz den Kriegszustand durch Aufregung der Sachsen gegen den Kaiser, der sich die rheinischen Bisthümer zu unterwerfen suchte, in betrübender Weise erneuert hatte,[27]) auf einem Reichstage zu Würzburg 1121 der Landfriede hergestellt,[28]) dann aber auf einem anderen Tage zu
1122. Mainz 1122, von den versammelten Fürsten mit den päpstlichen Legaten, das als Calixtinum bekannte Concordat abgeschlossen, welches der Kirche die freie Wahl ihrer Bischöfe und Aebte in der Art sicherte, daß solche in Deutschland zwar in Gegenwart des Kaisers geschehen und im Falle eines Zwiespalts dadurch von ihm beendigt werden solle, daß er demjenigen, wofür sich der Metropolit und dessen Bischöfe aussprächen, seinen Beistand leihe, daß aber die Investitur mit

---

23) Chron. Ursp. ad ann. 1119.
24) Seibertz Grafen S. 92.
25) Eckehard l. c. p. 255. Chron. Ursp. p. 263. Annal. Saxo. p. 756.
26) Erhard Regg. ad a. 1118, Nr. 1433.
27) Annal. Saxo p. 756.
28) Ibid. p. 757.

Ring und Stabe fortfallen, dagegen der schon gewählte durch das Zeichen des Zepters, die mit seinem Amte verbundenen Reichslehen vom Kaiser empfangen und davon leisten solle was Rechtens. In den übrigen Theilen des Reichs sollten dagegen dem vorher geweihetem innerhalb sechs Monaten die Regalien verliehen werden.[29]) Am 11. September 1122 genehmigte der Kaiser zu Worms diese Beschlüsse und wurde dann mit seinen Angehörigen wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen.[30])

§. 57. 1122.

Seitdem blieb das Verhältniß des Kaisers zu den westfälischen Grafen ungetrübt. Graf Friedrich diente ihm mit Bischof Konrad von Osnabrück am 2. Juni 1122 zu Utrecht als Zeuge bei Bestätigung der Privilegien dieser Stadt[31]) und in den Streitigkeiten des Grafen wegen Stiftung des Klosters Cappenberg, nahm ihn der Kaiser sichtlich in Schutz.[32]) Dagegen war der Friede mit den ostsächsischen Bischöfen und Fürsten nichts weniger als dauernd befestigt. Streitigkeiten wegen der Erbfolge in der Markgrafschaft Meissen, Uneinigkeit zwischen Herzog Lothar und dem Bischof von Halberstadt, wobei der Kaiser betheiligt war und endlich die Meinung des Kaisers, daß Lothar seine herzoglichen Rechte überhaupt zu weit ausdehne, veranlaßten jenen vielmehr noch am 7. Mai 1124 auf dem Reichstage zu Bamberg gegen diesen einen Kriegszug zu beschließen, der jedoch nicht zu Stande kam. Während nun der Kaiser mit anderen weitaussehenden Planen für die festere Begründung seiner Gewalt, wozu auch eine regelmäßige Besteuerung aller Stände des Reichs gehört haben soll[33]) beschäftigt war, wurde er auf einem Zuge nach dem Niederrhein, zu Utrecht von einem heftigen Fieber ergriffen, das all diesen Entwürfen ein Ende machte. Er starb unerwartet am 21. Mai 1125 nach neunzehnjähriger Regierung

29) Chron. Ursperg. ad a. 1121 und 1122. Das concordatum Calixtinum bei Pertz Monum. Leg. II, 75 sq. In Deutschland gieng also die Belehnung der Weihe, in Italien die Weihe der Belehnung vor. (Eichh. §. 232.)

30) Eckehard p. 259. Chron. Ursp. p. 268. Annal. Saxo p. 758.

31) Mieris Charterboor. I, 86.

32) Erhard Regg. ad a. 1123, Nr. 1483.

33) Otto Frising. l. 7, c. 16, in Urstisii S. R. G. I, 148.

§. 57. 1122. im 44. Jahre ſeines Alters. Durch Verrath an dem gebannten Vater auf den Thron geſtiegen, verfiel er ſelbſt dem Banne, nachdem er mit des Vaters Ehren auch deſſen Sitten angenommen. Seitdem war er weit unter ſich ſelbſt geſunken. Um Geſetzlichkeit im Reiche wenig bekümmert, ſonſt ſcharfen Verſtandes, tapfer und kühn, aber unglücklich im Felde, ſann er nur auf Befriedigung ſeiner herrſch- und habgierigen Gelüſte. Er hatte ungeheure Schätze geſammelt, ohne recht zu wiſſen für wen, da er in kinderloſer Ehe lebte.[34]) Seine Neffen, die Hohenſtauffen, wurden ſeine Erben.

§. 58. Kaiſer Lothar III. von Sachſen. (1125—1137.)

§. 58. 1125. Drei Monate nach Heinrichs V. Tode verſammelten ſich auf ein Ausſchreiben des Erzbiſchofs Adelbert zu Mainz die deutſchen Fürſten zur Wahl eines Nachfolgers. Heinrich war unverſöhnt mit den Sachſen geſtorben. Ihr Herzog Lothar, faſt immer an ihrer Spitze, hatte nicht nur einen großen Theil der weltlichen, ſondern auch faſt alle geiſtliche Fürſten für ſich, die den kirchenfeindlichen Beſtrebungen Heinrichs nur abhold ſein konnten. Dazu kam ſein nicht geringer Ruf als tapferer Feldherr und eine anſehnliche Hausmacht, wodurch er ſich zum würdigen Träger der deutſchen Krone empfahl. Faſt nicht minder von Bedeutung war aber Friedrich von Hohenſtauffen Herzog von Schwaben, dem zugleich die nahe Verwandtſchaft mit dem verſtorbenen Kaiſer, der ihm außer bedeutenden Beſitzungen die Reichsinſignien übergeben und ihn dadurch gewiſſermaaßen zu ſeinem Nachfolger deſignirt hatte. Er wurde daher ein ſehr gefährlicher Mitbewerber für Lothar und würde wohl den Sieg über ihn davon getragen haben, wenn er nicht durch Erzbiſchof Adelbert in zu große Sicherheit eingewiegt, der Umſicht unterlegen wäre, womit dieſer die Wahlverhandlung

34) Primo sub specie religionis patrem excommunicatum regno privavit; confirmatus in honoribus mores mutavit, sed post injurias apostolicæ sedi illatas, semper se ipso inferior fuit; justitiis regni non multum invigilavit; acer fuit ingenio, fortis et audax, licet parum felix in præliis, nimis in appetendis alienis. Pecunias, ut ajunt, infinitas congesserat, quas secundum scripturas, cui thesaurizasset, ipse sine liberis obiens, heu ignorabat. Chron. Ursperg. ad a. 1125. (Argentorati 1609) p. 207.

zu Lothars Gunsten leitete.[1]) Letzter wurde am 30. August zum Könige gewählt und Friedrich hauptsächlich durch Bischof Hartwig von Regensburg bewogen, die Wahl am 2. September anzuerkennen. Am 13ten desselben Monats krönte Erzbischof Friedrich von Cöln den König zu Aachen und bald nachher dessen Gemahlin Richenza zu Cöln.[2]) §. 58. 1125.

Auf Veranlassung des bei der Wahl anwesenden päpstlichen Cardinallegaten, hatte Lothar sich vorher zu einigen Concessionen bezüglich des Calixtinischen Concordats verstanden, deren Umfang zweifelhaft bleibt,[3]) wogegen gewiß ist, daß er während seiner Regierung nicht selten entscheidenden Einfluß auf die Bischofwahlen übte.[4]) Eben so ist nicht ganz gewiß, ob er, wie berichtet wird, Gesandte nach Rom geschickt, um die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nachzusuchen.[5]) Dagegen ist sicher, daß Lothar seine Regierung mit einem Friedensgeschäfte begann, indem er einen allgemeinen Landfrieden durch das ganze Reich verkündigte und dessen Verletzung mit den schwersten gesetzlichen Strafen bedrohete.[6])

Dieser Friede war jedoch nicht von langer Dauer. Er wurde nur zu bald zwischen Lothar selbst und den Hohenstauffen gestört. Die Veranlassung dazu gab, daß letztere als

---

[1]) Noch zwei andere Thron-Candidaten, Markgraf Leopold von Oestreich und Graf Karl von Flandern, Sohn des Königs Knud v. Dänemark, fanden wenig Beachtung. Otto Frising. Chron. l. 4. c. 17.

[2]) Die Wahlintriguen umständlich bei Jaffé Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen, Berlin, 1843, wo überhaupt das Beste über Lothar zu finden. Hauptquelle ist: (Anonymi) Narratio de electione Lotharii Saxonis in imperatorem Romanum, in Olenschlager Erläuterung der gulbenen Bulle. Urk. Nr. 8. Reuber Script. 404 und Scheid Origg. Guelf. II, 484.

[3]) Der Narratio zufolge, hätte er auf seine Gegenwart bei der Wahl verzichtet und nur das Recht der unentgeltlichen Belehnung mit dem Zepter nach der Weihe behalten. Diese singulaire Angabe ist aber wohl als glaubwürdig zu bestreiten. Zöpfl d. Rechtsgesch. §. 36, N. 4.

[4]) Alb. Stadens. ad a. 1126, macht ihm das freilich zum Vorwurfe: quod promisisset plura quæ non persolvit.

[5]) Dodechin Chron. a. 1125 sagt zwar sehr bestimmt: legati pro confirmando rege Romam mittuntur. Der Ausdruck scheint aber doch etwas ungenau gewählt; denn es findet sich von einem dahin zielenden Auftrage an die Gesandten keine Spur. Auch sagen die Gesta Trevir. (Martene et Durand IV, 196) von der Wahl Lothars durch die Fürsten nur: eorumque decretum Romani laudaverunt.

[6]) Jaffé S. 38.

§. 58. Erben ihres Oheims Heinrich V. ansehnliche Güter, welche
1125. derselbe seinen Gegnern genommen und als Reichsgut zwar zur Krone geschlagen, aber doch in Besitz behalten hatte,[7]) an Lothar herauszugeben weigerten, obgleich dieser bald nach Antritt seines Regiments, auf einem Fürstentage zu Regensburg, wo auch die Welfen, Herzog Heinrich der Schwarze von Baiern und dessen Sohn Heinrich der Stolze thätig waren, jene Güter dem Reiche hatte zusprechen lassen.[8]) Auf einem ferneren Reichstage zu Straßburg, wo diese Angelegenheit geordnet
1126. werden sollte (Anf. Januar 1126) erschien Herzog Friedrich nicht und wurde deshalb geächtet.[9]) Seitdem fast 10jähriger Krieg, dessen Ausbruch bald Lothar, bald Herzog Friedrich Schuld gegeben wird.[10])

Zu diesem Kriege stärkte sich Lothar dadurch, daß er im
1127. folgenden Jahre seine einzige Tochter Gertrud, Heinrich dem Stolzen von Baiern verlobte und ihm auch sein eigenes Herzogthum Sachsen gab,[11]) während er Konrad von Zähringen durch die Verleihung Burgunds gewann.[12]) Demungeachtet fand die Bezwingung der Hohenstauffen große Schwierigkeiten. Nachdem vorab ein nicht erfolgreicher Feldzug gegen Herzog Sobieslav von Böhmen dahin beendigt worden, daß er im Besitze des Landes blieb, solches aber vom Reiche zu Lehn nahm,[13]) und nachdem an die Stelle des im Dezember 1125 verstorbenen Erzbischofs Ruger von Magdeburg, der berühmte Stifter des Prämonstratenserordens Norbert, hauptsächlich durch Lothars

---

7) Es gehörte dazu auch Nürnberg. Otto Frising. Chronicon VII, 14, und de reb. gest. Friderici I, C. 16.

8) Dodechin a. 1125, judicatum: potius regiminis subjacere ditioni, quam regis (Henr.) proprietati.

9) Godefridi Chron. reg. s. Pantaleonis a. 1126. (Böhmer fontes III, 418.)

10) Jenes von dem Verwandten der Hohenstaufen, Otto Frising Chron. l. 7, c. 17, und Gest. Frid. l. 1, C. 16. Dieses von Annal. Saxo a. 1127.

11) Chron. Weingart. C. 11, p. 786. Er verband damit die Hälfte der Billungschen Erbgüter, welche sein Vater Heinr. d. Schwarze durch Vermählung mit einer von den Töchtern des letzten Billungschen Herzog Magnus erworben hatte. Eichhorn R. Gesch. II, §. 235, N. c.

12) Otto Frising Chron. a. 1127. Er behauptete, sich jedoch nur in den Ländern diesseits des Jura: Schöpflin hist. Zaringo — Badens. I. 106. Müller Gesch. d. Schweiz I, 341.

13) Jaffé Abschn. 2.

Bemühungen, (Anfangs Juli) gewählt war,[14]) begab sich der König nach Schwaben, um den Herzog Friedrich durch Waffengewalt zur Unterwerfung zu nöthigen und als dies nicht gelingen wollte, weil der Herzog sich vorsichtig in seinen festen Schlössern hielt, an den Niederrhein, wo er jedoch mit dem Erzbischof Friedrich von Cöln zerfiel.[15]) §. 58. 1127.

Durch die am 29. Mai 1127 vollzogene Vermählung Herzog Heinrichs des Stolzen mit seiner zwölfjährigen Braut Gertrud,[16]) wurde der Bruch zwischen den Welfen und Hohenstaufen für immer entschieden. Heinrich war durch den Tod seines Vaters[17]) Herzog in Baiern geworden, der König gab ihm dazu, die Braunschweig-Nordheim'schen Güter, welche ihm Richenza zugebracht und von dem Reichsgute, dessen sich die Hohenstaufen anmaaßten, unter anderen auch Nürnberg als Brautschatz für seine junge Gemahlin Gertrud, wogegen Heinrich sich zu kräftiger Bekämpfung der Hohenstaufen verpflichten mußte.[18]) Der Kampf wurde vor Nürnberg begonnen, aber so unglücklich geführt, daß Lothar am Ende die Flucht nehmen mußte.[19]) Ein nach Speier ausgeschriebener Reichstag zur friedlichen Beilegung des Zwists, blieb ohne Erfolg. Herzog Heinrich, der von Baiern aus noch einen besonderen Kriegszug gegen die Brüder Friedrich und Konrad unternahm, wurde völlig geschlagen.[20])

So viel Kriegsglück gab den Hohenstaufen eine vermessene Zuversicht. Herzog Friedrich erklärte mit einigen Anhängern

---

14) Jaffé S. 55.
15) Annal. Saxo a. 1129. Eine Aussöhnung mit ihm kam am 16. Mai 1129 in Corvei zu Stande.
16) Mon. Weingart. C. 11. Annal. Saxo a. 1127, vergl. mit Jaffé S. 59.
17) Er starb 13. Dez. 1126, nachdem er kurz vorher sich als Mönch in ein Kloster zurückgezogen. Godefridi Chron. reg. s. Pant. a. 1126. Annal. Saxo a. 1126 und Alb. Stadens. a. 1126. Wegen des Tages Wedekind Noten V, 97.
18) Scheid origg. Guelficæ II, 737, 4 und 346, n. ppp.
19) Otto Frising. Gesta. I, C. 17.
20) Otto Frising. Gesta Frid. 1, l. 1, c. 18, vergl. mit Jaffé S. 65, N. 48.

§. 58. seinen Bruder Konrad (18. Dezember) zum Gegenkönige.[21]) Da dieser jedoch in Deutschland nur auf wenig Unterstützung rechnen durfte, so suchte er in Italien festen Fuß zu fassen,
1128. wo es ihm dann auch gelang, in Monza und Mailand vom Erzbischof Anselm zum lombardischen Könige gekrönt zu werden.[22]) Viel weiter konnte er es jedoch auch hier nicht bringen. Italien ist allen Hohenstaufen, von diesem ersten Konrad an bis zum letzten Konradin, verderblich geworden. In dieser Zeit (14. Febr.
1130. 1130) starb Papst Honorius II. Bei der zwiespaltigen Wahl seines Nachfolgers wurde Innozenz II. zuerst, Anaclet II. aber von einer größeren Anzahl Kardinäle gewählt.[23]) Innozenz mußte Rom schon vor dem 1. Märtz verlassen. Dagegen fand er nicht nur in Pisa, sondern auch in Frankreich, wohin er sich begab und dann in England volle Anerkennung. Es kam zunächst auf die Entscheidung des deutschen Königs an, um welche sich beide Päpste an Lothar wandten. Zur Bethätigung seiner Ergebenheit bannte Anaklet den Gegenkönig Konrad.[24]) Nichts desto weniger erkannte Lothar auf einer Versammlung der deutschen Bischöfe und Fürsten zu Würzburg (October 1130) Innozenz II. an, weil hier der heilige Norbert, wie in Frankreich der heilige Bernhard von Clairvaux, den Grundsatz zur Geltung brachte, daß nach einmal statt gefundener Wahl des Papstes, ein anderer nicht gewählt werden könne.[25]) Innozenz gab sich nun alle Mühe, auch seine Wiedereinsetzung in Rom durch Lothar zu bewirken, weshalb er mit demselben im März
1131. des folgenden Jahres eine Zusammenkunft in Lüttich hielt.[26]) Bei dieser Gelegenheit suchte Lothar vom Papste zwar die

---

21) Chronogr. Saxo a. 1127. Otto Frising Chron. VII, C. 17. Conradus a fratre ac quibusdam aliis rex creatus. Gesta Trevir. und Annal. Bosov. a. 1127. Chron. Pegav. a. 1127. Helmold Chr. Slav. I, C. 41. Alb. Stud. a. 1126. (Leibn. S. R. Br. II, 574.)

22) Otto Frising. Chron. VII, 19. Landulph. jun. C. 39.

23) Anaklets Großvater Leo, war ein getaufter Jude. Ueber ihn und seinen Gegner: Jaffé Abschn. 6.

24) Er sagt dies selbst. Ep. Anacleti bei Baronius XII, 194. Conradum — in cœna domini — solemniter excommunicavimus.

25) Udalrici Babenbergens. Cod. Nr. 345 und 346.

26) Otto Frising. Chron. VII, C. 18. Godefr. Colon. a. 1131 (Böhmer font. III, 419) und Annal. Saxo a. 1131. Lothar führte die Zügel des Zelters, den der Papst ritt und unterstützte ihn beim Absteigen mit dem Arme. Suger vita Ludov. p. 318.

Wiederherstellung des Investiturrechts im alten Umfange zu erwirken, da dieser aber solches, trotz seiner Bedrängniß, als mit der Würde der Kirche unverträglich ablehnte,[27]) war Lothar edel genug, den ganz in seine Gewalt gegebenen Papst nicht weiter zu drängen; der dafür am 29. März den König mit seiner Gemahlin feierlich krönte,[28]) den Gegenpapst Anaklet bannte und die hohenstauffischen Brüder mit ihren Anhängern excommunizirte.[29]) Erst im folgenden Jahre gewann der König von seinen deutschen Angelegenheiten soviel Zeit, den versprochenen Römerzug anzutreten. Nachdem er seinem Schwiegersohne Herzog Heinrich die Verwaltung des Reichs übertragen,[30]) zog er im August von Würzburg aus mit nur geringen Streitkräften nach Rom,[31]) wo ihm zwar die Einsetzung Innozenz II., nicht aber die Vertreibung dessen Gegners gelang. Letzter hielt sich vielmehr im Besitze des Vaticans und der Peterskirche, so daß die Kaiserkrönung am 4. Juni 1133 im Lateran vorgenommen werden mußte.[32]) Nachdem hierauf noch die alte Differenz wegen der Mathildischen Güter dadurch erledigt worden, daß Lothar solche gegen Entrichtung einer Abgabe von jährlich 100 Mark Silbers, von der Kirche zu Lehn nahm,[33]) ging der Kaiser im Juni zurück nach Deutschland, ohne das päpstliche Schisma beendigt zu haben.

§. 58. 1131. 1132. 1133.

Nach Deutschland kehrte damals auch der Gegenkönig Konrad zurück.[34]) Sein Zug nach Italien war ohne den gehofften Erfolg geblieben. Er hatte nur dazu gedient, die

---

27) Ernaldi vita s. Bernardi I, 5, und Otto Frising. l. c.
28) Anselm. Gemblac. und Alberici Chronic. a. 1131.
29) Annal. Saxo a. 1131. Chron. mont. sereni. und Annales Bosov. a. 1131.
30) Jaffé S. 118.
31) Statt 30,000, die er erwartet hatte, stellten sich nur 1500 Deutsche zum Zuge. Die meisten blieben gegen Herzog Friedrich zurück. Annal. Bosov. a. 1132. Jaffé Abschn. 8, beschreibt den Römerzug ausführlich.
32) Chronogr. Saxo a. 1133. Otto Frising. Chron. VII, C. 18 Annal. Hildes. a. 1133. Annal. Bosov. a. 1133..
33) Die Urk. bei Baronius XII, 255. Würdtwein nova subsid. I, 38. Scheid Orig. Guelf. II, 513. Hartzheim Concil. III, 318. Pertz IV, 82.
34) Jaffé Beil. 4, S. 236, weiset nach, daß seine Rückkehr in das Jahr 1132 falle.

§. 58. hohenstaufenschen Kräfte zu zersplittern, wodurch dann Lothar und sein Stellvertreter Herzog Heinrich, nach und nach entschieden die Oberhand gewannen. Die Hauptstützpunkte der Hohenstaufen, Nürnberg, Speier, Ulm, giengen nach einander für sie verloren,[35]) Lothar selbst verwüstete Schwaben und schreckte mehrere ihrer Anhänger durch Absetzung.[36]) Dadurch bewog er endlich beide Brüder zur Unterwerfung. Nachdem
1135. zuerst Friedrich, dann auch Konrad sich 1135 vor der Majestät des Kaisers gedemüthigt,[37]) wurden sie zu Gnaden wieder aufgenommen,[38]) ihnen die Erbgüter der fränkischen Kaiser aus dem salischen Hause als Lehn gelassen und Konrad sogar die Führung des Reichsbanners mit dem Vorrange unter den deutschen Fürsten verliehen.[39])

Auf solche Weise beendigte Lothar durch Tapferkeit und Milde, nicht nur diesen hartnäckigen fast zehnjährigen Kampf mit den Hohenstaufen, sondern berichtigte zugleich eine Menge anderer Angelegenheiten in Holland, Dänemark, Polen, Ungarn, Böhmen und im Inneren Deutschlands mit so glänzendem Erfolge, daß unter seiner Regierung die Macht des deutschen Kaisers auf einem Höhepunkt stieg, auf dem wir sie in der Geschichte nicht allzuoft erblicken. Der König von Dänemark nahm seine Krone von ihm zu Lehn, der von Polen zahlte ihm Tribut, der Herzog von Böhmen diente als treuer Vasall, die Wenden fügten sich willig ins Christenthum, der König von Ungarn stellte den Besitz seines Reichs der Entscheidung Lothars anheim und sogar die hochmüthigen Griechen buhlten um seine Freundschaft.[40])

Auf die reichen Einzelnheiten dieser Ereignisse[41]) können wir hier so wenig eingehen, als auf die wechselvollen Geschicke

---

35) Chron. Ursperg. a. 1129. Annal. Saxo 1129 und 1134.
36) Annal. Saxo a. 1130 und 1134. Annal Bosov. a. 1130 und 1134. Chronogr. Saxo a. 1134.
37) Chron. mont. sereni a. 1134. Annal. Hildes. 1135. Chronogr. Saxo und Annal. Saxo a. 1135.
38) Annal. Saxo a. 1150.
39) Annal. Bosov. a. 1105. Landulf. jun. C. 42. Conradus imperatoris vexillifer est factus.
40) Jaffé S. 161 und 167.
41) Ihre ausführliche Darstellung bei Jaffé Abschn. 9 und 10, über den folgenden ital. Feldzug. Abschn. 11.

des zweiten Feldzuges, den Lothar im folgenden Jahre nach § 58.
Italien unternahm, um die auf dem vorigen unbeendigt gebliebenen Angelegenheiten der Kirche vollends zu ordnen. Er trat 1136.
ihn von Würzburg aus, diesmal mit einem ungleich zahlreicheren und ausgesuchteren Heere an, worin sich die meisten geistlichen und weltlichen Großen des Reichs, namentlich auch der Erzbischof Bruno von Cöln und der ehemalige Gegenkönig Konrad befanden.[42]) Auf den roncalischen Feldern bei Piacenza hielt Lothar nach alter Sitte ein kaiserliches Gericht, worin gesetzlich festgestellt wurde, daß Vasallen ihre Lehngüter ohne Zustimmung der Lehnherren nicht sollten veräußeren dürfen.[43]) Von da durchzog er 6 Monate lang ganz Oberitalien nach allen Richtungen mit immer siegreichem Erfolge, eroberte hierauf im folgenden Jahre Apulien, gegen den König Roger von Si- 1137.
zilien, setzte den Papst Innozenz in Rom wieder ein, obgleich er selbst die Stadt nicht besuchte und trat dann den Rückweg nach Deutschland an, wohin er sich mit unwiderstehlicher Sehnsucht gezogen fühlte, weil ihn trübe Todes-Ahnungen umschwebten. Schon als er im Anfange Novembers von Bologna aufbrach, wurde er so schwach, daß die Kaiserin, die ihn auf diesem wie auf den meisten anderen Zügen begleitete, die Reichsgeschäfte für ihn besorgen mußte.[44]) Demungeachtet reisete er unaufhaltsam weiter, kam jedoch nur bis zu dem Dorfe Breitenwang zwischen dem Inn und Lech an der Grenze Baierns, wo er in einer elenden Bauernhütte einkehren mußte.[45]) Nachdem er hier seinem Schwiegersohne Heinrich eben noch die Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen bestätigt[46]) und ihm, den er so gerne

42) Otto Frising. Chron. VII, C. 19. Giulini mem. di Milans V, 339.
43) Das Gesetz bei Pertz IV, 84.
44) Es geht dies aus mehreren Urkunden hervor. Z. B. Orig. Guelf. II, 539. Supradicta Reginza regina et imperatrix ex mandato imperatoris.
45) Annal. Saxo a. 1137. Chron. mont. ser. 1137, vergl. mit Mascov. Comment. 341. Monach. Weingart. C. 13. Otto Frising. Chron. VII, C. 20, in vilissima casa.
46) Zur Ertheilung einer ersten feierlichen Belehnung, wie sie Jaffé Beil. 2, S. 231, im Sinne zu haben scheint, waren in Breitenwang Zeit und Ort wohl nicht geeignet. Es kann daher nur angenommen werden, daß Lothar die schon 1127 ertheilte Belehnung vor seinem Tode bekräftigte. Vergl. außer dem i. d. vor. Note angeführten monach. Weingart. noch Chron. Ursp. p. 211, I, 25.

§. 58. 1137. als seinen Nachfolger im Reiche gesehen, die kaiserlichen Insignien überreicht,[47]) dann auch von den anwesenden Bischöfen die Sterbesacramente empfangen hatte,[48]) starb er am 3. oder 4. Dezember in hohem Lebensalter[49]) nach glorreicher zwölfjähriger Regierung. Seinen Leichnam brachte die Kaiserin durch Baiern und Franken nach Sachsen, wo er am 31. Dezember in dem von ihm gestifteten Kloster Lutter begraben wurde.

Lothar ist durch sein kaiserliches Regiment weniger eingreifend in die Geschichte unseres Landes geworden, als durch sein herzogliches. Er war zwar kein Herzog in Westsachsen, also auch nicht in unserem Westfalen, aber seit Otto von Nordheim, der durch seine Gemahlin Richenza so reich in Westfalen begütert war, den sächsischen Ducat erlangt hatte, wurden die Geschicke von Ost- und Westsachsen immer mehr miteinander verbunden, wie wir schon in den zerstörenden Kriegen Heinrichs IV. gesehen haben. Daß es in den sächsischen Kriegen Heinrichs V., besonders seitdem sich Graf Friedrich der Streitbare so thätig daran betheiligte, noch mehr der Fall wurde, haben wir ebenfalls gesehen. Dies gab dem Herzoge Lothar fortwährend Gelegenheit, als solcher auch in Westfalen kräftig einzugreifen, obgleich sich sein Ducat so weit nicht erstreckte; weshalb dann auch der Kaiser eben wegen dieser Ueberschreitungen Lothars, noch kurz vor seinem Tode einen Reichskrieg gegen ihn beschlossen hatte. Vielleicht war er von Graf Friedrich von Arnsberg, der damals wieder gut mit dem Kaiser stand, weil dieser ihm bei seinen mitunter gewaltthätigen Umgriffen in Westfalen weniger lästig war als Herzog Lothar, dazu veranlaßt worden. Wenigstens ist gewiß, daß letzter zu derselben Zeit (1124) gleich nach Friedrichs Tode dessen Zwingburgen

47) Otto Frising. l. c.

48) Annal. Saxo a. 1137.

49) Das Lebensalter Lothars ist nicht gewiß. Daß er bei seiner Erhebung 50 Jahre alt gewesen, wie Zöpfl R. Gesch. I, 140, angiebt, ist nicht constatirt. Petrus Diaconus l. IV, c. 124, sagt, daß er bei seinem Tode jam ad grandævam, centenariam scilicet dierum suorum ætatem gelangt gewesen. Nimmt man das auch nicht wörtlich, wiewohl Pet. diac. Lothar persönlich kannte, so sagt doch auch Otto Frising. Chron. VII, C. 20, er sei plenus dierum gestorben, was mehr als 62 Jahre voraussetzt, die er nach der Angabe Zöpfls nur alt geworden sein würde.

Rietbeck und Wevelsburg, mit Hülfe der Landleute, brechen und zerstören ließ.[50]) Als Kaiser hatte er nur einmal Veranlassung, feindselig in die Geschicke des westfälischen Grafenhauses einzugreifen, als sein Vetter Florenz von Holland durch Graf Gottfried von Arnsberg und dessen Bruder Hermann von Kuic 1133 erschlagen wurde. Wir werden hierauf unten zurück kommen. §. 58. 1137.

§. 59. König Konrad III. von Hohenstaufen. (1137—1152.)

Wie Friedrich von Schwaben bei dem Tode Heinrichs V. so rechnete nun Lothars Schwiegersohn, Herzog Heinrich, sicher auf die Nachfolge im Reiche. Der Besitz der Reichs-Insignien und zweier Herzogthümer, verbunden mit einer reichen Hausmacht,[1]) schien ihn dazu wohl zu berechtigen. Aber eben diese Umstände und die bisher von ihm nur zu oft manifestirte Anmaaßung, welche ihm den Beinamen des Stolzen zugezogen, weckten die Besorgniß der Fürsten, daß er die königliche Würde, zu erdrückender Alleinherrschaft mißbrauchen möge. Sie wählten noch vor dem anberaumten Wahltermine nicht ihn, sondern den früheren Gegenkönig Konrad, der sich unverzüglich in Aachen krönen ließ[2]) und durch die rasche Thätigkeit, welche er entwickelte, bald auch die Zustimmung derjenigen Fürsten erlangte, die an der Wahl nicht Theil genommen hatten. §. 59.

Hiernächst vergalt er Heinrich dem Stolzen den Dienst, den ihm dieser dadurch geleistet, daß er 1125 zu Regensburg den Reichsschluß erwirkte, der die Hohenstaufen zur Herausgabe der salischen Erbschaft an König Lothar verurtheilte, indem er von ihm die Abtretung des Herzogthums Sachsen forderte,

---

50) Seibertz Grafen S. 97, und die daselbst Note 192 angeführten Scriptores. Moritur Fridericus com. de Arnsb. cujus oppressione omnis fere provincia Westfaliæ in servitutem redacta est.

1) Mit Einschluß der Mathildischen Güter reichte sie von der Ostsee bis an's adriatische Meer und befaßte fast die Hälfte von Deutschland, wie er selbst rühmte. Cujus auctoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare, id est a Dania usque in Siciliam extendebatur. Otto Frising. Chron. VII. 23.

2) Annal. Saxo a. 1138. Otto Frising. Chron. VII, 22. Gesta archiep. Trevir. C. 68.

§. 59. weil nach altem Gebrauch niemand zwei Ducate besitzen dürfe.[3]) Als Heinrich diese Abtretung weigerte, wurde er in die Acht erklärt und beider Herzogthümer entsetzt.[4]) Sachsen erhielt Albrecht der Bär, Baiern des Königs Halbbruder, der babenbergische Leopold IV. von Oestreich.[5]) In Sachsen behauptete sich Heinrich so lange er lebte[6]) und auch nach seinem Tode
1139. (October 1139) wußte Albrecht des Herzogthums nicht mächtig zu werden, weil die sächsischen Großen sich des 10jährigen Sohnes Heinrich, später als Heinrich der Löwe bekannt, einmüthig annahmen.[7]) In Baiern machte Welf, Heinrichs des Stolzen Bruder, das Herzogthum Leopold streitig.[8]) Als letzter 1141 starb, gab es Konrad an dessen Bruder Heinrich mit dem Beinamen Jasomirgott,[9]) den zweiten Gemahl der Mutter Heinrichs des Löwen. Letzter verzichtete nun auf Baiern und erhielt dafür Sachsen, mit Ausnahme der Nordmark (jetzt Brandenburg) zurück, welche er an Albrecht den Bär als Entschädigung für den sächsischen Ducat abtreten mußte.[10])

Konrad erhielt dringende Einladungen nach Italien zu kommen. Anaklet war zwar gestorben und Papst Innozenz hatte den König Roger dadurch versöhnt, daß er ihm Apulien mit Kapua und Kalabrien zu Lehn gegeben;[11]) aber in Ober-Italien und in Rom selbst entwickelte sich immer mehr unab-

---

3) Der Grundsatz wurde von den Fürsten ausgesprochen. Helmold Chron. I, 54.

4) Chron. Ursp. a. 1139. Otto Frising. Chron. VII, 23.

5) Helmold I, 54. Chron. mont. sereni a. 1139.

6) Annal. Saxo a. 1139. Chronogr. Saxo a. 1139. Otto Frising. Chron. VII, 27.

7) Albrecht wurde sogar aus seiner eigenen Markgrafschaft vertrieben und sein Stammschloß Anhalt zerstört. Ann. Saxo l. c. vergl. mit v. Raumer Hohenstaufen I, 395.

8) In dem damals (1140) vorgefallenen Treffen bei Weinsberg, wo sich die Gegner durch den Schlachtruf: hy Welf, hy Gibelingen unterschieden, sollen zuerst die Partheinamen: Welfen und Gibellinen entstanden sein. Gibelingen ist ein Dorf in Schwaben bei Neresheim, wo Konrad III. erzogen wurde. Die Belagerung Weinsbergs durch Konrad, hat das Andenken an die Treue der Weinsberger Frauen, die durch Bürgers volksthümliche Ballade fast sprichwörtlich geworden, für alle Zeiten gerettet. Otto Frising Chron. VII, 23. Trithem. Chron. Hirsaug. a. 1140. Godefr. Chron. s. Pantal. a. 1140.

9) Otto Frising. Chron. VII, 25.

10) Dodechin. a. 1142. Erfurt. chron. s. Petrin. a. 1142.

11) Baronii annal. a. 1139.

hängiges städtisches Leben. Man hatte sogar den Papst aus §. 58.
Rom vertrieben und unter den Auspicien Arnolds von Brescia
eine freie Regierung mit altrepublicanischen Formen einge-
führt.[12]) Aber Konrad, seines früheren Mißgeschicks in Ita-
lien eingedenk, mogte nicht wieder dahin. Er zog einen Kreuzzug
nach Palästina vor, wozu ihn die begeisterten Reden Bernhards
von Clairvaux, welche die Gefahren des von Gottfried von
Bouillon gestifteten Königreichs Jerusalem schilderten, bewogen.
Der Sultan von Aleppo hatte 1146 Edessa, das Hauptboll- 1146.
werk des Königreichs erobert.[13])

Nachdem Konrad 1147 zu Frankfurt die Wahl seines 1147.
ältesten Sohnes Heinrich zum Reichsnachfolger bewirkt und
diesem die Regierung, während seiner Abwesenheit, übertragen
hatte,[14]) trat er 1148 mit einem großen Heere den Kreuzzug 1148.
an, dessen ruhmloser Ausgang aber dem prunkhaften Anfange
desselben so wenig entsprach, daß er fast zum Spott wurde.
Abt Lambert zu Werden stellte damals eine Urkunde aus,
welche er datirte: in der Zeit und dem Jahre, in welchem die
Christenheit ihren Zug nach Jerusalem durch einen großen
Anfang denkwürdiger machte als durch dessen Ende.[15]) Die
Ostsachsen und Westfalen betheiligten sich nicht an diesem
unglücklichen Zuge, hielten es vielmehr für klüger, unter An-
leitung des Bischofs Werner von Münster und des jungen
Herzogs Heinrich von Sachsen, eine Kreuzfahrt gegen die dem
Heidenthume wieder verfallenen Wenden und Slaven zu unter-
nehmen.[16])

---

12) Otto Frising. de reb. gest. Frid. I, lib. 1, C. 20, 27, 28.
13) Otto Frising. Chron. VII, C. 33. Raumer Hohenstaufen I, 413. Ein Mönch Rudolph lenkte in seinen Kreuz-Predigten den Eifer der Christen auch wieder gegen die Juden, deren viele umgebracht wurden, bis sich ihrer Bernhard von Clairvaux selbst annahm. Otto Frising. gesta Frid. l. 1, C. 37, 38.
14) Otto Frising. gesta Frid. l. 1, 53, 55.
15) Lacomblet Urk. Buch I, 249. Actum eo tempore et anno, quo Hierosolimam expeditionem universitas Christianorum majore principio quam fine reddidit mirabilem.
16) Godefr. Colon. (Böhmer font. III, 424 u. 426.) Otto Frising. de gest. Frid. lib. 1, Cap. 40. Helmold Chron. I, 62. Albert. Stad. a. 1147.

§. 59. Konrad kehrte 1149 zurück; im folgenden Jahre starb sein designirter Nachfolger Heinrich. Er dachte nun an seine Römerfahrt, um die Kaiserkrone zu gewinnen, vielleicht auch dem Könige Roger Apulien wieder zu nehmen. Da erkrankte
1152. er und starb zu Bamberg 15. Februar 1152[17]) unter den Händen italienischer Aerzte, die dem Verdachte nicht entgiengen, daß sie, von König Roger gewonnen, durch Gift seinen Tod herbeigeführt. Statt seines zweiten erst siebenjährigen Sohnes Friedrich von Rotenburg, empfahl er seinen Neffen, Herzog Friedrich von Schwaben, den deutschen Fürsten zu seinem Nachfolger.[18])

§. 60. Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen. (1152—1190.

§. 60. Der Wunsch des verstorbenen Königs, bezüglich der Nachfolge im Reiche, fand ungetheilten Beifall. Am 5. März 1152 wurde Herzog Friedrich von Schwaben, wegen seines rothen Barts von den Italienern Barbarossa genannt, zu Frankfurt zum deutschen Könige gewählt und einige Tage später zu Aachen vom cölnischen Erzbischof Arnold II. gekrönt.[1]) Er war der Sohn Herzog Friedrichs von Schwaben, der sich früher mit Lothar um die Krone beworben hatte. Seine Mutter Judith, die Tochter Heinrichs des Schwarzen. Er gehörte daher dem Welfenstamme nicht minder als dem der Hohenstaufen an und schien recht eigentlich dazu berufen, die feindliche Rivalität beider durch sich zu versöhnen.[2]) Daß es ihm dazu nicht an gutem Willen fehlte, bewies er sehr bald durch sein Betragen gegen Heinrich den Löwen. Dieser bestritt die Gültigkeit des, während seiner Minderjährigkeit (1141) getroffenen Vergleichs, wodurch er zu Gunsten seines Stief-

---

17) Ende April's oder Anf. Mai's 1151 war Konrad zuletzt in Westfalen. Erhard Regg. II, Nr. 1746.

18) Otto Frising. de gest. Frid. I, l. 1, C. 63.

1) Otto Frising. de gest. Frid. I, l. 2, C. 3. Annal. Boso a. 1152.

2) Man hatte das auch bei der Wahl berücksichtigt. Principes non solam industriam ac virtutem jam dicti juvenis sed etiam hoc, quod utriusque sanguinis (Gibellinorum et Guelphorum) consors, tanquam angularis lapis utrorumque horum parietum dissentiam unire posset considerantes, caput regni eum constituere adjudicaverunt. Otto Frising. l. c. Cap 2.

vaters auf das Herzogthum Baiern verzichtet hatte. Um die Sache zu entscheiden, beschied Friedrich die Partheien vor sich und als der Babenberger auf mehrfache Ladungen nicht erschien, sprach er ihm das Herzogthum zu Gunsten dessen Gegners ab.[3]) Zum Vollzuge des Spruches kam es jedoch erst 1156 durch einen weiteren Vergleich, in welchem Heinrich Jasomirgott das Herzogthum Baiern zwar abtrat, jedoch davon die Markgrafschaft Oestreich mit dem Lande ob der Ens bis Passau, als eigenes untheilbares Herzogthum mit ganz besonderen Vorrechten, vererblich in männlicher und weiblicher Nachkommenschaft, behielt.[4]) Auch dadurch erwies sich Friedrich gefällig gegen seinen Oheim Heinrich, daß er ihm gestattete, in den neueroberten wendischen Ländern nördlich der Elbe Bisthümer zu gründen und die Bischöfe statt des Königs mit dem Weltlichen zu belehnen.[5]) §. 60. 1156.

Auf dem Throne vertrat Friedrich die Majestät der Krone mit aller Energie. Gleich auf dem ersten Reichstage zu Merseburg (Pfingsten 1152) entschied er zwischen Swen und Knud V. über den Besitz von Dänemark dahin, daß letzter Seeland von Swen und dieser das Reich vom deutschen Könige zu Lehn nehmen solle.[6]) Auf dem ersten Römerzuge, den er 1154 unternahm, bestätigte er auf den roncalischen Feldern die Lehnsgesetze Lothars.[7]) Die lombardischen Städte, seit Heinrich V. so ziemlich sich selbst überlassen, hatten angefangen, sich in republicanischen Formen zu unabhängigen Gemeinwesen auszubilden.[8]) Durch Handel und Gewerbe hatten ihre Bürger, mehr noch als in Deutschland, eine Bedeutung

---

3) Otto Frising. l. c. Cap. 11.
4) Otto Frising. l. c. Cap. 32, vergl. mit Eichhorn R. Gesch. II, §. 238, Note h. Das Privileg für das neue Erzherzogthum Oestreich in Pertz M. G. Leg. II, 99, und im Auszuge bei Zöpfl R. Gesch. I, 147, Note 4.
5) Ueber dieses Investiturrecht Heinrichs vergl. Böttiger Heinr. d. Löwe. Beil. I, 461.
6) Otto Frising. L. 2, C. 5.
7) Gunther Ligurin. de reb. gest. Frid. I, lib. II, V, 36. Die Verordnungen selbst bei Lupi cod. diplom. civitat. et eccles. Bergomatis. I, col. 1129.
8) Vergl. überhaupt Hegel Gesch. der Städteverfass. von Italien Kap. 6. II, 229.

§. 60. erlangt, welche ihnen eine feste Stellung zwischen dem Adel
1154. und den von ihm abhängigen Hörigen sicherte. Neben dem Grundreichthum des Adels, der nach dem Untergange der alten Gemeinfreiheit, nur noch Herren und Diener kannte, machte sich der Geldreichthum der Bürger in persönlicher Freiheit siegreich geltend. Sie bildeten fortan einen eigenen Stand, der in seiner Stellung auf fast unvermeidlichen Kampf mit dem Adel angewiesen, dem Könige zugleich willkommene Gelegenheit bot, den Anmaaßungen der Großen wirksam entgegen zu treten. In der allgemeinen Unsicherheit nämlich, welche das Faustrecht zur Folge hatte, war der Wunsch des Volks natürlich, daß der König als Oberherr Aller einschreiten und ein billiges Gleichgewicht unter den Streitenden herstellen möge. Verlieh nun der König dem aufstrebenden Bürgerthume gesetzlichen Schutz und befreiete die bedeutender gewordenen Städte dadurch von der gerichtsherrlichen Gewalt der Großen, daß er sie in seinen unmittelbaren Schutz als Reichsstädte nahm, so gewann er zugleich kräftige Mittel, seiner Macht gegen die Fürsten Nachdruck zu geben. Damit aber die aufstrebenden bürgerlichen Gemeinwesen nicht auch selbst wieder der Oberherrlichkeit des Königs gefährlich würden, war es nöthig, diejenigen, welche in zu üppiger Machtfülle aufwucherten, nieder zu halten.

Solche Erwägungen konnten dem klaren Geiste Friedrichs nicht fremd bleiben. Er verlieh daher den mindermächtigen lombardischen Städten, welche sich ihm anschlossen, nicht nur seinen Schutz, sondern nahm auch Beschwerden derselben gegen das übermüthige Mailand an, welches ihm selbst Hohn zu sprechen sich nicht gescheut hatte. Er wagte zwar damals keinen unmittelbaren Angriff gegen die mächtige Stadt, aber geringere, die sich auch nicht fügen wollten, mußten seinen Unwillen
1155. schwer empfinden.[9]) In Pavia empfieng er 17. April 1155 die lombardische Krone[10]) und zog dann der kaiserlichen nach Rom

---

[9]) Z. B. Chieri, Asti, Tortona und Spoleto. Otto Frising. l. 2. C. 14, 15, 16, 20, und Gunther l. c. lib. II, V, 340, 385, 406, III, 132.

[10]) Otto Frising. l. c. II, 20.

entgegen. Hier bestand damals noch die Republik Arnolds von Brescia, der dem Könige die Kaiserkrone vom römischen Volke anbot. Friedrich hielt das jedoch nicht für angemessen, nahm sich vielmehr des von den Römern ungebührlich aus aller Herrschaft gedrängten Papstes Hadrian IV. an und lieferte ihm den in seine Hände gefallenen Arnold aus, der dann seinen Patriotismus auf dem Scheiterhaufen büßen mußte.[11]) Bei der hierauf folgenden Zusammenkunft mit dem Papste, entstand heftiger Zwist darüber, daß ihm Friedrich, beim Besteigen seines Zelters, den linken Steigbügel hielt, während der Papst, eine Mißachtung darin erkennend, den rechten gehalten wissen wollte. Nachdem sich endlich der König dazu verstanden, erfolgte im Juni 1155 die Kaiserkrönung in der Peterskirche,[12]) worauf Friedrich nach Deutschland zurückkehrte. §. 60. 1155.

Hier vermählte er sich 1156 mit Beatrix, Erbtochter des Grafen Rainald III. von Burgund,[13]) nachdem er sich von seiner früheren Gemahlin Adelheid von Vohburg, wegen Unzucht derselben, hatte scheiden lassen.[14]) Indem er durch die zweite Heirath sein Ansehen im arelatischen Reiche bedeutend hob, wußte er sich auch nach anderen Seiten volle Anerkennung zu verschaffen. Ein Feldzug gegen Polen sicherte die Abhängigkeit desselben vom Reiche,[15]) Waldemar von Dänemark erkannte die Lehnsherrlichkeit des Reiches an,[16]) Herzog Wladislaw in Böhmen nahm von ihm die königliche Würde.[17]) Die Rechte der Zähringer in Burgund erweiterte er.[18]) Schwaben gab er seinem Vetter Friedrich, Sohn des verstorbenen Königs, die 1156.

---

11) Ueber Arnold v. Brescia und seine Lehren v. Raumer Hohenstaufen II, S. 34.
12) Otto Frising. l. c. II, 21. Helmold Chron. Slav. I. 80.
13) Otto Frising. II, C. 29.
14) Otto de s. Blasio append. ad l. 7. Frisingens. Chron. Cap. 10. (Urstisii Script. I, 200.) Uxorem suam, filiam marchionis de Vohiburg, Adelheidam nomine, caussa fornicationis sæpius infamatam repudiavit.
15) Radevic. L II, C. 3. Otto Frising. Chron. VII, C. 19. Chron. Mont. Sereni a. 1157.
16) Chron. Mont. Ser. a. 1158. Otto de s. Blasio C. 7. Chronograph. Saxo. a. 1158.
17) Chron. Mont. Ser. l. c. Vincent. Pragens. a. 1157 und 58.
18) Schöpflin hist. Zaringo-Badens. I, 110. J. v. Müller Schweizergesch. I, Cap. 14, Note 12.

§ 60. erledigte Pfalzgrafschaft am Rheine, seinem eigenen Bruder Konrad.[19]) Auch gegen den Papst wahrte er die Unabhängig-
1157. keit seiner Krone; denn als derselbe den im October 1157 zu Besançon gehaltenen glänzenden Reichstag, nachdem er vorher Friedrich heftige Vorwürfe über die Scheidung von seiner ersten Gemahlin gemacht, durch zwei Cardinallegaten mit Schreiben beschickte, worin der Kaiser wegen seiner Läßigkeit im Schutz der Kirche bitter getadelt wurde, da er doch vom Papste nicht nur die Kaiserkrone, sondern auch andere noch größere Wohlthaten (beneficia) empfangen habe, schickte Friedrich mit Einstimmung der Fürsten, die der Kanzler Rainald, indem er ihnen das Wort beneficia in mittelalterlicher Bedeutung durch Lehne übersetzte, zu wüthendem Zorn entflammte, die Gesandten mit größter Indignation an den Papst zurück, als welcher sich nicht einzubilden habe, daß das Reich von ihm zu
1158. Lehn gehe.[20]) Im folgenden Jahre (1158) unternahm Friedrich seinen zweiten Zug nach Italien, auf dem das geächtete Mailand gedemüthigt wurde.[21]) Ein im November in der roncalischen Ebene gehaltener Reichstag stellte die königlichen Rechte in Italien, die sogenannten Regalien, fest. Ein Ausschuß von 28 Richtern der lombardischen Städte und 4 angesehenen Rechtsgelehrten aus Bologna, wo das die Herrscherrechte des Kaisers sehr begünstigende römische Recht mit großem Beifall gelehrt wurde, wirkte zur Erlassung der darauf bezüglichen Verordnung sowohl als anderer kaiserlicher Constitutionen mit.[22]) Demzufolge schickte er Reichsvögte (Potestates, Podesta's) in die lombardischen Städte, um seine Rechte wahrzunehmen, was die mächtigeren derselben, namentlich Mailand, schwer ertrugen.[23]) Sie empörten sich. Cremona wurde nach langer

19) Otto Frising. L. 1, C. 36.

20) Man s. das päbstliche und das kaiserliche Schreiben bei Radevic. Cap. 9 und 10. Noch viel heftiger ist das des Kaisers an den Erzbischof v. Trier, worin er den Papst Hadrian und seinen Hof in einer nicht sehr erbaulicher Art schildert. Hontheim histor. Trevir. diplom. I, 581 fg.

21) Radevic. l. 1, C. 41.

22) Sie stehen als Authentiken im Corp. jur. und II, Feud. 56; am vollständigsten bei Pertz M. G. Legg. I, p. 110. Ueber die Glossatoren: Savigny Gesch. d. röm. R. III, 136.

23) Hegel a. O. S. 233.

tatten Beförderung gelitten. Nikolaus 1458 und Pius 2. sahen ihn ungern in ihrer Nähe gesehen. Die Cardinäle wollten es aus seinen Händen nehmen. Da er sich weigerte, so wurde Bessarion mehrere Monate mit Gegen-ordern[1] 25 Ducaten monatlich hingehalten. Nach dem Tode des unglücklichen Pius kam Bessarion in Conclave. Am 31. Juli VI. zu Ehr- und Pfennigen[2] Paul II. Venetianer, Bessarion's Landsmann, Freund und Gönner, Cardinal-Protector der Griechen, Bessarion's Protector

§. 60. Gründung neuer Bisthümer nördlich der Elbe, zur Vergrößerung seines eigenen Gebiets, auf Unkosten anderer Fürsten
1158. ausgebeutet, namentlich 1158 die schon früher von dem schauenburgischen Grafen Adolf II. von Holstein angelegte, aber 1157 eingeäscherte Stadt Lübeck an der Trave neu gegründet und von dort aus, mit Hülfe Königs Waldemar von Dänemark, sich die Ostseeküste bis an die Peene unterworfen.[32]) Auch nach anderen Seiten hin suchte er seine herzogliche Gewalt, nicht nur rücksichtlich der ihm innerhalb seines ostsächsischen Ducats zustehenden Rechte, sondern auch über die Grenzen desselben hinaus, nach Westen hin ungebührlich zu erweitern. Solche Anmaaßung hatte während des letzten italienischen Feldzuges unter den sächsischen Bischöfen und Fürsten einen kriegerischen Verbund gegen den Herzog zuwege gebracht, der nun in Kriegsflammen auflohderte und durch die Dazwischenkunft des zurückkehrenden Kaisers nur mit Mühe beschwichtigt wurde.[33]) Für diese Gunst, war ihm Heinrich zu besonderem Danke verpflichtet und mogte er daher ruhig ansehen, daß Friedrich, der
1168. zugleich 1168 die Wahl seines ältesten Sohnes Heinrich zum Reichsnachfolger erwirkte, im südlichen Deutschlande seine Hausmacht, nicht nur durch Kauf, Schenkung oder fiskalische Einziehung von Gütern auf alle Weise vergrößerte,[34]) namentlich die durch den Tod Herzog Friedrichs von Schwaben, des Schwiegersohns von Heinrich, eröffneten Güter der rotenburger Linie seines Hauses einzog,[35]) sondern sich auch die sämmtlichen Lehn- und Erbgüter Welfs VI. auf dessen Todesfall abtreten ließ.[36]) Als aber nach dem Tode Paschals III. (1168) der Kaiser in Calixt III. gegen Alexander einen dritten Gegen-
1174. papst aufstellen ließ[37]) und 1174 einen vierten Zug gegen die

---

32) Chron. mont. sereni 1159. Chronogr. Saxo a. 1159 sq. Helmold Chron. Slavor. I, 70, 73, 87. II, 3, sq. Alb. Stadens. a. 1163. überh. Böttiger Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. (Hannover 1819.) Raumer II, S. 166, und v. Schlözer die Hansa und d. deutsche Ritterorden in den Ostseeländern, S. 2 fg.
33) Helmold II, C. 7 sq. Böttiger S. 235.
34) Chron. Ursperg. a. 1169.
35) Raumer II, S. 220.
36) Otto de s. Blasio C. 20.
37) Otto de s. Blasio C. 21. Baronii ann. a. 1170.

lombardischen Städte unternahm, auf dem er zwar Susa erobberte und niederbrannte,[38]) die neue Festung Alessandria aber, welche die Städte an der Grenze der Markgrafschaft Montferrat erbaut und zu Ehren des ihnen verbündeten Papst's Alexander nach diesem genannt hatten, nicht gewinnen konnte, obgleich er mit immer steigender Hartnäckigkeit, Menschen und Kriegs-Aufwand rücksichtlos daran verschwendete,[39]) so verzweifelte Heinrich an dem Glücke der kaiserlichen Waffen und kehrte, ohnehin verstimmt darüber, daß ihm Friedrich Goslar nicht hatte überlassen wollen,[40]) mit den Seinigen zurück, obgleich Friedrich ihn flehentlich bat, in so entscheidendem Augenblicke ihn nicht zu verlassen.[41]) Der Kaiser setzte den dadurch ungleich gewordenen Kampf mit den Städten noch geraume Zeit fort, bis er am Ende Mai's 1176 bei Legnano eine so vollständige Niederlage erlitt, daß er zu einer anderen Politik in Italien genöthigt wurde.[42]) Er versöhnte sich mit Alexander, erkannte ihn als Papst an, gab der Kirche alle ihr entzogenen Besitzthümer zurück, behielt sich von den Mathildischen Erbgütern nur eine 15jährige Nutzung vor und wurde dagegen vom Banne gelöst.[43]) Mit den lombardischen Städten schloß er einen sechsjährigen, mit Wilhelm von Sizilien einen zehnjährigen Waffenstillstand. Der Gegenpapst Calixt, durch eine Abtei entschädigt, verzichtete auf alle weitere Ansprüche.

§. 60. 1174. 1176.

Diese Demüthigung war empfindlicher, als sie der Stolz Friedrichs ertragen konnte. Kein Wunder, daß er nach seiner Rückkehr die vielen Klagen der sächsischen Fürsten, welche sich hier gegen die Gewaltthätigkeit Heinrichs wieder erhoben, dieses mal mit anderen Augen ansah. Der Herzog, den er nicht mit Unrecht als den Haupturheber der erlittenen Unglücksfälle

---

38) Chronogr. Saxo a. 1174.
39) Chron. mont. sereni a. 1174. Chron. Reichersb. a. 1174 und 75
40) Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 604.)
41) Ueber die Einzelnheiten der stattgefundenen Verhandlungen, namentlich den angeblichen Fußfall Friedrichs vor Heinrich, das Nähere bei Böttiger S. 319, Note 355.
42) Albert. Stadens. a. 1177. Arn. Lubecens. II, Cap. 15. Otto de s. Blasio C. 23.
43) Der zu Venedig abgeschlossene Friede bei Pertz M. G. Legg. II, 151.

§. 60. betrachtete, wurde nacheinander auf mehrere Fürstentage geladen
1180. und weil er niemals erschien, 1180 geächtet und aller Reichslehne für verlustig erklärt. Heinrich ließ zwar dagegen vorstellen, daß er als geborener Schwabe, nur auf schwäbischem Boden gerichtet werden könne. Als er aber dorthin von neuem geladen wieder nicht erschien, blieb es bei dem erlassenen Spruche und wurde derselbe auf dem Reichstage zu Geinhausen am 13. April 1180 durch Ausfertigung der Urkunden für diejenigen Fürsten, an welche der Kaiser die erledigten Güter des gestürzten Herzogs vertheilte, vollzogen. Das Herzogthum in ganz Westfalen und in Engern, so weit die Diocese des Bischofs von Paderborn reichte, erhielt der Erzbischof von Cöln, das im übrigen Sachsen Bernhard von Anhalt, jüngster Sohn des 1170 gestorbenen Markgrafen Albrechts des Bären;[44]) jedoch erwarben auch die sächsischen Bischöfe fürstliche Würde in ihren Stiftslanden; und mehreren Grafen gelang es, ihre Unabhängigkeit von der herzoglichen Gewalt so zu behaupten, wie sie dies, bei der Unbestimmtheit des sächsischen Ducats, bis dahin schon hergebracht hatten.[45]) Das Herzogthum in Baiern wurde Pfalzgraf Otto von Wittelsbach dem älteren verliehen, wiewohl auch nicht in dem früheren Umfange; die Bischöfe von Salzburg, Regensburg und Passau wurden Fürsten in ihren Landen, der Graf zu Andechs Herzog von Meran. Die Allodien Heinrichs in Schwaben und Baiern zog Friedrich für sich ein; deren in Sachsen bemächtigten sich die einzelnen Fürsten, denen sie gelegen waren.[46])

Einen so niederschmetternden Schlag hatte Herzog Heinrich von seinem alten Freunde und nahen Verwandten wohl nicht erwartet. Er würde ihn auch schwerlich getroffen haben, wenn sich seine Familienverhältnisse nicht wesentlich verändert gehabt hätten. Heinrich hatte nämlich aus seiner ersten Ehe mit Clementia, Tochter des Herzogs Konrad von Zähringen, nur eine

---

44) Sein Sohn Otto war ihm in der Markgrafschaft Brandenburg gefolgt. Die Urkunde über die Vertheilung des Herzogthums in Seibertz Urk. Buch I, Nr. 87. Erhard Regg. II, Nr. 407, und Pertz Mon. Legg. II, §. 163.

45) Die desfallsigen Specialien bei Eichhorn R. Gesch. II, §. 240.

46) Chron. Ursperg. a. 1180. Otto de s. Blasio C. 24.

Tochter Gertrud, welche mit des Kaisers Vetter, Friedrich von §. 60.
Rotenburg vermählt war. Nachdem er sich aber 1162 von 1180.
seiner ersten Gemahlin scheiden lassen und in zweiter Ehe 1168
mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England vermählt
hatte, welche ihm vier Söhne gebahr, schwand die Hoffnung
der Hohenstaufen auf den Rückfall der Welfischen Güter und
mit ihr das Interesse für Heinrich. Dieser suchte nun mit
Gewalt zu behaupten, was ihm des Kaisers Gunst versagte.
Es waren aber der Gegner zu viele, die ihm Friedrich durch
Vertheilung des Welfischen Besitzes auf den Hals geladen.[47])
Die schweren Kämpfe, die Heinrich deshalb mit den neuen
Herren in Westfalen, namentlich mit dem Erzbischofe von Cöln
und den westfälischen Grafen bestehen mußte, werden wir weiter
unten erzählen. Um sie zu beendigen, zog der Kaiser im
Sommer 1181 mit einem Heere nach Nord-Albingien.[48]) 1181.
Heinrich blieb nichts übrig, als sich vor der Majestät des
Herrn zu beugen. Er warf sich ihm zu Erfurt zu Füßen.
Der Kaiser hob ihn gerührt auf, gab ihm die Allodien Braun-
schweig und Lüneburg zurück und löste die Acht unter der
Bedingung, daß Heinrich drei Jahre lang Deutschland mei-
dend, zu seinem Schwiegervater nach England gehe.[49]) Gleich
darauf huldigte Fürst Bogislav von Pommern dem Kaiser.[50])

Unterdeß gieng der mit den lombardischen Städten geschlossene
Waffenstillstand zu Ende. Durch den Constanzer Frieden von
1183 wurden jedoch die streitigen Verhältnisse dauernd dahin 1183.
geregelt, daß die Städte die Oberherrschaft des Kaisers aner-
kannten, dieser dagegen ihnen, unter Verzicht auf mehrere nutz-
bare Regalien, freie Autonomie für die Ordnung ihrer inneren
Angelegenheiten, unter bestimmten Modificationen zugestand.[51])
Der im folgenden Jahre 1184 auf Pfingsten zu Mainz gehal- 1184.
tene Reichstag, auf welchem die beiden ältesten Söhne des
Kaisers: König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben

---

47) Arnold. Lubec. II, C. 13 sq. Raumer II, 266.
48) Arnold. Lubec. II, C. 20 und 21. Saxo gramm. XV.
49) Arnold. Lubec. II, C. 22. Chron. mont. Sereni a, 1182.
50) Arn. Lubec. II, 17. Saxo gramm. XVI.
51) Die pax Constantiæ bei Pertz M. G. Legg. II, 175. Auch viele Ausgaben des Corp. jur. enthalten den Frieden.

§. 60. feierlich mit dem Ritterschwerdt gegürtet wurden, war zwar
1184. nur zur Entfaltung des friedlichen Glanzes der kaiserlichen Majestät bestimmt,[52]) doch legte er den Grund zu ernstlichen Zerwürfnissen mit dem Erzbischofe Philipp von Cöln, die den Frieden der Kirche von neuem in Frage zu stellen drohten. Wir werden im Leben Philipps (§. 72) darauf zurückkommen. Der sechste und letzte Zug, den Friedrich im August desselben Jahrs nach Italien unternahm, hatte nur den Zweck, das mit den lombardischen Städten begründete freundliche Verhältniß dauernd zu befestigen. Sie empfiengen den alten Feind aufs festlichste als ihren anerkannten Herrn und wetteiferten in Bestrebungen, ihm ihre Ergebenheit zu beweisen.[53]) Auch die Verhältnisse mit Sizilien wurden dadurch zu friedlichem Austrage gebracht, daß König Heinrich mit der Hand von Constantia, der präsumptiven Erbin der normannischen Könige, feste Ansprüche auf Neapel und Sizilien erwarb.[54])

Zur Ruhe kam jedoch Friedrich dadurch im Leben nicht.
1187. Sultan Saladin eroberte 1187 Jerusalem.[55]) Ein Nothschrei gieng durch die ganze abendländische Christenheit, deren Monarchen großentheils persönlich herbeieilten, das Grab des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu retten. Auch Friedrich, in seinem siebenzigsten Lebensjahre hielt sich verpflichtet, dem Rufe nach dem Orient zu folgen.[56]) Aber es ging ihm wie Moses, er sah das gelobte Land nur, ohne es zu erreichen. Nachdem er die Mißverständnisse mit dem Erzbischofe von Cöln ausgeglichen und seinem Sohne König Heinrich VI. für die Dauer seiner Abwesenheit die Regierung des Reichs

52) Otto de s. Blasio C 26. Arnold Lubec. II, 9. Albert. Stadens. a. 1184. Von der Pracht dieses Reichstages sind begeisterte Lieder der Zeitgenossen bis auf unsere Tage gekommen. Heinrichs von Veldeks Aeneis in Müllers Sammlung, V. 8323 fg.

53) Abel König Philipp der Hohenstaufe (1852) S. 6, und die Anmerk. S. 297.

54) Sie war die Tochter Königs Roger II, † 1154, dessen Sohn Wilhelm I. † 1167, zwar einen Sohn Wilhelm II. hinterließ, der aber in kinderloser Ehe lebte und 1189 ohne Nachkommen starb. Constanze zählte bei ihrer Vermählung 31 Jahre, Heinrich 21. Raumer II, 311. Otto de s. Blasio C. 28. Arn. Lubec. III, 15.

55) Arn. Lubec. III, 15. Otto de s. Blasio C. 28.

56) Godefr. Colon. a. 1189. Otto de s. Blasio C. 30. Arn. Lubec. III, 29 sq.

übergeben, brach er im Anfange des Jahres 1189 mit einem Heere von 150,000 Mann nach Palästina auf. Seinen Weg nahm er durch Ungarn und Griechenland, wo ihm die Bosheit und Hinterlist der falschen Griechen fast mehr zu schaffen machte, als der Sultan Saladin, der ihm mit ungezählten Türkenschaaren entgegenzog. Trotz der Uebermacht der letzten gelang es Friedrich, immer weiter siegreich vorzudringen. Sein Ruhm wuchs täglich, alle seine früheren Kriegsthaten wurden durch diesen letzten großartigen Feldzug überstrahlt und verklärt, zumal derselbe nicht wie frühere gegen den Papst, sondern für diesen und die Kirche, ja für die ganze Christenheit unternommen wurde.[57]) So geleitete Friedrich sein Heer glücklich über Iconium bis Selencia im Angesichte von Syrien und dem gelobten Lande. Am 10. Juni 1190 brach er von hier auf. Sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, führte den Vortrab über den Kalykadnus, der Kaiser das Hintertreffen. Der Zug mit dem unbequemen Gepäck bewegte sich nur langsam fort, weil die über den Strom führende Brücke schmal war und sich auch andere hindernde Zögerungen ergaben. Darüber ungeduldig sprengte der Kaiser mit seinem unbändigen Rosse in den Fluß, um ihn zu durchschwimmen. Aber die Kräfte des alten Helden hielten nicht mehr Schritt mit seinem Muthe. Die tückischen Fluthen, die einst schon Alexander den Gr. bei friedlichem Baden in Todesnoth gebracht, verschlangen auch Friedrich, als er in ihre Mitte gekommen war. Die herbeieilende Hülfe konnte nur seinen Leichnam retten. Seine Gebeine wurden zu Tyrus, seine Eingeweide und das Hirn in Antiochia begraben.[58]) Da auf solche Weise von ihm nichts zurück nach Deutschland kam, als der Ruf seiner Thaten, so ließ ihn das Volk heimlich fortleben in unterirdischen Höhlen. Daher die Sage, daß er noch jetzt im Kyffhäuser[59]) hinter

§. 60. 1189. 1190.

---

57) Raumer II, 435.

58) Otto de s. Blasio C. 35. Chron. Ursp. a. 1190. Arn. Lubec. III, 35, und überhaupt die bei Raumer II, S. 436, Note 1, angef. Schriftsteller, welche über die Art, wie das Ertrinken statt fand, nicht ganz einig sind.

59) Im Untersberge bei Salzburg soll er noch Hof halten, bei lautem Waffengeklirr. Koch-Sternfeld Gesch. v. Berchtesgaden S. 75.

§. 60. einem steinernen Tische sitze, durch den sein rother Bart hin-
1190. durchgewachsen.[60]) Die starke unbeugsame Natur, die er in allen Verhältnissen des Lebens offenbarte, ist dadurch treffend genug bezeichnet. Seine Zeitgenossen verglichen ihn Karl d. Gr. nicht ganz mit Unrecht;[61]) denn er war voll Heldenmuths und guten Raths, freigebig, im Unglück standhaft, im Glücke mäßig. Nur Stolz und Herrschsucht trübten die Reinheit seiner Gesinnung. Mit einem außerordentlichen Gedächtniß verband er ungewöhnliche Kenntnisse. Er schätzte die Gelehrten, besonders Geschichtschreiber, aus deren Werken er das Ideal eines Kaisers schöpfte, welches er zu verwirklichen strebte. Seinen Verwandten, den Bischof Otto von Freisingen ersah er sich zu seinem Biographen.[62]) Der Fortsetzer desselben, Radevich, entwirft uns ein ansprechendes Bild seiner äußeren Erscheinung.[63]) Danach war er etwas mehr als mittler Größe, hatte gelbes an den Seiten der Stirn lockiges Haar, welches aber wie der röthliche Bart, immer kurz gehalten, die Ohren kaum bedeckte. Helle durchdringende Augen, eine schön geformte Nase, und die fein geschlitzten Lippen des kleinen Mundes, voll glänzender Zähne, verbunden mit einer milchweißen, durch jugendliche Röthe zartgefärbten Haut, gaben dem Gesichte einen überaus freundlichen heiteren Ausdruck. Die ein wenig gehobenen Schultern, der schlanke Leib, und kräftige, durch volle Waden gestützte Schenkel, verbunden mit einem festen gleichen Schritte, gaben dem Körper eine männliche Haltung, die durch den Klang einer hellen klaren Stimme gehoben, seiner ganzen Erscheinung, er mogte stehen oder sitzen, eine majestätische Würde verliehen. Mit Ausnahme einiger leichter Fieber, hatte ihn nie eine Krankheit heimgesucht. Solche Eigenschaften gaben ihm allerdings eine persönliche Macht, vor der die Formen schwiegen. Dennoch ehrte er sie in der Regel, indem er die Rechte der

---

60) Görres die deutschen Volksbücher (Heidelb. 1807) in der Zueignung an Clemens Brentano.

61) Post Carolum M. gestorum magnificentia vix habuit parem.

62) Er schrieb zwei Bücher des Gestis Friderici primi, denen der Freisinger Canonicus Radewich, ebenfalls Zeitgenosse Friedrichs, zwei andere als Fortsetzung hinzufügte.

63) Radevic. lib. II, Cap. 76 in Urstisii Script. I, 556.

einzelnen Stände anerkennend, nur ihre Trennungen unterhielt und die Bürger gegen die Herren begünstigte.[64]) §. 60. 1190.

Nach des Kaisers Tode führte sein Sohn das Heer zwar weiter nach Palästina, wo er den Orden der deutschen Ritter stiftete,[65]) dann aber auch (20. Januar 1191) den unter den Deutschen eingerissenen Krankheiten erlag.[66]) Die Reste des großen Heers verschwinden in der Belagerung von Accon.[67])

Friedrichs Vorfahr, König Konrad, hat sich in unserem Westfalen niemals, Friedrich selbst nur zweimal, im Anfange seiner 48jährigen Regierung, aufgehalten. Nach seiner Krönung nämlich feierte er 1152 die Ostern zu Cöln bei Erzbischof Arnold. Von dort reisete er durch Westfalen nach Merseburg. Auf dieser Reise erkannte er zu Dortmund (in burgo Tremonia) dem Erzbischof Arnold das Recht zu, die von seinen Vorgängern veräußerten Tafelgüter zurückzufordern.[68]) Zu Soest nahm er die Klöster Liesborn und Ueberwasser in seinen Schutz,[69]) zu Paderborn bestimmte er zu Gunsten der Mönche im S. Remigiuskloster, die Vogteirechte des Grafen von Henneberg.[70]) Zwei Jahre später war er noch einmal in Dortmund, wo er 17. Juni 1154 eine Urkunde für Herzog Gottfried von Löwen ausstellte.[71]) Seitdem hat er unser Land wohl nicht wiedergesehen,[72]) weil seine Züge weit weg nach anderen Gegenden hin giengen. Nichts destoweniger ist er durch seine Beziehungen zu Heinrich dem Löwen, so wie durch die eingreifenden Verfügungen, welche er nach dessen

---

[64]) Joh. v. Müller Allg. Gesch. Werke II, 208.
[65]) Ueberh. Voigt Gesch. Preußens II, 27 fg.
[66]) Einen schönen Zug, den Godefr. Colon. a. 1191. von dem Herzoge erzählt, dürfen wir nicht unterdrücken: Decumbenti, quum a physicis esset suggestum, posse curari eum, si rebus Veneris uti vellet, respondit: malle se mori, quam in peregrinatione divina, corpus suum per libidinem maculare. (Böhmer fontes III, 468.)
[67]) Arn. Lubec. III, 35.
[68]) Die darauf sprechende Urkunde ist im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Worms ausgestellt. Seibertz Urk. Buch I, Nr. 52.
[69]) Kindlinger Volmestein II, 16.
[70]) Miræi opp. I, 537.
[71]) Ibidem II, 970.
[72]) 1156 feierte er das Osterfest (19. Mai) in Münster. Welchen Weg er dorthin nahm, ist uns nicht bekannt. Alberti Stadens. Chronic in Kulpis Collect. p. 288.

§. 60. 1190. Sturze über das Herzogthum in Engern und Westfalen traf, für die besondere Geschichte unseres Landes von der entscheidendsten Wichtigkeit, weshalb wir ihm eine eingehende Würdigung seines Wirkens schuldig zu sein glaubten. Seine Nachfolger, deren Beziehungen zu unserem Lande immer dürftiger erscheinen, werden uns weniger beschäftigen.

§. 61. Kaiser Heinrich VI. von Hohenstaufen.

(1190—1197.)

§. 61. Noch vor dem Antritt des letzten Kreuzzuges war Heinrich der Löwe, seines eidlichen Gelöbnisses uneingedenk, 1185 unter dem Vorwande aus England zurückgekommen, daß man das Versprechen, seine Erbländer unangefeindet zu lassen, nicht gehalten habe.[1]) Er hielt sich zwar still in Braunschweig, verheelte aber nicht, daß er seine Wiederherstellung keineswegs aufgegeben habe.[2]) Dieses bewog den Kaiser, vor seiner Abreise (1188) ihn auf einen Reichstag nach Goslar zu laden.[3]) Hier wurde ihm vorgeschlagen, entweder gegen eine Entschädigung auf alles Verlorene für immer zu verzichten, oder seine Wiederherstellung durch Theilnahme am Kreuzzuge zu verdienen oder nochmals auf 3 Jahre nach England auszuwandern. Heinrich wählte das letzte.[4]) Nachdem aber der Kaiser mit dem Kreuzheere weit genug entfernt war, hielt er sich nicht länger an sein Versprechen gebunden, sondern kam noch im Herbste[5]) zurück, um sich mit Gewalt wieder zu erkämpfen, was ihm des Kaisers Gunst beharrlich versagte.[6]) Er fand viele Anhänger, zerstörte Bardewik, das sich ihm höhnend widersetzte,

---

1) Venit contra sacramentum. Bened. Petrob. 569, vergl. mit Chron. Stederb. (Leibn. I, 861.) Arnold. Lubec. a. 1185.
2) Arnold Lubec. a. 1185 und 1188. Godefr. Colon. a. 1185. (Böhmer fontes, III, 452.)
3) Godefr. Colon. a. 1188. (Böhmer font. III, 457.)
4) Arnold. Lubecens. III, 28. Gerhard Stederburg. (Leibnitz I, 861.)
5) Hovēden bei Leibnitz I, 877. Arnold Lubec IV, 1. Godefr. Colon. l. c. p. 460.
6) Excerpta ex histor. Godescalci. (Leibn. I, 870) und Chron. Stederb. (ibid. 861.) Chron. rhytm. princ. Brunsvic. (ib. III, 68.)

bis auf den Grund[7]) und bewog dadurch auch Lübeck, ihm die Thore zu öffnen.[8]) Herzog Bernhard von Sachsen durch diesen Landfriedensbruch gekränkt, rief den König Heinrich zu Hülfe, der freudig die Gelegenheit ergriff, seiner Abneigung gegen den alten Welfen Genugthuung zu verschaffen. Er zog ihm noch spät im November entgegen, verbrannte Hannover und belagerte Braunschweig.[9]) Im Anfange des folgenden Jahres kam auf Vermittelung der Erzbischöfe Konrad von Mainz und Philipp von Cöln ein Vergleich dahin zu Stande, daß Heinrich die Hälfte Lübecks als ein Geschenk des Königs behalten, die andere aber dem Grafen Adolf von Holstein zurückgeben, Lauenburg schleifen, die Befestigungen Braunschweigs an 4 Stellen einreißen und zwei seiner Söhne, Lothar und Heinrich, dem Könige als Geißel geben sollte.[10]) Letzter wurde zu diesem Vergleiche hauptsächlich dadurch bewogen, daß unterdeß (17. Nov. 1189) König Wilhelm II. von Neapel und Sizilien gestorben war;[11]) es ihm also nun vor allem darauf ankam, sich in den Besitz der Reiche desselben zu setzen. §. 61. 1190.

In dieser Zeit gelangte die Nachricht von dem unglücklichen Tode des Kaisers nach Deutschland.[12]) Um so mehr beschleunigte der König seinen Zug nach Italien, wo unterdeß Tancred, der natürliche Sohn eines Bruders von der Königin Constanze, sich des Throns bemächtigt, seinen Sohn Roger mit Irene, der siebenjährigen Tochter des griechischen Kaisers Isaac verlobt und dadurch seine Anerkennung bei den Griechen erwirkt hatte, welche ihm auch Richard Löwenherz, der Schwager Heinrichs des Löwen, bereitwilligst gewährte.[13]) Der Zug war nicht glücklich. Heinrich wurde zwar 1191 in Rom zum Kaiser 1191.

---

[7]) Sagittar. histor. Bardevici p. 235 und Meibom. Bardevicum S. R. G. III, 51. Die Bardewiker hatten dem Herzoge von den Mauern den Hinteren gezeigt. Godesc. hist. l. c. und Arn. Lubec. l. c.

[8]) Arnold. Lubec. IV, 2. Histor. Godescalci. (Leibnitz I, 870.)

[9]) Annal. Bosovienss. a. 1189. Chron. Stederburg. p. 861, 891. Arnold. Lubec. IV, 3.

[10]) Arnold. Lubec. l. c. Hoveden bei Leibn. I, 877.

[11]) Abel König Philipp, S. 12. Raumer III, 8, nennt irrig den 1. Nov. als Todestag Wilhelms.

[12]) Im Nov. 1190. Raumer III, 10.

[13]) Chron. Ursperg. a. 1190.

§. 61. gekrönt,[14]) aber in Apulien wurde ihm das Waffenglück so
1191. untreu, daß seine Gemahlin sogar in Tancreds Gefangenschaft gerieth.[15]) Die Nachricht von seinen Unfällen, drang bald nach Deutschland, wohin Heinrichs des Löwen gleichnamiger Sohn, den der König als Geißel mitgenommen, entwich, nachdem er sich vorher in verrätherische Verbindungen mit Tancred und dem Papste eingelassen hatte.[16]) Mehrere angesehene Fürsten, mit Heinrich dem Löwen, der keine einzige Friedensbedingung erfüllte, an der Spitze, so wie die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Bruno von Cöln trugen sich mit dem Gerüchte, der König selbst sei gestorben und waren schon im Begriff, einen anderen zu wählen,[17]) als jener herbeieilte und durch kluge Festigkeit in seinem Betragen, die ihm drohenden Gefahren beseitigte. Hiezu trug wesentlich bei, daß Richard Löwenherz, der mit Saladin Frieden geschlossen hatte, auf der Rückfahrt nach England durch unglückliche Seefahrten gezwungen wurde, an der Küste von Istrien zu landen, von wo er versuchen wollte, unerkannt durch Deutschland zu reisen, auch wohl seinen Schwager Heinrich den Löwen zu besuchen.[18]) Er wurde aber 21. Dezember 1192 in der Nähe von Wien erkannt, gefangen und vom Herzog Leopold, den er in der Belagerung von Accon schwer beleidigt, auf der Veste Dürnstein an der Donau eingesperrt. In Folge eines mit dem Kaiser abgeschlossenen Vergleichs überließ Leopold den König an Kaiser Heinrich, der dadurch zugleich ein bedeutendes Uebergewicht über Heinrich den Löwen erhielt. Dieser nämlich, der auf die Unterstützung König Richards rechnete, durfte nun aus Rücksicht für den

14) Chron. Ursp. a. 1191. Otto de s. Blasio C. 33. Arn. Lubec. IV, 4.

15) Arn. Lub. IV, 5, 6. Godefr. Colon. a. 1191 und die bei Raumer III, 26, angeführten.

16) Arn. Lub. IV, 5. Alb. Stad. a. 1192.

17) Alb. Stadens. a. 1191, 1192. Chron. Ursp. dgln.

18) Abel König Philipp S. 20, geht in seinem landsmannschaftl. Eifer für Heinrich VI. zu weit, wenn er meint, König Richard habe mit Fleiß die Reise von Istrien aus zu seinem Schwager gemacht, um als Schlußstein in der Verschwörung der deutschen Fürsten, mit diesen gegen Heinrich zu kämpfen. Er hatte vergebliche Versuche genug gemacht, direct nach England zu kommen, als er durch Schiffbruch an die Küste von Istrien verschlagen wurde (Raumer III, 37) und wie konnte er allein, ohne Heeresmacht, wie er reisete, dem alten Herzoge helfen?

elben gegen den Kaiſer nicht weiter vorgehen, wenn er nicht §. 61.
ie Auslieferung Richards an deſſen ärgſten Feind, den König Philipp Auguſt von Frankreich, in Ausſicht ſtellen wollte. Es am daher im folgenden Jahre zu Hagenau ein Verein zu Stande, wonach Richard im Februar 1194 gegen ein Löſegeld 1194.
on 150,000 Mark ſeine Freiheit erhielt.[19]) Auf ſein Einſchreiten gegen den Kaiſer war hienach nicht weiter zu rechnen; ſo daß es dieſem nun leicht wurde, mit allen Fürſten den Frieden herzuſtellen. Auch mit den Welfen kam er dadurch zu Stande, daß Heinrich der jüngere, wiewohl gegen des Kaiſers Willen, die Erb-Tochter des Pfalzgrafen Konrad, Bruders von Kaiſer Friedrich I., ohne ihres Vaters Vorwiſſen, geheirathet hatte;[20]) weshalb er nach Konrads Tode (1195) die Pfalzgrafſchaft erhielt.[21])

Nun giengen die Angelegenheiten des Kaiſers in Italien auch beſſer. Tancred und ſein Sohn Roger ſtarben. Der Kaiſer eroberte noch 1194 ihr Königreich und ſtrafte die normanniſchen Großen, welche jene gewählt, mit ſo harter Grauſamkeit, daß ſie keinen weiteren Widerſtand wagten. Er wurde 30. November zu Palermo gekrönt,[22]) wiewohl Papſt Coeleſtin III., dem Heinrich die mathildiſchen Güter nicht herausgeben wollte, ihn mit Kirchenbann bedrohte.[23])

Um das Glück des Kaiſers voll zu machen, beſchenkte ihn Conſtanze am 26. Dezember 1194 mit einem Sohne. An dieſes freudige Ereigniß knüpfte Heinrich die ausſchweifendſten Hoffnungen für ſich und ſeine Dynaſtie. Begeiſtert von ihnen reiſete er zurück nach Deutſchland, wo er um ſo ungeſtörter

---

19) Die Einzelnheiten dieſer intereſſanten Epiſode bei Raumer III, 37—45. Die Vertrags-Urkunde mit Richard bei Pertz Monum. Legg. II, P. 1, p. 196.

20) Chron. Weingart. a. 1194. Arn. Lubec. IV, 20. Chron. Stederburg. (Leibnitz I, 866.)

21) Falke Cod. Urk. 41. Godefr. Colon. a. 1195. Origg. Guelf. III, 160.

22) Raumer III, 52.

23) Daß er nicht wirklich von Coeleſtin excommuncirt wurde, weiſet Abel K. Philipp S. 315, aus Quellen nach; aber mittelbar, als Verfolger des Kreuzfahrers König Richard, war er doch im Banne. Baronii Annal. ad a. 1193, C. 18. Sismondi hist. des republiques italiennes II, 302.

§. 61. walten konnte, weil Heinrich der Löwe gebrochenen Muths, alle
1194. Gedanken an irdische Größe aufgegeben hatte. Er beschäftigte sich damals mit Geschichte[24]) und kämpfte nur noch mit Krankheit. Am 6. August 1195 starb er an starkem Durchfall, im 66. Jahre seines Alters mit dem Seufzer: Herr sei mir armen Sünder gnädig. Er war der gewaltigste seines Geschlechts, zu groß, um mit dem glücklicheren Hohenstaufen nicht um den ersten Platz im Reiche ringen zu wollen, zu klein, um seine Eigensucht den Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen Kaiser und Reich zum Opfer zu bringen.[25])

Es sollte ein neuer Kreuzzug unternommen werden. Vor
1195. Antritt desselben versuchte Heinrich die Erbfolge im Reiche seinen Nachkommen für immer zu sicheren.[26]) Er verlangte zuerst ein eidliches Versprechen der Fürsten, daß sie seinen kaum zweijährigen Sohn zum Nachfolger wählen wollten. Dieses gaben alle, bis auf den Erzbischof Adolf von Cöln, der es verweigerte.[27]) Demnächst stellte er den Fürsten die Nachtheile und Unruhen eines Wahlreichs vor, versprach den Bischöfen Verzicht auf die durch Friedrich I. eingeführten Ansprüche auf den Mobiliar-Nachlaß der Geistlichen, (Spolien) den weltlichen Großen unbedingte Erblichkeit der Lehne und dem Reiche überhaupt unzertrennliche Verbindung Apuliens und Siziliens mit demselben, wenn dagegen die Kaiserkrone in seiner Familie erblich würde. Eine große Zahl Fürsten erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden. Nicht so der Erzbischof von Mainz und der Papst, welche dadurch ihre Rechte bei Lenkung und Bestätigung der Wahl beeinträchtigt sahen. Ihrem entschiedenen Widerspruche traten andere sächsische und niederrheinische Große
1196. bei,[28]) worauf Heinrich sich damit begnügen mußte, daß 1196 sein damals noch ungetaufter Sohn, zum Reichsnachfolger

---

24) Böttiger S. 455 und Chron. Stederb. a. 1195.
25) Abel König Philipp S. 27. Ueber Heinrichs Alter und Todestag Böttiger S. 457 und die bei Raumer III, 59, angeführten Quellen.
26) Ficker de Henrici VI. imperatoris conatu electitium regum in imperio romano germanico successionem in hereditariam mutandi 1849.
27) Annal. Argentin. (Böhmer fontes III, 89.)
28) Chron. Halberstad. 138. Ann. Saxo. 116. Magn. Chron. Belg. 224.

gewählt wurde. Auch hier widersprach der Erzbischof von Cöln, §. 61.
der erst später nachträglich seine Zustimmung erklärte und zu 1196
Boppard den Huldigungeid für den jungen König in die Hände des Herzogs Philipp von Schwaben leistete.[29])

Nun betrieb der Kaiser den durch die neuesten Ereignisse im Morgenlande nothwendig gewordenen Kreuzzug mit allem Eifer. Das große Kreuzheer, dem sich auch die Erzbischöfe von Mainz und Cöln mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten angeschlossen hatten, kam im September vor Accon an. Der Kaiser selbst war jedoch auf den Rath vorsichtiger Männer in Apulien zurück geblieben, um das Reich nicht ohne Haupt zu lassen.[30]) Er faßte dagegen den Plan, das zerfallende griechische Reich zu eroberen und wollte dazu in Sicilien, wo während seiner Abwesenheit Constanze die Regierung geführt, die Vorbereitungen treffen. Aber wie in Apulien, so herrschte er auch in Sicilien überall mit grausamer Härte und provozirte dadurch unter anderen den Burgvogt von Sanct Giovanni zur Empörung.[31]) Während der langwierigen Belagerung des festen Orts jagte er bisweilen in den benachbarten Wäldern. Auf einer solchen Jagd erhitzte er sich am 6. August 1197 unge- 1197.
mein, trank kaltes Quellwasser und überließ sich unvorsichtiger Weise der folgenden Nachtkühle. Davon erkrankte er so bedenklich, daß er nach Messina gebracht werden mußte, wo er 28. Sept. gleich Heinrich dem Löwen, an den Folgen heftigen Durchfalls, 32 Jahre alt, starb.[32]) Seine Leiche wurde, nachdem der Papst den auf ihm lastenden Bann gehoben,[33]) in Palermo beigesetzt;

---

29) Godefr. Colon. a. 1196. (Böhmer font. III, 474.) Abel K. Philipp S. 28. Der Knabe hieß damals Constantin, später Friedrich Roger.
30) Raumer III, 66 fg.
31) Daselbst III, 72.
32) Baronius annal. a. 1186, C. 17, ao. dni. 1197, cum imperat. circa Augustum in quodam nemore, in quo fontes erant frigidissimi, venationis delectaretur exercitio, in quo etiam maximus calor per diem et tale frigus, quod terram gelu et pruina constringeret (?) fuit per noctem, quadam nocte tactus frigore, circa festum b. Sixti cepit infirmari. Quamobrem jussit se usque ad Messinam civitatem, quæ duabus dietis ab illo distabat loco, deferri; ubi diarrhœa infirmitate laborans et in bona confessione et cordis contritione, pridie ante festum s. Michaëlis, de hoc sæculo migravit. Fragm. historicum incerti Autoris in Urstisii S. R. G. II, 86.
33) Raumer III, 72, N. 3, vergl. mit Abel S. 315.

§. 61. 1197. wo sie nach 600 Jahren unverweset, noch immer die Züge finsteren Trotzes trug, wodurch er im Leben so manchen geschreckt.[34])

Heinrich ist verschieden beurtheilt worden. Er war kein gewöhnlicher Mensch. Seinen wohlgebauten aber etwas schmächtigen Körper hatte er, allen Lüsten feind, durch Jagd und ritterliche Uebungen gestärkt. Durch sorgfältigen Unterricht war ihm nicht nur vollkommene Kenntniß der lateinischen Sprache, sondern auch aller kirchlichen und bürgerlichen Staats- und Rechtsverhältnisse geworden, die er in lebendiger Rede, mit Scharfsinn und richtiger Würdigung der Menschen, für seine Zwecke geltend zu machen wußte. Aber so unläugbar diese Vorzüge, verbunden mit der unwandelbaren Festigkeit, die er gleich vom Anfange seiner Regierung an, obgleich erst 25 Jahre alt, entwickelte, ihm volle Berechtigung zu seinem kaiserlichen Berufe gaben und so gewiß er dadurch vielen seiner Zeitgenossen, in dem verwilderten Deutschland, wie in dem entarteten Italien, auf eine Art entgegentreten mußte, die ihm eben keine wohlwollende Beurtheilung seiner Handlungweise gewinnen konnte, so sind doch auch seine Härte gegen solche, die sich ihm nicht in unbedingter Hingebung fügten, seine Unerbittlichkeit in Bestrafung einzelnen Verraths, seine zweck- und herzlose Grausamkeit gegen niedergeworfene Feinde, besonders aber seine ans Niedrige streifende Geldgier, zu vielfach durch unläugbare Thatsachen beglaubigt,[35]) als daß sie durch die gerühmten besseren Seiten hätten entschuldigt werden können. Der von ihm gefaßte Gedanke, die Erblichkeit des Reichs herzustellen und organisch zu begründen, war nicht weniger auf die Hoheit und nationale Kräftigung Deutschlands, als auf den Glanz seines Hauses berechnet und darum auch so vielen einleuchtend. Aber desto mehr ist zu bedauern, daß ein so wohlberechneter und so tief eingreifender Plan, trotz der großen Vortheile, die er versprach, an dem Mangel der Liebe und des Vertrauens scheitern mußte.

---

[34]) Sein Grab wurde 1797 geöffnet. Raumer III, 72.
[35]) Raumer S. 54 und 67.

welche Heinrich durch Stolz, Herrschsucht, Grausamkeit und Habsucht verscherzt hatte.[36]) 1197.

§. 62. Kaiser Otto IV. von Sachsen und König Philipp von Hohenstaufen. (1197 - 1218.)

Durch die energische Kraft, womit Heinrich die Zügel der Regierung gelenkt, hatte er das Reich nach Außen auf einen hohen Glanzpunkt gehoben. Selbst Richard Löwenherz mußte England als ein Zinslehn des Reichs von ihm empfangen.[1]) Die Könige von Armenien und Cypern, der Fürst von Antiochien huldigten ihm.[2]) Aber nach seinem Tode brach das stolze Gebäude seiner Macht schnell zusammen und mit ihm die Größe Deutschlands. Gerechtigkeit und Friede wichen aus dessen Gauen;[3]) hauptsächlich durch die Uneinigkeit und Verkäuflichkeit seiner Fürsten.[4]) §. 62.

Von dem dreijährigen Könige in Sizilien, dem die Nachfolge zugesichert war, durfte man keine Hülfe erwarten. Von den Brüdern des verstorbenen Kaisers war der ältere, Herzog Friedrich von Schwaben, in dem italienischen Feldzuge von 1191 an der Pest gestorben,[5]) Konrad, der ihm im Herzogthum folgte, zwar kräftigen Muthes voll, aber auch roh im höchsten Grade, hatte im August 1197, als er gewaltsame Befriedigung sinnlicher Lust suchte, in Durlach ein schmähliges

---

36) Raumer III, 1 und 65, vergl. mit dem Bilde, welches Abel K. Richard S. 13 mit sichtlicher Vorliebe von ihm entwirft.

1) Er versprach jährlich 5000 Pfund davon zu entrichten. Abel K. Philipp 30 und 313, N. 14.

2) Abel S. 34 und 317, N. 26, 27, 28.

3) Mortuo imperatore mortua est simul justitia et pax imperii. Gerlaci Chron. ap. Ansbertum ed. Dobr. p. 137.

4) Tanquam lupi rapaces in destituta ovilia sævientes. Godefrid. Colon. a. 1197.

Untreu hält Hof und Leute,
Gewalt fährt aus auf Beute,
So Fried' als Recht sind todeswund.

Walther v. d. Vogelweide, nach der Uebersetzung von Simrock II, 4.

5) Raumer III, 25.

§. 62. 1197. Ende gefunden[6]) und Otto, Pfalzgraf in Burgund, noch minder gut geartet, hatte durch rücksichtloses Verfolgen seiner Zwecke, wobei er selbst Meuchelmord nicht scheuete, sein ganzes Land in Aufruhr gegen sich gebracht. Es war also nur der jüngste Philipp,[7]) auf dem die Hoffnungen aller, die es mit den Hohenstaufen hielten, ruhten. Vom Vater zum geistlichen Stande bestimmt und mit der Dompropstei in Aachen ausgestattet,[8]) hatte ihn das Kapitel zu Würzburg 1191 zum Bischofe gewählt. Aber nach dem Tode des Bruders Friedrich, rief ihn Heinrich VI. an seine Seite und belieh ihn 1195 mit Spoleto, Toscana und den mathildischen Gütern. Nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Konrad, fiel ihm das Herzogthum Schwaben, mit der Verwaltung der hohenstaufischen Hausgüter zu. Kaiser Heinrich, der ihm unbedingtes Vertrauen schenkte, genehmigte seine eheliche Verbindung mit Irene, die er als bräutliche Witwe Königs Roger zu Palermo kennen gelernt und mit der ihm sein entthronter Schwiegervater Isaac Angelus, Ansprüche auf die griechische Krone gab. In den Pfingsttagen 1197 wurde die Hochzeit zu Gunzenlech bei Augsburg vollzogen. Er war damals 20, Irene 15 Jahre alt. Im Sommer desselben Jahrs zog Philipp mit 300 Geharnischten über die Alpen, um den jungen König Friedrich zur Krönung nach Deutschland zu holen. Aber ehe er noch bis Rom gekommen war, erfuhr er den Tod des Kaisers. Um sich und seine kleine deutsche Schaar vor dem aufflammenden Hasse der Italiener zu retten, mußte er schleunig umkehren; man hatte ihn schon todt geglaubt, als er nach vielen Gefahren im Spätherbste nach Deutschland zurückkam. Hier fand er alles in großer Aufregung. Die auf dem Kreuzzuge abwesenden Fürsten erneuerten zwar, bei der Nachricht von des Kaisers Tode, einmüthig den Eid der Treue, den sie seinem

---

6) Raumer III, 69, und die in der Note angeführten Quellen, wonach er entweder von einem Manne, der ihn bei seiner Frau im Ehebruch ertappte, niedergestochen, oder von einer Jungfrau, die er zu seinem Willen zwingen wollte, so heftig ins linke Auge gebissen wurde, daß er nach 3 Tagen an den Folgen des Bisses starb.

7) Die Söhne Friedrichs I. waren dem Alter nach: Heinrich, Friedrich, Otto, Konrad, Philipp. Abel S. 319, N. 5 und 321, N. 13.

8) Ueber seine Geburt, Jugend und Erziehung Abel S. 38 und 319 mit den dort angeführten Quellen.

Gnaden gebieten. Wer in Gottfurcht, Scheue u. Ehrf. v. G. wandelt, der wird Gutes genießen. Wer aber nicht will hören, der wird Ruthen hören, und wer nicht will gehorchen, der wird gezwungen werden. Da ihre Väter ihnen vor ehrlicher Gottesfurcht nicht gewarnt, so sollen sie jetzt durch Ruthen gezüchtigt werden. Sie sollen sie nicht mehr mit Gewalt ausrotten können. Die Ruthen von Fremden, Christen und Türken, sollen sie fühlen. Sie sollen sich nicht mehr rühmen, daß sie Gottes Volk seyen, sondern sie sollen sich schämen, daß sie Gottes Volk gewesen, und sollen sich ihrer Väter, die gesündet haben, schämen. Sie sollen sich nicht mehr rühmen, daß sie Abrahams Kinder seyen, sondern sie sollen sich schämen, daß sie Abrahams Kinder seyen. Sie sollen sich nicht mehr rühmen, daß sie Gottes Volk seyen, sondern sie sollen sich schämen, daß sie Gottes Volk gewes

§. 62. 1198. suche ihm die Krone von Schottland zu verschaffen, zuletzt zum Grafen von Poitou ernannt hatte. Er mogte um 1176 geboren, also damals etwa 22 Jahre alt sein.[13]) Seine Jugend hatte er meist in England und Frankreich zugebracht, weshalb ihm deutsches Wesen eigentlich fremd war. König Richard scheute kein Opfer an Geld und Kriegsbedarf, die Wahl des geliebten Neffen zu Stande zu bringen, die dann auch zu Cöln, wo ihn Erzbischof Adolf aufs feierlichste empfieng, zu Stande kam.[14]) Aachen, worin Philipp Besatzung gelegt, wurde mit einem Aufwande von 70,000 Mark erobert und dann Otto 12. Juli vom cölnischen Erzbischofe nach alter Sitte auf Carls d. Gr. Stuhl gesetzt, gesalbt und gekrönt.[15]) Otto bestätigte dafür an demselben Tage der cölnischen Kirche alle Rechte und Besitzungen und verzichtete auf die Spolien aus dem Nachlasse der Geistlichen.[16])

Es waren also nun zwei deutsche Könige, beide jung, von fast gleichem Alter und auch von fast gleichen politischen Kräften. Otto stärkte die seinigen im nordwestlichen Deutschlande durch seine Verlobung mit der Tochter Herzog Heinrichs von Brabant,[17]) während Philipp im Süden und Osten anerkannt wurde. Die allgemach aus Palästina zurückkehrenden Fürsten schlossen sich in gleicher Richtung dem einen oder anderen an. Die Persönlichkeit beider war übrigens eine sehr verschiedene. Otto groß und stark, in allen ritterlichen Leibesübungen wohl erfahren, aber harten ungeschmeidigen Wesens, war in dem etwas wüsten Treiben an Richards Hofe erwachsen. Mangel an geistiger Bildung bedingte bei ihm auch den der Selbstbeherrschung und consequenter innerer Kraft, die er durch unbeugsamen Trotz, durch persönliche, oft an Tollkühnheit grenzende,

---

13) Abel S. 48 und 323.
14) Anfangs Mai 1198. Chron. Halberstad. 140. Arnold. Lubec. VII, 17. Er sagt: habebat (Otho) munera multa regis Anglie avunculi sui Richardi et centum quinquaginta millia marcarum. Registr. imper. 4, 5, 28. Roger Hoveden 776.
15) Godefr. monach. p. 364. Auct. incert. ap. Urstisium II, 86.
16) Orig. Guelf. III, 755. Kindlinger Volmestein II, 96.
17) Godefr. Colon. (Böhm. font. II, 333.)

Tapferkeit vergeblich zu ersetzen suchte.[18]) Philipp dagegen von mittler Größe, feiner Gesichtsbildung und blondem Haar, war ganz Hohenstaufe, gewann durch die in seiner Jugend genossene wissenschaftliche Ausbildung, gepaart mit einem milden freundlichen Sinne, leicht alle Herzen und obgleich keineswegs unkriegerisch, wußte er durch kluge Schonung und Nachgiebigkeit doch bessere Erfolge zu erzielen, als seine Brüder durch Rücksichtlosigkeit und Härte.[19]) Zwischen diesen beiden Königen sollte zehnjähriger Bürgerkrieg über den Alleinbesitz der Krone entscheiden. § 62. 1198.

Es ist nicht unsere, sondern der Reichsgeschichte Aufgabe, sie in allen Wechselgeschicken desselben zu begleiten. Hier genügt es zu bemerken, daß die Erfolge weniger durch Schlachten, als durch moralische Kräfte und zuletzt durch ein nicht vorherzusehendes tragisches Ereigniß entschieden wurden. So lange König Richard lebte, ließ er es an keinem materiellen Kriegsbedarf zur Unterstützung Otto's fehlen. Dadurch und durch die feste Anhänglichkeit der Stadt Cöln, welche in dem Handelsverkehr mit England eben sowohl ihre Rechnung fand, als Erzbischof Adolf in dem englischen Golde, gewann Otto einen festen Stützpunkt, der jedoch seine Hauptstärke erst durch die Stellung erhielt, die er dadurch allmählig bei dem Papste gewann. Am Begräbnißtage des 90jährigen Coelestin III. (8. Januar 1198) war Innozenz III. einer der größten Männer, die der Kirche vorgestanden, zu dessen Nachfolger gewählt worden.[20]) Mit trefflichen Geistesgaben ausgerüstet, hatte er sich nicht nur zum gelehrten Theologen, sondern zugleich zu einem der ersten Juristen ausgebildet und war deshalb, noch nicht 30 Jahre alt, von Clemens III. zum Kar-

[18]) Die sehr verschiedenen Urtheile der Zeitgenossen über seinen persönlichen Werth sind zusammengestellt bei Hurter Gesch. Innozenz III. und seiner Zeitgenossen, II, 596. Papst Innozenz wirft ihm nicht mit Unrecht torpor, Lässigkeit vor, wodurch er den Kampf mit Philipp ungebührlich verlängerte und das Vertrauen seiner Anhänger schwächte.

[19]) Abel S. 51 und 324. Ihrem verschiedenen Character entsprechend hat Philipp in Walther v. der Vogelweide einen ächt poetischen, Otto in dem Verf. der Braunschweiger Reimchronik, einen ebenso prosaischen Panegyristen gefunden.

[20]) Von ihm und seinen Zeitgenossen handelt das Note 18 angeführte gründliche Werk Hurters in 4 Bänden, II. Aufl. Hamburg 1836—1844.

§ 62. und etwaige weitere Art. 27 Schweizer Verfass.) ist nun in Art. 4 Abs. 1 der Verf. v. 1874 dahin ausgedehnt, dass jeder Bundesbürger, welcher in irgendeinem Kantone, in Bezug auf Rechte, durch welche politische Zwecke in Frage stehen, niedergelassen ist, in allen Kantonen die gleichen Rechte geniesst, wie die Kantonsbürger. Es ist also auch auf diesem Gebiete der Grundsatz der Gleichheit durchgeführt. Welche Rechte es sind, welche durch diese Bestimmung gewährleistet werden, ist nicht ausdrücklich gesagt, nur dass sie mit Bezug auf politische Zwecke in Frage stehen. Es ist also nicht nur das Stimmrecht gemeint, sondern alle politischen Rechte, wie z. B. das Recht, Petitionen einzureichen, Versammlungen abzuhalten, Vereine zu bilden, Presserzeugnisse zu verbreiten, Gewerbe zu betreiben, Handel zu treiben, Grundeigentum zu erwerben, Kirchen zu bauen, Schulen zu errichten, Stiftungen zu machen, Testamente zu errichten, Erbschaften zu erwerben, Gerichtsstand zu haben, Prozesse zu führen, Rechtsbeistände zu wählen, Beamte zu ernennen, Beamte zu sein, Gemeindegenossenschaft zu haben, Armenunterstützung zu geniessen, Steuern zu bezahlen, Militärdienst zu leisten, Ersatzsteuer zu bezahlen, Militärpflichtersatz

Otto beredete nun mit seinen beiden Brüdern im Mai 1203 zu Paderborn die Theilung der väterlichen Erbgüter, von denen namentlich die Schlösser Hanstein bei Göttingen, Desenberg bei Warburg und Aldenvels zwischen Brilon und Marsberg nebst allen Gütern in Westfalen, auf seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich fielen[25]) und setzte dann mit mäßiger Unterstützung seines Oheims Johann von England, den Krieg gegen Philipp auch im östlichen Sachsen fort. Am 6. Novbr. hielt er zu Soest einen glänzenden Reichstag, auf dem er, von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten umgeben, den Culminationspunkt seiner Macht entfaltete.[26]) Indeß wußte er sich auf diesem nicht lange zu halten. Während Philipp die Zahl seiner Gegner minderte, indem er einen nach dem anderen für sich gewann, mehrte Otto die seinigen, obgleich ihn Innozenz zum öfteren warnte, die Anhänger seiner Sache nicht durch herbes Betragen abzustoßen.[27]) Die Folgen davon empfand er am schwersten durch den Abfall des Erzbischofs Adolf, dessen Anhänglichkeit sich gleich mit dem Aufhören der Geldunterstützungen König Richards zu mindern anfieng. Otto hatte ihm zwar noch am 3. Februar 1200 unter Zustimmung seiner Brüder, das Herzogthum in Engern und Westfalen mit allen Lehnen und Allodien, welche Erzbischof Philipp vom Ducat Heinrichs des Löwen an sich gebracht, bestätigt,[28]) dann die im Herbste 1202 zwischen ihnen ausgebrochenen sehr ernstlichen Mißhelligkeiten durch Verpfändung der Reichsstadt Dortmund beschwichtigt; allein das reichte nicht hin, die Habsucht Adolfs zu befriedigen und dessen Verstimmung über die fortdauernde Anhänglichkeit der Stadt Cöln an Otto zu heben. Für 9000 Mark[29]) und die Bestätigung der ihm von Otto gemachten Schenkungen, wagte er des Papstes Zorn und trat über zu Philipp. Otto's eigener Bruder, Pfalzgraf Heinrich und Herzog Heinrich von Brabant, dessen Tochter Maria sich Otto noch

§. 62. 1203.

25) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 120, und vollständig in Orig. Guelf. III, Nr. 144. 145 fg.
26) Abel, S. 170.
27) Baluz. regesta Imper. I, 57, 65, 105.
28) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 111.
29) Godefrid. Colon. (Böhmer fontes II, 339.)

§. 62. immer nicht hatte antrauen lassen, folgten ihm aus ähnlichen
1204. selbstsüchtigen Gründen. Philipp wurde 1204 zu Aachen von den neuen und alten Anhängern nochmals gewählt, und am heiligen 3-Königetage nebst seiner Gemahlin Irene (sie hieß nun Maria) gesalbt, gekrönt und auf Karls d. Gr. Stuhl gesetzt.[30]) Die Stadt Cöln hielt dagegen treu an Otto, der bei einem Ausfall der Bürger, durch die „an einem Fürsten verdammliche Verwegenheit“ vor der ihn Innozenz schon früher gewarnt,[31]) fast in die Gefangenschaft seiner Feinde gerathen wäre. Als sich aber auch Cöln 1206 an Philipp ergeben mußte, da verzweifelte selbst Innocenz an Otto's Glück und wandte sich einlenkend den Erbietungen zu, welche ihm Philipp unermüdet machen ließ. Er sprach ihn 1207 vorläufig vom Banne frei[32]) und nun ließ sich auch Otto zu persönlichen Unterhandlungen mit seinem Gegner herbei, die jedoch bei der zähen Hartnäckigkeit, womit er auf Behauptung der Krone bestand, ohne Erfolg blieben.[33]) Der Krieg sollte erneuert werden. Da wurde Philipp am 21. Juni 1208 von Herzog
1208. Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet.[34])

Diese Frevelthat änderte auf einmal den Stand der Dinge. Otto ächtete den Mörder seines Gegners, verlobte sich mit Beatrix, der ältesten Tochter Philipps,[35]) und wurde allgemein als König anerkannt. Im folgenden Jahre unternahm er seinen Römerzug, vor dessen Beginn er dem Papste die

---

30) Ibid.

31) Reg. imp. in der betr. Stelle bei Abel S. 369.

32) Abel S. 211 und 375. Chron. Ursp. ad a. 1207. Arnold. Lubec. VII, 6. (Leibnitz II, 729.)

33) Abel S. 220 fg. Philipp bot ihm für die Krone vergeblich Entschädigung und die Hand seiner Tochter. Otto de s Blasio. 48. Abel S. 379.

34) Abel S. 230 und 383.

35) Die Verlobung fand 1209 zu Würzburg, die Vermählung 7. August 1212 zu Nordhausen statt. Am 11. war Beatrix schon todt. Arnold Lubec. VII, 19, (Leibn. II, 741,) und Otto de s. Blasio C. 51. Godefr. Colon. a. 1209 und 1212. (Böhmer font. II, 346 und 350) que quarta die rebus excessit humanis. Hurter II, 164. Raumer III, 147 und 169. Nocte sana, mane mortua, sagt Reineri chron., daher verschiedene Vermuthungen über die Ursache des Todes. Hurter S. 414. Einige Zeit nach ihrem Tode vermählte er sich mit seiner ersten Braut Maria von Brabant, die ihn als Witwe lange überlebte, aber keine Kinder von ihm hatte. Origg. Guelf. III, 348.

früher gemachten Versprechungen wiederholte und neue hinzu- §. 62.
fügte.[36]) Am 4. October 1209 wurde er zu Rom von Inno- 1209.
zenz gekrönt.[37]) Kaum aber hatte er diese Erfolge erlangt, als er sich auch seines Glückes wieder überhob. Er glaubte nämlich, daß er des Papstes nun nicht mehr bedürfe, erneuerte die früheren Ansprüche der deutschen Könige auf die mathildischen Güter und gieng überhaupt damit um, Italien ganz für sich zu gewinnen.[38]) Eben wollte er den Versuch machen, dem jungen Könige Friedrich Neapel und Sizilien zu nehmen, als der 1210 gegen ihn geschleuderte Bannfluch des Papstes[39]) und in Deutschland entstandene Unruhen, ihn 1212 zum Rückzuge 1212.
über die Alpen nöthigten.[40]) Friedrich von mehreren deutschen Fürsten eingeladen, folgte ihm im Sommer desselben Jahrs und gewann durch seine einnehmende Persönlichkeit, verbunden mit verschwenderischer Freigebigkeit, bald solchen Anhang, daß sich Otto vor ihm nach Braunschweig zurückziehen mußte.[41]) Friedrich wurde dagegen am 25. Juli 1215 vom Erzbischof Siegfried von Mainz, in Gegenwart vieler Fürsten gekrönt, nahm das Kreuz und machte nun dem Papste dieselben Versprechungen wie früher Otto.[42]) Letzterem weckte er in König Waldemar von Dänemark dadurch einen Feind, daß er diesem die nördlich der Elbe gemachten Eroberungen bestätigte.[43]) Mit dem Könige Philipp August von Frankreich schloß er ein

---

36) Raumer III, 158. Die Urkunde in Lünig R. Arch. Spicil. eccles. contin. 1, von Päpsten N. 7 und Pertz Mon. Legg. II, p. 216 sq.

37) Otto de s. Blasio C. 50. Böhmer Regg. a. 1209, bestimmt den Tag genau.

38) Chron. Erf. s. Petrin. a. 1209. (Mencken S. R. G. III, 237.) Chron. Ursp. a. 1209, p. 239.

39) Raumer III, 165.

40) Daselbst S. 168.

41) In Cöln war seines Bleibens nicht mehr, wegen vieler Schulden, die seine Gemahlin, Maria von Brabant, in zügelloser Spielsucht ungebührlich mehrte. Die Chronisten nennen sie eine aleatrix publica — quæ — de ludis variis plurimis teneretur debitis. Der Kaiser und nach ihm auch sie machten sich, jener unter dem Vorwande einer Jagd, sie heimlich davon. Nach anderen erließen die Cölner Otto alle Schulden und gaben ihm noch 600 Mark dazu, daß er sie nur verlasse. Godefr. Colon. a. 1212, 1213. Chron. Erf. s. Petrin. a. 1213. Anon. Saxo 119. Guil. Armor. 87.

42) Pertz l. c. II, 224 sq.

43) Pontan. hist. rer. Danicar. VI, 256, vergl. mit v. Schlözer die Hansa und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern S. 18.

§. 62. Bündniß. Um sich dieser Gegner möglichst rasch zu entledigen, beschloß Kaiser Otto gleich den mächtigsten derselben, den
1214. König von Frankreich anzugreifen.[44]) Am 27. Juni 1214 kam es bei Bouvines zur Schlacht. Otto, in dessen Heer viele Westfalen und unter diesen namentlich die Grafen Konrad von Dortmund, Otto von Tecklenburg, Gerd von Randerode und der tapfere Ritter Bernd von Horstmar fochten, verrichtete mit ihnen wunderbare Thaten. Sein Schlachtschwerdt rasete, Tod und Verderben verbreitend, unter den Franzosen. Ueberall im heftigsten Kampfe leuchtete er den Seinigen mit dem ungestümmen Muthe vor, den Innocenz so oft als verdammliche Verwegenheit an ihm gescholten hatte und der auch diesmal am Ende dazu führte, daß Ottos Heer in Unordnung gebracht wurde und er selbst sich durch schmähliche Flucht retten mußte.[45])

Nach diesem Tage wurde er des endlosen Krieges, der sein ganzes Leben bewegt hatte, allgemach müde. Er setzte denselben noch eine Zeitlang am Niederrhein und in Westfalen fort, wie aus einer Urkunde des Grafen Gottfried II. von Arnsberg vom 23. November 1214 hervorgeht,[46]) aber mit geringem Erfolge. Im folgenden Jahre 1215 versuchte er noch einen letzten Kampf gegen den ihm, durch seine Verbindung mit Friedrich, verhaßten Dänenkönig Waldemar,[47]) dann zog er sich auf die Harzburg zurück, beschränkte seine Wirksamkeit auf die Grenzen der ihm in der Theilung zugefallenen Erblande und bereuete, gleich seinem Vater, still die Sünden des vergangenen Lebens, dessen drei und vierzigjähriges Ziel er am 18. Mai 1218, in Folge unzweckmäßig angewendeter Arznei in einem blutigen, schmerzhaften Durchfall fand.[48]) Gerechtigkeit-

---

44) Chron. Ursp. a. 1214, p. 244. Alberici chron. a. 1214. (Leibnitz accessiones II, 478) beschreibt den Verlauf der Schlacht umständlich.

45) Manche Einzelnheiten der merkwürdigen Schlacht bei Hurter II, 569. und 596, und Raumer III, 182 fg.

46) Sie ist datirt: Sub cismate romani imperii, durante werra archiepiscopatus coloniensis, Seibertz U. B. I, Nr. 140.

47) Hurter II, 593.

48) Die Narratio de morte Ottonis in Martene thesaur. III, 1374. berichtet, er habe jährlich um diese Zeit Pillen zum Abführen genommen welche dasmal erst am 3. Tage, dann aber so exorbitant gewürkt, ut infra diem et noctem laxaretur 70 vicibus. Die alte Sitte, im

tobe von Bitten gegen Rom, bis er bann ganz gebrochen ist. Unbegreiflich gegen göttliche Gebote, verfluchte Sie mit Ihrem Ich, und mit der Kirche. Ich bin Ihnen in nichts mehr schuldig. Ich schreibe keinen Brief mehr. Ich verachte Sie. Ich verfluche Sie. Ich verfluche Ihren ganzen gottgehassten Anhang. Ich bin mit Ihnen fertig.

p. 172. Anton Günther (1783–1863), seit seinem Studium Schüler Schellings und Hegels, wurde 1824 Professor der Philosophie in Wien. Seine Lehre, die Ontologie und Psychologie mit Theologie verband, wurde 1857 verworfen.

Wahrlich Günther hat im Vorstehenden nur teutsche Treue u. Glauben, u. nur teutsche Liebe für Sie bewiesen.

Dem Brudder Bonald ist Gleich seiner Lehrmeyn Günther gestorben zu Wahren, wo man ihn nicht mehr Gelegt in Wien dan Seine Freunde Haben Ihn Gelegt in Wien Ihn Gelegt in Wien Ihn Gelegt in Wien. Günther ist verstorben, Gottlob, ohne Sakramente, ohne priesterliche Absolution, ohne Sterbekreuz, ohne Sterbekerze, ohne Sterbeglocke, ohne Sterbeamt, ohne Sterbemesse, ohne Sterbepredigt, ohne Sterbegebet, ohne Sterbesegen, ohne Sterbeweihwasser, ohne Sterbeleichenbegängniß, ohne Sterbeleichenbegleitung, ohne Sterbeleichenbegräbniß, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeit, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahl, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgäste, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunk, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerrede, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschluß, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebet, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamenamen, ohne Sterbeleichenbegräbnißfeyerlichkeitsmahlsgästetrunkstrauerredeschlußgebetsamen

§. 63. der mathildischen Güter, versprach einen Kreuzzug und erhielt
1220. von Honorius III. zu Rom die Kaiserkrone.[3]) In Sizilien war er eifrig beschäftigt, die Barone unter die königliche Gewalt zu beugen. Honorius dagegen drängte zur Unternehmung des Kreuzzuges, zu welchem Friedrich zwar fortwährend rüstete, dessen Antretung er aber, unerschöpflich in Vorwänden, immer zu verzögeren wußte. Es wurde ihm daher der Monat August 1227 als Endtermin, bei Strafe der Excommunication gesetzt.[4]) Unterdeß vermählte er sich, seit 1222 Witwer von seiner ersten Gemahlin Constanze von Arragonien, mit Jolantha, einer
1225. Tochter Johanns von Brienne und nahm dann, 1225 vorläufig den Titel eines Königs von Jerusalem an, den ihr Vater durch seine Gemahlin Maria, Enkelin Amalrichs von Jerusalem, überkommen und fortgeführt hatte, obgleich das ephemere Königreich den Sarazenen gehörte.[5]) Während der noch laufenden Frist versuchte Friedrich ähnliche Maaßregeln wie in Neapel und Sizilien, auch in der Lombardei durchzu-
1226. setzen, indem er 1226 unter dem Vorwande eines Reichstages ein Heer bei Cremona versammelte.[6]) Sein Plan scheiterte aber an der Wachsamkeit der lombardischen Städte, welche ihre alten Bünde erneuerten und an dem Papst eine Stütze fanden. Auf dessen Intercession bequemte sich Friedrich, die erlassenen Verordnungen zurückzunehmen.[7]) Um seinen Verpflichtungen scheinbar Genüge zu leisten, schiffte er sich sodann mit seinem Heere nach Palästina ein, kehrte aber unter dem Vorwande einer Krankheit zurück, worüber Gregor IX. der 84jährige Nachfolger von Honorius[8]) so entrüstet wurde, daß

---

3) Er erließ am Krönungtage mehrere Gesetze zu Gunsten der Geistlichkeit, worüber das Nähere bei Raumer III, 345. Dieselben wurden an die Glossatoren zu Bologna geschickt, um sie als leges in perpetuum valituras in den Gesetzbüchern aufzunehmen. Sie finden sich daher in vielen Ausgaben des corp. jur. meist nach den Libri feudorum auch bei Pertz Monum. Legg. II, 243.

4) Pertz l. c. 255.

5) Böhmer Regg. a. 1225, und Raumer VI, Beil. II.

6) Chron. Ursperg. a. 1226, p. 247. Godefr. Colon. a. 1226 (Böhmer font. II, 359.)

7) Böhmer Regg. a. 1227.

8) J. v. Müller allg. Gesch. Werke II, 257.

er den Bannstrahl gegen ihn schleuderte.[9]) Indeß war Friedrich §. 63.
bezüglich des Morgenlandes nicht ganz müßig. Durch Unter- 1226.
händler von der damaligen Uneinigkeit der sarazenischen Fürsten
unterrichtet, brach er, als es der Papst am wenigsten erwartete,
mit wenigen Schiffen nach Palästina auf, wo es ihm bald
gelang, einen zeitweiligen Frieden zu Stande zu bringen, der
ihm gegen die Abtretung anderer fester Plätze den Besitz von
Jerusalem und Nazareth, nebst dem zwischen beiden Orten und
dem Meere gelegenen Lande sicherte. Am 17. März 1229 1229.
setzte er sich zu Jerusalem die Königskrone auf.[10])

Als er nach Italien zurückkehrte, fand er sein Reich mit
dem Papst im Kriege, den ein Angriff seines Statthalters, des
Herzogs Reinold v. Spoleto, provozirt haben sollte.[11]) Glück-
liche Fortschritte der kaiserlichen Waffen nöthigten den Papst
zum Frieden, der dann auch die Lossprechung vom Banne zur
Folge hatte.[12]) Seitdem befaßte sich der Kaiser wieder eifrigst
mit Organisation des südlichen Italiens, dem er 1231 ein 1231.
darauf berechnetes Gesetzbuch gab.[13])

Während dieser Zeit wurde die Regierung in Deutschland
von dem jungen Könige Heinrich, seit Anfang des Jahres 1221 1221.
unter Vormundschaft des Erzbischofs Engelbert I. von Cöln,
dem der Kaiser die Leitung aller Reichsgeschäfte diesseits der
Alpen durch einen besonderen Machtbrief übertrug,[14]) mit gro-
ßem Erfolge geführt. Engelbert krönte 8. Mai 1222 den jun-
gen König zu Aachen[15]) und blieb seitdem fast immer bei ihm.
Er erzog ihn mit Liebe wie seinen eigenen Sohn, ehrte ihn

---

9) Hillebrand R. Gesch. S. 298.
10) Pertz Mon. Legg. II, 255, 260 sq.
11) Raumer III, 445.
12) Daselbst III, 459.
13) Daselbst III, 469. Ein Abdruck der betr. Constitutionen in Linden-
brog Cod. legg. antiquarum und danach bei Canciani legg.
Barbaror. I.
14) Ficker Engelbert d. heil. Erzbischof v. Cöln, S. 109, und die S. 242
dafür angeführten Quellen. K. Friedrich II. nennt zuerst 1222 Engel-
bert seinen Reichsverweser: Engelberto — cui gubernationem imperii
in partibus Germaniæ necnon tutelam filii nostri Henrici, qui in
presenciarum rex habetur, commisimus, imperatoriis litteris man-
datum dedimus. Lacomblet Urk. Buch II, 53.
15) Godefr. Colon. a. 1222. (Böhmer font. II, 354.) Es geschah auf
Sonntag Rogate. Böhmer Regg. a. 1222.

§ 63. wie seinen Herrn und begleitete ihn als solchen auf allen Um-
1221. zügen durch Deutschland, von den Alpen bis zur Nordsee.[16]) König Waldemar von Dänemark, dem Friedrich II. 1215 zur Gewinnung seines Beistandes gegen Otto IV., Nordalbingien überlassen (S. 270) wurde 1223 mit seinem Sohne von dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangen und drittehalb Jahre auf dem Schlosse Dannenberg festgehalten. Der Preis seiner Entlassung war die Rückgabe der deutschen Länder nördlich der Elbe an das Reich.[17]) Der deutsche Orden, vor 40 Jahren gestiftet (S. 253), seitdem von Päpsten und Kaisern mit großen Privilegien beschenkt, hatte auch in Deutschland viele Güter
1223. erworben, rücksichtlich deren sein Meister Hermann von Salza 1226 sogar Reichsfürstenwürde erlangte.[18]) Auf Einladung der ostslavischen Bischöfe und Fürsten trug er seine Waffen nach Preußen, welches dadurch allmählich auch für Deutschland gewonnen wurde.[19]) Vor allen Dingen suchte der Reichsverweser Ruhe und persönliche Sicherheit, die im Innern des Reichs durch die Zuchtlosigkeit des Adels, Folge der unaufhörlichen Kriege und Fehden, aufs äußerste gefährdet waren, wieder herzustellen, was ihm dann auch so wohl gelang,[20]) daß er nicht nur von allen Guten als ein Vater des Vaterlandes
1225. gepriesen, sondern nach seiner (7. November 1225) erfolgten Ermordung, vom Könige Heinrich wie ein Vater und Schirmer beweint wurde.[21])

Nach dieser Zeit war der Kaiser, der den Erzbischof Engelbert mit vieler Unabhängigkeit walten ließ und die ihm

---

16) Worte seines Biographen Cäsarius von Heisterbach, in der Vita s. Engelb. II, 13.

17) Die Einzelnheiten bei Ficker S. 19 fg. Engelbert zog im Spätsommer 1224 mit dem Könige über Soest und Herford an die Elbe, um die Angelegenheit zu ordnen. Die Entlassung Waldemars erfolgte aber erst nach Engelberts Tode.

18) Böhmer Regg. a. 1226 im Märtz.

19) Voigt preußische Geschichte II, Kap. 3, S. 158 fg. Raumer III, 724.

20) Ficker S. 112. Sein Name war so gefürchtet, daß ein Kaufmann, dem er seinen Handschuh als Zeichen seines Schutzes gab, damit sicherer reisete, als mit bewaffnetem Geleite.

21) Ficker S. 110 fg. von den dazu S. 243 angeführten Stellen der Quellenschriftsteller hier nur eine: erat maxima columna templi, honor cleri, inter proceres regni formosissimus, patrie pater et ut breviter dicam, speciale decus sui temporis.

vorbehaltene Genehmigung einzelner wichtiger Regierunghand- §. 63.
lungen selten versagte,[22]) weniger zufrieden mit dem Regiment
seines Sohnes, dessen Verfügungen er mitunter aufhob. Als
Beleg dazu mag die Urkunde Heinrichs von 1228 dienen, worin 1228.
er eine auf dem Reichstage zu Würzburg dem Erzbischofe
Heinrich I. von Cöln, zum Nachtheile des Abts von Corvei,
wegen Eresburg gemachte Concession widerruft, weil sie der
Kaiser nicht genehmigen wolle.[23]) Heinrich nun zum Jüng-
linge herangereift, strebte daher mehr nach Selbstständigkeit und
suchte diese durch Gewinnung der Fürsten zu erlangen. In
solchem Sinne verkündete er auf einem Fürstentage eine Sen-
tenz, wodurch den Städten das Recht abgesprochen wird, ohne
Einwilligung des Königs und der betreffenden Fürsten, Satzun-
gen, Bündnisse oder Innungen zu machen[24]) und wenige Mo-
nate später (1. Mai 1231) erließ er eine Verordnung, worin 1231.
er den geistlichen und weltlichen Großen als Landesherren (do-
mini terrae) die ruhige Ausübung ihrer Jurisdictionen in
Comitaten und Centen verspricht, den Städten dagegen, um
sie auf ihre Mauern zu beschränken, die Aufnahme von Aussen-
bürgern (Pfalbürgern) untersagt.[25]) Solche Verfügungen mußte
nun zwar der Kaiser genehmigen, wenn er es nicht selbst mit
den schon zu mächtig gewordenen Fürsten verderben wollte. Er
that dies auch durch ein Mandat im Mai 1232,[26]) wodurch 1232.
er die den Bischöfen gegebene Constitution von 1220 auf die
weltlichen Fürsten ausdehnte, nachdem er im Januar von Ra-
venna aus, die Autonomie der bischöflichen Städte in der Wahl
ihrer Vorstände, wie in der Errichtung von Handwerksinnun-
gen u. dgl. durch Widerruf aller früheren desfallsigen Con-
cessionen, vernichtet hatte.[27]) Allein es konnte ihm doch eigentlich
nicht entgehen, daß auf solche Weise die bitteren Erfahrungen,

---

22) Magnus fuit apud regem, nec mirum, etenim ubicunque conventibus publicis interfuisset, tam pontifices quam principes eum venerabantur ut patrem. Gesta Trevir. (Eccard II, 2225.) Engelb. Columna ecclesie, cleri decus, stabilimentum regni. ibid. 2227.
23) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 179.
24) Pertz Mon. Legg. II, 278.
25) Ibidem. 282.
26) Ibid. 291.
27) Ibid. 285.

§. 63. welche Friedrich I. mit den lombardischen Städten gemacht,
1232. für sein Geschlecht auch in Deutschland verloren giengen. Denn während sie die Fürsten auf Kosten der Städte begünstigten, stärkten die Könige die Feinde ihrer Gewalt und stießen natürliche Bundesgenossen von sich, die schon zu mächtig geworden waren, um sich solche Zurücksetzung gefallen zu lassen. Gewiß aber fühlte der Kaiser, daß die Haltung seines Sohnes gegen ihn, eine sehr zweideutige geworden war. Er ließ sich daher 1232 von ihm aufs neue Gehorsam versprechen[28]) und als auch dieses den Ehrgeiz desselben so wenig zu zügeln vermogte, daß er sich vielmehr zu offener Auflehnung gegen ihn vergaß, eilte
1235. Friedrich 1235 selbst nach Deutschland und versammelte zu Worms einen Reichstag, auf dem der junge König, verlassen von den unbesonnenen Anhängern die ihn zum Aufruhr verleitet, gefangen genommen und nach Apulien gebracht wurde, wo er 1242 im Gefängniß starb.[29])

Im August desselben Jahrs hielt der Kaiser noch einen Reichstag zu Mainz, der hauptsächlich den Zweck hatte, den unter dem bisherigen Regiment auf die betrübendste Weise gefährdeten inneren Rechtszuständen wieder aufzuhelfen. Eine Landfriedensordnung, lange als Muster strafrechtlicher und polizeilicher Legislation gepriesen, war die Frucht seiner Anstrengungen, die bei aller Anerkennung welche sie verdienen, doch nicht zu einer dauernden Begründung geordneter Zustände zwischen Fürsten und Städten, worauf es doch so sehr ankam, führen konnten.[30]) Mit mehr Glück versöhnte Friedrich den Zwiespalt zwischen seinem und dem welfischen Hause, indem er die dem letzten in Ostsachsen gebliebenen Allodien zu einem Herzogthum Braunschweig-Lüneburg vereinigte, welches Otto, Heinrich des Löwen Enkel, von dem Reiche zu Lehn nahm. Dagegen verlor Friedrich der Streitbare von Oestreich, wegen
1236. Auflehnung und Landfriedensbruch 1236 geächtet, seine Länder,

---

28) Raumer III, 689 fg.
29) Godefrid. Colon. a. 1235. (Böhmer fontes II, 367.) Fragm. histor. bei Urstisius II, 91. Raumer a. O. 697.
30) Der Landfriede in lateinischer Sprache bei Pertz Monum. Legg. II. 313. Er wurde auch in deutscher Uebersetzung publizirt. Pertz 571.

die der Kaiser in Verwaltung nahm.[31]) Er war der letzte des alten Babenberger Stammes und fiel 1246 in einer Schlacht gegen die Ungarn.[32]) Nachdem Friedrich II. im Anfange des folgenden Jahrs durch eine Vorwahl die Erwählung seines kaum neunjährigen Sohnes Konrad IV. zum römischen Könige und die Bestätigung derselben auf einem Reichstage zu Speier bewirkt hatte, bestellte er denselben zum Reichsverweser und zog dann im September mit einem Heere zurück nach Italien.[33]) Deutschland sah er nicht wieder. §. 63. 1237.

Er wandte seine Waffen zunächst gegen die lombardischen Städte, welche auch nach Honorius III. Schiedsspruche von 1227 die Opposition gegen den Kaiser nicht aufgegeben hatten. Sie mußten 1238 um Frieden bitten. Da ihnen dieser aber nur gegen unbedingte Unterwerfung gewährt werden sollte, so setzten sie den Krieg fort, den sie nun mit glücklicherem Erfolge führten. Der Papst verbündete sich mit ihnen und excommunizirte 20. März 1239 den Kaiser,[34]) der dadurch genöthigt wurde, den alten Kampf gegen die Kirche wieder aufzunehmen. Nach dem Tode des 98jährigen Gregors IX. (1241) und seines Nachfolgers Coelestins IV., der nur wenige Wochen die Tiara getragen, blieb der heilige Stuhl fast zwei Jahre lang erledigt, bis ihn Sinibald Fiesco Graf von Lavagna 1243 unter dem Namen Innozenz IV. wieder bestieg und sehr bald zu erkennen gab, daß er diesen Namen gewählt habe, um den Kaiser, mit dem er bis dahin in freundschaftlicher Verbindung gestanden, nicht über die Maximen im Zweifel zu lassen, die er als Papst gegen ihn handhaben werde. Nachdem lange vergebliche Friedensunterhandlungen zwischen beiden gepflogen worden, entwich Innozenz, um persönlichen Zudringlichkeiten zu

---

31) Godefr. Colon. a. 1236. (Böhm. font. II, 370.) Raumer III, 720 fg., 739 fg. Um den gewaltthätigen Herzog gegen den Papst zu gewinnen, als dieser den Kaiser excommunicirt hatte, gab letzter ihm 1239 das Herzogthum zurück. Zöpfl I, 163.

32) Hillebrand R. G. 306.

33) Godefr. Colon. a. 1237. (Böhm. l. c.) Fragm. histor. bei Urstisius II, 91. Die Urk. über die Wahl Konrads bei Leibnitz prodrom. Cod. jur. gent. diplom. N. 11, und Olenschlager Urk. zur goldenen Bulle. N. 15.

34) Böhmer regg. a. 1239.

§. 63. 1237. entgehen, nach Lyon, wo unter seinem Vorsitze 1245 ein Concil die förmliche Absetzung des Kaisers aussprach.[35]) Schon die Bannung desselben von 1239 hatte in Deutschland eine Opposition unter den Fürsten hervorgerufen, die sich nun 1246 zur Aufstellung eines Gegenkönigs, in der Person des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, den der Papst dazu empfohlen hatte, ermuthigte.[36]) Derselbe fand zwar bei den geistlichen, nicht aber bei den weltlichen Fürsten Unterstützung. Dennoch kämpfte König Konrad IV., namentlich in einer Schlacht bei Frankfurt (5. August 1246) nur mit zweifelhaftem Erfolge gegen ihn. Aber bald nach einer zweiten Schlacht, welche ihm Konrad bei Ulm lieferte, starb Heinrich am 17. Februar 1247 macht- und ruhmlos.[37]) Indeß wurde jener dadurch nur zeitweilig des Gegenkönigs entledigt. Aufgefordert vom Papste, wählten die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier, in der Person des jungen, muthigen Grafen Wilhelm von Holland (im October 1247) einen anderen, der auch am 1. November 1248 von ihnen zu Aachen, mit einer neuen Krone, gekrönt wurde.[38]) Die Reichsstädte, seit dem Tage von Mainz (1236) nicht mehr vom Kaiser angefochten, aber desto ärger von den Fürsten gedrängt, hatten wenigstens thatsachlich die Freiheit, sich durch Verbündnng untereinander den Schutz zu verschaffen, den ihnen der Kaiser nicht gewähren konnte und sie waren es hauptsächlich, welche den König Konrad gegen Wilhelm von Holland hielten.[39]) Die Fürsten gewährten dem letzten, obgleich sie ihn gewählt, nur wenig thätliche Hülfe. Während dieser

---

35) Fragm. historic. auctor. incerti. (Urstisius II, 91.) Ausführlicher Bericht über die Kirchenversammlung bei Raumer IV. 121 fg., 153 fg.

36) Raumer IV, 213.

37) Er war verwundet und zog sich nach der Wartburg zurück. Ein Fall vom Pferde und hinzutretender Durchfall machten die Wunde tödtlich. Raumer IV, 220 und Weisse Gesch. v. Sachsen I, 271, mit den daselbst in den Noten angeführten Quellen. Er hatte von drei Frauen keine Kinder und beschloß den alten Stamm der Landgrafen von Thüringen.

38) Böhmer Regg. a. 1248, Fragm. historic. (Urstisius II, 92.)

39) Wormatia, Spira et aliæ civitates et oppida Rheni, Sueviæ et Bavariæ et Metis favebant Friderico et filio suo sub vinculo excommunicationis et eorum favore Cunradus natus Friderici tenuit bellum — usque ad mortem patris sui Friderici. Fragm. histor. incerti autoris bei Urstisius II, 92.

Verwirrungen in Deutschland, kämpfte der Kaiser in Italien mit wechselndem Glücke gegen die lombardischen Städte. Im Begriffe, sich nach Lyon gegen den Papst selbst zu wenden, erkrankte er in der Nähe von Luceria an der Ruhr und starb 13. Dezember 1250 im 56ten Jahre seines Alters. Er wurde zu Palermo begraben.[40] §. 63. 1237.

Friedrich stand an kriegerischer Tüchtigkeit unter keinem seiner Vorfahren, an geistiger Bildung war er allen überlegen.[41] Wie sein Vater Heinrich, sein Sohn Konrad und andere Große deutsche Dichtkunst liebten und übten, so er die provenzalische. Mit Empfindung, Leben und Wohlklang straften sie in ihren Liedern die Verderbniß der Zeit, priesen in erhebendem Schwunge, Gott und seine Werke, den gestirnten Himmel und die Reize der Natur, besangen aber auch der Minne süße Lust, König Richards und selbst Saladins ritterliche Tapferkeit.[42] Der Kaiser war allen überlegen, durch den kühnen unbefangenen Blick, womit er die gegebenen Verhältnisse zu würdigen wußte. Aber je größer seine Anlagen, desto größer auch seine Verantwortlichkeit, bezüglich des Gebrauchs, den er davon machte. Der beißende Spott, womit er unverständig frömmelnden Eifer geißelte, hatte gewiß seine Berechtigung gegen diesen, aber nicht gegen echt sittliche Haltung, an der es Friedrich leider gebrach. Das an ihm gerühmte einnehmende persönliche Wesen, wurde in seiner hohen Stellung unwiderstehlich, aber zugleich um so gefährlicher, weil er es mit einer Frivolität der Gesinnung paarte, die keine Entschuldigung verdient. Außer vier Gemahlinnen, die er sich nacheinander antrauen ließ, hatte er noch drei Beischläferinnen, mit denen er im Ganzen 16 Kinder zeugte.[43] Während er in öffentlichen Briefen gläubigen Gehorsam gegen die

40) Böhmer regg. a. 1250. Fragm. historic. (Urstisius II, 92.) Zöpfl I. 164.

41) Joh. v. Müller allgem. Gesch. Werke II, 255.

42) Friedrich scheint sogar seine Lieder gesungen zu haben; denn Salimbeni p. 355 sagt: cantare sciebat.

43) Von der ersten Gem. Constanze v. Arragonien 1208—1222 Heinrich VII.; v. d. 2ten Jolante v. Jerusalem 1225—1228 Konrad IV.: v. d. 3ten Isabelle v. England 1235—1241, zwei jung gestorbene Söhne und zwei Töchter; v. d. 4ten Blanca Markgräfin v. Lancia 1250 eine Tochter und Manfred; v. den drei Beischläferinnen die übrigen acht. S. d. Stammtafel bei Raumer IV, 638.

§. 63. 1237. Kirche betheuerte, und die Ketzer in scharfen Verordnungen mit Feuertod und Ausreißen der Zunge bedrohete,[44]) verspottete er im Umgange mit den Moslemin, denen er sogar eine Stadt bauete, worin er bei ihnen wohnte, die Satzungen des Christenthums. Er ließ durch seinen Statthalter in Italien, den berüchtigten Ezzelino da Romano nicht nur den Kirchenstaat mehrmals ausplündern, sondern sogar die eigenen Unterthanen, die sich seinem Willen nicht unbedingt fügen wollten, durch Grausamkeiten peinigen, vor denen die Einbildung zurückschaudert.[45]) Die enge Freundschaft mit diesem Manne, den sein Zeitgenosse Salimbeni einen Teufel nennt, während ihn Friedrich sogar zum Schwiegersohne wählte,[46]) gereicht ihm zu schwerem Vorwurfe und es kann sein zweideutiges Verfahren gegen den päpstlichen Stuhl keineswegs entschuldigen, wenn er die Vergriffe an demselben durch unwürdige Schmähungen gegen den zeitlichen Inhaber, den 85jährigen Gregor IX. zu rechtfertigen sucht.[47])

Es darf hienach nicht befremden, daß Friedrich kein Liebling der Kirche war. Man warf ihm nicht nur vor, daß er auch Priester verschneiden, hängen und verbrennen lasse, daß er sich der geheiligten Kirchengefäße wie anderen Geräthe's bediene, sondern auf der Synode zu Lyon beschuldigte ihn Innozenz öffentlich eines Plans zur Ausrottung des christlichen Glaubens, frecher Lästerungen gegen Gott und verhaßter gräulicher

---

44) Pertz M. G. Leg. II, 252, 288 fg.

45) Joh. v. Müller a. O. S. 258.

46) Er gab ihm Pfingsten 1238 zu Verona seine uneheliche Tochter Selvaggia zur Gemahlin; die Feier der Hochzeit dauerte 8 Tage.

47) Er sagt zum Papste: Tu ad hoc vivis ut comedas, in cujus vasis et cyphis aureis scriptum est: bibo bibis. Cujus verbi præteritum sic frequenter in mensa repetis et post cibum quod quasi raptus ad cœlum tertium hebraice, græce loqueris et latine. Postquam autem impleta fuerit vino ventris ingluvies et stommachus usque ad summum ejus, tunc super pennis ventorum existimas te sedere. Tunc tibi Romanorum subest imperium, tunc afferunt tibi munera reges terræ, tunc vinum mirabiles cito facit exercitus et tibi subserviunt omnes gentium nationes. — Vos igitur, reges et principes orbis terræ, non nobis solum, sed ecclesiæ, quæ est omnium fidelium congregatio, condolete: cujus caput languidum, princeps ejus in medio est, quoniam leo rugiens, propheta vesanus, vir infidelis, sacerdos ejus polluens sanctum. Math. Paris a. 1239. p. 490. 500 fg. Petr. Vin. I, 1, 21.

Sünden.[48]) Solche Frevel konnten allerdings nur mit dem Fluch der Kirche und mit Entsetzung bestraft werden. Nichts destoweniger hatte er selbst in Rom großen Anhang. Der Eindruck seiner liebenswürdigen Persönlichkeit, seiner geistigen Größe überlebte hier den Zorn des heiligen Vaters um so eher, weil Friedrich in seinem Testamente, die an der Kirche begangenen Frevel bereuend, für diese reichen Ersatz zu leisten verordnete.[49]) Die Nachtheile, die er Deutschland, seit dem Tode des Reichsverwesers Erzbischofs Engelbert, durch Vernachläßigung zugefügt, waren leider unersetzlich. §. 63. 1237.

§. 64. Das Interregnum. (1254—1272.)

Nach Friedrichs II. Tode setzte Konrad IV. den Kampf gegen Wilhelm noch eine Zeitlang fort; nachdem er aber 1251 bei Oppenheim eine Schlacht gegen ihn verloren, hielt er für räthlich, den Aufforderungen seines Halbbruders Manfred, den Friedrich II. testamentarisch zum Statthalter von Sizilien ernannt hatte,[1]) nach Italien zu folgen, um Apulien, welches der Papst, wegen der Felonie, die man Friedrich II. Schuld gab, für ein heimgefallenes Lehn erklärte, vor dessen Angriffen zu sicheren.[2]) Hiemit nicht ohne Erfolg beschäftigt, wurde er im Herbste 1253 in dem Lager bei Levallo von einem Fieber befallen, woran er am 21. Mai 1254 starb.[3]) Seinen ein- §. 64.

---

48) Aventin entwirft ein ansprechendes Bild von Friedrich und seiner Gelehrsamkeit. Dann theilt er Auszüge aus den gegen ihn erlassenen Bannbullen mit: Pontifex romanus — bestiam Fridericum appellat, parricidii, mendacii, crudelitatis, perjurii, sacrilegii, impietatis, perfidiæ accusat: nihil prætermittit, quod ab hoste proficisci et irato animo dici potest ut Augusto invidiam concitet; eundem male sentire de Christo domino Deoque nostro, de mysteriis religionis nostræ asseverat; sacramentorum eidem consuetudinem (das Fluchen) objicit, ejusdem triumphos atque victoriam calumniatur. — Ideo indignum esse, cui christianus pareat. Aventini annal. Bojorum. Basileæ. 1615, p. 411 u. 413.

49) Baronius ep. Raynald XIII, 600 und Pertz M. G. Legg. II, 359.

1) Zöpfl I, 165.

2) Phillips R. Gesch. §. 92.

3) Sed cum — infirmari cepisset, clystere, quod a medicis judicabatur ad salutem, veneno mixto intulit sibi mortem. Auctor incert. (Urstisius II, 92.)

§. 64. zigen damals zweijährigen Sohn Konradin[4]) hinterließ er dessen Großvater, dem Herzog Otto von Baiern zur Pflege.

1254. Nun war zwar Wilhelm von Holland alleiniger König: aber nur von der geistlichen Opposition, die ihn gewählt hatte, anerkannt; von keinem unterstützt. Man nannte ihn spottweise den Wasserkönig. Seine Herrschaft beschränkte sich daher im Ganzen auf Rheinland und Westfalen, für welches er auch mehrere Urkunden ausstellte, von denen eine für das Kloster Brebelar, aus dem nahen Orte Waldeck 9. Mai 1252 datirt ist.[5]) Aber auch hier wurde er durch seine fortwährende Geldbedürftigkeit den geistlichen Herren sehr lästig. Sie beklagten sich, daß seine Mannschaft immer auf ihren Besitzungen liege und zehre. Erzbischof Arnold von Trier ließ bei Koblenz mehrere von des Königs Leuten erschlagen oder im Rheine ersäufen. Erzbischof Konrad von Cöln ließ zu Neuß das Haus, worin der König mit dem päpstlichen Legaten wohnte, anzünden, um ihn zu verbrennen; in der Utrechter Hauptkirche warf man ihn in einem Aufruhr mit einem Steine an den Kopf und als seine Gemahlin, Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, von Trifels nach Worms reisen wollte, wurde sie unterwegs bei Oberheim von einem Ritter Hermann von Ritberg gefangen, aus dessen Händen sie sich durch Hingabe ihrer Kleinodien lösen mußte.[6]) Zum Ueberflusse war er auch noch in manche Privatfehden verwickelt. In einer derselben erschlugen ihn die Westfriesen am 28. Januar 1256 bei Mademblik auf dem Eise.[7])

Nach seinem Tode wurde die Krone von den einflußreichsten deutschen Fürsten für Geld förmlich ausgeboten.[8])

---

4) Er war 25. März 1252 geboren, also bei des Vaters Tode 2 Jahre und 2 Monate alt. Wie bei uns Fritzchen von Friedrich, so ist bei den Italienern Conradino das Diminutiv von Corado oder Konrad. Die Italiener nannten den kleinen Knaben nach ihrem Diminutiv, welchen wir als Konradin adoptirt haben.

5) Seibertz Urk. Buch I, N. 271.

6) Raumer IV, 395.

7) Prope Medemlek. Böhmer regg. a. 1256. Er liegt in Middelburg begraben. Raumer IV, 400.

8) Interessante Nachweisungen über die Summen, welche die Fürsten durch diesen Schacher verdienten, finden sich in Kindlinger's Sammlung

Aber so groß war die Habgier derselben, daß kein einheimischer Bewerber sie befriedigen konnte oder mogte. Der Graf von Henneberg, der Markgraf von Brandenburg und König Ottokar von Böhmen traten mit ihren Bewerbungen zurück.[9]) Der junge Hohenstaufe Konradin konnte bei der Verschuldung seiner Familienbesitzungen, von denen viele in fremde Hände gerathen waren,[10]) gar nicht in Betracht kommen. Ohnehin sprach sich der Papst Alexander IV. drohend gegen ihn aus[11]) und schlug statt seiner den König Hakon den alten von Norwegen vor; aber dieser lehnte jegliche Bewerbung ab.[12]) So blieben dann nur zwei europäische Fürsten übrig, die Geld und Ehrgeiz genug hatten, die deutsche Krone zu erwerben. Es waren Graf Richard von Cornwallis, Bruder des englischen Königs Heinrich III. und König Alfons von Castilien. Beide wurden für ihr Geld gewählt, jener von den Erzbischöfen zu Mainz und Cöln, vom Pfalzgrafen am Rhein und dessen Bruder dem Herzoge von Baiern, dieser vom Erzbischofe von Trier, dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg. Der König von Böhmen stimmte nacheinander für beide. Richard wurde 18. März 1257 zu Aachen gekrönt. Alfons kam gar nicht nach Deutschland und kümmerte sich überhaupt so wenig um das Reich, daß ihn seine Anhänger aufgaben. Richard erschien während seiner sogenannten fünfzehnjährigen Regierung zwar viermal in Deutschland, stellte auch mehrere darauf bezügliche Urkunden aus, unter denen eine zu Walingford von 1262, worin er einen vom Grafen Gottfried III. von Arnsberg ernannten Soester Freigrafen mit dem Königsbanne belehnt;[13]) allein das war auch sein Regiment so ziemlich alle. Ueber das Gebiet der rheinischen Fürsten hinaus erstreckte es sich nicht. Außerdem war er ein Jahr lang in England gefangen. Am 15. Juni 1269 vermählte er sich mit der schönen Beatrix von

§. 64. 1254.

---

merkwürdiger Urkunden, Leipzig, 1806, N. 1 fg. Raumer IV, 409, berechnet die unglaublichen Preise, wofür die Stimmen verkauft wurden.

9) Hillebrand R. Gesch. S. 310.

10) Pfister Gesch. d. Deutschen II, 599, 611 fg. und Raumer IV, 572.

11) Raumer IV, 547.

12) v. Schlözer die Hansa und der deutsche Ritterorden S. 32.

13) Seibertz Urk. Buch I, N. 323.

§. 64. 1262. Falkenſtein,[14]) gieng dann aber wieder nach England, wo er am 2. April 1272 zu Berkemſtede an den Folgen eines Schlagfluſſes, der ihn am 12. Dezember des vorigen Jahres getroffen, ſtarb.[15])

In dieſer traurigen Zeit ſank die kaiſerliche Macht von der ſchwindelnden Höhe, worauf ſie zuletzt Heinrich VI. gehoben, in ſolche Schwäche, daß kein Fürſt in Europa ihrer Wiederherſtellung gewachſen ſchien. Die deutſchen Könige ſeit Friedrich II., waren in der That nur Scheinkönige, ſo daß man die 23 Jahre zwiſchen ihm und Rudolf von Habsburg nicht mit Unrecht als einen Zeitraum wirklicher Thronerledigung zu betrachten und daher als Interregnum zu bezeichnen pflegt. Dieſes Interregnum bietet ein grauenhaftes Bild von der Zerſetzung aller Rechtszuſtände in Deutſchland, von Anarchie und Fauſtrecht dar, wie es ſelbſt der 30jährige Krieg nicht wiederholt hat. Die Fürſten und der Adel griffen jeder in ſeinem Bereiche um ſich, ſo weit ſie konnten. Mogte König Richard auf den Reichstagen die er hielt, den Landfrieden erneuern; es waren nur leere Worte, die keiner achtete, der ihn zu verletzen Luſt und Macht hatte. In ſolcher Verwirrung, wo Geſetzlichkeit und Ordnung von denjenigen, die ſie handhaben und durch ihr Beiſpiel erheben ſollten, mit Füßen getreten wurden, waren es die Städte, welche ihnen in ihren Mauern ein Aſyl boten. Waren die deutſchen Könige zu ſchwach, den Handel und Verkehr, worauf die Exiſtenz der Städe beruhete, zu ſchützen, ſo waren ſie auch nicht mächtig genug, Vereinigungen, welche dieſe

---

14) Böhmer Regg. a. 1269.

15) Böhmer Regg. a. 1272. Der auctor incertus bei Urstisius II, 92. ſagt von ihm und ſeinen Wählern: Episcop. Colon. ad Angliam perrexit et inde duxit Richardum ducem Cornubiæ, quem et ipse et episcop. Moguntinens. elegerunt in regem: quibus dedit multam pecuniam et ceteris episcopis Alemanniæ et nobilibus terræ. Et cum adhuc opulentus esset in divitiis, vehebatur per principes Alemanniæ ad singulas civitates — et ab omnibus — ob reverentiam principum qui cum eo aderant, honorifice est susceptus. Cum autem — defecit ei substantia, tunc reliquerunt eum principes — dicentes: quod eum non dilexerunt propter personam, sed ratione substantiæ et dederunt ei libellum repudii et — reversus est in regionem suam; cujus regis memoria cum sonitu periit. Tunc vacavit regnum Romanorum annis 23, usque ad tempora domini Rudolfi, dei gratia Romanorum regis.

afür trafen, zu hindern. So gab dann das Bündniß, welches §. 64
Hamburg und Lübeck 1241 zur Beförderung ihres wechselsei- 1262.
igen Handelsverkehrs, namentlich für Sicherstellung der Land- und Seestraßen vom Ausfluß der Elbe bis zur Trave schlossen,[16]) as einladende Beispiel für den größeren rheinischen Städtebund, en Arnold Waltpod im Frühlinge 1254[17]) zwischen seiner Vaterstadt Mainz, Worms und Oppenheim zu wechselseitiger Hülfe gegen jede Vergewaltigung, zur Erhaltung bürgerlichen Rechts und schiedsrichterlicher Schlichtung aller Händel stiftete, obgleich solche Verbindungen durch den Wormser Reichstag von 1231 verboten waren.[18]) Bald schlossen sich fast alle rheinische 1254.
Städte von Basel bis Cöln, dann auch viele zur Seite gele- gene, namentlich Nürnberg, Erfurt, Münster und Bremen, im Ganzen über 60 an, so daß König Wilhelm keinen Anstand mehr nehmen durfte, ihn 10. November 1255 zu bestätigen. Mainz und Worms wurden zu Vororten erwählt, die Ver- fassung ausgebildet und insbesondere die Art der Hülfeleistung geregelt. Das allgemeine Bedürfniß nach innerer Ruhe bestimmte auch die rheinischen Bischöfe, nebst vielen Grafen und Herren, sich daran zu betheiligen und einen besonderen zehnjährigen Landfrieden zu errichten.[19]) Aber eben diese fremdartige Be- theiligung der Großen, welche die wachsende Macht des neuen bürgerlichen Elements nur mit Eifersucht betrachteten, scheint nachtheilig auf den Bestand des Bundes gewirkt zu haben. Während die üppigen Blüten, welche er so rasch entfaltete, nur zu bald wieder abfielen, gedieh der Bund der nordischen Städte, der sein bürgerliches Lebensprinzip reiner entwickelte, zu einer ungeahnten Größe. Zehn Jahre nach dem Abschlusse des ersten Bündnisses unterhandelten Gesandte von Hamburg und Lübeck, im Auftrage der Kaufleute des römischen Reichs,

---

16) Das Nähere darüber bei Sartorius urk. Gesch. des Ursprungs der deutschen Hansa I, 20, und Eichhorn R. Gesch. §. 247.

17) Die Chronica Augustensis bei Freher S. R. G. I, 527, welche alle einzelne Mitglieder des Bundes nennt, setzt die Entstehung desselben ins Jahr 1247.

18) Albertus Stadens. a. 1254, überh. Schaab Gesch. des großen rheinischen Städtebundes. 2 Bde. 1843 und 1845.

19) Raumer IV, 413. Die Urk. in Leibnitz mantissa documentorum VIII, 93.

§. 64. welche Gothland besuchen, 1252 mit den Grafen von Flandern u. a. über den Zoll von Damm und Brügge.[20]) Dann
1255. schlossen sie 1255 unter sich ein Schutzbündniß auf drei Jahre, welches durch Hinzutritt der Ostsee-Städte Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Stettin, so wie mehrer westfälischer Städte von selbst zu einem nordischen Landfrieden wurde. Schutzprivilegien der Könige mangelten diesem nordischen Bunde ebenfalls nicht. König Wilhelm nahm insbesondere 1252 die Stadt Soest in seinen unmittelbaren Schutz und setzte den Zoll, den sie von ihren Waaren zu Wasser und zu Lande zahlen sollte, auf 1 Prozent derselben fest, in einer anderen Urkunde von demselben Tage befreiete er ihre Bürger, wenn sie Schiffbruch leiden mögten, in Holland vom Strandrechte; 1255 gab er den Schiffbrüchigen noch ein besonderes Privileg zur Bergung ihrer Sachen[21]) und König Richard vermittelte 1257 bei seinem Bruder König Heinrich III., ein Schutzprivileg für die deutschen Kaufleute, welche in der Gildehalle zu London ihre Niederlassung hatten.[22]) Auf solche Weise wurden die Anfänge der deutschen Hansa gelegt und wenn wir sonst auch das Regiment dieser ausländischen Könige nicht zu preisen haben, so sind wir ihnen doch zu hohem Danke für den Vorschub verpflichtet, den sie jenem großen deutschen Nationalinstitut im Auslande gewährten.

Zum Schlusse dieser Periode haben wir noch des tragischen Ausganges, den das Geschlecht der Hohenstaufen nahm, zu erwähnen. Manfred zerfiel, wie alle seine Vorfahren, sehr bald mit dem päpstlichen Stuhle. Alexander IV. aus dem Hause Segni, seit 1254 Nachfolger Innocenz IV., wußte sich
1261. seiner Umgriffe kaum zu erwehren. Er starb 1261 zu Viterbo, wohin er sich vor ihm geflüchtet hatte.[23]) Sein Nachfolger Urban IV. aus Troyes, der aus niedrigen Lebensverhältnissen (sein Vater war Schuhflicker) den Weg zum päpstlichen Throne

---

20) Barthold Gesch. der deutschen Hansa I, 223. Die betreffenden Urk. bei Sartorius II, 54 fg.
21) Seibertz Urk. Buch 1, Nr. 274, 275 und 292.
22) Daselbst Nr. 304.
23) Raumer IV, 461.

efunden,[24]) suchte sich Manfreds dadurch zu entledigen, daß §. 64.
r Neapel und Sizilien als angeblich erledigtes Lehn, seinem
hemaligen Herrn dem Könige Ludwig dem heil. von Frank-
eich anbot.[25]) Als dieser aber aus Gewissenhaftigkeit, die der 1262.
Papst vergeblich zu beruhigen suchte, das ungerechte Geschenk
wiederholt ausschlug, knüpfte jener Unterhandlungen mit Lud-
wigs Bruder, Karl von Anjou an, der sich über solche Be-
enken leicht zu erheben wußte. Er nahm die Doppelkrone an, 1263.
womit ihn Urbans Nachfolger, Clemens IV., gleichfalls ein
Franzose, jedoch nur ungern, 1265 belieh.[26]) Nach Manfreds
Tode, in der Schlacht bei Benevent[27]) (26. Februar 1266) 1266.
herrschte er dann mit solcher Härte und mit so grenzenlosem
Hasse gegen alles, was zur hohenstauffisch-ghibellinischen Par-
thei gehörte,[28]) daß diese von Norditalien aus, den jungen
Konradin, damals 14 Jahre alt, dringend einlud, zur Wieder-
eroberung seines väterlichen Erbreichs herüber zu kommen.[29])
Dieser lebte bei seinem Oheim Herzog Ludwig von Baiern;
seine Mutter, seit 1259 mit dem Grafen Meinhard von Görz
wieder vermählt, rieth den Zug in das fremde Land beharrlich
ab, aber der Herzog von Baiern und so viele andere, die
von der Zersplitterung des hohenstaufischen Erbguts etwas zu
gewinnen hofften, sprachen dem hoffnungreichen Jünglinge zu.[30])
Er versetzte und verkaufte alles, was er noch hatte und zog im
Herbste 1267 mit wohl 10,000 Begleitern über die Alpen. 1267.
Diese verließen ihn in Italien bald bis auf 3000, mit denen
er seinem Schicksale entgegen gieng, das ihn nach mancherlei
Wechselfällen bei Scurcola erreichte.[31]) Er lieferte hier, mit 1268.
seinen italienischen Anhängern über 9000 stark, dem Könige
Karl eine Schlacht, blutiger als die bei Benevent, aber eben
so entscheidend für Karl. Konradin konnte sich nur mit wenigen
Anhängern durch die Flucht retten, wurde jedoch, als er sich

24) Raumer IV, S. 467.
25) Daselbst S. 478 fg.
26) Daselbst S. 498, 511.
27) Daselbst S. 524—533.
28) Raumer IV, 555 fg.
29) Daselbst, 570 fg.
30) Daselbst, 575, 577.
31) Zwischen Tagliacozzo und Alba. Daselbst, 597.

§. 64. 1268. zu Astura einschiffen wollte, gefangen,[32]) vor Karl gebracht und dann auf Befehl des herzlosen Tirannen mit mehreren seiner Freunde, namentlich Friedrich von Oestreich, am 23. Octob. 1268 auf dem Markte zu Neapel enthauptet.[33])

---

2. Besondere westfälische Geschichte.

a. Die Fürsten und Herren des Landes.

§. 65. Das Herzogthum in Westfalen.

§. 65. Unter den vier Kaisern aus dem fränkischen Hause, erlitt das Herzogthum in Westfalen, wie es früher (§. 50) beschrieben worden, äußerlich keine Veränderung. Es wurde auch jetzt für Westsachsen kein besonderer Herzog bestellt. Die herzoglichen Rechte blieben also in der Hand des Kaisers, der nach dem Erlöschen des sächsischen Hauses, dessen Fürsten zugleich Herzoge in Westsachsen waren, entweder hier einen besonderen Herzog bestellen, oder die Rechte eines solchen selbst ausüben konnte. Konrad II. machte von letzterem wesentlichen Gebrauch, wie wir aus seiner alljährlichen Anwesenheit in Westfalen, worin er durch seine Gemahlin Gisela stark begütert war, und aus seinen Dispositionen zu Gunsten des Erzbischofs Aribo von Mainz, des Bischofs Meinwerk von Paderborn u. s. w. gesehen haben. Sein Enkel Heinrich IV. gefiel sich vorzugsweise darin, den Herzog in Ost- und Westsachsen zu spielen, die vielen Besitzungen, welche Herzog Otto von Nordheim mit seiner Gemahlin aus dem Hause der westfälischen Grafen in Engern und Westfalen erworben hatte,[1]) zu verwüsten und den Herzog Magnus auf unerhörte Weise zur Abtretung des Ducats in Ostsachsen zu drangsalen. Wir haben aber auch gesehen,

---

32) Raumer V, 607.

33) Daselbst, 615. — De cujus morte tota dolet Germania. Fragm. historic. bei Urstisius II, 93. Friedrich war nicht Herzog von Oestreich, sondern der Sohn Hermanns von Baden und der Gertrud von Oestreich. Das Herzogthum besaß damals schon Ottokar von Böhmen.

1) In zwei Urkunden Heinrichs IV. aus den Jahren 1068 und 1072 wird er wohl deshalb als Otto dux Saxoniæ unter den Zeugen genannt. Lacomblet Urk. Buch I, N. 210 und 216.

wie übel ihm dieses bekam und wie sein Sohn Heinrich V. §. 65
nach dem Ausgange des Billung'schen Mannsstammes (1106) das Herzogthum Sachsen an den Grafen Lothar von Supplinburg wieder verlieh, der durch seine Gemahlin Richenza, zugleich Erbe der reichen Nordheim'schen Besitzungen in Westfalen geworden war. Heinrich IV. und V. konnten daher ein durchgreifendes Herzogthum in Westfalen für sich nicht behaupten, mußten vielmehr Nachsicht üben, wenn die Bischöfe von Münster und Osnabrück, so wie die westfälischen Grafen zu Werl und Arnsberg, deren Hülfe sie in ihren Bedrängnissen nicht entbehren konnten, die herzoglichen Rechte in ihren Gebieten selbst ausübten. Heinrich V. scheint dieses sogar gern gesehen zu haben, um dadurch den Herzog Lothar, dem seine Besitzungen in Westfalen eine willkommene Veranlassung boten, den ostsächsischen Ducat auch über Westsachsen auszudehnen, zu beschränken. Eben deshalb ließ er noch kurz vor seinem Tode, auf dem Reichstage zu Bamberg (7. Mai 1124) einen Kriegszug gegen Lothar unter dem Vorwande beschließen, daß derselbe seine herzoglichen Rechte ungebührlich ausdehne (S. 227). Nachdem aber Lothar zum Nachfolger Heinrichs V. gewählt worden, nahmen die herzoglichen Umgriffe desselben in Westsachsen immer zu, gleichwie dies auch bei seinen Nachfolgern im sächsischen Herzogthum, Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen, der Fall war, so lange sie sich der Gunst des Kaisers erfreueten. Von letzterem finden sich namentlich mehrere Urkunden, die er, obgleich er sich immer nur dux Bavariæ et Saxoniæ nannte, auch als Herzog in Westfalen ausstellte z. B. 1152 eine für das Kloster Scheda und eine für das Kloster Gehrden, 1157 die Entscheidung eines Streits zwischen dem Abte von Corvei und Widekind von Schwalenberg (Waldeck). Letzter wird dadurch verurtheilt, das deutsche Land diesseits des Rheins zu meiden und ohne Erlaubniß des Herzogs nicht zurückzukehren; das Schloß Desenberg, welches er vom Herzoge zu Lehn trug, wird für heimgefallen erklärt; 1160 eine Urkunde für das Kloster Hardehausen, von dem Heinrich zwei Hufen zu Rösebeck bei Warburg ertauscht; 1163 eine für das Kloster Flechtorf im Waldeckischen; 1165 eine für das

§. 65. Kloſter Amelungsborn; 1167 und 1171 zwei für das Kloſter Obernkirchen; 1168 eine für die Kirche zu Minden; 1173 eine von Biſchof Evergis zu Paderborn, worin Herzog Heinrich als Zeuge erſcheint; 1178 eine für Münſter, worin Heinrich bekundet, daß Franco, Vicedom des Stifts, mit Genehmigung ſeiner, als oberſten Richters, das Gut Langenhorſt zur Stiftung eines Kloſters hergegeben habe.[2]) Nach einer anderen Urkunde von 1170 erwarb Abt Konrad von Helmershauſen Güter vor einem Freigerichte, dem Bertholdus de Wolbernes-husen als Vicarius D. ducis Henrici præsidebat.[3])

Von dieſen Urkunden iſt zwar keine für die Dioeceſe des Erzbiſchofs von Cöln, und alſo auch nicht für unſer Weſtfalen ausgeſtellt; daß ſich aber Heinrich nichts deſtoweniger als Herzog von ganz Weſtſachſen und alſo auch der cölniſchen Dioeceſe in Weſtfalen betrachtete, geht nicht nur aus den angeführten Verhandlungen von 1157 und 1178, ſondern auch daraus deutlich hervor, daß er ſich ausdrücklich rühmte, ſein Ducat reiche bis Deutz, Cöln gegenüber, und dann noch einen Lanzenwurf weiter in den Rhein. Wie ſehr ſich Erzbiſchof Philipp dadurch verletzt fühlte, geht aus einem Schreiben deſſelben an den Grafen Otto von Geldern hervor[4]) und er hatte wohl Urſache dazu; denn während ſich die cölniſche Kirche im rheiniſchen Erzſtifte ſeit Erzbiſchof Bruno I. der ungeſtörten Ausübung herzoglicher Rechte erfreuete,[5]) wurde ihr dieſelbe in dem weſtfäliſchen Theile der Erzdioeceſe durch den Herzog von Sachſen um ſo empfindlicher verkümmert, weil die Großen des Landes, die Fürſtentage des Herzogs immer häufiger beſuchten, deſſen ſchiedsrichterliche Hülfe anriefen und alſo die weltliche Autorität des Erzbiſchofs vernachläßigten. Beiſpiele dazu liefern außer den angeführten noch andere Urkunden von 1152, 53, 57, 63, 67 und 73, worin die Biſchöfe von Minden,

---

2) Erhard Regg. II, N. 1789, 1804, 52, 80, 95, 1920, 30, 31, 62. 84 und 2053.
3) Wigand Feme S. 223.
4) Origg. Guelficæ III, 91 und 103.
5) Das Ausführlichere darüber bei Ficker Rainald von Daſſel S. 93. Derſ. Engelbert d. heil. S. 223 fg. und Pieler Bruno I. Erzbiſchof v. Cöln, S. 17.

Münſter und Paderborn, der Abt von Corvei, die Grafen von §. 65.
rnsberg, Ravensberg, Everſtein, Daſſel, Schwalenberg, die
delherren zur Lippe und Stromberg, mit vielen anderen weſt-
liſchen Prälaten und Miniſterialen bei dem Herzoge erſchei-
en, auch noch eine Urkunde des Biſchofs Bernhard zu Pader-
orn von 1154, worin dieſer bekundet, daß eine Klage des
bts Hamuko im Abdinghofe zu Paderborn gegen Berthold von
itha bis an den Herzog von Sachſen gelangt und
on dieſem in Gegenwart vieler Großen des Landes entſchie-
en ſei.[6])

Es hatte ſich auf ſolche Weiſe factiſch eine Art herzog-
icher Obergewalt des Herzogs von Oſtſachſen auch über Weſt-
achſen oder Weſtfalen ausgebildet, weshalb ein Chroniſt Hein-
ich dem Löwen drei Herzogthümer: Sachſen, Baiern und
Weſtfalen beilegt.[7]) Gleichzeitig aber hatten die Biſchöfe und
Grafen in Weſtfalen nicht minder Gelegenheit, in ihren Be-
irken die gewöhnlichen Verwaltungbefugniſſe des Herzogs, um
welche ſich weder der Kaiſer noch der Herzog von Sachſen
bekümmerte, herzubringen.

Dieſes Verhältniß ſtellt ſich klar heraus bei der Aechtung
Heinrichs des Löwen und der Vertheilung der von ihm ausge-
übten herzoglichen Rechte in Sachſen. Kaiſer Friedrich I. nennt
nämlich in der darüber ausgeſtellten Urkunde von 1180 Heinrich
den Löwen: quondam dux Bavariæ et Westfaliæ, entſetzt ihn
ſeiner Ducate: tam Bavariæ quam Westfaliæ et Angariæ und
bemerkt, daß er den ducatum qui dicitur Westfaliæ et An-
gariæ in zwei Theile getheilt und davon den einen, der ſich
durch das cölniſche und das paderborner Bisthum erſtrecke,
mit allen comitatibus advocatiis, conductibus und Gütern
der cölniſchen Kirche, den anderen übrigen Theil aber dem
Herzoge Bernhard von Anhalt, einem jüngeren Sohne Albrechts
des Bären, geſchenkt habe. Es iſt nämlich vorab wohl klar,
daß unter dem ducatus Westfaliæ et Angariæ der Urkunde,
das Herzogthum Sachſen zu verſtehen, denn Heinrich der Löwe

---

[6]) Erhard cod. diplom. Westfal. II, 77.
[7]) Cæsarii Catalogus archiepiscoporum Coloniens. (Böhmer fontes II, 278.)

§. 65 wird nur Herzog von Baiern und Westfalen genannt, er sollte seine beiden Herzogthümer, tam Bavariæ, quam Westfal. et Angar. und außerdem alles, was er sonst vom Reiche hatte, verlieren, also den von Hermann Billung und dessen Nachfolgern, seinen Vorfahren, besessenen ducatus Saxoniæ, obgleich diese Bezeichnung desselben in der Urkunde fehlt, gewiß nicht behalten. Er hat ihn auch nicht behalten, sondern derselbe ist auf Bernhard von Anhalt, den Stammvater der nachherigen Herzoge von Anhalt, von Sachsen-Wittenberg und Lauenburg übergegangen. Warum aber Heinrich der Löwe in der Urkunde nicht, wie es früher in allen Urkunden gebräuchlich und wie er sich selbst immer schrieb, Herzog von Baiern und Sachsen genannt wurde, ist kaum mehr auszumitteln, wenn man nicht etwa annehmen will, daß Erzbischof Philipp, dem zunächst das Herzogthum in Engern und Westfalen am Herzen lag, als worin ihm die Eingriffe des Löwen eben lästig wurden, den geistlichen Kanzler des Kaisers vermogt habe, jenen ausdrücklich als Herzog von Engern und Westfalen zu bezeichnen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß derselbe hier nichts mehr zu sagen habe.

Was dann ferner die Art der Vertheilung des so bezeichneten sächsischen Ducats betrifft, so kann es nach den Worten der Urkunde scheinen, als ob der Erzbischof, nur den zu seiner Dioeceſe gehörenden Theil von Westfalen, die sogenannte provincia Altsaxonum südlich der Lippe und von Engern nur den zur paderborner Dioeceſe gehörenden Theil erhalten, alles übrige aber dem Herzoge Bernhard habe zufallen sollen. Rücksichtlich Engerns ist dieses auch wohl unzweifelhaft, denn es wird davon nur die paderborner Dioeceſe für den Erzbischof abgeschnitten; weil die Grenzen derselben gegen die cölnische nicht ganz unzweifelhaft und ansehnliche Theile des Comitats der westfälischen Grafen von Werl und Arnsberg, der den Hauptbestand der cölnischen Dioeceſe in Westfalen bildete, sich in den zur paderborner gehörenden Theil von Engern erstreckte. (§. 51.) Rücksichtlich Westfalens aber ist es nicht der Fall, weil der Erzbischof nicht nur als Bischof seiner Spezial-Dioeceſe, sondern auch als Repräsentant der Metropolitanrechte

einer Kirche auftrat, welche sich nicht auf das westfälische §. 65.
and südlich der Lippe beschränkten, sondern über ganz West-
alen zwischen Rhein und Weser erstreckten. Daß so die Ur-
unde auch von den Zeitgenossen verstanden wurde, geht nicht
ur aus den Worten mehrer Chronisten,[8]) sondern auch schon
araus hervor, daß Herzog Bernhard niemals auch nur einen
Versuch gemacht hat, in Westfalen irgend ein herzogliches
Recht auszuüben.[9]) Er wird zwar von Arnold von Lübeck
escholten, daß er, der als Graf der thätigste seiner Brüder
ewesen, nach der Erhebung zum Herzogthume, in Trägheit
ersunken sei, sich auf eine allgemeine Oberaufsicht beschränkt
habe und daher weder vom Kaiser noch von den einzelnen
Fürsten, gleich den früheren Herzogen geehrt worden sei.[10])
Allein daraus folgt nur, daß er in Ostsachsen nicht mit der
Energie seiner Vorfahren das herzogliche Amt verwaltet habe,
wovon dann auch die Folge war, daß die dortigen Bischöfe
seitdem sämmtlich als Fürsten auftraten. In Westfalen dagegen
suchte sich Erzbischof Philipp nicht nur sofort und überall als

---

8) So z. B. sagt Godefr. Colon. a. 1180: ibi sententia ipsius cesaris et judicio cunctorum principum dux Saxoniæ ducatu suo privatur et assensu cunctorum, episcopus Coloniensis in sua diocesi et per omnem Westfaliam et Angariam eidem ducatui preficitur, reliqua autem pars per omnem Saxoniam comiti Bernardo de Hanahalt obvenit. (Böhmer fontes III, 449) und Cäsarius in der Note 7 angeführten Stelle. Nachdem er berichtet, daß Heinrich seine 3 Herzogthümer Sachsen, Baiern und Westfalen abgesprochen worden, fährt er fort: ducatum vero Westfalie dominus Philippus sue ecclesie obtinuit.

9) Im Jahre 1181 genehmigte er zwar die von seinem Bruder Diedrich Graf von Werden geschehene Schenkung der Kapelle zu Bückeburg an das Kloster zu Obernkirchen; aber wenn er sich auch im Eingange der kleinen Urkunde Dux Angariæ et Westfaliæ nennt, so geht doch aus dem Inhalt derselben deutlich hervor, daß er darin nicht als Herzog, sondern als Bruder des Schenkers, die Collation der Kapelle an das Kloster genehmigt, wie dieses gleichzeitig auch von den beiden anderen Brüdern Otto, Markgraf von Brandenburg, und Eifried, Elect der Kirche zu Bremen, geschah. Erhard Regg. I, Cod. diplom. N. 421, 422 u. 423.

10) Bernardus dux, qui principatum obtinere videbatur, segniter agebat: et cum prius in cometia positus, strenuissimus fratrum suorum fuisset, ad ducatum promotus non ut verus princeps proficiebat, sed ut superpositus degenerabat et quasi pacificum se exhibens in omnibus tardus et discinctus erat. Unde nec ab imperio juxta statum prioris est honoratus, nec a principibus vel terræ nobilioribus est reputatus. Arn. Lubec. L. II, C. 1. (Leibnitz S. R. Br. II, 653.)

§. 65. Herzog geltend zu machen, sondern es geschah dies auch von seinen Nachfolgern. Diese Bestrebungen waren zwar thatsächlich nicht immer von Erfolge, weil es den Erzbischöfen an Macht gebrach, sie überall mit Nachdruck durchzusetzen; nichts desto weniger waren sie rechtlich begründet und wurden daher auch in mancher Beziehung durch ganz Westfalen anerkannt, z. B. das Geleitsrecht zwischen Rhein und Weser, zu dessen Aufrechthaltung jeder dem Aufgebote des Herzogs zur Folge verpflichtet war, die Handhabung der kaiserlichen Jurisdiction als oberster Richter in Westfalen und das Begnadigungrecht verurtheilter Verbrecher auf eine gewisse Zeit hin."[11]) In anderen Beziehungen gelang es dem Erzbischofe hauptsächlich darum nicht, seine herzoglichen Rechte geltend zu machen, weil diese unter den vorhin entwickelten Verhältnissen schon zu lange von den einzelnen westfälischen Bischöfen und Grafen durch Gewohnheit und Herbringen usurpirt waren, um sie ihnen jetzt noch entziehen zu können; besonders wenn sie an der Vertreibung Heinrichs des Löwen thätigen Antheil genommen und dadurch gewissermaaßen einen Theil seiner herzoglichen Rechte erobert hatten.

Dadurch entwickelte sich dann das vorhin schon angedeutete Verhältniß einer auch im Inneren getheilten herzoglichen Gewalt, wonach der Erzbischof gewissermaaßen nur als oberster Herzog über ganz Westfalen erschien, während die einzelnen westfälischen Bischöfe und Grafen, in ihren Specialdistricten eine Art von Unterherzogen waren, wie es ja auch Ober- und Untergrafen gab. Daß dieses Verhältniß allmählig sogar eine officiele Anerkennung fand, geht aus der Urkunde Kaiser Ludwigs von 1338 hervor, worin er dem Grafen Gottfried IV. von Arnsberg die ihm von seinem Vater durch Erbgang überkommenen Rechte bestätigt und unter diesen namentlich auch den Ducat innerhalb seiner Herrschaft und das Recht des Vorstreits aufführt, welches er: als den Anspruch auf Führung des Vordertreffens, so oft der Kaiser

---

11) Seibertz Urk. B. I, S. 644.

der der oberſte Herzog von Weſtfalen zwiſchen Rhein und Weſer Krieg zu führen habe, näher erklärt.[12]) In §. 65.
olchem Sinne iſt es dann auch wohl zu verſtehen, wenn Bi-
chof Gerhard von Münſter in einer ungedruckten Urkunde von
1271 auftrit als: ecclesie Monasteriensis episcopus idemque
lux per terminos nostre dyocesis oder wenn ſein
Nachfolger Eberhard in einer von 1280 ſagt: quod premissa
-int acta coram nobis, vtpote ciuitatis et diocesis
duce et supremo nichilominus libero comite und wenn
er 1284 eine andere tanquam dux et terræ dominus
ausſtellt.[13]) Denn wenn auch ein ſpäterer Chroniſt, vielleicht
verführt durch dieſe Aeußerungen, von Biſchof Hermann II.
berichtet: derſelbe habe vom Kaiſer erlangt, daß er und ſeine
Nachfolger, Fürſten und Herzoge des Reichs unter kaiſerlichem
Banne ſein und genannt werden ſollten,[14]) ſo hat ſich doch bis
jetzt keine Urkunde gefunden, worin Kaiſer Friedrich I. dem
Biſchofe Hermann oder einem anderen Biſchofe in Weſtfalen
1180 in ähnlicher Art den Ducat in ſeiner Dioeceſe verliehen
hätte, wie dem Metropolitan von ganz Weſtfalen, dem Erz-
biſchofe Philipp von Cöln. Erſt in ſpäterer Zeit kommen Ur-
kunden vor, welche herzogliche Rechte des Biſchofs von Münſter
innerhalb ſeiner Dioeceſe anerkennen. Dieſe Anerkennungen
ſind aber von keiner andern Art als die des Kaiſers Ludwig
für den Grafen von Arnsberg, welche nur hergebrachte
Rechte als ſolche reſpectirt ohne eine urſprüngliche directe
Verleihung derſelben zu verbürgen, worauf es hier an-
kömmt.[15]).

---

12) Ducatum infra terminos dominii sui — nec non jus primam pugnam habendi quando regem vel imperatorem Romanorum vel summum ducem Westfalie infra terminos Reni et Wysere pugnare vel bellare continget, que volgo dicitur Forstreit. Seibertz Urk. Buch II, N. 666.

13) Nieſert münſter. Urk. Buch II, N. 6 und 7.

14) Florenz von Wevelinghofen in ſeiner Chronik der Münſterſchen Biſchöfe (Ficker Geſchichtquellen des Bisthums Münſter I, 27).

15) Im Landfrieden v. 1319 iſt vom Hertochrike B. Ludwigs die Rede; Geſch. der Stadt Osnabrück I, 65. 1400 verleiht K. Wenzel dem B. Otto alle Rechte ad ducatum Monasteriensis ecclesie spectantes und 1416 wird er von K. Sigismund sacri imperii dux, fidelis et dilectus genannt. Nieſert Urk. Buch II, 43 und 45.

§. 65. Sei dem wie ihm wolle. Durch die Ächtung Heinrichs des Löwen erhielt das Herzogthum in Westfalen eine andere neue Bedeutung und die Erzbischöfe von Cöln als westfälische Herzoge, traten seitdem in eine so nahe Beziehung zu unserem Lande, daß sie in der Geschichte seiner Entwickelungen nunmehr eine sorgfältigere Würdigung finden müssen, als es früher erforderlich war. Auf den Umfang und die Bedeutung der herzoglichen Rechte der cölnischen Erzbischöfe in Westfalen werden wir bei Beschreibung ihres Lebens und Wirkens, so wie bei Betrachtung der Zustände des Landes in dieser Periode, zurückkommen.

§. 66. Die westfälischen Grafen zu Werl, Arnsberg u. s. w.

§. 66. Die Geschichte unserer ältesten Grafen haben wir im
1000. ersten Zeitraum dieser Periode verfolgt bis auf die Kinder Hermanns I. (§. 51.) Die Erbtheilungen welche unter diesen Statt fanden, zersplitterten den ursprünglich so großen und so schön arrondirten Comitat auf betrübende Weise. Der Antheil, den Graf Ludolf (Rudolf) im nordöstlichen, engerschen Theile des Comitats erhielt, kam großentheils durch Schenkungen an Bischof Meinwerk zur paderborner Kirche, ohne daß jedoch eine feste Abgrenzung derselben eingetreten wäre. Es entstanden daraus eine Menge Irrsale, die theilweise bis ins 18. Jahrhundert fortgedauert haben. Das übrige vererbte
1015. Ludolfs früh verstorbener Sohn Hermann III. theils auf seine Tochter Oda, vermählt mit Graf Udo von Stade, theils auf seine Witwe Richenza und diese auf die Nachkommen ihres zweiten Gemahls Otto von Nordheim; namentlich 1) Heinrich
1118. den Dicken von Nordheim, dessen Tochter Richenza die Güter ihrem Gemahl, Kaiser Lothar zubrachte, der sie dann weiter auf seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen und dessen Sohn Heinrich den Löwen vererbte. Die Schlösser Desenberg bei Warburg im sächsischen Hessengau und Aldenvels zwischen Brilon und Marsberg im Ittergau (§. 56. und 62.) gehörten
1088. zu diesen Gütern. 2) Siegfried III. von Nordheim, der den ihm zugefallenen reichen Antheil auf seine Söhne Siegfried IV.

von Bomeneburg und Rainald von Dassel vererbte. Von den §. 66.
Allodien Siegfrieds, der 1144 starb, ist uns ein Verzeichniß 1144.
aus dem 12. Jahrhundert aufbewahrt,[1]) wonach außer vielen Gütern bei Dortmund, im Paderbornschen, im Waldeckischen, in Niederhessen und an der Lippe, aus unserem jetzigen Herzogthum namentlich das Castrum Aldenvels und Güter zu Oedingen, Werl, Hepern bei Rüden, Dorslon, Messinghausen, Nehden, Almen, Padberg, Thülen und Hottepe bei Brilon, Harhausen und Heddinghausen bei Marsberg, Hirschberg, Odacker und Oelinghausen bei Arnsberg, im Boroctragau, im sächsischen Hessengau, im Itter- und Almengau aufgeführt werden.[2]) Zu den Dassel'schen Gütern in Westfalen gehörten namentlich Wiutrop, Habbel und die Burg Hachen bei Arnsberg, Effeneshus, Stipel und Oelinghausen, die Vogteien zu Menden, Sümmern, Eisborn und Grafschaft,[3]) alle im Westfalengau. 3) Kuno 1088.
von Beichlingen, der seinen Antheil an Hachen und am Lüerwalde der cölnischen Kirche schenkte, welche auch von den schon genannten Geschwistern desselben, Oda und Heinrich mit anderen Theilen des Lüerwaldes, mit Gütern zu Oedingen und Wicheln bedacht wurde.

Den zweiten Theil des Comitats, hauptsächlich den Westen desselben, erhielt der jüngste Sohn Hermanns I., Graf Bernhard I. und nach diesem dessen einzige Tochter Ida, die in 1013
erster Ehe mit Heinrich von Lauffen, in zweiter mit Sifried von Ertiniburg vermählt war; der letzte starb 1137 ohne 1137.
Kinder. Aus erster Ehe hatte sie eine Tochter: Adelheid von Lauffen, ebenfalls zweimal vermählt; zuerst mit Adolf von Huvili oder Berg und dann mit Pfalzgraf Friedrich von Somersenburg. Von letzterem hatte sie keine Kinder, durch jenen 1120
aber wurde sie die Stammmutter zahlreicher Nachkommen, die als Grafen und Herzoge die Länder Berg, Cleve, Jülich, Mark und Ravensberg beherrschten, den größten Theil derselben auf unser erlauchtes Königshaus vererbten und dadurch den ersten

---

[1]) Kindlinger münster. Beitr. Urk. N. 13.
[2]) Eine vollständige Zusammenstellung aller Besitzungen der Grafen von Nordheim und Katlenburg findet man in: Schrader ältere Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel, 1832, S. 173 fg.
[3]) Seibertz Urk. Buch I, N. 163, 174, 188, 194, 125, 134, 212.

§. 66. Grund zu der Macht desselben im nordwestlichen Deutschland legten. Da sie zugleich die gefährlichsten Rivalen ihrer nächsten Verwandten, unserer alten westfälischen Grafen wurden, so sind wir ihnen eine etwas eingehendere Betrachtung schuldig.

1003. Hermann I., Vogt von Deutz, erscheint in dieser Eigenschaft urkundlich 1003—1019.[4]) Sein Bruder Adolf wird als Vogt genannt 1008—1019. Dieser ist wohl ohne Zweifel
1045. der Vater Hermanns II., der 1045 Graf, Vogt zu Deutz, und Adolfs Sohn genannt wird und der vielleicht auch derselbe ist, der 1068 als Graf im Auelgau vorkömmt. Diese Vögte von Deutz scheinen die unzweifelhaften Vorfahren der von jener Zeit an auftretenden Herren vom Berge zu sein, weil letztere immer im Besitze der Deutzer Vogtei gefunden werden. Der Taufname Adolf ist ihnen ebenfalls mit jenen vorherrschend
1068. gemein.[5]) Adolf von Berg, der 1068 advocatus de Monte, später meist Adolfus de Berge genannt wird und urkundlich
1090. 1090 zuletzt vorkömmt, ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit für einen Sohn des Grafen Hermanns II., Vogts von Deutz, zu halten; wenn man es nicht etwa bedenklich finden will, daß er nicht den Grafentitel führt. Von seinen Kindern sind jedoch Adolf I. und Eberhard als Grafen bekannt. Jener erscheint
1093. zuerst 1093 als puer, für den die Vogtei von Werden verwaltet wurde. Er war der erste Gemahl Adelheids von Lauffen, die ihm ihre bedeutenden Güter im Comitat der westfälischen Grafen zubrachte, bezüglich deren er auch die von Graf Bernhard I. verwalteten Comitatsrechte in Anspruch nahm, obgleich diese, damals persönliches Amt, noch nicht als erbliches Recht

---

[4]) Die fabelhafte Ableitung der Grafen zu Altena von dem römischen Geschlechte der Ursinen, welche den älteren Chronisten so lange nacherzählt worden (Seibertz Quellen d. westf. Gesch. I, 17) hat allen Glauben verloren, seit Gelenius in der historia s. Engelberti sie mit überzeugenden Gründen auf die alten Vögte von Deutz zurückzuführen anfieng. Die ältere Literatur über diesen Gegenstand bei v. Steinen westfäl. Gesch. I, S. 75 fg. Die reichen Ergebnisse der neueren urkundlichen Forschungen, sind seit dem 13. Jahrh. zusammengestellt im Vorberichte zum II. Bde. des Lacomblet'schen Urkundenbuchs, S. 27. Die Fortsetzung III, 5.

[5]) Die beifolgende Stammtafel gewährt eine Uebersicht der Grafen von Altena-Berg in dieser Periode:

auf dem Gutsbesitze im Comitat, auf dem Territorium der § 66.
Grafschaft im späteren publizistischen Sinne, hafteten. Er
nannte sich schon 1101 Comes de Monte und nachdem er 1101.
1122, zum Schutze der mit seiner Gemahlin erlangten Güter,
auf dem Wolfseck an der Lenne eine Burg gebauet, von der
Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg behauptete, daß
sie ihm „al te na“ stehe, diesem zum Verdruß, von der neuen
Trutzburg auch Graf von Altena. Er stiftete mit seinem Bruder
Eberhard 1132 das Kloster Altenberg, worin beide als Mönche 1132.
starben und begraben wurden. Wie lange Adolf regierte, ist
urkundlich kaum festzustellen, weil er von seinem gleichnamigen

---

N. Vogt v. Deutz.

- Hermann I. Vogt v. Deutz, 1003—1019.
- Adolf, Vogt v. Deutz, 1008—1019.
  - Hermann II. Graf u. Vogt zu Deutz, 1045.
    - Adolfus de Berge, advocatus de Monte, 1068.
      - Adolfus I. puer 1093, comes de Monte 1401, nach Erbauung der Burg am Wolfseck, Conr. de Altena. Erster Gemahl Adelheids v. Lauffen. † 1152, Octob. 12.
        - Adolf II., verm. mit einer Tochter des Markgrafen Engelbert v. Istrien, dessen Bruder als Friedr. I. Ebisch. v. Cöln wurde. Adolf † 1170.
          - Adolf, † 1138 vor Damascus.
          - Eberhard I. Graf von Altena. 1144, † 1180.
            - Arnold, Grf. v. Altena, später v. Isenberg. 1167 u. 1173.
              - 6 Söhne; worunter Friedrich, d. Mörder Engelberts v. Cöln.
            - Adolf I. Erzbisch. v. Cöln entsetzt 1205.
          - Friedrich II. Erzbisch. von Cöln, † 1159 zu Pavia.
          - Bruno III. Ebisch. v. Cöln, † 1193.
          - Adolf Abt zu Werden, † 1184.
          - Engelbert Graf von Berg.
            - Adolf, Graf v. Berg, † 1218 vor Damiette.
              - Irmengarde, Stammmutter der Grafen von Berg.
            - Engelbert I. Erzbischof v. Cöln, ermordet 1225.
        - Bruno II. Erzbisch. v. Cöln, † 1137 zu Bari in Apulien.
      - Eberhard, stiftete 1132 mit seinem Bruder die Abtei Altenberg, worin beide als Mönche begraben sind. † 11 .., Mai 22.
        - Friedrich I. Graf von Altena, später v. d. Mark, † vor 1200.
          - Adolf III. Graf v. d. Mark, Stammvater der folgenden Grafen.

§. 66. Söhne und Nachfolger schwer zu unterscheiden.[6]) Nach den im 14. Jahrhundert gemachten Grabschriften des Klosters,
1152. starb Adolf 12. October 1152 und Eberhard, der neben ihm 1115—1120 in Urkunden erscheint, am 22. Mai.[7])

Adolf I. hinterließ zwei Söhne, Adolf II. seinen Nachfolger und Bruno II., Erzbischof von Cöln. Adolf II. vermählt mit einer Tochter des Markgrafen Engelbert von Istrien, dessen Bruder Friedrich I. (1099—1131) Bruno's II. Vorfahr am Erzbisthum Cöln wurde, hinterließ bei seinem Tode
1170. (1170) sechs Söhne, von denen zwei: Friedrich II. und Bruno II., nacheinander Erzbischöfe von Cöln, Eberhard Graf zu Altena und Eberhard Graf von Berg wurde. Letzter zog mit Kaiser Friedrich ins heilige Land, starb aber schon auf der Hinreise Ende Juni's 1189 zu Branitza in Servien.[8]) Sein ältester Sohn Adolf führte den Kreuzzug von 1217 und fiel 1218 in der Belagerung von Damiette. Der jüngere Sohn Engelbert, als Erzbischof von Cöln bekannt unter dem Namen

---

6) Dies hat auch in der Grafengeschichte S. 47 die irrthümliche Annahme verursacht, daß der Sohn die Burg Altena gebaut habe.

7) Das Todesjahr Eberhards ist nicht angegeben. Beide Grabschriften sind mit einer dritten des cölnischen Propst's Konrad v. Berg (gestorben im 14. Jahrh.) auf einer Tafel enthalten und näher beschrieben in Montanus das Kloster Altenberg im Dhünthale. Elberfeld 1851, S. 120. Die Veranlassung zur Stiftung des Klosters Altenberg gab, den Erzählungen der Chronisten zufolge, ein blutiges Treffen zwischen den Herzogen Heinrich v. Limburg und Gottfried v. Brabant (1126) welchem Eberhard beiwohnte und worin er selbst eine breite Wunde an der Stirn erhielt. Das Erschlagen so vieler tapferen Männer um zeitlichen Guts willen, erweckte in ihm einen Ekel an diesem. Er entfernte sich heimlich zu einer Wallfahrt nach Rom, dann zu S. Jago in Compostella, von wo er auf dem Rückwege durch Frankreich in die Nähe der Abtei Morimond kam. Hier vermiethete er sich auf einem Meierhofe als Schweinehirt, wurde aber nach einigen Jahren von zweien seiner ehemaligen Dienstleute, die vorbeiziehend ihn nach dem Wege fragten, an der breiten Stirnnarbe wieder erkannt. Der Abt des Klosters, der dadurch Kenntniß von dem hohen Stande Eberhards erhielt und sich zugleich von seiner geistigen Bildung überzeugte, nahm ihn nun als Mönch in Morimond auf; sandte ihn aber später nach Westfalen und Thüringen, wo er seine Verwandten zu Klosterstiftungen veranlaßte, namentlich aber seinen Bruder Adolf vermogte, die Burg Altenberg in ein Cisterzienserkloster umzuwandeln. Man vergleiche außer der Schrift von Montanus noch Dubois Geschichte der Abtei Morimond, in deutscher Uebersetz. Münster 1855, S. 59, und die dort in der Note angef. Chronisten.

8) Godefr. Colon. ad a. 1189. (Böhmer fontes III, 461.)

des Heiligen, wurde von einem Enkel Eberhards I. von Altena, §. 66.
Friedrich von Isenberg 1226 ermordet.

Eberhard I. von Altena starb 1180 im Kloster Alten- 1180.
berg.[9]) Er gehörte zu den Anhängern des Erzbischofs Philipp gegen den geächteten Herzog Heinrich den Löwen. Der älteste seiner drei Söhne: Arnold nannte sich nach dem ihm gehörenden Schlosse Isenberg bei Blankenstein. Von dessen 7 Söhnen wurde der zweite: Friedrich, Mörder des Erzbischofs Engelbert I. Friedrichs Nachkommen waren die späteren Grafen von Hohenlimburg an der Lenne. Der jüngste Sohn Arnolds: Adolf von Holte gewann mit seiner Gemahlin Elisabeth, die Güter der schwarzen Edelherren von Arnsberg, worauf wir zurückkommen. Der zweite Sohn Eberhards wurde als Adolf I. Erzbischof von Cöln; der dritte endlich

Friedrich I. erhielt die Stammburg Altena und starb 1200.
vor 1200. Er kaufte den Oberhof Mark an der Ahse, von Rabodo von Rüdenberg, der das echte Eigen desselben an Erzbischof Philipp von Cölu veräußert und dann das nutzbare von ihm wieder zu Lehn genommen hatte. Sein ältester Sohn

Adolf III. erscheint zuerst 1199 als comes de Altena, 1202.
dann 1202 als puer comes de Marka. Seitdem wurde für seine Linie die Bezeichnung: Graf von der Mark die gewöhnliche. Nach der Hinrichtung und Aechtung seines Vetters: 1228.
Friedrich von Isenberg, suchte er sich mit Gewalt in den Besitz der Comitatsgüter desselben zu setzen, welches ihm größten Theils auch gelang. In den desfalls statt gefundenen Successionsfehden mit den Erben Friedrichs, war die Veste Nienbrügge an der Lippe zerstört. Adolf bauete daher auf den zum Hofe Mark gehörigen Weiden: im Hamme eine neue Stadt für die Burgmänner und Einwohner von Nienbrügge. Statt des zerstörten Schlosses Isenberg bauete er Blankenstein und bald nachher Baldenei. Um diese Zeit erwarb er auch die Deutzer Vogtei über den Stiftshof Hattingen. Von Diedrich von Volmestein erwarb er die Stadt Lünen, so daß er mit Ausnahme der kleinen Grafschaft um Hohenlimburg,

---

[9]) Seine Grabschrift bei Montanus S. 122.

§. 66. die er in einem Frieden von 1243 seinen Stammesvettern
1228. überlassen mußte, schon damals fast den ganzen nördlichen Theil der späteren Grafschaft Mark besaß. Im Süden derselben hatte er von Kierspe aus Fehde mit den Herren zu Wildenburg, welche in Gemeinschaft mit anderen Junkern die dortige Gegend schädigten. Sie wurden bei Herschede geschlagen. Der Erwerb des übrigen südlichen Theils der Grafschaft Mark blieb seinen Nachkommen vorbehalten. Er starb 1249. Der älteste Sohn und Nachfolger Adolfs,

Engelbert I. hatte wie sein Vater ein viel bewegtes Leben. Außer hartnäckigen Familienstreitigkeiten mit seinem Vetter, Graf von Isenberg-Limburg (1263) und mit seinem
1263. eigenen jüngeren Bruder: Otto der, den geistlichen Stand verlassend, eine Theilung erzwang, worin ihm Altena und Blankenstein, mit Vorbehalt des Rückfalls, der nach seinem kinderlosen Tode (1262) eintrat, abgetreten wurden, ferner außer mehreren Fehden mit der Stadt Dortmund, war Engelbert besonders in cölnische Kriege verwickelt, die er bald für, bald gegen den Erzbischof führte. Für den Erzbischof Conrad stritt er 1254 gegen Bischof Simon von Paderborn, zur Aufrechthaltung der herzoglichen Gerechtsame des ersten. Gegen Conrads Nachfolger Engelbert II. von Falkenburg stritt er wegen Unbilden, welche ihm die damals cölnische Stadt Soest zugefügt hatte. In dem mit großer Erbitterung geführten Kriege verbrannte der Erzbischof die damaligen Dörfer Unna und Camen, von denen das erste durch den gräflich märkischen Hofmeister Bernd Bitter mit Mauern umzogen war. Die Soester erschlugen den Hofmeister, Graf Engelbert zerstörte die Stadt Menden. Dieser damals Witwer, vermählte sich mit Elisabeth von Falkenburg, Nichte des Erzbischofs. Sie vermittelte den Frieden. Später (1276) war er wieder unter den Feinden des cölnischen Erzbischofs Siegfried. Als Vormund der Grafschaft Tecklenburg, wollte er im Spätherbste 1277 dorthin reisen. Unterwegs wurde er von
1277. Hermann von Loën überfallen und gefangen nach dem Schlosse Bredervort gebracht, wo er am fünften Tage nach Martini vor Verdruß starb.

Der dritte und ansehnlichste Theil des westfälischen Comitats verblieb dem ältesten Sohne Hermanns I., dem Grafen Hermann II., dessen wichtigste Erlebnisse bereits früher (§. 51) mitgetheilt sind. Seit 1036 werden nur noch seine Söhne in Urkunden genannt. Von diesen starb der älteste Heinrich I. 1056 mit Hinterlassung von drei Söhnen, auf die wir gleich zurückkommen. Der zweite: Konrad I. wird 1029 und der dritte: Adelbert 1056 zuletzt genannt. Der vierte: Bernhard II. überlebte seine Brüder sehr lange; denn er erscheint von 1024 ab, 65 Jahre lang in der Geschichte und zwar mit ausgezeichneter Macht bekleidet, weil er nicht nur Graf im Gau und der Provinz (in pago et provincia) Westfalen, sondern auch im engerschen Emsgau und zugleich Schirmvogt der paderborner Kirche genannt wird. Da er nicht vermählt war, so überredete der habgierige Erzbischof Adelbert von Bremen 1062 den Kaiser Heinrich IV., ihm den Comitat Bernhards in den Gauen: Emisgoa, Westfala et Angori, zu schenken. (S. 196 und 219.) Bernhard scheint aber damit nicht einverstanden gewesen zu sein; denn die Kirche zu Bremen kam niemals in den Besitz des Comitats, der vielmehr auf die Söhne von Bernhards ältestem Bruder vererbte. §. 66. 1000. 1036. 1056. 1062.

Von diesen Söhnen Heinrichs I. wurde der dritte: Heinrich II. Bischof zu Paderborn.[10]) Der zweite: Ludolf d. j. besaß den angestammten Comitat in den Gauen Boroctra, Drein, Westengern und Westfalen mit seinem älteren Bruder Konrad gemeinschaftlich und wie es scheint, die darin gelegenen Güter zu gleichen Theilen; denn er schenkte von denselben namentlich Werl und vom Lüerwalde so viel an die Cölner Kirche, als sein Bruder Konrad behielt. Eben so schenkte er Hemer in der Grafschaft Mark und überhaupt alles Gut, was er in der Dioecese der cölner Kirche besaß, an diese. Bei der Schenkung der Kirche zu Erwitte an das Patroclimünster zu Soest, war er als Graf des Gau's zugegen. Erzbischof Sigewin der die Schenkung vollzog (1079—1089) sagt, daß die Kirche in regione Angria liege. Ludolf scheint, nachdem er 1079.

10) Das Nähere über ihn Gesch. der Grafen S. 67.

§. 66. sein weltliches Besitzthum verschenkt, als Propst von St. Mau-
1091. ritz bei Münster, dem Bischof Erpo 1091 nach Palästina gefolgt und dort von Feinden getödtet zu sein.[11]) Die Gräfin Jutta von Arnsberg, Mitstifterin des Klosters Cappenberg, stiftete für ihn, als ihren Verwandten, in der Domkirche zu Münster eine Memorie.

1079. Von zwei Töchtern Hermanns II. war die eine: Gerberge, Abtissin, die andere: Adelheid, Nonne im Stift zu Meschede.[12])

1077. Der älteste Sohn: Konrad II. blieb nun Hauptinhaber des alten westfälischen Comitats. Nach der Zersplitterung des Stammbesitzes zu Werl bauete er auf den Höhen zu Arnsberg, welche sein Vater 1036 vom Abte Hettanrich von Werden erworben (S. 126), eine starke Burg und wählte diese zu seiner Residenz.[13]) Seitdem wird er bald Graf von Westfalen, bald von Werl, bald von Arnsberg genannt. Durch seine Vermählung mit einer Verwandten: Hedwig (Mechtilde) Tochter des Grafen Otto von Nordheim, wurde er Oheim der Gemahlin des Kaisers Lothar und in die Interessen dieses Hauses näher verflochten. Die Verwüstungen, welche Heinrich IV. 1070 gegen Otto in Westfalen verübte (S. 204 fg.), trafen ihn daher mit. Ohne Zweifel war er auch eben deshalb 1073
1073. mit in die Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich IV. verwickelt.

1075. Später aber, nachdem Herzog Otto 1075 an der Unstrutt geschlagen war und sich nun selbst auf eine Zeitlang dem Kaiser wieder zuwandte, da that es auch Konrad; ja vielleicht schon vor der Schlacht, wo die Sachsen unter sich bereits uneinig und die Westfalen durch Geldspenden des Kaisers für diesen gewonnen waren (S. 208). Bei dem wiederholten Auf-
1076. stande der Sachsen von 1076, der in Verbindung mit dem Bannstrahle Gregors VII. die Wahl des Gegenkönigs Rudolf zur Folge hatte, ließen sich zwar die Westfalen abermals von diesem durch Geschenke gewinnen (S. 212); allein nach dem

---

11) Das Nähere in der Gesch. der Grafen S. 70.
12) Grafengeschichte S. 64.
13) Die Beschreibung derselben: Gesch. der Grafen S. 77.

Tode desſelben blieben ſie dem nun alternden und faſt von §. 66.
llen anderen Freunden, mit Ausnahme des Biſchofs Benno
on Osnabrück, verlaſſenen Kaiſer bis ans Ende getreu, der
aber auch in einem Schreiben von 1084 alle Weſtfalen, 1084.
Große und Geringe, ſeine beſonders Lieben und Getreuen nennt
S. 214). Insbeſondere lohnte er Conrad, der ihm ja auch
ahe verwandt — Graf Hermann I. war beider Urgroßvater —
ie bewieſene Treue dadurch, daß er deſſen Bruder Heinrich
084 zum Biſchofe von Paderborn ernannte.[14]) Im Jahre
092 fand er mit ſeinem älteſten Sohne Hermann IV. in 1092.
inem Feldzuge gegen die frieſiſchen Morſeten den Tod.[15])

Dadurch gieng der Comitat auf die beiden folgenden
Söhne: Friedrich und Heinrich III. über. Der letzte war
Graf im Emsgau, worin er die Burg Rietbeck (Rietberg) beſaß
nd wovon er auch genannt wurde. Er war zwar mit Beatrix
er Witwe des Grafen Gottfrieds I. von Cappenberg vermählt,
tarb aber ohne Söhne, weshalb ſein Antheil am Comitat auf
en Bruder Friedrich, an deſſen Seite wir ihn faſt in allen
ffentlichen Geſchäften handelnd finden, größtentheils zurückfiel.
Mehrere Familiengüter kamen jedoch an Heinrichs Gemahlin
nd die mit ihr gezeugte Tochter Eilike, welche dieſelben ihrem
Gemahl Graf Elimar II. von Oldenburg zubrachte und woraus
päter das Kloſter Benninghauſen geſtiftet wurde.[16])

Graf Friedrich, einer der mächtigſten Fürſten in Weſt-
achſen, vereinigte mit Ausnahme der an die Grafen von Al-
ena gekommenen Stücke, faſt den ganzen uralten Stammbeſitz
ieder in ſeinem Comitat, der ſich durch die Gaue Weſtfalen
der Boroctra, Dreni und den Emsgau bis tief in Engern
inein erſtreckte, wo Friedrich zugleich Vogt der paderborner
Kirche und als ſolcher Verwalter faſt des ganzen Dodico'ſchen
Comitats war, den jene aus dem Nachlaß des Grafen Haold,
urch kaiſerliche Schenkungen erworben hatte. (S. 129.) Außer
em Schloſſe Rietbeck gehörte auch die Wevelsburg bei Büren

14) Geſch. d. Grafen S. 68.
15) Daſelbſt S. 74 und 82. Erhard Regg. a. 1092. N. 1262.
16) Seibertz Urk. Buch I, N. 213, 214, 215 und 371. Geſchichte der Grafen S. 99.

§. 66. und der Donnersberg bei Warburg zu seinem Besitzthum. Er
1092. vertrat zugleich diese Machtfülle nach allen Seiten hin mit einer Energie, die ihm den Beinamen der Streitbare (bellicosus) erwarb und zu dessen Erläuterung ein alter Chronist sagt: „seine Hand war gegen alle und aller Hand war gegen ihn.“ Als „der sächsische Graf von Westfalen und als Friedrich von Arnsberg“ war er in ganz Deutschland bekannt und durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Kaiserhause der Salier sowohl als dem des sächsischen Lothars, auch bei allen Angelegenheiten derselben betheiligt.

In diesen folgte er nicht ganz der Politik, welche sein Vater in der letzten Zeit seines Lebens gegen Heinrich IV. beobachtet hatte. Die Zeiten waren anders geworden. Wir haben gesehen, wie Heinrich vom Papste gebannt und von seinen eigenen Söhnen, die sich in offenem Aufruhr gegen ihn erhoben, bis zum Tode verfolgt wurde. Die Verfolgung traf auch den Erzbischof Friedrich von Cöln und die westfälischen Bischöfe Burchard von Münster, Heinrich von Paderborn und Withelo von Minden, die es noch mit ihm hielten. Dieses Mißverhältniß benutzte Graf Friedrich, den die vielfachen Erwerbungen der cölnischen Kirche in seinem Comitat längst ver-
1102. stimmt haben mogten, 1102 zu einem feindlichen Ueberfalle des Erzbischofs Friedrich, den er als aufgedrungenen schismatischen Bischof nicht respectiren wollte. Der Erzbischof entschädigte sich aber durch eine unerwartete Diversion in Friedrichs eigenen Besitzungen. Er belagerte, eroberte und zerstörte dessen neue, unvorbereitete Burg Arnsberg und bewog den Kaiser, gegen Friedrich als Landfriedensbrecher die Reichsacht zu verhängen. Um diese abzuwenden, scheint sich der letzte dem Kaiser wieder
1106. genähert zu haben. Als nämlich 1106 Bischof Burchard von Münster zu Heinrich V. übertrat, überfiel ihn Graf Friedrich, nahm ihn gefangen und lieferte ihn an Heinrich IV. aus. (S. 220.) Erst nach dem Tode des Letzten, widmeten er und sein Bruder Heinrich dem Sohne desselben ihre Dienste. Es ist bereits erzählt, (S. 224) wie dieser die Treue der sächsischen Fürsten mit Undank vergalt, wie er sie durch seine despotische Willkühr zu neuer Empörung reizte, wie er auf seinem

Zuge gegen die Stadt Cöln von Friedrich und Heinrich von §. 66.
Arnsberg angegriffen und zur Flucht genöthigt wurde. Wie er dafür Westfalen verheerte, zu Lüdenscheid eine stark bemannte Veste anlegte und Soest brandschatzte. Wie hierauf Herzog Lothar von Sachsen mit den beiden Grafen von Arnsberg, seinen nahen Verwandten und mit anderen Verbündeten 1115 1115
die berühmte Schlacht am Welfesholze lieferte, die den Kaiser zum Rückzuge an den Rhein nöthigte, wie Dortmund erobert und die Veste Lüdenscheid wieder zerstört wurde. Während der hierauf zu Corvei gepflogenen Friedensverhandlungen, trat Graf Friedrich mit dem Abte Erkenbert in nähere Verbindung, eroberte und zerstörte auf dessen Bitten die alte sächsische Veste Eresburg, welche mit dem Abte ihrem Herrn (I, 351) zerfallen und dem Grafen Friedrich, an der Grenze seines Comitats, vielleicht auch ein Dorn im Auge war. Es ist ferner schon berichtet (S. 225) wie Graf Friedrich im November desselben Jahrs auf dem Friedenstage zu Mainz verhandelt und 1118 1118.
den Kaiser unter seinem sicheren Geleit nach Goslar geführt, wo dann wenigstens eine vorläufige Sühne zwischen den sächsischen Fürsten und dem Kaiser zu Stande kam, in dessen Gefolge er seitdem häufig erscheint. (S. 226.)

Nicht so glücklich als in diesen öffentlichen Geschäften war er in seinen Privathändeln. Während er vergeblich mehrere Jahre lang gegen den gewählten Bischof Dethard von Osnabrück zu Felde lag, um ihn aus dem Bisthume zu vertreiben und den vom Kaiser ernannten Bischof Konrad einzusetzen,[17]) bauete Adolf Vogt vom Berge auf dem Wulfseck an der Lenne eine feste Burg, zum Schutze der Besitzungen die er durch seine Mutter, Adelheid von Lauffen, im westlichen Theile des westfälischen Comitats erworben hatte. Friedrich, dem die gefährliche Lage dieser Burg, so hart am Herzen seines Besitzthums, nicht entgehen konnte, wollte sie nicht dulden. Er eilte 1122 herbei, um den neuen Bau, der ihm seiner Behauptung 1122.

---

[17]) Cron. Osnabrug. bei Meibom II, 210, und Erhard Regg. Westf. I, N. 1448. Der Erzbischof Friedrich von Cöln, um die freie Wahl der Bischöfe zu sicheren, ertheilte Dethard 1120 die Consecration. Nach des Grafen Friedrichs Tode blieb ihm auch der bischöfliche Stuhl.

§. 66. 1122. nach allzunahe (altena) aufgeführt worden, wieder zu zerstören. Aber er belagerte die Veste, die seitdem den Trutznamen Altena behielt, vergebens. Der Vogt vom Berge nannte sich sogar, zu Friedrichs großen Aerger, seitdem Graf von Altena. Noch empfindlicher aber war ihm der Verdruß, den er im eigenen Hause erleben mußte. Außer einem angeblich früh verstorbenen Sohne[18]) hatte er nur zwei Töchter, von denen die ältere: Sophie an den niederländischen Grafen Gottfried von Kuick, die jüngere an den Grafen Gottfried von Cappenberg vermählt war. Diese letzte Heirath mußte ihm besonders genehm sein, weil ihm der junge Graf als Stiefsohn seines verstorbenen Bruders Heinrich von Rietbeck nahe befreundet und vielleicht auch durch alte Abstammung verwandt war. Letztere ist zwar bis jetzt nicht nachgewiesen, scheint aber fast verbürgt durch den Stammbesitz der Cappenberger Grafen auf beiden Seiten der Lippe, mitten im Comitat und zwischen den eigenen Stammgütern Friedrichs. Jedenfalls war Vereinigung des Cappenbergischen Besitzes mit dem Arnsberger ein wünschenswerthes Ziel für seinen Ehrgeiz. Dieses Ziel, anscheinend durch die Heirath erreicht, wurde aber grade dadurch gänzlich verfehlt. Der sechs und zwanzigjährige Graf Gottfried II. von Cappenberg, seit kurzem erst mit Friedrichs Tochter Jutta vermählt, wurde nebst dieser und seinem jüngeren Bruder Otto, von den begeisterten Reden Norberts von Gennep für ascetisches Leben, so hingerissen, daß sie alle ihre Güter zu Klöstern des von jenem gestifteten Prämonstratenserordens hingaben und selbst in den Orden traten.[19]) Das war mehr, als Friedrichs Herrschbegier ertragen konnte. Zornentbrannt belagerte und eroberte er die Burg Cappenberg, die Norbert zu einem Kloster eingerichtet hatte, nahm ihn mit seinen Gesellen gefangen und sperrte ihn in einen dunklen Kerker der Wevelsburg, der unter dem Namen des Norbertsloches noch jetzt gezeigt wird. Indeß war die

---

18) Er soll Konrad geheißen haben. Gesch. der Grafen S. 102 fg.

19) Norbert war um 1112, wo er sich am cölnischen Hofe aufhielt, vom Erzbischof Friedrich zum Priester geweiht. Vita s. Norberti in Actis Sanctor. Junii T. I, p. 821—823.

Schenkung an den Orden einmal geschehen und im October 1123 vom Kaiser bereits bestätigt. Wenn daher Friedrich auch den heil. Norbert als den Anstifter des Unfugs gefangen hielt, so waren doch die reichen Familiengüter für immer verloren. Wie es scheint, brach diese Katastrophe allen Lebensmuth in Friedrich. Er starb noch in demselben Jahre 1124 während einer Mahlzeit plötzlich oder wie die geistlichen Chronisten, die sein Leben beschrieben, sagen: er barst, zur sichtlichen Strafe Gottes für die Frevel die er, dieser Sohn Belials, den man für den Antichrist selbst zu halten geneigt war, gegen die Kirche verübt hatte. Als ein allgemein gefürchteter wilder tirannischer Mann, wird er von allen sächsischen Chronisten bezeichnet[20]) und daß er es wirklich war, scheint daraus hervorzugehen, daß seine eigenen Dienstleute, sobald sein Tod ruchtbar wurde, die Wevelsburg, von welcher aus seine Hand schwer auf dem Lande gelegen hatte, brachen und daß Kaiser Lothar die Burg Rietbeck, als ein in der Gegend weit umher gefürchtetes Räuberasyl, schleifen ließ.[21])

§. 66. 1123. 1124.

---

20) Außer den in der Gesch. der Grafen S. 96—100 in den Noten angeführten, sagt Gobel. Persona: Fridericus comes Westphaliæ de Arnsberg homo ferocissimus hoc anno moritur: Cosmodrom. æt. VI, C. 58. (Meibom. S. R. G. I, 268.) Nec multo post ille infelix mortuus est et respirauit mundus tali peste liberatus. Autor vitæ b. Godefridi in act. S. S. I, Jan. p 582. Sic data est pax ecclesiæ tyranno — Frid. comite — defuncto. Erdmann Chronic. Osnabrug. p. 209.

21) Die weitere Ausführung mit Belegen in der Grafengeschichte S. 84—98. Mit Bezug darauf kömmt in einem Hefte: Bilder aus Westfalen von Levin Schücking. Elberfeld 1860, S. 49, folgende Stelle vor: „So weit die Poesie, die der Sage nachgegangen ist — und weshalb sollte sie nicht, da auch die gelehrte Geschichtforschung sich von der Sage hat verführen lassen, an Norberts Schmachten im Verließe der Wevelsburg, an Friedrichs des Streitbaren schrecklich rächenden Tod zu glauben? In Seibertz, des verdienten Historikers, Werk: Geschichte der Grafen von Westfalen p. 96 finden wir erzählt, was doch reine Mythe ist. Der heil. Norbert fiel nie in die Gefangenschaft des Arnsbergers, kein einziger älterer Schriftsteller spricht davon und bei den Quellen, welche jener Autor citirt, ist kein Wort darüber zu finden." — Zur Abwehr der mir dadurch Schuld gegebenen Geschichtfälschung hier einige Worte: Als Quellen für die Gefangenhaltung Norberts in der Wevelsburg sind angeführt: 1) Gelenii vita s. Engelberti III, 42, p. 248, wo es heißt: (Comes Fridericus) castrum Wevelsburgense instauravit ac munivit 1122. Tandem cum improbius piis generi sui s. Godefridi Cappenbergensis conatibus obsisteret, in prædicti castri, quo et s. Norbertum tenebat con-

§. 66. 1124. Nach dem Tode Friedrichs gieng der westfälische Comitat auf den Gemahl seiner ältesten Tochter Sophie, den Grafen Gottfried von Kuick über, der dadurch Stammvater der

---

clusum, obsidione mortuus a. 1123. 2) Fürstenberg Monum. Paderborneus. p. 226. der Amsterdamer Ausg. wo daſſelbe, unter Anführung der Stelle aus Gelenius, wiederholt wird. 3) Schaten annal. Paderb. a. 1123, I, 489, wo es heißt: Auctor est Gelenius. Northertum haud ita pridem captum a Friderico Arnsbergensi comite, in hoc castro Wevelesburgensi inclusum fuisse. – Es iſt ſchwer zu begreifen, wie bei ſo klaren Worten geſagt werden kann, in den von mir citirten Quellen ſei kein Wort über die Gefangenſchaft Norberts in der Wevelsburg zu finden. Ferner, die Quellen für den plötzlichen Tod Friedrichs ſind, 1) der Autor der Vita Godefridi Cappenbergensis, welcher ſagt: dirupto ventris thorace idem Frid. sedens in prandio medius crepuit. 2) Die gleichzeitige Vita s. Norberti in den Actis sanctorum mens. Jun. (I, 841) welche berichtet, der heil. Norbert kam, obgleich Graf Friedrich gedroht, daß er ihn, ſobald er ſeiner habhaft werde, zugleich mit ſeinem Eſel an einer Stange aufhängen laſſen wolle, um zu ſehen, wer von beiden am ſchwerſten ſei, auf Bitten der bedrängten Brüder in Cappenberg über den Rhein zu ihnen: mox cum asino suo inermis et debilis terram illius Friderici comitis intravit: dirupto ventris thorace, idem Fridericus sedens in prandio, medius crepuit, nec longe post atrocissimus ille hostis languore correptus interiit. — Daß Friedrich eines auffallenden Todes geſtorben, ſcheint nach dieſem Zeugniß des gleichzeitigen Chroniſten gewiß. Ob derſelbe aber das Ereigniß nicht etwas ſtark geſchildert, um ihm einen fataliſtiſchen Anſtrich zu geben? darauf iſt in der Grafengeſchichte a. O. Note 291 ausdrücklich aufmerkſam gemacht. Es läßt ſich hienach eben wenig abſehen, wie die Beſchuldigung zu rechtfertigen, „daß ich mich von der Sage habe verführen laſſen, an Friedrichs ſchrecklich rächenden Tod zu glauben.“ — Was ſchließlich noch die Glaubwürdigkeit von Gelenius betrifft, ſo iſt er zwar kein gleichzeitiger Schriftſteller — er gab die Vita Engelberti 1633 heraus — aber da die gleichzeitige Vita Norberti ſelbſt erzählt, daß Norbert herüber zu den Brüdern nach Cappenberg kam und da die Acta S. S. zum 13. Jan. p. 848 berichten, daß Friedrich fratres universos nunc minitando, nunc militari manu terminis eorum proximando, tantis aliquando terroribus concusserat, ut unanimiter una cum Godefrido ac patre Norberto, facta invicem confessione — portis ultro apertis martyrium indubitanter et alacriter expectarent, das neue Kloſter alſo nicht im Stande geweſen war, eine Belagerung von dem mächtigen Grafen auszuhalten, ſo können die ferneren Worte: sed Dominus — illum de omni labore frustratum — redire cōegit, wohl nur den Sinn haben: Der Herr habe Friedrich zum Rückzuge gelenkt, ohne daß derſelbe ſeinen Zweck: das neue Kloſter aufzuheben, erreichte; denn dies war ja das alleinige Ziel ſeines Strebens. Daß dagegen Friedrich nicht abzog, ohne die Cappenberger als Gefangene mitzunehmen, ſcheinen dieſelben Acta S. S. z. 13. Jan. p. 850, durch die Erzählung anzudeuten, daß Gottfried v. Cappenberg, nachdem ſich ſein Schwiegervater Friedrich, weil der Kaiſer die Stiftung des Kloſters im October 1123 unwiderruflich beſtätigt, mit ihm verſöhnt hatte, dieſen erſuchte, nun auch die Gefangenen freizugeben, quos viri violenti semper in carceribus

folgenden Grafen von Arnsberg wurde.[22]) Er war aus einem §. 66.
reichen niederländiſchen Geſchlechte und mit ſeinem Bruder
Hermann Inhaber eines beſonderen Comitats, den ſie beide,
wie es ſcheint, in Gemeinſchaft verwalteten. Beide finden ſich
urkundlich häufig im Gefolge des Kaiſers Lothar; zuletzt am
2. Mai 1131. Zwei Jahre ſpäter erſchlugen ſie des Kaiſers 1131.
Vetter, den jungen Grafen Florenz von Holland, der ſich da-
mals zu Utrecht aufhielt und wurden deshalb vom Kaiſer,
obgleich ihm Graf Gottfried 1136 für ſich zwölf Geiſſeln 1136.
ſtellte und ſich wegen der That zu rechtfertigen ſuchte, aus
ihrem Vaterlande verbannt.

Die Veranlaſſung zu der Ermordung des Grafen Florenz war uns bisher nicht bekannt.[23]) Sie wird aber in zwei alten Chroniken erzählt[24]) und ſoll hier mitgetheilt werden. Die eine berichtet ſo: im Jahre 1132 ſchwächte Florenz, Bruder des Grafen Dietrich II. von Holland, eine Nichte des Grafen Hermann von Knick, welche bei dem Biſchofe von Utrecht Arnold von Knick unter deſſen Vormundſchaft lebte. Eine Aufforderung des Biſchofs, die der Geſchwächten zugefügte Schande von ihr zu nehmen und ſie durch Heirath wieder zu ehren, wies Florenz verächtlich von ſich. Als er nun zu

---

tenere solent, sic quoque Fridericus. Daß ſich unter dieſen Gefangenen auch Norbert befand, ſagen zwar die Acta S. S. nicht. Aber da Friedrich grade ihn als den alleinigen Urheber ſeines Aergers betrachtete, ſo iſt wahrſcheinlich, daß er ihn nicht auf freiem Fuße gelaſſen hatte. Unter ſolchen Umſtänden ſcheint auch das alte „Norbertsloch" welches noch heute in der Wevelsburg gezeigt wird, nicht ohne Bedeutung und die Erzählung von Gelenius nicht unglaubwürdig. Damit ſtimmen dann auch vollkommen überein Giefers Geſch. der Weſelsburg, Paderborn 1855, S. 9, und Meyer diplomatiſche Beiträge zu einer Geſchichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg in Wigands Archiv VI, 18. — And. Mein. iſt Geisberg Leben des Grafen Gottfried v. Cappenberg i. d. Zeitſchr. für weſtf. Geſch. XII, 330, N. 28 u. 335, N. 32. — Daß ich ſonſt die Glaubwürdigkeit Gelens nicht überſchätze, beweiſet die Grafengeſch. an vielen Stellen, z. B. S. 3, 102, 104, 167.

22) Friedrich ſoll auch noch eine (ungenannte) Schweſter gehabt haben, die mit dem Grafen Sifried von Nordheim vermählt geweſen. Wenigſtens wird Abt Heinrich zu Corvei, Nachfolger Adalbero's († 1143) ein Schweſterſohn des Grafen Friedrich und Bruder des Grafen Sifried (v. Nordheim) genannt. Erhard Regg. II, N. 1641. Von anderen wird dem widerſprochen. Wigand Geſch. von Corvey II, 196.

23) Geſch. der Grafen S. 107.

24) Seibertz Quellen der weſtfäl. Geſchichte II, 167.

§. 66. 1126. Absteden (bei Utrecht) dem Vergnügen der Jagd oblag, wurde er von Hermann von Kuick, um den erlittenen Schimpf zu rächen, erschlagen. Durch diese That erwachte in des Ermordeten Bruder Diedrich ein alter Groll, den er gegen Hermann um deswillen gefaßt, weil dieser in einem Treffen bei Tiel den Grafen Diedrich I. von Holland getödtet, von neuem. Mit Hülfe des Kaisers Lothar, der Grafen von Cleve und Geldern, überfiel und eroberte er den ganzen Comitat von Kuick und nöthigte den Grafen Hermann zur Flucht, der dann vom Kaiser des Comitats, wie der Bischof Arnold seines Bisthums, entsetzt wurde.

Die andere erzählt den Vorgang in dieser Art: 1132 fiel Florenz von Holland durch das Schwerdt, auf folgende Veranlassung. Gottfried von Kuick und Hermann von Arnsberg, zwei edle und berühmte Männer, hatten von ihrer Schwester Adelheid eine Nichte Heilwine, die nach der Tödtung ihres Vaters Arnold von Rothen und nach Absterben ihrer Mutter, der Oheim Hermann zu sich nahm, so daß er ihre ansehnlichen Besitzungen bis zu ihrer künftigen Vermählung verwaltete. Unterdeß hielten ihre Ministerialen, die Tüchtigkeit des Grafen Florenz von Holland erwägend, für besser, diesen zu ihrem Herrn zu wählen und ihm ihr junges Fräulein zu vermählen. Sie übergaben ihm also als Schutzvogte Land und Leute ihrer Herrin, die sie von deren Oheim Hermann begehrten, um sie jenem zu vermählen. Hermann wollte sich aber dazu weder durch Versprechungen noch durch Drohungen bewegen lassen, weshalb Florenz mit Hülfe seiner Freunde, die ihm dem Vetter des Königs gerne dazu dienten, die Besitzungen Hermanns mit Feuer und Schwerdt verheerte und ihm auf alle Weise nach dem Leben trachtete. Dieser aber, mit Hülfe seines Bruders Gottfried und besonders des Bischofs Andreas von Utrecht, sammelte eine nicht geringe Schaar von Bewaffneten, um den Nachstellungen des Grafen Florenz mit Nachdruck zu begegnen, während die Utrechter, theils aus Rücksicht für den Grafen Diedrich theils aus Furcht vor dem Könige Lothar, der Parthei des jungen Florenz ergriffen und ihm in ihrer Stadt immer eine sichere

Zuflucht gewährten. Dieser an seinem Theile verheerte die §. 66.
bischöfliche Stadt Lakesmunde durch Brand und verhinderte 1136.
mit Gewalt den Eintritt des Bischofs in Utrecht. Als aber eines Tages Florenz diese Stadt mit nur zehn Bewaffneten verließ, weil er keine Nachstellung befürchtete, wurde er plötzlich von den gedachten beiden Brüdern und deren zahlreicher Begleitung umringt und als er sich zur Flucht wandte, um in die Stadt zurückzukehren, aber an einem Orte: Abbenstade genannt, mit dem Pferde stürzte, von jenen getödtet. Seine Leiche wurde nach Renesburg gebracht und dem Könige Lothar von dem Vorfalle Kenntniß gegeben. Dieser, entrüstet über den gewaltsamen Tod seines Vetters, vertrieb mit Hülfe des Grafen von Holland die Brüder Hermann und Gottfried aus ihrer Heimath, verbannte sie und würde sich noch schwerer an ihnen gerächt haben, wenn er, zum Glück für diese, nicht selbst vom Tode wäre ereilt worden. Gleich nach diesem aber kamen beide zurück, wurden des Grafen Diedrichs Mannen und versöhnten sich mit ihm.

Welche von diesen Erzählungen der Wahrheit am nächsten kömmt, dürfte jetzt noch schwer auszumitteln sein. Beide enthalten hinreichende Motive für den aufgeregten Zorn der Brüder von Kuick; aus beiden geht hervor, daß Florenz von Holland durch sein Betragen Veranlassung zu der Feindschaft gab, die ihn das Leben kostete. Keinen Falls scheint einer der Chronisten vollständig über alle Verhältnisse unterrichtet gewesen zu sein; denn der erste nennt den Bischof von Utrecht: Arnold und das ist irrig; der damalige Bischof hieß Andreas von Kuick, der von 1127 bis 1139 regierte.[25]) Die Grafen Hermann und Gottfried waren seine Brüder. Der andere nennt den Hermann Graf von Arnsberg und den Bruder Gottfried Graf von Kuick. Dies ist ebenfalls irrig. Grafen von Kuick waren zwar beide, aber Graf von Arnsberg war nur Gottfried. Der Vorwurf der Tödtung scheint übrigens zunächst Hermann zu treffen. Der erste Chronist bezeichnet ihn ausdrücklich als den alleinigen Mörder, der andere wenigstens als

25) Mooyer Onomasticon S. 117.

§. 66. denjenigen, der durch seine Stellung in der Sache die nächste
1136. Aufforderung hatte, die seinem Schutze anvertraute Nichte gegen die Anmaaßungen des Grafen Florenz zu vertreten und sich selbst gegen dessen Nachstellungen zu sicheren. Der Chronist sagt zwar, Florenz sei von den Brüdern getödtet worden, (ab illis occisus est) allein dieser Ausdruck ist doch etwas allgemein und scheint mehr auf eine Theilnahme beider an dem gemeinschaftlichen Ueberfalle, als an der Tödtung selbst zu deuten. Daß Gottfried sich an dieser persönlich für unschuldig hielt, scheint auch daraus hervorzugehen, daß er sich zu rechtfertigen suchte und dem Kaiser zwölf Geißeln als Bürgen stellte.

1137. Nach dem Tode des Kaisers Lothar hielt es ihm nicht schwer, sich bei dessen Nachfolger Konrad III. wieder in Gunst zu setzen. Dieser hob die Verbannung der Brüder auf, die nun in vielen Urkunden an seinem Hoflager erscheinen. Seit
1141. 1141 wird Gottfried nicht nur Graf von Kuick, sondern abwechselnd auch von Arnsberg genannt.[26]) Entweder weil er sich hier, während seiner Verbannung aus dem väterlichen Niederlande, aufgehalten oder weil er die Burg Arnsberg, die seit ihrer Zerstörung im Jahre 1102, vom Grafen Friedrich weniger beachtet zu sein scheint, als die festen Schlösser Rietberg und Wevelsburg, neu gebaut hatte. Es war ihm wenigstens von Konrad III., der ihn seinen lieben und getreuen Grafen
1138. Gottfried von Arnsberg und Kuick nennt, erlaubt worden, sich ein neues Castrum, wo es ihm gefallen möge, anzulegen und dazu mogte ihm, nach der Zerstörung der gedachten beiden Schlösser, die Lage von Arnsberg, im Herzen des Comitats, am bequemsten scheinen. Er folgte jedoch für seine Person fast immer dem Hoflager Konrads III. und nach dessen Tode dem Kaiser Friedrichs I. Die letzte Urkunde, worin er vorkömmt,
1154. ist eine des Erzbischofs Arnold II. zu Cöln von 1154.[27]) Seine Stammbesitzungen behielt er mit seinem Bruder gemein.

---

26) Die in der Grafengesch. S. 108 N. 222 gedachte Urk. nun auch bei Lacomblet I, N. 343.

27) Lacomblet Urk. Buch I, N. 380.

doch nach 100 Jahren finden wir sie bei seinen Nachkommen, §. 66.
ie sich 1237 deshalb auseinandersetzten.[28])

Graf Gottfried hinterließ drei Söhne, von denen der
ltesste Heinrich I. den Comitat in Westfalen schon zu Leb-
eiten des Vaters verwaltet zu haben scheint, weil letzter sich
meist in den Niederlanden oder am königlichen Hoflager auf-
hielt. Während der Abwesenheit Kaiser Lothars in Italien
1137) fanden zwischen den Soestern und Arnsbergern Befeh- 1137.
dungen durch Raub, Mord und Brand statt.[29]) Wodurch diese
veranlaßt worden und wer unter den Arnsbergern zu verstehen?
Ob Graf Gottfried, der damals aus den Niederlanden verbannt
war, oder sein Sohn Heinrich, der immer zu Arnsberg geblieben?
ist nicht mehr auszumitteln. Indeß streitet die Vermuthung für
letzteren, der sich sein ganzes Leben hindurch als Universalerben
der gewaltthätigen despotischen Launen seines Großvaters Fried-
richs des Streitbaren auswies. Wir nehmen daher auch keinen
Anstand, in ihm den Grafen von Arnsberg zu erkennen, der
1144 die paderborner Dioecese mit mordbrennerischen Raub- 1144.
zügen verheerte und 1145 veranlaßte, daß Eresburg, welches
Abt Heinrich I. unterdeß wieder aufgebaut hatte, (seit Karl d. Gr.
zum drittenmale) zerstört wurde. Er lebte damals in Fehde mit
Graf Volquin von Schwalenberg. Um diesen in seiner Graf-
schaft (Waldeck) zu schädigen, knüpfte er Verbindungen mit den
Bewohnern von Marsberg an, welche eben so unzufrieden mit
dem Abte Heinrich als früher mit dessen Vorgänger Erkenbert
waren. Sie nahmen den Grafen Heinrich in ihren Mauern 1145.
auf, reizten aber dadurch den Abt nebst Volquin zu einem
Angriffe, der mit Einäscherung der Burg endigte.[30]) Bis 1164 1164.
finden wir seitdem Heinrich abwechselnd am Hoflager Kaiser
Friedrichs I., bei dem Erzbischof Reinald von Cöln und Herzog
Heinrich dem Löwen, dessen Ländersucht er sich zum unglück-
lichen Muster gewählt zu haben scheint. Er hatte noch zwei
Brüder: Friedrich II. und Heinrich d. j. Jener erscheint

28) Gesch. der Grafen S. 108—111.
29) Der Ann. Saxo an der in der Grafengesch. S. 108 N. 221 bezeich-
neten Stelle und Gobelin. Person. Cosmodrom æt. VI, cap. 59.
(Meibom S. R. G. I, 269.)
30) Gesch. d. Grafen S. 112.

§. 66. nur zweimal in Urkunden, 1152 zu Aachen am Hoflager Kaiser Friedrichs I. und 1163 mit seinem älteren Bruder bei Heinrich dem Löwen.[31]) Er scheint bald darauf ohne Nachkommen gestorben zu sein.[32]) Heinrich d. j. forderte nun Theilung des väterlichen Erbe's. Um sich seiner zu entledigen, ließ ihn
1165. der ältere Heinrich 1165 im Burgverließ einkerkern und verhungern. Seine muthmaßlichen Nachkommen, bekannt unter dem Namen der Schwarzen von Arnsberg, erhielten zwar keinen Antheil am Comitat und werden daher auch nicht Grafen, sondern Edelherren (nobiles domini) genannt, aber sie bekamen reiche Abfindung in arnsberger Gütern, die hundert Jahre später, nach dem Erlöschen dieser Nebenlinie, von den Grafen wieder erworben wurden.[33]) Der Gewinn von jenem Verbrechen war ein anderer, als ihn sich Graf Heinrich versprochen haben mogte. Es forderte die Gerechtigkeit heraus, welche dann auch Erzbischof Rainald, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster mit Hülfe des Herzogs Heinrich, dadurch an dem Mörder übten, daß sie ihn in seiner Burg belagerten, diese brachen und ihn zu heimathloser Flucht nöthigten. Er wußte nur dadurch zum Wiederbesitze zu gelangen, daß er sich mit seinem Allode der cölnischen Kirche zu besonderer Treue verpflichtete.[34])

In welcher Weise dieses geschah, ist nicht klar, weil später, als der letzte Graf von Arnsberg seine Grafschaft an Cöln verkaufte, diese, mit Ausnahme einzelner Reichslehne, durchaus freies Allode war. Nichts destoweniger mußte irgend ein Fidelitätsverhältniß zur cölnischen Kirche begründet worden sein, weil Erzbischof Philipp, Rainalds Nachfolger, das Castrum Arnsberg cum allodio, in einem Güterverzeichnisse als Eigenthum seiner Kirche aufführt,[35]) weil wir seitdem den Grafen Heinrich und seine Nachkommen fast immer im Gefolge der

---

[31]) Sartorius Gesch. des Urspr. der deutschen Hanse II, 6. Urk. Buch der Stadt Lübeck I, S. 5, sodann Lamey Gesch. v. Ravensberg, Urk. S. 11.

[32]) Daselbst S. 113.

[33]) Nähere Nachrichten von den schwarzen Edelherren von Arnsberg in der Grafengeschichte S. 151.

[34]) Grafengeschichte S. 115.

[35]) Dasselbe vollständig in Seibertz Urk. Buch III, N. 1072.

:rzbischöfe von Cöln sehen und weil sein Enkel den letzten §. 66.
Versuch, sich unabhängig von ihnen zu stellen, schwer büßen 1165.
mußte. Auf Zureden des Erzbischofs übergab Heinrich dem-
:lben 1170 ausserdem, zur Vergebung seiner Sünden, die Kirche
u Wedinghausen bei Arnsberg, worin seine Vorfahren begra-
en lagen, mit ansehnlichen Gütern; zur Stiftung eines Prä-
nonstratenserklosters, welches Erzbischof Philipp 1173 förmlich
inrichtete und in seinen besonderen Schutz nahm. In Folge
es gedachten Fidelitätsverhältnisses befand sich Heinrich unter
en Fürsten, mit denen Philipp den geächteten Herzog Heinrich
en Löwen, 1180 aus Westfalen zu vertreiben suchte und 1180.
mpfieng dafür auch von Philipp einen kargen, nur in einer
Lehns-Expectanz bestehenden Lohn, dem er kaum die Befriedi-
gung beizählen konnte, sich an dem Herzoge für die Zerstörung
der Burg Arnsberg gerächt zu haben; denn das neue Herzog-
thum des Erzbischofs, lastete schwerer auf ihm als das alte
Heinrichs des Löwen. Wenn sich daher auch Heinrich in einer
Urkunde von 1175, der ältesten die ein Graf von Arnsberg 1175.
selbst ausgestellt hat, von Gottes Gnaden nennt, so war ihm
die Gunst Philipps doch unentbehrlich.

Die Illusionen, welche sich Heinrich früher über die weitere Ausdehnung und Begründung seiner Herrschaft gemacht haben mogte, waren verschwunden. Er hatte zwar 1172 noch einmal der Versuchung nachgegeben, seinen Schwiegersohn, den Grafen Otto IV. von Bentheim, durch Einkerkerung zur Abgabe des verbürgten Versprechens zu nöthigen, daß er außer dem Brautschatze seiner Gemahlin keine weitere Ansprüche am Comitat machen wolle, aber damit nahmen auch seine Bestrebungen für Befriedigung weltlichen Ehrgeizes ein Ende. Nachdem er 1185 das Kloster Wedinghausen nochmals mit an- 1185.
sehnlichen Gütern beschenkt hatte, legte er das ihm verleidete Regiment des Comitats, zu Gunsten seines Sohnes Gottfried nieder. Seitdem erscheint er nur noch als Zeuge mit seinen Söhnen in Urkunden, unter anderen auch 1187 bei K. Fried- 1187.
rich I. auf dem Reichstage zu Worms, und als er auch in solcher Beschränkung den verlorenen inneren Frieden nicht wiederfinden konnte, trat er 1198 als Laienbruder in das

§. 66. Kloſter Wedinghauſen, worin er 1200 als hochbetagter Greis
1187. im Rufe aufrichtiger Bekehrung ſtarb.[36])

Heinrich I. hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter, von welchen letzteren die eine, Adelheid Abtiſſin zu Meſchede und Oedingen, die andere, deren Namen die Geſchichte nicht aufbewahrt hat, mit dem ſchon gedachten Grafen Otto von Bentheim vermählt war.[37]) Die Söhne verwalteten den Comitat in großer Eintracht gemeinſchaftlich, wiewohl der ältere Heinrich II. den Emsgau mit dem Schloſſe Rietberg vorzugsweiſe als ſeinen beſonderen Antheil betrachtet zu haben ſcheint. Er überlieferte denſelben wenigſtens ſeinem Sohne Konrad, der ihn dann auch 1237 für ſich und ſeine Nachkommen, durch eine förmliche Todttheilung abgezweigt erhielt. Nichts deſtoweniger lebte Heinrich, aus Vorliebe für das Kloſter Wedinghauſen, das ihn als ſeinen zweiten Stifter rühmt und in welchem er mit ſeiner Gemahlin Ermgarde auch die letzte Ruheſtätte fand, meiſt zu Arnsberg bei ſeinem Bruder, mit dem er mehrere Urkunden gemeinſchaftlich ausſtellte. Sein Todesjahr iſt nicht bekannt; die letzte Urkunde von ihm iſt von 1207.[38]) Eigentlicher Graf zu Arnsberg war Gottfried II. und zwar ein recht muthiger kräftiger Graf, der ſich ſeiner Rechte wohl bewußt und ſie zu behaupten ernſten Willens war. Es geht dies aus einer Urkunde von 1185 hervor, worin er dem Kloſter Scheda voll dankbarer Freude über einen Sieg, den er gegen Graf Engelbert von Berg und ſeine

---

36) Die Belege und weiteren Ausführungen zu dem von ihm Geſagten in der Grafengeſchichte S. 114—126.

37) Der in der Grafengeſchichte S. 118, N. 269, angeführte Jung hist. comitat. Benth. iſt p. 209 der Meinung, daß eine dritte Tochter Heinrichs, Namens Beatrix mit Wulbrand d. alt. Grafen v. Hallermund vermählt geweſen ſei, weil es in der Narratio de fundatione monasterii Luccensis (Kl. Loccum im Hannoverſchen) welche bei Meibom S. R. G. I, 527, Leibnitz S. R. Br. III, 691, und am vollſtändigſten bei Grupen orig. et antiquitat. Hannoverens. 304, abgedruckt iſt, ausdrücklich heißt, des Grafen Wulbrand älteſter Sohn Burchard, der auf einem Turnier zu Nienburg ein Bein gebrochen, ſei von da zu ſeiner Mutterſchweſter nach Bentheim gebracht und bei ihr geſtorben. Da nun die damalige Gräfin von Bentheim eine Tochter Heinrichs v. Arnsberg geweſen, ſo müſſe dies auch mit ihrer Schweſter der Gräfin v. Hallermund der Fall ſein.

38) Grafengeſchichte S. 127—133.

ndere Grafen, an der Echthauser Brücke in so glorreicher §. 66.
Beise davon getragen, daß er drei Grafen gefangen nahm,
Beide- und Fischereirechte an der Ruhr schenkte. Die Urkunde
t im ersten Jahre des Sieges datirt. Seiner reichs-
nmittelbaren Stellung eingedenk, erschien er von Zeit zu Zeit
ls Fürst am Hoflager des Kaisers, so z. B. 1190 zu Wim- 1190.
fen, 1200 zu Würzburg, 1205 zu Aachen. Die Comitats-
echte, welche seine Vorfahren, die Grafen Ludolf und Bern-
ard II. so wie sein Urgroßvater Friedrich der Streitbare, in
en engerschen Comitatsbezirken der Grafen Haold und Dodico
esessen, waren zwar im Verlaufe der Zeit allmählig an den
Bischof von Paderborn übergegangen, doch sorgte Gottfried,
ls die Edelherren von Büren 1195 ihre Stadt dem Bischofe 1195.
on Paderborn zu Lehn auftrugen, dafür, daß ihr Verhältniß
u demselben, unbeschadet desjenigen worin sie zu ihm als
seine Vasallen standen, regulirt wurde. Das einigermaaßen
abhängige Verhältniß, worin sein Vater zum Erzbischofe von
Cöln gekommen war, ertrug er unwillig und suchte sich des-
selben, während Erzbischof Adolf wegen der Königswahl mit
anderen Reichsfürsten in unangenehmen Mißverhältnissen stand,
durch gewaltthätige Vorschritte zu entledigen. Die daraus ent-
standenen Verwickelungen wurden jedoch 1200 gütlich beigelegt, 1200.
indem Gottfried, das durch Eid und Geißeln verbürgte Ge-
löbniß abgeben mußte, als Getreuer des heiligen Petrus stand-
haft zur cölnischen Kirche zu halten, wogegen ihm der Erzbi-
schof das Lehn, was er von ihr hatte, durch Verleihung der
halben Einkünfte der von Adolf angelegten Stadt Rüden ver-
besserte. Dieses gute Verhältniß dauerte auch unter dessen
Nachfolgern Bruno IV. und Diedrich I. fort.

Zu den westfälischen Fürsten, welche auf die begeisterten
Predigten des päpstlichen Legaten Oliver, den Kreuzzug von
1217, der zuerst auf der Königskrönung Friedrichs II. zu 1217.
Aachen 1215 gepredigt worden, mitmachten, gehört auch Graf
Gottfried. Er war damals schon 60 Jahre alt und scheint
sich daher weniger aus kriegerischem Uebermuth, als aus
Rücksicht gegen Erzbischof Engelbert d. heil., den damals viel-
vermögenden kaiserlichen Reichsverweser, dessen Bruder Graf

§. 66. Adolf von Berg den Kreuzzug anführte, dazu entschlossen zu haben. Wir finden ihn wenigstens gleich nach der Eroberung
1219. von Damiette 1219 schon wieder in Westfalen. Das Verhältniß zu Erzbischof Engelbert I., diesem unermüdlichen Vertheidiger der Kirchen gegen die Bedrückungen ihrer raublustigen Vögte, scheint überhaupt ein zwangvolles gewesen zu sein; denn obgleich er selbst, wie der Erzbischof rühmt, mit großer Libera-
1221. lität 1221 auf die Vogtei über das Walburgiskloster zu Soest verzichtete und insofern also zu jenem in gutem Vernehmen stand, so nahm er doch 1225 an der Fürstenversammlung zu Soest Theil, auf welcher die Ermordung des Erzbischofs verabredet wurde. Nur sein hohes Alter schützte ihn gegen die vielen anderen Verschworenen gemachte Zumuthung, sich von dem Verdacht der Theilnahme an dem Verbrechen, eidlich zu reinigen. Mit Engelberts Nachfolger, Heinrich von Molenark scheint er in gutem Vernehmen gestanden zu haben. Derselbe genehmigte als Lehnsherr, daß Gottfried 1231 ein uraltes Besitzthum seines Hauses, die Burg Hachen, welche durch Erbtheilung an die Nordheimer, von diesen durch Schenkung an die cölnische Kirche und von letzter durch Verleihung an die Grafen von Dassel gekommen war, von diesen durch Kauf
1235. wieder erwarb. Er starb 1235. Ueber seine tüchtige Persönlichkeit haben wir uns bereits in der Grafengeschichte ausgesprochen, worauf wir hier verweisen. Auch über seine Ehe mit Agnes von Rüdenberg und die darin gezeugten 9 Kinder ist dort das Nähere angegeben.[39])

Sein Sohn und Nachfolger im Comitat Graf Gott-
1237. fried III. vollzog 1237 die schon erwähnte Erbtheilung mit seinem Vetter Konrad, wodurch dieser Stammvater einer besonderen Linie wurde, die unter dem Namen der Grafen von Rietberg bekannt ist und deren Antheil am Comitat, seitdem als besondere Grafschaft für sich bestehen blieb.[40]) Der Territorialbezirk der Grafschaft Arnsberg wurde dadurch nördlich durch die Lippe begrenzt, die Sprengel der Bischöfe von

---

39) Grafengesch. S. 133—150.
40) Die Familienverhältnisse Konrads und seiner Angehörigen in der Grafengesch. S. 164—175.

Münster und Paderborn schieden aus dem alten Comitat und §. 66.
bildeten sich im Verlaufe der Zeit zu besonderen Territorien 1237.
aus, worin die Bischöfe die Grafengewalt und dadurch zuletzt die Landeshoheit erwarben. In ähnlicher Art verringerte sich der westfälische Grafenbezirk nach Osten im Itter- und sächsischen Hessengau, weil hier die edlen Herren von Swalenberg mit der Vogtei über die paderborner Kirche allgemach auch den Comitat erwarben, woraus sich nachher die Grafschaft Waldeck als besonderes Territorium bildete. Nach Süden wurde die alte Grenze durch das Rothaar-Gebirge erhalten. Westlich aber entwickelte sich der Comitat der Grafen von Altena in der nachherigen Grafschaft Mark, wie dies schon oben (S. 301) angegeben ist. Mit Ausnahme zahlreicher Lehne, welche die Grafen von Arnsberg, als zu ihrem Stammgute gehörig, in den ihnen auf solche Weise entfremdeten Nachbar-Gauen behielten, wurde also ihr Comitat ganz auf das nachmalige Herzogthum Westfalen beschränkt, worin sie es aber grade mit dem gefährlichsten Concurrenten, dem Erzbischofe von Cöln, als Herzog in Engern und Westfalen zu thun hatten.

Diese beengende Lage fühlte Gottfried sehr wohl, weshalb er die Fesseln derselben gleich im Anfange seiner Regierung noch einmal zu sprengen versuchte. Aber der damalige Erzbischof Konrad war ihm an Ansehen und Macht, wie durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit so überlegen, daß er jene Versuche, die durch Angriffe auf die alten cölnischen Besitzungen des Erzbischofs in der Soester Börde, wo Gottfried als Graf die Vogtei hatte, gemacht wurden, aufgeben und
1238 in einer zu Cöln ausgestellten Urkunde feierlich erklären 1238.
mußte, daß er durch jene Angriffe, wobei mehrere Menschen getödtet waren, weder den Landfrieden brechen noch der Ehre des Erzbischofs und seiner Kirche habe zu nahe treten wollen, ferner mußte er versprechen, seine Vogteirechte über Soest, so wie seine Ansprüche auf den Forstbann von Warstein dem Urtheil geschworener Schiedsrichter unterwerfen und die Vogteien über Menden, Sümmern, Eisborn und das Kloster Grafschaft so ausüben zu wollen, wie es von seinem Vorfahr, Herrn Adolf von Dassel geschehen sei. Für die Vollziehung

§. 66. mußte er dieselben Geisselbürgen stellen, wie früher sein Vater
1238. und zugleich versprechen, in Kriegsfällen dem Erzbischofe mit 200 geharnischten Reitern dienen, auch ihm zu Cöln vor seinem Palaste mit 500 Reitern zu Füßen fallen zu wollen. Wenn man nun auch diese letzte Demüthigung, im Geiste der Zeit, als eine Art Kirchenbuße betrachten will, wie sie damals nicht ungewöhnlich war,[41]) so geht doch aus dem ganzen Vertrage hervor, daß Gottfrieds Macht nicht mehr mit der seiner Vorfahren im Comitat zu vergleichen war. Er erkannte selbst fortan seine Aufgabe darin, den ihm verbliebenen Besitz durch innere Kräftigung zeitgemäß zu stärken. In solchem Sinne gab er 1238 den um das Schloß Arnsberg wohnenden Bürgern städtische Freiheit und feste Mauern, eben so 1243 den Einwohnern von Eversberg. Seinen Verpflichtungen gegen den Erzbischof leistete er Genüge, wenn er gleich seine Grafengewalt dem Herzogthume desselben nur ungern beugte. Wir werden in der Geschichte der Erzbischöfe noch sehen, wie er bei jedem Anschein ungünstiger Verhältnisse für sie, zu ihren Gegnern hielt. Nach dem Tode des Erzbischofs Konrad erneuerte Gott-
1263. fried mit dessen Nachfolger Engelbert II. 1263 das alte Bündniß, wogegen dieser als Herzog in die Befestigung des Dorfs Neheim als Stadt willigte, was bei den früheren Befestigungen von Arnsberg und Eversberg nicht für nöthig gehalten war. Gottfried mogte auch jetzt die herzogliche Befugniß des Erzbischofs zu solchen Eingriffen in seinem Comitat bezweifeln, weil sich Engelbert zu einer Entschädigung von 400 Mark bereit erklärte, wenn er sich binnen kurzer Frist zur Rücknahme der Erlaubniß zur Befestigung, veranlaßt sehen sollte. Engelberts Nachfolger, Erzbischof Sifried provozirte durch seine
1276. kühne Eigenmacht 1276 ein Bündniß fast aller Fürsten und Herren Westfalens gegen sich, dem auch Gottfried beitrat. Durch die unerwartete Belagerung der neuen Stadt Neheim mitten im Winter, nöthigte ihn jedoch der Erzbischof den alten Bund, unbeschadet seiner Ehre zu erneuern. Die Urkunde darüber vom 21. Januar 1277 ist aus dem Lager vor

---

41) Gesch. d. Grafen S. 178 Note 485, enthält mehrere Beispiele.

Neheim datirt. Kraft des gemachten Vorbehalts mogte sich §. 66.
jedoch Gottfried für befugt erachten, den Verpflichtungen gegen
seine Bundesgenossen nach wie vor Genüge zu leisten; denn
in einem Verbundbriefe mit Osnabrück und Rietberg aus dem
October desselben Jahrs, zählt Sifried den Grafen Gottfried
noch zu seinen Feinden. Es wurde nun zwar 1279 allgemein 1279.
Friede geschlossen, aber die Abneigung gegen den Erzbischof,
der ihm durch die Anlage neuer herzoglicher Städte und Be-
festigungen an den Grenzen des Comitats sehr lästig wurde,
und dem er eben deshalb auch 1278 die Vogtei über Soest
nicht überlassen wollte, sie vielmehr zum großen Verdrusse des
Erzbischofs an die Stadt selbst verkaufte, blieb ungeschwächt.
Gottfried III. starb zwischen 1284 und 1287, beiläufig 74
Jahre alt. Aus seiner Ehe mit Adelheid, Gräfin von Bließ-
castel, hatte er, außer seinem Nachfolger Ludwig, noch vier
Söhne und vier Töchter, wegen deren wir auf die Grafen-
geschichte verweisen.[42])

§. 67. Die Dynasten und Herren.

Neben den Grafen treten in diesem Zeitraume auch meh- §. 67.
rere Dynasten und Herren in unserem Lande auf, welche zwar
für die Geschichte desselben nicht von gleicher Wichtigkeit wie
jene sind, weil sie keine Comitatsrechte hatten, aber doch eine
besondere Würdigung verdienen, weil sie als Inhaber von
Vogteien und Jurisdictionen, einzelne Theile der gräflichen
Macht verwalteten, durch ihren großen Grundbesitz eine aus-
gezeichnete Stellung unter den alten Freien einnahmen und
bei der Territorialbildung des Ganzen nicht ohne wesentlichen
Einfluß blieben. Es sind die in den älteren Urkunden vorkom-
menden bedeutendsten liberi seu nobiles, welche als Edelherren
ihren alten Rang der Standesgleichheit mit den Grafen so
lange behaupteten, bis diese einen besonderen Stand als reichs-
unmittelbare Fürsten bildeten, wodurch dann jene, wenn sie
nicht ausstarben, sich in den Reihen des neueren Ministerial-
Adels oder der Gemeinfreien, die nicht zu Hörigen herabsanken,

---

42) Ueber ihn und die Seinigen Grafengesch. S. 163—193.

§. 67. verloren. Wir wollen sie hier, unter Bezugnahme auf die zweite Abtheilung unserer Geschichte, worin sie mit ihren Familien ausführlich betrachtet sind, übersichtlich recapituliren.[1]

I. Die Edelherren von Bilstein erscheinen seit 1141 in Urkunden unter dem Namen von Gevore, Vuore und Voere, den sie wahrscheinlich von ihrem ältesten Sitze Förde bei Bilstein hatten. Nachdem aber Herr Diedrich I. das Schloß zu Bilstein gebaut hatte, trit er 1225 als Theodericus nobilis vir de Bilstene auf und seitdem werden alle seine Nachkommen so genannt. Ihre Herrschaft befaßte 1) das ehemalige Gericht Bilstein mit 10 Kirchspielen, welche das sogenannte Land Bilstein bildeten. Es hatte Eigenthümlichkeiten in seiner Verfassung, worauf wir in der Rechtsgeschichte zurückkommen; 2) die Gerichte Eslohe und Reiste mit vier Kirchspielen, das Gericht und Stadt Fredeburg nebst vier ländlichen Kirchspielen, die Gerichte Oedingen und Schliprüden mit den gleichnamigen beiden Kirchspielen. Diese bildeten zusammen das sogenannte Land Fredeburg, woran die Grafen von Arnsberg mitbetheiligt waren; 3) eine Mitberechtigung an dem Schlosse Waldenburg, welches mehreren Ritterfamilien des Amts Waldenburg, den sogenannten Lennejunkern, in einer Art ganerblicher Gemeinschaft gehörte; 3) die Vogtei zu Schafhausen, Epsingsen und Ampen in der Soester Börde und 4) den Zoll in der Stadt Werl. Die beiden letzten Stücke rührten von den westfälischen Grafen her, mit denen sie, gleichwie mit den Grafen von der Mark, schon in sehr früher Zeit als consanguinei verwandt waren. Die Länder Bilstein und Fredeburg mit dem Amte Waldenburg, bildeten zusammen den Freibann des Landes Bilstein, der den südlichsten Theil des heutigen Herzogthums Westfalen, beiläufig ein Viertheil desselben, (Quartal Bilstein) befaßte.

Die Herren von Bilstein erscheinen mit den übrigen westfälischen Grafen und Herren, als viri nobiles et magnates partium Westfaliæ, meist im Gefolge der Erzbischöfe von Cöln und der Grafen von Arnsberg, von denen sie unter anderen

1) Seibertz Geschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen. Arnsberg, 1855.

den Wildbann zu Veische zu Lehn trugen. Wir werden ihnen §. 67.
theilweise auch als hohen geistlichen Würdenträgern, als Beamten der Kirche und des Staats begegnen. Dabei hatten sie für sich ihren eigenen Hofstaat, einen Hofdruchseß und ein zahlreiches Gefolge von Ministerialen. Nachdem das Geschlecht im 14. Jahrhundert mit Johann II. erloschen war, traten erst dessen Schwesterkinder, die Grafen von Solms und Herren von Steinwerd als Erben auf, dann waren die Grafen von der Mark eine Zeitlang im Besitze des Landes, bis es im 15. Jahrhundert durch Eroberung wieder zum Herzogthum Westfalen kam.[2])

II. Die Edelherren von Grafschaft waren Erbvögte des Klosters dieses Namens, welches 1072 von Erzbischof Anno II. im südöstlichen Gebirgslande unseres Herzogthums gestiftet wurde. Davon trugen sie auch den Namen, wiewohl sie höchstwahrscheinlich ihrer Abstammung nach der Familie angehörten, welche von ihren Besitzungen in dortiger Gegend, bald als Grafen von Battenberg und Wittgenstein, bald als Herren von Holinden und Wegebach auftreten. Die Familie war sowohl in den sächsischen als in den hessischen hier zusammengrenzenden Gauen reich begütert und auch unsere Edelherren besaßen in der Nähe des Klosters Grafschaft ein eigenes allodialfreies Besitzthum, welches von dem festen Schlosse Nordenna aus regiert wurde. Eben dieser Umstand mogte auch wohl die Veranlassung sein, daß der Abt des Klosters, nach Anleitung der Stiftung desselben, sich grade den mächtigen Herrn dieses nahen Schlosses zum Schutzvogte erwählte,[3]) der dann mit der Vogtei, zuerst von den nordheim'schen Grafen von Dassel, auf welche sie durch Erbtheilung aus dem Hause der westfälischen Grafen gelangt war und sodann von den Grafen von Arnsberg, die sie von den Grafen von Dassel käuflich wieder erworben hatten, belehnt wurde; während der

---

[2]) Die näheren Ausführungen in der Dynastengeschichte S. 1—67.
[3]) Die Wahl war dem Abte in dem Stiftungbriefe ausdrücklich vorbehalten. Seibertz Urk. Buch I, N. 30. Vgl. übrigens Dynastengesch. S. 77, Note 13.

§. 67. Abt über die mit der Vogtei verbundenen Güter, welche dem Kloster gehörten, die Belehnung selbst ertheilte.

Der Theil des westfälischen Comitats, worin das Kloster mit seinen und des Vogts Gütern lag, hieß und heißt noch im Munde des Volks die Grafschaft. Er grenzte an den nordöstlichen Theil der Herrschaft Bilstein und befaßte ein Areal von beiläufig fünf Quadratmeilen, aus dessen Mitte sich der kahle Astenberg als Kern und Krone des süderländischen Gebirges zu einer Höhe von 2695′ über dem Meere und somit als höchster Punkt zwischen Rhein und Weser erhebt. Ein Hauptrücken desselben, das Rothaar-Gebirge streicht südwestlich und bildet die Grenze des heutigen Herzogthums Westfalen oder des alten Sachsenlandes gegen die ostfränkischen Länder Hessen, Wittgenstein und Siegen. Ein anderer Hauptarm, nördlich über die Briloner Hochebene nach Rüden und dann westlich zwischen der Ruhr und Lippe hinziehend, bildet dort das Haargebirge. Eine Menge kleinerer Arme dieser Hauptzüge durchstreichen das ganze altsächsische Süderland und bilden reizende Thalgelände, die sich nach Süden meist durch die Eder in die Weser, nach Norden und Westen, durch die Lenne und Ruhr, in den Rhein entwässeren. Der südliche Theil des Grafschafter Gebiets enthielt insbesondere die Vogtei Grafschaft und Rarbach, der nördliche die Vogtei Brunscappell. [4])

Die Vögte von Grafschaft finden wir seit 1101 urkundlich als Edelherren immer in Gesellschaft ihrer Standesgenossen der Grafen von Wittgenstein, Waldeck, Arnsberg, Rietberg, Jülich und Nassau, der Edelherren von Itter, Lewenstein, Greifenstein u. s. w. anfangs als mächtige Freunde oder Feinde, später meist nur noch als Zeugen. Erbtheilungen und standesmäßiger Aufwand verursachten Schulden, Verpfändungen und immer bedenklicher um sich greifende Zersplitterung des Familienguts. Insbesondere war das feste Schloß Norderna, durch seine Lage an der Grenze von Altsachsen, ein Ziel des Ehrgeizes für die benachbarten Fürsten, namentlich für den Erz-

4) Dynastengeschichte S. 83.

Obrist von Erlach und den Rhoden von Bümpliz. Es ist so viel, daß Frauenkleider nicht mehr darin Platz haben, und die Bauern ihre Sonntagskleider darauf aufbewahren, wie in einem Kasten. Ein Bauernwagen ist ein Ding, das man nicht mit Worten beschreiben kann.

Ich habe mir einen Bauernwagen gekauft, und ich will euch sagen, was er kostet: 300 Kronen, und ich habe dabei noch gut gehandelt. Ich habe ihn nämlich nicht neu gekauft, sondern gebraucht. Ein neuer kostet 400 Kronen. Ich habe ihn gekauft von einem Bauern, der ihn selber gebaut hat.

Ich habe ihn gekauft von Christian Rubi, dem Sohne des Rudolf Rubi, der ihn selber gebaut hat. Christian Rubi ist ein Bauer, der in Bümpliz wohnt, und Bümpliz ist ein Dorf, das in Bern ist. Christian Rubi ist ein Bauer, der in Bümpliz wohnt, weil Bümpliz

§. 67. einigen anderen zerstreuten Besitzungen.[7]) Der Haupthof Rüden war davon das bedeutendste Stück; unsere Freien bebauten ihn mit einer Burg und wurden seitdem die Herren von dem Rüdenberge genannt. Den Namen übertrugen sie dann auch auf die Burg, die sie auf einem hohen Berge, dem späteren Schlosse der Grafen von Arnsberg gegenüber, im Lüerwalde anlegten, so wie auf die Freigrafschaften bei Werl und Belmede. Hermann I. von Rüdenberg erscheint unter diesem Namen schon 1132. Daß sein muthmaaßlicher Enkel Rabode von Rüdenberg, der auf dem Hofe Mark wohnte und daher bisweilen auch Rabodo von der Mark genannt wurde, das echte Eigen des gedachten Hofes um 1178 an Erzbischof Philipp, dann das nutzbare vor 1200 an den Grafen Friedrich von Altena verkaufte und daß dessen Nachkommen danach später Grafen von der Mark genannt wurden, haben wir schon berichtet. (S. 301.) Die Beeinträchtigung, welche das Stammgut der Familie durch diese Veräußerung erlitt, wurde reichlich ersetzt durch die Burggrafschaft Stromberg, welche Konrad I., Rabodo's Bruder, mit seiner Gemahlin Gisela erheirathete. Seine Söhne Hermann II. und Heinrich I. wurden damit vom Bischofe von Münster beliehen. Hermanns Enkel Heinrich II. wurde Stifter einer besonderen stromberger Linie, welche 1403 mit Johann VI. erlosch, nachdem der Großvater desselben, weil er mit seiner Burgmannschaft Wegelagerung getrieben, 1370 als Straßenräuber in die Acht war erklärt worden.[8]) Hermann II. hatte übrigens, was hier nachträglich zu bemerken, außer dem eben gedachten Bruder Heinrich I. auch noch einen Bruder Konrad, der von 1209—1236 Bischof zu Minden war und bisher immer für einen Grafen von Diepholz gehalten worden ist.[9]) Es geht dies aus einer erst 1859 gedruckten Urkunde vom 26. Juli 1220 hervor, worin er eine von ihm, von seinem Bruder Burggraf Hermann (II.), so wie von dessen Söhnen Werner, Domherr und Propst zu S. Martin in

---

[7]) Dynastengesch. S. 194.
[8]) Daselbst S. 204—224.
[9]) Mooyer Onomasticon S. 70. Er hat übrigens später selbst auf die in der folgenden Note näher bezeichnete Urk. aufmerksam gemacht.

Minden und Konrad (II.) mit der Kirche zu Minden eingegangenen Tausch von Gütern zu Sungern und Wetter bekundet.[10]) Es geht daraus zugleich hervor, an welcher Kirche zu Minden Werner die Propsteiwürde hatte.[11]) §. 67.

Heinrichs II. Bruder, Konrad III. stiftete zu Rüden eine zweite Linie, welche dort mit einer ansehnlichen Lehnskammer ausgestattet war und außerdem die Freigrafschaften Belmede und Stockum erhielt, nichts desto weniger aber durch Theilungen, Veräußerungen, Schulden und besonders dadurch sehr herunter kam, daß Erzbischof Adolf, der alten Rüdenburg gegenüber, ein großes erzbischöfliches castrum und neben diesem die Stadt Rüden anlegte, welche beide den Glanz der Edelherren von Rüdenberg allgemach so absorbirten, daß diese als Mitglieder der erzbischöflichen Burgmannschaft, sich unter den Ministerialen derselben verloren und vergessen lernten, daß sie früher selbst eine eigene Lehnmannschaft gehabt. Der letzte dieser Linie, welche sich am längsten gehalten, Heinrich VIII. wurde um 1508 erschossen.[12])

Einen ähnlichen stillen Ausgang nahm die Linie, welche Gottfried I., der dritte Sohn Konrads II., auf der Rüdenburg bei Arnsberg stiftete. Ihr war die große Freigrafschaft bei Werl mit zugefallen. Nachdem sie ein Besitzthum nach dem anderen veräußert, erlosch sie um 1390 mit Hermann VII.[13])

So lange die Familie sich noch nicht durch Theilungen zu sehr geschwächt hatte, stand sie in großem Ansehen und obgleich ihre Häupter als Lehnsmannen des Erzbischofs von Cöln, fast immer in dessen Gefolge erscheinen, so waren sie doch mächtig genug, ihren Rang unter den Magnaten des Landes zu behaupten. Sie wurden auch als Standesgenossen von allen Grafen anerkannt, wie dann namentlich Graf Gottfrieds II. von Arnsberg Gemahlin Agnes, eine Tochter Hermanns II. von Rüdenberg war. In Erinnerung an diese Ver-

---

10) Westfälisches Urkundenbuch, III. Bd., herausgegeben von Wilmans N. 149. Auch in der Ueberschrift dieser Urk. wird Bischof Konrad in Parenthese noch als einer von Diepholz bezeichnet.
11) Gesch. der Dynasten S. 211, Note 83.
12) Daselbst S. 225—250.
13) Daselbst S. 251—285.

§. 67. wandtschaft verkaufte Konrad III. die halbe Freigrafschaft bei Velmede an den Grafen Ludwig; die Freigrafschaft Stockum schenkte er ihm sogar.

IV. Die Edelherren von Ardei waren höchstwahrscheinlich eines Stammes mit den von Rüdenberg, von denen sie sich schon zu einer Zeit, wo es noch keine Familiennamen gab, durch Erbtheilung schieden und dann später nach ihren Besitzungen anders nannten. Letztere bildeten, wie die Rüdenbergischen, keinen zusammenhangenden Complex, sondern lagen zwischen und neben jenen, theils in der Nähe von Arnsberg, theils weiter die Ruhr hinab zwischen dieser und dem Haar-Gebirge, welches da, wo es aus dem Herzogthum Westfalen in die Grafschaft Mark herüberstreicht, den Namen Ardei annimmt. Haar, Ardei und Ardenne sind generische Sprachbezeichnungen für solche Bergrücken. Demnach werden dann auch unsere Edelherren urkundlich abwechselnd de Ardei, de Hardeie und de Ardenae genannt, weil sie auf einem südlichen Vorsprunge des Ardei's, von wo sie ihre Hauptbesitzungen, in den Kirchspielen Delwig, Fröndenberg, Bausenhagen und Frömern bequem übersehen konnten, eine Burg gebaut hatten, deren Form fast ganz dieselbe war, wie die der Rüdenburg bei Arnsberg. Jene Herrschaft Ardei grenzte sonach nördlich mit dem altrüdenbergischen Hofe Mark, westlich mit den Erwerbungen der Grafen von Altena in diesem Theile des westfälischen Comitats zusammen. Nicht so gut abgerundet wie diese Herrschaft, aber fast eben so beträchtlich waren die Besitzungen, welche die Herren von Ardei bei Arnsberg in den Kirchspielen Neheim, Hüsten und Wennholthausen hatten. Der Kern davon war die alte Curtis Wiclon, welche durch Erbtheilungen, von der westfälischen Grafen-Familie an das Haus Nordheim, von diesem durch Tausch an den Erzbischof von Cöln gekommen und von letzterem der Familie der Herren von Ardei und Rüdenberg zu Lehn gegeben war, ohne daß sie jedoch dadurch gräfliche Rechte erlangt hätten. Letztere behielten vielmehr die westfälischen Grafen, weshalb sie der letzte derselben, Graf Gottfried IV. auch noch 1354 gegen den Erzbischof von Cöln, der Ardeier Güter im Herzogthum angekauft hatte,

behauptete. Dagegen hatten die Herren von Arbei, Gerichtsbarkeiten, Vogteien und dergleichen delegirte Theile der gräflichen Gewalt. § 67.

Der erste des Geschlechts: Boland von Arbei kömmt seit 1130 vor; seine muthmaaßlichen Enkel: Eberhard und Jonathan, werden bald von Wiglon, bald von Arbei genannt. Jonathans gleichnamiger Sohn nennt sich 1246 und 1254 auch Herr in Rüdenberg. Ein sicherer Beweis für die ursprüngliche Gemeinschaftlichkeit der Abstammung wie der Besitzungen beider, die sich auch darin gleichen, daß die Herren von Arbei, als ihr Geschlecht 1318 mit Wilhelm II. erlosch, ihre Güter durch Schenkungen an geistliche Stifter und durch Veräußerungen, theils an die Grafen von Arnsberg, theils an die Erzbischöfe von Cöln zersplittert hatten. Sie giengen zuletzt, so weit sie im Herzogthum Westfalen lagen, im erzbischöflichen Territorium desselben auf.[14])

V. Die Grafen von Dassel,[15]) die Edelherren von Dulberg,[16]) von Froisbracht,[17]) von Munzum,[18]) die Voigte von Soest aus dem Hengebachschen Zweige des Jülich'schen Stammes,[19]) die Grafen von Dale,[20]) die Edelherren von Hagnen, von Hegeninghusen, von Herrike, von der Ruhr und von Welver,[21]) waren ebenfalls mit theilweise bedeutenden Besitzungen innerhalb der Grenzen unseres Herzogthums als Dynasten angesessen. Solche waren jedoch zu zerstreut, um auf die Territorialbildung des Landes einen entscheidenden Einfluß üben zu können, wie dieses in der Dynastengeschichte bereits ausgeführt worden. Es genügt daher hier, sie nur zu nennen, um die bunte Musterkarte der Herren, welche damals in unseren Grenzen verkehrten, zu vervollständigen. Im Einzelnen werden wir ohnehin an den betreffenden Stellen auf sie zurückkommen. Dagegen sind wir

14) Gesch. der Dynasten S. 292—330.
15) Daselbst S. 400 fg.
16) Daselbst S. 404 fg.
17) Das. S. 407 fg.
18) Das. S. 409 fg.
19) Das. S. 412 fg.
20) Das. S. 417.
21) Das. S. 418 und 419.

§. 67. VI. Den Herren im Comitat des Grafen Haold noch eine etwas eingehendere Betrachtung schuldig, weil sie in fast ununterbrochenem Zusammenhange den nordöstlichen Theil des Herzogthums in den Grenzbezirken der Gerichte Geseke, Erwitte, Rüden, Brilon und Marsberg, inne hatten und für die territoriale Abschließung des Landes gegen die Dioecese Paderborn von entscheidender Wichtigkeit sind.

Die Nachrichten über die Haoldsche Grafenfamilie sind sparsam und dunkel, weil Haold kein Familien- sondern ein Taufname ist und das Geschlecht in männlicher Linie bereits erloschen war, als die Familiennamen gebräuchlich wurden.[22]) Haold I. erscheint schon am Ende des neunten Jahrhunderts in Urkunden. Sein Sohn Haold II. erhielt 945 von Kaiser Otto dem Großen Güter im Ittergau, theils innerhalb der späteren Gerichte Marsberg und Brilon, theils im angrenzenden Fürstenthum Waldeck geschenkt. Als der Kaiser 952 genehmigte, daß Haold und seine Brüder auf ihren Gütern zu Geseke ein Nonnenkloster stifteten, nennt er sie seine Getreuen; daß Haold auch Graf gewesen, erfahren wir erst aus einer Urkunde K. Heinrichs II. von 1011, worin er den Comitat, den Graf Haold Zeit seines Lebens verwaltet, dem Bischofe Meinwerk für die Kirche zu Paderborn schenkte. Die einzelnen Untergaue, worüber sich dieser Comitat erstreckte und die in der Urkunde genau angegeben sind, befaßten aus unserem Herzogthum ansehnliche Stücke der Gerichte Erwitte, Rüden, Brilon und Marsberg; das meiste lag in der Dioecese Paderborn bis nach Detmold hin. Haold scheint, obschon die genannten Untergaue einen großen Complex bildeten, doch nicht eigentlicher Hauptgraf, sondern nur subcomes darin gewesen zu sein, weil in vielen derselben, namentlich in allen westengerschen, fast gleichzeitig die westfälischen Grafen den Comitat übten. Auch das scheint hiefür zu sprechen, daß der Kaiser, obgleich Haold II. Söhne hatte, doch nicht diesen, sondern der paderborner Kirche den Comitat in den einzelnen genannten Untergauen verlieh und daß der Bischof von Paderborn, trotz

22) Vergl. überh. Dynastengesch. S. 331 fg.

mehrmals wiederholter Schenkung, doch niemals zum voll- §. 67.
ständigen Besitze des Comitats, den vielmehr die westfälischen
Grafen nicht nur in mehreren jener kleinen Untergaue, son-
dern auch im großen sächsischen Hessengau und im Ittergau
zu behaupten wußten, gelangen konnte. Der Comitat Haold's II.
wurde zersplittert, so daß theils seine Erben, theils die pader-
borner Kirche, theils die westfälischen Grafen und nachher
deren Universal-Erbe der Erzbischof von Cöln, in Besitz des-
selben kamen oder blieben.[23]) Haolds ältester Sohn: Bern-
hard, Vogt des Klosters Gesecke, hinterließ von seiner Tochter
Hildegunde zwei Enkel: Dodico und Sigebodo, die einen Theil
des Comitats behielten.[24]) Nach Dodico's Tode (1018) wurde
dieser auch an Paderborn geschenkt. Von den Geseker Vogtei-
gütern kam ein Theil an die von Störmede,[25]) von Erwitte[26])
und von Itter,[27]) die wahrscheinlich auch zu den Haoldschen
Gentilen und früher alle zum Stande der Herren gehörten.
Hildegundens Bruder Sikko, wahrscheinlicher Stammvater der
Edelherren zur Lippe, erlangte für seine Nachkommen von Pader-
born den Comitat in den Untergauen des jetzigen Fürstenthums
Lippe-Detmold. Der zweite Sohn Haolds: Friedrich brachte
auf seinen Sohn Haold III., der mit einer Tochter des west-
fälischen Grafen Bernhard I. einen wanbürtigen Sohn Bern-
hard zeugte, einen kleinen Comitat Padberg,[28]) der später
wieder zerstückelt, theils an die Grafen von Waldeck, theils
an den Erzbischof von Cöln kam. Das übrige behielt ent-
weder Paderborn oder es kam an das cölnische Herzogthum
Westfalen. Die Grenzstreitigkeiten darüber haben zu einer
langen Reihe von Fehden und Friedensschlüssen, von Prozessen
und Vergleichen, von Rezessen und daraus entstandenen neuen
Verwickelungen Veranlassung gegeben, deren Ende erst das
achtzehnte Jahrhundert erlebte.

---

23) Dynastengesch. S. 344.
24) Das. S. 346—360.
25) Das. S. 362 fg.
26) Das. S. 368 fg.
27) Das. S. 390 fg.
28) Das. S. 378 fg.

§. 67. Nach diesem Rückblicke auf unsere alten Grafen und Dynasten wenden wir uns wieder zu den Erzbischöfen von Cöln, die durch Erlangung des Ducats in Westfalen, im zweiten Zeitraum dieser Periode, allgemach die Ausbildung unseres Landes zu einem Herzogthum im territorialen Sinne des Worts begründen; so daß in der folgenden die Geschichte desselben als besonderes Reichsland eigentlich erst beginnt. Die Erzbischöfe von Cöln, als Regenten desselben, erlangen dadurch eine so wichtige einflußreiche Stellung für uns, daß die Geschichte der Kaiser sowohl, als die der allmählig vom Schauplatze verschwindenden Grafen und Dynasten, immer mehr in den Hintergrund trit, während dann die der Erzbischöfe unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen wird.

§. 68. Die Erzbischöfe von Cöln als Territorialherren und Herzoge in Westfalen. — Heribert d. heil. 1022; Piligrim 1022–1035; Hermann II. der Edle 1035–1056.

§. 68. Aus dem früher Gesagten (§. 52) ist unseren Lesern bekannt, daß die Erzbischöfe von Cöln im ersten Zeitraum dieser Periode nur noch schwach als Territorialherren in den Marken unseres Landes begütert waren. Die cölnische Kirche hatte zwar in Folge der Erbtheilungen unter den westfälischen Grafen, durch Schenkung und Tausch nicht unbedeutende Besitzungen erworben, diese aber meist an die Dynasten des Landes wieder zu Lehn gegeben, so daß ihr eigener nutzbarer Besitz verhältnißmäßig geringe blieb, bis die Erzbischöfe, nach Erlangung des Herzogthums, es ihrem Vortheil angemessen fanden, dasselbe durch Vergrößerung des Territorialbesitzes, auch als landesherrliches Territorium zu begründen. Wir werden sehen, wie sie auf solchem Wege wandelnd, aus geistlichen Dioecesanen allmählig zu weltlichen Fürsten des Landes wurden, und zuletzt durch Erwerbung des vollen Comitats von den Grafen von Arnsberg, als unbestrittene Landesherren auftreten durften. Die Geschichte der inneren Kirchen- und Staatsverhältnisse ist dadurch von selbst gegeben.

Auf ausdrückliche Empfehlung Erzbischof Heriberts des heil. §. 68.
den wir aus dem Leben Kaiser Heinrichs II. schon kennen, 1022.
ernannte der letzte dessen Nachfolger Pilegrim 1022 zum Erzbischofe von Cöln. Sein Herkommen ist so zweifelhaft, daß er von einigen für einen Angehörigen der rheinischen Pfalzgrafen gehalten, von andere zu den niedrigsten Ständen gerechnet wird.[1]) Sei dem wie ihm wolle; sein persönlicher Werth ist nicht allein durch Heriberts Empfehlung, sondern auch durch die Freundschaft, womit ihn Heinrich II. vor und nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl beehrte, verbürgt. Wir haben schon gehört (S. 105), daß er denselben 1022 auf seinem letzten italienischen Zuge begleitete, zur Eroberung Apuliens wesentlich beitrug, dann 1023 der Zusammenkunft Heinrichs mit dem Könige Robert von Frankreich zu Ivois, wo über eine gründliche Reform der Kirche berathschlagt wurde, so wie der darauf zu Aachen gehaltenen Synode beiwohnte und dann von Bamberg aus als Gesandter an den Papst Benedict VIII. geschickt wurde, mit welchem Heinrich alle Plane für das Wohl der Kirche überlegt hatte. Wir haben gesehen, wie er damals vom Papste mit so seltenen Auszeichnungen geehrt wurde, daß die Eifersucht Erzbischof Aribo's von Mainz dadurch geweckt wurde, aber die von Papst und Kaiser beabsichtigte Reform der Kirche, durch den unerwarteten Tod beider in's Stocken gerieth.

Bei der Wahl von Heinrichs Nachfolger war Pilegrim anfangs auf Seiten derjenigen Wähler, welche, an der Ehe Konrads II. mit seiner nahen Verwandten Gisela von Werl Anstoß nehmend, sich für den jüngeren fränkischen Konrad erklärten und als dennoch der ältere gewählt wurde, unmuthig den Wahlplatz verließen (S. 164). Nachdem aber Konrad II. einmal gewählt und von Erzbischof Aribo gekrönt war, nahm Pilegrim ferner so wenig Anstand, sich ihm zu unterwerfen, daß er sogar die Königin am 21. September 1024 zu Cöln 1024.

---

[1]) Wippo in vita Conradi Salici, nennt ihn einen consanguineus des Erzbischofs Aribo von Mainz und im Leben Bischofs Bernward von Hildesheim wird erzählt, daß er an dessen Thür um Allmosen gebeten habe.

§. 68. krönte und den König zu Aachen auf den Stuhl Karls d. Gr.
1024. setzte. Als hierauf Konrad II. 1026 seine Römerfahrt unternehmen wollte, half Pilegrim die Wahl dessen Sohnes Heinrich bewirken und begleitete dann den König nach Rom, wo er mit vielen anderen deutschen Bischöfen und Fürsten 1027 der Kaiserkrönung desselben, so wie in demselben Jahre der Synode beiwohnte, welche der Kaiser zu Frankfurt abhielt. Der damals sehr bewegte Streit zwischen dem Erzbischof Aribo von Mainz und Bischof Godehard von Hildesheim, wegen der Dioecesanrechte über Gandersheim, wurde von Pilegrim in
1027. Gegenwart des Kaisers zu Gunsten Godehards entschieden. Im folgenden Jahre krönte er den jungen König zu Aachen. 1035 wurde er vom Kaiser nach Nimwegen berufen, wo er 25. August starb. Von ihm datiren die cölnischen Erzbischöfe hauptsächlich ihr Amt als Reichskanzler in Italien, in welcher Eigenschaft Pilegrim 1031, 1033, 1035, 1036 und 1038 mehrere kaiserliche Urkunden ausfertigte. Von seiner oberhirtlichen Thätigkeit im Erzstifte hat er vielfache Beweise hinterlassen.[2]) In Westfalen schenkte er die Kirchen zu Unna und Herringen an das Kloster Deutz, dem er zugleich den Besitz der übrigen, die es „in saxonie partibus“ bereits hatte, bestätigte.[3])

1035. Sein Nachfolger war Hermann II., Sohn des Pfalzgrafen Ezenfried, Stifters der Abtei Brauweiler. Durch seine Mutter Mathilde, Tochter Kaiser Otto's II., gehörte er der Familie unserer sächsischen Kaiser-Herzoge an, weshalb er von den Chronisten der Edle genannt wird. Er und seine Geschwister: der Herzog Otto, die Königin Richeza von Polen und die Abtissin Theophanu von Essen, machten aus ihren Erbgütern reiche Schenkungen an milde Stiftungen in der Erzdioecese Cöln.[4]) In Westfalen schenkte Hermann 1041 an

---

2) Moerckens Conatus chronologicus ad catalogum episcopor. Coloniens. p. 89. Lacomblet Urk. Buch I, N. 161, 162, 163, 164.
3) Lacomblet Urk. Buch I, N. 167, wo in der Note gesagt wird, die übrigen Kirchen seien: Boine, Derne, Walthorp, Hillen, Wattenscheid, Herbede und Affolderbach gewesen.
4) Lacomblet Urk. Buch I, N. 179, 184, 185, 186, 189.

ie Abtei Deutz 40 Manzipien: in pago Saxonie, juxta villam §. 68.
ublicam Cosbuockheim, jetzt Bochum,[5]) und 1043 an das 1043.
on ihm neugebaute Severinsstift unter anderen 6 Bauernhöfe
u Berenberg, welche er vom Ritter Friedrich, Cobbo's Sohn,
ngekauft hatte.[6]) Als er sich am 18. Juli 1042 persönlich
u Meschede befand, incorporirte er auf Bitten der Abtissin
Gerberge und ihrer geistlichen Schwestern dem dortigen Kloster
ie Kirche zu Kalle „in pago et in provincia Westfalon,
necnon in comitatu Bernhardi comitis sitam“ mit all ihren
Zubehörungen, namentlich 8 Mansen und dem Zehnten zum
Werthe von 25 Soliden; zu einer Memorie für sich und
einen Vorfahr Pilegrim. Die Abtissin Gerberge war eine
Schwester des westfälischen Grafen Bernhard II., in dessen
Comitat ihr Stift und die Kirche zu Kalle lagen. Kraft
welchen Rechts Erzbischof Hermann diese mit den dazu gehö-
rigen Bauerhöfen und Zehnten dem Stifte schenken konnte? ob
ie ihm etwa vom Grafen Bernhard zu solchem Zwecke über-
geben war oder ob er sie sonst erworben hatte? ist nicht
bekannt. Er sagt in der Incorporationsurkunde nur: prout
iuste et legaliter possumus.[7]) — Die wichtigste Erwerbung,
ie er für die cölnische Kirche in Westfalen machte, war die
on Soest, welches zwar schon von dem merovingischen Könige
Dagobert I. um 633 dem Erzbischofe Kunibert geschenkt (I, 76)
ber in die Hände unbefugter Erben gelangt war, denen es
Hermann in gerechtem Kampfe wieder entriß, nachdem er den
ort ruhenden Körper des heiligen Kunibert erhoben hatte.[8])

---

[5]) Lacomblet Urk. Buch I, N. 177.

[6]) In Saxonia in villa Berenberg dicta VI mansa, quo emi erga militem Frethericum, Cobbonis filium, nonaginta libris, iterum libram. I persoluentia. Lacomblet I, N. 179.

[7]) Seibertz Urk. Buch I, N. 27.

[8]) Erzbisch. Anno schenkte dem Kunibertstifte zu Cöln Einkünfte de curticulis Sosaziæ, quod eam s. Kunibertus s. Petro acquisivit et quod pius archiep. Herimannus postmodum, effosso corpore s. Kuniberti in Susaziam translato, ab injustis et inoportunis heredibus eam duello defendit et optinuit. Seibertz Urk. B. I, N. 31. Die Reliquien Kuniberts ruhen jetzt in dessen Stiftskirche zu Cöln. v. Mering die Erzbischöfe v. Cöln I, 53.

§. 68. Nach dem Berichte eines westfälischen Chronisten[9]) soll
1040. Hermann 1040 auch die Stadt Attendorn gebaut und ihr die Privilegien der Stadt Soest gegeben haben. Eine vornehme und reiche Herrin Atta gab ein großes, aber ganz mit Dornen bewachsenes Feld, zum Baue der Stadt her, welche davon den Namen Atten-Dorn erhielt. Eine Quelle, woraus dieser etwas fabelhaft klingende Bericht geschöpft worden, ist nicht angegeben und sind wir daher um so geneigter, die Richtigkeit desselben zu bezweifeln, weil er zu den Zeitverhältnissen nicht paßt. Der Erzbischof hatte damals weder eine Veranlassung noch die Befugniß, in Westfalen Städte zu bauen. Hermanns Nachfolger Anno II. der 1072 dem von ihm gestifteten Kloster Grafschaft die Kirche zu Attendorn schenkte, sagt vielmehr, daß er dieselbe juste et legitime erworben habe und Engelbert d. heil. der 1222 Attendorn wirklich die Rechte der Stadt Soest gab, sagt daß er dem neuen Oppidum Stadtfreiheit verliehen, es durch Graben und Mauern befestigt habe.[10])

Hermann genoß übrigens vorzugsweise das Vertrauen des Papstes Leo IX. und der Kaiser Konrad II. und Heinrich III., unter denen er regierte. 1036 war er mit Konrad bei der Einweihung des Bustorfs zu Paderborn (S. 177), mit Heinrich 1041 zu Münster bei der Altarweihe in Ueber-
1049. wasser (S. 186). 1049 empfieng er den Besuch des Papstes Leo IX. und Heinrich III. in Cöln, bei welcher Gelegenheit der Papst ihm die Erzcanzlerwürde am heil. Stuhl und den sieben angesehensten Canonichen der cölner Cathedrale das Recht verlieh, sich während der Messe am Hochaltar des h. Petrus der Sandalen zu bedienen. Dem Erzbischof übergab er zugleich die Kirche des h. Johannes vor dem lateinischen Thore, damit „wie Petrus ihn zum Kanzler habe, so Johannes ihm die Wohnung gebe". Er war der erste Erzkanzler des apostolischen Stuhls.[11]) Später 1052 bestätigte Leo diese Rechte,

---

9) Stangefol opus chronologic. circuli Westphalici. L. 3, p. 254.
10) Seibertz Urk. Buch I, N. 166.
11) Wiberti vita s. Leonis II, cap. 4. Höfler die deutschen Päpste II, 31.

verlieh Hermann das Recht der Königskrönung, des Vorsitzes in den Provinzialconcilien u. s. w.[12]) Von Cöln begleitete Hermann den Papst zu einer großen Synode nach Mainz. Als der Kaiser 1051 das Osterfest zu Cöln bei ihm feierte, taufte Hermann den im November des v. J. geborenen Sohn desselben, den nachmaligen Kaiser Heinrich IV. (S. 190), den er 1054 auch zu Aachen krönte. Nachdem er sich zuletzt wegen Krankheit und Altersschwäche den damaligen Goslar'schen Propst Anno vom Kaiser zum Gehülfen erbeten und erhalten hatte, starb er am 11. Februar 1056. §. 68. 1051.

§. 69. Die Erzbischöfe. — Anno II. d. heil. 1056–1075.

Damals befand sich Heinrich III. zu Coblenz. Als ihm dorthin die Cölner den Tod seines Freundes meldeten und um einen anderen Erzbischof baten, ernannte er zu dieser Würde Anno II., der in seinem Auftrage bei Hermann II. weilte.[1]) Der ausgezeichnet seegensreichen Wirksamkeit dieses Mannes auf dem erzbischöflichen Stuhle von Cöln, sind wir eine eingehende Betrachtung schuldig. §. 69. 1056.

Was zunächst seine Herkunft betrifft, so ist dieselbe schon seit Jahrhunderten bestritten. Die älteste Quelle seiner Geschichte, die Vita Annonis, welche ein ungenannter Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster Siegburg, etwa 30 Jahre

12) Lacomblet Urk. Buch I, N. 187. In der Ueberschrift der Urk. wird gesagt, es sei Hermann auch die Cardinalswürde verliehen. Davon besagt sie jedoch nichts. Bei der Gelegenheit, wo dem jetzigen Erzbischof v. Geissel 1850 die Cardinalswürde verliehen wurde, ist diese Frage zur Sprache gekommen und besonders in zwei kleinen Schriften: Binterim Hermann II. Erzbischof von Cöln, Düsseldorf 1851 und Hennes Hermann II. Erzbisch. v. Cöln, Mainz 1851 verhandelt. Letzter erklärt die bei Lacomblet abgedr. Urkunde für falsch und ist der Meinung, daß die Erzcanzler-Würde dem Erzbischofe erst 1051 zu Augsburg verliehen sei. S. 39 und 49.

1) Die Vita Annonis (M. G. XI, 469) nennt den 3. März 1055 als den Tag seiner Besteigung des erzbischöfl. Stuhls. Das ist aber ein Irrthum, weil er vor dem Tode seines Vorgängers Hermann, diesem in der Würde nicht nachfolgen konnte. Vielleicht wollte der Verf. der Vita nur den Tag der Weihe Anno's zum Bischofe bezeichnen. Lambertus von Hersfeld, Berthold und Marianus datiren daher seine Regierung erst v. 1056. Vermuthlich war er jedoch schon früher zum Nachfolger und vorläufigen Helfer Hermanns bestellt. Er wird wenigstens schon 1051 in zwei Urk. Heinrichs III. Erzbischof genannt. Lacomblet I, N. 186 und 187.

§. 69. 1056. nach seinem Tode schrieb, berichtet nur, er sei in Schwaben geboren, wo seine Eltern Walter und Engela zu den freien, wenn auch nicht vornehmen Geschlechtern des Landes gehört hätten.[2]) Ein anderer Zeitgenosse von ihm, Lambert von Hersfeld, dem wir über seine staatsmännische Thätigkeit viel reichere Nachrichten verdanken als dem Siegburger Mönche, dessen Vita zunächst nur auf die Erbauung der Leser berechnet ist, sagt eben auch nur, er sei loco mediori geboren.[3]) Andere gleichzeitige Zeugnisse bestätigen diese Angabe, ohne jedoch die Heimath und Familie Anno's näher zu bezeichnen.[4]) Erst das Magdeburger Chronicon (1350) berichtet, der dortige Erzbischof Werner (Wezel) sei Anno's Bruder, beide aus hoher Familie und in dem schwäbischen Castrum Stutzlingen geboren.[5]) Wogegen andere Chronisten des 14., 15. und 16. Jahrh. versicheren, Anno stamme aus der Familie der Grafen von Dassel, welche auch in unserem Westfalen ansehnlich begütert war.[6]) Vielleicht, daß er durch seine Mutter diesem Geschlechte ange-

---

[2]) V. Ann. I, 1. (M. G. XI, 467.) Anno — ex Alemannorum populis duxit originem. Pater ejus Walterus, mater Engela dicebatur, ambo studio religionis insignes, illamque, qua secundum sæculum non adeo celebrabantur, claritatem, cum essent tamen ex ingenuis ingenui, nobilitate quæ est ad Deum valde transcendentes. Aus diesen Worten schließt Gfrörer Papst Gregorius VII. I, 559, Note 1. Anno sei der Sohn eines Hofbauern gewesen, weshalb dann auch der cölner Klinkel (die Geldprotzen) gegen ihn gemurrt, daß er nicht reich und vornehm genug. Vita Ann. I, 5.

[3]) Lambert. ad a. 1075. (M. G. V, 237.)

[4]) Vita Chuonr. archiep. Trevir. (M. G. VIII, 214.) Suevus erat natione. Der Verf. der Chronik: Theod. von Tholey, schrieb zwischen 1073 und 1090. Lacomblet Archiv für Geschichte des Niederrheins II, 49.

[5]) Chronic. Magdeburgense in Meibom S. R. G. II, 313: Iste (p. m. Wern.) frater fuit Annonis Coloniens. Archepi, uterque oriundus ex alto sanguine Suevorum de castro quod Stutzlinge nominatur.

[6]) Die Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie aus dem 14. Jahrh. in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein II, 193, sagt: Iste vir sanctus (Anno) natione de Dasselle. — Jacobi de Susato Chronicon episcoporum Colon. (Seibertz Quellen der westfäl. Geschichte I, 175): Hic sanctus vir Anno, natione de Dassele, und so fast alle Chroniken der cölnischen Erzbischöfe nach den dortigen und Goslar'schen Ueberlieferungen. Jene Chroniken sind aufgezählt in Hartzheim biblioth. Colon. p. 60. — Antiquitates Goslarienses in Heineccii et Leuckfeld S. R. G. p. 510. S. Anno comes Dasselensis.

hörte. Daß er aber von Geburt ein Schwabe war, scheint §. 69.
nach den zuerst angeführten Zeugnissen von Männern, die durch 1056.
persönlichen Umgang mit ihm, und seinen Familienverhältnissen genau bekannt waren, kaum zu bezweifeln und so ist dann mit Bezug auf die weiteren Angaben von Chronisten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts[7]) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit festgestellt worden, daß er aus einem niederadeligen Geschlechte, von der Burg Steußlingen, im Würtenbergischen Oberamt Ehingen, stamme und um 1010 geboren sei.[8]) Er zeichnete

---

7) Die Niedersächsische Chronik des 15. Jahrh. in Leibnitz S. R. Br. III, 327, nennt ihn „geboren ut einem eddelen Schlechte ut Swaven, van einer Borch de het Stuzelinge, des Schlechtes van Hohenlande unde Sunnebarge." — Merssæus de Archiep. Colon. origine et successione p. 56. Fuerunt ambo (Anno et Wezilo) ex nobilitate Sueviæ prima nati, ex comitibus de Sonnenberg. Moerckens Conatus chronologicus p. 92, natus est in castro Stetzelingen, e progenie de Hohenlande et Sonnenberge. Die Farragines Gelenii XI, 515, versuchen eine vermittelnde Combination: S. Anno — e familia de Dassele, sed quod parentibus mortuis in Sonnenberg bimulus sit ductus, ibique apud consanguineos educatus communiter existimatur comes de Sonnenbergh.

8) Stälin würtenberg. Gesch. I. 566. Mooyer Anno II. d. h. Erzbischof v. Cöln; in der Zeitschrift für westf. Gesch. VII, 39, wo besonders die Familienverhältnisse Anno's vielseitig erörtert werden. Die Monum. Germ. XI, 467, Note 45 und 46, sind damit einverstanden. Das S. 45 bei Mooyer gedachte Necrologium des Klosters Grafschaft soll in unseren Quellen der westf. Geschichte abgedruckt werden. Die neuesten umsichtigen Zusammenstellungen über Anno's frühere Lebensverhältnisse finden sich in einem Aufsatze von Krebs: Heinrichs IV. Entführung von Kaiserswerth nach Cöln durch Erzbischof Anno II. (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, II, 311 u. 319.) Die das. Note 3 mit Bezug auf mich erwähnte Vita Annonis befindet sich im Archive zu Hannover mit der Bemerkung: capita concordant cum impress. ap. Surium; textus vero fusius verbis. Vergleichungen anzustellen hatte ich nicht Zeit. — Neuerdings hat Aegidius Müller in der Schrift: Anno d. heil. Erzbischof v. Cöln, Leipzig, 1858, S. 10, der Ansicht wieder Geltung zu verschaffen gesucht, Anno sei ein Graf von Dassel gewesen und sogar im Städtchen dieses Namens geboren. Die „unumstößlichen" Beweise die er dafür beibringt, sind 1) der legendenartige Bericht eines Mönchs zu Siegburg über 430 Wunder, die sich von der Kanonisation Anno's (29. April 1183) bis 1185 an dessen Grabe zugetragen haben sollen und bei denen Anno, als himmlische Erscheinung auftretend, sich bisweilen selbst als Graf von Dassel manifestirt. 2) eine, freilich nicht ganz richtige, Stammtafel Anno's, angeblich aus dem 12. Jahrh., die sich im Archive des Klosters Siegburg befunden haben soll, und die Anno's Vater nur mit dem Taufnamen Walther, seine Mutter Engela aber als comitissa à Sonnenberg bezeichnet; 3) ein aus demselben Archive stammen sollendes,

§. 69. 1056. sich im elterlichen Hause früh durch hervorragende Geistes- und Körperanlagen aus, weshalb er vom Vater zum Kriegsdienste bestimmt und in allen dazu erforderlichen Anstrengungen und Entbehrungen geübt wurde. Damals besuchte ein Oheim des Jünglings dessen väterliches Haus, und da er die außerordentliche Befähigung desselben für wissenschaftliche Bildung nicht nur, sondern auch seine Lust dazu entdeckte, so vermogte er ihn leicht, heimlich mit ihm nach Bamberg zu entweichen, wo damals die von Kaiser Heinrich II. gegründete Domschule in hoffnungreicher Blüte stand.[9]) Nachdem hier Anno einen tüchtigen Grund zu geistlichen und weltlichen Studien gelegt, gieng er zu seiner weiteren Ausbildung nach Paderborn, dessen Schule Bischof Meinwerk zu einem, durch alle deutsche Gauen strahlenden Glanze gehoben hatte.[10]) Hier vollendete er seine geistige Bildung in so befriedigender Weise, daß er selbst wieder zum Vorstande der Domschule in Bamberg berufen wurde.[11]) Als solcher erwarb er sich durch seine Kenntnisse, wie durch sein sittenreines Leben, die Gunst und Liebe aller, die mit ihm verkehrten.

So wurde er auch, wie Lambert sagt, dem Kaiser Heinrich III. bekannt, nicht durch den Glanz seiner Vorfahren, sondern allein durch den seiner Weisheit und Tugend.[12]) Der

---

angeblich um 1183 verfaßtes Lied, worin Anno ex Dasselensi stemmate genannt wird; 4) das vom Verfasser blasonirte Wappen Anno's, bestehend aus einer Combination der Schilde von Dassel und Sonnenberg. Diese Beweise scheinen jedoch nicht so „unumstößlich"; denn die Zeugnisse aus dem 12. Jahrhund. erheben nichts gegen die 100 Jahre älteren von Zeit- und Lebensgenossen Anno's, zumal die Grafen von Dassel in der Zeit, wo er lebte, noch nicht unter diesem Namen vorkommen (Geschichte der Dynasten S. 401 und die daselbst angeführten Schriftsteller). Ein blasonirtes Wappen hat aber der heil. Anno sicher nicht geführt. In Strevesdorfs descript. archid. Colon. p. 18, ist ihm als C. de Sonnenberg nur eine stralende Sonne als s. g. redendes Insigne gegeben.

9) Vita Ann. I, 1, l. c. p. 467.
10) Vita Meinwerci C. 160. (M. G. XIII, 140.)
11) Vita Ann. I, 2, l. c. p. 468.
12) Nulla commendatione majorum (erat quippe loco mediocri natus) sed sola sapientiæ ac virtutis suæ prærogativa, imperatori Heinrico innotuit. Lambert Hersf. ad a. 1075.

Kaiser nahm ihn in seinem Palast auf, wo er bald unter allen Geistlichen der kaiserlichen Kapelle, die erste Stelle in der Gunst seines Gebieters erlangte, der besonders das an ihm liebte, daß er, ohne Schmeichelei, immer für das Recht sprach und dieses mit Freimuth vertheidigte. Heinrich, wie wir wissen, selbst wissenschaftlich gebildet, hatte in Goslar eine Anstalt zur Ausbildung höherer Kirchen- und Staatsbeamten, eine sogenannte Kapelle, neu gegründet und durch Erzbischof Hermann II. von Cöln, die dazu gehörige Kirche 1051 feierlich weihen lassen.[13]) An der damit verbundenen Schule, wirkten die tüchtigsten Männer der Zeit. Zu ihnen gesellte der Kaiser Anno als Stiftsherrn, ernannte ihn bald darauf zum Propst und wählte ihn zu seinem Beichtvater.[14]) Als er im Jahre 1052 seinen letzten Zug gegen die Ungarn unternahm (S. 190) begleitete ihn Anno und nahm an den Schlachtkämpfen gegen dieselben mit einer Tapferkeit Theil,[15]) die allen zum Beispiel, dem Kaiser aber zu so freudiger Genugthuung gereichte, daß er ihn nach Erzbischof Hermanns II. Tode, unbedenklich zu dessen Nachfolger ernannte.[16])

§. 69. 1056.

Die Wahl des Kaisers sagte zwar nicht Allen zu, weil viele Anno's Strenge fürchteten, andere der Meinung waren, für den durch so viele erlauchte Bischöfe gezierten cölnischen Stuhl, hätte wohl ein Mann aus vornehmerer Familie gepaßt. Demungeachtet wurde er am 3. Märtz 1056 geweiht; der Kaiser verherrlichte die Feier durch seine Gegenwart und Anno erwies bald durch seine Tüchtigkeit in allen Geschäften des Reichs wie der Kirche, daß er der ihm zu Theil gewordenen Auszeichnung werth war. Diese seine Tüchtigkeit und die unbeugsame Gerechtigkeit, womit er dieselbe handhabte, hob die cölnische Kirche zu einem Glanze, der denjenigen, welchen

---

13) Annal. Saxo a. 1050. Lambert. Hersf. a. 1051. Hennes Hermann II. Erzbisch. v. Cöln S. 48.

14) Lamb. Hersf. a. 1056.

15) Chronicon præsulum Coloniens. Anno II, p. 193. Jacobus de Susato Chronicon episcop. Colon. (Seibertz Quellen I, 175.) Magn. Chronicon. Belg. (Pistorii S. R. G. III, 124.)

16) Vita Annon. I, 4. (M. G. l. c. p. 168.)

§. 69. 1056. ihr die hohe Geburt einzelner ihrer Vorsteher verliehen, weit überstrahlte.[17])

Aus dem Leben des Kaisers Heinrichs III. erinnern wir uns, wie dieser in der Zeit, wo seine irdische Macht ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, über den mehrmals erledigten päpstlichen Stuhl sowohl als über die Herzogthümer mit einem Erfolge verfügte, (S. 188 fg.) der ihn sein Verhältniß zur Kirche wie zum Reiche, im einzelnen Falle leicht verkennen ließ. Er neigte sehr zum Absolutismus. Solchen Gelüsten glaubte Anno in den Weg treten zu müssen. Aber wenn auch der Kaiser, wie uns der Biograph Anno's versichert, sich sogar körperliche Züchtigungen von diesem gefallen ließ, wo es sich um Buße für seine Sünden handelte,[18]) so ertrug er doch den verweisenden Ernst desselben ungern, wenn dieser seine irdische Majestät so wenig schonte. Die Unzufriedenheit mit des Kaisers Regiment, war damals fast allgemein.[19]) Kein Wunder, daß er mißtrauisch wurde und so auch neidischen Einflüsterungen gegen Anno Gehör gab. Ein ernster Zwiespalt brach zwischen beiden aus, der jedoch durch Papst Victor II., bei dessen Besuche in Goslar, so gründlich versöhnt wurde,[20]) daß der Kaiser vor seinem Absterben neben der Kaiserin, den Erzbischof Anno zum Vormunde des Reichs und des jungen Königs Heinrich IV. ernannte.[21])

---

17) Mit alleiniger Ausnahme Bruno's I. Unius numquam episcopi studio, salvo Brunonis ut ita dixerim privilegio, tantum opes et gloriam crevisse Coloniensis ecclesiæ. Vita Ann. I, 4, l. c. Apud omnes indubia fide constitit, ex quo Colonia fundata est, unius nunquam episcopi studio tantum opes et gloriam crevisse Colon. ecclesiæ. Lamb. Hersf. a. 1075. (Pistorii S. R. G. I, 399.)

18) Vita Annon. I, 6. (M. G. l. c. p. 469.)

19) Quo tempore regni tam primores quam inferiores, contra imperatorem magis magisque mussitantes, jam dudum cum ab inchoatæ justitiæ pacis, pietatis, divini timoris multimodæque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quæstum et incuriam quandam deficere, multumque se ipso deteriorem fore, causabantur. Herm. Contract. ad a. 1253. (Pistorii S. R. G. I, 296.)

20) Vita Annon. I, 7. (M. G. l. c. p. 469.)

21) Anno Colon. quem tutorem regni et filii sui Henrici, Henricus imp. constituerat. Gesta Treveror. (M. G. VIII, 174.) Quem provisorem regni et tutorem filii sui Henricus imperator moriens reliquerat.

Diese Ernennung trat nicht ganz ins Leben, weil wohl §. 69
Anno selbst wenig Lust haben mogte, unter den bedenklichen 1056.
Verhältnissen, worin der unerwartete Tod des Kaisers das
Reich versetzte, die Zügel desselben zu lenken, und die Kaiserin
sich zu dem strengen Manne gewiß weniger hingezogen fühlte,
als zu dem gefälligeren Bischof Heinrich von Augsburg. Sie
vermogte daher wohl den Papst Victor II., der als Verwandter
des königlichen Hauses, sich für dieses aufrichtig interessirte,
und nach dem Tode Heinrichs III., den er besucht hatte, noch
mehrere Monate in Deutschland blieb, einzuwilligen, daß sie
bei Erziehung ihres Sohnes sich des Raths und des Beistandes
des Augsburger Bischofs bediente, wodurch diesem dann von
selbst mit dem Vertrauen der Kaiserin ein bedeutender Antheil
an der Verwaltung, wenigstens in weltlicher Beziehung anheim
fiel, während Anno in kirchlichen Angelegenheiten als die erste
Autorität unter den Prälaten Deutschlands anerkannt war.
Victor II. der, so lange er in Deutschland weilte, wesentlich
zur Befreundung der Gemüther mit dem Regiment der kaiser-
lichen Witwe beigetragen hatte,[22]) würde dasselbe durch sein
Ansehen gewiß auch ferner kräftig gestützt haben, wenn er nicht
schon auf der Rückreise nach Italien gestorben wäre.[23]) Wie 1057.
es nun im Reiche gieng, wie die Verwaltung der Kaiserin,
unter dem Einfluße des Bischofs von Augsburg, das allgemeinste
Mißfallen erregte und wie die Fürsten, nach mehrfachen Be-
rathungen unter sich, darüber einig wurden, daß die Bevor-
mundung der Kaiserin durch den Bischof von Augsburg auf-
hören müsse, wenn die Haltungslosigkeit ihrer Regierung zu
kräftiger Energie gestärkt und mittels dieser, auch dem ärger-
lichen Schisma zwischen Päpsten und Gegenpäpsten in Italien

---

ibid. p. 182. Et remansit Agnes imperatrix cum filio parvulo, qui et regnum optinuit sub tutore regni Annone Colon. Archiep. Hugonis chronicon (M. G. l. c. p. 408.) Annonis venerab. Coloniens. Archiep. tutoris et moderatoris regni, ib. 453. Magn. Chron. Belgic. (Pistorii S. R. G. III.)

22) Coloniæ generali conventu habito Balduinus et Godefridus mediante Victore Papa ad gratiam Regis et pacem reducuntur et omnes bellorum motus sedantur. Sigeb. Gemblac. a. 1057. (M. G. VI, 360.)

23) Zu Arezzo 28. Juli 1057.

§. 69. ein Ende gemacht werden ſolle, dann wie dieſen Zuſtänden,
durch die Entführung des jungen Heinrichs von Kaiſerswerth
1062. nach Cöln, wirklich ein Ende gemacht wurde, haben wir bereits
in der Geſchichte des letzten erzählt. Die Thätigkeit, welche
Anno hiebei entwickelte, iſt allerdings verſchieden beurtheilt und
ihm namentlich von neueren Geſchichtſchreibern als anmaaßender
Vergriff an der königlichen Majeſtät und als habſüchtiger Neid
gegen den Biſchof von Augsburg ausgelegt worden.[24]) Wenn
wir aber erwägen, daß Anno durch den Willen Heinrichs III.
neben der Kaiſerin Agnes, zur Erziehung des jungen Heinrich,
ſo wie zur Führung der Reichsgeſchäfte allerdings mit berufen
war,[25]) daß er bei dem fraglichen Schritte nicht einſeitig, ſon-
dern erſt in Folge vielfacher Berathungen und gefaßter Be-
ſchlüſſe der Fürſten des Reichs zu Werke gieng, wenn wir
ferner erwägen, welchen Gebrauch Anno von ſeiner Autorität
machte, indem er gleich erklärte, daß er nicht alleiniger Ver-
walter der Reichsgeſchäfte ſein, ſondern jeder Biſchof, in deſſen
Dioeceſe ſich der König aufhalte, dazu Berechtigung haben
ſolle[26]) und in der That auch ſich zunächſt darauf beſchränkte,
dem Schisma der Kirche ein Ende zu machen, während der
König ſchon wenige Wochen nach ſeiner Entführung von Kai-
ſerswerth, wieder durch ganz Deutſchland herumreiſete,[27]) und
ſich ſeine Rathgeber ſo frei wählte, daß er mit Hülfe der-
ſelben das Reich bald an tiefere Abgründe führte, als woran
es geſchwebt und daß er ſelbſt den ſtrengen Anno mehrmals
zurückrufen mußte, um ihn aus ſolcher Noth zu retten, ſo kann

---

24) Beſonders von Stenzel Geſchichte Deutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern II, 58. Er verſichert dabei, er habe das „von Lambert recht gut erfahren." Wir haben es nicht finden können.

25) Aegid. Müller a. O. S. 44, hat dieſes wichtige Motiv für die Berechtigung Anno's, die Erziehung des kaiſerlichen Knaben zu überwachen ganz überſehen. Er deduzirt Anno's Befugniß zum Einſchreiten, aus den Pflichten, die er ſich als Heiliger nicht habe verhehlen können!

26) Lambert. Hersf. a. 1062.

27) Die Entführung geſchah um Pfingſten 19. Mai 1062. Nach den Regeſten von Böhmer war der König 27. Juni zu Allſtädt im Harz, 13. Juli zu Hersfeld an der Fulda, 19. Juli zu Mainz, 23. Auguſt zu Neuß, 21. Septbr. im Keteler Walde bei Cleve, 5. und 24. Octbr. zu Regensburg, 24. und 29. deſſelben Monats zu Augsburg, wo damals eine Synode gehalten wurde u. ſ. w.

in vorurtheilsfreies Urtheil nur zu Gunsten des Erzbischofs ausfallen. §. 69. 1062.

Wir beabsichtigen hier keine vollständige Biographie desselben und können uns daher zur Motivirung des Gesagten nur auf unsere früheren Angaben über Heinrichs IV. Regierung (§. 56) beziehen, wollen jedoch zur näheren Bezeichnung der Verdienste Anno's um die Beendigung des päpstlichen Schisma's noch bemerken, daß er hauptsächlich, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Italien, den Papst Alexander II. dazu vermogte, auf den 31. Mai 1064 ein Concil nach Mantua auszuschreiben,[28]) vor dem er sich gegen die ihm gemachten Anschuldigungen siegreich vertheidigte, während der von Anno zu solchem Zwecke gleichfalls eingeladene Cadalous ausblieb, vom Concil als Simonist gebannt wurde und obgleich er fortfuhr, sich unter dem Namen Honorius II. den päpstlichen Titel anzumaaßen, verachtet und vergessen starb.[29])

Es ist uns schon bekannt, wie bald König Heinrich, nachdem er der Leitung seiner Mutter und des Bischofs von Augsburg enthoben war, sich ganz in den Verstrickungen des Erzbischofs Adelbert von Bremen verlor und nachdem er von

---

28) Quod licet inconsuetum et a romani pontificis dignitate videretur alienum, tamen petitioni ejus (Annonis) assensum præbuit et apud Mantuam synodum convocavit. Nicol. Arragon. bei Baronius annal. XI, p. 369.

29) Vergl. überh. Baronius l. c. p. 363 sq. Annal. Altahens. a. 1064. Sigeb. Gemblacens. (M. G. VI, 360 sq.) Eckehard Uraug. chron. univ. (M. G. l. c. 199.) Berthold Constant. a. 1064. Lambert. Hersf. a. 1064. Chron. Laurish. (Freher S. R. G. I, 76.) Ueber das nähere Verhältniß Anno's zu den Päpsten Alexander II. und Gregor VII. giebt sein Briefwechsel mit denselben Auskunft, den Aeg. Müller theils aus gedruckten, theils aus ungedruckten Quellen zusammengestellt und im 2ten Anhange seiner Schrift S. 175 fg. hat abdrucken lassen. Die dort als einem Hildesheimer Codex entnommen, bezeichneten Stücke, hat Hr. Prof. Floß zu Bonn in Nr. 22 der Wiener katholisch. Literaturzeitung von 1858 als solche reclamirt, die er Hrn. Müller zur Einsicht mitgetheilt und die von ihm zu Trino aufgefunden worden. In dem Briefe N. 8 v. 1074 beklagt Gregor VII., daß ihm seit seiner Erhebung auf den h. Stuhl, Anno erst jüngst zum erstenmale geschrieben, da ihm doch die cölnische Kirche, in deren Disciplinen er unter dem Pontificat seines Vorgängers gebildet worden, so sehr am Herzen liege. Qui ob recordationem disciplinæ, qua tempore antecessoris nostri in ecclesia Coloniensi enutriti sumus, specialem sibi inter ceteras occidentales ecclesias dilectionem impendimus.

§. 69. demselben durch Wehrhaftmachung mündig gesprochen worden, das Reich in so heillose Verwirrung brachte, daß sich die
1066. Fürsten gegen seine Regierung wiederholt auflehnten und 1066 die Entlassung des Erzbischofs Adelbert erzwangen (S. 197). Anno, der damals die Leitung der Angelegenheiten des Reichs von neuem übernommen, gab diese bald wieder auf; denn nachdem er im Herbste 1069 wegen Kirchenangelegenheiten eine Reise zum Papst Alexander II. angetreten, hatte Heinrich nichts angelegentlicheres zu thun, als den unentbehrlichen Erzbischof Adelbert von Bremen wieder zu sich zu rufen, mit welchem Anno nach seiner Rückkunft die Verantwortlichkeit für die Reichsverwaltung, so wie diese geführt wurde, nicht übernehmen mogte.[30]) Später, nach dem Aufstande der Sachsen, wo der Erzbischof von Bremen, dem sich Heinrich damals wieder ganz hingegeben
1072. hatte, starb, sah sich letzter genöthigt, abermal den Beistand des Erzbischofs Anno zu erbitten. Dieser ließ sich zwar bewegen, die Zügel des Regiments zum drittenmale in die Hände zu nehmen. Als er diese aber nicht bloß anzog, um die rebellischen Drohungen des beleidigten Volks niederzuhalten, sondern auch um die Lustgenossen des Königs und folgeweise diesen selbst zur Ordnung zurückzuführen, ereignete sich, was Lambert mit so beredten Worten schildert,[31]) daß ihn der König bald zur vertrautesten Gemeinschaft zog, bald ihn mit schmachvollen Verweisen vom Hofe wies, weshalb Anno schon im nächsten
1073. Jahre zu Bamberg Gelegenheit suchte und fand, sich für immer von den Reichsgeschäften zurückzuziehen.

Seitdem lebte er nur für seine Dioecese und die in ihr gemachten Stiftungen, während der König ihm auch in der Ferne einen neidischen Groll bewahrte, dem er bei jeder Gelegenheit Ausdruck zu geben nicht versäumte. Eine solche fand
1074. sich im folgenden Jahre.[32]) Der Bischof von Münster hatte zu Cöln das Osterfest gefeiert. Als er wieder abreisen wollte,

---

30) Lamb. Hersf. a. 1069.
31) Lambert. Hersfeld. a. 1075. (Pistorius I, 400.)
32) Die Begebenheit ist umständlich erzählt bei Lambert. Hersf. a. 1074. (Pistorius I, 372.)

efahl der Erzbischof seinen Dienern, für ein passendes Schiff u dessen Rückfahrt zu sorgen. Jene wählten dazu ohne weieres dasjenige, was ihnen am passendsten schien und zwar ein chon beladenes, welches von dem Eigenthümer, einem cölner Kaufmanne, zu einer anderen Reise bestimmt war. Sie warfen ie Waaren desselben heraus und als der Sohn des Kaufmanns, ein heftiger junger Mann, dieses nicht leiden wollte, ch vielmehr mit vielen zur Hülfe herbeigerufenen Genossen, er Abführung des Schiffs mit Gewalt widersetzte, berichteten ie darüber in einer Art an den Erzbischof, daß dieser der Meinung war, es handle sich von einem Aufruhr des Volks, deshalb er zur sofortigen Stillung desselben Leute abschickte nd zugleich in heftiger Drohung hinzufügte, daß er in der ächsten Gerichtssitzung die jungen Aufrührer zu schwerer Strafe iehen werde. Dadurch goß er Oel ins Feuer. Der Erzbischof ämlich, so tadellos sonst sein Leben und so gerecht sein Hanein war, hatte, wie uns Lambert berichtet, den einen großen Fehler, daß er seiner Entrüstung über das Unrecht, in leicht ufwallender Heftigkeit oft mit maaßlosen Drohungen Luft machte, die er jedoch, nach bald verrauchtem Zorne, mit lebhaften Vorwürfen gegen sich selbst, bereuete.[33]) Der junge Kaufmann, empört über die scheinbare Gewaltthätigkeit des Erzbischofs, ließ sich dadurch wirklich zum Aufruhr gegen denselben verleiten. Er hatte durch seine Familie großen Anhang n Cöln, an heimlichen Aufwiegelungen solcher, die dem Könige adurch gefällig zu werden hofften, mogte es auch nicht fehlen[34]) nd so geschah es dann, daß der leicht erregte Pöbel gemeine Sache mit den jungen Leuten machte, die über die tirannische Eigenmacht des Erzbischofs schreiend, laut verkündeten, daß ihr

§. 69. 1074.

---

[33]) Lambert. l. c. p. 373.

[34]) Incertum levitate vulgi, an factione eorum, qui vicem regis in archiepiscopum ulciscі cupiebant, sagt Lambert. p. 372. Er erzählt die tragische Begebenheit mit allen Umständen und ist der Meinung, daß das Beispiel der Bürger von Worms, welche 1073 ihren Bischof aus der Stadt vertrieben, um dem Könige eine sichere Zuflucht innerhalb derselben zu gewähren (S 207) und dafür mit herrlichen Handels-Privilegien belohnt wurden, (Arnold Verfassung-Geschichte der deutschen Freistädte I, 149) verführerisch auf die Cölner gewirkt habe.

§. 69. 1074. nur durch Ermordung deſſelben ein Ende gemacht werden könne.

Nachdem ſie den Erzbiſchof und ſeine Gäſte durch Steinwürfe von der Tafel und aus dem Palaſt getrieben, dieſen geplündert, alle Koſtbarkeiten weggeraubt und den Wein im Keller, der ohnehin ſchon trunkenen Menge preis gegeben, machten ſie Anſtalt, die St. Peters-Kirche, wohin ſich der Erzbiſchof zurückgezogen, zu ſtürmen und wenn das nicht gelingen mögte, ſie in Brand zu ſtecken. Um dies zu verhindern, entfernte ſich der Erzbiſchof heimlich aus ihr in das daran ſtoßende Haus eines Domherrn und von da durch eine hier kurz vorher angelegte Oeffnung in der Stadtmauer nach Neuß; ſo daß die gegen ſeine Perſon beabſichtigten Attentate zwar vereitelt, dagegen viele andere Perſonen von dem wüthenden Pöbel ermordet wurden. Sobald ſich der Ruf dieſer Schandthat in der Umgegend verbreitete, ſtellte ſich von nahe und fern dem Erzbiſchofe eine ſo ungeheuere Menge waffenfähiger Mannſchaft zur Verfügung, daß die Cölner, nach dreitägigem wildem Rauſche nüchtern geworden, verzweifelten, ſolcher Uebermacht widerſtehen zu können. Sie baten durch Abgeſandte um Vergebung und Frieden, den ihnen Anno unter der Bedingung zuſicherte, daß ſie am folgenden Tage die ſchuldigen Urheber des Aufruhrs vor ihm geſtellen ſollten, damit den Geſetzen Genüge geſchehe. Da entflohen in der Nacht 600 der angeſehenſten Kaufleute, den Schutz des Kaiſers anzuflehen, während der Erzbiſchof die übermäßige Menge der zu ſeinem Schutz herbeigeeilten Landbewohner zur Heimkehr zu bewegen ſuchte, damit ſie beim Einzuge in die Stadt, ſich nicht zur Vergeltung der Unthaten mögten hinreißen laſſen, die den Seinigen widerfahren waren. So zog dann der Erzbiſchof am folgenden Tage nur von ſeinen Dienſtmannen begleitet in die Stadt; als er aber hier Tage lang wartete, ohne daß ihm die Urheber des Aufruhrs vorgeführt wurden, da hielten ſich Jene nicht länger und übten Vergeltung-Exceſſe, die der Erzbiſchof zu hindern vergeblich bemüht war. Der Kaufmannsſohn der den Aufſtand erregt, mit noch einigen ſeiner eifrigſten Helfer wurden des Augenlichts beraubt, andere mit Ruthen

gehauen und geschoren, fast alle aber an ihrem Vermögen bestraft.[35]) §. 69. 1074.

Bald darauf trugen die Insinuationen der aus der Stadt entwichenen Kaufleute bei dem Kaiser, ihre Früchte. Es war diesem gesagt worden, Anno habe sich mit Wilhelm dem Eroberer von England verbündet und ihm den Reichsstuhl zu Aachen angeboten. Zornentbrannt eilte Heinrich an den Rhein. Der Erzbischof ließ ihm durch Abgesandte melden, die Beschuldigung sei eben so unwahr als lächerlich und nur von denjenigen, die ihn kurz vorher aus der Stadt vertrieben, erfunden worden, um durch Verläumdung gegen ihn zu bewirken, was sie mit den Waffen nicht vermögten. Er sei nicht so unvernünftig, daß er um eine Privatunbilde zu rächen, das Gemeinwohl vernachläßigen und das Vaterland an Fremde verrathen werde. Sein ganzes Leben müsse ihn gegen so abgeschmackte Beschuldigungen in Schutz nehmen. In einer Zusammenkunft welche er hierauf im Juni mit dem Könige zu Andernach hielt, reinigte er sich vollends von dem angeschuldigten Verrath; jedoch zum heimlichen Verdruß des Königs, der nun darauf sann, wie er in Cöln selbst Gelegenheit finden möge, durch die Klage derjenigen, welche der Erzbischof nach gehaltenem förmlichen Gerichte, mit Bann und Güter-Einziehung bestraft hatte, einen neuen Aufstand zu erregen und ihn so abermals

---

35) In etwas anderer Art, aber noch mehr zum Vortheile des Erzbischofs wird der Vorfall erzählt in der Cronica presulum et Archiep. Colon. eccles. l. c. S. 194. Sie sagt ausdrücklich: vindictam in eos, nesciente tamen ipso archiepiscopo nec consentiente, fecerunt plures ex dictis civibus privatis oculis execantes; während die Worte von Lambert es einigermaaßen zweifelhaft lassen, ob das Blenden der Leute ebenfalls ohne Vorwissen Anno's geschah. Er sagt: Unde indignitatem rei non ferentes episcopi milites, inscio (ut plurimi asserunt) atque inconsulto archiepiscopo, arma rapiunt, domos incursant, possessiones diripiunt, occursantes partim sternunt, partim captos in vincula conjiciunt et prorsus multo ferocius, quam tanti pontificis existimationi competeret, justæ ultionis negotium exequuntur. Sed gravior morbus acriori indigebat antidoto. Filius supramemorati mercatoris, qui primus seditione inflammaverat populum et pauci alii luminibus sunt orbati, nonnulli virgis cæsi ac detonsi, omnes gravissimo rei familiaris damno multati, p. 376. Arnold a. O. S. 153, sagt ohne Weiteres: dem Sohne des Kaufmanns und den übrigen Anstiftern des Tumults ließ der Erzbischof die Augen ausstechen.

§. 69. aus der Stadt zu vertreiben oder ihn doch wenigstens als
1074. einen Majestätbeleidiger, der durch gerichtliche Ränke Unschuldige unterdrückt habe, zur Verantwortung ziehen zu können. Aber auch diese Hoffnung schlug fehl. Nach Lamberts Berichte zerriß Anno durch die einfache Wahrhaftigkeit seiner Antworten alle gegen ihn gemachte Anschläge wie Spinnengewebe, weshalb der König, unwillig über solche Enttäuschung, nun, nicht etwa mit freundlicher Bitte, sondern mit herrischer Zumuthung von ihm verlangte, daß er den Cölnern alle Strafe erlassen, die Gebannten wieder in den Frieden der Kirche aufnehmen und zur Sicherheit dafür sechs Geißeln stellen solle. Der Erzbischof verweigerte aber beides aufs Entschiedenste; Jenes, weil es nach kirchlichen Satzungen verboten sei, Gebannte loszusprechen bevor sie für die Vergehungen, wodurch sie den Bann verwirkt, Genugthuung geleistet, dieses, weil es noch nie einem Könige eingefallen sei, dergleichen von einem seiner Vorgänger zu fordern. Zwar erwiederte hierauf der König drohend, daß er dann dem Erzbischofe, was er nur könne widerwärtiges zufügen, all das Seine mit Feuer und Schwerdt verheeren werde. Aber Anno blieb unerschüttert, indem er erklärte, er sei bereit zu sterben, wenn sich der König mit den Cölnern zu seinem Tode verschworen habe, niemals aber werde er in ein Unrecht willigen. Auf den Rath der Seinigen, gab nun der König nach. Sein Haß gegen den starren Anno, wurde aber um so größer.

1075. Dieser lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit; meist in dem von ihm gestifteten Kloster Siegburg bei Bonn, wohin er sich aus Abneigung gegen die Cölner, die ihn so schwer gekränkt,[36]) zurückzog. Wir würden die Grenzen unserer Dar-

---

[36]) In diese Zeit verlegt die alte Koelhoffsche Cölner Chronik von 1499, fol. 161 v. eine Begebenheit, welche, wenn sie wahr wäre, Anno zu einem herzlosen Tirannen stempeln würde. Als er zu Siegburg weilte, sagt sie, beschwerte sich eine Witwe bei ihm, über einen ungerechten Spruch der Cölner Scheffen. Er beschied diese, zwölf an der Zahl, zu sich und da sie sich über die Rechtlichkeit ihres Spruches nicht auszuweisen vermogten, ließ er elfen von ihnen beide und dem zwölften ein Auge ausstechen. Das andere ließ er diesem, seinem vertrauten Diener und Gevatter, um die ganz geblendeten Genossen nach Cöln zurück geleiten zu können. So erzählt die alte Chronik und fügt zur Beglaubigung hinzu, die Scheffen hätten zur Verewigung ihrer Schmach, sogenannte Grynköpfe ohne Augen, die man an alten cölnischen Häusern

ellung weit überschreiten müssen, wenn wir alles, was er für §. 69.
as Wohl der ihm anvertrauten Seelen gethan, herzählen 1075.
ollten. Es genüge daher zu bemerken, daß er von fast allen
hroniſten damaliger Zeit als ein neues Licht, als die Blüte
eutſchlands geprieſen wird.[37]) Von ſeiner erſten Beſtimmung
m Kriegsdienſte her gewohnt, ſich in Entbehrungen zu üben,
ſteiete er ſich durch häufiges Faſten. Den größten Theil der
acht brachte er mit Studien oder Gebeten hin. Nur von
nem Knaben begleitet, wanderte er baarfuß von einer Kirche
ur anderen. Seine Freigebigkeit gegen Arme, Fremde, Geiſt-
che und Mönche war unbegrenzt. Es gab keine Congregation
i ſeiner Diöceſe, die er nicht mit Gütern, Gebäuden, Pfründen
der mit anderen Schenkungen bedacht hätte. Während er die
acht faſt ausſchließlich dem Dienſte Gottes weihete, theilte er
en Tag zwiſchen ſeinen geiſtlichen und weltlichen Amtsverrich-
ngen; ſo meinend Gott zu geben was Gottes, dem Kaiſer
as des Kaiſers. Eine hohe ehrfurchtgebietende Geſtalt, mit
usdrucksvoller Geſichtsbildung, ausgezeichnet durch reiche Tu-

---

als architectoniſche Vorrichtung angebracht findet, um ſchweren Balken, beim Herunterlaſſen großer Weinfäſſer in die Keller, einen feſten Haltpunkt zu geben, über ihre Thüren ſetzen müſſen. Es iſt ſchon von Anderen (Lerſch: Erzbiſch. Anno II. in deſſen Niederrheiniſchen Jahrb. für Geſch. und Kunſt II, 210) ausgeführt, daß die angebliche Begebenheit ein Mährchen iſt, das weder zum Character noch zu den Verhältniſſen des damals ſeinem Lebensziele nahen Erzbiſchofs paßt und daher ſo wenig Glauben verdient, als manche andere Angabe jener alten unzuverläſſigen Chronik (Krebs a. O. S. 355). Mag es daher auch vom Cölner Volke noch heute als ſagenhafte Deutung der dicken hohläugigen Grynmasken erzählt werden, ſo ſcheint es doch befremdlich, daß die tragiſche Geſchichte in der allerneueſten Chronik der Stadt Cöln, von Nik. Hocker, Düſſeldorf 1857, S. 5, wieder als geſchichtliche Thatſache und zwar als Beleg für Anno's Gerechtigkeit hingeſtellt wird.

37) Cæsarii Catalog. Archiep. Colon. in Böhmer fontes II, 274. Lewoldi à Northoff Cronica pontificum Coloniens. in Seibertz Quellen II, 8. Eckehard. Uraug. (M. G. VI, 201.) Berthold annal. (M. G. V, 279.) Bernold. Chron. (ib. 431.) Lambert. a. 1075. (ib. 237.) Die Zeitgenoſſen Anno's ſind faſt einſtimmig in ſeinem Lobe; aber auch diejenigen, die ihn wie Adam. Bremens. hist. eccles. Hammaburg. III, 38, (Lindenbrog. S. R. S. p. 42) und der Verf. des Thriumph. s. Remacli I, 2. (M. G. X, 438) aus Eiferſucht für den durch die Erhebung der cölniſchen Kirche gefährdeten Glanz ihrer Kirchen, weniger günſtig beurtheilen, können ihm hohe geiſtige Begabung, raſtloſe Thätigkeit und gewaltige Kraft in Erringung großer Verdienſte um Kirche und Staat, nicht abſprechen.

§. 69. 1075. genden des Herzens wie durch edle Sitte und Gewalt der Rede, ragte er unter allen Fürsten des Reichs glänzend hervor. Weil er als Richter, in Entscheidung der an ihn gebrachten Streitsachen, weder durch Gunst noch durch Abneigung von der graden Linie des Rechts zu bringen war, bestach ihn weder das Mitleid mit dem Armen noch der Einfluß des Mächtigen. Und wie er in Verhandlung der Reichsgeschäfte mit unwiderstehlicher Schärfe, seiner auf dem Recht basirenden Politik überall Anerkennung und Geltung zu verschaffen wußte, so verstand er auch in seinen religiösen Vorträgen die Herzen der Zuhörer in dem Maaße zu gewinnen, daß sie, und wenn sie von Stein gewesen wären, seinem Zureden nicht hätten widerstehen können. Seine erschütternden Ermahnungen bewegten nicht selten die ganze Kirche zu lautem Schluchzen. Außer den beiden Collegiatstiftern Maria zu den Stufen und St. Georg in Cöln gründete er besonders drei große Benedictinerklöster. Siegburg bei Bonn, das er sich zur letzten Ruhestätte erwählte, Salfeld in Thüringen, wozu Richeza, früher Königin von Polen, Schwester des Erzbischofs Hermann II., ihre Besitzungen zu Salfeld und Orla hergegeben und 1072 Grafschaft in Westfalen, dessen Haupthof er von einer Matrone Chuniza und deren Sohne Tiemo erworben hatte. Das Leben der Benedictinermönche, besonders seitdem er es nach den Normen, die er zu Fructuaria in Italien kennen gelernt, veredelt hatte, zog ihn so ungemein an, daß er oft Tage und Wochen lang, besonders zu Siegburg und Grafschaft unter ihnen weilte. Alsdann lebte er strenge nach den Regeln des Ordens und er, auf dessen Rath Kaiser und Päpste horchten, war nun dem Befehle des Abts unterthan wie der geringste Diener, trug den Mönchen selbst die Speisen auf, mischte ihnen den Trank, hielt sich zu jeder Dienstleistung, die man ihm auftragen mogte gewärtig und beobachtete alle Vorschriften, namentlich die des Schweigens mit solcher Pünktlichkeit, als ob er zu befürchten gehabt hätte, für jeden Fehlgriff im nächsten Kapitel zur Verantwortung gezogen zu werden.

Es würde uns, wie schon gesagt, zu weit von unserem Ziele abführen, wenn wir berichten wollten, wie er im Ein-

zelnen für jede Congregation seiner Dioecese sorgte. Wir werden aber einen Schluß auf die unermeßlichen Mittel, worüber er verfügte, machen können, wenn wir beispielsweise die Ausstattung, welche er dem Kloster Grafschaft mitgab, weiter unten etwas genauer betrachten. Erwägt man dabei, daß er jeden Hof, jede Pfarrei, die er zur Ausstattung hergab, mit Gebäuden, Kirchen und Thürmen, von denen einzelne noch heute stehen, versah, daß er außerdem noch manche andere Kirchen in Westfalen bauete, die nicht mit seinen Stiftungen verbunden waren, wie z. B. die Kirchen zu Drolshagen, Attendorn und Helden,[38]) so ist kaum zu begreifen, woher er alles nahm, was er verschenkte und zu Stiftungen verwendete. Es kann damit nicht anders sein, als wie das schöne Anno-Lied, worauf wir in der Folge noch zurückkommen werden, von ihm preiset: §. 69. 1075.

638. Von Criechin unt' Engelantin
Die Kunige im Gabi santin.
So bedde man von Denemarkin,
Von Vlanterin unti Riuzilanti.[39])

Ueberall war sein Ruhm verbreitet; alle Welt gab ihm, darum konnte er so viel wieder geben.

Indeß waren auch harte Prüfungen von dem gefeierten Manne zu ertragen. Zu dem vielen Verdrusse, den er von seiner, wenn gleich noch so erfolgreichen öffentlichen Thätigkeit vom Kaiser und dessen Anhängern erfahren mußte, zu manchen schmerzlichen Verlusten die ihn in der eigenen Familie trafen, gesellte sich zuletzt noch eine langwierige schmerzhafte Krankheit, die ihn zwar, wie Lambert sagt, gleichsam zu reinstem Golde läuterte, aber gleichwohl ein schauderhaftes Uebel war. Nachdem

38) Gelenius de admir. magnitud. Coloniæ p. 212 und 213. Die Kirchthürme, welche Anno bauete, sind leicht erkennbar durch die rundbogigen, mit Theilungsäulchen versehenen Schallöffnungen. Zu ihnen gehört auch der zu Altenrüden, der bei seiner Reparatur folgende Inschrift erhielt:

Turris Annonis studio venusta
Perstitit tristi senio vetusta,
Sumptibus plebis superis sacrata
Stat reparata 1701.

39) Schilter thesaurus antiquitatum teutonicarum ex edit. Scherz. Tom. I, pars altera N. IX.

§. 69. 1075. er in Folge einer Erscheinung im Traume, die noch in seinem Herzen wurzelnde Abneigung gegen die Cölner, die ihn durch ihre Undankbarkeit so tief verletzt hatten, bezwungen, ihnen allen freiwillig verziehen, den Gebannten den kirchlichen Frieden, den Geächteten ihre Güter wiedergegeben hatte und in ihre Mitte zurückgekehrt war, wurde er von der gedachten Krankheit heimgesucht. Es entstanden Geschwüre an seinen Füßen, die erst das Fleisch und dann die Haut verzehrten, so daß nur die nackten Knochen übrig blieben. Von den Füßen stieg das Uebel zu den Beinen und Schenkeln hinauf, entblößte dann die Hüften und endlich die Hülle der Eingeweide, bis er am 4. Dezember 1075 nach langen Qualen sanft verschied.

Von seiner Thätigkeit in unserem Westfalen hat Anno zahlreiche Spuren hinterlassen. Um 1056 incorporirte er die Tauf- und Mutterkirche zu Gesecke dem dortigen Stifte zum heil. Cyriacus.[40]) 1063 bestätigte er die Schenkung von Gütern zu Reklingsen bei Soest an das Mariengradenstift zu Cöln.[41]) 1064 stiftete er Siegburg bei Bonn und schenkte ihm westfälische Güter und Zehnten zu Beleke, Beringhausen, Bergheim und Menden.[42]) 1065 schenkte auf seine Vermittelung Kaiser Heinrich IV. demselben Kloster die Villa Mengede im Gau Westfalen und im Comitat des Grafen Hermann.[43]) 1067 stiftete er das Kloster S. Georg in Cöln und schenkte ihm Zehntgefälle zu Meinerzhagen, Lüdenscheid, Menden und Berndorf.[44]) 1068 befreiete er auf Bitten der Abtissin Gerberge zu Oedingen die ihrem Kloster gehörige Curie Witenchusen bei Soest, von der Natural-Zehntpflicht.[45]) In dem-

---

40) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 28, wo es aber in der Ueberschrift heißen muß: dem Stift zu Gesecke ad s. Cyriacum die Mutterkirche daselbst: welches die zum heil. Petrus ist, wie schon der Name des Patrons zu verbürgen scheint.

41) Lacomblet Urk. Buch I, N. 198, Note 2. Winbrettinchusen (Wipperingsen) und Riclichusen (Recklingsen) liegen beide in der Soester Börde.

42) Daselbst N. 202 und 203, Note 2.

43) Daselbst N. 204.

44) Daselbst N. 209. Meginhardeshagen. Luidoluesscith. Berentraph. Menethene.

45) Seibertz Urk. Buch I, N. 29. Witenchusen heißt jetzt Witishof, I, 243. Note 111.

selben Jahre bekundete er, wie er aus Auftrag Kaiser Hein- §. 69.
richs III. die Anordnung getroffen, daß von den westfälischen 1075.
und engerschen Curien, welche den Salhöfen des Stifts Werden zehntpflichtig seien, nicht der Naturalzehnte, sondern nur die festgesetzte Zehntlöse in Gelde solle gefordert werden dürfen.[46]) — 1074 schenkte er dem Kunibertsstifte zu Cöln, dessen Propst ihm geklagt hatte, welche Einbussen dasselbe durch die Verwaltung des Erzbischofs Everger († 999) an Gütern und sonstigem Vermögen erlitten, zu einigem Ersatz unter anderen 5 Mark von den Zehnt-Einkünften der kleinen Höfe zu Soest, die der heil. Kunibert ehemals für die cölnische Kirche erworben.[47]) 1075 bekundet er seine Stiftung der Collegiatkirche Mariä zu den Stufen in Cöln, der er unter anderen die Mutterkirche zu Dortmund nebst dem damit verbundenen Decanat übergeben hatte.[48]) In ähnlicher Art hatte er dem Stift zu Meschede, wie uns eine spätere Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. belehrt, den Decanat Engern verliehen.[49]) Daß er auch die Kirche zu Helden gestiftet, geht aus einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Hochstaden vom 24. Mai 1253 hervor, worin dieser das Recht ihrer Wachszinsigen, welches ihnen Anno gegeben und worüber die Urkunde in einem Brande zu Attendorn verloren gegangen war, wieder herstellt.[50]) Diejenige Stiftung aber, welche den weitverzweigten Verkehr Anno's in unserem Lande am sprechendsten beurkundet, ist die des Klosters Grafschaft. Ueber die lebenskluge innere Einrichtung desselben haben wir uns in einer früheren Abtheilung dieses Werks bereits hinlänglich ausgesprochen,[51]) es wird daher genügen, die für die damalige Topographie des Landes wichtige, äußere Fundirung des Klosters hier im Einzelnen nachzuholen. Er schenkte zum Unter-

---

46) Seibertz a. O. III, N. 1065. Die Urkunde spricht vom Kaiser Heinr. II., welches Heinr. III. ist, weil der erste Heinrich nur König war.
47) Außer der I, 76, Note 28 angeführten Urk. v. 3. October von 1074, hat Erzbischof Anno an demselben Tage noch eine andere kürzere über den Vorgang ausgestellt. Seibertz Quellen II, 461.
48) Lacomblet I, N. 220.
49) Seibertz I, N. 35.
50) Lacomblet Urk. Buch II, N. 391.
51) Geschichte der Dynasten und Herren S. 69 fg.

§. 69. 1075. halt der Mönche 12 Mutterpfarreien zu Wormbach, Attendorn, Lüdenſcheid, Valbert, Herſchede, Plettenberg, Hemern, Kallenhard, Velmede, Bödefeld, Brunscappell und Altenrüden, wovon ſpäter mehrere Tochterpfarreien wie Aſſinghauſen, Eſſel, Langenſtraße und Warſtein abgezweigt wurden, 6 Haupthöfe zu Nuttlar, Glindfeld, Ober- und Niederhemer, Amelinghauſen und Bredenole, 20 einzelne Bauernhöfe zu Lüdenſcheid, Attendorn, Schmerlike, Alerenen, Holthauſen, Bödefeld, Velmede, Lenne, Biggingshauſen, Brunscappell, Dietringhofen, Lüttringhauſen, Berendorf, Teten, Suttrop, Lenninghofen, Gleideri, Haringdorf, Weringdorf und Wedrichfelden, 7 Zehntlöſen zu Soeſt, Beleke, Benſingen, Allenhauſen, Nettelſtädt und auf zwei Lehnen, die nur nach den Taufnamen der zeitigen Beſitzer bezeichnet ſind, 2 Weingüter zu Diepach und Erpel, 2 Häusler zu Erbinghauſen und Haſichenbruch und 11 große Naturalzehnten zu Warſtein, Beleke, Mülheim, Allagen, Bergheim, auf der Haar, Uelde, Usuen, Heringhauſen, Thietwerdinghauſen und Heddinghauſen. Dieſe Beſitzungen liegen in allen Gegenden des Landes zerſtreut und beweiſen, wie genau ihm daſſelbe in ſeinen einzelnen Theilen bekannt war, zumal er ſie, wie er in der Stiftungurkunde ſagt, mit geringer Ausnahme, alle ſelbſt erworben hatte.[52]) Wir ſchließen den Bericht über ihn mit den Worten des Annoliedes:

---

[52]) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 30. Anno wurde der Habſucht beſchuldigt, weil er während ſeiner Reichsverwaltung ſich ſo viele Schätze und Güter auf Koſten des Reichs aneignete und ſeine Verwandte bei Beſetzung der Biſthümer begünſtigte. Dem Erzbiſchof Adelbert von Bremen wurde dagegen zum Vorwurfe gemacht, daß er bei gleicher Habſucht ſeine Angehörigen ganz vernachläßigt habe. Da nun Anno alles für ſeine Kirche und nichts für ſich, Adelbert dagegen deſto mehr für perſönlichen Aufwand und zur Beluſtigung des vergnügungſüchtigen Königs verwendete, ſo iſt begreiflich, daß dieſer ſich mehr dem heiteren Bremer, als dem finſteren Cölner zuwandte. Das Reich wurde dabei arm. Vgl. Pfiſter Geſch. d. Deutſchen II, 204—209. Adam v. Bremen (histor. ecclesiast. L. III, cap. 38) ſagt von Anno: vir atrocis ingenii, etiam violatæ fidei arguebatur in regem. Præterea per omnes, quæ suo tempore factæ sunt conspirationes, semper erat medius. Coloniensis enim, quem avaritiæ notabant, omnia quæ vel domi vel in curia potuit corradere, in ornamento suæ posuit ecclesiæ. — Multa igitur ab illo viro in divinis et humanis egregie facta comperimus. Von Adalbert: pecuniam autem quam a suis recepit — licet maxima esset, sine mora infamibus dispersit personis et hypocritis, medicis et histrionibus. — Et corrupti quidem archiepiscopi mores ab initio

601. Offen was her ſinir Worte §. 69.
Vure dir Warheite niemannin her ni vorte. 1075.
Als ein Lewo ſaz her vur din Vuriſtin
Als ein Lamb gin her untir Diurftigin.

613. Gode was her vili liep.
Selicliche ſtunt kolniſchi Werlt
Du ſi ſulichis Biſchovis warin werht.

---

§. 70. Die Erzbiſchöfe. — Hildolph 1076—1079; **Sigewin** 1079—1089; **Hermann III.** der Reiche, Graf von Nordheim 1089—1099; **Friedrich I.** Markgraf von Friaul 1101—1131; **Bruno II.** Graf von Altena 1131—1137; **Hugo,** Graf von Sponheim 1137; **Arnold I.** Graf von Cleve 1137—1150; **Arnold II.** Graf von Wied 1150—1156; **Friedrich II.** Graf von Altena 1157—1159.

Anno's Nachfolger: Hildolf, früher Capellan Kaiſer §. 70.
Heinrichs III. und Canonich zu Goslar, wurde von Heinrich IV. 1076.
1076 zum Erzbiſchofe ernannt und durch ihn ſelbſt zu Cöln eingeführt. Das Regiment deſſelben war kurz und friedlich. Es dauerte nur drei Jahre; während welcher Zeit er mit dem Kaiſer immer in Eintracht lebte. Im Mai 1077 war er zu Soeſt, wo er auf Bitten der Abtiſſin Hathewig zu Geſeke, eine Urkunde darüber ausſtellte, daß er die von ſeinem Vorgänger, in etwas unförmlicher Weiſe vollzogene Schenkung der Mutterkirche zu Geſeke an das dortige Stift, vor vielen Zeugen feierlich beſtätigt habe.[1]) Außerdem iſt von ſeiner Wirkſamkeit in unſerem Weſtfalen nichts bekannt. Er ſtarb 20. Juli 1079.

Wichtiger für uns iſt die hierauf folgende zehnjährige 1079.
Regierung des Erzbiſchofs Sigewin, der auf einem am

---

tales, processu autem temporis et circa finem, semper fuerunt deteriores.

1) Seibertz Urk. Buch I, N. 32.

§. 70. 1079. 20. April 1083 zu Cöln gehaltenen Provinzial-Concil, den ersten Gottesfrieden, viel früher als er im Reiche überhaupt zu Stande kam, für Westfachsen errichtete und dessen Inhalt er dem zu seinem Metropolitanat gehörigen Diocesan-Bischofe Friedrich zu Münster, in einem besonderen Schreiben mittheilte. Wir werden auf den Inhalt dieses wichtigen Documents in der Folge zurückkommen.[2]) Sigewin wurde als Dechant an der Domkirche, auf den erzbischöflichen Stuhl gerufen. Lange stand er auf Seiten des Kaisers, in dessen Interesse er mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier auf dem Mainzer Concil von 1085 den Gegenpapst Clemens III. wider Gregor VII. aufrecht zu halten suchte.[3]) 1088 trauete er zu Cöln Heinrich IV. mit seiner zweiten Gemahlin Eupraxia von Rußland, Witwe des Markgrafen Heinrich von Stade und begleitete ihn dann nach Aachen, wo er den jungen König Konrad III. krönte. Die fortwährenden Uebergriffe des Kaisers bestimmten ihn zuletzt, sich gegen denselben, für den jungen König Konrad zu erklären. Nicht lange nachher 31. Mai 1089 starb Sigewin. Sein erzbischöfliches Regiment führte er im Geiste Anno's, der ihn wegen seiner Kenntnisse sehr schätzte. Die Stiftungen desselben erhielt er aufrecht und beschenkte sie mit weiteren Einkünften. 1085. Das Mariengradenstift zu Cöln, welches abbrannte, bauete er 1085 wieder auf und schenkte ihm unter anderen in Westfalen die Kirche zu Schwelm, mit Zehnten.[4]) Dem St. Georgenstifte schenkte er desgleichen die Kirche zu Bremen bei Werl mit Zehnten und in Menden einen Hof mit Manzipien, den

---

[2]) Es wurde zuerst unvollständig gedruckt in den Urkunden zu Mösers osnabr. Gesch. (Werke VIII, 52.) Dann in Pertz leges, II, 55, und in Erhard Regesta I, Urk. 163, vollständig. In Hartzheims deutschen Concilien und in den Sammlungen der cölnischen Provinzialstatuten findet es sich nicht. — Daß der früher von K. Heinrich III. gebotene allgemeine Friede, kein eigentlicher Gottesfriede (treuga dei) gewesen, wie oben (S. 193) berichtet worden, führt aus: Kluckhohn Gesch. d. Gottesfriedens S. 58.

[3]) Auch die cölnischen Suffraganbischöfe Erpo von Münster und Folkmar von Minden, so wie der paderborner Bischof Heinrich von Werl (die beiden letzten vom Kaiser ernannt) wohnten der Synode bei. Erhard Regg. I, N. 1227.

[4]) Lacomblet I, N. 236.

r von einer Nonne erworben.[5]) In Westfalen selbst schenkte § 70.
r die ihm gehörige Kirche zu Erwitte dem Patroclistifte in Soest, zu einem Jahrgedächtniß für seinen Dienstmann, den tapferen Ritter Walter, Bruder seines Vorfahrs Erzbischofs Anno, der auf einer Dienstreise bei Erwitte getödtet und dann in Soest begraben worden war.[6]) Dem Stift Meschede bestätigte er den Besitz der Güter zu Bergheim und Frenkeschonhodengin (Frenkhausen) welche die Abtissin Gerberge und deren Schwester die dortige Nonne Adelheid demselben geschenkt hatten.[7])

Von seinem Nachfolger Hermann III., der im Juni 1089. 1089 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, ist für die Geschichte unseres Landes fast nichts zu melden. Er war ein geborener Graf von Nordheim, Sohn Heinrichs des Dicken und Bruder von Richenza, Gemahlin Kaiser Lothars II.; also ein Enkel des Herzogs Otto von Nordheim und als solcher unserem Westfalen nahe befreundet. Den Zunamen der Reiche mogte er wohl durch die ihm zugefallenen Erbgüter verdienen. Aber so viel er auch aus denselben hergab, seine Metropolitankirche und die geistlichen Anstalten im rheinischen Erzstifte zu verbesseren, so finden wir doch in den darüber ausgestellten Urkunden nur ein westfälisches Gut erwähnt,[8]) woraus wir billig schließen, daß er die hierländischen Familienbesitzungen seiner Schwester, der Kaiserin Richenza überlassen hatte. An den Zerwürfnissen Kaiser Heinrichs IV. mit seinen Söhnen, scheint er wenig Theil genommen zu haben. Er weihete 1095 die profanirte Kirche zu Goslar von neuem und krönte zuletzt 1099 König Heinrich V. zu Aachen. Am 21. November desselben Jahrs beschloß er sein zehnjähriges friedliches Regiment.

---

[5]) Juxta Werele in villa Bremo appellata ecclesiam cum decimatione — Menedene mansum unum cum mancipiis — quem acquisivi a sanctimoniali quadam de Gerichisheim. Lacomblet I, N. 241.
[6]) Seibertz U. B. I, N. 33.
[7]) Daselbst a. O. N. 34.
[8]) In einer Urk. von 1091 schenkte er dem Andreasstifte zu Cöln unter anderen eine Rente von 30 Soester Schill. zu Merklinghausen. Lacomblet U. B. I, N. 245.

§. 70. 1101. Desto bewegter war die dreißigjährige Regierung seines Nachfolgers Friedrich I.[9]) Er war Sohn des Markgrafen von Kärnthen und Friaul, und wurde in den über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls ausgebrochenen Streitigkeiten, 1099—1101 von Kaiser Heinrich IV. zum Erzbischofe ernannt, obgleich die Geistlichkeit sich gegen solch uncanonisches Aufdringen kräftig wehrte. Wir haben schon erzählt (S. 306) wie der westfälische Graf Friedrich 1102 dieses Verhältniß auszubeuten versuchte, um die immer weiter greifende Macht der cölnischen Kirche in seinem Comitat zu brechen, und die ihr von seinen Vorfahren geschenkten Güter wieder zu erlangen,[10]) wie ihm aber dafür von dem schismatischen Erzbischofe Friedrich seine neue Burg Arnsberg gebrochen wurde. Das gute Verhältniß zwischen beiden, wurde jedoch bald durch den Kaiser hergestellt, dem dann auch beide seitdem die Treue lange bewahrten. Diese Anhänglichkeit an den gebannten Kaiser trug dem Erzbischofe schlechte Früchte, weil er mit dem Bischofe Burghard von Münster, der ebenfalls zu den Anhängern Heinrichs IV. gehörte, vom Papste gebannt und der bischöflichen Würde entsetzt wurde (S. 220). Erst der Tod des Kaisers (1106) half seinen Anhängern zur Versöhnung und dem Könige Heinrich V. zum ruhigen Besitze des deutschen Throns, der jedoch nur so lange dauerte, bis auch er, nachdem er 1110 zu Rom, wohin ihn Erzbischof Friedrich begleitete, die Kaiserkrone geholt, mit dem Papste und den Fürsten des Reichs für immer zerfiel. Den Verlauf dieser Misverhältnisse und wie das Glück des Königs seit 1114 an den Mauern Cölns scheiterte, wie er sich vom Rheine nach Sachsen zurückziehen mußte und nachdem er die Schlacht am Welfes-

9) Eine Monographie von ihm liefert folgende Inaugural-Dissertation: H. C. Stein de Friderico archiepiscopo Coloniensi, qui sedit ab a. 1100 usque ad a. 1131. Monasterii 1855. Dieselbe faßt sein Leben und Wirken jedoch hauptsächlich als Reichsfürst auf und ist daher weniger ausführlich über sein Verhältniß zum Erzbisthume, besonders aber zu unserem Herzogthume. Jene ersten Beziehungen sind in der Geschichte der Kaiser Heinrich IV. und V. und Lothar, so wie in der des Grafen Friedrich v. Arnsberg (S. 306 fg.) von uns bereits angegeben, die letzteren finden hier ihre Stelle.

10) Annal. Saxo ad a. 1102. (Eccard corp. hist. I, 598.) Gobel. Persona. (Meibom S. R. G. I, 264.) Stein p. 3.

holze verloren, alle Befestigungen, die er in Westfalen angelegt, von den Grafen Friedrich und Heinrich von Arnsberg, insbesondere aber das feste Schloß zu Lüdenscheid von Erzbischof Friedrich 1115 wieder zerstört wurden, ist aus dem Vorigen bekannt (S. 224). Als hierauf Papst Calixt 1119 die Synode zu Rheims gegen Heinrich V. ausschrieb, lud er dazu auch den Erzbischof Friedrich ein, der jedoch aus unbekannten politischen Gründen nicht erschien, vielleicht weil der Kaiser mit einem Heere von 30,000 Mann in der Nähe stand. Er hatte darin nicht Unrecht; denn nachdem der Kaiser zu Rheims in den Bann gelegt war und er hierauf nach Cöln zog, wo auf einer 1119 von Friedrich gehaltenen Synode der Cardinal Cuno als päpstlicher Legat, die Bannbulle Gelasius II. gegen den Kaiser verkündigt hatte, wurde dieser dennoch von den Bürgern mit großer Freude aufgenommen. Der Erzbischof entfernte sich deshalb von dort und belegte die Stadt mit dem Interdicte. Der Kaiser dagegen zog den Grafen Friedrich von Arnsberg desto enger an sich, der dann auch dem Erzbischofe so gefährlich schien, daß er für gerathen hielt, sich mit dem Herzoge Lothar von Sachsen und anderen Fürsten nach Goslar zu begeben, um wenigstens eine vorläufige Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken.[11]) Das Calixtinische Concordat von 1122 stellte endlich den Frieden zwischen diesem und den geistlichen Fürsten her. Nach Heinrichs V. Tode, krönte Erzbischof Friedrich, 1125 den neu gewählten König Lothar zu Aachen und dann dessen Gemahlin Richenza zu Cöln. Als Lothar 1127 in seinen Kämpfen gegen Herzog Friedrich von Schwaben an den Niederrhein zog, zerfiel er zwar auch mit dem Erzbischofe, doch kam 1129 eine Aussöhnung zwischen beiden zu Stande.[12]) Friedrich starb 25. Octob. 1131 auf dem von ihm gebauten Schlosse Wolkenberg.

§. 70. 1101. 1129. 1131.

Wie er sich in seinem politischen Leben überall als ein Mann von starkem Character und strenger Consequenz be-

11) Godefr. Colon. ad a. 1119. Annal Hildesheim. a. 1120. (M. G. III, 1114.) Daß Ebisch. Friedrich mit zu Goslar war, ergiebt die Bestätigung der Corveier Zehnten im Erzbisthum Cöln, welche er dort ausstellte. Wigand Gesch. v. Corvey S. 236.

12) Zu Corvei. Kleinsorgen Kirchengesch. v. Westf. II, 9.

§. 70. 1131. währte, indem er, wenn gleich selbst durch kaiserliche Gunst auf den erzbischöflichen Stuhl gehoben, gleich dem Papste Nicolaus II., doch der Wahlfreiheit des Clerus grundsätzlich nichts nachgab, vielmehr den Kampf mit drei Kaisern nicht scheuete und dadurch am Ende die Achtung aller Partheien gewann, so gelang ihm dies auch im Privatleben durch seine einnehmende Persönlichkeit und vielseitige gelehrte Bildung.[13]) Seine Verwaltung liefert dazu sprechende Belege. Als Heinrich IV. die Abdankung reuete und auf seine Klagen große Schaaren Baiern und Schwaben herbeieilten, um die Schrekken des Bürgerkrieges zu erneuern, schlug sie Erzbischof Friedrich bei Andernach aufs Haupt und befestigte den Ort als Stadt. Eine lange Reihe von Urkunden giebt Zeugniß, wie er die Congregationen im Erzstift entweder bestätigte, mit Einkünften bedachte und in ihrer inneren Einrichtung verbesserte oder mit neuen ansehnlichen Stiftungen, namentlich mit der Propstei auf dem Apollinarisberge bei Remagen, dem Kloster zu Dünwald, der Collegiatkirche zu Wassenberg, der Celle auf dem Fürstenberge vor Xanten, dem Kloster Steinfeld, der Abtei Alten-Camp bei Rheinberg, der Propstei Zülpich, und dem Kloster Rolandswerth bei Bonn vermehrte.[14]) Daß er auch in Westfalen seines bischöflichen Hirtenamts treulich wartete und das Ansehen der cölnischen Kirche mehrte, ergeben folgende Thatsachen. 1101 gab er auf Bitten der Abtissin Ida zu Meschede den Decanat Engern, den Erzbischof Anno ihrem Stifte, zur Erleichterung der Dürftigkeit desselben geschenkt hatte, der ihm aber unter dem vorigen Erzbischof Hermann

---

13) Vir pulcherrimus et magnæ constantiæ, adeo ut nec timeret imperatori resistere, qui magis ad instantiam predicti imperatoris, quam priorum electorum, episcopatum adeptus est. Lew. à Northoff Cronica pontificum Coloniensium in Seibertz Quellen der westfäl. Gesch. II, 9.

14) Die Urkunden bei Lacomblet I, N. 260 bis 308. Desgln. mehrere in Kremers academ. Beitr. III, N. 17—25. Bemerkenswerth unter diesen ist N. 24, worin der Erzbischof eine neue Ordnung des inneren Haushalts zu Siegberg bestätigt, welche der Abt Cuno 1121 zu erlassen für nöthig hielt, weil die Zahl der Mönche von 60 und einigen auf 120 angewachsen waren. Es geht daraus hervor, daß das Kloster außer anderen Einkünften in Westfalen, zu Soest, Reckliugsen, Curne, Schwelm und Hagen, Geldabgaben pro redemptionibus piscium zu erheben hatte, welche ihm schon von Erzbischof Anno geschenkt waren.

ohne bischöflichen Synodalbeschluß von Einigen wieder entzogen §. 70.
war, zurück.[15]) In demselben Jahre stiftete Graf Erpo von 1131.
Padberg zu Böke an der Lippe, auf einem Erbgute seiner
Gemahlin Beatrix, mit Zustimmung des paderborner Bischofs
Heinrich II. von Werl ein Kloster, welches er hauptsächlich
mit Gütern seiner Grafschaft dotirte. Weil aber die Familie
einer Gemahlin, mit der er in kinderloser Ehe lebte, den
Rückfall des Guts Böke behauptete und daher der Verwendung
desselben zu einem Kloster widersprach, so sah sich Graf Erpo
veranlaßt, die Stiftung desselben 1104 auf das ihm gehörige
Dorf Flechtorp zu übertragen.[16]) Den Inhalt der darüber
ausgestellten interessanten Urkunde und den Umfang der zur
Dotation des Klosters hergegebenen Güter haben wir bereits
in einer früheren Abtheilung dieses Werks umständlich berich-
tet.[17]) Nach Erpo's Tode übergab dessen Witwe und sein
Bruder Thietmar das Schloß Padberg mit allen dazu gehöri-
gen Allodien, so wie das Kloster Flechtorp nebst den dazu
gestifteten Gütern, dem Erzbischofe Friedrich und der cölnischen
Kirche, deren Territorialbesitz dadurch in dem östlichen Theile
unseres Herzogthums, der früher zum alten Ittergau gehörte,
fest gegründet und erweitert wurde.[18]) Auch einzelnen Zwei-
gen der inneren Verwaltung in Westfalen widmete Friedrich
seine Sorge, wie daraus hervorgeht, daß er auf einem zur
Soester Kirche gehörigen Bauernhofe Linsope, die Erbfolge
umständlich regelte und 1119 zu Soest die Bedingungen bekundet,
unter denen damals ein Freier, Elikin, sich mit seinen bei
Wetmarsen gelegenen freien Gütern, zum Ministerial des heil.
Peter gemacht habe.[19]) Wir werden auf diese Urkunden in
der Rechtsgeschichte zurückkommen. — Dem Kloster Grafschaft
bestätigte er, bei Gelegenheit eines Besuchs in demselben, alle
Schenkungen, die ihm vom Stifter Anno gemacht und den

15) Seibertz Urk. Buch I, N. 35.
16) Daselbst N. 36 und 37.
17) Geschichte der Dynasten und Herren S. 385 fg.
18) Seibertz Urk. Buch I, N. 41. Das ganze Gericht Padberg und der östliche Theil des Gerichts Brilon bis an die Hoppeke ist cölnisch geblieben. Das noch weiter östlich gelegene mit dem Kloster Flechtorp kam zur Grafschaft Waldeck.
19) Daselbst 39 und 40.

§. 70. Weinzehnten zu Dietpach, den Sigewin hinzugefügt hatte, indem er sie mit anderen zu Beleke und Soest vermehrte.[20])

1131. Nach Friedrichs Tode wählten der Clerus und das cölnische Volk den Propst Gottfried zu Xanten einmüthig zu dessen
1130. Nachfolger. König Lothar ernannte aber 1130 statt seiner Bruno II., Sohn des Grafen von Altena-Berg zum Erzbischofe, der diese Ernennung auch annahm, obgleich er, an der fallenden Sucht leidend, kurz zuvor das Bisthum Münster zu übernehmen abgelehnt hatte. Am Weihnachtfeste 1131 wurde er zu Cöln in Gegenwart des Königs geweiht.[21]) Er begleitete hierauf den letzten im folgenden Jahre zur Kaiserkrönung nach Italien und im Jahre 1136 zum zweitenmale, als Lothar den letzten Zug dorthin unternahm, um das Schisma zwischen den Päpsten Innozenz II. und Anaklet II. zu beendigen. Auf dieser Expedition wurde er zu Bari in Apulien von einer ansteckenden Krankheit ergriffen, welche ihn schon nach 4 Tagen 29. Mai 1137 tödtete.[22]) In der kurzen Zeit seiner Regierung hat er manche Urkunde für geistliche Congregationen des Erzstifts,[23]) für das Herzogthum Westfalen aber nur eine am 15. Juni 1134 ausgestellt, worin er die Verhältnisse der Hörigen des Hofes Gelmen bei Soest regelt.[24])

1137. Zum Nachfolger Bruno's ernannte Kaiser Lothar sofort den cölnischen Domdechant Hugo, Graf von Sponheim, der

---

20) Daselbst N. 50. Mit Ausnahme der Padberg'schen Stiftung, erwähnt Stein keine der übrigen Anordnungen, welche Friedrich in Westfalen machte. Dagegen werden (S. 43) aus der Correspondenz Friedrichs zwei Grafschafter Briefe genannt, welche sich in den Overham'schen Sammlungen des Archivs zu Wolfenbüttel befinden. In dem einen beklagt sich der Abt Luitfried über Belästigungen durch einen Grafen Giso und bittet um Hülfe gegen ihn; in dem anderen schreibt Friedrich an denselben Abt, er möge dem Bischofe von Salzburg freundlich gewähren, was er verlange.

21) Godefrid. Colon a. 1132 (Böhmer font. III, 419) und die in der fg. Note angeführten Chronisten.

22) Cronica presulum Colon. (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein S. 196.) Northoff cronica pontif. Colon. (Seibertz Quellen. II, 9.) Jac. de Susato Chronicon episcopor. Colon (Daselbst I, 177.) Mörckens Conatus, 104.

23) Lacomblet I, N. 314, 318—325.

24) Erhard Regg. I, Urk. N. 216.

ihn ebenfalls nach Italien begleitet hatte. Papst Innocenz II. §. 70.
consecrirte denselben persönlich; aber ehe noch Hugo den Kaiser verlassen durfte, um die Regierung des Erzbisthums anzutreten, wurde er von der gleichen Krankheit befallen wie sein Vorgänger und starb 4 Wochen nach diesem 1. Juli 1137 ebenfalls zu Vari.[25])

Auf der Rückreise nach Deutschland starb auch Kaiser 1137.
Lothar und ist daher zweifelhaft, ob er einen Nachfolger Hugo's auf dem erzbischöflichen Stuhle noch ernannt hat oder ob Arnold I. der als solcher erscheint, auf anderem Wege dazu gelangt ist.[26]) Eben so ist nicht gewiß, welchem Hause dieser eigentlich angehörte,[27]) auch nicht, ob er vorher Propst zu den Aposteln oder zu St. Andreas in Cöln war,[28]) sondern nur, daß er seit 1138 als Erzbischof in Urkunden auftrit. Sein politisches Leben beschränkt sich fast auf die eine Thatsache, daß er 1147 Heinrich den Sohn St. Konrads III. zum römischen Könige wählen half und zu Aachen krönte. Desto thätiger war er in seiner Dioecese. Zu Ende desselben Jahrs begleitete er den Papst Eugen III. nach Trier. Dieser lud ihn im folgenden Jahre nebst dem Erzbischofe von Mainz zum Concilium nach Rheims, um sich vom Vorwurfe der Simonie zu reinigen, beide erschienen nicht, beide wurden

---

25) Vergl. d. Note 22 angef. Schriftsteller.
26) Mörckens Conatus p. 107 und im index a. 1137.
27) Mörckens a. O. nennt ihn: comes Cliviæ, Theodori II. filius, was schwer auszumitteln, weil in der sehr verworrenen Genealogie der damaligen Grafen v. Cleve, fast jeder Diedrich oder Arnold heißt. Die Cronica presulum Colon. 196. Northoff in Seiberz Quellen II, 10, Jacob. de Susato daselbst I, 177 und Cæsarius in Böhmer fontes II, 275, nennen seine Familie gar nicht, Merssæus annal. p. 64, sagt: filius comitis Geldriæ. Mooyer Onomasticon nennt ihn von Randerode. In Kleinsorgen westf. Kirchengesch. II, 31, besagt die Note mit Bezug auf Annal. Saxo a. 1137, Arnold Graf von Cleve sei ein Sohn Friedrichs II. gewesen. Darüber spricht sich jedoch der Annalist dort gar nicht aus. Dagegen heißt es a. 1138 nur: Colonienses pro Hugone Arnoldum præpositum s. Andreæ — super se levant archiep.
28) Die Cronica presulum, Merssäus und Jacob. de Sus. sagen das erste, Cäsarius, Northoff und Mörckens das letzte. Dieser bemerkt: jene Angabe und daß Arnold ein Graf von Geldern gewesen, sei ein error manifestus.

§. 70. 1137. entsetzt; beide reiseten deshalb später nach Rom. Der Erzbischof von Mainz erwirkte seine Begnadigung leicht, Arnold wußte sie aber trotz vielen Erbietungen nicht zu erlangen,[29] worüber er sich nach seiner Rückkunft so grämte, daß er 3. April 1151 starb. In der St. Andreaskirche wurde er begraben.

Seine vielfache geistliche Thätigkeit hat Arnold sowohl für das rheinische Erzstift,[30] als für Westfalen durch Urkunden bethätigt. In letzter Beziehung erwähnen wir folgende Thatsachen: 1138 bestätigte er der noch jungen Abtei Altenberg ihre Besitzungen und vermehrte dieselbe durch ein Gut zu Wamel.[31] Damals gab er auch, seiner vielen anderweitigen Beschäftigung wegen, die Erlaubniß, daß jeder Bischof, der zunächst nach Glindfeld kommen werde, befugt sein solle, die dortige Kirche zu weihen.[32] Zum Christfeste 1141 war er in Soest und schenkte dem Kloster Flechtorp, auf Bitten seines Ministerials Hildebrand von Sundewich, das von diesem besessene Lehn.[33] An demselben Tage schlichtete er einen Streit zwischen dem Patroklistifte zu Soest und dem Villicus des erzbischöflichen Hofes Gelmen. Ein Höriger dieses Hofes: Lentze, besaß ein Häuschen neben dem Patroclus-Münster, deshalb behauptete das Letzte, es gehöre ihm, der Schulte aber, es gehöre zur Curie des Erzbischofs. Letzter überließ nun das Häuschen mit dem Hörigen, aus Liebe zum Frieden, dem Patroclistifte.[34] 1144 kam er auf einer Dioecesanreise durch Westfalen auch nach Medebach, wo er das Sacrament der Firmung austheilte. Bei dieser Gelegenheit lernte er den Ort, ein uraltes Tafelgut, der cölnischen Kirche genauer ken-

---

29) Die Cronica presulum Colon. l. c. bemerkt dazu: quod quidem satis mirabile videbatur, cum Romani semper diligant munera, sequentes retributiones et regulariter nemo nisi ambitiosus consuevit ibi stare.

30) Lacomblet I, N. 328—330, 333—338, 341, 342, 347, 349, 351, 352, 354, 355, 359—362 und 371.

31) Allodium quoddam situm in Westphalia nomine Wanemale cum omni suo usucapione Lacomblet I, N. 330.

32) Seibertz Urk. Buch I, N. 48. Die Urk. ist undatirt und daher nicht auszumitteln, ob sie genau in dieses oder in ein späteres Jahr fällt.

33) Lamey Gesch. von Ravensberg Urk. S. 8, vergl. mit Kindlinger Beitr. II, Urk. S. 159, wo die Zeugen angegeben sind.

34) Seibertz U. B. I, N. 45.

en und gab ihm Soester Rechte. Auf die darüber ausge- §. 70.
ellte, sehr interessante Urkunde, werden wir unten zurück- 1137.
ommen.[35]) 1145 bekundete er, daß die Obedienz Heppen,
elche der Propst Ulrich zu Soest bisher besessen, nicht zur
ropstei, sondern den Brüdern des Stifts gehöre, die sie ihm
erlassen und denen allein die Verleihung (locatio) derselben
ustehe.[36]) 1147 genehmigte er, daß Rudolf, Ministerial der
ölnischen Kirche, sein ihm angeerbtes Benefizium zu Bovenc-
usen (Bönkhausen bei Arnsberg) dem Kloster Scheda, wohin
ch derselbe mit seiner Frau und 6 Kindern zurückziehen
ollte, übertrug.[37]) 1149 vermittelte er die Abänderung eines
ebelstandes in der Pfarrei Bremen bei Werl. Die dortige
irche war nämlich dem St. Georgsstifte zu Cöln incorporirt,
on dessen Canonichen einer Pfarrer zu Bremen war, der
ber nur die Einkünfte davon zog und die Pfarre durch einen
icar versehen ließ, dem er dafür zu den freiwilligen Opfern
er Pfarrgenossen einen geringen Zuschuß gab. Da sich nun
ie Opfer immer mehr verminderten, so daß den Vicarien die
ubsistenzmittel fehlten, so zog sich einer nach dem anderen
urück und die Gemeinde war ohne Seelsorger. Nachdem sich
ieselbe bereit erklärt hatte, zu den an das Stift bisher
ezahlten Abgaben noch 10 Solidos hinzuzusetzen, verzich-
ete jenes ganz auf die Pfarrei und der Erzbischof gab den
farrgenossen (cives illius loci) das Recht, sich ihren Pfarrer
lbst zu wählen.[38])

Nach der Entsetzung Arnolds I. entstand wegen seines
achfolgers Zwiespalt zwischen dem Clerus und dem Volke.
as letzte wollte seinen bisherigen Oberhirten behalten, die
eistlichkeit wollte einen neuen wählen. Als nun K. Konrad III.
150 an den Niederrhein kam, beförderte er die neue Wahl,
ie auf seinen Kanzler Arnold II. Graf von Wied, Propst
er Domkirche fiel.[39]) Der König genehmigte die Wahl und

[35]) Seibertz a. O. N. 46.
[36]) Daselbst III, N. 1066.
[37]) Daselbst I, N. 47.
[38]) Daselbst I, N. 49.
[39]) Otto Frising. L. I, C. 62.

§. 70. reiſete ſofort nach Cöln, um ihm die Regalien zu ertheilen.
1150. Papſt Eugen III., an den ihm der König eine Geſandtſchaft
auftrug, gab ihm das Pallium, ernannte ihn zu ſeinem Legaten
in Deutſchland und beſtätigte ihm alle Privilegien ſeines erz-
biſchöflichen Stuhls, namentlich die unmittelbare Unterordnung
unter dem Papſte und das Recht der Königskrönung. [40]) Un-
terdeß ſtarb Kaiſer Konrad; Friedrich I. wurde zu ſeinem Nach-
1152. folger gewählt und von Arnold am 9. Märtz 1152 zu Aachen
gekrönt. Das gute Verhältniß, worin er zu Konrad geſtanden,
dauerte auch mit Friedrich fort, der die Oſtern bei ihm zu
Cöln feierte und dann über Dortmund, Soeſt und Paderborn
nach Sachſen reiſete. Im folgenden Jahre ſtellte er für Ar-
nold eine merkwürdige Urkunde über die Unveräußerlichkeit der
erzbiſchöflichen Tafelgüter aus, welche folgendes beſagt. Als
König Konrad nach Cöln reiſete, um Arnold zu ſeiner Wahl
Glück zu wünſchen, lehnte dieſer ſolche ab und bat den König
flehentlichſt, ihn mit Uebernahme ſolcher Laſt zu verſchonen,
die um ſo ſchwerer für ihn ſein würde, weil von mehreren
ſeiner Vorgänger, beſonders aber von Erzbiſchof Friedrich, um
das zu ſeinen Kriegen nöthige Geld aufzubringen, die zum
anſtändigen Unterhalt des Erzbiſchofs und der Seinigen unent-
behrlichen Tafelgüter als Lehne veräußert ſeien. Der König
hatte ihm hierauf die Wiederherſtellung alles der Kirche mit
Unrecht entfremdeten Guts verſprochen und ihn dadurch zur
Annahme der Wahl bewogen. Auf dem hiernächſt zu Cöln
gehaltenen Reichstage, hatte dann der König von den anwe-
ſenden Fürſten ein Urtheil über die Gültigkeit der Veräußerung
ſolcher Tafelgüter gefragt und alle erkannten einſtimmig, daß
ſie ungültig ſei. — Die Gründe werden angegeben. — Dem-
zufolge, erzählt Friedrich weiter, ſei im vergangenen Jahre
auf einem Tage zu Dortmund, auf den Antrag des Erzbiſchofs
Arnold, von den anweſenden vielen Fürſten für Recht erkannt,
daß die Güter, welche weiland Erzbiſchof Friedrich in den
1153. gegen den Kaiſer geführten Kriegen unrechtmäßig veräußert,
der cölniſchen Kirche zurückgegeben werden müßten. Da nun

40) Lacomblet Urk. Buch I, N. 372.

er Erzbischof auf dem jetzigen Reichstage zu Worms den §. 70.
Grafen Gottfried von Arnsberg und Markward von Grunbach 1153.
als Zeugen darüber gestellt habe, daß durch König Konrad zu
Cöln wirklich die Veräußerung der erzbischöflichen Tafelgüter
für ungültig erklärt sei und der Herzog Heinrich von Baiern,
auf die an ihn gestellte Frage, zu Recht gewiesen, daß der
Erzbischof seine Behauptung durch Zeugen hinlänglich darge-
than, so sei es nun seine, des Königs, Pflicht, den Spruch
seines Oheims Königs Konrad, nach dem Urtheil der Fürsten
aufrecht zu halten. Demzufolge macht der König mehrere
dieser ungültig veräußerten Tafelgüter und unter diesen in
Westfalen Homede und Anerust[41]) namhaft. Im folgenden
Jahre 1154 wurde Arnold vom Könige an Papst Hadrian IV.
nach Rom geschickt, um die Kaiserkrönung vorzubereiten, die
dann auch 1155 in seiner Gegenwart vollzogen wurde. Im
darauf folgenden Jahre (14. Mai 1156) starb Arnold und 1156.
wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Rheindorf bei Bonn
begraben.

Von der Thätigkeit Arnolds im westfälischen Theil seiner Dioecese sind nur wenige Spuren zurückgeblieben. In einer Urkunde von 1152 erzählt er folgendes. Von seinen Vorgängern habe er vernommen, daß ein Graf Ludolf von Werl, sein sehr bedeutendes Allode der cölnischen Kirche geschenkt habe.[42]) Dazu gehöre auch die Curtis Hemerde, die später sein Vorgänger, Erzbischof Friedrich, dem Kloster Siegberg zu seinem Seelenheil übergeben habe. Nach dessen Tode hätten die Bewohner der Gegend unter dem Vorwande, daß der zu Curtis gehörende Wald Gemeindehude sei, diesen durch Holzfällen angegriffen und als die Brüder zu Siegberg sich darüber beschwert, ihn ganz niedergehauen. Auf Klagen des Abts Nicolaus habe nun er, der Erzbischof, die Sache untersucht und weil er die Ansprüche des Klosters gerecht befunden, die Markgenossen bewogen, die Entscheidung auf ein Gottesurtheil, näm-

[41]) In Wisfalia curiam nomine Homede, curias quoque Anerust u. s. w. Homede ist jetzt unbekannt, Anrust wird Anröchte sein, wo noch bis in die letzte Zeit ein landesherrliches Gut war. Die Urkunde in Seibertz U. B. I, N. 52.

[42]) Seibertz Gesch. d. Grafen S. 70.

§. 70. lich auf die Probe des kalten Waſſers ankommen zu laſſen.
1156. Dadurch ſei das Kloſter völlig wieder zu ſeinem Rechte gekommen. Die Verhandlung wurde in Gegenwart vieler Zeugen, ſowohl vornehmen als niederen Standes aus Weſtfalen aufgenommen.[43]) Aus einer anderen undatirten Urkunde geht hervor, daß er eine unter Erzbiſchof Hermann abgeſchloſſene Uebereinkunft, über die Bedingungen, unter denen ein Freier Hebo ſeinen Sohn Elechen und ſeine Tochter Walburge, der Kirche in Hagen als Wachszinſige hingab, erneuerte und nach Vernehmung der Zeugen in allen Punkten beſtätigte.[44])

Nach Arnolds Tode wurden in zwieſpaltiger Wahl gewählt: der Propſt Gerhard zu Bonn[45]) und der Propſt zu St. Georg in Cöln Friedrich II. Graf von Altena, Oheim Erzbiſchof Adolfs I. und ſeines ſpäteren Nachfolgers Engelbert I. Durch Gunſt mächtiger Freunde[46]) erhielt Letzter von Kaiſer Friedrich I. auf einem Reichstage zu Regensburg, in Gegenwart des apoſtoliſchen Legaten, die Inveſtitur mit den
1157. Regalien. Im folgenden Jahre 1157 wurde er in Italien von Hadrian IV. conſecrirt. Er behauptete jedoch den auf ſolche Weiſe erlangten cölniſchen Stuhl kaum zwei Jahre,
1158. denn als er 1158 den Kaiſer nach Italien begleitete, erkrankte er zu Pavia, wo er 15. Dezember ſtarb. Seine Gebeine wurden im bergiſchen Kloſter Altenberg, neben ſeinem Oheim Bruno II. beigeſetzt. Aus der Zeit ſeines kurzen und noch durch weite Reiſen unterbrochenen Regiments ſind für das rheiniſche Erzſtift nur wenige[47]) für den weſtfäliſchen Theil

---

43) Die Urkunde bei Lacomblet I, N. 374; wo auch N. 373, 376, 381, 385, 386, die für das rheiniſche Erzſtift ausgeſtellten, nachzuſehen.
44) Die Urk. in v. Steinen weſtf. Geſch. St. XXII, S. 1526.
45) Ueber den Propſt Gerhard v. Are und den von ihm gebaueten Bonner Münſter vergl. eine Abhandlung von Lerſch in dem von ihm herausgegebenen Niederrheiniſchen Jahrbuch für Geſchichte, Kunſt und Poeſie. 1843, S. 219.
46) Otto Friſing. l. 2, C. 31 und 32. (Urstis. S. R. G. 473.) Godefr. Colon. (Böhmer font. III, 429) wo aber irrig d. Jahr 1157 genannt iſt; der Reichstag wurde 1156 gehalten. Jacob. de Susato (Seibertz Quellen I, 178). Lew. a. Northoff Cronica (daſelbſt II, 10).
47) Lacomblet U. B. I, N. 388, 392, 393.

desselben gar keine Urkunden auf uns gekommen. Desto rei- 1158.
cher und wichtiger für uns ist das Leben seines Nachfolgers.

§. 71. Die Erzbischöfe von Cöln. — Rainald, Graf von Dassel. 1159—1167.

Rainald Graf von Dassel stammte aus einem alt- §. 71.
sächsischen an der Weser und auch an der Ruhr reichbe-
güterten Geschlechte. Er war der zweite Sohn Graf Rai-
nalds I., dessen Vater Graf Sifried III. von Nordheim und
Bomeneburg, von seinen Eltern Herzog Otto von Nordheim
und Richenza Witwe des Grafen Hermann III. von Werl, in
der Nähe von Arnsberg ansehnliche Stammbesitzungen der
alten westfälischen Grafen geerbt hatte.[1]) Rainalds älterer
Bruder Ludolf I. wird namentlich in westfälischen Urkunden
häufig neben ihm genannt.[2]) Als nachgeborener Sohn wurde
er zum geistlichen Stande bestimmt und zu seiner wissenschaft-
lichen Ausbildung in die Stiftsschule zu Hildesheim gegeben,[3])
welche sich unter den damals berühmten, sächsischen Schulen
besonders auszeichnete.[4]) Daß er auch Paris besucht habe,
dafür spricht außer der hergebrachten Sitte, besonders seine
Gewandtheit in der französischen Sprache. Ueber die Rich-
tung seiner Ausbildung gibt sein späteres staatsmännisches und
kirchliches Leben die beste Auskunft. Daß er sich auch mit
dem Studium der Philosophie angelegentlich befaßte, geht theils
aus dem Briefwechsel mit seinem Freunde, dem gelehrten Abte
Wibald von Corvei, theils aus der Zuschrift hervor, womit
ihm Otto von Freisingen seine Weltchronik dedizirte.[5]) Doch
scheint dies auf seine christliche Gläubigkeit keinen Einfluß ge-
habt zu haben; wenigstens giebt ihm einer seiner erbittertsten
Gegner selbst das Zeugniß, daß seine und des Kaisers Fried-

1) Nähere Nachweisungen darüber in der II. Abtheilung dieses Werks: die Geschichte der westfälischen Dynasten und Herren S. 400. Die Stammtafel in der I. Abthlg. Gesch. der Grafen N. I.
2) Z. B. Seibertz U. B. I, N. 54, 56, 57.
3) Chronicon montis sereni (Lauterberg) a. 1168. (Mencken S. R. G. II, p. 190.)
4) Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volks, 447.
5) Abgedruckt in Urstisii S. R. G. I, 6.

§. 71. 1158. rich I. ſtarre Oppoſition wider die Kirche, nicht ſowohl gegen den Glauben als gegen die Verfaſſung derſelben gerichtet ſei.[6]

Er trat früh, angeblich ſchon 1130, in das Domkapitel zu Hildesheim. Wie alt er damals geweſen, iſt nicht bekannt: doch war er anſcheinend noch ſehr jung, wie dann die meiſten ſeiner Standesgenoſſen, die zum geiſtlichen Stande beſtimmt waren, dieſem damals ſehr früh gewidmet zu werden pflegten.[7] Seit 1146 erſcheint er urkundlich als Mitglied und ſeit 1149 als Propſt des Domſtifts zu Hildesheim, ſpäter auch des Moritzſtiftes daſelbſt, des auf dem Petersberge zu Goslar und des Domſtifts zu Münſter, ſo daß er in vier verſchiedenen Kirchen die Propſteiwürde bekleidete, als er auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Cöln gerufen wurde. Er wohnte damals meiſt zu Hildesheim, wo er ſich durch freigebige Stiftungen ein dankbares Andenken gründete. Statt des dortigen, mit dem Domſtift verbundenen und nur für die Pflege der Stiftsbrüder berechneten Krankenhauſes, gründete er 1155 ein neues großes Hoſpital zum heiligen Johann, mit einer beſonderen Kapelle am Ufer der Innerſte, über welchen Fluß er eine neue ſteinerne Brücke bauen ließ. Er ſtattete daſſelbe nicht nur mit Hausgeräthe und Büchern, ſondern außerdem mit 32 Bauerhöfen und ſechs Kaufhallen auf dem Markte zu Hildesheim aus. Die Einkünfte von 12 anderen Höfen wies er zu einer Memorie für ſich an; ſo nämlich, daß davon an ſeinem Todestage 500, am Gründonnerstage 150 Armen Speiſe gereicht und das Feſt der heiligen Maria Magdalena, ſeiner erwählten Patronin, würdig gefeiert werden ſolle. Seinen Hof in Hildesheim ſchenkte er dem Kapitel, mit koſtbaren Kirchengeräthen. Dem Moritzſtifte ließ er auf ſeine Koſten einen neuen Thurm bauen. Wie ſehr ihm Hildesheim auch

---

[6]) Sie war dadurch weſentlich verſchieden von den rationaliſtiſchen Tendenzen der ghibelliniſchen Parthei unter Friedrich II., wie Ficker in ſeiner Monographie: Reinald von Daſſel, Reichskanzler und Erzbiſchof von Cöln, 1850, S. 7, ſehr richtig bemerkt. Wir werden noch oft Gelegenheit haben, auf dieſe ganz aus den Quellen bearbeitete Schrift zu verweiſen.

[7]) Die Aufnahme in einem Kapitel konnte geſetzlich mit 14 Jahren erfolgen. Würdtwein subsidia diplomatica. X, 4. Otto von Freiſingen war ſchon mit 13 Jahren Propſt zu Neuburg.

später noch am Herzen lag, geht daraus hervor, daß er 1164, nachdem er die Reliquien der heiligen drei Könige nach Cöln gebracht, drei Finger davon an die hildesheimer Kirche schenkte.[8]) Demungeachtet lehnte er 1154, nach dem Tode des Bischofs Bernhard, die ihm angebotene Nachfolge in der bischöflichen Würde ab;[9]) wahrscheinlich weil er bei seiner genauen Verbindung mit Wibald von Corvei, dem Kanzler dreier Kaiser und mit Bischof Otto von Freisingen, dem Oheim des Kaisers, schon damals ein höheres Ziel ins Auge gefaßt hatte, bei dessen Anstrebung ihm die schwer zu lösende Verbindung, die er mit der hildesheimer Kirche als Bischof hätte eingehen müssen, hinderlich gewesen wäre. §. 71. 1158.

Die staatsmännische Verwendung Rainalds im Dienste des Reichs, scheint schon früh statt gefunden zu haben. Dieses beweiset ein Brief von ihm an Abt Wibald, worin er demselben seine Dienste bei der bevorstehenden Erledigung des cölnischen Stuhls anbietet. Wibald antwortete ablehnend.[10]) Rainald war sich also schon damals seines Einflusses auf die Wahlangelegenheit bewußt und scheint diesen, nachdem Erzbischof Arnold I. 1149 vom Papst Eugen III. zu Rheims seiner Würde entsetzt war, auch im Interesse des Kaisers für Arnold II. verwendet zu haben, der als Reichskanzler ein eifriger Anhänger Konrads III. und Friedrichs I. war.[11]) Kurz vor dem Tode Arnolds II., wo der Kaiser das Osterfest zu Münster feierte,[12]) scheint Rainald zum Reichskanzler ernannt zu sein. Die erste von ihm recognoscirte Urkunde ist wenigstens vom 10. Mai 1156 und seitdem war er fast immer im Gefolge des Kaisers.

Die öffentliche Stellung, die er dadurch im Dienste des Reichs einnahm, war grade damals eine der schwierigsten.

---

[8]) Ficker Rainald 5.

[9]) Epistola gratulatoria congregationis Graffschaftensis ad Reginaldum archiep. Colon. in Martene Collect. ampliss. I, 853. Der Convent wünscht ihm Glück zu seiner Wahl und bittet ihn, dem Kloster ein gnädiger Herr zu sein.

[10]) Martene l. c. II, 395, 396.

[11]) Godefridi Chron. regia s. Pantaleonis a. 1149. (Eccard corp. histor. I, 934, und Böhmer font. III, 426.)

[12]) Chronogr. Saxo a. 1157. (Leibnitz accessiones I, 305.)

§. 71. 1158. Obgleich nämlich die Beendigung des Inveſtiturſtreits, in dem Kampfe zwiſchen der Kirche und dem Kaiſerthum eine der brennendſten Fragen gelöſet hatte, ſo war dadurch der Gegenſatz beider Gewalten doch keineswegs in friedlicher Harmonie verſöhnt. Lothars Nachgiebigkeit und Konrads Kämpfe mit den Welfen, hatten ſich an den republikaniſchen Unternehmungen Arnolds von Breſcia gegen den Papſt nicht betheiligt und Friedrich ſelbſt hatte, als er den erſten Römerzug zur Erlangung der Kaiſerkrone unternahm, Arnold ſogar dem Papſte geopfert. Aber daß Hadrian IV. nicht der Mann war, ſich dadurch über dasjenige, was er als Recht des heiligen Stuhls betrachtete, irren zu laſſen, haben wir bereits früher auf dem Reichstage zu Beſançon geſehen, (S. 244) wo Rainald als Kanzler, das päpſtliche Schreiben den Fürſten verdeutſchte und vielleicht nicht ohne Abſicht den Sinn der Worte deſſelben ſo deutete, daß dadurch Kaiſer und Papſt völlig zerfielen. Der letzte betrachtete ſeitdem Rainald als ſeinen Feind und drang in einem Schreiben an die deutſchen Biſchöfe, ſogar auf deſſen Beſtrafung.[13])

---

13) Radevic. contin. I, C. 10, 15, 16, (Urstisii S. R. G. I, 881, 486 und 490). Der Papſt hatte in dem Schreiben, welches er durch ſeine Geſandten dem Kaiſer überreichen ließ, dieſen daran erinnert, wie bereitwillig er ihm dignitatis plenitudinem et honoris — die Krönung — bewilligt und verſichert, daß es ihn nicht gereuen würde, si majora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, ſofern dies nämlich möglich geweſen wäre. Dieſe Aeußerung war von Rainald ſo ausgedeutet worden, als ob der Papſt ſagen wollte, der Kaiſer habe die Krone von ihm zu Lehn (in beneficium) empfangen. Hierüber wurden der Kaiſer und die weltlichen Fürſten ſo aufgebracht, daß letztere ohne die ruhigere Beſonnenheit des erſten, ſich an den Perſonen der päpſtlichen Geſandten vergriffen haben würden. Darüber beſchwerte ſich der Papſt in einem Schreiben an die Biſchöfe, indem er ſowohl die Mißdeutung ſeiner Worte, als die unwürdige Behandlung ſeiner Geſandten rügte und Rainalds Beſtrafung verlangte. Als hierauf die Biſchöfe die Majeſtät ihres Kaiſers in Schutz nahmen, ließ der Papſt durch den Biſchof Otto v. Freiſingen dem Kaiſer ein anderes Schreiben überreichen, worin er ſagte, wenn auch das Wort beneficium eine verſchiedene Deutung zulaſſe, ſo habe daſſelbe doch nur in derjenigen genommen werden dürfen, welche er ihm ſelbſt beigelegt und die es urſprünglich immer gehabt habe; hoc enim nomen ex bono et facto est editum et dicitur beneficium apud nos non feudum sed bonum factum. Durch dieſe Aufklärung wurde der Kaiſer zwar begütigt, Rainald aber nur noch mehr aufgebracht. Das Schisma war unheilbar.

§. 71. 1158.

Aus den kaiserlichen Urkunden des Jahres 1158 ersehen wir, daß Rainald damals den Kaiser überall hin begleitete.[14]) Daß er aber die Urkunden nicht bloß als Kanzler zeichnete, sondern auch auf den Inhalt derselben, als vertrauter Rathgeber seines Herrn, den wesentlichsten Einfluß hatte, dies bezeugen die Geschichtschreiber der damaligen Zeit einstimmig[15]) und es geht auch daraus hervor, daß ihn sogar Otto von Freisingen bittet, dahin zu wirken, daß der Kaiser, sein Neffe, sich durch einzelne Stellen seiner Chronik nicht gekränkt fühlen möge. Unstreitig hat sich Rainald daher auch an dem Briefwechsel des letzten mit dem Erzbischofe Hillin zu Trier betheiligt, der nichts geringeres bezweckte, als die deutsche Kirche ganz von der römischen zu trennen und den Erzbischof als unabhängigen Primas der Christenheit anzuerkennen. Hillin, dem eben damals Hadrian das Amt eines apostolischen Legaten durch Deutschland mit ausgedehnter Machtvollkommenheit übertragen hatte, gieng auf den Plan, der allen Anschauungen der Zeit widersprach, nicht ein. Ueberhaupt fand er sich nicht so gefügig in die absolutistischen Ansichten Friedrichs, von dessen imperatorischer Majestät, wie dieser erwartet haben mogte. Er theilte vielmehr das Schreiben des Kaisers dem Papste mit, um denselben von der Dringlichkeit einer Aussöhnung mit jenem zu überzeugen und suchte sich persönlich unabhängig zwischen beiden zu halten, nachdem der Papst in seinem Anwortschreiben sich eben so maaßlos über den Kaiser ausgesprochen hatte, als dieser über ihn.[16]) Da übrigens die

---

14) Es ergeben dies die Regesten bei Ficker S. 140, N. 40—55.

15) Die Stellen bei Ficker a. O. 17. Einer nennt ihn principium, medium et finis honoris imperatoris.

16) In dem Schreiben an den Erzbischof Hillin von 1157 sagt der Kaiser, er habe nie gehört, daß das Reich ein päpstliches Lehn sei, sicut iste vesanæ mentis vir scripsit; nur die Salbung habe er aus Ehrfurcht gegen den h. Petrus von ihm genommen; daher das Schisma. Es stehe zwar geschrieben necesse est ut veniant scandala — væ autem illi per quem veniunt. Per nos non veniunt, sed per illum qui se dicit vicarium Petri et non est. – Et quia te teste nunquam pejus agitur divinum servitium quam Romæ, ubi domus Petri facta est spelunca latronum et habitatio dæmonum et ubi ille alter Simon hæresiarcha quærens sua, non quæ Jesu Christi, cuncta spiritualia habet venalia. Nos judicabimus eum in virga regni nostri — et videbimus quis liberet de manu nostra. Excommunicationem ejus

§. 71. 1158. deutſchen Biſchöfe in ihrem Schreiben an den Papſt, die wirklichen Rechte des Kaiſers und Reichs fortwährend aufs entſchiedenſte vertraten, ſo blieb dieſſeits der Alpen der Zorn Hadrians, der mit Rücknahme des Kaiſerthums vom deutſchen Könige und Wiederübertragung deſſelben an die Griechen dro-

non timebimus, quæ per tantum apud suos vilipenditur, despicitur negligiturque. Numquid potest nos excommunicare paries dealbatus? tumens in supercilio pharisæorum, mortificans animas quæ non moriuntur et vivicans quæ non vivitant? — Ecce qualis subsannatio! certe vos ipse vidistis et audistis, quam derisui nos habuerint, vocantes nos stultos Alemannos, quod ad præceptum ejus staremus subjecti, quorum dexteras totus orbis ferre non posset. Darum fordert er den Erzbiſchof auf, als Prima's dieſſeits der Alpen, als Biſchof der Metropole, quæ inconsutili præpollet tunica domini, die deutſche Kirche aus den Händen jenes Amorrhäers zu retten. Non enim per ostium, sed aliunde ascendit in ovile, fur quippe est et latro. Goldast constit. imp. I, 265 und Hontheim hist. Trevir. diplom. I, 581. Dagegen ſagt Papſt Hadrian IV. in ſeinem Schreiben an die deutſchen Biſchöfe vom 19. März 1159: er wolle ſich nicht ärgeren über die Worte, quibus nos blasphemavit et contradixit ille, cujus manum apprehendit regulus et in cujus subsannatione saltavit camelus. — Nos qui habemus arma spiritualia et habemus potestatem claudendi super eum, dumque lingua nostra clavis sit celi, nobis arma tenenti omnia dat, qui justitiam negat. Cauda enim titionis fumigantis est et avertere debemus ab eo oculos sane mentis nostre, ne dum suffumigati fuerimus a fumo sue iniquitatis, minus intendere possimus etc. — Hec vulpecula capienda est et abigenda, dum insensatus se erigit et extollit adversus ecclesiam domini — et ingratus est beneficiorum Dei, quia cum dignus non esset, utpote genus iniquum, semen nequam, filius sceleratus, meruit a nobis in regem coronari. — Dum ipsi nobis non pepercimus, sed illum contra honorem Dei in honorem regni exaltavimus, non gratias egit, sicut debuit, sed Deo rebellis, immo nobis odibilis erit a modo nobis ut ethnicus et publice feriemus cum anathemate. — Jactitat se parem nobis, quasi potestas nostra in solo suo angulo, videlicet in Teutonico regno et non in aliis regnis eque timeatur, amplectatur, diligatur. — Nonne translatum est imperium a regno Græcorum in Alemannos? — Notate verba: ante consecrationem solummodo rex, post consecrationem vero imperator et augustus. Unde ergo habet imperium nisi a nobis? — ergo per nos imperat. Recolite queso — quales reges Theutonici habebantur, qui in carpento boum sicut philosophi circumferebantur. — Quam gloriosus erat rex Alemannorum, dum in carpento boum quasi archisynagogus residebat. — Rex miser erat, qui nil aliud habebat, quam quod ei major domus sue disponebat. Hec à primis diebus Teutonici regni jura, quousque Zacharias — promotum Karolum in Romanum imperatorem, fecit ei nomen grande. — Auctoritas Petri talis est, ut quidquid a nobis digne riteque fit, non a nobis sed a Deo fieri credatur. Et quid erit, si — imperium, quod a nobis Teutonicis collatum et ab eis conculcatum, a nobis quo voluerimus conferatur? Hahn collectio monumentorum I, 122. So provozirte eine Uebertreibung die andere.

hete, für Friedrich ohne Folgen. Demungeachtet ist das Send- §. 71.
schreiben wichtig für die Geschichte der Zeit und wegen des 1158.
nicht zu bezweifelnden Antheils Rainalds an demselben, inter-
essant für die Beurtheilung dieses unseres Erzbischofs.

Im Juni 1158 trat Friedrich seinen zweiten Zug nach Italien an, auf dem ihn auch Rainald als Kanzler begleitete. Die großen Erfolge dieses Zuges haben wir schon berichtet. Dieselben beruheten keinesweges immer auf der kriegerischen Uebermacht des Kaisers, vielmehr großentheils auf der Klugheit seiner Gesandten an die lombardischen Städte, zumeist aber auf dem besonnenen Betragen und der alles gewinnenden Rednergabe Rainalds, der überall da verwendet wurde, wo der meiste Widerstand zu befürchten war.[17])

Im Dezember 1158 oder im Anfange Januars 1159 starb Erzbischof Friedrich II.,[18]) der ebenfalls im Gefolge des Kaisers war, zu Pavia. Die Boten, welche die Nachricht davon nach Cöln brachten, wurden mit Weisungen an das Kapitel versehen, um die Wahl des kaiserlichen Kanzlers Rainald, als Nachfolgers auf dem erzbischöflichen Stuhle zu sichern,[19]) dessen Wiederbesetzung mit einer tüchtigen, dem Kaiser ergebenen Persönlichkeit, grade damals von der äußersten Wichtigkeit war. Die Cölner waren schon gewohnt, kaiserliche Günstlinge an der Spitze ihrer Kirche zu sehen und so wurde dann auch Rainald ohne Schwierigkeit vom Kapitel und der Stadtgemeinde im Februar oder Märtz 1159 dazu erkoren. 1159.
Zwar blieb die Wahl nicht ganz ohne Anfechtung, wenigstens spricht ein Glückwünschungsschreiben der Abtei Grafschaft an Rainald, auch von solchen, die seine Regierung nicht wollten und ihn zu verdächtigen suchten,[20]) aber dies hinderte nicht, daß der Kaiser den cölnischen Gesandten, welche ihm die Wahl

---

17) Die Einzelheiten bei Ficker S. 22 fg.
18) Ueber die Zeitbestimmung das Nähere bei Ficker a. O. 118.
19) Gobelin. Persona Cosmodrom. in Meibom S. R. G. I, 270. Imperator promovit Reinoldum cancellarium suum ad episcopatum Coloniensem, quoniam scripsit ecclesiæ pro eo et sic ad preces ejus electus est. — Crantz metrop. I, 6, C. 36.
20) Martene i. d. Note 9.

§. 71. notifizirten, die erbetene Bestätigung derselben sofort ertheilte.[21])
1159. Rainald reisete damit nach Cöln und nachdem er hier das nöthige schnell verfügt, mit 300 Rittern gleich zurück nach Italien, wo er am 12. October 1159 beim Kaiser, der damals Crema belagerte, wieder eintraf.[22]) Papst Hadrian IV., der die erzbischöfliche Würde Rainalds nicht anerkennen wollte, war unterdeß (1. September) gestorben, als er eben im Begriffe stand, den Kirchenbann über den Kaiser auszusprechen. Am 4. September fand eine zwiespältige Neuwahl statt, worin die Mehrzahl der Kardinäle Alexander III., die kaiserlich gesinnte Minderzahl Victor IV. wählte. Friedrich, um den Schein per-
1160. sönlicher Unpartheilichkeit zu retten, ließ am 2. Februar 1160 ein Concil zu Pavia eröffnen, das über die Ansprüche der beiden Päpste entscheiden sollte und als Alexander dieses kaiserliche Concil nicht anerkennen wollte, sprach es sich mit Friedrich für Victor aus. Die Urkunde darüber ist von Rainald gezeichnet, wogegen Victor ihn in einer zu Pavia ausgestellten Urkunde erwählten Erzbischof von Cöln nennt.[23]) Ohne Zweifel würde ihm derselbe auch die bischöfliche Weihe ertheilt haben. Es scheint aber wohl, daß Rainald die Gültigkeit derselben nicht von der zweifelhaften Würde des Gegenpapsts abhängig machen wollte, indem er sich vorläufig mit dem Titel eines Erwählten begnügte.[24])

Um die Anerkennung Victors auch von den übrigen christlichen Königen zu erlangen, schickte der Kaiser Gesandte an sie. Rainald ging als solcher im Frühlinge 1160 zu den Königen

---

21) Godefridi Chron. reg. s. Pantal. (Eccard corp. hist. I, 939 und Böhmer fontes III, 432.)

22) Rainald versah die Kanzlergeschäfte, welche seitdem Ulrich (von Passau) mit ihm theilte, bis der Kaiser nach seiner Rückkehr in Deutschland 1162 den nachmaligen Mainzer Erzbischof Christian v. Buch, welchen Johann von Salisbury in einem Schreiben an Thomas von Canterbury: non Christianum sed Antichristum apostatam nennt, zum Reichskanzler ernannte; während Rainald als Erzbischof v. Cöln nur die Erzkanzlerwürde für Italien behielt. Ficker S. 32, N. 7 und 119.

23) Ficker a. O. S. 35.

24) Nec video quare a Victore suo distulerit consecrari, nisi quia imminentem ruinam timet, sagt Johann von Salisbury in der epist. 59. Bibl. maxima XXIII, 425.

von England und Frankreich, welche am schwierigsten waren §. 71.
und bei denen er auch nur zuwege brachte, daß sie Alexander 1160.
vorläufig nicht anerkannten. Die übrige Zeit des Jahrs brachte
er in Deutschland zu, wo er, wie wir in der einzigen, aus
dieser Zeit von ihm bekannten Urkunde lesen, als kaiserlicher
Bevollmächtigter auftrat.[25]) In dieser Eigenschaft betrieb er
im 25. Juli auf einem Fürstentage zu Erfurt, die Absendung
ansehnlicher Hülfe für den Kaiser, die dann auch im Frühjahre
1161 nach Italien zog. Rainald selbst führte ihm mehr als 1161.
500 Geharnischte zu, von deren tapferem Verhalten die gleich-
zeitigen Geschichtschreiber Zeugniß ablegen.[26]) Die Einzeln-
heiten der italienischen Kämpfe und Verhandlungen, welche
zuletzt den Untergang Mailands zur Folge hatten, liegen außer
dem Bereich unserer Darstellung. Wir beschränken uns daher
auf die Bemerkung, daß an jener Katastrophe Rainald durch
seinen Einfluß auf die Entschließungen des Kaisers den wesent-
lichsten Antheil nahm, und dadurch demselben zwar zu einem
vollständigen Triumphe über die stolze Stadt verhalf, der
jedoch ihm selbst weniger zur Ehre gereicht, weil er nicht von
dem Verdachte frei ist, den Kaiser im Fürstenrathe zu den
härtesten Maaßregeln bestimmt zu haben, um für eine Beschim-
pfung, welche ihm die Mailänder 1159, wo er sich als kaiserlicher
Abgesandter in ihrer Stadt befand, angethan,[27]) Rache zu
nehmen. Die Urkunde ihrer rückhaltlosen Unterwerfung, welche
die Mailänder 1. Märtz 1162 beschwören mußten, ist von 1162.
Rainald mit so präciser Bestimmtheit abgefaßt, daß sie alle
spätere Ausflüchte italienischer Spitzfindigkeit abschnitt.[28])

---

25) Er nennt sich in der Urkunde Colon. ecclesie electus, imperatorie majestatis legatus. Seibertz U. B. I, N. 53.

26) Acerbus Morena in Muratori Script. VI, ad a. 1093. Galvan. Flammæ hist. Mediolan. ibid XI, 639. Chron. regia 940 und Burchardi hist. Frid. 61. Ob die Veranlassung des Kampfs bei Cerro (7. August 1161) so löblich war, als die Tapferkeit, womit ihn Rainalds Dienstmannen bestanden, ist freilich sehr fraglich.

27) Imperator missis legatis Mediolanum pro tributo, tributum non percepit: quoniam legati ipsius, videlicet Reinoldus cancellarius et Conradus comes palatinus mutato habitu traditionem civium nocte vix evaserunt. Gobel. Persona cosmodr. in Meibom S. R. G. I, 270.

28) Ficker a. O. S. 42.

§. 71. 1162. Trotz den Erfolgen indeß, welche Friedrichs Waffen und Rainalds kluge Beredtsamkeit dem kaiserlichen Einflusse in Oberitalien sicherten, wollten sich diesem die kirchlichen Verhältnisse doch nicht fügen. Papst Alexander hatte in Frankreich Schutz und Anerkennung gefunden, Victor fand sie nur im Bereiche der kaiserlichen Waffen. Alle Versuche des Kaisers, ihm solche durch Unterhandlungen auch bei den Königen von England und Frankreich zu verschaffen, schlug fehl. Rainalds Zureden blieb bei ihnen ohne Erfolg.[29]) Er kehrte zum Kaiser zurück, der die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs zu Dole versammelt hatte, um die Anerkennung Victors nochmals festzustellen. Freilich erschienen die Könige von Frankreich und England nicht, aber der Kanzler Rainald setzte auseinander, daß es auf die Einmischung dieser Königlein in die Angelegenheiten der Kirche auch gar nicht ankomme.[30]) Sie sei vielmehr eine vermessene Anmaaßung gegen Kaiser und Reich, die sich ja auch nicht darein mischten, wenn eine englische oder französische Stadt einen Bischof wähle. Er hielt diese seine Beweisführung für so schlagend, daß er sie der Versammlung dreifach, in lateinischer, deutscher und französischer Sprache ans Herz legte.[31]) Die aus allen Theilen des Reichs anwesenden Bischöfe fügten sich ihm auch. Victor wurde wiederholt anerkannt, über Alexander und seine Anhänger nochmals der Bannfluch ausgesprochen.[32])

Dennoch wurde der beabsichtigte Zweck verfehlt. Auf dem eingeschlagenen Wege konnte wohl ein Papst für das deutsche, und wenn man Italien dazu rechnete, für das römisch-deutsche Reich, aber kein Papst der ganzen katholischen Christenheit erzielt werden, der doch allein den An-

---

29) Ficker a. O. S. 45 fg.

30) Er nennt sie reges provinciales und Joh. v. Salisbury beschwert sich über den schismaticus Coloniensis, qui non modo ecclesiam Dei persequitur sed et ipsum (regem Franciæ) impudenti scurrilitate verborum consuevit regulum appellare. Epist. Joh. Saresbur. ad magistr. Girardum. Bibl. max. XXIII, 480.

31) Quam rationem tam valido rationis præsidio subnixam putavit ut nunc latialiter, nunc gallice germaniceque fando, ternis actionem vocibus iteraret. Saxo Grammaticus 273.

32) Ficker S. 48—51.

schauungen des Abendlandes und selbst den Begriffen des §. 71.
Kaisers von der Universalität seines Imperiums, von der da- 1162.
mit verbundenen Schirmvogtei über die allgemeine christliche Kirche, von dem ihm verliehenen weltlichen Schwerdte, womit er die Gewalt des geistlichen, das der Papst durch die Kirchengesetze führte, schützen und so die Einheit der ganzen Christenheit erhalten sollte, entsprach. Die Beweisführung Rainalds führte am Ende wieder auf eine deutsche Territorialkirche zurück, der er in dem kaiserlichen Schreiben an den Erzbischof von Trier das Wort geredet, die aber genau genommen Friedrich so wenig wollte, als die ganze Christenheit. Wenn Rainald demungeachtet, so lange er lebte, seiner Ansicht practische Geltung zu verschaffen wußte, so blieb er sich allerdings consequent. Aber das that auch Papst Alexander, der im Frühlinge des Jahres 1163 auf einem Concil zu Tours, den Kirchenbann über ihn aussprach.

Von Dole begleitete Rainald, im September 1162, den Kaiser nach Deutschland, wurde aber von demselben wenige Tage später wieder als Plenipotentiar nach Italien geschickt, um die dortigen Angelegenheiten, im kaiserlichen Interesse zu ordnen, was ihm auch durch sein umsichtiges kluges Betragen gelang.[33]) Im Spätherbste 1163 zog auch der Kaiser wieder 1163.
nach Italien. Indeß dauerte Rainalds Verwaltung überall, wo der Kaiser nicht selbst gegenwärtig war, fort. In solcher Lage starb (20. April 1164) unerwartet der kaiserliche Papst Victor zu Lucca. Ohne Verzug erschien dort Rainald und ohne vorher Verhaltungmaaßregeln vom Kaiser einzuholen oder auch nur zu erwarten, ließ er sofort durch die 2 Kardinalbischöfe die bei Victor noch ausgehalten hatten und einige andere Bischöfe, die zu Victors Begräbniß gekommen waren, auf ganz ungesetzliche Weise, einen neuen Gegenpapst: Paschalis III. wählen, nachdem der anwesende Bischof Heinrich von Lüttich die Wahl abgelehnt hatte. Dieser ertheilte auch gegen alles 1164.
Herkommen, dem neuen Papst die Weihe. Gleich darauf langte ein Befehl des Kaisers an den Kanzler ein, keine neue Wahl

---

33) Die Einzelnheiten bei Ficker S. 51 fg.

§. 71. 1164. vorzunehmen; weil der Erzbischof von Mainz mit anderen Bischöfen, denen der Friede mit der Kirche am Herzen lag, die Fortsetzung des Schisma's widerrathen hatte und Friedrich eine Aussöhnung mit Alexander wenigstens erst versuchen wollte. Aber es war zu spät. Rainald glaubte die einmal genommene Richtung mit Consequenz durchführen zu müssen, deswegen hatte er so rasch auf eigene Hand gehandelt.[34])

Unterdeß war seine Anwesenheit im Erzbisthume Cöln nöthig geworden. Drei mächtige deutsche Fürsten, die Rainalds stolzes eigenwilliges Verfahren früher in Italien sehr verletzt hatte, nämlich der Pfalzgraf Konrad, des Kaisers Bruder, Landgraf Ludwig von Thüringen, König Konrads III. Eidam und Herzog Friedrich von Rothenburg, Konrads Sohn, verbanden sich im Frühlinge 1164 zu einem Einfalle in die Stiftslande Rainalds.[35]) Zunächst war es auf die 1150 von König Konrad zerstörte Burg Rheinek, als Stützpunkt für ihre Operationen abgesehen. Rainald, davon benachrichtigt, beauftragte den Domdechant Philipp von Heinsberg mit schleuniger Wiederherstellung der Burg und empfahl ihm Wachsamkeit. Der Pfalzgraf kündigte nun den Cölnern offene Fehde an und bestimmte den 18. Mai zu einer Feldschlacht bei Andernach. Philipp war aber nicht müßig gewesen. Er erschien mit einem auf 125,000 Mann geschätzten Heere, nebst einer Hülfsflotte auf dem Rheine. Auf so unerhörte Streitkräfte hatte der Pfalzgraf nicht gerechnet. Er erschien nicht und Philipp kehrte nach zwölftägigem vergeblichem Warten zurück nach Cöln.[36])

---

34) Die Quellen-Angaben über die Wahl Pabst Paschals III. und den Antheil, den Friedrich und Rainald daran genommen, sind sorgfältig zusammengestellt bei Ficker S. 122.

35) Ficker a. O. S. 59.

36) Cronica presulum et archiep. Colon. in den Annal. des hist. Vereins für den Niederrhein II, 198. Lew. à Northof cronica pontificum Colon. (Seiberz Quellen II, 12.) Cæsarii Heisterbacens. Catalog. archep. Colon. (Böhmer fontes, II, 277) und Jacob. de Susato Chronicon ep. Colon. (Seiberz Quellen I, 179.) Er sagt: ex industria autem prefati Philippi decani et prelatorum coloniensium, tantus equestris et pedestris atque navalis exercitus occurrit, qualem ex tot preclaris nobilibus et fortibus Theutonicis in acie extitisse nostra memoria non recordatur. Nam computati fuerunt 125 mille bellatorum, unde nullus dictorum principum ausus fuit venire, cum tamen fuissent per Colonienses 12 diebus exspec-

Als die Nachricht davon an Reinald gelangte, begab er §. 71.
sich zum Kaiser nach Pavia und wußte ihn mit der neuen 1164.
Papstwahl nicht nur zu versöhnen, sondern sich auch in dessen Vertrauen so zu befestigen, daß derselbe, in unumwundenster Anerkennung seiner zahllosen Verdienste um das Reich, ihn mit einem bedeutenden Gebiete an beiden Ufern des Ticino belehnte,[37]) ihm den erbetenen Urlaub ertheilte und außerdem die Gebeine der heiligen drei Könige schenkte. Als nämlich die Mailänder 1158 ihre Vorstädte selbst zerstörten, entdeckten sie in der vor den Thoren gelegenen Kirche des heiligen Eustorgius drei Särge mit Reliquien, welche man für die Gebeine der heiligen drei Könige hielt, die Eustorgius, Bischof von Mailand, ein gebo-rener Grieche, aus Constantinopel mit herüber gebracht haben sollte. Dieselben wurden in einer Kirche der Stadt nieder-gesetzt, wo sie 1162 den Eroberern mit vielen anderen Reli-quien in die Hände fielen und vom Kaiser unter die Bischöfe eines Heers nach und nach vertheilt wurden. Das Beste von allen, die heiligen drei Könige erhielt Reinald.[38]) Sie waren damals von unschätzbarem Werthe und sind es geblieben für Cöln, das ohne sie seinen herrlichen Dom wahrscheinlich nicht erhalten haben würde.

Am 10. Juni trat Reinald mit seinen Schätzen die Reise nach der Heimath an. Auf den Umwegen, die er nahm, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, sorgte er zugleich für die Angelegenheiten des Reichs, namentlich suchte er zu Vienne in Burgund Mannschaft für das allmählig sehr geschwächte Heer des Kaisers und die Anerkennung Paschals zu erlangen. Mit dieser wollte es jedoch nicht recht ziehen; selbst diejenigen, die Victors Ansprüche anerkannt hatten, bezweifelten, daß Pa-chal gleiche zur Seite ständen. Am 23. Juli 1164 langte endlich Reinald, nach dreijähriger Abwesenheit, mit seinen Heilig-

---

tati. Fast wörtlich dasselbe sagt die Cronica presulum; alle aber sind über die unerhörte Menge der cölnischen Krieger einverstanden.

37) Ueber den Umfang desselben Ficker S. 126.

38) Außer den in Note 36 angeführten Quellen Ficker S. 61 und 127. Lacomblet Urk. Buch I, N. 519.

§. 71. thümern in Cöln an,[39]) wo er mit ungemeſſenem Jubel
1164. empfangen wurde. Man glaubte, er habe die Blüte und Macht des zerſtörten Mailands herübergebracht und man hatte nicht ganz Unrecht. Erſt von jener Zeit an hob ſich Cöln, durch den Beſuch zahlloſer Pilger, zu dem Reichthum in Gewerben, Handel und Kunſtſchätzen, der ſpäter daſelbſt bewundert wurde.

Im Anfange Octobers kehrte auch der Kaiſer nach Deutſchland zurück. Es galt die Anerkennung Paſchals zu bewirken und das hielt ſchwer. Die deutſchen Biſchöfe, obgleich bereit, die Rechte des Reichs, ſelbſt gegen den Papſt zu vertreten, wenn er ſeine Befugniſſe überſchritt, waren doch keineswegs geneigt, zur Herabwürdigung der Kirche, in der Perſon ihres rechtmäßigen Papſts Alexander, die Hand zu bieten, um einen von dem gebannten Schismatiker Reinald geſchaffenen Afterpapſt zu begünſtigen; der ein willenloſes Werkzeug in der Hand des herrſchſüchtigen Kaiſers, außer Stande war, ſie gegen den alles niedertretenden Eigenwillen des Letzten zu ſchützen. Auch die weltlichen Fürſten ſtanden mit ganz geringer Ausnahme auf der Seite Alexanders. Kein Wunder daher, daß
1165. auf einem in den Faſten 1165 zu Goslar gehaltenen Reichstage, die verſuchte Anerkennung Paſchals mißlang.[40]) Indeß gab Reinald ſeine Plane noch nicht auf. Das Zerwürfniß des Königs Heinrichs II. von England mit dem Erzbiſchofe Thomas von Canterbury bot ihm dazu unerwartete Hülfe. Die eiſerne Hartnäckigkeit, womit dieſer die Unabhängigkeit der Kirche gegen die despotiſchen Eingriffe Heinrichs vertrat, bewirkte ſeine Flucht nach Frankreich, wo er beim Papſte Alexander und dem Könige ſo freundliche Aufnahme fand, daß dadurch König Heinrich auf's Aeußerſte beleidigt wurde. Dieſes Mißverhältniß wußte Rainald, zu Gunſten Paſchals auszubeuten.[41]) Als Geſandter des Kaiſers gieng er zu dem in der Normandie weilenden engliſchen Könige, unter dem Vorwande, für den damals dem Kaiſer noch ſehr befreundeten Herzog Heinrich den Löwen, um

---

39) An dieſem Tage wurde von jeher die translatio ss. trium regum gefeiert. Statuta synodalia archiepiscopi Henrici de a. 1307, cap. 1.
40) Chronic. Hildesheim. (Leibnitz S. R. Brunsvicens. I, 748.)
41) Ficker a. O. S. 72—76.

die Hand der älteſten Tochter des Königs: Mathilde und für den noch kein Jahr alten Sohn des Kaiſers, um die der zweiten Tochter: Eleonore zu werben; hauptſächlich aber wohl, um bei dieſer Gelegenheit den aufgebrachten König, für die Anerkennung Paſchals zu gewinnen. Alles gelang Rainald, obgleich er von den eifrig für Alexander geſtimmten Höflingen ſehr zurückhaltend empfangen wurde, ſo daß ihm ſogar der Juſtitiar des Königs, Graf Robert von Leiceſter, als einem gebannten Schismatiker, den Empfangskuß weigerte.[42]) Es wurde ein Bündniß zwiſchen dem Kaiſer und dem engliſchen Könige beſchworen, der Rainald zwei Geſandte mitgab, um den Schwur des Kaiſers in Empfang zu nehmen und wenn dieſer für gut finden mögte, dem Papſte Alexander den Gehorſam abzuſchwören, die Erklärung zu geben, daß der König mit ſeiner Geiſtlichkeit gleichfalls dazu bereit ſei. Einen zugleich in Ausſicht genommenen Beſuch bei dem Könige von Frankreich, um wo möglich auch dieſen noch für Paſchal zu gewinnen, gab Rainald bewandten Umſtänden nach auf und beſchränkte ſich auf ein Entſchuldigungſchreiben an ihn. §. 71. 1165.

Unterdeß hatte der Kaiſer, weil dem Schwanken in den kirchlichen Zuſtänden ein Ende gemacht werden mußte, auf Pfingſten (23. Mai) noch einen Reichstag nach Würzburg ausgeſchrieben.[43]) Die Fürſten waren am Tage vor dem Feſte wo die Verſammlung eröffnet wurde, einſtimmig der Meinung, daß eine Verſöhnung mit dem Papſte Alexander angebahnt werden müſſe. Am Pfingſtmontage, wo die Berathungen fortgeſetzt wurden, erſchien auch Rainald unerwartet in der Verſammlung und verwarf jegliche Verſöhnung, indem er behauptete, alle bisher gegen Alexander ergriffene Maaßregeln ſeien nur halbe geweſen. Er habe aber nunmehr den König von England mit mehr als fünfzig Biſchöfen für Paſchal gewonnen und wenn auf den von ihm gefaßten Plan eingegangen werde, ſo ſei der Sieg gewiß. Die vorgeführten engliſchen Geſandten gaben ſeinem Vortrage einen nicht vorausgeſehenen Nachdruck

42) Matth. Paris. a. 1165.
43) Die Quellen für die Geſchichte des Würzburger Reichstages zuſammengeſtellt bei Ficker S. 131.

§. 71 und er eröffnete nun seinen Plan, der dahin gieng: der Kaiser
1165. solle den Fürsten beschwören, daß er niemals den Schismatiker Roland (Alexander) noch auch einen von dessen Parthei anerkennen, oder solche Anerkennung einem anderen gestatten, dagegen stets die Sache Paschals fördern und ihm als katholischem Papste Gehorsam und Ehre erweisen wolle. Dieser Schwur solle auch seinen, von den Fürsten zu wählenden, Nachfolger verpflichten und derselbe, bevor er ihn geleistet nicht gekrönt werden. Dasselbe solle jeder Fürst beschwören und binnen 6 Wochen von allen Unterthanen beschwören lassen, bei Verlust aller kirchlichen Würden, weltlichen Güter und bei Strafe der Verbannung aus dem Reiche.[41])

Der Plan war allerdings von durchgreifender Schärfe und wenn er gelang, auch der Erfolg sicher, daß entweder der kaiserliche Papst den kirchlichen absorbirte oder die deutsche Kirche sich von der römischen für immer trennte. Aber die Bischöfe wollten weder die Verewigung des Schisma's, noch die Einheit der Kirche auf Unkosten ihrer Freiheit. Wenn daher auch der Kaiser zur Leistung des, ihm allerdings unerhört vorkommenden, Schwurs bereit war, so suchten ihn doch die Bischöfe zu verzögeren oder zu milderen. In diesem Sinne erklärte Erzbischof Wichmann von Magdeburg, er könne den Schwur nicht leisten, bevor der gewählte Erzbischof von Cöln, bis dahin nur Diacon, sich zum Priester und Bischof weihen lasse und so eine Bürgschaft dafür gebe, daß er es ehrlich mit der Sache Paschals meine. Wie früher zu Pavia von Victor, so lehnte Rainald nun auch die Weihe von Paschal ab. Die Gründe waren ohne Frage dieselben.

Da entbrannte der Zorn des Kaisers. Er fuhr Rainald mit den Worten an: Nun ist klar, daß du als Betrüger auf meine Gefahr hin mit Te deum laudamus nach deinem Wohlgefallen einen Papst gewählt hast, ohne auf mein Schreiben zu warten, worin ich es dir untersagte. Du bist ein Verräther, nicht der von dir angeschwärzte Erzbischof von Mainz, der mir rieth, mich nicht in neue Gefahr zu stürzen, nachdem

---

41) Ficker a. O. S. 78.

mich Gott aus der ersten gerettet. Nun sollst du aber auch zuerst in die von dir selbst gegrabene Grube fallen, du sollst schwören, wenn sich gleich alle andere weigeren.“ Das klang freilich eben so durchgreifend, als der Rath, den Rainald gegeben hatte. Indeß war nichts dagegen zu machen, wenn er nicht alles Vertrauen für immer verscherzen wollte. Er leistete daher den Schwur, empfieng am nächsten Quatembertage (29. Mai) die Priesterweihe und versprach, sich auch als Bischof weihen zu lassen.[45]) Alle anwesende Bischöfe, sofern sie bisher nur gewählte waren, thaten dasselbe. Auch die englischen Gesandten schwuren und hierauf der Kaiser den Fürsten, nachdem für den Fall, wenn Alexander und Paschal zu gleicher Zeit stürben, wegen der Wiederwahl noch ein Zusatz gemacht worden.[46]) Demungeachtet folgten nur wenige der übrigen Bischöfe und Fürsten dem gegebenen Beispiele. Die Suffragane erlangten Aufschub wegen Abwesenheit ihrer Metropoliten, andere Bischöfe und Fürsten, wie z. B. der Erzbischof von Mainz und Graf Friedrich von Rothenburg entfernten sich ohne allen Schwur heimlich, noch andere leisteten ihn, trotz allen Drohungen, nur mit Vorbehalt. Rainald machte nun noch einen mißlungenen Versuch, den König von Frankreich für den Kaiser zu gewinnen und kehrte dann zurück nach Deutschland, wo er bis zum October des folgenden Jahres verweilte. §. 71. 1165.

In diese Zeit fällt hauptsächlich die Wirksamkeit Rainalds für seine Dioeceſe, sowohl in Westfalen als am Rheine. Ist die Dauer seiner Anwesenheit im Vaterlande auch nur kurz und sind daher der Urkunden, welche von diesem, uns zumeist interessirenden Theile seines öffentlichen Lebens Zeugniß geben, auch nur wenige, so reichen sie doch hin, seine Tüchtig-

---

45) Trithemii chronicon Hirsaug. a. 1165. Opp. II, 450.

46) Papst Alexander war sehr ungehalten darüber, daß Heinrich von England durch Absendung seiner Gesandten, die Ableistung des anstößigen Schwurs befördert hatte. Er beschuldigt ihn in einem Schreiben an den Erzbischof von Rouen: quod illi viro scelerato, perfido et crudeli, hujus schismatis et erroris magistro, Reginaldo quondam cancellario communicans per suos, quos ad dictum Fredericum imperatorem transmisit, occasionem et materiam præstitit, quod idem Fredericus inductus est ad illud detestandum et profanum juramentum, immo perjurium faciendum. Bouquet XV, 844.

§. 71. keit als Erzbischof und Fürst seines Landes nicht minder außer
1165. Zweifel zu stellen, als seine anerkannte Befähigung zu diplomatischen Leistungen. Wir wollen sie der Reihe nach erwähnen. Als Rainald aus Frankreich zurückgekommen war, hatte sich Graf Heinrich I. von Arnsberg mit dem oben (S. 316) erzählten Morde seines Bruders Heinrich d. J. befleckt. Mit Hülfe der übrigen westfälischen Bischöfe und des sächsischen Herzogs Heinrichs des Löwen, zog Rainald den im westfälischen Theil seiner Dioecese wohnenden Grafen zu schwerer Verantwortung. Derselbe wurde seines Besitzthumes entsetzt und gelangte später durch die Gunst Rainalds zwar wieder dazu, jedoch so, daß er in ein gewisses, nicht genau definirtes, Abhängigkeitverhältniß zur cölnischen Kirche treten mußte.[47]) Vielleicht hatte Rainald eben bei dieser Gelegenheit den immer weiter um sich greifenden herzoglichen Ehrgeiz Heinrichs des Löwen auch in dem zur cölner Dioecese gehörenden Theile von Westfalen bemerkt und suchte diesem durch die Wiederherstellung des Grafen unter dem Schutz der cölnischen Kirche, Schranken zu setzen.

In demselben Jahre scheint er eine Provinzialsynode gehalten zu haben, nachdem er am 2. October 1165 in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin, von seinem Suffragan, dem Bischofe Philipp von Osnabrück, die bischöfliche Weihe erhalten hatte;[48]) wenigstens ist eine damals von ihm ausgestellte Urkunde über die Pfarrkirche zu Afferden, von sämmtlichen cölnischen Suffraganbischöfen unterschrieben.[49]) Ein anderer bedeutsamer Act, den er als Metropolitan, mit Zustimmung des Papstes Paschal vornahm, war die Heiligsprechung des sächsischen Schwerdt-Apostels Karls d. Gr. Nachdem der Kaiser zu Aachen das Weihnachtfest gefeiert, wurden die Gebeine Karls aus der Grabcapelle erhoben, in der Mitte der Domkirche auf einer silbernen Bahre ausgestellt und dann die Kanonisation vollzogen.[50]) Geschah dieses auch unter der Autorisation eines

47) Seibertz Gesch. der westf. Grafen S. 115.
48) Godefr. Monach. s. Pantaleon. a. 1165. (Böhmer font. III, 438.)
49) Binterim und Mooren rhein. westfäl. diplomat. Codex I, S. 137.
50) Acta sanctorum ed. Bolland. 2. Jan. 874, und die übrigen bei Ficker S. 91 in den Noten 3 und 5 angegebenen Quellen.

schismatischen Papstes und von einem gebannten schismatischen Erzbischofe, sogar ohne die übliche vorherige Synodalprüfung, so hat doch weder Alexander noch einer seiner Nachfolger gewagt, den alten Helden in dem einmal erlangten Besitze als Heiliger zu stören. Vielleicht gab es aber Veranlassung zu einem Beschlusse des dritten lateranischen Concils, der dem Papste das Recht der Kanonisation ausschließlich vorbehält. Rainald handelte auch hier ganz im Interesse des Kaisers, dessen selbstherrisches Regiment um so eher auf Anerkennung rechnen durfte, wenn er sich dafür auf das Beispiel eines Heiligen im Himmel berufen konnte. Die Stadt Bonn beglückte Rainald durch einen ähnlichen Metropolitan-Gnaden-Act, indem er (2. Mai 1166) die Gebeine der Blutzeugen Cassius, Florentius und Genossen in der dortigen Münsterkirche erhob und mit der Feier dieses Festes die Stiftung eines dreitägigen Jahrmarkts verband.[51]) §. 71. 1165. 1166.

Daß er aber zugleich auf Verbesserung der Kirchenzucht hielt, beweiset die Reformation des Klosters Dietkirchen bei Bonn,[52]) die Entfernung eines nachläßigen Pfarrers aus dem Amte[53]) und ein Schreiben des Abts (Benedict?) zu Grafschaft, worin derselbe seiner Würde freiwillig entsagt, um den Anschuldigungen seiner Untergebenen zu entgehen.[54]) Unter seiner Regierung wurden zu Bonn und Cöln Ketzer verbrannt.[55]) Der eifrige Verfolger derselben, Stiftsherr Egbert von Bonn, widmete ihm sein gegen die Katharer geschriebenes Werk.[56]) Ein Beleg für die oben ausgesprochene Ansicht, daß Rainalds Opposition gegen die Kirche, nicht in rationalistischem Unglauben sondern in politischen Gründen wurzelte.

---

51) Günther Cod. diplomat. Rheno-Mosellan. I, 183. Lersch Niederrheinisch. Jahrbuch für 1843, S. 219.
52) Günther l. c. 181.
53) Lacomblet Urk. Buch I, N. 422.
54) Epist. abbatis Grafschaft. ad Reinoldum in Martene collect. amplissima. I, 856.
55) Godefr. Colon. a. 1163. (Böhmer font. III, 437.) Cæsar. Heisterbacens. Miraculorum etc. libri XII, I, 5, C. 19.
56) Ecberti presb. sermones adversus catharorum errores. Bibl. maxima XXIII, 600. Ueber die Secte näheres bei Raumer Hohenstaufen III, 271.

§. 71. Die Stiftsgüter fand er in sehr verkommenem Stande.
1166. Die meisten derselben waren von seinen Vorgängern, besonders von dem fehdelustigen Friedrich I., durch Verleihung oder Verpfändung veräußert. Er löſete mehrere wieder ein, namentlich schon 1161 in Westfalen Renten zu Anröchte, Menden und Hachen, welche an den Grafen Hermann von Molenarch als Lehn versetzt waren.[57]) Andere erwarb er durch Ankauf und Uebertragung.[58]) Den Aebten der Klöster untersagte er die Veräußerung der Klostergüter oder die Verwendung ihrer Einkünfte zu anderen als den Stiftungzwecken.[59]) Am 19. Februar 1166 schlichtete er eine Differenz zwischen dem Mariengradenstifte zu Cöln und dessen Leuten auf den westfälischen Gütern zu Niederwenigern, Dahlhausen, Oberg und Nikelenbeke dahin, daß diese für den Zehnten von Altendorf dem Kapitel des Stifts jährlich 5 Dortmunder Mark zahlen und den kleinen Zehnten entrichten sollten.[60]) Im Juli 1166 weihete er die St. Patroclikirche zu Soest, der er wohl bei dieser Gelegenheit die Kirche zu Brilon incorporirte.[61]) Einen zur dortigen Villication gehörigen Wald, das Altholt genannt, gab er, um den Boden durch Cultur nutzbarer zu machen, als Rodeland gegen einen Erbzins hin, der an die Villication und gegen eine Zehntlöse, welche an die Patroclikirche entrichtet werden mußte. Die eine Hälfte des Zehntgeldes, sollte an dem Jahrstage, wo er die Kirche geweiht, die andere am Tage seines Anniversars zur Recreation der Brüder verwendet werden.[62]) Aus ähnlichen staatswirthschaftlichen Gründen parzellirte er 1165 einen etwas abgelegenen Theil des zum Hofe Gelmen gehörigen Sallandes, um es als Bauerland in vierzehn Theilen gegen festen Zins zu vererbpachten, weil, wie er sagt, heimathlose

57) Seibertz Urk. B. I. N. 53.
58) Beispiele in Lacomblets U. B. I, N. 410, 414, 415, 418 u. a.
59) Lacomblet I, 421.
60) Die gedachten Orte liegen im Kreise Bochum. Lacomblet U. B. I. N. 413. Erhard Regg. II, 1926, setzt die Urk. irrig ins Jahr 1167. Rainald reisete schon im October 1166 zurück nach Italien, von wo er nicht wieder nach Deutschland kam.
61) Die darauf sprechende Urkunde liegt nicht mehr vor; aber die Thatsache selbst ist verbürgt durch zwei spätere Urkk. von 1196. Seibertz Urk. Buch I, N. 105 und 106.
62) Seibertz U. B. I, N. 56.

Zeitpachter selten gute Landwirthe seien.[63]) Einen anderen §. 71
Wald bei Borgeln, der Broil genannt, veräußerte er als 1166
Zinslehn an den Ritter Helmwig von Holthausen, um mit dem Kaufpreise ein Gut in Gladbach für die cölner Peterskirche zu erwerben,[64]) die er außerdem mit zwei Thürmen beschenkte und deren Umgebung er, durch Errichtung eines neuen prächtigen erzbischöflichen Pallasts an der Südseite des Domplatzes, verschönerte.[65]) Dicht vor der Stadt Soest stiftete er das St. Walburgiskloster[66]) und der Stadt Medebach gab er eine für unsere Landesgeschichte wichtige Verbriefung über die Bestätigung und Erweiterung ihrer Rechte, worauf wir noch zurückkommen werden.[67])

Die vielen kostbaren Verwendungen, welche Rainald auf solche Weise machte, konnte er aus seinen verwahrloseten Stifts-Einkünften nicht bestreiten. Sie weisen auf eine reiche Beute aus den italienischen Feldzügen hin. Aber eben so uneigennützig wie er diese nicht für sich, sondern für sein Erzstift verwendete, so benutzte er auch die Gunst des Kaisers nur für dieses. Unter den größten Lobsprüchen auf Rainalds Verdienste um das Reich, verzichtete Friedrich in einer Urkunde vom 31. Mai 1166 auf das Recht der Spolien, im Erzbisthum Cöln, wonach alle beim Tode eines Erzbischofs vorhandene Vorräthe und alle bis zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls fällig werdenden Einkünfte dem Kaiser zukamen.[68])

Während Rainald so die Zeit seiner Anwesenheit gewissenhaft für die ihm anvertraute cölnische Kirche verwendete, blieb er zugleich thätig für die Angelegenheiten des Kaisers und des Reichs. Er unterhielt nicht nur die Verbindungen mit dem Könige von England, der sich in seinen päpstlichen Angelegen-

---

63) Sede incerta raro studiosus reperitur agricola. Seibertz a. O. I N. 54.
64) Seibertz a. O. I, N. 57.
65) Cæsarii Heisterb. Catal. archiep. Colon. (Böhmer Fontes II, 277.)
66) Seibertz a. O. I, N. 80.
67) Daselbst N. 55.
68) Lacomblet U. B. I, N. 417.

§. 71. 1166. heiten stets an ihn wendete,[69]) sondern er hielt auch den immer mächtiger um sich greifenden Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen im Auge, entweder weil er voraussah, wie gefährlich er dem Kaiser als Feind werden könne, oder weil er solche Gefahr zunächst nur für sich und den westfälischen Theil seiner Dioeceſe befürchtete.[70]) Gewiß ist, daß er noch vor seiner Wiederabreise nach Italien, mit den sächsischen Fürsten und namentlich mit dem Erzbischofe Hartwig von Bremen besondere Verbindungen anknüpfte und selbst von Italien aus unterhielt, um die Macht des Herzogs Heinrich im Norden zu brechen. Daß hieraus ein förmlicher Aufstand der sächsischen Fürsten gegen den Herzog entstand, den der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien 1167 mit Mühe stillte, haben wir schon berichtet (S. 246). Gleichwohl suchte sich Rainald als kluger Mann, für den Fall, daß Paschals Sache am Ende dennoch Schiffbruch leiden mögte, zugleich die Möglichkeit einer Aussöhnung mit Alexander offen zu halten, der die Wichtigkeit des kaiserlichen Kanzlers erkennend, ihn durch einen geheimen Abgesandten erforschen ließ; und wenn dem Berichte desselben zu trauen ist, so gab ihm Rainald selbst an, wie es einzurichten, daß er gewissermaaßen von seinem eigenen Clerus gezwungen würde, in eine andere Bahn zu lenken. Rainald litt damals an einem heftigen Wechselfieber, das vielleicht Todesgedanken und mit diesen den Wunsch einer Versöhnung mit dem wahren Papst, als eigentlichem Oberhaupt der Kirche, in ihm aufkommen ließ. Mag dem sein wie ihm wolle. Rainald genas und blieb seinem weltlichen Herrn, wie ihren gemeinsamen Planen, mit unerschütterter Willenskraft treu. Der päpstliche Unterhändler gab ihn auf.[71])

Im Spätherbste des Jahrs 1166 trat Friedrich den lange vorbereiteten Zug nach Italien an, um Alexander aus Rom zu vertreiben und Paschal einzusetzen. Die Beschlüsse

---

69) Das Nähere bei Ficker S. 100.

70) Beide Rücksichten mögen auf den schlau berechnenden Rainald gewirkt haben. Insofern stimmen wir weder Luden deutsche Gesch. XI, 197 bei, der ihm ausschließlich die erste, noch Ficker S. 98, der ihm allein die zweite als Motiv für sein Handeln unterlegt.

71) Die einzelnen Quellen bei Ficker S. 103.

es Würzburger Reichstages sollten vollzogen werden.[72]) Rai- § 71.
nald brach im October mit hundert geharnischten Rittern aus 1166.
Rheinland und Westfalen noch vor dem Kaiser nach Italien
auf. Bis in die Fasten des folgenden Jahrs suchten er und
Erzbischof Christian von Mainz, durch geschickte Unterhandlung,
die norditalischen Städte für den Kaiser und die Würzburger
Beschlüsse zu gewinnen. Während dann um Pfingsten Friedrich
mit dem Hauptheere Ancona belagerte, drang Rainald mit
140 Geharnischten bis Tusculum vor, welches gegen Rom
endlich gesinnt war. Als dies die Römer erfuhren, zogen sie
mit 30,000 Mann aus, ihn in Tusculum zu belagern. Rai-
nald bat den Kaiser und den nicht so weit entfernt stehenden
Erzbischof Christian von Mainz um schleunige Hülfe. Der
Kaiser schlug den weltlichen Fürsten vor, die Belagerung auf-
zuheben und dem Erzbischofe zu Hülfe zu ziehen; das lehnten
sie aber als schimpflich ab; vielleicht auch, weil sie den ver-
haßten Kanzler, den sie als die Ursache des lästigen Zuges
betrachteten, gern seinem Schicksale preis gegeben hätten. So
erschienen dann nur Erzbischof Christian von Mainz, Bischof
Alexander von Lüttich und der kaiserliche Kanzler Philipp von
Heinsberg mit 500 Rittern, 800 Brabanzonen[73]) und einigen
lombardischen und tuscischen Hülfstruppen; im Ganzen nicht
über 1000 Reiter, so daß auf jeden Deutschen wenigstens 20
Römer kamen. Erzbischof Christian suchte durch Unterhandlung
etwas Zeit zur Erholung für seine erschöpfte Mannschaft zu
gewinnen; aber der Uebermuth der Römer war nicht zu zügeln.
So begann dann die Schlacht in der Nähe von Tusculum am
zweiten Pfingsttage (29. Mai 1167) Morgens gegen 9 Uhr 1167.
und dauerte bis zum Abende. Die Uebermacht der Römer
drohete diesesmal den sonst von ihnen sehr gefürchteten furor
teutonicus zu überwinden. Aber im entscheidenden Augenblicke

72) Die Geschichte dieses letzten Feldzuges Rainalds giebt Ficker ausführlich im siebenten Kapitel seiner oft angeführten Monographie S. 105 fg., worauf wir wegen aller Spezialien verweisen.

73) Darunter verstand man damals die deutschen Söldner aus den Niederlanden und vom Niederrhein. Sie zeichneten sich durch Tapferkeit, aber auch durch grausame Raublust aus. Mit ihnen hauptsächlich führte Erzbischof Philipp seine Kriege gegen Heinrich den Löwen. Man nannte sie Rotten. Du Fresne Gloss. v. Brabanciones und serviens.

§. 71. 1167. brach Rainald mit den Seinigen aus Tusculum, Christian mit auserlesenen Rittern aus einem Hinterhalte hervor und fielen unter dem deutschen Schlachtgesange „Christus qui natus“ den erschrockenen Römern in den Rücken und in die Seite. Die Reiter nahmen die Flucht, das Fußvolk wurde gefangen oder niedergemacht. Unermeßliche Beute wurde dem Dienstvolke, unvergleichlicher Ruhm den Erzbischöfen zu Theil.[74]) Die Römer baten um Frieden. Rainald wollte ihn aber nur gegen die Auslieferung Alexanders und seiner Kardinäle bewilligen. Die feigen Römer waren auch dazu bereit und belagerten den Papst schon im Thurme Cartularia. Aber Geistesgegenwart rettete ihn, wenn er gleich für den Augenblick seinen Stuhl dem mit dem Kaiser herbeieilenden Paschal überlassen mußte. So hatte dann Friedrich den Zenith des lang ersehnten Triumphs erreicht. Den ganzen Juni und Juli hindurch sonnte er sich im Glanze des Glücks und in der entzückenden Freude seines Herzens schenkte er Rainald für die cölnische Kirche (1. August 1167) den Reichshof Andernach mit Gerichtsbarkeit Zoll und Münze und den Reichshof Eckenhagen mit den dazu gehörigen Silbergruben.[75]) Das war aber der letzte Beweis seiner Gunst, den er ihm geben konnte. Am folgenden Tage in der Frühe folgten auf hellen Sonnenschein heftige Regengüsse, dann ungewöhnliche Hitze und plötzlich entwickelte sich im deutschen Heer eine Seuche, die mit schnell tödtender Eile in kurzer Zeit an 25,000 Mann hinwegraffte. Viele deutsche Fürsten und Bischöfe wurden ihr Opfer, auch Rainalds Bruder Ludolf und dann er selbst am 14. August 1167, nachdem er sich durch den Empfang der Sakramente dazu wohl vorbereitet und seinen letzten Willen aufgesetzt hatte. Wir haben schon früher (S. 245) gesagt, daß der Kaiser fast als Flüchtling nach Deutschland zurückkehrte. Seine Niederlage war größer, als die seines Gegners Alexander.

---

74) Cronica presulum p. 199. Jacob. de Susato Cronicon episcop. Colon. (Seibertz Quellen I, 180.) Godefridus Colon. (Böhmer fontes III, 438.) Annal. Aquenses ibid. 394. Chronicon montis sereni (Menken S. R. G. II, 189) und Chron. Pegaviense (ib. III, 141.)

75) Lacomblet U. B. I, N. 426.

Ein durch seinen Einfluß auf die Geschicke der Christen- §. 71
heit so hoch in der Geschichte stehender Mann wie Rainald, 1167
war ein Gegenstand der Beobachtung für alle Zeitgenossen, die ihm nahe kamen. Einem derselben, der ihn in Italien oft gesehen, verdanken wir eine Schilderung seiner Persönlichkeit, die fast für eine Recapitulation seines Lebens gelten kann und womit wir daher unsere Darstellung beschließen wollen. Rainald war von mittler Größe und mager. Er hatte ein edles, blühendes Gesicht, regelmäßigen, starken Gliederbau, weiches fast gelbes Haar, war sehr wohl unterrichtet, beredt, vorsichtig und äußerst scharfsinnig. Des Kaisers Ehre zu erhöhen, war sein angelegentlichstes Streben, weshalb dieser auch auf Keines Rath so hörte, als auf den seinen. Dabei war er freigebig, heiter, freundlich und hochherzig. Durch sein unermüdliches Streben, durch seine schlaue Gewandtheit im Handeln, hat er das Reich zu hohen Ehren gebracht.[76]) Sein Verdienst um die Kirche dürfte freilich mäßiger anzuschlagen sein. Als Knabe auf der Hildesheimer Stiftschule — so wird uns erzählt — fieng er einst im Traume an zu sprechen. „Ich bin," sagte er und als ihn sein Lehrer fragte: was bist du dann? fuhr er im Traume fort: „das Verderben der Welt." Seitdem wurde er von seinen Altersgenossen spottweise „Ruina mundi" genannt und seine Gegner haben nicht unterlassen, ihn als erbitterten Feind der schwer von ihm gekränkten Kirche, mit jenem Namen auch vor der Nachwelt zu brandmarken.[77]) Soviel ist gewiß, er war kaiserlicher als der Kaiser selbst[78]) und wer weiß, wohin er durch die starre Verfolgung seiner Ansichten noch gelangt wäre, wenn die Vorsehung ihm nicht

---

[76]) Erat mediocriter lunghus et spissus, venustum et coloratum faciem habens, membris bene compositis et extensis, capillis mollibus et quasi flavis, disertus et optime litteratus, facundus, providus et sagacissimus, ad sublimandum imperatoris honorem cupidissimus, adeo equidem ut nullius magis consilio, quam suo faveret imperator; erat quoque largus, hilaris, affabilis, alti cordis, maxime patiens laborum et cujus sagacitate et opere decus imperii maxime sublimatum est Acerbus Morena in Muratori Script. VI, 117. Noch viele andere ähnliche Lobsprüche über ihn bei Ficker S. 11 Note 7 und S. 17 Note 2.

[77]) Chronicon montis sereni ad a. 1168. (Mencken S. R. G. II, 190.)

[78]) Pfister Gesch. der Deutschen II, 444.

den Schmerz erspart hätte, das baldige Zusammenbrechen seiner welterschütternden Plane erleben zu müssen.

§. 72. Die Erzbischöfe von Cöln. — Philipp, Graf von Heinsberg. 1167—1191.

§. 72. 1167. Nach Rainalds Tode war Kaiser Friedrich keinen Augenblick darüber im Zweifel, wer dessen Nachfolger werden müsse. Sein Kanzler Philipp von Heinsberg, der ihm bisher schon wichtige Dienste geleistet und während Rainalds jahrelanger Abwesenheit, die Erzdioecese Cöln mit großem Erfolge verwaltet hatte, wurde dazu ausersehen. Friedrich erließ zu seinen Gunsten sofort dringende Empfehlungschreiben an die cölner Wähler,[1]) die den Kanzler Philipp dann auch noch während seiner Abwesenheit in Italien zum Erzbischofe wählten.[2]) Die Lebensverhältnisse dieses Mannes hier ausführlich darzustellen, scheint unerläßlich, weil er der eigentliche Begründer des territorialen Herzogthums Westfalen wurde, dessen Geschichte wir schreiben. Seine 24jährige Regierung ist für unser Land, eine der wichtigsten und folgenreichsten.

Philipp gehörte zum Geschlechte der alten Edelherren von Heinsberg, Antoingschen Stammes.[3]) Er war ein Sohn des Grafen Goswin II. von Heinsberg und Falkenburg und dessen zweiter Gemahlin Adelheid, Gräfin von Sommerschenburg. Sein Geburtsjahr ist nicht sicher bekannt, doch wird es zwi-

---

[1]) Scripsit imperator literas mirabiliter favorabiles ad Hinricum de Alpheym, Hinricum de Volmensten et Gerhardum advocatum Coloniensem et ad ministeriales et vasallos Coloniensis ecclesie, pro eodem Philippo, imperiali cancellario, in coloniensem archiepiscopum promovendo; que quidem litere memorie digne usque hodie apud nonnullos studiosos in scriptis reservantur etc. Jacob. de Susato chronicon episcop. Colon. in Seiberts Quellen der westf. Gesch. I, 181.

[2]) Daß Philipp noch während seiner Anwesenheit in Italien gewählt wurde, bezeugen nicht nur alle Chronisten z. B. Jacob. de Sus. l. c. idem Philippus, licet absens, in successorem dicti Reynaldi electus. — Godefrid. Colon (Böhmer fontes III, 442.) Chronicon Sampetrin. (Mencken S. R. G. III, 223) u. s. w., sondern es geht auch aus einer Urk. des Propsts Siegfried zu Xanten von 1167 über den Zehnten zu Rothe hervor. Binterim und Mooren rhein. westf. diplomat. Codex I, N. 45.

[3]) v. Ledebur dynastische Forschungen I, 14 und 20.

ichen 1130 und 1136 fallen.[1]) Wegen seiner ausgezeichneten §. 72.
zeistigen Anlagen wurde er zum geistlichen Stande bestimmt 1167.
und der Schule zu St. Andreas in Cöln zur Erziehung über-
geben. Unter besonderer Leitung des dortigen Scholasters
Gottfried, wurde er dann zur weiteren Ausbildung nach Rheims
geschickt.[5]) Im Jahre 1153 war er Archidiacon an der Dom-
kirche zu Lüttich[6]) und drei Jahre später Domdechant zu Cöln.[7])
Wem er diese rasche Beförderung verdankte, ist nicht bekannt.
Vielleicht dem Erzbischofe Friedrich II., der 1156 auf den köl-
nischen Stuhl gelangte[8]) und in dessen Urkunden er nicht selten
als Zeuge erscheint, da er jedoch demselben nicht durch beson-
dere Verhältnisse verbunden war, so scheint er sich ihm haupt-
sächlich durch Gewandtheit in Führung von Geschäften und ein
einnehmendes Betragen, die beide an ihm gerühmt werden,
empfohlen zu haben.

Diese Vorzüge, die ihn zu einer eben so liebenswürdigen
als tüchtigen Persönlichkeit machten, sicherten ihm dann auch
einen entschiedenen Einfluß bei Friedrichs Nachfolger Rainald,
der 1159 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Während der fünf
Jahre, welche letzter von 1159—65 fast unausgesetzt im Dienste
des Kaisers abwesend war, führte Philipp die Verwaltung der
Erzdioceseſe.[9]) Daß diese Verwaltung eine sehr erfolgreiche
müsse gewesen sein, geht schon daraus hervor, daß Philipp
1164 im Stande war, nicht nur die früher zerstörte Veste
Rheineck neu herzustellen, sondern auch den Feinden des Erz-
bischofs, bei Andernach mit einem Heere von 125,000 Mann

---

1) Näheres darüber in der sehr fleißig ausgearbeiteten Dissertation von Keussen de Philippo Heinsbergensi archiepiscopo coloniensi 1856, S. 6.

5) Cæsar. Heisterbacens. monachi dialog. miraculor. ed. Strange I, 84. Der magister Godefridus, der um 1187 ebenfalls Mönch in Heisterbach wurde, kömmt oft in Urkunden Philipps vor, z. B. 1183 und 1187. Lacomblet I, N. 488 und 503.

6) Günther Cod. diplom. Rheno-Mosell. I, N. 159.

7) Lacomblet U. B. I, N. 388, 392, 393.

8) 1153 und 1154 war Albertus noch Domdechant zu Cöln. Seibertz U. B. I, N. 52. Lacombl. a. O. N. 379. Erzbischof Friedrich eroberte und zerstörte das Schloß Randerode zu Gunsten von Philipps Vater: Goswin. Godefr. Colon. (Böhmer fontes III. 429.) Die von Heinsberg scheinen ihm daher befreundet gewesen zu sein.

9) Moerkens conatus chronologicus p. 114.

§. 72. 1167. entgegen zu gehen, wodurch er das Erzstift, wie wir oben (S. 384) gesehen, vor einem verderblichen Kriege bewahrte.[10] Des wußte ihm Rainald, als er aus Italien zurückkehrend am 23. Juli seinen feierlichen Einzug in Cöln hielt, auch großen Dank.

Die nächstfolgenden Jahre brachte der Erzbischof größtentheils in kaiserlichen Gesandtschaften zu Bamberg, Würzburg, in Frankreich und England und nach seiner Rückkehr von da, häufig am Hoflager des Kaisers zu, wohin ihn dann auch Philipp, wenn er nicht durch die Verwaltung der Erzdioeceſe gehindert war, begleitete. Wir finden ihn in mehreren kaiserlichen Urkunden aus dieser Zeit (1165 und 1166) als Zeuge genannt.[11] Fast alle Urkunden aber, welche damals der Erzbischof für seine Dioeceſe zu Cöln, Neuß, Bonn, Soeſt u. s. w. ausstellte, sind in Philipps Gegenwart vollzogen worden.[12] So begleitete er dann auch den Erzbischof auf dem denkwürdigen Zuge, den Kaiser Friedrich im Herbste 1166 nach Italien unternahm, um dem von ihm begünstigten Gegenpapste Paschal Anerkennung zu verschaffen und den Papst Alexander III. aus Rom zu vertreiben. Mit einem Gefolge von 100 geharnischten Rittern und in Begleitung des Domdechants Philipp, zog Rainald gegen die Mitte Octobers, vor dem Kaiser her, über den großen St. Bernhard nach Ivrea, von wo er Friedrich, der durch das tridentinische Thal hinabkam, entgegen gieng.[13] Hier scheint Philipp, durch die Art seiner Führung im Felde wie im Rath, dem Kaiser besonders nahe gekommen

---

10) Außer den früher angeführten Quellen Lewoldi à Northof cronica pontificum Coloniensium (Seiberz Quellen II, 12). Castrum de Rynecke ut supra dictum est ex precepto episcopi Reynoldi manu valida reedificavit et prefatos tyrannos fugavit. — Annal. Bosovienses (Eccardi corp. historic. I, 1015). Cæsar. Heisterb. Catalog. archiep. Colon. (Böhmer fontes II, 276.) Magnum chronic. Belg. (Pistorii S. R. G. III, 204, 205.)

11) Pontani histor. Geldr. L. 6, p. 109. Lacomblet I, N. 417.

12) Seibertz U. B. I, N. 54, 55, 56. Lacomblet U. B. I, N. 413, 415, 418, 419, 420, 422, 423. Kremer Beiträge II, Urk. N. 21, 23. Hugo Annal. Præmonstrat. I, prob. p. 659, II, prob. p. 75. Günther l. c. I, 387, 385 und 394. Erhard Reg. N. 1914 und 1915, cod. diplom. II, p. 103. Lamey Gesch. d. Grafen v. Ravensberg cod. dipl. p. 12.

13) Godefrid. Colon. in Böhmer fontes III, 439.

u sein, wie daraus hervorgeht, daß dieser ihn im Anfange §. 72.
es nächsten Jahrs 1167, statt des Erzbischofs Christian von 1167.
Mainz, zum Kanzler ernannte.[14]) Den Erfolg des Feldzuges
und die wichtigen Dienste, welche Philipp darin leistete, haben
vir bereits beschrieben (S. 245). Den großen Antheil Phi-
ipps an der berühmten Schlacht von Tusculanum bezeugt
Erzbischof Rainald,[15]) und daß der Sieg hauptsächlich der von
hm geführten tapferen Schaar zu verdanken, sagt der Kaiser
elbst.[16])

Hienach kann es nicht befremden, daß letzter, nach dem
nerwarteten Tode Rainalds, seinen Kanzler, den Domdechant
Philipp, zu dessen Nachfolger empfahl.[17]) Während der Kaiser
ach Deutschland zurückkehrte, blieb Philipp noch in Italien,
m sowohl dessen, als seine eigenen Angelegenheiten beim Papste

---

14) Godefr. Colon. l. c. Vincentius Pragens. (Dobner Monum. hist. Bohem. I, 77.) Chron. Sampetrin. (Mencken S. R. G. III, 223.) Chron. Pegaviens. ib. 142. Chron. Montis sereni ib. II, 190. Jac. de Susato chron. episcop. Colon. (Seibertz Quellen I, 181.)

15) Epist. Rainaldi in Sudendorf Registr. II, 146. Vincent. Prag. l. c. I, 78. Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 440.)

16) Per invictam ejus et illustris coloniensis militie virtutem — sacratissimum nostrum imperium inexplicabiliter est exaltatum, sagt der Kaiser in der Schenkungurkunde über die Curtis Andernach. Lacomblet Urk. Buch I, N. 426. Kindlinger Beiträge III, Urk. N. 20.

17) Keussen a. O. p. 9, ist der Meinung, Philipp sei schon vor Rainalds Tode zu dessen Nachfolger bestimmt gewesen. Allein die Schriftsteller, welche er dafür anführt, wie z. B. Mörckens und Gelenius, sind als eigentliche Quellenschriftsteller nicht zu betrachten und der plötzliche Tod Rainalds war eben so wenig vorherzusehen, als daß Philipp ihn überleben würde. Auch die Urk. des Grafen Otto v. Ravensberg über die im Jahre 1166 erfolgte Stiftung des Klosters Flaersheim, worauf sich Keussen beruft, beweiset das nicht. Sie sagt: acta sunt hec a. 1166, regnante Frederico Imp. glor. in diebus Dni. Reynoldi Colon. Archiepi. presente Philippo postmodum successore ejus, qui et ipse huic ordinationi interfuit et ad consummationem usque perduxit, presentibus multis personis — quorum hec nomina sunt. Kindlinger Beiträge II, Urk. 33 und Note d. Aus diesen Worten folgt aber weiter nichts, als daß die Urkunde lange nach dem darin bekundeten Acte aufgenommen ist, wie das, nach Kindlingers Bemerkung, in jener Zeit häufig geschah. Daß sich Philipp schon 1166 Rainalds Nachfolger genannt habe, wie Keussen meint, folgt daraus eben so wenig, als daß die Zeugen sonst nicht paßten. Erhard Regg. II, N. 1913.

§. 72. Paschal zu besorgen; der ihm auch nicht nur die Confirmation als Erzbischof ertheilte, sondern auf sein Bitten sogar das Bisthum Camerick von der Erzdioecese Rheims trennte und
1168. mit der von Cöln vereinigte.[18]) Erst am 15. August 1168 traf Philipp nach einer gefährlichen Seereise in Cöln ein, wo er am 29. September vom Bischofe Gottfried von Uetrecht, in Gegenwart vieler anderen Bischöfe ordinirt und als Bischof geweiht wurde.[19]) Gleich am zweitfolgenden Tage vollzog er seine erste erzbischöfliche Urkunde zu Gunsten des Klosters Flechtorp[20]) und wenige Tage später reisete er mit Erzbischof Christian von Mainz und Herzog Heinrich dem Löwen, von Cöln über Camerick zu den Königen von Frankreich und England, um im Auftrage des Kaisers über die Mittel zur Herstellung des Friedens der Kirche zu berathen.[21]) Mit dem Tode Rainalds war nämlich das belebende Prinzip des kirchlichen Schisma's gefallen und dieser Umstand, verbunden mit dem Unglück der Deutschen in Italien, mogte in dem Kaiser wohl den Wunsch nach einer Versöhnung mit dem Papste Alexander haben aufkommen lassen.[22]) Indeß blieb der gethane Schritt ohne Erfolg; vielleicht nicht ohne Zuthun Philipps, den Paschal durch die Verfügung über das Bisthum Camerick ganz für sich gewonnen hatte, weshalb es dagegen dem Bischofe Peter von Camerick gelang, daß der Kaiser der Verfügung Paschals über sein Bisthum, trotz allen Vorstellungen Philipps, die Genehmigung versagte.[23])

1169. Vom 1. Dezember bis zum Mai des folgenden Jahrs verweilte nun Philipp zu Cöln, wo er unter anderen einen Streit zwischen dem dortigen Burggrafen und dem Vogte über das Gericht „Wizigedingh“ nach einem vom Stadtrath und

---

18) Lacomblet Urk. B. I, N. 431. Die Urkunde datirt wohl irrig vom 26. März 1169; weil Paschal schon vor diesem Tage verstorben war. Jaffé regg. pontif. p. 833, N. 9411.
19) Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 442.)
20) Seibertz U. B. I, N. 59.
21) Godefr. Colon. l. c. Scheid orig. Guelf. III, 70.
22) Append. ad Radevicum (Urstisii S. R. G. I, 560.)
23) Chron. Camerac. bei Brial XIII, 527.

den Vorstehern der „Richerzechheit“ erforderten Weisthume schlichtete.[24]) Nachdem er dann im Auftrage des Kaisers noch eine Uneinigkeit zwischen dem Bischofe Gottfried von Uetrecht und dem Grafen Florenz von Holland beigelegt,[25]) begab er sich an das Hoflager zu Bamberg, wo auf den Betrieb Christians von Mainz, des Kaisers Sohn: Heinrich zum Könige gewählt wurde, den er dann 15. August zu Aachen krönte.[26]) §. 72. 1169.

In den nun folgenden fünf Jahren, vom Herbste 1169 bis dahin 1174, wo der Kaiser seinen vierten Hauptfeldzug nach Italien antrat, finden wir Philipp, einzelne Reisen an das kaiserliche Hoflager abgerechnet, fast immer mit Ordnung der inneren Angelegenheiten seiner Dioecese und besonders häufig in Westfalen beschäftigt. Wir wollen ihn auf seinen Reisen begleiten. Im November 1169 hielt er ein Synodal-

---

24) Lacomblet I, N. 433. Ueber die Wichtigkeit dieser Entscheidung für Cöln vergl. Arnold Verfassunggeschichte der deutschen Freistädte I. 399 fg. — Die Aechtheit des Weisthums ist in letzter Zeit wieder Gegenstand gelehrter Untersuchungen geworden. Sie wurde zuerst bezweifelt von Bondam (Charterb. S. 244, Note h.) wegen einer Unterschrift. Dann von Stumpf (zur Kritik deutscher Städteprivilegien im 12. Jahrh. Sitzungberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften von 1859; besond. Abdr. Wien 1860) wegen anderer Unterschriften und ungebräuchlicher Titel. Eine Vergleichung der paläographischen Form des Schiedspruches mit anderen Urk. Philipps, ergab bedeutende Verschiedenheiten und wies auf die 1te Hälfte des 13. Jahrh. In einem als Mscpt. versandten Aufsatze: Der cöln. Schiedspruch von 1169, eine kritische Untersuchung über die Aechtheit desselben; wurde dagegen die letztere von dem Stadtarchivar Dr. Ennen behauptet und diese Vertheidigung im I. Bde. der Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln S. 554, Note 1, wiederholt. Dagegen hält sich Waitz in einer Note zu Hartwigs Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens (Forschungen zur deutschen Geschichte I, 162) nach der ihm von Ennen gestatteten Einsicht der Urkunde, aus paläographischen Gründen von der Unächtheit derselben für überzeugt. Vgl. v. Sybel's historische Zeitschrift IV, 1, S. 251.

25) Mieris Charterboek van Holland I, 115. Der Bischof Gottfried sagt selbst in der Urk. Philippus Col. eccles. metropolit. tam pro his quam pro aliis inimicitiis, mediatorem se inter me et adversarios meos jussu domini imperatoris interposuit. Vergl. Keussen p. 43, Note 6.

26) Godefr. Colon (Böhmer fontes III, 442.) Annal. Aquens. (ibid. III, 394.) Jac. de Susato (Seibertz Quellen I, 181.) Magn. chron. Belgic. (Pistorii S. R. G. III, 109) nennen alle als Krönungtag den 15. Aug. Raumer Hohenstaufen II, 227 irrt also, wenn er den 16. nennt.

§. 72. gericht zu Soeſt.[27]) Im April 1170 weihete er mit dem Erz-
1170. biſchof Arnold von Trier zu Hamborn eine Kirche,[28]) gieng dann auf einen Königstag nach Bamberg und von da, in Begleitung des Kaiſers, zur Abhaltung des bekannten Reichstages nach Erfurt, auf dem die ſeit 1167 beſtandenen heftigen Beſchwerden der ſächſiſchen Fürſten gegen Heinrich den Löwen mit Mühe zum vorläufigen Austrage gebracht wurden.[29]) Die übrige Zeit des Jahres verbrachte er in biſchöflichen Geſchäften zu Cöln und Soeſt. Die Urkunde über das damals von ihm geſtiftete Kloſter Bredelar,[30]) die Entſcheidung einer Streitigkeit über den Nachlaß Rabodo's von Hegeninghuſen,[31]) eine Verleihung für das Kloſter Cappenberg[32]) und die Bekundung der von ſeiner Großmutter Oda geſtifteten Collegiatkirche zu Heinsberg[33]) geben davon Zeugniß. In demſelben Jahre ließ er einen goldenen mit Edelſteinen reich verzierten Kaſten von wunderbarer Schönheit anfertigen, um die Reliquien der hh. drei Könige auf eine ihrer würdige Weiſe darin aufzubewahren.
1171. Im Auguſt des folgenden Jahres (1171) kam der Kaiſer nach Cöln, und nahm die Stadt, die er wegen ihrer Anhänglichkeit an den Papſt Alexander um eine bedeutende Geldſumme geſtraft, wieder zu Gnaden auf. Im September hielt dann der Erzbiſchof eine Generalſynode, von der uns noch zwei Urkunden übrig ſind, die ſeine kluge Gewandtheit in Behandlung der Verhältniſſe des Lebens bekunden.[34]) Andere Urkunden aus dieſer und der folgenden Zeit beweiſen, wie richtig er insbeſondere erkannte, daß die Kirchenvogteien in der Regel ihren Zweck verfehlten, indem die Vögte, ſtatt die ihnen anbefohlenen

---

27) Er entſchied in demſelben unter anderen einen Streit zwiſchen Themo von Soeſt und Wegolin von Tiunen über die Zehntpflicht von deſſen Allode zu Tiinen und Oſtönnen dahin, daß er an jenen nur eine Zehntlöſe in Gelde zu entrichten habe. Erhard Regg. Cod. diplom. II, N. 341.

28) Hugo annal. Præmonstr. I, 793.

29) Chron. Sanpetr. (Mencken S. R. G. III, 223.)

30) Seibertz U. B. I, N. 60.

31) Daſelbſt N. 61.

32) Erhard Cod. dipl. I, N. 343.

33) Lacomblet I, S. 436.

34) Die eine betrifft die Abtei Prüm, die andere das Gericht zu Andernach. Günther cod. diplom. I, N. 189 und 191.

Klöster zu schützen, ihr Amt nur dazu mißbrauchten, sich auf §. 72.
Unkosten der Kirchen zu bereicheren.[35]) Am 26. März 1172 1172.
war er auf dem Reichstage zu Worms, wo der Kaiser sich die
Zustimmung der Fürsten zum nächsten italienischen Feldzuge
sicherte.[36]) Im Juni stellte er zu Soest eine Urkunde für
Wachszinsige der Kirche zu Medebach aus,[37]) dann war er
zu Uetrecht Zeuge des Bischofs Gottfried[38]) und hierauf wieder
mit Verwaltung der Dioecese in Cöln beschäftigt.[39]) Im
Februar des folgenden Jahres bestätigte er zu Soest das vom 1173.
Grafen Heinrich von Arnsberg gestiftete Kloster Wedinghausen,[40])
weihete am 13. Mai die Kirche zu Scheda[41]) und ordnete
dann zu Soest eine Zehntangelegenheit des Klosters Liesborn.[42])
Im Herbste hielt er abermal zu Cöln eine Generalsynode, von
der mehrere Urkunden Zeugniß geben,[43]) nachdem er vorher
eine Angelegenheit des Stifts zu Xanten geordnet.[44]) Im
Mai 1174 war er beim Kaiser zu Sinzich[45]) und reisete von 1174.
da wieder nach Soest, wo er, die Schenkung der Curtis Alven-
dinghusen aus dem Nachlasse Rabodo's von Hegeninghusen an
das Kloster Scheda, so wie die theilweise Ausrodung des Buch-
holzes bei Soest genehmigte und endlich die Stiftung des Klo-
sters Oelinghausen durch Sigenand von Batthusen, als Erz-
bischof bestätigte.[46]) Nach Cöln zurückgekehrt, entschied er einen
alten Streit der cölnischen Kirche mit dem Capitel zu Soest
über die dortige alte Petrikirche zu Gunsten des Capitels,[47])
ordnete noch mehrere andere Angelegenheiten des Erzbisthums

---

[35]) Lacomblet I, N. 440, 445, 459, 460, 481, 483, 498.
[36]) Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 443.)
[37]) Seibertz U. B. I, N. 62.
[38]) Bondam p. 219.
[39]) Lacomblet I, N. 442.
[40]) Seibertz U. B. I, N. 63.
[41]) Kleinsorgen Kirch. Gesch. II, 68. Lamey Geschichte von Ravensb. S. 18. Gelenii Auctuar. s. Engelb. 309.
[42]) Erhard Cod. diplom. II, N. 364.
[43]) Lacomblet I, N. 445, 446. Erhard Cod. diplom. I, N. 363. Binterim und Mooren diplom. Codex I, 148.
[44]) Binterim u. Mooren I, 146.
[45]) Lacomblet I, N. 450.
[46]) Seibertz U. B. I, N. 65, 66 und 67.
[47]) Daselbst N. 64. Günther Cod. diplom. I, N. 193, 194 und 195.

§. 72. und bereitete sich dann zum italienischen Feldzuge vor, auf dem er den Kaiser begleiten mußte.[48])

1174. Dieser Zug wurde gegen den Herbst[49]) mit einem zahlreichen ausgesuchten Heere, hauptsächlich geführt von den beiden kriegerischen Kirchenfürsten, Erzbischof Christian von Mainz und Philipp von Cöln,[50]) vom Kaiser angetreten. Den Erfolg desselben, das Scheitern des kaiserlichen Glücks vor Alessandria, das Ausscheiden Heinrichs des Löwen aus dem deutschen Heere, und wie zuletzt Friedrich sich genöthigt sah, den nach Paschals Tode (1168) in der Person Calixt III. aufgestellten dritten Gegenpapst fallen zu lassen und so den verhaßten Alexander III. am Ende doch anzuerkennen, haben wir bereits in der Geschichte Friedrichs (S. 247) berichtet. Hier ist nur nachzutragen, welche Dienste damals Philipp dem Kaiser geleistet. Daß sie nicht unbedeutend waren, dürfen wir schon darum voraussetzen, weil

1175. Philipp sich später selbst auf das, was er in der Belagerung von Alessandria gethan, beruft.[51]) In der That war er auch dem Kaiser durch seine immer bereite Dienstfertigkeit vor allen deutschen Fürsten werth. Als Friedrich nach Aufhebung der Belagerung sich gegen die treulosen Lombarden wandte und diese betroffen von der Kühnheit der Deutschen, denselben in offenem Felde nicht zu begegnen wagten,[52]) suchten sie durch

---

48) Er lieh zu diesem Zwecke von den Bürgern zu Cöln 1000 Mark und von Gerhardus ante curiam 600 Mark. Lacomblet I, N. 452.

49) Genau ist die Zeit nicht bestimmt; doch sind alle Quellen darüber einig, daß es entweder im August oder zu Anfang Septembers war. Die desfallsigen einzelnen Zusammenstellungen bei Keussen 45, Note 3. Raumer Hohenstaufen II, 235, sagt daher mit Recht: „im Herbste."

50) Uterque ex sago militari magis principem, quam ex toga episcopum egit, sagt Schaten ann. ad a. 1175 sehr richtig. Ein Bild von Christians soldatischem Wesen bei Raumer II, 230. Er war voll geistlicher Würde bei Verrichtung des Gottesdienstes, gelehrt (er redete 6 Sprachen) beredt, freigebig und wenn er damit nicht zum Ziele kam, auch gewaltthätig und tapfer. Um seinen Aufwand zu bezeichnen, sagt Alb. Stadens a. 1173: meretrices et asini habuerunt in curia sua majores expensas, quam tota curia regia.

51) Er sagt zum Kaiser: in Longobardia devotionem meam vidistis, apud Alexandriam nihilominus felicitatem animi mei sensistis. Arnold. Lubecens. (Leibnitz S. R. B. II, 662.)

52) Cum omnibus copiis eis obviam cum ingenti animositate processit et intra unius sagittæ jactum juxta tentoria hostium castra posuit. Terruit hoc Longobardos. Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 447.)

die Vermittelung des Erzbischofs von Cöln um eine gütliche Uebereinkunft nach, die er dann auch, in Verbindung mit Herzog Konrad, des Kaisers Bruder, zu Stande brachte.[53]) Dadurch wurde selbst Papst Alexander friedlicher gestimmt und deshalb Philipp vom Kaiser mit Unterhandlungen beauftragt, die zwar damals noch nicht zum Ziele führten, jedoch Hoffnung zu einem künftigen Erfolge gaben.[54]) §. 72. 1175.

Als aber im Vertrauen hierauf, der Kaiser das ungeduldige deutsche Heer großentheils nach Hause entließ, schöpften die Lombarden neuen Muth und ließen sich wieder so feindselig gegen ihn an, daß er die deutschen Fürsten zur Absendung neuer Hülfe auffordern mußte.[55]) Diese erfolgte indeß nicht sobald als er erwartete; deshalb schickte er gegen Ende d. J. 1175 den Erzbischof Philipp nach Deutschland, um die Rüstungen zu beschleunigen.[56]) Philipp benutzte die Reise zugleich zu einem Besuche des westfälischen Theils seiner Dioecese, wo er einen Gütertausch zwischen den Klöstern Oedingen und Scheda genehmigte,[57]) die Stiftspräbenden zu Soest durch den Zehnten zu Stocheim verbesserte[58]) und die Uebertragung der Vogtei über das Kloster Oelinghausen von dessen Stifter Sigenand von Batthusen an Reiner von Froitsbret genehmigte.[59]) Unterdeß erfolgte der verhängnißvolle Rücktritt Heinrichs des Löwen, der des Kaisers Sache einen nicht zu verwindenden Stoß versetzte.[60]) Philipp langte zwar gegen die Mitte Mai's

---

53) Signifer illorum (Longob.) ammonitus a filio qui in parte cesaris militabat, colloquium expetens episcopi Coloniensis et quorundam principum, hoc consilio et persuasu suo effecit etc. Godef. Col. l. c. Otto Samblasianus (Böhmer fontes III, 604.)

54) Raumer S. 230 fg.

55) Godefr. Colon. (Böhmer font. III, 447.) Otto Sanblas. ib. 604. Annal. Disibod. ib. 216. Chron. Pegav. (Mencken. S. R. G. III, 143.) Chronographus Saxo (Leibnitz accessiones I, 311.)

56) Otto Sanblas. l. c. Godefr. Colon. l. c. Chron. Pegav. l. c. Chronicon Weingartenso (Leibnitz S. R. Br. I, 793.) Luden Gesch. d. deutsch. Volks, XI, 338.

57) Seibertz U. B. I, N. 68.

58) Daselbst III, N. 1069.

59) Daselbst I, S. 69.

60) Luden a. O. 339 fg. hat darüber eigenthümliche Ansichten. Man vgl. dagegen Böttiger Heinrich der Löwe S. 317 fg. und Raumer II, 240 fg.

§. 72. 1176 mit bedeutenden Streitkräften aus Westfalen,[61]) unter
1176. Begleitung der Erzbischöfe von Magdeburg und Trier, so wie anderer weltlicher, besonders niederrheinischer Fürsten in Italien an,[62]) nachdem er unterwegs, wahrscheinlich von dem Abfalle Heinrichs benachrichtigt, dessen baierische Länder mit Feuer und Schwerdt heimgesucht.[63]) Allein ehe er sich noch mit dem Kaiser vereinigen konnte, war dieser (29. Mai 1176) zu der verhängnißvollen Schlacht von Legnano genöthigt worden, deren unglücklicher Ausgang ihn zum Nachgeben zwang. Im October desselben Jahres knüpfte Friedrich durch die Erzbischöfe Christian von Mainz und Wichmann von Magdeburg zu Anagni Friedensunterhandlungen mit dem Papste Alexander an, welche bis zum Märtz des folgenden Jahrs unter dem fördernden
1177. Hinzutritt Philipps fortgesetzt[64]) und am 22. Juli in Venedig, hauptsächlich durch Philipp, zum Abschlusse gebracht wurden. Zwei Tage später erfolgte daselbst die persönliche Zusammenkunft des Pabstes mit dem Kaiser, dessen Lossprechung vom Banne und dann am 1. August die feierliche Bestätigung des Friedens.[65])

Dieser von der ganzen Christenheit so lange ersehnte Friede war namentlich für Philipp von den entscheidendsten

---

61) Schaten annal. I, 588.

62) Er mußte es sich nicht unbedeutende Opfer kosten lassen, um für seine eigenen Werbungen die nöthigen Geldmittel zu beschaffen. Noscat igitur sagt er in einer Urk. von 1176, tam imperialis excellentie equitas, quam coloniensis ecclesie fidelitas, (daß wir) nulla proprie necessitatis coactione, sed tantummodo ad promovendam romani imperii honestatem, die beiden curtes Hilden und Elberfeld dem Grafen von Berg in Pfandbesitz gegeben. Lacomblet I, N. 455.

63) In diebus rogationum feria quarta (1176) — devastatio in partibus istis facta est, episcopo Coloniensi et comite Flandriæ cum aliis quam pluribus hic transeuntibus, ab imperatore in Italiam avocatis. Chronic. Weingart. (Leibnitz S. R. B. I, 793) Heinecii antiguit. Goslariens. 1741. Böttiger Heinr. d. Löwe, 322.

64) Fredericus — consensit in Alexandrum, domino Philippo Colon. et domino Wigmanno Magdeburg. archiep. officiosa sedulitate laborantibus et fideliter proficientibus in hoc facto. Chron. Halberstad. (Leibnitz S. R. B. II, 136.) Chronogr. Saxo (Leibn. access. I. 312.) Albert. Stadens. a. 1177. Otto Sanblas. (Böhmer font. III, 605.) Chron. Pegavian. (Mencken S. R. G. III, 143.)

65) Reconciliatus est etiam tunc (Frid.) papæ Alexandro, mediante Philippo Coloniensi. Arnold. Lubec. (Leibnitz S. R. B. II. 640.) Scheidt origg. Guelf. III, 89.

Folgen. Er befestigte ihn nicht nur in der Gunst des Kaisers, §. 72
sondern verschaffte ihm auch die des rechtmäßigen Papsts, die 1177.
sein Vorgänger Rainald niemals hatte erlangen können. Beiden hatte er Beweise von seiner treuen Gesinnung, von seinem trefflichen diplomatischen Talent, von seiner kriegerischen Tapferkeit gegeben, ohne einen von ihnen zu verletzen. Der Kaiser hatte alle Ursache, sich einen so tüchtigen Diener zu erhalten, dem Papste mußte daran gelegen sein, sich ihn durch Gunstbezeigungen zu verbinden, um dem kirchlichen Frieden Dauer zu sicheren. Dies that er dann auch, indem er auf Philipps Fürsprache nicht nur die Rechte einzelner Kirchen des Erzstifts,[66]) sondern ihm selbst auch alle Rechte seiner Stiftscathedrale, bezüglich ihrer Privilegien und Besitzungen, namentlich die in Westfalen erworbenen Grafschaften und die Allodien Dulberg, Hachen, Mark u. s. w. umfänglichst bestätigte und ihn, zur Belohnung der bewiesenen Klugheit und Treue, für sich und seine Nachfolger mit kirchlichen Ehren und Auszeichnungen, bei gottesdienstlichen Verrichtungen in seiner Cathedrale, reich bedachte.[67])

Unterdeß war in Westfalen zwischen Heinrich dem Löwen und den Fürsten, die schon so lange über seine Umgriffe laute Klagen geführt hatten, Krieg ausgebrochen. Zu Heinrich hielt Bernhard von der Lippe, gegen ihn war der Graf von Altena mit seinen Genossen.[68]) Die Nachricht von diesem Kriege, war für Philipp von der äußersten Wichtigkeit, weil der Ausgang desselben, wenn er zu Heinrichs Gunsten ausfiel, dessen Usurpationen, in Ausdehnung seiner herzoglichen Gewalt über die westfälischen, ja selbst die rheinischen Besitzungen der cölnischen Kirche (S. 289) zu unerträglicher Höhe steigern konnte. Er begab sich daher noch in demselben Jahre (1177) zurück nach Deutschland[69]) und zwar zunächst nach Soest, wo er die Be-

---

66) Günther Cod. diplom. I, N. 198, 199, 200.
67) Seibertz U. B. I, N. 73.
68) Gobelin. Persona Cosmodrom. (Meibom S. R. G. I, 272.)
69) Wahrscheinlich zu Ende Sept., weil sein Name nach dem 17. d. M. in den an Alexander gerichten Fürstenbriefen aus Italien nicht mehr vorkömmt, wogegen er nun mehrere Urkunden zu Soest ausstellt. Seibertz U. B. I, N. 71, 74, 111, N. 1070.

§. 72. wegungen Heinrichs in Westfalen, am besten überwachen konnte.
1177. Wir finden ihn in den nächsten Jahren fast immer auf dieser uralten Besitzung der cölnischen Kirche.

Anfangs hielt sich Philipp in einer zuwartenden Stellung, indem er innere Angelegenheiten seiner Dioecese besorgte. Folgende Urkunden geben davon Zeugniß. Das zu dem Haupthofe in Soest gehörige Buchholtz, dessen theilweise Rodung zu Lande, er schon 1174 genehmigt hatte, vermeierte er nun ganz gegen Erbzins;[70]) dem Patroclistifte zu Soest bestätigte er in einer Urkunde den Erwerb von Aeckern zu Meiningsen,[71]) in einer anderen erließ er ihm die Abgaben von einem Hofe zu Brilenchusen,[72]) und nach der bestimmten Angabe in der Einleitung zum alten Stadtrechte von Rüden gab er im folgenden
1178. Jahre diesem Orte die ersten Munizipalrechte.[73]) Außerdem fällt in diese Zeit die von ihm vollzogene Verwandlung des alten Palatiums zu Soest in ein Hospital.[74]) Die Feinde des Herzogs Heinrich: Graf Heinrich von Thüringen, Graf Simon von Teckeneburg, Graf Hermann von Ravensberg, die Grafen Arnold und Friedrich von Altena waren als Zeugen gegenwärtig. Im Einverständniß mit denselben knüpfte er gleichzeitig Unterhandlungen mit dem Bischofe Ulrich von Halberstadt an, der zu den abgesagtesten Feinden Heinrichs gehörte, weil dieser ihn als treuen Anhänger des Papsts Alexander eine Zeitlang seines Bisthums entsetzt und dasselbe seinem Günstlinge Gero eingeräumt hatte.[75]) Zu Kassel kam ein feierliches Bündniß mit demselben zu Stande, worin ausdrücklich gesagt wird, daß es den Zweck habe, die Mißhandlungen zu rächen, die der Herzog sowohl dem Stifte Halberstadt als dem Erzbischofe zugefügt habe.[76]) Zu diesen rechnete

---

70) Seibertz U. B. I, N. 71.
71) Daselbst N. 74 und Erhard Regg. II, Cod. diplom. N. 387.
72) Seibertz U. B. III, N. 1070.
73) Daselbst II, N. 540 mit der Note 46.
74) Daselbst I, N. 75.
75) Böttiger H. d. L. S. 326.
76) Die Urk. in Wigands Archiv VI, 287. Arn. Lubec. (Leibnitz S. R. Br. II, 640.) Chron. Mont. Ser. (Mencken S. R. G. II, 1[illegible]) Chronogr. Saxo (Leibnitz access. I, 312.)

der Letztere auch, daß der Herzog ihm die Erbschaften seines §. 72.
Verwandten Otto von Asle und des Grafen Christian von 1178.
Oldenburg vorenthalte.[77]) Im Anfange Septembers drang hierauf Philipp mit einem ansehnlichen Heere gegen die Weser vor, eroberte mehrere Schlösser des Herzogs, zerstörte Höxter und verheerte das Land bis nach Hameln.[78]) Durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg ließ er sich hier zur Rückkehr bewegen.[79])

Ueber dieses Betragen Philipps im höchsten Grade aufgebracht, beeilte sich Heinrich der Löwe dem Kaiser, als derselbe, endlich aus Italien zurückkehrend, am 31. October nach Speier zog, dorthin entgegen zu gehen, um gegen die Gewaltthätigkeiten des cölnischen Erzbischofs den Schutz der Gesetze in Anspruch zu nehmen.[80]) Da aber Philipp und die zu ihm haltenden sächsischen Fürsten, sich eben so sehr über die Anmaaßungen des Herzogs beschwerten, so mußte dieser zu seinem Erstaunen erfahren, daß er, statt als Ankläger gehört zu werden, vielmehr vom Kaiser auf den 13ten Januar des folgenden 1179.
Jahres nach Worms beschieden wurde, um sich auf die von den Fürsten gegen ihn erhobenen Klagen zu verantworten.[81]) Es schien ihm klar, daß der Kaiser mit seinen Feinden gemeine Sache gegen ihn mache, daß er also im Fürstenrathe zu Worms, Kläger und Richter, in einer Person vereint, gegen sich finden werde. Er zog daher vor, dort nicht zu erscheinen. Desto lauter und zahlreicher folgten sich die Anklagen der Fürsten, zumal der Kaiser selbst mit Unwillen der Schmach gedachte,

---

77) Chron. mont. sereni (Mencken S. R. G. II, 196). Orig. Guelf. III, 91 et 103.

78) Chron. mont. Ser. (Mencken II, 196.) Chron. Sanpetr. (ibid. III, 225.) Annal. Bosoviens. (Eccardi Corp. histor. I, 1016.) Godefr. Colon. (Böhmer font. III, 448.) Chron. Steterb. (Leibnitz S. R. B. I, 860.) Gob. Pers. (Meibom S. R. G. I, 272.)

79) Chron. Pegav. (Mencken S. R. G. III, 144) und die übrigen in den vorigen Noten angef. Quellen.

80) Arn. Lubecens. (Leibn. S. R. Br. II, 644.) Chron. Pegav. (Mencken S. R. G. III, 145.)

81) Ducem ad audientiam illuc citavit, responsurum querimoniis principum. Arn. Lub. l. c.

§. 72. 1179. die Heinrich ihm in Italien bereitet.[82]) Er wurde auf einen zweiten Tag nach Magdeburg vorgeladen. Um diesen zu vereiteln, reizte er die Lutizier zu einem Einfalle in die Besitzungen des Erzbischofs von Magdeburg, der sich ebenfalls seinen Feinden zugesellt hatte. Die Slaven verwüsteten die Gegend von Jüterbogk mit der Lausitz, erschlugen unter anderen den Abt von Cinna und schleppten viele Gefangene ins Elend.[83]) Aber statt seinen Zweck dadurch zu erreichen, verfehlte er ihn nur noch mehr. Sein Antheil an dem gottesschänderischen Einfall der Heiden, blieb kein Geheimniß und gab dem Bischofe Ulrich von Halberstadt gerechte Veranlassung, den Bannfluch der Kirche gegen ihn und seine Anhänger zu schleudern. Das wirkte schlimmer als eine verlorene Feldschlacht, auf die Kräfte Heinrichs. Um den immer kleiner werdenden Rest seiner Freunde nicht ganz zu verlieren, mußte er sich zu fußfälliger Abbitte seiner Frevel, vor Bischof Ulrich in Halberstadt entschließen, der hierauf den Kirchenbann wieder von ihm nahm.[84])

Auf solche Weise wurde der Tag zu Magdeburg zwar vom Herzoge umgangen, aber nicht von seinen Feinden, die sich zahlreich dort versammelten und in Verbindung mit den Erzbischöfen Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg auf sein Verderben sannen. Diedrich, Markgraf der Lausitz, dessen Länder so sehr durch ihn gelitten, klagte ihn des Verraths am Kaiser und Reiche an. Die Bedrängnisse des Herzogs wurden dadurch sehr gemehrt,[85]) denn wenn die nun unvermeidliche Ladung zu einem dritten Tage erfolgte, so war von der immer mehr gesteigerten Gereiztheit seiner Kläger und Richter, nur ein unglücklicher Ausgang für ihn zu erwarten. Um sich aus dieser Noth zu retten, schien ihm kein Ausweg

---

[82]) Otto Sanblasian. (Böhmer font. III, 606.) Die Namen der zu Worms versammelten Fürsten finden sich als Zeugen in einer dort ausgestellten Urk. Friedrichs, in Lünigs Reichsarchiv. Spicil. ecclesiast. III, 453. Die Erzbischöfe von Cöln, Trier, Magdeburg, Bremen und Salzburg, sind an der Spitze.

[83]) Chronicon Mont. Sereni (Mencken S. R. G. II, 196.)

[84]) Arn. Lub. l. c. II, 645. Er ist in der chronologischen Zeitfolge seiner Erzählung nicht ganz genau.

[85]) Der Anonym. Saxo (Mencken S. R. G. III, 110) behauptet wohl irrig, schon auf diesem Tage zu Magdeburg: principes expeditionem contra ducem super Haldensleben ordinaverunt.

ienlicher, als eine Versöhnung des Kaisers und um diese zu §. 72.
ewirken, eine persönliche Zusammenkunft mit ihm, ohne Bei- 1179.
ein der Fürsten. Auf sein inständiges Bitten gewährte ihm
iese der Kaiser in der Nähe von Haldensleben. Des Herzogs
age war hier derjenigen des Kaisers bei der Zusammenkunft
on Partenkirchen[86]) vergleichbar. (S. 257.) Wie er damals
ein Ausharren beim Kaiser von der Ueberlassung Goslars
bhängig gemacht, so verlangte nun Friedrich für seine Ver-
ittelung bei den Fürsten, die Zahlung von 5000 Mark Sil-
ers, als Schadens-Ersatz und Buße für die beleidigte Ma-
estät und wie früher der Kaiser um jenen Preis die Hülfe
heinrichs nicht erkaufen mogte, so wollte nun auch dieser zur
ntrichtung einer Strafe sich nicht verstehen, wodurch er sich
m Voraus für schuldig bekannt haben würde. Die ersehnte
Zusammenkunft diente nur dazu, die wechselseitige Erbitterung
u erhöhen.[87])

Inzwischen hatte Philipp sich eifrig mit Angelegenheiten einer Dioecese nicht nur, sondern auch mit Beschaffung von Geldmitteln für den fortzusetzenden Kampf gegen Herzog Heinrich eschäftigt. Nach Beendigung des Weserfeldzuges, begab er sich ieder nach Soest, wo er am 9. März 1179 Schenkungen der Äbtissin zu Meschede und des Pfarrers zu Helleseld an das neugestiftete Kloster Küstelberg bestätigte,[88]) drei Tage später einen Gütertausch zwischen den Klöstern Oedingen und Oelingshausen genehmigte[89]) und am 12. August dem letzten Kloster einen Zehnten überließ, den Lutfried von Müschede seinem Lehnsherrn Konrad von Rüdenberg und dieser dem Erzbischofe

---

86) Der Ort, wo die Zusammenkunft statt fand, ist nicht ganz gewiß. Otto Sanblasianus (Böhmer font. III, 604) nennt Clavenna; das Chron. Mont. sereni (Mencken S. R. G. II, 197) sagt dagegen sehr bestimmt: cum imperator Mediolanum obsideret, viribus suis jam valde attritis, principes Saxoniæ ad locum qui Bartenkirke dicitur et est in introitu alpium, evocavit et ut negotiis suis auxilium ferrent, rogavit. Damit stimmt auch Arnold. Lubec. II, 15, der die ausführlichste Nachricht über die Zusammenkunft giebt, wenigstens insofern, daß er sagt, der Kaiser sei aus Italien in partes Teutonicas herüber gekommen. Partenkirchen liegt im südlichen Baiern, am Eingange der Tyroler Alpen.

87) Arn. Lubecens l. c. 644.

88) Seibertz U. B. I, N. 76.

89) Daselbst N. 77.

§. 72. 1179. als Oberlehnsherrn aufgelassen hatte.[90]) Zu derselben Zeit schlichtete er Irrungen zwischen Oelinghausen und dem Pfarrer zu Hüsten, bezüglich der Parrochialrechte des letzten,[91]) beschenkte das von seinem Vorfahr Rainald gestiftete St. Walburgiskloster bei Soest mit Gütern[92]) und theilte die Bevölkerung der von ihm erweiterten, ummauerten und stark befestigten Stadt,[93]) die so ungemein zugenommen, daß der Pfarrer der Mutterkirche von St. Peter ihr allein nicht mehr vorstehen konnte, in sechs einzelne Pfarrsprengel.[94]) Die in Verfall gerathene Kirche zu Meschede, weihete er von neuem und schenkte ihr für das Kirchweihfest Marktfrieden und Zollfreiheit.[95]) Um die Mittel zu den bevorstehenden Kriegszügen gegen Heinrich den Löwen zu beschaffen, verpfändete er dem Grafen Engelbert von Berg den Hof Landershoven für 126 Mark, wie der Kaiser am Ostertage zu Sels bekundet.[96])

Die gefürchtete dritte Vorladung des Herzogs war unterdeß nach Goslar erfolgt[97]) und da er hier wieder nicht erschien, so wurde auf den Betrieb einiger Fürsten vom Kaiser noch eine vierte, auf die ersten Tage des folgenden Jahres nach Würzburg erlassen.[98]) Den davon vorauszusehenden Erfolg: Reichsacht und Aufgebot der Fürsten zu seiner Verfolgung, glaubte Heinrich

90) Seibertz U. B. I, N. 78.
91) Daselbst N. 79.
92) Daselbst N. 80.
93) Barthold Soest S. 72.
94) Seibertz U. B. I, N. 97.
95) Daselbst N. 98.
96) Lacomblet I, N. 467. Der Kaiser bestätigte damals auch die frühere Verpfändung der Höfe Hilden und Elberfeld v. 1176, für den Grafen v. Berg. Daselbst N. 468.
97) Oder in die Reichsburg Cuine. Goslar wird von Arn. Lubecens. (Leibn. II, 644) genannt. Dagegen nennen Chron. Pegav. (Mencken III, 145) und die Annal. Bosov. (Eccard Corp. hist. I, 1019) Cuine. Daß sich hier der Kaiser am 17. Aug. wirklich befand, ergeben Urkunden bei Ludewig Reliq. Manuscr. X, 143 und 148, worin Philipp als Zeuge vorkömmt. Ueber die Lage von Cuine bei Naumburg oder Altenburg. Böttiger a. O. 336.
98) Nach Arnold Lubec. l. c. wäre auf des Kaisers Frage schon zu Goslar von den Fürsten die Achtserklärung gegen den Herzog ausgesprochen, demungeachtet vom Kaiser noch ein vierter Tag bewilligt. Die Ann. Bosov. l. c. versicheren, gleich nach dem Tage von Goslar oder Cuine sei allen Fürsten der Zug gegen Heinrich angesagt, was eben so unwahrscheinlich, als daß es schon zu Magdeburg geschehen sein solle. (Note 85.)

ber nicht abwarten zu dürfen. Noch im Besitze seiner vollen §. 72.
Macht, versuchte er damit seinen Feinden zuvorzukommen. 1179.
Sobald sich der Kaiser aus Sachsen entfernt hatte, ließ er
en Bischof von Halberstadt, seinen unversöhnlichsten Gegner,
er ihn so oft mit feindlichen Ueberfällen beläſtigt, angreifen.
Halberstadt wurde erobert, geplündert, verbrannt und der Bi-
chof Ulrich mit vielen seines Gefolges nach Braunschweig zum
Herzoge gebracht, der ihm freilich betheuerte, daß solche Greuel
ohne seinen Willen verübt seien, ihn jedoch in ehrenvolle Haft
nach Artlenburg bringen ließ.[99])

Dies veranlaßte den Erzbischof Wichmann von Magde-
urg, sofort gegen die herzogliche Stadt Haldensleben zu ziehen,
orin Heinrichs tapferer Kriegsgefährte, Bernhard Herr zur
ippe, den Befehl führte.[100]) Mit Wichmann vereinigte sich
rzbischof Philipp, der im September aus Westfalen mit nur
enig Reitern aber mit destomehr undisciplinirten Fußgän-
ern,[101]) welche die burgundischen Rotten genannt wurden,[102])
eranzog. Zwei Herzoge und acht Grafen begleiteten ihn.[103])
Die Besitzungen Heinrichs wurden auf dem Zuge mit rücksicht-
oser Härte verwüstet und selbst Kirchen nicht verschont. Die
ottlosen Rotten, über deren grausame Raubsucht unter den
Quellenschriftstellern nur eine Stimme ist, hörten auch bei
er Belagerung von Haldensleben nicht auf, jeden ihrer Schritte

---

99) Annal. Bosov. l. c. Chronic. Mont. Sereni (Mencken S. R. G. II, 196.) Chronogr. Saxo (Leibn. accession. I, 313). Chron. Halberstad. (Leibn. S. R. B. II, 136.) Er wurde noch in demselben Jahre der Haft wieder entlassen, aber unter so harten Bedingungen, daß sie Kaiser und Papst nicht genehmigen wollten. Ulrich starb bald darauf.

100) Chron. Mont. Ser. und die Annal. Bosov. nennen zwei Belagerungen von Haldensleben; Arn. Lubec. l. c. 645, und der Chron. Saxo l. c. nur eine. Es ist sehr schwer, die auseinandergehenden Angaben der Chronisten zu vereinigen.

101) Paucis siquidem equitibus sed pluribus indisciplinatis peditibus, Chron. vet. Erford. (Mencken S. R. G. III, 225.)

102) Exercitum de Burgundia quæ Rotte dicitur, secum habuit. Chron. Pegav. l. c. III, 146. Anon. Saxo 16, 111. Arn. Lub. II, 645. Vergl. S. 395 Note 73.

103) Cum universis Lotharingiæ principibus. Annal. Brunwilar. (Böhmer font. III, 388.) Cum duobus ducibus et octo comitibus, quatuor millia ducens armator. Chron. Pegav. l. c. 146.

§. 72. mit Gräueln aller Art zu bezeichnen.[104]) Hierauf beschränkten
1179. sich überhaupt die Heldenthaten dieser „Söhne Belials," denn die Belagerung der Stadt bot wegen des sumpfigen Bodens und wegen des nahenden Winters unüberwindliche Schwierigkeiten.[105]) Wenn wir nun auch gerne glauben wollen, daß der Wille des Erzbischofs an diesen gottesschänderischen Unthaten keinen Theil hatte,[106]) so mußte er doch den Vorwurf hinnehmen, ruhmlos[107]) nach Cöln zurückgekehrt zu sein. Er war nämlich ganz für die schonenden Bedingungen, unter denen die Haldenslebener ihre Stadt übergeben wollten; die Seinigen waren aber dagegen und in Folge der dadurch entstandenen Uneinigkeit verließen viele das Heer, so daß nun Philipp die Belagerung aufhebend, unter dem Schutze der Grafen von Thüringen, die ihm bis an die Weser begleiteten, sich in sein Erzstift zurückziehen mußte. Bernhard Herr zur Lippe folgte ihm auf dem Fuße, versuchte in Verbindung mit Widekind von Rheda eine Belagerung von Soest und als er diese, weil es zu fest war, aufgeben mußte, verwüstete er die Gegend ringsumher durch Mord, Raub und Brand, wandte sich nach Medebach, welches gleich Soest schon damals der cölnischen Kirche gehörte (S. 368) und legte diese Stadt am 28. October in Asche.[108])

Unter solchen Verhältnissen begann das für Heinrich den Löwen so verhängnißvolle, für Erzbischof Philipp und unser
1180. Land so folgenreiche Jahr 1180. Kaiser Friedrich gieng mit

---

104) Die Gräuel lebendig beschrieben in dem Chron. antiq. Erford. (Mencken S. R. G. III, 225.)

105) Böttiger S. 340.

106) Ipso utique, ut credi fas est, invito. Chron. antiq. Erford. l. c.

107) Cum honore mediocri, ut par fuit, ad sua rediit. ibid. Daß Philipp nach Cöln zurückgieng, ist gewiß, weil er um diese Zeit dort eine Urk. für das Mariengradenstift ausstellte, worin demselben unter anderen auch viele Güter in Westfalen, zu Unna, Camen, Hemerde, Dortmund, Delwig, Erwitte, Soest, Wenigern u. s. w. bestätigt werden. Lacomblet U. B. I, N. 471.

108) Gobel. Pers. (Meibom S. R. G. I, 273.) Stangefol op. chronol. III, 317—320. Schaten annal. I, 593 Witte histor. Westf. p. 330, geben Beschreibungen des sächsischen Krieges in Westfalen. Soest erlitt später 1190 bedeutenden Brand. Stangefol l. c. 323. Medebach wurde 1184 von Philipp wieder hergestellt, v. Steinen westfäl. Gesch. St. 30, S. 1161, und nebst Soest und Brilon neubefestigt. Kleinsorgen Kirchengesch. II, 78. Stangefol op. chronol. III, 321.

den Fürsten zu dem vorbestimmten Tage nach Würzburg und §. 72.
als Herzog Heinrich auch hier nicht erschien, wurde derselbe, 1180.
weil er an der Kirche und ihren Dienern gefrevelt, die Majestät des Kaisers verachtet und die Fürsten beleidigt, als Reichsfeind geächtet, seiner Herzogthümer Sachsen und Baiern entsetzt und aller Güter, die er von der Kirche und dem Reiche zu Lehn trug, verlustig erklärt. Wie der Kaiser sechs Wochen später auf einer anderen Reichsversammlung zu Gelnhausen jenen Spruch dadurch in Vollzug setzte, daß er das Herzogthum Sachsen zerstückelte, den geistlichen Fürsten die Einziehung aller Lehne, die Heinrich von ihnen hatte, erlaubte und selbst nachsah, daß sie andere ihnen gelegene Güter des geächteten Herzogs an sich zogen, wie er ferner über das Herzogthum Baiern sowohl als über die Allodien Heinrichs in Baiern und Schwaben, zu Gunsten anderer Fürsten und seiner Hausmacht verfuhr, nachdem Heinrich auch einen letzten Fürstentag, den er durch die Berufung: er könne als geborner Schwabe nur in Schwaben gerichtet werden, veranlaßt, ebenfalls unbesucht gelassen hatte, ist oben (S. 248) schon berichtet worden. Der gefallene Herzog hatte die letzte Hoffnung auf seinen Schwiegervater König Heinrich von England, auf den König Philipp von Frankreich und den Grafen Philipp von Flandern gesetzt, als sich aber auch diese zu seinen Gunsten in keine Weiterungen mit dem Kaiser einlassen wollten, griff er verzweifelt wieder zu den Waffen. Indeß hatte des Kaisers kluger Sinn ihm durch die Vertheilung seiner Habschaft, so viele habgierige Feinde erweckt, daß der von ihnen gehetzte Löwe, trotz allen Anstrengungen seines schwer gereizten Grimms, am Ende unterliegen mußte. Es ist nicht unsere Aufgabe, alle verzweifelte Kämpfe zu erzählen, die er in Thüringen, Sachsen, Lausiz u. s. w. gegen seine Feinde unternahm. Nur diejenigen, welche Erzbischof Philipp und seine westfälischen Anhänger mit ihm bestanden, dürfen nicht übergangen werden.

Nach einem im Juni zu Regensburg gehaltenen Reichstage, brach der Kaiser im Anfange Augusts mit einem großen Heere nach Sachsen auf. Während er auf Halberstadt zog, belagerte Philipp nach seiner Weisung, Braunschweig. Zu

§. 72. gleicher Zeit war ein Heer Heinrichs unter der Anführung der
1180. Grafen Adolf von Holstein, Bernhard von Ratzeburg, Bernhard von Welpe, Gunzelin von Schwerin, Ludolf und Wilbrand von Hallermund nach Westfalen aufgebrochen, um Philipps Bundesgenossen: die Grafen Simon von Teckeneburg, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arnsberg und Widekind von Schwalenberg, die für Philipp gewaffnet hatten, entgegen zu ziehen. Beide Heere trafen schon am 1. August auf dem Halerfelde bei Osnabrück zusammen. In einem hartnäckigen Kampfe wurden die Westfalen, besonders durch die heldenmüthigen Anstrengungen der Holsteiner, geschlagen und mehrere ihrer Häupter, namentlich Simon von Teckeneburg, gefangen genommen.[109]) So glänzend dieser Sieg war, so nachtheilig wurde er doch in seinen Folgen für Heinrich, weil dieser mit unbilliger Härte vom Grafen von Holstein die Herausgabe der Gefangenen forderte und dadurch mit demselben so zerfiel, daß sich Graf Adolf, der tapferste seiner Vasallen, ganz von ihm wandte. Unterdeß setzte Philipp die Belagerung von Braunschweig fort, welches sich ihm auch gegen Anfang Septembers ergab. Nachdem es ihm im Namen des Kaisers gehuldigt,[110])

---

109) In den Monum. Paderborn. des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg p. 277, wird erzählt, im J. 1180 sei auch das Schloß Fürstenberg bei Neheim, weil der Besitzer desselben, Friedrich von Fürstenberg zu Heinrich dem Löwen gehalten, von Erzbischof Philipp zerstört worden. Es ist dem jedoch nicht so. Die Burg auf dem Vorstenberge, wurde erst später von Erzbischof Sifried angelegt. Seibertz Gesch. d. westf. Grafen S. 200.

110) Brunswicum post duorum mensium obsidionem circa Calend. Septembris deditum, in potestatem ac fidem Cæsaris accipit. Schaten annal. Paderb. ad a. 1180. Dagegen versichert Böttiger Heinrich der Löwe S. 363, Philipp habe vor Braunschweig nichts ausrichten können. M. vgl. das Chronicon Montis Sereni (Mencken S. R. G. II, 197) u. d. Chron. Pegaviense (ibid. III, 147) worauf sich Schaten beruft, um nachzuweisen, daß diese Belagerung ins Jahr 1180 gehöre. denn die Annal. Bosov. (Eccard Corp. hist. I, 1022) worauf sich Böttiger beruft, um sie ins Jahr 1181 zu verweisen, geben über die Eroberung Braunschweigs keine Auskunft. Wahrscheinlich zog sich Philipp, nachdem die Stadt dem Kaiser Treue gelobt, in Folge der Schlacht auf dem Halerfelde zurück, ohne sie besetzt zu halten, worauf sie dann Herzog Heinrich wieder einnahm. Während der Belagerung Braunschweigs gab Philipp dem Abte von Corvey, zur Entschädigung für die im sächsischen Kriege von den Cölnischen erlittenen Nachtheile ewige Freiheit vom Neußer Zoll. Die darüber ausgestellte Urkunde ist datirt 1180 in expeditione Saxonica prope Brunswich, 4 Idus August.

ilte er zu diesem, traf unterwegs auf den Edelherrn Bernhard §. 72.
on der Lippe, der ihm im vorigen Jahre Medebach zerstört 1180.
atte, schlug ihn und trieb ihn zurück nach Haldensleben.[111]) Von da begab sich Philipp zum Kaiser, der mit seinem Heere Thüringen und fast ganz Sachsen eroberte, die festen Schlösser Heinrichs brach und dagegen andere, namentlich die alte Harzburg, die über 100 Jahre in Trümmern gelegen, wieder aufbauete. Den Winter scheint er in Goslar zugebracht zu haben, während Heinrich sich nach Lüneburg zurückzog. Die Anwesenheit Philipps am Hoflager des Kaisers, geht aus mehreren Urkunden des letzten hervor.

Heinrich vertraute außer sich selber, jetzt nur noch Waldemar dem Großen von Dänemark, seinem Verwandten und Freunde; aber auch dieser verließ ihn in der Noth. Er war für den Kaiser gewonnen. Wichmann von Magdeburg unternahm am 1. Februar 1181 von Neuem die Belagerung von 1181.
Haldensleben, welches sich erst nach tapferster vierzehnwöchentlicher Vertheidigung ergab.[112]) Der Kaiser zog Ende Juni's mit einem neuen in Baiern und Schwaben gesammelten Heere zu den sächsischen Fürsten, um Heinrich in dessen überelbischen Besitzungen anzugreifen, während Erzbischof Philipp mit den Seinigen den Rücken decken und die Besatzungen Heinrichs im Harze und Braunschweig beschäftigen mußte. Dieser und seine

(10. Aug.) und wichtig für die Kenntniß der Kriegsgenossen Philipps; denn es werden als Zeugen genannt: der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden, die Pröpste von Bonn, Reeß und Soest, die Grafen Diedrich und Otto von Hostaden, Hermann von Ravensberg, Albert von Everstein, Widekind von Waldeck, Ludolf und Wilbrand von Hallermund, Ludolf und Adolf von Dassel, die Edelherren Heinrich von der Lippe, Conrad von Schonenberg, Reiner von Froisbracht, Heinrich von Bore und Rudolf von Steinwerd, dann an Ministerialen: die Brüder Heinrich und Gerhard von Volmestein, Gottschalk von Padberg, Hermann Schulte zu Soest und Goswin von Altena. Origg. Guelficæ, III, 554.

111) Bernhardus de Lippa à Coloniense, quia prædo fuerat, repulsus in Haldesleibon, cum aliis plurimis prædonibus a duce Heinrico immissus, ubi totam provinciam vastare cœperunt. Chron. Pegaviense ad a. 1180 l. c. Eben so wörtlich die Annal. Bosoviens. ad a. 1180 l. c.

112) Umständliche Beschreibung der schweren zweiten Belagerung von Haldensleben in den Annal Bosov. ad a. 1181 l. c. p. 1021 und im Chronicon Montis Sereni ad a. 1181 p. 198, auch Böttiger a. O. S. 368.

§. 72. 1181. Verbündeten lagerten zu Leiferde.[113]) Die letzten schweren Kämpfe Heinrichs endeten damit, daß er um die Mitte Novembers unter dem Geleit des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg nach Erfurt zum Kaiser und den um ihn versammelten Fürsten zog, wo er dann durch flehentliches Bitten seine Allodien Braunschweig und Lüneburg für sich rettete. Kaiserliche Urkunden bezeugen die Anwesenheit Philipps bei diesen Vorgängen, in deren Folge Heinrich sich zu einer mehrjährigen Verbannung nach England verstehen mußte. (S. 249.) Dadurch erst gelangte Philipp zum ruhigen Besitze des ihm verliehenen Herzogthums und wir haben nun zu berichten, wie er zu solchem Zweck die ihm gewordene Ruhe benutzte.

Während er im Sommer 1179 mit dem Kaiser noch in Sachsen war, hatten die Cölner ihre Stadt eigenmächtig befestigt und neue Häuser errichtet. Auf Vermittelung des Kaisers mußten sie dafür 2000 Mark Strafe zahlen und von den Häusern einen Zins übernehmen, wogegen ihnen die Vollendung der Befestigung vom Erzbischofe gestattet wurde.[114]) Das für die cölnische Kirche so wichtige Verständniß zwischen dem Erzbischofe und der Stadt wurde dadurch dauernd befestigt. Philipp konnte unbesorgt wieder nach Sachsen gehen und dem Fortgange des Krieges gegen Herzog Heinrich seine Sorge widmen. Um die Nachtheile, welche Philipps Krieger auf dem Zuge nach Braunschweig, der Abtei Corvei zugefügt, zu mil-

---

113) Nachher betheiligte er sich auch an der Belagerung. Philippus etiam Colon. Archieps. huic obsidioni fortis auxiliator accesserat. Quatuor enim, ut fertur, loricatorum millia, viribus suis confisus, aliquid dominationis in hoc negotio præ ceteris principibus, qui simul aderant, sibi arrogabat. Das verdroß die ostsächsischen Fürsten, die sich deshalb vom Heere trennten, um ihn feindlichen Angriffen blos zu stellen. Solche erfolgten jedoch nicht. Philipp zog 4 Tage später ungehindert nach Hause, während Wichmann durch unermüdliche Ausdauer die Stadt zur Uebergabe zwang. Chron. mont. sereni l. c. p. 199.

114) Lacomblet I, N. 474 und 475. Die kaiserliche Bestätigung des Vergleichs v. 18. Aug. 1180 ist datirt in territorio Halverstadensi, unter den Zeugen finden sich: Bernhardus dux Angarie et Westfalie, Hermannus Comes de Ravinisperc, Heinricus comes de Arnisperc. Adulfus comes de Scowimburc, der sich nach der Halerfelder Schlacht von Heinr. d. L. trennte und Reinherus de Froizispreht.

dern, gab er ihr Freiheit vom Deutzer Zoll.[115]) Vor allen §. 72.
Dingen aber suchte er in dem Theile von Westfalen, worin 1181.
ihm der Kaiser das Herzogthum verliehen, die Spuren des Krieges zu verwischen, weshalb er sich in den Jahren 1182—91 so oft in der ihm überaus lieben Stadt Soest aufhielt, wie die daselbst von ihm ausgestellten Urkunden ergeben. Er bauete hier einen neuen erzbischöflichen Palast, beförderte ihren Handel und beschenkte sie mit so manchen Beweisen seiner Zuneigung, daß sie ihm noch lange nach seinem Tode ein dankbares Andenken bewahrte.[116]) Auch andere in seinem neuen Ducat gelegene Städte beschenkte er mit Privilegien und Rechten. Zu Rüden, wo er von vier Brüdern von Bruwerdinghusen deren Allode für 60 Mark erwarb, legte er den Grund zu dem dortigen späteren erzbischöflichen Castrum und die dabei von Erzbischof Adolf 1200 erbauete Stadt (S. 319) betrachtete ihn sogar als den ersten Verleiher ihrer Munizipalrechte; das Schloß zu Pyrmont (Petersberg) bauete er ganz von neuem, Recklinghausen beschenkte er mit einer neuen erzbischöflichen Curie u. s. w.

Außerdem war es sein angelegentliches Streben, die Fürsten seines Ducats und besonders diejenigen, die ihm in den Kriegen gegen Heinrich den Löwen treue Dienste geleistet, dafür zu belohnen und ihnen so sein Herzogthum genehm zu machen. Den Grafen Adolf von Holstein zu Schauenburg zog er dadurch für immer vom alten Herzoge ab, daß er ihn 1182 mit einer Nichte von sich vermählte, den Edelherrn Bernhard von der Lippe, der ihm Medebach verbrannt und dem er

---

115) Vergl. die in Note 111 angef. Urk. Eine ähnliche Befreiung gab er 1186 dem Kloster Liesborn für erlittene Kriegsschäden. Erhard Cod. diplom. I, N. 463.

116) Barthold Soest, die Stadt der Engern S. 72 fg. Jacob. de Susato (Seibertz Quellen S. 182) sagt: Hic Philippus construxit de novo castrum Peremunt super Wiseram, in allodio quod ipse pecunia sua comparaverat et beato Petro donaverat. Item curtem in Susato decenter edificavit. Similiter et curtem in Rekelinchusen, curtem in Huchelinghoven propo Nussiam, curtem in Brole, curtem in Lechenich, curtim in Rudino, castrum Aspele juxta Rees, hec omnia edificavit. Item emit castra multa u. s. w. Dasselbe sagt wörtlich Henr. ab Hervord bei Abel König Philipp S. 272.

§. 72. 1181. wegen deſſen Anhänglichkeit an den Herzog Heinrich, ein Lehn entzogen hatte, um damit den Grafen Heinrich von Arnsberg für ſeine im ſächſiſchen Kriege geleiſteten Dienſte zu belohnen; gewann er dadurch für ſich, daß er den Grafen beredete, zu Gunſten Bernhards wieder darauf zu verzichten; den Grafen Heinrich entſchädigte er durch eine Anwartſchaft auf das zunächſt offen werdende weſtfäliſche Lehn von 25 Mark Einkünften;[117]) den Grafen Simon von Tekeneburg, der während ſeiner Gefangenſchaft bei Herzog Heinrich von dieſem ganz gewonnen war, wußte er auf andere Weiſe wieder zu verſöhnen.[118]) Dem Grafen Widekind von Schwalenberg gab er zur Belohnung der im Kriege geleiſteten Dienſte, die Hälfte

---

117) Geſchichte der weſtf. Grafen S. 124 mit der Note 295. Herr Bernhard v. d. Lippe änderte ſeit dieſer Zeit ſeine ganze äußere und innere Haltung. Er wurde nicht nur ein treuer Anhänger Philipps, ſondern auch ein ſo frommer Sohn der Kirche, daß er 1194, nachdem er zuvor die Rechte der von ihm gegründeten Stadt Lippe feierlich verbrieft (ſ. Urk. bei Erhard Regg. II, Cod. diplom. N. 541) und die Regierung des Landes ſeinem Sohne Hermann übertragen hatte, mit Bewilligung ſeiner Gemahlin Helewigis in den geiſtlichen Stand trat. Als Geiſtlicher lebte er erſt in Marienfeld, dann trat er mit dem erſten livländiſchen Biſchofe, Albert von Appeldern, einem gebornen Weſtfalen, einer Kreuzzug gegen die heidniſchen Eſthen an und wurde von demſelben 1211 zum Abte v. Dünamünde geweiht. Er betheiligte ſich lebhaft an den Angelegenheiten des Landes, ſogar im Auftrage des Papſtes Innocenz III. gegen den Biſchof Albert, um denſelben zur Haltung des mit den Ritterbrüdern geſchloſſenen Vergleichs über die Theilung des eroberten Landes und zur beſſeren Behandlung der vom Biſchofe bedrückten Neubekehrten, zu vermögen. Bernhard gieng nach 1212 zurück in die Heimath, aber 1217 mit dem Grafen von Lauenburg wieder nach Livland, wo er 1218 zum Biſchofe v. Semgallen ernannt wurde und Selburg (Selonia) als Biſchofsſitz erhielt. Außer ſeinem Nachfolger in der Regierung hatte Bernhard noch 4 Söhne, die ſämmtlich geiſtlich und kirchliche Würdenträger wurden, nämlich Gerhard Erzbiſchof zu Bremen, Otto Biſchof zu Utrecht, Bernhard Biſchof zu Paderborn und Diedrich Propſt zu Deventer. Otto weihete ſeinen Vater Bernhard zum Biſchofe, dieſer dann ſeinen Sohn Gerhard zum Erzbiſchofe und letzter den Bruder Bernhard wieder zum Biſchofe v. Paderborn. Der Vater Bernhard reiſete ſpäter (1221—1223) dann und wann wieder nach Deutſchland, um durch Predigten Kreuzfahrer nach Livland und Eſthland zu gewinnen. Er ſcheint am 30. April 1225 geſtorben zu ſein. — Ueber Bernhards Wirkſamkeit in Livland zu vergl. Napiersky Graf Bernhard v. d. Lippe, ein Lebensbild aus der älteſten Geſchichte Livlands; Separat-Abdruck aus dem Riga'ſchen Almanach für 1858, mit einem Anhange einiger Berichtigungen S. 8 fg.

118) Das gute Einverſtändniß beider bewährt die Urk. Philipps für Oelinghauſen v. 1184. Seibertz U. B. I, N. 86.

es Schlosses Pyrmont zu Lehn.[119]) Das Herzogthum in Westfalen aber, zu dessen Schutze dieses Castrum, der Belehnungurkunde zufolge, angelegt war, bestand nicht aus einem Territorium oder Landesgebiet im späteren publizistischen Sinne es Worts, sondern aus dem Inbegriff derjenigen königlichen Verwaltungrechte, deren Ausübung der Kaiser dem zeitlichen Erzbischofe von Cöln innerhalb der Grenzen des Ducats von Westfalen. und Engern übertragen hatte. Diese Grenzen des westfälischen Ducats und die herzoglichen Rechte innerhalb esselben sind oben (§. 56) schon angegeben worden. Zur Befestigung der herzoglichen Gewalt hielt nun Philipp für öthig, solche vorzugsweise durch den Erwerb von Burgen und Grafensitzen zu stärken, deren Eigen (Allode) er von den Inabern kaufte, um es ihnen als cölnisches Lehn zurückzugeben.[120]) Papst Lucius III. bestätigte ihm 1182 alle bis dahin gemachte Erwerbungen dieser Art, von denen in Westfalen die Schlösser Arnsberg, Pyrmont, Hachen, Mark und Dulberg mit den dazu ehörigen Alloden genannt werden.[121]) Ein vollständiges Verzeichniß der bis zum Schlusse seiner Regierung gemachten Erwerbungen, werden wir unten geben. Sodann schlichtete er, nach dem Beispiel Heinrichs des Löwen, als Schiedsrichter überall in Westfalen Streitigkeiten,[122]) bestätigte Erwerbungen von Rechten und Gütern,[123]) hielt Provinzialsynoden[124]) u. s. w. §. 72. 1181.

Auch sein kriegerisches Ansehen wußte Philipp zu behaupten. Für seinen Freund, den Grafen Philipp von Flandern, unternahm er 1183 einen Feldzug gegen den Grafen Balduin von Hennegau, den er siegreich beendigte.[125]) Und eben so sehr

119) Varnhagen Waldeck. Gesch. Urk. N. 4.

120) Jacob. de Susato und Henr. ab Hervord an den in der Note 116 angeführten Stellen: proprietatem istorum castrorum tradidit beato Petro, sed dominis terrarum tradidit quedam ex eis, jure feodali possidenda.

121) Seibertz U. B. I, N. 84.

122) Z. B. 1181 zwischen der Kirche zu Minden und dem Bruder Fordivus Falcke tradit. corb. p. 851, 1186 zw. Liesborn und Adolf von Bettinghausen, Seibertz U. B. I, N. 91 u. s. w.

123) Nur beispielsweise nennen wir dafür die Nummern 86, 87, 94, 96 in Seibertz U. B. I, und 502 in Lacomblet U. B. I.

124) Annal Præmonstr. II, p. 523.

125) Chapeauville II, 130. Er nennt Philipp parvum quidem corpore sed animo magnum.

§. 72. ließ er sich die innere Verwaltung seiner Dioecese angelegen
1181. sein. Die Erhebung der Reliquien seines großen Vorgängers Anno II. erfolgte 1183 durch den römischen Kardinal Johann und drei Jahre später dessen Heiligsprechung.[126]) Von dem was Philipp für die Kirchen des Erzstifts that, geben viele Urkunden Zeugniß,[127]) in Westfalen schenkte er 1182 dem Kloster Wedinghausen den Rottzehnten und vermittelte 1184 die Ueberlassung der Güter, welche Eilike, die Gemahlin des Grafen Simon von Tekeneburg zu Oelinghausen besaß, an das dortige Kloster.[128]) Auf solche Weise mehrte er sein Ansehen als Reichs- und Kirchenfürst nach allen Seiten; aber nicht ohne die Eifersucht des Kaisers zu erregen, wie er bald erfahren sollte.[129])

Auf Pfingsten des Jahres 1184 hielt der Kaiser einen glänzenden Reichstag zu Mainz, der dazu bestimmt war, seinen herangewachsenen Söhnen in feierlichster Weise die Ritterwürde zu ertheilen und bei dieser Gelegenheit die Macht des römisch-deutschen Reichs in noch nie gesehener Pracht zu entfalten.[130]) Zu einem Gefolge von mehr als 40,000 Rittern gesellten sich unzählbare Schaaren des Volks. Auf des Kaisers Einladung waren fast alle Reichsfürsten, alle Gesandte an seinem Hofe und viele vornehme Fremde aus allen Theilen Europa's erschienen. Die ungeheure Menschenmenge fand in Mainz keinen Platz,
1184. deswegen wurde auf einer weiten freundlichen Ebene am Rheine gewissermaaßen eine neue Zelt-Stadt improvisirt, deren innere Einrichtung dem Kaiser, den Fürsten und allem Gefolge derselben, ein bequemes Unterkommen bot. Unter den Fürsten des Reichs befand sich auch Erzbischof Philipp mit 1700 Rittern

---

126) Godefrid. Colon. (Böhmer fontes III, 451.)

127) Lacomblet I, N. 488, 490 und 493. Binterim et Mooren Cod. diplom. I, 142 und 388. Günther Cod. diplom. I, 443.

128) Seibertz U. B. I, N. 83 und 86.

129) Post hec dominus imperator Fridericus, sicut plures opinati sunt, glorie archiepiscopi occulte invidens et potentiam pertimescens, nacta occasione graviter sine causa cepit inimicari. Cæsar. Heisterb. Catal. (Böhmer Fontes. II, 278.)

130) Die Beschreibung desselben bei Arnold. Lubec. (Leibnitz S. R. Br. II, 661.) Godefr. Colon. ad a. 1184 (Böhmer Fontes III, 452). Otto Sanblasian. (ibid. III, 607) und nach diesen Quellen bei Raumer Hohenstaufen II, 281.

und 4400 Bewaffneten, wozu noch viele Ritter und Miniſterialen ſeines Gefolges kamen. Er nahm zur Linken des Kaiſers Platz. Dieſes wollte aber der Abt von Fulda nicht zugeben, weil er behauptete, wenn eine Reichsverſammlung zu Mainz ſtattfinde, dann gebühre ihm dieſe Stelle. Er bat den Kaiſer, dem Erzbiſchofe aufzugeben, daß er ſie räume. Der Kaiſer erſuchte Philipp, dem Begehren des Abts zu entſprechen. Der Erzbiſchof that es, bat aber zugleich um die Erlaubniß, ſich entfernen zu dürfen, indem er ſeinen Zorn darüber nicht verheelte, daß der Abt einem Erzbiſchofe, der Mönch einem der erſten Reichsfürſten vorgezogen werde. Mit ihm erhoben ſich ſeine Mannen und viele Freunde, namentlich der Herzog von Brabant, der Graf von Naſſau, und vor allen der Pfalzgraf am Rheine des Kaiſers Bruder, zum Aufbruch, indem ſie erklärten, daß ſie ihrem Lehnsherrn folgen müßten.[131]) Des Kaiſers Sohn, König Heinrich, befürchtend daß das ſchöne Feſt, wie weiland zu Heinrichs IV. Zeit,[132]) durch ſolche Unterbrechung einen blutigen Ausgang nehmen möge, beſchwor den Erzbiſchof zu bleiben, auch der Kaiſer betheuerte, daß er keine Kränkung für ihn beabſichtigt, vielmehr vorausgeſetzt habe, daß der Abt in ſeinem Rechte geweſen. Aber Philipp erwiederte, er hätte nicht gedacht, daß ihm der Kaiſer eine ſo öffentliche Beſchimpfung zufügen werde, nachdem ſein Haupt in deſſen Dienſte ergraut ſei. Er habe weder Noth und Gefahr, weder Leib und Gut, ja ſelbſt Seelenangſt und Gewiſſens- § 72. 1184.

131) Arn. Lubec. I, 3, 9. (Leibnitz S. R. Br II, 661.)

132) Als der König 1062, damals noch in knabenhaftem Alter, zu Goslar das Chriſtfeſt in der Kirche feierte und die Stühle für die hohe Geiſtlichkeit geordnet wurden, entſtand zwiſchen den Kämmerern des Biſchofs Hezel von Hildesheim und denen des Abts Widerad v. Fulda ebenfalls ein heftiger Streit über den Rang, den der letzte unmittelbar nach dem Erzbiſchofe v. Mainz beanſpruchte, während jener behauptete, innerhalb ſeiner Dioeceſe komme ihm dieſer Rang zu. Das Wortgezänk artete in einen offenen Kampf aus, der mit Blutvergießen in der Kirche geendigt haben würde, wenn Herzog Otto v. Baiern, zu Gunſten des Abts, nicht dazwiſchen getreten wäre. Als aber das Pfingſtfeſt herankam erneuerte ſich der Streit und zwar diesmal mit vorbedachten Mitteln in ſolcher Heftigkeit, daß der König aus der Kirche fliehen mußte, die nun der Schauplatz eines mehrtägigen blutigen Waffenkampfes wurde, worin der Biſchof ſiegte. Lambert. Hersfeld. (Pistorii S. R. G. I, 327) und nach ihm Menzel die Geſchichten der Deutſchen II, 759.

§. 72. 1184. zweifel nicht gescheu't, wo es des Kaisers und des Reichs Ehre gegolten. Wenn Friedrich sich dessen noch erinnern wollen, was er für ihn in der Lombardei vor Alexandria gethan, dann würde er nicht zugegeben haben, daß ihm solche Unbilde von einem Mönche widerfahren wäre, der sich schwerlich zu dieser Anmaaßung verstiegen hätte, wenn er nicht höheren Schutzes sicher gewesen.[133]) — Lebhaft von solcher Rede bewegt, erhob sich der Kaiser und streckte die Hand zu eidlicher Betheuerung seiner Unschuld aus; aber das verwehrte Philipp, indem er bemerkte, des Kaisers Wort gelte ihm soviel als ein Eid. Der Abt trat zurück, das Fest hatte seinen Fortgang aber das Vertrauen zwischen dem Kaiser und Erzbischof war dahin.

Philipp hatte zwar vollkommene Genugthuung erhalten, aber diese war eben wieder eine Kränkung für den Kaiser, der sein Unrecht so offen hatte bekennen müssen. Das stolze Selbstgefühl, womit der Erzbischof ihm sein Unrecht vorgehalten und die Anerkennung, die es in der Versammlung gefunden, waren zu verletzend für den Kaiser, als daß er sie ungeahndet hinnehmen oder Philipp sich mit der Täuschung, daß er es dennoch thun werde, hätte hintergehen können. Um seinen Unmuth dem Erzbischofe nicht einzugestehen, gab Friedrich ihm den scheinbar ehrenvollen Auftrag, dem Grafen Philipp von Flandern in der Hennegau'schen Sache gegen den König von Frankreich bewaffnete Hülfe zu bringen. Des Kaisers Sohn Friedrich sollte ihn begleiten. Philipp unternahm den Kriegszug, aber, vom Kaiser gedrängt, nicht mit hinlänglichen Mitteln. Er erlitt eine Niederlage und wurde zum Rückzuge genöthigt.[134]) Am 24. Juni vermittelte König Heinrich von England den Frieden,[135]) in Folge dessen Philipp unter dem Vorwande einer Wallfahrt zum heiligen Thomas von Canterbury, in Begleitung Philipps von Flandern nach England reisete.[136]) Höchstwahrscheinlich aber war er vom Könige dahin eingeladen worden, um ein

---

133) Arnold. Lubecens. (Leibnitz S. R. B. II, 662) giebt die Zornesrede des Erzbischof ausführlich.

134) Chron. Sanpetrin. (Mencken S. R. G. III, 229.) Addit. ad Lamb. Hersfeld. (Pistorii S. R. G. I, 429.)

135) Annal. Aquicinct. (Pertz Mon. VI, 422.)

136) Ueber diese Reise Luden Gesch. des deutschen Volkes XI, 455.

besseres Verhältniß zwischen ihm und Heinrich dem Löwen, des §. 72
Königs Schwiegersohne, herbeizuführen.[137]) Der Empfang des 1184
Erzbischofs in der festlich geschmückten Stadt London, der feierliche Einzug den er, unter der ihn begleitenden Volksmenge, in der St. Paulskirche mit ihm hielt und die unerhört prachtvolle Bewirthung, womit er ihn in Westminster aufnahm, verrathen wenigstens eine Absichtlichkeit des Königs, die in der wirklich erfolgten Aussöhnung Philipps mit Heinrich dem Löwen ihre natürlichste Erklärung findet.[138]) Nach einem achttägigen Aufenthalte in England, kehrte der Erzbischof mit Philipp von Flandern nach Deutschland zurück, weil er benachrichtigt war, daß Balduin von Hennegau, dem abgeschlossenen Frieden zum Trotze, unterdeß Flandern mit Mord und Brand heimgesucht habe. Im November überzogen dafür der Erzbischof und der Graf von Flandern mit ihren Verbündeten, Hennegau in so empfindlich vergeltender Weise, daß Balduin sich am 25. Dezember sehr gerne zu neuem Frieden verstand.[139])

Daß die Reise des Erzbischofs nach England und der Verkehr mit Herzog Heinrich, auf den kaiserlichen Hof keinen guten Eindruck gemacht,[140]) manifestirte ein Ereigniß des folgenden Jahres. Philipp hatte durchreisende Kaufleute von 1185.
Augsburg, weil sie zu Duisburg den Zoll nicht bezalt, anhalten und ihnen ihre Sachen als Pfand für die von ihm auge-

137) Herzog Heinrich war um St. Jacobi (25. Juli) nach England gekommen. Wenige Tage später traf Philipp dort ein. Von dem Ereigniß auf dem Mainzer Tage, war der König wahrscheinlich durch seine Gesandten, die demselben beigewohnt, unterrichtet. Die Verstimmung Philipps zu benutzen, kam er mit ihm in Frankreich zusammen und lud ihn dann wohl nach England ein. Annal. Aquicinct. l. c. Chron. Pegaviense (Mencken S. R. G. III, 150). Chron. Sanpetrin. (ib. 229.) Otto Samblas. (Böhmer fontes III. 607.)

138) Roger Hoveden (Leibnitz S. R. Br. I, 877). Arn. Lubec. (ib. II, 665.) Den Empfang des Erzbischofs in London beschreibt Radulfus de Diceto (Brial. XVII, 625) so: In eorum adventu (quod ante non vidimus) civitas coronata fuit; gaudium, honor et tripudium per omues civitatis plateas archieps. sollemni processione receptus est in ecclesia doctoris gentium Pauli; susceptus est etiam apud Westmonasterium ipso die sollemni processione, sumptibus regiis, expensis effusioribus, lautioribus cibis omnem ultra sufficientiam abundantibus, per quinque dies infra regis palatium hospitatus.

139) Annal. Aquicinct. (Pertz Monum. VI, 422.)

140) Unde imperator eum suspectum habebat, quod ad regem Angliæ ierat. Arn. Lubec. (Leibnitz S. R. Br. II, 665.)

§. 72. 1185. sprochene Genugthuung abnehmen lassen. Da sich der Kaiser damals in Italien befand, so wandten sich die Kaufleute beschwerend an den jungen König Heinrich, der auch die Rückgabe der Sachen befahl. Philipp verweigerte solche, wenn nicht vorher Genugthuung geleistet werde. Einem zweiten Befehle des Königs wurde eben so wenig Folge gegeben, weshalb derselbe ihn bei Vermeidung seiner Ungnade wiederholte. Das nahm der Erzbischof übel, indem er erwiederte, niemand könne zweien Herren dienen, zwei Fürsten könnten nicht zugleich regieren. Diese Aeußerung verdroß den König so, daß er den Erzbischof zur Verantwortung vor sich lud und als er weder auf diese noch auf eine zweite Ladung erschien, ihn zu einem dritten Tage nach Mainz beschied. Philipp hielt es nun zwar für gerathen zu kommen, zur Vorsicht aber nahm er eine starke Begleitung edler Herren mit, um dem Könige dadurch zu imponiren. Dieser wußte jedoch über Nacht die Edlen, auf deren Beistand sich Philipp verließ, so für sich zu gewinnen, daß sie ihn ihrer Treue eidlich versicherten. Da sich nun der Erzbischof so unerwartet verlassen sah, fügte er sich in die Nothwendigkeit, schwur, daß er durch jene Aeußerung den König nicht habe beleidigen wollen, versicherte gleichfalls eidlich, daß die Reise nach England keine verdächtige Verbindung mit dem Herzog Heinrich bezweckt habe und bezalte willig die ihm auferlegte Buße von 300 Mark. Aber mit schwerem Groll im Herzen reisete er zurück nach Cöln, das er für alle Fälle stark befestigte.[141])

Dem Kaiser mogte die Demüthigung des stolzen Bischofs nicht unwillkommen sein. Aber die geistliche und weltliche Macht desselben war ihm zugleich so wenig gleichgültig, daß er sich alle Mühe gab, ihn mit sich und dem jungen Könige zu versöhnen. Als daher der letzte gegen Ende des Jahrs seine Vermählung mit Constanze der Erbin von Sizilien feierte, lud der Kaiser den Erzbischof so dringend und verbindlich zu der Hochzeit ein, daß Philipp nicht zurückbleiben zu dürfen glaubte. Er machte sich auf die Reise nach Italien; da ereilte

141) Arnold. Lubecens. (Leibnitz S. R. Br. II, 664 und 665) nach ihm Luden a. O. 487.

ihn ein nachgeschickter Bote des Erzbischofs Konrad von Mainz, §. 72.
der ihm die Weiterreise mit der Warnung abrieth, er werde 1185.
von der Hochzeit nicht zurück nach Cöln kommen.[142]) Philipp,
im Herzen nur zu geneigt, jedem Verdachte gegen den Kaiser
Raum zu geben, entschuldigte sich nun durch Krankheit und
kehrte zurück nach Cöln. Dadurch war der Bruch zwischen
beiden entschieden.[143]) Durch den am 25. November 1185
erfolgten Tod des Papsts Lucius III. wurde er offenbar.

Der Nachfolger desselben, Urban III. war nämlich dem
Kaiser persönlich abgeneigt und zugleich ein Mann von größter
Geistes- und Willensstärke, der den Rechten des heiligen Stuhls
gegen den umgreifenden Sinn Friedrichs nichts zu vergeben
gemeint war.[144]) Er erhob eine Menge Beschwerden gegen
ihn, unter denen besonders die bei den deutschen Bischöfen
Eingang fanden, daß er die Geistlichen besteuere, sie weltlichen
Gerichten unterwerfe, den Nachlaß der Bischöfe und viele
Klostergüter an sich ziehe.[145]) Der Kaiser antwortete erst mit
Gründen, dann mit Waffen. Während dann König Heinrich
durch letztere den Papst von Deutschland absperrte,[146]) gieng
der Kaiser 1186 hieher zurück und hielt einen Reichstag zu 1186.
Worms, wo es ihm gelang, sich der Treue vieler Bischöfe aufs
neue zu versicheren. Aber der tüchtigste und mächtigste von
ihnen, Erzbischof Philipp, fehlte.[147]) Er vertrat den Papst,
der ihm Vollmacht gegeben hatte, während der Absperrung

---

142) Eum de convivio Coloniam nunquam reversurum. Arn. Lubec. (l. c. 666.)

143) Unde magis suspectus habitus est a rege et servis suis. Arn. Lubec. l. c.

144) Raumer Hohenstaufen II, 312.

145) Imperator a Longobardia reversus malam voluntatem episcoporum teutonicæ terræ pene omnium contra se sed occultam comperit præcipue Coloniensis, quem Urbanus papa litteris suis et nunciis inter eos concitaverat. Chronogr. Saxo (Leibnitz accessiones. I, 313.)

146) Luden a. O. XI, 492.

147) Unde imperator convocatis eis Wormatiæ, machinationem contra imperium eis imponit. Sed illi negantes cum juramento se præter Moguntinum a suspicione absolverunt; Coloniensis autem nec venit nec negavit; super quibus imperator graviter motus curiam ei Strazburg super expurgatione instituit. Chronogr. Saxo l. c. Annal. Argent. (Böhmer III, 82.) Arn. Lubec. (Leibnitz S. R. Br. II, 667.) Chron. mont. sereni (Mencken S. R. G. II, 202).

§. 72. Italiens von Deutschland, hier das Wohl der Kirche als apo-
1186. stolischer Legat wahrzunehmen. Eine verabredete persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser in Straßburg brachte ihn diesem nicht näher, weshalb ihm derselbe untersagte, auf dem nächsten nach Gelnhausen ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen.[148]) In seiner Abwesenheit gelang es hier dem Kaiser, die übrigen Bischöfe von dem Ungrunde der päpstlichen Beschwerden zu überzeugen;[149]) so daß nun Philipp wohl erkennend, daß er dem Kaiser gegenüber ziemlich allein stehe, für nöthig hielt, seine Städte, Schlösser und Burgen, am Rhein und in Westfalen,[150]) vor allen aber die ihm sehr freundlich gesinnte Stadt Cöln zu befestigen, um gegen feindliche Anfälle
1187. gesichert zu sein.[151]) Zugleich hielt er im Herbste 1187 eine Provinzialsynode in Cöln, auf welcher er alle ihm verbundene Fürsten versammelte, um die Mittel zu überlegen, wie den zu befürchtenden Gewaltthätigkeiten des Kaisers am wirksamsten Widerstand zu leisten.[152]) Je zahlreicher dieser Hoftag besucht, je glänzender er durch die Anwesenheit des Grafen Philipp von Flandern, des Landgrafen Ludwig von Thüringen, mehrer sächsischer Bischöfe und des ganzen niederrheinisch-westfälischen

148) Raumer a. O. II, 314. Arn. Lub. II, 668. Chron. Saxo l. c. Chron. mont. ser. l. c.

149) Imperator paullatim episcopos a conjuratione potenter et callide distraxit præter Philippum Coloniensem et alios paucos. Chron. Pegav. (Mencken S. R. G. III, 151.) Annal. Aquens. (Böhmer fontes III, 395.)

150) Keussen l. c. 34.

151) Arn. Lubec. (Leibnitz S. R. Br. II, 665.) Ueber die Befestigung Cölns: Boisserée Denkmale am Niederrhein in den Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XII, 154, und Abel König Philipp S. 367, wo alle Quellen angegeben und verglichen sind.

152) Hartzheim Concilia Germ. III, 439. Daß eine förmliche Verschwörung der Fürsten gegen den Kaiser bestand, ist wohl nicht zu bezweifeln. An der Spitze stand Philipp mit dem Papste, als Vertheidiger der kirchlichen Freiheit, gestützt auf die Hülfe, die ihnen König Heinrich von England, Knut von Dänemark, Ludwig von Frankreich und Herzog Heinrich der Löwe, zugesagt hatten. Theilnehmer waren Graf Philipp von Flandern, Pfalzgraf Ludwig von Thüringen, Herzog Heinrich von Brabant, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Bischof von Metz und noch elf andere Bischöfe. Arn. Lubecens. l. c. p. 663 und 667. Annal. Argentin. (Böhmer fontes III, 82.) Godefrid. Colon. ib. 453. Chron. Mont. Scr. (Mencken S. R. G. II, 202.) Chron. Pegaviense ib. III, 150. Luden a. O. XI, 494. Raumer II, 286, 287.

Adels, mit mehr als 4000 Rittern, verherrlicht wurde, desto größer war die Entrüstung, die der Kaiser darüber empfand. Er sperrte die Rheinfahrt, um die Cölner in Verlegenheit zu bringen; dagegen ließ Philipp die Brücke, die der Kaiser über die Mosel gelegt, abbrechen[153]) und als derselbe mit einem Heere durch des Erzbischofs Gebiet ziehen wollte, um dem Könige von Frankreich gegen Heinrich von England Hülfe zu bringen, widersetzte sich ihm Philipp mit bewaffneter Hand und reizte dadurch den Zorn des Kaisers aufs höchste.[154]) Auf einem am 15. August zu Worms gehaltenen Reichstage beschwerte er sich aufs heftigste gegen dieses unerhörte Verfahren des Erzbischofs und der Stadt Cöln.[155]) §. 72. 1187.

Das Betragen des Erzbischofs erscheint allerdings eben so gewagt als auffallend, wenn man das Mißverhältniß seiner Kräfte gegen die des Kaisers und des Reichs erwägt. Allein er rechnete auf die Hülfe der mit ihm verbundenen gegen den Kaiser verstimmten Fürsten, insbesondere Heinrichs des Löwen, der unterdeß aus seiner Verbannung nach Braunschweig zurückgekehrt war, und durch diesen gewiß auch auf die des Königs von England; vor allen Dingen aber auf den Papst, den das harte Verfahren des jungen unbesonnenen Königs Heinrich in Italien, zum abgesagten Feinde des Kaisers gemacht und die ihm vom Papste übertragene Gewalt. Mit solcher Hülfe im Rücken, glaubte er nicht ganz mit Unrecht, den Kampf gegen den Kaiser wagen zu dürfen und vielleicht zu müssen, weil das Mißverhältniß zu ihm eine fast gleiche Höhe erreicht hatte, als dasjenige, welches die Katastrophe Heinrichs des Löwen herbeiführte. Eine neue gefährliche Spaltung zwischen der Kirche und dem Reiche schien unvermeidlich, als ein Ereigniß dazwischen trat, welches durch seine Wichtigkeit sowohl als durch

---

153) Henr. ab Hervord bei Abel König Philipp S. 273.

154) Godefrid. Colon. (Böhmer fontes III, 454.) Chronic. Pegavience (l. c. III, 151).

155) Coram principibus querimoniam fecit de archiepiscopo et Colonensibus, quod transitum ei per terram imperii sui vetare et verbum tam probrosum per orbem romanum de eo disseminare non timuissent. Godef. Col. l. c.

§. 72. 1187. seine augenblicklichen Folgen, diesen Dingen eine ganz andere Richtung gab.

Zum allgemeinen Jammer der ganzen Christenheit verbreitete sich die Nachricht, daß Saladin die Christen bei Tiberias geschlagen und Jerusalem erobert habe. Papst Urban III. erlag dem Schmerze, unter seiner Regierung den Untergang des Königreichs Jerusalem erleben zu müssen, dessen Entstehung die seines Vorfahrs Urbans II. verherrlicht hatte. Er starb am 20. October 1187, als er eben eine Kreuzesbulle gegen den Kaiser erlassen hatte.[156]) Sein Nachfolger Gregor VIII., ein alter, friedliebender und dem Kaiser wohlgeneigter Mann, hielt es für nöthiger, das Kreuz gegen die Sarazenen zu predigen, als gegen Friedrich, auf dessen Hülfe er dabei vielmehr rechnete und so sah sich Philipp seines wirksamsten Beistandes auf einmal wieder beraubt. Indeß war ein Rückschritt für ihn kaum mehr möglich. Er fuhr daher fort, seine Städte am Rhein und in Westfalen zu befestigen und vor allen Dingen die Verbindung mit den sächsischen Fürsten so enge als möglich zu knüpfen; wohl wissend, daß bei dem bevorstehenden Kreuzzuge, diese seine Stellung, sowohl beim Papst als beim Kaiser, von entscheidender Wirkung sein müsse. Der letzte erkannte und fühlte dieses um so schmerzlicher, weil er von den Predigten, die der päpstliche Legat vor ihm und den übrigen zu Straßburg versammelten Fürsten halten ließ, bis zu Thränen gerührt wurde und wie so viele andere Fürsten und Ritter gerne gleich das Kreuz genommen hätte, wenn er den bürgerlichen Krieg gegen Philipp und dessen Anhänger nicht hätte fürchten müssen.[157]) Er schickte daher ein Abmahnungschreiben an die sächsischen Fürsten, worin er ausführte, wie undankbar der Erzbischof von Cöln, den er zu so hohen Ehren befördert, gegen ihn handle, indem er sich im Bunde mit seinem Mitverschworenen Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen das kaiserliche Ansehen auflehne und die Fürsten durch Geschenke,

156) Sie ist abgedruckt bei Hartzheim l. c. p. 436.

157) Nec ipse imperator a lacrimis se abstinere potuit. Qui etiam eadem hora crucem accepisset, si non propter werram, que inter ipsum et episcopum Coloniensem fuit, dimisisset. Annal. Argentinens. (Böhmer fontes III, 84.)

Versprechungen und Ueberredungkünste zur Theilnahme an so §. 72.
revlem Beginnen zu verführen suche. Er ermahne deswegen 1187.
die Fürsten, sich ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich zu
rinnern und die Verlockungen des Erzbischofs mit gewohnter
Treue zurückzuweisen. Da indeß, mit Ausnahme der Hildes-
heimer Geistlichkeit, alle übrige Bundesgenossen Philipps so fest
an diesem hiengen, daß derselbe nicht einmal für nöthig hielt,
auf mehrmalige Ladungen des Kaisers zur Verantwortung zu
erscheinen, da die Klagen des Kaisers auf einem Tage zu
Trier (25. Dezember) daß er in seinem Alter noch genöthigt
werde, im Bisthum Cöln ein Heer zu sammeln, um damit
wider seinen Willen das eigene Reich zu bekriegen,[158]) eben so
ohne Erfolg blieben, als der Versuch des Königs Heinrich, die
zusammenberufenen rheinischen Fürsten dem Erzbischofe abwendig
zu machen, während gleichzeitig (2. Februar 1188) der Kaiser
den Erzbischof zu einem letzten Tage nach Nürnberg geladen
hatte, auf welchem dieser zwar erschien, aber sich zu einer
unbedingten Unterwerfung nicht bequemen wollte, da sah man
endlich ein, daß dieselbe um jeden Preis durch gütliche Ver-
mittelung bewirkt werden müsse. Der König Heinrich über-
nahm dieselbe, in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Legaten.
Es wurde noch ein Tag auf den 27. Märtz nach Mainz 1188.
bestimmt, wo endlich der Kaiser den Erzbischof wieder zu
Gnaden aufnahm, nachdem derselbe eidlich versichert hatte, daß
er die früheren Tage eben so wenig aus Frevel gegen den
Kaiser versäumt, als die Juden um Geld gestraft habe. Die
Stadt Cöln erlangte die Gunst des Kaisers unter der Bedin-
gung wieder, daß sie 2260 Mark zahlte und ihre Befestigungen
an verschiedenen Stellen niederbrach, mit der Erlaubniß jedoch,
solche gleich am folgenden Tage wieder herzustellen.[159])

158) Quod in profecta ætate cogeretur a Coloniensi Clero exercitum adunare, terram imperii sui vastare contra voluntatem suam. Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 456), der auch über das Folgende zu vergleichen.

159) Godefr. Colon. l. c. 457. Curiam – Mogontiæ instituit, ad quam Colon. episcopus multis ante temporibus cum imperatore de innocentia sua tractationibus habitis, in gratiam imperatoris, omni conditione remota, se et civitatem suam coram omni imperio dedit. Chronogr. Saxo l. c. 315. Otto Sanblas. (Böhmer fontes III,

§. 72. Auf solche Weise wurde der Friede zwischen dem Kaiser
1188. und dem Erzbischofe erhalten, aber damit nicht auch das alte Vertrauen des einen zum anderen wiedergewonnen. Philipp fuhr vielmehr fort, Güter und Burgen anzukaufen und zu befestigen, gleichwie er auch den freundschaftlichen Verkehr mit Heinrich dem Löwen fortsetzte. Der Kaiser hielt daher für nöthig, den letzten vor allem anzuhalten, daß er wieder zurück nach England in die Verbannung gieng.[160]) Erst nachdem dieses geschehen war, trat er den gelobten Kreuzzug an, dessen tragischer Ausgang für ihn, uns aus seiner Geschichte (S. 251) bekannt ist. Den Erzbischof suchte er durch Gunst- und Ehrenbezeigungen zu gewinnen, damit er die dem Könige Heinrich übertragene Reichsverwaltung durch seinen mächtigen Einfluß fördere, nicht hindere.[161]) Er wurde um so dringender hiezu aufgefordert, weil die Verstimmung der Cölner sich selbst auf dem Kreuzzuge noch offenbarte; denn sie sonderten sich nebst dem Landgrafen von Thüringen ganz vom Kaiser ab und zogen auf besonderen Wegen. Daher wohl noch von Presburg aus
1189. eine Urkunde Friedrichs vom 27. Mai 1189, worin er genehmigt, daß Philipp die erzbischöflichen Höfe Hilden, Schwelm und Elberfeld, dem Grafen Engelbert von Berg für geleistete Vorschüsse als Pfandlehn hingebe.[162])

Freundlicher war die Stellung König Heinrichs zum Erzbischofe, der seiner eindringlichen Vermittelung nicht nur die Versöhnung mit dem Kaiser, sondern nach der Abreise des letzten, seiner Gunst auch ansehnliche Zoll- und Münzprivilegien verdankte.[163]) Diese glimpfliche Behandlung trug die besten Früchte; denn als nicht lange nachher Heinrich der Löwe, uneingedenk des dem Kaiser gegebenen eidlichen Versprechens,

---

611 und 612.) Magn. chronic. Belgicum (Pistorii S. R. G. III, 210). Cæsar. Heisterb. Catalog. (Böhmer font. II, 278.)

160) Das Nähere darüber bei Raumer a. O. II, 413.

161) Daß Philipp in Gemeinschaft mit König Heinrich zum Reichsverweser ernannt sei, wie z. B. Brosii Annal. Juliæ etc. I, 13, und Mörckens Conat. 116, zu glauben scheinen, dürfte sich aus Quellenschriftstellern schwerlich erweisen lassen.

162) Lacomblet I, N. 517. Die Urk. ist datirt apud Brezberc . . . in introitu Ungarie.

163) Lacomblet I, N. 524.

aus England zurückkehrte und neuerdings Unruhen im nörd- §. 72
lichen Deutschlande zu verbreiten suchte, ließ sich Philipp nicht
nur zu einem Zuge gegen Braunschweig bereit finden,[164]) son-
dern in Verbindung mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz,
bewirkte er auch (14. Juli 1190) den Abschluß eines neuen 1190.
festen Friedens zwischen dem Herzoge und dem Könige.[165]) Ja
als der letzte nach dem Tode des Königs von Sizilien († 1189)
einen Zug über die Alpen beschloß, um dessen Erbschaft in
Besitz zu nehmen und zugleich seine Kaiserkrönung durch den
Papst zu bewirken, unternahm Philipp bereitwillig, ihn mit
seinen Getreuen zu begleiten. Im November 1190 reisete er
voraus nach Rom, um die Krönung des Königs beim Papste
vorzubereiten. Der König folgte ihm am 6. Dezember. Die
Krönung wurde 15. April 1191 in Rom von Coelestin III. 1191.
vollzogen und dann wenige Tage nachher mit dem Kriegs-
heere nach Apulien aufgebrochen.[166]) Die Deutschen machten
so glückliche Fortschritte, daß sie schon im Juni alles Land bis
Neapel eingenommen hatten und nun die Belagerung dieser
Stadt selbst unternehmen konnten. Aber Italien, worin Phi-
lipp früher die ersten Lorberen gepflückt, wollte ihn im Alter
nicht noch mit neuen schmücken. Ein pestartiges Fieber brach
im deutschen Lager aus, welches viele Fürsten und unter diesen
auch unseren Erzbischof Philipp hinwegraffte. Er starb am
13. August 1191, etwa 60 Jahre alt.[167])

Seine Gebeine wurden nach Cöln gebracht und im Dome
beigesetzt, wo ihm die Liebe der Bürger ein kostbares Grabmal
errichtete, welches noch heute gezeigt und bewundert wird.[168])

---

164) Chron. Pegav. l. c. III, 153. Godefr. Colon. l. c. III, 460. Magni Reichersperg. chron. (Böhmer fontes III, 457.)

165) Arn. Lubec. l. c. II, 685.

166) Godefr. Colon. l. c. III, 469. Otto Sanblasian. ib. III, 613. Annal. Argent. ib. III, 86. Chron. Sanpetrin. (Mencken S. R. G. III, 231.) Chron. Stederburg. (Leibnitz S. R. Br. I, 863.)

167) Necrolog. eccles. major. Colon. (Böhmer fontes III, 343) und Necrol. Gladbac. ibid. 360.

168) Cujus ossa (Coloniam) delata sunt et honorabilius ceteris episcopis juxta episcopum Reynoldum, in domo beati Petri recondita. Lew. a Northoff cronica pontif. Colon. (Seiberz Quellen II, 13.) Jac. de Susato. (Daselbst I, 182.) Ossa — magno honore in ecclesia s. Petri juxta sepulchrum episcopi Reinoldi, cui in probi-

§. 72. 1191. Die Trauer der Dioeceſanen über ſeinen Tod war allgemein, weil jeder nun erſt recht lebhaft empfand, was der Erzbiſchof ſeiner Kirche geweſen war. Insbeſondere wußte die Stadt Cöln dankbar zu würdigen, wieviel er durch Erweiterung und Befeſtigung der Beſitzungen des Erzſtifts, zur Erhöhung ihres Glanzes beigetragen hatte. Kaum gab es damals eine Stadt im Reiche, die ſich an Würde und Macht mit ihr meſſen konnte, ſeitdem zwei ſo ausgezeichnete Staatsmänner wie Rainald und Philipp an der Spitze ihres Gemeinweſens geſtanden. Sie werden von den cölniſchen Chroniſten nicht mit Unrecht als zwei eherne Säulen ihrer Kirche betrachtet.[169]) Philipp war klein von Körper aber großen Geiſtes;[170]) ſeine Figur von ſchönſtem Ebenmaaße und kräftig. Er zeichnete ſich im Heere durch kühne Tapferkeit, in Führung der Staatsgeſchäfte durch kluge Gewandtheit, im Umgange durch freundliche Herablaſſung und große Freigebigkeit aus.[171]) Seine Politik war vorſichtiger und darum nicht nur kirchlicher, ſondern auch glücklicher als die ſeines Vorgängers. Daß es einem ſolchen Manne auch nicht an geiſtiger Bildung fehlen konnte, iſt zwar von ſelbſt klar, zum Ueberfluſſe geht aber aus dem Schreiben eines Zeitgenoſſen hervor, daß ſeine Aufmerkſamkeit namentlich den Erzeugniſſen der Literatur ſorgfältig gewidmet war.[172])

Die Belege für dieſe Characteriſtik, ſind in den geſchilderten Verhältniſſen ſeines Lebens gegeben. Wir haben nur noch nachzutragen, wie er ſeit 1184 die Verwaltung ſeiner

---

tate dissimilis non erat, tumulata. Cæsar. Heisterb. (Böhmer fontes II, 278.)

169) His duobus pontificibus ecclesia Coloniensis tanquam duabus columpnis ferreis est stabilita et firmata. Jacob. de Susato (Seibertz Quellen I, 182). Cronica presulum Colon. eccles. in den Annalen d. hiſtor. Vereins für d. Niederrhein II, 202.

170) S. d. Note 125.

171) Fuit, prout fertur, vir corpore fortis et persona pulcherrimus, audax et animosus et super omnes liberalis. Cronica presulum l. c. 201. Vir pulcherrimus, fortis corpore et super omnes liberalis. Jac. de Susato l. c. Vir pulcherrimus atque fortis, prudens et discretus, affabilis, magnanimus atque supra modum liberalis. Lew. à Northoff Cronica pontif. Colon. (Seibertz Quellen II, 12.) Cæsarius Heisterbacens. Catal. archiep. Colon. (Böhmer fontes II, 278.)

172) Lit. Guiberti Gemblacens. in Martene Collect. ampliss. I, 916—919.

Dioceſe namentlich in Weſtfalen geführt und mit welchen Gütern er die cölniſche Kirche bereichert. Am 5. März 1185 bekundet er, wie ſeine Nichte, Adelheid Gräfin von Schauenburg, mit Einwilligung ihrer Mutter Salome, der St. Marienkirche zu Lucke Güter ſchenkte. Die Urkunde, datirt bei Pierremont, iſt außer dem Grafen Adolf (Vater der Schenkerin) von den meiſten weſtfäliſchen Grafen und Herren bezeugt, die zu den politiſchen Freunden Philipps gehörten, worunter mehrere Soeſter.[173]) Als er in demſelben Jahre mit Rückſicht auf die Bedrückungen der Kloſterleute durch die Vögte, die eröffnete Vogtei über den Hof Lechenich einzog, waren wieder viele weſtfäliſche Große und unter dieſen Graf Heinrich von Arnsberg anweſend.[174]) 1186 beſtätigte er eine Schenkung des gedachten Grafen an das Kloſter Wedinghauſen, wodurch dieſes die Höfe Marsfeld, Rumbeck und Evenhoe mit dem Eichholze bei Arnsberg erwarb.[175]) Am 22. April bekundete er eine Schenkung der Edelherren von Hagne über einen Hof zu Schwelm an das Kloſter Siegburg,[176]) am 19. Juli erneuerte und beſtätigte er die Rechte der Haupthöfe Hattrop oder Gelmen, Borgeln, Oeſtinghauſen und Elſſen mit beſonderem Bezug auf ihr Verhältniß zum Schultenamte zu Soeſt.[177]) Wir werden in der Verfaſſung- und Rechtsgeſchichte auf dieſe wichtige Urkunde zurückkommen. 1187 bewilligte er dem Kloſter Oelinghauſen die Verwandlung der Naturalzehntpflicht von dem Hauſe Wettmarſen in eine feſte Zehntlöſe.[178]) Am 7. Juli 1188 ſchenkte er dem Walburgisкloſter bei Soeſt den Zehnten von den zum Hofe Gelmen gehörigen Aeckern im Spreyt.[179]) 1190 genehmigte er die Schenkung der Zehnten von den Höfen Marsfeld und Wande an das Kloſter Wedinghauſen.[180]) Am

§. 72. 1191.

---

173) Grupen orig. Pyrmont. p. 22.
174) Lacomblet I, N. 501. Aehnliche Verhandlungen im rheiniſchen Erzſtifte übergehen wir Kürze halber und verweiſen auf Lacombl. a. O. N. 502, 503, 505, 507, 509, 511, 514, 519, 525—527 u. ſ. w.
175) Seibertz U. B. I, N. 87.
176) Lacomblet I, N. 502.
177) Seibertz U. B. I, N. 90.
178) Daſelbſt N. 92.
179) Daſelbſt N. 93.
180) Daſelbſt N. 94.

§. 72. 1191. 10. August 1191 weihete er die neue Kirche zu Miste und genehmigte die Schenkung der zu ihrer Dotation hergegebenen Güter und als er am 29. September den erweiterten Kirchhof daselbst einweihete, bestätigte er die Schenkung eines Waldes von den Markgenossen an die Kirche.[181]) Bedenken wir, daß alle diese Acte in eine Zeit fallen, wo Philipp durch die ernsten Zerwürfnisse mit dem Kaiser, durch Reisen und dergleichen vollauf beschäftigt war, so können wir nicht umhin, der thätigen Fürsorge, die er dennoch seiner Dioecese widmete, alle Anerkennung zu zollen.

Fast unbegreiflich aber scheint es, wie er unter so vielfach zerstreuenden Sorgen, unter so kostspieligen Anstrengungen im Dienste des Kaisers und des Reichs oder in eigenen Angelegenheiten, Zeit und Geld zu den vielen Erwerbungen finden konnte, die er für seine Kirche machte. Diese Erwerbungen sind zu umfangreich, um sie hier alle aufzuzählen. Für unseren Zweck wird es genügen, wenn wir die westfälischen nennen und den Gesammtwerth aller berechnen. Jene bestehen hauptsächlich aus den Schlössern Pyrmont und Blotow, den Allodien der Brüder von Gudenberg bei Brilon, Rabodo's und Reiners von Störmede, der Stadt Lippe, Brunwardinghusen, Velmede, Arnsberg, des Schlosses Ahaus, der Allodien Walthers von Dulberg, Rabodo's von Dalwig, Rabodo's von der Mark, Heinrichs von Hagnen, Heinrichs von der Ruhr, des Schlosses Bredervort, der Allodien Heinrichs von Geist, Gerhards von Selcheim, des Grafen von Sayn bei Halle, Hermanns von Altena bei Katerberg, Otto's von Wickerode und vieler anderer Güter zu Lo, Kompe, Amelgozen, Holte, Waldenburg, Morsbach bei Freusburg, Kalle, Hüstede bei Geseke, Käsberg, Dalheim, Isenberg, Altena, Bentheim, Teckeneburg, Itter, Dale u. s. w. Die Gesammtsumme der dafür verwendeten Gelder beträgt, ohne Berücksichtigung der vielen Schenkungen, die Philipp an Kirchen und Klöster machte, nach der Angabe der Chronisten an 50,000 Mark,[182]) welches nach dem

---

[181]) Seibertz U. B. I, N. 95 und 96.

[182]) Jacob. de Susato (Seibertz Quellen S. 182) und Henr. ab Hervord bei Abel König Philipp S. 272. Ein vollständiges gleichzeitiges

hohen Werthe des Geldes in jener Zeit, wo die Einkünfte des Erzbischofs, bei dem Mangel eigentlicher Steuern, verhältnißmäßig unbedeutend waren, fast ans Fabelhafte grenzt, wenn wir nicht voraussetzen dürften, daß die Beute, die in den italienischen und norddeutschen Kriegen gemacht wurde, ein Wesentliches dazu beigetragen habe.[183]) Gewiß ist, daß Philipp seine Kirche, durch den Erwerb dieser Güter, durch die Befestigung des alten lothringischen Ducats im Erzstift und durch die Gründung des neuen in Westfalen[184]) auf eine Stufe von Macht, Ansehen und Glanz erhob, welche ihrem Erzbischofe auch unter den weltlichen Reichsfürsten eine der ersten Stellen sicherte. Bei so ausgezeichnetem Erfolge seiner Bemühungen für die Kirche, kann der Werth des Urtheils einer alten Chronik der cölnischen Erzbischöfe, daß er mehr zu weltlichen und Kriegsgeschäften, mehr zu eitlem Weltruhm als zu göttlichen Dingen aufgelegt gewesen, daß die Kirchen in ihren Angelegenheiten bei ihm keinen Schutz gefunden, vielmehr manche ihrer Güter durch ihn für immer beraubt worden, auf seinem Unwerth um so mehr beruhen, weil dieselbe Chronik wenige Zeilen weiter, seine bewundernswürdige Standhaftigkeit gegen den Kaiser und daß er 40,700 Mark auf den Ankauf von Städten

§. 72. 1191.

Verzeichniß der Erwerbungen Philipps in Seiberz Urk. Buche III, N. 1072. Dasselbe giebt zugleich an, wieviel für jede Erwerbung gezahlt worden und was davon im Rückstande geblieben. Bei 15 fehlen die Preisangaben. Die wirklich angegebenen Preise betragen über 30,000 Mark. Godefrid. Coloniens. (Böhmer fontes III, 458) giebt den Betrag genau auf 40,700 Mark an: Hoc anno (1188) præcavens in futurum, ad quadraginta milia marcarum et septingentas marcas summam argenti perduxit in coemptione urbium et prædiorum terre Coloniensi adjacentium circumcirca. Eben so die Cronica presulum in den Annalen d. niederrhein. histor. Vereins II, 201.

183) Cæsar. Heisterbac. dial. mir. I, 269, giebt eine andere Quelle an, woraus Philipp Geld geschöpft: Dominus Phil. Colon. Archiep. dum propter castra quæ emerat b. Petro, multis debitis esset obligatus dictum est ei a quibusdam, quod plebanus s. Jacobi Everhardus multam haberet pecuniam repositam. Missi sunt qui pecuniam accomodarent. Daß Philipp nicht alle Schulden bezalte, die er durch seine Erwerbungen gemacht, ergiebt eine Urkunde seines zweiten Nachfolgers Erzbisch. Adolfs I. v. 1197. Kremer academ. Beitr. III, Urk. N. 41.

184) Et ab eo tempore usque in hodiernum presules Colonienses duos ducatus, Colonie scilicet et Westphalie cum totidem vexillis ab imperatoribus suscipiunt. Cæsarius Catal. (Böhmer fontes II, 278.)

§. 72. und Gütern für die Kirche verwendet, nur zu rühmen weiß:
1191. gleichwie sie auch im Eingange ihres Artikels über Philipp, ihn als einen Mann bezeichnet, der unter allen Fürsten des Reichs, durch den Ruhm besonderer Tapferkeit, wie durch ausgezeichnetes Lob und Ehre geglänzt habe.[135])

§. 73. Die Erzbischöfe. — Bruno III. Graf von Altena 1191—1193. Adolf I. Graf von Altena 1193—1205. — Bruno IV. Graf von Sayn 1205—1208; und Diedrich II. Graf von Heinsberg 1208—1214.

§. 73. Nach dem Tode Erzbischof Philipps gab es wieder eine zwiespaltige Wahl wie nach dem Tode Arnolds II. Wie damals Friedrich II. Graf von Altena gegen den gewählten Propst Gerhard zu Bonn, so wurde nun Friedrichs Bruder Bruno III. von Altena, Dompropst zu Cöln, gegen den gewählten Propst Lothar zu Bonn, durch die Gunst mächtiger Freunde, noch im Jahre 1191 als Erzbischof durchgesetzt.[1]) Wie jener nach zweijährigem, so fand dieser nach kaum längerem Regiment Ruhe im Kloster Altenberg; jener nach erfolgtem Tode, dieser nachdem er freiwillig auf seine Würde verzichtet
1192. hatte. Bruno erhielt am 13. Januar 1192 auf einem Tage zu Worms von Kaiser Heinrich VI. die Belehnung mit den Regalien und den beiden Herzogthümern seiner Kirche.[2]) Sodann wurde er am 31. Mai zu Cöln vom Erzbischofe von Trier und dem Bischofe von Verdun consecrirt. Die Bischöfe von Münster und Utrecht, obgleich anwesend, weigerten jegliche Theilnahme an dem Acte, weil sie behaupteten, er habe durch sie als cölnische Suffragane vollzogen werden müssen.[3])

---

135) Hahn Collectio Monumentorum I, 393.

1) Exclusa per minas nobilium et impressione manus laice, canonica electione de Lothario Bunnensi preposito facta, fuit intrusus, prout in simili habetur de Frederico II. Coloniensi archiepiscopo, cujus frater idem Bruno extitit scil. carnalis. Jacob. de Susato (Seiberts Quellen I, 183). Eben so die Cronica presulum Colon. (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein II, 208) und Lovoldi e Northoff Cronica (Seiberts Quellen II, 13).

2) Imperator — jura episcopatus sui duosque ducatus concessit. Godefr. Colon. a. 1192 in Böhmer fontes III, 471.

3) Godefr. Colon. l. c.

Die kurze Regierung Bruno's war eine friedliche. Zur §. 73.
Entfaltung irgend einer politischen Thätigkeit fehlte es ihm in 1192.
seinem schon sehr hervorgerückten Alter[4]) mehr an Energie als an Gelegenheit. Die letztere wurde schon im Herbste 1192 durch die Wirren geboten, welche die lütticher Bischofswahl im Gefolge hatte. Die Ermordung des vom Papste bestätigten Bischofs Albert von Brabant, woran man den Kaiser der Mitschuld zieh, veranlaßte einen Aufstand der niederrheinischen Fürsten gegen den Kaiser, der dagegen den Cölnern den Rhein sperren ließ. Es kam zu Ende des Jahrs ein Bündniß zwischen Cöln, Brabant und Limburg zu Stande und in ähnlicher Art betheiligte sich bald alles, was früher zur Parthei der Welfen gehört hatte, an der gefährlichen Stimmung, die sich auf einmal gegen die Hohenstaufen manifestirte. Kaiser Heinrich, zu klug um dieselbe in offenem Kriege zum Ausbruche kommen zu lassen, wußte die mächtigsten seiner Gegner durch Gunstbezeigungen einzeln zu gewinnen und dadurch den Bund zu trennen. Zu diesen gehörte auch der Erzbischof von Cöln, den er, als derselbe im Juni 1193 am Hoflager zu Worms vor ihm erschien, als seinen vielgetreuen und geliebten Fürsten ehrte, ihm die alten Zollfreiheiten bestätigte und das Schloß Are schenkte.[5]) Der cölnische Chronist, der uns diese Mißverhältnisse mehr andeutend, als ausführend berichtet,[6]) sagt zugleich, es sei damals auch schwerer Krieg unter den westfälischen Grafen gewesen.[7]) Dieser scheint sich aber auf die Raubzüge der Grafen von Waldeck und Schwalenberg gegen die Kirche zu Paderborn, deren Vögte sie waren, beschränkt zu haben,[8]) wenigstens ist von anderen damaligen Kriegen in Westfalen nichts bekannt.[9]) Jedenfalls nahm Erzbischof Bruno

---

4) Bruno Senex et debilis. Jacob. de Susato. l. c. Iste debilis et Senex. Lev. a North. l. c.

5) Attendentes fidem puram ac devota obsequia dilecti principis nostri Brunonis. Lacomblet U. B. I, N. 539.

6) Die Spezialbelege dafür sind zusammengestellt bei Abel König Philipp S. 304, N. 7.

7) Bellum grave in Westfalia inter comites terre illius. Godefr. Colon. l. c.

8) Gobel. Pers. Cosmodrom. (Meibom S. R. G. I, 274.)

9) Schaten ann. Paderb. I, 631.

§. 73. keinen Theil daran. Jene Räubereien hatten bereits 1188,
1192. als Friedrich I. nach Palästina zog, ihren Anfang genommen und wurden damals dadurch unterdrückt, daß Bischof Bernhard II. von Paderborn alle seine Lehn- und Dienstmannen aufbot, die Grafen mit ihren Genossen im offenen Felde schlug, die Burg Brobeck, worin sie sich zurückgezogen hatten, belagerte, eroberte und zerstörte.[10]) Graf Widekind, entschloß sich dann dem Zuge ins heilige Land zu folgen, und um dazu die Kosten zu gewinnen, verkaufte er dem Bischofe seine Vogtei über dessen Kirche.[11]) Nach Widekinds Tode setzten dessen Brüder die Raubzüge fort, von denen aber, wie gesagt, unsere Dioeceſe nicht weiter berührt wurde.[12])

Die friedlichen Verwaltung-Acte, welche Bruno in seiner Dioeceſe vornahm, sind außer denjenigen, worüber rheinische Urkunden sprechen[13]) in Westfalen folgende: 1192 bestätigte er dem Kloster Liesborn die demselben von seinem Vorfahr Philipp verliehene Freiheit vom Neußer Zoll und sicherte ihm
1193. freien Verkehr im westfälischen Herzogthume.[14]) — 1193 hob er die Kirche zu Wedinghausen aus dem Archidiaconatverbande, versetzte die daselbst wohnenden Klosterbrüder nach Rumbeck, verordnete, daß dieselben von dort aus alle Parochialrechte zu Wedinghausen ausüben sollen und bestätigte der Kirche alle Rechte und Besitzungen.[15]) Noch in demselben Jahre genehmigte er die Uebertragung des Hauses Udenhusen, mit Aeckern und Gehölzen, an das Kloster Rumbeck zum Behufe der dort

---

10) Rapinæ et incendia fuerunt per diœcesin Paderbornens. a Witikindo comite et Hermanno de Waldegge excitatæ, qui complices suos contraxerunt in munitiunculam Brobeke, quam eps. Paderb. cepit. et destruxit. Gob. Pers. l. c.

11) Heinrich VI. genehmigte den Verzicht Hermanns von Waldeck auf die Advocatie am 12. Dezb. 1193. Schaten ann. paderb. I, 627, ... und Falcke tradit. corbej. p. 224. Erh. Regg. cod. dipl. N. 527.

12) Schaten l. c. p. 618, rückt zwar den Kriegsschauplatz herüber in unser Herzogthum, indem er die Burg Brobeck in dem Orte Brabeck zwischen Brilon und Winterberg findet. Allein das ist eben ein Irrthum; sie lag vielmehr bei Marsberg, unterhalb Neudorf an der Orpe, im Waldeckischen Amte Eilhausen. Varnhagen Wald. Gesch. S. 261 Note g.

13) Lacomblet U. B. I, N. 536 und 537.

14) Erhard Regg. Cod. diplom. N. 521.

15) Seibertz U. B. I, N. 102.

wohnenden Nonnen.[16]) Es scheint also wohl, daß die beab- §. 73
sichtigte Uebersiedelung der Wedinghauser Klosterbrüder nach 1193.
Rumbeck nicht zu Stande gekommen, dieses vielmehr zu dem Nonnenkloster eingerichtet ist, welches seitdem hier bestanden hat. Aus beiden Urkunden geht hervor, daß Bruno in bester Eintracht mit den Grafen von Arnsberg sowohl, als mit den übrigen westfälischen Grafen und Herren lebte, die wir auch bei anderen Gelegenheiten um ihn finden.[17]) — Die einzige politische Verhandlung, die außerdem von ihm bekannt ist, besteht in einem ewigen Bunde, den er 1193 mit dem Herzoge Heinrich von Lothringen schloß.[18])

Nicht lange hierauf legte er, von Altersschwäche gedrückt,[19]) die erzbischöfliche Würde nieder und zog sich als Mönch in das Kloster Altenberg zurück, wo er am 21. April 1200 starb.[20])

Viel bewegter als die stille Regierung Bruno's, war die seines Nachfolgers Adolf I., eines Sohnes von Bruno's Bruder: Eberhard, Grafen von Altena,[21]) der ihm erst in der Dompropsteiwürde und dann in der erzbischöflichen folgte. Adolf wurde gleich nach der Resignation seines Oheims zum Erzbischofe gewählt und als solcher am 27. Märtz 1194 von seinen Suffraganbischöfen Hermann von Münster und Dietmar

16) Daselbst N. 103. Fromme Frauen und Jungfrauen hatten das Geld hergegeben, um das Haus von Ludwig von Wicke einzulösen. Dieser hatte es in Händen von Lütbert von Boswinkel, Afterlehnsmann Gerhards v. Wassenberg, dem es Erzbischof Philipp zu Lehn gegeben. Die Grafen Heinr. und Gottfried v. Arnsberg verwandelten den davon zu entrichtenden Zehnten in eine Zehntlöse, die Henfried v. Schnevordinghusen von ihnen zu Lehn trug und 1231 dem Kloster überließ (N. 193). Den Haupthof, die curtis Odenhusen, erwarb das Kloster 1197, (N. 110). Er lag nahe vor Neheim und wurde später unter dem Namen des Ausseler Hofes bekannt; weil man mißverständlich Odenhausen in Oberaussel übersetzte. Er hat nun den alten Namen wieder angenommen.

17) Z. B. bei Lacomblet I, N. 536.

18) Lünig Reichs-Archiv VII, pars spec. contin. I, p. 79, wo auch die Erneuerungen des Bundes durch mehrere Nachfolger Bruno's zu finden.

19) Ob defectum etatis et virium. Godefr. Colon. a. 1193, l. c. p. 472.

20) Mörckens Conatus Chronolog. p. 118.

21) Jacob. de Susato Chronologia comitum de Marka (Seiberts Quellen I, 217).

§. 73. von Minden, in Gegenwart des Erzbischofs Conrad von Mainz
1193. consecrirt.[22]) Während der ersten 5 Jahre seiner Regierung d. h. bis zum Tode Kaiser Heinrichs VI., (1197) war dieselbe still und in löblicher Weise ganz der Verwaltung seiner Dioeceſe gewidmet. Außer den auf das rheinische Erzstift bezüglichen Urkunden,[23]) wird dies für den westfälischen Theil des Erzbisthums durch folgende Thatsachen belegt: In Soest bestand ein ärgerlicher Streit unter den Canonichen der dortigen Stiftskirche, über die Vertheilung der Präbenden. Mit Hülfe des päpstlichen Legaten Guido, Bischofs von Präneſte, wurde der Streit in energischer Weise beseitigt.[24]) — Vielleicht bei derselben Gelegenheit bekundete Adolf am 26. September zu Soest, wie eine Matrone Petronille, mit ihrem Sohne Johann, dem Kloster Oelinghausen eigene Leute geschenkt,[25]) und in einer anderen Urkunde, daß Konrad von Allagen ein ihm gehöriges Allode, demselben Kloster übertragen habe.[26])

Im Juli 1194 hielt Adolf als Herzog in Westfalen und Engern einen allgemeinen Provinzialgerichtstag zu Paderborn, um den Unterdrückten gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer Dränger
1194. Recht zu verschaffen.[27]) In demselben Jahre verglich er einen langwierigen, hartnäckigen Streit, zwischen dem Abte Sifried zu Flechtorp und Gottschalk von Padberg.[28]) Etwas später nahm er auf Bitten des Abts Sifried, Flechtorp in seinen besonderen Schutz und bestätigte ihm alle einzelne bis dahin

---

22) Ficker Engelbert der heilige. Cöln, 1853, S. 210, wo nachgewiesen wird, daß Erhard Regg. II, N 2299, mit Bezug auf Godefr. Colon. a. 1193 (Böhmer fontes III, 472) irrig behauptet, Adolf sei schon 1193 und nicht wie andere (z. B. Mörckens Conatus p. 119) angeben, erst 1194 consecrirt worden.

23) Lacomblet I, N. 541, 547, 549—552, 554—560.

24) Seibertz U. B. III, N. 1076.

25) Daselbst N. 1075.

26) Daselbst N. 1074. Diese und die in den beiden vorigen Noten angeführten Urkunden sind ohne Jahrzahlen. Nur das Datum Susati V, Kal. Octobris ist in N. 1075 beigefügt.

27) Ubi Dei omnipotentis gratia in cathedre pontificialis culmine nos constituit et nostre potestatis provincias Westfaliam scil. et Angariam pro liberatione oppressorum intrare nos contingit, principes, nobiles, omnesque terre populos pro judicio et justitia faciendo conuocauimus. Erh. Regg. II, N. 2322 und Cod. diplom. N. 536.

28) Zeitschr. für westf. Gesch. VIII, 60.

erworbene Besitzungen.[29]) Im folgenden Jahre 1195 vermittelte er, daß der früher auf seinen Vorschlag zum Vogte des Klosters Flechtorp gewählte Graf Hermann von Waldeck, gegen eine Entschädigung von 26 Mark schweren Geldes, vor den Richtern der Stadt Soest, nämlich dem Vogte Eberhard, dem Schulten Hermann und anderen Soester Bürgern, alle seine Vogteirechte über das gedachte Kloster, in die Hände des Erzbischofs resignirte.[30]) §. 73. 1195.

Damals gerieth Adolf mit dem Kapitel zu Soest in Uneinigkeit wegen der Propstei desselben. Er hatte seines Bruders Sohn: Diedrich von Isenburg, später Bischof von Münster, der aber damals noch ein Knabe war, dazu ernannt,[31]) das Kapitel hatte Herrn Eberhard von Volmestein gewählt. Da beide Theile hartnäckig auf ihrem Rechte bestanden, so mußte höhere Entscheidung eintreten. Die dazu ernannten päpstlichen Commissarien, verglichen 3. Mai 1196 die Sache dahin, daß vorab der Verwandte Adolfs auf seine Ernennung, Eberhard von Volmestein auf seine Wahl verzichtete, der Erzbischof das freie Wahlrecht des Kapitels anerkannte und ihm die Pfarrkirche in Brilon zur freien Disposition beließ; wogegen die Mitglieder des Kapitels, Herrn Eberhard, für die zunächst eröffnet werdende Präbende, zum Canonich wählten, der Erzbischof ihm eine Rente von 10 Mark aus den Propsteigütern bewilligte und ihm die der Propstei zunächst vacant werdende Kirche versprach. Hierauf wählte das Kapitel den vorhin gedachten Knaben zum Propste und der Erzbischof stellte eine feierliche Urkunde über das dem Kapitel zustehende Recht der freien Propstwahl aus.[32]) 1196.

In demselben Jahre verwandelte Adolf, das von seinem Vorfahr Philipp 1170 gestiftete Augustiner-Nonnenkloster Bredelar, wegen des anstößigen Lebens-

---

[29]) Daselbst S. 62. Diese und die in der vorigen Note gedachte Urk. sind beide aus dem Jahre 1194, aber jene aus dem ersten, diese aus dem zweiten Jahre des Pontificats Adolfs datirt.

[30]) Daselbst S. 65.

[31]) Sein Name wird in den betr. Urkk. (folg. Note) nicht genannt. In den nächsten Jahren war aber Diedrich Propst zu Soest (Urk. von 1204 und 1205 bei Lacomb. II, N. 13 und 15) und das konnte wohl nur der nachmalige Bischof v. Münster sein.

[32]) Seibertz U. B. I, N. 105 und 106.

§. 73. wandels der Schwestern, in ein Cisterzienser-Mönchskloster und
1196. eximirte es von aller Vogteigewalt. Die Nonnen wurden nach Rumbeck gebracht.[33]) Sodann genehmigte er als Oberlehnsherr die Verwandlung eines Blut- und Fruchtzehnten, den Egbert von Herdringen von Eberhard Sluc, dieser von den Edelherren von Rüdenberg und letztere vom Erzbischofe zu Lehn trugen, zu Gunsten des zehntpflichtigen Klosters Oelinghausen, in eine Zehntlöse.[34])

1197. Mit dem nun folgenden Jahre 1197 gewinnt die Thätigkeit Adolfs eine andere, mehr politische Richtung, deren eigennütziger Verfolgung er am Ende selbst zum Opfer wurde. Aus dem früher Gesagten (§. 62) sind uns die nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. entstandenen Kämpfe Otto's IV. von Braunschweig und Philipps von Hohenstaufen um die deutsche Königskrone bekannt. Diese Kämpfe waren vom Rechtspunkte aus betrachtet, eigentlich ganz unthunlich, weil Heinrichs Sohn Friedrich II., kurz vor dem letzten Zuge des Kaisers nach Italien, zum römischen Könige gewählt und also über die Nachfolge im Reiche bereits entschieden war. Nichts desto weniger stellte sich Adolf an die Spitze einer Parthei, welche die Gültigkeit der Wahl des damals noch ungetauft gewesenen zweijährigen Knaben bestritt. Obgleich die cölnische Kirche, auf deren erzbischöflichem Stuhle schon drei Mitglieder seiner Familie gesessen,[35]) den Hohenstauffen das Herzogthum in Westfalen und Engern verdankte, (S. 248) so scheint Adolf jener Familie doch nicht zugethan gewesen zu sein. Er hatte erst nach langer Einsprache, für die Wahl Friedrichs II. gestimmt. Jedenfalls waren die Privatvortheile, welche die Wahl eines Gegenkönigs versprach, größer als diejenigen, die er früher von dem despotisch gelaunten Heinrich VI. oder nun von dessen bedrängter Witwe erwarten durfte und solche Rücksichten mußten um so entschiedener auf seine Handlungweise

---

33) Daselbst N. 107. Seibertz Geschichte der Abtei Bredelar in Grote's Jahrbuch für Westfalen I, 89. Annal. Præmonstr. II, 713.
34) Daselbst N. 109.
35) Bruno II., Friedrich II. und Bruno III.

wirken, da er von Zeitgenossen als ein zwar schlauer und gewandter, aber zugleich unzuverlässiger Mann geschildert wird,[36]) dessen Ruf durch unziemliche Habsucht[37]) befleckt war.[38]) §. 73. 1197.

Da Erzbischof Konrad von Mainz über Meer im heiligen Lande abwesend war, so nahm Adolf, nach ihm der erste und mächtigste geistliche Fürst, die neue Wahl in die Hand, nachdem er den Erzbischof von Trier durch die Zusicherung von 4000 Mark, für sein Unternehmen gewonnen hatte.[39]) Die übrigen westfälischen Bischöfe, so wie andere geistliche und weltliche Fürsten, besonders am Niederrheine, gewann er durch ähnliche Zusicherungen, die alle auf die Reichthümer derjenigen berechnet waren, denen er die Krone anzubieten dachte. Die erste Versammlung seiner Anhänger, fand zu Andernach statt. Herzog Philipp von Schwaben ließ sie zwar von einer neuen Wahl abmahnen, weil viele Fürsten abwesend und sie an ihren, dem jungen Könige Friedrich geleisteten Eid gebunden seien.[40]) Aber vergebens, Adolf verabredete einen förmlichen Wahltag auf das Ende Februars, wozu er auch den König Richard von England einladen ließ, weil er dessen Abneigung gegen die Hohenstaufen kannte. Richard erschien nicht. Man wendete daher zunächst den Blick auf Herzog Berthold von Zähringen, der ebenfalls mit den Hohenstauffen zerfallen und im Besitze großer Schätze

---

36) Papst Innozenz III. nennt ihn in einem Briefe: lubricus, versutus, versipellis et perfidus, callida semper arte decipiens. Epist. X, 19.

37) Pecuniam avide sitiebat. Registr. N. 117.

38) Ejus fama non integra et suspecta. Emonis Chron. Belgic. (Mathæi vet. ævi analecta. T. II, 1.) Die prägnanteste Darstellung der schmachvollen Haltung Adolfs, zwischen den Königen Philipp und Otto, liefert die Reinhardsbrunner Chronik in einer Stelle bei Ficker Engelb. d. Heil. S. 299.

39) Das Chron. Rhytmic. (Leibnitz S. R. B. III, 89) sagt:

Bischop Adolff der Colnere
In nere der Arbeit sere —
Dan noch was der Mentzere
Bischop Conrat over mere.
He toch umme den van Triere
Dem lovede he twyge viere
Dusent mark gheven
Dat he wolde bi öme streven ꝛc.

40) Chronicon Ursperg. Argentorati 1609, p. 234.

§. 73. war,[41]) die er durch eine musterhafte Verwaltung seines Landes
1197. zu mehren wußte.[42]) Man bot ihm die Krone an und bestimmte zu seiner Wahl den Sonntag Reminiscere in der Fasten.

Unterdeß waren aber auch die Freunde des hohenstaufischen Hauses nicht unthätig. Sie kamen in der sächsischen Stadt Mühlhausen zusammen, einigten sich dort mit den Schwaben und wählten auf den Vorschlag des Bischofs von Constanz, den Herzog Philipp von Schwaben, gegen den die Einwendungen, die man wider den jungen König Friedrich erhoben, nicht geltend gemacht werden konnten. Philipp weigerte sich zwar lange aufs gewissenhafteste, die seinem Vetter und Mündel gebührende Krone anzunehmen; da er sich aber zuletzt überzeugte, daß es auf keinem anderen Wege möglich sei, dieselbe seiner Familie zu erhalten, so willigte er endlich
1198. in die am 5. Märtz 1198 vollzogene Wahl.[43])

Sechs Tage vorher hatten sich die von Adolf berufenen Fürsten in Cöln versammelt. Als sie von dem Mühlhauser Tage hörten, schickten sie unter der Führung des milden und beredten Bischofs Hermann von Münster[44]) eine Deputation dorthin, um die abgesonderte Wahl aufzuhalten und zu einer gemeinschaftlichen zu machen. Als sie ankam, war Philipp schon gewählt und dieser forderte nun die Cölner Versammlung auf, seine Wahl anzuerkennen. Adolf wollte sich jedoch nicht dazu verstehen. Er stellte vor, die Wahl sei ungültig, sie könne nicht in Sachsen, müsse vielmehr herkömmlich auf fränkischer

---

41) Der hohenstaufisch gesinnte Ursperger Abt Conrad von Lichtenau sagt a. O. man habe Berthold zum Könige bestimmt non propter hoc quod justus posset esse videri aut diligere veritatem — sed propter hoc, quia pecuniosus videbatur, cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus.

42) Schöpflin hist. Zaringo-Badens. I. 149. nennt ihn Berthold den Reichen, läßt aber seiner Verwaltung, namentlich als Städtegründer und Gesetzgeber volle Gerechtigkeit widerfahren. Nichtsdestoweniger mußte er sich härtere, ja abgeschmackte Beurtheilungen gefallen lassen. Faber histor. Suev. in Goldast S. R. S. nennt ihn sogar einen Menschenfresser: tantum habuit appetitum edendi carnes humanas, ut servos suos occidi juberet et coqui.

43) Raumer Hohenstaufen III, 104. Ueber die Abweichungen in Bestimmung des Wahltages Hurter Innozenz I, 155, Note 280.

44) „De wart gebeyten de milde." Chronik der Bischöfe v. Münster; in Ficker Geschichtquellen des Bisthums Münster I, 111.

Erde geschehen. Die Unterhandlung mit Berthold wurde fort- §. 73.
gesetzt[45]) und ein zweiter Wahltag nach Andernach bestimmt, 1198.
wo er mit einem Kriegsheere erscheinen sollte. Berthold versprach dieses zwar und gab für die Erfüllung des Versprechens, zwei Neffen als Geißel. Da er jedoch hierauf erwog, daß die östlichen Fürsten des Reichs ihn doch nicht anerkennen würden, daß der mächtige Herzog in Schwaben, als Feind und König, seinen Besitzungen höchst gefährlich werden und er seine Schätze für ein im Ausgange noch sehr ungewisses Unternehmen aufs Spiel setzen müsse, hielt er für klüger, den Tag zu Andernach nicht zu besuchen und seine Neffen den Fürsten zu überlassen.[46]) Für die bereits aufgewendeten Unkosten, wurde er von König Philipp entschädigt.

Während die Fürsten zu Andernach noch vergeblich auf Bertholds Erscheinen warteten, wurden sie durch Philipp von dem würdelosen Betragen ihres Kandidaten in Kenntniß gesetzt, indem er den schlaffen Erzbischof von Trier für 2000 Mark gewann und dem Erzbischofe von Cöln noch ansehnlichere Versprechungen machte, wenn er die Versammlung zu seinen Gunsten stimmen würde. Aber Adolf wollte sich hierauf nicht einlassen, weil er entweder den Versicherungen Philipps nicht trauete oder damals noch die Schmach eines Rücktritts unter so ehrlosen Bedingungen scheuete. Die größere, daß er dadurch ganz Deutschland in Bürgerkrieg verwickelte, beachtete er nicht. In Gemeinschaft mit seinen Verbündeten, wandte er sich, nachdem auch Herzog Bernhard von Sachsen auf die ihm gemachten Erbietungen einzugehen abgelehnt hatte,[47]) wiederholt an König Richard von England, dessen Reichthum eben so verlockend für seine Habsucht, als dessen Haß gegen die Hohenstaufen, vielversprechend für den Erfolg seiner Politik war. Adolf bot ihm

---

45) Er sollte für die Krone 1700 Mark an Adolf zahlen. Ann. Argentin. ad a. 1198 (Böhmer fontes III, 93). Histor. Novient. monast. (ibid. III, 21.)

46) Sie wurden, weil er sie nicht erlöste, eingegangener Verpflichtung gemäß, dem geistlichen Stande gewidmet. Der eine von ihnen: Berthold wurde Abt, der andere: Konrad Kardinal. Dadurch erlosch ihr Stamm und ihre Güter dienten zur Bereicherung des aufblühenden Geschlechts von Würtenberg. Hurter a. O. S. 157.

47) Cæsarii dialog. 10, 23.

§. 73. 1198. nämlich die Krone für Otto den zweiten Sohn seines Schwagers, Herzogs Heinrich des Löwen, an, dem der König besonders gewogen war und dem er deshalb die Grafschaft Poitou als Versorgung gegeben hatte.[48]) Richard vernahm die Anträge der Fürstenversammlung eben so wohlgefällig, als sein Neffe freudig davon überrascht wurde. Er gedachte dabei der schmeichelhaften Aufnahme, womit ihn Erzbischof Adolf, als er der deutschen Gefangenschaft entledigt, nach England zurückreisend, in Cöln geehrt hatte[49]) und schickte den geliebten Neffen mit großen Geldsummen und vielen Kostbarkeiten sofort nach Deutschland, wo man den Anfang Mai's 1198 zu seiner Wahl in Cöln bestimmte.[50]) Hier wurde er feierlichst empfangen, in St. Peters Dome gewählt und nachdem die von Philipp nach Aachen gelegte Besatzung von dort vertrieben war, am 4. Juli daselbst von Erzbischof Adolf auf Karls d. Gr. Stuhl gesetzt, gesalbt und gekrönt.[51])

---

48) Cäsarius a. O. 2, 30, äußert sich über den Handel, den Adolf mit der Krone trieb, in sehr prägnanter Weise: Adolphum episcopum intelligo qui post mortem Henrici imperatoris, quasi venale imperium habens, veneno avaritiæ se ipsum infecit, plurimosque interfecit. Nec mirum, posuit enim cor suum i. e. consilium suum in ventres luporum, ad thesauros Richardi regis Angliæ, late hiantium, quorum consilio Ottonem Saxonem, filium sororis ejus, in regem Romanorum elegit. Extunc crudelis illa bestia, scil. avaritia, facta est homo, i. e. hominibus ita sociabilis et cara, ut ejus zelo christianæ potestates a justitia et fide moti, negligerent juramenta, perjuria parvipendentes. Letzteres bestätigte sich nur zu sehr.

49) Er bewirthete Richard drei Tage in Cöln. Nach einer feierlichen Messe, welcher der König beigewohnt, intonirte Adolf auf den Chor tretend: nunc scio vere quia misit dominus angelum et eripuit me de manu Herodis. Radolf. de Diceto abbreviationes Chronicorum (Seldeni Script. X, hist. Angl. 430.)

50) Der abbas Ursp. p. 235, äußert sich unwillig, Otto sei gewählt: pro eo quod superbus et stultus, sed fortis videbatur viribus et statura procerus. — Wie Arn. Lubec. L. 7, C. 17, (Leibnitz S. R. B. II, 740) versichert, führte Otto, als er nach Deutschland kam, 150,000 Mark auf 50 Rossen mit sich. Das war freilich etwas mehr, als wozu sich der Herzog v. Zähringen nur mit Widerstreben herbeilassen wollte.

51) Im Chron. rhytm. l. c. p. 90, heißt es:

Mit Eren se alle quamen
Dine entgegen unde to möte.
Mit manchen werden Grute
Wart he van öne untfangen
Mit groter Er wart dar begangen.
Mit Scalle unde mit Lovesangen
Wart he gebracht an sanct Peters Dome.

Dadurch war der Bürgerkrieg entschieden, der nun zehn Jahre lang das deutsche Reich verheerte (§. 62). Adolf schien dabei für die Befriedigung seines Ehrgeizes erfolgreich gesorgt zu haben. Noch an seinem Krönungtage versprach ihm Otto die Erstattung aller Güter, welche seine Vorfahren der cölnischen Kirche entfremdet, gab ihm namentlich Salfeld zurück und bestätigte ihm, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Wilhelm, die Ducate, Allodien und alle übrige Besitzungen der cölnischen Kirche.[52]) An demselben Tage erneuerte Adolf das früher mit dem Abte Widekind von Corvei geschlossene Bündniß durch eine feierliche Urkunde.[53]) Eine Reihe anderer Acte aus dieser Zeit bekunden das Selbstgefühl, womit er seine Verwaltung im Inneren der Erzdioecese führte, von denen wir jedoch zumeist nur die auf Westfalen bezüglichen nennen. Noch im Jahre 1197 bewog er die Edelherren von Ardei und Rüdenberg, den Haupthof Odenhusen, den sie von der Kirche zu Lehn trugen, ihm zu resigniren, worauf er ihn dem Kloster Rumbeck übergab.[54]) Am 22. Januar 1198 bekundet er, wie Erzbischof Philipp viele Güter für die Kirche erworben, aber nicht alle bezalt habe. Dies sei namentlich der Fall mit den Allodien des Landgrafen Ludwig von Thüringen zu beiden Seiten des Rheins, mit den Schlössern Bilstein, Wied und Windeck, deren Kaufpreis zu 3500 Mark, zum Theile durch Erzbischof Bruno, der Rest aber durch ihn bezalt sei, worauf er dann jene Allodien den Erben des Landgrafen wieder zu Lehn gegeben habe.[55]) Zu einer besonderen Angelegenheit machte er es sich, die Freiheit der seiner Aufsicht anvertrauten Kirchen, vor der drückenden Gewalt ihrer Vögte zu sicheren. So bekundete er 1198, daß sein Vater Graf Eberhard von der Mark und dessen Vater Graf Adolf, obgleich sie Vögte des Klosters Cappenberg geheißen, doch von der

§. 73. 1198.

Die Schreiben Adolfs und der Fürsten an Papst Innocenz, um Bestätigung der Wahl Otto's in Hartzheim Concilia Germ. III, 470 und 471.

52) Scheid orig. Guelf. III, 755.

53) Daselbst p. 753.

54) Seibertz U. B. I, N. 110.

55) Lacomblet Urk. Buch I, N. 554.

§. 73. Vogtei keinen Vortheil gezogen und eben so Adolfs Bruder,
1198. Graf Friedrich und dessen Sohn Adolf, in dieser Vogtei nicht durch Erbrecht, sondern durch freie Wahl gefolgt seien, wie der letzte vor dem Erzbischofe in feierlicher Versammlung selbst erklärt und hierauf Kaiser Friedrich, nebst seinem Sohne Heinrich, dem Stifte Cappenberg das Recht der freien Abtswahl bestätigt habe.[56]) Als im folgenden Jahre der Abt von Flechtorp zu Soest bei ihm darüber klagte, daß der Edelherr Heinrich der Schwarze von Arnsberg, mit Gewalt Vogteirechte über das Gut seines Klosters zu Werdohl usurpire, wies er diesen mit jeglicher Anmaaßung solcher Art zurück, indem er auf die Verhandlung von 1195 (S. 445) Bezug nahm, wodurch der Graf von Waldeck, der einzige rechtmäßige Vogt des Klosters, auf alle Vogtei-Ansprüche verzichtet habe und gab zu erkennen, daß er den Schutz des Klosters, welches in seiner verlassenen Lage Anfechtungen aller Art zu erdulden habe, kräftig handhaben werde.[57]) In demselben Jahre bestätigte er einen Vertrag des Klosters Cappenberg mit dem Pfarrer zu Hamwinkel über eine Zehntlöse.[58]) Im folgenden Jahre 1200 bekundete er, daß Graf Hermann von Ravensberg und dessen Sohn Otto vor ihm auf die Vogtei des Klosters Flarsheim verzichtet haben und daß diese fortan nur als persönliches Amt auf Widerruf, niemals aber als Lehn verliehen werden solle, weil die Anmaaßungen der Vögte, da wo sich dieselben auf erbliche Titel beziehen könnten, immer unerträglicher würden.[59])
1200. Zu derselben Zeit bestätigte er die Schenkung der Werler Kirche, von den Grafen Gottfried und Heinrich von Arnsberg, an das Kloster Wedinghausen.[60])

Dem jetzigen Altenrüden gegenüber legte Adolf die Stadt Rüden an. Der Graf Gottfried von Arnsberg, der hier als Lehnsherr reich begütert war[61]) und zu dessen Comitat die Gegend gehörte, hatte den Erzbischof durch verbürgte Zusagen,

---

56) Niesert münster. Urk. Samml. II, 286.
57) Zeitschr. für westf. Gesch. VIII, 66.
58) Erhard Regg. II, Cod. dipl. N. 583.
59) Daselbst N. 588.
60) Seibertz U. B. I. N. 112.
61) Daselbst II, S. 113.

wegen seiner, anfangs etwas verdächtigen, Haltung in dem Wahlkampfe um die deutsche Krone, sicher gestellt. Zur Anerkennung der dadurch bewiesenen loyalen Gesinnung und um den Grafen wegen seiner Comitatsrechte vor Beeinträchtigung zu schützen, räumte ihm Adolf in einer eigenen Urkunde, Mitrechte an der Stadt Rüden ein,[62]) auf die wir unten, bei Betrachtung der Verfassungzustände des Landes, im Einzelnen zurückkommen werden. Um auch die Familie der Edelherren von Rüdenberg für die Nachtheile zu entschädigen, welche sie durch den Bau der Stadt, an ihren Einkünften in der Villa Rüden erlitten, gab er ihnen 1202 eine Kornrente aus dem Zehnten zu Katerbeck.[63]) — Nicht so ganz im ungetheilten Interesse seiner Kirche an ihren Besitzungen in Westfalen, scheint ein anderes Uebereinkommen zu sein, welches er mit seinem Bruder, Graf Arnold von Altena traf. Erzbischof Philipp hatte unter anderen auch das Eigen des erzbischöflichen Hauses auf dem Schlosse Volmestein und einer Rente von 5 Ohm Wein, für 400 Mark erworben und dann dem Grafen von Altena wieder zu Lehn gegeben. Dieser übertrug nun seinem Bruder Adolf auch das Eigen seines Antheils an der Burg Altena, worauf ihm und seinen Erben alles das sofort wieder zu Lehn gegeben wurde. Dabei versprach ihm der Erzbischof 600 Mark, und zahlte ihm für die beiden älteren Lehnstücke noch 200 Mark. Für jene 600 Mark aber gab er ihm den Haupthof Hagen auf so lange zu Lehn, bis er oder seine Nachfolger ihm die 600 Mark ebenfalls gezahlt haben würden.[64]) Auf solche Weise behielten die Grafen von Altena den Besitz der Schlösser zu Altena und Volmestein, erlangten die jetzige Stadt Hagen und außerdem 800 Mark, wofür der cölnischen Kirche nur die Lehnsherrlichkeit darüber verblieb. §. 73. 1200.

Unterdeß hatte der Kampf der beiden Könige Otto und Philipp um die Krone, seinen Fortgang. Mit diesem hielt der Süden und Osten, mit jenem der Westen und Norden Deutschlands. Zumeist am Niederrheine, dann auch in Sachsen, ver-

62) Seibertz U. B. I, N. 113.
63) Daselbst N. 116.
64) Erhard Regg. II, N. 2431. Cod. diplom. N. 586.

§. 73. 1200. suchten sie die Waffen gegeneinander und als diese sobald nicht entscheiden wollten, bewarb sich zuerst Otto und dann auch Philipp um die Vermittelung des Papstes Innozenz III., der bis dahin dem ärgerlichen Kampfe der Deutschen gegeneinander still zugesehen. Um wo möglich eine gütliche Uebereinkunft unter beiden Kronprätendenten zu Stande zu bringen, beauftragte er den Erzbischof Konrad von Mainz, als derselbe nach dreijähriger Abwesenheit, aus Palästina zurückkehrend, durch Rom reisete, einen Vergleich unter den streitenden Theilen zu versuchen. Konrad veranstaltete auch zu solchem Zwecke auf den 28. Juli 1200 eine Zusammenkunft der streitenden Theile zwischen Andernach und Coblenz, welcher auf Seiten König Ottos namentlich die Bischöfe von Münster und Paderborn und der Abt von Corvei aus Westfalen beiwohnten;[65]) allein sie blieb ohne Erfolg.[66]) Der Bürgerkrieg am Rheine und in Sachsen wurde ohne entscheidenden Erfolg fortgeführt und eben so erfolglos der Streit zum Vortheile Otto's durch den Papst entschieden. Der Tod König Richards von England, (1190) der Otto mit dem wesentlichsten Erforderniß für die Kriegsführung, mit Gelde so reichlich unterstützt hatte, machte anfangs wenig Unterschied im Fortgange seiner Angelegenheit, weil Richards Bruder und Nachfolger, König Johann, dem Neffen seine Unterstützung nicht sofort entzog, weil der mächtige Schutz des Papstes hinzutrat und vor allen die Stadt Cöln, wegen der Handelsvortheile, die ihr die Verbindung mit England gewährte, ihm in unerschütterlicher Treue anhieng. König Otto selbst suchte durch wiederholte Garantien für das cölnische Herzogthum in Westfalen sowohl, als für die Besitzungen, welche der Erzbischof von den Lehnen und Allodien seines Vaters, Herzog Heinrich des Löwen, gewonnen, den Erzbischof Adolf für die Unterstützung seiner Sache zu erhalten.[67]) Aber die Begehrlichkeit des Letzten war unersättlich. Nur mit Mühe gelang es 1202 dem Kardinallegaten und der Stadt

65) Erhard Regg. II, N. 2432, mit Bezug auf Schaten Ann. I, p. 650, und handschriftl. Quellen.

66) Ueberhaupt zu vergl. Hurter Innozenz III. und seine Zeitgenossen. I, 273 fg.

67) Seibertz Urk. Buch I, N. 111.

Cöln, durch neue Vergünſtigungen und durch geleiſtete Sicherheit für die Geldforderungen Adolfs, letzteren zum Ausharren bei Otto zu vermögen, dem ſie dagegen dadurch eine Bürgſchaft für die Treue des Erzbiſchofs gaben, daß die Geiſtlichkeit mit den Großen des Landes und den Miniſterialen der Kirche ſchwuren, demſelben nur ſo lange Gehorſam leiſten zu wollen, als er dem König Otto die Treue bewahre.[68]) Alles dies reichte jedoch auf die Dauer nicht hin, den Erzbiſchof bei gutem Willen zu erhalten. Die Treue der Stadt und der Großen des Landes für den Kaiſer, wurde allmählig ein Grund der Eiferſucht für ihn und als dazu noch die engliſchen Geldzuflüſſe anfiengen immer ſparſamer zu werden, während die Anerbietungen Philipps geſteigert und dadurch ſtets lockender für ihn wurden, da vermogte er der Verſuchung nicht länger zu widerſtehen. Wir haben ſchon früher berichtet, wie ſchmählig er ihr unterlag, wie er ſich dem meiſtbietenden Könige Philipp um 9000 Mark verkaufte und keine Scheu trug, ihn 1204 eben ſo zu ſalben und zu krönen wie früher Otto.[69]) Philipp überhäufte ihn dafür eben ſo reich mit Gunſtbezeigungen, als es früher Otto gethan.[70]) In einer erſten Urkunde von 1204 trat er das Allode von Salfeld an die Cölner Kirche wieder

§. 73. 1200. 1204.

---

68) Godefr. Colon ad a. 1202 (Böhmer fontes II, 337).

69) Terra incendiis et rapinis et maxime Coloniensis archiepiscopatus devastantur. Tandem Adolphus — necessitate compulsus et, ut asserunt, quinque millibus marcarum corruptus Ottonem deseruit et ad Philippum se transtulit et inconsulto papa, contra justitiam. Levoldi a Northof cron. pontif. Colon. (Seibertz Quellen II, 13.) Mehr entſchuldigend ſagt Jacob. de Susato: fama dicti Adolphi cepit esse non integra, pro eo, quod ipse validam manum Ottoni suo electo non apponeret, cum tamen secundum veritatem ipse potentie dicti Philippi, qui multis principibus et valido milite stipabatur, solus resistere non valeret. Compulsus est ad ultimum, vel sicut aliqui volunt, promissionibus et muneribus allectus, Adolfus archieps. cepit favere parti pref. Philippi etc. (Daſelbſt I, 183.) Dagegen verſichert Godefr. Colon. l. c. p. 339 von Philipp: novem millia marcarum ei donat — Coloniens. vero episcopus sacramentum, quod dudum Ottoni fecerat parvipendens et perjurium et excommunicationem apostolici non metuens etc. Damit ſtimmen auch die Briefe von Innozenz.

70) Celebrata igitur consecratione predictus archiepiscopus, auro, argento, lapide precioso aliisque regalibus insigniis satis regaliter remuneratus, cum honore dimittitur. Annal. Coloniens. bei Abel König Philipp S. 275. Die Stelle iſt auch über das Folgende nachzuſehen.

§. 73. 1204. ab, wie es auch von Otto geschehen war;[71]) in einer zweiten bestätigte er ihr den Ducat in Westfalen und Engern, das Münz-, Zoll- und Marktrecht und fügte aus eigener Liberalität den Reichshof Brakel und die Kirche zu Kerpen hinzu.[72]) Allein, obgleich wir in diesen Urkunden, besonders in der ersten, fast alle die rheinischen und westfälischen Großen, namentlich auch den Grafen Gottfried von Arnsberg, unter den Begleitern Adolfs wiederfinden, welche bei der Bestätigungurkunde Otto's von 1201 gegenwärtig gewesen, so war doch die Stadt Cöln mit diesem Farbenwechsel ihres Erzbischofs keinesweges einverstanden. Die Bürger übergaben vielmehr den Schutz ihrer Stadt dem Herzoge Heinrich von Limburg, der es noch treu mit Otto hielt und schickten Eilboten an den letzten nach Braunschweig, um ihn zu sich zu entbieten. Otto kam auch sofort herüber und säumte nicht, sich bei Papst Innozenz bitter über die Treulosigkeit Adolfs zu beschweren, der ihn aus Poitou, wo er mächtig und geehrt in Ruhe gelebt, nach Deutschland gerufen, zum Könige gewählt und gekrönt habe, um ihn nun für schnödes Geld zu verrathen und zu verlassen.[73]) Die Geistlichkeit und die Bürger von Cöln, führten eben so heftige Klage gegen den Erzbischof.[74]) Innozenz gab ihnen willig Gehör, verwies Adolf sein Betragen als Verrath und Meineid gegen den päpstlichen Stuhl[75]) und erließ am 13. März Aufträge an den Erzbischof Sifried von Mainz und den Bischof von Cambrai, in Folge deren Adolf excommunizirt, der Bannfluch unter dem Auslöschen der Kerzen und feierlichem Glockengeläute, in sämmtlichen Kirchen der cölner Diocese verkündet wurde. Dabei war ihm zwar noch eine letzte Frist gestattet, um sich vor der päpstlichen Curie persönlich zu rechtfertigen, als aber auch diese fruchtlos verstrichen, wurde er am 19. Juni 1205, in Gegenwart des Königs Otto, seiner Würde förmlich

71) Gelenii vita s. Engelberti p. 131.
72) Seibertz U. B. I, N. 121.
73) Annal. Colon. l. c.
74) Arnold. Lubec. VII, 1. (Leibnitz S. R. B. II, 726) und die Briefe bei Abel König Philipp S. 284.
75) „Wäre er doch nie geboren dieser Sohn Belials, der die cölnische Kirche und Stadt, durch seine Schändlichkeiten ins Verderben stürzt," sagt Innozenz in einem seiner Briefe. Regg. Inn. 225.

entsetzt und wenige Wochen nachher der Propst Bruno von Bonn zum Erzbischofe gewählt.[76]) Ehe wir weiter berichten, wie Adolf, sich diesem Spruche widersetzend, das Elend des Bürgerkrieges nun insbesondere auch in seine Diocese rief, wollen wir die letzten Acte seiner erzbischöflichen Wirksamkeit in unserem Lande, erwähnen. In einem schön geschriebenen Diplom vom 27. September 1203 bekundet er, wie Graf Gottfried von Arnsberg dem Kloster Oelinghausen, die Frankenmühle mit einem Salzhause in Werl, drei Höfe zu Oelinghausen, Effenberg und Habbel, sodann wie vier Brüder ihre Güter zu Lünern, Kersebüren und Slammene, die von ihm als Oberlehnsherrn abhiengen, resignirt und er solche von aller Grafenschuld nicht nur entlassen, sondern auch alle Vergabungen des Ritters Sigenand an das von diesem gestiftete Kloster Oelinghausen, bestätigt habe.[77]) Am 2. Februar 1204 bekundete und bestätigte er eine Schenkung von zwei Häusern zu Gerlinchusen und Uelde, welche der Ritter Hermann Hundertmark, bei Verlobung seiner Tochter, dem Kloster Rumbeck gemacht hatte.[78]) Sodann genehmigte er noch die Uebertragung eines zum Haupthofe Wiglon gehörenden Gehölzes, zwischen Effenberg und Dalhausen, welches Arnold von Wiglon von Genitasius von Ardei und dieser von ihm zu Lehn trug, an das Kloster Oelinghausen und verzichtete zugleich auf den Rottzehnten, wenn das Gehölz urbar gemacht werden mögte. Demselben Kloster verlieh er geistliche Jurisdiction für die darin wohnenden Mönche und Nonnen, mit Ausschluß aller Concurrenz von Seiten des Dechants und Erzdechants und die Güter des Klosters Rumbeck zu Berwicke bei Soest eximirte er von allen Abgaben. Diese drei letzten Acte sind mit keinem Datum versehen.[79]) §. 73 1204.

Wie schon bemerkt, wollte Adolf dem päpstlichen Ausspruche sich nicht unterwerfen und den neu gewählten Erzbischof 1205.

76) Jacob. de Susato Chronicon episcop. Colon. (Seibertz Quellen I, 184.)
77) Seibertz U. B. I, N. 118.
78) Daselbst N. 122.
79) Daselbst N. 126, 128 und 127.

§. 73. Bruno IV. nicht anerkennen. Er begab sich vielmehr nach
1205. Speier, wo König Philipp Pfingsten (29. Mai) einen Reichstag hielt, um dessen Hülfe in Anspruch zu nehmen, die ihm derselbe auch dadurch gewährte, daß er die ihm verbündeten Fürsten zu einer Heerfahrt gegen Cöln aufbot und als die päpstlichen Richter sich dadurch nicht abhalten ließen, die bereits gedachte Absetzung Adolfs am 19. Juni auszusprechen, wurde dadurch das Signal zu neuem Bürgerkriege gegeben. Herzog Heinrich von Limburg, der einzige bedeutende Fürst am Niederrheine, der es noch mit Otto hielt und den man nach Adolfs Abfalle zum Stiftsverweser ernannt hatte,[80]) eröffnete ihn im Juni 1205 in Vereinigung mit Otto und den Cölnern durch die Belagerung der Burg Hostaden, wogegen sich die Anhänger Adolfs und Philipps durch gräuliche Verwüstung der Erzdiocese rächten.[81]) Am 18ten September gieng König Philipp selbst mit einem Heere über die Mosel und traf am 29. September vor Cöln ein, welches er sofort zu belagern begann. Da jedoch seine Anstrengungen vergeblich blieben, wandte er sich gegen Deutz, welches der Uebermacht weichen, Adolf als Herrn wieder aufnehmen und für seine Treue Geißeln geben
1206. mußte. Im folgenden Jahre zog Philipp abermals mit einem Heere an den Niederrhein, wo ihm Adolf mit seinen Anhängern begrüßend entgegenkam. König Otto aber und Bruno, der unterdeß vom Erzbischofe Sifried von Mainz, geweiht war,[82]) zogen ihm mit 400 Rittern und 2000 Fußknechten entgegen. Es kam zu einem Kampfe, worin sie unterlagen.[83])

---

80) Post defectum Adolfi archiepi. (dux de Limb.) curam civitatis acceperat, ita ut omnes et omnia ad ipsius nutum regerentur. Arn. Lubec. l. 7, c. 5. (Leibnitz S. R. Br. II, 729.)

81) Godefr. Colon (Böhmer fontes II, 430) schildert sie mit folgenden Worten: fiunt incendia ubique, predones emergunt undique, bona ecclesiarum rapiuntur, curtes earum et ville comburuntur, fiunt depredationes pauperum et oppidanorum, exspoliationes viduarum et pupillorum. Er beschreibt den Fortgang des Krieges umständlich.

82) Philipps Waffen hielten alle deutsche Bischöfe so im Schrecken, daß man zwei englische kommen lassen mußte, bei der Weihe Assistenz zu leisten. Godefr. Colon. l. c. p. 341. Mutius Chron. Germ. (Pistorius S. R. G. II, 803.)

83) Heinrich von Limburg, der es schon damals heimlich mit Philipp hielt, führte sie verrätherisch in Sümpfe, wo sie von den Feinden überfallen wurden. Godefr. Colon. l. c. p. 342.

Otto mußte sich durch die Flucht retten, Bruno wurde gefangen §. 73.
und vor König Philipp geführt, der ihn mit eisernen Hand- 1206.
schellen fesseln und in Verwahr bringen ließ.[84]) Cöln wurde nun von allen Seiten so eingeschlossen und aller Zufuhren so beraubt, daß es sich nicht wohl mehr halten konnte. Eine Zusammenkunft beider Könige, welche Heinrich von Kallendin in der Nähe von Cöln vermittelte, blieb ohne Erfolg. Die Stadt mußte sich an Philipp, der zu Boppard stand, ergeben; Otto gieng nach Braunschweig. Am 21. April des folgenden
Jahres hielt Philipp einen feierlichen Einzug in die Stadt, die 1207.
er in ihren Rechten gnädig bestätigte,[85]) während in Westfalen der Kampf für Otto gegen Philipp fortdauerte. Die Anhänger des ersten, bestehend außer den Bischöfen von Paderborn und Minden und dem Abte von Corvei, aus den Grafen von Altena, Tecklenburg, Schwalefeld u. s. w., wurden geführt von dem damaligen westfälischen Landmarschall Graf Simon von Tecklenburg gegen Graf Hermann von Ravensberg und dessen Genossen. In einem heftigen Kampfe blieb Simon auf dem Platze, Hermann mit seinem Sohne Otto wurde gefangen.[86]) Die Wiedereinsetzung Adolfs konnte Philipp indeß nicht erlangen. Von zwei Kardinälen, die sich in päpstlichem Auftrage schon im November des vorigen Jahres zu ihm nach Schwaben begeben hatten, um einen Frieden zwischen ihm und Otto zu vermitteln, konnte er nur erwirken, daß sie am 29. November auf dem Reichstage zu Augsburg den abgesetzten Erzbischof gegen das Versprechen, nach Rom zu reisen, um der Kirche Genug-

84) Erst nach Trifels, später nach Würzburg. Abel S. 195.

85) Der mit der Stadt abgeschlossene Friedensvertrag in Pertz Monum. Germ. Legg. II, 209. Die ihr bewilligten Privilegien bei Lacomblet U. B. II, N. 17.

86) Wittii hist. Westphal. p. 341. Kleinsorgen Kirchengesch. v. Westfalen, II, 102. Lamey Gesch. von Ravensb. S. 23. Sie alle setzen dieses Ereigniß ins J. 1207. Dagegen führt es Abel König Philipp z. J. 1202 an, ohne eine Quelle dafür anzugeben. Er nennt auch den Grafen Hermann von Ravensberg irrig einen Grafen von Arnsberg. Möser osnabrück. Geschichte III, 31. Eine Aussöhnung zwischen den Grafen von Ravensberg und Tecklenburg wegen der Tödtung Simons wurde von Erzbischof Adolf bewirkt, aber von den ersteren in ihren Bedingungen nicht erfüllt und daher erst später 1231 zum Vollzuge gebracht Wilmans westf. Urk. B. III, N. 293. Wir kommen unten (§. 75) darauf zurück.

§. 73. thuung zu geben, vom Banne löſeten, wogegen Philipp den gefangenen Erzbiſchof Bruno als ſolchen anerkennen, und ſeiner mehr als jährigem Haft entlaſſen mußte.[87]) Bruno, mit Empfehlungſchreiben Philipps verſehen, begleitete die Kardinäle
1208. nach Rom.[88]) Im folgenden Jahre ſchickte dann Philipp mit Adolf eine Geſandtſchaft an den Papſt, welche die mit den Kardinälen angefangenen Unterhandlungen zum Abſchluſſe zu bringen und die Wiedereinſetzung Adolfs zu bewirken verſuchen ſollte. Allein, obgleich dieſer von Innozenz mit dem Friedenskuſſe empfangen wurde, ſo war derſelbe doch nicht zu Adolfs Gunſten zu ſtimmen. Nach zweitägiger Verhandlung der Sache zwiſchen ihm und Bruno, wurde vielmehr der letztere als Erzbiſchof beſtätigt. Wenige Wochen nachher (21. Juni) fand König Philipp von der Hand Otto's von Wittelsbach den Tod.[89]) Adolf reiſete hoffnunglos zurück nach Deutſchland und mußte ſich ſpäter mit ſeinem zweiten Nachfolger Diedrich I., der gleich ihm entſetzt wurde, mit einer Penſion von 300 Mark begnügen.[90]) Er machte zwar, während der Regierung ſeines zweiten Nachfolgers Diedrich immer noch Verſuche, ſeine erzbiſchöfliche Würde zur Geltung zu bringen, aber ohne Erfolg. Der Papſt geſtattete ihm 1209 nur das Recht, zu weihen und

---

87) Arn. Lubecens. VII, 6. (Leibnitz S. R. Br. II, 729.) Er giebt den Legaten Schuld, daß ſie cæcitate percussi, durch Gold und koſtbare Kleider beſtochen, Philipp des Bannes entlaſſen und erſt nachdem ihnen Otto vorgehalten, daß ſie immemores mandatorum domini papæ, ſich mit der Losſprechung übereilt, die Entlaſſung Bruno's aus der Gefangenſchaft nachträglich erwirkt hätten. Dagegen giebt ihnen Innozenz in einem Schreiben (Regist. 148) das Zeugniß, er wiſſe gewiß: vos manus vestras ab omni turpi munere penitus excussisse.

88) Godefr. Colon. l. c. p. 343. Nach Arn. Lubecens. VII, 7, l. c. ließ er ihn wieder aufgreifen, nach Rothenburg bringen und von hier aus erſt dann nach Rom gehen, nachdem ihn der Papſt mit Excommunication bedroht hatte.

89) Godefr. Colon. l. c.

90) Cæsarius catal. archiep. Col. (Böhmer font. II, 281.) Eben ſo ſagt Jac. de Susato (Seiberz Quellen I, 185): Quibus (Adolf und Diedrich) utrique ex redditibus episcopalibus 300 marce pro sustentatione eorundem fuerunt assignate. Die Cronica presulum (Annal. des hiſtor. Vereins für den Niederrhein II, 205) ſagt: es ſeien jedem 400 Mark zum Unterhalt angewieſen. Nach Arn. Lub. VII, 7. (l. c. p. 750) erhielt Adolf 200 Marcas de telonio Ducensi et totidem de Coloniensi, alſo 400 Mark. Ficker S. 45 ſagt, er ſei mit Beiſtimmung der Stände, durch eine Rente von 250 Mark abgefunden.

Kirchenämter, mit Ausnahme des bischöflichen, anzunehmen.[91]) §. 73.
Es findet sich auch aufgezeichnet, daß er noch 1220 den Altar 1208.
der 11,000 Martirer, in der Crypta der Domkirche zu Cöln geweiht habe. Er reisete zuletzt noch einmal nach Rom, um seine Sache bei der päpstlichen Curie wieder anhängig zu machen. Hier starb er 15. April 1220, während der Regierung Engelberts I. Seine irdischen Ueberreste wurden 1346 zurück nach Westfalen gebracht und dann in der Kirche der Abtei Altenberg, dem Begräbnißorte seiner Familie, beigesetzt.[92])

Erzbischof Bruno war ein geborner Graf von Sayn.[93]) Zur Zeit seiner Wahl war er Propst in Bonn an der Kirche der heiligen Cassius und Florentius, in Coblenz zum heiligen Castor, in Cöln an der Mariengradenkirche und zu Aachen an der Stiftskirche. Die Erzdioecese hatte durch die Verwüstungen des Krieges so gelitten, daß ihm Papst Innozenz die Beibehaltung einiger dieser Pfründen ausnahmsweise gestatten mußte,

---

91) Ficker a. O.

92) So berichtet umständlich Mörckens Catalog. p. 120. Dagegen sagt Cæsarius Catal. Archiep. Colon. Engelbert I. sei im Erzbisthume gefolgt: Viventibus adhuc quondam episcopis Adolpho et Theoderico. Singulis autem assignate sunt trecente marce ex redditibus episcopalibus. Qui in domo Bergensi ambo mortui sunt atque ibidem sepulti. (Böhmer fontes II, 281.) Ficker S. 221 sagt: Adolf lebte zurückgezogen zu Neuß und starb dort (1220) April 15. Necrol. eccl. major. bei Böhmer l. c. III, 343. Letzteres zeigt jedoch nur den Todestag Adolfs an.

93) Lew. a North. Cron. (Seibertz Quellen II, 14) nennt Bruno v. Altena; die Cronica presulum Colon. ecclesie in den Annalen des histor. Vereins für d. Niederrhein II, 203, und Jacob. de Susato (Seibertz Quellen I, 184) nennen ihn natione de Heynbach und de Henbach. In zwei anderen alten Verzeichnissen der cölnischen Erzbischöfe zu Brüssel und Cöln wird er ein Herr von Heinsberg genannt. Alle diese Angaben sind aber irrig. Erzbischof Philipp nennt in zwei Urkk. (Günther cod. diplom. Rheno-Mosell. I, 441 und Orig. Guelf. III, 599) selbst den Propst Bruno einen Bruder der Grafen Heinr. und Eberhard v. Sayn und in dem Stiftungbriefe des Erzbischofs Johann I. zu Trier v. 1202 (Hontheim hist. Trevir. I, 642) werden unter den geistlichen Zeugen zuerst Bruno prepositus Bonnensis et Gerlacus frater ejus, der damals canonicus ad s. Gereonem war und unter den weltlichen Zeugen zuerst die Grafen Eberhard von Sayn und Heinrich IV. der jüngere genannt. Heinrich III., Eberhard III., Bruno und Gerlach, waren aber Brüder. (Gründliche Deduction ꝛc. der Successionsbefugnisse ꝛc. in der Grafschaft Sayn ꝛc. 1745. Stammtafel N. 1.) Damit sind auch spätere Chronisten einverstanden z. B. Merssæus de episcopis Colon. p. 25. Moerckens Catalog. p. 121. Buccellini German. sacra I, 26.

§. 73. 1208. um ihm die nöthigen Subsiſtenzmittel zu gewähren.[94]) Nach ſeiner Rückkunft von Rom (3. September 1208) wurde er in Cöln freudig empfangen, ſtarb aber nach kurzer Krankheit ſchon am 2. November deſſelben Jahrs, auf dem Schloſſe Blankenberg.[95]) Da er in der erſten Zeit ſeines Episcopats meiſt in Cöln eingeſchloſſen, dann gefangen und nach ſeiner Freilaſſung geraume Zeit in Rom war, ſo iſt begreiflich, daß er für ſeine Dioeceſe wenig thun konnte. Es findet ſich auch für den rheiniſchen Theil derſelben keine und für den weſtfäliſchen Theil nur eine Urkunde von ihm aus dem Jahre 1208 vor, wodurch er das Kloſter Oelinghauſen von aller Vogteigewalt befreit und unmittelbar unter ſeinen erzbiſchöflichen Schutz ſtellt. In der Urkunde iſt weder der Tag noch der Ort ihrer Ausſtellung genannt. Es ſcheint aber wohl, daß ſie auf der Durchreiſe Bruno's aus Rom nach Cöln, in Weſtfalen ausgeſtellt worden; denn außer einigen Geiſtlichen aus der Erzdioeceſe, ſind alle übrige Zeugen aus Weſtfalen; nämlich der Abt von Wedinghauſen, der Prior von Rumbeck, Graf Gottfried von Arnsberg, die Edelherren Heinrich der Schwarze von Arnsberg und Jonathan von Ardei, ſodann Graf Arnold von Hückeswagen mit dem Marſchall und Capellan des Erzbiſchofs.[96])

Nicht lange nach Bruno's Tode, um das Chriſtfeſt 1208, wurde Diedrich I. Graf von Heinsberg, Propſt zu den heil. Apoſteln in Cöln, in Gegenwart König Otto's, zum Erzbiſchofe gewählt.[97]) Otto beſtätigte ihm ſofort den Ducat in Weſtfalen und Engern.[98]) Im folgenden Jahre wurde er von Papſt Innozenz beſtätigt und dann vom Biſchofe von Lüttich geweiht.[99]) Diedrich hielt ſich, ſowohl aus politiſchen Rückſichten als aus perſönlicher Neigung, ganz zu Otto und um

---

94) Epist. Innoc. VIII, 174, (Brequigny II, 800.) Mörckens p. 121.
95) Godefr. Colon. l. c. p. 344, und Cæsarii Catalog. ib. p. 280. Dagegen nennt das Necrolog. Gladbac. ib. III, 361, den 3. Nov.
96) Seibertz U. B. I, N. 133.
97) Hujus electioni rex Otto interfuit eumque promovit. Cæsarii Catal. (Böhmer font. II, 280.)
98) Godefrid. Colon. l. c. p. 345.
99) Ibid. p. 346.

dieſer Neigung willen ſelbſt dann noch, als derſelbe 1210, §. 73.
wegen ſeiner Auflehnung gegen den heiligen Stuhl, von Papſt 1210.
Innocenz mit dem Kirchenbanne belegt war. Er weigerte ſich nicht nur, den päpſtlichen Bannbefehlen Folge zu geben, ſondern unterhielt fortwährend heimliche Verbindungen mit Otto, drückte das Land durch hohe, ungerechte Abgaben und bauete
1212 aus Geldern, die er einem gefangenen Juden abgepreßt, 1212.
zum Schutze des Erzſtifts das Schloß Godesberg bei Bonn.[100]) Dieſe Mißverhältniſſe benutzte der abgeſetzte Erzbiſchof Adolf zu einem Verſuche ſeiner Wiederherſtellung. Er kam am 2. Mai nach Cöln und wußte den dortigen Clerus glauben zu machen, daß er vom Papſte mit der erzbiſchöflichen Würde wieder inveſtirt, Diedrich aber ſeines Amts entſetzt ſei, weil er, obgleich vom Erzbiſchofe Sifried von Mainz, als päpſtlichem Legaten, wegen des Kaiſers Otto excommunizirt, für dieſen Meſſen geleſen und das heilige Oel geweiht habe. Kraft apoſtoliſcher Autorität, verlangte er Gehorſam des Clerus gegen ſeine Befehle.[101])

Das Vorgeben Adolfs war aber nur zum Theile wahr, nämlich rückſichtlich deſſen, was er von dem Mißverhältniß Diedrichs berichtete[102]) und da letzter dieſes nur zu gut wußte, ſo hielt er es für's beſte, vorläufig ſeine Stellung aufzugeben und nach Rom zu reiſen, um ſeine Ausſöhnung mit dem päbſtlichen Stuhle zu bewirken. Hier waren indeß ſeine Bemühungen eben ſo erfolglos, als die ſeines Vorgängers Adolf, ſich in Cöln dauernd Geltung zu verſchaffen. Diedrich verweilte drei Jahre in Rom, ſeine Sache zu führen.[103]) Dieſe wurde aber durch die gegen ihn einlaufenden Klagen täglich ſchlimmer. Es ergab ſich, daß er durch rechtswidrige Begünſtigung ſeiner Verwandten, durch tirranniſche Bedrückung Geiſtlicher und Weltlicher, von den höchſten Ständen bis zu Mönchen

100) Es wurde ihm dieſes als eine Unehrerbietigkeit gegen den Erzengel Michael, der auf dem Godesberge eine eigene Kapelle hatte, ſehr übel genommen. Jacob. de Susato (Seibertz Quellen I, 185).
101) Godefr. Colon. l. c. p. 349.
102) Nach Ficker S. 50 wäre ihm jedoch vom päpſtlichen Legaten das Erzſtift wieder zugeſprochen worden. Cæsarii dialog. 7, 40, homil. 3, 22.
103) Annal. Noves. (Martene collect. ampliss. IV.)

§. 73 1212. und Bauern, durch ungerechte Zölle und Auflagen, seine Stellung schmählig mißbraucht und sich dadurch derselben völlig unwürdig gemacht hatte.[104]) Er wurde daher eben so wenig wieder eingesetzt, als sein Vorgänger Adolf, beide mußten sich, wie schon bemerkt, mit einer Pension begnügen, während Innozenz den erzbischöflichen Stuhl für erledigt erklärend, zu einer anderen Wahl, für die Wiederbesetzung desselben aufforderte. Diedrich starb 1224 in Italien, von wo seine Ueberreste, mit denen Adolfs, nach 130 Jahren ins Vaterland zurückgebracht und ebenfalls in der Abtei Altenberg, in dem Begräbniß der ihm befreundeten Familie von Altena, beigesetzt wurden.[105])

Von seinem Walten als Erzbischof in seiner Dioecese, ist wenig zu berichten. Abgesehen von dem, was er im rheinischen Theile derselben, für einzelne geistliche Stiftungen gethan,[106]) liegt nur eine unser Land betreffende Urkunde vom 25. Juli 1209 von ihm vor, worin er die Uebertragung einer Zehntlöse vom Grafen Adolf von Dassel an das Kloster Oelinghausen genehmigt. Sie scheint in Westfalen ausgestellt zu sein, weil mit Ausnahme zweier cölner Pröpste, alle übrige Zeugen aus dem Herzogthum Westfalen sind.[107])

---

104) Cæsarii dialogus 7, 40. Die Cronica presulum (Annal. d. histor. Ver. für d. Niederrhein II, 204) und Jacob. de Susato (Seiberz Quellen I, 184) sagen fast gleichlautend: Thidericus mandato apostolico non parens — ymmo dicto imperatori (Ottoni) in omnibus communicans, bona ecclesiarum, quarum rectores sententie parebant, vndique depredabat, suis eadem consanguineis largiendo.

105) Mörckens Catalog. p. 123. Im Nov. 1223 gab er als quondam Coloniensis archiepiscopus dem Apostelstift zu Cöln ein Haus für 110 Mark, die er dem Stifte schuldig war, in Zahlung. Wo die Urk. ausgestellt worden, geht aus derselben nicht hervor.

106) Es beziehen sich darauf die Urkunden bei Lacomblet II, N. 24, 31, 36, 38, 47 und 54.

107) Seibertz U. B. I, N. 134.

Druck von H. F. Grote in Arnsberg.

Nachschrift.

Wenn ich im Vorworte das freundliche Wohlwollen, welches sich in den mir bekannt gewordenen Rezensionen des Buchs ausspricht, nur dankbar anzuerkennen hatte, so ist dieses doch nicht mit einer Auslassung der Fall, welche sich in der „Geschichte der westphälischen Geschlechter von A. Fahne von Roland zu Fahnenburg ꝛc. Cöln 1858," befindet und sich auf eine frühere Abtheilung des Werks: Die Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen, bezieht. Es heißt dort S. 412:

„Wildenberg im Amte Brilon, soll nach Steinen II, 1643, ein Schloß- und ein Sitz gleichnamiger Dynasten gewesen und jetzt zerstört sein. Es ist dieses aber irrig; jenes Wildenberg bei Brunscapellen war nur ein Bauernhaus. Die Dynasten von denen er spricht, stammen von Wildenberg an der Sieg. (Siehe meine Geschichte der cölnischen Geschlechter II, S. 203.)" — Gegen diesen Artikel an und für sich, würde wenig zu erinneren sein, denn v. Steinen befindet sich wirklich im Irrthume, wenn er die fürstl. Hatzfeldsche Herrschaft Wildenburg an der Sieg, mit dem Gute Wildenberg zu Brunscappell verwechselt und für die Geschichte ist es ohne alles Interesse, wenn Hr. Fahne etwas abschätzig hinzufügt: letzteres war nur ein Bauernhaus. Allein die Beweisführung die er dafür in einer Note, durch den Brief eines angeblichen Herrn von Pape zu Warstein, auf meine Kosten unternimmt, ist von der Art, daß ich, da ich zugleich Besitzer des Guts bin, dem Vorwurfe einer eben so unverschämten als abgeschmackten Windbeutelei verfallen würde, wenn ich mich nicht dagegen in Schutz nähme. Die Note lautet so: „Herr v. Pape zu Warstein schreibt mir über obiges Wildenberg folgendes: Eine halbe Stunde von dem Rittersitze Siedlinghausen liegt Brunscapel; hier soll nach Seibertz, in seinem Werke: Dynasten, ein Wunderschloß gestanden haben, ähnlich dem in tausend und eine Nacht. Ich habe schon 1830 den jetzt verstorbenen Pastor Albers in Brunscapel kennen gelernt, welcher bereits seit 1815 diese Stelle bekleidet; er sagte mir, daß er nie etwas von einem Hause mit Thurm in Brunscapel gesehen oder gehört habe, auch habe er 80jährige Leute der Gegend vergebens darnach gefragt, sie hätten ihm erklärt: daß sie in der ganzen Umgegend nur zu Siedlinghausen ein Haus mit Thurm kennten. Nun will aber Herr Seibertz 1822 Haus und Thurm abgebrochen und an seine Stelle ein neues Haus gebaut haben! Das Haus was Seibertz zu Brunscapel besitzt, ist nicht 1822, sondern schon im vorigen Jahrhunderte erbaut; es ist ein Bauernhaus — ganz wie andere Bauernhäuser eingerichtet u. s. w. Diesen Zustand hat Hr. S. in neuerer Zeit verändert, — oben sind die 6 Fuß niedrigen Räume zu Wohnstuben eingerichtet, tapeziert und dienen Hrn. S. in den Herbstferien zum Aufenthalt. Von Bibliothek und Urkunden ist nirgends eine Spur, die Ländereien sind erst in neuerer Zeit angekauft, kurz an allem was Hr. S. über das obige Schloß ꝛc. schreibt, ist kein wahres Wort."

Als ich vor einiger Zeit von Jemand auf diese Stelle aufmerksam gemacht wurde, fiel es mir auf, daß der Brief von einem Herrn von Pape zu Warstein herrühren solle, da es doch keinen solchen giebt und ich den Herrn Justizrath Pape zu Warstein, einer so hämischen Insinuation gegen mich, wie sie der Brief enthält, nicht für fähig halten durfte. Nur zum Ueberflusse schrieb ich deshalb an ihn, worauf er mir am 25. Juni antwortete, daß er von Herrn Fahne nie etwas gehört oder gesehen, ihm auch nie irgend eine briefliche Mittheilung gemacht habe. Mein Verdacht fiel nun auf den Buchbinder und Leihbibliothekbesitzer Karl Pape zu Meschede, von dem mir bekannt war, daß er sich ein Geschäft daraus macht, in seiner Weise historische Nachforschungen anzustellen, solche namhaften Leuten zuzuschicken und sich bei dieser Gelegenheit für einen Herrn von Pape auszugeben. In dem Verdachte wurde ich bestärkt, weil ich noch ein Schreiben von ihm vorfand, worin er mir als Carl v. Pape 1856 ähnliche Mittheilungen, namentlich über einen angeblichen zweiten Rittersitz in Meschede gemacht hatte, den sein Großvater Florenz von Pape, der sich übrigens niemals von geschrieben, besessen habe, die ich nun auch in dem Fahne'schen Buche in einer Anmerkung S. 160 wiederfand; ferner weil ich mich besann, daß er einmal zu Brunscappell bei mir gewesen, um Erkundigungen nach seinem Adel einzuziehen, die ich aber nicht nach Wunsche befriedigen konnte. Ich fragte daher am 7. Juli schriftlich und als ich hierauf keine Antwort erhielt, durch den Herrn Amtmann Esser zu Meschede bei ihm an, ob er etwa den Brief geschrieben habe, worauf dann, nach einigem verlegenen Zögern, die mündliche Antwort erfolgte, daß solches nicht der Fall sei. Dieses theilte ich nun Hrn. Fahne mit und bat ihn, mir den Verf. des Briefes näher zu bezeichnen, worauf mir derselbe am 7. Sept. antwortete, daß Hr. C. v. Papen zu Meschede — nicht, wie es aus Versehen im Buche heiße, zu Warstein — ihm zu anderen Mittheilungen über die westfälischen Rittersitze, die er unbedenklich an den betreffenden Stellen eingetragen, auch den fraglichen Brief geschrieben habe und daß der Brief, statt einer von ihm in Blei dazu gemachten kurzen Note, während er in Paris gewesen, aus Versehen abgedruckt worden sei. Zugleich erbot sich Hr. Fahne zu einer Remedur des Artikels in einem vorzubereitenden Supplemente seines Werks, wenn ich ihm die dazu erforderlichen Nachweisungen zugehen lasse. Wie gern ich dieses Erbieten nun auch anerkenne, so scheint mir dasselbe doch etwas zu weit aussehend, um meine Rechtfertigung vor dem Publikum darauf zu verschieben. Ich erlaube mir daher gleich jetzt folgende Aufklärungen.

Der Vers. des Briefes sagt 1) nach meinem Werke: „Dynasten, solle zu Brunsc. ein Wunderschloß gestanden haben, ähnlich dem in tausend und eine Nacht." — Ich habe von einem dortigen Schlosse in meinem Buche kein' Wort gesagt; vielmehr S. 179 aus der Urk. v. 1. Mai 1618 berichtet, daß damals die Gaugreben das „Haus im Wasser mit dem Gute, allen Rechten, Gerechtigkeiten und Zubehörungen" an die Familie Weise verkauft haben. Diese Familie ist seitdem und zwar 1692 zum erstenmale

beliehen: „mit dem Haus und Hof zu Brunscappell hinder der Mühlen zwischen dem Wasser gelegen, sambt einem Garten dabey liegend, mit zugehörigen Gebäwen, Item mit ꝛc. Wiesen, Gewenden Landes, Busch, Hagen, Gehölz, Weide, Wasser und allen Zubehörungen ꝛc." Nur zu Norderna und Ober-Ense hatten die Edelherren von Grafschaft Schlösser (S. 180). Schon 1330 war zu Brunsc. nur ein Haus, worauf sich Adelheid v. Wildenberg, die Witwe Herrn Krafts von Grafschaft zurückzog und das später nach ihr das Haus Wildenberg genannt wurde (S. 102 und 115). — 2) Sagt der Briefsteller, „in den Dynasten sei von einem Thurm zu Brunsc. die Rede. Der dortige Pastor Albers habe ihm aber versichert, daß er nie von einem solchen Thurme etwas gesehen oder gehört." — Das Buch über die Dynasten erschien 1855 und der Pastor Albers ist schon am 24ten Januar 1844 also elf Jahre vorher gestorben, folglich konnte der Briefsteller sich mit ihm über den Thurm, wovon er in dem Buche die erste unerhörte Kunde erhielt, nicht mehr unterhalten. Uebrigens war der alte Thurm schon seit 1380 ganz verfallen (S. 134) weshalb er 500 Jahre später nicht mehr gesehen werden konnte.[1]) — 3) Sagt der Briefsteller, ich hätte behauptet, „das Haus und Thurm abgebrochen und an seine Stelle ein neues Haus gebaut zu haben." — Dieses ist wieder völlig unwahr. Es ist vielmehr S. 180 nur berichtet, die Reste des Thurms und Burghauses seien 1822 weggebrochen und das ist vollkommen richtig. Der Thurm war als solcher längst nicht mehr vorhanden, vielmehr mit dem alten Hause, an dessen südöstlicher Ecke er gestanden, in dem unteren Theil des Gemäuers als ein Bauvorsprung zusammengezogen. Das alte Haus war im oberen Stocke von Holz, 50 Fuß lang, 40 tief. Der unverhältnißmäßig große Saal desselben, diente seit 1764, wo die Kirche abbrannte, bis zum Wiederaufbau der letzten, 16 Jahre lang zur Abhaltung des Gottesdienstes. Ueberhaupt war das Haus sehr unbequem für die Bedürfnisse der damaligen Bewohner eingerichtet und durch die Vernachläßigung der Gangreben, welche nicht hier, sondern in dem Hause wohnten, das sie nach dem Erwerb der Brunscapeller Vogteigüter (1380), auf Faltzes Hofe zu Wolfringhausen oder Siedlinghausen baueten, (Urk. Buch II, N. 856) in 300 Jahren sehr verfallen. Der damalige Besitzer des Guts zu Brunscappell, der churfürstliche Edelknabenhofmeister zu Bonn und nachmalige Richter Dr. Joh. Heinrich Weise zu Medebach, beabsichtigte daher, das alte Haus mit einem neuen zu vertauschen, mußte aber vorab die noch mehr verfallenen Oeconomiegebäude herstellen. Er bauete daher zuerst 1745 ein neues Oeconomiehaus von 60 Fuß Länge und 40' Breite. Als aber dieses schon bald nachher am heil. 3-Königetage mit allen Fruchtvorräthen wieder abbrannte, war er genöthigt, den Bau 1749 zum zweitenmale zu erneuern, worauf sich die Inschrift bezieht:

---

[1]) Von den 3 Thürmen, die Casp. Christian Voigt von Elspe erst 1664 zu Siedlinghausen bauen ließ, (S. 179) ist jetzt, nach 200 Jahren, schon keine Spur mehr vorhanden.

Hæc tecta e binis, erexit Weise ruinis
Agatha Mitis ave, Diva Patrona fave.

Da indeß dieser doppelte Kostenaufwand seine Vermögenskräfte übermäßig anstrengte, so war an den Neubau des alten Hauses nicht zu denken. Er überließ dieses so ziemlich seinem Schicksale und führte den Neubau so aus, daß derselbe, obgleich im unteren massiven Stocke zunächst zu oeconomischen Zwecken bestimmt, doch im oberen zur bequemen Wohnung mit Zimmern, wozu die Thüren und 16 Fensteröffnungen angebracht waren, leicht eingerichtet werden konnte, wiewohl davon, so lange die Zimmer des alten Hauses noch bewohnbar waren, kein Gebrauch gemacht wurde. Erst als der von allen Seiten durch das Dach eindringende Regen den Enkel des gedachten Dr. Weise, aus den unhaltbaren Räumen hinaustrieb, ließ dieser 1813 das alte Haus bis auf wenige Mauerreste abbrechen und zog sich in das Oeconomiegebäude zurück. Ehe er aber noch die darin von seinem Großvater vorgesehenen Zimmer ausbauen konnte, verkaufte er, von Schulden gedrängt, das größtentheils versetzte Gut 1817 an mich und ich habe hierauf den Ausbau 1840 vornehmen lassen. Es ist jedoch auch nicht einmal dieses Ausbau's in dem Buche über die Dynasten Erwähnung geschehen und zwar aus dem Grunde, weil das nicht dorthin gehörte und ich mich außerdem fünf Jahre früher, in einer Monographie über die Edelherren v. Grafschaft zu Norderna und ihre Besitzungen, über diese Spezialien bereits ausgesprochen hatte.[2]) Noch viel weniger aber habe ich mich der, von dem Briefsteller behaupteten Unwahrheit schuldig gemacht, ich hätte das Haus abgebrochen und ein neues an dessen Stelle gebaut. Eine so augenscheinliche Lüge würde nicht nur zu lächerlich, sondern auch zu dumm gewesen sein. Erst als 1822 der frühere Hausgarten über die Stelle des alten Burghauses zu seinem jetzigen Umfange erweitert wurde,[3]) mußten die bei dem Abbruche desselben stehen gebliebenen Mauerreste weggebrochen werden und fanden sich bei dieser Gelegenheit die vollständigen Fundamente des ehemaligen Thurms, welche ein Quadrat von 15 Fuß Länge und Breite bildeten. Die nordöstliche Ecke von der Grundmauer des Hauses, steht zum Andenken noch in der Erde. — 4) Endlich beschreibt der Briefsteller, zur Erbauung der Leser, die innere Einrichtung des jetzigen Hauses, die aber wieder nur an dem Fehler leidet, daß sie hämischer als richtig ist. Ich will meine Leser mit Aufzählung der einzelnen, zum Theil abgeschmackten, Unrichtigkeiten nicht ermüden, sondern zur Würdigung derselben nur bemerken, daß z. B. die Fenster der angeblich 6 Fuß niedrigen Zimmer, 5¼ Fuß Höhe im Lichten halten, daß die Wohnung im oberen Stocke, an der Rückseite des Gebäudes ihren besonderen Eingang mittels einer von außen hinaufführenden steinernen Treppe hat[4])

---

[2]) Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, B. 12. S. 302 fg.
[3]) Zeitschrift S. 308.
[4]) Man s. d. lithographirte Ansicht i. 12. Bde. der Zeitschrift.

und daß das ganze Gebäude nicht mehr zu der verpachteten Gutsoeconomie gebraucht wird.

Nach diesen Erläuterungen darf ich es dem Urtheil der Leser vertrauensvoll überlassen, ob die Schlußphrase des Briefstellers: kurz an allem was er schreibt, ist kein wahres Wort, auf mein Buch über die Dynasten paßt oder auf seinen Brief über das Buch. Ich wende mich nun zu Herrn Fahne, als Herausgeber des Briefs.

Daß der ꝛc. Pape ein so tactloses Schreiben erlassen konnte, ist bei seiner Persönlichkeit, selbst wenn er auch tausend und eine Nacht gelesen haben sollte, wohl begreiflich; besonders wenn man annimmt, daß er dasselbe nicht sowohl für den Druck, als zu Insinuationen für den Adressaten bestimmt hätte. Wie aber der letzte, als wissenschaftlich gebildeter Mann ein solches Schreiben, wenn er auch die Mystification bezüglich der Baronschaft des Verfassers nicht merkte, als historisches Beweisdocument drucken lassen konnte, das ist kaum zu begreifen. Denn 1) der Inhalt desselben, ist jedenfalls ohne allen Werth für die Geschichte der westfälischen Geschlechter, worunter, beiläufig bemerkt, nur adelige verstanden werden. 2) Die Fassung ist absichtlich kränkend und daher mit den Gesetzen der Urbanität nicht zu vereinigen, deren Verletzung gegen mich, ich auf keine Weise provozirt habe. Herr Fahne bemerkt zwar in seinem Schreiben an mich entschuldigend, der Brief sei irrthümlich, statt einer von ihm in Blei dazu geschriebenen kurzen Note, während er in Paris gewesen, gedruckt worden. Allein dabei bleibt es auffallend, daß der Setzer nur die einleitenden Worte zu dem Briefe: „Herr v. Pape zu Warstein schreibt mir über obiges W. folgendes:" nicht aber die weitere, statt des Briefes einzurückende Bemerkung gelesen und daher statt dieser doch den Brief gesetzt, so wie daß der Herausgeber später, unter den vielen Berichtigungen am Schlusse seines Werks, nicht auch die fragliche nachgetragen hat. — 3) Der Inhalt des Briefs, wenn er auch für das geschichtliche Publikum von Interesse hätte sein können, ist unwahr und über diese Unwahrheit konnte der Herausgeber, dem ja das Buch, wogegen er gerichtet ist, vorlag, nach den darin enthaltenen urkundlichen Bezügen, keinen Augenblick im Zweifel sein. Denn er beschreibt nicht nur S. 178 seiner Geschichte die Reize der Ruinen des Schlosses Norderna eben so, wie es S. 79 der Dynasten von mir geschehen ist, sondern er giebt auch S. 179 als erwiesene Abstammung der Familie Grafschaft, den von mir entworfenen Stammbaum derselben, freilich ohne mich als Verf. zu nennen und bemerkt in dieser Abstammung selbst: Joh. II. lebte bis 1331 mit seiner Mutter meist auf dem nach ihr sogen. Hause Wildenberg zu Brunscappell ꝛc. Aleid (Iliane) 1366—80 erhielt die Vogtei Brunscappell zum Brautschatze u. s. w. — Der ganze Artickel bezweckt aber nach seiner wörtlichen Fassung augenscheinlich nur den Nachweis, daß das sogenannte Wildenberg zu Brunscappell nichts als ein Bauernhaus sei und um diesen Nachweis zu führen, läßt Hr. F., im Widerspruche mit sich selber, aus Versehen den plausiblen Brief seines correspondirenden Hrn. v. Pape abdrucken. Dem historischen

Publikum kann es indeß nur gleichgültig sein, ob auf dem Gute ein Bauern- oder ein Herrenhaus steht und höchstens die Frage: ob das Gut selbst auch ein Bauerngut oder ein altes Rittergut gewesen? könnte ein urkundliches Interesse haben. Daß diese aber nicht nach den Intentionen des anmaßlichen Herrn von Pape in Meschede zu entscheiden, mußte Hrn. Fahne nach folgenden ihm vorliegenden Stellen klar sein, wie es ihm S. 179 auch klar gewesen. Die Belehnungen der Erbvögte von Grafschaft lauten auf die Vogteien Brunscappell und Grafschaft und zwar die erste mit Höfen zu Siedlinghausen und Niederensorpe. Brunscappell war also ein Hauptgut. Als Joh. von Grafschaft 1380 seiner Tochter Iliane, bei ihrer Vermählung mit Diedrich Gaugreben, die Vogtei Brunscappell mit den Leuten zu Siedlinghausen und im Grunde Assinghausen, vorbehaltlich deren Wiederlöse, zum Brautschatze gab, verstattete er seinem Schwiegersohne, auf Faltzes Hofe ober Siedlinghausen ein Haus zu bauen, weil er das Haus zu Brunscappell als eigentlicher Lehnträger für sich behielt, und deshalb seine Nachkommen auch fortwährend mit der Vogtei Brunscappell belehnt wurden (S. 134). Erst nachdem der letzte Erbvogt Jost von Grafschaft 1566 auf die Wiederlöse verzichtet und der Churfürst Salentin diesen Erbverzicht dadurch genehmigt hatte, daß er 2. Jan. 1573 Gobert Gaugreben mit allen Grafschafter Gütern zu Brunscappell, Siedlinghausen, Redinghausen, Negerkirchen und dem Falsteins (Faltzes) Gute besonders belieh,[5]) fiengen die Gaugreben an, sich als eigentliche Herren dieser Güter und weil sie selbst zu Siedlinghausen wohnten, letzteres als das Hauptgut zu betrachten, während das alte Haus auf dem Vogteigute zu Brunscappell immer mehr vernachläßigt wurde. In ihren Nöthen fiengen sie daher auch zunächst an, dieses zu versetzen und zwar am 17. Aug. 1598, die Witwe Ursula Gaugreben: „Hauß vnd Hoff zu Brunscappell hinter der Möllen zwischen dem Wasser gelegen — Schatz- und sonsten frey;" dann folgte der schon vorhin gedachte Verkauf des Hauses mit dem Gute v. 1. Mai 1618 durch ihren Sohn Jost Diedrich Gaugreben an den Richter Georg Weise und später die ebenfalls schon gedachte besondere Belehnung für letztere Familie.[6]) Weil diese Belehnung aber nicht das ganze Gut, sondern nur einen Theil desselben mit dem Hause befaßte und das übrige, namentlich die Colonathöfe und die Mühle in den Händen der Gaugreben und ihrer Nachfolger, der Voigte von Elspe und der Vincken zu Kilver blieb, so betrachteten sich diese noch immer als die Mitherren der adeligen Gutsgerechtigkeit und ließ sich daher sowohl der Rittmeister Joh. Wilhelm Jobst Voigt von Elspe, als nach ihm der Landrath Joh. Heinrich v. Vincke, nach fol. 111 und 217 des westfäl. Ritterbuchs, von Brunscappell wie von Siedlinghausen zum Landtage aufschwören.[7]) Erst nachdem der

---

[5]) Zeitschrift S. 278.
[6]) Die weiteren urkundlichen Spezialien in der Zeitschrift S. 303.
[7]) Amtliches Archival-Zeugniß über die Landtagsfähigkeit des adeligen Gutes Brunscappell im Herzogthum Westfalen; ausgestellt am 15. Dez. 1840 vom K. Provinzialarchivar Dr. H. A. Erhard.

Frhr. von Fürstenberg Siedlinghausen angekauft, überließ derselbe mir im Dez. 1818 die gutsherrlichen Rechte an den ihm noch gehörigen Colonaten, Höfen und sonstigen einzelnen Gutstheilen, so wie die Mühle wieder zum Hauptgute; wozu dann später die in dem Pape'schen Briefe gedachten Ländereien, die in früheren Zeiten meist davon versetzt waren,[8]) erworben sind. Das Gut selbst war, bis zu der vom Großherzogl. Hessischen Gouvernement aufgehobenen Steuerfreiheit der adeligen Güter, schatzfrei. Durch Allodificationsurkunde des königln. Lehnhofs endlich, vom 31. October 1823, wurde „Haus und Gut zu Brunscappell, in den vorigen Zeiten Wildenberg genannt," aus dem Lehnsverbande entlassen. (S. 191.)

Diese Spezialien sind mit allen näheren Umständen theils in der Zeitschrift S. 303—8, theils in den Dynasten, auf Grund der darüber vorliegenden Urkunden genau berichtet und verdienen daher hoffentlich mehr Glauben, als die Redensarten des Gewährsmannes, worauf sich Herr Fahne beruft und wenn dieser S. 280 seiner Gesch. der westfäl. Geschlechter eine Stelle in dem Adelslexicon des Herrn v. Zedlitz (III. 276) über die Familie Lippe, durch die Bemerkung abfertigt, „sie gehöre zu den willkührlichen Zusammenwürfelungen, von denen das ganze Werk wohl hauptsächlich deshalb voll ist, weil alle Zusendungen und Angaben, so wie sie erfolgt sind, ohne alle Untersuchung aufgenommen zu sein scheinen," so geben wir zu bedenken, ob dieser Vorwurf von Hr. v. Zedlitz dem Hr. Fahne nicht zurückgegeben werden könne; denn daß seine Zuverlässigkeit auch in anderen Fällen sehr zweifelhaft, hat Hr. Levin Schücking in einer Rezension nachgewiesen[9]) und selbst die Versicherung des Hrn. von Ledebur: daß er „an dem Gutsbesitzer und Friedensrichter Herrn A. Fahne von Roland zu Fahnenburg den Muth bewundere, womit derselbe die Gefahr, Unvollkommenes zu geben, der anderen vorziehe entweder zu warten bis die eigenen Kräfte altern oder — die Quellen — versiegen,"[10]) scheint auf solche Unzuverlässigkeit hinzudeuten. Es ist hier zwar nicht der Ort, eine Rezension der Fahne'schen Geschichte zu schreiben: aber doch glaub' ich bemerken zu dürfen, daß es etwas viel verlangt scheint, wenn der Hr. Verf. unter dem Vorgeben, das Anführen seiner Quellen würde zuviel Raum weggenommen haben, dem Leser zumuthet, ihm alles auf sein Wort zu glauben, d. h. statt der Quellen ihn als Autorität anzunehmen. Auch ist jenes Vorgeben nicht begründet. Mit Ausnahme solcher Fälle, wo er, wie z. B. an Hrn. v. Ledebur und Hrn. Archivar v. Hatzfeld, besondere, leicht zu erkennende, Subsidien hat, sind seine Quellen gedruckte Werke, die mit einfacher Anführung des Namens ihrer Autoren citirt werden konnten und die einem genealogischen Sammelwerke wie das seinige, mehr Relief geben würden als die Erzählung von Geschichten wie der, aus Cosmanns Materialien und Beiträgen

---

8) Zeitschrift S. 303.
9) Blätter für literar. Unterhaltung, 1859, N. 22.
10) Wochenblatt der Johanniter Ordensballey Brandenburg, 1861, Nr. 1, Beilage.

bekannten, von Hans Christoff Schüngel zu Echthausen oder der Anecdote von einem Herrn v. Sobbe, den Friedrich d. Gr. fragte, ob er Spanisch könne? Beispielsweise, wie Hr. Fahne billig überall hätte verfahren sollen, nennen wir den, fast als Ausnahme dastehenden, Artikel S. 350: Schel gut Vitingboff; geschöpft aus Lacomblet, der auch zu jedem einzelnen Datum kurz allegirt ist; wogegen es sonst gewöhnlich nur heißt: ich finde: ohne daß gesagt würde: wo? —

Dann scheint auch die außerordentlich große Zahl der kurzen Artikel, die nur einzelne Namen aus Urkunden ohne genealogischen Zusammenhang enthalten, wenig zu einer Geschlechter-Geschichte zu dienen; denn sie verwechseln 1) häufig Orte und Familien mit einander, indem sie Bürger, die in Ermangelung eigener Familiennamen, von den Orten genannt wurden von denen sie hergekommen, nach diesen Orten als Edelleute aufzählen, obgleich das Wörtchen von damals noch kein Adelsprädicat war, z. B. S. 42, wo Elias von Berghusen, ein Landmann aus Bergbausen bei Schmalenberg, den Mitgliedern der Soester Familie v. Berghausen, S. 159 wo Albert von Esbek, ein Lippstädter Bürger aus Esbek an der Lippe, (U. B. III. Nr. 902) der Ministerialfamilie v. Esbike bei Marsberg zugezählt wird und S. 325, wo Brilonor und Marsberger Bürger, die von dem nur aus Colonen bestandenen Dorfe Radlinghausen dorthin gezogen waren, als Mitglieder einer Ministerialfamilie v. Radelinghausen zusammen gestellt werden. Oder sie führen 2) adelige Familien auf Stammorte zurück, mit denen sie nur den Namen und kaum diesen gemein haben z. B. S. 35 das (angebliche) Dynastengeschlecht Imbsen auf Immenhausen bei Meschede, wo zwar einige Bauerhöfe aber nie ein adeliger Sitz gewesen; S. 302 die Familie v. Motzfeld zu Hamm, auf den gleichnamigen Sitz bei Arnsberg d. h. auf den Hof Mosfelde, der aber sonst Marsfelde hieß, schon seit 1185 ein Colonat des Klosters Wedinghausen (U. B. I. Nr. 87) und nie von einem Junker bewohnt war, S. 373 die Familie v. Stockhausen in Hessen, Hannover, Sachsen, Pommern und Brandenburg auf das Gut Stockhausen bei Meschede, welches aber schon am Ende des 10. Jahrh. nach dem Tode seines geächteten Besitzers Hunold von K. Otto III. dem Stift Meschede geschenkt und dann von diesem, urkundlich seit 1177 mit einem Schulten (Villicus) besetzt wurde (U. B. S 72) der ihm als Colon, gleich den Schulten der Haupthöfe zu Drasenbeck, Horbach, Langenbeck und Reiste, außer anderen Colonatabgaben auch Schuldschweine liefern mußte, die 1342 zu Gelde gesetzt wurden.[11]) Hr. Fahne sagt: Chronicalnachrichten des Stifts Meschede bekunden, daß Ritter Hunold v. Stockhausen geächtet, seine Burg vom Erzbischofe eingezogen und dem Stift Meschede geschenkt worden sei, welches 1450 die jetzigen Stockhausen damit belehnt habe. Ob

11) Geschichte der westf. Grafen S. 14, Note 21, und das Güterverzeichniß des Stifts Meschede in Seiberts Quellen der westf. Geschichte I, S. 383 und 397, wo die Colonatprästationen des Hofes vollständig aufgeführt sind.

solche Chronicalnachrichten vom Stift Meschede wirklich vorliegen, ist mir nicht bekannt. Ich habe dergleichen nie gesehen. Daß sie dann aber mit der Geschichte und mit den Archivalnachrichten in hellem Widerspruche stehen, ist gewiß. Denn die Aechtung des sogenannten Ritters Hunold v. Stockhausen fand schon 997 statt und damals gab es hier weder Ritter mit Burgen, noch Herren von. Die Ritter erscheinen in unseren Urkunden erst gegen Ende des 12ten Jahrhunderts und diese Ritter führten damals noch keine Familiennamen; selbst Grafen wurden nur nach ihren Taufnamen genannt. Die älteste Urkunde unseres Herzogthums, worin Ritter (milites) und Knappen (clientes i. e. armigeri nach du Fresne) vorkommen, ist von Erzbischof Sigewin (1079—1089) über die Schenkung der Kirche zu Erwitte an das Stift Soest, worin es heißt: sub horum presencia et testimonio: Luipoldi, Herimanni comitum; turing... feltmanni. Marcolfi. Waltberti. Herimanni. Popponis. Randradi militum; Heinrici. Raotheri. Herimanni. Razonis. Winnechonis. Adelrici. acelmi. Seberti. Lievechonis. Herimanni clientum; feliciter. (Urk. Buch I. Nr. 33.) Kein einziger von diesen Grafen, Rittern und Knappen führt einen besonderen Familiennamen. Anders ist es auch nicht in der hier entscheidenden, von Hrn. Fahne ignorirten, Urk. Otto's III. v. 29. Septbr. 997 (U. B. I. Nr. 17) worin der Kaiser sagt, er habe auf Bitten „herbirgæ comitissæ“ (von Westfalen zu Werl) dem Stift Meschede geschenkt: „tale prædium quale hunoltus ex lex dum vixit habuit in villa stohchusun dicta, in pago loedorp vocato ac comitatu herimanni comitis (Sohn der Gräfin Gerberge) situm.“ Daß Hunold ein Ritter, ein Herr v. Stockhausen gewesen, daß er eine Burg im Dorfe Stockhausen gehabt, daß diese vom Erzbischofe eingezogen und von ihm dem Stift Meschede geschenkt worden, davon sagt die Urkunde kein Wort. Der Erzbischof hatte damals im Bereiche des späteren Herzogthums Westfalen als Territorialherr noch nichts zu sagen. Der Comitat im Lande stand den Grafen des Westfalengau's (später v. Arnsberg genannt), der Ducat den sächsischen Kaisern zu. — Wer im J. 1450 den Schultenhof zu Stockhausen besaß, geht aus den Lehns-Acten des Stifts Meschede nicht, sondern nur hervor, daß 1451 ein Streit war „tusschen deme Schulten van Stockhusen op eyn und den Hovelingen in dem houe to Stochusen horich op dey anderen syt,“ worin die letzteren behaupteten, sie brauchten ihre Höfe nicht alle 12 Jahre, sondern nur dann zu gewinnen, wenn der Schulte seinen Hof vom Propste gewinne. Die erste Belehnung ist von 1520, wo „de Ersame Jost Schulte tho Stochusen“ vom Propste „Diedrich Westphael“ zu Meschede, mit dem Schultenhofe beliehen wurde. Dessen Sohn „de Ersame Lodwig Schulte to Stochusen“ wurde 1540 vom Propste „Philipp Westphael“ zu Meschede beliehen. Dessen Sohn „Ludtwig Schultze von Stockhausen,“ beliehen 1626 vom Propste Theodor Verheiden, war Richter des „Kerspels Calle und Remlinghausen.“ Seine Nachkommen, die sich mit Hinweglassung des Namens Schulte, nur von Stockhausen schrieben, besitzen das Gut noch, das erst unter der preußi-

schen Regierung in die Matrikel der landtagsfähigen Rittersitze eingetragen ist. Der Gograf Friedrich von Stockhausen zu Fredeburg, den Hr. Fahne (aus dem Reg. des Urk. Buchs) schließlich noch anführt, war ein Sohn des letztgenannten Ludwig und wohnte zu Dorlar.[12]) — Eben so wird S. 358 ein (angebliches) Dynastengeschlecht Schönenberg auf Schonenberg bei Arnsberg zurückgeführt, dieses war aber nur ein Kotten an der Walpe, womit 1348 der Bürger Heinrich Kremer zu Arnsberg so beliehen wurde, wie früher Hermann und Gerhard, die Söhne des Bäckers Gerhard damit beliehen gewesen. Es mußte jährlich eine Kornabgabe davon entrichtet werden. (U. B. II. S. 526 und 534.) Ein adeliges Gut ist hier nie gewesen. Dann wieder S. 408 ein im Mindenschen begütertes Geschlecht Warpe auf den Ort Werpe bei Fredeburg, der aber auch nur aus pachtpflichtigen Colonen des Klosters Grafschaft bestand (U. B III. Nr. 1012) unter denen sich nie ein Junker befunden. — 3) Werden in den gedachten kleinen Artikeln mitunter Orte verwechselt oder gar versetzt z. B. S. 300, wo zwischen Miste und Meeste kein Unterschied gemacht wird, obgleich sie urkundlich (U. B. I. S. 614 in der Note) deutlich von einander unterschieden werden auch nur von Miste ein Ministerialengeschlecht vorkömmt, und S. 231 wo das Dorf Hoppecke ein Hof genannt und gesagt wird, er sei „jetzt in die Stadt Brilon eingebaut," was gar nicht der Fall; indem das Dorf mit seinen adeligen Gütern noch fortbesteht. — 4) Die Adelsbezeichnungen in den Artikeln sind theils ganz irrig, theils persönlich unrichtig. So z. B. S. 34 Volpert und Sander Baecke waren keine adelige, sondern bürgerliche Leute; S. 69 die Bornemann hatten keinen Sitz bei Brilon, sondern waren nur gewöhnliche Bürger in der Stadt; S. 108 Clilsener war nicht der ursprüngliche, sondern nur ein Beiname der Familie Schorlemer, den eine Linie derselben vom Besitze des Guts Brokhof bei Erwitte, sonst die Clus genannt, führte, (U. B. I. S. 191 und 615) gleichwie einer von ihnen urkundlich auch „Stenule" (Steineule) genannt wurde (U. B. III. S. 475). S. 229 wird Thidericus comes dictus de Horhusen ohne weiteres als Graf aufgeführt, obgleich er nur Freigraf war, wie schon daraus hervorgeht, daß er in der Zeugenreihe hinter den Ministerialen genannt wird u. s. w. Die zuversichtliche Mittheilung solcher localen Einzelnheiten mag für den Bienenfleiß sprechen, den Hr. Schücking in seiner Rezension an dem Herausgeber rühmt; und den wir bei dessen Versicherung, daß er seit 21 Jahren täglich unausgesetzt 16 Stunden arbeite, nicht bezweifeln dürfen. Aber für solche Artikel leisten doch gute Register besondere Dienste und wo es daran fehlt, da fehlt es auch an Artikeln. Auf dem Titelblatte heißt es, daß das Werk Nachrichten von mehr als 1300 Familien enthalte. Von diesen fallen allein 280, also etwa der 4te Theil auf das Herzogthum Westfalen. Das Herzogthum befaßt aber kaum $^1/_{10}$ von ganz

12) Hr. Fahne sagt daher am Schlusse seines Art. richtig ahnend, es scheine beinahe doch, als ob der Sitz bei Meschede einem anderen Geschlechte Stockhausen, als dem jetzt noch blühenden in Hannover gehört habe.

Westfalen. Woher nun diese Ungleichheit? — sie rührt nicht von dem Mangel an adeligen Familien in anderen westfälischen Provinzen,[13]) sondern wahrscheinlich davon her, daß vom Herzogthum ein Urk. Buch mit vollständigem Register vorliegt, was von anderen Provinzen fehlt; wenigstens sind die meisten der gedachten 280 Artikel in der Regel ganz, die größeren theilweise, nach dem Register des Urkundenbuchs fast wörtlich zusammengestellt. So z. B. heißt es Dorslo Ort bei Marsberg, Estinchusen Ort bei Arnsberg u. s. w., immer wie es das Reg. angiebt, aber eben so auch Ettelen ohne nähere Angabe der Lage, weil diese im Reg. zu machen übersehen ist. Daß es aber demungeachtet nicht an gewagten Combinationen fehlt, ist so eben beispielweise nachgewiesen worden. Dagegen wird das Urk. Buch in der Regel gar nicht und ausnahmsweise fast nur da genannt, wo Hr. ꝛc. Fahne sich in dem Falle glaubt, dem Herausgeber desselben eine genealogische Zurechtweisung geben zu können.

Eine Abwehr dieser letzteren würde jedoch auf eine Menge von Spezialien führen, deren Erörterung hier nicht am Platze ist; denn ich beabsichtige, wie gesagt, weder eine Rezension des Fahne'schen Werks, noch eine Polemik gegen den Verfasser desselben, sondern nur die Abweisung des Vorwurfs absichtlicher Geschichtfälschung, und dazu scheint das Gesagte völlig auszureichen.

---

13) Im Gegentheile beklagt Hr. Schilcking in der mehrgedachten Rezension, bezüglich des Münsterlandes: „daß manches grobe Versehen begangen wurde, daß manches Geschlecht unerwähnt blieb, welches nicht hätte übergangen werden dürfen, daß Verwechselungen von Namen und Orten vorkommen, die billig hätten vermieden werden sollen."

Arnsberg, den 22. September 1861.

J. S. Seibertz.

Druckfehler.

Zu den am Schlusse des Vorworts bemerkten haben sich noch einige gefunden, welche hier nachgetragen werden.

S. 27 wird Oda, die Gemahlin Herzog Ludolfs, die Großmutter Otto's I. genannt; sie war aber seine Urgroßmutter.

S. 85 werden Sophie und Adelheid, die Tanten Otto's III. genannt, sie waren seine Schwestern. Vgl. d. Stammtafel 1.

S. 86 wird Graf Wichmann ein jüngerer Bruder des Herzogs Hermann Billing genannt; er war aber der ältere, wie dieses auch S. 27 richtig angegeben ist. Wichmann wurde wahrscheinlich 909, Hermann 911 geboren. Wedekind Noten II, 227. Stammtaf. 2.

S. 367 ist statt K. Konrad irrig St. Konrad gesetzt worden.

tan

isch

dem. a,

des ste
† 91alt

i(Hwig
ien

hawin
a Hand

rge †

Digitized by Google

el.

m Bi

967.

09. —
bern † 961
ennen † 101

.
lien.
annover.
1101.

twe.
i. Baiern
26 Dez. 29.
g in Baiern
Tr. Kaiſer
mirgott v
Baiern 11
1147, geſchi
einriche II.

illungen ver
einäugigen

13
25

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 012 934 949

NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON
OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED
BELOW.

Digitized by Google